Bericht über die gemeinde-ve... der stadt Altona in ...

Altona (Germany)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Altona

in den Jahren

1863 bis 1900.

Dritter Teil.

Altona.

Druck von H. W. Köbner & Co.

1906.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
361202
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1907 L

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. **Schul- und Bildungswesen** ... 1

Vorbericht über die Zeit vor 1865 ... 1

Die Zeit seit 1865 ... 5

1. Schulverwaltung und Schulaufsicht ... 5
   - A. Die Schulverwaltungsbehörde ... 5
   - B. Der Stadtschulrat und das Schulbureau ... 10
   - C. Die staatliche Schulaufsicht ... 11
2. Die verschiedenen Gattungen der Schulen und ihre Entwickelung ... 12
   - A. Die städtischen Schulen ... 13
     1. Die Volksschulen ... 13
     2. Die Mittelschulen ... 19
     3. Die höhere Mädchenschule ... 21
     4. Die Reallehranstalten ... 22
   - B. Die mit Zuschüssen oder Beihülfen aus der Stadtkasse erhaltenen Schulen ... 24
     1. Das Königliche Gymnasium ... 24
     2. Die Schulen der nicht lutherischen Gemeinden ... 28
   - C. Die Privatschulen ... 31
   - D. Die Kindergärten ... 32
   - E. Die sämtlichen Schulen nach Schulgattungen und Schülerzahl ... 33
3. Schulgeldsätze und Freistellen in den städtischen Schulen ... 36
   - A. Die Reallehranstalten ... 36
   - B. Die höhere Mädchenschule ... 37
   - C. Die Mittelschulen ... 37
4. Stipendien ... 38
   - A. Stipendien für Schüler ... 38
   - B. Stipendien für Studierende ... 39
   - C. Stipendien für in der Ausbildung begriffene Handwerker und Künstler ... 41
   - D. Stipendien der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts ... 41
   - E. Die Stiftung der portugiesischen Judengemeinde ... 41
5. Die Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen ... 42
   - A. Zusammensetzung der Lehrkörper ... 42
   - B. Wechsel in der Zusammensetzung der Lehrkörper ... 46
   - C. Dienstalter der Lehrer und Lehrerinnen ... 46
   - D. Gehalt, Pension, Witwen- und Waisenversorgung ... 48
   - E. Der Pädagogische Verein für Altona und Umgegend ... 59
6. Die Schulhäuser und ihre Ausstattung und Verwendung ... 61
   - A. Neubauten ... 61
   - B. Erwerbung und Umbauten zu Schulzwecken ... 62
   - C. Erweiterungsbauten ... 63

Digitized by Google

Seite

7. Veranstaltungen zur Pflege des geistigen und leiblichen Wohles der Schuljugend 65
A. Jugendspiele 65
B. Brausebäder 66
C. Ferienkolonien und Ferienausflüge 66
D. Knaben-Handfertigkeitsunterricht 67
E. Haushaltungsschule 67
F. Kinderheime 69
G. Anstalten für verwahrloste oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehende Kinder. 70
H. Heilkurse für stotternde Kinder 70
8. Veranstaltungen zur Fürsorge für Kinder im vorschulpflichtigen Alter 71
A. Die Krippen 71
B. Die Warteschulen 71
9. Fach- und Fortbildungsschulwesen, Volksbibliothek, Museum 72
A. Fachschulen 72
1. Die Königliche Navigationsschule 72
2. Die Hufbeschlagschule 74
3. Die Königliche Maschinenbauschule 76
4. Die Lehrerinnen-Bildungsanstalt des Pädagogischen Vereins 77
B. Fortbildungsschulen 79
1. Die Sonntagsschulen 79
2. Die Mädchengewerbeschule 82
3. Die städtische gewerbliche Fortbildungsschule 82
4. Die kaufmännische Fortbildungsschule 85
C. Volksbibliothek und Lesehalle 86
D. Museum 86
10. Kostenaufwand für das städtische Schulwesen 90

II. Kirchenwesen 95

1. Die evangelisch-lutherischen Gemeinden 95
A. Kirchen und Geistliche 96
B. Die Kirchenverwaltung und die Kirchenaufsichtsbehörden 108
C. Kirchenhaushalt und Kirchensteuern 110
D. Kirchliche Statistik 112
E. Die evangelisch-lutherischen Anstaltskirchen 120

2. Die übrigen Kirchengemeinden und religiösen Gemeinschaften 122
A. Die Brüdergemeinde 122
B. Die evangelisch-reformierte Gemeinde 122
C. Die Mennoniten-Gemeinde 122
D. Die Baptisten-Gemeinde 123
E. Die römisch-katholische Gemeinde 123
F. Die israelitischen Gemeinden 124

3. Begräbniswesen 126

III. Milde Stiftungen und gemeinnützige Wohlfahrtsbestrebungen 128

Vorbemerkung.

1. Stifte und Anstalten 128
A. Unterkunftsräume für Erwachsene 128
a. Zu dauerndem Aufenthalt 128
b. Zu vorübergehendem Aufenthalt 132

Digitized by Google

Seite

B. Schutz-Erziehungs- und Krankenpflegeanstalten für die Jugend 132
C. Andere Wohltätigkeitsanstalten 134
2. Sonstige gemeinnützige Einrichtungen 137
A. Legate und Stipendien 137
a. Für Arme, Witwen und Waisen 137
b. Für Kriegsinvaliden 141
c. Für Bildungs- und Studienzwecke 141
d. Für sonstige Zwecke 144
B. Wohltätigkeitsvereine 146
a. Fürsorge für die Jugend 146
b. Fürsorge für Witwen und Waisen, Arme und Kranke 147
c. Fürsorge für Blinde, Schiffbrüchige und andere hülfsbedürftige Personen 148
d. Missions- und sonstige Hilfsvereine 149
e. Vereine zur Besserung der Wohnungs- und Bildungsverhältnisse 150
IV. Armenwesen 152
Geschichtlicher Überblick 152
1. Offene Armenpflege 168
2. Kinderpflege 172
3. Anstaltspflege 180
A. Allgemeiner Überblick 180
B. Anstalten im Einzelnen 186
4. Erstattung aufgewendeter Unterstützungen 197
A. Erstattung durch Private 197
B. Erstattung durch andere Armenverbände 199
5. Armenpflege und Arbeiterversicherung 202
6. Privat- und Vereinswohltätigkeit 202
7. Mitwirkung des Gemeindewaisenrats bei dem Vormundschaftsgericht 203
8. Armenstatistische Erhebungen 203
A. Die Armenstatistik des Jahres 1885 204
B. Die Aufnahme des Jahres 1896/97 205
Anlagen.
A. Regulativ für die Verwaltung des Armenwesens in Altona im Jahre 1865 212
B. Regulativ betreffend die Erhebung einer ½ %-Abgabe beim Erwerbe von Grundstücken im Gebiete der Stadt Altona 232
C. Regulativ für die Armen-Anstalt in Altona 234
D. Regulativ für das Altonaer Armenhaus bei Osdorf 239
E. Regulativ für die Aufnahme von Kranken in das städtische Krankenhaus für Rechnung des Armenwesens 242
V. Gesundheitswesen 243
1. Das städtische Krankenhaus 243
A. Krankenfürsorge in der Zeit vor Erbauung eines städtischen Krankenhauses 243
B. Das Krankenhaus an der Allee 244
a. Beschaffung der Mittel zum Bau, erste Anlage sowie Neu- und Erweiterungsbauten 244
b. Organisation und Verwaltung 247
c. Die Aufnahmebedingungen 256
d. Betriebsergebnisse 258
e. Stiftungen 267

Digitized by Google

Seite

2. Entbindungsanstalt . . . 268
3. Städtische Desinfektions-Anstalt . . . 272
4. Chemisches Untersuchungs-Amt . . . 274
A. Errichtung der Anstalt . . . 274
B. Einrichtung . . . 275
C. Organisation und Verwaltung . . . 275
D. Tätigkeit . . . 276
5. Die städtischen Badeanstalten . . . 294

VI. Polizeiwesen . . . 299
1. Entwickelung und Organisation . . . 299
A. Die Stellung des Polizeichefs . . . 299
B. Das Beamtenpersonal . . . 300
2. Die Geschäfte des Polizeiamts im Einzelnen . . . 303
A. Abteilung I (Polizeiliche Strafen und Polizeikasse sowie Registratur) . . . 303
B. Abteilung II (Straßen-, Markt-, Schul-, Strom-, Schiffahrts-, Hafen-, Gewerbe- und Veterinärpolizei) . . . 305
C. Abteilung III (Versicherungswesen pp.) . . . 313
D. Abteilung IV (Kontrolle der Kostkinder und der Polizeiobservaten, Armen- und Heimatwesen, Militärsachen, Transportwesen, Korrigendensachen, Jagdpolizei und Erteilung von Attesten) . . . 316
E. Abteilung V (Kriminalpolizei) . . . 320
F. Abteilung VI (Wegesachen, Wasserlösungssachen, Feuer-, Gesundheits-, Bau-, Feld- und Forst- und Gesindepolizei sowie Ausfertigung der Arbeitsbücher) . . . 324
G. Abteilung VII (Meldewesen und Fremdenpolizei sowie Impfwesen) . . . 330

VII. Gas- und Wasserversorgung . . . 333
1. Verhandlungen über Errichtung eines Gas- und Wasserwerkes . . . 333
2. Die Altonaer Gas- und Wassergesellschaft . . . 335
3. Übergang der Werke in städtischen Besitz . . . 336
4. Die Gas- und Wasserwerke unter städtischer Verwaltung . . . 338
A. Neu- und Erweiterungsbauten . . . 338
a. Wasserwerk . . . 338
b. Gaswerk . . . 339
B. Organisation der Verwaltung und des Betriebes . . . 340
C. Gas- und Wasserpreise . . . 341
D. Betriebsergebnisse . . . 341

VIII. Bauwesen sowie Fürsorge für Straßen und Gebäude . . . 356
1. Bauverwaltung . . . 356
A. Allgemeiner Teil . . . 356
a. Organisation der Bauverwaltung . . . 356
b. Bauliche Entwickelung der Stadt . . . 358
B. Hochbau . . . 362
a. Architektonisch bemerkenswerte Gebäude . . . 362
b. Die städtischen Gebäude . . . 364

Digitized by Google

Seite

C. Straßenbau ... 485
a. Fluchtlinienpläne ... 485
b. Herstellung neuer Straßen ... 534
c. Unterhaltung der bestehenden Straßen und Wege ... 572
d. Öffentliche Anlagen ... 583
e. Vermessungswesen ... 585
f. Straßenbeleuchtung ... 588
D. Sielbau ... 592
a. Entwässerungsanlagen bis zum Jahre 1863 ... 592
b. Entwässerungsanlagen vom Jahre 1863 ab ... 593
c. Konstruktion der Siele ... 638
d. Sielbetrieb ... 640
E. Hafenbau ... 648
a. Geschäftliche Behandlung ... 648
b. Hafenbaubetrieb ... 649
c. Neu- und Umbauten ... 651
d. Fisch- und Markthallen ... 664
e. Baggern und Eisen ... 666
f. Verschiedenes ... 667
F. Zollanschlußbauten ... 673
a. Überblick über die Zollanschlußbauten ... 673
b. Baubeschreibung der einzelnen Bauten ... 675
G. Bauhof ... 694
H. Baupolizei ... 700
a. Organisation und Handhabung der Baupolizei ... 700
b. Materielles Baurecht und dessen Wirkung ... 704
c. Numerierung und Bezeichnung der Straßen ... 722
2. Feuerlöschwesen ... 723
3. Straßenreinigung und Abfuhrwesen ... 731

Digitized by Google

Verzeichnis
der eingehefteten Karten, Pläne und Abbildungen.

1. Tafel A I (Stadtplan von Altona 1802) ... hinter Seite 356
2. „ A II (Stadtplan von Altona 1887) ... „ „ 358
3. „ A III (Übersichtsplan der Eisenbahnlinien) ... „ „ 360
4. „ A IV ... „ „ 362
   Fig. 1: Früherer Bahnhof Altona.
   Fig. 2: Übersichtsplan der Zollgrenze.
5. „ A V (Entwickelung des Altonaer Hafens) ... „ „ 364
6. „ A VI ... „ „ 366
   Fig. 1: Ansicht der Hauptkirche.
   Fig. 2 u. 3: Ansicht und Grundriß der Petrikirche.
   Fig. 4 u. 5: Ansicht und Grundriß der Johanniskirche.
   Fig. 6: Ansicht der katholischen Kirche.
7. „ A VII ... „ „ 368
   Fig. 1 u. 2: Ansicht und Grundriß des Gerichtsgebäudes und Gefängnisses.
   Fig. 3 u. 4: Ansicht und Grundriß des Reventlowstiftes.
   Fig. 5: Portal des Reventlowstiftes.
8. „ A VIII ... „ „ 368
   Fig. 1: Lageplan des Reventlowstiftes.
   Fig. 2 u. 3: Ansicht und Grundriß des Provinzial-Steuer-Direktionsgebäudes.
   Fig. 4 u. 5: Ansicht und Grundrisse des evangelischen Vereinshauses.
9. „ A IX ... „ „ 368
   Fig. 1 u. 2: Ansicht und Grundrisse des Helenenstifts.
   Fig. 3: Grundriß des Lejastifts.
10. „ A X ... „ „ 368
   Fig. 1 bis 4: Grundrisse der Häuser Goethestr. 22, gr. Roosenstr. 47, Turnstr. 33/35, Allee 96.
   Fig. 5 u. 6: Ansicht und Grundriß des Hauses Lornsenstr. 1.
11. „ A XI ... „ „ 368
   Fig. 1 u. 2: Ansicht und Grundrisse des Altonaer Unterstützungs-Instituts.
   Fig. 3: Klopstocks Grab in Ottensen.
12. „ A XII ... „ „ 368
   Fig. 1: Grundriß von Neu-Rainville.
   Fig. 2 u. 3: Ansicht und Grundriß der Flora.

Digitized by Google

13.	Tafel	C I	Fig. 1 u. 2: Ansicht und Grundriß des alten Rathauses. Fig. 3 bis 5: Ansicht und Grundrisse der Realschule Königstraße. Fig. 6: Grundriß der Hufbeschlagschule. Fig. 7: Grundriß der Freischule an der Lagerstraße. Fig. 8: Kriegerdenkmal in der Marktstraße.	hinter Seite	376
14	„	C II	Fig. 1: Grundriß der Freischule an der Adolphstraße. Fig. 2: Siegesdenkmal in der Palmaille. Fig. 3: Grundriß der Mädchen-Gewerbeschule. Fig. 4: Grundriß der Entbindungsanstalt. Fig. 5: Grundriß der Armen-Arbeitsanstalt Osdorf. Fig. 6: Grundriß der Bürger- und Mittelschule an der Karl-Theodorstraße.	„ „	378
15.	„	C III	(Grundrisse des Schulhauses an der Weidenstraße, des Schulhauses gr. Brunnenstraße und der Realschule Ottensen, Ansicht und Grundriß der Direktor-Wohnung und der Turnhalle der Realschule Königstraße)	„ „	380
16.	„	C IV	(Ansicht und Grundriß der Ottenseuer Realschule mit Turnhalle und Retirade, Grundrisse der Badeanstalt Sternstraße, Ansicht und Grundriß des Brausebades)	„ „	384
17.	„	C V	Fig. 1: Grundrisse der Badeanstalt an der Bürgerstraße. Fig. 2: Behnbrunnen. Fig. 3: Österreicher Denkmal.	„ „	384
18.	„	C VI	(Grundriß und Lageplan des städtischen Krankenhauses)	„ „	390
19.	„	C VII	(Ansicht und Grundrisse der Zentralfeuerwache)	„ „	400
20.	„	C VIII	(Grundriß des Kellergeschosses des Rathauses)	„ „	400
21.	„	C IX	(Grundriß des Erdgeschosses des Rathauses)	„ „	400
22.	„	C X	(Grundriß des I. Obergeschosses des Rathauses)	„ „	400
23.	„	C XI	(Grundriß des II. Obergeschosses des Rathauses)	„ „	400
24.	„	C XII	(Ansicht des Rathauses)	„ „	400
25.	„	C XII a	(Ansicht des Sitzungssaales der städtischen Kollegien, des Magistratssitzungszimmers, des Stadtverordnetenzimmers und der Stadtverordneten-Garderobe)	„ „	400
26.	„	C XII b	(Ansicht des Treppenhauses der Oberbürgermeisterwohnung, des Haupttreppenhauses, des Hauptkorridors im I. Obergeschoß und des Giebelfeldes an der Nordfront)	„ „	400
27.	„	C XIII	(Grundrisse der Mittelschule an der Sommerhuderstraße)	„ „	402
28.	„	C XIV	(Lageplan und Ansichten der Mittelschule sowie Ansicht und Grundriß der Turnhalle an der Sommerhuderstraße, Ansicht und Grundriß der Schule an der Paulstraße, Grundriß der Schule an der Barnerstraße)	„ „	402
29.	„	C XV	(Ansicht und Grundriß der Badeanstalt Hafenstraße, Ansicht und Grundriß des Wartehauses Dampfschiffsbrücke, Ansicht und Grundriß des Wartepavillons Belle-Alliance)	„ „	404
30.	„	C XVI	(Grundrisse des Keller- und Erdgeschosses des Museums)	„ „	406
31.	„	C XVII	(Ansicht des Museums und Grundriß des Obergeschosses)	„ „	406

Digitized by Google

32. Tafel CXVIII (Ansichten des Kaiserdenkmals, des Bismarckdenkmals, des Schleswig-Holstein-Denkmals und des Stuhlmannbrunnens) ..... hinter Seite 408
33. „ D I (Bebauungsplan von Altona im Jahre 1846) ..... „ „ 512
34. „ D II (Ausbau der Allee und Marktstraße im Jahre 1848) ..... „ „ 512
35. Stadtplan von Altona 1860 ..... „ „ 512
36. Stadtplan von Altona 1885 ..... „ „ 512
37. „ D III u. D IV (Stadtplan von Altona mit Straßenbahnen und Straßendurchbrüchen) ..... „ „ 512
38. „ D V (Stadterweiterungsplan von Altona 1898) ..... „ „ 512
39. „ D VI (Querprofile von Straßen mit Vorgärten) ..... „ „ 520
40. „ D VII (Querprofile von Straßen ohne Vorgärten) ..... „ „ 520
41. Fischmarkt, Blatt 1: (Fluchtlinienplan für die Verbindung mit der Breitestraße, Januar 1884) ..... „ „ 560
42. „ „ 2: (Verbindung mit der Breitestraße 1885) ..... „ „ 560
43. „ „ 3: (Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße mit der Hafenstraße Mai 1893) ..... „ „ 560
44. „ „ 4: (Lageplan von 1895) ..... „ „ 560
45. Tafel E I (Sielplan von Altona, Ottensen und den Vororten) ..... „ „ 592
46. Entwässerungsprojekt I ..... „ „ 618
47. Entwässerungsprojekt II b ..... „ „ 620
48. „ E II (Graphische Darstellung der abfließenden Wassermengen) ..... „ „ 640
49. „ E III (Sielquerschnitte der Klasse A, I—V bis zum Jahre 1891) ..... „ „ 640
50. „ E IV (Ansichten und Querschnitte von Sielbauwerken bis zum Jahre 1891) „ „ 640
51. „ E V (Sielquerschnitt der Klassen I—VII nach dem Jahre 1891) ..... „ „ 640
52. „ E VI (Ansichten und Querschnitte von Sielbauwerken nach dem Jahre 1891) „ „ 640
53. „ F I ..... „ „ 672
Fig. 1: Lageplan der gesamten Altonaer Zollanschlußbauten.
Fig. 2: Ansicht und Grundriß der Ufermauer.
Fig. 3: Mauerprofile.
54. „ F II ..... „ „ 672
Fig. 1: Lageplan der Ufermauer.
Fig. 2: Fundierung der Ufermauer (Projekt I).
Fig. 3: Fundierung der Ufermauer (Projekt II).
Fig. 4: Hinterfüllung der Ufermauer.
55. „ F III (Verstärkung der Quaimauer am Seeschiffhafen) ..... „ „ 672
56. „ F IV ..... „ „ 684
Fig. 1: Ausbau der Hafenstraße.
Fig. 2: Geleisanlagen in der gr. Elbstraße.
Fig. 3: Provisorischer Ausbau des Fischereihafens.
57. „ F V (Projekt des Leitdammes) ..... „ „ 688
Fig. 1: Grundriß des Leitdammes.
Fig. 2: Querschnitt des Leitdammes.
Fig. 3: Bohlwerk am westlichen Hafen für kleine Schiffahrt.
58. „ F VI ..... „ „ 688
Fig. 1: Lageplan des Fischereihafens.
Fig. 2: Querschnitt durch den Fischereihafen.
Fig. 3: Ansicht des Fischereihafens und der Fischauktionshalle.

Digitized by Google

59. Tafel F VI a (Ufermauer am Fischereihafen) ..... hinter Seite 688
60. „ F VII ..... „ „ 688
Fig. 1: Lageplan des südöstlichen Stadtteils.
Fig. 2 u. 3: Ansicht und Grundriß der Fischauktionshalle.
61. „ F VIII ..... „ „ 688
Fig. 1: Längenschnitt durch den Mittelbau der Fischauktionshalle.
Fig. 2: Querschnitt durch die Flügel der Fischauktionshalle
62. „ F IX (Massiver Uferanschluß der Leitdammanlage) ..... „ „ 692
63. „ B I ..... „ „ 704
Fig. 1 bis 3: Skizze des Wohnhofes Sedanstraße 31.
Fig. 4 u. 5: Skizze des Wohnhofes Steinstraße 43.
Fig. 6 u. 7: Skizze des Wohnhofes Blumenstraße 17 a
64. „ B II ..... „ „ 704
Fig. 1 bis 3: Skizze des Wohnhofes Unzerstraße 16.
Fig. 4 u. 5: Skizze des Wohnhofes Oelkers Allee 25.
Fig. 6 bis 8: Skizze des Wohnhofes Hamburgerstraße 22.
65. „ B III ..... „ „ 704
Fig. 1 bis 3: Skizze des Etagenhauses Friedenstraße 69/71.
Fig. 4 u. 5: Skizze des Gebäudekomplexes Parallelstraße 30—38.
Fig. 6 bis 8: Skizze des Etagenhauses Stuhlmannstraße 4.
66. „ B IV ..... „ „ 704
Fig. 1—3: Skizze des Etagenhauses Stuhlmannstraße 5.
Fig. 4—9: Skizze des Etagenhauses und eines Hofwohngebäudes Weidenstraße 53/55.
67. „ B V ..... „ „ 704
Fig. 1 und 2: Skizze des Hofwohngebäudes gr. Gärtnerstraße 46.
Fig. 3 und 4: Skizze der Wohnpassage gr. Bergstraße 217 (gr. Bergstraße—Schauenburgerstraße).
68. „ B VI (Skizze des Doppeletagenhauses nebst Hofwohngebäude Palmaille 126/130 „ „ 706
69. „ B VII ..... „ „ 706
Fig. 1—3: Skizze der Hofwohnungen zw. Königstr. 190 u. Turnstr. 5.
Fig. 4—7: Skizze des Etagenhauses nebst Wohnhof kl. Gärtnerstraßr 15/17.
70. „ B VIII (Skizze des Etagenhauses nebst Hofwohngebäude kl. Mühlenstraße 36/38) „ „ 708
71. „ B IX ..... „ „ 708
Fig. 1—3: Skizze der Adolphpassage zwischen Adolphstraße 160 und Lerchenstraße 87.
Fig 4—6: Skizze eines Teils der Passage „Waterloohain" zwischen Eimsbüttelerstraße 68 und Waterloostraße 26.
72. Grundriß eines gewöhnlichen Miets- bezw. Etagenhauses im Anfang der Berichtsperiode „ 714
73. Grundrisse von Etagenhäusern in den siebenziger und achtziger Jahren ..... „ 715
74. Grundrisse von Etagenhäusern gegen Schluß der Berichtsperiode ..... Seite 719 u. 720
75. Freihafen für Altona nach dem Entwurf des Königl. Kommerz-Kollegiums ..... am Schluß des Bandes.
76. Tafel B X (Baupolizeibezirkseinteilung) ..... hinter Seite 716

Digitized by Google

I. Schul- und Bildungswesen.

Vorbericht.

Überblick über die Zeit vor 1865.

Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein, vor welcher Zeit von irgend einer Schuleinrichtung in Altona keine sichere Spur zu entdecken ist, werden die Kinder der Altonaer Einwohner vermutlich die Dorfschule in Ottensen besucht haben.

Wenn, wie Schmid S. 238f. (und nach ihm Wichmann S. 44) erzählt, nach dem Frieden zu Lübeck vom 12. Mai 1629 mit der Erholung Altonas von den Kriegsdrangsalen der vorangegangenen Jahre auch die dortige Fleckenschule sich rasch in dem Grade hob, daß 1630 manche Bewohner von Ottensen trotz des weiten Weges ihre Kinder nach Altona zur Schule schickten, so dürfte für wahrscheinlich zu halten sein, daß die Gründung dieser Schule mit der im Jahre 1604 vollzogenen Erhebung Altonas zu einem Flecken zusammenfällt oder doch ihr bald gefolgt ist. Anzunehmen aber ist, daß diese erste Altonaer Schule, solange der Flecken in Ottensen eingepfarrt war, in Abhängigkeit von der dortigen Kirche gestanden hat.

Eine selbständige Altonaer Schule hat es jedenfalls erst gegeben, seitdem in der Mitte des 17. Jahrhunderts Altona in kirchlicher Beziehung von Ottensen getrennt ward. Nach der im Jahre 1650 geschehenen Einweihung der ersten Altonaer Kirche wurde der Organist an dieser zugleich zum Schulhalter bestellt. Das jetzt nicht mehr vorhandene Schulhaus lag an der Westseite der Langenstraße

Der, wie es scheint, mit der Erhebung Altonas zur Stadt im Jahre 1664 zuerst aufgetauchte Gedanke, neben der einzigen, den einfachsten Bedürfnissen genügenden deutschen Schule auch eine sog. lateinische Schule zu gründen, wurde erst 1725 verwirklicht durch die in dieses Jahr fallende Eröffnung der lateinischen Schule, die im Jahre 1738 zu einem gymnasium academicum erweitert wurde. (Eine Geschichte dieser Schule folgt Seite 24).

Vom Anfange des 18. Jahrhunderts an begann das Privatschulwesen sich zu einer ansehnlichen Blüte oder richtiger gesagt zu einer äußerlich großen Ausdehnung zu entfalten, was daraus ersichtlich ist, daß im Jahre 1718 der damalige Propst Fleischer in einem an den Oberpräsidenten Grafen Reventlow

gerichteten Schreiben Klage darüber führt, daß allein die Zahl der unkonzessionierten sog. Klippschulen auf 34 angewachsen sei. Weder das in Veranlassung dieser Beschwerde erlassene Oberpräsidialmandat vom 1. August 1721, das die Befugnis zur Haltung einer Schule von einer schriftlichen Konzession des Oberpräsidenten nach vorausgegangener Prüfung des Bittstellers durch den Propsten abhängig machte, noch die erste Altonaer Schulordnung vom 8. November 1735, in Anlaß deren möglicherweise die sogenannten Stadtschulen (siehe den letzten Absatz dieser Seite) ins Leben traten, führte hierin eine wesentliche Wandlung herbei.

Dagegen entstand im Jahre 1736 in der sog. Waisen- und Armenschule eine neue Schulgattung rein öffentlichen Charakters. Nachdem nämlich schon seit 1718 der Oberpräsident Graf Reventlow einer Anzahl von Waisenkindern in seinem Armenstifte Obdach gewährt und sie von dem Prediger und dem Küster der Stiftskirche hatte unterrichten lassen, wurde diese Einrichtung im Jahre 1736 zu einer „Waisen- und Armenschule" erweitert. Ihr Stifter war König Christian VI., der von einer schweren, während eines Aufenthaltes in Altona überstandenen Krankheit genesen der Armenverwaltung zu jenem Zwecke die Summe von 5000 Talern überwies und in der Stiftungsurkunde vom 9. Juli 1736 bestimmte, daß in der Schule neben den Waisen auch Kinder armer Eltern je nach ihren Vermögensverhältnissen unentgeltlich oder gegen Entrichtung eines sehr geringen Schulgeldes durch zwei sog. Katecheten unterrichtet werden sollten. Das geschenkte Kapital wuchs mit den Jahren durch eine Reihe von Vermächtnissen an und wurde als „Schulfonds" von den Armenprovisoren verwaltet.

Von 1736 bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts sind dann keine weiteren Schritte in der Entwickelung des Altonaer Schulwesens zu verzeichnen. Das Jahr 1791 aber ist insofern bedeutungsvoll, als es größere Klarheit in die Verhältnisse der Schulverwaltung brachte. Während diese bis dahin, wie es scheint, ohne scharfe Feststellung der Befugnisgrenzen vom Oberpräsidenten, vom Magistrat, von der Geistlichkeit und von zwei Schulprovisoren wahrgenommen worden, wurde durch Königliche Verordnung vom 24. Juni 1791 die Einsetzung eines Schulkollegiums angeordnet, das aus sämtlichen Mitgliedern des Gymnasiarchalkollegiums (siehe S. 25 im vorletzten Absatz) und dem ersten Kompastor bestehen, und in welchem der Stadtsyndikus „die Feder führen" sollte. Nach der durch das Reskript vom 19. April 1855 verfügten Erweiterung gehörten zu dieser Körperschaft der Oberpräsident, der erste Bürgermeister, der Propst, die beiden Kompastoren, zwei deputierte Bürger und als Schriftführer der Syndikus.

Das Schulkollegium eröffnete im Jahre 1791 seine Tätigkeit mit der Ausarbeitung einer Schulordnung, die dann von König Christian VII. am 16. Juni 1792 als „Anordnung zur Verbesserung der deutschen Schulen in Altona" erlassen wurde. Die Hauptbedeutung dieser Verordnung dürfte darin zu suchen sein, daß sie zum ersten Male ausdrücklich den Grundsatz einer allgemeinen Schulpflicht aufstellt. Alle Eltern lutherischen Bekenntnisses sollten fortan gehalten sein, ihre Kinder, wofern sie nicht anderweitig für deren Unterricht ausreichend sorgten, einer der 8 Stadtschulen zu übergeben.

Diese oben bereits im Vorübergehen genannten Schulen hatten schon seit Jahrzehnten in bald größerer bald geringerer Zahl bestanden und als die eigentlichen, regelmäßigen weil ordnungsmäßig konzessionierten Schulen gegolten. Die „Anordnung" vom Jahre 1792 stellte ihre Zahl dauernd auf 8 fest und bestimmte, daß fortan bei jedesmaliger Erledigung einer „ordentlichen Schulhalterstelle" vom Schulkollegium ein Nachfolger erwählt und bestellt werden sollte. Das den Schulhaltern zu zahlende und erforderlichen Falles obrigkeitlich beizutreibende Schulgeld wurde festgesetzt auf vierteljährlich 24 Schilling (1,80 ℳ) für den Unterricht in der Religion und dem Lesen; kam Unterricht im Schreiben dazu, so waren 32 Schilling (2,40 ℳ); kam auch noch Unterricht im Rechnen hinzu, 48 Schilling (3,60 ℳ) zu entrichten. Gaben nun auch diese Festsetzungen den Stadtschulen mehr, als bisher der Fall gewesen war, einen öffentlichen Charakter, so blieben sie doch in einem wesentlichen Punkte im Grunde genommen Privatschulen, insofern weder die Stadtschullehrer und die von ihnen anzunehmenden Gehülfen irgend welche Besoldung von der Stadt erhielten, noch diese für Schulraume, Schulgeräte und Lehrmittel Sorge trug.

Digitized by

Der Erlaß der „Allgemeinen Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein“ vom 24. August 1814 hatte zwar für Altona keine unmittelbare Wirkung, da ihre Bestimmungen hier tatsächlich nicht zur Durchführung gelangten. Als eine mittelbare Wirkung jener Schulordnung ist es aber anzusehen, daß nach jahrelangen Verhandlungen, in denen sich namentlich der Generalsuperintendent Adler um seine Vaterstadt Altona sehr verdient machte, am 7. Juni 1823 von Friedrich VI. ein „Regulativ für die Bürgerschulen der Stadt Altona“ erlassen ward. Dieses Regulativ ließ die im Laufe der Zeiten entstandenen 4 Gattungen von Schulen, nämlich:

1. die Aufsichtsschulen (für Kinder im vorschulpflichtigen Alter);
2. die Privat-Erziehungsinstitute, deren Zahl seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von französischen Emigranten sehr vermehrt worden war;
3. die Freischule (früher Waisen- und Armenschule genannt);
4. die 8 Stadtschulen

unverändert bestehen, nur daß sie die letztgenannten dem Charakter von öffentlichen städtischen Schulen insofern noch um einen Schritt näher brachte, als den Schulhaltern zur Beschaffung und Unterhaltung geeigneter Schulräume aus der Stadtkasse eine jährliche Einnahme von 450 Crt.-Mk. (540 ℳ) zugesichert wurde. Dabei ward ihnen die Beschränkung auferlegt, daß fortan die Anstellung von Gehülfen der Genehmigung des Schulkollegiums unterliegen sollte.

Wenngleich mit diesen Bestimmungen ein unleugbarer Schritt vorwärts geschehen war, so konnte doch kein Einsichtiger darüber in Zweifel sein, daß es auf die Dauer nicht angängig sei, wenn die Stadt sich darauf beschränke, das im Grunde genommen fast ganz der Privattätigkeit überlassene Schulwesen ihrerseits mit verhältnismäßig äußerst geringen Geldmitteln zu unterstützen und einigermaßen zu beaufsichtigen, d. h. vor allzu groben Auswüchsen zu schützen, anstatt einen so wichtigen Zweig der städtischen Verwaltung selbst in die Hand zu nehmen und den Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsschichten Rechnung tragend zu gestalten. Ganz besonders lebendig war von dem Bewußtsein der völligen Unzulänglichkeit des Bestehenden durchdrungen der Propst Paulsen, der deshalb unablässig bemüht war, das Gewissen der städtischen Behörden nach dieser Richtung hin in steter Unruhe zu erhalten. Mehr vermochte er freilich weder durch die eindringlichsten Vorstellungen beim Schulkollegium noch durch seine die Schäden des Altonaer Schulwesens rückhaltslos aufdeckenden Berichte an die Regierung zu erreichen, solange er mit dem mächtigen Widerstande des Oberpräsidenten Grafen Blücher zu rechnen hatte, der sich dem Gedanken an die Verbesserungsbedürftigkeit, ja selbst an die Verbesserungsfähigkeit der hiesigen Schulverhältnisse mit großer Hartnäckigkeit verschloß. Erst nachdem am 1. August 1845 Graf Blücher aus Amt und Leben geschieden war, schienen die Bestrebungen Paulsens mit Erfolg gekrönt werden zu sollen. Noch vor Ablauf des genannten Jahres wurde der schon 1844 von ihm eingereichte Plan zu einer durchgreifenden Umgestaltung des Altonaer Schulwesens von Magistrat und Bürgerschaft angenommen und alsdann — allerdings erst nach mehr als zweijährigen Verhandlungen — durch Reskript vom 22. Februar 1848 von der schleswig-holsteinischen Regierung gutgeheißen, die auch die Aufnahme einer Anleihe von 400 000 Crt.-Mk. (480 000 ℳ) zur Durchführung des Planes genehmigte. Da gleichzeitig auch die Allerhöchste Genehmigung zu der beantragten Aufhebung des Waisenhauses nur unter Bedingungen erteilt wurde, die die geplante Reorganisation zu fördern geeignet waren, so schienen für diese alle Wege gebahnt zu sein.

Allein die politischen Verwickelungen der folgenden Jahre warfen der Durchführung der bereits beschlossenen Pläne einen neuen Damm entgegen. Und als man nach der Wiederherstellung geordneter Zustände auf dem staatlichen Gebiete sich der Schulfrage von neuem zuwandte, da schienen die früher aufgestellten Pläne wenigstens nicht ohne weiteres mehr ausführbar, weshalb denn das Schulkollegium die Einsetzung einer aus 10 Mitgliedern bestehenden Kommission zur nochmaligen gründlichen Bearbeitung der ganzen Angelegenheit veranlaßte. Allein nachdem diese Kommission unter dem 26. Juli 1852 an das Schulkollegium einen ausführlichen Bericht erstattet hatte, ruhte der Reformplan wiederum volle 8 Jahre,

Digitized by Google

bis im September 1860 die Verhandlungen damit von neuem begannen, daß die Pastoren Kähler und Schaar im Auftrage des Schulkollegiums an dieses einen eingehenden Bericht über den dermaligen Zustand des Altonaer Schulwesens einreichten. Nach mehrjährigen weiteren Verhandlungen, bei denen der zuletzt erwähnte Bericht die hauptsächlichste Grundlage bildete, unterbreitete im Anfange des Jahres 1864 das Schulkollegium den städtischen Kollegien einen ausführlichen Plan zu einer durchgreifenden Umgestaltung des gesamten städtischen Schulwesens, der von diesen am 9. März 1864 einer Kommission, bestehend aus dem Senator Mölling und den Deputierten (Stadtverordneten) Andresen und Lehmkuhl, zur Begutachtung überwiesen und auf Grund eines eingehenden Berichtes dieser Kommission vom Juli 1864 in den Sitzungen vom 7. und 14. September und vom 5. Oktober 1864 mit einigen Abänderungen zum Beschlusse erhoben ward

In Bestätigung dieser Kollegienbeschlüsse wurde durch Reskript der Herzoglich Holsteinischen Landesregierung vom 30. November 1865 genehmigt.

1. daß für die Leitung des gesamten städtischen Schulwesens ein Stadtschuldirektor angestellt werde;
2. daß ein Schulkollegium gebildet werde aus dem dirigierenden Bürgermeister als Vorsitzenden, einem 2. Magistratsmitgliede, dem Kirchenpropsten, dem 1. und 2 Kompastor, dem Schuldirektor, 3 deputierten Bürgern und dem Syndikus der Stadt als Protokollführer ohne Stimmberechtigung, welchem Kollegium die obere Leitung der inneren Schulangelegenheiten, namentlich die Anstellung des Schuldirektors und der Lehrer wie auch die Erteilung von Konzessionen zur Anlegung von Privatschulen gebühren sollte;
3. daß eine Schulkommission gebildet werde aus dem dem Schulkollegium angehörenden zweiten Magistratsmitgliede als Vorsitzenden, dem Schuldirektor, 4 Stadtdeputierten, 2 Armenprovisoren und je 2 hinzuzuziehenden Bürgern aus den zu bildenden Schuldistrikten, welcher Kommission die Kontrolle über den Schulbesuch und die ökonomische und finanzielle Seite der Schulverwaltung zufallen sollte;
4. daß die Gründung neuer städtischer Schulen nach dem von den städtischen Kollegien angenommenen Plane alsbald in Angriff genommen werde.

Die wichtigste und fruchttragendste Bestimmung des Reskripts vom 30 November 1865 war ohne Zweifel die Anstellung eines Stadtschuldirektors, weil für das in Angriff zu nehmende Werk der Schöpfung eines städtischen Schulwesens, was auch in allen Reformvorschlägen seit 1850 stets hervorgehoben worden, vor allen Dingen die dieser Tätigkeit sich ausschließlich widmende Kraft eines gewiegten Schulmannes erforderlich war.

Die Anstellung eines Stadtschuldirektors erfolgte zu Ostern 1866, und zwar fiel die Wahl des Schulkollegiums auf den bisherigen Institutsvorsteher Andresen, der als Mitglied des Schulkollegiums und später als Bürgerworthalter schon bei den bisherigen Verhandlungen über die Umgestaltung des Schulwesens hervorragend tätig gewesen war. In ihm gewann das Altonaer Schulwesen einen bis zu seinem im Jahre 1880 erfolgten Tode stets rastlosen und umsichtigen Leiter und Forderer

Digitized by Google

Die Zeit seit 1865.

Abschnitt 1.

Schulverwaltung und Schulaufsicht.

A. Die Schulverwaltungsbehörden.

Daß die durch das Reskript vom 30 November 1865 geschaffene Form der Schulverwaltung keine schlechthin unzweckmäßige war, wird am besten durch die Tatsache bewiesen, daß unter dieser Verwaltung, die bis gegen Ende des Jahres 1883 im wesentlichen unverändert bestanden hat, ein städtisches Schulwesen im eigentlichen Sinne des Wortes nicht nur alsbald ins Leben getreten ist sondern sich auch stetig von Jahr zu Jahr frisch und kräftig weiter entwickelt hat.

Dennoch wurden bald nach ihrem Inkrafttreten unverkennbare Mängel dieser Form der Schulverwaltung fühlbar, die darin begründet waren, daß abgesehen von den städtischen Kollegien zwei verschiedene Körperschaften — Schulkollegium und Schulkommission — über die Angelegenheiten der Schule, und zwar nicht selten über dieselben Angelegenheiten zu befinden hatten. Denn wenn auch in den verhältnismäßig minder wichtigen Fragen, wie auf der einen Seite Wahl der Lehrkräfte, Urlaubsbewilligung, Konzessionserteilung für Privatschulen u. dergl., auf der anderen Seite Anschaffung von Lehrmitteln und Schulgeräten, Bewilligung von Freiplätzen u. dergl. die Befugnisgebiete von Schulkollegium und Schulkommission völlig auseinander lagen, so fielen doch gerade die wichtigen Organisationsfragen ebensowohl in die Befugnisgrenzen der einen wie in die der anderen Körperschaft, weil für ihre Entscheidung nicht allein schultechnische sondern zugleich auch finanzielle Rücksichten maßgebend waren.

Das allgemeine Bewußtsein von der Verbesserungsfähigkeit der bestehenden Schulverwaltungseinrichtungen führte in den siebenziger Jahren zu langwierigen Verhandlungen, die eine Umgestaltung der Schulverwaltung bezweckten aber nicht erzielten. Nachdem die Reformpläne jahrelang geruht hatten, wurde ihre Wiederbelebung dadurch veranlaßt, daß im Jahre 1882 das Königliche Provinzial-Schulkollegium für die zur völligen Ausgestaltung gelangte Reallehranstalt die Errichtung eines für alle Angelegenheiten dieser Schule allein zuständigen Kuratoriums empfahl. Die verhältnismäßig rasch und ohne erhebliche Schwierigkeiten verlaufenden Verhandlungen gewannen ihren Abschluß in dem durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. Dezember 1883 genehmigten Regulativ für die Schulverwaltung der Stadt Altona vom 8. November 1883 und in dem durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 10. Mai 1884 genehmigten Statut der städtischen Reallehranstalt vom 6. Mai 1884.

Digitized by Google

An die Stelle des letzgenannten Statuts ist nach der Eingemeindung des Stadtteils Ottensen das auch die Realschule im Stadtteile Ottensen mit einschließende Statut der städtischen Reallehranstalten in Altona vom 14. November 1889 — bestätigt durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 26. November 1889 — getreten.

Das Regulativ für die Schulverwaltung der Stadt Altona vom 8. November 1883 ist durch einen Nachtrag vom 6. Januar 1898 dahin abgeändert worden, daß die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Schulbehörde durch Hinzutritt zweier Rektoren der Mittel- und Volksschulen von 13 auf 15 erhöht worden ist.

Die Grundzüge der seitdem geltenden städtischen Schulverfassung sind folgende:

Den *städtischen Kollegien* ist vorbehalten die Feststellung des Schulhaushaltungsplanes, die Bewilligung nicht vorveranschlagter Ausgaben, die Festsetzung bezw Abänderung der Schulgeldsätze und die Bestätigung aller auf die Organisation der Schulen, Gründung neuer Schulen, Schulklassen und Lehrerstellen sowie auf Veränderung der Lehrergehalte gerichteten Beschlüsse. Mit diesen Einschränkungen liegt die gesamte Verwaltung des ganzen städtischen Schulwesens mit Ausnahme der Reallehranstalten, ebenso auch die Mitaufsicht über die Privatlehranstalten und die Erteilung oder Entziehung von Konzessionen zur Anlage und Leitung solcher Schulen der *Schulbehörde* als der vorgesetzten Behörde aller Rektoren, Lehrer, Lehrerinnen und Unterbeamten der städtischen Schulen ob. Mitglieder der Schulbehörde sind: Der Oberbürgermeister, ein zweites Mitglied des Magistrats, 7 Stadtverordnete, 3 Geistliche, der Stadtschuldirektor, seit 1889 Stadtschulrat genannt, ein Rektor der Mittelschulen und ein Rektor der Volksschulen, die auf 6 Jahre von den angestellten Rektoren der Mittel- bezw. Volksschulen aus ihrer Mitte gewählt werden, und der Stadtsekretär als Protokollführer ohne Stimmberechtigung. Aus dem Schoße der Schulbehörde sind für einzelne Zweige der Verwaltung gebildet:

1. der *Finanzausschuß* — bestehend aus dem 2. Magistratsmitgliede, den 7 Stadtverordneten und dem Stadtschulrat —, der über bauliche Veränderungen und Ausbesserungen an und in den Schulhäusern sowie über Anschaffungen von Schulgeräten und Lehrmitteln zu beschließen hat;
2. der *Stipendienausschuß* — bestehend aus den Mitgliedern des Finanzausschusses und einem Geistlichen — dem die Beschlußfassung über Vergebung von Freistellen und über den Erlaß, die Niederschlagung oder Stundung von Schulgeldzahlungen zusteht;
3. 5 *Abteilungen für Schulpflege*, deren jede aus dem Stadtschulrat und 2 hinzugezogenen Bürgern als „Schulpflegern" besteht, und die namentlich die Kontrolle über den regelmäßigen Schulbesuch ausüben.

Die Verwaltung der Reallehranstalten geschieht mit den gleichen Rechtsvorbehalten für die städtischen Kollegien wie bei der Schulbehörde durch das *Kuratorium*, welches besteht aus einem Mitgliede des Magistrats, 5 Stadtverordneten, einem Geistlichen, den Direktoren der beiden Anstalten, dem Stadtschulrat und dem Stadtsekretär als Protokollführer ohne Stimmberechtigung.

Nachdem durch Oberpräsidial-Erlaß vom 11. August 1896 die höhere Mädchenschule, die bis dahin der Königlichen Regierung unterstanden hatte, vom 1. September 1896 ab dem Ressort des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums überwiesen worden, erklärten sich auf Antrag der Schulbehörde die städtischen Kollegien in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1899 damit einverstanden, daß die Erledigung der Angelegenheiten der höheren Mädchenschule fortan bis auf weiteres von dem Kuratorium der Reallehranstalten wahrgenommen und zu dessen Beratungen der Direktor der höheren Mädchenschule hinzugezogen werde.

Verzeichnis aller Mitglieder des Schulkollegiums von seiner Neugestaltung im Jahre 1866 bis zu seiner Auflösung im Jahre 1884.

Lfd. Nr.	Namen	Jahr des Eintritts	Jahr des Austritts	Lfd. Nr.	Namen	Jahr des Eintritts	Jahr des Austritts
1	Oberbürgermeister Etatsrat v. Thaden	1866 (57	1883	16	Stadtsekretär Tamsen	1869	1873
2	Propst Lilie	1866		17	Stadtverordneter Hell	1870	
3	Pastor Kähler	1866 (56	1871	18	Stadtverordneter Hamel	1871	1872
4	Pastor Biernatzki	1866 (65)		19	Stadtverordneter Dr. Berlien	1872	1877
5	Pastor Schaar	1866 56)	1866	20	Pastor Dohrn	1873	
6	Ober-Gerichtsadvokat Meyer	1866	1868	21	Stadtverordneter Humm	1874	1877
7	Stadtsyndikus Justizrat Germar	1866 56	1868	22	Stadtsekretär Brütt	1873	1875
8	Schuldirektor Andresen	1866 62	1880	23	Senator (später Bürgermeister) Rosenhagen	1876	1877
9	Bürgermeister Vogler	1867	1867	24	Stadtsekretär Thode	1876	
10	Stadtverordneter Björnsen	1867	1868	25	Bürgermeister (später Oberbürgermeister) Adickes	1878	
11	Stadtverordneter C. Semper	1867	1868	26	Stadtverordneter Trews	1878	1883
12	Senator Hesse	1868	1875	27	Stadtverordneter Helweg	1878	1879
13	Stadtverordneter Beckmann	1868	1871	28	Stadtverordneter G. Semper	1880	
14	Stadtverordneter Schildknecht	1868	1873	29	Schuldirektor Wagner	1881	
15	Stadtverordneter Esch	1869	1870	30	Stadtverordneter Holmberg	1884	

Digitized by Google

Verzeichnis aller Mitglieder der Schulkommission von 1866 bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1884.

Lfd. Nr.	Namen	Jahr des Eintritts	Jahr des Austritts
1	Senator (später Bürgermeister) Vogler	1866	1867
2	Schuldirektor Andresen	1866	1880
3	Bürgerworthalter Meyer	1866	1868
4	Stadtverordneter Björnsen	1866	1868
5	Stadtverordneter O. Semper	1866	1868
6	Stadtverordneter Stehr	1866	1867
7	Stadtverordneter Warburg	1867	1873
8	Senator Hesse	1867	1875
9	Stadtverordneter Beckmann	1868	1871
10	Stadtverordneter Schildknecht	1868	1873
11	Hinzugezogener Bürger G. A. Möller	1868	
12	Hinzugezogener Bürger C. Meyer	1868	1870
13	Hinzugezogener Bürger Dr. Erdmann	1868	1869
14	Hinzugezogener Bürger Mourier	1868	1875
15	Armenkommissions-Mitglied Hagelberg	1868	
16	Armenkommissions-Mitglied Euller	1868	1868
17	Stadtverordneter Esch	1869	1869
18	Armenkommissions-Mitglied Zeise	1869	1869
19	Stadtverordneter Hell	1870	
20	Armenkommissions-Mitglied Reincke	1870	1872
21	Hinzugezogener Bürger Treukhahn	1870	1875
22	Stadtverordneter Hamel	1871	1872
23	Armenkommissions-Mitglied Stehr	1871	1872
24	Stadtverordneter Dr. Berlien	1872	1877
25	Hinzugezogener Bürger (später Stadtverordneter) G. Semper	1873	
26	Hinzugezogener Bürger Höpner	1873	
27	Stadtverordneter Humm	1874	1877
28	Stadtverordneter Behn	1874	1878
29	Hinzugezogener Bürger (später Stadtverordneter) Trews	1875	1883
30	Senator (später Bürgermeister) Rosenhagen	1875	1877
31	Hinzugezogener Bürger Dr. Thomsen	1876	
32	Bürgermeister (später Oberbürgermeister) Adickes	1877	
33	Stadtverordneter Helweg	1878	1879
34	Hinzugezogener Bürger Drishaus	1878	1879
35	Stadtverordneter Holmberg	1880	
36	Schuldirektor Wagner	1881	
37	Stadtverordneter Schmidt	1884	

Digitized by Google

Verzeichnis aller Mitglieder der Schulbehörde von ihrer Errichtung im Jahre 1884 bis zum 31. März 1900.

Lfd. Nr.	Namen	Jahr des Eintritts	Jahr des Austritts	Lfd. Nr.	Namen	Jahr des Eintritts	Jahr des Austritts
1	Oberbürgermeister Adickes	1884	1890	17	Stadtverordneter Dr. Greve	1887	
2	Senator Kraus	1884	1888	18	Senator (später Oberbürgermeister) Dr. Giese	1888	
3	Propst Lilie	1884	1890	19	Pastor Kähler	1890	
4	Pastor Biernatzki	1884	1895	20	Senator Dr. Harmsen	1890	1891
5	Pastor (später Propst) Dohrn	1884	1895	21	Bürgermeister Rosenhagen	1891	1891
6	Stadtverordneter Hell	1884	1895	22	Stadtverordneter Dr. Hinneberg	1891	
7	Stadtverordneter Semper	1884	1885	23	Stadtverordneter Lösche	1891	
8	Stadtverordneter Holmberg	1884	1895	24	Senator Baur	1892	1894
9	Stadtverordneter Schmidt	1884		25	Senator Höft	1895	
10	Stadtverordneter Hirschoff	1884	1886	26	Propst Wallroth	1896	
11	Stadtverordneter Töbereiner	1884	1890	27	Hauptpastor Paulsen	1896	
12	Stadtverordneter Ibsen	1884	1884	28	Stadtverordneter Lehmann	1896	
13	Schuldirektor (später Stadtschulrat) Wagner	1884		29	Stadtverordneter Brandenburg	1896	
14	Stadtsekretär Thode	1884	1888	30	Rektor Duncker	1898	
15	Stadtverordneter Sieveking	1885	1890	31	Rektor Tönsfeldt	1898	1900
16	Stadtverordneter Berghoff	1886					

Digitized by Google

Verzeichnis aller Mitglieder des Kuratoriums der Reallehranstalten von seiner Errichtung im Jahre 1884 bis zum 31. März 1900.

Lfd. Nr.	Namen	Jahr des Eintritts	Jahr des Austritts	Lfd. Nr.	Namen	Jahr des Eintritts	Jahr des Austritts
1	Senator Kraus	1884	1888	11	Stadtverordneter Berghoff	1886	
2	Pastor (später Propst) Dohrn	1884	1895	12	Stadtverordneter Sieveking	1887	1893
3	Stadtverordneter Hell	1884	1895	13	Bürgermeister Rosenhagen	1888	1888
4	Stadtverordneter Hirschoff	1884	1886	14	Senator (später Oberbürgermeister) Dr. Giese	1889	
5	Stadtverordneter Holmberg	1884	1895	15	Realschuldirektor Strehlow	1890	
6	Stadtverordneter Schmidt	1884		16	Stadtverordneter Löfche	1894	
7	Stadtverordneter Semper	1884	1884	17	Propst Wallroth	1896	
8	Realgymnasialdirektor Dr. Schlee	1884		18	Stadtverordneter Dr. Greve	1896	
9	Schuldirektor (später Stadtschulrat) Wagner	1884		19	Stadtverordneter Groth	1896	1900
10	Stadtsekretär Thode	1884	1888	20	Stadtverordneter Kommerzienrat Volckens	1900	

B. Der Stadtschulrat und das Schulbureau.

Am Schlusse des Vorberichtes ist mitgeteilt, daß dem Reskript vom 30. November 1865 gemäß zu Ostern 1866 das Schuldirektorat ins Leben trat, und daß zum ersten Schuldirektor der bisherige Institutsvorsteher Andresen vom Schulkollegium gewählt wurde. Nachdem dieser im Jahre 1880 gestorben war, trat Zweifel darüber ein, ob auch nach dem inzwischen erfolgten Erlaß der schleswig-holsteinischen Städteordnung vom 14. April 1869 die Wahl des Schuldirektors dem Schulkollegium zustehe, oder ob er vielmehr gemäß der Städteordnung und des auf Grund derselben aufgestellten Regulativs betr. die städtischen Beamten in Altona vom 21. Mai 1875 vom Magistrat nach Vernehmung des Stadtverordneten-Kollegiums zu ernennen sei. Nachdem die Verhandlungen darüber durch die die letztere Auffassung als zutreffend erklärende Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. August 1880 ihren Abschluß gewonnen hatten, wurde auf dem bezeichneten Wege der bisherige Seminarlehrer Wagner in Ratzeburg zum Schuldirektor ernannt und am 4. Januar 1881 in sein Amt eingeführt. Seit dem 29. August 1889 ist ihm durch Beschluß der städtischen Kollegien die Amtsbezeichnung Stadtschulrat beigelegt.

Dem Stadtschulrat liegt einerseits die Leitung und Beaufsichtigung der sämtlichen öffentlichen städtischen Schulen mit Ausnahme der Reallehranstalten und der höheren Mädchenschule sowie die Aufsicht über die Privatschulen ob, andererseits hat er als sachverständiges Mitglied der Schulbehörde deren Beschlüsse in allen die innere wie die äußere Schulverwaltung betreffenden Angelegenheiten vorzubereiten und auszuführen bezw. deren Ausführung zu überwachen. Dazu gehört insonderheit auch die durch die Regierungsanweisung vom 13. März 1884 geregelte Führung der Schülerstammlisten s. w. d. a. und die Verwaltung der am 1. April 1883 angelegten Bibliothek für die städtischen Lehrer Altonas, zu deren Bereicherung im Haushaltungsplan jährlich 800 ℳ ausgeworfen werden.

Für die Erledigung der Geschäfte der Schulverwaltung wurde im Jahre 1869 ein eigenes Schulbureau eingerichtet und diesem zunächst ein Zimmer in dem ehemaligen Waisenhause eingeräumt.

Die Zunahme des Umfanges der Bureauarbeiten und das dadurch bedingte Erfordernis größerer Räume nötigte mehrmals zu einer Verlegung des Schulbureaus, das im Jahre 1873 Unterkunft fand in dem Hause gr. Prinzenstraße Nr. 44, im Jahre 1874 in dem Hause Palmaille Nr. 6, im Jahre 1881 in dem Hause kl. Mühlenstraße Nr. 90, im Jahre 1886 in der ehemaligen Münzmeisterwohnung, gr. Johannisstraße Nr. 82 (am Münzmarkt) und im Jahre 1898 im neuen Rathause. Das Bureaupersonal bestand am 31. März 1900 aus dem Bureauvorsteher und zwei Diätaren.

C. Die staatliche Schulaufsicht.

1) Die Aufsicht über den Unterrichtsbetrieb in den öffentlichen und den Privatschulen der Stadt hatten bis zur Errichtung des Schuldirektorats die lutherischen Geistlichen von Amts wegen wahrgenommen. Sie blieben auch nach dieser Neuerung formell Träger der Schulinspektion, nur daß ihr Verhältnis zu dem Schuldirektor durch die dem letzteren erteilte Dienstanweisung vom April 1866 durch die Bestimmung geregelt wurde: „Die an den Pfarrkirchen der Stadt angestellten Geistlichen haben das Recht, die in ihren Parochien belegenen Schulen zu besuchen und dem Schuldirektor über den Befund, namentlich in betreff des Religionsunterrichts, erforderlichen Falles ihre Bemerkungen zu machen, über die dieser sich mit ihnen zu verständigen sucht und, wenn eine Verständigung nicht erreicht wird, dem Schulkollegium berichtet." Tatsächlich indessen kam seit der Anstellung eines städtischen Schuldirektors die Schulaufsicht seitens der Geistlichen in Wegfall.

Der Erlaß des Gesetzes vom 11. März 1872 betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens machte eine klare Regelung der Schulaufsichtsbefugnisse notwendig. Die zu dem Zwecke gepflogenen Verhandlungen gewannen ihren Abschluß durch die Verfügung der Königlichen Regierung vom 10. April 1876, durch die sowohl die Kreis- als auch die Ortsschulaufsicht über die sämtlichen städtischen Mittel-, Bürger- und Freischulen sowie über die Schulen der nicht lutherischen Gemeinden und die sämtlichen Privatschulen dem damaligen Stadtschuldirektor Andresen kommissarisch und unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs übertragen ward. In gleicher Weise beauftragte die Königliche Regierung durch Verfügung vom 2. Februar 1881 den damaligen Schuldirektor, jetzigen Stadtschulrat Wagner mit der Orts- und Kreisschulaufsicht über die sämtlichen der Regierung unterstellten Schulen der Stadt. Unter dem 5. Februar 1885 wurde ihm auch die Kreisschulinspektion über die Schulen der damaligen Stadt Ottensen übertragen, während dort die Ortsschulinspektion noch bis zur Eingemeindung Ottensens in Altona den beiden Pastoren verblieb und erst nach vollzogener Eingemeindung ebenfalls auf den Stadtschulrat überging. In dieser Sachlage ist seitdem nur insofern eine Änderung eingetreten, als seit dem 27. April 1892 der katholische Pfarrer mit der Ortsschulaufsicht über die beiden katholischen Schulen betraut worden und dem Stadtschulrat nur die Kreisschulinspektion über diese Schulen verblieben ist.

Nachdem, wie oben bemerkt, die auf Grund des Artikels 24 der preußischen Verfassung den Religionsgemeinschaften zustehende Leitung des Religionsunterrichts in den hiesigen städtischen Volksschulen seit 1866 tatsächlich in Wegfall gekommen war, fanden im Jahre 1897 auf Anregung des Königlichen Konsistoriums Verhandlungen darüber statt, welche Maßnahmen zu ergreifen sein möchten, um die tatsächliche Ausübung dieses Rechts in zweckentsprechender Weise zu regeln.

Die Verhandlungen gewannen damit ihren Abschluß, daß das Königl. Konsistorium im Einverständnis mit der Schulbehörde durch Verfügung vom 20. März 1897 den Kirchenpropst mit der Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volks- und Mittelschulen in Altona beauftragte.

2) In den äußeren Angelegenheiten der Schulverwaltung genießt Altona abweichend von der Sachlage in den alten Provinzen und auch von der in den übrigen Teilen Schleswig-Holsteins volles Selbstverwaltungsrecht.

In den alten Provinzen sind die Aufsichtsbefugnisse der Königl. Regierungen geregelt durch die Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817. Diese ist freilich durch den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Juni 1868 auch für die Provinz Schleswig-Holstein eingeführt, aber nur als Richtschnur „für die

Digitized by Google

innere Organisation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Regierung zu Schleswig", ohne den bisherigen materiellen Rechtszustand zu verändern und an dessen Stelle neues materielles Recht zu schaffen. Die für Altona bestehende, durch die Einführung der Regierungs-Instruktion vom 13. Oktober 1817 unberührt gebliebene Rechtsgrundlage bildet das auf Grund der Allgemeinen Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 24. August 1814 erlassene, vom König bestätigte und mit Gesetzeskraft publizierte Regulativ für die Bürgerschulen der Stadt Altona vom 16. Juni 1823 (S. 3, Abs 1).

§ 6 dieses Regulativs weist dem Altonaer Schulkollegium die Direktion und die oberste Leitung des gesamten Schulwesens der Stadt Altona zu. Im Einklange damit hat das Reskript der Herzoglich Holsteinischen Landesregierung vom 30. November 1865 (Seite 41) ausdrücklich bestätigt, daß dem Altonaer Schulkollegium „die obere Leitung der inneren Schulangelegenheiten zustehe, wogegen das Ökonomische und das Bauwesen den Beschlüssen der städtischen Kollegien unterliegen würde."

Die Oberaufsichts-Befugnis der Königl. Regierung in den äußeren Schulangelegenheiten beschränkt sich also darauf, daß sie berechtigt und verpflichtet ist, darauf zu halten, daß die Schulverwaltungsmaßnahmen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder zu Recht bestehende Polizeiverordnungen verstoßen.

Abschnitt 2.

Die verschiedenen Gattungen der Schulen und ihre Entwicklung.

Der im Vorbericht Seite 3 erwähnte erste ausführliche Plan zu einer Neugestaltung des städtischen Schulwesens, den im Jahre 1844 der damalige Propst *Paulsen* ausgearbeitet und an das Oberpräsidium eingereicht hatte, war von dem Grundsatze ausgegangen, daß *allen* Einwohnern Altonas Gelegenheit gegeben werden müsse, ihren Kindern eine ihren Lebens- und Berufsverhältnissen angemessene Schulbildung in *öffentlichen* städtischen Schulanstalten angedeihen zu lassen. Dieser Grundsatz wurde bei allen folgenden Verhandlungen über die Schulverbesserungsfrage stets allseitig als berechtigt anerkannt. Wenn aber *Paulsen* von diesem Grundsatze geleitet zu dem Schlusse gelangt war, daß neben den schon bestehenden Freischulen als niederen Schulen für jedes der beiden Geschlechter noch *zwei* Gattungen von Schulen — nämlich mittlere und höhere — einzurichten seien, so gewann in den Verhandlungen der sechziger Jahre die Anschauung die Oberhand, daß man außer den Freischulen einer *dreifachen* Gattung von Schulen bedürfe, die etwa als niedere, mittlere und höhere Bürgerschulen zu bezeichnen wären. Namentlich der Seite 4 erwähnte Kommissionsbericht vom Juli 1864, der in allen wesentlichen Punkten die Zustimmung der städtischen Kollegien fand, verfocht diese Anschauung und stellte dabei die Forderung, daß alsbald gleichzeitig mit der Gründung von niederen und von mittleren Bürgerschulen sowohl für Knaben wie für Mädchen begonnen werde, um sodann baldtunlichst die Errichtung höherer Schulen (einer Realschule und einer höheren Mädchenschule) folgen zu lassen. Nach diesem Plane ist denn, wenn auch mit geringen Abweichungen, von 1865 bis 1892 verfahren.

Im großen und ganzen hat sich in diesem Zeitraum in der Stadt Ottensen bis zu ihrer Eingemeindung in Altona das Schulwesen mit Anlehnung an die Altonaer Verhältnisse und Einrichtungen gleichartig entwickelt.

Das Jahr 1892 brachte als Folge der Volksschullasten-Erleichterungsgesetze von 1888 und 1889 insofern eine Vereinfachung des Gesamtsystems des Altonaer öffentlichen Schulwesens, als nunmehr die Unterscheidung von Bürger- und Freischulen fallen gelassen und beide Schulgattungen zu einer einzigen unter der Bezeichnung Volksschulen verschmolzen wurden.

A. Die städtischen Schulen.

1. Die Volksschulen.

a. Die früheren Freischulen.

(bis zum Jahre 1892).

Bereits am 8. Juni 1864 war durch Beschluß der städtischen Kollegien eine am 1. jenes Monats nach mehrjährigen Verhandlungen zustande gekommene Vereinbarung zwischen der Armenverwaltung und der Stadtgemeinde betreffs des Übergangs des Freischulwesens an die Stadt genehmigt worden, die aber erst am 30. November 1865 die höhere Bestätigung fand und darum erst am 1. Januar 1866 in Kraft trat. Die Armenverwaltung überließ nach diesem Vertrage der Stadt ihre Freischulhäuser, nämlich das ehemalige Waisenhaus, das jetzt nicht mehr vorhandene Schulhaus an der Katharinenstraße und das Schulhaus an der kleinen Freiheit, dazu den auf ungefähr 56000 ℳ angewachsenen Schulfonds, wogegen die Stadt alle bis dahin vom Armenwesen getragenen Schullasten ihrerseits übernahm.

Bis zur Übernahme der Freischulen seitens der Stadtgemeinde hatten diese den Charakter von Armenschulen getragen dergestalt, daß nur den Kindern nachweislich unbemittelter Eltern der Eintritt in jene Schulen freistand. Durch Kollegienbeschluß vom 5. Oktober 1864 wurde indessen bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Ausgestaltung des städtischen Schulwesens bestimmt, daß nach dem Übergange der Freischulen von der Armenverwaltung auf die Stadtgemeinde „der Besuch der Freischulen, welche zunächst für Unvermögende bestimmt sind, den Kindern aller der hiesigen Gemeinde Angehörigen ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse zu gestatten sei." War also bis dahin den Kindern nicht unvermögender Eltern der Besuch der Freischulen nur gestattet worden gegen Entrichtung eines Schulgeldes von wöchentlich 2 Schillingen (= 15 ₰) für jedes einzelne Kind, von wöchentlich je 1 Schilling für Geschwister, so wurde diese Abgabe als Schulgeld aufgehoben; beibehalten aber wurde sie als Vergütung für die seither nur den armen, fortan aber allen Freischülern auf Kosten der Stadt zu liefernden Lernmittel. Seit 1868 wurde diese Vergütung, sofern die Zahlenden es vorzogen, auch vierteljährlich erhoben und zwar mit 1 ℳ 50 ₰ bezw. 75 ₰; seit dem 1. Januar 1873 blieb nur vierteljährliche Zahlung zulässig und zwar mit 90 ₰ für jedes Kind ohne Ermäßigung für Geschwister. Die Pfleglinge des Armenwesens waren von der Zahlung dieser Vergütung befreit.

Die Zahl der Freischulklassen und ihrer Schüler wuchs seit 1866 rasch an: sie betrug

Ostern 1866	3	Schulen	mit	18	Klassen	und	1645	Schülern
„ 1870	4	„	„	37	„	„	3524	„
„ 1875	6	„	„	54	„	„	4387	„
„ 1880	7	„	„	66	„	„	5212	„
„ 1885	8	„	„	94	„	„	7269	„
„ 1890 mit Einschluß der im Jahre 1889 hinzugekommenen 2 Ottensener Freischulen	10	Schulen	mit	129	Klassen	und	9308	Schülern.

Die Freischulen wurden, als sie 1866 von der Stadt übernommen wurden, zu dreistufigen gestaltet, so zwar, daß an jeder Schule 5 Klassen eingerichtet wurden, nämlich je 2 parallele für die Unter- und die Mittelstufe und eine für die Oberstufe. Dagegen wurden der im Herbst 1879 errichteten 4. Knaben-Freischule 6 aufsteigende Klassen gegeben. Nachdem dann seit diesem Zeitpunkte durch Einreihung von Hülfsklassen in den Organismus der Schule tatsächlich alle in 6stufige umgewandelt worden, wurde Michaelis 1882 gelegentlich der Errichtung einer 4. Mädchen-Freischule das Sechsstufensystem, das nach jahrelanger Erfahrung als durchaus zweckmäßig angesehen werden durfte, auch dem Namen und der Klassenbezeichnung nach eingeführt, und zwar für die 4. Knaben- und die 4. Mädchen-Freischule in der Weise, daß hier das System von Doppelschulen mit 6 und 6 parallelen aufsteigenden Klassen zur Anwendung gelangte, einer Maßnahme, die einerseits durch die für das einfache Sechsstufensystem nicht geeigneten räumlichen Verhältnisse des jenen beiden Schulen zugewiesenen neuen Schulhauses geboten

Digitized by Google

erschien, andererseits aber auch mit Rücksicht auf die in Altona damals noch bestehende Einrichtung einer zweimaligen — Frühjahrs- und Herbst- — Konfirmation und mit Rücksicht auf die dadurch sich vernotwendigende zweimalige Aufnahme neuer Schüler als praktisch gelten mußte und außerdem auch des Gelderspärnisses halber sich empfahl. Aus diesen beiden letztgenannten Gründen wurde gleichzeitig in Aussicht genommen, das System der 12klassigen Doppelschulen bei sich darbietender Gelegenheit nach und nach an allen Freischulen durchzuführen.

Die Umgestaltung wurde, je nachdem die erforderlichen Räume herstellig gemacht werden konnten, vollzogen

an der	1. Knaben-Freischule	Ostern	1885
„ „	1. Mädchen- „	„	1886
„ „	2. „ „	„	1886
„ „	2. Knaben- „	„	1887
„ „	3. „ „	„	1888
„ „	3. Mädchen- „	„	1888

und war damit an allen Freischulen durchgeführt.

Als am 1. Januar 1866 die Stadtgemeinde das Freischulwesen übernahm, bestand außer den 3 Freischulen mit vollem Tagesunterricht noch eine sog. Halbtagsschule mit 5 Klassen und 356 Schülern und Schülerinnen für solche Kinder sehr bedürftiger Eltern, die nur entweder vormittags oder nachmittags Unterricht erhielten, um die übrige Zeit des Tages ihren Eltern im Broterwerb zur Seite stehen zu können.

Diese Halbtagsschule blieb zunächst bestehen, wurde dann zwar im Jahre 1869 als besondere Schule aufgelöst, so jedoch, daß die einzelnen Klassen den verschiedenen Freischulen einverleibt oder richtiger gesagt angehängt wurden. Die Zahl der Halbtagsschulkinder ist bis zum Jahre 1870 stetig gewachsen in so erheblichem Grade, daß, während 1866 in 5 Halbtagsklassen 356 Kinder unterrichtet wurden, die Zahl der Halbtagsschulkinder Ostern 1870 sich auf 762 in 9 Klassen belief. Nachdem dann im Jahre 1871 die wichtige Einschränkung getroffen war, daß der Eintritt in die Halbtagsklassen nur Kindern nach vollendetem 12. Lebensjahre und nur im Falle des Nachweises der ihrem Alter angemessenen Kenntnisse gestattet wurde, nahm seitdem die Zahl der die Halbtagsklassen besuchenden Kinder, wenngleich mit Schwankungen, so doch im allgemeinen stetig ab; sie betrug aber noch

Ostern	1875	in	10	Klassen	588 Kinder
„	1880	„	8	„	395 „

Vielfache Erfahrungen lehrten, daß die Einrichtung, wenn sie auch in einzelnen Fällen eine erwünschte Gelegenheit bieten mochte, um einer in bedrängten Verhältnissen lebenden Familie die Wohltat einer Erleichterung in der Gewinnung des Lebensunterhalts zu gewähren, doch in weitaus den meisten Fällen größere Nachteile als Vorteile im Gefolge hatte, sofern die Kinder dadurch vorzeitig dem gewerblichen Leben zugeführt und hier mancherlei Versuchungen ausgesetzt wurden, denen sie noch nicht gewachsen waren. Am meisten notwendig erschien die Aufhebung der Halbtagsklassen für Knaben, weil die Laufburschen- und ähnlichen Stellungen, in die die Knaben einzutreten pflegten, weitaus größere sittliche Gefahren in sich bargen, als sie den Mädchen entgegentraten, wenn sie als Kinderwärterinnen oder zu häuslichen Arbeiten verwandt wurden. Deshalb wurde in rascherem Schritt auf der Knaben-, in langsamerem auf der Mädchenseite von 1881 ab, wo noch 5 Knaben- und 3 Mädchen-Halbtagsklassen mit zusammen rund 400 Kindern bestanden, mit ihrer allmählichen Beseitigung vorgegangen; und nachdem schon zu Ostern 1884 die letzte Halbtagsklasse für Knaben aufgelöst worden, folgte ihr zu Ostern 1893 die letzte Mädchen-Halbtagsklasse nach.

b. Die früheren Bürgerschulen.

(bis zum Jahre 1892).

Bei Inangriffnahme der Ausgestaltung eines allen Bedürfnissen Rechnung tragenden rein städtischen Schulwesens hatte man sich, wie oben Seite 12) berichtet, dahin schlüssig gemacht, drei neue Gattungen

Digitized by Google

von öffentlichen Schulen — niedere, mittlere und höhere Bürgerschulen — ins Leben zu rufen. Während nun die mittleren und höheren Schulen einem Bedürfnisse abhelfen sollten, dessen Befriedigung bis dahin die Privatschulen im strengeren Sinne des Wortes gedient hatten, so sollten die niederen Bürgerschulen, die nach ihrem Inslebentreten schlechthin Bürgerschulen genannt wurden, nach Ziel und Aufgabe die Erben der dem Untergange geweihten sog. Stadtschulen sein. Da aber diese, wenngleich sie im Grunde vorzugsweise Privatanstalten waren, eines gewissen öffentlichen Charakters nicht entbehrten, so konnte, wenn Härten vermieden werden sollten, nicht wohl anders verfahren werden, als daß, soweit nicht die Stellen der Stadtschullehrer durch Tod oder freiwillige Amtsniederlegung zur Erledigung gelangten, mit ihren Inhabern Verträge abgeschlossen wurden, nach denen sie ihre Stadtschulen auflösten, um in städtischem Dienste die Leitung von öffentlichen Bürgerschulen zu übernehmen. Der auf diesem Wege vor sich gehende Prozeß der Ablösung der nicht mehr zeitgemäßen Stadtschulen durch städtische Bürgerschulen vollzog sich in einem Zeitraume von 10 Jahren.

Im Jahre 1868 gingen von den noch vorhandenen 6 Stadtschulen 3 ein, während 4 rein städtische Bürgerschulen — 3 für Knaben, 1 für Mädchen — gegründet wurden. Nachdem dann 1869 noch eine 2. Mädchen-Bürgerschule gegründet war, ging 1873 wiederum eine Stadtschule ein; im Jahre 1876 endlich hörten unter gleichzeitiger Entstehung zweier neuer Bürgerschulen die beiden letzten Stadtschulen zu bestehen auf.

Auch die Zahl der Bürgerschulklassen und ihrer Schüler wuchs rasch an:

Ostern 1870	bestanden	5	Bürgerschulen	mit	31	Klassen	und	2237	Schülern	und	Schülerinnen
„ 1875	„	5	„	„	38	„	„	2898	„	„	„
„ 1880	„	7	„	„	57	„	„	3995	„	„	„
„ 1885	„	7	„	„	78	„	„	5356	„	„	„
„ 1890	„	mit Einschluß der im Jahre 1889 hinzugekommenen zwei Ottenſener									
Bürgerschulen		10	Bürgerschulen	mit	119	Klassen	und	8259	Schülern	und	Schülerinnen.

Von 1868 bis 1879 zählten alle Bürgerschulen je 6 aufsteigende Klassen. Dagegen wurde die jüngste, Michaelis 1879 gegründete Bürgerschule zu einer 8stufigen eingerichtet und zugleich in 3 anderen schon bestehenden Schulen dieselbe Einrichtung unter Beseitigung des bisherigen Sechsstufensystems durchgeführt, so daß seitdem nebeneinander bestanden 4 achtstufige und 3 sechsstufige Bürgerschulen. Zu der Neuerung führte einerseits die Meinung, daß die Erhöhung der Stufenzahl die Erreichung erhöhter Lehrziele ermöglichen werde, andererseits aber auch das Bestreben, im Interesse des Geldersparnisses die Zahl der Schulsysteme nicht allzu rasch zu vermehren. Die seit 1879 gemachten Erfahrungen führten indessen bald zu der Überzeugung, daß das teilweise verlassene Sechsstufensystem vor dem an seine Stelle getretenen Achtstufensystem erhebliche Vorzüge habe. Namentlich ward der bei dem letzteren unvermeidliche allzu häufige Wechsel der Klasse und zugleich des Lehrers als ein die erziehliche Aufgabe der Schule wesentlich erschwerender Übelstand empfunden; und außerdem trafen diejenigen Voraussetzungen, auf die das Achtstufensystem gegründet war, daß nämlich die Schulzeit volle 9, mindestens aber 8 Jahre dauere, und der Schüler alle Klassen in der planmäßigen Zeit durchmache, in zu häufigen Fällen nicht zu, als daß nicht, um die obersten Klassen nicht fast leer stehen zu lassen, allzu oft Versetzungen unreifer oder wenigstens nur halbreifer Schüler hätten vorgenommen werden müssen.

Diese Erwägungen bestimmten bei Gelegenheit der Umwälzungen, die in Veranlassung der Erbauung eines neuen Schulhauses zu Michaelis 1882 vorgenommen werden mußten, die Schulverwaltung, bei allen Bürgerschulen mit alleiniger Ausnahme der 1. Knaben-Bürgerschule, bei der die räumlichen Verhältnisse die Beibehaltung der Gliederung in 8 Stufen vor der Hand noch als praktisch erscheinen ließen, zu dem älteren Sechsstufensystem zurückzukehren. Dabei wurde der Rücksicht auf die Kostenersparnis, die bei der Einführung des Achtstufensystems wesentlich mit maßgebend gewesen war, dadurch vollauf Rechnung getragen, daß ebenso wie bei den Freischulen überall da, wo es die Raumverhältnisse gestatteten und nicht sonstige Umstände irgend welcher Art ein Hindernis boten, auch hier an die Stelle der einfachen 6klassigen Schulen Doppelschulen von 2 mal 6 aufsteigenden Klassen traten. Es konnte das allerdings zunächst

Digitized by Google

nur bei der 3. Knaben- und der 2. und 3. Mädchenschule geschehen und auch bei diesen wegen Mangels an der erforderlichen Zahl von Klassenzimmern vorerst nur in der Weise, daß jede Schule 11 Klassen, nämlich 2 mal 5 aufsteigende Parallelklassen und eine den beiden Reihen gemeinschaftliche oberste Klasse erhielt. Die Umwandlung in 12klassige Schulen wurde vollzogen

an der 1. Mädchen-Bürgerschule . . . . . Ostern 1885
„ „ 1. Knaben- „ . . . . . „ 1888
„ „ 2. „ „ durch Verschmelzung dieser mit der 4. Knaben-

Bürgerschule ebenfalls Ostern 1888, mit welchem Zeitpunkte der Umwandlungsprozeß auch für die Bürgerschulen seinen Abschluß erreichte.

c. Die sechsstufigen Volksschulen im inneren Stadtgebiet.

(vom Jahre 1892 ab).

Wenn somit vom Jahre 1882 ab die Bürger- und die Freischulen ganz gleich gestaltet waren, die einen wie die anderen 6 aufsteigende Klassen zählten und im wesentlichen nach demselben Lehrplan arbeiteten, so blieb trotzdem immerhin ein nicht unwesentlicher Unterschied in den Leistungen bestehen. Denn die in den meisten Fällen bessere leibliche Pflege der Bürgerschulkinder, ihr meistens regelmäßigerer Schulbesuch, die lebhaftere geistige Anregung in ihrem häuslichen Leben, die Möglichkeit, an ihren häuslichen Fleiß weitergehende Anforderungen zu stellen, ohne mit den Ansprüchen des Hauses auf die schulfreie Zeit der Kinder in Zwiespalt zu geraten, das alles waren ins Gewicht fallende Vorteile, die die Bürgerschulen vor den Freischulen voraushatten. Die große Beliebtheit, der sich in den Schichten des sog. kleineren Bürgerstandes die Bürgerschulen zu erfreuen hatten, würde ihnen vermutlich noch auf lange Zeit den Fortbestand neben den Freischulen gesichert haben, wenn ihn nicht die im Jahre 1888 von der Gesetzgebung eingeschlagenen Wege unmöglich gemacht hätten: Das Gesetz betr. die Erleichterung der Volksschullasten vom 15. Juni 1888 erforderte die Herabsetzung des an den Bürgerschulen zu erhebenden Schulgeldes von 16 ℳ auf 7,20 ℳ. Eine weitere Herabminderung und zwar von 7,20 ℳ auf 3,20 ℳ wurde notwendig infolge des Ergänzungsgesetzes vom 31. März 1889. Und als durch die Eingemeindung der Dorfschaften Bahrenfeld, Ovelgönne und Othmarschen, an deren Schulen kein Schulgeld erhoben wurde, die Sachlage verändert war und eine neue Berechnung des vor der Hand noch zulässigen Schulgeldes platzgreifen mußte, war vom 1. April 1890 ab der Schulgeldsatz von 3,20 ℳ auf 1,50 ℳ herabzumindern.

Nach zwei Seiten hin mußte von dieser wesentlichen Veränderung der Sachlage eine Einwirkung auf die Schülerzahlen-Verhältnisse der verschiedenen Schulgattungen erwartet werden. Denn einmal war, und zwar als die nächste Folge, anzunehmen, daß in nicht unbeträchtlicher Menge Eltern, die bisher aus Scheu vor einem Schulgelde von 16 ℳ ihre Kinder den Freischulen zugeführt hatten, nunmehr vor dem geringfügigen Opfer für deren Eintritt in die Bürgerschule nicht mehr zurückschrecken würden. Sodann aber konnte erwartet werden, daß die damit eintretende Veränderung des Charakters der Bürgerschulen viele Eltern veranlassen möchte, ihre Kinder nicht mehr den Bürger- sondern den Mittelschulen zuzuführen.

Die Erfahrung der ersten Jahre nach dem Inkrafttreten der Schullasten-Erleichterungsgesetze lehrte, daß die erstere Erwartung in ziemlich ausgedehntem Maße zutraf; denn von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl der Schulkinder in den Bürgerschulen bei gleichzeitiger Abnahme derer in den Freischulen. Dagegen griff eine gleiche Verschiebung zwischen den Schülerzahlen der Mittel- und der Bürgerschulen nur in geringem Umfange Platz. Deshalb mußte es für richtig gehalten werden, die Schulgelderhebung in den Bürgerschulen fallen zu lassen, von einer Erweiterung des Mittelschulwesens aber — etwa durch Errichtung von Mittelschulen zweiten Ranges mit geringerem Schulgelde — abzusehen.

Zu Ostern 1892 wurde durch Aufhebung des Schulgeldes in den Bürgerschulen der bisherige Unterschied zwischen ihnen und den Freischulen beseitigt und für beide Schulgattungen die Bezeichnung Volksschulen eingeführt.

Digitized by Google

d. Die Vorortsschulen.

Mit der am 1. April 1890 vollzogenen Eingemeindung der Ortschaften Bahrenfeld, Ovelgönne und Othmarschen wuchsen dem städtischen Volksschulwesen 3 Schulen zu, die in ihren Einrichtungen einen dörflichen Charakter trugen, und denen dieser Charakter auch nach der Eingemeindung belassen worden ist. Die Schulen in Ovelgönne und Othmarschen waren und blieben zweiklassige Volksschulen ohne Trennung der Geschlechter mit je 2 Lehrern, in Ovelgönne seit dem 1. Oktober 1895 mit einem Lehrer und einer Lehrerin. Die Schule im Vororte Bahrenfeld bestand bis Ostern 1894 aus 5 Klassen, und zwar je einer Klasse ohne Trennung der Geschlechter für das erste und für das 2. Schuljahr, einer Klasse ohne Trennung der Geschlechter für das 3. und 4. Schuljahr und je einer Knaben- und Mädchenklasse für das 5. bis 8. Schuljahr. Aus dieser Einrichtung hatte sich einerseits der mehr und mehr fühlbar gewordene Übelstand ergeben, daß die für das 3. und 4. Schuljahr bestimmte Klasse, wenn die Schülerversetzungen in diese und aus dieser Klasse lediglich nach Maßgabe ihrer Versetzungsreife vorgenommen wurden, ständig an Überfüllung litt. Andererseits hatte sich das Bedürfnis geltend gemacht, zur Vermeidung der Vereinigung zu vieler Jahrgänge in den Oberklassen die Zahl der aufsteigenden Klassen zu erhöhen. Um sowohl die Beseitigung jenes Mißstandes als auch die Gewinnung dieses Vorteils zu erreichen, wurde zu Ostern 1894 die Anstalt in eine Schule von 5 aufsteigenden Klassen — je einer für das erste, das 2. und das 3. Schuljahr, einer für das 4. und 5. und einer für das 6., 7. und 8. Schuljahr ohne Trennung der Geschlechter — umgewandelt. Zugleich wurden von den 5 Lehrerstellen zwei in Lehrerinnenstellen verwandelt.

Als zu Ostern 1895 die Vergrößerung der Schulkinderzahl die Vermehrung der Klassen um eine erheischte, ward die Bahrenfelder Vorortsschule in eine sechsstufige umgewandelt und einem Rektor unterstellt. Nach Einrichtung und Lehrplan unterscheidet sie sich seitdem von den sechsstufigen Volksschulen der inneren Stadt lediglich dadurch, daß in ihr die Schulkinder durch alle Klassen hindurch ohne Trennung der Geschlechter unterrichtet werden.

e. Die Hülfsschule für schwachsinnige Kinder.

Seit Jahren war die unterrichtliche Versorgung solcher Kinder, die einerseits nicht als schlechthin bildungsunfähig angesehen werden können, andererseits aber von so geringer geistiger Befähigung sind, daß sie aus dem Besuche einer Volksschule keinerlei oder doch keinen nennenswerten Nutzen zu ziehen vermögen, als eine schwer zu lösende Aufgabe empfunden worden. In derartigen Fällen war jedesmal der in Ermangelung besonderer Veranstaltungen allein offen stehende Ausweg eingeschlagen worden, unglückliche Kinder der bezeichneten Art in Idiotenanstalten unterzubringen, wobei in fast allen Fällen wegen Mittellosigkeit der Eltern die Hülfe der Armenverwaltung in Anspruch genommen werden mußte. Schon wegen der daraus der Stadtkasse erwachsenden erheblichen Kosten — für jedes Kind pflegte im Durchschnitt ein Kostgeld von jährlich 400 ℳ entrichtet zu werden — mußte jenes Auskunftsmittel als nicht schlechthin befriedigend erscheinen. Mißlicher aber noch war, daß in vielen, wenn nicht den meisten Fällen die Eltern nicht dazu zu bewegen waren, ihre Kinder zwecks Unterbringung in einer Anstalt ganz aus den Händen zu geben. Endlich aber durfte auch an sich die Erziehung in einer Idiotenanstalt für die schwachsinnigen Kinder nicht ohne weiteres für die zweckentsprechendste gehalten werden, weil es gerade dem schwachsinnigen Kinde naturgemäß schwer fällt, sich nach der Entlassung aus der Anstaltserziehung in die ihm ungewohnt gewordenen Verhältnisse und Formen des Familienlebens wieder hineinzufinden.

Aus allen diesen Erwägungen entschloß sich die Schulbehörde dem Beispiele anderer Städte wie namentlich Elberfeld folgend im Jahre 1889, eine eigene Schule für schwachsinnige Kinder zu errichten. Von Wichtigkeit mußte es erachtet werden, für die neue Anstalt ein eigenes Haus, nicht etwa ein oder einige Zimmer in einem anderen Schulhause in Benutzung zu nehmen, um alle Berührungen der

Digitized by Google

ſchwachſinnigen mit den geiſtig geſunden Kindern, die etwa zu Neckereien führen könnten, zu vermeiden und einen in dieſem oder jenem Punkte abweichenden Schulbetrieb mit andersartiger Pauſenlegung und dergl. ohne unliebſame Störungen zu ermöglichen. Es ward darum für die Schule ein beſonderes Haus ſtadtſeitig gemietet, das für eine Lehrerwohnung und mehrere Unterrichtsräume genügenden Platz bietet und mit einem geräumigen Garten und Spielplatz verbunden iſt. In dieſem Hauſe ward die Hülfsſchule für ſchwachſinnige Kinder am 1. September 1889 mit einer Klaſſe und 25 Kindern eröffnet. Die Auswahl der Kinder wird ſo gehandhabt, daß zunächſt die Schulen ſolche Kinder zur Aufnahme vorſchlagen, die nach mindeſtens einjährigem, in der Regel aber erſt nach zweijährigem völlig oder wenigſtens nahezu völlig fruchtloſem Beſuche der allgemeinen Volksſchule als des gewöhnlichen Bildungsganges unfähig anzuſehen ſind. Wenn ſodann die Eltern in die Aufnahme eingewilligt haben, treffen der Stadtarzt, der Anſtaltsvorſteher und der Stadtſchulrat nach vorgenommener Prüfung des Kindes über ſeine Aufnahme in die Hülfsſchule gemeinſam Entſcheidung.

Die Hülfsſchule wurde erweitert zu Oſtern 1890 auf 2 Klaſſen mit einem Vorſteher und einem Lehrer, zu Oſtern 1891 auf 3 Klaſſen mit einem Vorſteher, einem Lehrer und einer Lehrerin, zu Oſtern 1894 auf 4 Klaſſen mit einem Vorſteher, zwei Lehrern und einer Lehrerin und zu Oſtern 1895 auf 5 Klaſſen mit einem Vorſteher, zwei Lehrern und zwei Lehrerinnen.

Unterrichtet werden die Kinder in der Hülfsſchule in allen Klaſſen ohne Trennung der Geſchlechter, was bisher zu irgend welchen Unzuträglichkeiten nicht geführt hat. Der Unterricht weicht von dem der Volksſchule durch größere Einfachheit ab. Dieſe tritt ſchon durch die geringere Zahl der Unterrichtsgegenſtände hervor, als welche auf dem Stundenplan nur Religion, Deutſch, Rechnen, Singen, Turnen und weibliche Handarbeiten erſcheinen, wozu ſeit Oſtern 1899 für die Knaben noch Handfertigkeitsunterricht einfachſter Art gekommen iſt. Auf den Unterricht in den Realien verzichtet zwar die Hülfsſchule nicht völlig, pflegt ihn aber nicht in beſonderen Stunden ſondern erteilt ihn durch gelegentliche Beſprechungen im Anſchluß an die 3 Hauptunterrichtsfächer Religion, Deutſch und Rechnen, indem namentlich bei der Behandlung der Fibel bezw. des Leſebuches vielfach Gelegenheit genommen wird, den Kindern ein ihren Fähigkeiten entſprechendes Verſtändnis der Welt, in der ſie leben, zu eröffnen. Wie die Zahl der Unterrichtsfächer den Einrichtungen der Volksſchule gegenüber eingeſchränkt iſt, ſo weicht die Art ihrer Behandlung von der der Volksſchule durch ihre größere Beſchränkung und Einfachheit ab. Mehr noch als die Volksſchule meidet die Hülfsſchule alles Abſtrakte und bemüht ſich, die Kinder in einem beſchränkten Anſchauungskreiſe zu möglichſt voller Sicherheit zu führen. Beſonderes Gewicht wird auf Turnen, Spiele und Übung der Kinder in einfachen, leichten körperlichen Beſchäftigungen als Graben, Harken und ähnlichen Arbeiten im Freien gelegt.

Die bisherigen Unterrichtserfolge der Hülfsſchule ſind durchaus befriedigend und haben mehrfach die Zurückverſetzung von Kindern in die gewöhnliche Volksſchule ermöglicht.

f. Die Schule der ſtädtiſchen Armenanſtalt bei Osdorf.

Schon vor einer Reihe von Jahren hatte ſich die Notwendigkeit herausgeſtellt, für die unterrichtliche Verſorgung der vielen in der ſtadtiſchen Armenanſtalt bei Osdorf untergebrachten Kinder im ſchulpflichtigen Alter beſondere Veranſtaltung zu treffen. Die Armenkommiſſion übertrug deshalb dem an der Volksſchule im Dorfe Osdorf angeſtellten Lehrer nebenamtlich die Stelle eines Anſtaltslehrers, die er in der Weiſe verſah, daß er täglich in der Zeit von 4 bis 7 Uhr die zu einer einzigen Schulklaſſe vereinigten Kinder unterrichtete. War dieſe Einrichtung ſchon um der durch die Sachlage gebotenen ungünſtigen Schulzeit willen nicht völlig befriedigend, ſo wurden ihre Mängel in dem Maße größer und fühlbarer, wie die Zahl der zu unterrichtenden Kinder von Jahr zu Jahr anwuchs. Zu Oſtern 1886 ſchritt deshalb die Armenkommiſſion zu einer Teilung der Schule in eine Ober- und eine Unterklaſſe und zur Anſtellung eines eigenen Anſtaltslehrers unter Beibehaltung der nebenamtlichen Beſchäftigung des Osdorfer Dorfſchullehrers.

Am 1. Januar 1895 hat die Schule dadurch eine weitere Ausgestaltung erfahren, daß die Zahl der aufsteigenden Klassen — und zwar wie bisher ohne Trennung der Geschlechter — auf 3 erhöht und neben den beiden Lehrern eine wissenschaftliche und eine Handarbeitslehrerin angestellt wurden.

2. Die Mittelschulen.

a. Die 1. Knaben-Mittelschule.

Gleichzeitig mit dem Bedürfnisse der Ausgestaltung eines städtischen Volksschulwesens im engeren Sinne des Wortes trat die Nötigung ein, stadtseitig auch für eine den Forderungen der Gegenwart entsprechende Schulbildung der dem wohlhabenderen Mittelstande angehörenden Jugend Sorge zu tragen. Am fühlbarsten war das Bedürfnis für Knaben. Daher wurde denn bereits im Jahre 1868 gleichzeitig mit der Errichtung der ersten Bürgerschulen eine Knaben-Mittelschule gegründet, zunächst als eine sechsstufige. Nachdem jedoch unter dem 3. Januar 1876 die Schule seitens der Königlichen Regierung als eine wirkliche Mittelschule im Sinne der inzwischen erlassenen „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 anerkannt worden war, wobei die Regierung angeordnet hatte, daß die Schule mit Rücksicht darauf, daß sie den obligatorischen Unterricht in zwei fremden Sprachen in ihren Lehrplan aufgenommen hatte, baldigst zu einer neun-, mindestens aber achtstufigen umgewandelt werde, wurde die Erweiterung auf 9 aufsteigende Klassen noch in demselben Jahre und zwar um so bereitwilliger vorgenommen, als sich längst herausgestellt hatte, daß eine Mittelschule von nur 6 Klassen dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügen werde. Auch die seit Ostern 1876 bestehenden 9 ordentlichen Klassen reichten zur Aufnahme aller sie begehrenden Schüler nicht hin, weshalb alsbald mit der Bildung von Hülfsklassen vorgegangen werden mußte. Diese letzteren mehrten sich in kurzem in dem Maße, daß bereits im Jahre 1879 die Schule in eine vollständige Doppelanstalt von im ganzen 18 Klassen umgewandelt werden konnte, nur daß die Errichtung der obersten Klasse für die eine Seite noch um ein Jahr verschoben wurde. Von Michaelis 1880 bis zum Schlusse des Schuljahres 1895/96 hat die 1. Knaben-Mittelschule nebeneinander 9 Oster- und 9 Michaelisklassen mit je einjährigem Lehrgange gehabt und nach dem durch die „Allgemeinen Bestimmungen" für die Mittelschulen vorgeschriebenen Lehrplane, und zwar mit obligatorischem Unterricht in 2 fremden Sprachen, der englischen von der 6., der französischen von der 5. Klasse an aufwärts, gearbeitet.

Hierin ist seit dem 1. April 1896, veranlaßt durch die damals verfügte Aufhebung der Herbstkonfirmation, eine zweifache Änderung eingetreten: Nach Beschluß der städtischen Kollegien vom 16. März 1896 besteht seit dem 1. April 1896 die 1. Knaben-Mittelschule mit Aufhebung der Herbstaufnahme aus zwei parallelen Klassenreihen von je 9 Klassen, die als A-Klassen und als B-Klassen bezeichnet werden, und zwar dergestalt, daß die A-Klassen nach dem unveränderten bisherigen Lehrplane arbeiten, daß hingegen in den B-Klassen der Unterricht in der französischen Sprache weggefallen ist, und daß die bisher dem Französischen gewidmeten Stunden teils dem Unterricht im Englischen teils dem im Deutschen und Rechnen zugewiesen worden sind. Die Wahl der Klassenreihe, die den Eltern der Schüler freigestellt worden ist, hat sich bisher so gestaltet, daß mit unerheblichen Schwankungen der Besuch der beiden Klassenreihen gleich stark ist.

b. Die 2. Knaben-Mittelschule.

Ein wie großes Bedürfnis die Gründung einer Knaben-Mittelschule für Altona gewesen sei, bewies deutlich ihr rasches Aufblühen. Sie zählte

Ostern 1870	in	6	Klassen	298	Schüler
„ 1875	„	8	„	482	„
„ 1880	„	17	„	859	„
„ 1885	„	19	„	1006	„

Digitized by Google

Nachdem die zu Ostern 1885 eingetretene Notwendigkeit der Errichtung einer Hülfsklasse, der binnen kurzem weitere folgten, dargetan hatte, daß eine einzige Knaben-Mittelschule für die vorhandenen Bedürfnisse nicht ausreiche, entschlossen sich die städtischen Kollegien zur Errichtung einer 2. Knaben-Mittelschule, die Ostern 1887 zunächst mit den 5 unteren Klassen ins Leben trat, auf welche in den folgenden 5 Jahren mit einmaliger Überschlagung je eine Klasse nach oben hin aufgebaut wurde, so daß die Schule zu Ostern 1892 zu einer neunklassigen ausgestaltet war.

Alsbald nach Abschluß dieser Ausgestaltung trat hauptsächlich infolge der Verschmelzung der Bürger- und der Freischulen zu Volksschulen die Notwendigkeit zu Tage, mit dem Aufbau einer vierten Reihe von 9 aufsteigenden Knaben-Mittelschulklassen zu beginnen. Diese neue Klassenreihe wurde zunächst an die der 2. Knaben-Mittelschule angeschlossen und demgemäß die Zahl der Klassen dieser Schule zu Ostern 1893, 1894, 1895 und 1896 um je eine Parallelklasse IX, VIII, VII und VI vergrößert.

Noch ehe diese Klassenreihe bis zu Ende aufgebaut war, trat zu Ostern 1896 die Notwendigkeit ein, durch Errichtung einer 2. Parallelklasse IX den Aufbau einer 5. Klassenreihe zu beginnen.

c. Die 3. Knaben-Mittelschule.

Nachdem damit die Leistungsfähigkeit der 2. Knaben-Mittelschule bezüglich der Aufnahme neuer Parallelklassen erschöpft war, wurde zu Ostern 1897 aus den beiden angefangenen und nunmehr aus den Klassen IX bis V und IX bis VIII bestehenden Parallelreihen eine neue, 3. Knaben-Mittelschule gebildet und gleichzeitig zunächst in Angliederung an diese Schule durch Errichtung einer dritten Klasse IX mit dem Aufbau einer 6. Reihe von 9 aufsteigenden Knaben-Mittelschulklassen begonnen. Die 3. Knaben-Mittelschule bestand am Schlusse der Berichtszeit aus den 3 noch im Aufbau begriffenen Klassenreihen IX bis III, IX bis VI und IX bis VII.

Die 2. und die 3. Knaben-Mittelschule arbeiten nach dem gleichen Lehrplane wie die 1. Knaben-Mittelschule.

d. Die 1. Mädchen-Mittelschule.

Wenn auch für die Töchter des wohlhabenderen Mittelstandes nicht eine gleich dringliche Nötigung zur Gründung einer Mittelschule vorlag wie für die Knaben, sofern jenen eine große Anzahl von Privat-Mädchenschulen offen stand, so war doch auch auf dieser Seite das Vorhandensein eines Bedürfnisses nicht zu verkennen, um so weniger als die Beschaffenheit der Privatschulen nicht allenthalben in gleichem Maße wie ihre vorhandene Menge befriedigen konnte. Die städtischen Kollegien entschlossen sich deshalb im Jahre 1876 zur Gründung einer auf 8 Stufenklassen berechneten Mädchen-Mittelschule, die zunächst mit 6 Klassen eröffnet wurde. Auch hier forderte der Andrang von Schülerinnen bald eine Erweiterung der Schule, weshalb ihre Ausgestaltung zu einer Doppelschule von 2 mal 8 Klassen in Angriff genommen wurde. Dieser Erweiterungsprozeß gelangte zu Michaelis 1888 mit der Errichtung einer 16. Klasse zum Abschluß.

Die Bildung einer 3. Klassenreihe ist zu Ostern 1895 in Angriff genommen und bis zum Schlusse der Berichtszeit bis zur Klasse IV hinauf weitergeführt worden.

Die Schule zählte

Ostern	1876	in	6	Klassen	324 Schülerinnen
„	1880	„	10	„	437 „
„	1885	„	11	„	542 „
„	1890	„	16	„	699 „
„	1895	„	17	„	755 „
am Schlusse der Berichtszeit		„	21	„	809 „

Auch die 1. Mädchen-Mittelschule arbeitet nach dem durch die „Allgemeinen Bestimmungen" für die Mittelschulen vorgeschriebenen Lehrplane mit obligatorischem Unterricht in 2 fremden Sprachen, der französischen von der V., der englischen von der III. Klasse an aufwärts.

Digitized by Google

e. Die 2. Mädchen-Mittelschule.

In der früheren Stadt Ottensen bestanden bis zum 1. Oktober 1875 an Schulen, die über das Ziel von einfachen Volksschulen hinausgingen, lediglich zwei Privatschulen, von den Vorsteherinnen Frl. Heyder und Frau Fischer geleitet. Diese beiden Schulen wurden zu dem angegebenen Zeitpunkte auf Grund eines mit den Vorsteherinnen abgeschlossenen Vertrages von der Stadtgemeinde übernommen und zu einer „städtischen höheren Töchterschule" vereinigt, demselben Direktor unterstellt wie die gleichzeitig errichtete, später zu einer Realschule ausgestaltete Knaben-Mittelschule, bis sie 1883 durch Ernennung eines besonderen Rektors selbständig gemacht wurde.

Die Schule war auf 6 aufsteigende Klassen berechnet, zählte aber bis 1883 mit Rücksicht auf die geringe Schülerinnenzahl nur 4 Klassen mit je 2 Jahrgängen. Die 5. Klasse trat erst 1886 und die 6. 1887 ins Leben. In diesem Umfange ging die inzwischen mit dem Lehrplane und dem Namen einer Mädchen-Mittelschule versehene Schule bei der Eingemeindung am 1. Juli 1889 in die Verwaltung der Stadt Altona über und wurde dann durch Bildung einer 7. und 8. Klasse zu Ostern 1891 und 1894 zu einer achtstufigen Schule nach dem Muster der 1. Mädchen-Mittelschule ausgestaltet. Zu Ostern 1897 mußte mit der Bildung einer Parallelklassenreihe begonnen werden.

Die Schule zählte

Ostern 1890	in	6	Klassen	214 Schülerinnen
„ 1895	„	8	„	374 „
am Schlusse der Berichtszeit	„	10	„	426 „

Unmittelbar nach Schluß der Berichtszeit ist zu Ostern 1900 noch eine dritte Mädchen-Mittelschule errichtet worden.

Seite 16 ist bereits darauf hingewiesen, daß seit der Verschmelzung der Bürger- und der Freischulen zu Volksschulen und schon seit der Anbahnung dieser Verschmelzung durch Herabsetzung des Schulgeldes in den Bürgerschulen eine ständige Verschiebung des Verhältnisses der Zahl der Mittelschulkinder zu der der Volksschulkinder zu Gunsten der ersteren Platz gegriffen hat.

Von der Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der Mittel- und Volksschulen besuchten die Mittelschulen 1890: $10{,}_{37}$ vom Hundert, 1904: $16{,}_{71}$ vom Hundert, die Volksschulen 1890: $89{,}_{63}$ vom Hundert, 1904: $83{,}_{29}$ vom Hundert.

Dadurch ist eine rasche Vermehrung der Klassenzahl der Mittelschulen nötig geworden. 1890 betrug sie 48, 1904 dagegen 101.

3. Die höhere Mädchenschule.

Weniger zwar noch als für die Töchter des wohlhabenderen Mittelstandes konnte für die der ersten Stände die zwingende Notwendigkeit der Gründung einer ihren Bedürfnissen voll entsprechenden öffentlichen Schule als vorhanden angesehen werden, da diesem Zwecke dienende Privatschulen nicht nur in durchaus genügender Anzahl sondern zum Teil auch mit wohlbefriedigenden Leistungen vorhanden waren. Dennoch entschlossen sich dem von Anfang an aufgestellten Grundsatze, daß für die Unterweisung der Kinder aller Stände in öffentlichen Schulen Gelegenheit gegeben werden müsse, treu bleibend die städtischen Kollegien wenn gleich nicht ohne mehrseitigen lebhaften Widerspruch bereits im Jahre 1875, den Ausbau des öffentlichen Mädchenschulwesens nach oben hin alsbald nach dem Inslebentreten der Mädchen-Mittelschule durch die Gründung einer höheren Mädchenschule zu vollenden. Nachdem deshalb Ostern 1876 jene ihre Arbeit begonnen hatte, wurde am 10. Oktober 1876 die städtische höhere Mädchenschule zunächst mit 6 Klassen eröffnet, so jedoch, daß von vornherein nicht nur ihr Ausbau zu einer Schule von 8 Stufenklassen mit je einjährigem Lehrgange in Aussicht genommen war sondern — nach § 4 ihres Statuts vom 19. Juni 1875 — außerdem auch „die Errichtung einer Selektaklasse mit zweijährigem Kursus, in welcher denjenigen Schülerinnen, die den Schulkursus durchgemacht haben, Gelegenheit geboten wird, sich eine erweiterte Schulbildung zu erwerben, namentlich auch sich zu Lehrerinnen auszubilden."

Als bereits zu Ostern 1877 nicht nur die Erweiterung der Schule auf 8 Klassen vorgenommen sondern auch eine Selektaklasse gegründet und Ostern 1878 die letztere in eine Selekta A und Selekta B geteilt wurde, erhielten diese beiden Selekten insofern nicht den ursprünglich beabsichtigten Charakter, als der Lehrplan so eingerichtet wurde, daß die Schulbildung noch nicht in Klasse I sondern erst in Selekta A ihren vollen Abschluß fand.

Dieser veränderten Sachlage entsprechend wurde einige Jahre später die Bezeichnung Selekta A und B fallen gelassen und für die 10 aufsteigenden Klassen der Schule die Bezeichnung I bis X gewählt.

Nachdem auf Anregung des Ministerial-Erlasses vom 31. Mai 1894 der Lehrplan der Schule eine Abänderung dahin erfahren hat, daß schon nach neunjährigem Besuche der Schule ein Abschluß erreicht wird, ist gleichwohl die Zahl von 10 aufsteigenden Klassen beibehalten worden, so zwar, daß die oberste Klasse teils als Fortbildungsklasse angesehen werden kann teils den Übergang in das Lehrerinnenseminar vermittelt. Die Klassen tragen nunmehr die Bezeichnung Ia, Ib, II bis IX.

Der Gedanke, den man bei der Einrichtung einer Selekta ursprünglich gehabt hatte, daß sie nämlich vorzugsweise künftigen Lehrerinnen eine weitere Ausbildung für ihren Beruf vermitteln solle, wurde im Jahre 1878 in anderer Form wieder aufgenommen und gestaltete sich zu dem Plane der Errichtung eines mit der höheren Mädchenschule eng zu verbindenden Seminars für Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen. Ein dahin gehender Antrag der Schulverwaltung wurde im Jahre 1878 und nochmals im Jahre 1885 von den städtischen Kollegien abgelehnt, dann aber, nachdem er zum dritten Male eingebracht war, am 15. März 1888 zum Beschluß erhoben. Die Bildung und Ausgestaltung des Lehrerinnenseminars vollzog sich in der Weise, daß von den 3 aufsteigenden Klassen, aus denen die Anstalt besteht, zu Ostern 1889, 1890 und 1891 je eine ins Leben trat.

Die im Lehrerinnenseminar ausgebildeten Zöglinge hatten bis Ostern 1897 sich der Prüfung vor der Königlichen Prüfungs-Kommission zu unterziehen. Seit Ostern 1898 ist der Anstalt die Berechtigung zur Abhaltung von Abgangsprüfungen zugesprochen worden.

Die praktische Einführung der Seminaristinnen in ihren künftigen Beruf ward in den ersten Jahren so gehandhabt, daß ihnen Gelegenheit gegeben wurde, dann und wann in einer der Unterklassen der Schule eine Lehrprobe abzuhalten. Um jedoch dieser besonders wichtigen Seite der Ausbildung für den Lehrerinnenberuf in vollkommenerer Weise Genüge zu leisten, ward zu Michaelis 1894 die sechsklassige Mädchen-Volksschule 12 als Übungsschule mit dem Seminar in Verbindung gebracht, eine Einrichtung, die sich seitdem bewährt hat.

4. Die Reallehranstalten.

a. Das Realgymnasium und die damit verbundene Realschule.

Noch ehe das städtische Mädchenschulwesen durch alle Stufen hindurch ausgestaltet worden, wurde der Schlußstein zu dem Aufbau des Gesamt-Schulensystems für die männliche Jugend gelegt. Die Gründung der 1. Knaben-Mittelschule im Jahre 1868 ließ nach unten hin keine Lücke mehr unausgefüllt. Wenn aber nach oben hin nur noch das Königliche Gymnasium vorhanden war, so war damit die Gelegenheit, sich in öffentlichen Schulen eine höhere Schulbildung zu erwerben, eigentlich nur demjenigen Teile der heranwachsenden Jugend geboten, der sich später akademischen Studien widmen wollte, nicht dagegen demjenigen Teile, der in den Kaufmannsstand eintreten oder solche technischen Fächer ergreifen wollte, deren erfolgreiche Bearbeitung eine tüchtige Schulbildung namentlich in der Mathematik und in den neueren Sprachen zur unerläßlichen Voraussetzung hat. Knaben dieser Gattung waren in Altona bis 1870 lediglich auf den Besuch von Privatschulen angewiesen. In dem letztgenannten Jahre entschlossen sich die städtischen Behörden zur Gründung einer Realschule, und zwar zunächst nach damaligem Sprachgebrauche einer Realschule zweiter Ordnung, d. h. ohne Unterricht in der lateinischen Sprache. Dabei wurde in der Weise vorgegangen, daß die Stadt zu Michaelis 1870 ein älteres Privatinstitut für Knaben ihrerseits übernahm und zunächst als eine den Übergang zu einer Realschule bildende sechsklassige Anstalt in den gemieteten bisherigen Räumen der Privatschule verwaltete. Bereits nach Verlauf eines halben Jahres konnte die Umwandlung dieser Übergangsschule in eine Realschule vorgenommen werden, die

Digitized by Google

Ostern 1871 mit den planmäßigen 6 aufsteigenden und mit 3 Parallelklassen eröffnet wurde und zunächst bis zur Erbauung eines eigenen Realschulgebäudes die Hälfte eines für Freischulzwecke neu erbauten Hauses zugewiesen erhielt.

Als zu Michaelis 1873 der Realschule das inzwischen für sie erbaute neue Schulhaus überwiesen wurde, konnte sofort mit der von vorn herein beabsichtigten Gründung einer auf 3 aufsteigende Klassen berechneten Vorschule vorgegangen werden, die zunächst mit 2 Klassen eröffnet wurde.

Nachdem der Besuch der Realschule zweiter Ordnung in verhältnismäßig kurzer Zeit so stark zugenommen hatte, daß auf allen Stufen Parallelklassen errichtet werden mußten, so daß die Gesamtzahl der Klassen mit Einschluß der 5 Vorschulklassen 19 betrug, wurde, um vielfach laut gewordenen Wünschen gerecht zu werden, Ostern 1878 mit der Errichtung einer Realschule 1. Ordnung mit Unterricht im Lateinischen in Verbindung mit der bestehenden Realschule zweiter Ordnung begonnen, und zwar in der Weise, daß die Gesamtzahl der Klassen der Anstalt keine Vermehrung erfuhr, was weder die vorhandene Schülerzahl erfordert noch der der Schule zur Verfügung stehende Raum zugelassen haben würde. Vielmehr wurde nach und nach in demselben Maße, wie die im Entstehen begriffene Realschule erster Ordnung nach oben hin sich aufbaute, die Zahl der Parallelklassen auf Seiten der Realschule zweiter Ordnung verringert. Dieser Umwandlungsprozeß erreichte seinen Abschluß, als zu Ostern 1882 die Prima der Realschule erster Ordnung ins Leben trat.

Die Reallehranstalt besteht nach ihrer damit vollzogenen Umgestaltung

1. aus der Vorschule mit 3 aufsteigenden Klassen von je einjährigem Lehrgange; auf der Unterstufe ist nur eine, auf der Mittel- und Oberstufe sind je 2 parallele Klassen vorhanden, so daß die Vorschule im ganzen 5 Klassen zählt.
2. aus der Realschule 2. Ordnung (ohne Latein) oder — nach der durch Ministerialerlaß vom 31. März 1882 vorgeschriebenen Benennung — schlechthin Realschule mit 6 aufsteigenden Klassen, von denen die Prima zweijährigen, die übrigen einjährigen Lehrgang haben; mit Einschluß der Parallelklassen für Sexta, Quinta und Quarta zählt die Realschule gegenwärtig 9 Klassen.
3. aus der Realschule 1. Ordnung (mit Latein) oder — nach der seit dem 31. März 1882 vorgeschriebenen Benennung — dem Realgymnasium mit den 5 aufsteigenden Klassen Untertertia, Obertertia, Untersekunda, Obersekunda, Prima, von denen die Prima zweijährigen, die übrigen Klassen einjährigen Lehrgang haben; die 3 Unterklassen Sexta, Quinta und Quarta fallen mit den entsprechenden Klassen der Realschule zusammen.

Das Altonaer Realgymnasium weicht bei dieser Gestaltung in dem sehr wesentlichen Punkte von der sonst vorschriftsmäßigen Einrichtung der preußischen Realgymnasien ab, daß der lateinische Unterricht nicht bereits in der Sexta sondern erst in der Tertia beginnt, ohne daß jedoch darum die Gesamtlehrziele dieses Unterrichtszweiges geringer wären. Ob diese Abweichung von dem Normallehrplane für die Realgymnasien auch an und für sich als zweckmäßig anzusehen ist, ob es namentlich für naturgemäßer gehalten werden muß, daß der Schüler seine fremdsprachlichen Studien nicht mit der schwierigeren lateinischen sondern mit der (abgesehen von der Aussprache) leichteren französischen Sprache beginne, darüber mögen die fachmännischen Urteile auseinandergehen; jedenfalls wird durch jene Abweichung der schätzenswerte Vorteil gewonnen, daß die Entscheidung darüber, ob ein Knabe die Realschule oder das Realgymnasium durchlaufen soll, den Eltern erspart bleibt bis zu seinem Eintritt in die Tertia, also bis zu einem Alter, in welchem sich klarer als zu Anfang übersehen läßt, ob er sich mehr für den einen oder für den anderen Bildungsgang eigne.

Sowohl der Realschule als auch dem Realgymnasium sind seitens der Königlichen Staatsregierung alle diejenigen Rechte in vollem Umfange zugesprochen worden, die den staatlich anerkannten preußischen Schulen dieser Gattungen gesetzlich zustehen; namentlich berechtigt auf der einen Seite der erfolgreiche einjährige Besuch der Prima der Realschule, auf der anderen Seite die Reife für die Obersekunda des Realgymnasiums für den einjährigen freiwilligen Militärdienst.

Digitized by Google

b. Die Realſchule im Stadtteile Ottenſen.

Zu Michaelis 1875 wurde die in der damaligen Stadt Ottenſen unter der Leitung des Schulvorſtehers Fiſcher beſtehende Privat-Knabenſchule von der Stadtgemeinde Ottenſen übernommen, zunächſt gemeinſam mit der gleichzeitig errichteten höheren Mädchenſchule — ſpäter Mädchen-Mittelſchule — einem Direktor unterſtellt und als eine auf 6 aufſteigende Klaſſen berechnete Knaben-Mittelſchule fortgeführt, die aber vor der Hand nur 3 Klaſſen zählte. Jahrelange Verhandlungen, die auf die Erhebung der Mittelſchule zu einer Realſchule abzielten, fanden ihren Abſchluß durch den Miniſterial-Erlaß vom 10. Oktober 1882, durch den die Schule als eine Realſchule im Sinne der Lehrordnung vom 31. März 1882 anerkannt und als ſolche dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium unterſtellt wurde.

Bei der Eingemeindung der Stadt Ottenſen am 1. Juli 1889 beſtand die Schule aus 3 aufſteigenden Vorſchul- und 6 aufſteigenden Realſchulklaſſen. Die Vermehrung der Schülerzahl nötigte dazu, zu Oſtern 1891, 1892, 1893 und 1897 nacheinander je eine Parallelklaſſe für die Stufen VI, V, IV und III zu errichten und damit die Geſamtklaſſenzahl auf 13 — nämlich 3 Vorſchul- und 10 Realſchulklaſſen — zu erhöhen.

B. Die mit Zuſchüſſen oder Beihülfen aus der Stadtkaſſe erhaltenen Schulen.

1. Das Königliche Gymnaſium (Chriſtianeum).

Nachdem die Stadt — früher der Flecken — Altona, wie es ſcheint, nahezu 70 Jahre lang dem Bedürfniſſe einer Unterweiſung ihrer heranwachſenden Jugend lediglich durch eine Flecken- oder — nach 1664 — Stadtſchule mit überaus beſcheidenen Unterrichtszielen gerecht oder vielmehr nicht gerecht geworden war, griff um das Jahr 1680 der Wunſch nach Gelegenheit zur Erwerbung einer höheren Schulbildung in weiten Kreiſen der Bürgerſchaft Platz und gewann im Jahre 1682 klare Geſtalt in dem Plane der Errichtung einer lateiniſchen Stadtſchule. Wie lebhaft das Verlangen nach einer ſolchen Schule allerſeits gehegt wurde, beweiſt der Umſtand, daß binnen Jahresfriſt teils durch freiwillige Beiträge teils durch Ausſchreibung einer Schulſteuer die nötigen Geldmittel zur Beſtreitung der Lehrergehalte beſchafft waren und bereits 1683 in einem in der Nähe der Kirche gelegenen Hauſe — wahrſcheinlich an der Stelle, an der heute das Paſtorat des Nordbezirks der Hauptgemeinde ſteht — die neue lateiniſche Stadtſchule, für die ein Rektor und ein Konrektor beſtellt wurden, eröffnet werden konnte.

Trotz ihres wenigſtens anfänglich erfreulichen Gedeihens war aber dieſer Schule ſchon nach ſiebenjährigem Beſtehen ein — wenn auch nur vorläufiges und vorübergehendes — Ende beſchieden; denn nach dem im Jahre 1690 erfolgten Abgange ihres erſten Rektors Hartnack wurde deſſen Stelle nicht wieder beſetzt, und die Anſtalt ſcheint kurze Zeit nachher vollends eingegangen zu ſein.

Erſt im Jahre 1708 begegnen wir neuen rührigen Beſtrebungen, die zu früh ins Grab geſunkene Schule wieder ins Leben zurückzurufen. Durch Kollekten, die bei den Gottesdienſten abgehalten wurden, durch hochherzige Schenkungen und durch Überweiſung von gewiſſen Strafgeldern an den noch aus dem 17. Jahrhundert her vorhandenen Schulfonds war dieſer im Jahre 1714 ſo weit angewachſen, daß die Stadt einen an der ſpäter ſogenannten Hohenſchulſtraße belegenen Platz käuflich erwerben und auf dieſem 1719 den Bau der neuen Schulhäuſer in Angriff nehmen konnte, der im Jahre 1721 vollendet ward. 1724 wurden die erſten Lehrer berufen, und 1725 genoß Altona die Freude der feierlichen Wiedereröffnung der lateiniſchen Stadtſchule, die fortan aus 5 aufſteigenden Klaſſen beſtand und ihre Schüler in der Theologie und Philoſophie, der Geſchichte und Geographie, der Mathematik und der Rhetorik ſowie in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache unterwies. Die Aufnahme in die 5. Klaſſe, die einer jetzigen Vorſchulklaſſe entſprach, fand bereits nach vollendetem 7. Lebensjahre ſtatt.

Schon nach Ablauf des erſten Drittels des 18. Jahrhunderts ſchien der — es bleibt unaufgehellt, durch Schuld welcher Umſtände — in Verfall geratenden Schule die Gefahr eines abermaligen

Digitized by Google

Unterganges zu drohen, die indessen dank den unermüdlichen Anstrengungen des im Jahre 1736 zum Präsidenten der Stadt ernannten Herrn von Schomburg nicht nur glücklich abgewandt wurde sondern vielmehr der fröhlichen Aussicht auf eine Erweiterung und Rangerhöhung der Anstalt wich. Die unter dem 6. Januar 1738 von dem Präsidenten von Schomburg nach Kopenhagen hin gerichteten dahin zielenden Vorstellungen und Anträge führten zu dem Reskript König Christians VI. vom 3. Februar 1738, wodurch die bisherige lateinische Stadtschule zu einem mit einem Pädagogium verbundenen Königlichen Gymnasium erhöht wurde, das noch in demselben Jahre in dem Professor Schütze seinen ersten Direktor erhielt. Am 19. September 1738 wurden die ersten 8 Gymnasiasten eingeschrieben; die tatsächliche Eröffnung der Anstalt geschah indessen erst im Jahre 1739, indem am Montag post Epiphan. die Vorlesungen ihren Anfang nahmen.

Nachdem sodann in demselben Jahre die erforderlichen Neu- und Erweiterungsbauten an der Hohenschulstraße vorgenommen worden, um Dienstwohnungen für die neuen Lehrkräfte und Wohnräume für Studierende zu beschaffen; nachdem der im Laufe der Jahre auf reichlich 62000 Crt.-Mk. angewachsene Schulfonds im Jahre 1740 durch Königliche Schenkung um 10000 Crt.-Mk. bereichert und für vermehrte Einkünfte der Gymnasialkasse durch Zuwendung der Gebühren für Konzessionen zu Haustaufen und anderweitiger Abgaben Sorge getragen war; nachdem endlich über die Verfassung und den Betrieb der Anstalt durch landesherrliche Verordnungen die nötigen Festsetzungen getroffen waren, fand am 25. Mai 1744 und den folgenden Tagen unter sehr ausgedehnten und prunkvollen Festlichkeiten mit Glockengeläute, feierlichem Zuge durch die Stadt, Gottesdienst, öffentlichen Disputationen und Festreden (von denen eine das Thema De Dania Germaniae nunquam subjecta behandelte) die Einweihung der umgestalteten Schule statt, wobei der König Christian VI., nach welchem sie fortan ihren Namen trug, der Gymnasienkasse eine jährliche Zulage von 900 Crt.-Mk. bewilligte.

Das Königliche Christianeum bestand nach der ihm seit 1738 gegebenen neuen Einrichtung aus drei eng miteinander verbundenen Lehranstalten, nämlich einer Vorbereitungsschule mit den Klassen Quinta und Quarta, in welcher letzteren schon der lateinische Unterricht begann, dem Pädagogium mit seinen 3 Klassen Tertia, Sekunda und Prima, die ihren Schülern im wesentlichen eine Gymnasialbildung im heutigen Sinne des Wortes vermittelten, und dem Gymnasium academicum, das eine Mittelstellung zwischen Gelehrtenschule und Universität einnehmend seinen Zöglingen, die als Studierende immatrikuliert wurden, eine spezielle Vorbereitung auf die Universitätsstudien gewährte. Der Lehrkörper der gesamten Anstalt setzte sich im Einweihungsjahre 1744 zusammen aus einem Professor der Theologie und Philologie, der zugleich Direktor der Gesamtanstalt war, einem Professor der Rechte, einem Professor der Medizin und Naturwissenschaften, einem Professor der Philosophie und der Mathematik, der zugleich Rektor des Pädagogiums war, einem Professor der Poesie und Beredsamkeit, einem Professor der Philologie und einem Professor der Altertümer und Geschichte, zusammen also aus 7 Professoren, ferner einem Adjunkten für den Unterricht in der französischen Sprache und 3 anderen Lehrern, mithin im ganzen aus 11 Lehrkräften, von denen die Professoren fast ausnahmslos nicht nur im Gymnasium sondern auch im Pädagogium unterrichteten.

Für die Verwaltung und das oberste Regiment des Christianeums war ein Königliches collegium gymnasiarchale eingesetzt, bestehend aus dem Präsidenten, später Oberpräsidenten, der Stadt als Protogymnasiarchen, dem Kirchenpropst als Gymnasiarchen und dem gelehrten Bürgermeister sowie dem Stadtsyndikus als Assessoren.

Eine fernere Erweiterung erfuhr das Christianeum im Jahre 1745 durch die Gründung eines Seminarium candidatorum ministerii ecclesiastici et scholastici, zu dessen Unterhaltung König Christian VI. die Summe von 12000 Talern herschenkte. Nach dem Königlichen Stiftungsbriefe vom 7. Dezember 1744 sollte es berufen sein zur theoretischen und praktischen Aus- und Fortbildung von 5 oder — sofern die Mittel es erlauben würden — mehr jungen Theologen, die im Schulgebäude freie Wohnung und Beköstigung, außerdem zur Bestreitung ihrer sonstigen Lebensbedürfnisse jährlich 40 Reichstaler

Digitized by G

erhielten und unter Anleitung des Kirchenpropſtes und des Gymnaſialdirektors gemeinſam gelehrte Studien betrieben, Disputationen hielten und durch praktiſche Übungen, zu denen ihnen im Zuchthauſe und im Pädagogium und Gymnaſium Gelegenheit gegeben wurde, ſich auf ihren künftigen Beruf in Kirche und Schule vorbereiteten.

Soviele Hoffnungen man mit gutem Grunde auf dieſe verſtändige Neuſchöpfung ſetzte, gerade ſie trug in hervorragendem Grade dazu bei, daß das junge Chriſtianeum ſchon bald nach ſeinem Entſtehen eine ſchwere Kriſis durchzumachen hatte. Man ſcheint von vorn herein den Fehler begangen zu haben, daß man den Seminariſten bei ihrer unterrichtlichen Beſchäftigung, die doch in erſter Linie ihrer eigenen Anlernung dienen ſollte, zu ſehr die Stellung jüngerer Kollegen der eigentlichen Anſtaltslehrer einräumte, weshalb denn bald die Profeſſoren die Verwendung der Seminariſten zum Unterricht in Gymnaſium und Pädagogium mit Eiferſucht als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten und ihnen wenigſtens das Katheder nicht eingeräumt ſehen wollten. Dazu geſellten ſich unerquickliche Streitigkeiten zwiſchen dem collegium professorum und dem collegium gymnasiarchale über die gegenſeitigen Befugnisgrenzen; und endlich riß — vermutlich durch alle dieſe Mißhelligkeiten genährt und befördert — unter den Zöglingen des Gymnaſiums, namentlich denen adeligen Standes, ein roher, ſittenloſer Ton ein, der die anfangs ſo gut beleumundete Anſtalt weit und breit in böſen Ruf brachte. Beängſtigend raſch vollzog ſich deshalb die Abnahme der Zahl der Gymnaſiaſten, deren im Einweihungsjahre 42 vorhanden geweſen waren, während man im Winterhalbjahr 1748/49 nur noch 13 zählte.

Nur eine durchgreifende Umgeſtaltung ſchien die in Gefahr ſchwebende Anſtalt vor dem Verfalle retten zu können; und eine ſolche herbeizuführen war der Zweck der Allerhöchſten Reſolution vom 9. Februar 1750, die in der Hauptſache folgende Verfügungen traf:

1. Das theologiſche Seminar wird wieder aufgehoben und das zu ſeiner Unterhaltung vorhandene Vermögen der Kaſſe des Gymnaſiums und des Pädagogiums zugewandt;
2. Gymnaſium und Pädagogium behalten zwar ihr gemeinſchaftliches Vermögen, werden aber in Bezug auf Leitung und Lehrkräfte völlig voneinander getrennt;
3. Das Gymnaſium wird durch 5 Profeſſoren verſorgt, von denen in jährlich ſtattfindendem Amtswechſel einer das Direktorat verwaltet. Als vorgeſetzte Behörde bleibt das Gymnaſiarchalkollegium beſtehen;
4. Das Pädagogium hat ſein beſonderes Lehrerkollegium und ſteht unter der Leitung eines Rektors und unter dem Oberregiment der beiden Scholarchen, nämlich des Oberpräſidenten und des Kirchenpropſtes.

Zwanzig Jahre verfloſſen, bis das Gefühl von der Unzweckmäßigkeit dieſer unnatürlichen Trennung in allen beteiligten Kreiſen ſo allgemein und ſo lebhaft geworden war, daß ihm durch eine Wiedervereinigung der beiden getrennten Anſtalten Rechnung getragen werden mußte. Die im Jahre 1771 vollzogene Wiederverbindung „unterſchied ſich“ — ſo berichtet das Programm des Chriſtianeums von 1844 — „von der früheren weſentlich dadurch, daß die oberſte Klaſſe, die auch vor 1750 immer als ein abgeſondertes, für ſich beſtehendes Inſtitut mit beſonderen Profeſſoren, die zum Teil auch Lehrer des Pädagogiums ſein konnten, angeſehen wurde, nun einen integrierenden Teil der einen Anſtalt, die man, mit Ausſchluß der Vorbereitungsklaſſe, Gymnaſium nannte, ausmachen ſollte. Aber teils ward den Schülern dieſer Selekta, ohne daß die neue Gymnaſienordnung es vorſchrieb, fortwährend bei ihrer Aufnahme eine Matrikel erteilt, teils behielt man neben dem Direktorat, das unter den 3 ordentlichen Profeſſoren wechſeln ſollte, ein Rektorat bei, an welches man manche Geſchäfte knüpfte, die ſich beſonders auf die unteren Klaſſen und auf die Vorbereitungsſchule bezogen. Dadurch erhielt ſich die Idee, die man ausrotten wollte: die erſte Klaſſe ward noch vielfältig als eine von den übrigen Teilen der geſamten Anſtalt in gewiſſen Beziehungen geſchiedene Klaſſe angeſehen.“

Erſt die am 10. Februar 1844 erlaſſene Gymnaſienordnung ſchuf die Anſtalt unter Aufhebung der Selekta zu einem wirklich einheitlichen fünfklaſſigen Gymnaſium um. Die damit gewonnene Geſtalt behielt das

Digitized by Google

Königliche Christianeum bis zum Ende der dänischen Herrschaft bei, nur daß am 1. Januar 1849 die Zahl der Klassen auf 6 erhöht wurde, indem an die Stelle der Quinta mit zweijährigem Lehrgange eine Sexta und eine Quinta mit je einjährigem Lehrgange traten, und daß zu Michaelis 1853 als Vorbereitungsklasse eine Septima eingerichtet wurde.

Durch Reskript des Oberpräsidiums für Schleswig-Holstein vom 24. September 1866 wurde vom 1. Oktober 1866 ab das alte Gymnasiarchalkollegium aufgehoben und das Gymnasium dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium unmittelbar unterstellt. Die Stipendien-Kollation, die zu den Befugnissen des Gymnasiarchalkollegiums gehört hatte, wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. November 1867 größtenteils auf eine aus dem ersten Bürgermeister, dem Kirchenpropst und dem ältesten studierten Stadtrat zu bildende Stipendienkommission, für die Leidersdorfschen Stiftungen aber auf das Königliche Provinzial-Schulkollegium übertragen.

Das beständige Anwachsen der Schülerzahl erforderte mehrfach die Bildung von Parallelklassen und machte zu ihrer Unterbringung zweimal einen Neubau notwendig. Das Klassengebäude im Süden des Grundstücks, nach der kl. Mühlenstraße zu gelegen, das 8 Klassenzimmer enthält, wurde am 14. November 1873 bezogen; der sog. Neubau im Norden des Grundstücks, der außer 3 Klassenzimmern und einem Lehrzimmer für den physikalischen Unterricht die Turnhalle, die Aula und Räume für Sammlungen enthält, wurde am 22. März 1881 durch die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers eingeweiht.

Trotz dieser zweimaligen starken Raumvermehrung mußte, um das durch Teilung der eigentlichen Gymnasialklassen eingetretene Mehrerfordernis an Unterrichtsräumen zu decken, Ostern 1885 die Vorschulklasse aufgehoben werden.

Von da bis zum Schlusse des Schuljahres 1895/96 zählte die Schule 15 Klassen, und zwar 2 Sexten, 2 Quinten, 2 Quarten, 2 Unter- und 2 Obertertien, 2 Unter-Sekunden, 1 Ober-Sekunda, 1 Unter- und 1 Ober-Prima.

Wegen Sinkens der Schülerzahl in den beiden untersten Klassen wurde zu Ostern 1896 eine Sexta und zu Ostern 1898 eine Quinta aufgehoben.

Seitdem hat die Anstalt 13 Klassen, nämlich:

Klassen	I_1	I_2	II_1	II_{2a}	II_{2b}	III_{1a}	III_{1b}	III_{2a}	III_{2b}	IVa	IVb	V	VI	zusammen
Schülerzahl zu Anfang des Jahres 1899/1900	21	21	31	16	20	20	18	21	24	24	24	54	45	342
Schülerzahl zu Ende des Jahres 1899/1900	19	19	30	17	18	21	20	25	24	23	24	56	48	344

Von der Gestaltung der Klassen-, Lehrer- und Schülerzahl in den letzten 35 Jahren gibt die folgende Tabelle ein Bild:

	1865	1870	1875	1880	1885	1890	1895	1900
Zahl der Klassen	7	10	12	13	15	15	15	13
Zahl der Lehrkräfte	11	17	19	19	24	25	22	21
Zahl der Schüler	230	378	414	414	461	412	339	344

Digitized by Google

Zu den Kosten des Gymnasiums hat die Stadt Altona zu allen Zeiten namhafte Beiträge geleistet. Soweit diese in baren Geldzahlungen bestanden, wurden sie durch § 10 der Gymnasienordnung vom 10. Februar 1844 auf jährlich 480 Taler festgestellt. Außerdem verblieb nach dieser Verordnung der Stadt als der Besitzerin des Platzes und der Gebäude des Gymnasiums die Pflicht der baulichen Unterhaltung der letzteren, die gemäß dem Reskript der Kaiserl. Königlichen Statthalterschaft für das Herzogtum Holstein vom 2. Februar 1866 mit der Summe von jährlich 960 Talern abgelöst wurde. Durch die Vereinbarungs- und Überlassungsurkunde vom 3. September 1872 trat die Stadt Altona den Platz des Gymnasiums mit sämtlichen Gebäuden unter der Voraussetzung der ferneren Verwendung derselben zu Gymnasialzwecken an das Provinzialschulkollegium als Vertreter des Königlich Preußischen Fiskus ohne Kaufpreis oder sonstige Gegenleistung ab und verpflichtete sich gegen Wegfall aller bisher stadtseitig geleisteten Unterhaltungskosten, vom 1. Juli 1872 ab zu den Kosten des Königlichen Gymnasiums ihrerseits jährlich 4 500 ℳ beizutragen.

2. Die Schulen der nichtlutherischen Gemeinden.

a. Die katholischen Schulen.

Wann zuerst eine katholische Schule in Altona gegründet worden ist, hat nicht mit Sicherheit ermittelt werden können. Vielleicht trat eine solche schon bald nach der in das Jahr 1708 fallenden Gründung der hiesigen katholischen Mission ins Leben; jedenfalls bestand sie bereits im achtzehnten Jahrhundert. Als im Jahre 1808 die Verhältnisse der katholischen Gemeinde überhaupt auf lange Jahre in vollständige Verwirrung gerieten, hörte auch die Schule ganz auf. Nachweislich war sie im Jahre 1830 — vielleicht aber schon früher — wieder im Betrieb, zunächst vermutlich als eine kleine einklassige Schule, die im Laufe der Jahre auf im ganzen 6 Klassen angewachsen ist; und zwar hatte sie am Schlusse der Berichtszeit 4 aufsteigende Klassen für die Kinder des ersten, des zweiten, des dritten und des vierten und fünften Schuljahres, dazu je eine für die nach den Geschlechtern getrennten Kinder des siebenten und achten Schuljahres.

An der Schule wirkten am Ende der Berichtszeit 2 männliche und 4 weibliche Lehrkräfte.

Um die an Überfüllung leidenden Klassen der bis dahin einzigen katholischen Schule zu entlasten, wurde zu Ostern 1889 im Stadtteile Ottensen eine zweite katholische Schule errichtet, die zunächst aus 3 Klassen bestand, nämlich je einer Oberklasse für Knaben und für Mädchen und einer beiden Geschlechtern gemeinsamen Unterklasse. Zu Ostern 1891 nötigte die vermehrte Schülerzahl zur Erweiterung der Schule auf 4 Klassen mit der Einrichtung, daß die Unter- und die Mittelstufe je eine Klasse ohne Trennung der Geschlechter hatten, auf der Oberstufe aber die Knaben und Mädchen in je einer Klasse nach Geschlechtern getrennt unterrichtet wurden.

Ostern 1899 mußte zur Vermeidung der Überfüllung der Klassen deren Zahl auf fünf vergrößert werden. Die Klasseneinteilung ist seitdem so gestaltet:

Unterstufe ohne Trennung der Geschlechter:

Klasse IV . . . . . für das 1. Schuljahr
„ III . . . . . „ „ 2. „

Mittelstufe ohne Trennung der Geschlechter:

Klasse II . . . . . für das 3. und 4. Schuljahr

Oberstufe mit Trennung der Geschlechter:

Knaben-Klasse I . . . . . für das 5. bis 8. Schuljahr
Mädchen- „ I . . . . . „ 5. „ 8. „

Digitized by Google

Die Schule wird von zwei Lehrern, deren einem als Hauptlehrer die Leitung der Schule obliegt, und von drei Lehrerinnen versorgt.

Die katholische Schule, von Ostern 1889 ab die beiden katholischen Schulen wurden besucht:

Ostern	1867	.....	von	192	Schülern	und	Schülerinnen	in	3 Klassen
„	1870	.....	„	215	„	„	„	„	4 „
„	1875	.....	„	281	„	„	„	„	4 „
„	1880	.....	„	310	„	„	„	„	5 „
„	1885	.....	„	397	„	„	„	„	6 „
„	1890	.....	„	568	„	„	„	„	9 „
„	1895	.....	„	591	„	„	„	„	10 „
am Schlusse der Berichtszeit			„	692	„	„	„	„	11 „

Bis zum Jahre 1876 trug die katholische Schule einen vorwiegend privaten Charakter. Durch das Regulativ vom 20. Oktober 1876 aber wurde sie anerkannt als eine „öffentliche Schule im Sinne des § 9 des Gesetzes vom 14. Juli 1863 betr. die Religionsübung und Gemeindeverhältnisse der Reformierten, Katholiken, Mennoniten, Anglikaner und Baptisten im Herzogtum Holstein."

Nach diesem Regulativ werden alle die Schule betreffenden äußeren Angelegenheiten von dem Schulvorstande wahrgenommen, welcher besteht aus dem Gemeindepfarrer, 2 Mitgliedern des Kirchenvorstandes und 3 Gemeindevertretern. Die Gesamtkosten werden aus der Gemeindekasse bestritten, der seit dem 1. Oktober 1891 von der Stadtgemeinde eine jährliche Beihülfe von 750 ℳ, seit dem 1. April 1898 von 1500 ℳ für jede Klasse gewährt wird.

Schon im Jahre 1869 wurde der katholische Schulvorstand bei dem Magistrat dahin vorstellig, daß der katholischen Gemeinde zu den für sie allein nahezu unerschwinglichen Kosten der Unterhaltung der Gemeindeschule stadtseitig eine jährliche Beihülfe gewährt werden möge. Die darüber gepflogenen Verhandlungen endigten damit, daß zwar der Antrag der städtischen Schulkommission, daß seitens der Stadtkasse vom 1. Januar 1870 ab ein jährlicher Beitrag von 200 Talern für die Unterhaltung der katholischen Gemeindeschule geleistet werde, von den städtischen Kollegien am 6. Mai 1870 einstimmig genehmigt wurde, daß aber die Erfüllung der Bedingungen, an welche gleichfalls auf Antrag der Schulkommission diese Bewilligung geknüpft wurde — nämlich Mitbeaufsichtigung der Schule durch das Schulkollegium und Mitwirkung des letzteren bei Lehreranstellungen — von dem katholischen Schulvorstande abgelehnt wurde, wodurch die Bewilligung hinfällig ward.

Bei erneuten Verhandlungen im Jahre 1874 erklärte sich zwar der katholische Schulvorstand zur Annahme der im Jahre 1870 verworfenen Bedingungen bereit, falls eine Beihülfe von 400 Talern gewährt würde. Allein die städtischen Kollegien zeigten sich nunmehr dem von der städtischen Schulkommission eingebrachten Antrage auf Gewährung einer Beitragszahlung von jährlich 400 Talern ihrerseits abgeneigt.

Nachdem wiederholt Verhandlungen in den Jahren 1879 und 1881 wiederum mit ablehnenden Beschlüssen der städtischen Kollegien geendigt hatten, wurde endlich am 10. August 1891 ein Vertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Stadt abgeschlossen, wonach die letztere sich verpflichtete, der katholischen Kirchengemeinde, solange die damaligen 10 Schulklassen bestehen würden, zu den Schullasten einen festen jährlichen Beitrag von 7500 ℳ zu leisten und diesen Betrag um je 750 ℳ zu erhöhen oder zu ermäßigen, wenn und sobald an den katholischen Gemeindeschulen je eine Klasse neueingerichtet oder wegfällig werde. Dieser Vertrag ist am 20. März 1899 dahin abgeändert worden, daß die Stadt die Verpflichtung übernommen hat, vom 1. April 1898 ab für jede Schulklasse jährlich 1500 ℳ Beitrag zu zahlen. Dagegen bedürfen auf Grund dieses Vertrages der Zustimmung der städtischen Schulbehörde alle Veränderungen in den Lehrplänen, in der Klasseneinteilung der Schulen und in der Zusammensetzung ihrer

Digitized by Google

Lehrkörper, ferner auch die seitens des katholischen Schulvorstandes der Königlichen Regierung zu unterbreitenden Vorschläge betreffs der Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen und alle Beschlüsse, die die Festsetzung ihres Diensteinkommens betreffen. Auch übt die Schulbehörde den katholischen Schulen gegenüber dasselbe Aufsichtsrecht aus, wie es ihr über die städtischen Schulen zusteht.

Dieser Vertrag ist vom 1. April 1898 ab 10 Jahre unkündbar. Dann tritt beiderseitiges einjähriges Kündigungsrecht ein und zwar immer zum 1. April des folgenden Jahres.

b. Die 1883 aufgelöste reformierte Schule.

Während des Dreißigjährigen Krieges, namentlich nach 1629, mehrte sich durch Flüchtlinge aus den von den Kriegsdrangsalen schwer heimgesuchten Gegenden Deutschlands die Zahl der in Altona sich niederlassenden Reformierten so stark, daß sie um die Erlaubnis nachsuchten, für ihre Kinder eine eigene Schule anzulegen, was ihnen Graf Otto IV. durch Patent vom 28. November 1636 bereitwilligst gewährte. Auch diese von der reformierten Gemeinde unterhaltene Schule wurde durch das für sie erlassene Regulativ vom 11. Mai 1878 als eine öffentliche Schule im Sinne des unter a angeführten Gesetzes anerkannt. Nachdem sie seitdem noch gegen 5 Jahre als eine einklassige Knaben- und eine einklassige Mädchenschule fortbestanden hatte, veranlaßten finanzielle Schwierigkeiten, ein verhältnismäßig recht geringer Besuch und der Umstand, daß die Schule als eine einklassige mit ihren Leistungen hinter denen der mehrklassigen städtischen Volksschulen naturgemäß zurückstand, die Vertretung der reformierten Gemeinde, die Schule am 1. Januar 1883 aufzuheben.

c. Die israelitische Gemeindeschule.

Am 31. März 1805 bildete sich aus Mitgliedern der hochdeutschen Israelitengemeinde in Altona ein Verein zu dem Zwecke, eine Schule für israelitische Knaben mit Unterricht in der Religion, dem Hebräischen, Deutschen, Rechnen und Schreiben ins Leben zu rufen. Die Schule wurde noch in demselben Jahre mit 60 Schülern eröffnet.

Nachdem das Gemeindemitglied Isaak Hartwig von Eisen am 26. Mai 1839 der Schule außer einer ansehnlichen Geldsumme, deren Zinsen alljährlich für die Zwecke der Schule verwandt werden sollten, das Haus an der Grünenstraße Nr. 3 geschenkt hatte, siedelte die Schule, die anfangs in einem Hause an der Breitenstraße, dann in dem Hause Böhmkenstraße 1 untergebracht gewesen war, am 25 Mai 1840 in jenes Haus über und wurde im Herbst desselben Jahres zu einer Lehranstalt für Knaben und für Mädchen in gesonderten Klassen erweitert.

Bis zum Jahre 1870 erfreute die Schule sich fortdauernd eines inneren und äußeren Wachstums, geriet aber dann infolge mangelhafter Leitung so stark in Verfall, daß sie ihrer gänzlichen Auflösung entgegenzugehen schien. Kaum war diese gefährliche Wendung glücklich überstanden und der Fortbestand der Schule, wie es schien, gesichert, als dieser von neuem zweifelhaft wurde. Als nämlich im Jahre 1876 die Königliche Regierung eine Umgestaltung der Schule nach Maßgabe der „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 verlangte, hielt ein Teil der Gemeindevertretung die Aufhebung der Schule für angezeigt, während der andere Teil ihre Weiterführung verfocht. Die jahrelang geführten Verhandlungen darüber gewannen zu Gunsten des Fortbestehens der Schule ihren Abschluß mit dem Erlasse des „Regulativs für die Schule der hochdeutschen Israelitengemeinde in Altona" vom 10. Juni 1880, an dessen Stelle später mit Rücksicht auf die inzwischen veränderten Verhältnisse das Regulativ vom 15. Juli 1889 getreten ist.

Nach § 1 dieses Regulativs ist sie eine öffentliche Schule im Sinne der §§ 17, 18 und 19 des Gesetzes vom 14. Juli 1863 betr. die Verhältnisse der Juden im Herzogtum Holstein. Sie besteht aus 8 Klassen, nämlich aus zwei beiden Geschlechtern gemeinsamen, für das erste und zweite Schuljahr bestimmten Elementarklassen und je 3 auf diese folgenden aufsteigenden Klassen für Knaben und für Mädchen.

Digitized by Google

wird von dem Oberrabbiner der Gemeinde als ihrem Vorsteher geleitet und ist der staatlichen, gegenwärtig von dem Stadtschulrat wahrgenommenen Schulinspektion unterstellt. Der Unterricht erstreckt sich auf alle für mehrklassige Volksschulen vorgeschriebenen Gegenstände und auf das Hebräische; außerdem wird wahlfreier Unterricht auch in der französischen und englischen Sprache erteilt. Für solche Kinder jüdischen Bekenntnisses, welche die israelitische Gemeindeschule nicht besuchen, veranstaltet sie außerhalb der ordnungsmäßigen Schulzeit liegende Privatkurse in der Religion und im Hebräischen. Das Lehrerkollegium der Schule besteht neben dem Oberrabbiner als dem Leiter und Vorsteher der Anstalt aus 4 Klassenlehrern, 1 Religionslehrer, 2 Klassenlehrerinnen und 1 Handarbeitslehrerin. Außerdem erteilt der Kantor der Gemeinde nebenamtlich Unterricht im Hebräischen und im Singen.

Die Verwaltung der Schule wird wahrgenommen von der aus einem Gemeindevorstandsmitgliede, 2 Gemeindevertretern, 2 Gemeindebürgern und dem Oberrabbiner bestehenden Schulkommission, welche die von der Königlichen Regierung zu bestätigenden Lehrkräfte wählt und beruft und alle die Schule betreffenden äußeren Angelegenheiten besorgt.

Die Kosten der Schule werden, soweit sie nicht aus den für die Schule ausgesetzten Vermächtnissen und Stiftungen Deckung finden, durch Zuschüsse aus der Gemeindekasse bestritten. Zur Erleichterung der Schulunterhaltungskosten wird der israelitischen Gemeinde seit dem 1. April 1893 ein Beitrag von jährlich 2450 ℳ, seit dem 1. April 1898 ein Beitrag von jährlich 4000 ℳ aus der Stadtkasse gewährt.

C. Die Privatschulen.

Wenn das Jahr 1866, in welchem mit der Ausgestaltung des städtischen Schulwesens in Altona begonnen wurde, abgesehen von den 8 Stadtschulen halbwegs privaten Charakters noch 54 eigentliche Privatlehranstalten mit zusammen 2872 Schülern und Schülerinnen vorfand, so konnte es nicht ausbleiben, daß mit dem fortschreitenden Ausbau eines öffentlichen Schulwesens, namentlich des mittleren und höheren, die Zahl jener Schulen und ihrer Besucher stetig sank. Am schnellsten hat sich dieser natürliche Entwickelungsgang an den Knabenschulen vollzogen, einmal jedenfalls, weil für die Knaben auf Seiten der Eltern durchgehends die Neigung vorhanden zu sein pflegte, sie unter im übrigen gleichen Verhältnissen lieber einer öffentlichen als einer Privatschule anzuvertrauen, sodann aber namentlich, weil der Wettkampf mit den öffentlichen Lehranstalten wegen der größeren Schwierigkeit der Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ohne unverhältnismäßig große Kosten für die Privat-Knabenschulen ungleich schwerer als für die Privat-Mädchenschulen ist.

Zwar die Gründung von Bürgerschulen, die vorzugsweise nur die Stadtschulen berührte, tat den bestehenden Privat-Knabenschulen keinen nennenswerten Abbruch, und selbst die Knaben-Mittelschule entzog ihnen wohl kaum mehr Schüler, als ihnen durch die Vermehrung der Bevölkerungszahl wieder zuwuchsen. Daher finden wir Ostern 1866 und 1870 ganz gleiche Verhältnisse; denn

Ostern 1866 wurden 6 Knaben-Institute von 603 Schülern besucht
„ 1870 „ „ „ „ 610 „ „

Dagegen erlitten durch die Gründung der Reallehranstalt die Privat-Knabenschulen nicht nur sofort eine sehr erhebliche Einbuße sondern waren dadurch geradezu zum allmählichen Ab- und Aussterben verurteilt.

Ostern 1875 bestanden noch 3 Knaben-Institute mit 449 Schülern
„ 1880 „ „ 1 „ „ 133 „
„ 1883 ging das letzte Knaben-Institut ein.

Weitaus weniger fühlbar war der Einfluß der Ausgestaltung eines öffentlichen Mädchenschulwesens auf die Zahl der Privatmädchenschulen und ihrer Schülerinnen. An Mädchen-Instituten und Schulen, an sog. Lehrkursen für Mädchen und an Vorbereitungsschulen für Kinder beiderlei Geschlechts bestanden

Ostern 1866 . . . . . 48 mit 2269 Schülern und Schülerinnen
„ 1870 . . . . . 34 „ 2036 „ „ „

Digitized by Google

Der nicht eben bedeutende Rückgang um 229 war offenbar die Folge von der Errichtung zweier Mädchen-Bürgerschulen, wurde aber bald infolge des starken Wachsens der Bevölkerungszahl in der ersten Hälfte der siebenziger Jahre mehr als wiedereingeholt; denn Ostern 1875 waren vorhanden 33 Schulen mit 2423 Kindern.

Da erfolgten aber im Jahre 1876 die beiden wuchtigen Vorstöße gegen die Privat-Mädchenschulen: die Gründung der Mädchen-Mittelschule und die der höheren Mädchenschule.

Wie groß die Wirkung dieser beiden Neuschöpfungen auf die Privatschulen war, erhellt daraus, daß die Zahl der letzteren bereits Ostern 1877 auf 30 mit 2089 Schülerinnen gesunken war.

Ostern 1880	bestanden noch	23	Schulen mit	1530	Kindern
„ 1885	„ „	13	„ „	1109	„
„ 1890	„ „	9	„ „	864	„
„ 1895	„ „	6	„ „	824	„
am Schlusse der Berichtszeit	„ „	7	„ „	875	„

und zwar die Privatschule von Fräulein Ewald	mit	135	Schulkindern
„ „ „ Frau Finmann	„	16	„
„ „ „ Fräulein Klotz	„	114	„
„ „ „ „ M. und A. Ehrt	„	91	„
„ „ „ „ Th. Rudolph	„	235	„
„ „ „ „ H. Sieg	„	180	„
„ „ „ „ M. Stege	„	104	„

D. Die Kindergärten.

In früheren Jahren waren die meisten hiesigen Privatschulen mit Kindergärten verbunden. Der sog. Kindergarten war aber nicht etwa bloß, wie sein Name erwarten ließ, Spielschule sondern ebenso sehr Vorbereitungsschule, indem er sich namentlich die erste Unterweisung im Lesen, Schreiben und Rechnen zur Aufgabe stellte.

In breiten Schichten der Bevölkerung war nämlich die Anschauung gang und gäbe, daß zwar für den Beginn des eigentlichen ernsten und geregelten Schulunterrichts die Vollendung des sechsten Lebensjahres abzuwarten sei, daß es sich indessen dringend empfehle, schon vor dem Anfange des ordentlichen Unterrichts ein Jahr lang das Kind in einem mit Spielen untermischten Unterricht an die ernste Tätigkeit des Schullebens allmählich zu gewöhnen und besonders die Aufgabe des Lesenlernens dieser Übergangszeit zuzuweisen. Die Inhaberinnen der Privatschulen sahen sich deshalb, auch wenn ihnen die Führung eines Kindergartens eine unliebsame, manchmal sogar mit Geldopfern verknüpfte Last war, dennoch zur Haltung eines solchen gezwungen, weil sie anderen Falles Gefahr liefen, des Zuzuges neuer Schülerinnen verlustig zu gehen.

Seitdem jedoch durch die Verfügung der Königlichen Regierung vom 14. März 1883 den Kindergärten das Recht entzogen ist, die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen zu betreiben, hat ihr Besuch, weil die Eltern für ihre Kinder in ihnen nicht mehr das fanden, was sie hauptsächlich darin suchten, so erheblich abgenommen, daß mehrfach die Vorsteherinnen sich veranlaßt sahen, ihren stark zusammengeschmolzenen Kindergarten wegen der unverhältnismäßig großen Kosten, die sein Betrieb verursachte, vollends aufzuheben.

Von den oben aufgezählten Privatschulen ist seit dem 1. April 1895 nur noch eine mit einem Kindergarten verbunden; außer diesem sind noch zwei für sich allein bestehende Kindergärten vorhanden. Die Gesamtzahl der diese drei Kindergärten besuchenden Kinder belief sich am Schlusse der Berichtszeit auf 80.

Digitized by Google

E. Die sämtlichen Schulen; übersichtliche Darstellung der Zahlenverschiebungen unter den Schulgattungen und den ihnen angehörigen Schülern.

In dem Zeitraume von 1866 bis 1900 sind eingegangen die sämtlichen Stadtschulen und Privat-Knabenschulen. Neu hinzugekommen sind die beiden Reallehranstalten, die höhere Mädchenschule, die drei Knaben-Mittelschulen, zwei Mädchen-Mittelschulen, 26 Volksschulen (mit Einschluß der drei von der Armenverwaltung übernommenen schon vor 1866 vorhandenen sowie der Vorortsschulen) und eine Hülfsschule für schwachsinnige Kinder. Die Zahl der Schulen der nicht-lutherischen Gemeinden ist, da der Auflösung der reformierten Schule die Errichtung der zweiten katholischen Schule gegenübersteht, dieselbe geblieben.

Die Gesamtzahl der Privatschulen mit Einschluß der Kindergärten ist von 54 auf 9, die Zahl der sämtlichen Lehranstalten von 74 auf 47 gesunken.

Die Verschiebungen, die seit 1866 rücksichtlich der Klassen- und Schülerzahlen der verschiedenen Gattungen der Schulen stattgefunden haben, sind in der folgenden Tabelle dargestellt, für welche diejenigen Jahre gewählt worden sind, in denen eine Volkszählung stattgefunden hat.

Digitized by Google

Vergleichende Übersicht über die Altonaer Schulen in den 7 letzten

Lehranstalten	Ende 1867 Einwohnerzahl 67 350					Ende 1871 Einwohnerzahl 74 102					Ende 1875 Einwohnerzahl 84 097				
	Anzahl der				Prozent der Einwohnerzahl	Anzahl der				Prozent der Einwohnerzahl	Anzahl der				Prozent der Einwohnerzahl
	Schulen	Klassen	Schüler und Schülerinnen	Schüler jeder Klasse im Durchschnitt		Schulen	Klassen	Schüler und Schülerinnen	Schüler jeder Klasse im Durchschnitt		Schulen	Klassen	Schüler und Schülerinnen	Schüler jeder Klasse im Durchschnitt	
I. Rein städtische Schulen.															
1. Höhere Schulen	—	—	—	—	—	1	10	296	30	0,40	1	18	635	35	0,76
2. Mittelschulen	—	—	—	—	—	1	6	324	54	0,44	1	8	535	67	0,64
3. Bürgerschulen	—	—	—	—	—	5	31	2269	73	3,06	5	38	2866	75	3,41
4. Freischulen															
a. Tagesklassen	3	19	2016	106	2,99	6	31	3146	101	4,25	6	46	3938	86	4,68
b. Halbtagsklassen	—	5	473	95	0,70	—	10	582	58	0,79	—	9	520	58	0,62
5. Sechsstufige Volksschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Vorortsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Hülfsschule für schwachsinnige Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Sog. Stadtschulen	6	35	2537	72	3,77	3	16	873	55	1,18	2	10	737	74	0,88
III. Schulen der nicht-lutherischen Gemeinden.															
1. Reformierte Schule	1	1	67	67	0,10	1	1	71	71	0,10	1	2	72	36	0,09
2. Katholische Schulen	1	3	192	64	0,29	1	3	229	76	0,31	1	4	281	70	0,33
3. Jüdische Schulen*)	2	13	237	18	0,35	2	15	222	15	0,30	2	11	206	19	0,24
IV. Privatschulen.															
1. Knabenschulen	6	24	633	26	0,94	3	13	347	27	0,47	2	10	363	36	0,43
2. Mädchenschulen**)	19	73	1539	21	2,29	18	85	1550	18	2,09	18	82	1826	22	2,17
3. Lehrkurse für Mädchen	4	4	40	10	0,06	4	9	98	11	0,13	3	6	73	12	0,09
4. Vorbereitungsschulen für Knaben u. Mädchen	21	37	717	19	1,06	13	23	570	25	0,77	11	21	610	29	0,73
V. Die rein städtischen Schulen zusammen	3	24	2489	104	3,70	13	88	6617	75	8,93	13	119	8494	71	10,10
VI. Die nicht rein städtischen Schulen zusammen	60	190	5962	31	8,85	45	165	3960	24	5,34	40	146	4168	29	4,96
VII. Alle Schulen zusammen	63	214	8451	39	12,55	58	253	10577	42	14,27	53	265	12662	48	15,06

* Für die Jahre 1867, 1871, 1875 mit Einschluß einer jüdischen Privat-Mädchenschule.

** " " " " " " " " Ausschluß " " " "

Digitized by Google

(mit Ausnahme des Gymnasiums) und deren Schülerzahl

Volkszählungsjahren.

Ende 1880 Einwohnerzahl 91 049					Ende 1885 Einwohnerzahl 104 717					Ende 1890 Einwohnerzahl 143 249					Ende 1895 Einwohnerzahl 148 944				
Anzahl der				Prozent der Einwohnerzahl	Anzahl der				Prozent der Einwohnerzahl	Anzahl der				Prozent der Einwohnerzahl	Anzahl der				Prozent der Einwohnerzahl
Schulen	Klassen	Schüler und Schülerinnen	Schüler jeder Klasse im Durchschnitt		Schulen	Klassen	Schüler und Schülerinnen	Schüler jeder Klasse im Durchschnitt		Schulen	Klassen	Schüler und Schülerinnen	Schüler jeder Klasse im Durchschnitt		Schulen	Klassen	Schüler und Schülerinnen	Schüler jeder Klasse im Durchschnitt	
2	29	1001	35	1,10	2	29	910	31	0,87	3	41	1256	31	0,89	3	44	1361	31	0,95
2	28	1311	47	1,44	2	31	1596	51	1,52	4	49	2061	42	1,44	4	55	2430	44	1,70
7	58	3944	68	4,33	7	78	5239	67	5,00	10	119	7934	67	5,60	—	—	—	—	—
7	60	4937	82	5,42	8	93	7216	78	6,89	10	127	8785	69	6,20	—	—	—	—	—
—	8	399	50	0,44	—	2	81	40	0,08	—	1	51	51	0,04	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	253	16058	63	11,21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	525	58	0,37	3	10	534	53	0,37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	48	24	0,03	1	5	121	24	0,08
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	69	35	0,08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	310	62	0,34	1	6	396	66	0,38	2	9	584	65	0,41	2	10	595	60	0,42
1	6	153	26	0,17	1	6	171	28	0,16	1	7	172	25	0,12	1	8	175	22	0,12
1	7	130	19	0,11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	51	1124	22	1,23	11	53	1013	19	0,97	8	50	909	18	0,64	6	52	823	16	0,57
2	4	42	11	0,05	1	3	28	9	0,03	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	19	372	20	0,41	10	14	214	15	0,20	6	10	160	16	0,11	—	—	—	—	—
18	183	11592	63	12,73	19	233	15042	65	14,36	31	348	20660	59	14,50	33	367	20504	56	14,51
27	94	2200	23	2,42	24	82	1822	22	1,74	17	76	1825	24	1,29	9	70	1593	23	1,11
45	277	13792	50	15,15	43	315	16864	54	16,10	48	424	22485	53	15,88	42	437	22097	51	15,13

Digitized by Google

Abschnitt 3.

Schulgeldsätze und Freistellen in den städtischen Schulen.

A. Die Reallehranstalten.

Von den Schülern des Realgymnasiums wurde von der Gründung der Anstalt an bis zum 1. April 1898 an jährlichem Schulgeld erhoben:

a) in den Vorschulklassen ..... 72 ℳ
b) in den Klassen der Realschule und des Realgymnasiums 120 „

Für die Realschule in Ottensen waren durch das Regulativ vom 6. Juli 1886 an Schulgeldsätzen festgesetzt:

a) in den Vorschulklassen ..... 48 ℳ
b) „ „ Klassen V und VI ..... 72 „
c) „ „ „ III „ IV ..... 84 „
d) „ „ „ I „ II ..... 96 „

Im Jahre 1888 wurden diese Sätze erhöht:

a) in den Vorschulklassen auf ..... 60 ℳ
b) „ „ Realschulklassen auf ..... 90 „

Mit der Eingemeindung der Stadt Ottensen in Altona gelangten die im Altonaer Realgymnasium erhobenen Schulgeldsätze auch in Ottensen zur Einführung mit der Einschränkung, daß denjenigen Schülern der Ottenſener Realschule, die ihr schon vor dem 1. Juli 1889, als dem Eingemeindungstage, angehört hatten, die Weiterzahlung der alten Sätze zugestanden wurde.

Als durch die Besoldungspläne vom 6. Januar 1898 die Gehaltsbezüge der Lehrer und Lehrerinnen sämtlicher städtischen Schulgattungen wesentlich aufgebessert wurden, ward gleichzeitig behufs teilweiser Deckung der der Stadtkasse daraus erwachsenden Mehrkosten eine Erhöhung der Schulgeldsätze beschlossen. Der noch jetzt geltende Nachtrag I vom 8. Januar 1898 zum Regulativ für die Schulgelderhebung vom 16. Juni 1892 bestimmt, daß vom 1. April 1898 ab an jährlichem Schulgeld zu erheben sind:

a) in den Vorschulklassen ..... 120 ℳ
b) „ „ Klassen der Realschulen und des Realgymnasiums ..... 144 „

Diese Sätze gelten indessen nur für die hiesigen, d. h. für solche Kinder, deren Eltern oder Pflegeeltern in Altona ihren ordentlichen Wohnsitz oder einen stehenden Gewerbebetrieb haben. Von fremden Kindern wird ein um 50 Prozent höheres Schulgeld (mithin 180 bezw. 216 ℳ) verlangt.

Die Zahl der vom Kuratorium zu vergebenden Freistellen, die jedoch nur an Altonaer Kinder verliehen werden können, wurde bei Gründung des Realgymnasiums auf 12 festgestellt und im Jahre 1874 auf 18 erhöht.

Durch das Regulativ für die Schulgelderhebung an den städtischen Schulen in Altona vom 19. November 1885, später ersetzt durch das vom 16. Juni 1892, wurde für beide Reallehranstalten die Zahl der zu vergebenden Freiplätze auf 5 Prozent, durch den Nachtrag I vom 8. Januar 1898 auf 6 Prozent der Gesamtzahl der jeweiligen Schüler in den Realgymnasial- und Realschulklassen festgestellt und außerdem das Kuratorium ermächtigt, für den Fall, daß mehr als 2 oder 4 Geschwister gleichzeitig städtische Schulen besuchen, eine Ermäßigung von 50 Prozent des Schulgeldes für 1 bezw. 2 Kinder zu gewähren, wenn die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Eltern und die Würdigkeit der Kinder es gerechtfertigt erscheinen lassen.

Digitized by Google

B. Die höhere Mädchenschule.

Von den Schülerinnen der höheren Mädchenschule wurden von der Gründung der Anstalt an bis zum 1. April 1898 an jährlichem Schulgeld erhoben:

a) in den beiden untersten Klassen (VIII und IX) ..... 72 ℳ
b) „ „ 6 mittleren Klassen (II bis VII) ..... 120 „
c) „ „ beiden obersten Klassen (Ia und Ib) und im Seminar ..... 150 „

Der Nachtrag I vom 8. Januar 1898 zum Regulativ für die Schulgelderhebung vom 16. Juni 1892 hat diese Schulgeldsätze dahin abgeändert, daß vom 1. April 1898 ab an jährlichem Schulgeld zu erheben sind:

a) in den Klassen VIII und IX ..... 120 ℳ
b) „ „ „ Ia, Ib und II bis VII ..... 144 „
c) „ „ Seminarklassen ..... 160 „

Fremde zahlen in den eigentlichen Schulklassen und nach der Bestimmung des Nachtrages II vom 9. Februar 1899 vom 1. April 1899 ab auch in den Seminarklassen 50 Prozent mehr.

Die Zahl der von der Schulbehörde, seit Einsetzung des Stipendienausschusses von diesem und seit dem 9. Februar 1899 vom Kuratorium der Reallehranstalten zu vergebenden Freiplätze wurde bei Gründung der Schule auf 18 festgestellt. Durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 11. September 1884 wurde der Stipendienausschuß der Schulbehörde ermächtigt, forthin alljährlich zweimal so viel Freiplätze an würdige Kinder bedürftiger hiesiger Eltern zu verleihen, als die Schule Klassen zählt, so daß gegenwärtig 26 Freiplätze vergebbar sind. Durch das erwähnte Regulativ vom 19. November 1885 (16. Juni 1892) ist außerdem der Stipendienausschuß, seit dem 9. Februar 1899 das Kuratorium der Reallehranstalten zur Ermäßigung des Schulgeldes für Geschwister in derselben Weise ermächtigt worden wie das Kuratorium der Reallehranstalten in betreff der letzteren.

C. Die Mittelschulen.

Von den Schülern und Schülerinnen der Mittelschulen wurde bis zum Jahre 1877 an jährlichem Schulgeld erhoben:

a) in Klasse V und VI ..... 30 ℳ
b) „ „ III „ IV ..... 36 „
c) „ „ I „ II ..... 42 „

für Fremde bis zum 1. Januar 1875 dasselbe, von da an nach Kollegienbeschluß vom 30. März 1874 ohne Unterschied der Klassen 60 ℳ.

Nach der Erweiterung der Schulen auf 9 bezw. 8 aufsteigende Klassen wurden nach Kollegienbeschluß vom 14. März 1877 seit dem 1. Oktober 1877 an jährlichem Schulgeld erhoben:

a) in den 3 unteren Klassen (ohne fremdsprachlichen Unterricht) ..... 36 ℳ
b) in den 6 bezw. 5 oberen Klassen (mit fremdsprachlichem Unterricht) ... 60 „

Das Regulativ für die Schulgelderhebung vom 16. Juni 1892 ließ diese Schulgeldsätze unverändert. Der Nachtrag I dazu vom 8. Januar 1898 erhöhte vom 1. April 1898 ab die Sätze auf:

a) in den 3 unteren Klassen ..... 48 ℳ
b) „ „ 6 bezw. 5 oberen Klassen ..... 72 „

Fremde zahlen 50 Prozent mehr.

Die Zahl der vergebbaren Freistellen stellten die städtischen Kollegien fest:

a) für die 1. Knaben-Mittelschule im Jahre 1868 auf 12, welche Zahl im Jahre 1874 auf 18 und im Jahre 1882 auf 24 erhöht wurde;
b) für die Mädchen-Mittelschule im Jahre 1876 auf 18.

Digitized by Google

Durch Kollegienbeschluß vom 11. September 1884 wurde der Stipendienausschuß der Schulbehörde ermächtigt, forthin alljährlich in jeder der Mittelschulen 2½mal so viel Freiplätze zu verleihen, als sie Klassen zählt. Der Nachtrag I vom 8. Januar 1898 zum Regulativ vom 16. Juni 1892 hat diese Befugnis dahin erweitert, daß an jeder der Mittelschulen 3mal so viel Freiplätze vergeben werden können, wie die Schule Klassen zählt. Das Regulativ vom 19. November 1885 (16. Juni 1892) hat außerdem den Stipendienausschuß zur Ermäßigung des Schulgeldes für Geschwister in demselben Umfange ermächtigt wie das Kuratorium der Reallehranstalten für die ihm unterstellten Schulen.

Abschnitt 4.

Stipendien.

A. Stipendien für Schüler.

I. Das Königliche Christianeum verfügt für seine Schüler über folgende Stiftungen:

1. Das Schrödersche Stipendium, errichtet durch letztwillige Verfügung des Konferenzrats Georg Schröder zu Glückstadt am 7. April 1741, wird an 11 Schüler der obersten Klasse in Teilzahlungen von je 120 ℳ jährlich und an zwei Schüler der Obersekunda in Teilzahlungen von je 60 ℳ jährlich verliehen.
2. Der Klausensche Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds, gestiftet von dem am 21. Janr. 1850 im Ruhestande gestorbenen früheren zweiten Lehrer des Gymnasiums, Professor Etatsrat Dr. G. E. Klausen. Das durch anderweitige Schenkungen im Laufe der Zeit vergrößerte Vermögen dieser Stiftung beträgt jetzt etwa 5000 ℳ. Die Zinsen sind zur Unterstützung solcher Gymnasiasten bestimmt, die sich durch Fleiß und gutes Verhalten auszeichnen.
3. Das H. W. Funkesche Klassenstipendium, gestiftet 1864 zum Andenken an den 1862 verstorbenen stud. jur. F. W. Funke von dessen Vater E. Funke zu Fresenhagen. Die Zinsen des jetzt etwa 1000 ℳ betragenden Kapitals werden an einen der Unterstützung bedürftigen Schüler der Prima oder Sekunda für die Zeit seines Besuches dieser Klassen verliehen.
4. Eine Schenkung des Unterstützungsinstituts vom Jahre 1882 im Betrage von 5000 ℳ hat den Zweck, daß aus den Zinsen unbemittelten talentvollen Schülern die Beschaffung der nötigen Schulbücher erleichtert wird.
5. Justizrats G. L. Müller Gymnasial-Stipendium. Die am 18. März 1898 in Altona verstorbene Frau Hedwig Magdalene Henriette v. Nyegaard hat dem Gymnasium außer dem unten zu besprechenden Universitäts- und Reise-Stipendium die Summe von 24000 ℳ vermacht als Stammkapital einer Stipendienstiftung, die zum Andenken an ihren am 14. Juli 1844 verstorbenen Vater, den Justizrat Georg Ludwig Müller, Syndikus der Stadt Altona und Mitglied des damaligen Gymnasiarchalkollegiums, den Namen „Justizrats G. L. Müller Gymnasial-Stipendium" trägt. Es soll in vier Stipendien, ein jedes zum Betrage von 240 ℳ, bestehen und an vier Schüler der drei obersten Klassen des Gymnasiums verliehen werden, die durch Talent, Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen und der Unterstützung würdig sind.

   Die Kuratoren der Syndikus Müllerschen Stipendienstiftung, nämlich der Oberbürgermeister und der Gymnasialdirektor, haben am 3. Februar 1899 beschlossen, das Kapital des Gymnasialstipendiums durch zweijährigen Zinszuschlag so zu vermehren, daß es den in der

Digitized by Google

Fundationsurkunde vorgesehenen Ertrag von 960 ℳ ergibt, und sodann, zuerst also im Jahre 1901, zur stiftungsmäßigen Verwendung gelangen zu lassen.

II. Die Reallehranstalten haben bis zum Schlusse der Berichtszeit für ihre Schüler keinerlei Vermächtnisse und Stiftungen genossen, außer daß dem Realgymnasium im Jahre 1883 von dem Unterstützungsinstitut ein gleiches Geschenk und zu gleichem Zwecke gemacht worden ist wie das unter I 4 erwähnte des Gymnasiums.

B. Stipendien für Studierende.

I. Für Studierende, die auf dem Königlichen Gymnasium vorgebildet worden, sind folgende Stipendien vorhanden:

1. Die beiden Schröderschen Stipendien von je 360 ℳ, gestiftet von dem oben genannten Konferenzrat Schröder am 7. April 1741, werden jedesmal auf 3 Jahre verliehen, und zwar das eine nur einem Theologie Studierenden, das andere abwechselnd einem Studierenden der Jurisprudenz und der Medizin.
2. Das Gählersche Stipendium, gestiftet von Altonaer Bürgern zum dankbaren Gedächtnis des am 2. Januar 1826 verstorbenen Konferenzrats Kaspar Siegfried Gähler, Bürgermeisters der Stadt Altona. Es beträgt jährlich 600 ℳ und wird alle 3 Jahre dem kenntnisreichsten der sich darum bewerbenden Abiturienten verliehen.
3. Das Levysche Stipendium, gestiftet durch letztwillige Verfügung der Witwe Emilie Levy vom 18. Juli 1841 als Vermächtnis ihres am 22. Juni 1836 in Altona verstorbenen Sohnes, des Dr. med. Salomon Jakob Levy. Es beträgt jährlich 72 ℳ und wird jedesmal auf 4 Jahre und zwar in erster Linie an Mediziner verliehen.
4. Die beiden großen Leidersdorfschen Stipendien werden verliehen aus den Zinsen eines Kapitals von 45000 ℳ, das der aus Altona gebürtige weiland Bankier Sigismund Leidersdorf am 1. Juni 1852 in Paris zu diesem Zwecke gestiftet hat. Alle 2 Jahre wird eins der beiden Stipendien im Betrage von jährlich 900 ℳ auf 4 Jahre verliehen.
5. Die beiden kleinen Leidersdorfschen Stipendien sind gegründet durch Kassenüberschüsse der großen Leidersdorfschen Stipendien und werden seit Ostern 1865 zum Betrage von jährlich 225 ℳ jedesmal auf 4 Jahre verliehen.

   Außer diesen Stipendien hat der verstorbene Bankier Leidersdorf ebenfalls am 1. Juni 1852 eine Stiftung für die 5 ersten Lehrer am Gymnasium gegründet, aus der jeder dieser Lehrer nach der Reihe seines Eintritts in das Kollegium jedes 5. Jahr den Genuß einer Rente von 900 ℳ erhält.
6. Das Stipendium des Direktors Lucht, gegründet mit einem Kapital von 4000 ℳ am 23. Februar 1880 bei der Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Direktors Lucht von seinen Freunden, Kollegen und früheren Schülern. Das Stipendium beträgt jährlich 180 ℳ.
7. Das Stipendium der Stiftung des weil. Dr. med. et chir. Heinrich Thau zum Gedächtnis des Lehrerkollegii des Gymnasii Christianei von Michaelis 1864 mit einem Kapital von 5000 ℳ gestiftet von Dr. Thau im Januar 1882 in freundlicher Erinnerung an früher ihm zu teil gewordene Unterstützung. Das Stipendium beträgt halbjährlich 100 ℳ.
8. Justizrats G. L. Müller Universitäts- und Reise-Stipendium.

   Die am 18. März 1898 in Altona verstorbene Frau Hedwig Magdalene Henriette v. Ryegaard hat dem Gymnasium außer dem oben besprochenen Gymnasial-Stipendium die Summe von 36000 ℳ vermacht als Stammkapital einer Stipendienstiftung, die zum Andenken an ihren am 14. Juli 1844 verstorbenen Vater, den Justizrat Georg Ludwig Müller, Syndikus der Stadt Altona und Mitglied des damaligen Gymnasiarchalkollegiums, den Namen „Justizrats G. L. Müller Universitäts- und Reise-Stipendium" trägt. Das Universitäts-Stipendium zum Betrage von 1200 ℳ soll jedesmal auf 4 Jahre

Digitized by Google

verliehen werden an einen in der Provinz Schleswig-Holstein geborenen, mit guten geistigen Anlagen ausgestatteten Jüngling, der seine Vorbildung auf dem hiesigen Gymnasium empfangen oder wenigstens 2 Jahre dessen Prima besucht und das Maturitätsexamen hier bestanden hat, auch durch Fleiß und Sittlichkeit des Betragens sich einer solchen Unterstützung würdig gemacht hat.

Der Überschuß, den der Zinsertrag des Stammkapitals von 36000 ℳ regelmäßig in jedem Jahre bringen wird, soll zinslich belegt und auf diese Weise ein Reise-Stipendium gebildet werden, das einem jungen Manne zu seiner weiteren Ausbildung durch eine wissenschaftliche Reise verliehen werden kann, der seine Universitätsstudien absolviert und die Staatsprüfung wohl bestanden hat. Das Stipendium beträgt 1200 ℳ und wird im voraus in einer Summe oder in zwei Teilzahlungen ausbezahlt. Ausnahmsweise kann es auch an junge Künstler — Maler, Bildhauer, Architekten — oder Offiziere verliehen werden, die nach gemachten Vorstudien eine Kunstschule oder einen für ihre Kunst wichtigen Ort zu besuchen wünschen.

Die Kuratoren der Syndikus Müllerschen Stipendienstiftung, nämlich der Oberbürgermeister und der Gymnasialdirektor, haben am 3. Februar 1899 beschlossen, das Universitäts-Stipendium, das in den ungeraden Jahren praenumerando ausgezahlt werden soll, zuerst zu Ostern 1901 zur Verleihung gelangen zu lassen. Die vorher auflaufenden Zinsen des Stipendienkapitals sowie die später jährlich im Betrage von je 150 ℳ überschüssigen Zinsen sollen zinstragend angelegt und immer, sobald 1200 ℳ vorhanden sind, den Bestimmungen der Fundationsurkunde gemäß als Reise-Stipendium verliehen werden.

II. Für Studierende, die im Realgymnasium vorgebildet worden, sind folgende Stipendien vorhanden:

1. Das 1896 von den städtischen Kollegien gestiftete Stipendium.

In dankbarer Anerkennung der Leistungen der 25 Jahre zuvor neu begründeten Altonaer Reallehranstalt haben die städtischen Kollegien zu Ehren dieser Anstalt und zur weiteren Ausbildung solcher Schüler derselben, die sie mit dem Reifezeugnisse verlassen, am 20. April 1896 beschlossen, jährlich 600 ℳ in den Haushaltungsplan einzustellen, die durch Beschluß des Kuratoriums nach gutachtlicher Äußerung des Lehrerkollegiums der Reallehranstalt als Stipendium in ganzer Summe an je einen Inhaber auf die Zeit von 1 bis höchstens 4 Jahren zur wissenschaftlichen oder technischen Ausbildung des Empfängers auf einer Hochschule, insbesondere einer technischen Hochschule, verliehen werden sollen. Sind in einem Jahre geeignete Bewerber um das Stipendium nicht vorhanden, so bleibt der nicht vergebene Betrag für ein späteres Jahr verfügbar.

2. Die „Schleestiftung früherer Schüler".

Ehemalige Schüler der Reallehranstalt haben ihr bei Gelegenheit ihres 25jährigen Jubiläums am 20. April 1896 als „Schleestiftung früherer Schüler" ein Kapital von 7510 ℳ mit der Bestimmung geschenkt, daß die jährlichen Zinsen durch das Lehrerkollegium einem oder mehreren würdigen und bedürftigen Schülern der Anstalt nach ihrem Abgange zur Beihülfe für ihre Weiterbildung gewährt werden sollen.

3. Das Steinheim-Stipendium.

Der (am 25. November 1900 verstorbene) Bankier Pius Warburg hat dem Realgymnasium bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums am 20. April 1896 ein Kapital von 15000 ℳ geschenkt als eine dem Andenken des im Jahre 1866 verstorbenen praktischen Arztes Dr. Salomon Levy Steinheim in Altona gewidmete Stiftung mit der Bestimmung, daß in jedem Jahre die Zinsen des Stiftungskapitals einem würdigen und bedürftigen Schüler des Realgymnasiums, der die Reifeprüfung bestanden hat und sich dem Studium auf einer Universität oder technischen Hochschule widmet, ganz oder teilweise als

Stipendium gewährt werden. Werden in einem Jahre die Zinsen ganz oder teilweise nicht verwandt, so ist der nicht verwandte Betrag zum Kapital zu schlagen. Das Stipendium wird immer auf ein Jahr verliehen, kann aber demselben Studierenden bis zu vier Jahren hintereinander zugewandt werden. Die Bestimmung über die Verleihung des Stipendiums steht, solange er die Anstalt leitet, dem Direktor Geheimrat Dr. Schlee, später den in der Prima des Realgymnasiums unterrichtenden Lehrern zu.

C. Stipendien für in der Ausbildung begriffene Handwerker und Künstler.

1. Das Stipendium des Gewerbevereins.

Zur Feier des 200jährigen Bestehens der Stadt Altona im Jahre 1864 sammelte der hiesige Gewerbeverein ein Kapital, um aus den Zinsen womöglich alljährlich einem in Altona geborenen befähigten jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung zu verleihen. Das Kapital ist durch weitere Zuwendungen auf fast 11000 ℳ angewachsen. Aus den Zinsen werden alljährlich je nach Bedürfnis größere oder kleinere Stipendien an einen oder mehrere verliehen.

2. Die Stipendien der Altonaer Sonntagsschule (Handwerker- und Kunstgewerbeschule).

a) Das Hermann Jansensche Stipendium.

Am 15. Dezember 1874 schenkte der hiesige Kaufmann Hermann Jansen der Sonntagsschule ein Kapital von 2400 ℳ, dessen Zinsen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden sollen, der nach dem einstimmigen Urteile des Vorstandes durch Talent, Fleiß, sittliches Betragen und Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vorteilhaftesten ausgezeichnet hat.

b) Die Karl Heinrich Waetcke-Stiftung.

Am 30. März 1877 übergab Frau Amalie Waetcke, geb. Baur, der Sonntagsschule ein Kapital von 3000 ℳ mit der Bestimmung, daß zum Andenken an ihren verstorbenen Ehemann Karl Heinrich Waetcke die Zinsen alljährlich bei der Stiftungsfeier einem würdigen und bedürftigen Schüler der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker, von dem Vorstande nach Anhörung des Lehrerkollegiums zuerkannt werden sollten.

D. Die Stipendien der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

In Anlaß der Feier des 75jährigen Bestehens ihrer Sparkasse beschloß am 20. Januar 1876 die Gesellschaft des Altonaischen Unterstützungsinstituts, in Zukunft alljährlich eine Summe für Stipendien zur Verfügung zu stellen. Die Stipendien, die in jedem einzelnen Falle nicht mehr als 1000 ℳ betragen und nicht auf längere Zeit als auf vier Jahre vergeben werden dürfen, sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, die auf Altonaer Schulen ihre Vorbildung erhalten haben, behufs ihrer weiteren Ausbildung, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihülfe zu gewähren. Vorzugsweise sollen dabei junge Leute berücksichtigt werden, die sich für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler ausbilden wollen.

Die vom Unterstützungsinstitut für Stipendien bewilligte jährliche Gesamtsumme pflegt 4000 ℳ zu betragen.

E. Die Stiftung der Portugiesischen Judengemeinde.

Bei ihrer Auflösung im Jahre 1887 hat die Portugiesische Judengemeinde in Altona aus ihrem sich auf rund 44200 ℳ belaufenden Kapitalvermögen eine „Stiftung der Portugiesischen Judengemeinde zu Altona" gegründet mit der Bestimmung, daß die Zinsaufkünfte des Stiftungsvermögens nach Abzug der Verwaltungskosten und der durch Unterhaltung des Begräbnisplatzes der Portugiesischen Judengemeinde

Digitized by Google

entstehenden Kosten zu jährlichen Unterstützungen in Beträgen von wenigstens 100 und höchstens 500 ℳ zur wissenschaftlichen oder gewerblichen Ausbildung an Jünglinge oder Jungfrauen verliehen werden sollen, welche die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

1. sie müssen unbescholten und Kinder unbescholtener Eltern sein;
2. sie dürfen weder selbst, noch dürfen ihre Eltern öffentliche Unterstützung genießen;
3. sie müssen die Schule, gleichgültig ob eine Volksschule oder eine höhere Schule, absolviert haben oder doch in der letzten, der Entlassung in das bürgerliche oder akademische Leben vorausgehenden Klasse sich befinden oder in der deutschen Armee oder Marine als Einjährig-Freiwillige dienen oder gedient haben;
4. sie müssen entweder Nachkommen von Mitgliedern der Portugiesischen Judengemeinde zu Altona oder Kinder von Gemeindemitgliedern der Portugiesischen Judengemeinde zu Hamburg oder Kinder christlicher oder israelitischer Einwohner der Stadt Altona sein.

Abschnitt 5.

Die Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen.

A. Zusammensetzung der Lehrkörper.

1. Die Reallehranstalten.

Solange die Reallehranstalt der alten Stadt Altona noch in der Entwickelung begriffen war, mußte die Zahl ihrer Lehrkräfte von Jahr zu Jahr den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend geregelt werden. Erst als die Einrichtung der Anstalt dauernd dahin festgestellt worden war, daß sie aus 14 Realschul- und Realgymnasialklassen und aus 5 Vorschulklassen bestehen sollte, konnten über die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums endgültige Bestimmungen getroffen werden.

Bei den in die Jahre 1877 und 1878 fallenden Verhandlungen über die Umgestaltung der Reallehranstalt aus einer Realschule zweiter Ordnung zu einer in der oben Seite 23 dargelegten Weise aus einem Realgymnasium und einer Realschule bestehenden Lehranstalt wurde eine Regelung dahin getroffen, daß der Lehrkörper fortan bestehen sollte aus dem Direktor, 5 Oberlehrern, 10 ordentlichen Lehrern, 7 Elementar- und Vorschullehrern und einem Zeichenlehrer. Hierin ist seitdem tatsächlich nur die eine Veränderung eingetreten, daß vom 1. April 1892 ab eine Elementarlehrerstelle eingegangen und eine mit einem akademisch gebildeten Lehrer zu besetzende Stelle neugeschaffen ist. Der Form nach führte das Gesetz vom 25. Juli 1892 betreffend das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen die Änderung herbei, daß das Lehrerkollegium fortan bestand aus dem Direktor, 15 Oberlehrern, einem wissenschaftlichen Hülfslehrer und 6 Elementar- und Vorschullehrern. Nachdem am 1. April 1897 die Stelle des wissenschaftlichen Hülfslehrers in eine ordentliche Oberlehrerstelle umgewandelt worden war, waren im Schuljahr 1899/1900 außer dem Direktor angestellt 8 Oberlehrer mit dem Titel Professor, 8 Oberlehrer ohne diesen Titel, ein Zeichenlehrer, ein Elementarlehrer und 5 Vorschullehrer. Außerdem war ein an einer Volksschule angestellter Lehrer nebenamtlich mit der Erteilung einiger Turnstunden betraut.

Digitized by Google

Die Realſchule im Stadtteil Ottenſen hatte bei der Eingemeindung für ihre 3 Vorſchul- und 6 Realſchulklaſſen ein Lehrerkollegium beſtehend aus dem Direktor, 6 akademiſch gebildeten Lehrern und 4 Elementar- und Vorſchullehrern. Zur Verſorgung der nach der Eingemeindung noch errichteten 4 Parallelklaſſen wurden nacheinander noch 4 akademiſch und 2 ſeminariſtiſch gebildete Lehrer angeſtellt. Im Schuljahre 1899/1900 waren außer dem Direktor angeſtellt ein Oberlehrer mit dem Titel Profeſſor, 9 Oberlehrer ohne dieſen Titel und 6 Elementar- und Vorſchullehrer.

2. Die höhere Mädchenſchule.

Als die höhere Mädchenſchule zu Oſtern 1878 ihren Ausbau auf 10 aufſteigende Klaſſen vollendet hatte, beſtand ihr Lehrerkollegium aus 15 Perſonen, nämlich dem Direktor, 3 akademiſch gebildeten, 3 ſeminariſtiſch gebildeten Lehrern, 5 wiſſenſchaftlichen Lehrerinnen, einer Turnlehrerin, einer Handarbeitslehrerin und einem — nicht vollbeſchäftigten — Zeichenlehrer. Die Erweiterung der Anſtalt um 3 Seminarklaſſen erforderte eine Vergrößerung des Lehrperſonals, das ſich im Schuljahre 1899/1900 zuſammenſetzte aus dem Direktor, einem Oberlehrer mit dem Titel Profeſſor, 3 Oberlehrern ohne dieſen Titel, 3 ſeminariſtiſch gebildeten Lehrern, einer Oberlehrerin, 5 wiſſenſchaftlichen Lehrerinnen, einer Turnlehrerin, einer Handarbeitslehrerin, einer Gehülfin für den Handarbeitsunterricht und einer nicht vollbeſchäftigten Zeichenlehrerin.

3. Die Mittelſchulen.

Die Lehrerkollegien der Mittelſchulen erhielten bei ihrer vollen Ausgeſtaltung die folgende Zuſammenſetzung:

1. die 18klaſſige Knaben-Mittelſchule hat einen Rektor, 20 ordentliche Lehrer und einen nicht voll beſchäftigten Zeichenlehrer;
2. die 9klaſſige Knaben-Mittelſchule hat einen Rektor und 10 ordentliche Lehrer;
3. die 16klaſſige Mädchen-Mittelſchule hat einen Rektor, 7 Lehrer, 9 wiſſenſchaftliche Lehrerinnen, je eine Lehrerin für Turnen, Zeichnen und weibliche Handarbeiten und 2 Gehülfinnen für den Handarbeitsunterricht;
4. die 8klaſſige Mädchen-Mittelſchule hat einen Rektor, 4 Lehrer, 4 wiſſenſchaftliche Lehrerinnen, eine Handarbeitslehrerin und eine Gehülfin für den Handarbeitsunterricht.

4. Die Volksſchulen.

An allen Volksſchulen ſind von Anfang an und ohne daß darin ſpäterhin irgendwo eine Änderung eintrat, die Lehrerkollegien ſo zuſammengeſetzt geweſen, daß die Zahl der Lehrkräfte mit Einſchluß des Rektors der der Klaſſen gleichkam, außerdem aber an den Mädchenſchulen beſondere Lehrerinnen mit dem Handarbeitsunterricht betraut wurden. Abgeſehen von dieſen ſind an jeder Mädchen-Volksſchule männliche und weibliche Lehrkräfte in gleicher Anzahl beſchäftigt. An den Knaben-Volksſchulen kamen bis Oſtern 1895 nur Lehrer zur Verwendung. Nachdem indeſſen einige Jahre lang in Fällen länger andauernder Behinderung von Lehrern auch an Knabenſchulen Lehrerinnen zu Vertretungsdienſten herangezogen und dabei gute Erfahrungen gemacht worden waren, ward zu Oſtern 1895 damit begonnen, für die unteren Klaſſen der Knaben-Volksſchulen Lehrerinnen anzuſtellen. Zunächſt wurden für das Schuljahr 1895/96 an der 1. Knaben-Volksſchule verſuchsweiſe 2 Lehrerſtellen aufgehoben und dafür 2 Lehrerinnenſtellen errichtet. Um aber einer zu ſtarken Belaſtung der weiblichen Kräfte vorzubeugen und in der Bemeſſung ihrer wöchentlichen Unterrichtsſtunden ein Hinausgehen über 24 der Regel nach zu vermeiden, wurde außer den beiden ordentlichen Lehrerinnen noch eine Hülfslehrerin mit halber Beſchäftigung angenommen. Da ſich dieſe Einrichtung gut bewährt hatte, wurde ſie in den folgenden Jahren nach und nach auf alle übrigen 12klaſſigen Knaben-Volksſchulen ausgedehnt und zwar 1896 auf die 4. und 6., 1897 auf die 3., 7. und 8., 1898 auf die 2., 5. und 9. Knaben-Volksſchule.

Am Schlusse des letzten Jahres des Berichtszeitraums, des Schuljahres 1899/1900, war die Gesamtzahl aller Lehr- und ihre Verteilung auf die

Tabelle 1.

Schule	Direktoren, Rektoren und Schulvorsteher		Männliche akademisch gebildete Lehrer		
	Namen	in dieser Stellung seit	Professoren	Oberlehrer	wissenschaftliche Hülfslehrer
Reallehranstalt	Direktor Dr. Schlee	1871	8	8	—
Realschule	„ Strehlow	1876	1	9	—
Höhere Mädchenschule	„ Wagner	1894	1	3	—
1. Knaben-Mittelschule	Rektor Schmarje	1885	—	—	—
2. „ „	„ unbesetzt	—	—	—	—
3. „ „	„ Pünjer	1897	—	—	—
1. Mädchen- „	„ Dücker	1876	—		—
2. „ „	„ Hollmann	1883	—	—	—
Knaben-Volksschule 1	„ Thomsen	1894	—		—
„ „ 2	„ Wilckens	1883			—
„ „ 3	„ Ehlers	1893	—	—	—
„ „ 4	„ Heins	1886	—	—	—
„ „ 5	„ Keller	1872	—	—	—
„ „ 6	„ Clasen	1892	—		—
„ „ 7	„ Lahrsen	1897	—	—	—
„ „ 8	„ unbesetzt	—			—
„ „ 9	„ Stehn	1879	—	—	—
„ „ 10	„ Bindrich	1888	—		—
Mädchen- „ 1	„ Duncker	1868	—	—	—
„ „ 2	„ Horstmann	1871	—	—	—
„ „ 3	„ Rock	1898	—	—	—
„ „ 4	„ Dahm	1890	—	—	—
„ „ 5	„ Ruge	1883	—	—	—
„ „ 6	„ Kähler	1895	—	—	—
„ „ 7	„ Scheel	1883	—	—	—
„ „ 8	„ Steffen	1882	—	—	—
„ „ 9	„ Schwarck	1894	—	—	—
„ „ 10	„ Hauschildt	1895	—	—	—
„ „ 11	„ Bohn	1898	—	—	—
„ „ 12	„ Wisser	1894	—	—	—
„ „ 13	„ Trenkner	1897	—	—	—
Hülfsschule für schwachsinnige Kinder	Vorsteher Kruse	1889	—	—	—
Schule im Vorort Bahrenfeld	Rektor Frahm	1894	—	—	—
„ „ „ Othmarschen	—	—	—	—	—
„ „ „ Ovelgönne	—	—	—	—	—
Zusammen	33		10	20	—

Digitized by Google

kräfte an den städtischen Schulen — mit Einschluß der für den Handarbeitsunterricht angenommenen Gehülfinnen — einzelnen Schulen die folgende:

Lehrkräfte				Weibliche Lehrkräfte						Zusammen		
seminaristisch gebildete Lehrer							Lehrerinnen für technische Fächer					
Art der Anstellung			Zeichenlehrer	Oberlehrerin	Ordentliche Lehrerinnen	Hülfslehrerinnen	Zeichnen	Turnen	Handarbeit	männliche Lehrkräfte	weibliche Lehrkräfte	männliche und weibliche Lehrkräfte
endgültig	einstweilig	auf Kündigung										
6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	24	—	24
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	17
3	—	—	—	1	6	—	1	1	1	8	10	18
20	—	—	1	—	—	—	—	—	—	33	—	33
10	—	—		—	—	—	—	—	—		—	
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14
7	—	—	—	—	13	—	1	1	2	8	17	25
4	—	—	—	—	6	—	—	—	2	5	8	13
11	—	—	—	—	2	1	—	—	—	12	3	15
9	1	—	—	—	2	1	—	—	—	11	3	14
13	—	1	—	—	2	1	—	—	—	15	3	18
10	1	—	—	—	2	1	—	—	—	12	3	15
10	—	—	—	—	2	1	—	—	—	11	3	14
10	—	—	—	—	2	1	—	—	—	11	3	14
9	—	—	—	—	2	1	—	—	—	10	3	13
15	—	—	—	—	2	1	—	—	—	16	3	19
10	—	—	—	—	2	1	—	—	—	11	3	14
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7
4	1	—	—	—	6	—	—	—	4	6	10	16
5	—	—	—	—	7	—	—	—	4	6	11	17
7	1	—	—	—	10	—	—	—	4	9	14	23
2	—	—	—	—	3	—	—	—	2	3	5	8
4	—	—	—	—	4	—	—	—	2	5	6	11
3	—	—	—	—	5	—	—	—	2	4	7	11
4	1	—	—	—	8	—	—	—	4	6	12	18
5	—	—	—	—	7	—	—	—	4	6	11	17
2	—	—	—	—	4	—	—	—	2	3	6	9
5	—	—	—	—	7	—	—	—	4	6	11	17
5	—	—	—	—	6	—	—	—	4	6	10	16
2	—	—	—	—	4	—	—	—	2	3	6	9
2	—	—	—	—	4	—	—	—	2	3	6	9
2	—	—	—	—	2	—	—	—	1	3	3	6
3	—	—	—	—	2	—	—	—	1	4	3	7
1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	3
1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	3
229	6	1	2	1	123	9	2	2	49	301	186	487

Digitized by Google

B. Wechsel in der Zusammensetzung der Lehrkörper.

Gering ist bisher, wie das bei der Jugendlichkeit des Altonaer Schulwesens natürlich ist, der durch Todesfälle und Pensionierung herbeigeführte Wechsel in der Stellenbesetzung gewesen, wie denn die Zahl von 5 Lehrern und einer Lehrerin, für welche die Stadt bezw. die Bezirks-Ruhegehaltskasse am Schlusse der Berichtszeit Ruhegehalte zu zahlen hatte, als eine im Verhältnis zu dem Umfange des städtischen Schulwesens sehr kleine wird bezeichnet werden müssen. Als verhältnismäßig groß dagegen dürfte die Zahl der Fälle anzusehen sein, in denen Lehrer oder Lehrerinnen aus dem Altonaer in einen anderen Schuldienst übergetreten sind. Es erklärt sich das vornehmlich aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt Hamburg, die ihre Lehrkräfte materiell günstiger zu stellen in der Lage ist.

Eine Übersicht über die Zahl der seit 1866 durch Tod, Eintritt in den Ruhestand, Verheiratung, Übertritt in den Hamburger oder einen anderen auswärtigen Schuldienst oder aber aus anderweitigen Gründen aus dem hiesigen Schuldienste ausgeschiedenen Lehrkräfte gewährt die Tabelle 2 auf Seite 47.

C. Dienstalter der Lehrer und Lehrerinnen.

Das durchschnittliche Dienstalter hat sich bei den Lehrkräften aller Gattungen in der Zeit von 1866 bis zum Schlusse der achtziger Jahre infolge des raschen Anwachsens des städtischen Schulwesens und des dadurch veranlaßten ständigen Zuzuges junger Lehrkräfte mit geringen Schwankungen fortdauernd auf demselben erheblich unter normalen Verhältnissen bleibenden Stande erhalten und hat erst vom Beginne des letzten Jahrzehnts der Berichtszeit ab angefangen, sich der für den Beharrungszustand zu erwartenden Höhe zu nähern, wie die Tabelle 3 auf Seite 48 ergibt.

Digitized by Google

Übersicht über die Zahl der seit dem Jahre 1866 aus dem hiesigen Schuldienste ausgeschiedenen Lehrkräfte.

Tabelle 2.

Jahr	Lehrer: Grund des Austritts: Tod	Eintritt in den Ruhestand	Übertritt in einen anderen Schuldienst: in Hamburg	anderswo	Anderweitige Gründe	Lehrerinnen: Grund des Austritts: Tod	Eintritt in den Ruhestand	Verheiratung	Übertritt in einen anderen Schuldienst: in Hamburg	anderswo	Anderweitige Gründe	Gesamtzahl der abgegangenen: Lehrer	Lehrerinnen	Zusammen
1866	2	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	3	–	3
1867	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
1868	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	1
1869	–	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	5	–	5
1870	–	–	–	6	1	–	–	–	–	–	–	7	–	7
1871	2	–	–	4	2	–	–	–	–	–	–	8	–	8
1872	2	–	7	5	–	–	–	1	1	–	–	14	2	16
1873	1	–	–	5	–	–	–	–	–	–	1	6	1	7
1874	1	–	2	6	–	–	–	–	–	2	–	9	2	11
1875	–	–	3	4	1	–	–	–	–	2	–	8	2	10
1876	3	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	7	–	7
1877	1	–	3	11	1	1	–	1	–	–	–	16	2	18
1878	1	–	2	12	1	–	–	1	1	–	–	16	2	18
1879	1	–	1	4	–	–	–	–	–	–	1	6	1	7
1880	–	–	–	3	1	1	–	3	–	–	–	4	4	8
1881	1	–	3	2	–	–	–	–	1	1	–	6	2	8
1882	1	–	12	3	–	–	–	1	1	–	–	16	2	18
1883	3	–	2	1	–	–	–	–	2	–	1	6	3	9
1884	–	–	3	1	–	–	–	2	–	–	–	4	2	6
1885	1	–	2	3	–	–	–	2	–	–	2	6	4	10
1886	1	–	4	3	1	–	1	3	1	–	–	9	5	14
1887	2	2	7	2	1	2	–	4	–	1	–	14	7	21
1888	1	–	7	2	–	–	–	2	–	–	–	10	2	12
1889	–	1	5	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	6
1890	3	3	8	3	1	–	–	1	1	1	–	18	3	21
1891	3	2	4	–	1	1	–	3	–	–	–	10	4	14
1892	2	–	3	–	1	–	1	1	1	5	2	6	10	16
1893	5	–	–	2	1	1	1	1	–	–	–	8	3	11
1894	4	–	–	1	–	–	2	2	–	1	–	5	5	10
1895	1	1	2	–	–	–	1	1	–	2	1	4	5	9
1896	1	2	2	–	1	–	1	5	–	1	–	6	7	13
1897	1	–	1	1	1	–	–	2	–	1	–	4	3	7
1898	–	2	–	–	–	–	–	3	–	1	–	2	4	6
1899	2	1	1	1	1	2	–	3	–	1	1	6	7	13
Zusammen	47	14	84	94	17	8	7	42	9	19	10	256	95	351

Tabelle 3. **Übersicht über das Dienstalter**

Gattungen der Lehrkräfte	Das Durchschnittsdienstalter betrug bei Anrechnung														
	1. April 1890			1. April 1891			1. April 1892			1. April 1893			1. April 1894		
	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt
Direktoren, Rektoren und Schulvorsteher	11,01	23,21	28,04	11,96	23,43	28,82	11,54	23,80	29,25	11,08	24,08	29,13	12,32	25,89	30,43
Akademisch gebildete Lehrer	—	10,26	10,03	—	8,06	9,33	—	9,19	9,51	—	9,81	10,15	—	10,43	10,75
Seminaristisch gebildete Lehrer	—	8,11	9,01	—	8,70	9,75	—	9,85	10,47	—	9,93	11,05	—	10,96	11,9
Akademisch gebildete Lehrkräfte zusammen	—	10,58	11,88	—	9,52	10,56	—	9,79	10,70	—	10,35	11,37	—	11,07	11,45
Seminaristisch gebildete männliche Lehrkräfte zusammen	—	10,04	11,53	—	10,20	11,71	—	10,87	12,41	—	11,18	12,90	—	12,23	13,54
Wissenschaftliche Lehrerinnen	—	6,75	7,05	—	6,87	7,18	—	7,52	7,85	—	8,02	8,41	—	8,00	9,08
Lehrerinnen für technische Fächer	—	5,00	5,00	—	5,96	5,96	—	6,08	6,08	—	6,80	6,80	—	6,80	6,80

D. Gehalt, Pension, Witwen- und Waisenversorgung.

1. Gehaltsverhältnisse.

a. Die Reallehranstalten.

Solange die Reallehranstalt der alten Stadt Altona noch in der Entwicklung begriffen war, mußte wie die Zahl der Lehrkräfte so auch die Höhe der den einzelnen Lehrern zu gewährenden Gehalte von Jahr zu Jahr den jeweiligen Verhältnissen entsprechend geregelt werden.

Bei den in die Jahre 1877 und 1878 fallenden Verhandlungen über die Umgestaltung der Reallehranstalt aus einer Realschule 2. Ordnung zu einer in der oben Seite 23 näher dargelegten Weise aus einem Realgymnasium und einer Realschule bestehenden Lehranstalt wurde eine Regelung dahin getroffen, daß den Lehrern von dem Tage ab, wo der Schule die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst zuerkannt sein würde, die von dem Normaletat vom 20. April 1872 vorgeschriebenen Diensteinkommensbezüge gewährt werden sollten mit der einzigen Abweichung, daß an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses lokale Zulagen gegeben werden sollten, deren

Digitized by Google

der Lehrer und Lehrerinnen.

aller vollendeten Dienstjahre am:

1. April 1895			1. April 1896			1. April 1897			1. April 1898			1. April 1899			1. April 1900		
in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt	in der gegenwärtigen Stellung	im hiesigen städtischen Schuldienst	im Schuldienst überhaupt
10,18	24,87	29,22	10,61	25,35	29,35	11,03	26,12	29,45	11,15	26,93	29,82	12,12	27,94	30,82	13,00	28,86	31,71
—	11,43	11,75	—	12,43	12,75	—	12,69	12,86	—	13,45	13,69	—	13,97	14,20	—	14,67	14,90
—	11,42	12,70	—	12,13	13,40	—	12,57	14,11	—	13,16	14,77	—	13,68	15,47	—	14,53	16,33
—	11,74	12,84	—	12,68	13,87	—	13,00	13,66	—	13,84	14,50	—	14,39	15,03	—	15,12	15,76
-	13,00	14,55	—	13,67	15,18	—	14,28	16,01	-	14,96	16,59	-	15,38	17,28	-	16,14	18,05
—	9,69	9,31	—	8,90	9,27	—	8,91	9,19	—	8,81	9,11	—	8,98	9,41	—	9,88	10,31
—	6,44	6,44	—	7,21	7,24	—	9,08	9,08	—	9,67	9,67	—	10,67	10,67	—	11,30	11,30

Gesamtbetrag den nach dem Tarif der Klasse I dem Lehrerkollegium zukommenden Wohnungsgeldzuschüssen gleichkäme.

Nachdem der Anstalt zu Ostern 1881 auf Grund einer Prüfung, die mit den zur Versetzung in die Obersekunda stehenden Schülern des Realgymnasiums vorgenommen wurde, die erwähnte Berechtigung zugesprochen war, gelangte vom 1. April 1881 ab die lokale Zulage zur Auszahlung, und zwar nach dem vom Herrn Minister genehmigten Verteilungsmaßstabe, nach welchem mit einigen durch die Sachlage gebotenen Abweichungen der Grundsatz befolgt wurde, daß dem Direktor, den Oberlehrern und den ordentlichen wissenschaftlichen Lehrern 16 Prozent, den Elementarlehrern aber 25 Prozent des Gehaltes als lokale Zulage gewährt wurden.

Die weniger günstigen Diensteinkommensverhältnisse der Ottenseer Realschule wurden alsbald nach der Eingemeindung denen der älteren Schwesteranstalt im allgemeinen angepaßt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 25. Juli 1892 betreffend das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen mußten vom 1. April 1893 ab die Diensteinkommensverhältnisse der an den beiden Reallehranstalten angestellten Lehrkräfte neu geregelt werden.

Digitized by Google

Es geschah das durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 19. Januar 1893, 6. Januar 1898 und 6. Oktober 1899, die sich sämtlich auf der Linie bewegten, daß den Direktoren und Lehrern der Reallehranstalten mindestens dieselben Gehaltsbezüge gewährleistet werden sollten, wie sie ihren Amtsgenossen an den staatlichen höheren Lehranstalten nach dem Normaletat vom 4. Mai 1892 und den Nachträgen dazu vom 16. Juni 1897 und vom 5. April 1899 zustanden.

Deshalb wurde auch für die akademisch gebildeten Lehrer von der durch § 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1892 der bürgerlichen Gemeinde gewährten Freiheit, an Stelle des Systems der Dienstalterszulagen einen feststehenden Besoldungsetat mit gleichbleibendem Durchschnittsgehalt zu wählen, kein Gebrauch gemacht, sondern vielmehr die Durchführung des von dem Normaletat vorgeschriebenen Dienstaltersystems beschlossen. Dabei ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß es zur Erreichung eines dauernden Gefühles der Sicherheit und Zufriedenheit unter den Lehrern richtig sei, sie von der Abhängigkeit von im voraus nicht zu berechnenden Ereignissen und Gestaltungen ganz frei zu machen und die je nach dem Verlaufe vorteilhaften oder nachteiligen Wirkungen der Durchschnittsdienstalters-Verhältnisse lediglich auf die Stadtkasse hinzulenken.

Nach dem Besoldungsplane vom 6. Januar 1898 und dem Nachtrage I dazu vom 6. Oktober 1899 erhielten am Schlusse der Berichtszeit:

1. der Direktor des Realgymnasiums die den Direktoren der staatlichen Vollanstalten in den Städten der ersten Servisklasse gewährleisteten Diensteinkommensbezüge; der gegenwärtige Amtsinhaber außerdem eine persönliche Zulage von 1000 ℳ;
2. der Direktor der Realschule im Stadtteil Ottensen die den Direktoren der staatlichen Vollanstalten in den Städten mit weniger als 50000 Zivileinwohnern gewährleisteten Gehaltsbezüge neben freier Dienstwohnung oder einer Mietsentschädigung von 1000 ℳ jährlich;
3. die Oberlehrer, die wissenschaftlichen Hülfslehrer und Zeichenlehrer die den Lehrern der gleichen Kategorien an den staatlichen höheren Lehranstalten zustehenden Diensteinkommensbezüge; der gegenwärtige Inhaber der Zeichenlehrerstelle am Realgymnasium außerdem eine persönliche Zulage von 1000 ℳ;
4. die Elementar- und Vorschullehrer dieselben Diensteinkommensbezüge wie die seminaristisch gebildeten Lehrer an der höheren Mädchenschule und an den Mittelschulen (siehe Seite 53).

b. Die höhere Mädchenschule.

Die Besoldung aller Lehrer und Lehrerinnen der höheren Mädchenschule war die ersten 16 Jahre ihres Bestehens hindurch nach einem System geregelt, das nur feste Stellengehalte kannte. Früher aber als an den übrigen Schulen mußten an dieser die Übelstände zu Tage treten, die mit jener Besoldungsart verbunden sind, und zwar namentlich bezüglich der akademisch gebildeten Lehrer, deren Zahl zu beschränkt war, als daß durch regelmäßige Ab- und Zugänge ein dem wachsenden Dienstalter angemessenes Steigen des Gehaltes herbeigeführt worden wäre. So ist denn auch von allen städtischen Schulen zuerst an der höheren Mädchenschule das Stellengehaltssystem fast ganz einem Alterszulagensystem gewichen, wie es schon dem am 15. März 1888 festgestellten Besoldungsplan zu Grunde lag.

Darnach erhielt der Direktor neben freier Dienstwohnung ein Gehalt von 4000 bis 5200 ℳ, viermal nach je fünf Jahren um 300 ℳ steigend; die akademisch gebildeten Lehrer 3300 bis 4300 ℳ, viermal nach je fünf Jahren um 250 ℳ steigend; die seminaristisch gebildeten Lehrer ein in jedem Einzelfalle nach Lage der Verhältnisse zu bestimmendes Gehalt zwischen 2000 und 3000 ℳ; die erste Lehrerin neben freier Einzelwohnung 1500 bis 1800 ℳ, viermal nach je 5 Jahren um 75 ℳ steigend; die übrigen ordentlichen Lehrerinnen 1200 bis 1500 ℳ, viermal nach je 5 Jahren um 100 ℳ steigend; die Fachlehrerinnen 1100 bis 1400 ℳ, viermal nach je 5 Jahren um 75 ℳ steigend.

Digitized by Google

Vom 1. April 1893 ab trat an die Stelle dieser Gehaltsordnung der Besoldungsplan für die unter der Verwaltung der Schulbehörde stehenden Schulen vom 19. Januar 1893, der für den Direktor und die akademisch gebildeten Lehrer der höheren Mädchenschule genau dieselben Gehaltsbestimmungen traf, wie sie der Normaletat vom 4. Mai 1892 für die Lehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten mit weniger als 9jähriger Unterrichtsdauer (den Nichtvollanstalten) aufgestellt hatte, und der die Einkommensverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen nicht unwesentlich verbesserte. Dieser Besoldungsplan wurde nach fünfjähriger Gültigkeit ersetzt durch den mit dem Nachtrage vom 6. Oktober 1899 am Schlusse der Berichtszeit gültigen vom 6. Januar 1898.

Darnach erhielten vom 1. April 1897 ab:

1) der Direktor die den Direktoren der staatlichen Vollanstalten in den Städten der ersten Servisklasse gewährleisteten Gehaltsbezüge neben einer Mietsentschädigung von jährlich 1000 ℳ;
2) die Oberlehrer die den Oberlehrern der staatlichen höheren Lehranstalten zustehenden Dienseinkommensbezüge;
3) die Oberlehrerin
   1. ein Grundgehalt von ..... 1200 ℳ
   2. vom vollendeten 7. Gesamtdienstjahre ab gerechnet 9 Alterszulagen nach je 3 Jahren von je ..... 150 „
   3. eine Mietsentschädigung von ..... 350 „

   mithin zusammen 1550 bis 2900 ℳ
4) alle übrigen Lehrer und Lehrerinnen dieselben Diensteinkommensbezüge wie die Lehrer und Lehrerinnen der gleichen Kategorien an den Mittelschulen (siehe Seite 53).

c. Die Mittel- und Volksschulen.

Auch an den Mittel- und Volksschulen ward bis 1888 ohne jede Abweichung an einem Stellengehaltssystem festgehalten. Durchbrochen wurde dieses erst durch einen am 15. März 1888 festgestellten Besoldungsplan, und zwar in vollem Umfange nur für alle Lehrerinnen, denen an Stelle der festen Stellengehalte bewegliche Gehalte nach Maßgabe des Dienstalters gezahlt werden sollten, an den Volksschulen von 1000 bis 1300 ℳ (nach 20 Jahren), an den Mittelschulen von 1100 bis 1400 ℳ (für die erste Lehrerin bis 1700 ℳ), und ferner für die Lehrer in den ersten Dienstjahren. Hauptsächlich zu dem Zwecke, um dem immer lästiger gewordenen Übertritte junger Lehrer aus dem hiesigen in den hamburgischen Schuldienst einen Damm entgegenzustellen, regelte der Besoldungsplan vom 15. März 1888 die Gehaltsverhältnisse der Lehrer dahin, daß dem in den hiesigen Schuldienst eintretenden Lehrer ein Anfangsgehalt von 1200 ℳ mit Steigerung auf 1350 nach 3, auf 1500 nach 4 und auf 1800 ℳ nach 7 Jahren zugesichert ward. Darüber hinaus aber wurden die festen Stellengehalte, und zwar an den Volksschulen für Lehrer bis zu 3000 ℳ, für Rektoren bis zu 3500 ℳ, an den Mittelschulen für Lehrer bis zu 3600 ℳ, für Rektoren bis zu 4200 ℳ beibehalten.

Diese Gehaltsordnung mußte bald als nicht mehr zeitgemäß erachtet werden. Die Verteurung der Lebensbedürfnisse infolge des im Jahre 1888 vollzogenen Anschlusses Altonas an das Zollgebiet führte schon im Jahre 1889 dazu, durch persönliche Zulagen, die nach einem bestimmten Systeme gewährt wurden, wenigstens vorläufig und bis zu einer Gehalts-Neuregelung einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Der Umstand, daß in dem 1889 eingemeindeten Ottensen und in den 1890 eingemeindeten Vororten andere und zwar noch wesentlich ungünstigere Besoldungsbestimmungen in Kraft waren, drängte ebenfalls auf eine neue einheitliche Regelung der Diensteinkommensverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen hin. Die Verhandlungen darüber begannen bereits 1890, erlitten aber durch mehrfache ungünstige Umstände, zeitweilig auch durch das Inaussichtstehen eines auch das Diensteinkommen der Lehrer regelnden

Digitized by Google

Unterrichtsgesetzes, Hemmungen und Störungen, bis sie durch den Beschluß der städtischen Kollegien vom 19. Januar 1893 ihren Abschluß fanden.

Der infolge dieses Beschlusses am 1. April 1893 in Kraft getretene Besoldungsplan stellte sich nicht nur als eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der städtischen Lehrer und Lehrerinnen dar sondern schlug insofern eine neue Bahn ein, als er das Stellengehaltssystem für alle Lehrkräfte beseitigte und durch Einführung des Alterszulagen-Systems allen ein von den Lehrern nach 30, von den wissenschaftlichen Lehrerinnen nach 25, von den Fachlehrerinnen nach 18 Dienstjahren zu erreichendes Alters-Höchstgehalt von bezw. 3000, 1500 und 1100 ℳ sicherte. Daneben bewahrte er der Schulbehörde in der Bemessung der Gehalte dadurch eine Bewegungsfreiheit, daß er ihr neben der Summe aller Altersgehalte noch 5 Prozent dieser Summe zur Verfügung stellte, um damit nach freiem Ermessen Lehrer und Lehrerinnen, die dessen würdig erschienen, teils rascher, als sie es nach ihrem Dienstalter beanspruchen konnten, aufrücken, teils in Gehaltsklassen einrücken zu lassen, die über das Alters-Höchstgehalt hinausgingen. Diese nur auf besonderen Beschluß der Schulbehörde zu erreichenden Gehaltssätze waren

für die Lehrer	3150	und	3300 ℳ
„ „ wissenschaftlichen Lehrerinnen	1550	„	1600 „
„ „ Fachlehrerinnen	1150	„	1200 „

Ein angemessener Gehaltsabstand zwischen den Lehrkräften der Volksschulen und denen der Mittelschulen wurde dadurch hergestellt, daß den letzteren neben ihrem Gehalte nach den Gehaltsklassen abgestufte Amtszulagen gewährt wurden, und zwar den Lehrern von 150, 200 und 300 ℳ, den wissenschaftlichen Lehrerinnen von 100, 150, 200 und 300 ℳ, den Fachlehrerinnen von 50, 100, 150 und 200 ℳ.

Das Gesetz betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen vom 3. März 1897 nötigte allerdings nur zu einer völligen Um- und Neugestaltung des Besoldungswesens auf dem Gebiete der Volksschulen. Es mußte indessen für angezeigt gehalten werden, gleichzeitig auch die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen der Mittelschulen auf eine neue, den veränderten Verhältnissen an den Volksschulen tunlichst angepaßte Grundlage zu stellen.

In zwei Punkten weicht der von den städtischen Kollegien am 6. Januar 1898 mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1897 ab beschlossene Besoldungsplan für die Volksschulen und demgemäß auch der an demselben Tage für die Mittelschulen festgestellte Besoldungsplan von den durch das Gesetz vom 3. März 1897 als Regel aufgestellten Bestimmungen ab:

1) In Altona wird bei der Bemessung der den Lehrern zustehenden Mietsentschädigung zwischen den verheirateten und den unverheirateten Lehrern kein Unterschied gemacht.
2) Während bei enger Anlehnung an die Grundsätze des Besoldungsgesetzes unter den männlichen Lehrkräften jeder Kategorie von Schulen nur Rektoren und Lehrer zu unterscheiden sein würden, stellt der Altonaer Besoldungsplan an jeder Schule zwischen den Rektor und die übrigen Lehrer noch einen Hauptlehrer, der den Rektor in allen Behinderungsfällen zu vertreten hat. Für diesen sind höhere Diensteinkommensbezüge als für die übrigen Lehrer festgestellt.

Wenn vorausgeschickt wird, daß nach dem Gesetz vom 3. März 1897 alle festangestellten Lehrer nach 4 Gesamtdienstjahren und alle festangestellten Lehrerinnen beziehen sollen

1) ein Grundgehalt,
2) 9 Alterszulagen von gleicher Höhe nach je 3 Jahren, zuerst nach 7, zuletzt nach 31 Gesamtdienstjahren,
3) freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung,

so lassen sich die Besoldungspläne für die Mittel- und für die Volksschulen in dem folgenden Schema übersichtlich darstellen.

Digitized by Google

Bezeichnung der Lehrkräfte	Grundgehalt ℳ	Alterszulagen-Einheitssatz ℳ	Mietsentschädigung ℳ	Unbewegliches Gehalt ℳ	Zusammen: Anfangsgehalt ℳ	Zusammen: Endgehalt ℳ
I. **Mittelschulen.**						
Rektoren	2150	250	600	—	2750	5000
Hauptlehrer	1600	240	540	—	2140	4300
Ordentliche Lehrer	1570	210	540	—	2110	4000
Endgültig angestellte Lehrerinnen	1100	140	240	—	1340	2600
Einstweilig angestellte Lehrerinnen	—	—	240	1000	1240	1240
Endgültig angestellte Fachlehrerinnen	860	100	240	—	1100	2000
Einstweilig angestellte Fachlehrerinnen	—	—	240	760	1000	1000
Auf Kündigung angestellte Hülfslehrerinnen für den Handarbeitsunterricht	—	—	—	700	700	700
II. **Volksschulen.**						
Rektoren	1500	270	570	—	2070	4500
Hauptlehrer	1350	210	540	—	1890	3780
Endgültig angestellte Lehrer nach vierjähriger Gesamtdienstzeit	1300	200	540	—	1840	3640
Einstweilig angestellte Lehrer	—	—	240	1100	1350	1350
Endgültig angestellte Lehrerinnen	1000	120	240	—	1240	2320
Einstweilig angestellte Lehrerinnen	—	—	240	900	1140	1140
Endgültig angestellte Fachlehrerinnen	700	80	240	—	940	1660
Einstweilig angestellte Fachlehrerinnen	—	—	240	700	940	940
Auf Kündigung angestellte erste Gehülfinnen für den Handarbeitsunterricht	—	—	—	700	700	700
Auf Kündigung angestellte zweite Gehülfinnen für den Handarbeitsunterricht	—	—	—	500	500	500

Von der Wirkung der Besoldungspläne vom 6. Januar 1898 einerseits auf die wirtschaftliche Lage der Lehrer und Lehrerinnen, andererseits auf die Inanspruchnahme der Stadtkasse geben die beiden folgenden Tabellen ein Bild.

Digitized by Google

Tabelle 1. **Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen**

Lfd. Nr.	Gruppen der Lehrkräfte	1896/97		
		Zahl der Lehrer und Lehrerinnen	Gesamt-Diensteinkommen ℳ	Durchschnitts-Diensteinkommen ℳ
1	Direktoren und akademisch gebildete Lehrer der drei höheren Schulen	31	143 925	**4 642,74**
2	Rektoren der Mittelschulen und seminaristisch gebildete Lehrer der höheren und der Mittelschulen	64	175 450	**2 741,10**
3	Rektoren und Lehrer der Volksschulen	192	425 875	**2 218,10**
4	Wissenschaftliche Lehrerinnen der höheren Mädchenschule und der Mittelschulen	21	33 925	**1 615,48**
5	Wissenschaftliche Lehrerinnen der Volksschulen	78	91 997	**1 179,45**
6	Handarbeitslehrerinnen aller Schulen	24	21 200	**883,33**
7	Handarbeitsgehülfinnen „ „	22	9 300	**422,73**
8	Sämtliche Lehrkräfte aller städtischen Schulen	432	901 672	**2 087,20**

Tabelle 2. **Leistungen der Stadtkasse zur Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen der**

Lfd. Nr.	Gruppen der Lehrkräfte	1896/97					1897/98				
		Zahl der Lehrer und Lehrerinnen	Gesamt-Diensteinkommen ℳ	Leistung des Staats ℳ	Leistung der Stadt ℳ	Leistung der Stadt im Durchschnitt ℳ	Zahl der Lehrer und Lehrerinnen	Gesamt-Diensteinkommen ℳ	Leistung des Staats ℳ	Leistung der Stadt ℳ	Leistung der Stadt im Durchschnitt ℳ
1	Direktoren und akademisch gebildete Lehrer der drei höheren Schulen	31	143 925	—	143 925	**4 642,74**	32	174 050	—	174 050,00	**5 439,06**
2	Rektoren der Mittelschulen u. seminaristisch gebildete Lehrer der höheren und der Mittelschulen	64	175 450	—	175 450	**2 741,10**	68	212 500	—	212 500,00	**3 125,00**
3	Rektoren und Lehrer der Volksschulen	192	425 875	63 550	362 325	**1 887,11**	192	492 353	63 046,62	429 306,38	**2 235,97**
4	Wissenschaftliche Lehrerinnen der höheren Mädchenschule und der Mittelschulen	21	33 925	—	33 925	**1 615,48**	24	44 705	—	44 705,00	**1 861,04**
5	Wissenschaftliche Lehrerinnen der Volksschulen	78	91 997	11 400	80 597	**1 033,30**	87	118 593	15 185,80	103 407,11	**1 188,59**
6	Handarbeitslehrerinnen aller Schulen	24	21 200	3 075	18 125	**755,21**	24	26 460	3 388,21	23 071,79	**961,32**
7	Handarbeitsgehülfinnen aller Schulen	22	9 300	1 900	7 400	**336,36**	23	14 200	1 818,82	12 381,18	**538,31**
8	Sämtliche Lehrkräfte aller städtischen Schulen	432	901 672	79 925	821 747	**1 902,19**	450	1 082 861	83 438,11	999 422,89	**2 220,94**

Digitized by Google

in den Jahren 1896/97, 1897/98, 1898/99 und 1899/1900.

1897/98			1898/99			1899/1900			Gegen 1896/97 mehr
Zahl der Lehrer und Lehrerinnen	Gesamt-Diensteinkommen ℳ	Durchschnitts-Diensteinkommen ℳ	Zahl der Lehrer und Lehrerinnen	Gesamt-Diensteinkommen ℳ	Durchschnitts-Diensteinkommen ℳ	Zahl der Lehrer und Lehrerinnen	Gesamt-Diensteinkommen ℳ	Durchschnitts-Diensteinkommen ℳ	ℳ
32	174 050	5 439,06	32	177 025	5 532,03	33	183 200	5 551,52	908,78
68	212 500	3 125,00	72	224 135	3 112,90	76	242 125	3 185,86	444,46
192	492 353	2 564,34	188	497 295	2 645,19	192	514 674	2 680,59	462,49
24	44 705	1 861,04	25	47 130	1 885,20	26	49 742	1 913,15	287,67
87	118 593	1 363,14	94	129 395	1 376,54	98	134 172	1 369,10	189,65
24	26 460	1 102,50	25	28 020	1 120,80	25	28 450	1 138,00	254,67
23	14 200	617,39	22	13 550	615,91	22	13 550	615,91	193,18
450	1 082 861	2 406,35	458	1 116 550	2 437,88	472	1 165 913	2 470,15	382,96

städtischen Schulen in den Jahren 1896/97, 1897/98, 1898/99 und 1899/1900.

1898/99					1899/1900					Gegen 1896/97 mehr
Zahl der Lehrer und Lehrerinnen	Gesamt-Diensteinkommen ℳ	Leistung des Staats ℳ	Leistung der Stadt ℳ	Leistung der Stadt im Durchschnitt ℳ	Zahl der Lehrer und Lehrerinnen	Gesamt-Diensteinkommen ℳ	Leistung des Staats ℳ	Leistung der Stadt ℳ	Leistung der Stadt im Durchschnitt ℳ	ℳ
32	177 025		177 025,00	5 532,03	33	183 200	—	183 200,00	5 551,52	908,78
72	224 135	—	224 135,00	3 112,90	76	242 125	—	242 125,00	3 185,86	444,46
188	497 295	70 087,91	427 207,09	2 272,38	192	514 674	78 425,28	436 248,72	2 272,13	385,02
25	47 130	—	47 130,00	1 885,20	26	49 742	—	49 742,00	1 913,15	297,67
94	129 395	18 236,72	111 158,28	1 182,53	98	134 172	20 444,93	113 727,07	1 160,48	127,18
25	28 020	3 949,09	24 070,91	962,84	25	28 450	4 335,17	24 114,83	964,59	209,38
22	13 550	1 909,72	11 640,28	529,10	22	13 550	2 064,72	11 485,28	522,06	185,70
458	1 116 550	94 183,47	1 022 366,53	2 232,24	472	1 165 913	105 270,10	1 060 642,90	2 247,12	344,98

Digitized by Google

2. Ruhegehalt.

Die Ruhegehaltsverhältnisse der Lehrer an den Reallehranstalten und ebenso die der akademisch gebildeten Lehrer der höheren Mädchenschule waren von Anfang an nach den für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten Königlichen Patronats erlassenen gesetzlichen Bestimmungen geregelt, so jedoch, daß für die Reallehranstalten bis zum 25. Juli 1889, für die höhere Mädchenschule bis zum 8. Oktober 1891 nur das im Dienste der Stadt Altona erworbene Dienstalter der Bemessung des Ruhegehalts zu Grunde gelegt wurde. Seit den genannten Tagen wird nach Beschlüssen der städtischen Kollegien die gesamte im hiesigen und im auswärtigen öffentlichen Schuldienste verbrachte Zeit voll in Anrechnung gebracht.

Für die Pensionierung aller seminaristisch gebildeten Lehrer und aller Lehrerinnen an der höheren Mädchenschule, den Mittel- und Volksschulen bildete bis zum Jahre 1885 die Allgemeine Schulordnung für Schleswig-Holstein vom 24. August 1814 die Grundlage. Darnach war in jedem Einzelfalle die Höhe des Ruhegehaltes unter Berücksichtigung der Lage und Verhältnisse zu vereinbaren bezw. von der Königlichen Regierung festzustellen. Eine klarere und festere Regelung der Pensionsansprüche trat ein für die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen durch das Gesetz vom 6. Juli 1885, für die seminaristisch gebildeten Lehrer und die Lehrerinnen der höheren Mädchenschule und der Mittelschulen durch den Beschluß der städtischen Kollegien vom 8. Oktober 1891, der auf dem Wege der ortsstatutarischen Bestimmung die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1885 auch auf die vorbezeichneten Lehrer und Lehrerinnen anordnete und damit für Altona vorwegnahm, was durch das Gesetz vom 11. Juni 1894 allgemein vorgeschrieben ward.

Für die Aufbringung der Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen ist durch das Gesetz vom 23. Juli 1893 betreffend die Bildung von Bezirks-Ruhegehaltskassen eine für die Stadtkasse vor der Hand und nach Lage der Verhältnisse voraussichtlich noch auf lange Zeit ungünstige Regelung geschaffen worden.

Von der bisherigen finanziellen Wirkung des Gesetzes vom 23. Juli 1893 giebt die folgende Tabelle ein Bild:

	1. Juli 1893 bis 31. März 1894	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1. April 1893 bis 31. März 1900 zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Leistungen der Altonaer Stadtkasse an die Bezirks-Ruhegehaltskasse	17 150	27 613,40	28 050	32 417	34 925,50	31 377,50	48 392	219 925,40
Leistungen der Bezirks-Ruhegehaltskasse an pensionierte Altonaer Lehrer u. Lehrerinnen	3 979,50	4 381	4 251	6 024	6 241	9 493	8 373	42 742,50
Mithin hat die Stadtkasse gegen das, was die pensionierten Lehrer empfangen haben, mehr gezahlt	13 170,50	23 232,40	23 799	26 393	28 684,50	21 884,50	40 019	177 182,90

Die Stadtgemeinde hat von dem ihr auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 11. Juni 1894 zustehenden Rechte, auch für die unter dieses Gesetz fallenden Schulstellen der Bezirks-Ruhegehaltskasse beizutreten, keinen Gebrauch gemacht, weil die aus dem Anschlusse sich ergebende Mehrbelastung der Stadtkasse schon im ersten Jahre rund 16000 ℳ betragen haben würde.

Digitized by Google

3. Witwen- und Waisenversorgung.

a. Die städtische Beamten-Witwen-Pensions-Zuschußkasse.

Abgesehen von den nach gesetzlichen Bestimmungen an die holstein-lauenburgische Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse zu leistenden Beiträgen machte bis zum Jahre 1880 die Stadt Altona für die Witwen- und Waisenversorgung wie der städtischen Gemeindebeamten so auch der Lehrer aller Gattungen keine Aufwendungen.

Der erste Schritt hierzu geschah in Anlaß der Feier der goldenen Hochzeit weiland Ihrer Majestäten Kaiser Wilhelms I. und Kaiserin Augusta. Zum Zeichen der freudigen Teilnahme an diesem Feste beschlossen die städtischen Kollegien am 30. März 1879 die am 1. Januar 1880 ins Leben getretene Gründung einer städtischen Beamten- und Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, rüsteten diese mit einem Sicherheitsfonds von 20000 ℳ aus und übernahmen dauernd die Zahlung eines Drittels aller Kassenbeiträge auf die Stadtkasse, während die anderen zwei Drittel von den Mitgliedern zu bestreiten waren.

Infolge der unten zu berichtenden bedeutend weiter gehenden Schritte auf der Bahn der Fürsorge für die Witwen und Waisen der städtischen Beamten und Lehrer wurde im Jahre 1891 die erwähnte Witwen- und Waisenkasse unter Wegfall der stadtseitigen laufenden Beiträge umgewandelt in eine städtische Beamten-Witwen-Pensions-Zuschußkasse, zu deren Mitgliedschaft die nicht bei der holstein-lauenburgischen Witwen- und Waisenkasse versicherten Lehrer verpflichtet sind.

b. Die Pensions-Zuschußkasse für Witwen und Waisen der städtischen Lehrer Altonas.

Bei Beginn der Verhandlungen über die Gründung der am 1. Januar 1880 eröffneten städtischen Beamten- und Lehrer-Witwen- und Waisenkasse lag von vornherein die schon aus dieser Bezeichnung zu folgernde Absicht vor, daß auch die zum Beitritt zur holstein-lauenburgischen Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse verpflichteten städtischen Lehrer Mitglieder der neu zu gründenden Kasse werden sollten, so zwar, daß gleichzeitig ihr Verhältnis zu jener Kasse gelöst würde.

Da sich indessen herausstellte, daß der Versuch einer dieses Ziel erstrebenden Auseinandersetzung mit der holsteinischen Lehrer-Witwenkasse als aussichtslos anzusehen sei, so mußte, um eine zu starke Belastung der Stadt sowohl als der Lehrer selbst zu vermeiden, der Eintritt der letzteren in die städtische Beamten- und Lehrer-Witwen- und Waisenkasse unterbleiben; und die Volksschullehrer sahen ihre Witwen nach wie vor lediglich auf die ihnen aus der holstein-lauenburgischen Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse zufließende Pension von jährlich 250 ℳ angewiesen.

Die Unzulänglichkeit dieser Lehrerwitwenversorgung und der Umstand, daß die Lehrer der städtischen Volksschulen der mit der Gründung der städtischen Witwenkasse den übrigen städtischen Beamten erwiesenen und ursprünglich auch ihnen zugedachten Wohltat ohne ihr Verschulden verlustig gegangen waren, bewog die städtischen Kollegien, einem desfälligen Gesuche der Lehrerschaft willfahrend, eine Pensionszuschußkasse für Witwen und Waisen der städtischen Lehrer Altonas ins Leben zu rufen, die, nachdem ihr Statut durch Kollegienbeschluß vom 22. Januar 1885 festgestellt war und unter dem 12. Mai 1885 die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten gefunden hatte, am 1. Oktober 1885 eröffnet wurde.

Diese Kasse ruht in der Hauptsache auf wesentlich anderen Grundsätzen als die städtische Beamten- und Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, insofern den Maßstab für die Höhe der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge nicht die Größe des nach Wahrscheinlichkeitsberechnung für ihre Hinterbliebenen aus der Mitgliedschaft zu erwartenden Gewinnes sondern vielmehr lediglich ihre Leistungsfähigkeit, d. h. der Betrag des Diensteinkommens bildet.

Die Hauptgrundzüge des unverändert nur bis zum Schlusse der Berichtszeit in Kraft gebliebenen Kassenstatuts vom 22. Januar 1885 lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Beitrittspflichtig sind alle diejenigen städtischen Lehrer, die der holstein-lauenburgischen Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse beizutreten berechtigt oder verpflichtet sind; beitrittsberechtigt sind alle übrigen städtischen Lehrer sowie die Lehrer der katholischen und der israelitischen Gemeindeschulen.

Digitized by Google

2. Mit dem Austritt aus dem städtischen Schuldienste — außer im Falle der Pensionierung — erlischt die Kassenmitgliedschaft ohne Rückzahlung oder Vergütung.
3. Als Jahresbeitrag zahlt jedes Kassenmitglied 1 Prozent seines jeweiligen Diensteinkommens bezw. Ruhegehaltes; die Stadtkasse leistet einen Zuschuß von 50 Prozent der Jahresbeiträge.
4. Am Schlusse jedes Vierteljahres werden die sämtlichen Einnahmen der Kasse an Mitgliederbeiträgen, Zuschüssen der Stadtkasse und Zinsen aus dem angesammelten Kapital an die vorhandenen versorgungsberechtigten Witwen und Waisen in der Weise verteilt, daß jede Witwe eine ganze, jede noch im schulpflichtigen Alter stehende Ganzwaise eine halbe, jede noch im schulpflichtigen Alter stehende Halbwaise eine Viertel-Portion erhält.

   Dabei wird jedoch von 5 zu 5 Jahren von dem Kassenvorstande — bestehend aus einem Magistratsmitgliede, zwei Stadtverordneten und zwei Kassenmitgliedern — ein Pensions-Höchstbetrag festgestellt. — Für die ersten 5 Jahre belief sich dieser auf 150 ℳ, für die zweiten 5 Jahre auf 190 ℳ, für die dritten 5 Jahre (vom 1. Oktober 1895 bis 1. Oktober 1900) ist er auf 200 ℳ festgesetzt.
5. Aus den darnach nicht zur Verteilung gelangenden Einnahmen wird ein Kassenkapital angesammelt.

Nachdem durch das Gesetz vom 11. Juni 1894, betreffend das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen die Versorgungsverhältnisse der letzteren eine wesentlich günstigere Regelung erfahren hatten, wurde durch den Nachtrag I vom 7. Februar 1895 zum Statut der Pensions-Zuschußkasse bestimmt:

1. daß die unter das Gesetz vom 11. Juni 1894 fallenden Lehrer nicht mehr verpflichtet, wohl aber berechtigt bleiben sollen, der Pensions-Zuschußkasse als Mitglieder beizutreten;
2. daß für diese Lehrer der Zuschuß der Stadtkasse wegfällt;
3. daß die Leistungen der Kasse an die Witwen und Waisen dieser Lehrer sich um ein Drittel verringern, falls nicht diese Lehrer fortan 1½ Prozent ihres Diensteinkommens als Jahresbeitrag zahlen.

Das Gesetz betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen vom 4. Dezember 1899 hat diese seit dem 1. April 1900 in gleich günstige Lage wie die Hinterbliebenen der Lehrer an den Mittelschulen versetzt. Die Verhandlungen über die dadurch angezeigte Abänderung des Statuts der Pensions-Zuschußkasse vom 22. Januar 1885 sind in der Berichtszeit noch nicht zum Abschluß gebracht.

Die Zahl der Mitglieder der Pensions-Zuschußkasse belief sich bei ihrem Inslebentreten am 1. Oktober 1885 auf 161 und wuchs bis zum Schlusse der Berichtszeit auf 267.

Die Jahreseinnahme an Kassenbeiträgen und Zinsen belief sich für 1899/1900 auf 15477 ℳ 16 ₰, die Ausgabe für Verwaltungskosten und Pensionszahlungen an 16 Witwen, 15 Halb- und 2 Ganzwaisen auf 3936 ℳ 50 ₰, das angesammelte Kapital am 31. März 1900 auf 108341 ℳ 88 ₰.

c Verhältnis der Lehrer zur schleswig-holsteinischen Provinzial-Witwen- und Waisenkasse.

Am 1. Mai 1891 trat die Stadt Altona für ihre sämtlichen zur Zeit angestellten und demnächst eintretenden nach Maßgabe der gesetzlichen und ortsstatutarischen Bestimmungen pensionsberechtigten Beamten und Lehrer mit Ausnahme der zur Mitgliedschaft bei der holstein-lauenburgischen Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse verpflichteten Personen der schleswig-holsteinischen Provinzial-Witwen- und Waisenkasse bei.

Digitized by Google

Dieser Beitritt erstreckte sich nach Lage der Sache zunächst nur auf die akademisch gebildeten Lehrer der Reallehranstalten, da alle übrigen Lehrer unter die Ausnahmebestimmung fielen. Weitere Anschlüsse erfolgten indessen

1. am 1. Oktober 1891 für die akademisch gebildeten Lehrer der höheren Mädchenschule, nachdem sie auf Grund des Ministerialerlasses vom 29. April 1891 nach erfolgter Zustimmung der städtischen Kollegien von der Königlichen Regierung aus dem Verbande der holstein-lauenburgischen Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse entlassen worden waren;
2. am 1. Oktober 1894 für den Zeichenlehrer und die Elementar- und Vorschullehrer der Reallehranstalten, nachdem sie auf Grund des Ministerialerlasses vom 10. November 1893 nach erfolgter Zustimmung der städtischen Kollegien aus jenem Verbande entlassen waren;
3. am 1. Oktober 1894 für die seminaristisch gebildeten Lehrer der höheren Mädchenschule und für die an den Mittelschulen angestellten Lehrer auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1894. Dabei hat die Stadtgemeinde von dem ihr nach § 7 Abs. 3 dieses Gesetzes zustehenden Rechte, für die gegenwärtigen Mitglieder der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse die Mitgliedschaft fortzusetzen, Gebrauch gemacht.

Nach Maßgabe des revidierten Reglements betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten und der Beamten der Kommunalverbände der Provinz Schleswig-Holstein vom 17. Februar 1898 zahlt die Stadt Altona für die oben unter 1, 2 und 3 bezeichneten Lehrer an die Provinzialkasse einen jährlichen Beitrag von 4 Prozent des Diensteinkommens und gewinnt dadurch für diese das Recht der Witwen- und Waisenversorgung nach den Festsetzungen des Reglements, die sich mit den Bestimmungen über die Witwen- und Waisenversorgung der unmittelbaren Staatsbeamten decken.

E. Der Pädagogische Verein für Altona und Umgegend.

Als eine Vorläuferin oder, wenn man will, als die Mutter des Pädagogischen Vereins ist die Lesegesellschaft für Lehrer Altonas und der Umgegend anzusehen, die im Jahre 1834 sich zu dem Zwecke bildete, durch Anschaffung wertvoller Bücher ihren Mitgliedern die besten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zugänglich zu machen.

Auf Anregung eines vor den Mitgliedern dieser Gesellschaft von dem Stadtschullehrer Hansen gehaltenen Vortrages schloß sich die Mehrzahl derselben am 1. August 1836 zu einem „Pädagogischen Verein für Altona und Umgegend" zusammen. Durch die Rücksichtnahme auf die in weiterer Ferne, in Wandsbek, Blankenese, Wedel, Quickborn, Haseldorf wohnenden Vereinsmitglieder hielt man es für geboten, die Zahl der jährlichen Vereinsversammlungen auf nur 2 festzusetzen, eine Beschränkung, die, weil die in Altona wohnhaften Mitglieder das Bedürfnis eines häufigeren Gedankenaustausches fühlten, im Jahre 1846 zu der Gründung eines innerhalb des Gesamtvereins stehenden „Vereins für pädagogische Monatsberatungen" führte.

Da indessen bei solcher Einrichtung der letztgenannte Zweigverein wenigstens für die in Altona und der nächsten Umgegend wohnenden Lehrer weitaus das Hauptinteresse in Anspruch nahm, während der Gesamtverein für sie an Bedeutung verlor; da ferner die Zahl der in weiterer Ferne wohnenden Vereinsmitglieder mehr und mehr sank, so hielt man es im Jahre 1849 für angezeigt, den Verein für Monatsberatungen wieder aufzuheben, daneben aber durch ein neues Statut zu bestimmen, daß fortan der Pädagogische Verein seine Arbeiten in monatlichen Versammlungen betreibe.

Ein in diesen Vereinsversammlungen schon in den fünfziger Jahren sehr häufig und mit besonderer Vorliebe behandelter Gegenstand war die Reorganisation des Altonaer Schulwesens; und nach dieser Seite hin hat der Verein ohne Zweifel eine hohe Bedeutung gehabt; denn der damalige Institutsvorsteher

Digitized by Google

Andresen, der in jenen Jahren an den Arbeiten des Pädagogischen Vereins in hervorragendem Grade teilnahm, gewann durch die regen Verhandlungen in den Monatsversammlungen Gelegenheit, die umfassenden Reformpläne in sich zur Reife und Ausgestaltung gelangen zu lassen, die er später als Stadtschuldirektor in unermüdlichem Schaffen zur Verwirklichung gebracht hat.

In seiner inneren Gestaltung hat der Pädagogische Verein im Jahre 1880 noch einen wesentlichen Fortschritt gemacht durch die Gründung des „Vereins jüngerer Lehrer", der nicht selbständig dastehen sondern sich nur als ein Zweig an dem großen Baume ansehen und der Aufgabe leben will, den ihm angehörigen jüngeren Lehrern reichlichere Gelegenheit zu verschaffen, sich durch Vorträge und Lehrproben gegenseitig in ihrer Berufstüchtigkeit zu fördern.

Der Pädagogische Verein zählte

Ende	des	Jahres	1865	42 Mitglieder
„	„	„	1870	71 „
„	„	„	1875	80 „
„	„	„	1885	194 „
„	„	„	1890	245 „
„	„	„	1895	224 „
„	„	„	1899	242 „

Als eine Schöpfung des Pädagogischen Vereins, die mit ihm in der engsten Verbindung geblieben ist, muß noch erwähnt werden die „Pestalozzi-Stiftung des Pädagogischen Vereins für Altona und dessen Umgegend", die durch einen Beschluß des Pädagogischen Vereins am 26. September 1874 zu dem Zwecke gegründet wurde, Angehörigen des Lehrerstandes in geeigneten Fällen eine Handreichung zu leisten und namentlich — was indessen erst im Jahre 1881 als eine neue Bestimmung hinzukam — im Falle des Todes eines Mitgliedes der Stiftung den Hinterbliebenen eine einmalige Unterstützung von 150 ℳ zu gewähren.

Die Zahl der Mitglieder der Pestalozzi-Stiftung belief sich

Ende	des	Jahres	1875	auf 67
„	„	„	1880	„ 72
„	„	„	1885	„ 87
„	„	„	1890	„ 98
„	„	„	1895	„ 174
„	„	„	1899	„ 196

Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 4 ℳ 80 ₰, unverheiratete Lehrer unter 30 Jahren 2 ℳ 40 ₰. Das Vermögen der Stiftung war Ende des Jahres 1899 auf rund 13000 ℳ angewachsen.

Digitized by Google

Abschnitt 6.

Die Schulhäuser und ihre Ausstattung und Verwendung.

Als im Jahre 1866 das Werk des Aufbaus eines städtischen Schulwesens in Angriff genommen wurde, übernahm, wie oben berichtet worden, die Stadt von der Armenverwaltung 3 Schulhäuser, nämlich

1. das schon seit 1736 teilweise zu Schulzwecken verwandte ehemalige Waisenhaus, das nach einem später vorgenommenen inneren Umbau 12 Schulzimmer enthielt. Im Jahre 1889 wurde es von der Schulverwaltung geräumt und für die Zwecke der Polizeiverwaltung in Benutzung genommen;
2. das von dem Waisenhause nur durch einen Hof getrennte anfänglich 2, später nach Teilung durch Scherwände 4 Zimmer zählende Schulhaus an der Katharinenstraße, das nur bis Michaelis 1887 von der Schule benutzt, dann von dieser geräumt und für andere städtische Verwaltungszwecke in Benutzung genommen, im Jahre 1890 aber abgebrochen ist;
3. das Schulhaus an der kl. Freiheit, das 1842 erbaut und in Benutzung genommen war, im Jahre 1869 aber abgebrochen und durch das jetzige auf demselben Platze erbaute 12 Klassenzimmer enthaltende ersetzt wurde.

Schon für die Zwecke des sich rasch ausdehnenden Freischulwesens konnten diese 3 Häuser nicht lange mehr genügen. Da aber außerdem für Unterkunft der schnell nacheinander entstehenden Bürger-, Mittel- und höheren Schulen gesorgt werden mußte, so war in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 1868 bis zum Schlusse des Berichtszeitraums eine bedeutende Menge von Unterrichtsräumen zu beschaffen, was teils durch Neubauten, teils durch Erwerbung und Umbau schon vorhandener Häuser, teils durch Erweiterungsbauten geschehen ist.

A. Neubauten.

Durch Neubau entstanden nacheinander:

1. im Jahre 1868 das ältere Schulhaus an der Bürgerstraße mit 18 Klassenzimmern;
2. in demselben Jahre das Schulhaus an der Lucienstraße mit 18 Klassenzimmern;
3. im Jahre 1871 das Schulhaus an der Nordseite der Schauenburgerstraße mit 12 Klassenzimmern;
4. im Jahre 1873 das Realschulgebäude zwischen der König- und der kl. Mühlenstraße mit 19 Klassenzimmern;
5. im Jahre 1876 das Schulhaus an der Adlerstraße mit 22 Klassenzimmern;
6. im Jahre 1879 das Schulhaus an der Westseite der Weidenstraße mit 28 Klassenzimmern;
7. im Jahre 1882 das Schulhaus an der Adolphstraße mit 24 Klassenzimmern;
8. im Jahre 1889 das Schulhaus an der Hafenstraße mit 12 Klassenzimmern;
9. im Jahre 1890 eine Turnhalle für die beiden Knaben-Mittelschulen, die auf dem Grundstück der 1. Knaben-Mittelschule errichtet und am 1. Januar 1891 in Benutzung genommen wurde;
10. im Jahre 1891 eine Turnhalle in Verbindung mit einer Direktorwohnung für das Realgymnasium;
11. im Jahre 1892 das neuere Schulhaus an der Bürgerstraße mit 6 Klassenzimmern;

Digitized by Google

12. im Jahre 1893 eine Turnhalle zu gemeinsamer Benutzung für die Realschule im Stadtteile Ottensen und die ihr benachbarte 2. Mädchen-Mittelschule;
13. im Jahre 1896 das Realschulgebäude an der Tresckow-Allee mit 15 Klassenzimmern, einer Direktorwohnung und einer Turnhalle;
14. im Jahre 1899 das Schulhaus an der Barnerstraße mit 6 Klassenzimmern;
15. im Jahre 1899 das Schulhaus an der Paulstraße mit 12 Klassenzimmern;
16. im Jahre 1900 das Mittelschulgebäude an der Sommerhuderstraße mit 26 Klassenzimmern, das jedoch erst unmittelbar nach Schluß der Berichtszeit bezogen wurde.

Durch die Eingemeindung der Stadt Ottensen am 1. Juli 1889 und der Vororte am 1. April 1890 sind ferner zu den Schulhäusern Altonas hinzugekommen:

1. das Schulhaus an der Christianskirche mit 8 Klassenzimmern;
2. das Schulhaus an der gr. Brunnenstraße mit 18 Klassenzimmern;
3. das Schulhaus an der Lagerstraße mit 17 Klassenzimmern;
4. das Realschulgebäude, seit 1897 Mittelschulgebäude an der Rotenstraße mit 12 Klassenzimmern;
5. das Schulhaus an der Karl-Theodorstraße mit 18 Klassenzimmern;
6. das Schulhaus am Marktplatz in Bahrenfeld mit 2 Klassenzimmern; seit 1892 nicht mehr für Schulzwecke benutzt;
7. das Schulhaus an der Schulstraße, jetzt Schumannstraße in Bahrenfeld, mit 2 Klassenzimmern;
8. das Schulhaus in Ovelgönne mit 2 Klassenzimmern;
9. das Schulhaus in Othmarschen mit 2 Klassenzimmern.

B. Erwerbung und Umbauten von Häusern zu Schulzwecken.

1. Für die Zwecke der höheren Mädchenschule wurde im Jahre 1876 ein Haus an der Behnstraße angekauft, das bis dahin in Privatbesitz gewesen war und als Wohnhaus gedient hatte. Durch einige nicht bedeutende Umbauten wurde es zu einem Schulhause mit 10 Unterrichtszimmern samt Zeichensaal, Physikzimmer und Musiksaal und mit einer Wohnung für den Direktor hergerichtet.
2. Im Jahre 1884 wurde ein Haus an der gr. Wilhelminenstraße angekauft, das bis dahin ebenfalls in Privatbesitz gewesen und zuletzt von der im Jahre 1883 aufgelösten letzten Privat-Knabenschule benutzt worden war. Seine Einrichtung zu einem städtischen Schulhause erforderte einen so vollständigen Umbau, daß im wesentlichen nur die Umfassungsmauern des Gebäudes stehen blieben.
3. Die Brüdergemeinde in Christiansfeld hatte im Jahre 1812 an der gr. Freiheit eine Kirche erbaut, die bis zum Jahre 1884 der kleinen, von Christiansfeld abgezweigten hiesigen Brüdergemeinde für ihre gottesdienstlichen Versammlungen diente. Nachdem im Jahre 1884 die hiesige Brüdergemeinde zu bestehen aufgehört hatte, verkaufte die Brüdergemeinde in Christiansfeld das Gotteshaus an die Stadt, die es zu einem Schulhause von 12 Klassenzimmern umbaute und im Jahre 1885 für Schulzwecke in Benutzung nahm.
4. Im Jahre 1848 war an der Schauenburger- und Weidenstraße ein aus zwei großen Flügeln bestehendes Arbeitshaus erbaut worden. Als später die Einrichtung des Arbeitshauses aufgehoben wurde, diente das Gebäude den in Altona liegenden Truppen als Kaserne. Auch als solche wurde es im Anfange der achtziger Jahre außer Gebrauch gesetzt, weil ein großer Kasernen-Neubau im Norden der Stadt seine Verwendung für diesen Zweck überflüssig gemacht hatte. Nunmehr wurde im Jahre 1886 das Gebäude mit den beiden anderen innerhalb der Stadt liegenden alten Kasernen von dem Militärfiskus an die Stadt verkauft.

   Zunächst wurde noch in demselben Jahre der an der Schauenburgerstraße gelegene Flügel für die Zwecke der 1. Knaben-Mittelschule zu einem Schulhause von 18 Klassenzimmern

Digitized by Google

nebst Aula, Zeichensaal und Physikzimmer umgebaut und in Benutzung genommen. Sodann wurde im Jahre 1887 der an der Weidenstraße gelegene Flügel für die Zwecke der ersten Mädchen-Mittelschule zu einem Schulhause von 16 Klassenzimmern umgebaut, wobei außer Zeichensaal und Physikzimmer auch ein geräumiger Turnsaal gewonnen wurde.

5. Für die am 1. September 1889 eröffnete Hülfsschule für schwachsinnige Kinder wurde ein Wohnhaus an Wohlers Allee angemietet und durch nicht erhebliche Umbauten zu einem Schulhause für diese Anstalt und einer Wohnung für ihren Vorsteher hergerichtet.

C. Erweiterungsbauten.

1. Das im Jahre 1868 an der Lucienstraße erbaute Schulhaus vermochte mit seinen 18 Klassenzimmern den ihm zugewiesenen Zwecken auf die Dauer nicht zu genügen. Deshalb mußte im Jahre 1885 ein Erweiterungsbau vorgenommen werden, durch den die Zahl der Klassenzimmer auf 25 erhöht wurde.
2. Das Schulhaus an der Adlerstraße, das ursprünglich die für die 6klassigen Volksschulsysteme unbequeme Zahl von 22 Klassenzimmern enthielt, ward im Sommer 1890 durch einen Aufbau um 2 große Klassenzimmer und ein Lehrerzimmer vergrößert.
3. In dem Schulhause an der Karl-Theodorstraße war bei seiner Erbauung ein Saal von der etwa 1½fachen Größe eines Schulzimmers angelegt worden, der als Versammlungsraum bei Schulfeiern gedacht war. Da er indessen für derartige Zwecke selten zur Verwendung kam und leicht entbehrt werden konnte, während an Unterrichtsräumen Mangel eintrat, so wurde im Sommer 1890 durch Ziehung einer Scherwand der Saal in 2 Klassenzimmer umgewandelt.
4. Durch Verlegung einer Wand wurden im Sommer 1891 in dem Schulhause an der großen Brunnenstraße aus einem Klassenzimmer und einem daneben liegenden als solchem entbehrlichen Lehrerzimmer 2 Klassenzimmer hergestellt.
5. Im Vororte Bahrenfeld waren bei seiner Eingemeindung am 1. April 1890 zwei Schulhäuser vorhanden, ein älteres am Marktplatze mit 2 Schulzimmern und einer Lehrerwohnung und ein neueres an der Schulstraße (jetzt Schumannstraße) mit 2 Klassenzimmern und 2 Lehrerwohnungen. Damit war für das vorhandene Bedürfnis nicht genügend gesorgt; denn erstens hatten die 4 Schulzimmer 5 Klassen zu dienen, zweitens entsprachen die Licht- und Luftverhältnisse in den Schulzimmern des alten Hauses nicht ganz den zu stellenden Anforderungen, und drittens stand die erhebliche räumliche Entfernung der beiden Schulhäuser voneinander einem einheitlichen Schulbetriebe in den zu einem Ganzen verbundenen 5 Klassen als lästiges Hemmnis im Wege. Um allen diesen Mängeln gründliche Abhülfe zu schaffen, wurde im Sommer 1892 das Schulhaus an der Schumannstraße zu einem Hause mit 6 Klassenzimmern ausgebaut und unter Einräumung des alten Schulhauses am Marktplatze zu anderweitigen Zwecken am 1. Oktober 1892 als einziges Bahrenfelder Schulhaus in Benutzung genommen.
6. Für die höhere Mädchenschule war seit ihrer Erweiterung um ein dreiklassiges Lehrerinnenseminar ein Mangel an hinreichend großen Unterrichtsräumen eingetreten. Außerdem war es seit Jahren als ein Mißstand empfunden worden, daß der im Dachgeschosse angelegte Zeichensaal den Witterungsbelästigungen im Sommer durch Wärme und im Winter durch Kälte nicht genügend zu wehren vermochte. Um darin Wandel zu schaffen, wurde am 1. Oktober 1893 die bisherige Direktorwohnung im Schulgebäude nach einigen baulichen Veränderungen für die Schulzwecke in Benutzung genommen.
7. Das Schulhaus an der Lagerstraße enthielt so, wie es ursprünglich gebaut war, die für die sechsklassigen Volksschulsysteme unbequeme Zahl von 17 Klassenzimmern. Durch Vornahme eines Erweiterungsbaues wurde zu Ostern 1894 ein 18 Klassenzimmer hergerichtet.

Digitized by Google

Übersicht über die Benutzung der städtischen Schulhäuser.

Lfd. Nr.	Schulhaus	Geschoß	Zahl der Klassenzimmer	Schule	Zahl der Klassen: planmäßig	Zahl der Klassen: Hülfsklassen	Zahl der Klassen: zusammen	Zahl der Klassen ohne Zimmer
1	Zwischen Königstraße und kl. Mühlenstraße	—	19	Reallehranstalt	19	—	19	—
2	Ecke Frischers Allee u. Treskow-Allee	—	15	Realschule	15	—	15	—
3	An der Bahnstraße	—	13	Höhere Mädchenschule	13	—	13	—
4	An der Südseite der Schauenburgerstraße	—	18	1. Knaben-Mittelschule	18	—	18	—
5	An der Bürgerstraße	Anbau	6+1	2. „ „	9	—	9	(1)
		E.	2					
		E.	4					
		I+II	12	8. „ Volksschule	12	6	18	2
6	An der Rotenstraße	Südhälfte	7	3. „ Mittelschule	7	—	7	—
		Südhälfte	2					
		Nordhälfte	8	2. Mädchen- „	8	2	10	—
7	An der Westseite der Weidenstraße	—	16+(1)	1. „ „	16	1	17	(1)
		E.	6	4. „ Volksschule	6	1	7	1
8	An der Ostseite der Weidenstraße	E.	3					
		I	10	1. Knaben- „	12	2	14	1
		II	11	2. Mädchen- „	12	1	13	2
9	An der Hafenstraße	—	12	2. Knaben- „	12	1	13	1
10	An der Adlerstraße	E.	7					
		I	6	3. „ „	12	1	13	—
		I	1					
		II+III	10	3. Mädchen- „	11	—	11	—
11	An der Paulstraße	E.	4	3. Knaben- „	4	—	4	—
		I–II	8	3. Mädchen- „	8	—	8	
12	An der Karl-Theodorstraße	E.	6	13. „ „	6	1	7	1
		I–II	13	4. Knaben- „	12	2	14	1
13	An der Lagerstraße	Nordhälfte	12	5. „ „	12	—	12	—
		Südhälfte	6	6. Mädchen- „	6	—	6	—
14	An der Barnerstraße	E.	1	5. Knaben- „	1	—	1	—
		II+III	3	6. Mädchen- „	3	—	3	—
15	An der Luciestraße	Westhälfte	13	7. „ „	12	2	14	1
		Osthälfte	12	6. Knaben- „	12	1	13	1
16	An der kl. Freiheit	—	12	7. „ „	12	—	12	—
17	An der Adolphstraße	Hinterhaus	12	9. „ „	12	—	12	—
		Vorderhaus	12	10. Mädchen- „	12	1	13	1
18	An der gr. Brunnenstraße	E.	6					
		I	6	11. „ „	12	—	12	—
		II	7	10. Knaben- „	6	1	7	—
19	An der gr. Wilhelminenstraße	—	12	1. Mädchen- „	12	—	12	—
20	Bei der Kirche	—	8	5. „ „	6	3	9	1
21	An der gr. Freiheit	—	12	8. „ „	12	1	13	1
22	An der Nordseite der Schauenburgerstraße	E.	6	9. „ „	6	1	7	1
		I	6+1	12. „ „	6	2	8	1+1
23	An der Bahnstraße	—	4	1. „ Mittelschule	—	4	4	—
24	An der Palmaille	—	7	3. Knaben- „	—	7	7	—
	Zusammen	—	376+(13)		354	41	395	16+3

Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf die Fälle, in denen Schulklassen aushülfsweise in Räumen untergebracht sind, die eigentlich für andere Zwecke bestimmt sind, z. B. Konferenzzimmer.

8. Das Schulhaus an der Rothenstraße wurde, nachdem es im Jahre 1896 von der Realschule verlassen worden war, durch einen Anbau zu einem Schulhause von 17 Klassenzimmern erweitert.

Trotz der in verhältnismäßig sehr kurzen Pausen ausgeführten großen und kostspieligen Schul-Neu- bezw. Umbauten konnte zwar mit dem außerordentlich raschen Anwachsen der Klassen, wenigstens was die Volksschulen anbetrifft, nicht immer gleicher Schritt gehalten werden. Gleichwohl ist es ermöglicht worden, daß seit 1866 die rechtzeitig nachgesuchte Aufnahme in eine Volksschule nie einem Kinde verweigert worden ist. Das Mittel hierzu waren die Hülfsklassen, die den etatsmäßigen Schulklassen stets in der erforderlichen Anzahl beigegeben wurden. Dem Mangel an den nötigen Unterrichtsräumen wurde in der Weise begegnet, daß die Hülfsklassen, wenn ihnen noch kein eigenes Unterrichtszimmer angewiesen werden konnte, zunächst bei etatsmäßigen Klassen zu Gaste gingen, dergestalt, daß in solchen Fällen zwei Klassen in einem und demselben Zimmer zu verschiedenen Tageszeiten — die eine von 8 bis 10 und von 1 bis 3, die andere von 10 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr — unterrichtet wurden. Die Zahl solcher obdachlosen Klassen hat in den Jahren 1870 bis 1900 zwischen 7 und 37 mannigfach geschwankt, je nachdem ein neuer Schulhausbau kürzlich ausgeführt war oder aber dessen Vollendung sehnlichst erwartet wurde.

Über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume am Schlusse des Schuljahres 1899/1900 gibt die vorstehende Tabelle eine Übersicht.

Abschnitt 7.

Veranstaltungen zur Pflege des geistigen und leiblichen Wohles der Schuljugend.

A. Jugendspiele.

Die Bestrebungen, die Schuljugend zur Erfrischung von Leib und Geist an Bewegungs- und Turnspiele in freier Luft zu gewöhnen, nahmen im Sommer 1883 ihren Anfang und wurden von da ab ständig fortgesetzt. Die Stadt stellte in jedem Sommer geräumige Plätze dazu zur Verfügung, und unter den Lehrern fand sich stets eine genügende Anzahl, die sich der Leitung und Beaufsichtigung der Spiele mit regem Eifer widmeten.

In vollem Umfange gilt das freilich nur von den höheren und Mittel-Schulen, deren Schüler einen ständig wachsenden, erfreulichen Eifer für den Spielbetrieb gezeigt haben.

Im ganzen geringen Erfolg hatten dagegen jahrelang die Bemühungen nach dieser Seite hin in den Volksschulen, deren Schüler im allgemeinen wenig Neigung zeigten, zum Teil auch wegen der ihnen in der schulfreien Zeit zugemuteten häuslichen oder auf Broterwerb gerichteten Dienstleistungen der erforderlichen Zeit entbehrten, die Spielplätze mit einiger Regelmäßigkeit zu besuchen. Die Mangelhaftigkeit der Früchte ihrer Bemühungen wirkte naturgemäß lähmend auf den Eifer der Lehrer ein, und so entstand an den meisten Volksschulen eine unerfreuliche Wechselwirkung zwischen der Lässigkeit der Schüler und der Lauheit der Lehrer, die das völlige Einschlafen des Spielbetriebes in den Volksschulen mit Sicherheit voraussehen ließ.

Digitized by Google

Um das zu verhindern, wurde zuerst im Sommer 1895/96 an zwei Schulen je ein Lehrer gegen eine Vergütung von 100 ℳ mit der ständigen und regelmäßigen Beaufsichtigung und Leitung der Jugendspiele beauftragt. Da sich diese Einrichtung gut bewährte, wurde sie vom Sommer 1897/98 ab auf alle Knaben-Volksschulen und 1899/1900 auch auf die Mädchen-Volksschulen ausgedehnt.

B. Brausebäder.

Im Jahre 1889 wurde für die Knaben-Volksschule 9 an der Adolfstraße eine Brausebadeinrichtung getroffen und vom 1. Januar 1890 ab in Betrieb genommen. Die sehr günstigen Erfahrungen, die im ersten Winter damit gemacht wurden, führten dahin, daß vom Herbste des Jahres 1890 ab die Einrichtung auch den Schülerinnen der in demselben Schulhause untergebrachten Mädchen-Volksschule 10 zugängig gemacht ward.

Eine zweite und, da die Raumverhältnisse es gestatteten, noch umfangreichere Brausebadeinrichtung ist im Jahre 1897 in dem Schulhause an der Karl-Theodorstraße für die dort untergebrachten beiden Schulen, die 4. Knaben- und die 13. Mädchen-Volksschule, getroffen worden.

Der Betrieb geschieht in der Weise, daß an drei Vormittagen der Woche in je vier Stunden je rund 160 Knaben und an drei anderen Vormittagen je etwa 120 Mädchen unter Aufsicht eines Badewärters bezw. einer Badewärterin unter das Brausebad gelangen, und zwar zur Zeit immer 12 bis 20 Kinder, die zu dem Zwecke auf 15 bis 20 Minuten den Unterricht verlassen. Die Unterrichtsstörung ist keine erhebliche, weil bei Aufstellung des Stundenplanes dafür Sorge getragen wird, daß auf die Bade-Vormittage solche Lektionen gelegt werden, die ein zeitweiliges Ausscheiden von Schülergruppen ohne Schaden gestatten.

C. Ferienkolonien und Ferienausflüge.

Um körperlich schwachen und leidenden Kindern unbemittelter Eltern die Wohltat eines mehrwöchigen Sommeraufenthaltes in gesunder Landluft bei kräftiger ländlicher Nahrung zuzuwenden, bildete sich im Jahre 1881 ein Verein für Ferienkolonien, der teils durch die Beiträge seiner Mitglieder, teils durch die Zinsen aus kleinen ihm zugewandten Legaten, teils endlich durch eine jährliche Schenkung von 5000 ℳ seitens des Unterstützungsinstituts in den Stand gesetzt wurde, in jedem Sommer, und zwar in den letzten Jahren jedesmal rund 420 Kinder auf je 3 bis 4 Wochen in die Ferienkolonien zu entsenden. Für diese Kinder hat der Verein die sich auf rund 20 ℳ für jedes Kind belaufenden Aussendungskosten aus seinen Mitteln bestritten. Daneben gewährt er nicht unbemittelten Eltern Gelegenheit, ihren Kindern gegen Erstattung der Kosten (20 ℳ) einen Ferien-Landaufenthalt zu verschaffen. Von dieser Gelegenheit ist in den letzten Jahren jedesmal für etwa 50 Kinder Gebrauch gemacht worden.

Wenn auf diese Weise dem Erholungsbedürfnisse kränklicher und schwächlicher Kinder weitgehende Rechnung getragen wird, so hat sich seit 1895 ebenfalls die freiwillige Vereinstätigkeit auch der ersprießlichen Ferienverwendung seitens der gesunden Kinder angenommen. Der Verein für Ferienausflüge für Schulkinder veranstaltet in den Sommerferien wöchentlich 3 bis 4 unter der Aufsicht und Führung von Lehrern geschehende Ausflüge von Schulkindern in die Umgegend zum Zwecke ihrer körperlichen und geistigen Erfrischung. Die Kosten für etwa erforderliche Eisenbahn- oder Dampfschiff-Beförderung und für Getränke (Selterwasser) werden durch die kleinen Beiträge der Kinder gedeckt. Die Vergütung der Aufsicht führenden Lehrer und sonstige Ausgaben bestreitet der Verein aus freiwilligen Beiträgen und aus Zuwendungen des Unterstützungsinstituts, das in den letzten Jahren je 1000 ℳ für den Zweck bewilligt hat. Die Zahl der an den Ausflügen teilnehmenden Kinder, und zwar aus allen Schulen, vorzugsweise aber aus den Volksschulen, betrug im ersten Jahre, nämlich 1895, an jedem Ausflugstage rund 150, hat sich aber in den folgenden Jahren rasch auf 1000 gesteigert.

Digitized by Google

D. Knaben-Handfertigkeitsunterricht.

Den seit mehreren Jahren in Deutschland sich kräftig regenden Bestrebungen zur Förderung der Handfertigkeit unter der heranwachsenden männlichen Jugend gegenüber hat zwar die hiesige Schulverwaltung von vornherein die Stellung eingenommen, daß das letzte Ziel der Vorkämpfer für den Handfertigkeitsunterricht, ihn zu einem obligatorischen Gegenstand aller Knabenschulen erhoben zu sehen, weder innerhalb der Grenzen der der Schule zu stellenden Aufgaben liegt noch ohne unverhältnismäßig hohe Kosten zu erreichen sein würde. Andererseits hat sie den hohen praktischen und sittlichen Wert der Erziehung der Knaben zur Handfertigkeit voll gewürdigt und es für ihre Aufgabe gehalten, zu einem von der lehrplanmäßigen Arbeit der Schule völlig abgetrennten und außerhalb der ordentlichen Schulzeit liegenden Handfertigkeitsunterricht Gelegenheit zu schaffen. Der erste Anfang damit ist zu Ostern 1893 dadurch gemacht worden, daß in dem Schulhause der 1. Knaben-Mittelschule ein geräumiges, nur diesem Zwecke dienendes Arbeitszimmer hergerichtet und mit zwei Hobelbänken und dem erforderlichen Handwerksgeschirr ausgestattet worden ist, und daß ein in Handfertigkeiten bewanderter Lehrer die Erteilung des Unterrichts gegen eine ihm aus der Stadtkasse zu gewährende Vergütung von 4 ℳ für jeden Arbeitsnachmittag übernommen hat.

Dieser ersten Einrichtung sind weitere gefolgt in Gestalt eines Handfertigkeitskursus an der Bornstraße 1895, zweier Kurse an der Weidenstraße 1896, eines zweiten an der Bornstraße 1898, zweier für die Hülfsschule und eines an der Karl-Theodorstraße 1899, so daß am Schlusse der Berichtszeit 8 Handfertigkeitskurse im Betrieb waren.

Der Betrieb ist in allen Kursen gleichartig so eingerichtet, daß etwa 16 den Oberklassen angehörende Knaben zur unentgeltlichen Teilnahme an dem Kursus zugelassen und in zweimal 2 wöchentlichen Stunden in Hobel- und Sägearbeiten, in Kerbschnitzereien und in Papparbeiten unterwiesen werden. An den Papparbeittischen werden kleine Gegenstände für den Haus- und Schulgebrauch verfertigt.

An den Hobelbänken werden allerlei einfache Haus- und Küchengeräte, als Schinkenteller, Hackebretter, Kasten, auch Zeichenbretter u. dergl., an den Kerbschnittischen verschiedenerlei zum Zierat dienende Gegenstände, wie Bilder- und Kalenderrahmen, Tee- und Tassenbretter u. dergl. angefertigt. Die Erfahrungen dabei haben gelehrt, daß die Arbeiten an den Hobelbänken und auch die Papparbeiten nach jeder Richtung hin den Vorzug verdienen, weil sie in weitaus höherem Grade als die Kerbschnittarbeiten erstens den arbeitenden Körper zu ständigem Wechsel der Lage und Stellung der Glieder nötigen, zweitens Gelegenheit bieten, Hand, Auge und Nachdenken des Schülers nach verschiedenen Richtungen hin in Anspruch zu nehmen und drittens vorzugsweise auf einfache Gegenstände des täglichen Gebrauches gerichtet sind, so daß der Knabe bei der Arbeit immer das Gefühl hat, für sich selbst oder das Haus einen brauchbaren, nützlichen Gegenstand herzustellen, der ohne seine Arbeit auf anderem Wege beschafft werden müßte.

E. Haushaltungsschule.

Die Errichtung einer Haushaltungsschule für Mädchen wurde zunächst von dem Verein für Kinderheime in die Hand genommen, der in seinem neuerbauten Anstaltsgebäude im Stadtteil Ottensen von vornherein für den Zweck der Haushaltungsschule einen großen, luftigen und hellen Küchenraum hatte herstellen lassen. Die Küche ist mit fünf Kochherden von der Größe und Art, wie sie in guten Arbeiterwohnungen zur Verwendung kommen, ausgerüstet. Zu jedem Kochherde gehört eine besondere, dem gleichen Zwecke angemessene, vollständige Kücheneinrichtung — Tisch, Schrank, Koch- und Reinigungsgeschirr, Teller, Löffel u. s. w. In Betrieb gesetzt ward die Haushaltungsschule zu Ostern 1893, nachdem man eine an einer Mädchen-Volksschule angestellte Lehrerin, die aus früheren Lebenslagen her mit allen

Digitized by Google

Geſchäften und Erforderniſſen größerer und kleinerer Haushaltungen genau vertraut war, als Lehrerin dafür gewonnen hatte.

Im Schuljahr 1893/94 nahmen 25 Schülerinnen der Oberklaſſe einer Volksſchule an einem Vormittage jeder Woche an dem Haushaltungsunterricht teil. Im Schuljahr 1894/95 wurden 2 Kurſe für je 25 Schülerinnen eingerichtet, von denen aber einer, weil die Lehrerin nicht zweimal in der Woche einen ganzen Vormittag in ihrer Schule entbehrt werden konnte, auf einen ſchulfreien Nachmittag gelegt ward. Dieſer letztere Verſuch hat die hier von Anfang an vertretene Anſchauung als richtig erwieſen, daß der Haushaltungsunterricht für ſchulpflichtige Mädchen nur dann recht lebensfähig iſt, wenn man ihn in die Schulzeit verlegt. Denn während der Vormittagskurſus ſehr regelmäßig beſucht worden iſt, haben von den Beſucherinnen des Nachmittagskurſus einzelne je länger je öfter unter der in manchen Fällen jedenfalls zutreffenden Angabe gefehlt, daß ſie im Hauſe zur Verrichtung häuslicher Arbeiten, Beaufſichtigung kleinerer Geſchwiſter und dergl. nicht entbehrt werden könnten. Vom 1. April 1895 ab wurde der Haushaltungsſchulbetrieb auf 6 Kurſe für je 25 Mädchen erweitert und dabei für alle 6 Kurſe der Betrieb in die ordentliche Schulzeit gelegt. Die Beſoldung der Lehrerin wurde, ſeitdem deren Tätigkeit ganz oder doch faſt ganz dem Haushaltungsunterricht gewidmet iſt, auf die Stadtkaſſe übernommen.

Die Auswahl der Schülerinnen geſchieht in der Weiſe, daß aus der Zahl der Mädchen, die ſich zur Teilnahme melden, unter Mitwirkung der Rektoren vorzugsweiſe ſolche ausgewählt werden, die nach Lage ihrer häuslichen Verhältniſſe keine oder wenig Gelegenheit haben, im Hauſe unter Anleitung der Mutter in die Arbeiten und Geſchäfte der Haushaltung eingeführt zu werden.

Die 25 Schülerinnen jedes Kurſus, die in 5 Herdgenoſſenſchaften eingeteilt ſind, werden an einem Tage jeder Woche 4 bis 5 Stunden lang in angemeſſenem Wechſel teils theoretiſch in allen jeder Hausfrau wiſſenswerten Kenntniſſen unterwieſen teils praktiſch in den verſchiedenen Arbeiten einer einfachen Haushaltung, als Fegen, Scheuern, Fenſterputzen, Waſchen und Plätten (jedoch nur der in der Anſtalt gebrauchten Tücher und Küchenſchürzen) und namentlich in allen auf die Zubereitung der Mittagsmahlzeit bezüglichen Arbeiten ſowie in den dem Mittageſſen folgenden — Aufwaſchen des Koch- und Eßgeſchirres, Reinigen des Herdes u. ſ. w. — geübt. Der theoretiſchen Anweiſung fällt auch die Aufgabe zu, die Schülerinnen anzuleiten, von jedem zubereiteten Mittagsgerichte ein ausführliches Rezept mit genauer Koſtenberechnung ſauber in ein Heft einzutragen, das ſie als Anhalt für ihre künftige Hausfrauentätigkeit mit ins Leben hinausnehmen ſollen.

Mit Recht betrachtet die Haushaltungsſchule es nicht etwa als ihre Aufgabe, die Mädchen im Kochen fertig auszubilden. Vielmehr ſieht ſie den Zweck ihrer Tätigkeit darin, den Schülerinnen eine gute Grundlage in den wichtigſten einer Hausfrau obliegenden Arbeiten mit Einſchluß des Kochens zu vermitteln, namentlich den Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Sparſamkeit in ihnen zu wecken und ſie zu befähigen, dieſes oder jenes einfache Mittagsgericht für eine Arbeiterfamilie mit einiger Gewandtheit ſelbſtändig herzuſtellen.

Die Ergebniſſe der Haushaltungsſchule dürfen als recht befriedigend bezeichnet werden. Erfreulich iſt namentlich auch die Beobachtung geweſen, wie die Mädchen mehrfach das in der Haushaltungsſchule Gelernte gelegentlich zu Hauſe zu verwerten geſucht haben. Ihre Mitteilungen an die Lehrerin, wie die zu Hauſe gemeinſam mit der Mutter oder auch allein angeſtellten Verſuche ausgefallen ſind, inwieweit dabei die aufgewandten Koſten der in dem Rezeptheft angeſtellten Berechnung entſprochen haben, darüber hinausgegangen oder dahinter zurückgeblieben ſind; ob ſich kleine Abweichungen von der Vorſchrift, die durch die Umſtände an die Hand gegeben wurden, bewährt oder nicht bewährt haben — Mitteilungen ſolcher und ähnlicher Art haben bewieſen, daß nicht nur die Kinder den Unterweiſungen mit lebhaftem Intereſſe gefolgt ſind, ſondern wie auch durch ſie eine nützliche Einwirkung der Schule auf das Haus erhofft werden darf.

F. Kinderheime.

1. Die Arbeitsschule für Knaben.

Im Jahre 1880 wurde von der Stadtmission eine Arbeitsschule für Knaben gegründet, die seit 1885 in einem eigenen Hause an der Weidenstraße untergebracht ist, zu dessen Erbauung das Unterstützungsinstitut die Geldmittel hergeschenkt hat. Im April 1894 erfuhr sie dadurch eine Erweiterung, daß ein Knabenhort mit ihr in organische Verbindung gesetzt worden ist. Aufnahme in diesen finden für die Zeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends Schulkinder, deren Eltern des Broterwerbs wegen den ganzen Tag über außer dem Hause sein müssen. Gegen eine geringe Vergütung wird den Kindern ein Mittagessen und ein Nachmittags-Imbiß gereicht. Die Knaben werden angehalten, unter Aufsicht ihre Schularbeiten anzufertigen und die übrige Zeit auf Spiel und Gesang zu verwenden. Die größeren Knaben werden außerdem täglich zwei Stunden in der Knaben-Arbeitsschule beschäftigt zusammen mit den Knaben, die nur diese in den dafür festgesetzten Tagesstunden besuchen. Etwa 100 Knaben werden täglich mit Sägen und Spalten von Brennholz, mit Bürstenbinden und Mattenflechten beschäftigt und erhalten je nach dem Maße ihrer Arbeitsleistungen eine kleine Bezahlung. Daß den Kindern dadurch Gelegenheit gegeben wird, den Eltern die Bestreitung der Kosten des Lebensunterhalts ein wenig zu erleichtern, ist indessen nur Nebenzweck; Hauptzweck sind die segensreichen Folgen, die eine geregelte, unter angemessene Aufsicht gestellte Tätigkeit mit sich bringt.

2. Die Arbeitsschulen für Mädchen.

Dem gleichen Zwecke dienen für die Mädchen 5 Arbeits- oder Nähschulen.

Die beiden im Jahre 1881 von der Stadtmission ins Leben gerufenen Mädchen-Arbeitsschulen, die im Vereinshause gehalten und von im ganzen etwa 300 Mädchen besucht werden, wurden vom 1. Oktober 1890 ab in ähnlicher Weise wie die Knaben-Arbeitsschule mit einem Mädchenhorte verbunden, der im Sommer 1899 durchschnittlich von 60, im Winter von 100 Mädchen besucht worden ist.

Die Einrichtung eines Mädchenhortes war schon früher, und zwar im Januar 1890, von der Gemeindepflege in der Hauptparochie getroffen und dort gleichfalls mit ihrer schon vorher bestehenden Näh-, Stopf- und Flickschule in Verbindung gebracht. Beide miteinander zusammenhängenden Anstalten werden von den Schwestern für die Gemeindepflege der Hauptparochie geleitet. Die Arbeitsschule wird von durchschnittlich 80, der Mädchenhort von durchschnittlich 40 Kindern besucht.

Nur abendliche Nähschulen, nicht zugleich Mädchenhorte für die ganze schulfreie Tageszeit, sind die beiden von Diakonissen geleiteten, von denen die eine im Kinderhospital des Weiblichen Vereins gehalten und von durchschnittlich 25 Mädchen besucht wird, die andere 1891 von den Gemeindeschwestern im Stadtteil Ottensen ins Leben gerufen und seitdem ständig von 40 bis 50 Mädchen besucht ward.

3. Das Kinderheim im Stadtteil Ottensen.

Um dem im Stadtteil Ottensen mit seiner Fabrikbevölkerung ganz besonders stark zu Tage tretenden Bedürfnisse der Fürsorge für die in der Gefahr der Verwilderung stehende Schuljugend Genüge zu leisten, bildete sich dort im Jahre 1890 ein Verein zur Gründung und Unterhaltung von Kinderheimen und eröffnete im Oktober 1890 in den Räumen des ehemaligen Siechenhauses ein Kinderheim, das von Anfang an zahlreichen Zuspruch fand. Der starke Andrang zu der jungen Anstalt und die ungenügende Beschaffenheit der ihren Zwecken dienenden Räume drängte zum Bau eines eigenen Anstaltsgebäudes. Dieser wurde ermöglicht durch die stadtseitige unentgeltliche Hergabe eines Baugrundes nebst umfangreichem Gartenlande und durch Schenkung einer Bausumme von 35000 ℳ seitens des Unterstützungsinstituts. Am 9. November 1892 konnte das neue an der Treskow-Allee erbaute Haus bezogen werden. Der Besuch des Kinderheims ist in den letzten Berichtsjahren stetig gewachsen; er betrug im ersten Winter seines Bestehens 150, im Winter 1899/1900 rund 280 Kinder.

Digitized by Google

4. Der Mädchenhort des Gemeindehauses der St. Johannis-Gemeinde.

In dem 1899 von der St. Johannis-Gemeinde an der Parallelstraße auf einem von der Stadt Altona zur Verfügung gestellten Platze unter Beihülfe einer zinsfreien Anleihe von 40000 ℳ seitens des Unterstützungsinstituts erbauten Gemeindehause wird seit dem 12. Oktober 1899 ein Mädchenhort von Diakonissen geleitet, der von etwa 100 Schulmädchen besucht wird.

G. Anstalten für verwahrloste oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehende Kinder.

1. Das Baursche Rettungshaus.

Das aus den Mitteln des Baurschen Vermächtnisses gegründete und unterhaltene Rettungshaus für sittlich verwahrloste oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehende Knaben ist am 1. Oktober 1870 eröffnet worden und befand sich bis zum Jahre 1875 in der früheren Scharfrichterwohnung an der Katharinenstraße, von da ab in dem zu diesem Zwecke angekauften Hause an der Bahnhofstraße Nr. 9. Teils das durch die Vergrößerung der Stadt herbeigeführte Bedürfnis, die Möglichkeit der Aufnahme einer größeren Anzahl von rettungsbedürftigen Knaben zu gewinnen, und teils die mit der Entwickelung der Stadt ungünstig gewordene Lage des Anstaltsgebäudes in lebhafter Verkehrsgegend führte zur Erbauung eines neuen Hauses außerhalb des städtischen Verkehrs- und Geschäftslebens im Vororte Bahrenfeld. Das am 8. November 1892 bezogene stattliche Haus gewährt die Möglichkeit, die Zahl der Zöglinge bis auf 40 zu erhöhen. Die das Haus umgebenden, für die Anstalt teils gekauften teils gepachteten ausgedehnten Garten- und Ackerländereien geben Gelegenheit, die Zöglinge in der schulfreien Zeit mit Garten- und Feldarbeiten tüchtig zu beschäftigen.

In den letztverflossenen 5 Berichtsjahren zählte die Anstalt 35, 34, 32, 42 und 42 Zöglinge.

2. Das Sophienstift.

Das im Jahre 1883 von dem Kaufmann Johannes Baur und seiner Ehefrau Sophie, geb. v. Hedemann, gestiftete, am 29. Oktober 1883 eröffnete Sophienstift, das von Schwestern der Diakonissenanstalt geleitet wird, hat den Zweck, einer beschränkten Anzahl Mädchen — etwa 12 — deren zerrütteten häuslichen Verhältnisse eine anderweitige Unterbringung wünschenswert machen, Pflege, Unterricht und Erziehung angedeihen zu lassen. Am Schlusse der letzten 5 Berichtsjahre zählte die Anstalt nacheinander 8, 8, 13, 11 und 14 Zöglinge.

H. Heilkurse für stotternde Kinder.

Mit den Bemühungen, Schulkinder, die mit dem Übel des Stotterns behaftet sind, davon zu heilen, wurde im Jahre 1890 der Anfang gemacht. Nachdem der für diesen Zweck ausersehene Vorsteher der Hülfsschule für schwachsinnige Kinder auf städtische Kosten an einem von dem Taubstummenlehrer Gutzmann in Berlin veranstalteten Lehrgange zur Ausbildung von Lehrern zwecks Abhaltung von Heilkursen für stotternde und stammelnde Schulkinder teilgenommen hatte, hielt er gegen eine ihm aus der Stadtkasse gewährte Vergütung von 150 ℳ den ersten Heilkursus mit 10 zur unentgeltlichen Teilnahme daran zugelassenen Knaben ab, die in besonders hohem Grade mit dem Übel des Stotterns behaftet waren. Nach Beendigung des viermonatigen Kursus ergab eine mit den Teilnehmern vorgenommene eingehende Prüfung, daß 8 Knaben als geheilt entlassen werden konnten, während bei zweien freilich eine wesentliche Verminderung des Übels festgestellt werden konnte, ohne daß sie indessen für wirklich geheilt hätten erklärt werden dürfen. Mit gleichen Ergebnissen sind seitdem alljährlich 4 bis 6 Heilkurse mit je 10 Teilnehmern abgehalten worden. Bei den aus den Heilkursen als völlig geheilt entlassenen Kindern sind allerdings hier und da Rückfälle in das beseitigte Übel zu Tage getreten. Indessen hat es meistens genügt, die Rückfälligen auf kurze Zeit wieder zu den Heilübungen heranzuziehen.

Digitized by Google

Abschnitt 8.

Veranstaltungen zur Fürsorge für Kinder im vorschulpflichtigen Alter.

A. Die Krippen.

1. Die Krippe der Diakonissenanstalt, die am 1. Mai 1874 von der Gemeindepflege der Hauptparochie gegründet, am 1. Mai 1879 von der Diakonissenanstalt übernommen und seit 1884 in einem für sie und die Warteschule der Diakonissenanstalt erbauten, im Jahre 1899 durch einen Erweiterungsbau vergrößertem Hause an der Gerberstraße untergebracht ist, kann bei ihren jetzigen Einrichtungen täglich 40 Kindern Aufnahme gewähren, die von morgens 7 bis abends 7 Uhr gegen ein von den Eltern zu entrichtendes Kostgeld von wöchentlich 1 ℳ verpflegt werden.
2. Die Krippe im Stadtteil Ottensen ist am 1. Mai 1893 eröffnet und wird von den mit der Gemeindepflege in Ottensen betrauten Diakonissen geleitet Im Jahre 1899 hat sie 146 Kinder in 12007 Pflegetagen beherbergt.

B. Die Warteschulen.

Der Wartung von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren, deren Eltern wegen ihrer Erwerbsverhältnisse dieser Pflicht nicht selber nachkommen können, dienen nach ihrem Alter aufgezählt die folgenden fünf Warteschulen:

1. Die 2. Baursche Warteschule, die am 1. Dezember 1837 von wohlgesinnten Bürgern der Stadt gegründet, im Jahre 1872 von dem Baurschen Vermächtnisse als 2. Baursche Warteschule übernommen wurde. Sie gewährt täglich im Durchschnitt rund 120 Kindern Aufnahme, die gegen einen von den Eltern zu leistenden täglichen Kostgeldbeitrag von 10 ₰ — bei gleichzeitigem Besuche von Geschwistern zahlt jedes folgende Kind 5 ₰ — Wartung und Beköstigung erhalten.
2. Die 1. Baursche Warteschule, im Jahre 1867 aus den Mitteln des Baurschen Vermächtnisses errichtet und seitdem aus ihnen erhalten, gewährt täglich im Durchschnitt rund 200 Kindern Aufnahme. Kostgeldbeitrag wie in der 2. Baurschen Warteschule.

   Im Jahre 1894 ist auf dem Grundstück der 1. Baurschen Warteschule ein besonderes Haus erbaut worden für den 1886 auf Anregung der Stadtmission errichteten Erholungsgarten, der Kinder unbemittelter Eltern im vorschulpflichtigen Alter aufnimmt, die wegen körperlicher Leiden oder Gebrechen neben der Wartung besonderer körperlicher Pflege bedürfen.
3. Die Baursche Warteschule im Stadtteil Ottensen, 1869 eröffnet, verpflegt täglich im Durchschnitt rund 140 Kinder. Kostgeldbeitrag wie in der 2. Baurschen Warteschule.
4. Die Warteschule der Diakonissenanstalt, die im Jahre 1878 in gemieteten Räumen eröffnet und 1884 in das oben erwähnte, für sie und die Krippe erbaute neue Haus verlegt wurde, gewährt täglich im Durchschnitt 140 Kindern Aufnahme, die gegen eine Vergütung von wöchentlich 30 ₰ für das Kind von Diakonissen den ganzen Tag über mit Ausnahme der Mittagsstunde, in der sie nach Hause gehen, beaufsichtigt und beschäftigt aber — abgesehen von der Darreichung von Milch — nicht beköstigt werden.
5. Die Warteschule im Vororte Bahrenfeld ist von einem zu dem Zwecke gegründeten Verein am 1. Juli 1894 errichtet und in dem ehemaligen Schulhause am Marktplatze (siehe Seite 63) untergebracht worden. Als Beitrag zu den Verpflegungskosten werden von den Eltern wöchentlich 60 ₰ für den Pflegling — für 2 Geschwister 1 ℳ — erhoben. Die der Anstalt zu Gebote stehenden Räume und Einrichtungen lassen die Aufnahme von 40 Kindern zu.

Digitized by Google

Abſchnitt 9.

Fach- und Fortbildungsſchulweſen, Volksbibliothek, Muſeum.

A. Fachſchulen.

1. Die Königliche Navigationsſchule.

Nach den von der Königl. däniſchen Regierung erlaſſenen und bis zum 1. Mai 1870 in Kraft geweſenen Beſtimmungen der See-Eurollierungs-Ordnung vom 17. April 1838 und des Kanzleipatents vom 1. September 1839 ſowie des Kanzleiſchreibens vom 5. Februar 1842, welche ſämtlich die Vorſchriften über den Nachweis der Befähigung als Seeſchiffer und Steuermann enthielten, fanden in den Herzogtümern Schleswig und Holſtein zwei nautiſche Prüfungen ſtatt: das allgemeine Steuermanns- oder Breiten-Examen und das Längen-Examen, von denen das erſtere obligatoriſch war, und dem jeder Seemann, der als Schiffer oder Steuermann fahren wollte, ſich unterwerfen mußte, wogegen es dem Belieben eines jeden überlaſſen blieb, ſich dem zweiten Examen zu unterziehen.

Die Prüfungen wurden bis zum Jahre 1863 von einem von der däniſchen Regierung ernannten Examinator und zwei Schiffern als Beiſitzern, die vom Magiſtrat des Prüfungsorts beſtellt waren, nach näherer Anweiſung des Navigationsdirektors in Kopenhagen abgehalten. Der Sitz dieſer permanenten Prüfungs-Kommiſſion war nach Tönning Flensburg geworden, neben welcher Stadt 1864 auch in Kiel und 1866 in Apenrade gleiche Kommiſſionen errichtet wurden.

Das ganze Steuermanns-Examen, d. h. die ſchriftliche, mündliche und praktiſche Prüfung wurde damals in etwa fünf Stunden abgehalten; die Anforderungen waren äußerſt gering.

Dies war das Navigationsſchul- und Prüfungsweſen in den Herzogtümern bis 1870 reſp. bis der Bundesrat auf Grund der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Bundes-Verfaſſung die Vorſchriften über den Nachweis der Befähigung als Seeſchiffer und Steuermann auf deutſchen Kauffahrteiſchiffen erteilte und die Anordnungen über die Prüfungen der Steuerleute und Seeſchiffer für große ſowie für kleine Fahrt erließ, welch letztere von dem bisher zur Anwendung gekommenen weſentlich abweichen, und durch welche die Seeleute gezwungen ſind, ſich beſſere nautiſche Kenntniſſe zu erwerben.

Zu dem Zwecke wurden in der jetzigen preußiſchen Provinz Schleswig-Holſtein Staats-Navigationsſchulen eröffnet und zwar in drei Städten. Auch Altona erhielt zunächſt eine Steuermanns-Klaſſe, wozu die Lokalitäten von der Kommüne im Hauſe Palmaille 49 auf 5 Jahre zur Verfügung geſtellt waren, und woſelbſt nach Ablauf dieſer Zeit ein ſtattliches, auf das Zweckmäßigſte eingerichtetes Navigationsſchul-Gebäude für Rechnung des Staats aufgeführt, mit den beſten Lehrmitteln und den koſtbarſten Apparaten verſehen wurde.

In Altona begann der erſte Steuermanns-Kurſus am 13. September 1870. Im April 1872 wurde bereits die zweite und im Januar 1875 die dritte Steuermanns-Klaſſe eingerichtet. Eine Vorbereitungs-Klaſſe war ſchon am 17. Januar 1871 und die Schiffer-Klaſſe am 6. Mai 1873 eröffnet.

In den Vorbereitungs-Klaſſen beſchränkt ſich der Unterricht auf deutſche Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie und Zeichnen. Der Unterricht in der Seemannſchaft umfaßt: Einrichtung

Digitized by Google

Frequenz der Königlichen Navigationsschule in Altona seit ihrem Bestehen bis 1900.

(zu Seite 74 gehörig.)

Jahr	Anzahl der				Prüfungen bestanden nach der Prüfungs-Ordnung vom 20. März 1871 bezw. 6. August 1887		
	Vorschüler à 1 Monat	Steuermanns-schüler	Schiffer-Schüler	Schüler überhaupt	zum Steuermann	zum Schiffer für große Fahrt	zum Schiffer für kleine Fahrt
1870	—	2	—	2	1	—	—
1871	12	13	—	25	3	—	—
1872	30	42	—	72	28	—	1
1873	30	47	4	81	21	4	—
1874	56	62	2	120	35	1	—
1875	44	70	4	118	25	5	—
1876	50	94	21	165	41	15	—
1877	44	85	19	148	54	14	—
1878	54	88	30	172	38	13	—
1879	31	74	61	166	48	48	—
1880	68	96	59	223	30	42	2
1881	50	115	54	219	55	38	3
1882	56	96	54	206	53	37	3
1883	44	79	57	180	37	38	3
1884	52	82	56	190	33	36	5
1885	64	96	50	210	54	34	5
1886	60	94	54	208	30	38	10
1887	41	78	38	157	40	19	7
1888	45	56	39	140	27	30	3
1889	40	65	37	142	30	24	4
1890	26	59	60	145	26	40	—
1891	56	74	62	192	27	41	5
1892	36	62	54	152	37	39	6
1893	64	71	36	171	18	24	14
1894	44	82	37	163	39	21	10
1895	45	54	38	137	22	21	16
1896	46	69	46	161	33	35	8
1897	83	86	48	217	35	33	12
1898	107	89	54	250	40	47	18
1899	141	92	38	271	39	26	16
1900	188	99	52	339	44	26	34

Digitized by Google

und Ausrüſtung der Seeſchiffe, Auf- und Abtakelung, Schiffsmanöver, Vorſchriften zur Verhütung des Zuſammenſtoßes der Schiffe auf See, Gebrauch des Signalbuches, Rettungsangabe u. ſ. w. Ferner werden die Schüler dieſer Klaſſen, welche ſich auf die Prüfung zum Schiffer auf kleiner Fahrt vorbereiten, im Gebrauch der Seekarten, des Kompaſſes und des Oktanten unterrichtet; des weiteren wird ihnen Unterricht in der erſten Hülfeleiſtung bei Unglücksfällen erteilt.

In den Steuermanns-Klaſſen erſtreckt ſich der Unterricht auf Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie, ebene und ſphäriſche Trigonometrie, Nautik (mathematiſche Geographie, Erdmagnetismus, Inſtrumentenkunde, Kursbeſtimmung, Himmelskunde, Beſtimmung der Breiten und Längen durch Kurs, Diſtanz, Höhe der Sonne und Fixſterne und durch Chronometer und vieles mehr), Seemannſchaft, Zeichnen, engliſche Sprache. Außerdem wird auch in der Geſundheitspflege auf Kauffahrteiſchiffen Unterricht erteilt, welcher am Schluß des Kurſus mit einer Prüfung abſchließt.

In der Schiffer-Klaſſe wird dasjenige kurz wiederholt, was in den Steuermanns-Klaſſen durchgenommen, dabei mehr Engliſch getrieben; außerdem aber wird behandelt: Schiffsfrachten und Wechſelrechnung, Dampfmaſchinen, Eiſenſchiffbau, Seehandels- und Wechſelrecht u. mehr dergl.

Regelmäßige Prüfungen zum Steuermann finden am Schluſſe jedes auf etwa 9 Monate berechneten Steuermanns-Kurſus, zum Schiffer für große Fahrt am Schluſſe jedes auf 5 Monate beſtimmten Schiffer-Kurſus ſtatt.

2. Die Hufbeſchlagſchule.

In Anbetracht des dringenden Bedürfniſſes, bei der ſich immer mehr hebenden Pferdezucht des Landes auch einen guten Hufbeſchlag zu erſtreben, wurde auf Anregung der landwirtſchaftlichen Vereine durch Vermittelung des Veterinär-Phyſikats bei der Regierung die an der Bleicherſtraße zu Altona belegene Hufbeſchlagſchule ins Leben gerufen. Die Regierung bewilligte 7500 ℳ, die landwirtſchaftlichen Vereine 3000 ℳ, und die Stadt Altona trat zur Förderung dieſer gemeinnützigen Sache darauf ein, unter ſtädtiſchen Zuſchüſſen den Bau auszuführen und den Betrieb zu übernehmen.

Am 6. Januar 1870 wurde das Inſtitut eröffnet. Es befinden ſich in der Schmiede vier Feuer und anſchließend an dieſelbe ein geräumiger gedeckter Beſchlagraum.

Die Anſtalt hat den Zweck, tüchtige Schmiede auszubilden, um den bisher meiſtenteils empiriſch ausgeführten Hufbeſchlag rationell zu betreiben.

Die Verwaltungskommiſſion beſteht aus einem Magiſtratsmitglied, zwei Stadtverordneten und einem hinzugezogenen Bürger. Vorſteher des Inſtituts war bis zum Jahre 1877 der Stadttierarzt Zimmermann, bis zum 1. Auguſt 1884 Kreistierarzt Vollers, von dieſem Zeitpunkt bis zum Jahre 1885 Tierarzt Fack und von da bis zur Zeit Kreistierarzt Georg Vollers. Der Vorſteher leitet den Betrieb und erteilt ſowohl den theoretiſchen als praktiſchen Unterricht.

Als Aufnahmebedingung gilt, daß die Zöglinge der Anſtalt zuvor das Schmiedehandwerk erlernt haben; es können demnach nur Meiſter und Geſellen Aufnahme finden; es iſt auch Ausländern der Eintritt geſtattet. Die Einberufung erfolgt je nach eintretenden Vakanzen; der Lehrkurſus dauert drei Monate. Am Schluſſe desſelben wird ein Examen abgehalten, nach welchem den Zöglingen je nach den Leiſtungen ein den Grad ihrer Befähigung beſtimmendes Zeugnis erteilt wird.

Ein Eintritts- oder Lehrgeld wird nicht gezahlt, es erfolgt vielmehr die Ausbildung unentgeltlich.

In der Hufbeſchlagſchule wird keine andere Arbeit geliefert als Pferdebeſchlag. Die Preiſe für die Beſchläge ſind von der Verwaltung für 4 Eiſen auf ℳ 3,60 feſtgeſtellt; Schraubſtollen-Eiſen für 4 Eiſen ℳ 6,80. Außerdem werden alle Neuerungen im Hufbeſchlage durch Verſuche einer Prüfung unterzogen. Kunſteiſen für beſonders kranke Hufe werden je nach Beſchaffenheit mit ℳ 1,50 und höher bezahlt.

Digitized by Google

In dem Lehrzimmer sind mannigfache Lehrmittel vorhanden: sämtliche normale Hufformen systematisch geordnet, eine große Zahl kranker Hufe, eine Sammlung von Modellhufeisen u. s. w., verschiedene Instrumente, ein Pferdeskelett, Zeichnungen u. s. w.

Der Umstand, daß im Laufe der Jahre häufig Meister sich bewogen fühlten, auf der Altonaer Hufbeschlagschule eine bessere Technik für den Hufbeschlag sich anzueignen wie auch eine genauere theoretische Kunde über die Behandlung des Pferdehufs zu erlangen, läßt erkennen, daß die Bedeutung der städtischen Hufbeschlagschule in den beteiligten Kreisen wohl gewürdigt wird.

Der Umfang des Besuchs der Anstalt durch Zöglinge und der Ausfall der von denselben abgelegten Examina erhellt aus der nachstehenden Übersicht, wie dieselbe auch durch die in den letzten beiden Spalten enthaltene Zusammenstellung der zur Schmiede der Hufbeschlagschule geführten Pferde und der aufgelegten Kunsteisen dartut, daß den Eleven der Anstalt ein hinreichendes Material zur praktischen Übung zu Gebote steht.

Jahr	Anzahl der Eleven	Davon Meister	Das Abgangs-Examen bestanden mit dem Prädikat			Anzahl der zur Schmiede geführten Pferde	Anzahl der aufgelegten Kunsteisen
			sehr befähigt	recht befähigt	befähigt		
1871	33	5	17	8	1	2883	115
1872	24	5	15	6	1	2994	127
1873	18	—	14	1	3	3228	133
1874	21	—	8	4	1	2842	166
1875	30	—	17	3	6	3107	250
1876	48	—	15	15	5	3818	419
1877	27	—	16	8	2	4334	438
1878	14	—	7	3	—	4656	286
1879	21	—	10	3	—	4583	258
1880	17	—	9	2	3	4023	290
1881	15	—	9	6	—	3993	421
1882	16	—	7	6	3	4450	338
1883	21	—	14	3	4	4038	496
1884	18	2	7	3	4	3058	567
1885	36	—	14	12	8	2989	556
1886	43	—	17	11	14	4126	520
1887	62	1	23	31	8	4260	650
1888	63	—	14	16	30	4726	307
1889	62	—	12	23	17	5637	376
1890	63	—	16	18	29	5700	420
1891	90	—	37	44	9	5555	380
1892	56		19	37		4589	345
1893	64		22	36	6	3858	290
1894	69		25	37	7	3548	410
1895	53		19	28	6	3793	265
1896	51		18	20	13	3712	318
1897	41		14	20	7	3613	250
1898	56	—	18	25	13	3690	210
1899	40	—	16	15	9	3581	270

Digitized by Google

Daß das Institut der Hufbeschlagschule auch in finanzieller Beziehung berechtigt ist, ergibt sich aus der nachstehenden Budget-Übersicht.

Einnahme und Ausgabe der Hufbeschlagschule.

Jahr	Einnahme an Beschlaggeldern ℳ	Ausgabe im ganzen ℳ	Mithin Überschuß ℳ
1871	7376,88	6336,34	1040,54
1872	8822,93	8471,08	351,05
1873	9936,10	9493,38	442,42
1874	6685,00	7764,83	920,17
1875	9592,32	8545,11	1047,21
1876	11976,20	9668,36	2307,84
1877/78	14973,80	10616,81	4356,99
1878/79	13295,08	9597,38	3697,10
1879/80	11746,84	8642,03	3104,81
1880/81	11517,95	8335,23	3182,72
1881/82	10946,05	8652,25	2293,80
1882/83	12197,80	9568,49	2629,31
1883/84	12268,65	10255,49	2013,16
1884/85	9671,90	7005,93	2665,97
1885/86	8448,45	8064,38	384,07
1886/87	11313,15	7594,21	3719,20
1887/88	14723,08	9405,71	5317,31
1988/89	17801,00	9760,80	8041,00
1889/90	17870,65	11458,36	6412,21
1890/91	17828,05	12360,36	5468,59
1891/92	15980,50	10979,62	5000,38
1892/93	15570,75	11073,25	4487,60
1893/94	13648,95	10602,08	3046,87
1894/95	13171,75	9649,13	3429,20
1895/96	13052,55	9018,10	3721,80
1896/97	11824,00	8816,70	3007,85
1897/98	11626,45	9100,25	2576,20
1898/99	11841,50	9668,55	2172,95
1899/1900	12336,00	10471,50	1864,50

3. Die Königliche Maschinenbauschule.

Gleichzeitig und in Verbindung mit den Verhandlungen wegen Errichtung einer gewerblichen und einer kaufmännischen Fortbildungsschule sowie auch der Umwandlung der Sonntagsschule in eine Handwerker- und Kunstgewerbeschule wurden im Jahre 1897 Verhandlungen zum Zwecke der Errichtung einer Königlichen Maschinenbauschule für Werkmeister gepflogen. Durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 14 Oktober 1897, auf Grund dessen am $\frac{25.\ \text{April}}{21\ \text{Mai}}$ 1900 ein förmlicher Vertrag zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Altona abgeschlossen wurde, verpflichtete sich die Stadtgemeinde, für die in Altona zu errichtende staatliche Maschinenbauschule für Werkmeister,

Digitized by Google

a) von der Eröffnung der Anstalt, d. h. vom 1. Oktober 1898 an, einen festen jährlichen Zuschuß von 12000 ℳ zu leisten;

b) die Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung der Unterrichtsräume auf so lange zu übernehmen, wie der Staat die Anstalt in Altona belassen wird.

Darauf ist am 1. November 1898 die Königliche Maschinenbauschule zunächst in gemieteten Schulräumen eröffnet worden.

Nach ihrer allerdings erst nach Ablauf der Berichtszeit geschehenen Umgestaltung in eine höhere Maschinenbauschule gliedert sich die Anstalt in zwei Abteilungen, nämlich eine höhere Maschinenbauschule im engeren Sinne und eine Abend- und Sonntagsschule für Maschinenbauer.

Die erstere Abteilung umfaßt 4 Klassen mit je halbjährigem Lehrgang. Jedes Schulhalbjahr dauert 20 Wochen mit 42 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 75 ℳ. Diese höhere Maschinenbauschule hat die Aufgabe, jungen Leuten, die entweder erstens die Reife für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt besitzen und sich eine zweijährige praktische Ausbildung in mittelgroßen Maschinenfabriken erworben haben oder zweitens die Aufnahmeprüfung für höhere Maschinenbauschulen abgelegt und 3 Jahre praktisch gearbeitet haben, eine Vorbildung zu vermitteln, die sie befähigt, sich zu selbständigen Konstrukteuren oder zu Beamten und Leitern von Maschinenfabriken auszubilden. Der Unterricht wird streng wissenschaftlich aber in elementarer Weise erteilt und erstreckt sich im wesentlichen auf Mathematik, Mechanik, Naturlehre, Maschinenbaukunde und mechanische Technologie. Unterstützt wird der Unterricht durch Übungen im technischen Rechnen und Zeichnen und durch Übungen in den Laboratorien für Physik, Elektrotechnik und Maschinenbau. Das Zeugnis der Reife einer höheren Maschinenbauschule ist neben der Reife für die Obersekunda Vorbedingung für den Beruf der technischen Eisenbahnsekretäre und der Konstruktionssekretäre bei der Verwaltung der Kaiserlichen Marine.

In der zweiten Abteilung, der Abend- und Sonntagsschule, soll Gehülfen und Lehrlingen im Metallgewerbe Gelegenheit gegeben werden, sich mit geringen Mitteln und ohne Aufgabe ihrer Werkstatttätigkeit diejenigen theoretischen Kenntnisse und zeichnerischen Fähigkeiten zu erwerben, deren Aneignung für die tüchtige Berufsausbildung notwendig ist. Der Unterricht findet an drei Abenden der Woche und Sonntags statt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 10 ℳ. Der Unterricht in dieser Abteilung ist teils Vorbereitungs- teils Fachunterricht. Der erstere erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Mathematik, Physik, Linear- und Körperzeichnen und darstellende Geometrie und umfaßt einen Zeitraum von 2 Halbjahren, während in dem sich hieran anschließenden Fachunterricht, dessen Zeitdauer unbestimmt ist, Mechanik, Maschinenlehre, Elektrotechnik und Maschinenzeichnen gelehrt wird. Im Fachunterricht wird auf das besondere Arbeitsgebiet der einzelnen Schüler Rücksicht genommen.

Die Maschinenbauschule hatte im Winterhalbjahr 1898/99 eine Tagesklasse mit 3 Schülern und eine Abendklasse mit 10 wöchentlichen Stunden, die von 12 Schülern besucht wurde. Am 1. April und am 1. Oktober 1899 vollzog sich der weitere Aufbau der Anstalt durch Errichtung je einer neuen Klasse. Am Schlusse der Berichtszeit zählte sie 18 Tagesschüler in 3 aufsteigenden Tagesklassen und 24 Abendschüler in 3 Abendklassen mit je 10 wöchentlichen Stunden. Das Lehrerkollegium bestand aus 7 vollbeschäftigten und einem nicht vollbeschäftigten Lehrer.

Zur Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte, soweit sie vertragsmäßig der Stadtgemeinde obliegt, ist ein Kuratorium eingesetzt, das aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, dem Direktor der Anstalt als stellvertretendem Vorsitzenden, 2 von den städtischen Kollegien und 3 vom Minister für Handel und Gewerbe zu ernennenden Mitgliedern besteht, und dessen Wirksamkeit durch die vom Minister erlassene Geschäftsanweisung vom 28. Januar 1899 geregelt ist.

4. Die Lehrerinnen-Bildungsanstalt des Pädagogischen Vereins.

Als sich im Anfange der sechziger Jahre in Altona das Bedürfnis nach einer Vorbildungsanstalt für künftige Lehrerinnen fühlbar machte, entschlossen sich im Jahre 1864 die städtischen Lehrer Duncker und Scheel und die Privatschul-Vorsteherinnen Fräulein Hacke und Heyer, gemeinsam eine Lehrerinnen-

Bildungsanſtalt zu gründen, die am 1. Januar 1865 ins Leben trat und nach vierjährigem Beſtehen von dem Pädagogiſchem Verein übernommen wurde, und zwar in der Weiſe, daß nach dem am 20. März 1869 feſtgeſtellten Normativ „die Leitung der Anſtalt, namentlich die Herbeiſchaffung der erforderlichen Lehrkräfte, des Lokals u. ſ. w., von einer Direktion beſorgt wird, die aus dem jedesmaligen Vorſtande des Pädagogiſchen Vereins in Verbindung mit dem hieſigen Schuldirektor beſteht.“ Geeignete Lehrkräfte fand die Direktion leicht in den Reihen der Altonaer Lehrerſchaft, und zwar auch ſolche, die bereit waren, der guten Sache ohne irgend welchen pekuniären Vorteil ihre Dienſte zu widmen. Da es indeſſen nicht nur der Billigkeit zu entſprechen ſondern auch dem Gedeihen der Anſtalt förderlich zu ſein ſchien, den an ihr arbeitenden Kräften eine wenn auch nur mäßige materielle Entſchädigung für ihre Mühewaltung zu gewähren, ſo wandte ſich der Pädagogiſche Verein dieſerhalb an das Unterſtützungsinſtitut, das ſich im Jahre 1870 bereit finden ließ, der Lehrerinnen-Bildungsanſtalt zur Beſoldung ihrer Lehrkräfte auf 15 Jahre eine jährliche Beihülfe von 600 ℳ zu bewilligen. Im Jahre 1886 wurde dieſe Bewilligung auf weitere 5 Jahre verlängert. Da für Beſchaffung von Unterrichtsräumen dem Pädagogiſchen Verein keinerlei Koſten erwuchſen, weil ihm die ſtädtiſche Schulverwaltung zu dieſem Zwecke die erforderlichen Räume in dem Schulhauſe an der Weidenſtraße unentgeltlich zur Verfügung ſtellte, ſo konnten die Betriebskoſten der Anſtalt aus der Zuwendung des Unterſtützungsinſtituts beſtritten werden, ohne daß den Zöglingen ein materielles Opfer für ihre Ausbildung zugemutet zu werden brauchte.

Die Lehrerinnen-Bildungsanſtalt verfolgte indeſſen den ihr zu Gebote ſtehenden beſcheidenen Mitteln entſprechend bis zum Jahre 1891 nicht etwa in vollem Umfange den Zweck eines eigentlichen Lehrerinnenſeminars ſondern ſah ihre Aufgabe vielmehr nur darin, jungen Mädchen, die ſich dem Berufe der Volksſchullehrerinnen widmen wollten, Anleitung zu geben, ihre Studien zur Vorbereitung auf die ſtaatliche Prüfung verſtändig und ohne zu großen Aufwand von Zeit und Kraft zu betreiben.

Bis Oſtern 1891 iſt dieſe Arbeit in der Weiſe betrieben worden, daß in zweijährigem Lehrgange die Zöglinge ohne Trennung der Jahrgänge in wöchentlich 6, ſeit 1888 in wöchentlich 12 Stunden Unterricht erhielten. Die Unmöglichkeit, mit einem ſo geringen Aufwande von Kraft und Zeit eine einigermaßen genügende Berufsvorbildung zu erzielen, drängte indeſſen dahin, die Anſtalt nach dem Muſter eines wirklichen Lehrerinnenſeminars zu erweitern und auszugeſtalten. Der erſte Schritt dazu geſchah dadurch, daß von Oſtern 1891 ab die bis dahin vereinigt unterrichteten Zöglinge in zwei völlig getrennte Klaſſen geteilt wurden. Zu Oſtern 1893 ward dann die Zahl der aufſteigenden Klaſſen auf 3 erhöht, neben denen ſeit Oſtern 1896 noch eine Vorklaſſe beſteht. Von Oſtern 1894 ab wurde dem dringenden Bedürfniſſe, den künftigen Lehrerinnen ausgiebige Gelegenheit zu geben, ſich auch auf dem Wege praktiſcher Unterrichtsübungen für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, dadurch Genüge geleiſtet, daß die Schulverwaltung die Mädchen-Volksſchule 4 der Lehrerinnen-Bildungsanſtalt zur Übungsſchule einräumte.

Die Beſtreitung der durch die Erweiterung der Anſtalt bedeutend vermehrten Koſten iſt ermöglicht worden einerſeits durch erhöhte Zuwendungen ſeitens des Unterſtützungsinſtituts, das im Jahre 1891 der Anſtalt 2000 ℳ, im Jahre 1893 auf zwei Jahre je 2000 ℳ bewilligte, und andererſeits durch Erhebung eines Schulgeldes von den Zöglingen und zwar ſeit 1888 im Betrage von 40 ℳ, ſeit 1894 im Betrage von 60 ℳ, ſeit 1896 im Betrage von 80 ℳ, ſeit 1898 im Betrage von 100 ℳ.

Die Zahl der Zöglinge der Lehrerinnen-Bildungsanſtalt betrug

Ende des Jahres	1870	34
„ „ „	1875	21
„ „ „	1880	13
„ „ „	1885	20
„ „ „	1890	31
„ „ „	1895	60
„ „ „	1899	84

Die Geſamtzahl der von der Gründung der Lehrerinnen-Bildungsanſtalt bis zum Ende des Schuljahres 1899/1900 aufgenommenen Zöglinge beläuft ſich auf 540.

B. Fortbildungsſchulen.

Den Zwecken der Fortbildung junger Leute, die ſich gewerblichen Berufszweigen gewidmet haben, dienen außer mehreren von Handwerkerinnungen gegründeten und unterhaltenen Fortbildungsklaſſen die folgenden Anſtalten.

1. Die Sonntagsſchule.

Durchdrungen von dem Gefühle, daß das Maß von Kenntniſſen, das die Volksſchule zu Anfang des 19. Jahrhunderts ihren Schülern vermittelte, für den künftigen Handwerker keine allſeitig genügende Mitgabe fürs Leben wäre, faßte im Jahre 1801 der Paſtor Dr. Funk den Plan zur Gründung einer Sonntagsſchule, in welcher Handwerks-Geſellen und Burſchen in den für ihren Beruf wichtigen Kenntniſſen und Fertigkeiten, in denen die Schule bereits den Grund gelegt, weiter gefördert werden ſollten. Die nötigen Lehrkräfte fand er an einigen ſtädtiſchen Lehrern, die bereit waren, der guten Sache zunächſt unentgeltlich zu dienen. Da eine kleine, aus einem Geſchenke von 300 Crt.-Mk. und durch eine zu dem Zwecke veranſtaltete Sammlung gewonnene Geldſumme zur Anſchaffung der erforderlichen Lehrmittel hinreichte, zu Unterrichtsräumen aber zwei Zimmer im Waiſenhauſe unentgeltlich zur Verfügung geſtellt wurden, ſo konnte bereits am 1. März 1801 die Sonntagsſchule mit 10 Schülern, Handwerks-Geſellen und Lehrburſchen, eröffnet werden, die des Sonntags im Sommer von 7 bis 9 Uhr vormittags, im Winter von 2 bis 4 Uhr nachmittags im Schreiben, Rechnen und Zeichnen unterrichtet wurden.

Leitung und Verwaltung der Schule übernahm ein aus 5 Perſonen beſtehender Vorſtand, deſſen Mitgliederzahl ſpäter auf 16 erweitert wurde, und der bei eintretender Erledigung einer Mitgliedsſtelle ſich durch Neuwahl ſelbſt ergänzt.

Waren auch die Zeitverhältniſſe in dem erſten Vierteljahrhundert des Lebens der Sonntagsſchule ihren Zwecken überaus ungünſtig, ſo gedieh ſie dennoch in der Stille von Jahr zu Jahr, ſo daß ihre Freunde bei der 25 jährigen Stiftungsfeier im Jahre 1826 einen freudigen Blick in die Vergangenheit und einen zuverſichtlichen in die Zukunft richten konnten, nur daß ſich dieſe noch weſentlich günſtiger geſtaltete, als man zu hoffen gewagt hatte. Durch die eben erwähnte Stiftungsfeier auf die Anſtalt und ihr ſegensreiches Wirken aufmerkſam gemacht, wandte ihr ſeitdem der Konferenzrat Donner eine beſondere Aufmerkſamkeit zu, machte ihr im Jahre 1827 eine Kapitalſchenkung, durch deren Zinſen die Einnahmen der Schule auf die zum geſicherten Beſtande in der damaligen Ausdehnung erforderliche Höhe gebracht wurden, und gab im Jahre 1831 die Anregung und die erſten Mittel zu einer jährlichen Prämienverteilung an Schüler, die ſich durch Fleiß und Geſchick auszeichneten. Nach Verlauf des zweiten Vierteljahrhunderts ſtand die Sonntagsſchule bereits als eine Anſtalt mit ungefähr 220 Schülern da, die in 6 Klaſſen von 7 nebenamtlich beſchäftigten Lehrern unterrichtet wurden.

Noch aber fehlte ihr zu einem fröhlichen und kräftigen Weitergedeihen die Erfüllung zweier Bedingungen: ſie mußte ein eigenes feſtes Heim gewinnen und mußte unter eine für eine Schule von ſo großer Ausdehnung unentbehrliche ſach- und ſachkundige Leitung geſtellt werden. Beides ward ihr in den dritten 25 Jahren ihres Beſtehens beſchieden.

Die Unterkunft, die ihr bei ihrer Gründung im Waiſenhauſe gewährt worden war, mußte ihr 1813 vor der Hand wieder entzogen werden, weil das Haus zu einem Krankenhauſe für die von dem Marſchall Davouſt vertriebenen, von Altona gaſtlich aufgenommenen Hamburger eingerichtet wurde. Zwar konnte ſie, nachdem ihr für die Zwiſchenzeit freundliche Aufnahme in den Räumen des Gymnaſiums gewährt worden, im Jahre 1815 in das Waiſenhaus zurückverlegt werden, aber noch einmal raubten ihr die großen Ereigniſſe der Weltgeſchichte ihr Obdach, weil im Jahre 1848 das Waiſenhaus in ein Militärkrankenhaus umgewandelt werden mußte. Wurde freilich auch diesmal ein Auskunftsmittel gefunden, indem man der Sonntagsſchule Unterkunft in dem Schulhauſe an der Il. Freiheit verſchaffte, ſo trat doch bei dieſer

Digitized by Google

Gelegenheit aufs neue zu Tage, mit wie großem Rechte der Besitz eines eigenen Hauses als ein unabweisbares Bedürfnis der Sonntagsschule angesehen werden müsse. Diesen Gedanken kräftig erfaßt und verfolgt zu haben, ist das Verdienst des Pastors Schaar, der im Jahre 1850 zum Vorsitzenden des Vorstandes der Anstalt erwählt worden war. Die Schwierigkeit des Mangels an Geldmitteln überwand er auf die glücklichste Weise, indem er den oben bereits erwähnten Konferenzrat Donner zu dem hochherzigen Entschlusse vermochte, der Schule auf seine Kosten ein Haus erbauen zu lassen. Ehe dieser den Entschluß zur Ausführung brachte, wurde er 1854 aus diesem Leben abgerufen, sein Sohn aber, der im Jahre 1865 heimgegangene Etatsrat Donner, nahm das Werk des Vaters auf und schenkte im Jahre 1855 der Schule das Haus, in dem sie noch gegenwärtig arbeitet.

Somit war die eine der bisher noch fehlenden Lebensbedingungen der Sonntagsschule erfüllt; die andere erreichte sie 13 Jahre später mit Hülfe des Unterstützungsinstituts. Nachdem dieses eine namhafte Geldsumme hergeschenkt hatte, und nachdem Freunde der Anstalt für mehrere Jahre die Leistung von festen Beiträgen übernommen hatten, konnte der Vorstand im Oktober 1868 den ersten technischen Direktor anstellen in der Person des Architekten Scheffers, der dieses Amt verwaltete, bis er 1875 einem Rufe als Professor an der Akademie der bildenden Künste in Leipzig folgte. Sein Nachfolger wurde der am Schlusse der Berichtszeit noch im Amte stehende Direktor Stern.

Ein Bild von der Entwickelung der Anstalt seit 1865 in betreff der Zahl der Klassen, Unterrichtsstunden, Lehrkräfte und Schüler gibt die folgende Tabelle.

Ende des Jahres	Zahl der Klassen und der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die verschiedenen Lehrfächer																				Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schüler
	Schreiben		Rechnen		Geometrie		Naturlehre		Geschäftsaufsätze und Buchführung		Freihandzeichnen		Geometr. Zeichnen und darstellende Geometrie		Modellieren		Fachklassen		zusammen			
	Kl.	Std.	Kl.	Std.	Kl.	Std.	Kl.	Std.	Kl.	Std.	Kl.	Std.	Kl.	Std.	Kl.	Std.	Kl.	Std.	Kl.	Std.		
1865 . .	1	2									4	48	2	4	2	6	2	6	11	66	13	339
1870 . . .	1	4	1	2	2	4	1	2	–	–	4	43	3	17	2	6	3	16	17	94	13	386
1875 . . .	1	4	1	4	4	8	1	2	–	–	4	43	3	23	2	6	3	18	19	108	15	454
1880 . . .	1	2	1	4	6	6	1	2	–	–	4	41	3	24	2	6	6	31	24	116	15	475
1885 . . .	1	2	1	4	6	6	1	2	2	4	4	34	3	22	2	6	8	36	28	116	16	529
1890 . . .	1	2	3	6	6	10	2	4	3	6	5	40	4	28	4	14	13	74	41	184	25	937
1895 . . .	1	4	7	11	6	10	2	4	7	11	6	44	4	28	4	16	15	80	52	208	30	934
1899 . . .	1	4	6	9	6	10	2	4	6	9	6	46	4	32	4	16	15	83	50	213	28	879

Der Unterricht in der Sonntagsschule wurde am Schluß der Berichtszeit erteilt am Sonntag vormittags von 8 bis 12½ Uhr, an den Nachmittagen und Abenden aller Wochentage von 5 bis 9 Uhr, außerdem am Dienstag von 2 bis 4, und am Donnerstag von 2 bis 3 Uhr; im Winterhalbjahr auch am Montag und Dienstag vormittags von 9 bis 12 und Montag nachmittags von 1 bis 4 Uhr, zusammen in wöchentlich 40 Stunden. Die Schüler hatten zu entrichten bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld von 3 ℳ und an Schulgeld für jede wöchentliche Lehrstunde vierteljährlich 1 ℳ, jedoch höchstens 10 ℳ für das Vierteljahr. In 7 zweistündigen Lehrgängen am Sonntag Vormittag war der Unterricht unentgeltlich.

Digitized by Google

Aus der jährlich rund 17 000 ℳ betragenden Schulgeldeinnahme und aus den Zinsen des sich auf ungefähr 120 000 ℳ belaufenden Kapitalvermögens wurden im wesentlichen die Bedürfnisse der Anstalt bestritten.

Das ständige Anwachsen der Schülerzahl der Sonntagsschule und ganz besonders das immer unabweislicher sich aufdrängende Bedürfnis nach Einrichtung von Fachklassen für einzelne Handwerke ließ den Vorstand der Sonntagsschule schon seit Jahren die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Unterrichtsräume erkennen. Nachdem ihm das Unterstützungsinstitut am 28. Oktober 1887 zu diesem Zwecke die Summe von 65 000 ℳ bewilligt hatte, wurde im Jahre 1888 ein Erweiterungsbau des Schulhauses ausgeführt, wodurch die Zahl der Unterrichtszimmer der Sonntagsschule um 11 vermehrt worden ist, so daß jetzt 21 Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.

Dieser Erweiterungsbau wurde zu Anfang des Jahres 1889 in Benutzung genommen. Die Kosten des Anbaues hatten die vom Unterstützungsinstitut dafür bewilligte Summe überschritten, und ferner machte die Vergrößerung des Betriebes die Beschaffung weiterer Mittel für die laufenden Ausgaben der Verwaltung erforderlich. Auf ein an das Unterstützungsinstitut gerichtetes Gesuch bewilligte dieses im Jahre 1889 ein weiteres Geschenk von 20 000 ℳ, wovon 5000 ℳ für die Fertigstellung des Baues und die Ergänzung des Inventars, 15 000 ℳ aber als Zuschuß zu den Verwaltungskosten bestimmt waren.

Durch § 120 des am 1. Oktober 1891 in Kraft getretenen Gesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung ist bestimmt, daß der Unterricht in gewerblichen und Fortbildungsschulen am Sonntag nur stattfinden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst zu besuchen. Weil nun die Altonaer Sonntagsschule nach Lage der Sache den Sonntagsunterricht nicht wohl entbehren konnte, und zugleich von der Erwägung geleitet, daß von der Einrichtung eines Anstaltsgottesdienstes erziehlicher Segen für die Schüler erwartet werden dürfe, entschloß sich der Vorstand alsbald, diese Einrichtung ins Auge zu fassen. Nachdem die kirchlichen Behörden nach längeren Verhandlungen dazu die Genehmigung erteilt hatten, erwuchs dem Vorstande die Aufgabe, für einen geeigneten Raum zur Abhaltung eines Gottesdienstes durch einen Erweiterungsbau Sorge zu tragen. Die Stadt stellte dafür den erforderlichen Teil ihres der Sonntagsschule benachbarten Grundstückes zur Verfügung. Für die Beschaffung der rund 25 000 ℳ betragenden Baukosten war wiederum das Altonaische Unterstützungsinstitut der Helfer in der Not. Nachdem es im Jahre 1894 ein zinsfreies Darlehn in Höhe von 25 000 ℳ gewährt hatte, wurde der Bau einer Aula sofort in Angriff genommen und in dieser am Sonntag dem 16. Dezember 1894 der erste Gottesdienst abgehalten. Seitdem ward an jedem Sonntage der Unterricht abwechselnd von den evangelischen Pfarrgeistlichen der Stadt mit einem kurzen Gottesdienst eingeleitet.

Gleichzeitig und in Verbindung mit den Verhandlungen wegen Errichtung einer gewerblichen und einer kaufmännischen Fortbildungsschule sowie der Errichtung einer Königlichen Maschinenbauschule wurden in den letzten Berichtsjahren Verhandlungen zum Zwecke der Umwandlung der Sonntagsschule in eine Handwerker- und Kunstgewerbeschule gepflogen. Durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 14. Oktober 1897 erklärte sich die Stadtgemeinde bereit, vom 1. April 1898 ab eine Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu errichten, falls sich der Staat verpflichte:

a) die Hälfte der durch die eigenen Einnahmen der Anstalt nicht zu deckenden Ausgaben mit Ausnahme der Kosten der Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung der Unterrichtsräume zu übernehmen;

b) die sämtlichen Kosten der Versorgung der Anstalt mit Lehrmitteln allein zu tragen.

Dieser Beschluß konnte noch nicht zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkte ausgeführt werden, weil die Verhandlungen nicht so früh zum Abschluß gebracht wurden. Erst nach Schluß der Berichtszeit, im Jahre 1901, ist die Sonntagsschule in eine von der Stadt mit staatlicher Zuschußleistung unterhaltene Handwerker- und Kunstgewerbeschule umgewandelt worden. Dadurch haben sich die vorstehend geschilderten Verhältnisse nicht unwesentlich verändert.

Digitized by Google

2. Die Mädchen-Gewerbeschule.

Der Altonaer Kreditverein bewilligte am 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung einer Mädchen-Gewerbeschule die Summe von 10000 ℳ mit der Maßgabe, daß dieses Kapital je nach Bedürfnis bis zum 31. Dezember 1888 verwandt werden dürfe.

Am 6. Januar 1881 wurde die Anstalt in dazu gemieteten Räumen eröffnet. Unter der Leitung eines aus 5 männlichen und 3 weiblichen Mitgliedern zusammengesetzten Verwaltungsrates stehend nahm sie von Jahr zu Jahr an Umfang zu. Sie zählte in den Jahren 1881, 1885, 1890, 1895 und 1899 bezw. 105, 177, 325, 355 und 350 Schülerinnen.

Die Unterrichtsgegenstände, die meist in halbjährigen Kursen behandelt werden, sind Handarbeit, Maschinennähen, Schneidern, Putzarbeit, Waschen und Plätten, Kunststickerei, Buchführung, Deutsch und Rechnen, Pädagogik (für künftige Handarbeitslehrerinnen), Kerb- und Flachschnitt, Blumen- und Brandmalerei, Stenographie und Maschinenschreiben. Dafür sind 9 Lehrerinnen angestellt; außerdem sind in einzelnen Stunden 2 an städtischen Schulen angestellte Lehrer beschäftigt.

Das Schulgeld ist für die verschiedenen Kurse von verschiedener Höhe; es beträgt durchschnittlich für eine wöchentliche Stunde im Jahre 3 ℳ 20 ₰.

Mit Rücksicht auf die Zuschußleistung des Kreditvereins zu den Kosten der Mädchen-Gewerbeschule wurde bei ihrer Errichtung bestimmt, daß den Töchtern der Mitglieder des Kreditvereins eine Ermäßigung von 33⅓ Prozent gewährt werden solle. Diese Vergünstigung ist vom 1 Januar 1891 ab aufgehoben worden, weil seitdem durch namhafte Beihülfen seitens der Stadt und des Unterstützungsinstituts andersartige Verhältnisse eingetreten sind. Nachdem sich nämlich die Notwendigkeit herausgestellt hatte, der Mädchen-Gewerbeschule ein eigenes Haus zu schaffen, schenkte im Jahre 1890 die Stadt dazu einen Bauplatz und als Beihülfe zu den Baukosten die Summe von 25000 ℳ her. Den Rest der Bausumme im Betrage von 78000 ℳ bewilligte das Unterstützungsinstitut. Das für rund 103000 ℳ erbaute Schulhaus an der Bürgerstraße wurde im Januar 1891 in Benutzung genommen. In Veranlassung jener Schenkungen wurde ein neues Normativ der Anstalt vereinbart. Darnach liegt die gesamte Verwaltung und Leitung der Mädchen-Gewerbeschule einem aus 5 männlichen und 3 weiblichen Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrate ob. Die Ernennungen dazu stehen nach näheren Festsetzungen teils den städtischen Kollegien, teils dem Unterstützungsinstitut und teils dem Kreditverein zu.

3. Die städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

A. Errichtung der Anstalt.

Die Verhandlungen wegen Errichtung einer obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule in Altona reichen bis in das Jahr 1890 zurück. Am 1. August 1890 fand auf Anregung des Magistrats im hiesigen Rathause eine mündliche allseitige Erörterung der in Betracht kommenden Fragen zwischen dem Geheimen Ministerialrat Lüders als Vertreter des Herrn Handelsministers und zwischen Vertretern des Magistrats, der Schulbehörde und des Vorstandes der Sonntagsschule statt. Trat dabei auch allseitiges Einverständnis sowohl über die Ersprießlichkeit einer gewerblichen Fortbildungsschule als auch über die zu ihrer Gewinnung einzuschlagenden Wege zu Tage, so waren doch erst nach Verlauf von fast 5 Jahren die weiter erforderlichen Verhandlungen so weit gediehen, daß am 18. Juli 1895 die städtischen Kollegien beschließen konnten, die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule ins Auge zu fassen, falls dafür eine Beihülfe aus Staatsmitteln gewährt werden würde.

Die nunmehr eingeleiteten Verhandlungen über die Höhe des zu gewährenden Staatszuschusses nahmen geraume Zeit in Anspruch, weil sie in Verbindung mit weiteren Verhandlungen über die Errichtung nicht nur einer kaufmännischen Forbildungsschule sondern auch einer städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule und einer Königl. Maschinenbauschule für Werkmeister geführt wurden. Sie

Digitized by Google

kamen indessen in schnelleren Fluß, als durch Erlaß des Herrn Ministers für Gewerbe und Handel vom 20. August 1897 auf den 4. Oktober 1897 ein Termin im hiesigen Rathause anberaumt wurde zur mündlichen Verhandlung über die Errichtung der gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschule. In dieser Verhandlung, an der der Geheime Regierungsrat Simon als Vertreter des Ministers, der Regierungsrat Müller als Vertreter des Regierungspräsidenten, der Oberbürgermeister und Vertreter der Schulbehörde, des Kommerzkollegiums und der Sonntagsschule teilnahmen, wurde bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschule folgendes vereinbart bezw. von dem Vertreter des Ministeriums zugesichert:

1. Die Fortbildungsschule, zu deren Besuch alle gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren verpflichtet sein sollen, soweit sie nicht entweder die kaufmännische oder die zu errichtende Handwerker- und Kunstgewerbeschule besuchen, soll Unterricht erteilen im Deutschen, im Rechnen und für diejenigen, die in ihrem Berufe dessen bedürfen, auch im elementaren Zeichnen.
2. Der Unterricht im Deutschen und im Rechnen ist in vier Wochenstunden abends von 7 bis 9 Uhr zu erteilen. Dem Zeichenunterricht sind 2 wöchentliche Stunden zuzuweisen.
3. Es ist anzustreben, daß neben den Klassen mit Abendunterricht auch solche mit Tagesunterricht gebildet werden, denen solche Schüler zuzuweisen sein würden, deren Arbeitgeber sich bereit finden lassen, sie für je einen vollen Vormittag in der Woche von der Arbeit im Geschäfte zu entbinden.
4. Die Kosten der Schule, zu deren Deckung kein Schulgeld zu erheben ist, werden, soweit sie sich auf die Beschaffung der Unterrichtsräume einschließlich ihrer Beheizung und Beleuchtung erstrecken, von der Stadt allein, rücksichtlich aller übrigen Bedürfnisse aber mit Einschluß der Reinigung der Unterrichtszimmer, vom Staate und von der Stadt gemeinsam und zu gleichen Teilen getragen.
5. Die Fortbildungsschule soll am 1. April 1898 ins Leben treten, so jedoch, daß alsdann nur diejenigen Schüler einzuschulen sind, die zu Ostern 1898 aus der Schule aus- und ins gewerbliche Leben eintreten. Die Klassen für die älteren Schüler sind in den drei folgenden Jahren nach und nach zu bilden.
6. Die Leitung der Anstalt ist zum 1. April einem Schulmanne nebenamtlich zu übertragen. Ob sich später die Anstellung eines Leiters der Fortbildungsschule im Hauptamt als notwendig herausstellen wird, bleibt abzuwarten.
7. Die Verwaltung der Schule übernimmt die städtische Schulbehörde.

Auf Grund dieser Vereinbarung faßten auf Antrag der Schulbehörde die städtischen Kollegien am 14. Oktober 1897 den Beschluß:

> „Am 1. April 1898 soll eine obligatorische Fortbildungsschule für alle gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren in Altona errichtet werden, wenn die Kosten der Anstalt mit Ausnahme derer für die Beschaffung der Unterrichtsräume und deren Beheizung und Beleuchtung zur Hälfte auf die Staatskasse übernommen werden."

Nachdem die in diesem Beschlusse vorbehaltene Bedingung durch Zusage des Herrn Ministers erfüllt war, wurde am 18. Februar 1898 das erforderliche Ortsstatut nebst Schulordnung erlassen.

B. Zahl der Schüler und Klassen.

Um die Kontrolle darüber zu wahren, daß alle nach § 3 des Ortsstatuts zum Fortbildungsschulunterricht verpflichteten gewerblichen Arbeiter ihrer Pflicht durch Eintritt in die gewerbliche Fortbildungsschule oder durch den Besuch einer anerkannten Ersatzanstalt genügen, ist von Anfang an so verfahren, daß alle Besuchspflichtigen, gleichviel ob sie in die gewerbliche Fortbildungsschule eintreten oder davon befreit werden, in das Hauptbuch der gewerblichen Fortbildungsschule eingetragen werden.

Digitized by Google

Die Gesamtzahl der nach diesem Grundsatze bis zum 31. März 1900 in das Hauptbuch eingetragenen gewerblichen Arbeiter beläuft sich auf 1865. Nachdem von diesen wegen Austritts aus dem Arbeitsverhältnis 462 wieder getilgt waren, betrug die Gesamtzahl der besuchspflichtigen gewerblichen Arbeiter am Schlusse des letzten Berichtsjahres 1403.

Errichtet wurden im Laufe des Jahres 1898/99 10 Klassen für Deutsch und Rechnen und 6 Zeichenklassen; im Jahre 1899/1900 15 Klassen für Deutsch und Rechnen und 7 Zeichenklassen. Am Schlusse der Berichtszeit bestanden mithin 25 Klassen für Deutsch und Rechnen mit zusammen 781 Schülern und 13 Zeichenklassen mit zusammen 309 Schülern, von denen 6 wegen guter Kenntnisse im Deutschen und Rechnen nur Zeichenunterricht hatten, während die übrigen 303 zugleich die Klassen für Deutsch und Rechnen besuchten.

C. Befreiungen von der Besuchspflicht.

Daß von den 1403 am 31. März 1900 im Hauptbuch als besuchspflichtig geführten gewerblichen Arbeitern tatsächlich nur 787 entweder die Klassen für Deutsch und Rechnen oder die Zeichenklassen oder beide besuchten, erklärt sich daraus, daß 616 besuchspflichtige gewerbliche Arbeiter zwar als solche in das Hauptbuch eingetragen aber auf Grund des § 4 des Ortsstatuts wegen Besuchs einer Ersatzanstalt zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule nicht anzuhalten waren.

Das Ortsstatut sieht diese Befreiung ohne weiteres vor für die Besucher der kaufmännischen Fortbildungsschule, deren Zahl sich am 31. März 1900 auf 232 belief. Wegen Anerkennung anderer Innungs-, Fortbildungs- oder Fachschulen als Anstalten für ausreichenden Ersatzunterricht haben folgende Verhandlungen stattgefunden, die zum Teil erst nach Ende des Berichtsjahres ihren Abschluß gefunden haben:

1. Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 29. Dezember 1898 ist der vierstündige und, wenn auch Zeichenunterricht zu verlangen ist, der sechsstündige Besuch der Altonaer Sonntagsschule oder einer der Hamburger Gewerbeschulen als hinreichender Ersatz für den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt worden.
2. Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 5. Mai 1899 ist die Schule des Bildungsvereins für Arbeiter in Hamburg als Ersatzanstalt anerkannt worden.
3. Die ländliche Fortbildungsschule in Stellingen ist durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. Juni 1899 zwar nicht allgemein als Ersatzanstalt anerkannt, wohl aber ist gestattet worden, daß in Altona beschäftigte, in Stellingen wohnhafte gewerbliche Arbeiter ihrer Pflicht durch Besuch der dortigen ländlichen Fortbildungsschule genügen.
4. Die Fortbildungs- und Fachschule der Weißbäcker-Innung, die wöchentlich nur 2 Stunden Unterricht gibt, darf nach Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. Juni 1899 bis zum 1. April 1901 als Ersatzanstalt gelten; bis dahin ist eine Vermehrung der Stundenzahl in Aussicht genommen.
5. Bezüglich der Fortbildungsschule der Schlachter-Innung, die jetzt ebenfalls nur 2 wöchentliche Unterrichtsstunden hat, gilt dasselbe.
6. Die Innung der Barbiere, Friseure, Perückenmacher und Heilgehülfen unterhält eine Fachschule, deren Unterricht nur im Winter stattfindet und sich in wöchentlich 4 Stunden lediglich auf die praktische Unterweisung im Haarschneiden, Frisieren u. s. w. erstreckt. Mit Rücksicht auf die in diesem Gewerbe obwaltenden Schwierigkeiten hat der Herr Regierungs-Präsident durch Verfügung vom 14. Dezember 1898 zugestanden, daß die Barbierlehrlinge in den 6 Wintermonaten, wo sie die Innungs-Fachschule besuchen, vom Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule befreit bleiben; für die 6 Sommermonate, in denen die Fachschule geschlossen ist, wird aus ihnen eine besondere, in 4 Wochenstunden zu unterrichtende Fortbildungsklasse für Deutsch und Rechnen gebildet

Digitized by Google

Vom Beſuche der ſtädtiſchen gewerblichen Fortbildungsſchule waren am 31. März 1900 befreit:

wegen Beſuchs der kaufmänniſchen Fortbildungsſchule	232
„ „ „ Sonntagsſchule	230
„ „ von Hamburger Gewerbeſchulen	80
„ „ anderer Erſatzanſtalten oder aus beſonderen perſönlichen Gründen	74
zuſammen	616

D. Leiter und Lehrer.

Die Leitung der Fortbildungsſchule wurde vor der Hand dem Stadtſchulrat übertragen. Der Unterricht wurde Lehrern der hieſigen ſtädtiſchen Schulen nebenamtlich anvertraut. Im Jahre 1898/99 haben 8 Lehrer für Deutſch und Rechnen und 2 Zeichenlehrer, im Jahre 1899/1900 bezw. 23 und 4 unterrichtet.

E. Schulbeſuch und Betragen der Schüler.

Wie von vornherein erwartet werden mußte, haben ſich die beteiligten Kreiſe an die durch das Ortsſtatut ihnen auferlegten neuen Pflichten erſt allmählich gewöhnen müſſen. War es auch billig und geraten, dieſem Umſtande durch weitgehende Nachſicht Rechnung zu tragen, ſo konnte doch grober Nachläſſigkeit oder gar bewußter und berechneter Pflichtverabſäumung gegenüber von den durch das Ortsſtatut an die Hand gegebenen Zwangs- und Strafmitteln nicht abgeſehen werden.

Im Laufe der beiden Berichtsjahre haben Strafanträge an das Polizeiamt geſtellt werden müſſen:

1. gegen Arbeitgeber wegen Unterlaſſung der An- und Abmeldung von beſuchspflichtigen Arbeitern in 322 Fällen;
2. gegen Arbeitgeber wegen Zurückhaltung der ſchulpflichtigen Arbeiter vom Unterricht in 16 Fällen;
3. gegen Eltern und Vormünder wegen derſelben Übertretung in 13 Fällen;
4. gegen Fortbildungsſchüler wegen mutwilliger Schulverſäumnis in 278 Fällen;
5. gegen Fortbildungsſchüler wegen ſonſtiger Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung in 6 Fällen.

F. Koſten der Anſtalt.

Die Geſamtkoſten der gewerblichen Fortbildungsſchule betrugen abgeſehen von denen für Heizung und Beleuchtung der Klaſſenzimmer im Jahre 1898/99 7088,70 ℳ, im Jahre 1899/1900 19240 ℳ.

4. Die kaufmänniſche Fortbildungsſchule.

Die am 17. Oktober 1898 eröffnete kaufmänniſche Fortbildungsſchule iſt eine ſtädtiſche, unter Mitwirkung des Staats und des Königlichen Kommerz-Kollegiums errichtete Anſtalt, deren Koſten von den 3 genannten Faktoren zu gleichen Teilen getragen werden, ſo zwar, daß der von dem Königlichen Kommerz-Kollegium zu tragende Koſtenanteil zur Hälfte von den Mitgliedern der Kaufmannſchaft in Geſtalt von Beiträgen für die von ihnen gehaltenen Lehrlinge gedeckt wird.

Die Verwaltung wird von einem Vorſtande wahrgenommen, der aus 9 Mitgliedern beſteht, nämlich einem Magiſtratsmitgliede als Vorſitzendem, je 2 Mitgliedern des Stadtverordneten- und des Kommerz-Kollegiums, je einem Mitgliede des Detailliſten- und des Manufakturiſten-Vereins, dem Stadtſchulrat und dem Vorſteher der Anſtalt.

Zum Beſuche der kaufmänniſchen Fortbildungsſchule iſt niemand verpflichtet; der Eintritt in dieſe Anſtalt befreit aber die zum Beſuche der gewerblichen Fortbildungsſchule Verpflichteten von dieſer Pflicht. Die Unterrichtsgegenſtände ſind Deutſch, kaufmänniſches Rechnen, Buchführung, Handelsgeographie, Stenographie und als wahlfreie Fächer die engliſche und franzöſiſche Sprache. Errichtet wurden im Winter 1898/99 5 Klaſſen, im Schuljahre 1899/1900 5 weitere Klaſſen. Die Zahl der Schüler war

im ersten Halbjahr 120, am Schlusse der Berichtszeit 232, die sich verteilten auf 3 Klassen der Stufe IV, 4 Klassen der Stufe III und 3 Klassen der Stufe II.

Die Leitung der Schule ist dem Rektor der 1. Knaben-Mittelschule anvertraut worden. Den Unterricht haben im letzten Berichtsjahre 15 Lehrer nebenamtlich erteilt.

Die Gesamtkosten der Anstalt haben sich 1898/99 auf 2081,86 ℳ, 1899/1900 auf 7307,40 ℳ belaufen.

C. Volksbibliothek und Lesehalle.

Im Jahre 1884 schlossen sich eine Anzahl Altonaer Bürger zusammen zu einem Verein für Verbreitung von Volksbildung, der als ein Glied des Verbandes der schleswig-holsteinischen Vereine für Verbreitung von Volksbildung die Aufgabe haben sollte, für die Verbreitung guter Schriften und Bücher in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas — durch Beschaffung und Unterhaltung von Schülerbibliotheken und einer Volksbibliothek — Sorge zu tragen.

Dieser Verein hat nach und nach alle hiesigen Volksschulen mit kleinen Schülerbibliotheken zur unentgeltlichen Benutzung durch die Schüler der oberen Klassen versehen. Sodann hat er eine Volksbibliothek eingerichtet, die den Zweck hat, den Bewohnern Altonas, namentlich ihrem unbemittelten Teile, gegen ein geringes Entgelt einen gesunden, geistig und sittlich bildenden Lesestoff zugänglich zu machen und dadurch den vom Eigennutze geleiteten Bestrebungen, das Volk mit einer seichten, in sittlicher Beziehung vielfach geradezu schädlichen Literatur zu versorgen, nach Kräften entgegenzuwirken.

Am 1. Januar 1886 wurde die Volksbibliothek mit 900 Bänden eröffnet. Die Stadtverwaltung stellte für den Betrieb ein Zimmer in dem Volksschulhause an der Schauenburgerstraße zur Verfügung. Als dieses sich bei der rasch zunehmenden Benutzung als nicht mehr ausreichend erwies, räumte im Jahre 1899 die Stadt der Volksbibliothek im alten Rathause mehrere Zimmer ein. Die Zahl der Bände stieg bis zum Schlusse der Berichtszeit auf reichlich 4500, die der jährlichen Ausleihungen auf rund 28000.

Die Betriebskosten werden gedeckt durch die Mitgliederbeiträge — jedes Vereinsmitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 2 ℳ —, durch ein Lesegeld von 5 ₰ für jeden Band und durch Zuwendungen des Unterstützungs-Instituts, das im Jahre 1884 dem Verein 6000 ℳ und im Jahre 1889 5000 ℳ geschenkt hat. (Seit 1901 hat die Königliche Regierung in Schleswig dem Verein eine jährliche Zuwendung von 100 ℳ gemacht.) Die Kosten der Schülerbibliotheken sind zur Hauptsache bestritten worden durch Schenkungen des Kreditvereins von jährlich 500 ℳ. Auf Beschluß der städtischen Kollegien vom 31. August 1899 wurde vom 1. Januar 1900 ab ebenfalls in Räumen des alten Rathauses eine städtische Volkslesehalle errichtet und insofern mit der Volksbibliothek in Verbindung gesetzt, als der Verein für Verbreitung von Volksbildung die Verwaltung der Volkslesehalle übernahm, so jedoch, daß die sämtlichen Kosten aus der Stadtkasse bestritten werden. Die Lesehalle ist anfangs einer gewissen Sprödigkeit der Bevölkerung begegnet, hat aber dann in stetiger Zunahme einen Besucher- und Leserkreis von erfreulichem Umfange gewonnen.

D. Museum.

1. Die Entwickelung des Altonaer Museums.

Schon im Jahre 1863 hatte eine Gesellschaft von wissenschaftlich und patriotisch gesinnten Männern angefangen, aus dem Gebiete der Naturgeschichte, der Urgeschichte Schleswig-Holsteins, der Ethnographie und vornehmlich auch der Geschichte unserer Stadt Sammlungen anzulegen, die unter dem Namen „öffentliches Museum" die Gunst weiterer Kreise besaßen und durch mannigfache Zuwendungen aus allen Kreisen der Stadt sich stetig vergrößerten. Doch machte die durchaus ungenügende Unterbringung der

Sammlungen in gemieteten Räumen eine gedeihliche Entwickelung des Museums auf die Dauer unmöglich. Es erkaltete infolgedessen auch mehr und mehr das allgemeine Interesse und drohte vollständig zu erlöschen, als sich um die Mitte der achtziger Jahre die Stadtverwaltung der Museumsfrage anzunehmen begann. Den Anstoß dazu hatte der Umstand gegeben, daß bereits im Jahre 1870 der Stadt infolge Erbvertrages der Erben des Müllers Harry, des Herrn J. H. D. Harry und der Frau Catharina Schuldt geb. Harry ein Platz an der Goethestraße mit der Bestimmung geschenkt worden war, auf demselben ein öffentliches Museum zu errichten.

Erst 1888 indessen entschlossen sich die städtischen Kollegien, dieser neuen Aufgabe näher zu treten, die insbesondere von den Herren Dr. Gottsche und Otto Semper in dankenswertester Weise bislang freiwillig verwalteten Sammlungen in den Besitz der Stadt zu übernehmen und die Verwaltung einer aus 2 Magistratsmitgliedern, 4 Stadtverordneten und 5 hinzugezogenen Bürgern bestehenden Museums-Kommission zu übertragen, während zur Erörterung der Frage, wie für die in mancher Beziehung gar nicht unbedeutenden Sammlungen eine geeignetere Aufstellung in eigenen Räumen zu ermöglichen und dadurch wieder das Interesse reger zu gestalten sei, eine besondere aus 3 Magistratsmitgliedern und 9 Stadtverordneten bestehende Museums-Bau-Kommission eingesetzt wurde. Für letzteren Zweck waren außer dem erwähnten Bauplatze Mittel noch nicht vorhanden. Da nun zu gleicher Zeit die Errichtung einer Mädchen-Gewerbeschule geplant wurde, so entstand, lediglich aus Sparsamkeitsrücksichten, der Gedanke, beide Institute in einem Gebäude auf dem Museumsplatze zu vereinen, und das Unterstützungs-Institut stellte zu diesem Zwecke der Stadt die Summe von 150000 ℳ zur Verfügung. Bei weiterer Erwägung der Ausführung bot aber die räumliche Vereinigung zweier an sich verschiedener Institute technisch so viel Schwierigkeiten dar, daß bei dem Unterstützungs-Institut die Genehmigung nachgesucht und erwirkt wurde, daß jene Summe auch zu gleichen Teilen getrennt für den Bau der gedachten Anstalten verwendet werden dürfe. Waren so auch die Mittel relativ geringer geworden, so glaubte man dem doch zunächst dadurch abhelfen zu können, daß man der historischen Abteilung des Museums das Denkmal für den ersten deutschen Kaiser organisch einzugliedern plante, um so die für diesen Zweck angesammelten Gelder gleichzeitig zum Museum mit verwenden zu können. Aber erst, nachdem auch diese Denkmalsfrage von der des Museums getrennt war, erhielt der Plan zum Bau eines Museums, für dessen Ausführung die städtischen Kollegien inzwischen durch Beschluß vom 11. April 1889 den Erlös aus dem Platze des alten Theaters und die verfügbaren Bestände der von dem im Jahre 1872 in Nizza verstorbenen Günther Ludwig Stuhlmann der Stadt hinterlassenen Erbschaft bestimmt hatten, greifbare Gestalt. Da der sogenannte Museumsplatz infolge seiner winkligen Lage für den beabsichtigten Zweck nicht mehr geeignet erschien, so wurde derselbe seitens der Stadt zum Besten des Museums-Baufonds verkauft, und später von der Stadtgemeinde ein geeigneter Platz an der neuen Kaiserstraße kostenlos hergegeben.

So setzte sich denn gegen Ende des Jahres 1895 der für den Museumsbau zur Verfügung stehende Fonds wie folgt zusammen:

Von dem Altonaischen Unterstützungs-Institut	78000 ℳ
Erlös für das alte Schauspielhaus	36500 „
Kaufpreis für den Museumsplatz	100000 „
Aufgelaufene Zinsen rund	27000 „
Aus dem Stuhlmannschen Vermächtnis rund	90000 „
Zusammen rund	331500 ℳ

Diese Summe ist bis zu dieser Zeit noch durch ferner aufgelaufene Zinsen und durch einen vom Provinziallandtage bewilligten Beitrag von 100000 ℳ vermehrt worden.

Nachdem durch Vorprojekte erwiesen war, daß mit den vorhandenen Mitteln ein den bestehenden Ansprüchen genügender Bau errichtet werden konnte, wurde zur Erlangung von Entwürfen und Kostenanschlägen im November 1896 ein Wettbewerb ausgeschrieben, auf den aus allen Teilen Deutschlands

82 Entwürfe eingingen. Von diesen wurden seitens des Preisgerichts, an welchem an auswärtigen Autoritäten Baurat Hoffmann aus Berlin und der Direktor des hamburgischen Kunstgewerbemuseums Professor Dr. Brinckmann teilnahmen, 2 Entwürfe mit einem Preise von je 2000 ℳ und 5 Entwürfe mit einem Preise von je 1000 ℳ ausgezeichnet und 2 Projekte zum Ankauf empfohlen. Aus der zur Erlangung eines definitiven Planes veranstalteten engeren Konkurrenz gingen die Herren Architekten Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg als Sieger hervor und wurde denselben demgemäß der Bau des Museums für die Summe von 450000 ℳ übertragen. Der Bau wurde zum 1. November 1900 fertiggestellt und die Vorarbeiten für die Einrichtung so weit gefördert, daß die Eröffnung des neuen Museums im September 1901 erfolgen konnte.

2. Die Ziele des Museums.

Als im Jahre 1888 das öffentliche Museum in die Hände der Stadt überging, schien es notwendig, für die zum Teil recht verschiedenartigen Sammlungen einen gemeinsamen Grundgedanken zu finden. Erfahrungsgemäß erregten die Sammlungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte, die Erinnerungen aus der Stadt- und Provinzialgeschichte und die Kulturgeschichte der Provinz das meiste Interesse und erfuhren diese Abteilungen die regste Beteiligung auch weiterer Kreise. Im Sinne eines Ausbaues der Sammlungen nach diesen Richtungen hin wurde daher seitens der Museums-Kommission ein förmliches Programm für das Museum ausgearbeitet und von den städtischen Kollegien durch Beschluß vom 29. Januar 1891 gutgeheißen.

Dasselbe dient seitdem als Richtschnur für die Verwaltung des Museums, sodaß dasselbe sich wesentlich in eine naturgeschichtliche und eine kulturgeschichtlich-historische Abteilung gliedert. Da ferner der deutsche Seefischerei-Verein beabsichtigte, seine Sammlungen der Stadt Altona zur Ausstellung im Museum zur Verfügung zu stellen, so bildet dieses Seefischerei-Museum ebenfalls einen wichtigen dritten Bestandteil des Museums. Für die Einrichtung und den Umfang der Sammlungen ist aber vor allem der Gedanke maßgebend, daß nicht so sehr wissenschaftliche Sammlungen als vielmehr gediegene Volksbildung zu pflegen ist, die Darstellungen daher in edlem Sinne populär angeordnet und durch regelmäßige Vorträge in ihrer Wirkung unterstützt werden.

3. Die naturgeschichtliche Abteilung.

Das Museum hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Naturwissenschaften als Bildungs-Element für alle Volksschichten in weit größerem Umfange als bisher üblich nutzbringend zu gestalten, indem es sich nicht auf die Vorführung der Exemplare allein beschränkt, sondern durch Darbietung von Lebensbildern aus der heimischen Tierwelt die Begriffe der modernen Naturforschung, wie Anpassung an die Umgebung, Kampf ums Dasein und dergl. wirklich vorführt. Durch strenge Beschränkung auf die heimische Tierwelt ist es möglich, alle Bewohner des deutschen Waldes und Feldes in großen und anschaulichen lebensvollen Gruppen darzustellen. Dazu kommen Schausammlungen der deutschen Fauna, die dem nach tieferer Kenntnis Strebenden Gelegenheit geben, die naturwissenschaftlichen Objekte unserer Heimat bestimmen zu können. Auf diese Weise steht diese Seite des Altonaer Museums völlig ebenbürtig neben den großen, die Welt umspannenden Hamburger Sammlungen; sie gliedert sich ihnen an ohne die Berechtigung zu eigenartiger Existenz zu verlieren, und darin liegt die Gewähr für dauernde Bedeutung. Von derartigen, den Hauptbestandteil der naturgeschichtlichen Abteilung bildenden Lebensbildern sind aus dem Gebiete der Säugetiere, Vögel und Insekten 246 Gruppen zusammengestellt. Die Vogelsammlung ist nachgesehen, neugeordnet und die heimischen Vögel sind katalogisiert worden. Dazu ist eine Eiersammlung angelegt worden, in der die Eier fast sämtlicher deutscher Vögel in vollständigen Gelegen vorhanden sind. Eine Schausammlung der Großschmetterlinge, ebenfalls alle deutschen Arten umfassend, ist systematisch aufgestellt und wird nach Möglichkeit vervollständigt. Ebenso ist die Mehrzahl der deutschen Käfer schon angeschafft worden und die Sammlung zum Teil ordnungsmäßig aufgestellt. Von deutschen Hymenopteren und

Dipteren iſt ebenfalls eine Schauſammlung angelegt, auch iſt darauf Bedacht genommen, eine Sammlung biologiſcher Präparate von Inſekten, die der Land- und Forſtwirtſchaft ſchädlich bezw. nützlich ſind, zuſammenzubringen. Die wiſſenſchaftlich bedeutende und reichhaltige Konchylienſammlung iſt durch zahlreiche Ankäufe namentlich auf dem Gebiete der Landkonchylien bedeutend erweitert worden und erfuhr durch die Schenkung der Frau Chr. Kleyſer eine willkommene Bereicherung auch in den Meeres-Konchylien. Von den niederen, beſonders im Schulunterricht wichtigen, Tieren ſind große, anſchauliche Modelle angeſchafft worden, um daran den Bau jener Tiere zeigen zu können. Um die wichtigſten Begriffe aus der Lehre vom menſchlichen Körper zu erläutern, iſt eine Reihe von anatomiſchen Modellen angeſchafft, und wird auch dieſe Sammlung fortgeſetzt durch Neu-Anſchaffungen ergänzt. Die reichhaltige Mineralienſammlung wird katalogiſiert und neugeordnet. Schließlich iſt auch das beſonders für die Flora Schleswig-Holſteins wertvolle Herbarium, das gegen 220 Faszikel umfaßt, neu konſerviert und katalogiſiert worden. Die Handbibliothek iſt durch wertvolle ſyſtematiſche Werke neueren Datums ergänzt worden.

4. Die kulturgeſchichtliche Abteilung.

Für den Altonaer hat die Stadtgeſchichte zunächſt das größte Intereſſe, und mit Bezug darauf iſt durch Schenkung und Ankauf eine ziemlich reichhaltige Sammlung von Bildern, Skizzen und Plänen aus Altonas Vergangenheit zuſammengebracht, ſodaß eine würdige Darſtellung des Werdens unſerer Stadt geſichert iſt. Die einzelnen Blätter ſind der bequemeren Konſervierung wegen zunächſt zu Konvoluten zuſammengefaßt, und weiſt dieſe Abteilung, in der zugleich Anſichten und Blätter aus der Provinzial-Geſchichte untergebracht ſind, 156 Nummern auf.

Im weiteren beſchäftigt ſich dieſe Seite des Muſeums mit der Kulturgeſchichte der Provinz. Wie einſt die Geologie Schleswig-Holſteins zur Erkenntnis des Bodenbaus der norddeutſchen Tiefebene manchen Aufſchluß gegeben hat, ſo kann auch die Kulturgeſchichte unſerer Provinz den Schlüſſel zu manchem Problem der Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes liefern; denn hier hat ſich in manchen Gegenden Brauch und Sitte ſteifnackig noch ziemlich unverfälſcht erhalten. Wenn auch in einzelnen Landſchaften kundige Männer hervorragende Kenner ihres Gebietes ſind, ſo fehlt es doch an der zuſammenfaſſenden Zentrale, und hier wird das Muſeum einſetzen und ſo wie das Muſeum vaterländiſcher Altertümer in Kiel der Mittelpunkt für die Bearbeitung der vorgeſchichtlichen Zeit iſt, ſo hier das Archiv für die geſchichtliche Zeit werden.

Mit dieſer Aufgabe iſt das Muſeum ſich bewußt, den Beſtrebungen der anderen Muſeen unſerer Provinz in keiner Weiſe entgegenzutreten. Das Flensburger und das Thaulow-Muſeum in Kiel arbeiten ganz nach kunſtgeſchichtlichen Geſichtspunkten, die unſerer Anſtalt vollſtändig fernliegen; und ſo wie bisher eine Konkurrenz nicht entſtanden iſt, ſo iſt auch in Zukunft infolge der verſchiedenartigen Aufgaben eine gegenſeitige Behinderung nicht zu befürchten. Das Meldorfer Muſeum beſchäftigt ſich allerdings auch mit der kulturgeſchichtlichen Entwickelung Dithmarſchens. Da aber die Aufgaben des genannten Muſeums nicht über die Grenzen jener Landſchaft hinausgehen, ſo kann von einer allgemeinen Konkurrenz der beiden Muſeen ebenfalls nicht die Rede ſein.

Zunächſt bietet die Bauart des ſchleswig-holſteiniſchen Bauernhauſes ſo viel kulturgeſchichtliches Intereſſe, daß das Muſeum ſich ſchon eingehend damit beſchäftigt hat und auch für die Zukunft die Erforſchung und zweckmäßige Darſtellung der bäuerlichen Gebäude als eine ſeiner Hauptaufgaben betrachtet, umſomehr als gerade auf dieſem Gebiete noch mancherlei Schätze der Hebung harren und vielleicht keine andere Provinz des deutſchen Vaterlandes ſo wichtige Aufſchlüſſe über Hausformen gibt wie gerade die unſere. Das ſächſiſche Haus in der Mitte des Landes, der Kreuzbau der Wilſter Marſch, das Frieſenhaus, der Eiderſtedter Heuberg, das angliſche Haus nördlich der Eider mit nordwärts wachſendem däniſchen Einfluß, ſie alle geben eine Muſterkarte von Stilvariationen, die, ſo nebenſächlich ſie anfangs erſcheinen, für die hiſtoriſche Geſamtbetrachtung unendlich wichtig werden können. Bis jetzt ſind folgende Häuſer photographiſch aufgenommen: Das Sachſenhaus aus der Haſeldorfer Marſch, der Kreuzbau aus

der Elmshorner Vormarsch, das Wilster Marschhaus, das Dithmarscher Marschhaus und Gasthaus, das Friesenhaus aus der Tondernschen Marsch, das Haus aus dem Alten Lande. Von dem Dithmarscher Haus ist ein genaues Modell im Maßstab 1:50 hergestellt, groß genug, um auch Einzelheiten in Bauart und Einrichtung so naturgetreu wiederzugeben, daß es die Grundlage für Studien abgeben kann. Ferner sind das Wilster Marschhaus,' das Sachsenhaus aus Ostholstein, das Bordesholmer Haus, Blankeneser Haus, Altenländer Haus und Friesenhaus aus der Ostenfelder Gegend in genauen Modellen dargestellt. Dem Volkskundigen werden diese Modelle mancherlei Anregung bieten, das Volk selbst wird seine größere Freude daran haben, zu sehen, wie der Bürger und Bauer vor Zeiten in seinen vier Pfählen wohnte, wie er sich kleidete und lebte, und gerade hierin kann das Altonaer Museum einen reichlichen Tisch bieten. Daher sind neben bürgerlichen Zimmern aus dem vorigen und diesem Jahrhundert Bauernstuben aus den verschiedenen Landschaften unserer Provinz dargestellt mit so vollständiger Ausstattung an Hausgerät, daß der Beschauer unmittelbar in das Leben der Altvorderen eingeführt wird. So erhalten auch plötzlich eine Menge von Geräten des täglichen Lebens Interesse, die gewiß sonst der Vergessenheit anheimfallen würden, und die doch für weitere Kulturstudien von unschätzbarstem Werte sein können. Von derartigen Stuben sind mit ihrer gesamten Einrichtung vollständig vorhanden, oder doch so, daß sie mit geringen Ergänzungen hergestellt werden können:

1) der Ostenfelder Pesel,
2) die Dithmarscher Kachelstube,
3) die Wilster-Marschstube,
4) die Blankeneser Stube,
5) die Propsteier Stube,
6) die Altenländer Stube.

Auch sind geeignete Teilstücke vorhanden, um ein besseres bürgerliches Zimmer aus Altonas Vergangenheit, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, darzustellen. Der Katalog über Mobilien, Holzsachen und dergl. umfaßt zur Zeit 359 Nummern.

In den Stuben werden die Bewohner in der Landestracht ihren Platz finden, und ist das Museum schon seit längerer Zeit bestrebt gewesen, die eigenartigen, interessanten Kleidertrachten unserer Provinz, die nunmehr fast ganz geschwunden sind, zu sammeln. Bis jetzt sind 33 vollständige bäuerliche Trachten aus verschiedenen Teilen der Provinz vorhanden, und diese Sammlung wird unausgesetzt zu vermehren getrachtet. In dieser Gruppe sind außerdem die Uniformen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, des Altonaer Bürgermilitärs und Textilsachen untergebracht, und sind im ganzen 162 Nummern vorhanden.

Die Kategorie „Hausrat" umfaßt alle kleineren Gegenstände des täglichen häuslichen und wirtschaftlichen Lebens, soweit sie kulturelles Interesse beanspruchen; z. B. die verschiedenen Arten von Beleuchtungsgegenständen, die Geräte zur Bearbeitung von Flachs und Wolle, Zinn und Metallgerät, Ackergerät, Wirtschaftsgerät, Kuchenformen, die jetzt schon selten gewordenen alten Geräte zum Torfstechen und dergleichen. Diese Kategorie zählt 254 Nummern.

Getrennt davon sind die Silbersachen und sonstigen Schmuckgegenstände in 172 Nummern aufgeführt, und sind diese Schmucksachen für die einzelnen Landschaften reichhaltig vertreten.

Da die Fayence-Industrie Schleswig-Holsteins seit dem 18. Jahrhundert ein ganz besonders kulturgeschichtliches Interesse beansprucht, ist das Museum bestrebt gewesen, darin möglichst viel und umfassend zu sammeln. Die Sammlung schleswig-holsteinischer Fayencen zählt 316 Nummern.

Schließlich sind auch für die Handbibliothek wertvolle Werke angeschafft worden.

5. Die Seefischerei-Abteilung.

Die Abteilung für Seefischerei wird sich in der Art der Darstellung den beiden anderen Abteilungen des Museums anschließen, insofern als auch hier der Versuch gemacht wird, die Darbietungen so anschaulich

anzuordnen, daß der Besucher eine Vorstellung von der geistigen Arbeit erhält, die unsere Küstenbevölkerung in Jahrhunderten geleistet hat. In der Ausbildung der Fangmethode, der Einrichtung der Netze, dem Bau der Fahrzeuge ist so viel Geschicklichkeit und Überlegung aufgespeichert, daß es sich wohl verlohnt, den Fischereibetrieb jetziger und vergangener Zeiten darzulegen. Eine Reihe von Gruppen stellt daher die in der Nord- und Ostsee sowie in der Elbe üblichen Fischereiarten in großem Maßstabe dar. Durch die Verwendung eiserner Schränke von hoher Stabilität ist es möglich, den eigenartigen Darstellungen eine ganz besondere Wirkung noch dadurch zu geben, daß gewelltes, einseitig geschliffenes Spiegelglas zur Darstellung des Wasserspiegels verwendet wird. Die Oberfläche des Wassers ist überall in gleicher Höhe vom Erdboden genommen, der Maßstab der Gruppen ist ebenfalls der gleiche, sodaß also unmittelbarer Vergleich möglich ist. Die zur Darstellung bestimmte Schaustellung ist zum Teil Eigentum des deutschen Seefischerei-Vereins, der die Sammlung in dankenswerter Weise so zur Verfügung gestellt hat, daß dieselbe der besonderen Aufgabe des Museums dienstbar gemacht werden kann. Daher ist aus der großen Zahl der Objekte nur eine sorgfältige Auswahl für die Schausammlung getroffen, das übrige wird magazinmäßig konserviert. Außer den Gruppen ist eine große Zahl von Modellen vorhanden, die die Entwicklung unserer Fischereifahrzeuge, ihrer Betakelung, ihrer Fanggeräte u. s. w. darstellen. Die zoologischen Objekte füllen, soweit sie in Alkohol montiert sind, 2 große Schränke; 12 größere Gruppen vereinigen die Vögel- und Säugetierwelt unserer Nord- und Ostsee in lebensvollen Darstellungen. Nautische Instrumente, soweit sie für die Fischerei in Betracht kommen, Rettungsapparate, Modelle von Hafenbauten, photographische Aufnahmen von Fischereibetrieben und dergleichen mehr vervollständigen die Sammlung, die als ständige Fischereiausstellung die erste Deutschlands ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das in seinen Aufgaben und Zielen skizzierte Museum noch des weiteren Ausbaues fähig ist, andrerseits aber ist ersichtlich, daß es auch in dem angegebenen Umfange vielseitige Anregung geben und als wertvolles Bildungsmittel für Stadt und Provinz reiche Früchte tragen kann.

Abschnitt 10.

Kostenaufwand für das städtische Schulwesen.

Was vor 1866 Jahrzehnte verabsäumt hatten, das wurde von diesem Jahre ab im Laufe von nicht mehr als einem einzigen Jahrzehnt nachgeholt; denn im Jahre 1876 stand mit der Errichtung der höheren Mädchenschule, die den Schlußstein des Bauwerkes bildete, das ganze Schulensystem: Freischulen, Bürgerschulen, Mittelschulen, höhere Mädchenschule und Reallehranstalt so vollständig fertig und durchgebaut da, daß jeder Einwohner Altonas vollauf Gelegenheit fand, seinen Kindern denjenigen Schulunterricht, der seinem Stande und ihrem künftigen Berufe angemessen schien, in öffentlichen Schulen angedeihen zu lassen.

Welche pekuniären Kraftanstrengungen der Aufbau des gesamten Stadtschulorganismus erfordert hat, und welche weiteren Kraftanstrengungen nötig gewesen sind, um das fertiggestellte Gebäude den mit dem Anwachsen der Bevölkerung von Jahr zu Jahr sich steigernden Bedürfnissen entsprechend zu erweitern, davon mögen die Zahlen der nachstehenden Übersichtstabellen ein dürres aber beredtes Zeugnis ablegen.

Digitized by Google

Übersicht über die Kosten der Gewinnung neuer Schulräume seit 1866 durch Ankauf von Häusern, Neubauten und Um- oder Erweiterungsbauten mit Ausschluß des Stadtteils Ottensen vor der Eingemeindung.

Tab. 1.

Lfd. Nr.	Schulhaus	Jahr der Erbauung bezw. des Ankaufs oder des Umbaus	Betrag der Bausumme ℳ	Betrag der Ankaufssumme ℳ	Betrag der Kosten des Umbaus ℳ	Gesamtherstellungskosten ℳ	Brandkassenwert ℳ
1	an der Bürgerstraße	1868	126 858	—	—	126 858	122 400
2	„ „ Lucienstraße	1868	130 069	—	—	130 069	123 600
3	„ „ kl. Freiheit	1869	—	—	43 059	43 059	65 100
4	„ „ Nordseite der Schauenburgerstraße	1871	66 581	—	—	66 581	68 400
5	zwischen der König- und kl. Mühlenstraße	1873	204 072	—	—	204 072	224 400
6	an der Behnstraße	1876	—	168 000	—	168 000	105 600
7	„ „ Adlerstraße	1876	158 866	Platz 39 000	—	197 866	151 600
8	„ „ Ostseite der Weidenstr.	1879	220 984	—	—	220 984	220 000
9	„ „ Adolphstraße	1882	160 500	—	—	160 500	160 500
10	„ „ gr. Wilhelminenstraße	1884	83 017	—	—	83 017	83 017
11	„ „ gr. Freiheit	1885	60 744	—	—	60 744	133 399
12	„ „ Lucienstraße, Vergrößerung des unter Nr. 2 aufgeführten Hauses	1885	—	—	60 875	60 875	50 700
13	an der Südseite der Schauenburgerstraße	1886	—	—	—	281 200	281 200
14	an der Westseite der Weidenstr.	1887	—	—	—		
15	„ „ Hafenstraße	1890	101 000	—	—	101 000	101 000
16	„ „ Adlerstraße	1890	—	—	17 423	17 423	17 423
17	in Bahrenfeld	1892	—	—	30 000	30 000	30 000
18	an der Bürgerstraße	1892	76 000	—	—	76 000	76 000
19	„ „ kl. Freiheit	1889	—	—	8 133	8 133	8 133
20	„ „ Lagerstraße	1894	—	—	2 784	2 784	2 784
21	„ „ Rothestraße, Anbau	1897	21 059	—	—	21 059	21 000
22	„ „ Treskow-Allee	1896	248 100	—	—	248 100	265 500
23	bei der Kirche	1896	—	—	10 763	10 763	10 700
24	an der Barnerstraße	1899	30 000	—	—	30 000	29 890
25	„ „ Paulstraße	1899	52 800	—	—	52 800	49 600
	Zusammen		1 740 650	207 000	173 037	2 401 988	

Digitized by Google

Übersicht über die jährlichen Ausgaben, Einnahmen und Zuschüsse der Stadtkasse für das Schulwesen seit 1866 mit Ausschluß der Aufwendungen für Erbauung und Unterhaltung der Schulhäuser.

Tab. 2.

Lfd. Nr.	Jahr	Gesamt-		Zuschuß der Stadtkasse
		Ausgabe ℳ	Einnahme ℳ	ℳ
1	Kalenderjahr 1866	39 118,65	7 198,12	31 920,53
2	„ 1867	43 403,85	10 138,65	33 265,20
3	„ 1868	78 729,81	24 148,34	54 581,47
4	„ 1869	117 629,90	43 243,18	74 386,71
5	„ 1870	128 915,77	52 465,96	76 449,81
6	„ 1871	179 233,71	78 941,91	100 291,80
7	„ 1872	181 025,87	93 219,37	87 806,50
8	„ 1873	211 355,11	102 110,43	109 244,68
9	„ 1874	231 795,48	117 900,64	113 894,84
10	„ 1875	277 964,86	142 887,96	135 076,91
11	„ 1876	327 567,19	169 416,05	158 151,14
12	Etatsjahr 1877/78 (1¼ Jahr)	465 096,36	262 417,21	202 679,15
13	„ 1878/79	391 244,29	223 793,09	167 451,20
14	„ 1879/80	414 749,42	230 527,20	184 222,12
15	„ 1880/81	442 237,95	243 643,20	198 594,75
16	„ 1881/82	459 201,18	246 514,98	212 686,20
17	„ 1882/83	497 539,41	251 959,30	245 580,11
18	„ 1883/84	516 821,96	257 464,10	259 357,86
19	„ 1884/85	546 760,34	262 816,53	273 943,81
20	„ 1885/86	595 201,43	270 106,55	325 094,88
21	„ 1886/87	633 609,70	275 910,12	357 699,64
22	„ 1887/88	658 545,99	275 231,82	383 314,17
23	„ 1888/89	695 300,31	276 544,40	382 755,91
24	„ 1889/90 ohne Ottensen	705 414,41	295 125,25	410 289,16
25	„ 1890/91	914 161,87	336 628,45	577 533,42
26	„ 1891/92	949 686,40	343 051,06	606 635,34
27	„ 1892/93	941 201,19	330 181,55	611 019,64
28	„ 1893/94	1 016 032,28	337 679,94	678 352,34
29	„ 1894/95	1 044 332,26	334 437,84	709 894,42
30	„ 1895/96	1 078 023,71	339 359,40	738 664,31
31	„ 1896/97	1 112 851,17	347 668,00	765 183,17
32	„ 1897/98	1 252 242,88	291 762,62	960 480,26
33	„ 1898/99	1 672 847,50	689 014,98	983 832,52
34	„ 1899/1900	1 634 581,92	642 019,53	992 562,39

Digitized by Google

Kostenberechnung für den einzelnen Schüler in den verschiedenen städtischen Schulen mit Ausschluß der Kosten für Neubauten und Unterhaltung der Schulgebäude.

Tabelle 3.

Jahr	Real-lehranstalten		Höhere Mädchenschule		Mittel-schulen		Bürger-schulen		Freischulen		Volks-schulen		Hülfsschule		Alle Schulen im Durchschnitt	
	Gesamt-Ausgabebetrag für den Schüler	Zuschuß seitens der Stadtkasse	Gesamt-Ausgabebetrag für den Schüler	Zuschuß seitens der Stadtkasse	Gesamt-Ausgabebetrag für den Schüler	Zuschuß seitens der Stadtkasse	Gesamt-Ausgabebetrag für den Schüler	Zuschuß seitens der Stadtkasse	Gesamt-Ausgabebetrag für den Schüler	Zuschuß seitens der Stadtkasse	Gesamt-Ausgabebetrag für den Schüler	Zuschuß seitens der Stadtkasse	Gesamt-Ausgabebetrag für den Schüler	Zuschuß seitens der Stadtkasse	Gesamt-Ausgabebetrag für den Schüler	Zuschuß seitens der Stadtkasse
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1866									18,06	13,27					18,06	13,27
1867									15,22	10,76					15,22	10,76
1868							17,13	9,81	13,55	9,11					14,80	9,71
1869							28,52	16,85	14,03	9,51					20,18	12,52
1870	—				47,29	14,07	24,40	12,20	14,47	9,14					19,82	10,97
1871	149,41	16,01			48,24	15,01	25,19	13,71	16,37	14,29					25,24	12,30
1872	128,95	5,49			43,51	11,90	23,13	11,14	15,26	11,22					24,05	10,92
1873	129,52	10,54			39,43	7,49	24,80	11,20	16,85	13,69					26,91	12,62
1874	121,90	5,21			39,05	7,66	23,13	10,93	17,09	14,80					27,70	12,49
1875	114,91	2,81			43,28	8,68	26,90	12,95	21,40	18,84					31,86	14,76
1876	114,16	2,86			42,68	11,03	27,35	13,54	22,01	19,65					32,53	15,26
1877/78	111,35	6,26	95,05	Überschuß von 5,46	49,14	10,21	28,29	14,16	22,25	19,78					35,11	15,93
1878/79	119,51	8,16	106,84	Überschuß von 0,46	52,90	7,60	28,14	14,28	22,51	19,85					36,11	15,01
1879/80	122,56	11,34	107,20	Überschuß von 3,44	55,11	9,24	29,81	15,22	21,92	19,25					36,24	15,73
1880/81	116,60	4,24	112,20	Überschuß von 0,06	59,40	11,36	29,37	16,12	22,85	19,26					37,03	16,17
1881/82	136,64	24,30	115,84	2,74	60,52	12,73	29,17	15,45	22,41	19,06					37,60	17,01
1882/83	135,96	23,53	111,07	Überschuß von 1,44	62,36	14,30	29,82	15,68	23,30	20,09					37,58	17,58
1883/84	134,71	22,80	121,25	9,51	58,16	9,01	29,50	16,03	24,01	22,15					37,58	18,40
1884/85	138,28	24,55	128,21	14,19	56,02	8,33	29,52	15,95	24,28	22,16					37,06	18,51
1885/86	138,16	24,4	139,02	26,—	55,35	8,53	30,51	17,20	25,21	23,05					37,07	19,23
1886/87	134,05	22,45	147,81	34,05	54,55	8,02	30,—	17,01	27,25	25,11					37,09	20,14
1887/88	139,12	26,40	143,05	31,02	62,01	15,30	30,50	17,41	27,91	25,51					38,09	21,38
1888/89	136,00	24,01	146,—	34,12	64,12	18,—	30,12	18,49	28,03	24,18					39,02	21,56
1889/90 ohne Ottensen	142,05	26,20	160,11	45,55	68,20	19,43	30,12	22,05	29,83	22,19					41,29	22,88
1890/91	142,—	39,19	155,94	41,33	68,—	20,—	30,30	21,40	31,09	24,11			109,—	92,86	40,91	25,01
1891/92	143,30	38,06	168,11	55,08	73,16	20,44	30,69	24,01	31,30	25,06			89,46	76,29	42,26	25,92
1892/93	136,01	31,13	159,09	48,56	69,87	22,06					30,21	25,09	111,03	98,41	41,08	26,21
1893/94	148,—	43,13	156,—	44,26	71,58	24,23					33,22	29,14	98,21	85,41	46,09	29,96
1894/95	155,14	49,64	164,09	54,42	72,84	26,16					34,—	30,15	104,08	92,03	47,34	31,21
1895/96	159,18	53,66	162,81	50,31	71,57	25,82					35,53	31,09	102,77	91,80	48,22	32,14
1896/97	167,04	62,12	144,02	31,20	71,18	25,01					36,96	32,21	103,50	92,08	49,12	33,21
1897/98	202,—	92,09	151,06	42,85	79,90	34,10					19,8	36,12	131,09	116,78	63,02	39,96
1898/99	191,05	53,8	153,09	19,24	81,07	25,49					50,—	37,14	136,09	119,17	63,80	36,28
1899/1900	201,98	64,21	157,21	20,58	84,11	28,24					51,—	38,09	137,88	117,20	65,42	38,22

Digitized by Google

II. Kirchenwesen.

1. Die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden.

Altona bildet, ohne daß andere benachbarte politische Gemeinden zu den Altonaer Kirchengemeinden hinzugehören, für sich allein den V. schleswig-holsteinischen Propsteibezirk. Das gesamte Stadtgebiet ist in 4 evangelisch-lutherische Kirchspiele eingeteilt, von denen die Haupt-, St. Johannis- und St. Petri-Gemeinde ausschließlich Teile der alten Stadt Altona umfassen, während zur Ottenseuer Kirchengemeinde der Stadtteil Ottensen, die 3 Vororte und außerdem auch noch einige an Ottensen angrenzende Teile der Altstadt gehören. Die Kirchspielseinteilung lehnt sich in keiner Weise an die für Verwaltungs- ꝛc. Zwecke bestehende Stadteinteilung an, und die Kirchspielsgrenzen decken sich nicht mit den Grenzen zwischen den einzelnen Stadtbezirken und Stadtteilen.

Bis zum Jahre 1866 bestanden hier nur die Hauptgemeinde und die Ottenseuer Gemeinde, dann entstanden durch Abzweigung von der Hauptgemeinde im Jahre 1866 die St. Johannis-Gemeinde und im Jahre 1873 die St. Petri-Gemeinde.

Eine Festlegung der Grenze zwischen der Ottenseuer Gemeinde und den übrigen Kirchspielen erfolgte durch die Bekanntmachung des Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel und der Königlichen Regierung in Schleswig vom 10./16. September 1874.

Über die Größe der 4 Gemeinden, d. h. über die Zahl der zu ihnen gehörigen Gemeindeglieder, gibt die nachstehende Übersicht Auskunft, aus welcher zugleich zu ersehen ist, wieviel Gotteshäuser vorhanden und wieviel Prediger tätig sind.

Kirchspiel	Evangelisch lutherische Gemeinde-Mitglieder nach der Volkszählung vom			Anzahl der Gotteshäuser	Anzahl der Pfarrbezirke	Anzahl der Prediger
	1. 12. 1890	2. 12. 1895	1. 12. 1900	Ende 1899		
Hauptgemeinde	34 853	31 960	32 462	1	3	3
St. Johannis-Gemeinde	53 050	53 966	57 760	3[1])	5	5
St. Petri-Gemeinde	16 605	16 241	16 628	1[2])	2	2
Ottenseuer Gemeinde	29 839	34 734	42 339	3	4	4

[1]) Außerdem ist noch im Kirchspiel belegen die evangelisch-lutherische Heiligengeistkirche im Reventlowstift, eine Anstaltskirche (s. unten).

[2]) Außerdem ist noch im Kirchspiel belegen die Kirche der evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt (s. unten).

Digitized by Google

A. Kirchen und Geiſtliche.

a. Die Kirchen.

aa. Die evangeliſch-lutheriſche Gemeinde zu Ottenſen.

Wie ganz Holſtein, war urſprünglich auch das Gebiet der heutigen Stadt Altona mit Ottenſen, Bahrenfeld, Othmarſchen und Oevelgönne in kirchlicher Beziehung dem katholiſchen Erzbiſchof und ſeit 1223 ſpeziell dem Dompropſt von Hamburg unterſtellt. Als nach harten Kämpfen im Jahre 1528 die Reformation in Hamburg Eingang gefunden hatte und die Umwandlung der katholiſchen Kirchengemeinden in lutheriſche vollzogen war, blieb auch Ottenſen mit dem ihm in gerichtlicher und kirchlicher Beziehung zugeteilten kleineren Dorfe Altona zunächſt dem hamburgiſchen St. Petri-Kirchſpiel eingemeindet, wie aus einer Verordnung aus dem Jahre 1537 hervorgeht, nach welcher die Einwohner von Ottenſen, Othmarſchen und Bahrenfeld, die ſonſt ihre Toten an der St. Petri-Kirche in Hamburg zur Ruhe beſtattet hatten, angewieſen wurden, fortan den neuen, zu St. Petri gehörigen Begräbnisplatz vor dem alten Millernthor (ungefähr auf dem Platze der jetzigen kleinen Michaeliskirche) zu benutzen.[1])

Indeſſen emanzipierten die Ottenſener Eingeſeſſenen ſich bald von dem Hamburger Pfarrzwange; denn nach einem Bericht der Prediger von St. Petri vom 14. Januar 1550 hatte Ottenſen im Jahre 1548 bereits eine eigene Kapelle[2]) gebaut, ein eigenes Kirchſpiel, zu welchem auch Altona gehörte, errichtet, einen beſonderen Prediger, Raimond Walther, angeſtellt und Gottesdienſt ſelbſtändig gehalten.

Im Jahre 1649 traten die lutheriſchen Eingeſeſſenen Altonas, nachdem ſie während eines Zeitraums von 101 Jahren zum Ottenſener Pfarrbezirk gehört hatten, aus demſelben aus und bauten eine eigene evangeliſch-lutheriſche Kirche auf altonaiſchem Grund und Boden[3]; es blieb für die Zukunft beim Kirchſpiel Ottenſen nur derjenige Teil Altonas, welcher ſpäter auf Ottenſener Dorfländereien erbaut wurde.

Trotz dieſer Abzweigung der Altonaer Einwohner von der Ottenſener Gemeinde wuchs letztere dennoch im Laufe der Jahre ſo ſehr an, daß die kleine Kapelle, welche anfangs außer der Ottenſener Einwohnerſchaft auch diejenige Altonas und des Hamburger Berges faſſen konnte, zu eng wurde und, um einem größeren Gotteshauſe Platz zu machen, abgebrochen werden mußte.[4])

Am 13. Juli 1735 wurde der Grundſtein zur gegenwärtigen Kirche in Ottenſen gelegt und dieſelbe als Chriſtians-Kirche[5]) am 20. Juli 1738 feierlich eingeweiht.

Mittelſt Königlichen Reſkripts vom 13 Auguſt 1751 wurde die Chriſtians-Kirche zu Ottenſen für die zweite altonaiſche Stadt- und Pfarrkirche erklärt.

Sie iſt zwar nur ein einfaches, aber im Innern geſchmackvoll eingerichtetes Kirchengebäude, welches ſeit 1857 im Winter geheizt wird, und zwar ſeit dem Herbſte 1871 durch eine Hochdruckwaſſerheizung. Im Jahre 1873 wurde die Kirche mit 2 Blitzableitern und im Sommer 1875 mit Gasbeleuchtung verſehen. Die im Laufe der Zeit ſchadhaft gewordene Orgel wurde im Jahre 1883 mit

[1]) E. H. Wichmann: Geſchichte Altonas. 1865. S. V.

[2]) Daß dieſe erſte Kirche Ottenſens mit einem Turm verſehen war und an derſelben Stelle geſtanden hat, auf welcher die jetzige Chriſtians-Kirche erbaut worden iſt, geht aus der Lorichſchen Elbkarte vom Jahre 1568 hervor.

[3]) L. H. Schmid: Verſuch einer hiſtoriſchen Beſchreibung der an der Elbe belegenen Stadt Altona. 1747. S. 176.

[4]) Bolten: Hiſtoriſche Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona. 1790.

[5]) Nach König Chriſtian VI. von Dänemark 1730—46.

Digitized by Google

einem Aufwand von rund 7500 ℳ erneuert und durch die Reparatur zu einem anerkannt vorzüglichen Werke umgeschaffen, dessen Einweihung am 10. November 1883 bei der Gedächtnisfeier des 400jährigen Geburtstages Dr. Martin Luthers stattfand. Zugleich wurde zu diesem Lutherfeste an Stelle des alten auf Holz gemalten Lutherbildes der Kirche von 11 Gemeindemitgliedern ein neues, in Öl ausgeführtes Lutherbild gestiftet.

Eine neue Altar- und Kanzelbekleidung, welche am 15. Juni 1884 in Gebrauch genommen wurde, ist ebenfalls aus freiwilligen Gaben von 14 Gemeindemitgliedern beschafft worden. Als eine wirkliche Sehenswürdigkeit und ein Kunstwerk ersten Ranges sind die vier gemalten, die vier christlichen Hauptfeste darstellenden Fenster zu bezeichnen, welche Herr Johannes Baur und Gemahlin Sophie, geb. von Hedemann in Altona aus Anlaß ihrer silbernen Hochzeit (20. Mai 1882) für den Altarraum geschenkt haben. Dieselben, hervorgegangen aus dem berühmten Glasmalerei-Institut von Clayton & Bell in London, schmücken seit Pfingsten 1885 die Kirche.

Im Sommer 1886 hat eine Renovation im Innern der Kirche stattgefunden, wobei auch zugleich am Ostende derselben eine neue Sakristei angebaut und die bisherige enge und unschöne Sakristei vom Altarraum entfernt wurde.

Eine abermalige bedeutende Reparatur mußte im Sommer 1894 vorgenommen werden, indem der Chorraum vor der Orgel erweitert, das Gestühl und die Umfassung des Altars erneuert und das Innere der Kirche neu gemalt wurde.

Als im Sommer 1898 die alte Glocke gesprungen war, wurde mit dem Magistrat vereinbart, daß für das sogenannte Stuhlmannsche Legat ein teilweiser Umbau des Turmes vorgenommen und auch ein neues Geläute und neue Kirchenuhr angeschafft werden sollte. Die Gesamtkosten betragen 29080 ℳ, von denen auf die drei neuen, von dem Bochumer Verein für Stahlglocken gelieferten Glocken im Tone b, f, g 7291 ℳ, auf die neue Turmuhr 2340 ℳ und der Rest auf den vom Architekten Petersen ausgeführten Turmbau entfallen.

Während der letzten Jahrzehnte hatte sich innerhalb der Grenzen der Kirchengemeinde Ottensen die Seelenzahl ganz außerordentlich vergrößert.[1])

Nachdem die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 eine Bevölkerungszahl des Gebiets der Ottenser Kirchengemeinde mit dem Altonaer Stadtteil, welcher zu Ottensen eingepfarrt ist, von 31 555 Einwohnern, darunter 29839 evangelisch-lutherische Gemeindemitglieder, festgestellt hatte, mußte die Frage in ernste Erwägung gezogen werden, ob eine Teilung der Kirchengemeinde oder der Bau eines zweiten Gotteshauses geboten sei.

Zunächst entschied sich das Kirchenkollegium für das letztere, und nach längeren Unterhandlungen zwischen demselben und der Stadtverwaltung genehmigten die städtischen Kollegien am 18. Juli 1895 ein Übereinkommen, nach welchem der Kirchengemeinde Ottensen ein am Hohenzollernring, an der Kreuzung mehrerer Straßen belegener Platz zur Erbauung einer Kirche überlassen wurde, wogegen der Stadt Altona mehrere am Kreuzweg belegene Plätze übergeben wurden; außerdem zahlte die Kirchengemeinde 15000 ℳ bar.

Der Bau der Kirche, für welche das königliche Konsistorium eine Beihülfe von 10000 ℳ und das Altonaer Unterstützungs-Institut ein unverzinsliches, in 25 Jahren rückzahlbares Darlehn von 50000 ℳ gewährte, wurde von dem Ottenser Kirchenkollegium am 11. Oktober 1895 definitiv beschlossen und für den Rohbau 180000 ℳ bewilligt. Nachdem der Bauplan in beschränkter Konkurrenz ausgeschrieben, erhielt unter den eingegangenen sechs Entwürfen derjenige des Architekten Lorenzen-Hamburg den ersten Preis. Am 10. Mai 1897 wurde der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt, und am 22. November 1898 fand die feierliche Einweihung derselben durch den holsteinischen Generalsuperintendenten D. Ruperti statt. Entsprechend der Grundform der Kirche, dem Kreuz im Grundriß, ist derselben der Name

[1]) Ottensen mit Neumühlen zählte im Jahre 1840 nur 2410 Einwohner, 1861 deren 6643, im Jahre 1871 bereits 9041 und 1890 mit Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne schon 29214 Einwohner.

Digitized by Google

„Kreuzkirche" beigelegt worden. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich der Geschenke auf rund 251 000 ℳ. Die Lage der Kirche in der Mitte des von Süden nach Norden laufenden Hohenzollernrings machte es erforderlich, daß der Altar, abweichend von dem kirchlichen Herkommen, nach Süden zu liegen kam. Aus dieser Lage ergab sich ferner, daß die Kirche, bei der es eigentlich keine Vorder- und keine Rückseite gibt, mit einem Vierungsturm auf der Mitte gebaut wurde.

Das Innere ist ein großer freier, überwölbter Raum, der in keiner Weise durch Pfeiler beengt wird. Das Mittelgewölbe der Vierung ist besonders hoch (16,5 m) und gibt dem Ganzen etwas Weihevolles und Erhebendes.

Die Kreuzkirche bringt den Charakter der evangelischen Predigtkirche in wohlgelungener Weise zum Ausdruck, sowohl durch den einheitlichen, hellen Raum, als auch durch die Art, wie die Hörer sich dicht um die Kanzel sammeln und wie von jedem Platze aus Altar und Kanzel sichtbar sind. Die Querschiffe und das Langschiff mit dem Orgelvorbau zeigen Giebelausbildung mit Rosen, welche in den Querschiffen sehr groß und so gestaltet sind, daß sie viel Licht spenden. Am reichsten ist in der Außenarchitektur das Portal behandelt. Eine besondere Zierde bildet das Mosaikbild eines lehrenden Christus im Tympanonfeld.

Die Chorfenster zeigen figürliche Darstellungen, und zwar die Geburt Christi, die Botschaft des Engels und die drei Weisen aus dem Morgenlande, darüber Engel mit Spruchbändern. Zwei andere Rosen daselbst zeigen als Symbole die Taube und den Pelikan. Die Farbenwirkung, Zeichnung und Komposition dieser Fenster sind vollendete. Auch die übrigen Fenster, welche rein ornamental, aber mit verschiedenen Motiven behandelt sind, stehen den vorhin beschriebenen in künstlerischer Beziehung nicht nach. Die Wände und Gewölbe der Kirche sind ebenfalls dekoriert, indem im Chor Vorgänge aus dem Leben Jesu, im übrigen Kirchenraum Ereignisse aus der Apostelgeschichte zur Darstellung gebracht sind. Der Altar ist in reicher Ornamentik aus Backsteinen von weißlichem Ton aufgebaut, und übereinstimmend in Tönung und Material sind Kanzel und Taufstein hergestellt.

Die für 7500 ℳ beschaffte Orgel hat 25 Stimmen, pneumatisches System und die Spielbankanordnung vorne an der Brüstung der Sängertribüne.

Das Geläute besteht aus drei gußstählernen Glocken in den Tönen cis, e, g, welche 7200 ℳ kosten, für die Turmuhr sind 2380 ℳ verausgabt.

Die Kirche ist elektrisch erleuchtet und hat Zentralheizung (Niederdruckwarmwasserheizung).

An Geschenken wurden der Kirche zugewendet von Graf und Gräfin Waldersee und Mrs. Lee Abendmahlsgefäße, von den drei Altonaer Gemeinden eine Abendmahlskanne, von der Etatsrätin Donner zwei Altarleuchter, von Bahrenfelder Damen eine rote Altarbekleidung, von Frau Ketels eine weiße Altardecke, vom Kirchenältesten J. H. Thies eine Altarbibel, von der Stadt Altona die Kanzel, vom Inspektor Jul. Kähler eine Kanzelbibel, von Fabrikant Langhans Taufstein und Kronleuchter, von Helfern und Helferinnen des Ottensener Kindergottesdienstes Taufkanne und Taufsteindecke, von J. H. Mohr drei Fenster im Altarraum, von Gebrüder Gätke eine Rose und von der Bauhütte in Altona und dem Baumeister der Kirche, F. Beyerstedt, je 1 Fenster.

Die Kirche hat 850 feste Sitzplätze, von denen sich 40 auf der erhöhten Sängertribüne vor der Orgel befinden.

Eine dritte Kirche verdankt die Ottensener Gemeinde dem Kaufmann C. H. von Donner. Derselbe errichtete mittelst gerichtlicher Insinuation vom 25. August 1899 in hochherziger Weise eine Stiftung, nach welcher er der Ottensener Kirchengemeinde eine Kirche nebst umliegendem Grundstück, ein Pastorat, und zur Dotation des Pastoramts ein Kapital von 100 000 ℳ schenkte.

Nach den Bestimmungen der Stiftung steht Herrn v. Donner und seiner männlichen Descendenz das Patronat über die Kirche mit dem Recht der Präsentation für die Pfarrstelle, sowie ein Kirchenstuhl in der Kirche zu. Die neue Kirche, zu welcher der Grundstein am 14. Juni 1898 gelegt wurde und welche am 5. Juni 1900 durch den Generalsuperintendenten Wallroth eingeweiht wurde, liegt in Othmarschen an der Margarethenstraße und trägt den Namen „Christuskirche".

Digitized by Google

Sie ist nach dem Entwurf und unter der Leitung des Architekten Petersen aus Lavakrotzen und Weiban-Tuffstein, beides Naturstein vulkanischen Ursprungs aus der Eifel, erbaut und mit Schiefer gedeckt.

Es sind, abgesehen von der Orgelempore und der Patronatsloge, 340 feste Sitzplätze vorhanden, jedoch finden bei Benutzung von Stühlen und voller Ausnutzung der Sitzgelegenheit reichlich 450 Personen Platz.

Die Beleuchtung geschieht durch Gas, die Heizung ist zentral und zwar Warmwasserheizung.

Die innere Ausschmückung der Kirche ist vom Patron beschafft, der auch die wertvollen Abendmahlsgeräte, sowie ein Kruzifix, die Altarbibel und Altarbekleidung geschenkt hat; Altardecke, Kanzelantependium sowie Taufstein sind dagegen von anderer Seite gestiftet.

bb. Die evangelisch-lutherische Hauptgemeinde.

Wie schon erwähnt, hielten sich die lutherischen Einwohner Altonas noch nach dem viel älteren Ottensen zur Kirche, als sowohl die Reformierten, wie auch die Katholiken und Juden schon ihre eigenen Gotteshäuser in Altona hatten[1]).

Erst als im Jahre 1640 Graf Otto VI. von Schauenburg gestorben und die Grafschaft Pinneberg mit Altona an den König Christian IV. von Dänemark gefallen war, wurde auf dessen Befehl ein großer, damals noch außerhalb des Orts belegener Platz zur Erbauung einer lutherischen Kirche und Herrichtung eines eigenen Kirchhofes in Altona sowie eine Geldsumme für den Kirchenbau angewiesen und die Kirchspielgrenze zwischen dem seit 1604 zum Flecken erhobenen Altona und dem Dorfe Ottensen festgesetzt. Doch erst nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges konnte unter der Regierung des Königs Friedrich III. am 10. April 1649 der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt und am Palmsonntag des folgenden Jahres, 7. April 1650 das neue Gotteshaus, welches Dreifaltigkeitskirche getauft wurde, durch den Landdrosten Jasper von Oertzen, den Amtmann Dr. Stapeln und den Propst Kirchhof eingeweiht werden, bei welcher Gelegenheit der bisher an der Kirche zu Ottensen angestellt gewesene Prediger Arnold Schepler als erster Pastor der neuen Kirche zu Altona angestellt und eingeführt wurde.

Die Altonaer Gemeinde zählte damals zirka 6000 Einwohner. Zur Verwaltung der Kirche wurden vier Kirchenjuraten erwählt, nämlich Jobst Wömpener, Jacques von Bahlen, Johann Böckmann und Jürgen Kleinert.

Für den Bau der Kirche war die ganze Bausumme verwendet, die kleine Gemeinde aber hatte sich von den Wunden, welche der Einfall der Schweden geschlagen hatte, noch nicht wieder erholt, so daß Einnahmen von ihr nicht zu erwarten waren. Um indes die notwendigsten Ausgaben bestreiten zu können, verkauften oder verpachteten die Juraten im Laufe der Zeiten Teile des Kirchhofes zu Bauzwecken und so entstanden hier die Ribbelstraße und die Grünestraße.

Diese älteste lutherische Kirche Altonas, deren Bau 226434 Mark Courant gekostet hatte, trug ursprünglich keinen Turm sondern nur einen Glockenstuhl, auf welchen erst im Jahre 1666 eine Turmspitze gesetzt wurde. Doch sah man sich bald genötigt, die für das schwache Gebäude allzuschwere Turmspitze wieder zu entfernen und im Jahre 1688 mit dem Bau eines soliden Turms, welcher neben dem Kirchengebäude auf eigenen Fundamenten zu stehen kam, vorzugehen. Dieser 215 Fuß hohe, von dem Zimmermeister Jakob Bläser erbaute Turm, 1694 vollendet, ist derselbe, welcher noch heute der später erbauten Hauptkirche und der Stadt Altona zur Zierde gereicht.

Bei dem schnellen Wachstum der Gemeinde[2]) bot aber die alte Dreifaltigkeitskirche nicht allzulange Raum für die Andächtigen, und der junge, 1736 ernannte Präsident von Schomburg beabsichtigte daher den Bau einer zweiten Kirche im Norderteil der Stadt. Indes scheiterte dieser Plan einerseits an den finanziellen Bedenken, welche durch die Verwüstung Altonas durch die Schweden (1713) und die infolge

[1]) Vergl. Abschnitt: Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde zu Ottensen.

[2]) Im Jahre 1700 zählte Altona bereits 12000 Einwohner.

Digitized by Google

derſelben den Einwohnern ohnehin ſchon auferlegten pekuniären Opfer erzeugt waren, andererſeits an dem Umſtande, daß das 90 Jahr alte Kirchengebäude baufällig zu werden anfing und einzuſtürzen drohte. So beſchloß man, von der Erwerbung eines neuen Bauplatzes abzuſehen, die alte Dreifaltigkeitskirche bis auf den Turm, der erhalten werden ſollte, abzubrechen und auf demſelben Platze ein neues und ſtattliches Gotteshaus aufzuführen, welches nach einem Beſchluß des Altonaer Konſiſtoriums vom 15. Oktober 1739 den Namen „Hauptkirche“ zu führen habe.

Am 25. Februar 1742 wurde zum letzten Mal in der Dreifaltigkeitskirche gepredigt, am 11. April desſelben Jahres wurde der Grundſtein zur Hauptkirche vom Präſidenten von Schomburg gelegt, wobei Konſiſtorialrat Bolten eine Rede hielt, und die Kirche, von dem Baumeiſter Cay Doſe erbaut, am 8. September 1743 feierlich eingeweiht.

Während der Bauzeit hatte die Heiligengeiſtkirche im Reventlow-Stift der Gemeinde, welche inzwiſchen auf 15000 Seelen angewachſen war, als Gotteshaus gedient.

Die Kirche iſt eine der ſchönſten unter den neueren ſchleswig-holſteiniſchen Kirchen. Sie wurde im Jahre 1867 einer gründlichen Reparatur unterzogen, wobei zugleich die Orgel mit einem Koſtenaufwand von rund 6000 ℳ umgebaut und zu einem vorzüglichen Werke umgeſtaltet wurde. Im Jahre 1882 wurde der Altar künſtleriſch reſtauriert und 1884 nach einem Plan des Architekten Peterſen der ſehr beſchränkte Raum vor der Orgel durch Umbau bedeutend erweitert, ſo daß jetzt für den Knabenchor ſowie für größere muſikaliſche Aufführungen hinlänglich Platz vorhanden iſt.

Der Turm der Hauptkirche wurde im Jahre 1897 auf Grund des Wedegärtnerſchen Planes mit vertragsmäßiger Beihülfe der Stadt Altona ſtilgerecht und geſchmackvoll ausgebaut und dient dem neu erſchaffenen, mit geſchmackvollen Anlagen verſehenen Platz zur Zierde.

Endlich iſt im Sommer des Jahres 1899 das geſamte Innere der Kirche, Deckengewölbe, Altar, Kanzel, Orgel und Geſtühl in ſtrenger Befolgung des Rokoko-Barockſtils unter ſtrenger Wahrung der urſprünglichen Farben neu ausgemalt. Zugleich wurde im Jahre 1899 elektriſche Beleuchtung angelegt, nachdem ſeit Herbſt 1875 Gasbeleuchtung benutzt worden war. Heizung beſitzt die Kirche bereits ſeit 1864, und zwar eine Niederdruckwaſſerheizung.[1])

cc. Die evangeliſch-lutheriſche St. Johannis-Gemeinde.

Die Stadt Altona, welche zur Zeit der Einweihung der Hauptkirche im Jahre 1743 zirka 15000 Einwohner gezählt hatte, umſchloß im Jahre 1860 deren 45524, ſo daß die einzige evangeliſch-lutheriſche Gemeinde der Stadt eine geradezu abnorme Größe erreicht hatte und die einzige Kirche das Bedürfnis nach gottesdienſtlicher Erbauung nicht mehr zu befriedigen imſtande war.

Auf Antrag eines in Altona zuſammengetretenen, freiwilligen Kirchenkomitees ernannte denn auch das Königlich däniſche Miniſterium unter dem 16. November 1861 eine Kommiſſion mit dem Auftrage, für eine Teilung der Altonaer evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinde geeignete Vorſchläge zu unterbreiten.

Die Kommiſſion gab ein einhellig gefaßtes Gutachten dahin ab, daß wegen der ſtets wachſenden Ausdehnung der Stadt nach Norden die Abtrennung eines Norderkirchſpiels notwendig ſei, und die ſtädtiſchen Kollegien ſtimmten unter dem 10. Mai 1865 dieſem Vorſchlage der Kommiſſion zu.

Den Wünſchen Altonas entſprechend verfügte denn auch die K. K. Statthalterſchaft für das Herzogtum Holſtein unter dem 3./7. März 1866, daß ein Norderkirchſpiel, welches im Süden durch die große Rooſenſtraße, die Johannisſtraße von der Ecke der Rooſenſtraße bis zur Blumenſtraße, die Blumenſtraße und den unteren Teil der Allee begrenzt wird, von der Hauptgemeinde abgetrennt werde. Mit der Einführung des am 25. November 1866 in der Hauptkirche gewählten Predigers der Nordergemeinde, die am 30. Dezember 1866 durch das Viſitatorium erfolgte, war das Norderkirchſpiel definitiv konſtituiert.

[1]) Vergl. A. Berghoff: Die Hauptkirche und die evangeliſch-lutheriſche Hauptgemeinde in Altona. Feſtſchrift zur Feier des 150jährigen Jubiläums der Einweihung der Hauptkirche 8. September 1893. Altona 1893.

Digitized by Google

Der neugebildeten Gemeinde wurde die Kapelle im vormaligen Arbeitshause zur vorläufigen Benutzung überwiesen; doch konnte dieses allzukleine Bethaus schon deshalb die Ansprüche der Gemeinde nicht befriedigen, weil es außerhalb der Grenzen des Norderkirchspiels, inmitten der Hauptgemeinde, belegen ist. So ging man denn mit Eifer an die Ausführung des längst vorbereiteten Planes eines eigenen Kirchenbaues.

Einen vorzüglichen Bauplatz für die neue Kirche bot das der Kirchengemeinde gehörende Landstück beim alten Kirchhofe an der Wohlers Allee, in der geographischen Mitte des neuen Kirchspiels belegen.

Für den Kirchenbau selbst wurde eine Konkurrenz ausgeschrieben, aus welcher schließlich Baumeister Johannes Otzen in Flensburg als Sieger hervorging, nach dessen reduzierten Plänen denn auch die Kirche erbaut wurde.

Die Grundsteinlegung fand am 28. Oktober 1868, die Richtfeier am 24. November 1870, die feierliche Einweihung am 3. April 1873 statt.

Se. Majestät der Kaiser waren verhindert, der Feier persönlich beizuwohnen, ließ aber Sein Interesse für den nun vollendeten Bau und Seinen Dank für die ergangene Einladung aussprechen. Die Zivilbehörde der Provinz war durch den Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Freiherrn von Scheel-Plessen, den Regierungspräsidenten Bitter und den Oberregierungsrat Gehrmann vertreten; von dem Königlichen Konsistorium waren der Präsident Mommsen, der Generalsuperintendent für Holstein Jensen und der Konsistorialrat Chalybäus anwesend. Die Behörden der Stadt, die Vertreter der Kirchengemeinden, die Stifter und die Förderer des Baues u. a. m. hatten sich eingefunden. Aus der Nachbarstadt Hamburg waren u. a. der Bürgermeister Goßler, der Syndikus Merck, der Senior Dr. Rehhoff erschienen.

Bei der Übergabe der Kirchenschlüssel seitens des Baumeisters Otzen an die Kirchenbehörde sprach derselbe Worte, welche zugleich den Schlüssel zu dem geistigen Inhalt des neuen Bauwerks liefern:

> „Der künstlerische Standpunkt des Erbauers dieser Kirche ist ein eminent protestantischer; gleich dem Protestantismus will er das vom Mittelalter Überkommene nicht vernichten sondern frei und unbefangen prüfen und läutern. Er will voll und ganz im Boden seiner Zeit stehen, aber den holden Zauber der Gefühlsinnigkeit und kindlichen Hingabe, welcher aus vergangenen Zeiten uns entgegentritt, dem kirchlichen Kunstwerk gewahrt wissen. Finden logische Konstruktion, die Verwendung moderner Hülfsmittel einer gesteigerten Technik, finden die einfache, knappe, des malerischen Reizes entbehrende Raumbildung einer protestantischen Predigtkirche ein volles Verständnis bei Ihnen, so wird auch, wie ich hoffe, die hier beibehaltene, ehrwürdig strenge Symbolik der malerischen und plastischen Ausschmückung in ihrer, von hierarchischer Zutat befreiten, rein geistigen und schön menschlichen Bedeutung zum Herzen sprechen u. s. w."

Die Kirche erhielt auf Antrag des Kirchenvorstandes durch Reskript des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 7. November 1872 den Namen: „St. Johanniskirche", die Gemeinde die Bezeichnung: „St. Johannisgemeinde".

Die Kirche, welche in architektonischer Beziehung eine große Zierde unserer Stadt bildet, ist auswendig und inwendig ein Backsteinrohbau, wobei jedoch jede Eintönigkeit durch Glasuren, durch Steine von verschiedenen Formen und Farben, im Innern außerdem durch eine möglichst reiche malerische Ausstattung, insbesondere durch die farbigen Fenster in glücklicher Weise vermieden ist.

Es sind abgesehen von der Orgelempore 830 feste Sitzplätze vorhanden; bei Benutzung aller vorhandenen Räumlichkeiten kann die Kirche die doppelte Personenzahl fassen. Nach dem Plan, welcher für die künstlerische Ausschmückung der Kirche im großen befolgt wurde, soll die Heilsgeschichte in Gesetz, Weissagung und Erfüllung dargestellt werden. Am Eingange in den Nischen des Hauptportals finden wir die Prediger des Gesetzes, Moses und Johannes den Täufer; in dem Innern der Kirche nehmen die Triforienrosen des Lang- und Querschiffs die 16 Propheten des alten Testaments auf, welche weissagend den Erlöser verkünden; der Chor stellt die Erfüllung dar.

Die drei großen Tympanonfelder enthalten die drei großen Momente des Lebens Christi: die Geburt, die Taufe und die Auferstehung. Auf den fünf Chortriforien erblicken wir in der Mitte den Heiland, wie er nach der Auferstehung seinen Jüngern erscheint und ihnen befiehlt, alle Völker zu lehren, zu seiner Rechten und Linken die vier Evangelisten mit ihren Symbolen, darüber in den Fenstern des Chors die zwölf Apostel. Das Mittelfenster des Chors enthält den im Himmel thronenden Christus, welcher den Sieg des Evangeliums verkündet, über dem Fenster in der Rose die Symbole der Dreifaltigkeit.

Der Altar, aus Eichenholz geschnitzt, trägt in allen seinen Teilen die Symbolik des durch den Tod des Erlösers vollendeten Opfers, das nach einer völlig originellen Idee des Baumeisters in monumentaler Perlenstickerei ausgeführte Altarantependium weist in einfachster Symbolik die Wirkung des vollbrachten Opfers nach.

Während im Chorraum Tatsachen des Glaubens dargestellt sind, weisen die beiden großen Querschiffsenster, denen eine prächtige Ausschmückung durch reiche Glasmalerei gegeben ist, auf das sittliche Leben hin. Das nördliche Fenster enthält die vier sogenannten platonischen Kardinaltugenden: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung, Gerechtigkeit. Dieselben erhalten erst ihre volle Bedeutung durch die im südlichen Fenster dargestellten christlichen Tugenden: Treue, Martyrium, Demut, Liebe.

Auch außerhalb dieses Ausschmückungsplans ist die Kirche durch einzelne Stiftungen bereichert.

Die Kirche hat eine Niederdruckheizung erhalten, drei große Kronleuchter im Hauptschiff, Kandelaber und Wandarme, alles ornamental aus Schmiedeeisen verfertigt, dienen der Beleuchtung durch Gas. Über die Orgel, welche in den einzelnen Stimmen von einer Kraft und Fülle ist, wie sie wenig bei anderen Orgeln erreicht wird, bietet die Schrift von H. Schmahl in Hamburg: „Die Anbahnung und Ausführung des Orgelbaus in der St. Johanniskirche zu Altona", Hamburg 1873, genaueres.

Die im oberen Teil der Turmvierung über einander aufgehängten drei Gußstahlglocken, im Gesamtgewicht von reichlich 100000 ℔, haben einen vollen, weitschallenden, angenehmen Ton und bilden zusammen ein harmonisches (h, des, es) Geläute. Zwei Blitzableiter schützen das Gebäude.

Die Kosten des Baus belaufen sich auf 141119 Tlr. 24 Sgr. 6 Pf., von denen 8355 Tlr. 8 Sgr. durch gegebene Geschenke gedeckt wurden. Das Unterstützungs-Institut leistete eine namhafte Hülfe, indem es 40000 Tlr. als zinsfreies Darlehen gewährte. An Geschenken wurden der Kirche gestiftet von Sr. Majestät dem Kaiser das mittlere Chorfenster, die übrigen Chorfenster von dem Kaufmann Th. Reincke, dem Kaufmann B. Geske, dem Baumeister der Kirche, Johannes Otzen und aus den von dem Pastor der Kirche gesammelten Geldern. Fräulein Auguste Baur in Altona schenkte die Malereien auf den Tympanonfeldern des Chors, J. A. W. Carsten, Rittergutsbesitzer in Lichterfelde, die Malereien an den Chortriforien, Inspektor Rohde bei Wandsbek ließ das südliche, J. Booth in Flottbek das nördliche Querschiffsenster und Lehrer J. B. Sass das untere, nach Osten gelegene Fenster im nordöstlichen Querschiff ausführen. Das Zimmergewerk in Altona stiftete das Fenster im südlichen Seitenportal. Von einer in Altona wohnenden Persönlichkeit, die nicht genannt sein will, wurden der Kirche für den Altar 1 Paar gotische Kirchenleuchter in Silber, 1 Kruzifix in Ebenholz und Silber, 1 Kelch und 1 Patene in Silber geschenkt. Für eine Abendmahlskanne überlieferte Otto Busse in Charlottenburg 100 Tlr.; die Altarbibel gab Hermann Lange in Uetersen, ein geborener Altonaer. Von der Regierung wurden aus dem holsteinischen Kollektenfonds für neue Kirchenbauten 2000 Tlr. bewilligt, Kaufmann H. W. Hinrichsen stiftete zur Ausschmückung 75 Tlr., die Altardecke von Perlen stickten Altonaer Damen, die weiße Altardecke übernahm Fräulein Voss, deren Eltern eine Truhe für dieselbe schenkten; 3 Schlösser, Meisterwerke, wurden von unbekannter Hand der Kirche übermittelt.[1])

Es hatte sich indes bald durch den fortschreitenden An- und Ausbau des Norderteils der Stadt Altona und den starken Bevölkerungszuwachs der St. Johannis-Gemeinde die Zweckmäßigkeit einer Teilung

[1]) Vergl. H. Dohrn: Die St. Johanniskirche in Altona, Altona 1876.

Digitized by Google

der Gemeinde oder mindestens der Erbauung eines zweiten Gotteshauses ergeben, und die Gemeindekörperschaften erklärten sich im Jahre 1888 auf eine von der Behörde gegebene Veranlassung bereit, eine Teilung des Kirchspiels und die Erbauung einer zweiten gottesdienstlichen Stätte anzubahnen. Als es aber durch die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 sich herausgestellt hatte, daß die Bevölkerung innerhalb der Grenzen des St. Johannis-Kirchspiels seit der letzten Zählung vom 1. Dezember 1885 um 10139 Personen gewachsen und damit auf 56532 Einwohner, darunter 53050 evangelisch-lutherische, gestiegen war, mußte die zwingende Notwendigkeit des sofortigen Vorgehens des Kirchenvorstandes in die Augen springen. So beschloß derselbe denn, in der Voraussetzung, daß der Gemeinde durch Unterstützung mit den erforderlichen Geldmitteln die Möglichkeit gegeben werde, ohne Erhöhung der Kirchensteuer den Bau einer Kirche zu unternehmen und auszuführen.

Die erhoffte Unterstützung ist der Gemeinde in reichem Maße zuteil geworden. Zunächst wurde ein sehr günstig an der Paulstraße gelegener Bauplatz von der Stadtverwaltung der Gemeinde zum Selbstkostenpreise überlassen. Die dafür zu zahlende Summe betrug 120000 ℳ. Zu den auf 320000 ℳ festgestellten Baukosten wurde eine Staatsbeihülfe von 170000 ℳ aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt, und das Altonaische Unterstützungs-Institut gewährte ein zinsfreies Darlehn von 150000 ℳ.

Der Bau, für welchen der Geheime Regierungsrat, Professor Otzen in Berlin, der in Altona als Erbauer der St. Johannis-Kirche und der St. Petri-Kirche rühmlichst bekannt war, den Plan lieferte und die Oberleitung übernahm, wurde im Jahre 1893 begonnen. Am 1. März erfolgte der erste Spatenstich, am 17. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt, und am 15. November konnte bereits die Richtfeier stattfinden. Im Laufe des Jahres 1894 wurde der Rohbau vollendet, während zugleich die innere Einrichtung des Baues, dem mit Rücksicht auf die über dem Eingangsportal emporragende Bildsäule des Reformators und den darunter angebrachten Spruch: Römer 5, V. 1 der Name „Friedenskirche“ beigelegt wurde, rüstig vorwärts schritt.

Die Friedenskirche ist am 31. Oktober 1895 feierlich eingeweiht worden durch den Generalsuperintendenten D. theol. Ruperti. Viele Gäste, darunter der Konsistorialpräsident Chalibäus, Generalsuperintendent D. theol. Kaftan und die übrigen Mitglieder des Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums, der Oberpräsident von Steinmann, Generaloberst Graf Waldersee, die Spitzen der Behörden Altonas wohnten der Feier bei.

Die Friedenskirche ist ein Backsteinbau, der sich den mittelalterlichen Kunstformen anschließt. Sämtliche Fenster sind mit ornamentaler, teppichartiger Glasmalerei versehen. In den 5 Chorrosen finden sich verschiedene Symbole: Kreuz, Taube, Anker und das Monogramm Christi. Die Glasfenster sind sämtlich gestiftet und zwar: 4 Chorrosen von Cl. Bolten, 1 Chorrose von Frau Ww. E. Görris, 2 große Querschiffenster von der Stadt Altona, 1 Langschiffenster von der Altonaer Bauhütte, 1 Langschiffenster von dem verstorbenen Kirchenältesten Bock, 1 Langschiffenster von Cl. Schaub und Frau, 1 Langschiffenster von den Mitgliedern des Kirchenkollegiums der St. Johannis-Gemeinde, 3 Seitenschiffenster vom hiesigen Männer- und Jünglingsverein, 1 Seitenschiffenster von den Helfern und Helferinnen der Sonntagsschule der Hauptgemeinde, 1 Seitenschiffenster von Justizrat Sieveking. Die Lutherfigur im Portal nebst Baldachin ist gestiftet von J. P. E. und Frau, die Petrusfigur vom Maurermeister Heitmann, die Paulusfigur von der Familie des Gemeindevertreters M. H. Ahrens, 2 Evangelistenfiguren von der St. Petri-Gemeinde, Kanzel und Schalldeckel von der Hauptgemeinde, Altar nebst Podium von dem Geheimen Rat Otzen. Die freiwillig für den Kirchenbau gegebenen Geschenke haben insgesamt einen Wert von 25552,87 ℳ, die gesamten Bau-Kosten belaufen sich auf 427227,05 ℳ.

Das Innere der Kirche, namentlich der Altarraum, ist außerordentlich schön ausgestattet, insbesondere übt die Ausmalung der Kirche eine harmonische Wirkung aus. Altar, Kanzel und Taufstein sind aus schlesischen Formsteinen kunstvoll aufgebaut, nur der Schalldeckel zeigt detaillierte Holzarchitektur.

Die Kirche wird durch Wandarme und einen ringsum an der Brüstung sich entlang ziehenden Kranz von Glühlampen elektrisch beleuchtet und durch eine Heißwasserheizung erwärmt.

Digitized by Google

Der Turm, dessen Helm ganz aus Eisen konstruiert ist, enthält zwei Glocken im Gewicht von zusammen 2450 kg.

Es sind 850 feste Sitzplätze vorhanden, von denen 250 auf die Emporen entfallen.

Innerhalb der St. Johannis-Gemeinde liegt auch die Kapelle des Helenenstifts, welche die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins, Frau Etatsrat Donner, hinter dem Vereinshause (Helenenstift) hat erbauen lassen. Eine auf den Bau bezügliche Urkunde, welche unter dem Altar eingemauert ist, lautet:

„Unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, ist die Kapelle, — eine hochherzige Schenkung der Frau Etatsrat Donner, geb. Freiin von Schröder, — erbaut als eigenes Gotteshaus für das Helenenstift, zum Nutzen und Segen der dort wohnenden Schwestern.

Der Bau, im Jahre des Herrn 1892 begonnen und 1894 vollendet, ist auf dem von Frau Etatsrat Donner von der Stadt erworbenen Grundstücke des Vaterländischen Frauenvereins, Ecke der Helenen- und Sternstraße, ausgeführt. Die Bauherrin, Frau Etatsrat Donner, betraute den Architekten Albert Winkler, den Erbauer des Helenenstifts, mit dem Entwurf und der Bauleitung. Die Ausführung wurde dem Mindestfordernden, Maurermeister Th. Schulz in Altona, für die Summe von 48000 ℳ übertragen.

Der Bau ist am 26. Septbr. 1892 in Angriff genommen, am 24. März 1893 gerichtet und am 20. November desselben Jahres geliefert worden; u. s. w.

Altona, den 21. September 1894."

Die am 28. September 1894 durch den Generalsuperintendenten D. Ruperti eingeweihte Kapelle ist der landeskirchlichen Aufsicht unterstellt und wurde von der Erbauerin der St. Johannis-Gemeinde zur dauernden Mitbenutzung übergeben unter der Bedingung, daß dort mindestens alle 14 Tage Gottesdienst abgehalten wird. Zugleich überwies Frau Etatsrat Donner zur Mitbestreitung des Gehaltes eines Geistlichen eine jährliche, durch ein Grundkapital zinslich festgelegte Summe von 2000 ℳ, wodurch die St. Johannis-Gemeinde in den Stand gesetzt wurde, einen fünften Geistlichen anzustellen, welchem als Predigtstätte die Kapelle überwiesen ist und welcher einen der 5 Pfarrbezirke, in welche seitdem die St. Johannis-Gemeinde eingeteilt ist, selbständig zu verwalten hat.[1])

dd. Die evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde.

Schon in dem Erlaß der K. K. Statthalterschaft für das Herzogtum Holstein vom 3./7. März 1866, in welchem eine Abzweigung der Nordergemeinde von der Hauptgemeinde zu Altona verlangt war, wird anerkannt, daß zur gründlichen Abhülfe der Übelstände in den kirchlichen Verhältnissen Altonas auch die Abzweigung eines Westerkirchspiels von der Hauptgemeinde durchgeführt werden müsse. Indes wurde die Ausführung des auch von der Hauptgemeinde selbst als durchaus notwendig erachteten Plans einesteils durch den Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges vom Jahre 1866 und die darauf folgende Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen mit ihren weittragenden Folgen verhindert, anderenteils standen derselben zunächst noch ungünstige Verhältnisse der Hauptgemeinde entgegen. Erst als bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 innerhalb der Grenzen der Hauptgemeinde, obgleich die Johannisgemeinde vor 5 Jahren abgezweigt worden war, immer noch 45572 Einwohner gezählt wurden, darunter 42140 evangelisch-lutherische, während die Zählung innerhalb der Grenzen der St. Johannisgemeinde 24146 Bewohner mit 22826 evangelisch-lutherischen ergab, konnte man sich der Notwendigkeit einer sofortigen abermaligen Teilung der Hauptgemeinde nicht mehr verschließen, und so erfolgte denn am 30. März 1873 die Abzweigung der Westergemeinde.

[1] Außerdem ist noch im Kirchspiel belegen die ev.-luth. Heiligengeistkirche im Reventlowstift, eine Anstaltskirche. (vergl. unten).

Digitized by Google

Die neugebildete Westergemeinde benutzte zunächst und bis zur Fertigstellung einer neu zu erbauenden Kirche die Kapelle des ehemaligen Arbeitshauses, der späteren Zentral-Kaserne, welche vor kurzem von der St. Johannis-Gemeinde geräumt worden war. Aber sehr bald wurden Anstalten für den Bau einer eigenen Kirche getroffen, deren Grundstein am 22. April 1881 gelegt, deren Bau nach den Entwürfen des Erbauers der St. Johannis-Kirche, Professor Otzen, vollendet wurde und deren feierliche Einweihung durch den Generalsuperintendenten D. Jensen am 19. September 1883 stattfand.

Mittelst Ministerial-Reskripts vom 7. Februar 1882 erhielt das neue Gotteshaus den Namen „St. Petrikirche" und die Gemeinde die Bezeichnung „St. Petri-Gemeinde."

Die Kirche, welche einen Doppelturm besitzt, hat mit dem benachbarten Pfarrhaus insgesamt 307 000 ℳ gekostet. Eine wesentliche Beihülfe zu diesen Kosten ist der Gemeinde durch ein zinsfreies Darlehn im Betrage von 100 000 ℳ seitens des hiesigen Unterstützungs-Instituts zuteil geworden. Zur Ausschmückung der Kirche wurden rund 6000 ℳ Geldgeschenke gespendet. Das schöne Geläute haben größtenteils die Schwestergemeinden, die Haupt- und St. Johannis-Gemeinde gestiftet; die Schlagglocken sind von Privaten; die in Glasmalerei hergestellten Fenster, das Christusbild über der Turmtür aus venetianischer Mosaik, Altargeräte, Altarbibel und anderes sind gleichfalls von Privaten gestiftet; das Antependium ist von Damen der Gemeinde freiwillig gearbeitet; Altar, Kanzel und Taufstein sind mit Beihülfe des Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel, welches 6000 ℳ schenkte, nach dem Entwurf von Professor Otzen aus Terracotten hergestellt; das schöne Orgelgehäuse, das Gestühl und die Kirchentüren sind aus Eichenholz verfertigt. — Die Kirche besitzt eine vortreffliche Orgel mit 24 Registern. Die Beleuchtung geschieht durch Gas vermittelst Kronleuchter und Kandelaber, die Heizungsanlage besteht in einer im Gewölbe angebrachten Kohlenfeuerung, deren Abzugsgase durch eiserne Röhren unter dem Boden in der Mitte des Kirchenschiffs entlanggeführt werden. — Da die einzige unter dem Turm befindliche Tür bei stärkerem Kirchenbesuch ungenügend erschien, um ein hinlänglich schnelles und sicheres Aus- und Eingehen zu vermitteln, wurde im Jahre 1897 an der Südseite nach der Turnstraße eine weitere Kirchentür hergestellt, die mit einem im Stil der Kirche aufgeführten Portal geziert ist.

b. Die Geistlichen.

aa. Ottenseer Gemeinde.

Als erster evangelischer Prediger der Ottenseer Kirche wird Raimond Walther angesehen, welcher daselbst bis zu seiner Berufung nach Hamburg (1556) wirkte. Ungefähr 200 Jahre lang war nur 1 Prediger an der Kirche bestellt, bis im Jahre 1743 nach der Errichtung einer 4. Predigerstelle an der Altonaer Hauptkirche der Inhaber der letzteren gleichzeitig Nachmittagsprediger in Ottensen wurde. Nachdem in diesem Verhältnis bis zum Jahre 1840 keine Veränderung eingetreten war, hörte in diesem Jahre das Predigtamt der Altonaer Pastoren in Ottensen auf.

Gleichzeitig wurde die Frage der Errichtung einer eigenen Adjunktur angeregt; aber erst nach langjährigen Verhandlungen und Erwägungen, welche sich über 20 Jahre lang hinzogen, wurde Ostern 1863 der erste Adjunkt angestellt. Die demselben obliegenden Geschäfte regelte ein von der Königlich holsteinischen Regierung in Kopenhagen unter dem 5. März 1863 erlassenes Regulativ. Diese Adjunktur wurde dann 10 Jahre später in ein Diakonat und damit in eine 2. Predigerstelle umgewandelt. (Regulativ des Königlichen Konsistoriums vom 20. März 1873.) Als Ottensen in den 70er und 80er Jahren überaus rasch angewachsen war, wurde die Errichtung einer 3. Predigerstelle notwendig. Die darauf bezüglichen Unterhandlungen gelangten Mitte 1892 zum Abschluß. Das bisherige Hauptpastorat und Diakonat wurden in Pastorate verwandelt und daneben ein drittes Pastorat errichtet. Die sofortige Aufhebung des Hauptpastorats war dadurch ermöglicht, daß der damalige Hauptpastor Propst Reelsen auf seinen Antrag hin am 1. Juli 1892 emeritiert wurde.

Zugleich wurde durch Konsistorial-Verfügung vom 6. September 1892 bestimmt, daß alle Gebühren für Amtshandlungen in die Kirchenkasse fallen sollten, und endlich wurde unter dem 8. November 1892

für die drei Paſtoren eine neue Geſchäftsordnung erlaſſen, welche die Gemeinde in 3 pfarramtliche Geſchäftsbezirke (Süd-, Weſt-, Nordbezirk) teilte und jedem Prediger einen Bezirk für ſeine nächſte Tätigkeit überwies.

Paſtor Kähler, welcher ſeit 1873 als Diakon in der Gemeinde tätig geweſen und nach dem Abgang des Hauptpaſtors als alleiniger Prediger in der großen Gemeinde verblieben war, erhielt den Südbezirk. Für das Paſtorat des Weſtbezirks wurde am 16. April 1893 der Paſtor Peterſen aus Rellingen gewählt und am 18 Juni eingeführt. Zum Paſtor des Nordbezirks wählte die Gemeinde am 9. Juli 1893 den Paſtor Weinreich in Neumünſter, deſſen Einführung am 10. November 1893 erfolgte.

Bis zur endgültigen Beſetzung der beiden letzten Stellen ſtand dem Paſtor Kähler ſeit Mitte 1892 ein Kandidat zur Seite. Die Erbauung der Othmarſchener Kirche hat die Abzweigung eines 4. Pfarrbezirks und die Errichtung einer 4. Predigerſtelle zur Folge gehabt. Dieſelbe wurde dem Paſtor Schröder aus Kellinghuſen übertragen, welcher am 17. Juni 1900 gewählt und am 26. Auguſt 1900 eingeführt wurde.

Endlich iſt im Frühjahr 1901 eine 5. Predigerſtelle an der neu erbauten Kreuzkirche errichtet, welche vom Königlichen Konſiſtorium dem Paſtor Hanſen aus Preetz (eingeführt den 18. April 1901) überwieſen wurde.

bb. Hauptgemeinde.

Die Hauptkirche oder, wie ſie anfangs hieß, die Dreifaltigkeitskirche, hatte in den erſten 11 Jahren bis 1661 nur einen Prediger, ſeit 1661 zwei Prediger (Hauptprediger und Kompaſtor), ſeit 1692 drei Prediger (Hauptprediger, 1. Kompaſtor und 2. Kompaſtor) und ſeit 1742 durch Hinzutreten eines weiteren, Adjunkt des Miniſteriums betitelten Predigers, vier. Der letztere war zugleich Nachmittags-Prediger für die Ottenſener Kirche bis zum Jahre 1840.

Weitere Predigerſtellen ſind im Laufe der nächſten 130 Jahre trotz des beſtändigen und erheblichen Wachstums der Gemeinde nicht errichtet worden. Als dann Ende der 1860er und Anfang der 1870er Jahre von der Hauptgemeinde die beiden neuen Gemeinden abgezweigt waren, wurde die durch den im Jahre 1871 erfolgten Tod des Paſtors E. N. Kähler vakant gewordene erſte Kompaſtorſtelle nicht wieder beſetzt, und es ſind ſeit dieſer Zeit nur 3 Prediger an der Hauptkirche tätig.

Eine durchgreifende Neuordnung der kirchlichen Verhältniſſe wurde in Anlaß des am 1. Januar 1891 erfolgten Hinſcheidens des Hauptpredigers, Propſt E. A. Lilie, durchgeführt. Von dem Königlichen Konſiſtorium in Kiel und der Königlichen Regierung in Schleswig wurde mit Genehmigung des Herrn Miniſters der geiſtlichen pp. Angelegenheiten nach Anhörung der beteiligten Gemeindekörperſchaften unter dem 15./16. Oktober 1891 angeordnet, daß das Kirchſpiel in drei völlig einander gleichgeſtellte Pfarrbezirke geteilt wurde. Demgemäß wurden auch der bisherige Hauptpaſtor, der bisherige Kompaſtor und der an Stelle des bisherigen Pfarradjunkten neu angeſtellte Paſtor fortan als Paſtoren einander gleichgeſtellt. Der bisherige Kompaſtor Dr. Biernatzki übernahm den Oſtbezirk, der zum Paſtor berufene bisherige Adjunkt Paſtor Köſter erhielt den Südbezirk, und an die Stelle des bisherigen, verſtorbenen Hauptpaſtors trat Paſtor E. E. Th. Wallroth aus Ahrensbök, welcher am 13. März 1892 gewählt und am 19. Juni eingeführt wurde. Mit dieſem Tage trat zugleich die geſamte Neuordnung in Kraft, welche zu dem Zweck geſchaffen war, um jede geiſtliche Kraft möglichſt für ſeine Gemeinde zu verwerten und die perſönlichen Beziehungen zwiſchen Prediger und Gemeindegliedern in umfaſſenderem Maße anzuknüpfen und zu pflegen. Bis zu dieſer Neuordnung haben im Laufe der Jahre ſeit Beſtehen der Kirche 16 Hauptprediger, 12 erſte Kompaſtoren, 14 zweite Kompaſtoren und 18 Adjunkten ihres Amtes gewaltet.

Von den ſeit 1892 im Amte ſtehenden drei Paſtoren nahm Paſtor Dr. Biernatzki im Jahre 1895, in ſeinem 80. Lebensjahre ſeinen Abſchied, und trat an ſeine Stelle der am 17. November 1895 gewählte und am 26. Januar 1896 eingeführte Paſtor E. Esmarch aus Süderſtapel. Außerdem ſchied infolge ſeiner Wahl zum Generalſuperintendenten von Holſtein am 27. Mai 1900 Paſtor Wallroth aus, welcher ſeit dem 17. Auguſt 1897 auch Propſt der Propſtei Altona geweſen war. An ſeine Stelle trat Paſtor Mau aus Elmshorn, welcher, vom Königlichen Konſiſtorium ernannt, am 21. Oktober 1900 in ſein Amt eingeführt wurde.

Digitized by Google

cc. St. Johannis-Gemeinde.

Erſter Prediger in der St. Johannis-Gemeinde war der am 25. November 1866 in der Hauptkirche gewählte und am 30. Dezember desſelben Jahres eingeführte Paſtor H. Dohrn aus St. Annen, Norder-Dithmarſchen, welcher bis zur Einweihung der St. Johanniskirche (3. April 1873) Gottesdienſt in der Kapelle des Arbeitshauſes abhielt.

Als zweiter Prediger kam Oſtern 1873 der Adjunkt Paſtor H. S. Prahl hinzu, an deſſen Stelle im November desſelben Jahres Paſtor F. Paulſen trat. Im Jahre 1876 wurde letzterer nach Errichtung eines Kompaſtorats Kompaſtor der Kirche. Ein zweites Kompaſtorat an der St. Johannis-Gemeinde wurde durch die am 16. Januar 1887 erfolgte Einführung des Paſtors Stehr aus Lebrade begründet.

Die im Jahre 1895 erfolgte Fertigſtellung der Friedenskirche hatte endlich die Errichtung des dritten Kompaſtorats bezw. der vierten Pfarrſtelle der St. Johannis-Gemeinde zur Folge. Zugleich wurde eine neue Verteilung der Amtsgeſchäfte der St. Johannis-Paſtoren durchgeführt, die Gemeinde in vier pfarramtliche, fortan geographiſch (Nord, Weſt, Oſt, Süd) bezeichnete Bezirke geteilt und des weiteren verfügt, daß von den drei Kompaſtoren immer der örtlich dienſtälteſte den Amtstitel „erſter Kompaſtor", der nächſtälteſte den Amtstitel „zweiter Kompaſtor" und der örtlich dienſtjüngſte den Amtstitel „dritter Kompaſtor" erhalten und daß dieſer Titel nicht an den Geſchäftsbezirk als ſolchen, ſondern nur an die Perſon des betreffenden Paſtoren gebunden ſein ſollte.

Als dieſe Neuordnung bereits die kirchenregimentliche Beſtätigung gefunden hatte, ſtarb unerwartet nach 27jähriger Wirkſamkeit an dieſer Gemeinde ihr erſter Paſtor und Hauptpaſtor und ſeit 1891 auch Propſt H. Dohrn[1]), „der mit ſicherer Hand die Entwickelung der Gemeinde geleitet und mit ungewöhnlicher Umſicht und Tatkraft in richtige Bahnen geleitet hatte". Sein Nachfolger im Hauptpaſtorat wurde ohne Wahl auf Antrag des Kirchenvorſtandes der bisherige Kompaſtor Friedrich Paulſen (vom Königlichen Konſiſtorium am 22. Auguſt 1895 ernannt, 8. September 1895 eingeführt). Der bisherige zweite Kompaſtor Stehr erhielt den Titel „erſter Kompaſtor" und wurde Abendprediger an St. Johannis. Zum zweiten Kompaſtor wurde am 15. September 1895 der Paſtor Licent. theol Guſtav Wohlenberg aus Pellworm von der St. Johannis-Gemeinde gewählt und am 10. November 1895 als Morgenprediger an der Friedenskirche eingeführt. Zum dritten Kompaſtor wurde endlich am 8. März 1896 Paſtor J. A. Martens aus Neukirchen gewählt und am 19. April 1896 in das neu errichtete Amt des Abendpredigers an der Friedenskirche eingeführt. Hauptpaſtor Paulſen erhielt den Nordbezirk, Paſtor Stehr den Weſt-, Paſtor Wohlenberg den Oſt- und Paſtor Martens den Südbezirk.

Mit der Fertigſtellung der Helenenſtiftskapelle iſt dann ein fünfter Pfarrbezirk abgegrenzt und eine fünfte Pfarrſtelle errichtet worden, welche dem Paſtor Wiebers (gewählt 1896 6. Dezember und eingeführt 24. Januar 1897) übertragen worden iſt.

dd. St. Petri-Gemeinde.

Erſter Prediger der Anfang 1873 errichteten St. Petri-Gemeinde wurde Propſt a. D. Thomſen (gewählt am 15. Dezember 1872 und eingeführt am 20. März 1873). Das Amt eines Hülfsgeiſtlichen wurde unter dem 9. Auguſt 1889 vom Königlichen Konſiſtorium dem Paſtor Schmidt aus Hamdorf übertragen und derſelbe am 20. Oktober desſelben Jahres eingeführt. Auf Antrag der Gemeindekörperſchaften wurde die Hülfspredigerſtelle 2 Jahre ſpäter in ein Kompaſtorat verwandelt und zugleich die Gemeinde in zwei Pfarrbezirke geteilt.

[1]) Vergl. Bericht des Synodal-Ausſchuſſes 1896.

In das neu gegründete Kompastorat wurde ohne vorherige Wahl vom Königlichen Konsistorium der bisherige Hülfsprediger Schmidt unter dem 17. Mai 1892 berufen und am 6. Juni eingeführt. Demselben wurde dann, als der Hauptpastor Thomsen Mai 1898 gestorben war, 1899 die Stelle des Hauptpredigers übertragen (ernannt 31. August 1899, eingeführt 7. Oktober 1899).

Die Stelle eines Kompastors erhielt Pastor G. Harloff aus Pronstorf, welcher am 14. Dezember 1899 erwählt und am 25. Februar 1900 eingeführt wurde.

B. Die Kirchenverwaltung und Kirchenaufsichts-Behörden.

a. Während der Herrschaft der Schauenburger Grafen.

Während vor der Reformation die holsteinischen Kirchen dem Dompropsten und Domkapitel zu Hamburg unterstellt waren, entzogen sie sich nach Beginn der Reformation nach und nach der geistlichen Oberherrschaft des Hamburger Doms. Politisch gehörten Altona und Ottensen zur Grafschaft Pinneberg, über welche von 1110 bis 1640 das Grafengeschlecht der Schauenburger regierte. Dieselben hielten meistens außerhalb der Grafschaft Pinneberg in ihrer unweit der Weser im jetzigen Schaumburg-Lippe belegenen Stammherrschaft Hof. Nachdem die evangelischen Kirchen der Grafschaft Pinneberg in den ersten Zeiten, wie es scheint, ohne Aufsicht geblieben waren, wurden sie von der Mitte des 16. Jahrhunderts an dem Superintendenten der Herrschaft Schauenburg (meistens Hofprediger) unterstellt. Auf Anordnung des regierenden Grafen, der dadurch seine Stellung als selbständiger Herrscher beweisen wollte, wurde am 23. Januar 1561 nicht die im übrigen Holstein geltende schleswig-holsteinische Kirchenordnung Bugenhagens von 1542 sondern die herzoglich-mecklenburgische von 1552 eingeführt. An deren Stelle trat 1614 eine neue Kirchenordnung, welche jedoch ein fast wörtlicher Auszug der genannten mecklenburgischen und ein weiterer Beweis dafür ist, wieviel dem damaligen Grafen daran lag, seine Herrschaft auch auf kirchlichem Gebiete zu zeigen.

b. Während der dänischen Herrschaft.

Als mit dem Aussterben der Schauenburger Grafen (1640) der größte Teil der Grafschaft Pinneberg mit Altona an den dänischen König fiel, hörte auch die von den schauenburgischen Superintendenten ausgeübte Kirchenaufsicht auf. Bereits zu den Lebzeiten der letzten schauenburgischen Grafen hatte sich übrigens zu Pinneberg unter dem Vorsitz des die Regierung ausübenden Drosten eine geistliche Aufsichtsbehörde, Roland genannt, gebildet, zu welcher außerdem der Propst und sämtliche Pastoren der Herrschaft gehörten. Als Altona 1664 Stadtgerechtigkeit und zugleich Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Pinneberg erhielt, wurde die Stadt auch gleichzeitig von der kirchlichen Beaufsichtigung des Pinneberger Propsten und des Pinneberger Konsistoriums befreit und erhielt 1665 ein eigenes Stadt-Konsistorium, bestehend aus dem Altonaer Oberpräsidenten als Vorsitzenden und den Stadtpredigern, zu denen als weiteres Mitglied, seitdem Ottensen am 19. September 1738 dem Altonaer Konsistorium unterstellt war, der Ottenser Prediger hinzukam.

Von einem Propsten in Altona war lange Jahre keine Rede. Zwar wurde von 1696 an der Hauptprediger zu Altona jedesmal zum Propsten der Herrschaft Pinneberg bestellt und dadurch Mitglied des Pinneberger Konsistoriums; in Altona jedoch blieb derselbe nach wie vor nur erster Beisitzender, bis im Jahre 1737 der damalige Altonaer Hauptprediger Johann Bolten zum Propst beider Konsistorien ernannt wurde. Seitdem bestand das Altonaer Konsistorium aus dem Oberpräsidenten der Stadt, dem Propsten und den übrigen Pastoren. Der Oberpräsident und der Propst waren die beiden amtlichen Kirchen-Visitatoren, denen die Kirche und ihre Diener unmittelbar untergeordnet waren. Die Verwaltung

Digitized by

der Einkünfte und des Eigentums der Kirche lag in den Händen der Kirchenjuraten, die von den Visitatoren erwählt wurden. Als Oberaufsichtsbehörde in Verwaltungssachen fungierte als Oberkonsistorium das Obergericht in Glückstadt, welchem wiederum die deutsche Kanzlei in Kopenhagen, welche im Namen des Königs als des obersten Bischofs der Kirche ihre Entscheidung abgab, übergeordnet war. An dieser Einrichtung wurde rund 100 Jahre lang nichts geändert.

Der Altonaer Hauptprediger war regelmäßig Propst sowohl für die Propstei Altona wie für die Propstei Pinneberg und nahm im Vergleich zu den übrigen holsteinischen Pröpsten dem Königlichen Generalsuperintendenten gegenüber eine besondere, sehr selbständige Stellung ein. Erst nach dem Tode des achten gemeinschaftlichen Propsten (Königsmann, 1836) trat hierin eine Änderung ein. Sowohl die Propstei Pinneberg wie Altona erhielt jede ihren eigenen Propsten, und die Propstei Altona wurde nun den holsteinischen Generalsuperintendenten untergeordnet.

c. Seit dem Jahre 1867.

Eine große Veränderung der kirchlichen Verhältnisse trat in Schleswig-Holstein ein, als diese Provinz 1867 preußisch geworden war. Die bisherige Kirchenverfassung hatte sich überlebt, und die neuen sozialen Aufgaben und Fragen, an deren Lösung mitzuwirken auch die Kirche berufen ist, machten ein engeres Verhältnis zwischen Gemeinde und Kirchenleitung notwendig. Der Gedanke der Selbstverwaltung und des Konstitutionalismus, welcher in politischen Verbänden zur Herrschaft gelangt war, wurde vom politischen Gebiete auf das kirchliche übertragen.

Im Jahre 1867 (24. September) wurde das Königliche evangelisch-lutherische Konsistorium zu Kiel errichtet, welches aus einem weltlichen Präsidenten, den beiden Generalsuperintendenten für Holstein und Schleswig und mehreren geistlichen und weltlichen Räten besteht, und dadurch die kirchliche Verwaltung bis auf einige Angelegenheiten, die dem Wirkungskreise der Königlichen Regierung zugehören, von der staatlichen Gewalt abgetrennt und einer eigenen Behörde übertragen.

Am 16. August 1869 folgte der Erlaß einer neuen Gemeindeordnung, welche dann in revidierter Fassung unter dem 4. November 1876 als Kirchengemeinde- und Synodalordnung veröffentlicht wurde. Danach haben die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbst zu verwalten. Organe dieser Selbstverwaltung sind die Kirchenvorstände und das Kirchenkollegium. Der Kirchenvorstand besteht aus den Pastoren der Gemeinde und den vom Kirchenkollegium gewählten Ältesten, das Kirchenkollegium außer den Mitgliedern des Kirchenvorstandes noch aus einer Anzahl von Gemeindevertretern, welche von der Gemeinde gewählt werden.

Die sämtlichen in einem Kreise vorhandenen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden bilden in der Regel einen Propsteibezirk, an dessen Spitze ein Propst steht. Vertreten und geleitet werden dieselben durch die alljährlich berufene Propsteisynode, während die laufenden Geschäfte zwischen den Kirchenvorständen der einzelnen Gemeinden und dem Konsistorium durch einen aus dem Propst und 4 Mitgliedern der Synode bestehenden Propstei-Synodalausschuß besorgt werden. Die Gesamtheit der schleswig-holsteinischen evangelisch-lutherischen Kirchen ist durch die alle 3 Jahre versammelte Gesamtsynode vertreten.

Das ist, in Umrissen angedeutet, die seit 1869 bestehende neue Verfassung.

Die ersten kirchlichen Wahlen fanden in Altona am 14. November 1869 statt, die bisher von den Kirchenjuraten versehenen Geschäfte wurden am 7. Januar 1870 den vereinigten Kirchenvorständen übergeben. Das alte Kirchenvisitatorium fungierte, da sich die neue Ordnung erst allmählich durchführen ließ, noch längere Zeit, und erst am 4. Juli 1879 gingen die Geschäfte desselben auf den am selben Tage ins Leben tretenden Propstei-Synodalausschuß über.

Zugleich wurde im Jahre 1879 die erste Propsteisynode abgehalten. Als Vorsitzende des Propstei-Synodalausschusses fungierten von 1879—1891 Propst Lilie, von 1891—1895 Propst Dohrn, von 1895—1900 Propst Wallroth und seitdem Propst Paulsen.

C. Kirchenhaushalt und Kirchensteuern.

Soweit die Ausgaben der Kirchengemeinden nicht durch Einnahmen aus Kirchenvermögen, Mieten und Gebühren gedeckt werden, muß auf Kirchensteuern zurückgegriffen werden. Dieselben werden jedoch für alle Gemeinden weder gemeinsam noch nach gleichen Grundsätzen erhoben. Während in den drei evangelisch-lutherischen Gemeinden der Altstadt nach einer im Jahre 1839 landesherrlich ergangenen Bestimmung die Kirchensteuer als eine Reallast auf den Häusern ruht und von den Eigentümern derselben ohne Unterschied der Konfession mit 1½ % von dem Nutzungswert der Gebäude erhoben wird, setzt sich die in der Ottensener Kirchengemeinde erhobene Kirchensteuer, welche durch ein Regulativ der Königlich holsteinischen Regierung vom 27. März 1863 vorgeschrieben ist, zusammen aus einer Abgabe vom Landbesitz unter Berücksichtigung der Bonität, einer Abgabe von den Gebäuden, gemäß dem Brandkassenwert und einer Abgabe vom Einkommen. Die Steuer wird in Ottensen vom Grundbesitz ebenfalls ohne Unterschied der Konfession der Besitzer desselben, im übrigen jedoch nur von den Angehörigen der evangelisch-lutherischen Gemeinde erhoben. Ein weiterer Unterschied in den Kirchensteuern der Ottensener und der übrigen Gemeinden besteht darin, daß in den letzteren der Steuersatz ein fester ist, während in Ottensen derselbe dem Jahresbedarf entsprechend wechselt und alljährlich vom Kirchenvorstand festgesetzt wird.

Ottensens selbständige und eigenartige Stellung gegenüber den andern Gemeinden kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Ottensener Gemeinde ein eigenes, mit der Steuererhebung betrautes Bureau unterhält, während die drei Altonaer Gemeinden ein einziges, gemeinsames Kirchenbureau besitzen und alle Angelegenheiten, welche sich auf das Beerdigungswesen und die Erhebung der Steuern beziehen, gemeinschaftlich verwalten. Im übrigen sind die drei Altonaer Gemeinden in ihren Finanzverhältnissen jede auf eigene Füße gestellt. Die Verwaltung der Finanzen blieb freilich in den ersten Jahren nach Abzweigung der St. Johannis- und der St. Petri-Gemeinde noch eine gemeinsame, bis im Jahre 1875 auf Antrag des Kirchenvorstandes der St. Petri-Gemeinde die Aufhebung der Gütergemeinschaft der drei Parochien in die Wege geleitet wurde. Am 21. Mai 1875 gelangte nach mühevollen Verhandlungen die „Vereinbarung betreffend die Finanztrennung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Altona" zum Abschluß und wurde von der Königlichen Regierung unter Zustimmung des Konsistoriums am 5. Oktober 1875 genehmigt. Nach diesem Vertrage behielt die Hauptgemeinde sämtliche auf ihrem Gebiete liegenden Grundstücke und Gebäude, die daraus fließenden Mieten und Grundmieten und die Zinsen eines unkündbaren Kapitals von 360 ℳ; sie hatte dagegen an die St. Johannis-Gemeinde 18000 ℳ zu zahlen.

Die St. Johannis-Gemeinde übernimmt die St. Johannis-Kirche, das dazu gehörige Pastorat und die Plätze bei der Kirche und erhält außerdem noch 6000 ℳ von der St. Petri-Gemeinde.

Die letztere erhält zwei Bauplätze in der Größe von zusammen 4900 qm und ein Kapital von 48000 ℳ.

Gemeinsames Eigentum bleiben die Kirchhöfe. Von dem Ertrage der Kirchensteuern erhält jede Gemeinde die innerhalb der Parochie erhobene Summe überwiesen, stellt jährlich ihren eigenen Haushaltungsplan auf und verfügt über die ihr zur Verfügung stehenden Mittel selbständig.

Nachdem diese Vereinbarung 20 Jahre lang bestanden hatte, wurde sie 1895 mit Genehmigung des Konsistoriums auf weitere 20 Jahre verlängert.

Das Kirchensteuerwesen in der Ottensener Gemeinde ruht, wie bereits erwähnt, auf anderen Grundlagen. Bis zum Jahre 1896, wo eine Neuregelung desselben stattfand, war das durch die Königlich holsteinische Regierung von Kopenhagen unter dem 27. März 1863 erlassene Regulativ in Kraft. Im Gegensatz zu den übrigen evangelisch-lutherischen Gemeinden wird in Ottensen auch das Einkommen zur Kirchensteuer herangezogen.

Digitized by Google

Nachdem in den ersten drei Jahren bis 1866 nur sieben Einkommensklassen unterschieden waren, wurde seit dieser Zeit bis 1896 folgende Einteilung zu Grunde gelegt:

Tabelle a.

№ der Stufe	Höhe des Einkommens von ℳ	bis ℳ	Betrag der Einheit des Steuersatzes ℳ	₰
1	360	480	—	20
2	480	600	—	30
3	600	960	—	50
4	960	1450	—	70
5	1450	1800	1	—
6	1800	2500	1	40
7	2500	3000	1	80
8	3000	3600	2	30
9	3600	4800	3	—
10	4800	7200	4	50
11	7200	9600	6	—
12	9600	12000	7	50
13	12000	18000	10	20
14	über 18000	—	14	40

Von den Gebäuden wurde die Kirchensteuer nach folgenden Stufen erhoben:

Tabelle b.

№ der Stufe	Brandkassenwert des Hauses von ℳ	bis ℳ	Betrag der Einheit des Steuersatzes ℳ	₰
1	0	11250	2	40
2	11250	18000	4	80
3	18000	27000	6	80
4	27000	36000	9	20
5	36000	45000	13	60
6	45000	67500	18	—
7	über 67500	—	27	20

Von den Ländereien innerhalb des Kirchspiels steuert jede Tonne = 54,65 Ar höchste Klasse eine Steuereinheit von 20 ₰, jede Tonne geringer Bonität je 13 ₰.

Digitized by Google

Dieses Steuersystem war abgesehen von seiner Kompliziertheit im Laufe der Jahre reformbedürftig geworden, insofern es die größeren Einkommen stark begünstigte. Alle Gebäude über 67500 ℳ Wert und alle Einkommen über 18000 ℳ zahlten, ohne Rücksicht auf den Wert der Gebäude bezw. die Größe des Einkommens, denselben Steuerbetrag. Mochte das Regulativ zur Zeit seiner Entstehung zutreffend sein, so hatten sich doch im Laufe der Zeit die höheren Einkommen derartig und in so großen Abständen von einander entwickelt, und andererseits gingen die Brandkassenwerte vieler Häuser soweit über den ursprünglichen Maximalsatz hinaus, daß eine gerechtere und zeitgemäßere Steuerveranlagung notwendig erschien.

Das neue Kirchensteuer-Regulativ, welches unter dem 25. bezw. 31. März 1896 die Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten und des Königlichen Konsistoriums erhielt (ein am 20. April 1897 vom Kirchenvorstand beschlossener Nachtrag über die Besteuerung der in Preußen nur zum Teil oder überhaupt nicht steuerpflichtigen Personen wurde am 17. bezw. 24. Mai genehmigt) lehnt sich daher direkt an die staatlich veranlagten Steuern an: Die eine Hälfte der jährlichen Kirchensteuer wird nach Maßgabe der Staats-, Grund- und Gebäudesteuer, die andere Hälfte als Zuschläge zur Staatseinkommensteuer aufgebracht.

Die Steuerpflicht vom Einkommen beginnt statt bei einem Einkommen von 360 ℳ erst bei einem Einkommen von 900 ℳ.

D. Kirchliche Statistik.

Über das kirchliche Leben, insbesondere über den Einfluß, welchen das Zivilstandsgesetz vom 9. März 1874 s. Z. in der evangelischen Bevölkerung ausgeübt hat, geben nachstehende Übersichten Auskunft. Es sind darin für die vier evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Altonas und die evangelisch-reformierte Gemeinde Altona das Verhältnis der Trauungen zu den Eheschließungen, sowie dasjenige der Taufen zu der Zahl der lebendgeborenen Kinder zur Darstellung gebracht. Für die Berechnung der Trauungs- bezw. Taufziffer wurde jedoch einem allgemein beobachteten Verfahren gemäß nur die Hälfte der Eheschließungen von Mischpaaren bezw. der Kinder aus Mischehen in Rechnung gestellt, wobei von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß bei Mischehen die kirchliche Einsegnung ebenso häufig in einer anderen als in der evangelischen Kirche nachgesucht wird. Des weiteren ist zu bedenken, daß eine Reihe der vor den hiesigen Standesämtern geschlossenen Akte ihre kirchliche Weihe auswärts, insbesondere in dem benachbarten Hamburg erhalten haben können. Bei der Würdigung der Taufziffer, d. h. des Verhältnisses der getauften Kinder zu der Zahl der lebendgeborenen, ist endlich zu beachten, daß eine große Anzahl der Kinder durch den Tod dahingerafft werden, bevor sie die Taufe erhalten haben. Nach der Übersicht 4 hatten in den letzten sieben Jahren von den im ersten Lebensjahr verstorbenen Kindern über die Hälfte noch nicht die Taufe empfangen. Unter der Annahme, daß die ungetauft gestorbenen Kinder bei längerem Leben noch ebenfalls die Taufe erhalten hätten, gelangen wir zu einem wesentlich günstigeren Bild von dem religiösen Bewußtsein der Bevölkerung und dem Bedürfnis derselben, die Kinder der Taufe zuzuführen. Durch vergleichende Gegenüberstellung der Zahl der jährlich ungetauft gestorbenen Kinder mit dem jährlichen Überschuß der lebendgeborenen Kinder über die Zahl der getauften Kinder gelangen wir sogar zu dem Ergebnis, daß in den letzten Jahren das Unterlassen der Taufe fast ausschließlich auf den Tod der Kinder zurückgeführt werden muß und daß mit anderen Worten sämtliche Kinder früher oder später die Taufe erhalten. Die vielleicht auffallende Tatsache, daß der Prozentsatz der ungetauft verstorbenen Kinder bei den unehelichen durchgehends kleiner ist als bei den ehelichen, während nach Ausweis der Tabelle 2 von den unehelichen Kindern ein bedeutend höherer Anteil ungetauft bleibt als bei den ehelichen, erklärt sich dadurch, daß die meisten unehelichen Kinder in der Entbindungsanstalt geboren werden, woselbst sie bald nach der Geburt die Taufe erhalten, während bei den ehelichen Kindern

mit der Taufe eine längere Zeit gewartet wird. Da nun die Sterblichkeit in den ersten Lebenswochen und Lebensmonaten bei weitem die stärkste ist, sterben von den ehelichen Kindern verhältnismäßig ebensoviel bezw. mehr ungetaufte als bei den unehelichen.

Der nachteilige Einfluß des Zivilstandsgesetzes zeigte sich besonders in den ersten Jahren nach Einführung desselben. Der Prozentsatz der Getauften und der getrauten Paare stieg jedoch in kurzer Zeit wieder beträchtlich; die Zahl der getauften Kinder hob sich von 1875 bis 1881 von 75,3 % auf 97,9 %, die Zahl der Trauungen von 59,7 % auf 95,1 %. In der Folgezeit haben sich die Tauf- und Trauungsziffern abwechselnd gehoben und erniedrigt, ohne die Höhe im Anfang der 80er Jahre wieder erreicht zu haben; für die letzten Jahre ist ein Steigen der Trauungs-, ein Fallen der Taufziffer zu beobachten.

Die kirchlichen Zustände innerhalb der einzelnen der vier evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden werden dann für die letzten 15 bezw. 14 Jahre noch besonders in den Übersichten 5–8 zur Darstellung gebracht.

Was die Zeit der Taufe anbetrifft, so sehen wir, wie gering der Prozentsatz der Kinder ist, welche innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Geburt getauft werden und daß andererseits die Zahl der Kinder, welche erst nach vollendetem ersten Lebensjahre getauft wurden, zu wachsen scheint. Mehr als ein Viertel (in der St. Johannis-Gemeinde sogar mehr als ein Drittel) aller Kinder erhalten erst nach vollendetem ersten Lebensjahr die Taufe. Die verhältnismäßig hohe Zahl von Taufen innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Geburt, welche die Hauptgemeinde aufweist, erklärt sich daraus, daß die in der Entbindungsanstalt bald nach der Geburt getauften Kinder der Hauptgemeinde zugerechnet werden.

Über die Dauer der Zeit zwischen Vollzug des standesamtlichen Zivilaktes und der Trauung gibt Tabelle 6 insofern einigen Aufschluß, als für die vier Gemeinden die Zahl der innerhalb drei Tagen erfolgten Trauungen angeführt ist. Es zeigt sich überall eine Besserung in betreff der rechtzeitigen Trauungen, wenn wir Anfang und Ende der Periode vergleichend gegenüberstellen. Von den einzelnen Gemeinden steht die St. Johannis-Gemeinde am ungünstigsten, die St. Petri-Gemeinde am günstigsten da; in den letzten Jahren stellt sich der Prozentsatz der rechtzeitigen Trauungen am höchsten in der Ottenseer Gemeinde.

Einen weiteren Anhalt für die Beurteilung der Lebendigkeit des religiösen Bewußtseins gibt endlich auch die Zahl der Begräbnisse mit kirchlicher Mitwirkung und die Zahl der Kommunikanten.

Es läßt sich nun erfreulicherweise durchgehends ein Fortschritt zum besseren feststellen. Während im Jahrfünft 1886/90 nur 9,2 % der Beerdigungen unter kirchlicher Mitwirkung stattfanden, ist die kirchliche Mitwirkung von Jahr zu Jahr in verstärktem Maße in Anspruch genommen worden und betrug im Jahre 1900 20,8 %. Auffallend gering ist dieselbe in der Hauptgemeinde geblieben.

Die Teilnahme am heiligen Abendmahl (vergl. Tabelle 8) ist im Verhältnis zur Seelenzahl noch immer als schwach zu bezeichnen. Es hat sich zwar im Laufe der Jahre eine kleine Besserung eingestellt, dieselbe war aber keine ununterbrochene, vielmehr ist in den letzten Jahren wieder ein Rückschlag eingetreten.

Digitized by Google

Tabelle 1. **Evangelische Trauungen und Taufen.**

Jahr	Bürgerliche Eheschließungen	Kirchliche Trauungen	Auf je 100 Eheschließungen entfallen Trauungen	Lebend geborene Kinder	Getaufte Kinder	Auf je 100 lebend geborene Kinder kamen Taufen
	a. in der alten Stadt Altona					
1875	1091	623	59,7	2929	2165	75,8
1876	1079	705	66,9	3032	2237	75,7
1877	997	693	72,0	3085	2296	76,5
1878	868	656	78,5	3039	2351	79,6
1879	813	670	85,5	2995	2502	85,4
1880	830	731	90,6	2947	2566	89,1
1881	782	725	95,1	2980	2842	97,9
1882	872	777	91,1	2995	2803	96,1
1883	898	814	93,0	2994	2807	96,1
1884	969	815	87,3	3231	2793	86,4
1885	1032	852	86,1	3411	2790	81,8
1886	1121	958	88,7	3678	2784	77,4
1887	1115	974	89,0	3852	3144	83,4
1888	1317	1102	87,1	3884	3198	84,1
	b. in der Propstei Altona (Gesamtstadt)					
1889	1489	1262	89,1	5069	3985	80,7
1890	1558	1246	83,1	5209	4085	80,6
1891	1568	1273	85,2	5334	4085	78,8
1892	1420	1151	84,0	5332	4064	78,4
1893	1453	1201	86,5	5183	4249	84,1
1894	1450	1164	83,0	5013	4054	83,2
1895	1469	1115	79,4	4956	4055	84,4
1896	1539	1215	82,7	5070	4190	85,2
1897	1628	1229	79,6	4979	4355	90,2
1898	1631	1286	82,8	4903	4342	91,4
1899	1622	1288	83,3	4837	4210	90,2
1900	1663	1360	85,6	4819	4121	88,3

Tabelle 2. **Die evangelischen Taufen ehelicher und unehelicher Kinder in den Jahren 1889 bis 1900.**

Jahr	Lebend geborene Kinder					Getaufte Kinder					Auf je 100 lebend geborene Kinder kommen getaufte Kinder				
	eheliche			uneheliche von evangelischer Mutter	Insgesamt	eheliche			uneheliche von evangelischer Mutter	Insgesamt	eheliche			uneheliche von evangelischer Mutter	Insgesamt
	von rein evangelischen Paaren	von Mischehen	zusammen			von rein evangelischen Paaren	von Mischehen	zusammen			von rein evangelischen Paaren	von Mischehen	zusammen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1889	4256	265	4521	548	5069	3524	100	3624	361	3985	82,80	75,47	82,58	65,88	80,13
1890	4363	278	4641	568	5209	3635	102	3737	348	4085	83,31	73,38	83,01	61,27	80,59
1891	4496	303	4799	535	5334	3611	157	3768	317	4085	80,32	103,63	81,08	59,25	78,82
1892	4461	291	4752	580	5332	3645	110	3755	309	4064	81,71	75,60	81,52	53,28	78,36
1893	4315	299	4614	569	5183	3731	192	3923	326	4249	86,47	128,43	85,03	57,29	84,41
1894	4120	284	4404	609	5013	3582	144	3726	328	4054	86,94	101,41	87,42	53,86	83,23
1895	4117	305	4422	534	4956	3569	167	3736	319	4055	86,69	109,51	87,50	59,74	84,42
1896	4174	307	4481	589	5070	3659	152	3811	379	4190	87,66	99,02	88,07	64,35	85,22
1897	4079	301	4380	599	4979	3829	158	3987	368	4355	93,87	104,98	94,27	61,44	90,19
1898	4032	303	4335	568	4903	3746	194	3940	402	4342	92,91	128,06	94,18	70,77	91,38
1999	3946	337	4283	554	4837	3649	171	3820	390	4210	92,47	101,18	92,84	70,40	90,18
1900	3876	299	4175	644	4819	3572	160	3732	390	4122	92,16	107,02	92,71	60,56	88,28

Digitized by Google

Die evangelischen Trauungen in den Jahren 1889 bis 1900.

Tabelle 3.

Jahr	Eheschließungen			Trauungen			Auf je 100 Eheschließungen entfallen Trauungen		
	von rein evangel. Paaren	von Misch-Paaren (1 ev.)	zusammen	von rein evangel. Paaren	von Misch-Paaren (1 ev.)	zusammen	von rein evangel. Paaren	von Misch-Paaren (1 ev.)	zusammen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1889	1344	145	1489	1208	54	1262	89,88	74,48	89,09
1890	1431	127	1558	1186	60	1246	82,88	94,49	83,87
1891	1420	148	1568	1210	63	1273	85,2-	85,13	85,21
1892	1291	129	1420	1085	66	1151	84,04	102,33	84,01
1893	1324	129	1453	1141	60	1201	86,18	93,02	86,50
1894	1323	127	1450	1114	50	1164	84,20	78,71	83,05
1895	1340	129	1469	1066	49	1115	79,55	75,91	79,39
1896	1399	140	1539	1171	44	1215	83,70	62,86	82,71
1897	1465	163	1628	1169	60	1229	79,79	73,62	79,47
1898	1475	156	1631	1229	57	1286	83,32	73,08	82,81
1899	1472	150	1622	1229	59	1288	83,49	78,67	83,28
1900	1515	148	1663	1296	64	1360	85,51	86,49	85,59

Ungetauft gestorbene Kinder.

Tabelle 4.

Jahr	Gestorbene Kinder								Auf je 100 gestorbene Kinder kommen ungetaufte			
	unter 5 Jahren				darunter im ersten Lebensjahr				im Alter von 0–5 Jahren		darunter im Alter von 0–1 Jahr	
	ehelich		unehelich		ehelich		unehelich		ehelich	unehelich	ehelich	unehelich
	insgesamt	darunter ungetauft christlich	insgesamt	darunter ungetauft christlich	insgesamt	darunter ungetauft christlich	insgesamt	darunter ungetauft christlich				
	1	2	3	4	5	6	7	8	21	43	65	87
1894	1060	472	286	144	719	416	241	125	45	50	58	52
1895	1135	480	302	168	830	415	270	156	42	55	50	58
1896	1000	497	232	121	689	419	187	103	50	52	61	55
1897	969	480	287	161	758	440	259	149	50	56	58	58
1898	1031	498	247	112	766	437	217	101	48	45	57	47
1899	945	455	267	123	725	406	226	114	48	46	56	50
1900	1076	506	304	171	828	450	278	152	47	56	54	55

Digitized by Google

Tabelle 5. **Zeit der Trauungen in den vier evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden.**

Jahr	Hauptgemeinde			St. Johannis-Gemeinde			St. Petri-Gemeinde			Ottensener Gemeinde			Zusammen		
	Trauungen überhaupt	davon innerhalb 3 Tagen nach dem Zivilakt überhaupt	%	Trauungen überhaupt	davon innerhalb 3 Tagen nach dem Zivilakt überhaupt	%	Trauungen überhaupt	davon innerhalb 3 Tagen nach dem Zivilakt überhaupt	%	Trauungen überhaupt	davon innerhalb 3 Tagen nach dem Zivilakt überhaupt	%	Trauungen überhaupt	davon innerhalb 3 Tagen nach dem Zivilakt überhaupt	%
1900	301	271	90,03	555	486	87,57	150	132	88,00	323	298	92,26	1329	1187	89,32
1899	311	281	90,35	504	438	86,90	133	118	88,72	310	287	92,58	1258	1124	89,35
1898	271	243	89,67	543	479	88,21	162	150	92,59	302	276	91,39	1280	1148	89,69
1897	292	268	91,78	512	449	87,70	140	131	93,57	279	248	88,89	1223	1096	89,62
1896	316	286	90,51	491	414	84,32	152	142	93,42	252	222	88,09	1211	1064	87,86
Im Durchschnitt der Jahre 1891/1895	312	269	86,22	450	384	85,33	141	125	88,65	270	236	87,41	1173	1014	86,45
Im Durchschnitt der Jahre 1886/1890	373	319	85,52	504	401	79,56	125	108	86,40	201	175	87,06	1203	1003	83,37
Im Durchschnitt der Jahre 1886/1900	328	286	87,20	492	413	83,94	138	123	89,13	255	226	88,63	1212	1047	86,39

Tabelle 6. **Begräbnisse in den vier evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden.**

Jahr	Hauptgemeinde			St. Johannis-Gemeinde			St. Petri-Gemeinde			Ottensener Gemeinde			Zusammen		
	Begräbnisse überhaupt	darunter mit kirchlicher Mitwirkung überhaupt	%	Begräbnisse überhaupt	darunter mit kirchlicher Mitwirkung überhaupt	%	Begräbnisse überhaupt	darunter mit kirchlicher Mitwirkung überhaupt	%	Begräbnisse überhaupt	darunter mit kirchlicher Mitwirkung überhaupt	%	Begräbnisse überhaupt	darunter mit kirchlicher Mitwirkung überhaupt	%
1900	862	61	7,08	1293	332	25,68	246	98	39,84	705	150	21,28	3106	641	20,64
1899	659	75	11,38	1188	286	24,07	263	70	26,62	539	93	17,25	2649	524	19,78
1898	678	87	12,83	1212	213	17,57	262	54	20,61	562	105	18,68	2714	459	16,91
1897	701	81	11,55	1202	209	17,39	290	45	15,51	467	87	18,63	2660	422	15,86
1896	741	85	11,47	1187	156	13,14	242	64	26,45	609	96	15,76	2779	401	14,43
Im Durchschnitt der Jahre 1891/1895	869	53	6,10	1473	151	10,26	349	47	13,47	569	97	17,06	3260	348	10,67
Im Durchschnitt der Jahre 1886/1890	942	39	4,14	1423	127	8,92	320	27	8,44	550	105	19,09	3235	298	9,21
Im Durchschnitt der Jahre 1886/1900	846	56	6,62	1371	172	12,55	310	47	15,16	565	103	18,23	3092	378	12,23

Digitized by Google

Zeit der Taufen

in den vier evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden.

Tabelle 7.

Jahr	Von Taufen entfallen in die Zeit										Taufen überhaupt
	der ersten 6 Wochen nach der Geburt		nach 6 Wochen bis 3 Monat nach der Geburt		nach 3 Monat bis 1 Jahr nach der Geburt		nach 1 Jahr bis ins schulpflichtige Alter		des schulpflichtigen Alters		
	überhaupt	%	überhaupt	%	überhaupt	%	überhaupt	%	überhaupt	%	
a. Hauptgemeinde.											
1900	217	21,46	165	16,32	353	34,92	226	22,36	50	4,94	1011
1899	226	22,83	136	13,74	400	40,40	177	17,88	51	5,15	990
1898	219	21,43	154	15,07	349	34,15	250	24,46	50	4,89	1022
1897	218	20,88	179	17,15	386	36,97	218	20,88	43	4,12	1044
1896	216	20,42	175	16,54	388	36,67	233	22,02	46	4,35	1058
Im Durchschnitt der Jahre 1891/95	244	21,44	185	16,28	443	38,93	224	19,68	42	3,69	1138
Im Durchschnitt der Jahre 1887/90	289	24,39	187	15,78	443	37,58	216	18,23	50	4,22	1185
Im Durchschnitt der Jahre 1887/1900	248	22,32	177	15,93	419	37,71	221	19,90	46	4,14	1111
b. St. Johannis-Gemeinde.											
1900	120	7,68	259	16,58	656	42,00	416	26,63	111	7,11	1562
1899	139	8,53	255	15,64	657	40,31	449	27,55	130	7,97	1630
1898	141	8,08	259	14,84	701	40,17	491	28,14	153	8,77	1745
1897	127	7,39	238	13,85	765	44,50	456	26,53	133	7,73	1719
1896	112	6,99	260	16,21	654	40,85	440	27,49	135	8,43	1601
Im Durchschnitt der Jahre 1891/95	136	9,10	249	16,67	679	45,45	338	22,62	92	6,16	1494
Im Durchschnitt der Jahre 1887/90	146	9,45	268	17,35	659	42,65	364	23,56	108	6,99	1545
Im Durchschnitt der Jahre 1887/1900	136	8,69	256	16,35	676	43,20	386	24,66	111	7,10	1565

Digitized by Google

c. St. Petri-Gemeinde.

1900		39	9,51	67	16,34	195	47,56	94	22,93	15	3,66	410
1899		34	8,21	91	21,98	184	44,41	86	20,78	19	4,59	414
1898		29	7,23	73	18,21	204	50,87	79	19,70	16	3,99	401
1897		35	8,80	67	16,83	215	54,02	72	18,09	9	2,26	398
1896		24	6,78	56	15,82	193	54,52	70	19,78	11	3,10	354
Im Durchschnitt der Jahre	1891/95	36	8,67	82	19,78	202	48,68	79	19,03	16	3,86	415
	1887/90	40	10,12	75	19,00	188	47,59	72	18,23	20	5,06	395
Im Durchschnitt der Jahre	1887/1900	36	8,85	76	18,90	197	49,00	77	19,15	16	4,00	402

d. Ottensener Gemeinde.

1900		97	8,79	218	19,77	532	48,23	168	15,23	88	7,98	1103
1899		123	10,74	211	18,43	552	48,21	209	18,25	50	4,37	1145
1898		90	7,76	223	19,22	524	45,17	219	18,88	104	8,97	1160
1897		99	8,53	210	18,09	568	48,92	230	19,81	54	4,65	1161
1896		93	8,00	200	17,21	559	48,11	224	19,28	86	7,40	1162
Im Durchschnitt der Jahre	1891/95	98	9,42	187	17,96	513	49,27	191	18,35	52	5,00	1041
	1887/90	92	10,90	143	16,94	383	45,38	171	20,26	55	6,52	844
Im Durchschnitt der Jahre	1887/1900	97	9,49	184	18,00	488	47,75	192	18,79	61	5,97	1022

e. Die vier evang.-lutherischen Gemeinden.

1900		473	11,58	709	17,35	1736	42,49	904	22,12	264	6,46	4086
1899		522	12,49	693	16,58	1793	42,91	921	22,04	250	5,98	4179
1898		479	11,06	709	16,38	1778	41,09	1039	24,01	323	7,46	4328
1897		479	11,08	694	16,06	1934	44,75	976	22,58	239	5,53	4322
1896		445	10,66	691	16,55	1794	42,96	967	23,15	278	6,68	4175
Im Durchschnitt der Jahre	1891/95	514	12,57	703	17,20	1837	44,91	832	20,35	202	4,94	4088
	1887/90	567	14,29	673	16,95	1673	42,15	823	20,74	233	5,87	3969
Im Durchschnitt der Jahre	1887/1900	517	12,61	693	16,90	1779	43,39	876	21,37	235	5,73	4100

Kommunikanten und Konfirmierte

in den vier evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden.

Tabelle 8.

Jahr	Hauptgemeinde			St. Johannis-Gemeinde			St. Petri-Gemeinde			Ottensener Gemeinde			Zusammen		
	Konfirmierte	Kommunikanten	Auf 100 Konfirmierte kommen Kommunikanten	Konfirmierte	Kommunikanten	Auf 100 Konfirmierte kommen Kommunikanten	Konfirmierte	Kommunikanten	Auf 100 Konfirmierte kommen Kommunikanten	Konfirmierte	Kommunikanten	Auf 100 Konfirmierte kommen Kommunikanten	Konfirmierte	Kommunikanten	Auf 100 Konfirmierte kommen Kommunikanten
1900	575	2522	439	1025	5065	494	312	1485	476	780	3071	394	2692	12143	451
1899	550	2512	457	985	5114	519	276	1347	488	723	2831	392	2534	11804	466
1898	554	2502	452	1040	4675	450	436	1482	340	685	2782	406	2715	11441	422
1897	572	2540	444	1046	4656	445	298	1525	512	683	2704	396	2599	11425	440
1896	475	2241	472	674	3514	521	235	1412	601	469	2088	445	1853	9255	499
Im Durchschnitt der Jahre 1891/1895	659	2358	358	1041	4172	401	295	1313	445	643	2135	332	2638	9978	378
Im Durchschnitt der Jahre 1886/1890	664	2403	362	980	3652	373	234	695	297	496	1748	352	2374	8498	358
Im Durchschnitt der Jahre 1886/1900	623	2408	387	992	4143	418	280	1153	412	602	2193	364	2497	9897	396

E. Die evangelisch-lutherischen Anstaltskirchen.

a. Die evangelisch-lutherische Heilige-Geist-Gemeinde im Reventlow-Stift.

Die vom Grafen Detlef von Reventlow in seinem im Jahre 1716 gegründeten Armenstift erbaute und am 17. Juni 1718 eingeweihte Kapelle, welche durch Reskript vom 29. Oktober 1745 als städtische Kirche dem heiligen Geist geweiht und demgemäß Heiligengeistkirche benannt wurde, mußte, da das alte Reventlow-Stift mit seinen baufälligen alten Häusern im Jahre 1883 verlegt werden mußte, ihres gottesdienstlichen Schmuckes beraubt werden, um fortan als „Kunst- und Gewerbehalle" zu dienen.

In dem durch die pekuniäre Hülfe des Altonaischen Unterstützungs-Instituts neu erbauten Reventlow-Stift wurde am 18. Oktober 1882 der Grundstein für eine neue Kapelle gelegt und dieselbe am 24. Oktober 1883 als „Heiligengeistkirche" eingeweiht.

Die evangelisch-lutherische Heiligengeistkirche im neuen Reventlow-Stift bildet zur Zeit keine besondere Kirchengemeinde in der Stadt Altona mehr sondern eine zur evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein gehörige Anstaltsgemeinde, welche, soweit nicht Patronatsrechte in Frage kommen, zur Propstei-Verwaltung in Altona ressortiert.

Digitized by Google

b. Die evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstaltsgemeinde.

Vom Pastor Dr. Biernatzki wurde am 28. Dezember 1867 die evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt für Schleswig-Holstein zu dem Zwecke gegründet, Jungfrauen und Witwen für die Arbeit der weiblichen Diakonie nach apostolischem Vorbild und in Übereinstimmung mit auswärts begründeten derartigen Anstalten auszubilden und zu verwenden.

Ihr Heim fand die Anstalt in einem gemieteten Hause an der Allee. Die ersten Probeschwestern erlernten die Krankenpflege in dem hiesigen städtischen Krankenhause; jedoch schon im ersten Jahre nahm man einige Kranke in die Anstalt selber auf, deren Zahl sich indes so rasch mehrte, daß am 1. Januar 1870 ein besonderer Anstaltsarzt, dem neben der Behandlung der Kranken auch die Unterweisung der Schwestern in der Krankenpflege oblag, angestellt werden mußte.

Während des Krieges 1870/71 konnten schon mehrere Schwestern im Elsaß und in hiesigen Lazaretten Hülfe leisten.

Die Anstalt wuchs und gedieh, aber auch die Schwierigkeiten blieben nicht aus, welche indes unter der Leitung des am 5. September 1872 zum Vorsteher und Anstaltsgeistlichen ernannten Pastor Schäfer aus Friedberg sämtlich glücklich überwunden wurden. Namentlich hatte sich das erste Heim der Anstalt als viel zu eng erwiesen; auch hatte sich die Anlehnung an das städtische Krankenhaus, in welchem die Schwestern ihre technische Ausbildung für die Krankenpflege finden sollten, als auf die Dauer nicht durchführbar erwiesen, und so mußte notgedrungen ein eigenes Haus mit eigener Krankenheilanstalt errichtet werden.

Im Jahre 1874 wurde das Mutterhaus an der Ecke der Stein- und Blumenstraße erbaut, am 13. Oktober 1875 eingeweiht und später durch Anbauten (1879 das Männerkrankenhaus, 1886/87 der Erweiterungsbau des Schwesternhauses) vergrößert.

Nachdem am 5. September 1872 Pastor Schäfer in sein Amt eingeführt worden war, hat derselbe mit Genehmigung des Königlichen Konsistoriums in Kiel allwöchentlich Gottesdienst in der Anstalt gehalten und die Sakramente verwaltet. So lange sich die Anstalt noch in dem gemieteten Hause in der Allee befand, diente als Lokal für diese Gottesdienste ein zum Betsaal eingerichtetes Zimmer. Nachdem dann das neuerbaute Haus in der Steinstraße bezogen worden war, fanden sie eine würdigere Stätte in der dort im ersten Stock befindlichen Kapelle. Zu dem Wochengottesdienst, zuerst am Donnerstag, dann am Freitag gehalten, kam jetzt ein Hauptgottesdienst an allen Sonn- und Festtagen hinzu; im Herbst 1877 wurde auch eine Sonntagsschule (Kindergottesdienst) eingerichtet.

Wie das ganze Schwesternhaus, so wurde jedoch nach einigen Jahren auch die Kapelle für die Bedürfnisse der Anstalt zu klein, und so wurde denn nach den Plänen des Architekten Albert Winkler sowohl der Erweiterungsbau des Mutterhauses, als auch mit ihm der Bau einer neuen würdigen Kirche in Angriff genommen und letztere am 25. Mai 1887 feierlich eingeweiht.

Die Kirche liegt in der ersten Etage im Westen des Hauses nach dem Garten hinaus und geht in der Höhe durch zwei Stockwerke. Unter ihr befindet sich der ebenso große, nur niedrigere Saal.

Mit Genehmigung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und mittelst Errichtungsurkunde des Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel und der Königlichen Regierung in Schleswig vom 1. Juli 1892 wurde die Diakonissen-Anstalt in Altona zu einer zur evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein gehörigen Anstaltsgemeinde erhoben.

Digitized by Google

2. Die übrigen Kirchengemeinden und religiösen Gemeinschaften.

A. Die Brüdergemeinde.

Aus den Mährischen Brüdern hervorgegangen, hatten die Herrnhuter ums Jahr 1763 auch in Altona eine Brüdergemeinde gegründet, ohne sich indes von der evangelisch-lutherischen Landeskirche zu trennen.

Zu ihrem Gottesdienst benutzte die Gemeinde zunächst die leerstehende, bisher von den Dompelaars[1]) benutzte Kirche, erhielt aber auf ihr Gesuch am 1. Oktober 1810 die Erlaubnis, in dem Garten ihres Predigers eine eigene evangelisch-lutherische Brüderkirche zu erbauen, welche am 7. Mai 1812 feierlich eingeweiht wurde[2]).

Nach dem Tode des letzten Predigers an der Brüdergemeinde, Andreas Ludwig, ist die Brüdergemeinde im Jahre 1884 wegen Mangels an Mitgliedern eingegangen.

Auch die Kirche wurde, weil leerstehend, abgebrochen, um der städtischen 8. Mädchen-Volksschule (jetzige Nr. 63 in der gr. Freiheit) Platz zu machen.

B. Die evangelisch-reformierte Gemeinde.

Die evangelisch-reformierte Gemeinde zu Altona, gegründet von aus Holland eingewanderten Reformierten und am 15. Juni 1602 vom Grafen Ernst von Schauenburg mit der Erlaubnis ausgestattet, den Gottesdienst auszuüben, spaltete sich nach der am 17. Oktober 1685 erfolgten Aufhebung des Edikts von Nantes und nach zahlreicher Einwanderung französischer Réfugiés am 27. März 1686, einerseits in eine deutsch-holländische, andererseits in eine französische Gemeinde.

Da indes im Laufe der Zeit unter dem heranwachsenden Geschlecht der Altonaer französischen Gemeinde die Vorliebe für die französische Sprache, ja das Verständnis derselben in hohem Maße schwand, so wurde die Wiedervereinigung mit der deutsch-holländischen reformierten Gemeinde beschlossen, welche dann nach eingeholter Königlicher Bestätigung vom 17. Mai 1831 tatsächlich am 31. Juli 1831 erfolgte.

Die größere, im Jahre 1645 erbaute alte niederländisch-reformierte Kirche wurde im Jahre 1832 abgebrochen, die nebenanstehende, bisher von der französischen Gemeinde benutzte, ebenfalls im Jahre 1845 erbaute kleinere Kirche wurde nun ausgebaut und in derselben am Sonntag nach Neujahr 1832 der Gottesdienst eröffnet.[3]) Es ist dies die jetzige Kirche der evangelisch-reformierten Gemeinde an der kleinen Freiheit.

C. Die Mennoniten-Gemeinde.

Die fast gleichzeitig mit den Reformierten (1580) aus den südlichen Niederlanden nach Holstein geflüchteten Taufgesinnten[4]) hatten die Freiheit erhalten, sich in Friesenburg bei Oldesloe niederzulassen und ihren Gottesdienst zu halten, welchen Menno Simonis leitete.

[1]) Siehe Kapitel „Mennoniten".

[2]) Vgl. H. J. Lonzer, Prediger in der Brüderkirche zu Altona S. 15—22.

[3]) Vgl. Pastor A. Albrecht in „Geschichte des deutschen Hugenotten-Vereins" Zehnt III Heft 1. 1894. — Derselbe in „Reformierte Kirchenzeitung" 1888, S. 3—8.

[4]) Der Ausdruck „Taufgesinnte" oder „Täufer" ging erst im Laufe des 17. Jahrhunderts in die Bezeichnung „Mennoniten" Anhänger des Menno über.

Von Frejenburg zogen im Jahre 1601 viele Anhänger des Menno nach Altona, und dieſen ſind dann im Jahre 1627 faſt alle übrigen Mennoniten aus Frejenburg gefolgt.

Die Altonaer Gemeinde der Mennoniten, genannt die Flaminger, erbaute ihre erſte Kirche am 14. März 1675, während die abgezweigte Gemeinde der Dompelaars im Jahre 1708 eine beſondere Kirche erbaute, welche indes nach dem Erlöſchen der Dompelaars als ſelbſtändige Gemeinde, im Jahre 1763, an die Brüdergemeinde verkauft wurde. Im Jahre 1713, beim Schwedenbrande, wurde auch die 1675 erbaute Kirche der Flaminger in Aſche gelegt, ſo daß die Gemeinde eine neue Kirche durch den Altonaer Stadtbaumeiſter Claus Stallknecht erbauen ließ, welche im Jahre 1717 vollendet und eingeweiht wurde. Es iſt dies das noch jetzt beſtehende (gr. Freiheit Nr. 73) Gotteshaus der Mennoniten.

D. Die Baptiſten-Gemeinde.

Nachdem die erſte Baptiſten-Gemeinde (deutſche Baptiſten oder Täufer der Neuzeit) in Deutſchland durch den Kaufmann Oncken in Hamburg im Jahre 1834 gegründet war, fanden ſich ſchon im Jahre 1838 auch in Altona Baptiſten, deren Zahl ſich bis zum Jahre 1867 auf 116 Erwachſene geſteigert hatte.

Auf Grund des Geſetzes vom 14. Juli 1863, betreffend die Religionsübung und die Gemeindeverhältniſſe der Baptiſten im Herzogtum Holſtein, gründete ſich am 19. November 1871 die ſelbſtändige Baptiſten-Gemeinde in Altona, welche den erſten Gottesdienſt in einem gemieteten Saale eines Hauſes an der kl. Freiheit abhielt. Doch wurde ſchon am 4. Mai 1873 das auf dem Grundſtück gr. Gärtnerſtraße Nr. 98 erbaute Gotteshaus eingeweiht.

In Ottenſen beſitzt die Gemeinde noch kein eigenes Gebäude. Der für die Abhaltung des Gottesdienſtes gemietete Betſaal befindet ſich auf dem Grundſtücke Bahrenfelderſtraße Nr. 131.

Die Gemeinde hält für die Ausübung der geiſtlichen Funktionen 2 Prediger.

E. Die römiſch-katholiſche Gemeinde.

Die katholiſche Gemeinde in Altona, nach erteiltem Schutzverſprechen des Grafen Adolf XIV. am 1. Juli 1594 offiziell gegründet, hatte zunächſt in einem von dem Florentiner della Rocca an der Elbſtraße erworbenen Grundſtück, am 7. April 1660 aber nach erteiltem Privilegium des Königs Friedrich III. in einem an der großen Freiheit belegenen Hauſe, welches vom Pater Petrus Wernichius als Kirche eingerichtet wurde, Gottesdienſt abgehalten, ſodann aber, als im Jahre 1713 bei der Einäſcherung Altonas durch die Schweden unter General Steenbock dieſes Gotteshaus in Flammen aufging, auf einem neben demſelben belegenen Grundſtücke eine eigene neue Kirche erbaut, zu welcher am 21. Juni 1718 der Grundſtein gelegt und in welcher am Gründonnerſtag des Jahres 1720 bereits der erſte Gottesdienſt abgehalten wurde, während erſt am Dreifaltigkeitstage des Jahres 1723, nach vorheriger Benediktion durch den Pater Superior der Jeſuiten-Miſſionen, der Kirchenbau als vollendet der Gemeinde übergeben werden konnte.

Es iſt dies die heutige St. Joſephskirche an der großen Freiheit Nr. 43.

Im Jahre 1874 wurde die Kirche, im italieniſchen Renaiſſanceſtil erbaut, einer gründlichen Renovation unterzogen und durch den Maler Brinkmann aus Münſter künſtleriſch dekoriert.

Durch Geſetz vom 14. Juli 1863, erlaſſen vom Könige Friedrich VII. von Dänemark, wurden die Religionsübung und die Gemeindeverhältniſſe der Katholiken gleichzeitig mit denen der Reformierten, Mennoniten, Baptiſten und Juden im Herzogtum Holſtein neu geregelt. Ebenſo wurden durch Geſetz vom 3. Juni 1869 alle noch bis dahin beſtandenen, aus der Verſchiedenheit des religiöſen Bekenntniſſes hergeleiteten Beſchränkungen der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte aufgehoben und die vollſtändige Gleichberechtigung anerkannt.

Die katholiſche Gemeinde zu Altona hat in den letzten 50 Jahren eine außerordentlich ſtarke Zunahme ihrer Mitglieder zu verzeichnen.

Digitized by Google

So zählte sie im Jahre 1845, bei einer Gesamtbevölkerung Altonas mit Ottensen, Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne von 35971 Einwohnern, 518 katholische Gemeindeglieder, während die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 auf 148933 Einwohner der Stadt Altona mit Ottensen und den Vororten 5738 Katholiken registriert. Hieraus ergiebt sich, daß sich die katholische Gemeinde in dem 50jährigen Zeitraum 1027 Prozent vergrößert hat, während die Gesamtbevölkerung Altonas in derselben Zeit nur um 414 Prozent gewachsen ist.

Dies starke Anwachsen des katholischen Elements hat seinen Grund in verschiedenen, zusammenwirkenden Umständen.

Schon nach der Aufhebung der Altonaer Zollprivilegien im Jahre 1853, mehr aber noch nach dem Anschluß der preußisch gewordenen Provinz Schleswig-Holstein an den Zollverein im Jahre 1867, unter Aufrechterhaltung der Freihafenstellung Altonas, hatte sich in Ottensen eine großartige industrielle Tätigkeit entwickelt, welche den Bau vieler Fabrik-Etablissements und damit den Zuzug zahlreicher Arbeiter aus Deutschland, darunter viele Katholiken, zur Folge hatte. So kommt es, daß Ottensen mit den Vororten im Jahre 1895 allein 1518 Katholiken umschloß. Der zweite Grund des Zuwachses der katholischen Bevölkerung ist auf die Herverlegung der Garnison mit teilweise polnischem Ersatz zurückzuführen.

Da aber nach der Zählung vom 2 Dezember 1895 die Garnison Altonas nur 477 Katholiken umfaßte, so würde sich der reguläre Zuwachs der katholischen Zivilbevölkerung Altonas immer noch auf 895 Prozent gegenüber 414 Prozent des Zuwachses der Gesamtbevölkerung der Stadt stellen.

Der Schwerpunkt der Zunahme des katholischen Elements in Altona scheint demnach in dem Zuströmen der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung zu liegen.

Das starke Anwachsen der Gemeinde hat auch die Erbauung einer katholischen Kirche im Stadtteil Ottensen notwendig gemacht.

Die Marienkirche, nach den Entwürfen des Architekten Brettschneider im romanischen Stil erbaut, ist am 6. April 1891 nach kirchlicher Benediktion den Kultuszwecken übergeben worden; ein kleiner Turm schmückt die einfache Kirche.

Die katholische Gemeinde zu Altona bildet den mit übrigen Gemeinden und Missionsbezirken der Provinz Schleswig-Holstein die „Apostolische Präfektur Altona", welche gegenwärtig, da ein eigener Präfekt nicht angestellt ist, von dem Bischof von Osnabrück verwaltet wird, im übrigen aber, ohne irgend einem Bistum einverleibt zu sein, unmittelbar unter Rom steht.[1])

F. Die israelitischen Gemeinden.

In Altona standen sich schon von alters her zwei verschiedene jüdische Gemeinden, nämlich die Portugiesen und Spanier und die Hochdeutschen und Polen, unter welcher Benennung auch die böhmischen, mährischen und russischen Juden mit begriffen waren, gegenüber

a. Die portugiesisch-israelitische Gemeinde.

Die am Ende des 16. Jahrhunderts aus den Niederlanden eingewanderten, ursprünglich portugiesischen Juden, meist vermögende Kaufleute, erwarben im Jahre 1611[2]) in Gemeinschaft mit den in Hamburg lebenden Glaubensgenossen von dem Grafen Ernst von Schauenburg den Platz an der Königstraße in Altona mit der Erlaubnis, dort ihre Toten nach ihrem Ritus begraben zu dürfen; um ein besonderes Privileg zur freien Religionsübung und Erbauung einer Synagoge aber bewarben sie sich nicht.

[1]) Nach Mitteilungen des Herrn Pfarrer Stroetmann.
[2]) E. H. Wichmann. „Geschichte Altonas" 1865.

Digitized by Google

Im Laufe der Zeiten hatten die portugieſiſchen Juden, deren Zahl anfangs ſehr gering geweſen war, einigen Zuwachs erhalten, ſo daß dieſelben im Anfang des 18. Jahrhunderts anfingen, in Altona beſondere gottesdienſtliche Verſammlungen zu halten; dennoch war bisher von der Bildung einer eigenen Gemeinde keine Rede. Erſt nach dem Schwedenbrande von 1713 richteten ſie in der Breitenſtraße einen Saal, das „kleine Haus Jakobs" genannt, für ihren Gottesdienſt ein, welcher nur von einem Vorſänger geleitet ward, und erſt am 22. März 1771 erhielt die inzwiſchen konſtituierte portugieſiſch-iſraelitiſche Gemeinde vom König Chriſtian VII. die Erlaubnis zur Errichtung einer beſonderen Synagoge, welche in der Bäckerſtraße erbaut und am 6. September 1771 in Gegenwart des Oberpräſidenten und Magiſtrats von Altona eingeweiht wurde.

Die Gemeinde, deren Mitglieder ſtets eine gewiſſe Exkluſivität zu bewahren wußten, iſt niemals zahlreich geworden; ſie beſtand im Jahre 1790 aus nur 16 Familien und hatte keinen Rabbiner, ſondern nur einen Vorſänger.

In bürgerlicher Beziehung nahmen übrigens die portugieſiſchen Juden eine weſentlich andere Stellung ein als ihre hochdeutſchen Glaubensgenoſſen; ſie waren den ordentlichen Gerichten ebenſo wie die Chriſten unterworfen und hatten mit der ſtädtiſchen Armenverwaltung eine beſondere Vereinbarung getroffen.

Nach und nach verminderte ſich die Mitgliederzahl der Gemeinde ſowohl durch Wegzug nach Hamburg als auch durch Abſterben dergeſtalt, daß dieſelbe ſich im Jahre 1886 auflöſte und die Synagoge und ſonſtiges Eigentum verkaufte.

b. Die hochdeutſche iſraelitiſche Gemeinde.

Wohl gleichzeitig mit den portugieſiſchen Juden mögen ſich auch hochdeutſche und polniſche Juden in Altona eingefunden haben; denn ſchon vor dem Jahre 1610 bewarben ſich ſolche um die Erlaubnis zur Ausübung ihres Gottesdienſtes, was ihnen denn auch im Jahre 1610 vom Grafen Ernſt von Schauenburg geſtattet wurde, ebenſo wie letzterer ihnen im Jahre 1611 einen Platz zwiſchen der Königſtraße und großen Bergſtraße, neben dem an die portugieſiſchen Juden verkauften Begräbnisplatze, mit der Erlaubnis überließ, dort ihre Toten nach ihrem Ritus zu begraben.

Gekräftigt durch Königliche Anerkennung erwarb die Gemeinde, welche bis dahin ihren Gottesdienſt in gemieteten Räumen abgehalten hatte, ein Grundſtück an der kl. Papagoyenſtraße zum Bau einer eigenen Synagoge, welche, im romaniſchen Stil erbaut, im Jahre 1682 vollendet und feierlich eingeweiht wurde.

In die Regierungszeit Friedrich IV. fiel der verheerende Brand, welcher im Jahre 1711 einen großen Teil Altonas einäſcherte und bei welchem auch die Synagoge teilweiſe ein Raub der Flammen wurde; doch begann man ſofort mit den Vorbereitungen zum Wiederaufbau, ſo daß die neu erſtandene Synagoge im Jahre 1715 vollendet und eingeweiht werden konnte.

Das Gotteshaus iſt im Jahre 1831 gründlich renoviert und im Jahre 1881 im Innern mit carrariſchem Marmor belegt worden.

Durch das Geſetz König Friedrich VII. von Dänemark vom 14. Juli 1863, betreffend die perſönlichen Rechtsverhältniſſe der Juden und die Jurisdiktionsverhältniſſe derſelben ſowie die Religions- und Gemeindeverfaſſung, das Schul- und Armenweſen der Juden in Holſtein, fanden alle früheren Königlichen Erlaſſe bezüglich der Religionsübung der hochdeutſchen Iſraeliten-Gemeinde und ihres Verhältniſſes zur Stadtgemeinde ſowie der Sonderſtellung gegenüber der in bürgerlicher Beziehung früher bevorzugten Stellung der portugieſiſchen Juden ihre wohltätige und endgültige Regelung.

Die Beſtimmungen dieſes Geſetzes ſind auch nach der Einverleibung Schleswig-Holſteins in den preußiſchen Staat in Kraft geblieben.

3. Begräbniswesen.

Eigene Begräbnisstätten besitzen in Altona die drei evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Altonas und die Kirchengemeinde Ottensen, ferner die Reformierten, die Mennoniten, die Katholiken und die Juden.

A. Kirchhof der drei evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Altona.

Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde in Altona teils in den Grabgewölben der Dreifaltigkeitskirche, teils auf dem Platze um die Kirche bestattet und seit dem Bau der jetzigen Hauptkirche (1743) auch auf dem Heiligengeist-Kirchhofe, der jetzt in Parkanlagen umgewandelt ist.

Im Jahre 1831 wurde der Kirchhof an der Norderreihe angelegt, welcher jetzt indes nur noch Beerdigungen in Erbbegräbnissen dient.

Im Jahre 1866 wurde der Begräbnisplatz am Diebsteich erworben, auf welchem auch die Leichen aus den später von der Hauptgemeinde abgezweigten Kirchspielen St. Johannis und St. Petri bestattet wurden.

Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe belegenes Areal für einen dritten Friedhof am Bornkampsweg erworben.

Die erwähnten drei Friedhöfe sind gemeinsames Eigentum der Hauptgemeinde, St. Johannis-Gemeinde und St. Petri-Gemeinde. Eine Begräbnisordnung vom 1. März 1888 setzt den Tarif über die Gebühren für Erwerbung eigener Gräber fest und regelt das Beerdigungswesen der drei Gemeinden.

B. Die Kirchhöfe der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ottensen.

Die Ottenseuer Gemeinde besitzt drei Kirchhöfe:

a) der alte Kirchhof an der Christianskirche mit den Gräbern von Klopstock und Lavaetz; derselbe dient nur noch zur Beerdigung in Erbbegräbnissen;
b) der Kirchhof an der Moltkestraße, 1860 eröffnet;
c) der Kirchhof in der Bahrenfelder Gemarkung, im Jahre 1889 eingeweiht.

Das Regulativ für diesen neuesten Begräbnisplatz ist am 25. September 1888 vom Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistorium in Kiel genehmigt und unter dem 11. Oktober 1888 vom Ottenseuer Kirchenvorstande erlassen.

C. Die Kirchhöfe der Reformierten.

Der alte, jetzt verlassene Friedhof der evangelisch-reformierten Gemeinde befindet sich neben der reformierten Kirche an der kleinen Freiheit. Der neue Begräbnisplatz ist der seit 1868 gemeinschaftlich mit den lutherischen Kirchengemeinden Altonas benutzte am Diebsteich belegene

Digitized by Google

D. Die Kirchhöfe der Mennoniten.

Der alte Friedhof der Mennoniten-Gemeinde, im Jahre 1678 eingerichtet, liegt an der großen Rosenstraße. Derselbe wurde für 1878 noch von denen benutzt, welche Erbbegräbnisse daselbst besaßen. Der neue Begräbnisplatz liegt auf der Ottensener Feldmark am Bornkampswege.

E. Die Kirchhöfe der Katholiken.

In älterer Zeit wurden die Toten der katholischen Gemeinde zu Altona auf dem hinter der Josephskirche an der großen Freiheit belegenen eigenen Friedhofe beerdigt.

Erst nach einer Vereinbarung vom 12. Februar 1871 reservierten die lutherischen Gemeinden in Altona der katholischen Gemeinde auf deren Ansuchen einen besonderen Begräbnisplatz auf ihrem Friedhofe am Diebsteich, mit der Bestimmung, daß bei katholischen Beerdigungen dieselben Gebühren an die evangelisch-lutherische Kirchenkasse zu entrichten seien, welche die Mitglieder der lutherischen Gemeinde nach dem jedesmaligen Regulativ zu entrichten haben.

F. Die Friedhöfe der Israeliten-Gemeinde.

Die Gemeinde besitzt drei Begräbnisplätze, von denen der im Jahre 1610 an der Königstraße angelegte sowie der an der großen Rainstraße in Ottensen belegene, nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Bornkampswege belegen, seit 1873 die Beerdigungen stattfinden.

Digitized by Google

III. Milde Stiftungen und gemeinnützige Wohlfahrtsbestrebungen.

Vorbemerkung.

Im 1. Teil des im Jahre 1889 veröffentlichten Berichts über die Gemeindeverwaltung der Stadt Altona während der Jahre 1863 bis 1888 ist auf Seite 12 darauf hingewiesen worden, in welch steigendem Umfange sich in Altona Anstalten, Vereine und Private der Fürsorge für die unbemittelten Klassen der Bevölkerung und überhaupt den Werken der Wohltätigkeit widmen.

Dies erfreuliche Bild hat seitdem weitere schöne Ergänzung erfahren. Abgesehen davon, daß bedeutende letztwillige Zuwendungen für wohltätige Zwecke sich wiederholt haben, wobei besonders der Bonnschen und Thierschen Vermächtnisse sowie der von Ryegaard- und der Hertzstiftung zu gedenken ist, erweiterte sich die Fürsorge für die unbemittelten Klassen insbesondere auf dem Gebiete der Vereinstätigkeit. So erstrebt eine Besserung auf dem Gebiete der Wohnungsfrage der neugegründete Spar- und Bauverein; dem Wohle der Kinder dienen neu die Vereine für Kinderheime; für eine geordnete Zusammenfassung der freiwilligen Armenpflege sowie Verbindung derselben mit der öffentlichen Armenpflege bildete sich im Cholerajahr 1892 der Hülfsverein, dessen segensreicher Tätigkeit an die Seite tritt diejenige des neugegründeten 2. Vaterländischen Frauenvereins.

Im Nachstehenden folgt eine Beschreibung der einzelnen Wohlfahrtsveranstaltungen, — soweit dieselben nicht in dem Abschnitt „Schulwesen" behandelt sind.

1. Stifte und Anstalten.

A. Unterkunftsräume für Erwachsene.

a. Zu dauerndem Aufenthalt.

Die gräflich Reventlowsche Armenstiftung wurde 1720 gegründet von dem Grafen Christian Detlev Reventlow, der, am 18. März 1713 zum Oberpräsidenten von Altona ernannt, den hochherzigen Plan faßte, zur Abhülfe sowohl der durch den Schwedenbrand in Altona hervorgerufenen großen Armut als auch zur Ausführung eines bei Gelegenheit der Schlacht von Hochstedt von seiner Gemahlin Benedicta Margaretha, geborene von Brockdorf, geschehenen Gelübdes, eine besondere Armenstiftung mit Kapelle, Waisenhaus und Waisenschule zu gründen, und zwar teils aus eigenen, teils aus städtischen Mitteln. Dies Stift sollte 70—80 Stadtarmen freie Wohnung gewähren und die Alumnen kleine Unterstützungen erhalten. Durch Reskript des Königs Christian VI. vom 24. Oktober 1740 wurden die sämtlichen Gebäude, die liegenden Gründe, die Kapitalien, Revenuen, sowie die gänzliche

Digitized by Google

Direktion und Administration dem Magistrat und der Stadt auf ewige Zeit zugesprochen. Die Familie des Stifters erhielt das Patronat über die Kapelle, das Ernennungsrecht des Predigers und des Küsters und die Besetzung von zwölf Präbendenstellen. Das Kapitalvermögen betrug bei der Ablieferung 50000 Courant-Mark.

Durch zwei Verträge zwischen den Provisoren des Stifts und den Armenprovisoren vom 2. März 1789 und 30. Juni 1790 wurden die Verhältnisse der Stiftung zu der Stadt geregelt und dem Armenwesen die Besetzung von 25 Präbendenstellen überlassen. Zufolge testamentarischer Verfügung des weiland Bürgermeisters Etatsrat J. D. Baur vom 4. Februar 1830 sind bei dem im Jahre 1863 erfolgten Ableben der Witwe des Testators dem Stift die Interessen von 99000 ℳ zugefallen, infolgedessen die damaligen 69 Präbendenstellen um 21 erhöht wurden, von denen nach dem Wortlaut des Testaments je sieben von dem Prediger, von der Armenkommission und von den Provisoren vergeben werden.

Weil die an der Königstraße belegenen Wohnungen der Alumnen schlecht und teilweise gesundheitsschädlich geworden waren und um der Stadt einen schönen freien Platz zu schaffen, stellte das Unterstützungs-Institut am 18. Oktober 1877 der Stadt eine Summe von 200000 ℳ zur Verfügung. Infolge dieser Bewilligung und nachdem die Königliche Regierung die Verlegung des Stifts und der Patron die der Kapelle genehmigt, wurde auf einem im Jahre 1880 von der Stadt gekauften Platze an der Adolphstraße nach dem Plane des Architekten A. Winkler das neue Stift nebst Kapelle erbaut und dasselbe am 24. Oktober 1883 den Provisoren zur Benutzung übergeben, sowie die Kapelle eingeweiht.

Zur Vergrößerung des Gartens wurden vom Unterstützungsinstitut im Oktober 1886 20000 ℳ bewilligt, und ist unter dieser Beihülfe ein benachbartes Grundstück, welches an die große Gärtnerstraße stößt, für 53000 ℳ angekauft worden. In den für die Alumnen bestimmten Häusern befanden sich 52 freundliche Wohnungen, je aus einer Wohnstube, einer Schlafstube und einer Küche bestehend. Jede der Wohnungen ist für zwei Personen bestimmt. Im Jahre 1892 ist vermöge der Hochherzigkeit eines Wohltäters im Garten ein sechstes Stiftgebäude, Wohnungen für 4 Ehepaare und 8 alleinstehende Personen enthaltend, erbaut worden. Im Jahre 1894 ist infolge örtlicher Verschmelzung der Löwenhagen'schen Stiftung mit dem Reventlowstift ein siebentes Gebäude aufgeführt worden; dasselbe enthält 16 Einzel- und 2 Doppelwohnungen für zusammen 20 Personen. Von diesen Stellen werden 5 von den Administratoren des Löwenhagenstifts, der Rest von den Provisoren des Reventlowstifts besetzt. In demselben Jahre ist auf dem Stiftsgrundstück laut Vertrag mit dem hiesigen Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege ein Haus errichtet, das außer mehreren Räumen für Vereinszwecke ein Altenheim mit 11 Einzel- und 2 Doppelwohnungen (zu vergeben seitens des Vorstandes des Weiblichen Vereins) enthält. — Die Alumnen des Reventlowstifts erhalten außer der Wohnung und freiem Arzt ein Feuerungsdeputat und Verpflegung in Krankheitsfällen sowie zu Weihnachten Wein und Fleisch und im Laufe des Jahres einige Zahlungen aus Legatengeldern, namentlich aus den Legaten des weiland Dr. med. Strube im Betrage von 6000 ℳ, wozu 1886 das Reimersche Legat mit einem Kapital von 8000 ℳ hinzugekommen ist. Etwa 90 Alumnen empfangen außerdem, soweit die Revenuen reichen, im Sommer 1 ℳ, im Winter 1 ℳ 20 ₰ wöchentliche Unterstützung. — Die Verwaltung wird von zwei durch den Magistrat ernannten Provisoren geführt, welche jährlich Rechnung abzulegen haben, die nach geschehener Revision durch die Revisoren der Stadtrechnung bei der Königlichen Regierung eingereicht wird. — Die Revenuen des Stifts bestehen aus den Zinsen des zur Zeit zirka 120000 ℳ betragenden Kapitalvermögens, den Renten aus dem Seite 132 genannten Baurschen Fideikommisse, einer Entschädigung der Stadt von 4080 ℳ jährlich für die weggefallenen Mietgelder, den Mieterträgen aus dem angekauften Grundstücke und dem nicht mehr bedeutenden Ertrage der wöchentlichen Büchsensammlungen in der Stadt. Von den 136 Präbendenstellen vergibt der Patron 12, der Prediger 7, das Stadtarmenwesen 36 und die Provisoren den Rest; wieviel Männer und wieviel Frauen aufgenommen werden sollen, bestimmen die Provisoren. Auf Wunsch des Magistrats sind einige Wohnungen für alte würdige Ehepaare bestimmt [1].

[1] Siehe auch Abschnitt II, Kirchenwesen S. 120, „die evangelisch-lutherische Heiligengeist-Gemeinde im Reventlowstift".

Digitized by Google

2. Das Lejastift wurde von dem hiesigen Partikulier B. Leja für Personen, welche keinerlei öffentliche Unterstützung genießend, im Besitz eigener Subsistenzmittel sind, denen aber eine Freiwohnung eine große Beihülfe und Wohltat ist, im Jahre 1868 errichtet. Das Gebäude ist auf einem von der Stadt Altona zu diesem Zweck geschenkten, an der großen Bergstraße belegenen Bauplatze erbaut und enthält 43 Freiwohnungen, welche laut statutarischer Bestimmung zu $^2/_3$ durch Insassen christlicher und zu $^1/_3$ Insassen jüdischer Religion zu besetzen sind. Die Gesamtkosten des Baues, lediglich aus den eigenen Mitteln des Stifters bestritten, betragen, einschließlich der inneren Einrichtung, zirka 180000 ℳ. Aus den Zinsen einer weiteren Schenkung Benjamin Lejas ist im Jahre 1884 mit einem Kostenaufwand von zirka 75000 ℳ ferner ein zweites Stift, belegen an der großen Gärtnerstraße 122, zum ehrenden Andenken an den Vater des Stifters „Joseph Leja-Stift" benannt, errichtet, welches unter gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie bei dem alten Stift 20 Wohnungen darbietet. Die Verwaltung wird durch drei Administratoren geführt.

3. Das Löwenhagensche Stift, gegründet am 30. November 1844 von der Frau Johanna Lucia Maria Löwenhagen, welches an der Breitenstraße sub Nr. 57 belegen war, ist am 1. August 1893, um das Fischmarktsprojekt zur Ausführung zu bringen, abgebrochen worden, nachdem es auf dem Wege der Enteignung in den Besitz der Stadt übergegangen war. Das neue Stift ist auf dem Grundstück der gräflich Reventlowschen Armenstiftung in der Adolphstraße errichtet worden. Die Stiftung gewährt laut testamentarischer Verfügung bedürftigen Witwen aus dem achtbaren Bürgerstande, die sich stets anständig und ehrenhaft betragen haben, freie Wohnung. Nachkommen der Gründerin sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Bei eintretender Vakanz sollen die beiden Administratoren dieselbe nach öffentlicher Aufforderung an die würdigste und bedürftigste der Bewerberinnen vergeben, jedoch mit Bevorzugung der Löwenhagenschen und Finnschen Familienglieder.

4. Molckenbuhrstift. Durch testamentarische Bestimmung des hiesigen Bürgers Carsten Jacob Molckenbuhr und dessen Ehefrau Catharina Antoinette Molckenbuhr geb. Heyer, ist ein Kapital von 60000 ℳ ausgesetzt zur Begründung einer milden Stiftung, welche den Namen „Molckenbuhrsche Stiftung für alte weibliche Dienstboten, errichtet zum Andenken an die im Jahre 1848 verstorbenen Brüder Gustav und Otto Molckenbuhr von ihren Eltern" führen soll. Die Stiftung ist dazu bestimmt, alten Dienstboten weiblichen Geschlechts, welche das 50. Lebensjahr überschritten, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben und nicht mehr imstande sind, sich ferner durch Dienen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, eine freie Wohnung nebst Feuerung und Kartoffeln sowie eine kleine monatliche oder wöchentliche Unterstützung an barem Gelde zu verschaffen. Sollten sich zu vakanten Stellen keine qualifizierten Dienstboten melden, so können dieselben auch an unverheiratete Bürgerstöchter des erwähnten Alters verliehen werden. Die Stiftung, deren Kapital inzwischen durch Zinsen etc. auf 104600 ℳ angewachsen ist, wird von zwei Administratoren verwaltet. Im Jahre 1893 ist der Bau eines Stiftshauses an der Ecke der Lager- und Barnerstraße, 20 Freiwohnungen enthaltend, vollendet und bezogen worden.

5. Das Wincklersche Stift für verarmte Seefahrerwitwen wurde von dem im Jahre 1808 verstorbenen hiesigen Weinhändler Johann Winckler in seinem Testamente vom 25. November 1803 in der Weise angeordnet, daß er 14400 ℳ zum Ankauf oder Aufbau eines Gebäudes bestimmte, worin 12 verarmte Seefahrerwitwen freie Wohnung haben sollten, außerdem die Zinsen von anderen 4800 ℳ zur Instandhaltung des Gebäudes. Das Haus wurde im Jahre 1809 auf einem von der Stadt gekauften Platze an der Grotjahnstraße erbaut und das Stift von dem Miterben des Herrn Winckler bis zum Jahre 1832 allein verwaltet. Auf Antrag dieses Miterben, des Kaufmanns Kraus in Altona, wurde das Stift der Aufsicht des Oberpräsidenten und des Magistrats unterstellt, von der Aufsichtsbehörde ein zweiter Administrator bestellt, welcher jährlich dem Magistrate die Rechnung zur Revision einzureichen hat.

Im Jahre 1869 erhielt das Stift von den Erben des ersten Administrators ein Geschenk von 6000 ℳ und im Jahre 1886 von dem verstorbenen Mitadministrator F. W. Kraus ein Legat von

Digitized by Google

6000 ℳ. Das zinsbar belegte Vermögen beträgt zur Zeit zirka 27000 ℳ, woraus die Unterhaltungskosten bestritten werden und jede der 12 Witwen außer freier Wohnung eine jährliche Unterstützung von 54 ℳ erhält. Verwaltet wird die Stiftung von zwei Administratoren. Bei Vakanzen steht das Besetzungsrecht den Administratoren unter Hinzuziehung des jeweiligen Meisters vom Stuhl der Loge „Carl zum Felsen" zu.

6. Hertz-Stiftung. Der am 5. November 1896 zu Altona verstorbene Privatier S. J. Hertz hat durch Testament vom 14. März 1883 nebst Kodizillen vom 12. Mai 1890 und 31. Januar 1893, nach Abzug verschiedener Legate sein hinterlassenes Vermögen von zirka 250000 ℳ zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt. Es werden verteilt: Die Zinsen von 2400 ℳ zum Oster- und Laubhüttenfest an arme Israeliten, die Zinsen von 10000 ℳ am jedesmaligen Todestag des Testators an zwei arme israelitische Bräute in Altona zur Anschaffung der Aussteuer. Der Rest des Kapitals ist zur Errichtung der Salomon Joseph und Marianne Hertz-Stiftung bestimmt, welche den Zweck hat, Familien mosaischen Glaubens, welche unbescholtenen Rufes sind, einen religiösen Lebenswandel führen und keine Armenunterstützung genießen, freie Wohnung zu gewähren. Die Stiftung ist mittelst Allerhöchsten Erlasses Sr. Majestät des Königs vom 28. August 1899 als eine milde Stiftung genehmigt, unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte einer juristischen Person und Bestätigung des Statuts vom 21. März 1899. Testamentsexekutoren und Vorsteher der Stiftung sind die Herren Alexander Möller, große Wilhelminenstraße 17, und Marcus Beith, Bachstraße 40. Das Stiftsgebäude ist nach dem Entwurf des Architekten Alb. Winkler durch den Baumeister J. Th. Schultz in der Sonninstraße aufgeführt, und das Gebäude enthält außer einem Versammlungssaal und Verwaltungsgebäude 15 vollständig separate Wohnungen, welche der Neuzeit angemessen, hell, solide und praktisch für größere und kleinere Familien ausgeführt sind. Die Wohnungen sind am 1. Oktober 1901 bezogen worden.

7. Von Nyegaard-Stiftung. Die am 18. März 1898 zu Altona verstorbene Witwe Hedwig Magdalene Henriette von Nyegaard, geb. Müller, hat durch Testament vom 13. November 1885 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896, ihr nach Abzug einer größeren Anzahl von Legaten hinterlassenes Vermögen (über 2 Millionen ℳ) zur Errichtung einer unter Aufsicht des Magistrats der Stadt Altona stehenden wohltätigen Stiftung bestimmt. Dieselbe führt den Namen „von Nyegaard-Stiftung" und hat den Zweck, Witwen und Töchter unvermögender Offiziere, Beamter und Prediger sowie andere den gebildeten Ständen angehörige alleinstehende weibliche Personen, welche dessen bedürftig und würdig sind, durch Gewährung von Freiwohnungen nebst Geldbeihülfen zu unterstützen. Die Stiftung ist mittelst Allerhöchsten Erlasses Sr. Majestät des Königs vom 17. April 1899 genehmigt unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte einer juristischen Person und Bestätigung des Statuts vom 17. Januar 1899. Der Vorstand der Stiftung ist vom Magistrat der Stadt Altona ernannt und besteht aus den Herren: Senator Schütt, Amtsgerichtsrat a. D. Müller und Kaufmann Ferd. Baur. Zur Gewinnung von Bauentwürfen war am 1. März 1899 ein Wettbewerb ausgeschrieben, worauf 92 Arbeiten eingingen. Der mit einem Preise von 1800 ℳ prämiierte Entwurf von Kühn & Baumgarten in Berlin kam zur Ausführung. Die Stiftsgebäude wurden auf dem seitens der Stiftsverwaltung angekauften Platze zwischen Allee, Bodenstedt- und Helenenstraße errichtet und sind am 1. Oktober 1901 bezogen worden. Sie sind eingerichtet für 63 Freiwohnungen, nämlich 43 Einzel- und 10 Doppelwohnungen mit je 1 Wohnzimmer, 1 bezw. 2 Schlafzimmern, Küche, Keller und Bodenraum zur Aufnahme von 62 bedürftigen und würdigen Witwen und Töchtern unvermögender Offiziere, Beamter, Prediger sowie anderen den gebildeten Ständen angehörenden, alleinstehenden weiblichen Personen. Die Stiftung soll Angehörigen schleswig-holsteinischer Familien vorzugsweise zugute kommen, aber Verwandte der Stifterin und ihres verstorbenen Ehemannes, des Kapitäns Chr. von Nyegaard, sollen ohne Rücksicht auf das Land, dem sie angehören, allen anderen Bewerberinnen vorgehen. Mit einem Teile der Freiwohnungen ist, soweit die Bewohnerinnen durch den letzten Willen der Stifterin sich nicht schon im Genusse einer Leibrente befinden, eine Beihülfe von jährlich 500 ℳ verbunden. Geldpräbenden in Höhe von je 500 ℳ können auch an nicht im Stift Wohnende erteilt werden.

b. Zu vorübergehendem Aufenthalt.

1. Herberge zur Heimat. Am 25. April 1878 konstituierte sich ein Verein zum Zwecke der Errichtung einer Herberge zur Heimat, welche, auf christlicher Grundlage ruhend, dem Handwerker- und sonstigem Gewerbestande zu sittlicher und gesellschaftlicher Förderung und Hebung dienen soll. Das zu diesem Zwecke an der Blücherstraße erworbene Haus, welches am 1. Juli 1879 mit vorläufig 60 Betten dem Verkehr übergeben wurde und sehr stark frequentiert wird, enthält:

a. eine Herberge für einwandernde Handwerksgesellen und sonstige Arbeitnehmer jeglichen Gewerbes, ohne Rücksicht auf die Konfession, um ihnen reinliches Nachtlager, gute billige Kost sowie Arbeitsnachweisung zu gewähren;
b. Schlafstellen für hiesige Arbeitsgesellen, welche nicht bei ihren Meistern wohnen;
c. eine Speisewirtschaft, in welcher auch solche Arbeitnehmer Kost erhalten, welche nicht Logiergäste sind;
d. ein Hospiz für bemittelte Reisende mit 3 Betten à 1 ℳ resp. 60 ₰.

Die Mittel sind durch Geschenke, Darlehen und Beiträge der Mitglieder beschafft worden. Die Mitgliedschaft wurde erworben, bezw. kann fortwährend erworben werden: entweder durch ein Darlehen von mindestens 50 ℳ oder durch ein Geschenk von wenigstens 30 ℳ oder durch einen Jahresbeitrag von wenigstens 3 ℳ. Je nach der Größe der Stuben und der Güte der Betten kostet das Nachtlager 25, 30, 40 bezw. 50 ₰; das Mittagessen kostet 40, 50 und 60 ₰.

2. Die Fischer- und Schifferstube, Fischmarkt 21, I., eine Gründung des Komitees für Seemannsmission in Altona, hat den Zweck, den Fischern und Schiffern sowie deren Anverwandten einen Raum zu bieten, wo sie sich aufhalten können, ohne etwas verzehren zu müssen, wo sie gute Lektüre finden, wo sie Brief und Geldsendungen befördern und empfangen können und wo ihnen uneigennütziger Rat und Beistand zu teil wird. Seit Sommer 1900 sind 4 Zimmer mit Zubehör dazu gemietet worden und auch Betten (8) zur Beherbergung aufgestellt. Die Fischer- und Schifferstube ist am 1. Mai 1898 eröffnet worden. Es wird daselbst Gottesdienst Sonntags um 5 Uhr und eine Bibelstunde Dienstag abends 7½ Uhr abgehalten; Teeabende dienen der geselligen Vereinigung. Auf den im Hafen liegenden Schiffen findet regelmäßige Schriftenverteilung statt. In dem Lokale selbst liegt eine große Zahl guter Zeitschriften und Zeitungen aus.

B. Schutz-Erziehungs- und Krankenpflegeanstalten für die Jugend.

1. Baursches Fideikommiß. Dasselbe wurde gestiftet durch den weiland Etatsrat und Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau H. E. Baur, geborene Soltau und besaßt deren ganzes etwa 1½ Millionen Mark betragendes Vermögen, dessen Aufkünfte nach Abzug einer beträchtlichen jährlichen Rente für das gräflich von Reventlowsche Armenstift stiftungsgemäß zur besseren physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottensen vorzüglich in den ersten Lebensjahren verwandt werden. Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermächtnisses vom 11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Warteschulen, jede für 200 Kinder aus Altona und Ottensen berechnet, gegründet werden. Zu denselben sind im Laufe der Jahre hinzugekommen die Warteschule in Ottensen 1872 und das Baursche Rettungshaus 1870. Es gewährt außerdem Beiträge zur Unterhaltung einer Krippe, zweier Mädchenarbeitsschulen, der beiden Kinderhospitäler u. s. w. Eine spezielle Beschreibung dieser von dem großartigen Fideikommiß unterhaltenen, bezw. wesentlich unterstützten Einrichtungen findet sich im ersten Abschnitt dieses Bandes unter Nr. 7 und 8. Jetzige Administratoren sind Senator Hesse und Bürgermeister Rosenhagen.

2. Das evangelische Vereinshaus, Blumenstraße 79.81, eröffnet am 6. Mai 1889, soll den Bestrebungen der Altonaer Stadtmission einen festen Stützpunkt bieten. Das im gotischen Stil gebaute

Digitized by Google

Haus enthält außer den Wohnungen für zwei Stadtmiſſionare fünf kleinere Zimmer und einen geräumigen Saal, in welchem Sitzplätze für 400 Perſonen geboten werden können. Der Jünglingsverein, der Lehrlingsverein und die Arbeitsſchulen für Mädchen ſind hier untergebracht. Der Saal iſt am Sonntagabend in der Regel für jedermann geöffnet. Vorträge pflegen hier mit muſikaliſchen Aufführungen zu wechſeln. Um den wachſenden Aufgaben genügen zu können, iſt im Jahre 1892 ein aus vier größeren Räumen beſtehender Anbau durch die bedeutende Gabe des Unterſtützungs-Inſtituts von 18000 ℳ aufgeführt. Derſelbe wurde am 24. Oktober 1892 dem Gebrauch übergeben. Zu Ehren des weiland Propſt Dohrn, eines eifrigen Förderers und Wohltäters dieſes Werkes, heißt es ſeit dem 7. November 1897 nach dem Namen dieſes Mannes, dem am genannten Tage hier ein Denkmal errichtet wurde.

3. Erholungshaus für ſchwächliche Kinder. Dasſelbe befindet ſich in der Ohlendorffs-Allee Nr. 9. Es iſt gegründet durch Herrn Richard Donner und wird auch von demſelben unterhalten. Mit dem Erholungshauſe verbunden ſind Kindergottesdienſt, eine Vereinigung von Männern und Jünglingen, Miſſionsnähverein, Knabenvereinigung, Handarbeitsunterricht für Mädchen, Volks- und Jugendbibliothek, Kerbſchnitz- und Stenotachygraphiekurſus und im Winterhalbjahr Unterhaltungsabende für die Eltern der Kinder (Familienabende).

4. Sophienſtift. Der Kaufmann Johs. Baur hierſelbſt und deſſen Ehefrau Sophie, geb. v. Hedemann, haben in hochherziger Weiſe eine Stiftung ins Leben gerufen, welcher der Name „Sophien-Stift“ beigelegt iſt, und die den Zweck hat, Töchter hieſiger bedürftiger Eltern auf Koſten der Stifter zu erziehen und ſie zu wohlgeſitteten Menſchen heranzubilden. Das Eggers-Allee Nr. 19 belegene Stift wurde am 1. November 1883 eröffnet, und iſt eine hieſige Diakoniſſin, die zugleich geprüfte Lehrerin iſt, mit der Leitung der Anſtalt betraut. Es wird in dem „Sophien-Stift“ in allen Lehrfächern Unterricht erteilt, der ſich im großen ganzen dem einer Bürgerſchule anſchließt. Die Kinder bleiben bis zu ihrer Konfirmation in dem Stift und können an beſtimmten Tagen Beſuche ihrer Eltern und Angehörigen empfangen. Den Vorſtand bilden z. Zt. die Stifter.

5. St. Johannis-Gemeindehaus. Die St. Johannis-Gemeinde hat im Sommer 1899 an der Parallelſtraße für die Zwecke der Gemeindepflege ein eigenes Haus erbaut, welches neben den Wohnräumen für die im Dienſt der Gemeindepflege ſtehenden Schweſtern je zwei Säle für einen Mädchenhort, für eine Warteſchule und für eine Krippe enthält. Neben und hinter dem Hauſe befindet ſich außerdem ein geräumiger Spielplatz. Der Bauplatz in der Größe von 773 qm wurde von der Stadtverwaltung zur Verfügung geſtellt, während das Altonaer Unterſtützungs-Inſtitut für den Bau ein zinsfreies Darlehn von 40000 ℳ gewährte. Die feierliche Einweihung fand am 12. Oktober 1899 ſtatt. Die jährlichen Betriebskoſten werden durch eine Hausſammlung innerhalb der Gemeinde, durch einen Zuſchuß aus der Kirchenkaſſe und durch Beiträge aus der Kaſſe der kirchlichen Armenpflege gedeckt. Die Aufſicht über die Verwaltung führt eine aus Mitgliedern des Kirchenkollegiums gebildete Kommiſſion.

6. Biernatzki-Heim. Das in der Grüneſtraße 18/22 belegene, vom „Verein zur Unterſtützung und Förderung der Gemeindepflege in der Hauptparochie“ unter Beihülfe des Altonaer Unterſtützungs-Inſtituts angekaufte Haus iſt Mittelpunkt der vom 1899 verſtorbenen Paſtor K. Biernatzki im Jahre 1870 begründeten Gemeindepflege der evangeliſch-lutheriſchen Hauptgemeinde. Zugleich wird zweimal in der Woche nachmittags eine Stopf- und Flickſchule für ſchulpflichtige Mädchen abgehalten, welche von rund 80 Mädchen beſucht wird. Seit Anfang 1890 iſt ein Mädchenhort dazugekommen, in welchem zirka 40 Kinder während ihrer ſchulfreien Zeit Aufnahme, Aufſicht und Anleitung zur Arbeit für Schule und Haus finden. In der Beaufſichtigung der Kinder ſtehen den Schweſtern eine Anzahl junger Mädchen zur Seite, welche ſich freiwillig dazu bereit erklärt haben. Endlich iſt in dem Hauſe noch eine Heimſtätte geſchaffen für 18 alleinſtehende ältere Frauen und Jungfrauen, die gegen ein geringes Pflegegeld Wohnung, in Krankheitsfällen Wartung und Pflege durch die Gemeindeſchweſtern erhalten. Das Haus iſt dem Kirchenvorſtand der Hauptgemeinde überwieſen.

7. Der Frauenverein für die Auguste Victoria-Stiftung und Krankenpflege ist hervorgegangen aus dem im Jahre 1876 begründeten Ottenſener Krankenverein und der Ottenſener Kinderkrankenkaſſe. Sein Zweck iſt, durch chriſtliche Gemeindepflege Kranke zu unterſtützen und eine Krippe zu unterhalten. Mitglied des Vereins iſt Jeder, der einen jährlichen Beitrag an den Verein zahlt oder denſelben unterſtützt durch Kochen von Krankeneſſen und Spendung von Lebensmitteln. — Die Krippe, die zur Zeit 50—63 Kinder ſolcher Mütter aufnimmt, die gezwungen ſind, außerhalb des Hauſes zu arbeiten, wird von den Diakoniſſen geleitet. — Von Ihrer Majeſtät der Kaiſerin ſind dem Verein im Jahre 1892 3000 ℳ als Grundkapital für ein der Kinder- und Gemeindepflege in Ottenſen zu widmendes Vereinshaus geſpendet worden. Das Kapital iſt inzwiſchen auf 50000 ℳ angewachſen, namentlich infolge eines Geſchenks von 20200 ℳ ſeitens des Altonaiſchen Unterſtützungs-Inſtituts. Der Bau eines eigenen Hauſes wurde infolgedeſſen im Jahre 1896 fertiggeſtellt. Dasſelbe befindet ſich an der Sternſtraße. Dort wohnen die Schweſtern. Der Verein ſteht unter dem Protektorat Ihrer Exzellenz der Frau Gräfin von Walderſee. — Dem Frauenvorſtand ſteht ein Ausſchuß von Männern zur Seite.

8. Der Verein zur Unterhaltung von Kinderheimen in Altona iſt gegründet im Oktober 1890, um zunächſt die Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung eines Kinderheims im Stadtteil Ottenſen aufzubringen. Die edle Abſicht, ſolchen Kindern, welche infolge ungünſtiger häuslicher Verhältniſſe ohne Aufſicht und Erziehung bleiben und darum auf der Straße herumtreiben und der Verwilderung und Verrohung entgegengehen, ein geeignetes Heim zu bieten, wo ſie unter Anleitung und Aufſicht angenehm unterhalten, nützlich beſchäftigt und zu braven Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft erzogen werden, hat bei der Bevölkerung lebhafte Unterſtützung gefunden. Der Bau des Kinderheims in der Treskow-Allee 5, zu dem das Unterſtützungs-Inſtitut das Geld und die Stadt den Platz gegeben hat, wurde im November 1892 vollendet und eingeweiht. Der Verein unterhält ſich durch freiwillige Beiträge ſeiner Mitglieder und gewährt etwa 200 Kindern ein Heim. In den unteren Räumen des Kinderheims wird neben der Arbeitsſchule für Knaben auch eine Haushaltungsſchule für ältere ſchulpflichtige Mädchen betrieben. Das Ottenſener Kinderheim wird als eine Muſteranſtalt gelten dürfen für hier zu ſchaffende Zweiganſtalten. Bisher wurden auch der Mädchenhort im Vereinshauſe (Blumenſtraße) und die Knabenarbeitsſchule in der Weidenſtraße, deren Wirkungskreis mit den Zwecken des Vereins zuſammenfällt, aus deſſen Mitteln unterſtützt. — An der Spitze des Ottenſener Kinderheims ſteht neben dem Vorſtand ein Damen-Komitee.

C. Andere Wohltätigkeitsanſtalten.

Die Diakoniſſen-Anſtalt, Steinſtraße 48, iſt eröffnet den 28. Dezember 1867 und hat den Zweck, Jungfrauen wie Witwen für die Arbeit der weiblichen Diakonie nach apoſtoliſchem Vorbild und in Übereinſtimmung mit anderwärts begründeten derartigen Anſtalten, zunächſt namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei für dieſe Pfleglinge kein Unterſchied des Religionsbekenntniſſes gemacht wird, auszubilden und zu verwenden. Die Exiſtenzmittel der Anſtalt ſind Liebesgaben und was ſie ſich durch ihre eigene Tätigkeit erwirbt. Die Leitung der Anſtalt wird durch einen Vorſtand bewirkt, welcher ſich aus dem Anſtaltsgeiſtlichen als Vorſteher, der Oberin und 18 geiſtlichen und weltlichen Herren, von denen 10 in Altona, 8 auswärts wohnen, zuſammenſetzt. Entſtandene Lücken werden durch Kooptation ausgefüllt. Das am 13. Oktober 1875 eingeweihte, zu ſeinem Zweck eigens erbaute Diakoniſſenmutterhaus iſt aufs Zweckmäßigſte eingerichtet; die Wohnung des Anſtaltsvorſtehers befindet ſich auf demſelben Grundſtück. Zur Zeit beträgt die Schweſterzahl 98.

Die Filialen der Diakoniſſen-Anſtalt ſind:

a) Das Krankenhaus der Diakoniſſen-Anſtalt, in welchem Kranke, ſowohl Männer als Frauen, ſoweit die Räumlichkeiten reichen, jederzeit aufgenommen werden. Im Jahre 1896 wurde das Krankenhaus von 136 Männern und 195 Frauen, mit zuſammen 12978 Pflegetagen benutzt.

Digitized by Google

b) Die Warteschule der Diakonissen-Anstalt (siehe den Artikel „Schulwesen").

c) Die Krippe der Diakonissen-Anstalt (siehe „Schulwesen").

d) Das Augusten-Stift, so genannt zu Ehren der Stifterin Frl. Aug. Baur, Steinstraße 40, dient der Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, chronisch Kranken). Es hat Raum für zirka 25 Bewohnerinnen in drei Verpflegungsklassen. Die erste Klasse zahlt 1200 ℳ, zweite Klasse 700 ℳ, dritte Klasse 365 ℳ Pension per Jahr, der Regel nach vierteljährlich pränumerando. In diese Kostgeldsätze ist alles Nötige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei. Der Arzt ist für alle drei Klassen frei, wenn der Anstaltsarzt gewünscht wird. Geisteskranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

e) Das Kinder-Hospital des Weiblichen Vereins, Blumenstraße 90, früher vom „Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege" begründet, ist im Jahre 1888 in Verwaltung und Besitz der Diakonissen-Anstalt übergegangen. Die Kranken sind im Kinder-Hospital anzumelden. Kostgeld 90 ₰ pro Tag.

f) Das Marthaheim, Steinstraße 44, ist eine Anstalt zur Erziehung und Bewahrung der weiblichen Jugend. Es enthält:

1) eine Mägdeherberge mit 15 Betten, welche gesitteten Dienstmädchen ein zeitweiliges Unterkommen bieten will. Mit der Herberge ist ein Stellennachweis verbunden. Die Mägdeherberge des Marthaheims ist die Fortsetzung der im Jahre 1865 ins Leben gerufenen und bisher im Hause Carolinenstraße 23 fortgeführten Mägdeherberge;

2) eine Haushaltungsschule, in der konfirmierte Mädchen im Alter bis zu 17 Jahren in einem zweijährigen Kursus Anleitung in allen häuslichen Arbeiten empfangen. Kostgeld im ersten Jahre 150 ℳ, im zweiten Jahre 50 ℳ. Die Haushaltungsschule hat 20 Plätze;

3) ein Hospiz für durchreisende Damen mit bescheidensten Ansprüchen. Das eigens für diese Zwecke gebaute Haus ist am 14. November 1894 eingeweiht worden. Die innere Leitung des Hauses ist Schwestern der hiesigen Diakonissen-Anstalt anvertraut.

2. Das Helenenstift, Pflegerinnenhaus des Vaterländischen Frauenvereins I Altona, ist am 21. Februar 1870 gegründet und bildet einen Zweigverein des seit dem Jahre 1867 in Berlin bestehenden, gegenwärtig über das ganze Deutschland ausgebreiteten Vaterländischen Frauenvereins. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 231. Im Dienste des Vereins waren 1896: 34 ausgebildete Pflegerinnen und 4 Lehrschwestern tätig, teils im hiesigen städtischen Krankenhause und im Kinderhospital, teils in auswärtigen Anstalten, teils für Privatpflege. Das Vereinshaus (Helenen-Stift) befindet sich Allee 161. Unbescholtene Mädchen oder Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren, welche auf Kosten des Vereins zu Krankenpflegerinnen ausgebildet zu werden wünschen, erfahren dort das Nähere. Nahe beim Vereinshause, Ecke Helenen- und Stormstraße, befindet sich die Kapelle des Vereins. Eine Poliklinik ist am Dienstag und Freitag in den Nachmittagsstunden von 2 bis 3 Uhr im Pflegerinnenhause (Allee 161) für arme Augenkranke geöffnet. Der Pensionsfonds der Schwestern beträgt zirka 60000 ℳ. Durch Kabinetsordre vom 12. Mai 1896 hat der Verein die Rechte einer juristischen Person erhalten.

3. Das Diakonissenheim „Tabea", welches sich in der Bahrenfelderstraße Nr. 4 befindet, wurde von dem Ältesten der Baptistengemeinde zu Altona, Jacob Braun, am 9. Juli 1899 aus dem ihm zu Ehren von der Gemeinde gestifteten Fonds gegründet. Der Zweck des Diakonissenheims ist die Ausbildung und Verwendung frommer weiblicher Personen zu christlicher Liebestätigkeit an Kranken, ohne Unterschied des Standes und des Glaubensbekenntnisses, in dem eigenen wie in andern Privat- und öffentlichen Anstalten und in Familien, mit besonderer Berücksichtigung der Armen, und zu ähnlichen Werken der Barmherzigkeit. Zu Zeiten allgemeiner Krankheit oder eines Krieges soll dem öffentlichen Wohl außerordentlich gedient werden.

Digitized by Google

4. Mit dem Altonaer Kinderhospital (große Bergstraße 129), welches am 24. Mai 1859 eröffnet ist und 68 Betten hat, ist eine Kinderpoliklinik (Freistunde für arme Kinder) verbunden, wo unentgeltlich ärztlicher Rat bei inneren sowohl wie chirurgischen Erkrankungen erteilt und Kranken, die mit Verkrümmungen der Wirbelsäule behaftet sind, orthopädischer Turnunterricht erteilt wird. Die Freistunde wird mittags zwischen 12 und 1 Uhr abgehalten.

Die Gesellschaft des Altonaischen Unterstützungs-Instituts hat im Jahre 1881 dem Vorstand die bedeutende Summe von 71400 ℳ zur Erbauung eines zweckentsprechenden Hospitals geschenkt. Es wurde das Lahrmannsche Grundstück an der großen Bergstraße bis zur Schauenburgerstraße für den Preis von 68000 ℳ erworben und sind in dem Garten drei Baracken erbaut.

5. Die Speiseanstalt des Vereins von 1830 zur Bespeisung der Dürftigen und Armen Altonas, Blumenstraße 77, tritt alljährlich im Winter in Wirksamkeit; sie sorgt je nach Bedürfnis 3—4 Monate für eine wohlzubereitete kräftige Speise. Die Portion kostet 10 ₰, dazu wird noch ¼ Pfund Roggenbrot unentgeltlich verabreicht. Die Dampf-Kocheinrichtung ermöglicht, in den vorhandenen 5 Kochkesseln 2500 Portionen zur Zeit zu kochen. In den Hallen finden mehrere Hundert Abnehmer Unterkommen. Seit 1881 sind geheizte Speisezimmer vorhanden, in welchen für 15 ₰ das Mittagsmahl eingenommen werden kann; diese Einrichtung wird viel benutzt. Ein Wochen-Abonnement kostet 90 ₰. Im oberen Stock des Hinterhauses werden auch Schulkinder, 5 ₰ à Portion, bespeist. Kinderkarten à 5 ₰ müssen am Abend zuvor in der Anstalt gelöst werden. Auch werden dort Kaufzeichen gegen Kinderkarten gewechselt. Die Speiseanstalt besitzt die Rechte einer juristischen Person. Selbstverständlich werden die Herstellungskosten einer Speiseportion nicht durch den Preis von nur 10 ₰ bestritten. Die erheblichen Mehrkosten pflegen durch freiwillige Gaben sowie durch Veranstaltung eines Konzerts im Laufe des Winters gedeckt zu werden.

6. Die Speise und Kaffee-Halle in Ottensen, 2. Bornstraße 41, ist am 20. Januar 1890 eröffnet und hat den Zweck, den minder begüterten Einwohnern der Stadt ein gesundes, kräftiges Essen zum Selbstkostenpreis zu liefern. Dieselbe erhält sich aus eigenen Mitteln. Die Kücheneinrichtung entspricht in technischer Beziehung den Anforderungen der Neuzeit. Die Anstalt enthält zwei große Speisesäle, einen für Männer, den anderen für Frauen, und ist das ganze Jahr hindurch in Betrieb. Es kostet Mittagessen à Portion 30 ₰ bezw. 40 ₰ und Abendessen à Portion 20 ₰. Diese wie alle übrigen Preise sind so festgesetzt, daß die Unkosten eben gedeckt werden. Ein Vorstand von 5 Bürgern hat die Verwaltung.

7. Volks-Lesehalle. Auf Beschluß der städtischen Kollegien vom 31. August 1899 ist vom 1. Januar 1900 ab in den Räumen des Obergeschosses des alten Rathauses eine öffentliche Volks-Lesehalle eingerichtet worden, die täglich in den Abendstunden von 5—10 Uhr für jedermann unentgeltlich geöffnet ist. In der Lesehalle liegen zur freien Benutzung aus: 12 politische Zeitungen, 25 Zeitschriften literarischen Inhalts und 12 Fachzeitschriften; ferner mehrere größere und kleinere Nachschlagewerke, Atlanten und Unterhaltungsbücher. — Die Kosten der Lesehalle trägt die Stadt; die Verwaltung wird wahrgenommen von einem Ausschuß des Vorstandes des Vereins für Verbreitung von Volksbildung mit einigen Abgeordneten der Schulbehörde unter Vorsitz eines Magistratsmitgliedes.

8. Kaufmannsheim. Dasselbe ist gegründet im Jahr 1894 auf Anregung des Königlichen Kommerz-Kollegiums, Sektion für Detailhandel, durch hiesige Geschäftsleute und Freunde des Unternehmens. Das Kaufmannsheim befindet sich Bahnstraße 22, I. und ist täglich bis 11 Uhr abends geöffnet. Der Zweck ist, den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, sich in geselliger Weise nützlich zu unterhalten. Eine ansehnliche Bibliothek, die neuesten Journale und Zeitungen, ein Piano, Billard, Schach- und andere Unterhaltungsspiele stehen dem Besuchenden kostenfrei zur Verfügung. Für lehrreiche und interessante Vorträge an den Sonntagen im Wintersemester sorgt der aus 12 Mitgliedern bestehende Vorstand.

Digitized by Google

2. Sonstige gemeinnützige Einrichtungen.

A. Legate und Stipendien.

a. Für Arme, Witwen und Waisen.

1. Beneckesches Legat. Der verstorbene Bürgermeister Chr. Daniel Benecke zu Hamburg hat am 23. Februar 1848 testamentarisch 18000 Mark zur Unterstützung hülfsbedürftiger Armen in Ovelgönne durch Überweisung von Feuerung und Kartoffeln oder Kleidungsstücken ausgesetzt. Die Verwaltung erfolgt durch den dortigen Kirchengeschworenen und eine Kommission von vier Mitgliedern.

2. Eschels-Stiftung für alternde Arbeiter. Von dem am 7. April 1851 hierselbst verstorbenen Kaufmann und Bürger Johann Jakob Hinrich Eschels ist in seinem Testament ein zur Zeit hypothekarisch belegtes Kapital von 120000 Mark, dessen Zinsen zunächst noch den Kindern des Stifters zufließen, zur Gründung eines Pensionsfonds für alternde Arbeiter bestimmt worden. Die Zinsen dieses Kapitals sollen nach dem Ableben der zur Zeit zum Genuß derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternden Arbeitern und deren Witwen als Anerkennung bisher treuer Pflichterfüllung Pensionen in Höhe von jährlich 180 Mark zuzuwenden. In erster Linie sind die gewöhnlichen Tagelöhner (auch die Ewerführer), dann Fabrikarbeiter und Gesellen und endlich alle anderen Arbeiter, welche für andere arbeiten und keinen festen eignen oder selbständigen Erwerb haben, zu berücksichtigen. Unter gleichen Verhältnissen geht der noch im Ehestand lebende dem Witwer, der Ältere dem Jüngeren vor, während Junggesellen ausgeschlossen sind.

Die Verwaltung der Stiftung wird unter Aufsicht des Altonaer Magistrats von einer Kommission geführt, welche aus einem vom Magistrat alljährlich zu bestimmenden Magistratsmitgliede als Vorsitzendem, zwei von der Stadtverordneten-Versammlung alljährlich gewählten Stadtverordneten und zwei vom Magistrat jährlich zu berufenden Mitgliedern der städtischen Armen-Verwaltung besteht und den Namen „Verwaltung der Eschels-Stiftung für alternde Arbeiter" führt.

3. Die hiesige Gustav Adolph-Stiftung ist ein Zweigverein des schleswig-holsteinischen Hauptvereins. — Der Zweck des Vereins ist, zur Unterstützung bedrängter evangelischer Gemeinden in nicht protestantischen Ländern die Mitglieder der evangelischen Gemeinden in Altona und der Umgegend zu vereinigen und so bedürftigen protestantischen Kirchengemeinden zur Realisierung des kirchlichen Lebens zu verhelfen. Am 21. Juli 1843 ward der hiesige Zweigverein in einem Konvente hiesiger evangelischer Geistlichen begründet. Am 24. April 1844 wurde das Statut definitiv bestimmt. Wer sich zu einem beliebigen jährlichen Beitrag verpflichtet, ist stimmberechtigtes Mitglied.

4. Das Helftstift ist bestimmt, arme Einwohner im Stadtbezirk Ottensen durch Gewährung freier Wohnung zu unterstützen. Das Vermögen beträgt zirka 100000 Mark, von welchem der größte Teil zur Sicherstellung legierter Renten noch zinstragend belegt und nur ein kleiner Teil zu Stiftungszwecken disponibel ist.

5. Hellbut-Legat. Der am 12. Januar 1892 in Altona verstorbene Privatier Carl Hellbut hat durch letztwillige Verfügung vom 14. Juni 1890 der Stadt Altona ein Kapital von 30000 Mark vermacht, dessen Zinsen dazu verwandt werden sollen, hülfsbedürftigen, unbescholtenen Einwohnern, insbesondere Familienvätern oder Witwen mit der Schule noch nicht entwachsenen Kindern, Mietebeihülfen in Portionen von 50 Mark zu gewähren.

Es dürfen aber nur solche Personen berücksichtigt werden, welche mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Altona wohnen und keine Armenunterstützung genossen haben. Einstweilen tritt die Stiftung indessen noch nicht in Kraft, da der Zinsgenuß des Stiftungs-Kapitals zunächst Angehörigen des Stifters lebenslänglich vermacht worden ist.

Digitized by Google

6. Legate für das Armenwesen.

a) das Legat der Eheleute Mestern zu Gunsten der hiesigen Versorgungsanstalt, 8755 ℳ 42 ₰.

b) das Legat des Kaufmanns J. P. de Roy, laut Testaments vom 12. Februar 1855 zur Verwendung für eingezeichnete Arme die Zinsen von 4844 ℳ 24 ₰.

c) das Legat der Jungfrau von Have, laut Testaments vom 21. Februar 1839, zur Verteilung an Bedürftige die Zinsen von 2413 ℳ 50 ₰.

d) das Legat des Gastwirts J. M. Schade laut Testaments vom 16. April 1815, für den jedesmaligen Waisenkapitän die Zinsen von 4800 ℳ; die Zinsen werden für ihn solange belegt und administriert, bis er sich erweislich verheiratet hat. In Sterbefällen fallen die Zinsen dem Armenwesen wieder anheim.

e) Das Legat der Frau von Gerstenberg, laut Testaments vom 17. August 1826: 10425 ℳ 25 ₰; die Zinsen kommen den Insassen der Versorgungsanstalt zugute.

f) Das Geschenk des Kapitäns Löfgreen, dessen Zinsen ebenfalls den Insassen der Versorgungsanstalt zugute kommen; dasselbe beträgt zur Zeit 673 ℳ 24 ₰.

g) Das Legat des Carsten Holländer von 18000 ℳ an das Stadtarmenwesen, mit der Bestimmung, daß von den Zinsen Kartoffeln und Feuerung anzuschaffen sind, welche alljährlich am 24. Dezember und 28. Januar an sämtliche Stadtarme verteilt werden sollen. Da aber die große Anzahl von Alumnen den vollen Betrag bereits am 24. Dezember verschlingt, so kommt seit Jahren der 28. Januar nicht mehr in betracht.

h) Ein Legat des weiland hiesigen Zinngießers J. G. Hinzpeter nebst Schwester im Betrage von 720 ℳ, welches nebst einer anderweitigen Zuwendung von 50 ℳ für einen gewonnenen Prozeß, laut Beschluß der städtischen Kollegien vom 12. Juli 1877 bestimmt worden ist zu einem Fonds, dessen Zinsen einem Lehrling, welcher durch gute Führung sich auszeichnet, nach beendigter Lehrzeit bezw. erlangter Mündigkeit durch Vermittelung des Schul- und Erziehungsausschusses ausgezahlt werden. Zu dem sub h gedachten Legat sind abseiten des Schul- und Erziehungsausschusses mittelst Beschlusses vom 16. November 1877 noch 30 ℳ und mittelst Beschlusses desselben Ausschusses vom 30. Mai 1879 noch fernere 25 ℳ 76 ₰ aus den Überschüssen von den für das Waisengrün gesammelten Geldbeträgen zugelegt, wodurch das Legat auf 825 ℳ 76 ₰ gebracht worden ist.

i) Ein Legat des weiland hiesigen Dr. med. J. W. R. Strube im Betrage von 6000 ℳ zugunsten der Versorgungsanstalt mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Legats alljährlich am 7. September an die jedesmaligen Insassen beiderlei Geschlechts zu deren beliebiger Verwendung zu gleichen Teilen verteilt werden. Den Insassen des Reventlowschen Armenstifts ist eine gleiche Summe unter denselben Bestimmungen vermacht worden.

k) Legat des weiland hiesigen Rentners J. C. F. Rudolphi, groß 3000 ℳ; die Zinsen stehen zur freien Verfügung der Armenkommission.

l) Legate für verschämte Arme:

1. Legat des am 15. April 1886 verstorbenen Justizrats Moritz Warburg, groß 1000 ℳ;
2. Legat des Hoffaktors Jonathan Israel Brandon (benannt Brandon-Mocattasches Legat), groß 4500 ℳ;
3. Legat des Martin Heinrich Büsch, groß 600 ℳ.

Die unter k und l genannten Legate sind durch Überweisung einer Summe aus dem Notstandsfonds des Winters 1885/86 auf 11000 ℳ gewachsen.

m) Das Israel-Samuel Bonnsche Legat: 22512 ℳ; Zinsen finden für verschämte Arme Verwendung (vergl. d, l, h S. 145).

Digitized by Google

n) Das Eymer Thiersche Legat, 5000 ℳ groß, von dessen Zinsen zu vier Fünftel alljährlich bei dem Waisenkinderfest verteilt werden an drei Waisenkinder, während ein Fünftel zur Vermehrung des Stiftungsvermögens belegt wird.

o) Außerdem wird von der Armenkommission der sogenannte Waisenfonds verwaltet, in welchem die dem Kapitän und der Kapitänin sowie einzelnen besonders beschenkten Waisenkindern zufallenden Gelder belegt und mit 4 Prozent verzinst werden.

7. Leidersdorfsches Legat. Von dem verstorbenen Bankier Sigismund Leidersdorf aus Altona ist in seinem am 1. Juni 1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von zirka 900 ℳ mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hülfsbedürftige Altonaer Familien verteilt werden soll. Bei der Wahl der zum Genusse der Rente zuzulassenden Familien sind nach dem § 3 des Statuts dieses Legats vom 11. Januar 1856 vorzugsweise folgende Momente zu berücksichtigen:

a) nur in Altona wohnhafte und längere Zeit hierselbst ansässige Familien kommen in betracht;

b) bei sonst gleichen Umständen wird geborenen Altonaern, d. h. solchen Familien, deren Haupt hier geboren ist, der Vorzug gegeben;

c) auf das Religionsbekenntnis der Bewerber wird keine Rücksicht genommen;

d) ebensowenig ist der Umstand allein entscheidend, ob der Familienvater noch am Leben oder tot ist;

e) die Hülfsbedürftigkeit, deren Grad selbstverständlich hauptsächlich in betracht zu ziehen ist, muß eine unverschuldete, z. B. durch Krankheiten, besonders zahlreiche Familie, Tod des Versorgers oder außerordentliche Unglücksfälle herbeigeführt sein;

f) nur solche Familien, die einen unbescholtenen Lebenswandel führen und allgemein einen guten Ruf haben, können erwarten, zum Genuß der Rente zugelassen zu werden.

8. Martenssches Witwen-Legat, groß 3600 ℳ, ist hinterlassen von Margaretha Elisabeth Martens. Mit den jährlichen Zinsen dieses Kapitals werden zwei hier wohnende hülfsbedürftige Witwen, vorzugsweise von Handwerkern oder von Arbeitsleuten, welche sich und ihre Kinder nach dem Ableben ihrer Ehemänner durch eigene Tätigkeit, ohne Unterstützung aus der Armenkasse zu erhalten, auf rechtliche Weise ernähren, zu gleichen Teilen unterstützt. Administrator dieses Legats ist der jeweilige erste Bürgermeister.

9. Riecka Renner-Stiftung. Unter diesem Namen hat der Hamburger Bürger und Bankier Israel Renner, mittelst Stiftungsurkunde, Marienbad, den 27. Juli 1871, ein Fideikommiß errichtet, des Inhalts, daß die Revenüen eines an der Langenstraße hierselbst belegenen Grundstückes alljährlich an Witwen israelitischer Konfession, welche in Altona ihren bleibenden Wohnsitz haben, hülfsbedürftig sind, aber keinerlei Armenunterstützung genossen haben, verteilt werden sollen.

10. Saß-Stiftung, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Volksschullehrerwitwen, welche aus der Volksschullehrer-Witwen und Waisenkasse für Holstein eine Pension beziehen, errichtet am 1. Juli 1857 von J. B. Saß, damaligem Oberknabenlehrer an der 2. Freischule in Altona und bestätigt den 27. März 1858. Die Mittel der Stiftung stammen größtenteils aus dem Ertrage der Saßschen Rechenbücher und Rechenhefte; sie bestehen aus dem Stammkapital von 13500 ℳ, aus 39 jährlichen Vergrößerungen von à 450 ℳ, zusammen 17550 ℳ, aus dem Vermächtnis der am 13. März 1866 gestorbenen Frau des früheren Stadtschullehrers Hansen in Altona (gest. 26. Juli 1859) von 3600 ℳ, von dem Vermächtnis des am 2. Mai 1877 gestorbenen Organisten Cathor in Niendorf von 3600 ℳ, aus einer Schenkung von Frau Boldten in Schleswig, gestorben im Juli 1893, im Betrage von 2000 ℳ, aus dem Ertrag des „Dithmarsischen Lesebuchs" von 1700 ℳ, aus einer Schenkung der Fülscher-Stiftung von 1500 ℳ und aus einer Schenkung des am 11. Juli 1883 verstorbenen Stifters vom 28. Juni 1882 von 55080 ℳ,

Digitized by Google

mit den neuen Belegungen der letzten Reinerträge reichlich an 155000 ℳ. Nur die Zinsen dieses auf dem Altonaer Rathause deponierten Kapitals dürfen zur Zeit zur Unterstützung hülfsbedürftiger Witwen verwendet werden; da die Portionen nach dem neuen bestätigten Statut à 50 ℳ betragen, so können jetzt 120 Witwen jährlich eine Unterstützung empfangen. Seit dem Tode des Stifters liegt die Verwaltung in den Händen einer Administration. Die Stiftung ist unter Oberaufsicht des hiesigen Magistrats gestellt.

11. Von Schultzs Pensionsstiftung für bedürftige Witwen von lutherischen Predigern in Holstein. Der Testator Kapitän Peter von Schultz, welcher am 30. Mai 1822 hier verstarb, hatte in seinem Testamente 60000 Mark schleswig-holsteinische Courant bestimmt zu einer Stiftung für bedürftige Witwen lutherischer Prediger in Holstein, von dessen Zinsen nach Abzug der Verwaltungskosten jährlich in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. Oktober soviele Portionen, jede zu 180 ℳ, ausbezahlt werden sollen, als davon entrichtet werden können. Die Verwalter sind der jedesmalige Kirchenpropst, an den die Bewerberinnen sich zu wenden haben, und ein vom Altonaer Magistrat dazu zu bestellender angesehener hiesiger Bürger.

12. Die Schwartzsche Stiftung für unverheiratete, unbescholtene, der Hülfe bedürftige Töchter verstorbener Prediger im Herzogtum Holstein wurde durch testamentarische Verfügung vom 11. Februar 1853 von dem am 8. September 1868 hierselbst verstorbenen Partikulier Joh Friedr. Chr. Schwartz und seiner bereits 1859 hierselbst verstorbenen Ehefrau Charlotte Dorothea, geb. Schütt, errichtet. Nach den Bestimmungen des Testaments sollen von den Zinsen des dazu ausgesetzten Kapitals vier Portionen à 180 ℳ auf Lebenszeit, und wenn bis zum Ableben der Stifter das Vermögen der Stiftung sich sollte vergrößert haben, aus dem Überschuß der Zinsen noch andere Portionen von 120 bis 180 ℳ, teils temporär, teils lebenslänglich, unter gewissen Bedingungen verliehen werden. Administratoren dieser Stiftung sind die Prediger an der hiesigen evangelisch-lutherischen Hauptkirche. Im Jahre 1869 ist diese Stiftung durch Verteilung von drei Portionen à 180 ℳ auf Lebenszeit zuerst in Wirksamkeit getreten; im Jahre 1895 sind vier Portionen à 180 ℳ und zwölf Portionen à 120 ℳ auf Lebenszeit, außerdem zwei einmalige Geschenke à 60 ℳ verteilt worden.

13. Waitzs Stiftung eines Pensionsfonds für unbemittelte Witwen altonaischer Beamten, ingleichen eines akademischen Stipendiums für einen von dem altonaischen Gymnasium entlassenen Studierenden. Der Fonds dieser von dem im Jahre 1816 verstorbenen Kanzleirat und vormaligen Stadtsyndikus in Altona, Jacob Georg Waitz, am 29. Juli errichteten und am 23. November 1824 konfirmierten Stiftung beträgt 28800 ℳ zu 4½% in hiesigen Hypotheken belegt. Administratoren dieser Stiftung waren dem Testamente zufolge der jedesmalige Stadtsyndikus und der erste Kompastor an der Hauptkirche; Verleiher der Pensionen und des Stipendiums die beiden wirklichen Bürgermeister, der Syndikus, die beiden wirklichen gelehrten Ratsherrn und der Kompastor der Hauptkirche. Allein infolge der nach der neuen Städteordnung für Schleswig-Holstein im Altonaer Magistrat eingetretenen Veränderung sind mit Genehmigung des Königs am 22. April 1872 zu Administratoren der Beigeordnete (oder zweite Bürgermeister) im Magistratskollegium und der Kompastor der lutherischen Hauptkirche und zu Verwaltern der Witwenpensionen und des akademischen Stipendiums die vier ersten besoldeten Mitglieder des Magistrats, von denen der Beigeordnete (Bürgermeister) als erster Administrator die Rechnung und die Kasse führt, und der Kompastor der lutherischen Hauptkirche bestellt worden.

14. Die Zeisesche Stiftung für hülfsbedürftige altonaische Einwohner ist von dem hiesigen Kaufmann Peter Theodor Zeise, gestorben den 22. Dezember 1812, gegründet worden. Administratoren der Stiftung sind: der älteste gelehrte Bürgermeister, der älteste ungelehrte Ratsherr, der Syndikus, der Propst, der Prediger der Heiligengeist-Kirche, der älteste Provisor der Reventlowschen Armenstiftung und ein Mitglied der Familie Zeise. Zur Verteilung kommen jährlich 2880 ℳ für 6 verschiedene Klassen hülfsbedürftiger Einwohner.

Digitized by Google

b. Für Kriegsinvaliden.

1. Die Schleswig-Holsteinische Invaliden-Stiftung ist gegründet 1849. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung und Forthülfe der Invaliden haben sich im Lande verschiedene Lokalkomitees gebildet. Im Jahre 1875 sind dem Fonds 100000 Mark von den Provinzialständen überwiesen. Nach dem in der Generalversammlung vom 3. Mai 1878 revidierten Statut steht die Verwaltung und Verwendung der Fonds einem Vorstand zu unter der Benennung: „Das vereinigte Zentral- und Altonaer Gewerbe-Vereins-Komitee der Invaliden-Stiftung der Herzogtümer."

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche in Altona wohnen müssen und vom Altonaer Magistrat ernannt werden.

2. Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. Der im Oktober 1870 begründete hiesige Lokalverein zur Unterstützung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgestellt und ist auf Grund derselben im August s. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelm-Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist, den Invaliden des letzten Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hülfe zu gewähren, insonderheit diejenige, welche erforderlich ist, um ihnen die Wahl eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen.

c. Für Bildungs- und Studienzwecke.

1. Lübsensches Legat. Der im Jahre 1864 hier verstorbene Mathematiker Heinrich Borchard Lübsen hat in seinem am 30. November 1863 errichteten Testamente seinen gesamten Nachlaß bestimmt zu gleichen Teilen für:

a. Die Hamburgische Patriotische Gesellschaft,
b. seinen Geburtsort Eckwarden in Oldenburg,
c. die Stadt Oldenburg,
d. die Stadt Altona.

Die drei letztgenannten Orte erhalten ihre Anteile zur Verwendung für Bildungs- und Wohltätigkeitszwecke und für solche bestimmte Stiftungen oder Anstalten, die aller Frömmelei fremd sind, und zu deren Unterhaltung weder Staat noch Kommüne verpflichtet sind. Die Auswahl bleibt den Magistraten anheimgestellt. Der Nachlaß wird unter Aufsicht des Obergerichts in Hamburg verwaltet.

2. Die Schülerstipendien des Altonaer Credit-Vereins wurden gestiftet laut Beschluß der Generalversammlung am 5. März 1877. Diese Stipendien, für welche pro 1895 eine Summe von 2000 ℳ bestimmt wurde, sollen dazu dienen, begabten Kindern solcher Vereinsmitglieder, denen die Aufbringung des Schulgeldes schwer wird, den Besuch der hiesigen Mittel- und höheren Schulen zu ermöglichen.

3. Stiftung der portugiesischen Judengemeinde zu Altona. Die portugiesische Judengemeinde zu Altona begründete bei ihrer Auflösung im Jahre 1887 mit dem bisherigen Gemeindevermögen unter obigem Namen eine Stiftung, welche die Unterstützung achtbarer, öffentlich nicht unterstützter Jünglinge und Jungfrauen zur wissenschaftlichen oder gewerblichen Ausbildung bezweckt. Das Vermögen der Stiftung besteht z. Zt. aus einem Kapitalbetrage von 44222 ℳ 38 ₰ nebst den bis zum Inkrafttreten der Stiftung auflaufenden Zinsen und aus dem Begräbnisplatz der portugiesischen Judengemeinde, hinsichtlich dessen der Stiftung die Verpflichtung einer dauernden würdigen Unterhaltung obliegt. Die Stiftung wird unter Aufsicht des Magistrats der Stadt Altona und der Oberaufsicht der Königlichen Regierung zu Schleswig durch zwei unter sich gleichgestellte Vertreter verwaltet.

4. Stipendium des Gewerbevereins. Um die am 23. August 1864 stattgefundene Feier des 200jährigen Bestehens der Stadt Altona auf eine würdige Weise zu erhöhen, sammelte der hiesige Gewerbeverein ein Kapital, um aus den Zinsen womöglich alljährlich einem in Altona geborenen befähigten

Digitized by Google

jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung zu verleihen, und weil dabei vorzugsweise hiesige Sonntagsschüler berücksichtigt werden sollen, so wurden die Vorsteher der Sonntagsschulen ersucht, der Direktion des Gewerbevereins dazu jedesmal drei ihrer besten Schüler zur Auswahl vorzuschlagen. Der Fonds beträgt jetzt 10680 ℳ; derselbe erhielt bei der Auflösung des Altonaer Hauszimmeramtes am 26. Juni 1874 600 ℳ, und im Jahre 1886 ein Legat des weiland Bäckermeisters Johann Hinrich Daniel Harry im Betrage von 6000 ℳ. Nach Auflösung des Gewerbevereins ist die Verwaltung des Fonds an den Vorstand vom Innungsausschuß der vereinigten Innungen zu Altona übergegangen.

5. Stipendien des Gymnasiums.

1. Gymnasialstipendien.

a) Das Schrödersche Stipendium, errichtet durch testamentarische Verfügung des Konferenzrats Georg Schröder, Glückstadt den 7. April 1741, wird jetzt an 11 Schüler der obersten Klasse in Raten von 120 ℳ jährlich verliehen.

b) Der Klausensche Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds, gestiftet von dem früheren zweiten Lehrer des Gymnasiums, Professor Etatsrat Dr. G. E. Klausen, gestorben als Emeritus am 21. Januar 1850 im 88. Lebensjahre. Das durch verschiedene Schenkungen allmählich vergrößerte Vermögen dieser Stiftung beträgt jetzt etwa 6590 ℳ. Die Zinsen dieses Kapitals sind zur Unterstützung solcher Gymnasiasten bestimmt, welche sich durch Fleiß und gutes Verhalten auszeichnen.

c) Das F. W. Funkesche Klassenstipendium, gestiftet 1864 zum Andenken an den 1862 verstorbenen stud. jur. F. W. Funke, von dessen Vater E. Funke zu Fresenhagen. Die Zinsen des jetzt etwa 1200 ℳ betragenden Kapitals sollen an einen der Unterstützung bedürftigen Schüler der Prima oder Sekunda für die Zeit seines Besuches dieser Klassen verliehen werden. 1865 wurde es zum ersten Male verteilt.

d) Die Direktion des Unterstützungs-Instituts hat seit dem 1. November 1883 dem Direktor die Zinsen von 5000 ℳ zur Beschaffung von Büchern für unbemittelte, talentvolle Schüler zur Verfügung gestellt.

e) Das Syndikus Müllersche Gymnasialstipendium, gestiftet von Frau Hedwig von Ryegaard zur Erinnerung an ihren Vater, Stadtsyndikus und Justizrat Georg Ludwig Müller, durch Testament vom 13. November 1885 und fundiert mit 24000 ℳ. Es ist in erster Linie ein Familienstipendium und soll zu je 240 ℳ an 4 Schüler der 3 obersten Klassen verliehen werden. Die Verleihung ist zuerst im Jahre 1901 erfolgt.

2. Akademische Stipendien.

a) und b) Die beiden Schröderschen Stipendien von je 360 ℳ, welche auf 3 Jahre verliehen werden, und zwar das eine nur einem Theologie Studierenden, das andere abwechselnd einem Studiosus der Jurisprudenz und der Medizin. Gestiftet ist es von dem obengenannten Konferenzrat Schröder am 7. April 1741.

c) Das Gählersche Stipendium, gestiftet von einer großen Zahl Altonaer zum dankbaren Andenken an die großen Verdienste des Konferenzrates Caspar Siegfried Gähler, Bürgermeister der Stadt Altona von 1790 bis an seinen am 2. Januar 1825 erfolgten Tod. Dies Stipendium, welches 600 ℳ jährlich beträgt, wird alle 3 Jahre auf 4 Jahre dem Kenntnisreichsten unter den darum konkurrierenden Abiturienten verliehen. 1832 kam es zum erstenmal zur Verteilung.

d) Das Levysche Stipendium zunächst für Mediziner, gestiftet von der Witwe Emilie Levy, geb. Isaac Meyer, durch testamentarische Verfügung, Altona, den 18. Juli

Digitized by Google

1841, als „Vermächtnis des Dr. med. Salomon Jacob Levy", ihres Sohnes, welcher hier am 22. Juni 1836 als praktizierender Arzt im 38. Lebensjahre ſtarb. Das Stipendium beträgt jährlich 70 ℳ für 4 Jahre und wurde zuerſt Oſtern 1855 verliehen.

e) Die beiden großen Leidersdorfſchen Stipendien, von dem aus Altona gebürtigen weiland Bankier Sigismund Leidersdorf am 1. Juni 1852 in Paris geſtiftet und mit 45000 ℳ fundiert. Die Stipendien betragen je 900 ℳ jährlich und werden auf 4 Jahre verliehen und verteilt; alle 2 Jahre erfolgt eine neue Verleihung. Im Jahre 1856 wurde es zum erſten Male verliehen.

f) Ein kleines Leidersdorfſches Stipendium, gegründet durch Kaſſenüberſchüſſe der großen Leidersdorfſchen Stipendien, beträgt 225 ℳ jährlich und wird auf 4 Jahre verliehen. Oſtern 1865 zum erſten Male verliehen. Außer dieſen Stipendien hat der verſtorbene Leidersdorf unter demſelben Datum eine Stiftung für die fünf erſten Lehrer am Gymnaſium gegründet, aus welcher jeder dieſer Lehrer nach der Reihe ſeines Antritts in das Kollegium jedes fünfte Jahr den Genuß einer Rente von 900 ℳ erhält. Am 7. Juli 1854 wurde dieſe Rente zum erſten Male ausgezahlt. (Vgl. auch das Leidersdorfſche Legat).

g) Stipendium des Direktors Lucht, gegründet mit einem Kapital von 4000 ℳ am 23. Februar 1880 bei der Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Direktors Lucht von Freunden und Gönnern, Kollegen und früheren Schülern desſelben. Das Statut im Programm von Oſtern 1881; das Stipendium beträgt 180 ℳ jährlich. Oſtern 1882 zuerſt verliehen.

h) Stipendium der Stiftung des weiland Dr. med. et chir. Heinrich Thau zum Gedächtniſſe des Lehrerkollegiums des Gymnaſium Chriſtianeum von Michaelis 1864, mit einem Kapital von 5000 ℳ geſtiftet von Dr. Thau, Januar 1882, in freundlicher Erinnerung an früher ihm zuteil gewordene Unterſtützung; das Stipendium beträgt halbjährlich 100 ℳ.

i) Das Syndikus Müllerſche Univerſitätsſtipendium, geſtiftet von der obengenannten Frau von Nyegaard und fundiert mit 36000 ℳ. Es iſt in erſter Linie Familienſtipendium und wird verliehen im Betrage von 1200 ℳ auf 4 Jahre. Zinsüberſchüſſe ſollen als Reiſeſtipendium von gleichem Betrage verwandt werden. Das Univerſitätsſtipendium iſt zuerſt Oſtern 1901 zur Verleihung gelangt.

6. Stipendien für Schüler der Altonaer Sonntagsſchule.

a) 1874 ſchenkte der hieſige Kaufmann Hermann Janſen der Sonntagsſchule ein Kapital von 2400 ℳ zur Fundierung eines als „Hermann Janſens Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsſchule" zum Andenken an den weiland Herrn Etatsrat Bernhard Donner zu errichtenden Stipendiums, deſſen Zinſen alljährlich demjenigen Schüler der Anſtalt verliehen werden ſollen, welcher nach dem einſtimmigen Urteil des Vorſtandes durch Talent, Fleiß, ſittliches Betragen und ſeine Leiſtungen ſich unter ſeinen Mitſchülern am vorteilhafteſten ausgezeichnet hat, ohne Rückſicht darauf, ob er in Altona oder auswärts geboren iſt, auch ob ihm als Altonaer bereits das Gewerbevereinsſtipendium zuteil geworden oder für ihn in Ausſicht ſteht, ſolches gleichzeitig zu erhalten.

b) Carl Heinrich Waetke-Stiftung. Am 30. März 1877 übergab die Frau Amalie Waetke, geb. Baur, der Sonntagsſchule ein Kapital von 3000 ℳ mit der Beſtimmung,

daß zum Andenken an ihren verstorbenen Ehemann Carl Heinrich Waetke die Zinsen alljährlich bei der Stiftungsfeier einem Schüler der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker, von dem Vorstande nach Anhörung des Lehrerkollegiums zuerkannt werden sollten. Bei der Verleihung kommt Religionsbekenntnis und Geburtsort nicht in Betracht, sondern allein Befähigung, Fleiß und untadelhafte Führung in und außer der Schule und bei sonst gleichen Umständen die Bedürftigkeit.

7. Die Stipendien der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts sind gestiftet am 28. Januar 1876 zur Feier des 75jährigen Bestehens der Sparkasse des Instituts. Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche auf Altonaer Schulen ihre Vorbildung erhalten haben, behufs ihrer weiteren Ausbildung, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihülfe zu gewähren. Vorzugsweise sollen dabei diejenigen berücksichtigt werden, welche für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen. Voraussetzungen für Verleihungen sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit. Die Stipendien dürfen nicht mehr betragen als 1000 ℳ jährlich und nicht auf längere Zeit vergeben werden als auf 4 Jahre. — Seit dem 20jährigen Bestehen der Stiftung haben 261 Personen Stipendien erhalten, denen es ohne diese Unterstützung wohl schwerlich möglich gewesen wäre, ihre Ausbildung in gewünschtem Maße zu finden.

8. Aus Anlaß der am 20. April 1896 stattgefundenen Jubiläumsfeier der Reallehranstalt wurden folgende Stiftungen errichtet:

a) Das städtische Stipendium, von den städtischen Kollegien gestiftet, wird in einem jährlichen Betrage von 600 ℳ einem Abiturienten der Anstalt auf die Dauer von höchstens 4 Jahren verliehen zur weiteren Ausbildung auf einer Hochschule, insbesondere einer technischen Hochschule.

b) Die „Schleestiftung früherer Schüler", von früheren Schülern gestiftet, besaß bei der Gründung ein Stiftungsvermögen von 7500 ℳ. Die jährlichen Zinsen sollen nach dem unbeschränkten Ermessen des Direktors würdigen, bedürftigen Schülern nach ihrem Abgang von der Anstalt zur Weiterbildung eine Beihülfe gewähren.

c) Das Steinheim-Stipendium ist dem Andenken des Dr. Salomon Georg Steinheim gewidmet und besteht aus den Zinsen eines Stiftungsfonds im Betrage von 15000 ℳ, welche alljährlich einem Abiturienten ohne Rücksicht auf die Konfession zu seiner weiteren Ausbildung auf einer Universität oder technischen Hochschule verliehen werden soll.

d. Für sonstige Zwecke.

1. Israel Samuel Bonn-Legate. Von dem am 29. Juni 1890 hierselbst verstorbenen Bankier J. S. Bonn sind 22% seiner Hinterlassenschaft, die zirka 1 200 000 Mark betragen hat, zu folgenden Wohltätigkeitszwecken bestimmt worden:

a) 4% der Hinterlassenschaft sollen der Hochdeutschen Israelitengemeinde zu Altona ausgekehrt werden zur Gründung eines Fonds zum Zweck der Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindemitglieder israelitischer Konfession.

b) 4% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Krankenhause ausgekehrt werden mit der Verpflichtung, das Kapital pupillarisch sicher zu belegen und den Zinsertrag zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden und auf ewige Zeiten diese Einnahme unter der Bezeichnung „Israel Samuel Bonn-Legat" besonders zu buchen

c) 2% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Kinder-Hospital in der gr. Bergstraße mit gleicher Verpflichtung wie vorstehend ausgekehrt werden.

d) 2% desgleichen der Speiseanstalt des Vereins von 1830 zur Bespeisung der Dürftigen und Armen Altonas

e) 2% wie vorstehend dem Vaterländischen Frauen-Verein hierselbst.

f) 2% ebenfalls dem Hauptverein in Kiel zur Fürsorge der aus der provinzialständischen Blinden-Anstalt entlassenen Blinden.

g) 2% ebenso der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

h) 2% wie vorstehend dem Altonaer Armenwesen mit der Auflage, den Zinsertrag unter würdige, verschämte Arme, ohne Unterschied der Konfession, zu verteilen.

i) 2% ebenso dem Altonaer Miete-Hülfsverein.

2. Die Stiftung zur Aufmunterung und Belohnung treuer weiblicher Dienstboten ist aus einem Verein gleichen Namens hervorgegangen, welcher am 1. August 1828 gegründet wurde und dessen Mitglieder bis zum Jahre 1852 Beiträge zur Ansammlung eines Fonds leisteten. Aus den Zinsen dieses Fonds werden jährlich im Dezember Prämien von je 60 ℳ an solche weibliche Dienstboten verteilt, welche wenigstens 10 Jahre in Altona gedient, selten ihren Dienst gewechselt und sich sittlich betragen haben. Die Verwaltung wird durch eine Direktion geführt.

3. Stuhlmannsches Legat. Der am 30. März 1872 in Nizza verstorbene Rentier Günther Ludwig Stuhlmann aus Altona hat in seinem am 11. Oktober 1869 (in Wandsbek) errichteten, durch angehängte Zettel mehrfach ergänzten Testamente, um seiner Vaterstadt Altona ein bleibendes Andenken zu hinterlassen, derselben verschiedene Legate ausgesetzt, und dabei bestimmt, daß diese in folgender Weise zu verwenden sind:

a) 12000 ℳ zur Erbauung eines Turmes auf der Ottensener Kirche.

b) 18000 ℳ zur Errichtung eines Leichenhauses in Altona (ähnlich dem in München und Hannover).

c) 6000 ℳ zur Herstellung eines Grabmonuments für den Legator.

d) 18000 ℳ zur Errichtung eines öffentlichen Springbrunnens.

e) 18000 ℳ zur Errichtung eines Gesellschaftshauses für bessere Stände.

Da die 72000 ℳ, über welche der Legator dem Vorstehenden nach verfügt, aus einer jährlichen Rente von 7200 ℳ, welche die frühere Gas- und Wasser-Gesellschaft dem Verstorbenen bezw. seinen Erbnehmern bis zum Jahre 1894 zu zahlen hatte, erst nach und nach eingingen, so hat der Erblasser bestimmt, daß die dem Vorstehenden nach auszuführenden Bauten ꝛc. in der angegebenen Reihenfolge zur Ausführung gebracht werden. Der Turmbau ad a. ist nach einem im Jahre 1886 mit der Ottensener Kirchengemeinde abgeschlossenen Vertrage von dieser Gemeinde selbst in die Hand genommen und im Jahre 1898 mit einem Kostenaufwand von 29080 ℳ ausgeführt worden. Die Gemeinde verzichtete seinerzeit gegen Auskehrung von 12000 ℳ nebst Verzinsung dieser Summe ab 24. Juni 1879 auf das Legat unter der eingegangenen Verpflichtung, binnen spätestens 15 Jahren den Bau eines neuen Turmes zur Ausführung zu bringen und zwar mit der Klausel, daß die 12000 ℳ nebst erwachsenen Zinsen der Stadtgemeinde Altona zur freien Verfügung zurückzuerstatten sind, falls der Turmbau wider Erwarten in 15 Jahren nicht ausgeführt sein sollte. Das unter b ins Auge gefaßte Leichenhaus wurde im Jahre 1881 in dem Garten des Krankenhauses an der Weidenstraße erbaut, ebenfalls ist auf dem Kirchhof am Diebsteich dem Testator ein Grabmonument errichtet. Um die Errichtung des unter d vorgesehenen öffentlichen Springbrunnens in die Wege zu leiten, erließ die Stadt im Frühjahr 1897 ein Preisausschreiben, woraufhin 58 Künstler Entwürfe einsandten. Als Sieger ging aus der Konkurrenz der Berliner Bildhauer P. Türpe hervor, dessen Entwurf auch zur Ausführung gelangte. Die in der Werkstatt von Bommer-Berlin in Kupfer getriebenen Figuren wurden im Frühjahr 1900 aufgestellt.

Außer den vorberegten, erheblichen Zuwendungen an die Stadt Altona hat der verſtorbene Stuhlmann noch manche kleine Legate feſtgeſetzt, ſo u. a. 2400 ℳ an die Altonaer Freimaurerloge „Carl zum Felſen“, 1800 ℳ zur Verteilung an das Bureau- und Arbeiter-Perſonal der Gas- und Waſſergeſellſchaft, 600 ℳ zum Bau eines öffentlichen Muſeums, und der hieſigen Sonntagsſchule die Gemälde der Gas-Anſtalt und der früheren Stuhlmann'ſchen Kalkbrennerei, ſowie verſchiedene Familien-Porträts vermacht. Aus den der Stadt aus dem Stuhlmannſchen Legat weiter zur Verfügung ſtehenden Mitteln iſt ein zwiſchen der Stein- und Gerberſtraße, neben der Diakoniſſen-Anſtalt belegener freier Platz angekauft und dient, nachdem er mit Bäumen und Anlagen verſehen, unter dem Namen „Stuhlmanns Platz“ als Spielplatz der Kinder.

4. Der Fonds der im Jahre 1853 von Samuel Salomon Warburg errichteten Warburg-Stiftung zur Unterſtützung bedürftiger Handwerker in Altona betrug 20000 Banktaler. Nach der Fundationsakte vom 9. Oktober werden jährlich 1200 ℳ in 10 Portionen von je 120 ℳ unter 10 bedürftige Handwerker durch das Los verteilt; von den reſtierenden 150 ℳ ſind die Adminiſtrationskoſten zu beſtreiten.

5. Das Vermögen der S. S. Warburg-Stiftung zur Verbreitung bürgerlicher Gewerbe unter der jüdiſchen Bevölkerung der Stadt Altona beſteht in einer von dem Stifter, dem am 5. Juni 1858 verſtorbenen Rentier Samuel Salomon Warburg, dafür ausgeſetzten Quote ſeines Nachlaſſes und den aufgelaufenen Zinſen. Die Höhe, welche das Stiftungsvermögen dereinſt erreichen wird, läßt ſich zurzeit noch nicht beſtimmen; gegenwärtig beziffert ſie ſich ſchon auf reichlich 500000 ℳ. Die Zinſen des Stiftungsvermögens kommen nach Abzug der Verwaltungskoſten in Portionen à 1000 ℳ durch die Adminiſtration zur Verteilung, zurzeit zirka 20 Portionen für Bewerber beiderlei Geſchlechts.

B. Wohltätigkeitsvereine.

a. Fürſorge für die Jugend.

1. Der Männer- und Jünglingsverein iſt gegründet, um jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Freiſtunden in guter Geſelligkeit verbringen zu können, ohne den Gefahren des Wirtshauslebens ausgeſetzt zu ſein. Das Lokal des Vereins (Vereinshaus, Blumenſtraße 79) iſt an jedem Abend von 8 Uhr und Sonntags von 4 Uhr nachmittags an geöffnet. In die Jugendabteilung des Vereins werden ſchon junge Leute gleich nach der Konfirmation aufgenommen; dieſe treten mit dem vollendeten 17. Lebensjahre als Mitglieder in den Männer- und Jünglingsverein ein. Es wird den Mitgliedern unentgeltlich Gelegenheit gegeben, ſich im Deutſchen, im Buchführen, im Turnen, im Geſang und in der Muſik fortzubilden. Außerdem beſteht ſeit Oktober 1898 ein zweiter Jünglingsverein „Jugend“, deſſen Verſammlungen an jedem Sonntag Abend um 8 Uhr im Konfirmandenſaal des Paſtorats bei der Friedenskirche ſtattfinden.

2. Der Zweck des Vereins für Ferien-Kolonien in Altona iſt, blutarmen und ſchwächlichen Kindern unbemittelter Eltern, vorzugsweiſe ſolchen, die von ihren Lehrern als brav und fleißig empfohlen werden, eine Erholung zur Kräftigung ihrer Geſundheit zu verſchaffen. Die Erreichung dieſes Zweckes wird dadurch erſtrebt, daß ſolche Kinder während der Sommerferien auf den Dörfern der Umgegend unter der Bedingung, daß ſie gute reichliche Koſt erhalten und nicht zu Arbeiten genötigt werden, in Penſion kommen. Die Kinder werden vor ihrer Ausſendung ſämtlich ärztlich unterſucht und diejenigen, welche mit Haut- oder anſteckenden Krankheiten behaftet ſind, zurückgewieſen. Mitglied des Vereins kann jeder werden, welcher ſich zur Leiſtung eines Jahresbeitrages von wenigſtens 3 ℳ verpflichtet.

Digitized by Google

3. Der Verein zum Schutze der Haltekinder, gestiftet am 6. August 1862 und reorganisiert am 1. Januar 1873, hat den Zweck, die in Altona-Ottensen in fremder Pflege untergebrachten Kinder bis zum vierten Lebensjahr in seine Obhut zu nehmen. Die Erreichung dieses Zweckes wird erstrebt durch persönliche Beaufsichtigung der Kinder und der Pflegerinnen von seiten der weiblichen Vereinsmitglieder, und geeigneten Falls durch materielle Beihülfen. Der Verein besteht aus männlichen und weiblichen Mitgliedern. Die letzteren allein üben die persönliche Aufsicht über die Pfleglinge, während die Männer durch den Vorstand an der Leitung des Vereins mitwirken. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 ℳ. Der Vereinsvorstand wird gebildet aus drei männlichen Mitgliedern, die Vorsitz, Schriftführung, Kasse übernehmen und fünf weiblichen. Die letzteren werden nur von den Damen gewählt.

b. Fürsorge für Witwen und Waisen, Arme und Kranke.

1. Der St. Elisabeth-Verein zu Altona ist ein katholischer Frauen-Verein mit dem Zwecke der Unterstützung hülfsbedürftiger Witwen und Waisen.

2. Der St. Elisabeth-Verein zu Ottensen wurde 1894 von dem vorstehenden Verein abgezweigt und als selbständiger Verein konstituiert.

3. Der Ettlinger-Verein wurde bei der am 28. April 1861 stattgefundenen 25jährigen Amts-Jubiläumsfeier des weiland Oberrabbiners J. A. Ettlinger gegründet. Zweck des Vereins ist die Bekleidung unbemittelter Schulkinder, sowie, nach deren zurückgelegtem Schulalter, auch für deren weitere Ausbildung bezw. Unterstützung zu sorgen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge bestritten. Der Reservefonds beträgt über 8000 ℳ. Alljährlich erhalten die Knaben vor Ostern und dem israelitischen Neujahrsfeste bezw. Sommer- und Winteranzüge, jährlich erhalten die Knaben und Mädchen je 2 Paar Schuhe; wöchentlich werden dieselben in der Schule gewechselt und die defekten zur nächsten Woche ausgebessert.

4. Der Israelitische Frauenverein ist Anfang 1865 gegründet und bezweckt die Unterstützung und Pflege armer weiblicher Kranken der hiesigen Israeliten-Gemeinde. Der wöchentliche Beitrag beträgt 7½ ₰.

5. Altonaer Hülfsverein. Dieser Verein, der sich am 8. Mai 1891 konstituiert hat, bezweckt auf dem Wege der Organisation und Zusammenfassung der freiwilligen Armenpflege der Zersplitterung der Kräfte auf diesem Felde der Liebestätigkeit vorzubeugen, um dadurch in fortgesetzter Berührung mit der öffentlichen Armenpflege einerseits würdigen und bedürftigen, in Altona heimatsberechtigten Personen und Familien besseren Schutz vor Not und Verarmung bieten, andererseits dem planlosen Almosengeben und der Doppelunterstützung, sowie namentlich der Bettelei wirksamer entgegentreten zu können. Der Verein steht in unmittelbarer Verbindung mit der Altonaer Stadtmission und hat seit seiner Gründung eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet. Die Unterstützungstätigkeit des Vereins ruht in den Händen eines aus 12 Vorstandsmitgliedern bestehenden geschäftsführenden Ausschusses. Im Bureau, Blumenstraße 79, geöffnet von 8–10 Uhr vormittags während der Sommerzeit und von 8—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags in den Wintermonaten, werden Unterstützungsgesuche entgegengenommen.

6. Der Israelitische Ausstattungs-Verein, gegründet 1845, bezweckt, Bräuten, welche nach mosaischem Ritus getraut sind, eine Beihülfe zur Aussteuer von 1200 ℳ zu geben.

7. Der Zweigverein vom Roten Kreuz in Altona schließt sich an den für gleiche Zwecke bestehenden preußischen Verein und zwar direkt an dessen Zentral-Komitee, sowie dadurch an das Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz an. Der hiesige Verein wurde am 12. März 1869 gegründet.

Der Miete-Hülfs-Verein, gegründet am 18. Mai 1877, stellt sich die Aufgabe, solche Mieter zu unterstützen, welche seit dem letzten Mietetermin durch unverschuldete Unglücksfälle in Mietenot geraten sind, und von welchen zu erwarten, daß sie sich in Zukunft weiter zu helfen imstande sein werden. Hauptgründe für die Berücksichtigung sind: Tod des Ernährers; Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers; unverschuldete Verluste oder außergewöhnliche Unglücksfälle. Ausgeschlossen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterstützt werden, hier keinen Unterstützungswohnsitz haben oder eine jährliche Miete von 400 ℳ und darüber zu bezahlen haben. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus den Jahresbeiträgen von zirka 300 Mitgliedern im Betrage von zirka 2200 ℳ, aus den Zinsen des Vereinsvermögens und aus Legaten und Geschenken, welche in ihren Beträgen für die einzelnen Jahre natürlich eine sehr verschiedene Höhe erreichen (1895/96: 12611 ℳ, 1898/99: 1350 ℳ). Jedes Vorstandsmitglied nimmt Beitragszeichnungen entgegen. An Unterstützungen wurden im Laufe der letzten 5 Jahre durchschnittlich 5000 ℳ bewilligt.

9. Der Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen und hülfsbedürftigen Mädchen der Israeliten-Gemeinde zu Altona ist gegründet am 2. Dezember 1871. Der geringste wöchentliche Beitrag beträgt 7½ ₰.

10. Der St. Vincenz-Verein ist ein katholischer Wohltätigkeitsverein.

11. Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Israeliten in Altona, gegründet im Jahre 1871, bezweckt, arme hier wohnhafte Israeliten zu den Feiertagen zu unterstützen; außerdem findet Ende Juni und Dezember jeden Jahres eine Verlosung statt, an welcher alle Mitglieder teilnehmen. Die Verwaltung wird von einem Vorstand besorgt. Der Verein zählt über 200 zahlende Mitglieder.

12. Der Weibliche Verein für Armen- und Krankenpflege, gestiftet im Jahre 1836, besteht aus 28 Damen, welche aus ihrer Mitte eine Vorsitzende und deren Stellvertreterin wählen, und einen die Kasse führenden Herrn.

13. Das Weihnachtsbescherungs-Komitee V. A. G. (Verein Altonaer Gastwirte) bezweckt, Kindern bedürftiger Eltern aus der Stadt Altona um Weihnachten mit Kleidungsstücken ꝛc. zu bescheren. Kinder der Alumnen des städtischen Armenwesens werden seitens der Armenbezirke dafür in Vorschlag gebracht, unter deren großer Anzahl das Komitee nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse entscheidende Auswahl trifft. Nur das Komitee ist berechtigt, anderen, nicht dem Armenwesen unterstellten Kindern zu bescheren, wenn Würdigkeit und Bedürftigkeit der Eltern solches empfiehlt. Bisher wurde jährlich gegen 200 Kindern beschert. Zur Herbeischaffung der erforderlichen Mittel werden Sammlungen von Beiträgen und Geschenken sowie auch Konzerte veranstaltet, auch findet man in vielen Wirtshäusern Sammelbüchsen für diesen guten Zweck.

14. Der Zweigverein des Vaterländischen Frauen-Vereins Altona II für den Stadtkreis Altona ist hervorgegangen aus der Krankenpflegerinnen-Abteilung der Altona-Ottensener Kolonne des Roten Kreuzes und ist seit Anfang des Jahres 1894 dem Hauptverein zu Berlin als Glied angeschlossen. Er bildet in Friedenszeiten durch ärztliche Vorträge und praktische Übung freiwillige Krankenpflegerinnen aus, welche zur Kriegszeit den Dienst auf hiesigen Erfrischungs- und Verbandsstationen und in den Lazaretten übernehmen; ferner fertigt er vorschriftsmäßige Bekleidungsstücke an für im Felde Erkrankte und Verwundete. Der Verein besteht zur Zeit aus 160 Mitgliedern, wovon die Hälfte außerordentliche Mitglieder sind, und kann jede unbescholtene Frau oder Jungfrau als Mitglied beitreten. Der geringste Jahresbeitrag ist 2 ℳ.

c. Fürsorge für Blinde, Schiffbrüchige und andere hülfsbedürftige Personen.

1. Die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist ein Bezirksverein der am 29. Mai 1865 zu Kiel begründeten und am 27. Januar 1866 zu Hamburg konstituierten Deutschen Gesellschaft

Digitized by Google

zur Rettung Schiffbrüchiger, welche die Förderung des Rettungswesens an den deutschen Meeresküsten sich zur Aufgabe gemacht hat. — Außerordentliches Mitglied ist jeder, welcher einen Stiftungsbeitrag von mindestens 75 ℳ zahlt. Der jährliche Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes muß mindestens 1,50 ℳ betragen. Das hiesige Königliche Kommerz-Kollegium hat bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von 500 ℳ bewilligt.

2. Der Verein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke hat den Zweck, dem Mißbrauch geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins, entgegenzuarbeiten und zwar dadurch, daß er Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs zu verbreiten sucht, und dadurch, daß er durch Darbietung von Surrogaten (Volkskaffeehäuser ꝛc.) die Verführung zum übermäßigen Branntweingenuß verringert. Der Verein ist als solcher Mitglied des schleswig-holsteinischen Provinzialvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

3. Der Verein zur Fürsorge für die Blinden, gegründet in Altona 1882, bezweckt Ansammlung eines Fonds, mit dessen Zinsen die in der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel für ein Handwerk (Korbflechten, Stuhlflechten, Bürstenbinden u. s. w.) ausgebildeten Zöglinge nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch ferner unterstützt werden, da sie, besonders in den ersten Jahren, sich ohne alle Beihülfe zu ernähren nicht imstande sind.

4. Der Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene, gegründet am 10. April 1874, stellt es sich zur Aufgabe, entlassenen Gefangenen, welche in Altona ihren Aufenthalt nehmen wollen, zu einem redlichen Fortkommen behülflich zu sein und auf ihre moralische Führung vorteilhaft einzuwirken. Die Mitgliedschaft wird erlangt durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von 100 ℳ oder durch einen jährlichen Beitrag von 5 ℳ.

d. Missions- und sonstige Hülfsvereine.

1. Unter dem Namen Feierabendhaus ist am 16. Februar 1895 ein Verein gegründet worden, der sich die Aufgabe gestellt hat, in den Ruhestand getretenen Lehrerinnen und Erzieherinnen Schleswig-Holsteins eine Heimstätte, Erholungsbedürftigen ein Erholungshaus zu gewähren. Der Verein hat seinen Sitz in Altona, seine Mitglieder (über 500) sind über die ganze Provinz zerstreut. Das bisher gesammelte Kapital beträgt zirka 40000 ℳ einschl. einer vom Provinziallandtage bewilligten Beihülfe von 8000 ℳ und einer Zuwendung des Altonaischen Unterstützungs-Instituts von 5000 ℳ. Mitglied des Vereins ist, wer einen jährlichen Beitrag von wenigstens 3 ℳ oder einen einmaligen von wenigstens 30 ℳ zahlt.

2. Der Altonaische Frauenverein zur Förderung der Zwecke der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung wurde im November 1856 von 12 Altonaer Damen gestiftet.

3. Die Altonaer Missions-Gesellschaft ist ein Zweigverein der Norddeutschen Missions-Gesellschaft, gegründet 1839.

4. Der Evangelisch-lutherische Missions-Verein zu Altona besteht seit dem 16. Dezember 1857, ist neu eingerichtet am 26. September 1894, unterstützt die schleswig-holsteinische Heidenmission in Breklum und die Hermannsburger Mission.

5. Zum Verein für Stadtmission traten im Jahre 1877 30 Personen in der Propstei zusammen, um den Predigern Altonas in ihren großen Parochien zur Seelsorge und Armenpflege Gemeindehelfer (Stadtmissionare) beizugeben. Gegen 300 Mitglieder des Vereins steuern jetzt bei, um mit freien Gaben erst einen Stadtmissionar (Meyer), 1880 den zweiten (Zöllner) und 1881 den dritten (Kamberg) anzustellen und zu unterhalten, indem dieselben durch ihre Instruktion die Aufgabe haben, im Zusammenhang mit dem geistlichen Amt und den Kirchenkollegien, die dem Worte Gottes und dem christlichen Familienleben Entfremdeten zurückzuführen. Seit dem 1. Oktober 1890 ist für den Stadt-

Digitized by Google

bezirk Ottensen ein vierter Stadtmissionar (Günzel) berufen. Die evangelischen Hülfsvereine in Schleswig und in Berlin haben in der letzten Zeit mehrfach den Verein unterstützt, und seit längerer Zeit haben die Kirchenkollegien gleichfalls zu den wachsenden Kosten eine reiche Beihülfe gegeben. Die Stadtmissionare bringen im Zusammenhang mit der kirchlichen Armenpflege und den Frauenvereinen die ihnen anvertrauten Gaben an verschämte Arme und solche, die, heruntergekommen, den redlichen Willen zeigen, sich wieder emporzuarbeiten, während sie darauf ausgehen, den gewerbsmäßigen Bettel zu entlarven; mit dem Altonaer Hülfsverein sind sie seit dessen Bestehen in organische Verbindung getreten. Unter Oberaufsicht der Pastoren wirken die Stadtmissionare im Verein mit jungen Leuten an den Kinder-Gottesdiensten. Sie beteiligen sich an der Leitung der Mädchen-Arbeitsschulen und der Jünglings- und Jungfrauen-Vereine. Seit Dezember 1880 haben die Stadtmissionare die Knaben-Arbeitsschule geleitet, worin heranwachsende Knaben Gelegenheit finden, sich in den Freistunden nützlich zu beschäftigen, statt umherzutreiben, die Arbeit lieb zu gewinnen und auch eine Kleinigkeit zu verdienen. Zur Förderung der Zwecke der Stadtmission ist das Vereinshaus in der Blumenstraße erbaut und am 6. Mai 1889 dem Gebrauch übergeben.

6. Die Arbeits-Nachweisungsanstalt wurde im Dezember 1867 gegründet. Zweck des Vereins ist, hiesigen Einwohnern, welche Arbeit suchen und sich durch Zeugnisse Hiesiger ausweisen können, zur Erlangung von Arbeit unentgeltlich behülflich zu sein. Die eigentlichen Dienstboten sind hiervon ausgeschlossen. Die Anstalt wird unterhalten durch Beiträge der Mitglieder und sonstige Geschenke. Arbeit erhielten im Jahre 1899 4294 Personen, darunter 64 männliche. Das Bureau, kleine Bergstraße 19, ist täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen im Sommer von morgens 7 Uhr, im Winter von morgens 7½ Uhr bis mittags 1 Uhr und nachmittags 3—7 Uhr geöffnet, um Arbeiterbestellungen und die Anmeldungen der Arbeitsuchenden entgegenzunehmen.

b. Vereine zur Besserung der Wohnungs- und Bildungsverhältnisse.

1. Der Altonaer Spar- und Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ist gegründet im Jahre 1892 zur Verbesserung der Arbeiter-Wohnungsverhältnisse. Zu diesem Zwecke betreibt der Verein den Bau, Erwerb und die Verwaltung von Wohnhäusern, deren billige Vermietung an Genossen, sowie die Annahme und Verwaltung von Spareinlagen der Genossen. Aufnahmefähig sind alle großjährigen Personen, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, Korporationen, Handelsgesellschaften u. s. w. Der Geschäftsanteil ist auf 300 ℳ, die Haftpflicht auf den gleichen Betrag festgesetzt. Jeder Genosse kann Geschäftsanteile bis zum Betrage von 1500 ℳ erwerben und außerdem Spargelder bis zum Betrage von 5000 ℳ einlegen. Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von 1 ℳ zu entrichten. Der Geschäftsanteil kann jederzeit voll bezahlt oder größere Anzahlungen darauf geleistet werden; es müssen aber bis zur Vollzahlung pflichtgemäß wöchentlich mindestens 30 ₰ darauf abbezahlt werden. Meldungen zum Eintritt in die Genossenschaft und Teilzahlungen auf Quittungsbücher werden entgegengenommen am Vereinsbureau Steinstraße 92 und 4 Zahlstellen, Vollzahlungen von Geschäftsanteilen können auch an den Kassenführer Palmaille 53 geleistet werden. Die Geschäfte führt ein Vorstand von 5 Personen, die Kontrolle ein Aufsichtsrat von 24 Personen. Die Genossenschaft besaß am Ende der Berichtsperiode an der Steinstraße ein Haus enthaltend das Vereinsbureau und 6 Wohnungen, an der Storm- und Zeiseſtraße 9 Häuser mit 72 Wohnungen, an der Schul- und Barnerstraße 23 Häuser mit 236 Wohnungen, an der Jahn-, Geibel- und Herderstraße 7 Häuser mit 55 Wohnungen, im ganzen 40 Häuser mit 369 Wohnungen. Mit einer größeren Anzahl der Wohnungen sind kleine Gärten verbunden. Auf einem dem Verein gehörigen Bauterrain an der Geibel- und Herderstraße sowie an der Chemnitz-, Gerichts- und Claudiusstraße sind inzwischen eine größere Anzahl neuer Wohnungen entstanden.[1]) Die

[1] Im Herbst 1903 besaß der Verein bereits 66 Häuser mit 633 Wohnungen und 6 Läden.

Digitized by Google

Jahresmieten laufen von 185 ℳ aufwärts. Der Verein hat seit seinem Bestehen 4% Dividende auf die Geschäftsanteile verteilt und die Spareinlagen seiner Genossen ebenfalls mit 4% verzinst. Die Zahl der Genossen betrug am Ende der Berichtsperiode über 2000.[1])

2. Der im Jahre 1883 ins Leben gerufene Verein für Verbreitung von Volksbildung in Altona schließt sich laut seines Statuts als ein Glied des „Verbandes der schleswig-holsteinischen Vereine für Verbreitung von Volksbildung" im allgemeinen den im § 1 des Grundgesetzes dieses Verbandes dargelegten Bestrebungen an. Im besonderen aber stellt er sich die Aufgabe, für die Verbreitung guter Schriften und Bücher in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas — zunächst durch Beschaffung von Schülerbibliotheken für die Altonaer Volksschulen — Sorge zu tragen. Als weiteres Mittel zur Erreichung seiner Zwecke hat der Verein eine Volksbibliothek gegründet, welche bereits Neujahr 1886 der Benutzung übergeben werden konnte. Dieselbe umfaßt zirka 4500 Bände und es sind in ihr die besten Schriftsteller Deutschlands vertreten. Die Bibliothek ist täglich abends von 6—8 Uhr geöffnet. Das Lokal befand sich bis zum Jahre 1900 im Schulhause an der Schauenburgerstraße 68, part.; im genannten Jahre wurde sie nach dem 1. Stock des alten Rathauses verlegt. Gegen ein Lesegeld von 5 ₰ pro Band oder gegen Lösung einer Abonnementskarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek berechtigt. Ein Vierteljahrs-Abonnement kostet 50 ₰, ein Halbjahrs-Abonnement 1 ℳ und das Jahres-Abonnement 1,50 ℳ. Die Mitgliedschaft im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstande erworben. Die am Anfang eines jeden Kalenderjahres für 2 ℳ zu lösende Mitgliedskarte berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek.

[1]) Im Herbst 1903 war die Zahl der Genossen bereits auf über 4000 angewachsen.

IV. Armenwesen.

Vorbericht.

Geschichtlicher Überblick.

Dem Berichte über die Entwickelung der städtischen Armenpflege seit 1864 darf ein Rückblick auf die Vorgeschichte des Armenwesens in Altona vorausgesandt werden.

Die erste Spur einer öffentlichen Wohltätigkeit in unserer Stadt reicht bis in das Jahr 1580 zurück, wo einige Einwohner zusammentraten und die erste Armenbüchse stifteten, d. h. regelmäßige sonntägliche Sammlung zum Besten der Bedürftigen ins Werk setzten. Der Betrag dieser Sammlung belief sich im Jahre 1600, wo eine regelmäßige Buchführung beginnt, erst auf 11 Crt.-Mk. 14 Schilling 4 Pfennig, dagegen betrug er 1610 bereits 63 Crt.-Mk. 1 Schilling 6 Pfennig. Im Jahre 1614 wurde infolge des zunehmenden Bedürfnisses eine zweite Büchse in Gebrauch genommen, um gleichzeitige Sammlungen im Süder- und im Norderteile zu ermöglichen. Ostern 1629 befanden sich in der Süderbüchse 82 Crt.-Mk. 6 Schilling, in der Norderbüchse 70 Crt.-Mk. 5 Schilling.

Die Erträgnisse dieser Büchsensammlungen, neben denen späterhin weitere Eingänge aus den Klingelbeuteln, aus Geschenken, aus Legaten, den Überschüssen des Lombard, Abgaben bei Geschäftsabschlüssen, bei Taufen und Beerdigungen u. s. w., über deren ersten Anlaß sich Bestimmtes nicht ermitteln läßt, erwähnt werden, und zu denen auch aus dem Kirchenvermögen bare Zuschüsse geleistet zu sein scheinen, wurden von alters her von vier Armenvorstehern verwaltet und zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien sowie zur Erziehung von Waisenkindern verwendet.

Im Winterhalbjahr 1623/24 wurden 66 Crt.-Mk. an Unterstützung verteilt.

Die Sammlungen selbst wurden durch ehrenamtlich hierzu berufene Bürger, gewöhnlich allsonntäglich, vorgenommen, nahmen jedoch allmählich einen solchen Umfang an, daß seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wohlhabende Bürger sich durch Zahlung einer Summe von diesem Amte wie von dem eines Armenvorstehers loszukaufen begannen, wodurch der Armenkasse eine weitere Einnahme erwuchs.

Bei dieser Gestaltung des Armenwesens verblieb es im wesentlichen, bis zu anfang des 19. Jahrhunderts die infolge der Bevölkerungszunahme immer mehr steigende Armenlast eine Reihe durchgreifender Neuerungen notwendig machte; während schon früher das wachsende Bedürfnis einerseits zur Schöpfung wohltätiger Anstalten von privater Seite und zu administrativen Maßregeln gegen die überhandnehmende Armut andererseits geführt hatten.

Wir nennen in ersterer Beziehung die im Jahre 1716 von dem damaligen Oberpräsidenten Grafen Christian Detlef Reventlow ins Leben gerufene Stiftung, welche etwa 70—80 arbeitsunfähigen Armen Obdach und Unterkunft zu gewähren bestimmt ist; denn der fernere Gedanke des Stifters, unter der Verwaltung der Anstalt das gesamte städtische Armenwesen einheitlich zu konzentrieren, gelangte nicht zur dauernden Durchführung; es wurde vielmehr, nachdem Graf Reventlow aus seinem Amte geschieden war und die Stadt verlassen hatte, Stift und Armenwesen wieder — der Verwaltung nach — von einander getrennt und das erstere, unter Vorbehalt gewisser Patronatsrechte für die Descendenz des Stifters, der städtischen Oberaufsicht unterstellt. In dieser Gestalt steht die Stiftung noch heute der Armenverwaltung als dankenswerte Stütze zur Seite und bietet eine erwünschte Unterkunft für solche Hülfsbedürftige, welche eigene Ersparnisse oder fremde Hülfe vor der Notwendigkeit einer völligen Versorgung aus der Armenkasse bewahren.

Digitized by Google

Wir nennen ferner das von demſelben Grafen Reventlow begründete Waiſenhaus, welches, mit der vorgenannten Stiftung verbunden, 1738 den Armenvorſtehern unterſtellt wurde und damals 37 (im Jahre 1746 50) Inſaſſen zählte. Erſt 1789 jedoch wurde es bis auf die Benutzung der Baulichkeiten von der Reventlowſtiftung gänzlich losgelöſt, als das Stadtarmenweſen gegen Überlaſſung von 25 Präbenden in dem Stifte die bisher von dem letzteren zur Hälfte getragenen Unterhaltungskoſten der Waiſenkinder ganz auf eigene Rechnung übernahm. Im Anſchluß an dieſe Anſtalt hatte im Jahre 1736 König Chriſtian VI. von Dänemark eine Waiſen- und Armenſchule geſtiftet. (Vergl. Bericht über das Schulweſen S. 2).

Als repreſſive Maßregeln gegen das Überhandnehmen der Inanſpruchnahme fremder Hülfe, und zugleich als die erſten Anfänge der modernen Anſchauungen über das Heimatsrecht ſind zu erwähnen: die Verordnung vom 26. November 1720, die Armenordnung vom 7. September 1736 ſowie vom 29. Februar 1840 und die Polizeiordnung von 1795. In dieſer Verordnung erſcheint zuerſt der Gedanke, daß jede Kommüne nur ihre „eigenen" Armen zu unterſtützen habe, fremde dagegen von ſich fernzuhalten berechtigt ſei. Das Beherbergen der letzteren wird daher den Einwohnern verboten und die Polizeibehörde angewieſen, auf ihre Entfernung hinzuwirken. Was unter „eigenen" Armen zu verſtehen, blieb allerdings zweifelhaft, da die Armenordnung von 1736 ſich hierüber nicht genügend deutlich ausſpricht, und wurde erſt durch eine Verordnung von 1782 dahin interpretiert, daß ein ſechsjähriger Aufenthalt zum Erwerb der Ortsbehörigkeit ausreichen ſolle. Gleichzeitig wird das Betteln mit Freiheitsſtrafe, im Wiederholungsfalle mit einer vom Magiſtrat willkürlich zu beſtimmenden Detention bedroht.

Indeſſen war trotz alledem im Anfange des 19. Jahrhunderts die Zahl der Hülfsbedürftigen derart geſtiegen, daß die bisherigen Organe der Armenpflege ebenſo wie deren Mittel nicht mehr ausreichten. Auf Veranlaſſung der bisherigen vier Armenproviſoren, von denen der älteſte zuletzt regelmäßig die laufende Verwaltung führte, wurden ſeit dem 1. Oktober 1803 zwölf Proviſoren auf drei Jahre vom Magiſtrat gewählt, und zwar drei für jedes der vier Stadtviertel. In jedem Viertel ſollten ſich darnach die drei Vorſteher in die Beaufſichtigung der unterſtützten Armen und die Unterſuchung der Unterſtützungsfälle teilen, während die Zweige der allgemeinen Verwaltung unter alle Vorſteher verteilt waren, in beſonderen Fällen aber alle zwölf unter Vorſitz eines Magiſtratsmitgliedes und Hinzuziehung eines Vertreters der evangeliſchen Geiſtlichkeit zur Beſchlußfaſſung zuſammentraten. Dieſe als Armenkollegium bezeichnete Verſammlung ſchlug auch bei Neuwahlen von Armenproviſoren dem Magiſtrat die ihm geeignet erſcheinenden Perſonen vor. Bei den traurigen wirtſchaftlichen Verhältniſſen der nun folgenden Jahre reichten aber alsbald die bisherigen Einkünfte des Armenweſens, obgleich dieſelben ſich im Laufe der Zeit noch um mancherlei Abgaben vermehrt hatten, wie die $\frac{1}{2}$ % Steuer bei der Veräußerung von Grundſtücken, der Erlös der Hundezeichen, die Abgabe bei der Ausfuhr roher Häute, die Gebühren für Tanzluſtbarkeiten, nicht mehr aus, um die Ausgaben zu decken. Die Stadtverwaltung griff daher im Winter 1807 zum erſten Male zu dem ihr bereits durch die Armenordnung von 1736 (§ 13) dargebotenen Mittel, eine allgemeine Armenſteuer zu erheben, die ſie mit Rückſicht auf die „mutmaßlichen Vermögensumſtände und Einkünfte eines Jeden" von da ab jährlich umlegte. Dieſe Steuer ſcheint in der Folgezeit nicht herabgeſetzt ſondern andauernd geſtiegen zu ſein; denn die Klage über die Zunahme der Armenlaſt verſtummt nicht, und die letztere erklärt ſich unſchwer aus der auch fernerhin andauernd ungünſtigen wirtſchaftlichen Lage in den Elbherzogtümern wie in ganz Deutſchland ſowie daraus, daß die neue Armenordnung vom 23. Dezember 1808 im Gegenſatz zu den vielleicht oft nicht ohne Härte angewandten Beſtimmungen des älteren Rechtes das Vertreiben von Hülfsbedürftigen aus dem Gemeindebezirke gänzlich verbot und die Kommüne zwang, auch anderweitig ortsangehörige Perſonen vorläufig für Rechnung des Heimatsortes zu verpflegen.

Dabei erſcheint zuerſt der Begriff eines Rechtes auf Unterſtützung, welches auch von Fremden durch „drei"jährigen Aufenthalt erworben werden kann. Die Ehefrau folgt dem Manne; Geſinde iſt von der Dienſtherrſchaft zu verpflegen.

Daß der Umbau der Anſtalt für ſchwache Alte und unheilbare Kranke endlich 1821 begonnen und 1822 vollendet werden konnte, nachdem ſchon ſeit Jahren die Räumlichkeiten in dem bisherigen ſogenannten

Invalidenhaus an der kleinen Mühlenstraße, dem ursprünglichen Reventlowschen Waisenhause, nicht mehr ausgereicht hatten, fiel, so wohltätig diese Anstalt auch wirkte und noch heute wirkt, doch unter den damaligen Verhältnissen nicht erheblich ins Gewicht, da nicht wesentlich mehr Arme als früher — etwa 60 Personen — untergebracht werden konnten.

Die Zahl der eingeschriebenen Armen betrug im Jahre 1803 540 und 70 Waisenkinder; im Jahre 1822 war sie auf 784 und 89 Waisenkinder, im Jahre 1832 auf 896 und 166 Waisenkinder gestiegen; der Etat der Armenvorsteher erhöhte sich von 60—67000 Crt.-Mk. im Jahre 1800 auf rund 89000 Crt.-Mk. im Jahre 1822 und 96000 Crt.-Mk. im Jahre 1832.

Dabei hat sich die Höhe der den einzelnen Alumnen gewährten Unterstützung nicht verändert, bei einem Minimalbetrage von 4 Schilling und einem Maximum von 2 Crt.-Mk. wöchentlich, beträgt der Durchschnittssatz der in denselben Fällen pro Jahr geleisteten Barunterstützung 1800 etwa 32 Crt.-Mk. 8 Schilling, 1822 rund 33 Crt.-Mk. 14 Schilling und 1832 34 Crt.-Mk. 2 Schilling.

Seit den dreißiger Jahren ergeben die Abrechnungen der Armenvorsteher zwar immer noch eine Zunahme des Armenbudgets, allein nicht mehr das gleiche Steigerungsverhältnis wie in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Es entsteht neben der städtischen die freiwillige Armenpflege durch Vereine — wir verweisen auf die Gründung der Speiseanstalt 1830 und den weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege (1836 gestiftet).

Die Regierung, durch die seither gemachten Erfahrungen gedrängt, greift ihrerseits wieder strenger in das Armenwesen ein, tritt insbesondere den Auswüchsen desselben in Müßiggang und Bettel durch Strafen sowohl wie durch Nachteile, mit welchen sie jeden Almosenempfänger belegt, entgegen und macht den Erwerb des Heimatsrechtes durch Aufenthalt von einer 15jährigen Dauer des letzteren abhängig. (Armenordnung für Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1841.)

Die Bestrebungen endlich zur Errichtung von Anstalten, um arbeitsscheue Personen, erforderlichenfalls durch Anwendung von Zwang, zu beschäftigen, welche — angeregt durch die Armenordnung von 1841 — damals in weiten Kreisen von Behörden, Vereinen und Privaten sich geltend zu machen begannen, betätigten sich auch in unserer Stadt. Nachdem bereits längere Zeit in dem städtischen Werk- und Zuchthause (nach Errichtung der neuen Versorgungsanstalt in dem alten Gebäude des letzteren) in kleinerem Umfang ein ähnliches Institut bestanden hatte, wurde 1847 die neue Arbeitsanstalt in der Schauenburgerstraße eröffnet. Sie war zur Aufnahme der polizeilich wegen Bettelns u. s. w. detinierten Personen ebensowohl, wie zur Beherbergung solcher arbeitsfähiger Personen bestimmt, welche trotzdem öffentliche Hülfe in Anspruch nahmen, diente diesen Zwecken jedoch nur wenige Jahre, bis sie 1850, da sich das Institut als zu groß angelegt und nicht rentabel erwies, wieder einging. Die Räume in dem alten Invalidenhause in der kleinen Mühlenstraße kamen indessen dem immer zunehmenden Bedürfnisse zur Unterbringung dauernd arbeitsunfähiger alter und siecher Personen zu Hülfe und wurden hierfür seit 1854 ausschließlich bestimmt. Allein bei der immer wachsenden Ausdehnung der Stadt erwies sich alsbald auch dieses Auskunftsmittel als unzureichend, und man mußte sich im Jahre 1863 zu einer erheblichen Vergrößerung der alten Versorgungsanstalt in der großen Bergstraße entschließen.

Der Umbau wurde nach den Plänen des Stadtbaumeisters Winkler ausgeführt und im Jahre 1863 die Anstalt in ihrer jetzigen Gestalt eröffnet. Das Gebäude in der kleinen Mühlenstraße wurde demnächst, wie wir zu erwähnen später Gelegenheit haben werden, wieder anderen Zwecken dienstbar.

Daß aber nicht minder die Organe der offenen Armenpflege, so dankenswert ihre opferwilligen Bemühungen auch allezeit werden anerkannt werden müssen, sich als unzureichend erweisen mußten, zumal ihre Zahl seit 1803 eine Vermehrung nicht erfahren hatte, liegt auf der Hand. Da gleichzeitig gegen die tatsächliche Selbstergänzung dieses Organs und seine Unabhängigkeit gegenüber der städtischen Verwaltung Bedenken auftauchten, so fand die zu einer Reorganisation durch die Armenordnung vom 29. Dezember 1841 (§ 3 ff.) gegebene Anregung willkommene Aufnahme.

Bereits im Jahre 1851 war ein neues Regulativ für die Armenverwaltung der Stadt entworfen und von den ſtädtiſchen Kollegien genehmigt worden, welches in der Leitung durch eine gemiſchte Kommiſſion unter Beteiligung des Deputierten-Kollegiums und in dem Inſtitut der nur mit einer kleinen Anzahl von Armenalumnen befaßten Armenpfleger bereits die Grundzüge der ſpäteren, noch beſtehenden Einrichtung erkennen läßt.

Dieſer Entwurf erlangte auch im weſentlichen die Zuſtimmung der damaligen proviſoriſchen Regierung, gelangte jedoch nicht mehr vor Rückkehr der däniſchen Herrſchaft zur Einführung. Die Kopenhagener Regierung verſagte ihre Genehmigung, wie ſie allem, was mit der Bewegung von 1848 in Zuſammenhang ſtand oder auch nur dieſer Zeit entſtammte, entgegentrat, und ſo behielt es denn bei den beſtehenden Einrichtungen bis zur Trennung der Herzogtümer von Dänemark ſein Bewenden.

Lediglich die Zahl der Armenvorſteher wurde durch Reſkript des Oberpräſidiums vom 21. November 1862 dergeſtalt um drei vermehrt, daß der bisherige Norderteil der Stadt in zwei ſelbſtändige Stadtteile zerlegt wurde, da die vorhandenen Kräfte ſchlechterdings nicht mehr ausreichten. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß jeder Stadtteil räumlich in drei Bezirke mit der Maßgabe zu zerlegen ſei, daß in jedem der letzteren einer der drei Vorſteher des Stadtteils die ſpezielle Fürſorge handhaben, über alle Vorkommniſſe aber an ſeine beiden Mitvorſteher berichten ſolle.

Dieſe Teilung iſt von Intereſſe, da ſie der ſpäteren Organiſation des Armenweſens zu Grunde liegt.

So ſtand es, als die Ereigniſſe von 1864—1866 und die Trennung der Herzogtümer von Dänemark alsbald auch die längſt als wünſchenswert erkannte völlige Umgeſtaltung des Armenweſens in unſerer Stadt ermöglichten und verwirklichten.

Zu Beginn der Berichtsperiode zeigte das Armenweſen unſerer Stadt noch die Geſtalt, welche es weſentlich im Anfange des 19. Jahrhunderts erhalten und durch den Verlauf desſelben konſerviert hatte und deren Grundzüge wir hier der Überſichtlichkeit halber nochmals rekapitulieren wollen.

Die geſetzliche Grundlage bildete die Armenordnung von 1841, nach welcher jeder Hülfsbedürftige unterſtützungsberechtigt und die entſtandenen Koſten von der Heimatskommüne, d. h. der Kommüne des Geburtsortes oder des fünfzehnjährigen Aufenthalts nach vollendetem 18. Lebensjahr, abgeſehen von einigen Sonderbeſtimmungen über die auf Reiſen oder unehelich geborenen Kinder, zu tragen reſp. zu erſtatten waren.

Ein Unterſchied der Konfeſſion fand nur inſofern ſtatt, als von alters her die Mitglieder der iſraelitiſchen Gemeinde, welche alle in der Stadt ſich aufhaltenden Juden umfaßte, keine Armenſteuer zahlten, dafür aber auch ihre Armen ſelbſt zu verpflegen hatten, und die Angehörigen der evangeliſch-reformierten Gemeinde nach einer in den vierziger Jahren getroffenen Übereinkunft bei Zahlung der halben Armenſteuer im Verarmungsfalle nur auf die Hälfte des üblichen Armengeldes Anſpruch hatten.

Neben der in dem eben erwähnten Umfange von dem Armenkollegium jährlich durch Satzung nach Maßgabe des Einkommens ausgeſchriebenen Armenſteuer beſtanden die Einkünfte des Armenweſens aus den Zinſen des im Laufe der Zeiten durch Zuwendungen unter Lebenden oder auf den Todesfall angeſammelten Vermögens, den Erträgniſſen der ſonntäglich in der Stadt vorgenommenen Büchſenſammlungen, der an öffentlichen Plätzen und in Geſchäftslokalen aufgeſtellten Blöcke, Becken und Büchſen, der Klingelbeutel und der Sammlungen in und vor der Kirche bei kirchlichen Feierlichkeiten, der Vermietung von Taufzeug- und Leichengeräten, der Tanzabgabe, der Hundeſteuer, der $^1/_2$ % Abgabe bei Veräußerungen von Grundſtücken, den an die Armenkaſſe zu leiſtenden Zahlungen Fremder, welche hier Heimatsrechte erwerben wollten, den Gebühren für Befreiung vom Sammeln mit den Sonntagsbüchſen, den auf Grund gewiſſer geſetzlicher Beſtimmungen zu Gunſten der Armenkaſſe gerichtlich erkannten Brüchen und aus dem Erlös des Verkaufs von Sachen der Unterſtützten.

Ein Patent vom 6. Mai 1859, wonach der Inhalt der Klingelbeutel, der Kirchenbecken und der in öffentlichen Lokalen ausgeſtellten Büchſen ſowie die für „Hausarme“ ausdrücklich beſtimmten Legate nicht dem öffentlichen Armenweſen zufallen ſondern zum Zwecke der Unterſtützung würdiger verſchämter Armen durch eine aus einem Geiſtlichen und mehreren Gemeindemitgliedern beſtehende Kommiſſion getrennt

Digitized by Google

verwaltet werden sollten, trat auf Vorstellung der Armenprovisoren in Altona vorerst noch nicht in Kraft. Die ½ % Abgabe von verauktionierten Waren war durch öffentliche Bekanntmachung vom 31. Juli 1862 aufgehoben.

Die Verwaltung der Armenpflege geschah durch die 15 sogenannten Armenvorsteher oder Armenprovisoren, welche sich in die 15 Bezirke der fünf Stadtteile dergestalt geteilt hatten, daß jeder von ihnen die Alumnen eines bestimmten Bezirks unter seiner speziellen Aufsicht hatte, in die den betreffenden Stadtteil angehenden Verwaltungsgeschäfte aber sich mit den beiden anderen Provisoren des Stadtteils teilte, während die allgemeinen Geschäfte, insbesondere auch die Verwaltung der Anstalten von den privatlichen Armenvorstehern, welche zu diesem Zwecke, wie überhaupt zur Entscheidung wichtigerer Fragen als Armenkollegium unter dem Vorsitze des Polizeimeisters und unter Zuziehung eines der Geistlichen zusammentraten, unter sich verteilt wurden. Sie mußten mindestens sechs Jahre fungieren und wurden bei eintretenden Vakanzen durch den Magistrat auf Vorschlag des Kollegiums ergänzt.

Die Korrespondenz mit anderen Gemeinden wegen Übernahme von Hülfsbedürftigen oder Erstattung von Kosten lag nicht den Armenvorstehern ob sondern wurde durch das Polizeiamt erledigt. Neben der Hausarmenpflege gab es, abgesehen von der Anstaltspflege im städtischen Krankenhause und in auswärtigen Irren- und Idiotenanstalten, an Anstalten bei Beginn der Berichtsperiode die alte und die sogenannte zweite (Kramersche) Versorgungsanstalt für Alte und Sieche, das Waisenhaus, endlich die damals noch unter der Armenverwaltung stehenden Armen- oder Freischulen.

Das Arbeitshaus an der Schauenburgerstraße war als solches längst wieder eingegangen und diente militärischen Zwecken, die sogenannte Arbeitsanstalt in der Hutmacherstraße dagegen wesentlich zur Unterbringung der wegen Bettelns, Vagabondierens u. s. w. aufgebrachten und in Strafgewahrsam detinierten Personen. Eine Anstaltspflege von arbeitsfähigen Alumnen kam daher zu jener Zeit in der Regel nicht vor, von Einzelausnahmen abgesehen.

Wir werden nun im Folgenden zu erörtern haben, wie sich aus diesem status quo zunächst durch Umgestaltung des Armenpflegeorganismus, sodann durch striktere Nutzbarmachung der in den letzten Jahrzehnten namentlich auch außerhalb der engeren Heimat gemachten bezüglichen Erfahrungen, insbesondere ausgiebigere Anwendung der Anstaltspflege auf arbeitsfähige Alumnen, Einschränkung derselben bei Kindern, endlich durch die Reform des Heimatsrechtes und der finanziellen Grundlagen der Armenpflege (Gesetz vom 6. Juni 1870), die gegenwärtige Gestaltung unseres Armenwesens entwickelt hat, und werden dabei Gelegenheit finden, die Einzelheiten des früheren Zustandes eingehender als es bisher der Übersichtlichkeit halber möglich war, zu erörtern.

Daß eine Reform sich zunächst an der die öffentliche Armenpflege handhabenden Behörde vollzog, lag in der Natur der Sache, da, wie bereits erwähnt, das Unzureichende der bestehenden Einrichtung seit längeren Jahren allseitig erkannt worden, aus politischem Grunde aber die geplante Umgestaltung nicht zustande gekommen, vielmehr nur den gröbsten Mängeln des Systems durch Palliativmaßregeln notdürftig abgeholfen worden war.

Die Verwaltung des gesamten Armenwesens samt seinen nicht unbeträchtlichen Einkünften (1862: 80000 Crt.-Mk.) durch ein von der übrigen städtischen Verwaltung, abgesehen von der Oberaufsicht des Magistrats, völlig unabhängiges, auf eigene Präsentation durch den Magistrat ergänztes und aus diesen Gründen vorzugsweise konservatives, Neuerungen mehr ab- als zugeneigtes Kollegium entsprach dem herrschenden Zeitgeiste schon lange nicht mehr und mußte, alles persönlichen Ansehens seiner Mitglieder unerachtet, mehr und mehr das Mißtrauen der Steuerzahler erwecken, welche die immer anwachsende Last der Armensteuer zum Teil mit Unrecht, zum Teil aber auch wohl mit Recht dem herrschenden System, welches nicht billig genug verwalte, in die Schuhe schieben zu sollen glaubten. Unzweifelhaft war, daß die geringe Zahl der mitwirkenden Personen, welche zuletzt bei einer Anzahl von über 700 verpflegten Personen und Familien, der Obhut eines jeden Armenvorstehers zirka 50 Alumnen unterstellte, eine eingehendere Beschäftigung mit den Eigentümlichkeiten des einzelnen Falles, insbesondere eine persönliche

Digitized by Google

moraliſche Einwirkung auf die Pfleglinge ſelbſt, wie ſie von den Fachleuten immer entſchiedener als erſtes Erfordernis einer rationellen Armenpflege hingeſtellt wurde, nicht zuließ, vielmehr alle an der Armenpflege Beteiligten in ungebührlicher Weiſe überlaſtete. So iſt es denn nicht zu verwundern, daß, als kaum die kriegeriſchen Ereigniſſe des Jahres 1864 aufgehört hatten, das allgemeine Intereſſe in erſter Linie in Anſpruch zu nehmen, und gleichzeitig durch die Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark das bisherige Hindernis einer Neugeſtaltung gefallen war, das langgefühlte Bedürfnis, dem auch das Armenkollegium ſelbſt ſich nicht entziehen konnte, ſich wieder geltend machte, und zwar zunächſt in Form einer bezüglichen Reſolution des Haus- und Grundeigentümervereins und einer dadurch angeregten Polemik, ſodann in einer Reihe von ſachkundiger Feder verfaßter Aufſätze über den Gegenſtand in den Blättern an die Öffentlichkeit trat, endlich in der Sitzung der ſtädtiſchen Kollegien vom 9. November 1864 zur Einſetzung einer aus Mitgliedern der Kollegien und des Armenkollegiums zuſammengeſetzten Kommiſſion führte, welche auf der Grundlage des Entwurfes von 1852 die Reorganiſation der Armenverwaltung beraten ſollte.

Im Frühling des folgenden Jahres legte dieſe Kommiſſion den ſtädtiſchen Kollegien einen umgearbeiteten Entwurf vor, welcher unter Zugrundelegung der Arbeit von 1852 gleichzeitig die Grundideen der damals neu organiſierten, ſeitdem unter dem Namen „Elberfelder Syſtem“ typiſch gewordenen Armenverwaltung der Stadt Elberfeld verwirklichte. Derſelbe wurde am 17. Mai nach ſofortiger Durchberatung in einer Sitzung zum Beſchluß erhoben und von der herzoglichen Regierung am 28. Oktober 1865 genehmigt und trat mit dem 1. Januar 1866 in Kraft. Davon ausgehend: durch Beſchränkung der Anſtaltspflege auf kranke, arbeitsunfähige oder arbeitsſcheue Perſonen, verwahrloſte Kinder, in der offenen oder Haus-Armenpflege durch möglichſte Individualiſierung des einzelnen Pflegefalles, daher Anſtellung einer tunlichſt großen Anzahl ehrenamtlicher Pfleger, deren jeder nur eine ganz geringe Anzahl von Pflegebefohlenen unter ſeiner Obhut hat und welche in Bezirke unter je einem Bezirksvorſteher eingeteilt ſind, der das Mittelglied zwiſchen den Pflegern und der leitenden Behörde bildet, auf die Herſtellung bezw. Wiederherſtellung der wirtſchaftlichen Selbſtändigkeit des Hülfsbedürftigen binnen möglichſt kurzer Friſt hinzuwirken, weicht dieſes Regulativ, welches wir (Anlage A) angeſchloſſen haben, von dem älteren Entwurfe weſentlich nur in der Zuſammenſetzung der an die Spitze der Armenverwaltung geſtellten Kommiſſion und in der Einführung der ſogenannten Bezirksvorſteher als Mittelglied zwiſchen jener und den Armenpflegern ab.

Während der alte Entwurf neben dem Polizeimeiſter noch eine fernere Magiſtratsperſon als Mitglied der Kommiſſion in Ausſicht genommen und die Wahl des Vorſitzenden der Kommiſſion überlaſſen hatte, beſchränkt ſich die neue Faſſung auf jenen, der aber dafür geſetzlich Vorſitzender wurde. Statt deſſen ſollte ein von dem der Jurisdiktion des Magiſtrats nicht unterworfenen Perſonen zu wählender Vertreter dieſer Klaſſe von Einwohnern hinzutreten; bei vier Mitgliedern des Deputierten-Kollegiums, erſt acht hinzugezogenen Bürgern, zunächſt aus der Zahl der bisherigen Armenproviſoren von den ſtädtiſchen Kollegien zu wählen, und einem Vertreter der evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichkeit behielt es ſein Bewenden.

Beſchwerde gegen Beſchlüſſe dieſer Kommiſſion hatte der Entwurf von 1852 ſtets den ſtädtiſchen Kollegien zur Entſcheidung zuweiſen wollen; nach dem neuen Regulativ waren dieſe nur für Beſchwerden wegen Anſetzung zur Armenſteuer, welche in der bisherigen Weiſe durch die Kommiſſion als Satzungskollegium vorgenommen werden ſollte, ſonſt der Magiſtrat zuſtändig.

Das Regulativ vom 28. Oktober 1865 hat ferner, wie es überhaupt ſeinerſeits die nur in wenigen unweſentlichen Punkten geänderte Grundlage der jetzt geltenden ſtatutariſchen Beſtimmungen bildet, diejenigen fünf Ausſchüſſe der Kommiſſion geſchaffen, welche noch heute funktionieren:

1. den Kaſſa-Ausſchuß,
2. den Magazin-Ausſchuß,
3. den Kranken-Ausſchuß,
4. den Schul- und Erziehungs-Ausſchuß und
5. den Ausſchuß für Stiftungen und beſondere Anſtalten,

deren Geſchäftskreis ſich im weſentlichen aus ihrer Bezeichnung ergibt.

Digitized by Google

Auch hierin wiederum hat man sich an den Entwurf von 1852 angelehnt. Abweichend ist nur, daß letzterer an Stelle des Magazin-Ausschusses einen Versorgungs-Ausschuß vorsah, welcher nicht nur, wie jetzt die Bezirksvorsteher, die Verbindung zwischen den Pflegern und der Kommission bildete sondern ferner noch die Frage des Heimatsrechtes der Unterstützten erörtern, und endlich, wie jetzt der Magazin-Ausschuß die Gegenstände der Naturalunterstützung verwalten sollte. Wenn ferner in dem Entwurfe von 1852 dem Schul- und Erziehungs-Ausschusse neben der Erziehung der Kostkinder und Lehrburschen die Verwaltung der Freischulen zugedacht war, so wurde dies bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Regulativs am 1. Januar 1866 gegenstandslos, da zu diesem Zeitpunkte infolge der Reform der städtischen Schulverwaltung, die an einem anderen Orte zu behandeln sein wird, die Freischulen, welche bisher dem Armenkollegium als sogenannte Armenschulen unterstellt gewesen waren, auf das Ressort der Schulbehörde übergingen. Der noch heute beibehaltene Name des Ausschusses ist dadurch allerdings wesentlich antiquiert.

Als Organe dieser Kommission bezw. deren Ausschüsse hatte nun der Entwurf lediglich eine große Anzahl von Armenpflegern vorgesehen, welche möglichst in dem ganzen Stadtgebiet verteilt wohnen und 10—15 Personen oder Familien unter ihrer Obhut haben sollten, und auf welche die Geschäfte dergestalt verteilt werden sollten, daß der Hülfsbedürftige den ihm zunächst wohnenden Pfleger in Anspruch zu nehmen hatte, von diesem aber, wenn er bereits 15 Alumnen verpflegte, an einen anderen mit geringerer Zahl von Pfleglingen verwiesen werden konnte. So sollten besondere Armen-, Kranken- und Kinderpfleger, indes ohne dispositive Befugnis, vielmehr lediglich mit der Aufgabe fungieren, dem Versorgungs-, Kranken- oder Schul- und Erziehungs-Ausschusse über die zu ihrer Kenntnis gekommenen Unterstützungsfälle zu berichten und, falls eine dauernde Unterstützung von dem zuständigen Ausschusse beschlossen war, die Pfleglinge fernerhin zu beaufsichtigen.

Dieser Vorschlag war jedoch, so sehr er zur Zeit seiner Emanation den neuen Erfahrungen auf dem Gebiete der Armenpflege Rechnung tragen mochte, noch zu schwerfällig und legte andererseits den Pflegern eine zu große Geschäftslast auf, ohne sie gleichzeitig mit einer irgend nennenswerten entscheidenden Befugnis auszurüsten, um nicht, als er 1865 der Kommission zur Reorganisation der Armenverwaltung vorlag, verbesserungsfähig zu erscheinen.

Man beschloß an Stelle dessen nach Maßgabe der Elberfelder Armenordnung, wie sie seitdem in fast allen deutschen Städten Eingang gefunden und sich mehr und mehr bewährt hat, im Interesse einer eingehenderen Behandlung der einzelnen Fälle den einzelnen Pfleger auf vier Alumnen zu beschränken, die Zahl der Pfleger entsprechend zu vermehren, gleichzeitig aber, um einen geschäftlichen Verkehr einer so großen Anzahl von Organen mit der Zentralleitung zu ermöglichen, für jeden der (1865 bestehenden) 15 Stadtbezirke einen ehrenamtlichen Vorsteher anzustellen, dem in Gemeinschaft mit einer bestimmten Anzahl ihm zugeordneter Pfleger die Armenpflege innerhalb seines Bezirks in einem gewissen Umfange unterstellt sein sollte.

In der Versammlung der unter einem Vorsteher vereinigten Pfleger gewann man nämlich gleichzeitig ein Organ, welchem ohne Bedenken die Entscheidung über die Gewährung von Unterstützung innerhalb einer gewissen Zuständigkeitsgrenze in die Hände gelegt, und so die Kommission wesentlich entlastet, gleichzeitig aber das Interesse an der Armenpflege bei den Mitwirkenden erheblich gesteigert werden konnte.

Der Geschäftsgang wurde nun derjenige, wie er noch heute besteht. Der zur Kenntnis des Bezirksvorstehers zunächst zu bringende Bedürftigkeitsfall wird von demselben persönlich oder durch Inanspruchnahme eines von ihm zu bestimmenden Pflegers untersucht und sodann, sei es, daß Unterstützung an Geld oder Naturalien oder ärztliche Hülfe ꝛc. notwendig erscheint, der Bezirksversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt. Diese Versammlung kann nach dem Regulativ vom 28. Oktober 1865 in geeigneten Fällen Bar- und Naturalunterstützung bis zu der Höhe von 5 Schilling pro Tag für eine alleinstehende Person oder ein Familienhaupt, von 2½ Schilling pro Tag für jedes fernere Familienmitglied, an Mobilien, Bettzeug ꝛc. bis zur Höhe von 7 Crt.-Mk 8 Schilling pro Jahr bewilligen;

in allen anderen Fällen, insbesondere auch, wenn die Aufnahme in eine Anstalt erforderlich erscheint, ist ein entsprechender Antrag an die Armenkommission zu richten. Gleichermaßen ist der Bezirksvorsteher selbst in dringenden Fällen ermächtigt, Unterstützung zu bewilligen, bezw. die Armenkommission in Anspruch zu nehmen und die Genehmigung der Bezirksversammlung nachträglich einzuholen. Da auch die Aufnahme in das städtische Krankenhaus oder andere Anstalten von den Bezirken bei der Armenkommission vermittelt wird, so fällt das besondere Amt eines Krankenpflegers (cfr. Entwurf von 1852) weg.

Die dem Schul- und Erziehungs-Ausschuß unterstellten Kinderpfleger sind dagegen mit einigen, später bei der Besprechung im einzelnen zu berührenden Modifikationen beibehalten worden.

So sehen wir bereits mit dem Regulativ vom 28. Oktober 1865 ein System eingeführt, welches sich bis heute bewährt hat und zugleich den nach dem sogenannten Elberfelder System nach und nach in den meisten größeren Städten Deutschlands getroffenen Einrichtungen verwandt ist. Eine nicht unwesentliche Abweichung trennt uns allerdings insofern von der Elberfelder Armenverwaltung, als den Pflegern nicht örtlich begrenzte Distrikte innerhalb der Bezirke, denen sie angehören, zugewiesen, die Verwaltung der Geschäfte vielmehr, unter Normierung eines Maximals von Alumnen für jeden Pfleger, dem Bezirksvorsteher bezw. der Bezirksversammlung übertragen ist, eine Einrichtung, welche sich in vollem Umfange bewährt hat, da dadurch einerseits die ungleiche Verteilung der Geschäfte unter die Pflege eines Bezirks und die Bildung einer Unzahl kleiner Unterabteilungen vermieden und gleichzeitig dem Bezirksvorsteher eine Handhabe gegeben ist, um einseitige Behandlung eines Falles zu verhindern und andererseits durch Entlastung oder Belastung eines Pflegers innerhalb der gegebenen Grenzen auf seine Tätigkeit einzuwirken.

Schließlich bleibt zu bemerken, daß mit Einführung der neuen Ordnung der Dinge im Armenwesen bei dem ausgedehnten Umfange des so ins Leben tretenden Organismus und der Geschäftslast, welche der Verwaltung dadurch zuwuchs, daß die Korrespondenz mit anderen Kommunen nunmehr vom Polizeiamt auf die Armenkommission überging, die Einrichtung eines vollständigen Bureaus benötigte. Neben dem von den Armenprovisoren bisher allein beschäftigten Buchhalter, dem man jetzt wesentlich Funktionen der Kassenverwaltung übertrug, und dessen Gehalt man daher auf 1500 Crt.-Mk., freilich bei Kautionspflicht, erhöhte, wurde zunächst vom 1. Januar 1866 ab ein Expedient mit 1200 Crt.-Mk. und ein Bote mit 600 Crt.-Mk. Gehalt fest angestellt, denen sich, wie die Einzelbesprechung der Zweige unserer Armenverwaltung weiter unten ergeben wird, bald weitere Hülfskräfte hinzugesellten.

Auf der so neugeschaffenen Grundlage arbeitete unsere Armenverwaltung fort und richtete, wie wir unten eingehender darzulegen Gelegenheit nehmen werden, wesentlich auf die Ausgestaltung der Armenanstalten im Sinne des Elberfelder Systems ihr Augenmerk, als, durch die Begründung des norddeutschen Bundes hervorgerufen, die Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Freizügigkeit und der Heimats- und Niederlassungsverhältnisse (Gesetz vom 6. Juni 1870) und im Anschluß an dieselbe die preußischen Ausführungsbestimmungen (Gesetz vom 8. März 1871) bei uns von neuem ganz außerordentlich umgestaltend zwar nicht in die Armenpflege, welche sie völlig unberührt ließen, aber in die Armenverwaltung, insbesondere deren finanziellen Teil eingriffen.

Die Reichsgesetze über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 und über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, welch letzteres durch das Reichsgesetz vom 12. März 1894 (in Kraft getreten am 1. April 1894) einige Änderungen zwar materiell wichtiger, jedoch nicht grundsätzlicher Art erhalten hat sowie das preußische Ausführungsgesetz vom 8. März 1871, zu dem unterm 11. Juli 1891 eine am 1. April 1893 in Kraft getretene, die sog. „außerordentliche Armenlast" anders regelnde Novelle erlassen worden ist, ließen von dem bei uns geltenden Rechte nur den in den gemeinsamen Anschauungen der christlichen Kulturvölker wurzelnden Satz bestehen, daß jeder Hülfsbedürftige, er sei, wer er sei, zunächst von der Gemeinde, in welcher er als solcher betroffen werde, zu unterstützen sei.

Im übrigen wurde das Recht der Armenordnung vom 29. Dezember 1841, welche bis auf die die Alimentationspflicht Verwandter und die Fürsorge für erkrankte Dienstboten betreffenden Bestimmungen der §§ 14—18, 77, 78, 81, 82 aufgehoben wurde, nach Maßgabe folgender in der älteren preußischen Gesetzgebung bereits anerkannter Sätze völlig umgestaltet.

Die Kosten trägt endgültig der Unterstützungswohnsitz, d. h. das Recht auf Wohnsitz und auf Verpflegung im Falle der Hülfsbedürftigkeit, der von jedermann ohne Unterschied durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt bis zum 1. April 1894 nach vollendetem 24. Lebensjahr, von da an nach vollendetem 18. Lebensjahr, bei unbeschränkter persönlicher Freiheit, durch Heirat oder durch Abstammung erworben und dementsprechend durch gleiche Abwesenheit, durch Heirat oder durch Verlust seitens der Eltern verloren wird. Wer keinen Unterstützungswohnsitz besitzt, wird von dem Landarmenverbande (bei uns der Provinz) unterstützt.

Die Niederlassung an einem Orte kann, abgesehen von Aufenthaltsbeschränkungen infolge strafgerichtlicher Verurteilung, nur demjenigen Reichsangehörigen verweigert werden, welcher entweder wegen wiederholten Bettelns im letzten Jahre bestraft ist oder sich und seine Angehörigen zu ernähren nachweislich nicht imstande ist, und auch dem letzteren nur unter der Voraussetzung der Übergabe an den zuvor ermittelten unterstützungspflichtigen Armenverband.

Nur diesen Personen kann die Aufnahme aus einem deutschen Staatsverband in den anderen versagt werden. Handelt es sich um bereits ansässige Personen, so ist die Ausweisung wegen Unterstützungsbedürftigkeit nur dann zulässig, wenn letztere eine dauernde ist.

Selbst Ausländer sind dann nicht auszuweisen, wenn sie der Unterstützung bedürfen, vielmehr analog den Deutschen von den Armenverbänden zu verpflegen, bis eine etwaige Auslieferung an ihren Heimatsstaat erfolgt.

Die öffentliche Armenpflege umfaßt alle Einwohner ohne Unterschied der Konfession und der Staatsangehörigkeit, sie wird daher von der politischen Gemeinde verwaltet ... mag diese selbständig einen Ortsarmenverband bilden oder mit mehreren ähnlicher Gemeinwesen zu einem Gesamtarmenverbande vereinigt sein — und ihre Kosten werden aus der Gemeindekasse, nicht, wie bisher bei uns aus gesonderten Einnahmequellen bestritten.

Was das Recht der Freizügigkeit betrifft, so waren dessen Prinzipien schon in der Armenordnung vom 29. Dezember 1841 enthalten, lediglich sein Geltungsbereich wurde auf ganz Deutschland ausgedehnt.

Die materiellen Folgen der Neuordnung des Heimatsrechtes für das städtische Armenwesen sind in dem Verwaltungsbericht pro 1872 ausführlich dargelegt, und lassen wir daher denselben auszugsweise hier folgen:

„Das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, welches seine weitere Ausführung durch das preußische Gesetz vom 8. März 1871 erhalten hat, ist, soweit es die materiellen Rechtsgrundsätze betrifft, mit dem 1. Juli 1871 vorschriftsgemäß in Kraft getreten; aber die darnach erforderliche Neuordnung der Verwaltung wurde, weil es in finanzieller Beziehung eines Übergangsstadiums bedurfte, erst mit dem 1. Januar 1872 eingeführt. In beiden Richtungen sind dadurch bedeutsame Veränderungen hervorgerufen worden.

Für die Armenpflege in Altona bestanden seither drei Verbände, nämlich die der allgemeinen städtischen, der hochdeutsch-israelitischen und der evangelisch reformierten Gemeinden. Hierbei fand in Betreff der letzteren zu den ersteren das Verhältnis statt, daß die Reformierten nur halbes Armengeld zahlten, wogegen ihre Armen auch nur halbes Armengeld vom städtischen Armenwesen erhielten. Nach Maßgabe der gedachten Gesetze bildet die ganze politische Gemeinde Altona gegenwärtig einen ungetrennten Ortsarmenverband und die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege steht nunmehr den städtischen Behörden zu. Die seitherige selbständige Stellung der Armenkommission, welche sich namentlich in einer gesonderten Besteuerung und Vermögensverwaltung äußerte, hat damit ihr Ende erreicht. Die jetzige Armenkommission unterliegt den in Ansehung der städtischen Kommissionen in der Städteordnung getroffenen Bestimmungen und findet von denselben nach § 3 des Gesetzes vom 8. März 1871 und der diesem Paragraphen von der Königlichen Regierung gegebenen Interpretation nur die Abweichung statt, daß die Wahl zu den Ämtern der Armenverwaltung nicht mehr seitens der vereinten städtischen Kollegien, sondern von dem Stadtverordneten-

Kollegium allein vorgenommen wird. Bei den dieserhalb stattgehabten Neuwahlen wurden Angehörige der verschiedenen Konfessionen zu jenen Ämtern berufen. Infolge jener Vereinigung hat sich aber der Armenverband nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 um zirka 2200 Angehörige der hochdeutsch-israelitischen, 640 der evangelisch-reformierten Gemeinde, also im Ganzen um 2840 Seelen vermehrt, und wurden von ersterer 49, von letzterer 9, zusammen 58 an Unterstützten übernommen.

Für die Heimatsangehörigkeit und die entsprechende Verpflichtung der Kommune zur Unterstützung im Bedürftigkeitsfalle galten nach der schleswig-holsteinischen Armenordnung vom 29. Dezember 1841 die vorzugsweise in betracht kommenden Bestimmungen, daß Jeder nach vollendetem 18. Lebensjahre dort seine Heimat hat, wo er geboren ist und daß er ein neues Heimatsrecht dort erwirbt, wo er später während 15 Jahren seinen ordentlichen Aufenthalt gehabt hat. Diese Normen sind durch die neue Gesetzgebung vollständig beseitigt, da der Ort der Geburt für die Ortsangehörigkeit nicht mehr in betracht kommt, vielmehr die Grundsätze angenommen wurden, daß Kinder bis zum 24. Lebensjahre die Heimat der Eltern teilen, daß nach diesem Lebensalter der Unterstützungswohnsitz durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt erworben und durch zweijährige ununterbrochene Abwesenheit verloren wird. Für die größeren Städte, nach denen ein starker Zuzug aus Arbeiterkreisen stattfindet, hat nun, wie jetzt schon allgemein anerkannt wird, die Beschränkung der Frist für Gewinnung der Ortsangehörigkeit auf zwei Jahre ihre erheblichen Bedenken. Dieselbe wirkt für Altona aber um so nachteiliger, als der Berechnung jener zweijährigen Frist eine teilweise rückwirkende Kraft beigelegt wird und diese wohl in hiesiger Provinz, nicht aber in den angrenzenden Gebieten zur Anwendung kommt. Nach den erfolgten gerichtlichen Entscheidungen ist nämlich jene zweijährige Frist nicht von dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, also vom 1. Juli 1871 an, zu berechnen, sondern auch der diesem Zeitpunkt vorausgehende Aufenthalt mit einzubegreifen. Letzteres soll jedoch nur dort geschehen, wo seither durch bloßen Aufenthalt ein Heimatsrecht erworben wurde, nicht aber gleichfalls da, wo zu diesem Aufenthalte noch ein anderes Moment, z. B. die Rezeption in den Kommunalverband, hinzutreten mußte. Da die erstere Voraussetzung nach der früheren schleswig-holsteinischen Armenordnung, nicht aber nach den in Hamburg und der Provinz Hannover geltend gewesenen Gesetzen zutrifft, so befinden sich die schleswig-holsteinischen Kommunen in dieser Hinsicht den Nachbarlanden gegenüber in einer nachteiligeren Lage — und zwar nicht bloß für die ersten Übergangsjahre —, seitdem von dem Bundesrat dahin entschieden worden ist, daß für solche Personen, welche Armenunterstützung genossen haben, nach Aufhören der Unterstützung ebenfalls noch der vor dem 1. Juli 1871 stattgehabte Aufenthalt anzurechnen sei. Während die schleswig-holsteinische Armenordnung für solche Fälle eine Unterbrechung des Heimatserwerbs festgesetzt hatte, wird jetzt auch für die Vergangenheit nur ein Ruhen dieses Erwerbs anerkannt. In dieser Beziehung ist also der früheren Gesetzgebung eine Nachwirkung nicht eingeräumt, nach einer anderen Richtung aber derselben eine solche allerdings beigelegt, indem entschieden worden ist, daß diejenigen Personen, welche am 1. Juli 1871 das 18. Lebensjahr erreicht hatten und sich damals im Besitze eines selbständigen Heimatsrechts an ihrem Geburtsorte befanden, selbiges auch behalten, bis sie nach der neuen Gesetzgebung eine andere Ortsangehörigkeit erwarben. Weil dies jedoch erst nach vollendetem 24. Lebensjahre eintreten kann, so ist die Folge hiervon, daß für die schleswig-holsteinischen Altersklassen vom 18. bis zum 24. Jahre ein Wechsel der Ortsangehörigkeit ausgeschlossen ist, wogegen diese Altersklassen in den benachbarten Landen die Ortsangehörigkeit ihrer Eltern teilen, also auch wechseln können.

Ferner ist noch des Umstandes Erwähnung zu tun, daß das Königliche Ministerium des Innern unter dem 21. August 1871 einen Tarif über die zu erstattenden Armenpflegekosten erließ, welchem zufolge die Armenverbände dieselben nach einem Pauschalsatz von 5 resp. 6 Sgr. 6 Pf. täglich zu erstatten haben, zu welchem bei ärztlicher Behandlung täglich regelmäßig 1 Sgr. hinzukommt. Dieser feststehende Satz schneidet allerdings alle Weiterungen über das Maß der Erstattungssumme ab, wird auch für kleinere und namentlich ländliche Verhältnisse als ausreichend anzusehen sein, indem Mehraufwendungen, welche in einzelnen Fällen erforderlich waren, durch Minderausgaben in anderen ihre Ausgleichung finden. In großen Städten hingegen, wo bei Erkrankungsfällen der Regel nach die Aufnahme ins Krankenhaus wird erfolgen müssen, bietet auch der höhere Pauschalsatz von 7 Sgr. 6 Pf. täglich durchgängig einen durchaus unzureichenden Ersatz. Aus der Tatsache, daß in dem hiesigen städtischen Krankenhause der geringste Tarifsatz bisher 12½ Sgr. betrug und vom 1. Januar 1873 auf 15 Sgr. erhöht worden ist, ohne daß damit der Betrag der Selbstkosten gedeckt würde, ergiebt sich, daß unsere Kommune hierbei eine erhebliche Einbuße erleiden muß.

Gegenüber diesen, in finanzieller Hinsicht unvorteilhaften Neuerungen ist andererseits hervorzuheben, daß gegenwärtig in betreff der an Auswärtige gewährten Unterstützungen der Regreß gegen alle Kommunen des deutschen Reiches offen steht, während ein solcher nach der schleswig-holsteinischen Armenordnung nicht über die Landesgrenzen zu erstrecken war und daß für alle solche Auswärtige, welche ihre spezielle Orts-

angehörigkeit verloren und keine neue wieder erworben haben, jetzt die Provinz als Landarmenverband eintritt. Für Altona, welches nach seiner Belegenheit viele Durchreisende und sich vorübergehend Aufhaltende aufzunehmen hat, die einen großen Prozentsatz an Kranken liefern, ist dadurch eine erhebliche Erleichterung eingetreten. Ob diese ausreichend sein wird, um die im Übrigen in Aussicht stehende Beschwerung auszugleichen, kann erst durch fortgesetzte Erfahrungen konstatirt werden."

Wir haben hierzu nur zu bemerken, daß die Nachteile, welche aus der neuen Gesetzgebung und insbesondere deren Übergangsbestimmungen in den ersten Jahren für die städtischen Finanzen allerdings erwachsen mußten, inzwischen als ausgeglichen gelten dürften. Denn wenn man erwägt, wie dem freilich leichten Erwerb des Heimatsrechtes durch unsere vielfach fluktuierende großstädtische Bevölkerung, andererseits eine ebenso kurze Frist zum Verluste der Ortsangehörigkeit gegenübersteht, und daß außerdem jetzt derjenige, welcher seinen Unterstützungswohnsitz verloren und einen neuen nicht erworben hat, dem Landarmenverbande der Provinz anheimfällt, während er früher das Heimatsrecht überall nicht ohne Erwerb eines neuen verlieren konnte, daher, bis dieser Fall eingetreten, der ursprünglich unterstützungspflichtigen Kommune zur Last blieb, so erweist sich die gegenwärtige Gesetzgebung, welche der Stadt einen Teil der früher getragenen Lasten abnimmt, um so vorteilhafter, als der mit ausreichenden finanziellen Kräften ausgestattete Landarmenverband nur selten die Steuerkraft der Kreise für seine Zwecke in Anspruch zu nehmen nötig hat.

Von den Einkünften des Armenwesens war eine Kategorie, deren oben Erwähnung geschehen ist, bereits seit dem 1. Januar 1866 gesetzlich in Wegfall gekommen, da mit diesem Tage die in dem Patent vom 6. Mai 1859 vorgesehene kirchliche Pflege verschämter Armer ins Leben getreten war, eine andere, das Erträgnis der sonntäglichen Büchsensammlungen, im Jahre 1877 aufgehoben. Die übrigen waren, soweit sie überall mit der Neuordnung der Dinge bestehen konnten, an das Gemeindevermögen übergegangen und wurden von der Stadtkasse verwaltet und nur diejenigen, welche, wie die Gebühren für Vermietung von Taufkleidern und Leichengeräten, mit Leistungen der Verwaltung in unmittelbarem Zusammenhange standen, oder wie die gerichtlich erkannten Brüchen wegen Übertretung gewisser Verordnungen und die ½% Abgabe, durch ausdrückliche Bestimmung der Armenkasse zugewiesen waren, wurden nach wie vor bei der letzteren, übrigens zu Gunsten der Stadtkasse, aus welcher die Bedürfnisse der Armenkasse, fortan einer bloßen Filiale jener, gedeckt wurden, vereinnahmt. Auch diejenigen dem Armenwesen durch Schenkung oder letztwillige Verfügung zugewandten Gelder, welche nicht der Armenpflege schlechthin bestimmt sondern für deren Verwendung ein bestimmter Modus vorgeschrieben war, blieben der Verwaltung der Armenkommission unterstellt.

Die neue Gesetzgebung bedingte, wie durch ein Zirkularreskript der Regierung zu Schleswig von 1871 angeregt wurde, eine Abänderung des Regulativs vom 28. Oktober 1865 insofern, als der auf die Armenordnung von 1841 als die gesetzliche Grundlage verweisende und eine alle Konfessionen umfassende Armenpflege vorbehaltende erste Paragraph nunmehr gegenstandslos geworden war. Das gleiche gilt von den Bestimmungen über die Satzung zur Armensteuer. Endlich waren die Voraussetzungen weggefallen, welche s. Zt. die Heranziehung eines Vertreters der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit und eines Deputierten der der Jurisdiktion des Magistrats nicht unterworfenen Personen zu den Geschäften der Armenkommission hatten gerechtfertigt erscheinen lassen. Ein entsprechend revidiertes Regulativ, welches anstelle der beiden wegfallenden Mitglieder der Armenkommission die Zahl der hinzugezogenen Bürger – jetzt nach der neuen Gesetzgebung Ortseinwohner — von 8 auf 10 erhöhte, wurde von der Kommission entworfen, in der Sitzung der städtischen Kollegien vom 12 Oktober 1871 beschlossen und durch Regierungsreskript vom 23. Oktober 1871 genehmigt. Dasselbe ist bis auf einige zu verschiedenen Zeiten getroffene geringfügige Abänderungen nicht essentieller Natur, welche wir gelegentlich berühren werden, noch heute in Geltung. Gleichzeitig wurde die bereits früher seitens der Armenkommission erlassene Instruktion für die Armenpfleger, die Kinderpfleger, die Kostmütter und die Armenärzte revidiert und dem neuen Regulativ als Anlagen beigefügt

Noch in einer anderen Richtung wurde endlich die Stadt durch die neue Gesetzgebung in nicht unerheblicher Weise entlastet. Eine der Armenpflege nicht fernstehende Kategorie von Personen, die wegen Bettel, Landstreicherei, Arbeitsscheu u. s. w. früher nach den Polizei- und Armenordnungen, seit dem 1. September 1867 auf Grund des preußischen Strafgesetzbuchs von 1851 zur Strafe gezogenen, mit Arbeitshaus oder Korrektionshaft belegten Individuen waren bislang von den Gemeinden verpflegt worden. Ihre Unterbringung hatte nicht nur bedeutende unproduktive Kosten verursacht sondern ferner, da sich gemeiniglich die Verbindung der Arbeitshäuser mit den Armenanstalten aus praktischen Gründen empfahl, zu ihrer Vereinigung mit arbeitsfähigen Armenalumnen auch da geführt, wo solche im Interesse der Armenpflege weniger wünschenswert erscheinen mußte. Dem wurde nunmehr abgeholfen, da nach dem deutschen Strafgesetzbuch die Korrektionshaft durch die Landespolizeibehörde festzusetzen ist und nach den §§ 38, 39 die genannten Personen den Ortsarmenverbänden abgenommen und von den Landarmenverbänden in eigenen Anstalten unterzubringen sind. Wenn auf diese Weise reine Armenanstalten ermöglicht wurden, über deren Belegung mit geeigneten arbeitsfähigen, aber arbeitslosen Personen die Armenverwaltung disponieren kann, so liegt der dadurch der Armenpflege geleistete Dienst auf der Hand.

Seitdem hat das Regulativ vom 23. Oktober 1871 einige meist durch äußere Verhältnisse bedingte Änderungen erfahren.

Als nämlich mit dem Jahr 1873 eine neue Stadteinteilung ins Leben trat, mußte diese auch der Verwaltung des Armenwesens zugrunde gelegt und demgemäß die Zahl der Armenbezirke von 15 auf 18 erhöht werden. Denn von den 20 Bezirken der neuen Stadteinteilung konnten der 16. und 17. sowie der 13. und 20. mit Rücksicht auf ihre erst in der Entwickelung begriffene und weitläufige Bebauung zu je einem Armenbezirke verbunden werden. Später, 1881, wurde auch eine entsprechende Verbindung des 4. und des 5. Bezirks durch die geringe Zahl der in dieser Stadtgegend wohnhaften Armenalumnen möglich. Andererseits mußte bald darauf, 1883, wegen Häufung der Armenfälle zu einer Teilung des 11. Armenbezirks in zwei selbständige Bezirke 11a und 11b geschritten werden.

Durch die mit dem 1. Juli 1889 erfolgte Eingemeindung der Stadt Ottensen wurde die Zahl der Armenbezirke von 18 auf 21 erhöht. Die in der Stadteinteilung der nunmehrigen Gesamtstadt mit 21 bis 26 bezeichneten Stadtbezirke wurden in der Weise zu drei Armenbezirken vereinigt, daß der 21. und 23., der 22. und 24., der 25. und 26. Stadtbezirk je einen Armenbezirk bildeten. Eine weitere Vermehrung dir Armenbezirke trat ein, als am 1. April 1890 die bis dahin zum Kreise Pinneberg gehörigen Landgemeinden Ovelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld mit der Stadt Altona als Vororte derselben vereinigt wurden. Der Vorort Bahrenfeld bildet seitdem den 22. Armenbezirk, während die Vororte Othmarschen und Ovelgönne den 23. Armenbezirk bilden. Zu den somit auf 23 angewachsenen Armenbezirken trat bald die Notwendigkeit weiterer Veränderungen hervor. Sowohl der aus den Stadtbezirken 13 und 20 bestehende 13./20. Armenbezirk, als auch der aus den im Stadtteil Ottensen belegenen Stadtbezirken 25 und 26 bestehende 25./26. Armenbezirk stellten an die Arbeitskraft der betreffenden Bezirksvorsteher mehr Anforderungen, als im Interesse einer gründlichen und sorgfältigen Behandlung der Pflegefälle zulässig erschien. Im Jahre 1894 wurde daher dem 13./20. Armenbezirk der 20. Stadtbezirk, dem 25./26. Armenbezirk der 26. Stadtbezirk abgenommen; die dadurch frei gewordenen Stadtbezirke 20 und 26 wurden gleichzeitig zu einem neuen, dem 20./26. Armenbezirk vereinigt. Die Zusammensetzung dieses Armenbezirks war der erste Versuch, die bisher streng beobachtete räumliche Trennung des Stadtbezirks Ottensen und der alten Stadt Altona inbezug auf die amtliche Tätigkeit der armenpflegerischen Organe zu verwischen, da bei dem Umstande, daß ein Teil des Bezirks (der 20.) der alten Stadt Altona, der andere (der 26.) dem Stadtbezirk Ottensen angehört, die im Ottenseuer Bezirk wohnhaften Pfleger auch in dem 20. Bezirk und umgekehrt die in diesem Bezirk wohnhaften Pfleger auch in jenem zu wirken in die Lage kommen. Dieser Versuch einer innigeren Verschmelzung der beiden Stadtteile muß als durchaus gelungen bezeichnet werden — Im Jahre 1894 wurde dann der 18. Bezirk in zwei Armen-

bezirke, 18a und 18b, zerlegt, und mit dem 1. Januar 1898 der 16./17. Armenbezirk in zwei selbständige, je einen Stadtbezirk umfassende Armenbezirke geteilt, sodaß nunmehr 26 Armenbezirke bestehen.

Durch eine fernere, seitens der Königlichen Regierung unterm 4. Oktober 1879 genehmigte Änderung wurden lediglich die im § 12 für die Kompetenz der Bezirksversammlungen aufgestellten Maximalsätze nach Maßgabe der Reichswährung von neuem fixiert.

Zumeist durch die Vergrößerung des Stadtgebiets und die dadurch für die Armenkommission und deren Organe erforderlich gewordene Mehrarbeit sind dann einige Änderungen des Regulativs veranlaßt, die am 29. Januar 1891 von den städtischen Kollegien beschlossen wurden und unterm 27. Februar 1891 die Genehmigung des Bezirksausschusses in Schleswig fanden; sie betreffen vorwiegend die Zusammensetzung der Kommission und der Ausschüsse und werden an den betreffenden Orten erwähnt werden.

Durch am 6. Dezember 1894 seitens des Bezirksausschusses bestätigten Beschluß der städtischen Kollegien vom 11. Oktober 1894 hat endlich die Zeitdauer der Aufsichtsbefugnisse des Schul- und Erziehungsausschusses gegenüber den Kostkindern, auch den Lehrburschen, eine Erweiterung erfahren.

Auf der durch das Regulativ von 1871 geschaffenen Grundlage, welche sich mit zwei Worten als das Elberfelder Armenpflegesystem, angewandt auf die Heimatsgesetzgebung des deutschen Reiches von 1870/71, charakterisieren läßt, hat die Verwaltung des städtischen Armenwesens während des weitaus größeren Teiles der Berichtsperiode weitergebaut, und von ihr ausgehend werden wir nunmehr auf die Organisation der Verwaltung im Einzelnen sowohl, wie auf die verschiedenen Zweige der Armenpflege näher einzugehen haben.

An der Spitze der Verwaltung steht die Armenkommission. Sie besteht aus zwei Mitgliedern des Magistrats (seit der Abänderung vom 29. Januar/27. Februar 1891; nach dem Regulativ vom 23. Oktober 1871 aus einem Mitgliede des Magistrats); aus fünf (von 1871 bis 1891 aus vier) Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums und aus 10 auf 6 Jahre beizuziehenden Ortseinwohnern. Sie beaufsichtigt nach Maßgabe des Regulativs die Bezirksarmenpflege, sie verwaltet die städtischen Armenanstalten und leitet die Pflege, Erziehung und Ausbildung der Waisenkinder durch ihre Ausschüsse, sie beschließt über die Verwendung der dem Armenwesen zur Verfügung stehenden Gelder, soweit nicht die Bezirke hierzu kompetent, oder die Ausschüsse, wie dies bezüglich der laufenden Ausgaben der Fall, von ihr damit betraut sind, sie entscheidet über Beschwerden, welche gegen Organe der Armenpflege erhoben werden und berichtet gutachtlich über Anfragen, welche von der städtischen Verwaltung eingehen. Beschwerden, gegen ihre Entscheidung gehen an den Magistrat, mit alleiniger Ausnahme der weiter unten zu berührenden, den Unterstützungswohnsitz betreffenden Beschlüsse.

Für die laufenden Angelegenheiten bildet die Kommission aus ihrer Mitte fünf Ausschüsse.

Der Kassenausschuß, bestehend aus den Magistratsmitgliedern (von 1871 bis 1891 dem Vorsitzenden der Armenkommission) und aus vier (von 1871 bis 1891 aus drei) Mitgliedern derselben, von denen zwei Stadtverordnete sein müssen, beaufsichtigt die kassenführenden Beamten, erhebt die budgetmäßigen Einnahmen des Armenwesens und die erforderlichen Zuschüsse aus der Stadtkasse, und verwendet die erhobenen Gelder nach Maßgabe der Verfügungen der anderen Ausschüsse und der Bezirke innerhalb deren Kompetenz bezw. nach den Beschlüssen der Kommission, nimmt das finanzielle Interesse der Verwaltung nach außen hin wahr und legt der Kommission jährlich den Budgetentwurf behufs Unterbreitung an die städtischen Kollegien vor.

Der aus einem Magistratsmitgliede und zwei von der Kommission zu erwählenden Mitgliedern, unter welchen sich ein Stadtverordneter befinden muß (von 1871 bis 1891 aus 2 Mitgliedern) bestehende Magazinausschuß beschafft den für die offene Armenpflege, die Kinderpflege, die Ausrüstung verwahrloster, zur Zwangserziehung überwiesener Kinder erforderlichen Bedarf an Naturalien, insbesondere an Kleidung, Nahrungsmitteln, Feuerung, Bandagen, Bruchbändern und anderen ähnlichen ärztlichen Requisiten, verfügt über die hierzu laufend erforderlichen Gelder und verwaltet die dem Armenwesen anheimfallenden

Digitized by Google

Effekten und Mobilien, indem er letztere bei Bedarf auf desfälligen Antrag der Bezirke oder anderer Ausschüsse verabfolgt und das nicht zur Verwendung gelangende, sobald sich ein nennenswerter Vorrat angesammelt hat, in öffentlicher Auktion versteigern läßt.

Der Krankenausschuß, welcher aus einem Magistratsmitgliede und zwei von der Kommission gewählten Mitgliedern, unter welchen sich ein Stadtverordneter befinden muß (von 1871 bis 1891 aus zwei Mitgliedern) besteht, vermittelt die Aufnahmen für Rechnung des Armenwesens in das städtische Krankenhaus und die beiden Kinderhospitäler und besorgt das darauf bezügliche Rechnungswesen.

Die Tätigkeit des Schul- und Erziehungsausschusses, welchem Unterbringung, Beaufsichtigung und Versorgung der ihm seitens der Kommission überwiesenen Waisenkinder und Lehrburschen mit Hülfe der ihm unterstellten Kinderpfleger obliegt, und welcher über den Budgetposten „Kostgeld der Waisenkinder" verfügt, Bedürfnisse derselben an Naturalien aber von dem Magazinausschusse bezieht, wird besser weiter unten im Zusammenhange der Armen-Kinderpflege zu besprechen sein, da in seiner Hand Verwaltung und Armenpflege sich vereinigt finden.

Die Zahl seiner Mitglieder, ursprünglich auf drei festgesetzt, hat im Laufe der 70er Jahre bei der Zunahme der Pflegefälle auf fünf erhöht werden müssen; seit 1891 besteht er aus einem Magistratsmitgliede und sechs von der Kommission aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern, unter welchen sich ein Stadtverordneter befinden muß.

Ähnliches wie von dem ebengenannten Ausschusse gilt von dem fünften, dem Ausschusse für Stiftungen und besondere Anstalten; auch seine Tätigkeit bleibt besser der ausführlichen Besprechung des städtischen Armenanstaltswesens vorbehalten. Er bestand bis 1891 aus vier Mitgliedern; seitdem besteht er aus einem Magistratsmitgliede und vier von der Kommission zu erwählenden Mitgliedern, unter welchen sich ein Stadtverordneter befinden muß.

Dem Vorsitzenden der Kommission endlich liegt es ob, die Beschlüsse derselben vorzubereiten und demnächst ihre Ausführung zu veranlassen, auch hat er in dringenden Fällen die erforderlichen Maßregeln, vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung durch die Kommission, zu ergreifen. Er nimmt zu dem Ende von jedem eintretenden Unterstützungsfalle durch Einsicht der Sitzungsprotokolle der Bezirke und Ausschüsse und der wöchentlichen Anstaltsrapporte Kenntnis, weist etwaige schriftlich eingehende und zu Protokoll gegebene Unterstützungsanträge den zuständigen Organen zu und kontrolliert die fortlaufenden Unterstützungen und Verpflegungen durch genaue Aktenführung über jeden Fall und erforderlichenfalls durch Einziehung von Erkundigungen bei den betreffenden Pflegeorganen. Daneben hat er als ausführendes Organ des Kassenausschusses das Interesse der Verwaltung gegenüber den Unterstützten selbst, soweit sie später in die Lage kommen, die genossene Unterstützung erstatten zu können, gegen deren alimentationspflichtige Verwandte, gegen verpflegungspflichtige Dienstherrschaften (§§ 77, 78, 81, 82 der Armenordnung vom 29. Dezember 1841), gegen Kranken-, Sterbe-, Unfallversicherungskassen, und endlich gegen erstattungspflichtige auswärtige Armenverbände wahrzunehmen und entstehenden Falles auf Beschluß der Kommission solche Ansprüche im gerichtlichen oder Verwaltungsstreitverfahren namens des den Ortsarmenverband nach außen vertretenden Magistrats, kraft generellen Kommissoriums des letzteren, durchzuführen.

Die in der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 den Waisenräten zugewiesenen Geschäfte werden hier von der Armenkommission wahrgenommen, welcher die Bezirksvorsteher und Armenpfleger als Hülfsorgane zur Seite stehen.

Bei dem im Verhältnisse zu der Bevölkerungszunahme der Stadt fortdauernd wachsenden Umfange dieser Geschäfte hat das der Armenkommission beigegebene Bureau im Laufe der Zeit vergrößert werden müssen und wachsende Ausgaben erfordert.

Während früher die Armenprovisoren noch zur Not unter Zuhülfenahme eines Rechnungsführers das Schreibwerk und die Kassengeschäfte selbst erledigen konnten, wurde dies mit der Einführung des Elberfelder Systems am 1. Januar 1866 schon um deswillen unmöglich, weil damals mit der Armenpflege, gleichzeitig die Korrespondenz mit auswärtigen Armenverbänden, die bis dahin von dem Polizeiamt

Digitized by Google

besorgt worden, auf die Armenkommission überging. Neben dem von der alten Verwaltung übernommenen Kassierer und Buchhalter mit 1500 Crt.-Mk. Gehalt wurde die Anstellung eines Expedienten (1200 Crt.-Mk.) und eines Registerschreibers (900 Crt.-Mk.) erforderlich, deren Gehalte bei der Zunahme der Geschäfte wiederholt eine Aufbesserung erfuhren. Daneben mußte ein Bote und mehrere Armensteuereinsammler wie früher besoldet werden. Als letzteres Amt bei Aufhebung der Armensteuer mit dem Jahre 1872 wegfiel und gleichzeitig die Korrespondenz nach außen durch die Einführung der neuen Reichsgesetzgebung vermehrte Arbeitskräfte erforderte, benutzte man die Wahl des damaligen Kassierers zum Stadtkassierer zu einer Reorganisation des Kassenwesens und des Bureaus.

Während bis dahin alle Gelder, mit Ausnahme der durch die Hände der Bezirke und der Pfleger gehenden Bar- und Mieteunterstützungen und Kostgelder, von den Ausschüssen vermittelt worden waren, wurde nunmehr die Tätigkeit der letzteren auf eine Revision der eingehenden Rechnungen beschränkt und alle Zahlungen in der Armenkasse konzentriert. An der letzteren wurden zu diesem Zwecke den Prinzipien der doppelten Buchführung um gegenseitige Kontrolle entsprechend zwei Beamte, ein Kassierer mit 500 Talern Gehalt und ein Buchhalter mit 400 Talern angestellt.

Ersterer verwaltet die Kasse, erhebt die Einnahmen, leistet die Ausgaben und hat beide im Kassenjournal zu vermerken; letzterer trägt sie in das Hauptbuch ein, hat daneben die Expeditionen der Postsachen zu besorgen und fungiert als Expedient des Magazinausschusses, dessen im Armenbureau befindliches Depot an Kleidungsstücken er verwaltet. Die Buchungen erfolgen sämtlich nach Maßgabe einer von zwei Mitgliedern des Kassaausschusses zu zeichnenden Anweisung. Gleichzeitig wurden die Gehälter des Expedienten und des Registerschreibers — jetzt Bureauvorsteher und Registrator — auf 640 bezw. 500 Thaler erhöht. Im Jahre 1894 wurde das Bureaubeamtenpersonal durch Anstellung eines Assistenten und Einrichtung zweier Kanzlistenstellen im Bureau der Armenkommission, sowie einer Bureaugehülfenstelle im Waisenratsamt, vermehrt.

Entsprechend dem auch fernerhin andauernd steigenden Umfange der Geschäfte, insbesondere seit Einführung der Reichs-Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzgebung, welche eine beträchtliche Vermehrung der Korrespondenz zur Folge hatte, haben im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr diätarische Hülfskräfte zur Erledigung der Expeditions- und der Kanzleiarbeiten Verwendung finden müssen. Die Gesamtausgaben für die Allgemeine Verwaltung, d. h. der persönlichen und sächlichen Kosten des Bureaus betrugen:

1866	10 585	Crt.-Mk.	2¼	Schilling		
1867	10 398	„	6¼	„		
1868	4 318	Taler	40	Sgr.	—	Pf.
1869	4284	„	23	„	—	„
1870/71 ..	4 121	„	25	„	—	„
1871/72 ..	4 015	„	22	„	6	„
1872/73 ..	3 033	„	16	„	18	„
1873/74 ..	3 344	„	4	„	9	„
1874/75 ..	3 336	„	16	„	7	„
1875/76 ..	10 897	ℳ	64	₰		
1876/77 ..	10 812	„	04	„		
1877/78 ..	15 248	„	82	„		
1878/79 ..	12 574	„	52	„		
1879/80 ..	12 769	„	10	„		
1880/81 ..	13 679	„	15	„		
1881/82 ..	15 854	„	30	„		
1882/83 ..	16 545	„	50	„		
1883/84	17 309	ℳ	42	₰		
1884/85	18 511	„	73	„		
1885/86	19 864	„	67	„		
1886/87	20 099	„	76	„		
1887/88	19 978	„	76	„		
1888/89	19 757	„	47	„		
1889/90	22 999	„	56	„		
1890/91	23 055	„	79	„		
1891/92	25 238	„	44	„		
1892/93	25 969	„	58	„		
1893/94	27 081	„	67	„		
1894/95	26 740	„	28	„		
1895/96	26 933	„	45	„		
1896/97	27 623	„	90	„		
1897/98	28 234	„	84	„		
1898/99	24 539	„	75	„		
1899/1900	24 087	„	56	„		

Digitized by Google

Die geringere Ausgabe in den beiden letzten Rechnungsjahren ist darauf zurückzuführen, daß am 1. Juli 1898 zur Bildung einer Zentralkanzlei zwei Diätare abgegeben wurden.

Die Einnahmen des Armenwesens, deren zu gedenken hier der geeignete Ort scheint, haben im Laufe der Berichtsperiode erhebliche Verminderungen erfahren.

Die Einkünfte aus den Klingelbeuteln, den Kirchenbecken und den in öffentlichen Lokalen aufgestellten Büchsen waren, wie oben erwähnt, bereits mit dem Jahre 1866 weggefallen.

Die Tanzabgabe und die Hundesteuer gingen 1872 auf die Stadtkasse über.

An Gebühren bei Taufen und Beerdigungen von Angehörigen der evangelisch-lutherischen Gemeinde waren eingegangen:

	Taufgebühren						Beerdigungsgebühren					
1866	1586	Crt.-Mk.	7	Schilling			4328	Crt.-Mk.	11	Schilling		
1867	1897	„	15	„			4679	„	15	„		
1868	746	Taler	22	Sgr.	3	Pf.	1903	Taler	11	Sgr.	9	Pf.
1869	797	„	22	„	9	„	1476	„	5	„	3	„
1870	798	„	28	„	—	„	2059	„	7	„	—	„
1871	800	„	—	„	—	„	2700	„	—	„	—	„
1872	777	„	3	„	—	„	1911	„	2	„	2	„

Nachdem 1872 auch diese Benefizien durch Kollegienbeschluß aufgehoben worden waren, weil die dafür noch nach altem Gebrauch angebotenen Gegenleistungen, Vermietung von Taufkleidern und Leichengeräten, nur noch von den ärmeren Volksklassen in vereinzelten Fällen in Anspruch genommen wurden, übrigens derartige Vermietungsgeschäfte ebensowenig mit den Aufgaben der Armenverwaltung, wie die Erhebung dieser Steuer, wie sie es in Ermangelung der Gegenleistung zu einer geworden war, von nur einem Teile der interkonfessionellen Armengemeinde mit dem Geiste der neuen Gesetzgebung vereinbar schien, blieb neben den geringfügigen Beträgen aus gerichtlich erkannten Brüchen nur die auf dem Plakat vom 1. April 1807 beruhende ½% Abgabe von veräußerten Grundstücken bestehen, deren Einkassierung man der Armenverwaltung gemäß ihrer ursprünglichen Bestimmung beließ.

Das genannte Plakat, welches sub 1—3 eine ½% Abgabe von sämtlichen Auktionserlösen dem Armenwesen überwies, Bestimmungen, welche bereits durch Oberpräsidialbekanntmachung vom 31. Juli 1862 aufgehoben worden sind, verordnete sub 4:

> „Die Verkäufer und Käufer der unter der Hand verkauften Grundstücke, Schiffe, Schiffsposten, Plätze, Amtsgerechtigkeiten müssen, ehe sie die Umschreibung solcher Grundstücke im Stadtbuch gewärtigen können, durch eine Quittung zweier Armenvorsteher bescheinigen, daß das von der Kaufsumme dem Armenwesen zu bezahlende ½% berichtigt sei."

Diese Abgabe erhielt, nachdem im Laufe der Jahre ihre Erhebung von Schiffen und Schiffsparten desolet geworden war und über den rechtlichen Charakter derselben sowohl, ob sie nämlich als dingliche Last auf den veräußerten Grundstücken hafte oder aber eine persönliche Verkehrssteuer sei, als auch über ihre Ausdehnung auf alle lästigen Rechtsgeschäfte über Grundstücke Zweifel entstanden waren, auch die neue preußische Gesetzgebung über den Grundeigentumserwerb und die Zwangsvollstreckung unbeweglichen Eigentums eine bestimmtere Fassung wünschenswert erscheinen ließ, durch das Regulativ vom 28. Oktober 1885 (Anlage) eine neue gesetzliche Grundlage.

Da ein seitens der Stadt unternommener Versuch, der Abgabe den Charakter einer dinglichen Steuer zu sichern, an der ablehnenden Haltung der Regierung scheiterte und infolgedessen ein entsprechender Zusatz zum § 2 fallen gelassen werden mußte, so stellte sich die Abgabe, wie sie nach dem Regulativ vom 28. Oktober 1883 erhoben wurde, als eine rein persönliche, von demjenigen, dem ein Grundstück auf Grund eines zweiseitigen lästigen Vertrages aufgelassen wurde, geschuldete Steuer dar.

Ihre Erträgnisse haben sich belaufen auf:

1866	ℳ 31 069.99	1881/82	ℳ 21 034.26
1867	„ 34 348.01	1882/83	„ 26 942.23
1868	„ 44 984.19	1883/84	„ 22 514.73
1869	„ 28 717.50	1884/85	„ 30 925.01
1870/71	„ 17 515.58	1885/86	„ 31 696.46
1871/72	„ 14 097.56	1886/87	„ 60 513.29
1872/73	„ 21 319.91	1887/88	„ 77 373.20
1873/74	„ 36 604.99	1888/89	„ 73 802.18
1874/75	„ 59 047.70	1889/90	„ 124 214.85
1875/76	„ 71 543.88	1890/91	„ 107 392.98
1876/77	„ 74 990.06	1891/92	„ 87 350.56
1877/78	„ 56 316.56	1892/93	„ 82 605.91
1878/79	„ 35 176.46	1893/94	„ 76 830.80
1879/80	„ 26 559.12	1894/95	„ 86 740.38
1880/81	„ 28 224.53		

Nachdem an die Stelle des Regulativs vom 23. October 1883 ein unterm 31. Mai 1895 von den städtischen Kollegien beschlossenes, unterm 8. Juni 1895 vom Bezirksausschuß genehmigtes und am 20. Juni 1895 vom Magistrat verkündetes und damit in Kraft getretenes Regulativ „betreffend Umsatzsteuer von Immobilien" getreten war, hörte die Erhebung dieser nunmehr, mit einer hier nicht interessierenden räumlichen und zeitlichen Ausnahme, 1 % betragenden Steuer seitens der Armenverwaltung auf. Die Bearbeitung der die Umsatzsteuer betreffenden Angelegenheiten obliegt seitdem der Kämmerei-Kommission.

Seit 1881 bezieht das Armenwesen die Überschüsse aus dem Verkauf von Pfandsachen aus dem städtischen Leihhause und den Privatleihhäusern (Gesetz, betreffend das Pfandleihgewerbe vom 17. März 1881, Ges. S. 265 §§ 15, 20 al. 3, und Statut des städtischen Leihhauses vom Juni 1871, § 22). Der geringfügige Ertrag dieser Einnahmequelle pflegt seit einer Reihe von Jahren mit ℳ 700 budgetiert zu werden.

Die ferner noch als Einnahmekonten figurierenden Erträgnisse der Arbeiten in den Armenanstalten werden zweckmäßig im Zusammenhange mit letzteren zu erörtern sein.

Ebenso werden die von andern Armenverbänden, Kassen, verpflichteten Privatpersonen und durch Veräußerung von Eigentum oder Nachlaß der Armenalumnen eingehenden Beträge, durch welche lediglich ein Ersatz geleisteter Armenunterstützungen stattfindet, weiter unten eine gesonderte Besprechung finden.

1. Offene Armenpflege.

Wenn wir die Einrichtung und den Geschäftsgang unserer offenen oder Hausarmenpflege bereits oben ihren Grundzügen nach geschildert haben, so empfiehlt sich doch eine Rekapitulation und eine etwas eingehendere Ausführung des Gesagten an dieser Stelle bei der Bedeutung, welche die offene Armenpflege und die Tätigkeit ihrer Organe auch für die übrigen Zweige der Armenpflege besitzt. Denn jeder Fall von Bedürftigkeit, welcher das Eingreifen des Armenverbandes erforderlich macht, mag er auch demnächst in der Anstalts- oder Waisenpflege seine Erledigung finden, gelangt in der Regel zunächst zur Kunde der Armenbezirksvorsteher und Armenpfleger, von ihnen wird er untersucht, von ihnen wird das Vorhandensein und der Grad der Hülfsbedürftigkeit festgestellt und von ihnen wiederum wird in erster Instanz darüber entschieden, welche Behandlung demselben zuteil werden soll, ob die Hausarmenpflege zunächst eintreten,

ob ſofort oder ſpäter Überweiſung an den Stiftungsausſchuß behufs Aufnahme in eine Anſtalt, oder an den Schul- und Erziehungsausſchuß behufs Unterſtellung unter die Waiſenpflege nach den Umſtänden des Falles und den von der Verwaltung aufgeſtellten allgemeinen Grundſätzen erfolgen ſoll.

Nur jene Organe, welche aus den mit den lokalen Verhältniſſen aus eigener Wahrnehmung vertrauten Einwohnern beſtehen, ſind zur Vornahme der erforderlichen Prüfung geeignet. Soll aber ihr Urteil entſcheidend ſein für den Umfang und die Wirkungen der gewährten Hilfe, ſo bedarf es, um für die Richtigkeit desſelben die größtmögliche Gewähr zu ſchaffen, einmal einer ſo großen Zahl von Organen, daß eine individualiſierende Behandlung jedes einzelnen Falles geſichert erſcheint, ferner einer aufmerkſamen Kontrolle der Bewilligungen durch die Verwaltung, endlich regelmäßiger Wechſelbeziehungen zwiſchen den verſchiedenen Bezirken behufs Befolgung einer tunlichſt gleichmäßigen Praxis bei Behandlung analoger Verhältniſſe.

Dieſen Erforderniſſen einer zweckentſprechenden Hausarmenpflege iſt in der ſtädtiſchen Organiſation im weſentlichen genügt.

Wie bereits oben bemerkt, iſt die Stadt zunächſt in 15, demnächſt in 18, dann 21, dann 23, dann 24, dann 25 Armenbezirke dergeſtalt eingeteilt worden, daß auf jeden derſelben bei ſtetem Wechſel durchſchnittlich etwa 40 gleichzeitig behandelte Pflegefälle kommen. Die Bezirksvorſteher werden auf je 6 Jahre gewählt. Die Mehrzahl derſelben fungiert bereits ſeit mehreren Amtsperioden, ohne von dem ihnen geſetzlich zuſtehenden Rechte, eine Wiederwahl nach abgelaufener Amtsperiode abzulehnen, Gebrauch gemacht zu haben.

Dasſelbe gilt von den Armenpflegern, welche ebenfalls durch Ausſcheiden von etwa einem Drittel wegen Ablauf der ſechsjährigen Periode, ſoweit nicht die bisherigen Funktionäre fernere ſechs Jahre im Amte bleiben, durch Neuwahlen zu Beginn jedes Kalenderjahres ergänzt werden.

Ihre Zahl wird dabei je nach der Zahl der Alumnen in dem einzelnen Bezirke und zwar ſo bemeſſen, daß wenigſtens vier, höchſtens fünf Armenpflegefälle gleichzeitig jedem derſelben unterſtellt ſind.

Jeder Hilfsbedürftigkeitsfall, mag er durch den Bedürftigen ſelbſt oder auf welche Weiſe ſonſt an die Armenverwaltung herantreten, iſt zunächſt bei dem Bezirksvorſteher, in deſſen Bezirk der Bedürftige wohnt, anzubringen. Derſelbe veranlaßt, wenn er den Fall nicht ohne weiteres, weil zur Behandlung durch die öffentliche Armenpflege nicht geeignet, von der Hand weiſt, mittels eines dem Antragſteller mitgegebenen Requiſitionszettels eine eingehende Vernehmung des Bedürftigen über ſeine ſämtlichen perſönlichen, Familien-, Erwerbs- und Aufenthaltsverhältniſſe, wie ſie das Reichsgeſetz vom 6. Juni 1870, § 34 Abſ. 1, vorſieht, nach Maßgabe eines ausführlichen Formulars.

Dieſer ſogenannte Abhörungsbogen, welcher dem Bezirksvorſteher vom Bureau unter Mitteilung etwaiger bereits vorhandener Vorgänge zugeſtellt wird, dient als Grundlage für eine eingehende Prüfung der Verhältniſſe an Ort und Stelle, welche nunmehr von dem durch den Bezirksvorſteher hiermit beauftragten Armenpfleger oder, wenn Dringlichkeit oder andere Umſtände es empfehlen, durch jenen ſelbſt vorgenommen wird. Auf den Bericht des letzteren wird in der nächſten Verſammlung der Armenpfleger des Bezirks unter Vorſitz ihres Vorſtehers, wie ſie alle vierzehn Tage ſtattfindet, Beſchluß gefaßt, ob und in welcher Höhe und Form Hilfe gewährt werde und welcher Pfleger demnächſt mit der ferneren Beaufſichtigung des Falles, falls ſolche, wie bei laufenden Unterſtützungen, erforderlich, definitiv betraut werden ſoll.

Iſt der Hilfebedürftige bislang in einem anderen Armenbezirk der Stadt unterſtützt worden, ſo wird die Unterſuchung in gleicher Weiſe vorgenommen, nur bedarf es keiner erneuten Vernehmung, da ein von dem Vorſteher jenes Bezirks eingehender ſogenannter Umziehzettel, dem die Vorgänge beigefügt ſind, dem für die neue Wohnung zuſtändigen Bezirksvorſteher die erforderlichen Grundlagen bietet.

Nur wo die Dringlichkeit des Falles es erfordert, kann Unterſtützung von dem Bezirksvorſteher vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung durch den Bezirk, bewilligt und gewährt werden.

Die Beſchlüſſe der Bezirksverſammlungen unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle, zunächſt durch die letzteren ſelbſt, welche jeden Pflegefall regelmäßig nach Ablauf von 3 Monaten einer neuen Prüfung

und Beschlußfassung zu unterziehen haben, sodann dadurch, daß ihre Eintragung in ein Protokoll vorgeschrieben ist und letzteres regelmäßig am Tage nach der Sitzung dem Vorsitzenden der Armenkommission zur Einsichtnahme vorliegt. Letzterer ist dadurch in den Stand gesetzt, etwaige Bedenken gegen die gefaßten Beschlüsse, soweit sie sich nicht durch Einziehung eines Berichts von dem Bezirksvorsteher beseitigen lassen, in der nächsten Versammlung der Kommission zur Erörterung zu bringen. Dort wird entweder mündlich die erforderliche Aufklärung seitens des Bezirks erteilt, oder aber die Angelegenheit findet, erforderlichenfalls auf Grund einer erneuten Untersuchung, die dann zweckmäßig durch einen andern oder durch mehrere Armenpfleger gleichzeitig vorgenommen wird, durch Entscheidung der Kommission ihre Erledigung.

Desgleichen ist jeder Bezirksvorsteher in der Lage, einen Beschluß der Bezirksversammlung, welchem er nicht zustimmt, seinerseits zu beanstanden und dadurch eine Entscheidung der Armenkommission herbeizuführen. Auf eine tunlichst gleichmäßige Behandlung der Armenpflege in den verschiedenen Bezirken endlich, welche allerdings in dem herrschenden System mit seinen selbständigen, die Menge der Geschäfte bearbeitenden Bezirken an sich eine hinreichend sichere Gewähr nicht findet, wird dauernd das Bestreben der Verwaltung gerichtet sein müssen. Es dienen auch hierzu in erster Linie die regelmäßigen Sitzungen der Armenkommission, zu welchen, nach Erledigung der die Hausarmenpflege nicht berührenden Gegenstände der Tagesordnung, auch die sämtlichen Bezirksvorsteher sich einzufinden gehalten sind, und welche diesen wie der Verwaltung dazu dienen, Verhältnisse jedweder Art, über deren Beurteilung Zweifel bestehen, zu besprechen und dadurch die erörterten Tatsachen sowohl wie die Beurteilung, welche sie von der leitenden Behörde erfahren, zur Kenntnis sämtlicher Bezirksvorsteher zu bringen.

Allein bereits im Jahre 1871 hatte man die Bemerkung gemacht, daß die eben erwähnten Erörterungen zur Aufrechterhaltung einer einigermaßen gleichmäßigen Praxis in den verschiedenen Bezirken nicht ausreichten und sich seit Einführung des Elberfelder Systems bereits erhebliche Differenzen in der Höhe der Bewilligungen zeigten. Seitdem werden regelmäßig jährlich statistische Aufmachungen über die Zahl der in den einzelnen Bezirken unterstützten Alumnen sowie über den Durchschnittssatz der ihnen in Bar und Naturalien pro Kopf und Jahr bewilligten Almosen veranlaßt und in geeigneten Zwischenräumen veröffentlicht oder doch zur Kunde der Bezirke gebracht, ein Verfahren, welches, wie die Tabellen seit 1871—1877/78 ergeben, in der Folge eine wesentliche Verminderung der vorher bestehenden Ungleichheiten herbeigeführt hat.

Auf eine völlige Uniformität in dieser Beziehung darf selbstverständlich schon im Interesse des individuellen Einflusses in den Bezirksversammlungen und der Vermeidung einer schablonenhaften Behandlung der Armenpflege nicht hingestrebt werden.

Was den Charakter der materiellen Unterstützung betrifft, welche die stattgehabte Untersuchung als erforderlich ergeben hat, so zerfällt sie naturgemäß in Barunterstützung, Lieferung von Naturalien, und in Gewährung von Hilfe in Krankheitsfällen. Eine Unterstützung mit barem Gelde soll regelmäßig nur dann eintreten, wenn mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräten u. s. w. dem vorhandenen Notstande nicht oder doch nur mit erheblich größerem Kostenaufwande abgeholfen werden kann, und da beide Arten der Unterstützung selbstredend nur das zum Lebensunterhalt Unentbehrliche gewähren sollen, so setzt das Regulativ die Kompetenz der Bezirke entsprechend den seit 1866 eingeführten Sätzen dahin fest, daß einem Familienvater oder einer alleinstehenden Person höchstens 40 ₰, einem jeden ferneren Familienglieds höchstens 20 ₰ täglich an barem Gelde, und an Naturalien aller Art nicht mehr als 9 ℳ an Geldeswert pro Kopf und Jahr gewährt werden darf. Weitergehende Bewilligungen unterliegen der Genehmigung der Armenkommission.

Die Barunterstützungen, welche der Bezirksvorsteher bei der Armenkasse erhebt, zerfallen je nach der Lage des Falles und der Persönlichkeit des Unterstützten in eigentlich sogenannte, welche von den Armenpflegern in wöchentlichen Terminen den Pfleglingen selbst ausgezahlt werden, und in größere Mietebeihilfen, welche vom Bezirksvorsteher am Stichtage dem Hauswirt direkt übermittelt werden.

Digitized by Google

Werden Naturalien bewilligt, so erfolgt die Lieferung auf Ersuchen der Bezirksvorsteher bezw. auf Beschluß der Kommission durch den Magazinausschuß, entweder durch Verabfolgung aus seinen Vorräten oder durch Ausstellung einer Anweisung auf einen Lieferanten.

Die Gewährung ärztlicher Hilfe an Unvermögende erfolgt im Bedürftigkeitsfalle durch die Armenärzte, welche aus der Zahl der in der Stadt praktizierenden Ärzte nach vorhergegangener Bewerbung durch den Magistrat nach Maßgabe der für die städtischen Beamten geltenden Vorschriften ernannt, auf die (unter den Anlagen befindliche) „Instruktion für die bei dem Altonaer Stadtarmenwesen angestellten Ärzte" verpflichtet und vereidigt werden.

Ihre Zahl, welche zur Zeit 9 (ausschließlich dreier Anstaltsärzte) beträgt, hat sich im Laufe der Berichtsperiode nicht im Verhältnis der Zunahme der Bevölkerung und der Armenlast vermehrt weil ursprünglich für je 2 Armenbezirke ein Arzt vorgesehen war, während später mehrfach bei dem Ausscheiden von Armenärzten die von denselben bisher verwalteten Bezirke einem der andern bereits fungierenden Armenärzte auf dessen Antrag übertragen worden sind, so daß zur Zeit 2—5 Bezirke einem Armenarzt unterstellt sind. Es haben sich Übelstände infolge dieser Maßnahme nicht fühlbar gemacht, dagegen hat sie den Vorteil gehabt, daß das Gehalt der Ärzte auf dem Satze von 210 ℳ jährlich pro Armenbezirk, auf welchen es bereits 1872 normiert war, belassen werden konnte, ohne daß sich bislang in Vakanzfällen ein Mangel an Bewerbern gezeigt hätte. Später wurde die Besoldung der Armenärzte in der Weise geregelt, daß der Armenarzt für jeden Stadtbezirk, den er armenärztlich zu verwalten hatte, ein jährliches Honorar von 210 ℳ erhielt, sodaß, wenn zwei Stadtbezirke zu einem Armenbezirk vereinigt sind, 420 ℳ, andererseits, wenn ein Stadtbezirk aus mehreren Armenbezirken besteht, wie 11a und 11b, 18a und 18b, doch nur das einfache Honorar gezahlt wurde. Den sich hieraus ergebenden Ungleichmäßigkeiten ist dann kürzlich dadurch abgeholfen worden, daß nunmehr dem Armenarzt so viel mal das Honorar von 210 ℳ gezahlt wird, als ihm Armenbezirke übertragen sind.

Die Inanspruchnahme des Arztes erfolgt seitens des Bezirksvorstehers durch einen dem Hilfesuchenden zu seiner Legitimation mitgegebenen Krankenzettel. Die erforderlichen Arzneimittel werden auf Verschreibung des Arztes direkt von den Apotheken geliefert, mit welchen das Armenwesen dieserhalb Lieferungsvertrag abgeschlossen hat.

Sind dagegen andere hygienische Requisiten, als Bandagen, Bruchbänder, Stelzfüße u. s. w., oder aber stärkende Nahrungsmittel, als Fleisch, Milch, Wein u. s. w., erforderlich, so erfolgt die Beschaffung auf Antrag des Arztes und Beschluß des Bezirks bezw. der Armenkommission, wie bei andern Naturalien durch den Magazinausschuß. Findet der Arzt die Aufnahme eines Kranken in das städtische Krankenhaus, in eines der beiden Kinderhospitäler oder in die Entbindungsanstalt für geboten, so wird das betreffende ärztliche Attest, mit dem Visum des Bezirksvorstehers versehen, im Bureau der Verwaltung präsentiert und von dem durch den Krankenausschuß hiermit ein für alle Mal betrauten Beamten ein Aufnahmeschein ausgestellt, auf welchen hin die Aufnahme für Rechnung der Armenverwaltung ohne weiteres erfolgt. Ist der Fall dringlich, so kann das Visum des Bezirksvorstehers entbehrt werden; desgleichen wird Kranken, deren Aufnahme von einem Privatarzte als dringend attestiert ist, der Aufnahmeschein ohne weiteres erteilt.

Ohne Mitwirkung des letzteren gelangen für Armenrechnung ins Krankenhaus diejenigen Personen, welche das Polizeiamt zu ärztlicher Behandlung der Armenkommission überweist. Es werden daher auch zureisende Personen, welche um ärztliche Hilfe bei der Armenverwaltung einkommen, in Ermangelung einer Wohnung in der Stadt auf Berücksichtigung seitens eines Armenbezirks bezw. eines Armenarztes noch keinen Anspruch haben, zum Polizeiamt verwiesen, um dort auf ihre Legitimation geprüft und demnächst durch den Polizeiarzt untersucht zu werden.

Über die Aufnahme in andere hiesige und auswärtige Verpflegungs- oder Erziehungsanstalten wie wir sie weiter unten zu spezifizieren haben werden, entscheidet auf Antrag des Bezirks oder eines etwa bereits mit der Pflege befaßten Ausschusses die Armenkommission geeignetenfalls auf Grundlage eines ärztlichen Gutachtens

Digitized by Google

Die Beerdigung von Armenalumnen veranlaßt das Bureau durch Anweisung der kontraktlichen Übernehmer, wenn die Mitteilung von dem Ableben eingeht, von anderen Personen auf Antrag eines Bezirks, in welchem das Unvermögen des Verstorbenen und seiner Angehörigen bescheinigt wird; Verstorbene, deren Identität bezw. Angehörige noch nicht haben festgestellt werden können, werden auf Antrag des Polizeiamts, solche Verstorbene, welche bis zu ihrem Tode in einer Anstalt für Rechnung der Armenverwaltung verpflegt worden sind, auf Antrag der betreffenden Anstaltsverwaltungen vom Armenwesen beerdigt.

2. Kinderpflege.

Ein über die Grenzen ihrer nächsten Aufgabe weit hinausgehendes Arbeitsfeld von eminenter Wichtigkeit wegen seines Einflusses auf die physische und intellektuelle Entwickelung eines nicht unbeträchtlichen Teiles der kommenden Generation ist der Armenpflege von jeher in der Fürsorge für diejenigen unversorgten Kinder erwachsen, welche der elterlichen Obhut aus irgend einem Grunde entbehren; denn in allen solchen Fällen, mögen sie durch den Tod der Eltern oder dadurch veranlaßt sein, daß letztere, weil selbst pflegebedürftig, an der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber ihren Kindern tatsächlich verhindert sind, oder endlich, daß sie sich derselben böswillig entziehen, trägt die Armenpflege naturgemäß neben der Sorge für den materiellen Unterhalt der Hilfsbedürftigen im vollen Umfange auch die Verantwortung für deren Erziehung oder doch wenigstens für die Auswahl derjenigen Organe, denen die Erziehung anvertraut wird.

Der in den letzten Worten bereits angedeutete Unterschied ist bekanntlich in den verschiedenen Prinzipien zum Ausdruck gekommen, welche man im Laufe der Zeit bei Behandlung der öffentlichen Kinder-, insbesondere der Waisenpflege angewandt hat.

Haben die Armenverwaltungen seit dem Entstehen einer geordneten öffentlichen Armenpflege zunächst im Vollbewußtsein der ihnen gestellten Aufgabe beides, die materielle Fürsorge für Waisen sowohl wie ihre Erziehung, selbst in die Hand nehmen zu sollen geglaubt, und sind sie, hiervon ausgehend, folgerichtig zu dem Schlusse gelangt, daß diese umfassende Aufgabe am zweckmäßigsten und billigsten in großen, die Pfleglinge bis zu erlangter Selbständigkeit ganz aufnehmenden, zugleich mit den erforderlichen Lehrkräften ausgestatteten Anstalten zu bewältigen sei, so ist in der Neuzeit eine gegenteilige Strömung vorherrschend geworden.

Denn abgesehen von den Bedenken, die es erwecken mußte, daß bei jenem Verfahren die Armenpflege, in das Gebiet der Schule übergreifend, sich mit einer Aufgabe befaßte, zu deren Lösung ihre Organe nicht unter allen Umständen geeignet waren, und daß auf diese Weise das Unterrichtswesen eine Zweiteilung erfuhr, welche der Sache selbst nicht förderlich sein konnte und in größeren Gemeinwesen zu Unzuträglichkeiten führen mußte, lehrte die Erfahrung, daß die Anstaltspflege bei allerdings vorzüglicher physischer Ernährung und gutem Unterricht doch bei Vollendung ihrer Erziehung den Bedürfnissen des Lebens nur ungenügend entsprach. Sie ließ insbesondere den Einfluß der Familiengemeinschaft auf das Gemütsleben des Kindes, nicht minder aber bei Mädchen die Kenntnis der Bedürfnisse des täglichen Lebens und deren Befriedigungsmittel, welche im Hause gewonnen wird, bei Knaben die Bekanntschaft mit Handel und Wandel im Verkehr mit anderen Menschen, wie sie die Kinder der unbemittelten Stände zumal in den Städten von selber lernen, vermissen, Nachteile, welche nach dem Urteile der Sachkundigen durch die Gefahren der Unterbringung bei Kostpflegern nicht aufgewogen wurden. Da letzteres System sich nebenbei als nicht kostspieliger als jenes herausstellte, den Vorteil mit sich brachte, daß auch die armen Kinder gemeinsame Volksschulen mit besuchten und hierdurch eine unnatürliche Trennung vermieden wurde,

Digitized by Google

insbesondere aber Beziehungen zwischen den Kostеltern und ihren Pfleglingen herzustellen geeignet erschien, welche das Kostverhältnis überdauerten und den Armenverbänden späterhin wieder zugute kommen konnten, so hat man sich in neuerer Zeit demselben mehr und mehr zugeneigt und die Anstaltspflege im wesentlichen auf besondere Ausnahmsfälle, die wir später aufzuführen haben werden, beschränkt.

Daß dem der Verlauf der Dinge auch in unserer Stadt entsprochen, davon zeugt das noch bis in die neuere Zeit hinein so genannte Waisenhaus, welches in den Jahren 1792 - 1794 zu dem Zwecke erbaut wurde, das 1721 von dem Grafen Detlev Reventlow gegründete Waisenhaus und die 1736 vom König von Dänemark inaugurierte Waisen- und Armenschule in einem eigenen Gebäude zu vereinigen. Diesem ursprünglichen Zwecke nur insoweit entsprechend, als stets ein Teil der vom Armenwesen verpflegten Kinder in Kostpflege blieb, konnte das Waisenhaus den an dasselbe gestellten Anforderungen bei dem Wachstum der Stadt schon sehr bald umsoweniger genügen, als die Waisenschule auch von den Kindern der von der Stadt unterstützten Familien besucht sowie, wenn auch später in getrennten Räumen, als „Freischule" den Kindern sonstiger unbemittelter Eltern geöffnet war, und kam es, daß schon in den zwanziger Jahren zu dem Hilfsmittel gegriffen werden mußte, daß Pfleglingen des Waisenhauses Kostkinder gegenüberstanden [1]), und daß bei dem Zusammentreffen des immer sich steigernden Bedürfnisses mit den oben erwähnten Wandlungen und den Ansichten der Fachmänner über die Waisenpflege auf Antrag der städtischen Verwaltung im Jahre 1848 durch Dekret vom 28. Januar das Waisenhaus als solches aufgehoben ward und lediglich als eine nunmehr einheitliche Waisen-, Armen- und Freischule bestehen blieb.

Seitdem sind sämtliche von der Stadt zu versorgende Kinder, soweit sie nicht aus besonderen Gründen einer anderen Anstalt überwiesen sind, in Kostpflege untergebracht worden; das Waisenhaus aber blieb auch nachdem es Freischule geworden ebenso wie die noch in den fünfziger Jahren gegründete zweite und dritte Freischule (in der Catharinenstraße und in der kleinen Freiheit) bis zur Reorganisation des städtischen Schulwesens, welche mit dem 1. Januar 1866 ins Leben trat, unter der Leitung der Armenverwaltung, obwohl dieselben keineswegs lediglich von Waisen- oder Armenkindern besucht wurden. Dieses eigentümliche Verhältnis aber, dessen lange angestrebter Beseitigung sich wesentlich die Schwierigkeit einer befriedigenden Lösung der einschlägigen finanziellen Fragen in den Weg stellte, wird, wenn sein Bestehen auch noch in einen kleinen Teil der Berichtsperiode herübergreift, doch füglich hier nicht eingehender zu erörtern sein, umsomehr als dasselbe bereits im Abschnitt 1 dieses Bandes „Schulwesen" S. 12 f. f. bereits seine Darstellung gefunden hat.

Wenn wir hier von Kinderpflege sprechen, haben wir es daher, da die Verpflegung, auch von Kindern, in Anstalten in einen besonderen Abschnitt gehört, lediglich mit der Fürsorge von bei Kostеltern untergebrachten Kindern zu tun, soweit dieselbe, nach Unterstellung des gesamten Schulunterrichts unter die Schulbehörde, noch der Armenverwaltung obliegt.

In der Handhabung dieser Fürsorge zeigte sich im Laufe der Berichtsperiode zu grundsätzlichen Änderungen kein Anlaß. Hilfsbedürftige Kinder, welche der Obhut fürsorgepflichtiger Verwandten entbehren, sind zunächst von demjenigen Bezirk, in dessen Bereich sie sich zur Zeit des Eintritts ihrer Hilfsbedürftigkeit befinden, bei geeigneten Kostеltern unterzubringen, es sei denn, daß sie bei plötzlich eintretender Obdachlosigkeit oder wenn aus anderen Gründen eine geeignete Koststelle nicht alsbald zu beschaffen ist, durch Angehörige, die Armenorgane oder die Polizei zunächst in einer der städtischen Armenanstalten untergebracht werden müssen, oder daß ihre Unterbringung in einer solchen wegen Unreinlichkeit, Verwahrlosung, Unbotmäßigkeit u. s. w. besonders zweckmäßig erscheint.

Immer aber wird auf tunlichste Beschränkung der Anstaltspflege in der Richtung Bedacht genommen, daß, sobald die Veranlassung zu derselben weggefallen, solche Kinder auf Antrag der Anstaltsverwaltung entweder an den Bezirk, der ihre Einlieferung veranlaßt hat, zurücküberwiesen oder aber direkt bei Kostеltern untergebracht und demnächst der Obhut eines Bezirks unterstellt werden.

[1]) Vgl. Funk, Die Altonaer Armenanstalt.

Digitized by Google

Unter den letzteren verbleiben sie, wenn das Aufhören ihrer Hilfsbedürftigkeit in absehbarer Zeit erwartet werden darf. Haben indessen die angestellten Ermittelungen ergeben, daß eine Wiederübernahme der Fürsorge durch die hierzu verpflichteten Verwandten entweder wegen Todes der letzteren ausgeschlossen ist oder doch wegen dauernd unbekannten Aufenthalts, Auswanderung, vagabondierenden Lebenswandels u. s. w. derselben in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht erfolgen wird, so werden solche Kinder auf Antrag der Bezirke bezw. der Anstaltsverwaltungen als Waisen oder solchen gleich zu Achtende dem recht eigentlich mit der Fürsorge für solche Hilfsbedürftige befaßten Schul- und Erziehungsausschuß der Armenkommission durch die letztere zur weiteren Obhut überwiesen. Während daher bis 1866 hilfsbedürftige Waisenkinder je nach dem Stadtbezirke, wo sie der Armenpflege anheimfielen, von dem nach der Geschäftsverteilung mit der Kinderpflege betrauten Armenprovisor untergebracht und beaufsichtigt wurden, so übt dieser Ausschuß, dem niemals die Feststellung der Hilfsbedürftigkeit sondern stets nur die Verpflegung zweifellos Hilfsbedürftiger obliegt, diese Pflege, mit welcher er wiederum niemals spontan sondern stets nur auf Anweisung der Kommission eintritt, indirekt durch die ihm zur Seite gestellten Kinderpfleger, direkt nur durch eine Oberaufsicht über deren Tätigkeit aus. Die letzteren sind unter die Mitglieder des Ausschusses dergestalt verteilt, daß jedem derselben bestimmte Kinderpfleger unterstellt sind. Wird daher ein Kind dem Ausschusse überwiesen, so beauftragt derselbe eines seiner Mitglieder mit der speziellen Oberaufsicht, und letzteres weist das Kind wiederum einem seiner Pfleger zur Unterbringung bei Kostеltern und demnächstiger Beaufsichtigung der Kostpflege zu. Hierauf beschränkt sich übrigens die Aufgabe des Kinderpflegers; die Entscheidung über die Höhe des Kostgeldes und über die Bewilligung etwaiger Naturalunterstützungen steht allein dem Ausschuß zu, anders nur die Lehrburschenpfleger. Lediglich die Befugnis, Anweisung auf armenärztliche Hilfe zu erteilen, ist für dringende Fälle seit 1871 (Protokoll vom 13. April 1871), da man sich der Erkenntnis dieses Bedürfnisses nicht entziehen konnte, den Kinderpflegern zuerkannt worden.

Der Ausschuß, welcher nach der Reorganisation unseres Armenwesens zunächst 3 Mitglieder zählte, seitdem bei der Zunahme seiner Geschäfte indessen bis auf 7 (unter denen ein Magistratsmitglied und ein Stadtverordneter) verstärkt worden ist, hat die sämtlichen Pfleger, deren Zahl aus demselben Grunde von 15 (1866) bis auf 41 (1896) gestiegen ist, so oft der Vorsitzende es für erforderlich hält, mindestens aber vierteljährlich in einer Sitzung zu versammeln, in welcher die gesamten Kinderpfleger interessierende Angelegenheiten erörtert und besprochen, Auskunftsbegehren der Pfleger und Beschwerden derselben erledigt oder seitens des Ausschusses behufs weiterer Veranlassung zur Kenntnis genommen werden sollen.

Was nun die Art der Unterbringung betrifft, so ist im Interesse einer tunlichst strengen Beaufsichtigung der Kostverhältnisse stets an dem bereits von den Armenprovisoren befolgten Grundsatze festgehalten worden, die Kinder, welche sich überhaupt für ein Kostverhältnis eignen, bei Kostеltern der Stadt selbst unterzubringen, und es ist hiervon nur selten zugunsten besonders zuverlässiger Kostеltern auf dem Lande in nächster Nähe der Stadt eine Ausnahme gemacht worden. Denn nicht hierher zu rechnen sind diejenigen Fälle, wo die Prüfung der Verhältnisse es ausnahmsweise empfiehlt, Kinder auswärtig bei Verwandten oder Personen, welche sich ihrer aus anderen Gründen angenommen haben, für unsere Rechnung auferziehen zu lassen, da hier die Aufsicht nicht durch die Altonaer Armenkommission sondern in Vertretung derselben durch die betreffende Ortsarmenbehörde wahrgenommen wird.

Für die hervorragend wichtige Auswahl der Kostеltern wird den Pflegern eine Instruktion gegeben (vergl. Anlage), an deren Hand sie die Verhältnisse solcher Personen, welche sich zur Annahme eines Kostkindes melden und die hierzu erforderliche polizeiliche Erlaubnis besitzen (vergl. Regierungspolizeiverordnung vom 17. Mai 1896), noch besonders zu prüfen haben.

Bereits vor Einführung der gegenwärtigen Verfassung des Armenwesens war, um Überforderungen seitens der Kostеltern zu vermeiden und die Verwendung des Kostgeldes ausschließlich zum Unterhalt des Kindes zu sichern, das Kostgeld für Kinder über 3 Jahre — für kleinere Kinder muß selbstredend je nach dem Umfange der erforderlichen Wartung bezahlt werden — auf einen nicht zu karg bemessenen Normalsatz

Digitized by Google

festgestellt, welcher sich auf 48 Crt.-Mk. pro anno, für Brustkinder auf 10 Crt.-Mk. pro Monat belief (Protokoll vom 20. Januar 1866). Der Satz wurde am 17. Februar 1866 ab 1. April um 7 Crt.-Mk. 8 Schilling für Knaben unter, 10 Crt.-Mk. für Knaben über 10 Jahre, 6 Crt.-Mk. für Mädchen unter, 8 Crt.-Mk. für Mädchen über 10 Jahre erhöht, wogegen die Reparatur der Kleidung den Kosteltern obliegt; am 9. Septbr. 1867 auf 1 Crt.-Mk. 8 Schilling wöchentlich für Knaben über 10 Jahre, am 15. April 1874 auf 1,50 ℳ für Mädchen, 1,80 ℳ für Knaben wöchentlich [wegen Kinder fremder Kommunen vergl. 13. November 1868] und am 7. Mai 1886 für Knaben auf 120 ℳ, für Mädchen auf 104 ℳ p. a. festgesetzt. Daneben werden die erforderlichen Bekleidungsgegenstände von der Verwaltung direkt geliefert.

Wir geben in Umstehendem eine Tabelle, welche neben der Zahl der Kostkinder und den Jahren der Berichtsperiode die an Kostgeld wie an Naturalien aufgewendeten Beträge enthält. Dieselben stellen sich im Durchschnitt der Jahre auf 112 ℳ pro Kind.

Es ergibt sich, daß die Zahl der vom Armenwesen verpflegten Kostkinder zwar absolut, aber nicht im Verhältnisse der Bevölkerungszunahme gewachsen ist, und daß, obwohl die Lebensmittelpreise zweifellos eine Steigerung erfahren haben, an dem ursprünglichen Kostgeldsatze festgehalten werden konnte, ohne daß die Nachfrage von Personen nach Kostkindern in der Stadt in nennenswerter Weise abgenommen hätte, ein Beweis, daß obiger Satz von Anfang an nicht zu karg bemessen war. Allerdings ist zu wiederholten Malen seitens des Schul- und Erziehungsausschusses insbesondere in den Perioden der zunehmenden Armenlast während der 70er Jahre zunächst der Wunsch nach besserer Unterbringung, 1880 der Gedanke der Unterstützung auswärts, behufs Kostenersparung[1]), die Frage einer anderweiten Regelung der Kinderpflege, insbesondere der Gedanke einer ausgedehnteren Unterbringung der Kinder auf dem Lande, auch in größerer Entfernung von der Stadt, wie er sich in Hamburg verwirklicht findet, erwogen worden; man ist aber davon zurückgekommen, da persönlich an Ort und Stelle vorgenommene Ermittelungen ergaben, daß mit einer solchen Änderung dem materiellen Wohl der Kinder wenigstens nicht gedient sein würde, und letzteres mit Recht als eine unentbehrliche Grundlage, auch einer gedeihlichen intellektuellen und moralischen Entwickelung der der Stadt anvertrauten Kinder angesehen wurde.

Was aber die moralische Qualifikation der Kosteltern betrifft, auf die ihnen anvertrauten Kinder einen derart günstigen Einfluß auszuüben, daß die auf das Kind ohnehin in einer großen Stadt von vielen Seiten influierenden nachteiligen Einflüsse paralysiert werden, so kann nicht verkannt werden, daß sie nur in relativ wenigen Fällen vollkommen vorhanden ist und daß sich Irrtümer und Mißgriffe in dieser Beziehung bei noch so gründlicher Prüfung der Verhältnisse niemals werden ganz vermeiden, Fälle sich vielmehr immer werden nachweisen lassen, wo Kinder, wenn auch nur vorübergehend, in die Obhut von Personen gelangen, deren Einfluß auf Geist und Herz kein guter zu nennen ist.

Aber die Nachteile, die hieraus für die Kinderpflege im Vergleich mit der Unterbringung in ländlichen Familien erwachsen, werden durch die stete Möglichkeit einer unmittelbaren genauen Kontrolle aufgewogen, welche jeden Fehler wahrzunehmen und eingehend zu korrigieren in der Lage ist.

Allerdings hat es im Laufe der Jahre bei der wachsenden Zahl der Kostkinder einer immer peinlicheren Genauigkeit seitens der Organe der Armenverwaltung bedurft, um aus der andauernd großen Zahl der sich meldenden Kosteltern festzustellen, welche in vollem Umfange den in den oben erwähnten „Grundsätzen bei der Auswahl von Pflegeeltern" gestellten Bedingungen entsprachen, und die Fälle, wo die Erfahrung erst durch Schaden gesammelt wurde, haben sich kaum vermindert; immerhin aber wird der Hoffnung Raum gegeben werden können, daß, wenn die mit der Kinderpflege speziell betrauten Organe fortfahren, mit so dankenswerter Anspannung wie bisher ihren Pflichten obzuliegen, und wenn der gewährte Kostgeldsatz zum Unterhalt eines Kindes auf der Höhe des notwendig Erforderlichen erhalten

[1]) Vergl. Protokoll der Ausschußsitzungen vom 26. März 1873, 14. November 1873, 4. Mai 1874, 15. Juni 1874, 9. Januar 1880, 6. November 1885.

Zahl der Koſtkinder und Aufwendungen für dieſelben in den Jahren 1866 bis 1899.

Jahr	Zahl	Bar	Natura	Durchſchnitt pro Kopf
1866	188	7 994 Crt.-Mk. 11 Schilling	5 224 Crt.-Mk. 7½ Schill.	70 ℳ 32 ₰ [1]
1867	180	8 873 „ 2 „	7 126 „ 9 „ 9 Pf.	
1868	188	3 434 Taler 12 Sgr.	2 345 Taler 12 Sgr. 9 „	92 „ 23 „
1869	181	3 450 „ 9 „ 9 Pf.	2 096 „ 28 „ 6 „	91 „ 94 „
1870	171	3 549 „ 8 „ 3 „	2 047 „ 14 „ 3 „	98 „ 19 „
1871	—	—	8 173 „ 7 „ 6 „ [2]	—
1872	—	—	5 239 „ 17 „ 4 „ [2]	—
1873	240	4 728 „ 27 „ 6 „	2 727 „ 17 „ 5 „	93 „ 21 „
1874	256	5 845 „ 13 „ 1 „	3 506 „ 27 „ 5 „	109 „ 59 „
1875	254	19 283 ℳ 97 ₰	10 037 ℳ 51 ₰	115 „ 44 „
1876 . . .	244	18 101 „ 05 „	10 310 „ 26 „	116 „ 44 „
1877/78 . .	265	23 765 „ 44 „	13 029 „ 14 „	138 „ 85 „
1878/79 . .	249	19 622 „ 90 „	11 371 „ 03 „	124 „ 47 „
1879/80 . . .	251	19 334 „ 04 „	11 360 „ 70 „	122 „ 29 „
1880/81 . . .	234	17 763 „ 03 „	10 765 „ 30 „	121 „ 92 „
1881/82 . . .	219	16 501 „ 93 „	9 940 „ 21 „	120 „ 74 „
1882/83 . . .	247	16 763 „ 75 „	10 303 „ 96 „	109 „ 59 „
1883/84 . .	225	18 682 „ 37 „	9 888 „ 67 „	126 „ 98 „
1884/85 . . .	264	20 612 „ 51 „	10 384 „ 12 „	117 „ 41 „
1885/86 . .	236	19 524 „ 61 „	9 327 „ 73 „	122 „ 26 „
1886/87 . .	266	20 466 „ 35 „	9 475 „ 41 „	112 „ 56 „
1887/88 . . .	255	19 844 „ 27 „	7 403 „ 34 „	106 „ 85 „
1888/89 . . .	221	19 565 „ 07 „	7 471 „ 58 „	122 „ 34 „
1889/90 . .	355	26 157 „ 29 „ [3]	8 500 „ 75 „	97 „ 63 „
1890/91 . .	281	24 268 „ 41 „	8 776 „ 97 „	114 „ 04 „
1891/92 . .	231	20 969 „ 81 „	6 858 „ 68 „	120 „ 47 „
1892/93 . . .	250	21 698 „ 17 „	8 086 „ 24 „	119 „ 14 „
1893/94 . . .	209	17 504 „ 43 „	6 823 „ 09 „	116 „ 40 „
1894/95 . .	189	17 158 „ 53 „	6 432 „ 12 „	124 „ 82 „
1895/96 . .	198	16 942 „ 45 „	7 360 „ 02 „	122 „ 74 „
1896/97 . . .	184	17 636 „ 42 „	6 740 „ 92 „	132 „ 49 „
1897/98 . .	189	17 243 „ 17 „	6 333 „ 87 „	124 „ 75 „
1898/99 . . .	186	17 790 „ 75 „	5 851 „ 37 „	127 „ 11 „
1899/1900 .	170	18 930 „ 09 „	6 703 „ 17 „	150 „ 78 „

[1] Inkl. Bekleidung der Lehrburschen. [2] Bar und Natura. [3] Durch die Einverleibung mit Ottensen in die Höhe gestiegen.

wird, auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Anzahl von geeigneten Pflegestellen für unsere Waisenkinder in unserer Stadt sich finden lassen wird, um das im wesentlichen bewährte System der letzten Dezennien beibehalten und von dem Notbehelf einer anderweiten Unterbringung absehen zu können.

Den Pflegeeltern wird eine Nachricht (vergl. Anlage) übergeben, welche in Ermangelung eines besonderen Kostvertrages neben der mündlichen Beredung des Kostgeldes zugleich für die rechtliche Seite des Kostverhältnisses maßgebend ist.

Von alters her bis in die Gegenwart hat sich das früher regelmäßig im Anschluß an den im Jahre 1859 aufgehobenen jährlichen Waisenumgang, bei welchem die Bewohner der Stadt von den Waisenkindern selbst um Gaben zu ihrem Unterhalt angesprochen wurden, gefeierte Waisengrün erhalten. Es ist dies ein Sommerfest, welches jährlich zu Beginn der Schulferien der Waisenkinder früher von den Armenprovisoren, jetzt von den Mitgliedern des Schul- und Erziehungsausschusses und ihren Pflegern veranstaltet wird und in dem von jeher üblichen Vogelschießen und anderen Spielen mit Verteilung von geeigneten Prämien besteht und mit einer reichlichen Abendmahlzeit abschließt, vor welcher durch eine passende Anrede an die Kinder denselben die Bedeutung des Tages als eine Belohnung für gutes Betragen und ein Sporn zur Dankbarkeit gegen die, welche sich ihrer angenommen, und zu weiteren Fortschritten ans Herz gelegt wird.

Alljährlich wird einer der Knaben, welcher durch sein Verhalten zu ganz besonderer Belobigung Anlaß gibt, durch die Ernennung zum Waisenkapitän ausgezeichnet und erhält als solcher die Zinsen eines von J. N. Schade 1815 gestifteten Legates von 4000 Crt.-Mk. Diese Prämie wird jedoch nicht sofort ausbezahlt sondern bei der Sparkasse belegt und kann erst bei der Verheiratung von dem Erwerber mit den Zinsen gehoben werden. Stirbt ein Inhaber unverheiratet, so verfällt sein Guthaben der Armenkasse.

Seit 1896 werden bei Gelegenheit des Waisengrüns auch $^4/_5$ der Zinsen eines von Eymer Thier gestifteten Legates von 5000 ℳ an drei Waisenkinder verteilt.

Ferner hat der Schul- und Erziehungsausschuß seit einer Reihe von Jahren aus den zum Zwecke des Waisengrüns eingegangenen freiwilligen Gaben auch demjenigen Mädchen, welches dessen vor allem würdig erschien, bei dieser Gelegenheit eine kleine Geldprämie zugewendet, welche bis zur Mündigkeit belegt und dann mit den Zinsen ausbezahlt wird.

Die Kosten des Waisengrüns werden nämlich nicht aus öffentlichen Mitteln gedeckt, sondern durch eine Sammlung von freiwilligen Gaben aufgebracht, welche dank dem anerkennenswerten Eifer, welcher hierbei seitens derjenigen Herren, denen die Sorge für die städtischen Waisenkinder obliegt, entwickelt zu werden pflegt, regelmäßig einen nennenswerten Betrag ergeben haben. Es hat sich daher immer ein Rest erübrigen lassen, welcher an dem folgenden Weihnachten zur Vervollständigung der regelmäßig in dem einen jährlich notwendigen kompleten Anzuge bestehenden Bescherung verwendet worden ist.

Das Kostverhältnis endigt in der Regel, wenn nicht körperliche oder geistige Defekte des Kindes dasselbe fortgesetzter Pflege bedürftig und zum Eintritt in das Erwerbsleben noch untauglich erscheinen lassen, mit der Konfirmation, da dieser Zeitpunkt bei uns zugleich den Austritt aus der Schule und den Beginn einer auf den eigenen Broterwerb gerichteten Tätigkeit kennzeichnet.

Wegen der Zeit der Konfirmation (vergl. Protokoll vom 14. November 1881) ist festgesetzt, daß Knaben, wenn sie bis 1. November 14 Jahre vollendet, Ostern des folgenden Jahres, Mädchen Ostern konfirmiert werden sollen, wenn sie vor dem 1. Mai 14 Jahre vollendet.

Allein hiermit hat die Fürsorge der Kinderpflege, die ja im eminentesten Sinne zugleich vorbeugende Armenpflege ist, keineswegs ihr Ende erreicht, der schwierigste Teil ihrer Aufgabe beginnt vielmehr. Denn gerade während der nun folgenden Jahre, welche gemeiniglich für die gesamte Lebensführung entscheidend sind, gilt es dem heranwachsenden Knaben oder Mädchen zur Seite zu stehen, damit dieselben, wenn sie

mit der Volljährigkeit ihre volle Selbständigkeit vor dem Gesetz erreichen, auch wirtschaftlich völlig auf eigenen Füßen und gegen die Notwendigkeit, noch fernerhin die Hülfe der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, gesichert dastehen.

Betrachten wir die vorkommenden Fälle, und zwar zunächst bei Knaben im einzelnen, so scheidet zunächst ein kleiner Prozentsatz aus, welcher sich für den seemännischen Beruf oder für einen landwirtschaftlichen Dienst entscheidet. Beide Klassen behalten ihr Domizil nicht am Orte und entziehen sich einer ferneren Obhut umsomehr, als sie sich völlig selbständig ernähren und ferner an die Verwaltung Anspruch nicht machen.

Bei ihnen bleibt nichts übrig, als in der Auswahl der Dienstherren und der zu bestellenden Vormünder tunlichst sorgfältig zu sein, und deren Tätigkeit durch gelegentliche Einziehung von Berichten zu kontrollieren.

Wer ausnahmsweise in einer Unteroffizierschule Aufnahme findet, ist geeigneter Fürsorge unterstellt und bedarf keiner weiteren Kontrolle seitens der Verwaltung.

Bei weitem der größte Teil aller Waisenknaben aber wird von jeher in der Stadt oder in der Nähe der letzteren bei Handwerksmeistern oder gelegentlich auch wohl bei einem Kaufmann in die Lehre gegeben.

Hierdurch wird einmal erreicht, daß die beendete Schulerziehung in der lehrherrlichen Zucht eine außerordentlich zweckmäßige Fortsetzung findet, welche bei einigermaßen glücklicher Auswahl der Lehrherren die erstere zu vervollständigen ganz besonders geeignet ist, daneben aber bleibt die Abhängigkeit des Lehrburschen von der Armenverwaltung bestehen, da dieselbe für ihn zwar in der Regel kein Lehrgeld zahlt, dafür aber den Burschen während seiner ganzen Lehrzeit mit den erforderlichen Bekleidungsgegenständen versieht und am Schlusse derselben mit einer vollständigen Gesellenausrüstung ausstattet. Nur in einzelnen Fällen ist Lehrmeistern, gegen deren Vertrauenswürdigkeit gar keine Bedenken erhoben werden konnten, die Bekleidung von Lehrlingen gegen Zahlung eines dem durchschnittlichen Aufwande für Bekleidung eines Lehrlings entsprechenden Lehrgeldes verstattet worden.

Die für Bekleidung jährlich aufgewendeten Beträge haben sich belaufen:

1866	auf	1426	Crt.-Mk.	3	Schilling	3	Pf.	1883/84	auf	2947	ℳ 16 ₰
1867	„	7126	„	9	„	9	„ [1]	1884/85	„	4312	„ 60 „
1868	„	511	Taler	24	Sgr.	9	„	1885/86	„	3252	„ 66 „
1869	„	653	„	24	„	10	„	1886/87	„	3612	„ 17 „
1870	„	687	„	4	„	6	„	1887/88	„	3866	„ 82 „
1871	„	8173	„	7	„	6	„ [2]	1888/89	„	3262	„ 30 „
1872	„	5239	„	17	„	4	„ [2]	1889/90	„	3711	„ 24 „
1873	„	471	„	17	„	6	„	1890/91	„	3198	„ 53 „
1874	„	448	„	6	„	11	„	1891/92	„	3714	„ 40 „
1875	„	1334	ℳ 08 ₰					1892/93	„	3345	„ 16 „
1876	„	1890	„ 44 „					1893/94	„	4236	„ 81 „
1877/78	„	2912	„ 48 „					1894/95	„	4384	„ 42 „
1878/79	„	2323	„ 71 „					1895/96	„	4565	„ 42 „
1879/80	„	2793	„ 59 „					1896/97	„	4216	„ 98 „
1880/81	„	2774	„ 94 „					1897/98	„	3778	„ 79 „
1881/82	„	2767	„ 82 „					1898/99	„	3673	„ 49 „
1882/83	„	2895	„ 47 „					1899/1900	„	3394	„ 61 „

[1] Inkl. Bekleidung der Kostkinder. [2] Diese Summen enthalten Kostgeld, Bekleidung für Kostkinder und Bekleidung der Lehrburschen.

Digitized by Google

Die Lehrverträge wurden regelmäßig auf drei, höchstens auf vier Jahre, wo dies in dem gewählten Berufszweig üblich, von dem Schul- und Erziehungsausschuß abgeschlossen. Nur hin und wieder ist auf Wunsch eines Lehrherrn ein Knabe gegen Übernahme der Bekleidung durch den Lehrherrn, außer den üblichen drei noch ein ferneres viertes Jahr in der Lehre belassen worden. Im allgemeinen haben sich die Organe der Kinderpflege einem solchen „Freilernen" gegenüber meistens ablehnend verhalten, und zwar einesteils, um nicht lediglich im finanziellen Interesse der Kommune die wirtschaftliche Selbständigkeit eines Individuums hinauszuschieben, sodann, um der in der Lieferung der Kleidungsstücke seitens der Verwaltung liegenden Erleichterung der Kontrolle des Lehrverhältnisses nicht zu entbehren. Es sind dies Argumente, denen die Anerkennung nicht wohl versagt werden kann, deren unterschiedslose Anwendung auf alle Fälle indessen dem nicht stark genug zu betonenden Grundprinzip moderner Armenpflege, der Individualisierung des Einzelfalles, hindernd in den Weg treten würde. Es kann aber zweifelhaft sein, ob sie nicht aufgewogen werden durch die Erwägung, daß gegenwärtig eine tunlichst lange Belassung des heranwachsenden jungen Menschen unter der lehrherrlichen Zucht und Obhut, die ihn zugleich vor verderblichen Einflüssen bewahrt, zweifellos in sehr vielen Fällen gerade als das Wünschenswerte bezeichnet werden muß.

Im übrigen zielt der Inhalt der von dem Schul- und Erziehungsausschuß abgeschlossenen Lehrverträge selbstredend dahin ab, die der Stadt durch den Lehrburschen noch erwachsenden Kosten auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren; und so werden denn außer den Bekleidungskosten nur noch allenfalls Krankenkassenbeiträge und in geeigneten Fällen das Schulgeld zum Besuche der Fortbildungs- bezw. Fachschule (Sonntagsschule) von der Verwaltung übernommen.

Die sämtlichen Lehrburschen sind besonderen Lehrburschenpflegern unter den Kinderpflegern und demnächst einem Mitgliede des Ausschusses, gewöhnlich dem Vorsitzenden speziell unterstellt. Die Lehrburschenpfleger sind zur selbständigen Bewilligung der erforderlichen Kleidungsstücke befugt.

Der Umstand, daß mit dem Ablauf der Lehrzeit bei Knaben, mit der Konfirmation bei Mädchen die unterstützende und damit auch die beaufsichtigende Tätigkeit der Armenverwaltung aufhörte, wurde mehr und mehr als ein Mangel empfunden. Denn wenn auch den Pflegern durch ihre Instruktion eindringlich ans Herz gelegt wurde, den Knaben und Mädchen auch nach der Konfirmation ratend und beaufsichtigend zur Seite zu stehen, so konnte man sich doch der Erwägung nicht verschließen, daß dies rein tatsächliche Verhältnis gerade in den Fällen, für welche es besonders berechnet war, nur dann günstige Erfolge würde erzielen können, wenn der frühere Pfleger auch mit den rechtlichen Befugnissen des Vormundes ausgestattet würde, was bei der großen Zahl der Mündel in den wenigsten Fällen geschehen konnte, oder wenn er doch mit dem zu bestellenden Vormunde völlig Hand in Hand ging.

Aus diesen Erwägungen entstand ein am 11. Oktober 1894 von den städtischen Kollegien beschlossener Nachtrag zum § 8 des Regulativs vom 23. Oktober 1871, kraft dessen die Pfleger in Ausübung der vormundschaftlichen Befugnisse die Sorge für das leibliche und geistige Wohl ihrer Pfleglinge bis zu deren Großjährigkeit haben.

Damit die Pfleglinge insbesondere der Aufsicht ihres Pflegers sich nicht entziehen, wird gegenwärtig so verfahren, daß bei konfirmierten Knaben, welche nicht als Lehrburschen untergebracht sind, in dem Arbeitsbuch ein Vermerk des Schul- und Erziehungsausschusses beigefügt wird, daß bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses das Arbeitsbuch vom Arbeitgeber nicht dem Pflegling auszuhändigen, sondern an das Armenbureau bezw. den Pfleger zurückzugeben ist. Im Übertretungsfalle hat der Arbeitgeber Bestrafung nach § 150 der Gewerbeordnung zu gewärtigen. Die eventuelle Aushändigung des Arbeitsbuches seitens des Bureaus erfolgt nur mit Genehmigung des Pflegers, sodaß der letztere in der Lage ist, auch die Beschäftigung des Pfleglings ausreichend überwachen zu können. Um eine wirksame Kontrolle über konfirmierte Waisenmädchen zu haben, werden dieselben seitens des Schul- und Erziehungsausschusses durch den Pfleger in Dienstverhältnissen in Gemäßheit der Gesindeordnung und eines Dienstvertrages untergebracht, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind: In allen Angelegenheiten, welche sich auf das Dienstverhältnis

des Mädchens beziehen, hat sich die Dienstherrschaft an den Pfleger zu wenden. Das Mädchen darf nicht selbst kündigen, nicht den Dienst ohne Vorwissen des Pflegers verlassen und nicht eigenmächtig den Vertrag verlängern. Ebensowenig darf die Herrschaft dem Mädchen aufkündigen oder mit demselben den Mietevertrag verlängern. In keinem Falle darf das Mädchen ohne Vorwissen des Pflegers von der Herrschaft sofort entlassen werden. Die Herrschaft ist überdies verpflichtet, ungesäumt dem Pfleger Anzeige zu machen, wenn die Führung des Mädchens zu Besorgnissen Veranlassung gibt.

Der vereinbarte Lohn, welcher lediglich zum Nutzen des Mädchens verwaltet wird, ist an den Pfleger zu zahlen. Von diesem Gelde werden die nötigen Kleidungsstücke für das Mädchen beschafft und der sich ergebende Überschuß wird seitens des Pflegers zinstragend in der städtischen Sparkasse belegt.

Das Mietgeld und etwaige Geschenke empfängt das Mädchen selbst. Am Montag jeder Woche bezw. einem andern zwischen der Dienstherrschaft und dem Pfleger zu vereinbarenden Wochentage nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr haben die dienenden Mädchen ihrem Pfleger ihre Wünsche wegen Beschaffung von Kleidungsstücken mitzuteilen. Verzieht die Herrschaft von Altona, so hat der Pfleger das Recht, ohne Kündigung das Mädchen zurückzunehmen. Der Pfleger ist berechtigt, nach Kündigung des Dienstverhältnisses das Mädchen erforderlichenfalls zu drei Malen kommen zu lassen, um es einer neuen Dienstherrschaft vorzustellen.

Für Mädchen, welche zu Dienstverhältnissen nicht tauglich sind, wird in anderer Weise gesorgt; für dieselben gilt in bezug auf Arbeitsbücher dasselbe wie bei Knaben. Stellungslose Mädchen finden vorübergehend eine Zufluchtsstätte im hiesigen Mädchenhorte, und es ist durch den Pfleger dahin zu wirken, daß die Mädchen auch an den daselbst regelmäßig stattfindenden geselligen Unterhaltungsabenden teilnehmen; im Bedürfnisfall übernimmt bei vorübergehender Stellungslosigkeit der Schul- und Erziehungsausschuß die Unterhaltungskosten im Mädchenhort.

3. Anstaltspflege.

A. Allgemeiner Überblick.

Wenn wir uns nunmehr der geschlossenen Armenpflege in unserer Stadt und zwar zunächst den städtischen Armenanstalten zuzuwenden haben, so wird der Beschreibung der vorhandenen Anstalten im einzelnen und dem Berichte über die Ergebnisse ihrer Verwaltung während der Jahre 1864 bis 1900 ein kurzer Überblick über ihre Entstehung und Geschichte vorauszuschicken sein.

Nachdem das 1792 gegründete Waisenhaus bereits 1848 seinem ursprünglichen Zwecke zu dienen aufgehört und das 1847 eröffnete Arbeitshaus an der Schauenburgerstraße nur bis 1850 bestanden hatte, besaß die Stadt zu Beginn der Berichtsperiode an Anstalten des Armenwesens lediglich die bereits im Eingange erwähnte, 1827 an der Bergstraße eröffnete und 1863 erweiterte sogenannte erste Versorgungsanstalt und seit 1854 die sogenannte zweite Versorgungsanstalt, auch nach dem Ökonomen Kramersche Anstalt genannt, an der kleinen Mühlenstraße neben dem jetzigen Realgymnasium, welche früher anderen Zwecken gedient hatte.

Ungeachtet des Mißerfolges von 1847/50, welcher vornehmlich in der zu kostspieligen Anlage des Arbeitshauses an der Schauenburgerstraße seinen Grund gehabt zu haben scheint, war aber das Bedürfnis nach einer Arbeitsanstalt, d. h. einer Anstalt zur Aufnahme und Beschäftigung arbeitsfähiger Alumnen, im Laufe der Jahre ein immer fühlbareres geworden, da die Armenprovisoren sich völlig außer stande sahen, sich gegen arbeitsscheue und dem Trunke ergebene pflichtvergessene Ernährer von Familien zu schützen, welche die den letzteren notgedrungen gewährte Barunterstützung benutzten, um ihren Lastern zu

Digitized by Google

fröhnen. Bereits 1863 wurde der Gedanke der Begründung einer ſolchen Anſtalt von den Armenproviſoren wieder aufgenommen und dafür das damals durch den Bau des neuen Krankenhauſes an der Allee disponibel gewordene alte Krankenhaus an der Königſtraße (das ſpätere, ſeit einer Reihe von Jahren niedergelegte Polizeigebäude) in Ausſicht genommen. Durch die dann eingetretenen politiſchen Ereigniſſe blieb indeſſen die Angelegenheit zunächſt ruhen, zumal von dem ins Auge gefaßten Gebäude, welches anderen Zwecken dienſtbar wurde, abgeſehen werden mußte. Der vorgelegte Entwurf eines Regulativs für eine ſolche Anſtalt war indeſſen von der herzoglichen Regierung in Kiel genehmigt worden, als man 1865 den Plan wieder aufnahm und eine ſeitens des Armenkollegiums niedergeſetzte Kommiſſion die Verlegung der Anſtalt in die bisherige zweite Verſorgungsanſtalt an der kleinen Mühlenſtraße empfahl, in welcher derzeit gerade die Ökonomenſtelle vakant wurde. Die bisherigen Inſaſſen ſollten dort, ſoweit ſie ſich für eine Arbeitsanſtalt eigneten, verbleiben, im übrigen teils entlaſſen, teils in die erſte Verſorgungsanſtalt verlegt werden, welche ihrerſeits durch entſprechende Entlaſſungen und Verlegungen nach der zukünftigen Arbeitsanſtalt Raum zu ſchaffen hatte. Dieſe Einrichtung war als eine vorläufige gedacht, da bereits damals in den maßgebenden Kreiſen die Überzeugung herrſchte, daß die Erbauung einer neuen, allen Erfahrungen der Neuzeit entſprechenden großen Armenarbeitsanſtalt außerhalb der Stadt nicht zu vermeiden ſein werde, man jedoch bei der bevorſtehenden Reorganiſation des Armenweſens den Maßnahmen der demnächſtigen Verwaltungsorgane nicht vorgreifen wollte.

Der Kommiſſionsantrag fand die Zuſtimmung der Armenproviſoren und die Genehmigung des Magiſtrats, und ſo wurde die fragliche Anſtalt, welche der bisherige Ökonom Kramer der Stadt abgemietet hatte, dem Stadtarmenweſen, welches gleichzeitig das Inventar von Kramer käuflich erwarb, zu Eigentum überwieſen und am 1. Januar 1866 als Arbeitsanſtalt unter Leitung des Ökonomen F. W. F. Meyer eröffnet. Vereinbarungsgemäß übernahm es das Armenweſen, darin gleichzeitig die durch polizeiliche (ſeit 1867 gerichtliche) Strafverfügung mit Arbeitshaus oder Korrektionshaft belegten Perſonen (Bettler, Vagabonden pp.) zu verpflegen, welche bisher in dem Arbeitshauſe an der Hutmacherſtraße für Rechnung der Stadtkaſſe detiniert waren. (Das Regulativ für die Verwaltung dieſer Anſtalt iſt in den Anlagen mitgeteilt.)

Die Arbeitsanſtalt an der kleinen Mühlenſtraße diente dieſen Zwecken, bis der inzwiſchen im Auge behaltene Gedanke einer Anſtalt außerhalb der Stadt mit der am 16. November 1871 erfolgten Eröffnung des Osdorfer Armenhauſes ſeine Verwirklichung fand.

Bereits im Jahre 1868 gelegentlich einer Vorfrage betreffend die Möglichkeit des Erwerbes der zwiſchen der Königſtraße und kleinen Mühlenſtraße belegenen ſtädtiſchen Grundſtücke ſeitens des Juſtizfiskus war ſich die Armenverwaltung darüber klar geworden, daß die an der kleinen Mühlenſtraße errichtete Armenanſtalt insbeſondere mit Rückſicht auf die dreierlei verſchiedenen Zwecke, denen ſie dienen ſollte, Beſchäftigung arbeitsloſer und arbeitsſcheuer Armenalumnen, Arbeitshaft zum Zwecke der Strafe an Bettlern, Vagabonden, Dirnen u. ſ. w. vollzogen, und Beſſerung verwahrloſter Kinder, dem vorhandenen Bedürfniſſe in keiner Weiſe mehr genügte.

Es wurde demzufolge durch den Stiftungsausſchuß eine ausführliche Denkſchrift darüber ausgearbeitet, mit welchen Räumlichkeiten und Ländereien eine den Anforderungen der Neuzeit entſprechende, jedenfalls erheblich außerhalb des ſtädtiſchen Verkehrslebens anzulegende Anſtalt, welche jenen drei Zwecken in ausreichendem Maße gleichzeitig dienen könne, auszuſtatten ſein würde, welche Einrichtung in derſelben, beſonders mit bezug auf die Beſchäftigung der Inſaſſen, zu treffen ſein würde, und welche Koſten durch die Neuanlage und deren demnächſtige Verwaltung erwachſen würden.

Da die Armenkommiſſion dieſen Ausführungen unbedingt beitrat, ſo blieb von da an nur die Platzfrage zweifelhaft. Nachdem Verhandlungen wegen verſchiedener an der Pinneberger Chauſſee belegenen Grundſtücke, insbeſondere der Landſtelle Krupunder zwiſchen Eidelſtedt und Halſtenbek, die Genehmigung der ſtädtiſchen Kollegien teils wegen der zu großen Entfernung dieſer Ländereien von der Stadt, teils wegen ihres zu hohen Preiſes nicht hatten finden können, wurde der Armenkommiſſion im Februar 1869 ein den Herren Landahl & Levy gehöriges Landſtück in der Osdorfer Feldmark, zwiſchen dieſem Dorfe und Gr.-Flottbek gelegen, zum Kauf angeſtellt.

Da der geforderte Preis, 12 000 Taler für zirka 26 Tonnen, angemessen, und das angebotene Land nach Lage, Beschaffenheit und Entfernung von der Stadt sowie Verbindung mit derselben sich besonders empfehlen mußte, empfahl die Armenkommission den städtischen Kollegien die Genehmigung des Ankaufs aus den Mitteln der Armenverwaltung und die käufliche Übernahme der Baulichkeiten an der kleinen Mühlenstraße für die Summe von 30 000 Talern. Am 27. Februar 1869 stimmten die städtischen Kollegien zu, und, nachdem im Laufe des Sommers die Bedingungen des Ausscheidens der Anstalt aus der politischen und Schulgemeinde Osdorf, dem Kirchspiel Nienstedten und dem gleichnamigen Gesamtarmenverbande durch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden festgestellt worden waren, sanktionierte ein gemeinsames Reskript der Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen und des Innern vom 8. September 1869 — I A 9799 — den Ankauf zu dem beregten Preise und die vorgeschlagene Aufbringung des Kaufpreises und der sonstigen Anlagekosten, stellte die Steuerpflicht gegenüber der Gemeinde Osdorf und das Verhältnis zur Osdorfer Schule fest und gestattete die Anlegung eines eigenen Kirchhofes für die Anstalt. Die Regelung der parochialischen Verhältnisse und der Beziehungen zum Gesamtarmenverbande Nienstedten blieb damals noch vorbehalten. Letztere erfolgte aber nach Maßgabe eines ferneren Reskripts vom 13. Oktober 1869 — I A 11 955 — durch Übereinkunft mit dem Pinneberger Kirchenvisitatorium und Vertrag mit dem Nienstedtener Kirchenvorstand vom 23./28. August 1871 im Sinne einer vollständigen Exparochierung aus dem Kirchspiel Nienstedten und Errichtung einer selbständigen Anstaltsseelsorge (genehmigt durch Reskript vom 22. September 1870 und 27. November 1871), während mit dem Gesamtarmenverbande Nienstedten am 1./6. Dezember 1869 (genehmigt 6. Januar 1870) ein Vertrag dahin geschlossen wurde, daß weder den Alumnen der Anstalt, noch den dort angestellten Beamten, Offizianten und Dienstboten aus ihrem Aufenthalt innerhalb des Gesamtarmenverbandes Nienstedten irgendwelche Unterstützungsansprüche gegen diesen erwachsen sollten.

Alsbald wurden nun Verhandlungen mit der Bauverwaltung, insbesondere mit dem Stadtbaumeister Winckler eingeleitet und nach längeren Beratungen, mit welchen die städtischen Kollegien eine aus mehreren Bauverständigen bestehende Subkommission betrauten, ein von dem Stadtbaumeister entworfener dritter Bauplan, welcher die Kosten gegen dessen ersten Entwurf erheblich reduzierte und auf 30 700 Taler annahm, von den städtischen Kollegien am 18. Juni 1870 genehmigt. Auf Grundlage desselben wurde die Erbauung ausgeschrieben und durch den Zimmermeister Völckers im Laufe des Jahres 1871 ausgeführt. Bei der am 24. Mai stattgehabten feierlichen Grundsteinlegung wurden folgende Schriftstücke:

1) Verzeichnis der Mitglieder der Armenkommission, Bezirksvorsteher, Pfleger, Beamten ꝛc.,
2) das Budget der Stadt Altona pro 1871,
3) Bericht des Kassaausschusses der Armenkommission pro 1863,
4) Regulativ für die bisherige Arbeitsanstalt,
5) Adreßbuch pro 1871,
6) die sämtlichen Kriegsdepeschen 1870/71,
7) der Frankfurter Friede,
8) die Tageszeitung („Altonaer Nachrichten"),
9) Denkschrift der Armenkommission

in den Grundstein der Anstalt versenkt. Die Denkschrift der Armenkommission hatte folgenden Wortlaut:

> Die Stadtgemeinde Altona errichtet durch den Bau in Osdorf, zu welchem jetzt der Grundstein gelegt wird, eine Anstalt zu dem doppelten Zweck, um Bedürftigen Obdach zu gewähren und Personen von ungeordnetem Lebenswandel zu geregelter Tätigkeit zurückzuführen. Regelmäßige Arbeit erachtet sie für erforderlich für beide Kategorien und erkennt in der Bestellung des Areals von 26 Tonnen 5 □-Ruten Landes, welches zur Anstalt gehört, ein passendes Mittel zur Beschäftigung ihrer Alumnen. Das Grundstück ward mittels Kaufkontrakts vom 27. November 1869 von dessen Eigentümern Simon Elias Levy und Eberhard Claus Hinrich Landahl an die Armenkommission der Stadt Altona für die Summe von 12 000 Talern übertragen, der Bauplan für die darauf zu errichtende Anstalt mittels Beschlusses der städtischen Kollegien vom 18. Juni 1870 genehmigt, demselben auch unterm 22. September i. J. von der Königlichen

Digitized by Google

Regierung zu Schleswig die Approbation erteilt. Vor Abschluß dieser Vorarbeiten war im Juli des verflossenen Jahres der ewig denkwürdige Krieg zwischen den vereinigten deutschen Staaten und Frankreich ausgebrochen, welcher zur Niederwerfung eines lange Zeit Deutschland bedrohenden übermütigen Feindes, zur Gründung von Kaiser und Reich und zu einem Frieden geführt hat, der in glorreicher Weise dem deutschen Reich die seit zwei Jahrhunderten entrissenen und entfremdeten Provinzen Elsaß und Lothringen wieder einbrachte. Am 10. d. M. ist der definitive Friede zu Frankfurt a. M. zwischen dem Fürsten Bismarck und zwei Ministern der französischen Republik unterzeichnet worden. Während diese großen Ereignisse die Kraft der ganzen deutschen Nation in Anspruch genommen, die Gemüter tief bewegt haben, haben wir gleichwohl in der Erkenntnis, daß unsere jetzige Arbeitsanstalt in der kleinen Mühlenstraße Altonas an allzu großen Mängeln leidet, mit der Ausführung unseres Neubaues nicht länger zögern dürfen. Wir haben denselben dem Zimmermeister Herrn N. P. C. Böckers sen. übertragen und demselben die Summe von 27 200 Talern Prß. Crt. dafür zugesichert. Die Armenverwaltung löst andererseits 30 000 Taler Prß. Crt. aus dem Grundstück der alten Arbeitsanstalt, welches nunmehr an die Stadtkasse übergeht. Mit dem Werke, das wir so beginnen, hoffen wir das Wohl unserer Mitmenschen, das Beste unserer Stadtgemeinde zu fördern, und leben des Vertrauens, daß demselben der göttliche Segen nicht fehlen möge.

Altona, den 24. Mai 1871.

Die Armenkommission der Stadt Altona.
(gez.) E. Lesser.

Am 5. August 1871 war der Bau soweit gefördert, daß die Richtfeier stattfinden konnte, am 26. Oktober wurde er von der Armenkommission abgenommen, am 31. Oktober von den zirka 100 Alumnen der alten Arbeitsanstalt bezogen und am 16. November unter Beteiligung der städtischen Behörden und zahlreicher Gäste feierlich eingeweiht.

Unterdessen hat die Bestimmung der Anstalt durch die Gesetzgebung eine wesentliche Modifikation erfahren; die ursprüngliche Absicht bei der Anlage, entsprechend der alten Anstalt zwei völlig gesonderte Abteilungen von Insassen aus den Alumnen des Armenwesens im eigentlichen Sinne und den korrektionellen Häftlingen zu bilden, wurde dadurch hinfällig, daß nach § 38 des preußischen Gesetzes vom 8. März 1871 die mit korrektioneller Nachhaft belegten Personen, soweit solche überall nach § 362 al. 2 des Reichsstrafgesetzbuches vom 31. Mai 1870 noch durch die Landespolizeibehörde angeordnet werden kann, für Rechnung des Landarmenverbandes in eigenen, von diesem zu errichtenden Korrektionsanstalten untergebracht werden sollen. Da ferner in Ausführung dieses Gesetzes von der Provinzialverwaltung der Vorschlag der Landesregierung angenommen worden war, die korrektionelle Nachhaft vorläufig für Rechnung der Provinz in dem Provinzialarbeitshause zu Glückstadt vollstrecken zu lassen, so war bei Eröffnung der Anstalt die eine der zur Aufnahme in dieselbe bestimmten Kategorien von Personen völlig weggefallen und dadurch die Möglichkeit gegeben, durch Aufnahme auch weniger arbeitsfähiger Personen die Versorgungsanstalt in der Stadt zu entlasten und gleichzeitig Rekonvaleszenten aus dem städtischen Krankenhause, welche noch nicht ihre Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten, mit erheblich geringerem Kostenaufwande weiter zu verpflegen.

Es hat aus demselben Grunde von dem ursprünglichen Plane, durch dem Regulativ für die alte Armenanstalt vom 27. Juli 1864 entsprechende reglementarische Bestimmungen die Anstaltsverwaltung und die Anstaltsdisziplin zu regeln, abgestanden werden müssen, und ist erst nach Eröffnung der Anstalt und nachdem man ausreichende Erfahrungen zu Grunde legen konnte, ein Regulativ nebst Hausordnung (genehmigt durch Regierungs-Reskript vom 26. März 1872) erlassen worden (cfr. Anlage).

Weiterhin führte diese wesentliche dem Armenwesen gewordene Erleichterung dazu, daß man sich im Jahre 1875 nach eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse entschloß, die für Rechnung der Stadt verpflegten unheilbaren Geisteskranken, welche bisher zum größten Teile in den in und um Schleswig belegenen Privatbewahranstalten seitens der Verwaltung der Provinzialirrenanstalt nach der Entlassung aus letzterer untergebracht gewesen waren, in Osdorf aufzunehmen, wo ihnen ein zuträglicheres und für die Stadtkasse weniger kostspieliges Unterkommen geboten werden konnte.

Nachdem die ſtädtiſchen Kollegien am 15. Auguſt 1875 Mittel zu den dadurch erforderlichen Betriebsmaßregeln und baulichen Veränderungen bewilligt hatten, konnten ſchon am 26. September 37 Geiſteskranke aus den beregten Privatanſtalten übernommen werden, deren Anzahl ſich bis Ende des Jahres durch Entlaſſungen aus der Provinzial-Irrenanſtalt auf 47 ſteigerte und

am 1. Januar 1877 35,
„ 1. April 1878 56,
„ 1. „ 1881 74,
„ 1. „ 1883 . . . . . 80 betrug.

Die etatsmäßige Maximalzahl war ſeit 1880: 60, über welche jedoch in der Folgezeit in dringenden Notfällen hinausgegangen wurde.

Man war ferner bei Begründung der neuen Anſtalt, wie das Regulativ vom 26. März 1872 ergibt, davon ausgegangen, Kinder, welche namentlich in Fällen von Verwahrloſung in der alten Armenarbeitsanſtalt regelmäßig Aufnahme gefunden hatten, nur in den allerdringendſten Fällen, z. B. bei Obdachloſigkeit der Eltern, mit denſelben aufzunehmen, weil einesteils von der Berührung mit den zum Teil verkommenen erwachſenen Alumnen für die moraliſche Entwickelung der Kinder gefürchtet werden mußte, anderenteils die Beſchaffung der erforderlichen Lehrkräfte bei der Entfernung der Anſtalt von der Stadt mit Schwierigkeiten verbunden erſchien, welche ohne weiteres nicht zu überwinden waren.

Es konnte auch dieſer Standpunkt um ſo eher eingenommen werden, als die Armenkommiſſion gleichzeitig die Errichtung einer eigenen Beſſerungs- oder Rettungsanſtalt für verwahrloſte Kinder aus den hierzu recht eigentlich beſtimmten Mitteln des Baurſchen Fideikommiſſes angeregt und hierbei alsbald die bereitwillige Zuſtimmung der Adminiſtration genannter Stiftung wie auch der zuſtändigen Behörde gefunden hatte.

Die Anſtalt, von welcher bereits früher die Rede war[1]), wurde unter dem Namen „Baurſches Rettungshaus für ſittlich verwahrloſte Knaben“ am 1. Oktober 1870 eröffnet und erfuhr im Laufe der Jahre eine zunehmende Frequenz.

Da dieſe Anſtalt indeſſen der Natur der Sache nach den ſtreng begrenzten Zweck verfolgen mußte, tatſächlich ſchon der Verwahrloſung anheimgefallene Kinder im ſchulpflichtigen Alter aufzunehmen und in der Regel bis zur Vollendung ihrer Erziehung zu behalten, auch die Zahl der Zöglinge immerhin über ein beſtimmtes Maß nicht hinausgehen konnte, ſowie endlich auch der Benutzung durch Private offen ſtand und von dieſen vielfach in Anſpruch genommen wurde, ſo konnte ſie dem Bedürfniſſe des Armenweſens, Kinder, ſei es auch nur wegen hochgradiger Vernachläſſigung durch Angehörige oder bloß dringender Gefahr der Verwahrloſung, wenn auch nur vorübergehend aus der Koſtpflege zu nehmen und in Anſtaltszucht zu bringen, ſtets nur in beſchränktem Grade genügen. Daneben mußten immer Kinder, aus den eben genannten Gründen, ſei es mit ihren Eltern, ſei es allein, in die Osdorfer Anſtalt aufgenommen werden, und es ließen ſich denn auch nach Eröffnung der Anſtalt hiergegen um ſo weniger Bedenken erheben, als durch den oben erwähnten Wegfall der Korrektionellen ſowohl die gefährlichſte Nachbarſchaft für die Kinder beſeitigt war, als auch gleichzeitig Raum gewonnen wurde. Bei der ſtarken Bevölkerungszunahme der Stadt ſtieg daher die Anzahl der in Osdorf internierten Kinder von 2 am 1. Januar 1873 auf 9 am 1. Januar 1874, 10 am 1. Januar 1875, 31 am 1. Januar 1876, 61 am 1. April 1879, 111 am 1. April 1881, 130 am 1. April 1882, 140 am 1. April 1884, ſodaß bereits 1876 auf die Abſonderung eigener Schlafräume für Kinder und die Herſtellung von Schulzimmern Bedacht genommen werden mußte, und zur Wahrnehmung des Unterrichts, welcher bisher ſeit 1875 ausſchließlich dem Lehrer der Osdorfer Gemeindeſchule gegen Vergütung obgelegen hatte, ſeit dem 31. Mai 1886, unter der Oberleitung des Letztgenannten, ein fernerer Lehrer, welcher in der Anſtalt wohnt und zugleich die Schularbeiten zu beaufſichtigen hat, angeſtellt werden mußte.

[1]) Vgl. S. 70 und 132 ſowie weiter unten S. 194.

Digitized by Google

Im Laufe der letzten Jahre ist dann das Personal noch durch eine Elementarlehrerin, eine Handarbeitslehrerin, eine Kindergärtnerin und einen Knabenaufseher vermehrt worden.

Um allen diesen Ansprüchen zu genügen, war im Jahre 1880 durch Ausbau der Wirtschaftsgebäude und Verlegung der Arbeitsräume für Männer aus dem Hauptgebäude die Maximaltragung auf 500 Personen erhöht worden. Da indessen mit der Zunahme der Bevölkerungsziffer in der Stadt stetig, wenn auch glücklicherweise bereits nicht in gleichem Maße wie zu Beginn der achtziger Jahre die Armenlast wuchs, die Abteilung für Geisteskranke aber räumlich einer Erweiterung nicht fähig war, insbesondere bei einer solchen ein erheblich vermehrtes Wärterpersonal erforderlich geworden wäre, daher schon seit 1880 nicht mehr alle dazu geeigneten Individuen aufgenommen werden konnten, und gleichzeitig die Königliche Regierung wiederholt auf die Notwendigkeit einer Evakuierung der Anstalt und namentlich einer Trennung der Kinder von den Geisteskranken hingewiesen hatte, so wurde seit 1885 von der Armenkommission der Gedanke der Errichtung einer getrennten Irrenpflegeanstalt ins Auge gefaßt; da gleichzeitig die Errichtung eines neuen Siechenhauses als Bedürfnis erschien, einesteils, um die stets voll besetzte Versorgungsanstalt zu entlasten, andererseits, um erwerbsfähige alleinstehende Armenalumnen in größerer Zahl als bisher bei den beschränkten Räumlichkeiten möglich gewesen war, aus der Bezirkspflege in die hierzu viel geeignetere Anstaltspflege zu übernehmen.

Man plante zunächst einen Neubau auf dem Terrain der Osdorfer Anstalt, gab diesen Gedanken jedoch wieder auf, als im Winter 1885/86 stadtseitig die bisherigen Kasernengrundstücke zwischen der Norderstraße und Feldstraße durch Kauf erworben wurden, denn abgesehen davon, daß sich die darauf stehenden, in verhältnismäßig gutem Zustande befindlichen Gebäude mit geringerem Kostenaufwande zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Alumnen herrichten ließen, als bei dem Neubau in Osdorf beabsichtigt gewesen war, bot dieser neue Gedanke die Vorteile einer zentralen Lage in der Stadt, welche erlaubt, die Anstalt gleichzeitig als ein Krankenhaus für leichtere Fälle zur Entlastung des Krankenhauses und zur Verringerung der dem Armenwesen durch Krankenpflege erwachsenden Unkosten zu verwenden.

Einem entsprechenden Antrage der Kommission wurde seitens der städtischen Kollegien in der Sitzung vom 8. Juli 1886 stattgegeben. Die auf 53500 ℳ veranschlagten Baukosten, welche übrigens in der Folge wegen zuvor nicht bemerkbarer Schäden der Baulichkeiten nicht unerheblich überschritten werden mußten, wurden auf das Extraordinarium — Verwendung der Einnahmen aus den gekauften Grundstücken —, die Einrichtungskosten mit 14000 ℳ auf das städtische Ordinarium übernommen.

Nach alsbaldiger Inangriffnahme des Baues konnte die neue Anstalt, welche Raum für etwa 120 Siechе an der Norderstraße und für etwa 100 harmlose Geisteskranke in einem durch eine Umfassungsmauer völlig abgesonderten Gebäude an der Feldstraße enthält, im Dezember 1886 in Betrieb gesetzt, und sofort von 81 Geisteskranken, die bisher teils in Osdorf, teils in der Provinzialirrenanstalt und den Privatanstalten bei Schleswig verpflegt wurden, bezogen werden.

Seit der Eröffnung dieser dritten unserer Armenverwaltung zur Verfügung stehenden Anstalt ist dem vorhandenen Bedürfnisse der Armenpflege — abgesehen von Spezialanstalten für heilbare und gefährliche Irre, für Idioten, Epileptiker u. s. w. — bis auf weiteres genügt. Es ist einmal möglich geworden, einen jeden Geisteskranken, der der Irrenheilanstaltspflege nicht mehr bedarf, aufzunehmen, es hat ferner der längst anerkannte Grundsatz einer richtigen Armenpflege nunmehr auch bei uns volle Durchführung finden können, daß erwerbsunfähige alleinstehende Alumnen in der Regel besser und gleichzeitig wohlfeiler in Anstalten zu verpflegen, als in der sonst die Regel bildenden offenen Armenpflege zu belassen sind und es haben endlich in dem Krankensaale des neu errichteten Siechenhauses leichtere Armenkranke, insbesondere aber auch Polizeigefangene, die nicht an ansteckenden Krankheiten leiden, Aufnahme finden und dadurch an Verpflegungskosten im Krankenhause ein erheblicher Betrag erspart werden können. Dabei ist die Osdorfer Anstalt, welche 500 Alumnen faßt, z. Zt. in der Regel nicht stärker, als höchstens mit 300 belegt, sodaß dort bis weiter genügender Raum zur Evakuierung der innerstädtischen Anstalten in Notfällen verfügbar ist.

Das am 1. April 1893 in Kraft getretene preußische Gesetz vom 11. Juli 1891, welches in Abänderung des § 31 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 die Verpflichtung der Landarmenverbände statuiert hat, für Bewahrung, Kur und Pflege der hülfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit sie der Armenpflege bedürfen, in eigenen Anstalten Fürsorge zu treffen, hat eine Abnahme der Frequenz unserer Armenanstalten nicht zur Folge gehabt, da gemäß § 31 d Abs. 2 des neuen Gesetzes die hier unterstützungswohnsitzberechtigten hülfsbedürftigen Geisteskranken und Idioten nach wie vor in unseren eigenen Anstalten gegen entsprechende, vom Landarmenverband uns gewährte Vergütung verpflegt werden; eine Regelung, die dem Wunsche der hiesigen Armenverwaltung entspricht, wie sie auch andererseits dem Landarmenverband insofern willkommen ist, als bei den jetzigen, eine demnächstige Vergrößerung erheischenden räumlichen Verhältnissen der ihm zur Verfügung stehenden Provinzialanstalten es sonst leicht an Platz würde mangeln können.

B. Anstalten im Einzelnen.

a. Der städtischen Armenverwaltung unterstellte Anstalten.

aa. Städtische Versorgungsanstalt.

Die älteste der bestehenden Armenanstalten, die „Versorgungsanstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke", wie noch jetzt die in ehernen Lettern über der Eingangstür angebrachte Inschrift lautet, ist an der großen Bergstraße, an der Ecke der Blücherstraße belegen und bietet auf einer Grundfläche von zirka 2800 □ Fuß in drei Stockwerken in Putzbau, nebst Keller und Bodenräumen Unterkunft für 108 Pfleglinge. Die Anstalt enthält im Erdgeschoß 4 Zimmer mit 19 Betten außer der Wohnung des Inspektors, einem Direktionszimmer und der Leinenkammer, im ersten Stock 7 Zimmer mit 40 Betten, außer 3 Betten für Wärterinnen, im zweiten Stock, außer dem Betsaal, in welchem an jedem zweiten Sonntag Gottesdienst gehalten wird, 6 Zimmer mit 35 Betten, im Kellergeschoß 3 Zimmer mit 14 Betten für Pfleglinge, Dienstbotenzimmer, Küche und Vorratsraum. An das Hauptgebäude schließt sich, an der Blücherstraße belegen, ein geräumiger mit alten Bäumen bestandener Garten, und an der Westseite das 1884 vollendete Flügelgebäude, welches die Wasch- und Trockenräume sowie eine Anzahl Zellen zur Unterbringung obdachloser Personen und asylbedürftiger Kinder mit insgesamt 16 Betten sowie die Totenkammer enthält.

Die Anstalt, welche von dem Inspektor und dessen Frau, 2 Mädchen, einem Knecht, einem Wärter und 3 Wärterinnen — für die Kranken — bedient wird, ist ständig mit zirka 100 Pfleglingen belegt und dient vorzugsweise zur Aufnahme altersschwacher und siecher Personen, welche nicht andauernder ärztlicher Behandlung, wohl aber regelmäßiger ärztlicher Aufsicht bedürfen, welche durch regelmäßige Besuche des Insassen durch den Hausarzt ausgeübt wird. Sie dient aber gleichzeitig zur vorläufigen Aufnahme aller derjenigen Personen, welche wegen Obdachlosigkeit einer alsbaldigen Unterkunft bedürfen, sei es, daß durch Vermittelung der Organe des Armenwesens ihre Aufnahme erfolgt, sei es, daß sie von der Polizei der Armenverwaltung zur weiteren Fürsorge überwiesen werden, bis über deren ferneren Verbleib anderweitige Verfügung getroffen ist.

Die Pfleglinge wohnen in der Versorgungsanstalt nach alter Weise zu 5—10 in gemeinschaftlichen Räumen, die ihnen zugleich zum Schlafen dienen und auf deren tunlichst gute Ventilation Bedacht genommen ist. Die Männer bewohnen den zweiten Stock, die Frauen die übrigen Stockwerke.

Digitized by Google

Budget der Verſorgungsanſtalt.

Jahrgang:	Einnahme:	Ausgabe:
1866	—	19 000 Crt.-Mk.
1867	—	15 373,10 „
1868	—	6 560 Taler 13 Sgr. 10 Pf.
1869	—	5 962 „ 27 „ 2 „
1870	—	5 758 „ 23 „ 6 „
1871	—	6 388 „ 12 „ 10 „
1872	893 Taler 14 Sgr. 2 Pf.	5 128 „ 5 „ 2 „
1873	1471 „ 2 „ 3 „	4 523 „ 15 „ 3 „
1874	959 „ 11 „ 11 „	—
1875	4141 ℳ 04 ₰	21 755 ℳ 14 ₰
1876	5784 „ 64 „	24 678 „ 33 „
1877/78.....	5095 „ 13 „	30 457 „ 25 „
1878/79.....	4513 „ 35 „	23 320 „ 55 „
1879/80.....	5886 „ 39 „	21 259 „ 62 „
1880/81.....	4093 „ 90 „	19 370 „ 96 „
1881/82.....	2952 „ 35 „	20 917 „ 88 „
1882/83.....	3705 „ 77 „	18 584 „ 57 „
1883/84.....	2910 „ 87 „	20 702 „ 10 „
1884/85.....	4146 „ 05 „	42 893 „ 23 „
1885/86.....	3592 „ 16 „	20 529 „ 06 „
1886/87.....	5218 „ 83 „	20 994 „ 93 „
1887/88.....	3878 „ 72 „	18 686 „ 78 „
1888/89.....	4941 „ 55 „	19 356 „ 25 „
1889/90.....	4108 „ 69 „	20 447 „ 94 „
1890/91.....	4406 „ 35 „	21 223 „ 52 „
1891/92.....	7296 „ 68 „	21 388 „ 97 „
1892/93.....	4159 „ 53 „	21 587 „ 01 „
1893/94.....	4009 „ 65 „	20 367 „ 87 „
1894/95.....	8235 „ 90 „	20 819 „ 33 „
1895/96.....	4835 „ 25 „	19 556 „ 51 „
1896/97.....	4362 „ 48 „	23 785 „ 16 „
1897/98.....	3869 „ 63 „	23 753 „ 32 „
1898/99.....	5781 „ 02 „	23 015 „ 17 „
1899/1900.....	7829 „ 45 „	23 886 „ 99 „

bb. Städtiſches Armenhaus bei Osdorf.

Die Altonaer Armenanſtalt bei Osdorf, über deren Beſtimmung noch heute das weiter oben gelegentlich der Beſprechung ihrer Einrichtung Ausgeführte gilt, iſt zirka 1½ km öſtlich des Dorfes Osdorf innerhalb eines zugehörigen Areals von 13 ha 23 a 59 qm belegen und enthält in dem aus Mittelgebäude und zwei vorſpringenden Seitenflügeln beſtehenden, in Ziegelrohbau aufgeführten zweiſtöckigen Hauptbau: 4 Säle für Frauen, darunter ein Saal für Kranke, ſowie 3 Säle und 4 Stuben für Mädchen, und eine Stube für Dienſtperſonal im Frauenflügel; 5 Säle für Männer, darunter ein Saal für Kranke, 3 Säle für Knaben und eine Beamtenſtube im Männerflügel; ferner einen geräumigen Betſaal, in welchem jeden zweiten Sonntag Gottesdienſt und am Palmſonntag jedes Jahres die Konfirmation der hierzu beſtimmten Kinder ſtattfindet, die Wohnung des Inſpektors aus 3 Zimmern beſtehend,

Digitized by Google

Direktions- und Bureauzimmer, Küche nebst Speise- und Aufwaschkammer, 3 Lehrer- und Beamtenzimmer. Endlich befinden sich im Keller des Hauptgebäudes 2 Kammern, 2 Badezimmer und 2 Kratzkurzimmer.

Es ist völlige räumliche Trennung der männlichen und weiblichen Insassen sowie der Wohn- und Schlafräume von vornherein durchgeführt. Für stete Lufterneuerung in den meist nach 2, zum Teil gar nach 3 Seiten freiliegenden, durch luftige Korridore mit einander verbundenen Räumen, und für peinlichste Reinlichkeit, z. B. Wascheinrichtung mit Anschluß an die städtische Wasserleitung in allen Stockwerken, welche zugleich der Feuersgefahr vorbeugt, ist auf Grundlage der neuesten Erfahrungen die beste Vorsorge getroffen. Die den Hofplatz umgebenden Hintergebäude enthalten 3 geräumige Schulzimmer für die Kinder und das Zimmer des Hauslehrers, 2 Arbeitssäle und 4 Arbeitszimmer für Männer und ein Zimmer für den Arbeitsaufseher, die Werkstätten, die Stallungen und Remisen für den Bedarf des landwirtschaftlichen Betriebes, den Waschraum mit Desinfektionsapparat, Trockenraum, Mangel- und Plättstube, ferner die Aborte und eine Totenkammer. In dem westlich vom Hauptgebäude im Jahre 1894 errichteten Kinderhause befinden sich, von Spiel- und Turnplätzen umgeben, je 2 große Säle für Knaben und Mädchen, daneben in besonderem Bau eine Apotheke, 3 Quarantainezimmer, unten der Kohlenkeller. Das übrige Areal, soweit es nicht von dem Hofraume, den gärtnerischen Anlagen in der unmittelbaren Umgebung des Hauptgebäudes und dem Anstaltsfriedhofe eingenommen wird, dient der landwirtschaftlichen Bearbeitung durch die Alumnen unter Leitung eines Arbeitsaufsehers. Soweit die Pfleglinge, wie erwähnt, in der Regel noch arbeitsfähige Leute, hier keine Verwendung finden können, sind sie zu häuslichen Diensten oder zur Arbeit in den Werkstätten angewiesen, oder aber sie werden in den Arbeitssälen mit leichterer Handarbeit, wie Matten- und Korbflechten beschäftigt.

Angestellt sind in der Anstalt außer dem Inspektor und dessen Frau, 2 Lehrer, eine Elementarlehrerin, eine Handarbeitslehrerin, ein Knabenaufseher, eine Kindergärtnerin, ein Arbeitsaufseher sowie die erforderliche Anzahl von Wärtern, Wärterinnen und Mägden.

Der Unterricht der aufgenommenen Kinder erfolgt während des schulpflichtigen Alters durch den Hauptlehrer der Gemeindeschule zu Osdorf als ersten und den Anstaltslehrer als zweiten Lehrer, ferner durch die Lehrerin. Der Osdorfer Gemeindelehrer erteilt auch den Vorbereitungsunterricht zur Konfirmation im Einvernehmen mit demjenigen Geistlichen, welcher die gottesdienstlichen Funktionen in der Anstalt verrichtet. Der Förderung der körperlichen Bewegung und Ausbildung der in dem Armenhause untergebrachten Kinder ist in den letzten Jahren ein lebhaftes Interesse zugewandt worden; und das gute Gedeihen der Knaben, die unter Leitung eines aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangenen Aufsehers militärische Exerzitien mit großer Akkuratesse ausführen, sowie der Mädchen, denen eine Kindergärtnerin fröhliche Reigen und mit gemütvollen sinnigen Liedern verbundene Spiele einübt, zeugt von dem guten Erfolge dieser Bestrebung.

Ein angestellter Arzt besucht die Anstalt wöchentlich zweimal, überweist aber schwerere Erkrankungsfälle dem städtischen Krankenhause.

Budget der Osdorfer Anstalt.

Jahrgang:	Einnahme:	Ausgabe:
1872	2045 Taler 11 Sgr. 11 Pf.	7149 Taler 5 Sgr. — Pf.
1873	2485 „ 14 „ 6 „	8073 „ 13 „ 7 „
1874	3572 „ 8 „ 9 „	7372 „ 26 „ „
1875	10142 ℳ 47 ₰	35054 ℳ 09 ₰
1876	10666 „ 54 „	39779 „ 38 „
1877/78	6345 „ 80 „	81092 „ 86 „
1878/79	15707 „ 47 „	77546 „ 65 „
1879/80	16219 „ 88 „	70206 „ 69 „
1880/81	15126 „ 93 „	71276 „ 47 „

ed by Google

1881/82.....	16 292 ℳ 23 ₰	54 495 ℳ 45 ₰
1882/83.....	15 554 „ 86 „	71 150 „ 84 „
1883/84.....	14 855 „ 31 „	71 921 „ 77 „
1884/85.....	21 482 „ 12 „	91 766 „ 20 „
1885/86.....	17 175 „ 58 „	67 276 „ 17 „
1886/87.....	15 172 „ 36 „	46 370 „ 68 „
1887/88.....	9 394 „ 88 „	38 924 „ 04 „
1888/89.....	9 285 „ 61 „	41 042 „ 06 „
1889/90.....	9 850 „ 66 „	41 435 „ 63 „
1890/91.....	10 777 „ 82 „	44 454 „ 77 „
1891/92.....	8 180 „ 05 „	45 843 „ 95 „
1892/93.....	9 156 „ 46 „	49 149 „ 62 „
1893/94.....	7 334 „ 83 „	42 947 „ 37 „
1894/95.....	11 571 „ 95 „	50 002 „ 83 „
1895/96.....	10 797 „ 30 „	48 214 „ 01 „
1896/97.....	13 619 „ 29 „	46 632 „ 82 „
1897/98.....	12 787 „ 07 „	52 972 „ 59 „
1898/99	9 106 „ 87 „	56 839 „ 70 „
1899/1900.....	11 739 „ 64 „	60 216 „ 98 „

cc. Siechenhaus und Irrenpflegeanstalt.

Die jüngste unserer Anstalten endlich, das Siechenhaus und die Irrenpflegeanstalt, zwischen Norder- und Feldstraße in den Räumen der alten Kavallerie-Kaserne belegen, zerfällt, wie bereits oben angedeutet, in zwei völlig selbständige zweistöckige Gebäude an je einer der beiden genannten Parallelstraßen, zwischen denen die beiderseitigen geräumigen mit Baumreihen bepflanzten, durch eine Mauer und das in der Mitte belegene Wirtschaftsgebäude (Küche, Waschraum, Badezimmer und Krätzkurzellen enthaltend) von einander geschiedenen Höfe liegen.

Das Siechenhaus enthält neben der Wohnung des Inspektors, einem Verwaltungszimmer und dem Betsaal — der Gottesdienst findet auch hier an jedem zweiten Sonntage statt — 4 Wohnzimmer, ferner 3 Schlafzimmer und 4 Krankenzimmer für Männer, 4 Schlafzimmer und 2 Krankenzimmer für Frauen bei völlig durchgeführter Trennung der Wohnräume von den Schlafräumen.

Die Irrenpflegeanstalt enthält, ganz isoliert von einander im südlichen Flügel getrennte Wohn und Schlafsäle für 50 Frauen, im nördlichen Flügel ebensolche für 50 Männer, daneben 5 kleinere Zimmer mit 15 Betten für unreine Kranke und Badezimmer. An getrennten Baulichkeiten im Hofe gehören noch dazu ein Gebäude mit 16 Isolierzellen für unruhige und unreine Kranke und das Leichenhaus nebst Sektionsraum.

Die Irrenpflegeanstalt dient zur Aufnahme ruhiger und unheilbarer Geisteskranker, das Siechenhaus beherbergt in erster Linie, wie die Versorgungsanstalt, altersschwache und sieche Personen beiderlei Geschlechts, daneben aber solche vorübergehend Kranke, die nach dem Erachten des behandelnden Arztes weniger des Charakters ihrer Krankheit wegen, als aus anderen Gründen der Anstaltspflege bedürfen. Es gehören dahin leichte Erkrankungen aller Art, insbesondere Geschwüre, Beinschäden, Entkräftigung, welche eine ausreichende häusliche Pflege nicht finden, Krankheiten, welche die Arbeitsfähigkeit nicht völlig aufheben und unbestimmte Beschwerden, welche dem Verdachte der Simulation Raum geben und die Aufnahme zum Zwecke der Beobachtung erfordern, jedoch mit Ausschluß aller kontagiösen Erkrankungen.

Auch Polizeigefangene, die mit solchen Leiden behaftet sind, werden nach einer Übereinkunft mit der städtischen Polizeiverwaltung für deren Rechnung im Siechenhause, nicht im Krankenhause verpflegt.

Digitized by Google

Es folgt hieraus, daß diese Anstalt steter ärztlicher Aufsicht und eines stärkeren Personals an Bediensteten bedarf, als die beiden vorgenannten Anstalten. Angestellt sind z. Zt. außer dem verheirateten Inspektor ein Oberwärter, 5 Wärter, 5 Wärterinnen, eine Köchin, ein Knecht, ein Dienstmädchen, 2 Waschmädchen; die ärztlichen Funktionen werden von dem Kgl. Kreisphysikus, Geh. Sanitätsrat Dr. Wallichs, der die Anstalt täglich besucht, selbst wahrgenommen.

Budget des Siechenhauses und der Irrenpflegeanstalt.

Jahrgang:	Einnahme:	Ausgabe:
1886/87	20 798 ℳ 52 ₰	78 715 ℳ 22 ₰
1887/88	20 426 „ 39 „	91 453 „ 26 „
1888/89	10 945 „ 88 „	36 139 „ 22 „
1889/90	10 388 „ 37 „	39 068 „ 28 „
1890/91	9 393 „ 85 „	40 456 „ 33 „
1891/92	10 498 „ 22 „	54 114 „ 94 „
1892/93	9 577 „ 25 „	43 308 „ 21 „
1893/94	13 411 „ 24 „	40 902 „ 30 „
1894/95	28 524 „ 39 „	41 829 „ 75 „
1895/96	31 643 „ 38 „	43 227 „ 58 „
1896/97	30 926 „ 68 „	44 824 „ 20 „
1897/98	36 024 „ 98 „	47 375 „ 76 „
1898/99	33 177 „ 74 „	48 055 „ 88 „
1899/1900	35 694 „ 56 „	47 994 „ 46 „

Die laufende Verwaltung dieser drei städtischen Anstalten liegt seit der Reorganisation von 1866 dem „Ausschusse für Stiftungen und besondere Anstalten" der Armenkommission ob, während früher die allein vorhandene Versorgungsanstalt einem der Armenprovisoren speziell unterstellt war. Der Ausschuß besorgt die regelmäßigen Geschäfte nach Maßgabe der von ihm im Rahmen des städtischen Haushaltungsplanes aufgestellten Verwaltungsgrundsätze, veranlaßt bei außergewöhnlichen Maßnahmen eine Beschlußfassung der Kommission, verfügt über Aufnahme und Entlassung von Alumnen, auf Anweisung der Kommission, in dringenden Fällen selbständig mit Vorbehalt der Genehmigung, stellt das Dienstpersonal an und erwählt aus seiner Mitte für jede Anstalt einen besonderen Vorsteher. Der letztere führt die unmittelbare Aufsicht über die betreffende Anstalt, ordnet die erforderlichen Anschaffungen an und prüft die eingehenden Rechnungen, die demnächst, mit dem Visum des Vorsitzenden des Ausschusses versehen, an den Kassa-Ausschuß zur Erledigung abgegeben werden. Für jede der Anstalten ist eine besondere Hausordnung von der Armenkommission erlassen. Die soeben beschriebenen Anstalten, von denen die in der inneren Stadt belegenen regelmäßig, von den für unerwarteten Zuwachs erforderlichen Reserven abgesehen, voll belegt sind, während in der Osdorfer Anstalt bisher unter gewöhnlichen Umständen ein Dritteil der vorhandenen Betten zur Verfügung steht, dürften dem in unserer Stadt vorhandenen Bedürfnisse nunmehr noch in absehbarer Zeit umsomehr genügen, als das auch unter unserer ärmeren Bevölkerung stets konstatierte Vorurteil gegen die Anstaltspflege und die dadurch unvermeidlich bedingte Beschränkung der freien Bewegung selbst unter dem seit 1887 durch die Verweigerung der Barunterstützung an erwerbsunfähige alleinstehende Personen ausgeübten Drucke, bisher nur eine unerhebliche Abschwächung erlitten hat.

b. Anstalten, welche der städtischen Armenverwaltung nicht unterstellt sind.

aa. Städtisches Krankenhaus.

Unter den nicht der Armenverwaltung unterstellten Anstalten, in welchen Kranke oder sonst Hülfsbedürftige für öffentliche Rechnung verpflegt werden, stehen naturgemäß das städtische Krankenhaus, die städtische Entbindungsanstalt und die beiden Kinderhospitäler unserer Stadt obenan.

Das Krankenhaus nimmt alle Kranken jeden Alters, welche ihm von der Armenverwaltung oder durch die Polizei als für Rechnung des Ortsarmenverbandes zu verpflegend zugewiesen werden, auf und berechnet dem Armenwesen den Satz, welcher den selbstzahlenden Kranken dritter Klasse, sowie den Krankenkassen in Rechnung gestellt wird, früher 1 ℳ, seit dem 1. April 1890 1 ℳ 60 ₰, seit 1894 2 ℳ pro Tag, mit Ausnahme der Krätzkuren, für welche besondere Berechnung stattfindet (vergl. Anlage).

bb. Städtische Entbindungsanstalt.*)

Die städtische Entbindungsanstalt verpflegt Wöchnerinnen in der Regel 10 Tage lang, erforderlichenfalls länger, für 1 ℳ 50 ₰ pro Tag und berechnet den gleichen Satz dem Armenverbande für solche Personen, welche auf dessen Antrag aufgenommen worden sind. Der Armenverwaltung sind seit 1873 folgende Kosten erwachsen:

Jahrgang:	Ausgabe:	Jahrgang:	Ausgabe:
1873	103 Taler 27 Sgr.	1887/88	1346 ℳ 50 ₰
1874	108 „ 21 „	1888/89	1357 „ 50 „
1875	366 ℳ 60 ₰	1889/90	1034 „ — „
1876	412 „ 90 „	1890/91	772 „ 50 „
1877/78	676 „ 80 „	1891/92	1294 „ 40 „
1878/79	745 „ 20 „	1892/93	1365 „ 40 „
1879/80	872 „ 10 „	1893/94	1575 „ 50 „
1880/81	879 „ 60 „	1894/95	1741 „ 25 „
1881/82	1000 „ 60 „	1895/96	2208 „ — „
1882/83	983 „ — „	1896/97	1813 „ 95 „
1883/84	103 „ — „	1897/98	2033 „ 50 „
1884/85	884 „ 60 „	1898/99	2667 „ 50 „
1885/86	1313 „ 20 „	1899/1900	2380 „ — „
1886/87	1109 „ 50 „		

cc. Altonaer Kinderhospital und Kinderhospital des Weiblichen Vereins.

Die beiden Kinderhospitäler unserer Stadt, das „Altonaer Kinderhospital" in der großen Bergstraße Nr. 129, und das „Kinderhospital des Weiblichen Vereins", jetzt Filiale der Diakonissenanstalt, Blumenstraße Nr. 90, sind wohltätige Privatstiftungen, welche kranke, nicht an Infektionskrankheiten leidende Kinder vom 2. Lebensjahr ab, auch für Rechnung der Stadt aufnehmen und der Armenverwaltung den gleichen Satz wie Privatpersonen berechnen. Dieser Verpflegungssatz hat sich im Laufe der Berichtsperiode erheblich gesteigert, er betrug für die erstere Anstalt bis zum 1. April 1887 nur 60 ₰, bis 1896 90 ₰ und seitdem 1 ℳ 20 ₰; für die letztere Anstalt bis zum 1. April 1884 35 ₰, bis zum 1. April 1890 60 ₰, bis 1896 90 ₰ und seitdem 1 ℳ 20 ₰.

*) Eine ausführliche Beschreibung befindet sich in dem späteren Abschnitte Gesundheitswesen.

Digitized by Google

Die der Armenverwaltung erwachsenen Verpflegungskosten betrugen:

Altonaer Kinderhospital.

Jahrgang:	Ausgabe:	Jahrgang:	Ausgabe:
1873	470 Tlr. 23 Sgr. 7 Pf.	1887/88	9 784 „ 80 „
1874	1 033 „ — „ 11 „	1888/89	7 954 „ 20 „
1875	3 544 ℳ 60 ₰	1889/90	4 584 „ — „
1876	3 459 „ 86 „	1890/91	11 826 „ 90 „
1877/78	4 668 „ 28 „	1891/92	11 769 „ — „
1878/79	4 282 „ 71 „	1892/93	13 470 „ 90 „
1879/80	4 533 „ 33 „	1893/94	12 850 „ 20 „
1880/81	4 077 „ 95 „	1894/95	15 328 „ 80 „
1881/82	4 516 „ 39 „	1895/96	20 037 „ 60 „
1882/83	4 428 „ 64 „	1896/97	22 334 „ 40 „
1883/84	2 429 „ 90 „	1897/98	22 887 „ 60 „
1884/85	11 465 „ 10 „	1898/99	22 599 „ 60 „
1885/86	10 158 „ 60 „	1899/1900	20 824 „ 80 „
1886/87	8 987 „ 10 „		

Kinderhospital des weiblichen Vereins.

Jahrgang:	Ausgabe:	Jahrgang:	Ausgabe:
1873	422 Tlr. 6 Sgr. 6 Pf.	1887/88	4 649 ℳ 40 ₰
1874	484 „ 10 „ 6 „	1888/89	4 456 „ 20 „
1875	1 874 ℳ 60 ₰	1889/90	4 584 „ — „
1876	2 055 „ 90 „	1890/91	4 584 „ — „
1877/78	2 327 „ 85 „	1891/92	4 395 „ 60 „
1878/79	3 247 „ 65 „	1892/93	6 305 „ 70 „
1879/80	2 699 „ 20 „	1893/94	6 485 „ 40 „
1880/81	2 690 „ 80 „	1894/95	5 797 „ 80 „
1881/82	2 353 „ 40 „	1895/96	4 825 „ 80 „
1882/83	2 070 „ 60 „	1896/97	7 020 „ 90 „
1883/84	1 940 „ 40 „	1897/98	8 160 „ — „
1884/85	4 996 „ 20 „	1898/99	6 534 „ — „
1885/86	4 040 „ 40 „	1899/1900	5 199 „ 60 „
1886/87	4 320 „ — „		

Beide Hospitäler wurden, soweit nicht finanzielle Rücksichten die Bevorzugung einer derselben erforderten, je nach Anordnung des behandelnden Hausarztes, eventuell nach Wahl der Eltern oder Pfleger des erkrankten Kindes, übrigens tunlichst in gleichem Maße in Anspruch genommen. Insoweit trotzdem das „Altonaer Kinderhospital“ eine erheblich größere Frequenz aufweist, liegt dies daran, daß diese Anstalt mehr Pfleglinge aufnehmen kann (z. Zt. 68 Betten gegen 45), nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenpflege im Barackensystem gebaut ist, und mit Bezug auf die Behandlung der besonders häufigen skrophulösen Knochenerkrankungen der Kinder eines besonderen Rufes genießt.

Digitized by Google

dd. Privatklinik von Dres. Auerbach und Paulsen.

In der seit 1870 eröffneten Privatklinik der Herren Dres. Auerbach und Paulsen für Augen- und Ohrenleidende, Blücherstraße Nr. 46/48, werden auch Armenalumnen, die solcher spezialistischer Behandlung bedürfen, zu dem gleichen Satze wie Privatkranke der untersten Klasse, nämlich bis zum 1. April 1873 für 1 ℳ 25 ₰, bis 1895 für 1 ℳ 50 ₰ pro Tag ausschließlich besonderer Extrawartekosten, seit 1895 für 2 ℳ täglich einschließlich Extrawartekosten verpflegt. Der Armenverwaltung sind an Kosten erwachsen:

Jahrgang:	Ausgabe:	Jahrgang:	Ausgabe:
1873	295 Tlr. 10 Sgr. — Pf.	1887/88	2568 ℳ 10 ₰
1874	679 „ 5 „ 6 „	1888/89	989 „ — „
1875	2816 ℳ — ₰	1889/90	2698 „ — „
1876	1724 „ — „	1890/91	2109 „ — „
1877/78	2764 „ — „	1891/92	4900 „ 50 „
1878/79	3932 „ — „	1892/93	1604 „ — „
1879/80	2955 „ 50 „	1893/94	317 „ 50 „
1880/81	3711 „ — „	1894/95	446 „ — „
1881/82	2160 „ — „	1895/96	2627 „ 60 „
1882/83	1781 „ — „	1896/97	4622 „ — „
1883/84	2429 „ 90 „	1897/98	5718 „ — „
1884/85	2977 „ 30 „	1898/99	6538 „ — „
1885/86	3121 „ 30 „	1899/1900	3522 „ — „
1886/87	2234 „ 70 „		

ee. Siechen- und Krankenhaus der israelitischen Gemeinde.

In dem von der israelitischen Gemeinde unterhaltenen Siechen- und Krankenhause, Königstraße 28, werden ausnahmsweise Armenalumnen orthodox-jüdischer Religion untergebracht, wenn sie der Anstaltspflege bedürfen. Die Gemeinde stellt dafür 65 ₰ pro Tag in Rechnung.

Die der Armenverwaltung erwachsenen Kosten belaufen sich auf:

Jahrgang:	Ausgabe:	Jahrgang:	Ausgabe:
1873	827 Tlr. 29 Sgr.	1887/88	2190 „ 55 „
1874	1069 „ 15 „	1888/89	2151 „ 80 „
1875	4352 ℳ 95 ₰	1889/90	2523 „ 09 „
1876	2716 „ 25 „	1890/91	2934 „ 60 „
1877/78	4185 „ 55 „	1891/92	2690 „ 97 „
1878/79	2663 „ 50 „	1892/93	2575 „ 97 „
1879/80	2886 „ 65 „	1893/94	2716 „ 15 „
1880/81	3062 „ 50 „	1894/95	2860 „ 05 „
1881/82	3025 „ 35 „	1895/96	2637 „ 20 „
1882/83	2624 „ 30 „	1896/97	2437 „ 25 „
1883/84	3107 „ 20 „	1897/98	2027 „ 60 „
1884/85	2329 „ 25 „	1898/99	1660 „ 20 „
1885/86	2489 „ 35 „	1899/1900	2186 „ 20 „
1886/87	2615 „ 80 „		

Digitized by Google

ff. Diakoniſſenanſtalt.

Verpflegungen in der Diakoniſſenanſtalt, Steinſtraße Nr. 48, für öffentliche Rechnung finden ausnahmsweiſe, insbeſondere dann ſtatt, wenn jemand bei Eintritt der Hülfsbedürftigkeit ſich dort bereits in Verpflegung befindet. Der Preis betrug 1 ℳ 60 ₰ pro Tag, ſeit 1895 beträgt er 2 ℳ pro Tag einſchließlich Extrawartekoſten. Die der Stadt erwachſenen Koſten beliefen ſich auf:

Jahrgang:	Ausgabe:	Jahrgang:	Ausgabe:
1873	499 Thlr. 3 Sgr.	1887/88	vacat
1874	1049 „ 22 „	1888/89	„
1875	3780 ℳ — ₰	1889/90	375 ℳ — ₰
1876	vacat	1890/91	546 „ — „
1877/78	„	1891/92	786 „ — „
1878/79	75 ℳ 75 ₰	1892/93	687 „ — „
1879/80	606 „ 75 „	1893/94	878 „ — „
1880/81	794 „ 25 „	1894/95	888 „ — „
1881/82	300 „ — „	1895/96	1656 „ — „
1882/83	92 „ 25 „	1896/97	1910 „ — „
1883/84	88 „ — „	1897/98	3130 „ — „
1884/85	106 „ — „	1898/99	3548 „ — „
1885/86	3 „ — „	1899/1900	2924 „ — „
1886/87	31 „ 50 „		

gg. Baurſches Rettungshaus.

Für verwahrloſte Knaben endlich wird das Baurſche Rettungshaus, früher Bahnhofſtraße Nr. 9, ſeit einigen Jahren in einem für dieſen Zweck erbauten Hauſe im Vorort Bahrenfeld belegen, ſeit Eröffnung der Armenanſtalt bei Osdorf, wie oben erwähnt, freilich nur ausnahmsweiſe von der Armenverwaltung in Anſpruch genommen. Das jährliche Koſtgeld beträgt 78 ℳ.

hh. Verſchiedene auswärtige Anſtalten.

An auswärtigen Anſtalten ſtehen zur Verfügung folgende Provinzialinſtitute: die Irrenanſtalt bei Schleswig, die Provinzial-Taubſtummenanſtalt bei Schleswig, die Provinzial-Blindenanſtalt in Kiel und die Provinzial-Irrenpflegeanſtalt in Neuſtadt. Die erſtgenannte Anſtalt ſtellte bis zum 1. April 1893 für jeden aufgenommenen heilbaren Geiſteskranken außer den Koſten der erſten Einkleidung jährlich 400 ℳ in Rechnung; für jeden Blinden, der in der Provinzial-Blindenanſtalt bis zu ſeiner vollendeten Ausbildung, die ihn inſtand ſetzt, ſich ſelbſtändig zu ernähren, verpflegt wird, hat der hieſige Armenverband jährlich 350 ℳ zu entrichten, während in der Taubſtummenanſtalt taubſtumme Kinder vom ſchulpflichtigen Alter ab für Rechnung der Provinz ausgebildet werden.

Digitized by Google

Die Frequenz der Provinzial-Irrenanstalt an diesseitigen Armenalumnen hat in bedauerlichem Maße, im Verhältnis des Umsichgreifens psychischer Störungen unter den ärmeren Klassen im Laufe der Berichtsperiode zugenommen.

In der Provinzial-Irrenpflegeanstalt in Neustadt sowie seit dem 1. April 1893 in den übrigen der genannten Anstalten erfolgt die Unterbringung Hülfsbedürftiger nach Maßgabe des preußischen Gesetzes vom 11. Juli 1891 seitens des Landarmenverbandes, wodurch für den hiesigen Ortsarmenverband eine nicht unerhebliche Entlastung eingetreten ist.

Idiotische Kinder werden vom Armenverbande, seit dem 1. April 1893 vom Landarmenverbande in den beiden von der Provinz subventionierten Privat-Idiotenanstalten in Kiel und Schleswig mit der Maßgabe untergebracht, daß die Kieler Anstalt mit Krämpfen behaftete Kinder nicht aufnimmt, während die Anstalt in Schleswig nur solchen Kindern offen steht, deren Zustand eine Besserung erwarten läßt.

Die Unterbringung solcher Personen, welche sich für keine der genannten Anstalten eigneten, insbesondere idiotisch-epileptischer Kinder, deren Zustand, wie in den allermeisten Fällen, eine Besserung nicht erwarten läßt sowie erwachsener Epileptiker und Idioten hat bisher häufig auf Schwierigkeiten gestoßen und eine Lücke in der Reihe der vorhandenen Anstalten deutlich fühlbar gelassen. Eine beschränkte Anzahl ruhiger Idioten hat in der Osdorfer Anstalt Aufnahme gefunden, bloße Epileptiker sind wiederholt der Anstalt Bethel bei Bielefeld übergeben worden (Kosten: 360 ℳ jährlich und Bekleidung), Idioten und Epileptiker jeder Art und jeden Alters endlich nehmen die Alsterdorfer Anstalten des Pastor Sengelmann in Alsterdorf bei Hamburg gegen Vergütung von 400 ℳ jährlich und 96 ℳ für die erstmalige Bekleidung auf.

Allein wie einerseits die Aufnahme von Idioten in die Armenanstalt neben anderen Alumnen und insbesondere Kindern nur als ein Notbehelf betrachtet werden kann, so bieten die Anstalten in Bethel und Alsterdorf den Nachteil, daß sie außerhalb der Provinz belegen und Privatunternehmungen, daher zur Aufnahme Kranker für Rechnung des Armenverbandes in keinem Falle verpflichtet sind. Die Entfernung von Bethel aber verbindet außerdem mit den Unkosten des Transportes die Unzuträglichkeit, daß unmittelbare Wahrnehmungen über den Verlauf und die Erfolge der Anstaltsbehandlung nicht gemacht werden können, während erfahrungsgemäß gerade in den ärmeren Klassen die Eltern sich zur Abgabe eines Kindes an eine Anstalt, auch falls solches im Interesse der Hausgenossen dringend erforderlich ist, nur dann ohne die größten Schwierigkeiten bestimmen lassen, wenn sie die Anstaltspflege unmittelbar überwachen und durch regelmäßige Besuche gewissermaßen kontrollieren können.

Erwägt man hierbei, daß die oben angeführten Nachteile in gewissem Umfange auch bei den Idiotenanstalten in Kiel und Schleswig vorliegen, so wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß die Fürsorge für Idioten und Epileptiker jedes Alters, welche sich für die Behandlung in einer Irrenanstalt nicht eignen, bei uns noch nicht in der Weise geordnet ist, wie sie das Interesse unserer städtischen Bevölkerung im allgemeinen, unserer Armenpflege im besonderen als wünschenswert erscheinen läßt.

Nachdem durch das Gesetz vom 11. Juli 1891 die Fürsorge auch für die Epileptiker und Idioten den Landarmenverbänden übertragen ist, wird der infolge dieses Gesetzes für hülfsbedürftige Geisteskranke erbauten Provinzialanstalt in Neustadt eine solche für Epileptiker und Idioten hoffentlich bald folgen.

An sonstigen Anstalten, in denen ausnahmsweise und gelegentlich Kinder für Rechnung des diesseitigen Armenverbandes im Laufe der Berichtsperiode untergebracht worden, sind zu nennen: die katholische St. Ansgar-Kommunikanten-Anstalt in Altona, jetzt Stadtteil Ottensen, das Rauhe Haus in Horn-Hamburg, Bethesda in Lüneburg, das Martinsstift in Flensburg. Endlich wird für mehrere Knaben, welche seitens des Schleswig-Holsteinischen Erziehungsvereins untergebracht sind, ein Zuschuß zum Kostgeld aus Armenmitteln bezahlt.

Digitized by Google

Von der Armenverwaltung gezahlte Kosten.

Jahr	Baursches Rettungshaus	Idioten-Anstalt in Schleswig	Irren-Anstalt bei Schleswig	Provinzial-Blindenanstalt in Kiel	Idioten-Anstalt in Kiel	Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg
1873	440 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.		3417 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.	95 Thlr. 24 Sgr. — Pf.	525 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.	196 Thlr.
1874	638 Thlr. 29 Sgr. — Pf.	—	3693 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.	105 Thlr. 27 Sgr. — Pf.	549 Thlr. — Sgr. 9 Pf.	200 „
1875	1931 ℳ 37 ₰	454 ℳ 93 ₰	14 104 ℳ 90 ₰	661 ℳ 52 ₰	1666 ℳ 70 ₰	600 ℳ — ₰
1876	1857 „ 64 „	870 „ 72 „	12 423 „ 88 „	159 „ 09 „	1564 „ 60 „	600 „ — „
1877/78	1790 „ 44 „	956 „ 30 „	17 370 „ 22 „	506 „ 12 „	2349 „ 50 „	1024 „ 95 „
1878/79	1243 „ 63 „	765 „ 04 „	14 671 „ 13 „	375 „ — „	2158 „ 70 „	600 „ — „
1879/80	1081 „ 78 „	765 „ 04 „	16 481 „ 09 „	344 „ 37 „	2524 „ 79 „	620 „ — „
1880/81	1225 „ 72 „	765 „ 04 „	15 623 „ 97 „	400 „ — „	2520 „ 40 „	960 „ — „
1881/82	1162 „ 76 „	998 „ 30 „	14 834 „ 76 „	450 „ — „	2660 „ 10 „	1256 „ — „
1882/83	698 „ 98 „	1239 „ 58 „	9 518 „ 23 „	500 „ — „	1770 „ — „	1005 „ — „
1883/84	1238 „ 26 „	3754 „ 99 „	13 754 „ 43 „	800 „ — „	2928 „ 30 „	2027 „ 20 „
1884/85	1285 „ 48 „	3633 „ 94 „	15 035 „ 22 „	725 „ — „	3197 „ 35 „	2189 „ — „
1885/86	1229 „ 18 „	3527 „ 57 „	15 516 „ 20 „	675 „ — „	3430 „ — „	2355 „ 10 „
1886/87	763 „ 06 „	3417 „ 26 „	15 138 „ 51 „	550 „ — „	2813 „ 80 „	2265 „ 65 „
1887/88	378 „ 58 „	2950 „ 62 „	7 160 „ 03 „	500 „ — „	2377 „ 10 „	2036 „ 60 „
1888/89	478 „ 59 „	3155 „ 79 „	7 401 „ 21 „	575 „ — „	2629 „ 10 „	2355 „ 85 „
1889/90	436 „ 21 „	3347 „ 04 „	9 197 „ 63 „	650 „ — „	4126 „ 95 „	2877 „ — „
1890/91	330 „ 74 „	3336 „ 30 „	10 610 „ 19 „	700 „ — „	3807 „ — „	4039 „ 70 „
1891/92	647 „ 50 „	2964 „ 38 „	9 275 „ 34 „	575 „ — „	3316 „ 55 „	2741 „ 80 „
1892/93	666 „ 78 „	3040 „ 88 „	8 624 „ 33 „	100 „ — „	3336 „ 20 „	3486 „ 95 „
1893/94	10 „ 50 „	128 „ 02 „	243 „ 62 „	100 „ — „	— „ — „	474 „ 62 „
1894/95	— „ — „	1838 „ 41 „	3 884 „ 88 „	478 „ 80 „	1734 „ 88 „	2469 „ 38 „
1895/96	85 „ — „	1413 „ 60 „	4 564 „ 46 „	747 „ 47 „	1509 „ — „	2745 „ 60 „
1896/97	90 „ — „	1537 „ 20 „	5 979 „ 63 „	429 „ 40 „	1310 „ 40 „	4055 „ 33 „
1897/98	80 „ 65 „	1628 „ 40 „	7 816 „ 70 „	416 „ 12 „	1095 „ — „	5827 „ 60 „
1898/99	1251 „ 34 „	1439 „ 60 „	9 156 „ 34 „	1321 „ 22 „	1095 „ — „	6894 „ 62 „
1899/1900	1258 „ 33 „	1306 „ 20 „	7 060 „ 19 „	1305 „ 75 „	870 „ — „	8782 „ 80 „
1900/01	1010 „ 56 „	1125 „ 60 „	6 456 „ 43 „	1572 „ 20 „	590 „ 40 „	9680 „ 60 „

Digitized by Google

4. Erſtattung aufgewendeter Unterſtützungen.

A. Erſtattung durch Private.

Die regelmäßige Heranziehung der alimentationspflichtigen Angehörigen wie auch der Unterſtützten ſelbſt, nachdem ihre Lage ſich verbeſſert, zur Wiedererſtattung der gewährten Unterſtützung hat ſich von jeher als ein geeignetes Mittel erwieſen, um die Moralität der armen Bevölkerung zu heben und damit indirekt die Armenlaſt zu vermindern.

Es hat denn auch unſere Verwaltung, namentlich nachdem ſeit der Mitte der achtziger Jahre eine ſtrengere Praxis in dieſer Richtung ins Leben getreten iſt, hierbei nicht ganz unerhebliche Erfolge erzielt.

Es wurden an Eingängen von Alimentations- und anderen Erſtattungspflichtigen im Laufe der Berichtsperiode vereinnahmt:

1866	1 937	Crt.-Mk.	9	Schill.	1883/84	19 895	ℳ	87 ₰
1867	1 850	„	7½	„	1884/85	27 722	„	28 „
1868	1 021	Tlr.	29	Sgr. 9 Pf.	1885/86	22 143	„	42 „
1869	1 459	„	8	„ — „	1886/87	26 528	„	88 „
1870	1 219	„	24	„ 7 „	1887/88	24 068	„	14 „
1871	2 142	„	2	„ 3 „	1888/89	24 010	„	24 „
1872	1 326	„	3	„ 7 „	1889/90	25 928	„	71 „
1873	993	„	13	„ 7 „	1890/91	32 182	„	24 „
1874	1 024	„	27	„ 5 „	1891/92	37 908	„	45 „
1875	13 084	ℳ	23	₰	1892/93	29 782	„	19 „
1876	13 615	„	62	„	1893/94	39 119	„	55 „
1877/78	14 024	„	99	„	1894/95	62 619	„	20 „
1878/79	17 140	„	83	„	1895/96	55 318	„	57 „
1879/80	16 384	„	34	„	1896/97	57 431	„	58 „
1880/81	14 848	„	20	„	1897/98	66 628	„	94 „
1881/82	18 657	„	63	„	1898/99	59 380	„	94 „
1882/83	16 596	„	41	„	1899/1900	70 742	„	46 „

Zu bemerken iſt allerdings hierbei, daß unter den eben aufgeführten Zahlen außer dem, was die Unterſtützten ſelbſt und Angehörige derſelben zurückerſtattet haben, auch diejenigen nicht unbeträchtlichen Summen begriffen ſind, welche Dienſtherrſchaften, Arbeitgeber, Krankenkaſſen, Unfallverſicherungs-Berufsgenoſſenſchaften u. ſ. w. u. ſ. w. auf Grund der beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften dem Armenweſen an verauslagten Unterſtützungen zurückerſtattet haben.

Eine getrennte Buchung dieſer Einkünfte iſt bisher mit Rückſicht auf die zu bildenden Rubriken nicht erfolgt, und es dürfte ſich dies Verfahren auch wohl dadurch rechtfertigen, daß einmal die Unterſtützung einer Perſon und ihrer alimentationsberechtigten Angehörigen ſich überall nicht immer ſcharf von einander ſondern läßt, und daß die Vermittelung des Armenweſens bei Heranziehung der Organe der Kranken- und Unfallverſicherung wie auch der auf Grund des Unfallverſicherungsgeſetzes in Ermangelung einer Krankenkaſſe zunächſt haftende Arbeitgeber vorausſichtlich nur eine vorübergehende Erſcheinung iſt, die ſich bei zunehmender Einbürgerung unſerer ſozialen Verſicherungsgeſetze und dem Schwinden der bei den Beteiligten über ihre Rechte bezw. Pflichten noch beſtehenden Unklarheiten bald auf ein Minimum beſchränken wird.

Digitized by Google

Die Einziehung ſolcher Beträge hat übrigens zu Schwierigkeiten im allgemeinen nicht geführt und ſind etwa beſtehende Meinungsverſchiedenheiten regelmäßig im Wege einer eingehenden ſchriftlichen Erörterung zu beheben geweſen. Nur in wenigen Fällen haben Krankenkaſſen der durch das Reichsgeſetz vom 15. Juni 1883 errichteten Gattung im Wege des in dieſem Geſetze zugelaſſenen Verwaltungszwangsverfahrens zur Erfüllung ihrer geſetzlichen Verpflichtungen angehalten werden müſſen. Die bisher geſetzlich nicht ſtatuierte Zuläſſigkeit des gleichen Verfahrens gegen andere Krankenkaſſen würde insbeſondere bei der in unſerer Stadt ſehr ausgedehnten Verbreitung der eingetragenen Hilfskaſſen wieder der Armenverwaltung zugute kommen.

Häufiger mußten Anſprüche gegen Dienſtherrſchaften, welche nach § 77 der ſchleswig-holſteiniſchen Armenordnung vom 29. Dezember 1841 zur unentgeltlichen Verpflegung des erkrankten Geſindes in den erſten vier Wochen der Krankheit verpflichtet ſind, im Klagewege durchgefochten werden, wenn auch dieſe Fälle unter der Geſamtzahl der vorkommenden Erkrankungen von Dienſtboten völlig verſchwinden.

Es iſt dies dem ſtädtiſcherſeits ſeit einer Reihe von Jahren eingerichteten ſogenannten Krankenhaus-Abonnement zu danken, vermöge deſſen jede Dienſtherrſchaft in der Stadt durch Zahlung eines minimalen Betrages (früher 4, jetzt 5 ℳ) pro Rechnungsjahr die unentgeltliche Verpflegung eines Dienſtboten in jedem Erkrankungsfalle während vier Wochen im Krankenhauſe erwirken und ſich dadurch gegen die nachteiligen Folgen jener geſetzlichen Beſtimmung verſichern kann.

Vereinzelt hat zur Durchführung ähnlicher Anſprüche gegen andere Arbeitgeber, wie ſie ſich namentlich auf das Unfallverſicherungsgeſetz gründen, der Rechtsweg beſchritten werden müſſen.

Was die Wiedereinziehung gewährter Unterſtützungen von den Unterſtützten ſelbſt oder ihren alimentationspflichtigen Angehörigen betrifft — die Fälle, wo Perſonen von ihren Angehörigen gegen Zahlung eines vorher mit ihnen beredeten Verpflegungsſatzes in einer ſtädtiſchen Pflegeanſtalt untergebracht worden ſind, rechnen nicht hierher — ſo kann hier naturgemäß von einem erheblichen Prozentſatz wiedererſtatteter Unterſtützungen überhaupt nicht die Rede ſein und muß es bereits als ein Erfolg betrachtet werden, wenn die Erſtattungspflicht anerkannt und dieſe Anerkennung in wöchentlichen oder monatlichen Ratenzahlungen von ganz kleinen Beträgen betätigt wird. Um dies zu erreichen aber genügt, wo Zahlungsfähigkeit und guter Wille vorhanden ſind, die mündliche Aufforderung der Betreffenden durch die Beamten des Armenbureaus, vor welches ſie geladen werden, verbunden mit einer eingehenden und ſo oft, wie es nötig erſcheint, wiederholten Vernehmung über die Erwerbslage, erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme von Ermittelungen durch die ehrenamtlichen Organe der offenen Armenpflege oder durch die Boten der Verwaltung.

Wo Zwangsmaßregeln überhaupt erſt angewendet werden müſſen, da iſt bekanntermaßen ein unmittelbarer Erfolg auf dieſem Gebiete überhaupt kaum mehr zu erwarten. Immerhin empfiehlt ſich jedoch häufig ihre Anwendung wegen ihres unmittelbaren Einfluſſes auf Andere und auf das Verhalten derſelben Perſon in ſpäteren ähnlichen Fällen.

Zur Erhebung gerichtlicher Klagen gegen alimentationspflichtige Perſonen iſt aus dieſem Grunde nur in verhältnismäßig ſeltenen Fällen ſeitens der Armenverwaltung, insbeſondere nur da geſchritten worden, wo auf Zahlungsfähigkeit des Verpflichteten mit Sicherheit gerechnet werden konnte und wo nicht, wie bei der Hilfsbedürftigkeit außerehelich Geſchwängerter der Vormund des Kindes, eine zur Durchführung des Rechtsanſpruches berufene Perſönlichkeit vorhanden war.

Nicht hierher gehören genau genommen diejenigen Maßregeln, welche das Strafgeſetzbuch (§ 361 Nr. 5, 7 und 10) der Armenverwaltung bietet, um pflichtvergeſſenen Vätern und Müttern entgegenzutreten; da indeſſen auch ſie auf die Erfüllung der Alimentationspflicht hinzuwirken beſtimmt ſind und mit dem hier behandelten Gegenſtande in unmittelbarem tatſächlichem Zuſammenhange ſtehen, ſo wird es erlaubt ſein, ihre Anwendung hier kurz zu berühren.

Von der Beſtimmung des § 361 [5] wird jetzt in allen Fällen, wo infolge Arbeitsſcheu oder Trunkfälligkeit einer Perſon deren Krankenpflege oder die Unterſtützung Angehöriger notwendig wird,

durch Stellung eines Antrages auf Bestrafung beim Polizeiamt Gebrauch gemacht. Die erkannten Strafen sind zwar, wo der oft schwierige strikte Beweis gelingt, bisher immer nur verhältnismäßig geringe gewesen. Aber schon der moralische Wert des Bewußtseins auf Seiten der Delinquenten, daß derartiges Verhalten überhaupt gerichtlicher Ahndung unterliegt, ist nicht zu unterschätzen, und es darf gehofft werden, daß nach und nach durch die Praxis bei den Gerichten eine Beurteilung solcher Fälle sich Bahn bricht, welche zu einer wirksamen Bestrafung derselben, insbesondere durch Überweisung an die Landespolizeibehörde, führt.

Dasselbe gilt von dem indessen weit weniger häufigen Falle des § 361 [7] Strafgesetzbuches, wo meistens schon die Androhung der dort festgesetzten Strafe zu freiwilliger Übernahme der bei städtischen Arbeiten oder im Armenhause angewiesenen Beschäftigung führt. Der selbstredend auch in Altona häufigste Fall der Verletzung der Alimentationspflicht, leichtfertiges Verlassen der Familie durch den Vater, der sich nicht dem Müßiggange hingibt, vielmehr seinen Arbeitsverdienst für seine eigene Person allein verwendet, war während des weitaus größten Teiles der Berichtsperiode einer gesetzlichen Strafandrohung nicht unterworfen, bis durch Artikel 2 des Reichsgesetzes vom 12. März 1894 (in Kraft getreten am 1. April 1894) bestimmt worden ist, daß der Strafe des § 361 des Strafgesetzbuches unterliegt, „wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß" (§ 361 Nr. 10 St. G. B.). Bisher ist der von dieser Gesetzesbestimmung erhoffte Erfolg ein sehr geringer, man kann wohl sagen: negativer gewesen. Denn wenn auch die Armenverwaltung es sich dringend angelegen sein läßt, pflichtvergessene Alimentationspflichtige, die sich einer Übertretung des § 361 Nr. 10 St. G. B. schuldig gemacht, zur strafrechtlichen Verfolgung dem Amtsanwalt zu überweisen, so ist doch in den allermeisten Fällen Freisprechung erfolgt, weil das Gericht den strikten Beweis für die Schuld nicht für dargetan erachtet hat. Selbst im Fall einer Bestrafung aber würde die geringfügige Strafe, wie sie bisher von den Gerichten verhängt zu werden pflegt, ein Mittel, den Schuldigen an seine Pflicht für die Zukunft zu ermahnen, in den weitaus meisten Fällen nicht sein. Von dem im § 65 des preußischen Gesetzes vom 26. März 1871 zugelassenen einfachen und billigen Verwaltungsverfahren behufs Verwirklichung der Alimentationspflicht wird zwar regelmäßig Gebrauch gemacht, aber bei dem unstäten Leben des alleinstehenden Arbeiters und der Schwierigkeit der Vollstreckung, so lange die Unpfändbarkeit des Arbeitslohnes besteht, auch in Altona naturgemäß nur ausnahmsweise mit Erfolg.

Zu bemerken ist endlich noch, daß durch Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft von Sterbekassen, denen ältere Armenalumnen angehören, in dem Sterbegelde ein Ersatz der Beerdigungskosten und teilweiser Ersatz der gewährten Unterstützung erreicht wird.

B. Erstattung durch andere Armenverbände.

Was die Verteilung der gewährten Unterstützungen auf die endgültig verpflichteten Armenverbände angeht, so haben die Geschäfte dieses Zweiges der Armenverwaltung bei dem steten Zuströmen der arbeitenden Bevölkerung nach dem Hamburg-Altonaer Städtekomplex von jeher einen großen Umfang gehabt, sie haben aber im Laufe der Berichtsperiode seit Einführung der Freizügigkeit, besonders aber seit Aufhebung der auf das Heimatsrecht bezüglichen Bestimmungen der schleswig-holsteinischen Armenordnung vom 29. Dezember 1841 und Inkrafttreten des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom 6. Juni 1870 noch ganz erheblich und seitdem im Verhältnisse der Bevölkerungszunahme wachsen müssen, so daß jetzt ein Beamter mit der Bearbeitung der Unterstützungswohnsitzermittelungen, der Korrespondenz mit anderen Armenverbänden, einschließlich der Liquidationen und der Kontrolle der eingehenden Beträge, ausschließlich jedoch der eigentlichen Kassengeschäfte beinahe voll beschäftigt wird. Dabei ist zu bemerken, daß nach den

Digitized by Google

im Laufe der Berichtsperiode gemachten Erfahrungen über Schwierigkeiten auf diesem Gebiete im großen und ganzen immer weniger zu klagen ist, daß die Feststellung des Unterstützungswohnsitzes oder der Landarmenqualität bei eingehender Vernehmung des Unterstützten und bei Anwendung der vorhandenen Hülfsmittel, insbesondere der polizeilichen Ab- und Anmeldungen und insbesondere der Strafregister, bis auf ganz seltene Ausnahmen immer gelingt, und daß Prozesse — von zweifelhaften Rechtsfragen, unsicheren, nur durch eidliche Vernehmung zu eruierenden tatsächlichen Verhältnissen und Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des Anspruches abgesehen, — in nur verhältnismäßig wenigen Fällen gegen kleine Orts- und Gutsarmenverbände, und zwar überwiegend gegen solche in den östlichen Provinzen der Monarchie, meistens infolge bestehender Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen oder irriger Auffassung derselben zu führen waren. Vielfach genügte daher ein einseitiger Bescheid der Spruchbehörde ohne mündliche Verhandlung, (§ 64 des Gesetzes vom 30. Juli 1883); demgegenüber verdient indessen hervorgehoben zu werden, daß ein kulantes und freundnachbarliches Entgegenkommen der am häufigsten beteiligten Behörden, der hamburgischen Ortsarmenverbände, aus deren fünf infolge der Reorganisation im Jahre 1893 einer geworden ist, der Stadt Ottensen, so lange dieselbe noch nicht mit Altona vereinigt war, namentlich aber des Landesdirektorats der Provinz Schleswig-Holstein als Vertreter des Landarmenverbandes, der Altonaer Verwaltung im allgemeinen immer zuteil geworden und zustatten gekommen ist.

Nur wo die Erstattung von Verpflegungskosten in einer Anstalt zur Frage kam, konnte der § 30 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 zu Zweifeln führen, soweit nicht der für Preußen erlassene Tarif maßgebend war. Es wurden indessen alsbald mit dem Landarmenverbande und mit Ottensen bezüglich der nicht unter den Tarif fallenden Personen (Kinder), und Hamburg — und mehreren anderen außerpreußischen Gemeinden bei Gelegenheit von Spezialfällen — dem Tarif analoge Vereinbarungen, und zwar mit Ortsarmenverbänden auf Gegenseitigkeit getroffen, welche seitdem zur Beseitigung etwa auftauchender Zweifel wesentlich beigetragen haben.

Wo der nicht seltene Fall der Nr. 2 i. f. des Tarifs vom 2. Juli 1876 zu Differenzen mit anderen Armenverbänden führte, empfahl sich häufig zur Vermeidung einer zweifelhaften Prozeßführung über ein geringfügiges Objekt eine Einigung im Vergleichswege.

In der Berichtsperiode gelangten folgende Beträge zur

Erstattung:

Jahr	von fremden Armen-Verbänden	an fremde Armen-Verbände
1866	23 161 Crt.-Mk. 15 Schill.	5 706 Crt.-Mk. 5¾ Schill.
1867	23 643 „ 1½ „	7 162 „ 13 „
1868	10 759 Taler 19 Sgr. 10 Pf.	3 472 Taler 18 Sgr. 6 Pf.
1869	10 315 „ 22 „ 9 „	3 630 „ 15 „ 8 „
1870	11 514 „ 22 „ 1 „	3 688 „ 7 „ 3 „
1871	20 294 „ 9 „ 3 „	4 789 „ 9 „ 8 „
1872	14 066 „ 27 „ 5 „	6 672 „ 13 „ 7 „
1873	13 128 „ 5 „ 10 „	7 092 „ 8 „ 8 „
1874	9 757 „ 26 „ 8 „	7 587 „ 19 „ 1 „
1875	33 952 Mk. 72 Pf.	27 167 Mk. 57 Pf.
1876	28 538 „ 46 „	23 960 „ 78 „
1877/8	30 873 „ 51 „	11 870 „ 62 „
1878/9	22 611 „ 95 „	12 248 „ 38 „
1879/80	23 531 „ 89 „	13 821 „ 43 „
1880/1	22 301 „ 75 „	13 239 „ 53 „

Digitized by Google

Jahr	von fremden	Armen-Verbänden	an fremde	Armen-Verbände
1881/2	24 743	„ 92 „	15 920	„ 52 „
1882/3	24 567	„ 94 „	19 118	„ 80 „
1883/4	28 405	„ 22 „	15 594	„ 86 „
1884/5	29 853	„ 46 „	16 725	„ 98 „
1885/6	25 970	„ 51 „	17 335	„ 62 „
1886/7	37 018	„ 17 „	17 634	„ 15 „
1887/8	29 970	„ 49 „	17 998	„ 12 „
1888/9	28 483	„ 91 „	19 640	„ 40 „
1889/90	19 962	„ 35 „	22 355	„ 69 „
1890/1	23 012	„ 68 „	23 285	„ 46 „
1891/2	26 625	„ 40 „	25 737	„ 95 „
1892/3	32 216	„ 45 „	32 549	„ 47 „
1893/4	26 346	„ 63 „	46 996	„ 78 „
1894/5	24 298	„ 59 „	46 104	„ 62 „
1895/6	28 312	„ 22 „	51 436	„ 46 „
1896/7	26 737	„ 27 „	43 080	„ 57 „
1897/8	30 071	„ 37 „	42 286	„ 30 „
1898/9	22 861	„ 84 „	38 882	„ 11 „
1899/1900	27 496	„ 91 „	36 567	„ 90 „

Was die sonst bei der Handhabung der modernen Armengesetzgebung von 1870/71 gemachten Erfahrungen betrifft, so wird nur noch folgendes zu bemerken sein.

Durch die obligatorische Krankenversicherung ist die Anwendung des § 29 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 auf ein Minimum reduziert. Sie kommt nur noch in den wenigen Fällen zur Frage, wo die oben erwähnte partikularrechtliche Verpflichtung der Dienstherrschaften zur Verpflegung ihrer Dienstboten während der ersten vier Wochen einer Erkrankung ausnahmsweise nicht wirksam wird, oder wo ungeachtet einer längeren Erkrankung das Dienstverhältnis z. Zt. des Eintritts der armenrechtlichen Hülfsbedürftigkeit noch nicht durch Ablauf der gewöhnlich 14tägigen Kündigungsfrist oder durch gegenseitiges Übereinkommen gelöst ist.

Die Bestimmung des § 60 des Reichsgesetzes, namentlich aber die Ausführungsbestimmung § 64 des Gesetzes vom 8. März 1871 wird bei dem starken Zufluß fremder Elemente naturgemäß in Altona häufig unangenehm empfunden und ist der Armenverband genötigt von dem ihm zustehenden fremdenpolizeilichen Rechte, insbesondere der Befugnis aus § 4 des Patents vom 5. November 1841 tunlichst ausgedehnten Gebrauch zu machen.

Von der Befugnis der Landarmenverbände (§ 34 des Gesetzes vom 8. März 1871), landarme Personen durch die Ortsarmenverbände verpflegen zu lassen, wird in Schleswig-Holstein in Ermangelung eigener Landarmenhäuser ein umfangreicher Gebrauch gemacht, und der Ortsarmenverband hat auch keine Veranlassung gehabt, hiergegen Bedenken zu erheben, da im Armenhause bei Osdorf bislang ausreichender Raum verfügbar war und von dem Landarmenverbande ein die Unterhaltungskosten deckendes Kostgeld entrichtet wurde, so daß die Arbeitskraft solcher Alumnen, soweit sie noch vorhanden war, unentgeltlich zur Verfügung stand.

5. Armenpflege und Arbeiterversicherung.

Die Beziehungen der öffentlichen Armenpflege zu den Leistungen der Sozialgesetzgebung (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung) sind neuerdings des Öfteren Gegenstand von Abhandlungen und Erörterungen gewesen. Daß durch diese neuere Gesetzgebung eine — und zwar nicht unerhebliche — Entlastung der Armenpflege eingetreten ist, muß als zweifellos anerkannt werden, und die am Schlusse beigefügte Armenstatistik bietet bei der Vergleichung der Jahre 1885 und 1896/97 in dieser Beziehung interessante Resultate. Es wird aber, um eine möglichst wirksame gegenseitige Ergänzung von Armenpflege und Sozialgesetzgebung zu gewährleisten, nach wie vor notwendig sein, daß die Armenverwaltung mit stets gesteigertem Interresse die vielfältigen Beziehungen der Armenpflege zu den Leistungen der Arbeiterversicherung sorgsam pflege und fördere.

6. Privat- und Vereinswohltätigkeit.

Es bedarf zum Schluß noch eines Eingehens auf die Privat- und Vereinswohltätigkeit in ihren Beziehungen zur öffentlichen Armenpflege.

Daß Altonas Einwohner von jeher ein warmes Herz für die Armen und eine wohltätige Hand zur Linderung der mannigfachen Not ihrer Mitbewohner gehabt haben, muß auch an dieser Stelle auf das Anerkennendste hervorgehoben werden. Einer bestimmten Organisation entbehrte aber diese Wohltätigkeit während des weitaus größten Teiles der Berichtsperiode. Erst in den letzten Jahren ist in dieser Beziehung eine Änderung eingetreten durch die im Jahre 1891 erfolgte Gründung des Altonaer Hülfsvereins. Derselbe, von angesehenen Männern unserer Stadt gebildet, ist nach dem Vorbild unserer Armenverwaltung organisiert. Er ist, unter Anschluß der Vororte, in 21 Bezirke eingeteilt; für jeden Bezirk ist ein Vertrauensmann gewählt, dem die nötige Anzahl Helfer zur Seite stehen, sodaß mehr als 200 den wohlhabenden Kreisen unserer Stadt angehörende Einwohner auf diese Weise in der Privatwohltätigkeit zu helfen bereit sind. Diese Einrichtung erfreut sich des allgemeinen Vertrauens; die Mittel, die vordem von dem Einzelnen planlos nach Gutdünken und wahrscheinlich sehr oft als wertlose Gabe und nicht als eine Hülfe in der Not hingegeben sind, fließen jetzt der Zentralstelle des Altonaer Hülfsvereins zu, von wo aus dieselben als eine zweckmäßige Unterstützung, als eine wirkliche Linderung der Not verwertet werden.

Ein Mißbrauch erscheint jetzt ausgeschlossen; denn der Verein steht unmittelbar mit der städtischen und durch die Stadtmission mit der kirchlichen Armenpflege in ununterbrochenem wechselseitigen Verkehr. Der Vorsitzende der städtischen Armenverwaltung sowohl als auch derjenige der Stadtmission sind daher auch im geschäftsführenden Ausschusse. Bei den Beziehungen des Vereins zum Armenwesen handelt es sich hauptsächlich darum, sich mit den einzelnen Bezirksvorstehern in freundschaftlicher Weise darüber zu verständigen, welche Unterstützungsfälle eine dauernde Berücksichtigung verlangen und welche als vorübergehend zu betrachten sind. In ersteren wird naturgemäß das Armenwesen, in letzteren der Hülfsverein einzutreten

Digitized by Google

haben. — Die Verbindung des Hülfsvereins mit der Stadtmiſſion beſteht gewiſſermaßen in einer gegenſeitigen Leiſtung: Der Hülfsverein beſchafft für die Stadtmiſſion die nötigen Gelder zur Linderung der materiellen Not, die von ihren Organen angetroffen wird; dagegen hat die Stadtmiſſion die von ihr beſoldeten Stadtmiſſionare zur Verfügung des Hülfsvereins geſtellt, dem ſie namentlich als Vertrauensmänner bei Unterſuchungen u. ſ. w. mannigfache Dienſte leiſten.

Der Hülfsverein unterhält im Evangeliſchen Vereinshauſe ein täglich vormittags geöffnetes Bureau, welches auch privaten Wohltätern als Auskunftsſtelle zur Einholung von Informationen über Perſonalien der Bedürftigen und über Wohlfahrtseinrichtungen in unſerer Stadt im allgemeinen dient.

Möge denn das von dem Hülfsverein erſtrebte Ziel: die bisher von jedem für ſich und planlos geübte freiwillige Armenpflege in eine zentrale Vereinstätigkeit zuſammenzufaſſen, immer mehr der Verwirklichung näher geführt werden.

7. Mitwirkung des Gemeindewaiſenrats bei dem Vormundſchaftsgericht.

Das Amt des Waiſenrats hat durch die Einführung des Bürgerlichen Geſetzbuches in der Mitwirkung bei dem Vormundſchaftsgericht eine weſentliche Erweiterung erfahren. Hiernach ſind die Aufgaben desſelben folgende: Nach § 1675 des Bürgerlichen Geſetzbuches hat der Gemeindewaiſenrat dem Vormundſchaftsgericht Anzeige zu erſtatten, wenn ein Fall zu ſeiner Kenntnis gelangt, in welchem derſelbe zum Einſchreiten berufen iſt. § 1849 beſtimmt, daß der Gemeindewaiſenrat dem Vormundſchaftsgericht die Perſonen vorſchlägt, welche ſich im einzelnen Falle zum Vormund, Gegenvormund oder Mitglied eines Familienrats eignen.

Ferner hat der Gemeindewaiſenrat gemäß § 1850 in Unterſtützung des Vormundſchaftsgerichts darüber zu wachen, daß die Vormünder der ſich in ſeinem Bezirk aufhaltenden Mündel für die Perſon der Mündel, insbeſondere für ihre Erziehung und ihre körperliche Pflege Sorge tragen. Auch hat der Gemeindewaiſenrat dem Vormundſchaftsgericht Mängel und Pflichtwidrigkeiten, die er in dieſer Hinſicht wahrnimmt, anzuzeigen und auf Erfordern über das perſönliche Ergehen und das Verhalten eines Mündels Auskunft zu erteilen. Erlangt der Gemeindewaiſenrat Kenntnis von einer Gefährdung des Vermögens eines Mündels, ſo hat er dem Vormundſchaftsgericht Anzeige zu machen.

8. Armenſtatiſtiſche Erhebungen.

Für eine *vergleichbare Armenſtatiſtik* hat erſtmals im deutſchen Reiche im Jahre 1881 auf Verfügung des Reichskanzlers eine Erhebung ſtattgefunden, welche indes nur für einzelne Städte und Gebietsteile genauer bearbeitet und veröffentlicht worden iſt.

A. Die Armenſtatiſtik des Jahres 1885.

Erſt im Jahre 1885 iſt eine vergleichbare Armenſtatiſtik der deutſchen Städte aufgeſtellt und im Band 29 (N. F.) der „Statiſtik des deutſchen Reichs“ vom Kaiſerlichen ſtatiſtiſchen Amte im Jahre 1887 veröffentlicht worden.

Die auf Grund der Beſchlüſſe des Bundesrats vom 24. Juni 1884 im ganzen deutſchen Reiche erhobene Armenſtatiſtik hatte ſich auf die Erhebung der Zahl der im Kalenderjahr 1885 von ſeiten der Armenverwaltungen ſelbſt- und mitunterſtützten Perſonen, auf die Art der Unterſtützung und die Urſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit ſowie endlich auf die Ausgaben zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege zu erſtrecken.

Die Erhebungen ergaben für Altona nebſt Ottenſen bei einer Einwohnerzahl von 123 352 Perſonen im Jahre 1885, 4104 unterſtützte Familienvorſtände und Einzelunterſtützte mit 2631 Angehörigen (Ehefrauen und noch nicht 14 Jahr alte Kinder, bezw. Kindeskinder) d. h. es fielen auf je 100 Einwohner 5,4 Perſonen, welche als arm bezeichnet werden müſſen, wenn die Inanſpruchnahme öffentlicher Armenunterſtützung überhaupt als Kriterium der Armut gelten darf. Von den 5,4 Prozent Unterſtützten fallen 3,8% auf Selbſtunterſtützte und 2,1% auf Mitunterſtützte.

Von den 6735 Unterſtützten wurden

a. in Armenhäuſern untergebracht:

Selbſtunterſtützte	1989	oder	48,5%
Mitunterſtützte	136	„	51,5 „

b. in ihrer eigenen Wohnung unterſtützt:

Selbſtunterſtützte	2115	oder	31,8%
Mitunterſtützte	2495	„	68,4 „

Es kamen alſo auf 1 Selbſtunterſtützten 1,18 Mitunterſtützte.

Die Urſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit verteilen ſich wie folgt:

Von den 6735 Unterſtützungsfällen waren zurückzuführen auf:

Verletzung durch Unfall	99	oder	1,5%
Tod des Ernährers	1298	„	19,3 „
Krankheit	2437	„	36,1 „
Körperliche und geiſtige Gebrechen	627	„	9,3 „
Altersſchwäche	576	„	8,6 „
große Kinderzahl	276	„	4,1 „
Arbeitsloſigkeit	634	„	9,3 „
Trunk	172	„	2,6 „
Arbeitsſcheu	31	„	0,5 „
andere Urſachen	585	„	8,7 „

Was die Ausgaben der Armenverwaltung zum Zwecke der öffentlichen Armenunterſtützung betrifft, ſo betrugen dieſelben

a. in barem Gelde	ℳ 163 916
b. in Naturalien im Werte von	„ 74 461
c. alle übrigen Koſten (geſchloſſene Armenpflege ꝛc)	„ 223 463
zuſammen	ℳ 461 840

Digitized by Google

Es betrugen daher die Ausgaben im Durchschnitt

auf den Kopf der Bevölkerung ..... ℳ 3,74
„ eine unterstützte Person ..... „ 67,53
„ „ selbstunterstützte Person (Partie) ..... „ 112,52

Die vorstehenden Ziffern gewinnen erst Bedeutung, wenn sie mit den korrespondierenden Zahlen anderer Städte in Vergleichung gestellt werden. (Siehe Tabellen auf Seite 206, 207, 208, 209.)

Von besonderem Interesse ist die Vergleichung der Relativzahlen in den Spalten 1, 2 und 3 der Tabelle II bezüglich der Anzahl der Unterstützten auf je 1000 Einwohner.

Mit höherer d. h. ungünstigerer Armenziffer als Altona mit 54‰ stehen unter den zur Vergleichung angeführten 44 Städten 26 Städte, darunter Berlin (67), Hamburg (94), Breslau (97), Köln (77), Frankfurt a/M. (58), Königsberg i/Pr. (85), Bremen (82), Düsseldorf (58), Danzig (115), Straßburg (121), Elberfeld (65), Barmen (57), Stettin (58), Aachen (85), Krefeld (70), Braunschweig (59), Posen (82), Mainz (63), Essen (59), Karlsruhe (62), Erfurt (63), Görlitz (102), Lübeck (68), Metz (159), Kiel (55) und Potsdam (59).

Mit Altona auf gleicher Stufe (54‰) stehen die beiden Städte Leipzig und Stuttgart. Mit kleinerer, also günstigerer Armenziffer erscheinen die übrigen 15 Städte München (28‰), Dresden (52), Hannover (35), Nürnberg (39), Magdeburg (52), Chemnitz (37), Halle a/S. (51), Dortmund (52), Mühlhausen i. E. (52), Augsburg (35), Kassel (46), Mannheim (53), Wiesbaden (50), Würzburg (26) und Frankfurt a. O. (51).

Die höchsten Armenziffern haben die Städte Metz (159‰), Straßburg i. E. (121), Danzig (115) und Görlitz (102), die niedrigsten Armenziffern weisen Würzburg (26‰), München (28), Hannover (35), Chemnitz (37) und Nürnberg (39) auf.

Auffallend ist die große Zahl der in Altona Unterstützten in geschlossener Armenpflege.

Wie Sp. 6 und 7 der Tabelle II zeigen, kamen in Altona auf je 1000 Selbst- und Mitunterstützte in geschlossener Armenpflege 316, dagegen in offener Pflege 684 Unterstützte, was einem Verhältnis von etwa 1 zu 2 gleichkommt, ähnlich wie in Dresden, Köln, Hannover, Bremen, Elberfeld, Barmen, Aachen, Wiesbaden, während in den übrigen Städten die offene Armenpflege weitaus überwiegt. So steht das Verhältnis in Berlin wie 1 : 3, in Hamburg gar wie 1 : 14, in Breslau wie 1 : 7, in München wie 1 : 5, in Bremen 1 : 11 u. s. w.

Bezüglich der Ausgaben der Armenverwaltung zu Unterstützungszwecken weist die Spalte 19 darauf hin, daß Altona mit einer Ausgabe von ℳ 3,74 pro Kopf der Bevölkerung in der Städtereihe an ziemlich günstiger Stelle steht, denn es verzeichnen von 44 Städten nur 17, darunter Kiel mit 4,87 eine höhere, 2 eine gleiche und 24 eine geringere Armenlast.

Die höchste Armenlast scheint Straßburg i. E. zu haben (7,45 M.) sodann Köln (7,00), Aachen (6,39) und Berlin (6,00), die geringste Ausgabe fällt auf den Kopf der Bevölkerung in Erfurt (2,06 M.) Würzburg (2,18), Lübeck (2,60) und Augsburg (2,64).

B. Die Aufnahme des Jahres 1896/97.

Nachdem von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von dem deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit die Notwendigkeit der Wiederholung der in Vorstehendem beschriebenen, vom Bundesrate angeordneten Armenstatistik pro 1885 anerkannt, eine solche Wiederholung aber seitens des Reichs für die nächsten Jahre nicht zu erhoffen war, hat die X. Konferenz deutscher Städtestatistiker in Frankfurt a/M. beschlossen, wenigstens für die größeren Städte eine einheitliche Armenstatistik, zunächst für das Jahr 1896/97, in die Wege zu leiten.

I. Von den Ortsarmenverbänden unterstützte Personen nach den Ursachen der Unterstützungs-

Laufende Nummer	Ortsarmenverbände Städte	Von den Armenverbänden unmittelbar unterstützte Personen						
		Familienvorstände und einzelne Personen	Mit den Familienvorständen zusammenlebende Ehefrauen und noch nicht 14 Jahr alte Kinder und Kindeskinder derselben	Summe der selbstunterstützten und mitunterstützten Personen	Davon wurden unterstützt			
					in Armenhäusern und sonstigen Anstalten (geschlossene Pflege)		in ihrer eigenen oder in einer fremden Wohnung (offene Pflege)	
					selbstunterstützt	mitunterstützt	selbstunterstützt	mitunterstützt
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1	Berlin [1]	55 083	32 124	87 207	20 552	1673	34 531	30 451
2	Hamburg und Vororte	17 940	26 766	44 706	3 004	10	14 936	26 756
3	Breslau [1]	14 702	14 416	29 118	3 658	124	11 044	14 292
4	München [2]	5 315	2 219	7 534	1 318	20	3 997	2 199
5	Dresden	8 371	4 379	12 750	3 842	99	4 529	4 280
6	Leipzig	5 545	3 732	9 277	2 862	176	2 683	3 556
7	Köln	8 598	3 917	12 515	5 294	75	3 304	3 842
8	Frankfurt a/M.	4 624	4 267	8 891	2 079	138	2 545	4 129
9	Königsberg i/Pr. [1]	7 608	5 361	12 969	2 245	16	5 363	5 345
10	Hannover	3 063	1 881	4 944	1 455	137	1 608	1 744
11	Stuttgart [1]	3 925	2 884	6 809	1 781	382	2 144	2 502
12	Bremen	3 750	5 936	9 686	793	5	2 957	5 931
13	Düsseldorf	2 957	3 753	6 710	1 147	11	1 810	3 742
14	Nürnberg [2]	2 599	1 899	4 498	452	7	2 147	1 892
15	Danzig	8 076	5 206	13 282	3 264	134	4 812	5 072
16	Magdeburg [2]	5 015	3 358	8 373	2 181	103	2 834	3 255
17	Straßburg i/E. [2]	7 014	6 533	13 547	3 758	120	3 256	6 413
18	Chemnitz	2 637	1 410	4 047	1 341	64	1 296	1 846
19	Elberfeld	3 199	3 705	6 904	1 391	145	1 808	3 560
20	Altona [2]	4 104	2 631	6 735	1 989	136	2 115	2 495
21	Barmen	2 859	3 038	5 897	1 242	24	1 617	3 014
22	Stettin	3 604	2 150	5 754	1 327	32	2 277	2 118
23	Aachen	4 288	3 813	8 101	2 453	25	1 835	3 788
24	Krefeld	2 790	3 498	6 288	1 048	46	1 742	3 452
25	Braunschweig	2 688	2 305	4 993	1 300	90	1 388	2 215
26	Halle a/S.	2 151	2 041	4 192	476	7	1 675	2 034
27	Dortmund	2 079	2 024	4 103	652	118	1 427	1 906
28	Mülhausen i/E. [2] [3]	3 225	795	4 020	1 610	69	1 615	726
29	Posen	3 510	2 121	5 631	1 144	29	2 366	2 092
30	Augsburg [2]	1 380	920	2 300	387	68	993	852
31	Mainz [2]	2 280	1 923	4 203	1 157	39	1 123	1 884
32	Essen	1 734	2 067	3 801	584	41	1 150	2 026
33	Kassel	1 583	1 337	2 920	449	64	1 134	1 273
34	Mannheim [2]	1 744	1 698	3 442	493	79	1 251	1 619
35	Karlsruhe	1 885	1 885	3 770	568	27	1 317	1 858
36	Erfurt	1 934	1 754	3 688	530	19	1 404	1 735
37	Görlitz	2 813	2 893	5 706	503	—	2 310	2 893
38	Wiesbaden	1 762	1 005	2 767	1 064	20	698	985
39	Lübeck [2]	1 798	2 090	3 888	605	—	1 193	2 090
40	Würzburg [2]	777	680	1 457	181	47	596	633
41	Frankfurt a/O.	1 780	990	2 770	541	2	1 239	988
42	Metz [2]	3 180	5 442	8 622	1 249	—	1 931	5 442
43	Kiel	1 631	1 226	2 857	747	68	884	1 158
44	Potsdam	1 997	1 024	3 021	828	27	1 169	997

[1] Orts- und Landarmenverband zugleich. — [2] zu 16 incl. Buckau und Neustadt, zu 20 incl. Ottensen, zu 28 incl. Hüningen wohnsitzgesetzes gelegene Städte.

bedürftigkeit und die Aufwendungen für Zwecke der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1885.

Zahl der Fälle, in welchen Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit war:										Ausgaben zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege				
										ordentliche			außerordentliche (für Neubauten und dergleichen)	Summe der Ausgaben
Verletzung durch Unfall	Tod des Ernährers	Krankheit	Körperliche und geistige Gebrechen	Altersschwäche	Große Kinderzahl	Arbeitslosigkeit	Trunk	Arbeitsscheu	Andere Ursachen	in barem Gelde verabreichte Unterstützung	in Naturalien verabreichte Unterstützung im Werte von	alle übrigen Kosten der Armenpflege		
										ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
8.	9.	10.	11	12.	13.	14	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
2525	12 304	34 620	7707	14 356	5002	5 133	346	123	5091	3 213 667	109 368	4 690 104	—	8 013 139
448	3 849	16 358	2164	3 433	1995	12 804	526	55	3074	1 577 289	263 501	507 634	—	2 348 424
141	2 353	15 816	1239	2 311	1523	3 695	503	88	1449	362 450	321 009	207 749	144 737	1 035 945
111	1 652	2 377	808	1 498	214	195	9	22	648	414 176	198 320	101 536	48 681	762 713
157	472	5 495	753	1 126	1626	395	498	420	1808	301 680	30 870	1 038 284		1 370 834
157	315	3 452	487	656	1725	480	181	108	1717	195 846	74 964	466 866	—	737 676
851	1 270	6 167	995	1 812	568	401	27	6	418	385 055	41 738	733 163	54 838	1 214 794
158	273	5 864	615	572	438	521	5	11	494	256 503	50 307	525 666	106 250	938 726
222	1 065	6 303	998	1 415	1561	17	41	2	1345	237 298	21 048	167 137		425 483
103	296	2 855	436	363	307	216	35	19	374	63 855	1 589	364 821	20 200	450 465
186	823	2 367	591	562	491	279	100	209	1041	176 929	152 157	129 378	22 839	481 303
100	247	4 395	400	164	673	685	504	43	2475	120 162	290 504	34 185		444 851
55	748	3 546	287	470	401	576	15	7	605	111 904	9 356	228 558	—	349 818
51	1 691	1 249	227	131	337	403	9	111	289	137 975	52 255	226 903	—	417 133
431	413	5 854	1960	1 709	1208	975	61	13	658	270 603	3 261	179 104	147 774	600 742
133	1 169	3 912	632	583	469	1 007	61	25	382	157 051	117 854	180 469	—	455 374
612	1 176	4 280	1122	1 456	1267	2 303	490	231	610	108 563	498 141	227 710	104 601	939 015
62	148	1 090	242	428	590	98	167	83	1139	80 797	17 747	236 308	1 000	335 852
77	348	4 047	578	609	182	863	22	1	177	142 369	19 339	283 581	16 118	461 407
99	1 298	2 437	627	576	276	634	172	31	585	163 916	74 461	223 463	—	461 840
249	1 078	2 825	430	602	104	85	207	15	372	134 605	11 159	208 673	1 033	356 470
176	186	2 037	691	1 144	1142	140	27	4	207	167 852	8 005	271 601	4 323	451 781
152	789	2 426	798	1 173	1548	1 000	60	26	129	172 157	34 975	405 673	—	612 805
75	513	2 129	408	488	329	1 390	9	20	927	182 860	1 909	158 194	—	342 963
106	560	2 804	281	254	167	47	61	15	698	171 094	51 484	46 857		269 435
91	300	1 535	383	329	762	530	30	16	216	109 279	18 162	77 176	—	204 617
86	1 376	1 685	57	231	34	100	44	83	407	81 974	150 130	19 010		251 114
77	403	2 679	145	301	15	191	14	—	195	2 980	137 586	42 115	36 437	219 118
17	247	3 405	442	657	405	19	11	—	430	82 605	74 091	81 899	—	238 595
39	403	902	264	244	146	46	5	52	199	58 325	20 300	95 680	-	174 305
86	861	2 086	252	218	198	132	48	92	230	80 211	131 612	74 216	—	286 039
133	1 635	1 053	182	196	18	49	17	20	468	230 767	892	11 625	51	243 335
16	350	1 327	115	260	380	132	56	14	270	97 862	15 495	98 483	-	211 840
46	490	1 061	201	258	394	425	25	83	489	92 404	47 019	117 473	--	256 896
1	282	2 248	199	158	152	116	18	97	499	56 278	17 505	128 690	--	202 473
16	269	1 893	332	587	410	38	1	-	142	76 643	-	43 385	--	120 028
311	742	1 885	1 420	643	443	133	19	2	108	85 400	17 190	61 897	4 467	198 954
1	139	1 306	324	213	290	195	104	8	187	50 019	11 520	104 042	15 005	180 586
69	126	1 213	193	259	221	1 096	65	19	627	19 458	98 160	30 998	3 354	151 970
39	134	420	141	132	239	204	3	4	141	90 088	22 673	7 267	--	120 028
49	251	1 019	258	481	498	34	7	30	143	51 581	59 918	28 254	38 519	178 272
938	544	1 796	398	952	163	2 867	174	149	641	6 389	185 951	49 040	43 640	285 020
75	561	1 281	86	255	208	81	128	—	182	82 383	13 201	95 672	—	191 256
106	440	1 239	309	399	182	207	37	14	88	72 309	6 176	140 882		219 367

und Dornach, zu 31 incl. Zahlbach ꝛc., zu 34 incl. Ladenberg, zu 39 incl. Travemünde. — [1] Nicht im Geltungsgebiet des Unterstützungs-

II. Verhältniszahlen über die von den betreffenden Ortsarmenverbänden

Laufende Nummer	Ortsarmenverbände Städte	Auf 1000 Einwohner entfallen			Von je 1000 Selbstunterstützten wurden unterstützt		Von je 1000 Selbst- und Mitunterstützten wurden unterstützt		Auf einen Selbstunterstützten kommen Mitunterstützte
		Selbstunterstützte	Mitunterstützte	Unterstützte überhaupt	in geschlossener Pflege	in offener Pflege	in geschlossener Pflege	in offener Pflege	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1	Berlin	42	25	67	373	627	255	745	0,59
2	Hamburg	38	56	94	167	833	67	933	1,46
3	Breslau	49	48	97	249	751	130	870	0,98
4	München	20	8	28	248	752	178	822	0,40
5	Dresden	34	18	52	459	541	310	690	0,53
6	Leipzig	32	22	54	516	484	327	673	0,69
7	Köln	53	24	77	616	384	429	571	0,45
8	Frankfurt a. M.	30	28	58	450	550	249	751	0,93
9	Königsberg i. Pr.	50	35	85	295	705	174	826	0,70
10	Hannover	22	13	35	475	525	322	678	0,59
11	Stuttgart	31	23	54	454	546	318	682	0,74
12	Bremen	32	50	82	211	789	82	918	1,56
13	Düsseldorf	26	32	58	388	612	173	827	1,22
14	Nürnberg	23	16	39	174	826	102	898	0,69
15	Danzig	70	45	115	404	596	256	744	0,64
16	Magdeburg	31	21	52	435	565	273	727	0,68
17	Straßburg i. E.	63	58	121	536	464	286	714	0,92
18	Chemnitz	24	13	37	509	491	347	653	0,54
19	Elberfeld	30	35	65	435	565	222	778	1,16
20	Altona	33	21	54	485	515	316	684	0,63
21	Barmen	28	29	57	434	566	215	785	1,03
22	Stettin	36	22	58	368	632	236	764	0,61
23	Aachen	45	40	85	572	428	306	694	0,88
24	Krefeld	31	39	70	376	624	174	826	1,25
25	Braunschweig	32	27	59	484	516	278	722	0,84
26	Halle a. S.*	26	25	51	221	778	115	885	0,96
27	Dortmund	26	26	52	314	686	188	812	1,00
28	Mühlhausen i. E.	42	10	52	499	501	418	582	0,23
29	Posen	51	31	82	326	674	208	792	0,60
30	Augsburg	21	14	35	280	720	198	802	0,66
31	Mainz	34	29	63	507	493	285	715	0,84
32	Essen	27	32	59	337	663	164	836	1,18
33	Kassel	25	21	46	284	716	176	824	0,84
34	Mannheim	27	26	53	283	717	166	834	0,96
35	Karlsruhe	31	31	62	301	699	158	842	1,00
36	Erfurt	33	30	63	274	726	149	951	0,90
37	Görlitz	50	52	102	179	821	88	912	1,40
38	Wiesbaden	32	18	50	604	396	391	609	0,56
39	Lübeck	31	37	68	336	664	156	844	0,89
40	Würzburg	14	12	26	233	767	156	844	0,85
41	Frankfurt a. O.	33	18	51	304	696	196	804	0,54
42	Metz	59	100	159	393	607	145	855	1,69
43	Kiel	31	24	55	458	542	285	715	0,77
44	Potsdam	39	20	59	415	585	283	717	0,51

* cfr. die Anmerkungen zu Tabelle I.

Digitized by Google

unterstützten Personen und geleisteten Ausgaben im Jahre 1885. [1])

Von 1000 Unterstützten sind der Unterstützung bedürftig geworden durch										Ordentliche Ausgaben im Durchschnitt		
Verletzung durch Unfall	Tod des Ernährers	Krankheit	Gebrechen	Alters-schwäche	Große Kinderzahl	Arbeits-losigkeit	Trunk	Arbeitsscheu	Andere Ursachen	auf einen Einwohner ℳ	auf eine unterstützte Person ℳ	auf eine selbst-unterstützte Person (Partei) ℳ
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
29	141	397	88	165	57	59	1	1	59	6,00	91,88	145,47
10	86	366	48	77	45	286	12	1	69	4,05	52,53	130,90
5	81	543	43	79	52	127	17	3	50	2,07	30,60	60,03
15	219	316	107	199	28	26	1	3	86	2,11	94,45	133,80
12	87	431	59	88	128	31	39	33	142	5,61	107,81	163,37
17	34	372	52	70	186	52	19	12	186	4,38	79,73	133,03
68	101	493	80	145	45	32	2	1	33	7,00	90,79	131,41
17	90	659	68	63	48	58	—	1	56	5,38	93,63	180,06
17	82	486	77	110	120	1	3	—	104	2,81	32,80	55,02
21	48	577	88	73	62	44	7	4	76	3,09	89,04	140,41
27	121	348	87	82	72	41	38	31	153	3,04	67,81	116,80
10	26	454	41	17	69	71	52	4	256	3,76	45,93	118,63
8	112	528	43	70	60	86	2	1	90	3,03	52,13	118,80
12	376	278	49	29	75	90	2	25	64	3,63	92,33	160,49
32	31	442	148	128	90	73	5	1	50	3,04	34,10	56,09
16	140	467	75	70	56	120	7	3	46	2,83	54,30	90,80
45	87	316	83	108	93	170	36	17	45	7,45	62,33	118,90
15	37	269	60	106	146	24	41	21	281	3,02	82,74	126,98
11	50	586	84	88	27	125	3	—	26	4,10	64,40	139,19
15	193	361	93	86	41	93	26	5	87	3,74	67,88	112,53
43	183	478	73	102	6	14	35	3	63	3,43	60,10	123,97
31	32	354	120	199	199	24	4	1	36	4,39	77,30	124,13
19	97	299	99	146	191	123	7	3	16	6,39	75,64	141,74
12	82	339	65	78	52	221	1	3	147	3,80	54,34	122,92
21	112	562	56	51	34	9	12	3	140	3,16	53,00	100,33
22	72	366	91	78	182	126	7	4	52	2,49	48,81	95,13
22	336	412	10	56	8	24	11	21	100	3,50	61,30	120,74
18	100	666	36	75	4	49	3	—	49	2,81	45,44	56,64
3	44	605	78	117	72	3	2	—	76	3,49	42,81	67,97
17	175	392	115	106	63	20	2	23	87	2,64	75,70	126,30
21	205	496	60	52	47	31	11	22	55	4,81	68,66	125,48
35	430	277	48	52	13	13	4	5	123	3,74	64,90	140,89
6	120	455	39	89	130	45	19	5	92	3,80	72,55	133,62
14	134	308	59	75	115	124	4	24	143	3,98	74,63	147,80
—	75	596	53	42	40	31	5	26	132	3,31	53,10	107,41
4	73	514	90	159	111	10	—	—	39	2,05	32,54	62,06
55	130	330	249	113	78	23	3	—	19	3,40	34,60	69,14
—	50	472	117	77	105	71	38	2	68	2,98	59,44	93,91
18	32	312	50	67	57	282	17	5	160	2,60	38,22	82,05
27	92	288	97	91	164	140	2	2	97	2,18	82,02	154,88
18	91	367	93	174	180	12	3	11	51	2,58	50,45	78,51
09	63	208	46	111	19	333	20	17	74	4,46	28,00	75,90
26	196	449	30	89	73	28	45	—	64	4,47	66,94	117,20
35	146	410	102	132	60	69	12	5	29	4,31	72,61	109,55

Auch die Stadt Altona hat sich an dieser Erhebung, die sowohl Armenfinanzstatistik wie Armenindividualstatistik umfassen sollte, beteiligt, die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Formulare und Zählkarten ausgefüllt und die entsprechenden tabellarischen Zusammenstellungen eingeliefert. Die weitere Verarbeitung des aus einer Reihe von Städten eingegangenen Materials übernahm dann das Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a/M.*)

Ohne deshalb auf die Einzelnheiten der aus der Erhebung für Altona gewonnenen Ergebnisse an dieser Stelle einzugehen, soll in nachstehendem nur ein kurzer Auszug insoweit gegeben werden, als die für das Jahr 1896/97 gezogenen Resultate mit jenen für das Jahr 1885 im ersten Teil dieser Betrachtungen veröffentlichten in Beziehung zu setzen sind, damit aus einer solchen Gegenüberstellung der Ziffern von 1885 und 1896/97 eine Übersicht gewonnen werde, ob und wie sich die Armenverhältnisse Altonas in den verflossenen 11 Jahren geändert haben und ob und inwieweit der neueren Arbeitergesetzgebung ein wohltätiger, die Armenziffer herabmindernder Einfluß auf die Armenverhältnisse Altonas zuzuschreiben ist.

Die Erhebungen ergaben für Altona mit Ottensen und den Vororten bei einer Einwohnerzahl von 150 191 Personen:

a) unterstützte Familienvorstände und Einzelpersonen	2962
b) mitunterstützte Angehörige (Ehefrauen und Kinder unter 14 Jahren bezw. Kindeskinder)	3242
zusammen	6204 Personen

Es fielen also auf je 100 Einwohner 4,1 Personen, welche als arm bezeichnet werden, gegen 5,4 Personen im Jahre 1885.

Es ergibt sich also eine Herabminderung der Armenziffer um 24 Prozent.

Was die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit betrifft, so verteilen sich im Jahre 1896/97 dieselben auf die 2962 selbstunterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen (ohne mitunterstützte Angehörige) wie folgt:

Verletzung durch Unfall	53	oder	1,8 %
Tod des Ernährers	273	„	9,2 „
Krankheit	1714	„	57,9 „
Körperliche und geistige Gebrechen	65	„	2,2 „
Altersschwäche	289	„	9,8 „
Große Kinderzahl	8	„	0,2 „
Arbeitslosigkeit	107	„	3,6 „
Trunk	8	„	0,2 „
Arbeitsscheu	16	„	0,6 „
Militärdienst	1	„	0,0 „
Haft	53	„	1,8 „
Böswilliges Verlassen	132	„	4,5 „
Zu geringer Verdienst	187	„	6,3 „
Verwahrlosung	41	„	1,4 „
Unzulängliche Leistungen der Kranken- rc. Kasse	—	„	— „
Sonstige Ursachen	15	„	0,5 „

*) Vergl. Dr. Chr. J. Klumker, Armenstatistik einiger deutscher Städte für das Jahr 1896/97. Jena 1902.

Digitized by Google

So wertvoll die vorstehenden Ziffern für die Beurteilung der Häufigkeit des Vorkommens besonderer Ursachen, welche zur Unterstützungsbedürftigkeit führten, sind, so ist doch eine Vergleichung der Relativziffern mit denjenigen aus dem Jahre 1885 untunlich, da damals die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit auf alle Unterstützten (incl. der mitunterstützten Angehörigen) bezogen, im Jahre 1896/97 aber lediglich die direkt unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen (excl. der mitunterstützten Angehörigen) in Betracht gezogen sind.

Dagegen führt die Vergleichung der Ausgaben für die Armenunterstützungen in den Jahren 1885 und 1896/97 zu interessanten Ergebnissen.

Die Beträge der für die Armenunterstützung im Jahre 1896/97 aufgewendeten Kosten stellen sich wie folgt:

Offene Armenpflege	57 438 ℳ
Geschlossene Armenpflege	262 972 „
zusammen	320 410 ℳ

oder auf den Kopf der Bevölkerung = 2,13 ℳ gegen 3,74 ℳ im Jahre 1885. Es ist demnach die Armenlast der Stadt Altona im Jahre 1896/97 gegen diejenige des Jahres 1885 relativ, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, um 43% herabgemindert, ein Umstand, welcher in Verbindung mit dem Herabgehen der Armenziffer (wie oben angegeben 24%) ohne Zweifel auf den wohltätigen Einfluß der Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung zurückzuführen ist.

Digitized by Google

Anlage A.

Regulativ

für die

Verwaltung des Armenwesens in Altona im Jahre 1865.

Mit Anlagen I—IV.

Bemerkung: Die im Jahre 1900 nicht mehr gültigen Bestimmungen sind durch fetten Druck kenntlich gemacht, während die neuen Bestimmungen entweder in Klammern eingeschaltet oder in Fußnoten mitgeteilt sind.

§ 1.

Das Armenwesen der Stadt Altona wird, soweit nicht einzelne Religionsgesellschaften ihre Armen selbst verpflegen, durch eine Armen-Kommission unter Mitwirkung von Bezirksvorstehern und Pflegern nach Maßgabe der Armen-Ordnung vom 29. Dezember 1841 verwaltet. Die Einführung einer für alle Religionsgesellschaften gemeinsamen Armenverwaltung wird vorbehalten.

I. Zusammensetzung und Wirksamkeit der Armen-Kommission.*)

§ 2.

Die Armen-Kommission besteht:

1. **Aus einem Mitgliede des Magistrats und zwar dem Polizeimeister in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Ratsverwandter.**
2. **Aus vier Mitgliedern des Deputierten-Kollegiums.**
3. **Aus acht nach Maßgabe der §§ 9 und 15 des Lokalstatuts vom Magistrat und Deputierten-Collegio auf sechs Jahre beizuziehenden Bürgern. Als solche fungieren zunächst acht der bei Einführung dieses Regulativs in Funktion stehende Armenprovisoren, welche von den städtischen Kollegien erwählt werden.**

   Die in die Armen-Kommission eintretenden bisherigen Armenprovisoren sind so lange teilzunehmen verpflichtet, als ihre Funktionen als Armenprovisoren gedauert haben würden.
4. **Aus einem hier angestellten evangelisch-lutherischen Prediger. Die Wahl desselben geschieht durch die sämtlichen in hiesiger Stadt angestellten Prediger dieser Konfession.**
5. **Aus einer der Jurisdiktion des Magistrats nicht unterworfenen Person. Die Wahl derselben auf sechs Jahre geschieht von dieser Klasse von Einwohnern unter Leitung des Magistrats.**

   Den Vorsitz führt der Polizeimeister, und wählt die Kommission sich einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer.

---

*) Die entsprechenden Bestimmungen des jetzt gültigen Regulativs lauten:

§ 1.

Die Armen-Kommission besteht:

1. Aus zwei Mitgliedern des Magistrats.
2. Aus fünf Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums.
3. Aus zehn auf sechs Jahre beizuziehenden Ortseinwohnern.

Den Vorsitz führt ein Magistratsmitglied und wählt die Kommission sich einen Schriftführer.

§ 2.

Die Armen-Kommission, welcher die Verwaltung und Aufsicht des gesamten städtischen Armenwesens übertragen ist, versammelt sich regelmäßig alle 14 Tage und ist beschlußfähig, sobald die Hälfte oder bei ungleicher Zahl die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende zu außerordentlichen Sitzungen berufen, welche auch auf Antrag dreier Mitglieder angesetzt werden müssen. Der Vorsitzende referiert über die eingegangenen Sachen und leitet die Verhandlungen und Abstimmungen. Bei Stimmengleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag.

Über die Verhandlungen der Kommission führt der Schriftführer das Protokoll.

Der Vorsitzende unterschreibt namens der Kommission die infolge Beschlusses der letzteren auszufertigenden Schriftstücke. Auf Wunsch eines Mitgliedes werden die Ausfertigungen vor ihrer Expedition der Kommission vorgelegt

Digitized by Google

§ 3.

Die Armen-Kommission hat die Verwaltung und Aufsicht des gesamten städtischen Armenwesens und anderen Kommunen gegenüber die Vertretung der Kommune in Armenangelegenheiten. Dieselbe ist zugleich das Armenlegungs-Kollegium.

Sie verwaltet die Mittel des Armenwesens, sie beaufsichtigt die Versorgung der Armen und die Verpflegung der Armen-Kranken; sie gibt Erklärungen ab über die Zulassung Fremder zur Niederlassung hieselbst; sie hat darüber zu wachen, daß nur die hieselbst Heimatsberechtigten vom Armenwesen dauernde Unterstützung erhalten und hat zu dem Ende mit anderen Kommunen sich auseinanderzusetzen, die erforderlichen Untersuchungen deswegen anzustellen, Korrespondenzen zu führen und Berichte abzustatten u. s. w.

Es wird ein eigenes Bureau errichtet und das erforderliche Personal auf Vorschlag der Armen-Kommission vom Magistrat angestellt, soweit dasselbe nicht nach § 93 des Lokalstatuts von den städtischen Kollegien zu ernennen ist. Beschwerden über Anordnungen und Beschlüsse der Armen-Kommission, soweit dieselben Ansetzung zum Armengelde betreffen, werden durch die städtischen Kollegien, sämtliche übrige durch den Magistrat erledigt. Die Armenrechnung wird revidiert durch die Revisoren der Stadtrechnung, die Dezision (§ 7) der Rotate steht den städtischen Kollegien zu. Nach beendigter Revision der Jahresrechnung hat die Armen-Kommission einen Verwaltungsbericht zu veröffentlichen. Die Armen-Kommission versammelt sich regelmäßig alle 14 Tage und ist beschlußfähig, sobald die Hälfte oder bei ungleicher Zahl die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende zu außerordentlichen Sitzungen berufen, welche auch auf Antrag dreier Mitglieder angesetzt werden müssen. Der Vorsitzende referiert über die eingegangenen Sachen und leitet die Verhandlungen und Abstimmungen. Bei Stimmengleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag.

Über die Verhandlungen der Kommission führt der Schriftführer das Protokoll.

Der Vorsitzende und der Schriftführer unterschreiben namens der Kommission die in Folge Beschlusses der letzteren auszufertigenden Schriftstücke. Auf Wunsch eines Mitgliedes werden die Ausfertigungen vor ihrer Expedition der Kommission vorgelegt.

§ 4.

Die Setzung zum Armengelde geschieht bisweiter nach den bisherigen Grundsätzen in Übereinstimmung mit den in der Armen-Ordnung vom 29. Dezember 1841 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen. Das Armengeld wird durch Sammler, welche von den städtischen Kollegien anzustellen sind, vierteljährlich praenumerando erhoben.

Die Ausschüsse der Armen-Kommission.

§ 5.

Mit einzelnen Zweigen der Verwaltungs-Angelegenheiten sind die in den folgenden §§ aufgeführten Ausschüsse betraut. Die einzelnen Ausschüsse haben die Beschlüsse der Armen-Kommission vorzubereiten, resp. auszuführen und sind, sofern Zweige des Einnahme- und Ausgabewesens zu ihrem Geschäftskreise gehören, dafür verantwortlich, daß alle betreffenden Einnahmen gehörig erhoben und keine Ausgaben geleistet werden, welche nicht durch einen ordnungsmäßigen Beschluß der Armen-Kommission gerechtfertigt sind. Über die Verwendung derjenigen Geldsummen, welche sie nach dem Beschlusse der Armen-Kommission ohne besondere Vorfrage in den ihnen anvertrauten Zweigen der Verwaltung verausgaben dürfen, haben sie gehörig Rechnung abzulegen.

§ 6.

Die Armen-Kommission bildet bis weiter durch Wahl aus ihrer Mitte fünf Ausschüsse, nämlich:

1. Den Kasse-Ausschuß.
2. Den Magazin-Ausschuß.
3. Den Kranken-Ausschuß.
4. Den Schul- und Erziehungs-Ausschuß.
5. Den Ausschuß für Stiftungen und besondere Anstalten.

§ 7.

Der Kasse-Ausschuß erhebt sämtliche eingehende Gelder, hat dieselben aber wöchentlich an den Stadtkassierer abzuliefern. Derselbe erhebt ferner vom Stadtkassierer die erforderlichen Gelder bis zum Belauf der der Armen-Kommission im Budget ausgesetzten Summen in runden Beträgen und führt Rechnung über die gesamte Einnahme und Ausgabe des Armenwesens. Er zahlt nach Beschluß der Kommission den einzelnen Ausschüssen und Bezirksvorstehern ihren Bedarf aus; **derselbe fertigt eine zum 1. Mai jeden Jahres öffentlich auszulegende, vollständige Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres an, nachdem die Ausschüsse und Bezirksvorsteher bis spätestens Ende Februar über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechnung abgelegt haben.**

Der Rechnungsablage wird ein detailliertes Verzeichnis der einzelnen Unterstützten und der denselben bewilligten Unterstützungen beigefügt. Eine anderweitige Veröffentlichung dieses Verzeichnisses wird vorbehalten.

Der Ausschuß stellt ferner im Laufe des **November** (Oktober)-Monats jeden Jahres nach dem ihm seitens der Ausschüsse und der Bezirksvorsteher **im Oktober** zu übergebenden Anschlage eine Übersicht über den mutmaßlichen Bedarf im folgenden Jahre zusammen, damit die Kommission hiernach das Budget beschließe und die Genehmigung des Budgets abseiten der städtischen Kollegien veranlasse.

Derselbe hat endlich die Aufgabe, die Interessen des Armenwesens wahrzunehmen in allen denjenigen Fällen, in denen es sich um Wiedererstattung der vom Armenwesen verausgabten Unterstützungen handelt **(cfr. namentlich § 14—19, § 30, § 39—41, § 77—82, § 84 der A.-O.)** abgesehen von der Rückerstattung der Kosten durch die verpflichtete **Heimat-Kommüne** (Armenverband), welche die Kommission **durch ihren Expedienten** veranlaßt.

Insonderheit liegt ihm die Wahrnehmung derjenigen Interessen ob, welche dem Armenwesen durch Beteiligung seiner Pfleglinge an dem Kranken- und Totenladenwesen erwachsen.

Der Kassen-Ausschuß besteht aus **dem Vorsitzenden** (einem Magistratsmitgliede) und **drei** (vier) von der Kommission zu erwählenden andern Mitgliedern (von denen zwei Stadtverordnete sein müssen).

§ 8.

Dem Magazin-Ausschuß liegt die Anschaffung und Verwaltung der sämtlichen, zur Naturalunterstützung der Armen bestimmten Gegenstände ob, insonderheit der erforderlichen Kleidungsstücke, Mundvorräte, des Feuerungsbedarfes rc., derselbe verwaltet ferner diejenigen Sachen, welche nach § 37 der Armenordnung dem Armenwesen anheimfallen.

Er verabfolgt aus dem Magazin die erforderlichen Gegenstände auf Anweisung der Kommission und auf Antrag der Bezirksvorsteher innerhalb der Grenzen der diesen zustehenden Kompetenz.

Der Magazin-Ausschuß besteht aus **zwei von der Kommission zu erwählenden Mitgliedern** (einem Magistratsmitgliede und zwei von der Kommission zu erwählenden Mitgliedern, von denen eins Stadtverordneter sein muß.

§ 9.

Der Kranken-Ausschuß vermittelt die Aufnahme von Kranken für Rechnung des Armenwesens in das städtische Krankenhaus und die Kinderhospitäler und besorgt das hierauf bezügliche Rechnungswesen.

Der Kranken-Ausschuß besteht aus **zwei von der Kommission gewählten Mitgliedern** (einem Magistratsmitgliede und zwei von der Kommission zu erwählenden Mitgliedern, von denen eins Stadtverordneter sein muß).

§ 10.

Dem Schul- und Erziehungs-Ausschuß liegt die Unterbringung, Beaufsichtigung und Versorgung der auf Rechnung des Armenwesens in die Kost gegebenen Kinder und der Lehrburschen ob; er hat für die Verpflegung der Kinder gleichwie für deren Erziehung, Anhaltung zum fleißigen Kirchen- und Schulbesuch, sowie zur Arbeit zu sorgen; es steht ihm frei, zur Beaufsichtigung von Kindern, welche das zweite Lebensjahr noch nicht erreicht haben, die Mitwirkung des hier zu diesem Zwecke bestehenden Frauenvereins in Anspruch zu nehmen. Außerdem werden dem Ausschuß eigene Pfleger beigeordnet, welche jedoch in der Bewilligung von Unterstützungen an die vorherige Genehmigung des Ausschusses gebunden sind und nur ausnahmsweise in dringenden Notfällen, z. B. bei Erkrankung des Kindes, die armenärztliche Hülfe und die nötigen Medikamente selbständig bewilligen, worüber sie dem Ausschuß sofort Anzeige machen.

Sämtliche für Rechnung des Armenwesens in die Kost gegebenen Kinder, auch die Lehrburschen, bleiben bis zur Großjährigkeit unter Aufsicht des Schul- und Erziehungs-Ausschusses, welcher für seine Schutzbefohlenen auch nach deren Konfirmation, bis zur Großjährigkeit so zu sorgen hat, wie es für dieselben nötig und heilsam ist. Zum Zwecke der unmittelbaren Aufsicht verbleiben nach der Konfirmation die Pfleglinge ihren bisherigen Pflegern unterstellt, soweit nicht für die in die Lehre getretenen Knaben der betreffende Lehrlingspfleger eintritt. Die Pfleger haben alle sechs Wochen mit dem Ausschußmitgliede, welchem sie unterstellt sind, zu einer Beratung zusammenzutreten, in welcher über die einzelnen Pfleglinge zu berichten ist. Die Protokolle über diese Versammlungen sind dem Schul- und Erziehungs-Ausschuß zuzustellen, dessen Genehmigung insbesondere die Bewilligungen von Unterstützungen an konfirmierte Pfleglinge unterliegen.

Auf Grund vom Artikel 78 § 4 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 sind vom 1. August 1900 ab in Altona für diejenigen Minderjährigen, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege durch den Schul- und Erziehungs-Ausschuß unterstützt werden und einer Vormundschaft bedürfen, alle Rechte und Pflichten eines Vormundes dem Vorsitzenden dieses Ausschusses übertragen.

Der einzelne Pfleger soll regelmäßig nicht mehr als **20** (12) Pfleglinge beaufsichtigen.

Die Pfleger versammeln sich jedes Vierteljahr einmal auf Einladung des Ausschusses und treten mit letzterem zur Beratung zusammen.

Der Ausschuß führt die auf seinen Geschäftskreis bezügliche Rechnung.

Digitized by Google

Derſelbe beſteht aus **dem Prediger, welcher Mitglied der Kommiſſion iſt, und zwei von der letzteren aus deren Mitte zu wählenden Mitgliedern** (einem Magiſtratsmitgliede und ſechs von der Kommiſſion zu erwählenden Mitgliedern, von denen eins Stadtverordneter ſein muß).

§ 11.

Der Ausſchuß für Stiftungen und beſondere Anſtalten hat die Beaufſichtigung und Adminiſtration der Anſtalten des Armenweſens und führt das bezügliche Rechnungsweſen. Derſelbe verfügt in dringenden Fällen auf Antrag eines Bezirksvorſtehers die vorläufige Aufnahme in eine der Anſtalten.

Derſelbe beſteht aus **vier von der Kommiſſion zu erwählenden Mitgliedern** (einem Magiſtratsmitgliede und vier von der Kommiſſion zu erwählenden Mitgliedern, von denen eins Stadtverordneter ſein muß).

II. Bezirksvorſteher und Pfleger.

§ 12.

Die beſondere Sorge für die nicht in den hieſigen oder auswärtigen Anſtalten des Armenweſens untergebrachten oder dem Schul- und Erziehungs-Ausſchuſſe überwieſenen Pfleglinge wird durch **fünfzehn** Bezirksvorſteher und die erforderliche Zahl von denſelben zugeordneten Pflegern geübt. Die Bezirksvorſteher und Armenpfleger werden auf ſechs Jahre auf den Vorſchlag der Armen-Kommiſſion aus dem Kreiſe der hieſigen Bürger und Einwohner von **den ſtädtiſchen Kollegien** (dem Stadtverordneten-Kollegium) gewählt. **Über die Verpflichtung zur Annahme der Wahlen entſcheidet der § 15 des Lokalſtatuts.** Von den Bezirksvorſtehern ſcheiden abwechſelnd alljährlich zwei oder drei aus **und zwar innerhalb der nächſten ſechs Jahre nach Entſcheidung der ſtädtiſchen Kollegien, ſpäter** nach dem Dienſtalter. Von den Pflegern tritt alljährlich ein Sechſtel aus **und zwar in den nächſten ſechs Jahren ebenfalls nach Entſcheidung der ſtädtiſchen Kollegien, ſpäter** nach dem Dienſtalter. Die Ausſcheidenden ſind wieder wählbar, jedoch für die nächſten ſechs Jahre zur Annahme der Wahl nicht verpflichtet. Die Erwählten werden durch den Vorſitzenden der Kommiſſion in ihr Amt eingeführt und durch Handſchlag auf die getreuliche Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

§ 13.

Die Bezirksvorſteher ſind das verbindende Glied zwiſchen der Armen-Kommiſſion und den Armenpflegern. An die Bezirksvorſteher werden die Geſuche der Unterſtützungsbedürftigen gerichtet und werden ſolche von Erſteren einem beſtimmten der ihnen zugeordneten Pfleger zur näheren Unterſuchung der Verhältniſſe überwieſen. In dringlichen Fällen, namentlich wenn es ſich um ärztliche Hülfe, Geburtshülfe, Arzeneien, Bruchbänder und Beerdigung handelt, bewilligen ſie ſofort, haben aber darüber der nächſten Bezirksverſammlung Bericht zu erſtatten. Den Bezirksvorſtehern liegt es ob, die Armen ihres Diſtrikts ſo oft zu beſuchen, wie es ihnen angemeſſen erſcheint, um mit den Verhältniſſen der Armen aus eigener Anſchauung perſönlich bekannt zu werden. Sie erſcheinen regelmäßig in den Sitzungen der Armen-Kommiſſion, erſtatten Bericht und ſtellen Anträge ſowohl über die Armenverwaltung im allgemeinen wie hinſichtlich der in den einzelnen Bezirken befindlichen Armen, inſonderheit über die desfälligen Verhandlungen der Bezirksverſammlung, nehmen auch daſelbſt die für ihre Armen beſtimmten Unterſtützungen entgegen. Sie führen den Vorſitz in den Bezirksverſammlungen. In Behinderungsfällen werden ihre Obliegenheiten durch den Protokollführer wahrgenommen.

§ 14.

Die erforderlichen Unterſtützungen werden innerhalb der in nachfolgendem beſtimmten Grenzen regelmäßig von den Bezirksverſammlungen durch Stimmenmehrheit feſtgeſtellt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorſitzenden den Ausſchlag. Dieſe Verſammlungen werden von dem Bezirksvorſteher und den ihm zugeordneten Pflegern gebildet. Dieſelben treten am Mittwoch von 14 zu 14 Tagen **der Regel nach im Hauſe des Bezirksvorſtehers** zuſammen, doch iſt Letzterer befugt, außerordentliche Sitzungen zu berufen. In den Sitzungen wird durch ein von der Verſammlung gewähltes Mitglied das Protokoll geführt und von dieſem ſowie von dem Vorſitzenden unterzeichnet. Der Bezirksvorſteher leitet die Verhandlungen, referiert über etwaige Mitteilungen und Anordnungen der Armen-Kommiſſion und leitet die Diskuſſion und Abſtimmung über die Anträge der einzelnen Pfleger. Entſcheidungen der Verſammlung, welche ihm bedenklich erſcheinen, kann er beanſtanden, doch hat er in ſolchem Falle ungeſäumt die Sache der Armen-Kommiſſion vorzulegen. Die Bezirksverſammlung beſchränkt ſich auf die Gewährung deſſen, was zum Unterhalt des Armen unabweislich nötig iſt, und zwar iſt für bare und Natural-Unterſtützung als das höchſte Maß anzuſehen, daß eine einzelne Perſon mit **5 Schill. Crt.** (40 ₰) täglich, ein Familienhaupt mit **5 Schill.** 40 ₰ und die übrigen Familienglieder mit **2½ Schill.** (20 ₰) täglich unterſtützt werden. Weitergehende Unterſtützungen ſowie außerordentliche Bewilligungen, z. B. an Kleidung, Bettzeug, inſofern ſie, zu Geldeswert veranſchlagt, die Summe von **7 Mk. 8 Schill. Crt.** (9 ℳ) jährlich für die Perſon überſteigen, bedürfen der Genehmigung der Armen-Kommiſſion. Auch über diejenigen Unterſtützungen, deren Bewilligung innerhalb der Kompetenz der Bezirksverſammlung liegt, iſt der Armen-Kommiſſion, abgeſehen von dem mündlichen Referat

Digitized by Google

der Bezirksvorsteher, auf dem Wege Nachricht zu geben, daß die die bezüglichen Beschlüsse enthaltenden Protokolle der Bezirksversammlung am Tage nach der Sitzung auf dem Bureau der Armen-Kommission eingeliefert werden, **von wo sie nach acht Tagen wieder abzuholen sind.**

§ 15.

Der einzelne Pfleger soll regelmäßig nicht mehr als vier Armen (Einzelnstehenden oder Familienhäuptern) seine Fürsorge widmen. Der Pfleger soll womöglich in dem Bezirk wohnen, in welchem er tätig ist. In Verhinderungsfällen wird er durch einen andern mit Genehmigung des Bezirksvorstehers von ihm zu beauftragenden Pfleger vertreten. Der Pfleger hat die Verhältnisse der seiner Fürsorge anvertrauten Armen nach Maßgabe der ihm erteilten Instruktion zu überwachen, die Beschlüsse der Armen-Kommission, soweit sie seinen Wirkungskreis betreffen, und der Bezirksversammlung, deren stimmberechtigtes Mitglied er ist, zur Ausführung zu bringen, und in einzelnen zu seiner Kunde gelangenden dringenden Fällen mit seinem Bezirksvorsteher sofort Rücksprache zu nehmen.

Vorstehendes Regulativ wird hiermittelst genehmigt.

Kiel, den 28. Oktober 1865.

Herzogl. Holstein. Landesregierung.

(L. S.) gez. Lesser l. v. Stemann.

Lucht.

Anlage I.

Instruktion für die Armenpfleger.

Je wichtiger die Stellung der Armenpfleger für das Armenwesen ist, weil ihre Ansichten und Berichte die Grundlage der Beschlüsse der Armen-Kommission wie der Bezirksversammlung bilden werden, und weil sie durch persönlichen Verkehr mit den Armen wohltätig auf letztere einzuwirken bestimmt sind, desto notwendiger ist es auch, daß sie in gleichem Geiste und nach denselben Grundsätzen ihr für die Armen und für die Kommüne so wichtiges Amt verwalten. Um die Gleichmäßigkeit der leitenden Grundsätze herzustellen, wird den Pflegern im folgendem eine Instruktion erteilt.

§ 1.

Wenn Mittellosigkeit und Arbeitsunfähigkeit die einzigen Quellen der Armut wären, so würden ausschließlich Geld- oder Naturalunterstützungen in betracht kommen und die persönliche Hülfsleistung der Mitbürger würde nur zur Erforschung des Grades der Hülfsbedürftigkeit in Anspruch zu nehmen sein. Da aber ebenso häufig verkehrte Wirtschaft, Ungeschicklichkeit, Mangel an Einsicht, mit einem Worte geistige Hülfsbedürftigkeit die Ursache der Armut ist, so sind weiter greifende persönliche Hülfeleistungen der Mitbürger zur Abstellung des Übels erforderlich und von Wirksamkeit. Die Notwendigkeit dieser Art der den Armen zu leistenden Hülfe geht am schlagendsten aus den zahlreichen zu diesem Zwecke gestifteten Vereinen hervor. Soll daher das Armenwesen seine Aufgabe erfüllen, so muß es diesem Streben entgegenkommen, es muß den Hülfsbedürftigen Männer zur Seite stellen, welche es sich zur Aufgabe machen, die Bedürfnisse und Fähigkeiten ihrer Pfleglinge zu erforschen, auf ihre Verhältnisse genau einzugehen, um durch Rat und Belehrung zu helfen und richtigere Einsicht an die Stelle verkehrter Auffassungsweise zu setzen. Dieser Aufgabe haben die Armenpfleger sich zu unterziehen. Sie sollen nicht nur die Verpflegung durch direkte Unterstützung vermitteln, sondern als Ratgeber und Patrone in einem engern persönlichen Verhältnisse zu ihren Pfleglingen stehen. Es wird dabei nicht verkannt, daß diese Aufgabe mit großen Opfern verbunden ist, da die Laster und Leidenschaften mancher Pfleglinge die wohlmeinendsten Bestrebungen häufig vereiteln und die Bemühungen in wenigen Fällen den verdienten Dank finden werden. Aber trotzdem wird man von dem Patriotismus der Mitbürger erwarten können, daß sie sich dieser Pflicht bereitwillig und emsig unterziehen werden, in der Überzeugung, dem Gemeinwohle dadurch einen sehr wesentlichen Dienst zu erweisen.

§ 2.

Wenn einerseits eine den Anforderungen der Humanität entsprechende Verpflegung der hülfsbedürftigen Mitglieder der Kommüne zu erstreben ist, so müssen doch andererseits die Armenpfleger sich strenge Sparsamkeit zum Gesetze machen und nie vergessen, daß die Armenkasse ein anvertrautes fremdes Gut ist, welches mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verwalten ist, daß viele unbedeutende Ausgaben zusammengenommen im Laufe des Jahres eine erhebliche Summe ausmachen, daß die Kommüne den Armen nur das notwendige Maß des Bedürfnisses zu leisten hat, während alles, was

darüber hinausgeht, der Privatwohltätigkeit überlassen bleiben muß, und daß erfahrungsmäßig zu große Liberalität von seiten der Kommüne die Armut vermehrt, anstatt ihren Umfang zu verkleinern. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Kosten des Armenwesens nicht allein von den Reichen und Wohlhabenden, sondern auch von denjenigen, welche sich einzig durch ihrer Hände Fleiß ernähren, bestritten werden, und daß es nicht dahin kommen darf, daß der auf öffentliche Kosten Verpflegte sich in besserer Lage befindet, als der Arbeiter, der der Kommüne nicht zur Last fallen will.

Sollte es aber andererseits zur Kunde eines Armenpflegers kommen, daß jemand wirklich Not litte, sich aber um Unterstützung zu bitten schämte, so hat der Pfleger zur Wahrnehmung des nach den Umständen Erforderlichen der Bezirksversammlung hiervon Nachricht zu geben.

§ 3.

Niemand darf ohne vorhergegangene genaue Untersuchung seiner ganzen Lage und seiner Verhältnisse als Pflegling des Armenwesens aufgenommen werden. Der um Hülfe Nachsuchende wendet sich an den Vorsteher desjenigen Bezirks, in welchem er wohnt. **Dieser verweist den Bittsteller regelmäßig an einen Pfleger des Bezirks. Der Pfleger hat zuvörderst den als Nebenanlage Ia beiliegenden Abhörungsbogen in duplo auszufüllen, von welchem er ein Exemplar behält, das andere aber später der Bezirksversammlung behufs weiterer Einlieferung an die Armen-Kommission übergibt.** (Dieser verweist den Bittsteller regelmäßig zunächst zwecks Aufnahme eines Abhörungsbogen, siehe Anlage I, an das Armenbureau.) **Nach Ausfüllung des Bogens begibt er sich in die Wohnung des Armen,** (Nach Eingang des Abhörungsbogens übergibt der Vorsteher solchen dem Pfleger, der sich sodann in die Wohnung des Armen begibt, um sich von der Wahrheit der Aussagen zu überzeugen und um über die Bedürftigkeit des sich Meldenden durch eigene Anschauung sich seine Ansicht zu bilden. Er stellt ferner sorgfältige Erkundigungen über die Verhältnisse sowie den Charakter und die Aufführung des Armen und seiner Familienmitglieder an, und erforscht namentlich durch Nachfrage bei den Arbeitgebern der einzelnen Familienmitglieder, welchen Lohn dieselben verdienen. Alsdann reicht er den ausgefüllten Abhörungsbogen in der nächsten Bezirksversammlung ein, berichtet mündlich über die Verhältnisse des Bittstellers und trägt entweder auf Abweisung oder auf Aufnahme desselben an, in welchem letzteren Falle er zugleich hinsichtlich der Art und des Umfanges der Unterstützung Vorschläge macht. Findet der Pfleger bei seiner Untersuchung der Verhältnisse des Bittstellers die Not so dringend, daß die Entscheidung, ob Hülfe zu gewähren ist oder nicht, bis zur nächsten Bezirksversammlung nicht hinausgeschoben werden kann, z. B. handelt es sich um ärztliche Hülfe, Geburtshülfe, Arzneien, Bruchbänder, Beerdigung, so begibt er sich schleunigst zu seinem Bezirksvorsteher, um mit diesem über die sofortige Bewilligung des Notwendigsten zu beraten.

Jeder Pfleger führt ein ihm von der Armen-Kommission geliefertes Journal, in welchem er alles auf die Verhältnisse seiner Pfleglinge Bezug habende sorgsamst verzeichnet und in welches er zunächst den wesentlichen Inhalt des Abhörungsbogens einträgt, sobald die betreffende Person von der Bezirksversammlung als Pflegling aufgenommen ist. Das Journal dient ferner zur Aufzeichnung derjenigen Veränderungen, welche im Laufe der Zeit in den Verhältnissen des Unterstützten eintreten, sowie zur Notierung der einzelnen bewilligten Unterstützungen. Falls der Unterstützte einem andern Pfleger überwiesen wird, so ist diesem das Erforderliche aus dem Journal mitzuteilen. Nach beendigter Amtstätigkeit des Pflegers ist das Journal der Armen-Kommission zurückzuliefern.

§ 4.

Es wird dem Pfleger ernstlich ans Herz gelegt, seine Pfleglinge häufig und wenigstens einmal wöchentlich in ihrer Wohnung aufzusuchen, wodurch er dieselben, ihre Familie und deren Lage, sowie ihre guten und üblen Eigenschaften genau kennen lernen und bald ratend, bald ermahnend, bald warnend, wohltätig auf sie einwirken wird. Der Pfleger hat dabei sein Augenmerk darauf zu richten, ob die Armen fleißig, reinlich und ordentlich sind und ob diejenigen, welche Kinder haben, dieselben zum regelmäßigen Schulbesuche anhalten. Findet er in dieser Beziehung etwas zu tadeln, oder bemerkt er gar, daß die Eltern die Kinder auf Bettelei aussenden, so macht er ihnen die Abstellung dieses unzulässigen, für die Kinder verderblichen Verfahrens zur Pflicht, mit der Drohung, solches im Fortsetzungsfalle anzuzeigen, damit den Eltern das Armengeld entzogen oder anderweitig gegen sie eingeschritten werde. Außerdem hat er die Armen besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie, so lange sie Unterstützung erhalten, von ihren Sachen nichts veräußern dürfen. Zur Durchführung dieses Verbots hat der Pfleger, sobald der Arme als Pflegling aufgenommen ist, die sämtlichen Hausstands- und sonstigen Sachen desselben zu verzeichnen und das Verzeichnis aufzubewahren. Das bewilligte Armengeld darf unter keinem Vorwande zu anderen Zwecken als zur Erhaltung des Armen verwendet, also namentlich nicht wegen einer Schuld des Armen diesem vorenthalten werden.

§ 5.

Es ist darauf zu halten, daß die erwachsenen Söhne des Unterstützten nur dann im elterlichen Hause bleiben, wenn sie ein reichliches Kostgeld erlegen. **Erwachsene Töchter sind anzuhalten, daß sie als Dienstboten ihr Fortkommen außerm Hause suchen, nicht aber als Fabrikarbeiterinnen sich ernähren. Wird Kränklichkeit als Grund des Nichtdienens angegeben, so ist eine ärztliche Untersuchung des Mädchens zu veranlassen.**

§ 6.

Findet der Pfleger bei seinen möglichst oft zu wiederholenden Besuchen der Armen, daß in ihren Verhältnissen Veränderungen eingetreten sind, welche eine Erhöhung, Verminderung oder das gänzliche Aufhören der Unterstützung begründet erscheinen lassen, so hat er hiervon sofort dem Bezirksvorsteher oder jedenfalls in der nächsten Bezirksversammlung Anzeige zu machen.

§ 7.

Findet der Pfleger, daß seinen Anordnungen absichtlich zuwidergehandelt wird, so hat er den Umständen nach in der nächsten Bezirksversammlung den Fall vorzulegen und eventuell die Entziehung der Unterstützung oder die Bestrafung der Widerspenstigen zu beantragen.

§ 8.

Die bewilligten Unterstützungen werden von den Pflegern direkt den Armen verabreicht, nur wenn es sich um Wohnungsmiete handelt, werden solche von dem Pfleger dem Hauswirte des Armen ausgekehrt.

§ 9.

In Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen hat der Pfleger einen andern Pfleger seines Bezirks um die Wahrnehmung seiner Obliegenheiten zu ersuchen und den Bezirksvorsteher hiervon zu benachrichtigen.

§ 10.

Die Pfleger werden sich zu den Bezirksversammlungen regelmäßig einfinden.

Unteranlage Ia.

Abhörungsbogen.

Altona, den 1866.

Vor- und Zuname de zur Unterstützung Angemeldeten:
Wohnung: (Hausbesitzer:
Geburts-Jahr und Tag des Mannes:
der Frau:
Konfession:
Woher gebürtig?
Seit wann in Altona wohnhaft?
wo früher?
Ob schon im Krankenhaus verpflegt und für wessen Rechnung:
Ob früher schon Unterstützung erhalten?
Ob gesund?
Ob verheiratet?
Wann und wo kopuliert?
Gewerbe, Profession, Arbeit des Mannes?
Bei wem steht er in Arbeit?
Wie groß ist sein wöchentlicher Verdienst?
Beschäftigung der Frau?
Wie groß ist deren wöchentlicher Verdienst?
Wohnungsmiete pro Anno?
Ob wieder vermietet?
und an wen?
Wie viele Miete bezahlt der Mitbewohner?
Wie viele Kinder?
(Bei unehelichen Kindern ist der Name und Wohnort des Vaters zu erfragen, desgl. ob und wieviel derselbe zur Alimentation des Kindes beiträgt.)
Name und Alter derselben?
Wo gehen sie zur Schule?
ob frei?
Sind alle Kinder gesund?
Arbeiten die Kinder?
Wo arbeiten sie?

Wieviel verdienen sie?
Haben die Armen konfirmierte Kinder bei sich wohnen?
Name, Beschäftigung und wöchentlicher Verdienst derselben?
Erhalten die Eltern Unterstützung von ihnen und worin besteht dieselbe?
Sind sonst noch konfirmierte Kinder am Leben, welche die Eltern unterstützen können?
oder anderweitig nahe Verwandte?
Findet eine Unterstützung von seiten des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege oder anderer Vereine statt und worin besteht dieselbe?
Findet von anderer Seite Unterstützung statt?
ob Anteil an Kranken- oder Totenladen?
an welchen?
Stehen noch besondere Einnahmen oder Erbschaften in Aussicht?
Größe der vom Armenwesen gewünschten Unterstützung?
Grund der Verarmung:
Bemerkungen des Pflegers:

Pfleger.

Bemerkungen des Bezirksvorstehers:

Angebliche Arbeitsunfähigkeit muß stets ärztlich bescheinigt werden.
Die Legitimationspapiere sind vom Verarmten dem Pfleger zu übergeben und von diesem dem Bogen anzulegen.

Der 1900 im Gebrauch befindliche Abhörungsbogen hat folgenden Wortlaut:

Magistrat. Armen-Verwaltung. Altona.

Bezirk №	**Vernehmung eines Hülfsbedürftigen.**	J.-№
Name des Bezirksvorstehers:	Verhandelt Altona, den ten 190 im	Aktenz. №

D welche bei dem hiesigen Orts-Armenverbande um nachsucht, beantwortet die nachstehenden an gerichteten Fragen bezüglich wie folgt:

1. Vollständiger Vor- und Zuname:
2. Geburtsort (auch Kreis und Reg.-Bezirk):
3. Datum der Geburt:
4. Ehelich oder unehelich geboren?
5. Religion:
6. Stand oder Gewerbe:
7. Seit wann in Altona, wo gewohnt und ist der Aufenthalt bei der Polizei hierselbst gemeldet? (Fol. des Melderegisters.)
8. Staatsangehörigkeit:
9. Der Eltern { Name, Stand und Vermögensverhältnisse: / gegenwärtiger Wohnort:
   Ev. { wann und wo ist der Vater / die Mutter gestorben?
10. (Wenn d. Hülfsbedürftige noch nicht 20 Jahre alt ist.)
    a. { Wo wohnten die Eltern während der letzten fünf Jahre? / oder: / während der letzten fünf Jahre vor ihrem Tode?
    b. Wurden oder werden dieselben von einem Armenverbande unterstützt, event. von welchem?
11. Ist d. Hülfsbedürftige ledig, verheiratet, getrennt lebend, gerichtlich geschieden oder verwitwet?
    1. wenn verheiratet: wo, wann und mit wem? wo und wann ist der Ehegatte geboren?
    2. wenn getrennt lebend:
       a. Wie heißt d. Ehemann / Ehefrau und wo wohnt er / sie?
       b. Wann, wo, aus welchen Gründen und unter welchen näheren Umständen ist die Trennung erfolgt?

Digitized by Google

c. Womit ernährt sich d. $\frac{\text{Ehemann}}{\text{Ehefrau}}$?

d. Erhält $\frac{\text{derselbe}}{\text{dieselbe}}$ Armenunterstützung ev. seit wann und von welchem Armenverbande?

3. wenn gerichtlich geschieden:

a. Wie hieß d. $\frac{\text{Ehemann}}{\text{Ehefrau}}$?

b. Wann und von welchem Gericht ist die Ehe geschieden?

c. Wer ist für den schuldigen Teil erklärt?

4. wenn verwitwet:

a. Wie hieß d. $\frac{\text{Ehemann}}{\text{Ehefrau}}$?

b. Wann und wo ist $\frac{\text{derselbe}}{\text{dieselbe}}$ gestorben?

Kinder:

12. Namen, Geburtstag und Geburtsort sämtlicher, auch der inzwischen gestorbenen Kinder und Stiefkinder, unter Angabe, ob sie ehelich oder außerehelich geboren sind?

Dabei ist anzugeben, wo, bei wem und für wessen Rechnung sie unterhalten werden oder früher unterhalten worden sind, ev. wo sie wohnen, wie sie ihren Lebensunterhalt erwerben und ob sie Vermögen besitzen.

Erhält d. Hülfsbedürftige Unterstützung von den Kindern und worin besteht dieselbe?

Sind alimentationspflichtige und -fähige Verwandte am Leben? event. wo und in welchen Verhältnissen leben dieselben?

13. In welchem Armenverbande besaß d. Hülfsbedürftige bei Vollendung des 18. Lebensjahres Unterstützungswohnsitz?

14. Wann und in welchem Armenverbande hat sich d. Hülfsbedürftige nach dem 18. Lebensjahre zuletzt ununterbrochen zwei Jahre aufgehalten?

15. Wann und zu welchem Zweck hat sich d. Hülfsbedürftige in dem sich hiernach — s. pass. 13 und 14 — ergebenden Armenverbande später wieder aufgehalten?

16. Wo hat sich d. Hülfsbedürftige seit dem Verlassen des letzten Unterstützungswohnsitzes — s. pass. 13 und 14 — ev. während der letzten fünf Jahre — wenn nötig, weiter zurück — aufgehalten?

Dabei ist anzugeben:

die Lage der verschiedenen Aufenthaltsorte nach Kreis, Regierungsbezirk ꝛc.;

Beginn und Beendigung des Aufenthalts an den einzelnen Orten, möglichst nach Jahr, Monat und Tag; sofern Monat und Tag nicht bekannt, nach den Jahreszeiten;

Wohnung an den einzelnen Orten nach Straße, Hausnummer ꝛc.;

Name des oder der Arbeitgeber, bei welchem d. Hülfsbedürftige an den einzelnen Orten in Arbeit gestanden hat.

Es ist ersichtlich zu machen, welche dieser Angaben durch Bescheinigungen nachgewiesen sind.

NB. Bei nicht getrennt lebenden Eheleuten sind unter pass. 13—16 stets die Aufenthaltsverhältnisse des Mannes anzugeben.

17. Falls die Hülfsbedürftige vom Ehemanne befugter Weise getrennt lebt oder Witwe ist, unter pass. 16 also ihre eigenen Aufenthaltsorte angegeben sind:

Aufenthalt des Mannes seit der Trennung resp. während der letzten Jahre vor seinem Tode?

18. a. Wann und wo hat der Hülfsbedürftige beim Militär gedient?

b. Von wann bis wann ist er später zu militärischen Übungen eingezogen gewesen?

19. Hat d. Hülfsbedürftige sich bereits in Polizei-, Untersuchungs-, Korrektions- oder Strafhaft befunden, ev. wo, von wann bis wann und aus welchem Grunde?

20. a. Ist d. Hülfsbedürftige oder ein Familienmitglied bereits in Heil- oder Bewahranstalten verpflegt, ev. wo, von wann bis wann und für wessen Rechnung?

b. Ist d. Hülfsbedürftige oder ein Familienmitglied bereits unterstützt, ev. wo, von wann bis wann und für Rechnung welches Armenverbandes?

Vom Altonaer Hülfsverein oder vom Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege oder von anderer Seite?

21. a. Ist d. Hülfsbedürftige gänzlich mittellos?

b. Besitzt $\frac{\text{er}}{\text{sie}}$ Grundeigentum, Hausstand oder Kapital, bezw. Einkünfte aus demselben?

ev. wo befinden sich $\frac{\text{seine}}{\text{ihre}}$ Eigentumssachen?

c. Stehen $\frac{\text{ihm}}{\text{ihr}}$ noch Lohn- oder sonstige Forderungen zu, ev. gegen wen und in welcher Höhe?

d. Womit beschäftigt $\frac{\text{er}}{\text{sie}}$ sich gegenwärtig und wie viel verdient $\frac{\text{er}}{\text{sie}}$?

22. Bezieht d. Hülfsbedürftige Unterstützung
a. aus einer Krankenkasse?
b. eine Unfallrente?
c. eine Invalidenrente?
d. eine Altersrente?
e. eine Pension?
ev. seit wann und in welcher Höhe?

23. Stand d. Hülfsbedürftige zur Zeit der Erkrankung in einem Gesindedienst oder war er als Lehrling, Geselle oder Gewerbegehülfe beschäftigt, ev. wo und bei wem?

24. a. Wo, bei wem und von wann bis wann hat d. Hülfsbedürftige zuletzt gearbeitet?

b. Welcher Krankenkasse gehörte $\frac{\text{er}}{\text{sie}}$ infolge dieser Beschäftigung an oder aus welchem Grunde unterlag $\frac{\text{er}}{\text{sie}}$ nicht dem Versicherungszwange?

25. Ist d. Hülfsbedürftige freiwilliges Mitglied einer Kranken- und Sterbekasse, ev. welcher und seit wann?

26. a. Grund der gegenwärtigen Hülfsbedürftigkeit?
Krankheit (in deutscher Sprache)
Bedarf der Aufnahme in das
Transport
Visum des Arztes und der zuständigen Bezirksvertretung

b. Ist das Leiden auf einen Unfall zurückzuführen, ev. wo, wann, in welchem Betriebe und unter welchen näheren Umständen hat sich derselbe ereignet?

c. Hat eine polizeiliche Untersuchung des Unfalls stattgefunden?

27. Bestehen daneben noch Gebrechen, Leiden oder besondere Verhältnisse, welche die Erwerbsfähigkeit d. Hülfsbedürftigen beeinträchtigen, ev. welche?

28. Welche Legitimationspapiere besitzt d. Hülfsbedürftige und wo befinden sich dieselben?

29. Sonstige Bemerkungen
Vormund und Vormundschaftsgericht?
Stehen noch besondere Einnahmen oder Erbschaften in Aussicht?

Vorgelesen und genehmigt.
Zur Beglaubigung:

Unteranlage Ib.

Gesetzes-Bestimmungen.*)

Alimentationspflicht Verwandter.

(Auszug aus der Armen-Ordnung.)

§ 14.

Eltern und Kinder, ohne Rücksicht auf die noch bestehende oder bereits aufgehobene väterliche Gewalt, sowie Aszendenten und Deszendenten entfernten Grades, sind bei eingetretener Hülfsbedürftigkeit gegenseitig und in dem Verhältnis, wie sie zur gesetzlichen Erbfolge berufen sind, verpflichtet, einander zu unterstützen.

*) In dem Regulativ von 1900 sind die neueren gesetzlichen Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz (Ges. v. 8. März 1871), über die Unterhaltungspflicht der Verwandten (§§ 1601—1615 des B. G. B.), über den Unterhaltungsanspruch der unehelichen Kinder (§§ 1705—1718 d. B. G. B. und die Versorgungspflicht der Brotherrschaften in Erkrankungsfällen der Dienstboten §§ 617, 621, 626 d. B. G. B.) auszugsweise abgedruckt.

Digitized by Google

§ 15.

Die förmliche Annahme an Kindes Statt begründet die Verpflichtung zur wechselseitigen Unterstützung nur zwischen den Adoptiv-Eltern und adoptierten Kindern.

§ 16.

Uneheliche Kinder sind, bis sie einen eigenen Stand ergriffen, oder das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, zunächst vom Vater und nach ihm von der Mutter zu alimentieren, wenn sie aber nach dieser Zeit hülfsbedürftig werden, allein von der Mutter zu unterstützen, wogegen ihnen eine gleiche Verbindlichkeit zur Unterstützung der Mutter obliegt.

§ 17.

Der Stiefvater sowie die Stiefmutter sind verpflichtet, die von dem andern Ehegatten in die Ehe gebrachten unvermögenden Stiefkinder während der Dauer der Ehe, wenn aber die Ehe durch den Tod aufgelöst worden, bis sie einen eigenen Stand ergriffen oder das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu versorgen. Dagegen haben auch die Stiefeltern, bei eingetretener Hülfsbedürftigkeit, Anspruch auf Unterstützung von seiten der Stiefkinder, insofern diese während der Dauer jener Ehe oder bis zur Ergreifung eines eigenen Standes, oder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre von dem Stiefvater oder der Stiefmutter versorgt worden sind.

Versorgungspflicht der Brotherrschaften in Erkrankungsfällen der Dienstboten.

(a. Auszug aus der Armen-Ordnung.)

§ 77.

§ 77. Zur unentgeltlichen Versorgung des erkrankten Gesindes ist die Brotherrschaft nur in den ersten vier Wochen der Krankheit verpflichtet. Bei längerer Dauer der Krankheit muß beim Unvermögen des Dienstboten die Armen-Kommission des Aufenthaltsortes zutreten und ist verpflichtet, den Dienstboten so lange zu versorgen, bis die Dienstzeit durch Kündigung oder sonst in Gemäßheit der Gesinde-Ordnung rechtlich beendigt wird. Auch ist die Brotherrschaft befugt, die baren Auslagen, welche ihr nach den ersten vier Wochen der Krankheit durch Annahme eines Stellvertreters erwachsen sind, in dem laufenden Lohne des Dienstboten zu kürzen.

§ 78.

Die Kosten der Kur, Arzneien und besondere Wartung, wo diese nötig ist, müssen von dem kranken Dienstboten selbst getragen werden und bei dessen Unvermögen von dem Distrikt, wo derselbe dient.

§ 79.

Sobald ein Dienstbote ernsthaft erkrankt, soll die Brotherrschaft, wenn sie die Kosten der Kur nicht selbst tragen will, es den Armenvorstehern anzeigen, bei einer Geldbuße an die Armenkasse von 3 Mark 12 Schill. bis 30 Mark Crt.

§ 80.

Die Armenvorsteher sind verpflichtet, die erforderlichen Veranstaltungen zur Heilung des erkrankten Dienstboten zu treffen, wenn die Brotherrschaft nicht selbst genügend dafür sorgt.

§ 81.

Auch nach beendigter Dienstzeit (§ 77) ist die Brotherrschaft verpflichtet, die erkrankten Dienstboten gegen Vergütung in ihrem Hause zu behalten, bis sie ohne Gefahr für ihre Gesundheit aus demselben entfernt werden können. Die nach beendigter Dienstzeit erwachsenen Kosten werden der Kommüne des Dienstortes in dem im allgemeinen vorgeschriebenen Umfange (§ 85) von der Heimatskommüne erstattet.

§ 82.

Brotherrschaften, welche dieser Verpflichtung (§ 77 und 81) zuwider erkrankte Dienstboten eigenmächtig aus dem Hause schaffen, sind die Kosten der Verpflegung und Heilung allein zu tragen schuldig und überdies den Umständen nach mit der im § 30 der Gesinde-Ordnung angedrohten Strafe zu belegen.

(b. Auszug aus der Gesinde-Ordnung.)

§ 22.

Der Beendigung des Dienstverhältnisses geht in der Regel die Kündigung vorher. Die allgemeinen Kündigungszeiten sind, wenn der Dienstvertrag auf ein halbes Jahr oder jahrweise geschlossen ist, der 1. Februar und der 1. August. Die Kündigung muß in jedem Falle drei Monate vor Ablauf der Dienstzeit, bei monatlicher Dauer derselben aber 14 Tage vor Ablauf des Monats geschehen.

§ 23.

Erfolgt die Kündigung nicht zu der festgesetzten Zeit (§ 22), so wird der Vertrag als stillschweigend verlängert betrachtet und zwar für die ursprünglich verabredete Dauer der Dienstzeit.

§ 24.

Der Tod der Dienstherrschaft hebt den Dienstvertrag nicht auf; die Erben haben vielmehr bis zum Ablauf der vereinbarten Dienstzeit das Versprochene dem Gesinde zu leisten, welches dagegen verpflichtet ist, den übernommenen Dienst auch den Erben fortzuleisten.

§ 25.

Ist auf die Klage des einen Teils der andere in polizeiliche Strafe verfallen, so hängt es von dem richterlichen Ermessen ab, ob auf Antrag des obsiegenden Teils der Dienstvertrag sofort aufzuheben. Wird das Dienstverhältnis aufgehoben, so hat das Gesinde, wenn es der unterliegende Teil ist, nur den bis dahin verdienten Lohn, im entgegengesetzten Falle aber außer dem verdienten Lohn noch Lohn und Kostgeld für ein Vierteljahr zu fordern oder bis zum Ablauf der verabredeten Dienstzeit, falls diese kürzer ist, als ein Vierteljahr (§ 27 und 30.)

§ 26.

Als begründete Ursachen zur Entlassung des Gesindes außer der Zeit sind solche Handlungen und Eigenschaften zu betrachten, welche nach richterlichem Ermessen die Ruhe und Sicherheit des Hauswesens stören oder den Zweck des Dienstverhältnisses vereiteln. Dahin sind namentlich zu rechnen:

a) Diebstahl, Unterschleif, Hehlerei;
b) ein dringender Verdacht der Untreue, welcher durch ein richterliches Erkenntnis nicht völlig gehoben worden ist;
c) Borg auf der Herrschaft Namen;
d) tätliche Widersetzlichkeit und Schimpfreden gegen die Herrschaft und deren Familienglieder, sowie gegen Vorgesetzte;
e) Verweigerung des Gehorsams;
f) unsittliches Betragen in Gegenwart der Kinder der Herrschaft, Verleitung derselben zum Bösen und Mißhandlung derselben, sowie grobe Vernachlässigung der seiner Obhut anvertrauten Kinder;
g) Mißhandlung des Mitgesindes und Unverträglichkeit mit demselben, welche die häusliche Ordnung und Ruhe stört;
h) unzüchtiges Betragen der Dienstboten unter einander;
i) grober Leichtsinn und Fahrlässigkeit, wodurch Feuersgefahr entstanden;
k) Mißhandlung des anvertrauten Viehs, namentlich auch das Nichtreinausmelken der Kühe;
l) nächtliches Ausgehen und wiederholtes Ausbleiben, sowie Gestattung nächtlichen Aufenthalts im Hause an Fremde, ohne Erlaubnis der Herrschaft;
m) mehrmaliges Betrinken;
n) Unfähigkeit zur Verrichtung der übernommenen Verpflichtungen;
o) die im § 18 angegebenen Gründe, welche die Herrschaft auch vor der Aufnahme in den Dienst von dem Dienstvertrage abzugehen berechtigen.

In diesen Fällen hat das Gesinde nur auf den bereits verdienten Lohn Anspruch.

§ 18.

Die Herrschaft ist dagegen berechtigt, von dem Vertrage vor Antritt des Dienstes abzugehen, wenn ihr bekannt geworden:

1. daß sie bei der Annahme des Gesindes durch Vorzeigung falscher Zeugnisse hintergangen ist;
2. daß das Gesinde groben Lastern ergeben ist oder seit der Eingehung des Dienstvertrags ein Verbrechen begangen hat;
3. daß es an ansteckenden oder unbienstüchtig machenden Übeln leidet;
4. daß weibliche Dienstboten schwanger sind.

Versorgungspflicht der Schiffer und Schiffsreeder in Erkrankungsfällen der Matrosen.

(Auszug aus der Armen-Ordnung.)

§ 84.

Schiffer und Schiffsreeder sind verpflichtet, einen angenommenen Matrosen, der ohne eigene Schuld erkrankte, verpflegen zu lassen und zwar ohne Unterschied, ob der Erkrankte schon am Bord des Schiffes Dienste geleistet hat oder nicht, wenn nur der Heuerkontrakt zwischen dem Matrosen und Schiffer abgeschlossen und der Seefahrende bereits gemustert ist. Jedoch hört die Verpflichtung des Schiffers oder Reeders zur Versorgung eines kranken Matrosen auf:

1. falls die Erkrankung schon vor Antretung der Reise stattfindet, sobald das Schiff von dem Orte abgesegelt und der Matrose von der beikommenden Behörde auf der Mannschaftsliste wieder abgeschrieben ist;
2. wenn nach beendigter Reise in einem inländischen Hafenorte die ganze Mannschaft wieder abgemustert ist, eventuell nach Entlöschung des Schiffs.

In beiden Fällen hat der Schiffer oder Reeder, wenn der Erkrankte der öffentlichen Unterstützung bedürftig ist, dem Armen-Collegio hiervon die erforderliche Anzeige zu machen. Hinsichtlich der Verpflichtung zur Verpflegung und Veranlassung der Heimreise im Auslande erkrankter Matrosen behält es bei den desfalls in allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und Gewohnheiten begründeten Normen sein Bewenden.

Versorgungspflicht der Zünfte, Innungen etc.

(Auszug aus der Armen-Ordnung.)

§ 41.

Besondere Beliebungen und Vereinbarungen zwischen Zünften, Innungen, Gewerken, Gemeinden und Gesellschaften zur Unterstützung ihrer notleidenden Interessenten bleiben nach wie vor in Kraft. Reichen indessen die zu dieser Unterstützung vorhandenen Fonds oder regelmäßigen Beiträge nicht aus und kann die Unterstützung im einzelnen Falle ohne besonderen Druck nicht fortgesetzt werden, so ist solches der Obrigkeit von den Vorstehern anzuzeigen. Die Obrigkeit hat sodann, nach untersuchter Sache, darüber zu entscheiden, ob der Zunft u. s. w. für den einzelnen Fall die fernere Versorgungspflicht abzunehmen sei, und das Ortsarmen-Kollegium mit der abgegebenen Entscheidung bekannt zu machen. Der Armenkasse stehen sodann für dergestalt bewilligte Unterstützungen Regreßansprüche an die alimentationspflichtigen Verwandten oder die Heimatskommüne des Versorgten, in dem nach § 85 zulässigen Umfange, zu.

Pflichten der Unterstützten.

(Auszug aus der Armen-Ordnung.)

§ 13.

Ein Anspruch auf öffentliche Unterstützung ist nur für diejenigen begründet, welche nicht im Stande sind, sich durch eigene Mittel oder Arbeit den notdürftigen Unterhalt zu verschaffen. Als arbeitsunfähig können in der Regel nur Kinder und altersschwache Personen, sowie solche Personen, welche an körperlichen oder geistigen Krankheiten und Gebrechen leiden, angesehen werden. Das Vorgeben, keine Arbeit finden zu können, begründet im allgemeinen keinen Anspruch auf öffentliche Unterstützung, vielmehr muß jeder sich auch selbst Arbeit verschaffen. Nur wenn besondere persönliche oder örtliche Verhältnisse dasselbe in einzelnen Fällen als begründet erscheinen lassen sollten, ist das Armenwesen verpflichtet, zuzutreten und ihm, soweit tunlich, zur Arbeit zu verhelfen.

§ 26.

Wer Unterstützung aus der Armenkasse erhält, steht, solange dieselbe dauert, hinsichtlich seiner Person und seines Eigentums unter der Aufsicht und Vormundschaft des Armen-Collegii.

§ 27.

Er hat daher den Anordnungen des Armen-Collegii hinsichtlich seiner Lebensweise und seines ganzen Verhaltens Folge zu leisten, muß die ihm übertragenen Arbeiten verrichten, auch wenn dies eine zeitweilige Entfernung und Trennung von seiner Familie erfordert, und darf sich ohne Genehmigung des Armen-Collegii nicht außerhalb des Distrikts aufhalten. Das Armen-Kollegium ist befugt, diejenigen, welche öffentliche Unterstützung nachsuchen und sich Vagabondieren, Betteln, Trunkfälligkeit und sonstiges schlechtes Betragen haben zu Schulden kommen lassen, mit Genehmigung der Obrigkeit in Zwangsarbeitsanstalten nach Maßgabe der näheren Vorschriften in den für diese erlassenen Regulativen zu versetzen. Wenn jemand seiner Heimatskommüne wiederholt dadurch Kosten verursacht hat, daß er nach vollendetem achtzehnten Jahr oder beendigten Lehrjahren in anderen Kommünen die öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen hat, so ist

Digitized by Google

die Heimatskommüne, auch wenn der Unterstützte zuzeit nicht mehr die Hülfe der Armenkasse in Anspruch nimmt und solange er derselben nicht sämtliche aufgewandte Kosten erstattet hat, befugt, zu verlangen, daß er sich dorthin begebe, um die etwa zur Vorbeugung künftiger abermaliger Hülfsbedürftigkeit dienlichen Maßregeln treffen zu können.

§ 28.

Für Verweigerung der aufgegebenen Arbeit und Trägheit bei Ausführung derselben sowie für trotziges und ungebührliches Betragen gegen das Armen-Kollegium, die Armenvorsteher und Armenpfleger und Ungehorsam gegen die Anordnungen der Armenverwaltung können die Armen, zumal im Wiederholungsfalle, von der richterlichen Polizeibehörde mit einer Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot bis zu sechsmal fünf Tagen oder mit einer angemessenen körperlichen Züchtigung belegt werden.

§ 29.

Das Armen-Kollegium hat darüber zu wachen, daß diejenigen Eltern, welche öffentliche Unterstützung erhalten, ihre Kinder vom Betteln abhalten und regelmäßig die Schule besuchen lassen. Wenn die Eltern desfälligen Warnungen und Ermahnungen keine Folge leisten, so hat dasselbe deren Bestrafung bei der beikommenden Behörde zu veranlassen. Auch ist das Armen-Kollegium, welchem die möglichste Förderung der Sittlichkeit und Religiosität der Armen obliegt, befugt und den Umständen nach verpflichtet, wenn die Kinder von den Eltern schlecht behandelt und verwahrlost, namentlich fortwährend vom Schulbesuch abgehalten und zum Betteln angewiesen werden, die Kinder von den Eltern zu trennen und für deren anderweitige Unterbringung zu sorgen. Über die von den Eltern etwa vorgebrachten Weigerungsgründe hat die richterliche Polizeibehörde zu entscheiden.

§ 37.

Die Sachen derer, welche fortwährend öffentliche Unterstützung genießen, fallen, unter Vorbehalt der Rechte älterer Gläubiger, der Armenkasse anheim. Dieselben werden daher, wenn dies nötig und zweckmäßig befunden wird, verzeichnet, und das Armen-Kollegium kann nach seinem Ermessen über selbige verfügen.

§ 38.

Die Armen dürfen die ihnen zum Gebrauch gelassenen Sachen, sowie die ihnen vom Armenwesen verabreichten Geräte, Materialien, Kleidungsstücke, Lebensmittel u. s. w. nicht veräußern. Eine jede Veräußerung solcher Gegenstände ist nichtig, und der Arme, der diesem Verbot zuwiderhandelt, ist von der richterlichen Polizeibehörde das erste Mal mit drei- bis fünftägiger und im Wiederholungsfalle mit einer den Umständen entsprechenden längeren Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot zu belegen. Auch dürfen eingezeichnete Arme ohne Zustimmung des Armenwesens keine Schulden machen, und sollen alle auf solche nicht genehmigte Schulden sich beziehenden Forderungen den Ansprüchen des Armenwesens auf Ersatz der verwandten Kosten nachstehen.

§ 39.

Wird nur in Krankheitsfällen oder sonst vorübergehend eine Unterstützung gereicht, so steht der Armenkasse gleichfalls ein Ersatzanspruch gegen den Unterstützten zu. Veräußerung der den Unterstützten von der Armenkommüne verabreichten Gegenstände wird auch in Fällen dieser Art mit der im § 38 angedrohten Strafe belegt.

§ 25.

Personen, welche wiederholt unbegründet gefundene Beschwerden über Verfügungen des Armen-Collegii vorbringen, sind dafür, nach vorhergegangener Androhung, mit einer polizeilichen Strafe bis zu dreimal fünf Tagen bei Wasser und Brot zu belegen.

Anlage II.

Instruktion

für die Pfleger der Kostkinder.

Der Pfleger der Kostkinder hat die körperliche Pflege der ihm anvertrauten Kinder in allen Richtungen sowie deren geistige Heranbildung und Erziehung nach besten Kräften zu überwachen und zu fördern. Wenn auch der Umstand bei Ausübung dieser Verpflichtung oftmals hemmend in den Weg tritt, daß ein großer Teil der Kinder, bevor das Armenwesen sich ihrer annehmen muß, in den kümmerlichsten Verhältnissen und in jeder Hinsicht verwahrlost aufgewachsen ist, vermag dennoch eine gewissenhafte Beaufsichtigung unendlich viel Gutes zu wirken, und werden die dadurch erzielten günstigen Resultate für das Pflegeramt anregend und lohnend werden. Ein Pfleger wird regelmäßig nicht über mehr als 20 Kinder die Aufsicht führen.

Digitized by Google

Wird ein Kind vom Schul- und Erziehungs-Ausschuß zur Versorgung aufgenommen und dem betreffenden Pfleger überwiesen, so hat Letzterer zunächst dafür zu sorgen, daß das Kind bei braven, fleißigen und ordentlichen Leuten untergebracht werde, welche sich der Pflege und Erziehung des Kindes gern unterziehen wollen und können. Es ist daher wünschenswert, einigermaßen bemittelte Pflege-Eltern zu wählen, welche imstande sind, dem Kinde eine gesunde, nahrhafte Speise zu geben und demselben sowohl den Aufenthalt in einer reinlichen, trockenen Wohnung, wie ein gutes Lager zu gewähren.

Daß die Kinder mit fremden Erwachsenen in einem Bette schlafen, ist unstatthaft, auch sollen bei Leuten, welche Schenkwirtschaft betreiben, sowie bei denjenigen, welche von der Armenkasse Unterstützung erhalten, in der Regel keine Kinder in Kost gegeben werden, doch können Ausnahmen durch Umstände zulässig sein, worüber der Schul- und Erziehungs-Ausschuß entscheidet, nachdem der Pfleger sich, was in jedem Fall erforderlich, persönlich an Ort und Stelle von den Verhältnissen der Kosteltern überzeugt hat.

(Ob eine Familie zur Pflege und Erziehung eines Kindes geeignet ist, wird durch Deputierte des Schul- und Erziehungs-Ausschusses nach bestimmten Grundsätzen (vgl. unten) untersucht. Hierbei wird ein Fragebogen (vgl. S. 227 unten) ausgefüllt, welcher im Armenbureau niedergelegt wird. Der Pfleger hat ein Kind, welches seiner Obhut anvertraut ist, nur bei solchen Familien unterzubringen, welche nach der früher angestellten Untersuchung als geeignet für die Aufnahme eines Kindes befunden sind. Dabei soll, bevor das Kind der Familie übergeben wird, eine nochmalige Prüfung der Verhältnisse durch den Pfleger nicht ausgeschlossen sein. *)

Bei Aufnahme von Kindern unter einem Jahr (Brustkindern) ist die Wohnung der Pflege-Eltern dem zum Schutze der Kostkinder gebildeten Verein aufzugeben, welcher veranlaßt, daß einige Mitglieder die Verpflegung der Kinder mit beaufsichtigen. Bei allen Kindern ist darauf zu halten, daß sie baldmöglichst geimpft und nötigenfalls revacciniert werden. Die Impfscheine hat der Pfleger für das Kind aufzubewahren.

Nächst der Sorge für die körperlichen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder liegt den Pflege-Eltern vor allem die Pflicht ob, auf deren sittliche Entwickelung nach besten Kräften einzuwirken. Sie haben die Kinder stets zu allem Guten und wenn dieselben das erforderliche Alter erreicht haben, zum regelmäßigen Besuch der Kirche und Schule anzuhalten, sowie außer der Schulzeit für eine nützliche, häusliche Beschäftigung derselben zu sorgen, damit sie frühzeitig an Tätigkeit und Ordnung gewöhnt werden.

Die den Kindern auferlegten Arbeiten müssen jedoch stets deren Kräften angemessen bleiben und dürfen letztere nie übersteigen; auch muß ihnen dabei eine Erholungsstunde und Bewegung in freier Luft gestattet sein. Den Kosteltern wird untersagt, die Kinder zum Gelderwerb zu benutzen, sei es durch Fabrikarbeiten, Laufstellen oder in sonstiger Weise. Ausnahmsweise kann wohl größeren Kindern, namentlich Knaben gestattet werden, leichtere Arbeiten für Lohn außer der Schulzeit zu übernehmen, jedoch nie ohne Wissen des Pflegers und nur unter der Bedingung, daß der Verdienst vollständig an den Letzteren abgeliefert wird, welcher ihn als Sparpfennig des Kindes auf dessen Namen bei der Sparkasse belegt.

---

*) Grundsätze,

welche bei der Auswahl von Pflege-Eltern zu beobachten sind, denen ein Waisenkind anvertraut werden soll.

1. Personen, die zur Klasse der Armen gehören, auch wenn sie eine fortlaufende Unterstützung aus Armenfonds noch nicht erhalten, können zur Verpflegung und Erziehung eines Waisen-Kostkindes nicht für geeignet gehalten werden.

Das zu bewilligende Kostgeld soll nicht eine Armen-Unterstützung für die Pflege-Eltern, sondern ein Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Kindes sein.

Die Pflege-Eltern müssen daher ein ihrem Stande entsprechendes Auskommen haben, außerdem einen guten Ruf genießen und durch Sittlichkeit und Ordnungsliebe sich auszeichnen.

2. Wenn die Verhältnisse der Pflege-Eltern auch nur vermuten lassen, daß das Kostkind hauptsächlich zu Dienstleistungen, insbesondere zur Wartung der eigenen Kinder der Pflege-Eltern verwendet werden soll, so sind die letzteren mit ihrem Gesuch um Überweisung eines Kostkindes sofort zurückzuweisen.

Die Verwendung des Kostkindes zu häuslichen Geschäften kann und soll nicht untersagt werden, nur darf durch diese Verwendung niemals die Gesundheit oder der Schulbesuch des Kindes beeinträchtigt werden.

3. Personen, welche Schlafleute halten, dürfen in der Regel keine Waisenkinder in Kost gegeben werden. Von dieser Regel kann nur in ganz besonderen Fällen, welche durch spezielle Gründe motiviert werden müssen, abgewichen werden.

4. Auch diejenigen Pflege-Eltern können zur Übernahme eines Kostkindes nicht für geeignet gehalten werden, welche dem Kinde nicht eine für dasselbe allein bestimmte Lagerstätte gewähren können, oder deren Wohnung auf den Gesundheitszustand des Kindes nachteilig einwirken kann, in welcher Beziehung besonders auf feuchte, tiefliegende Kellerwohnungen aufmerksam gemacht wird.

5. Bei Ermittelung der Verhältnisse der Pflege-Eltern und Aufnahme des betreffenden Fragebogens ist mit gewissenhaftester Sorgfalt und Umsicht zu verfahren, damit nur solchen Pflege-Eltern Kinder in Kost gegeben werden, die zur Erziehung vollkommen geeignet sind, und ein Wechsel der Pflege-Eltern vermieden werde.

Digitized by Google

Der Pfleger hat die Kostеltern bei Übergabe eines Kindes auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen und wird ihnen zugleich ein Exemplar des gedruckten Reglements (Unteranlage IIa) behändigt, worin diese Pflichten kurz verzeichnet sind.

Die Aufgabe des Pflegers wird es sein, durch wiederholte Besuche nicht allein sich die Überzeugung zu verschaffen, daß die Eltern den übernommenen Pflichten genügend nachkommen, sondern er hat auch darüber zu wachen, daß die Kinder jenen überall den schuldigen Gehorsam auf ihre Anordnungen und Vorschriften leisten. Zur Erleichterung seiner Aufsichtsführung ist dem Pfleger zu empfehlen die ihm zugeteilten Kinder wenigstens einmal im Monat nach seiner Wohnung kommen zu lassen, etwa abwechselnd im sonntäglichen oder Schul-Anzug. Dadurch bietet sich ihm die Gelegenheit, sich nach der Kinder Wohlbefinden, nach deren Tun und Treiben bei diesen selbst näher zu erkundigen. Durch Ermunterung und Lob, wo dieses verdient, durch Rüge und selbst Strafe, wo Ermahnungen nicht fruchten wollen, mehr durch liebevolles, vertrauenerweckendes Wesen zu erreichen suchend, als durch Furcht und Drohungen — bemüht sich der Pfleger, in nächste Beziehung zu den Kindern zu treten und anderseits die Bestrebungen der Kostеltern hinsichtlich der Erziehung der Kinder zu unterstützen. Über jedes Kind hat der Pfleger halbjährlich einen kurzen Bericht an den Schul- und Erziehungs-Ausschuß zu erstatten.

Erfahren die Pfleger durch Erkundigungen, welche sie desfalls fleißig anzustellen haben, daß die Eltern eines Kindes zu besseren Vermögensumständen gekommen sind, sodaß sie ganz oder teilweise die Erziehung übernehmen können, oder daß die Mutter eines unehelichen Kindes sich verheiratet hat, oder daß die anerkannten Väter unehelicher Kinder zu den Erziehungskosten der Kinder beizutragen imstande sind, so haben sie solches dem Schul- und Erziehungs-Ausschuß anzuzeigen, damit dieser entweder selbst oder durch die beikommende Behörde Maßregeln ergreife, um die Kommüne der Last der ferneren Unterhaltung des Kindes ganz oder teilweise zu überheben.

Endlich können die Pfleger sich um diese armen Kinder und um die Kommüne sehr verdient machen, wenn sie, was ihnen hiermit dringend ans Herz gelegt wird, es sich ernstlich angelegen sein lassen, für das erste Unterkommen der Kinder nach der Konfirmation, soviel in ihren Kräften steht, zu sorgen.

Wünschen konfirmierte Knaben ein Handwerk zu erlernen, so wird ihnen in der Regel die Wahl desselben freigelassen. Während der Lehrzeit, welche vier Jahre nicht übersteigen soll, versorgt das Armenwesen den Lehrburschen mit dem Erforderlichen an Kleidungsstücken, nötigenfalls auch mit Handwerksgerät, unter Beobachtung größtmöglicher Sparsamkeit. Für diese Zeit verbleiben die Burschen unter der Aufsicht des ihnen vorgesetzten Pflegers und sind dessen Anordnungen unterworfen. Zu diesem Zweck wird der Pfleger sich in fortdauernder Kunde von dem Betragen des Burschen halten und so oft nötig mit dem Lehrmeister Rücksprache nehmen.

Wenn es dem Erlernen des Handwerks förderlich sein kann, ist dafür zu sorgen, daß der Lehrling die hiesige Sonntagsschule besucht.

Auch denjenigen Knaben, welche kein Handwerk erlernen, sowie den vom Armenwesen unterstützten Mädchen werden die Pfleger, denen sie bis zu ihrer Konfirmation untergeben waren, ebenfalls für die folgenden Jahre ratend und beaufsichtigend zur Seite stehen.

Diejenigen Ausgaben, welche dem Armenwesen für die Waisenkinder, Knaben wie Mädchen, nach deren Konfirmation erwachsen, werden den Kindern von ihrem etwaigen früheren Guthaben in Abzug gebracht.

Fragebogen

für Personen, welche die Verpflegung eines Waisen-Kostkindes beantragen.

1. Vollständiger Vor- und Zuname des Mannes? — Vollständiger Vor- und Zuname der Frau? — Alter des Mannes? — Alter der Frau? — Religion des Mannes? — Religion der Frau?
2. Wie lange Zeit verheiratet?
3. Wie viel eigene Kinder? — Alter derselben? — Ob sie im Hause?
4. Ob eigenes Haus oder Mietwohnung? — Wie viel Miete? — Ob Schlafleute oder Aftermieter gehalten werden?
5. Ob die Wohnung gesund ist und aus welchen Räumlichkeiten dieselbe besteht? — Ob das zu verpflegende Kind auch ein eigenes Bett erhalten wird? — Ob Nachsuchende schon mehrere Kinder verpflegen oder verpflegt haben?
6. Welches Gewerbe betreibt der Mann? — Welches Gewerbe betreibt die Frau? — Wie viel Verdienst wöchentlich?
7. Ob Nachsuchende Almosen oder Pflegegeld aus Armenfonds erhalten?
8. Wie alt und welches Geschlechts soll das zu verpflegende Kind sein?
9. Kostgeld?

Bemerkungen

des Untersuchenden über der Pflege-Eltern moralischen Ruf, Vermögens-, Gesundheits- und andere Umstände, als Ordnung in der Häuslichkeit u. s. w.

Unterschrift:

Digitized by Google

Unteranlage IIa.

Nachricht

für die Pflege-Eltern der Kostkinder.

1. Bei Übernahme des Kindes haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, daß dasselbe vom Kopf bis zu den Füßen gereinigt wird, und fortdauernd darauf zu achten, daß das Kind stets sauber und ordentlich gekleidet werde.

2. Die Eltern sind verpflichtet, dem Kinde eine gesunde, nahrhafte Speise zu geben, sowie dasselbe gut, jedoch niemals mit Erwachsenen zusammen zu betten.

3. Ferner wird es den Eltern zur Pflicht gemacht, das Kind, sobald es das schulpflichtige Alter erreicht, regelmäßig zur Schule und später in die Kirche zu schicken, auch, nachdem es seine Arbeiten für die Schule beendigt, dasselbe auf eine nützliche Weise zu beschäftigen, doch muß dem Kinde die erforderliche Erholungsstunde und Bewegung in der freien Luft gestattet werden. Der Schulbesuch wird von den Pflegern mit Strenge überwacht.

Den Pflege-Eltern wird es untersagt, ohne Wissen des Pflegers die Kostkinder zum Gelderwerb zu benutzen, sei es durch Fabrikarbeit, Laufstellen ꝛc. oder in sonstiger Weise.

4. Erkrankt ein Kind, so ist dem Pfleger davon sofort Anzeige zu machen. Doktorzettel erteilt derselbe für die Kostkinder zu jeder Zeit in seinem Hause.

5. Das Kostgeld ist vierteljährlich von den Eltern in Empfang zu nehmen.

6. Für den Fall, daß die obigen Bedingungen von den Eltern nicht beobachtet werden, wird ihnen das Kind abgenommen und anderweitig in Kost gegeben.

7. Beim Sterbefall des Kostkindes müssen die Kleidungsstücke sauber gewaschen und gereinigt zurückgegeben werden.

8. Im Falle etwaiger Wohnungsveränderung ist dem Pfleger sofort Anzeige zu machen.

Altona, den

Name des Kindes:
Seit dem in Kost bei
Vergütung pr. Quartal:

N. N.,
Armenpfleger.

Anlage III.

Instruktion

für die bei dem Altonaer Stadt-Armenwesen angestellten Ärzte.

§ 1.

Die Armenärzte übernehmen die Verpflichtung, die Armen in Erkrankungsfällen ärztlich zu behandeln und der Armenverwaltung in der Sorge für das körperliche Wohl und die Gesundheitsverhältnisse der Armen zur Seite zu stehen. Sie sind verpflichtet, diese Aufgabe mit möglichster Sparsamkeit zu erfüllen.

§ 2.

Die Ärzte nehmen jeden Morgen bis 9 Uhr die über neue Kranke von dem beikommenden Bezirksvorsteher ausgestellten Krankenzettel entgegen, lassen zu dieser Zeit diejenigen Kranken, welche ausgehen können, zu sich kommen.

Es kann auch eine andere Stunde zwischen dem Armenarzt und dem Vorsteher vereinbart werden.

§ 3.

Die Ärzte sind verpflichtet, alle zur vereinbarten Zeit mittels Zettel angemeldeten Kranken an demselben Tage, später gemeldete nach ihrem Ermessen an demselben oder folgenden Tage zu besuchen.

§ 4.

Die Ärzte sind verpflichtet, diejenigen Kranken, die durch Krankenzettel mit dem Wort „dringend" angemeldet sind, so bald als möglich zu besuchen.

§ 5.

In Fällen, wo schleunige Hülfe nach dem gewissenhaften Ermessen der Ärzte erforderlich ist, sind die Ärzte dieselbe zu leisten auch dann verpflichtet, wenn die Armen-Kranken noch keinen Anmeldungszettel von dem Bezirksvorsteher sich haben verschaffen können.

Digitized by Google

Die Krankenzettel werden von dem Bezirksvorsteher unterschrieben und enthalten in deutlicher Schrift den Namen und die möglichst genaue Angabe der Wohnung des Kranken. Wenn der Kranke in der angegebenen Wohnung nicht aufzufinden ist, hat der Arzt den Zettel dem betreffenden Vorsteher sofort zurückzuliefern.

Die Krankenzettel sind nur zwei Tage nach der Ausstellung gültig.

§ 6.

Wie häufig die in Behandlung befindlichen Kranken zu besuchen sind, bleibt dem Urteil und der Gewissenhaftigkeit des Arztes überlassen.

§ 7.

Die Ärzte verschreiben die nötigen Arzneimittel mit der möglichsten Ersparung von der die Lieferung habenden Apotheke, **welche ihnen die Rezept-Blanketts gibt.**

§ 8

Bedürfen arme Kranke einer Bandage, Bruchbänder oder dergl., so hat der Arzt solches dem Bezirksvorsteher (bezw. Waisenpfleger) schriftlich anzuzeigen und ist von letzterem, mit Attestation versehen, an den Magazin-Ausschuß zu überweisen). **Der Instrumentenmacher hat die Arbeit nach dem Schein und der Vorschrift des Arztes auszuführen, doch hat der Arzt die Richtigkeit der Bandagen, z. B. der Bruchbänder, zu prüfen und zu bescheinigen.**

§ 9

Bedürfen arme Kranke dringend und schleunig einer Extra-Unterstützung an Geld (Nahrungsmitteln) oder Wartung, so hat der Arzt dieses dem Bezirksvorsteher (bezw. Waisenpfleger) anzuzeigen, welcher nur durch triftige Gründe sich bewogen finden kann, die Unterstützung zu verweigern.

§ 10.

Eignet sich nach Ansicht des Arztes ein Armen-Kranker nicht zur Armen-Verpflegung, so ist der Arzt verpflichtet, dem Aussteller des Zettels davon Anzeige zu machen.

§ 11.

Trotzige und widerspenstige Kranke werden dem beikommenden Bezirksvorsteher (bezw. Waisenpfleger) angezeigt, dürfen aber nie ohne Wissen des Vorstehers von dem Arzt ganz verlassen werden.

§ 12.

Macht die Beschaffenheit der Krankheit oder die hülflose Lage des Kranken die Aufnahme ins Stadt-Krankenhaus notwendig, so ist dieses dem Bezirksvorsteher (bezw. Waisenpfleger) schriftlich anzuzeigen.

In dringenden Fällen kann der Arzt den Kranken direkt ins Krankenhaus transportieren lassen.

Es wird von den Ärzten erwartet, daß sie nicht ohne Not einen Kranken in das Krankenhaus verweisen, namentlich nicht solche Kranke, deren Tod nahe bevorsteht.

§ 13.

Ist nach Ansicht des Arztes ein in seiner Behandlung befindlicher Kranker vorzugsweise zur Aufnahme in ein Stift geeignet, so hat er solches dem Bezirksvorsteher anzuzeigen.

§ 14.

Ansteckende Krankheiten, die eine weitere Verbreitung befürchten lassen, und andere für die Gesundheit der das Armenwesen angehenden Volksklasse bedenkliche Vorfälle sind dem beikommenden Bezirksvorsteher (bezw. Waisenpfleger) zur Veranlassung weiterer Verfügung ohne Aufschub anzuzeigen. Stirbt ein Armer, der nach Anweisung des Armen-Kollegiums vom Armenarzt behandelt wird, so hat der Armenarzt dem betreffenden Bezirksvorsteher (bezw. Waisenpfleger) davon baldtunlichst schriftliche Anzeige zu machen.

§ 15.

Die Ärzte sind verbunden, auf die Anforderung des beikommenden Bezirksvorstehers über den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit eines sich als krank Meldenden schriftlich Bericht abzustatten.

§ 16.

Die Ärzte sind verpflichtet, die bei etwa stattfindenden Beschwerden ableiten des Kranken von den Bezirksvorstehern (bezw. Waisenpflegern) gemachten schriftlichen oder mündlichen Anfragen zu beantworten und gerne dahin zu wirken, Mißverständnisse zu verhüten oder aus dem Wege zu räumen.

§ 17.

Entstehen Differenzen zwischen einem Armenarzt und einem Bezirksvorsteher oder Pfleger oder zwischen den Armenärzten unter sich, so ist die Sache vor die Armen-Kommission zu bringen, wider deren Entscheidung die Betreffenden jedoch an den Magistrat zu rekurrieren befugt sind.

Digitized by Google

§ 18.

Wenn ein Armenarzt durch Krankheit verhindert wird, seine Geschäfte wahrzunehmen, oder auf kürzere Zeit verreist, so überträgt er für seine Rechnung seine Funktion einem Kollegen, gegen den mit Grund nichts einzuwenden ist, und macht davon der Armen-Kommission die Anzeige.

Bei längerer Abwesenheit ist eine vorherige Übereinkunft mit der Armen-Kommission wegen Übertragung der Geschäfte erforderlich.

Stirbt ein Armenarzt, so sind die anderen Armenärzte verpflichtet, dessen Geschäfte wahrzunehmen, bis ein neuer Armenarzt erwählt ist, höchstens jedoch auf zwei Monate.

§ 19.

Jedem der angestellten Armenärzte wird sein Bezirk von seiten der Armen-Kommission angewiesen.

§ 20.

Jeder Arzt erhält 500 Crt.-Mk. Salär. Die Auszahlung geschieht halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres aus der Armenkasse gegen Empfangschein. Das ärztliche Honorar wird in monatlichen Raten praenumerando ausgezahlt.

§ 21.

Jeder Arzt fungiert drei Jahre, nach deren Ablauf eine neue Wahl ausgeschrieben wird. Für eine außer der Zeit mit eingezogener obrigkeitlicher Genehmigung von der Armen-Kommission erfolgende Kündigung sollen Gründe angegeben werden, sowie für eine von seiten des Arztes außer der Zeit nachgesuchte Entlassung spezielle, zur Prüfung und Entscheidung der Armen-Kommission event. des Magistrats stehende Entlassungsgründe angeführt werden müssen, und ist der kündigende Teil bis nach erfolgter definitiver Entscheidung unbedingt verbunden, seine übernommenen Pflichten zu erfüllen, sowie derselbe auch solche Kündigung drei Monate vor dem 30. Juni oder drei Monate vor dem 31. Dezember schriftlich einzureichen hat.

Im Fall eines solchen Rücktrittes eines Armenarztes außer der kontraktlichen Zeit hat derselbe sein Gehalt auch nur für die Zeit der Funktion zu empfangen.

Anlage IV.

Bezirks-Einteilung der Stadt.

I. Bezirk.

Bahnhofstraße von der Königstraße bis zur Palmaille, Baumannstreppe, Carolinenstraße, Elbberg, Elbquai, große Elbstraße von der Gasfabrik bis Holzhafen, Klopstockstraße, Königstraße von der Bahnhofstraße bis zur Palmaillenstraße, Palmaille, Palmaillenstraße, Quäckerberg, Röperstraße, Sandberg, van der Smissens Allee.

II. Bezirk.

Große Brauerstraße, kleine Brauerstraße, Breitestraße von der Palmaille bis zur Kirchenstraße inkl. Fassmanns Hof, Trenerstraße, große Elbstraße vom Holzhafen bis zum Brauerhof, große Fischerstraße, Kurzestraße, Lucienstraße, große Mühlenstraße von der Palmaille bis zur Bäckerstraße, holländische Reihe, Steintreppe, Schlickuth, Bossenstraße.

III. Bezirk.

Amalienstraße, Bleichengang, Böhmkenstraße, Breitestraße von der Kirchenstraße bis zur kleinen Elbstraße, Dingsgang, Elbbrücke, große Elbstraße vom Brauerhof bis zum Fischmarkt, kleine Elbstraße, Fischmarkt, kleine Fischerstraße, Kirchenstraße, Langestraße von der Breitenstraße bis zur Amalienstraße, große Papageienstraße, kleine Papageienstraße, kleine Prinzenstraße, Raboisen, Rosengang, Schlachterbuden, Seestermannstraße, große Wilhelminenstraße von der Breiten- bis zur Amalienstraße, kleine Wilhelminenstraße.

IV. Bezirk.

Bachstraße, Neuburg, kleine Burgstraße, Finkenstraße, Grünestraße, Grund, Hutmacherstraße, Königstraße vom Rathausmarkt bis zur Grunenstraße, Nibbelstraße, Nirchentwiete, Langestraße von der Amalien- bis zur Lindenstraße, Lindenstraße, große Prinzenstraße, Rathausmarkt, Reichenstraße, große Wilhelminenstraße von der Amalien- bis zur Lindenstraße.

V. Bezirk.

Bäckerstraße, Catharinenstraße von der kleinen Mühlen- bis zur Königstraße, Hoheschulstraße, Gademannstraße, Meintzens Passage, große Mühlenstraße von der Bäckerstraße bis zur Grünenstraße, kleine Mühlenstraße, große Schmiedestraße, kleine Schmiedestraße.

VI. Bezirk.

Bahnhofstraße von der König- bis zur Marktstraße, Behnstraße, Catharinenstraße von der König- bis zur Mörkenstraße, Heiligen-Geist-Kirchhof, Marktstraße, Königstraße von der Grünenstraße bis zur Palmaillenstraße, Mathildenstraße, Mörkenstraße, Rhodes Hof, Schmidts Passage, Turnstraße.

VII. Bezirk.

Allee von der Marktstraße bis zum Hahnenkamp, große Bergstraße vom Hahnenkamp bis zur Westerstraße, Feldstraße, Funkstraße, Hahnenkamp, Ottensen, Rolandstraße, Teichstraße, Schillerstraße, große Westerstraße, kleine Westerstraße.

VIII. Bezirk.

Große Bergstraße von der Wester- bis Reichenstraße, kleine Bergstraße, Blücherstraße, Norderstraße, Grotjahnstraße, Präsidentengang.

IX. Bezirk.

Große Freiheit, kleine Freiheit, Pfeffersgang, Rosentwiete, große Rosenstraße von der kleinen Freiheit bis zum Tor.

X. Bezirk.

Bollmanns Hof, große Marienstraße, kleine Marienstraße, Ordonanz-Hof, Peterstraße.

XI. Bezirk.

Annenstraße, Christianstraße, Friedrichsbaderstraße, kleine Johannisstraße, kleine Rosenstraße, große Rosenstraße von der kleinen Freiheit bis zum Gählers Platz.

XII. Bezirk.

Adolphstraße, Bleicherstraße, große Brunnenstraße, kleine Brunnenstraße, Friedenstraße, Gerritstraße, beim grünen Jäger, große Gärtnerstraße, kleine Gärtnerstraße, Juliusstraße, Lammstraße, Lerchenstraße, Nachtigallenstraße, Schulterblatt.

XIII. Bezirk.

Allee von der großen Bergstraße bis zur Wilhelmstraße, Blumenstraße, große Johannisstraße von der großen Berg- bis zur Blumenstraße, Bürgerstraße von der großen Berg- bis zur Blumenstraße, Schauenburgerstraße, Steinstraße von der großen Berg- bis Blumenstraße, Warneckes Passage, Weidenstraße.

XIV. Bezirk.

Allee von der Wilhelm- bis Holstenstraße, Bürgerstraße, von der Blumenstraße bis Mühlendamm, Carlstraße, Conradstraße, Friedrichstraße, Gählerstraße, Gustavstraße, Gählersplatz, Hospitalstraße, Holstenstraße vom Gählersplatz bis zur Norderreihe, große Johannisstraße von der Blumenstraße bis Gählersplatz, Mühlendamm, Neuerweg, Steinstraße von der Blumen- bis zur Holstenstraße, Wilhelmstraße.

XV. Bezirk.

Allee von der Holsten- bis zur Hamburgerstraße, Eimsbüttelerstraße, Georgstraße, Holst. Eimsbüttel, Hamburgerstraße, Heinrichstraße, Holstenstraße von der Norderreihe bis zum Diebsteich, Nagels Allee, Norderreihe, Ölckers Allee, Wohlers Allee.

Anlage B.

Regulativ

betreffend die

Erhebung einer ½%-Abgabe beim Erwerbe von Grundstücken im Gebiete der Stadt Altona.

§ 1.

Die durch Königliche Resolution vom 25. März 1807 zum Besten des Altonaer Armenwesens, an dessen Stelle nach dem Gesetz vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, die Stadtgemeinde Altona getreten ist, eingeführte ½%-Abgabe für Veräußerungen von Häusern, Grundstücken, Plätzen, Amtsgerechtigkeiten ꝛc. wird vom 1. Dezember 1885 ab nach folgenden Regeln erhoben.

§ 2.

Sämtliche im Stadtgebiet belegenen Grundstücke und Gebäude (auch die auf fremdem Grunde errichteten) sind der ½%-Abgabe derart unterworfen, daß bei jeder auf Grund eines zweiseitigen lästigen Vertrages vorgenommenen Auflassung zum Grundbuch derselben mit Ausnahme der im § 3 vorgesehenen Fälle ½ Prozent des Kaufpreises event. des zu ermittelnden Wertes an die Kasse der Armenverwaltung zu entrichten ist. Der Erwerber des Grundstücks ist zur Zahlung der Steuer verpflichtet.

§ 3.

Die Abgabe wird nicht erhoben:

1) bei gerichtlichen Zwangsversteigerungen;
2) bei Veräußerungen zwischen Aszendenten und Deszendenten (Verwandten auf- und absteigender Linie) hinsichtlich desjenigen Anteils am Grundstück, welcher dem Erwerber als Erbteil zufallen würde;
3) bei Teilung zwischen Miteigentümern und Miterben hinsichtlich des schon im Eigentum des Erwerbers stehenden, resp. ihm durch Erbfall angefallenen Teiles. Hierbei werden, wenn nicht das Gegenteil nachgewiesen wird, die bisherigen Teile als gleich groß angenommen.

§ 4.

Als der für die Höhe der Steuer maßgebende Wert des Grundstückes wird diejenige Summe angenommen, welche entweder direkt von den Parteien als Preis vereinbart ist, oder falls eine ausdrückliche Preisberedung nicht stattgefunden hat, sich aus der nach § 7 vorzunehmenden Schätzung ergibt. In den abgabepflichtigen Betrag ist der Preis oder Wert von Zubehörungen des Grundstückes, sowie eines diesem anhaftenden Privilegs oder einer Gerechtigkeit einzurechnen.

§ 5.

Wenn zwei oder mehrere im Gebiete der Stadt Altona belegene Grundstücke gegen einander vertauscht werden, ist die ½%-Abgabe von jedem der im Tauschgeschäft begriffenen Grundstücke zu entrichten.

§ 6.

Der Erwerber eines Grundstückes oder eines Teiles eines solchen oder Anteiles an einem solchen hat innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Auflassung von dieser der Armen-Kommission schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen unter Angabe des Erwerbspreises und event. unter Anschließung oder Vorzeigung der den Eigentumsübergang und den Preis des Grundstückes nachweisenden Urkunden.

§ 7.

Ergeben die vorgelegten Urkunden den Preis des Grundstückes nicht, oder wird derselbe nicht in anderer, der Armen-Kommission genügend erscheinender Weise dargetan, so ist dieser auf Kosten des abgabepflichtigen Grundeigentümers durch Taxation zu ermitteln.

Die Taxation ist von zwei Sachverständigen vorzunehmen, von denen die Armen-Kommission den einen und der Grundeigentümer den anderen zu ernennen hat. Diese beiden Sachverständigen haben vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Obmann zu bezeichnen, der für den Fall einer bei der Taxation zu Tage tretenden Meinungsverschiedenheit hinzuzuziehen ist.

Die Armen-Kommission hat zuerst den Namen des von ihr gewählten Sachverständigen schriftlich dem abgabepflichtigen Eigentümer mitzuteilen. Benennt dieser der Armen-Kommission innerhalb 8 Tagen nach Empfang jener Mitteilung nicht schriftlich den seinerseits gewählten Sachverständigen, so hat der erstere die Taxation allein vorzunehmen.

§ 8.

Nach geschehener Prüfung der gemäß der vorstehenden §§ gemachten Angaben und event. auf Grund der nach § 7 erfolgten Schätzung bestimmt die Armen-Kommission den Betrag der Abgabe und erteilt hierüber dem Eigentümer oder dessen Vertreter einen schriftlichen Bescheid.

§ 9.

Gegen diesen Bescheid kann der Betreffende innerhalb einer präklusiven Frist von 4 Wochen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, an den Magistrat reklamiren. Gegen die Entscheidung des Magistrats steht dem Reklamanten innerhalb einer Präklusivfrist von 4 Wochen der Rekurs an die Königliche Regierung frei. Weder die erhobene Reklamation, noch der ergriffene Rekurs befreien von der vorläufigen Zahlung der Abgabe.

Festgestellt in der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien zu Altona am 28. Oktober 1885.

Der Magistrat.

gez. Adickes.

Vorstehendes, von den städtischen Kollegien zu Altona in der Sitzung vom 28. Oktober d. Js. beschlossene Regulativ wird auf Grund des § 72 der Städteordnung vom 14. April 1869 hierdurch genehmigt.

Schleswig, den 9. November 1885.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abteilung des Innern.

gez. v. Frank.

J.-N. I. A. 5523.

Digitized by Google

Anlage C.

Regulativ

für die Armen-Anstalt in Altona.

§ 1.

Die für die Stadt Altona auf Kosten des Armenwesens zu errichtende und zu erhaltende Armen-Anstalt hat den Zweck, die erwachsenen und arbeitsfähigen Alumnen der Armenkasse in sich aufzunehmen, dieselben auf eine ihren Kräften angemessene, geordnete Weise in Tätigkeit zu setzen und ihnen durch Anweisung von Arbeit den Weg zum selbständigen Erwerb zu öffnen. Zugleich will die Anstalt dahin wirken, daß die Trägen an Tätigkeit gewöhnt und die Verwilderten zur rechten Lebensordnung zurückgeführt werden. Daneben wird die Anstalt auch dazu dienen, den grundlosen Ansprüchen auf öffentliche Unterstützung Grenzen zu setzen, der Bettelei möglichst Einhalt zu tun und dadurch der Kommune eine Erleichterung zu gewähren.

§ 2.

Die Leitung der Anstalt steht dem Armenkollegium zu. Die besondere Aufsicht über die Armen-Anstalt führt ein in der Regel aus den Mitgliedern des Armenkollegiums von diesen auf 1 Jahr zu erwählender Vorsteher.

Die Hausordnung hat ein anzustellender Werkmeister und Ökonom zu überwachen, welchem in Verbindung mit der ihm beigeordneten Gehilfin — in der Regel seine Ehefrau — die Leitung der Arbeiten und die Beispeisung der Alumnen überwiesen wird.

§ 3.

Das Armenkollegium hat sich in seinen Sitzungen durch den Vorsteher über alle das Armenhaus betreffenden Angelegenheiten Bericht erstatten zu lassen und demnächst die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Es hat den Werkmeister und seine Gehilfin anzustellen und über deren Entlassung zu entscheiden. Es verfügt die Aufnahme und Entlassung der Alumnen; jedoch kann die vorläufige Aufnahme in das Armenhaus von dem Königlichen Polizei-Amte angeordnet werden.

Das Armenkollegium entscheidet über die Herstellung, Einrichtung und Erhaltung der für die Anstalt erforderlichen Gebäude sowie des gesamten Inventars und aller erforderlichen Utensilien. Nicht minder hat das Armenkollegium über das Arbeitsmaterial und die Haushaltungsbedürfnisse, sowie über den Verkauf der durch die Arbeiten der Alumnen gewonnenen Erzeugnisse zu entscheiden. Es überwacht die Rechnungsführung wie die Pflichterfüllung der angestellten Gehilfspersonen, namentlich des Werkmeisters und seiner Gehilfin, wobei es sich nach den Vorschriften zu richten hat, welche in der diesem Regulativ als Anhang beigefügten Hausordnung enthalten sind; jedoch steht dem Armenkollegium das Recht zu, hierin solche Abänderungen eintreten zu lassen, welche durch die Erfahrung sich als zweckmäßig herausstellen; nur dürfen diese abändernden Bestimmungen nicht gegen die Grundzüge der Anstalt verstoßen. Die Mitglieder des Kollegiums sind befugt, das Armenhaus persönlich zu besuchen, um sich über den Zustand der Anstalt unmittelbare Kunde zu verschaffen; ihre etwaigen Ausstellungen und Bemerkungen haben sie aber nur in den Versammlungen vorzubringen.

Beschwerden der Alumnen unterliegen der Entscheidung des Kollegiums, sowie es auch etwaige Differenzen zwischen dem Vorsteher und dem Werkmeister zu schlichten hat.

Etwaige Beschwerden über das Armenkollegium haben die Alumnen zunächst beim Magistrat anzubringen.

§ 4.

Vorsteher.

Dem Vorsteher (§ 2) liegt die spezielle Beaufsichtigung der Anstalt ob. Er hat die Anstalt mehrmals in jeder Woche zu besuchen, um sich von der Pflichterfüllung der Alumnen und der Geschäftspersonen zu überzeugen, Unordnungen und Mißbräuche abzustellen und den ersprießlichen Fortgang der Anstalt in jeder Weise zu fördern. Er nimmt Beschwerden über Mißbräuche und Unzuträglichkeiten entgegen, hat für deren Beseitigung Sorge zu tragen oder dieselben dem Armenkollegium zur Entscheidung vorzulegen. Er hat die Arbeiten der Alumnen sowie deren Beispeisung, Bekleidung und Ver-

Digitized by Google

pflegung zu überwachen. Ihm liegt die Fortführung des ihm einzuhändigenden Verzeichnisses des Inventars ob, worin sämtliche der Anstalt angehörende und für dieselbe anzuschaffende Güterstücke mit Ausnahme der Viktualien, des Arbeitsmaterials und der von den Alumnen angefertigten Erzeugnisse verzeichnet werden. Über den Verbrauch, Verkauf und auf sonstige Weise veranlaßten Abgang der einzelnen Inventarienstücke sowie über die Ergänzung derselben sind gleichfalls in diesem Buche die erforderlichen Bemerkungen von ihm zu machen.

Über das für die Anstalt angeschaffte und dem Werkmeister zur weiteren Verwendung nach und nach zu überliefernde Arbeitsmaterial hat er gleichfalls Buch zu führen, und muß dieses Protokoll mit dem unter seiner Leitung von dem Werkmeister selbst zu führenden Lagerbuch übereinstimmen. Nicht minder hat er die angekauften Speisevorräte und deren Abgabe an den Ökonom zu registrieren, welcher letztere den Verbrauch derselben in dem Haushaltungsbuch speziell nachweiset.

Nach den Beschlüssen des Armenkollegiums hat der Vorsteher alle Einkäufe für die Anstalt an Viktualien, Kleidungs-Gegenständen, Inventarienstücken oder Arbeitsmaterial, sei es im Wege der öffentlichen Lizitation oder unter der Hand, nach gewissenhafter Überzeugung zu besorgen. Indessen können ihm für dieses Geschäft nach dem Ermessen des Kollegiums andere Mitglieder desselben beigeordnet werden. Die angeschafften Vorräte und sonstigen Sachen sind von ihm in Empfang zu nehmen und der Bestimmung gemäß zu verwenden. Die Rechnungen hierüber werden von ihm gezahlt und die dazu nötigen Summen, soweit solche nicht aus dem Erlös der Arbeitserzeugnisse gewonnen werden, von dem Armenkollegium requiriert.

Von dem Vorsteher wird ferner der Verkauf der Arbeitserzeugnisse, im Kleinen unter Mitwirkung des Werkmeisters, im größeren Umfange aber nach den desfälligen Beschlüssen des Kollegiums beschafft.

Unter Umständen, namentlich bei zu befürchtendem Verderb der Sachen oder auch bei sich darbietender besonders günstiger Gelegenheit, hat er auch den Verkauf im Größeren ohne Beschlußnahme des Armenkollegiums zu verfügen; wie ihm denn überall innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse möglichst freie Hand zu lassen ist.

Über die ganze Anstalt und alle von ihm für dieselbe vorgenommenen Geschäfte hat er dem Kollegium in dessen Sitzungen Rechenschaft abzulegen.

Über Einnahmen und Ausgaben hat der Vorsteher eine genaue Rechnung zu führen und am Jahresschluß dem Armenkollegium einzuliefern, welches diese Rechnung der allgemeinen Abrechnung des Armenwesens einverleibt.

Als Einnahme für die Anstalt wird der Erlös aus dem Verkaufe der Erzeugnisse der Alumnen sowie der sonstige Verdienst derselben durch Tagelohn oder auf andere Weise, wie solches sich nach dem von dem Werkmeister über den Betrieb der Arbeitsanstalt zu führenden besonderen Buche (dem Armenbuche) herausstellt, berechnet.

Die Ausgabe für die Arbeitsanstalt umfaßt die Besoldung des Werkmeisters, seiner Gehilfin und der etwaigen sonstigen, für das Armenhaus im allgemeinen anzustellenden Geschäftspersonen; ferner die Ausgaben für die Herstellung und Unterhaltung der Gebäude und der für dieselben zu entrichtenden Abgaben, sowie der Feuerung, Erleuchtung und Wäsche. Nicht minder die Ausgaben für die Arbeitsgeräte und das Arbeitsmaterial sowie für die Beispeisung und Bekleidung der Alumnen.

Zur Assistenz des Vorstehers und zur Vertretung desselben in Behinderungsfällen wird ein zweiter Vorsteher, ebenfalls auf ein Jahr, vom Armenkollegium erwählt.

§ 5.

Werkmeister und Ökonom.

1. Der Werkmeister und Ökonom ist der dem Kollegium verantwortliche Hausherr und Verwalter der Anstalt. Er ist verpflichtet, die in einem Anhange zu diesem Regulativ festgestellte Hausordnung in ihrem ganzen Umfange nach näherer Anweisung des Armenkollegiums aufrecht zu erhalten, und liegt ihm demgemäß die Fürsorge für die Beispeisung, Bekleidung und Reinlichkeit der Alumen, für die Tätigkeit der Arbeitsfähigen ob. Es wird von ihm erwartet, daß er in der Behandlung der Alumnen sich freundlich und nachsichtig, aber auch ernst und gesetzt verhalte, wogegen die Alumnen verpflichtet sind, ihm, als ihrem nächsten Vorgesetzten, gebührende Achtung und unweigerlichen Gehorsam zu beweisen.

Ihm zur Seite steht eine Gehilfin, in der Regel seine Ehefrau, welche unter seiner Anweisung und Verantwortlichkeit alle die Geschäfte wahrzunehmen hat, die in einem geordneten Hauswesen der Hausfrau obliegen. Namentlich ist ihr die Beaufsichtigung der weiblichen Alumnen zuzuweisen.

2. Die Beispeisung hat der Ökonom nach den ihm vom Vorsteher mitzuteilenden Vorschriften zu veranstalten. Über die ihm durch diesen überwiesenen Viktualien und deren Verwendung hat er das Haushaltungsbuch zu führen, aus welchem nicht allein der tägliche Verbrauch, sondern auch der jedesmalige Bestand der ihm übergebenen Vorräte zu ersehen sein muß.

3. Den Alumnen hat er unter Mitwirkung des Vorstehers die ihren Kräften und Fähigkeiten angemessenen Arbeiten aufzugeben, ihnen zur Ausführung derselben Anleitung zu erteilen und sie zur beharrlichen Tätigkeit anzuhalten. Die ihm durch den Vorsteher gelieferten Arbeitsmaterialien werden von ihm in einem Lagerbuche verzeichnet, welches zugleich über den successiven Verbrauch bei Anfertigung der Fabrikate Auskunft gibt und in dem überdies die für den Verkauf zu sammelnden Arbeitserzeugnisse verzeichnet werden. Daneben ist ein Alumnenbuch von ihm zu halten, in welchem jedem in die Anstalt Aufgenommenen ein besonderes Folium erteilt wird. Auf diesen Folien wird unter den

Digitized by Google

Namen der Alumnen deren Geburtsort, Alter und Heimatsberechtigung, der Eintritt in die Anstalt, die abgelieferte Arbeit nebst dem hierfür dem Alumnen zu berechnenden Wert derselben sowie der sonstige, als Tagelohn oder auf andere Weise gewonnene Verdienst, auch der durch Austritt oder Tod veranlaßte Abgang verzeichnet. Daneben ist aber auch das durch die Beispeisung, Bekleidung, Krankenpflege oder durch sonstige Bedürfnisse für die einzelnen Alumnen und deren Familienangehörigen Verausgabte aufzuführen. Es muß sich hiernach herausstellen, wie viel jeder Einzelne der Anstalt schuldet, oder welchen etwa durch seine Tätigkeit gewonnenen Überschuß derselbe zu fordern hat.

Die nähere Anweisung für die Führung der Bücher wird vom Armenkollegium erteilt.

4. Auch die Krankenpflege in Fällen leichterer Erkrankungen, wo ein Transport in das allgemeine Krankenhaus nicht erforderlich ist, hat der Ökonom und Werkmeister zu übernehmen, namentlich dahin zu sehen, daß die Vorschriften des Armenarztes genau befolgt werden. Auch hierfür bedient er sich passender Personen aus der Zahl der Alumnen.

5. Um allen seinen Obliegenheiten genügend nachzukommen, muß er stets in der Anstalt zugegen sein und darf sich aus derselben ohne Erlaubnis des Vorstehers und angeordnete Stellvertretung nicht über zwei Stunden entfernen.

Er wird nebst seiner Gehilfin gegen ein zu vereinbarendes Gehalt vom Armenkollegium angestellt, wobei eine gegenseitige halbjährliche Kündigung vorbehalten bleibt. Außer dem Gehalt genießen sie freie Wohnung im Armenhause, erhalten den erforderlichen Feuerungsbedarf und Licht aus den Vorräten der Anstalt, und es steht ihnen überdies frei, für sich und ihre etwaigen unkonfirmierten Kinder an der Beispeisung der Alumnen teilzunehmen, auch die Reinigung ihrer Wäsche auf Kosten der Anstalt mit zu besorgen.

§ 6.

Jeder auf Unterstützung Anspruch machende arbeitsfähige, erwachsene Arme wird der Regel nach in die Anstalt aufgenommen. Haben die Alumen hilfsbedürftige Kinder, so werden dieselben für Rechnung des Armenwesens in die Kost gegeben, und sind die Alumnen verheiratet, so bleibt es dem Ermessen des Armenkollegiums überlassen, nur einen der Eheleute in das Armenhaus einzuweisen event. dem andern eine Unterstützung außerhalb der Anstalt zu bewilligen.

Die zur Aufnahme bezeichneten Armen werden unter Aufsicht des Ökonomen oder seiner Gehilfin gereinigt und erst nach sorgfältiger Reinigung in die Gesellschaft der übrigen Alumnen eingereiht.

Bei dem Eintritt in die Anstalt verlieren die Alumnen die freie Disposition über die ihnen eigentümlich gehörenden Sachen, insoweit ihnen selbige nicht zum Gebrauche gelassen werden. Über die mitgebrachten Effekten wird von dem Werkmeister ein Verzeichnis aufgenommen, welches in dem Alumnenbuche auf dem Folio des Eintretenden zu notieren ist. Es hängt von dem Ermessen des Vorstehers ab, welche der mitgebrachten Effekten für den etwaigen späteren Austritt der Alumnen aufbewahrt und welche verkauft werden sollen. Der Erlös aus den verkauften Sachen wird ihnen auf ihrem Folio gutgeschrieben.

Dem Kollegium bleibt es überlassen, ob die etwaige Teilnahme der Alumnen an einer Totenkasse für Rechnung der Anstalt fortbestehen soll.

§ 7.

Entlassung.

Der Austritt aus der Anstalt findet nur nach vorgängiger Zustimmung des Armenkollegiums statt, welche, wenn der Alumne erklärt, der Unterstützung nicht mehr zu bedürfen, nur aus besonderen Gründen zu verweigern ist, wenn etwa der Betreffende sich wiederholt Vagabundieren, Betteln, Trunkfälligkeit und schlechtes Betragen hat zu Schulden kommen lassen, oder wenn derselbe bereits wiederholt auf eigenes Anfordern aus der Anstalt entlassen und wiederum aufgenommen worden ist. Außerdem findet die Entlassung auf Anordnung des Armenkollegiums statt, wenn nach dessen Ermessen die Notwendigkeit der Unterstützung aufhört. Die Alumnen können auch auf gewisse Zeit, z. B. für die Sommermonate entlassen werden, wobei ihr demnächstiger Wiedereintritt vorbehalten bleibt.

Stirbt ein Alumne, so wird er anständig auf Kosten der Anstalt beerdigt, wozu event. die Totenkassengelder mit verwandt werden; der Nachlaß des Verstorbenen fällt jedoch nach Maßgabe des § 37 der allgemeinen Armenordnung unter Vorbehalt der etwaigen Rechte älterer Gläubiger der Anstalt zu, soweit derselbe nicht die auf den Alumnen verwandte Unterstützung übersteigt, in welchem Falle der Überschuß an die Erben des Verstorbenen durch das Armenkollegium auszuliefern ist.

§ 8.

Wer sich gegen die Vorschriften der Hausordnung vergeht, den Anordnungen des Werkmeisters sich widersetzt, namentlich auch die aufgegebene Arbeit nicht tätig und folgsam verrichtet, ist zunächst mit einem Verweise von seiten des Werkmeisters und des Vorstehers, auch durch Verweigerung der Erlaubnis zum Ausgehen zu bestrafen. Letzterem steht es sodann bei fruchtlos gebliebenen Ermahnungen zu, dem Aufsässigen an einzelnen Tagen das Mittags- oder das Abendessen zu entziehen, auch denselben auf 24 Stunden bei schmaler Kost in einsame Haft zu nehmen. Diese letzte Strafe kann von dem Armenkollegium bis zu drei Tagen ausgedehnt werden und zwar bei Entziehung des Abend- und Morgenbrots oder des Mittagsessens. Sollte es sich durch die Erfahrung herausstellen, daß durch diese Mittel die Ordnung im Hause

nicht auf genügende Weise aufrecht erhalten werden könne, so ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die widerspenstigen von den folgsamen Alumnen abgesondert und einer fortgehenden schärferen Behandlung unterzogen werden.

Nach fruchtloser Anordnung dieser Disziplinarstrafen oder bei solchen Vergehungen, welche nach den Gesetzen einer polizeilichen oder Kriminalstrafe unterliegen, werden die Schuldigen der Obrigkeit übergeben.

Um dagegen den folgsamen und tätigen Alumnen eine Ermunterung zu gewähren, auch es ihnen zu ermöglichen, sich außerhalb der Anstalt wieder selbständig zu ernähren, kann denselben am Schlusse des Jahres eine außerordentliche Beihilfe durch das Kollegium bewilligt werden.

§ 9.

Die Vorschriften dieses Regulativs, soweit sie sich auf das Verhalten der Alumnen beziehen, werden denselben bei ihrem Eintritt in die Anstalt bekannt gemacht, auch die Tagesordnung in passender Zusammenstellung auf einer Tafel verzeichnet und im Hause angeheftet.

Anhang

zum Regulativ für die Armen-Anstalt in Altona.

Hausordnung.

Sämtliche Alumnen haben den Werkmeister und Ökonomen als ihren nächsten Vorgesetzten anzusehen und sich gegen denselben folgsam, bescheiden und ehrerbietig zu beweisen. Für das tägliche Leben gelten folgende Regeln:

1. Den Männern und den Weibern sind voneinander gesonderte Schlaf-, Arbeits- und Speiselokale anzuweisen, und ist diese Trennung der Geschlechter strenge aufrecht zu erhalten.

2. Die Alumnen müssen in den Monaten Mai bis August um 5 Uhr, in den Monaten September, Oktober, März und April um 6 Uhr und in den Monaten November bis Februar um 7 Uhr morgens aufstehen.

3. Sie haben alsdann sich anzukleiden, in einer bestimmten Reihenfolge die Betten in Ordnung zu bringen und die Schlafstuben zu lüften, auch sich selbst, im Sommer und bei gutem Wetter in den Hofräumen, sonst in dem hierfür anzulegenden Lokale zu waschen und zu kämmen.

Nach einer etwa in Anstimmung eines Gesangverses bestehenden Morgenandacht wird

4. den Alumnen das Frühstück portionsweise gereicht, und es beginnt nach Anweisung des Werkmeisters die Arbeit in den für die Männer und für die Weiber hierfür gesondert einzurichtenden Lokalen. Die für die Garten- und Feldarbeit ausersehenen Alumnen werden diesen Beschäftigungen zugewiesen.

5. Gegen 12 Uhr wird unter Mitwirkung der hierfür berufenen Pfleglinge die Vorkehrung für das in den Arbeitslokalen zu haltende Mittagessen getroffen.

6. Sowohl bei der Arbeit als auch beim Essen haben dieselben sich ruhig und gesittet zu verhalten und den Weisungen des Werkmeisters Folge zu leisten. In den Freistunden des Mittags, des Nachmittags und des Abends dürfen sie sich auf dem Hofplatze im Freien bewegen oder auch in den zuständigen Räumen des Hauses sich aufhalten. Der Genuß des Branntweins ist den Alumnen untersagt. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, unterliegt strenger Ahndung. Der Gebrauch des Tabaks ist in den Erholungsstunden in der Regel nur außerhalb des Hauses durch das Armenkollegium in einzelnen Fällen zu erlauben.

7. Nach dem Schlusse des Tagewerks nimmt der Werkmeister die von den Pfleglingen vollendeten Arbeitsstücke in Empfang und verzeichnet darüber das Erforderliche im Alumnenbuch sowie im Lagerbuche (§ 5). Sodann werden die Arbeitssäle unter Mitwirkung der hierfür auszuwählenden Alumnen gelüftet und gereinigt, auch für die Arbeit am folgenden Tage instand gesetzt.

Digitized by Google

8. Um 9 Uhr begeben ſich die Alumnen in die für die Männer und für die Weiber geſondert eingerichteten Schlafſäle und haben ſich alsdann aller die Nachtruhe ſtörenden Handlungen, namentlich auch alles lauten Redens zu enthalten. Von dem Ermeſſen des Armenkollegiums hängt es ab, ob in einzelnen Fällen den Eheleuten gemeinſchaftliche Schlafloſale einzuräumen ſind.

9. Der Werkmeiſter hat um 9 Uhr das Haus zu ſchließen und für die Sicherung gegen Feuersgefahr durch eigene Nachſicht zu ſorgen.

10. Dem Werkmeiſter ſteht es zu, die Pfleglinge auch außer dem Hauſe in Tagelohn zu verdingen. Die etwaige Vermietung derſelben auf längere Zeit hängt von dem Ermeſſen des Armenkollegiums ab.

11. An den Sonn- und Feſttagen ſind die Alumnen zur Teilnahme an dem Gemeinde-Gottesdienſt anzuhalten. Aus der Kirche haben ſie ſich ruhig und, ohne Umwege zu machen, wieder in das Armenhaus zu begeben. Auch zur Feier des Abendmahls werden die Alumnen angeleitet.

12. Die Arbeitszeit dauert an den Wochentagen vormittags, mit Unterbrechung von einer halben Stunde, bis 12 Uhr; nachmittags gleichfalls mit Einräumung einer ſtündigen Ruhe, von 1—7 Uhr im Sommer und bis 6 Uhr im Winter. Ausnahmen von dieſer Regel ſind nur unter Bewilligung des Armenkollegiums zuläſſig.

An Sonn- und Feſttagen darf der Werkmeiſter den Alumnen für die Stunden von 1—5 Uhr im Winter und bis 8 Uhr im Sommer Erlaubnis zum Ausgehen erteilen. Jeder, der um ſolche Erlaubnis bittet, hat indes anzugeben, wohin er geht. Der Beſuch der Wirtshäuſer iſt den Armen nicht geſtattet. Die Erlaubnis zum Ausgehen iſt nur zu erteilen, wenn der darum Anſuchende im Laufe der vorhergehenden Woche ſich gut betragen und eine ihm früher erteilte Erlaubnis nicht mißbraucht hat.

Im letzteren Falle wird ihm die fernere Erlaubnis verweigert, bis das Armenkollegium den Werkmeiſter wieder ermächtigt, das Ausgehen verſuchsweiſe zu geſtatten.

Zu anderen Zeiten dürfen die Alumnen nur dann die Anſtalt verlaſſen, wenn ſie zu Dienſtleiſtungen vermietet oder wenn ſie vom Werkmeiſter mit Beſorgungen für die Anſtalt beauftragt werden.

Wenn ein Alumne eine Beſchwerde bei dem Vorſteher anzubringen hat, worüber er dem Werkmeiſter beſcheidene Anzeige macht, ſo iſt ihm hierfür in der Regel der Ausgang zu geſtatten; jedoch iſt auch in dieſem Falle das Ausgehen zu verweigern, wenn ſich der Pflegling bereits als grundloſen Querulanten ausgewieſen hat. Er iſt alsdann auf die nächſte Anweſenheit des Vorſtehers im Armenhauſe zu verweiſen. In allen dieſen Fällen dürfen die Pfleglinge ſich nicht längere Zeit entfernt halten, als zur Erreichung ihres Zwecks erfordert wird.

Alumnen in anderen als den genannten Fällen Erlaubnis zum Ausgehen zu geben, doch jedenfalls nur ſelten, auf beſtimmte Zeit, und nicht nach 8 Uhr abends, bleibt dem verantwortlichen Ermeſſen des Werkmeiſters überlaſſen.

13. Wenn jemand einen oder den anderen Alumnen in der Anſtalt zu beſuchen wünſcht, ſo hat ſolcher ſich bei dem Werkmeiſter zu melden, welcher, wenn er es angemeſſen findet, die Erlaubnis erteilt. Dieſe darf aber nur an Sonn und Feiertagen oder an Wochentagen in den feſtgeſetzten Erholungsſtunden gegeben werden.

Anlage D.

Regulativ

für das

Altonaer Armenhaus bei Osdorf.

Einrichtung der Anstalt.

§ 1.

Das von der Stadt Altona eingerichtete Armenhaus bei Osdorf hat die Bestimmung, erwachsenen Personen beiderlei Geschlechts, welche die Hülfe der Armenkasse in Anspruch nehmen, Obdach und Beköstigung, auch soweit erforderlich, Bekleidung zu gewähren, und sie dabei mit Arbeiten, welche ihren Kräften angemessen sind, zu beschäftigen.

§ 2.

Bei vollständiger Trennung der Geschlechter im Anstalts-Gebäude sind die Alten und Schwachen in besonderen Siechensälen zu verpflegen und dort, soweit tunlich, mit leichter Handarbeit zu versehen, die Rüstigeren dagegen tagsüber entweder in den Arbeitssälen und Arbeitsräumen oder im Freien mit Garten- und Feldarbeiten zu beschäftigen und über Nacht in den besonders eingerichteten Schlafsälen unterzubringen.

§ 3.

Den Alumnen steht es frei, die Anstalt zu verlassen, sobald sie auf jede Unterstützung von seiten des Armenwesens verzichten. Solange sie jedoch derselben angehören, haben sie den Vorschriften der Hausordnung und den Anweisungen des Inspektors bezw. des Arbeitsaufsehers Folge zu leisten. Ordnungswidrigkeiten und Ungehorsam werden durch Isolierung von den übrigen Alumnen geahndet, welche nach eingezogener Genehmigung des Vorstehers der Anstalt durch den Inspektor verhängt werden darf.

§ 4.

Jeder Alumne erhält ein Kontrollbuch, in welchem der Tag der Aufnahme und deren Veranlassung, Alter und Ortsangehörigkeit verzeichnet wird.

Am Schluß jeder Woche ist durch den Inspektor das Betragen des Alumnen, seine Beschäftigung und, wieviel er gearbeitet hat, zu notieren, auch zu bemerken, welche Kleidungsstücke demselben geliefert sind.

Die Alumnen behalten diese Kontrollbücher selbst in Verwahrung und müssen dieselben jederzeit zur Einsicht bereit haben.

Leitung der Anstalt.

§ 5.

Die spezielle Leitung der Anstalt wird von der Armenkommission, welche sich die allgemeine Überwachung und die finanzielle Regelung vorbehält, ihrem Ausschusse „für Stiftungen und besondere Anstalten" übertragen und durch den aus dessen Mitte gewählten Vorsteher der Anstalt ausgeübt.

Vorsteher.

§ 6.

Der Vorsteher hat sich über den Zustand der Anstalt fortgehends in Kunde zu erhalten. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß über die gesamten Mobiliar-Gegenstände und Geräte derselben ein übersichtliches Inventar aufgenommen und daß dasselbe regelmäßig fortgeführt wird. Er hat den Inspektor bezw. den Arbeitsaufseher mit den nötigen Instruktionen, namentlich in betreff der von den Alumnen, sei es im Gebäude, sei es auf dem umliegenden Felde der Anstalt, auszuführenden Arbeiten zu versehen.

Ankäufe für die Anstalt, mögen diese in Viktualien, Bekleidungsgegenständen, Inventarienstücken oder in Arbeitsmaterial bestehen, sind ausschließlich von dem Vorsteher nach Rücksprache mit dem Stiftungs-Ausschuß entweder im Wege

der öffentlichen Lizitation oder unter der Hand zu besorgen, wobei für größere Anschaffungen die Genehmigung der Armen-Kommission vorbehalten bleibt. Die dadurch erwachsenden Rechnungen sind von dem Vorsteher und dem Vorsitzenden des Ausschusses zu attestieren und auf dem Armenbureau einzureichen, woselbst deren Berichtigung an näher festzusetzenden Zahltagen erfolgen wird. Gleicherweise sind die Einnahmen, sei es für Arbeits-Erzeugnisse, sei es für Garten- oder Feld-Produkte, durch den Vorsteher richtig zu stellen, worauf deren Erhebung auf dem Armenbureau erfolgt.

Inspektor.

§ 7.

Der Inspektor ist der verantwortliche Verwalter der Anstalt. Er ist verpflichtet, die für dieselbe festgesetzte Hausordnung nach näherer Anweisung des Vorstehers aufrecht zu halten, und liegt ihm demgemäß die Fürsorge für die Bespeisung, Bekleidung und Reinlichkeit der Alumnen sowie deren Beschäftigung ob, soweit letztere im Anstalts-Gebäude stattfinden soll. Es wird von ihm erwartet, daß er in der Behandlung der Alumnen sich freundlich und nachsichtig, aber auch ernst und gesetzt verhalte.

Ihm steht seine Ehefrau als Gehülfin zur Seite, welche unter seiner Anweisung und Verantwortlichkeit alle Geschäfte wahrzunehmen hat, welche in einem geordneten Hauswesen der Hausfrau obliegen.

Die Bespeisung hat der Inspektor nach den ihm vom Vorsteher mitzuteilenden, von der Armen-Kommission genehmigten Vorschriften zu veranstalten. Über die ihm durch den Vorsteher überwiesenen Viktualien und deren Verwendung hat er das Haushaltungsbuch zu führen, aus welchem nicht allein der tägliche Verbrauch und Kostenbetrag pro Kopf, sondern auch der jedesmalige Bestand der ihm übergebenen Vorräte zu ersehen sein muß.

Den Alumnen hat er, soweit nicht der Arbeitsaufseher durch den Vorsteher für gewisse Arbeiten damit beauftragt wird, die ihren Kräften und Fähigkeiten angemessenen Arbeiten aufzugeben und ihnen zur Ausführung derselben Anleitung zu erteilen. Die ihm von dem Vorsteher angewiesenen Arbeitsmaterialien werden von ihm in einem Lagerbuche verzeichnet, welches sogleich über den successiven Verbrauch bei Anfertigung der Fabrikate Auskunft gibt und in welchem überdies die für den Verkauf zu sammelnden Arbeitserzeugnisse verzeichnet werden. Daneben ist ein Alumnenbuch von ihm zu halten, in welchem jedem in die Anstalt Aufgenommenen ein besonderes Folium erteilt wird. Auf diesen Folien wird unter den Namen der Alumnen deren Geburtsort, Alter, seitherige Lebensverhältnisse und Ortsangehörigkeit, der Eintritt in die Anstalt, sowie der durch Austritt oder Tod veranlaßte Abgang, ingleichen werden hier die in die Anstalt mitgebrachten Effekten verzeichnet. Daneben ist das durch die Bespeisung, Bekleidung, Krankenpflege oder durch sonstige Bedürfnisse für die einzelnen Alumnen und deren Familienangehörigen Verausgabte aufzuführen.

In Fällen leichterer Erkrankungen, in denen ein Transport ins Krankenhaus nicht erforderlich ist, hat der Inspektor für die Krankenpflege Sorge zu tragen, namentlich darauf zu sehen, daß die Vorschriften des Armenarztes genau befolgt werden.

Um seinen Obliegenheiten genügend nachzukommen, muß er stets in der Anstalt zugegen sein, und darf sich aus derselben ohne Erlaubnis des Vorstehers und ohne angeordnete Stellvertretung nicht über zwei Stunden entfernen.

Arbeitsaufseher.

§ 8.

Der Arbeitsaufseher soll nach Anleitung des Vorstehers vornehmlich die auf dem Grundstück der Anstalt von den Alumnen auszuführenden Garten- und Feld-Arbeiten leiten und beaufsichtigen, für die Einheimsung der gewonnenen Feldfrüchte und die Wartung des Viehes Sorge tragen. In Zeiten, wo diese Arbeiten ruhen, hat er jedoch dem Inspektor in der Erfüllung seiner Obliegenheiten Hülfe zu leisten und dessen Anweisungen Folge zu geben.

Alumnen.

§ 9.

Die Vorschriften dieses Regulativs, soweit sie sich auf das Verhalten der Alumnen beziehen, werden denselben bei ihrem Eintritt in die Anstalt bekannt gemacht, auch die Hausordnung in passender Zusammenstellung auf einer Tafel verzeichnet und im Hause angeheftet.

Hausordnung.

Die Alumnen haben den Inspektor und den Arbeitsaufseher als ihre Vorgesetzten anzusehen und sich gegen dieselben folgsam und bescheiden zu bezeigen.

Für das tägliche Leben gelten folgende Regeln:

1. Den Männern und den Frauen sind voneinander gesonderte Schlaf- und Arbeitslokale anzuweisen, und ist die Trennung der Geschlechter strenge aufrecht zu halten.

2. Diejenigen Alumnen, welche nicht den Siechensälen angehören, müssen, sofern sie nicht etwa schon das sechzigste

Digitized by Google

Jahr überschritten haben, in den Monaten Mai bis August um 5 Uhr, in den Monaten September, Oktober, März und April um 6 Uhr und in den Monaten November bis Februar um 7 Uhr morgens aufstehen.

3. Sie haben alsdann sich anzukleiden, die Schlafstuben zu lüften, sich zu waschen und zu kämmen. Das Aufmachen der Betten, das Reinigen der Schlafsäle, Korridore und Waschseinrichtung, das Trocknen der Handtücher und Bettstücke wird durch dazu angestellte Alumnen besorgt.

4. Den Alumnen wird das Frühstück portionsweise gereicht, und beginnt danach die Arbeit auf Anweisung des Inspektors in den dafür bestimmten Lokalen oder außerhalb des Anstaltsgebäudes unter Leitung des Arbeitsaufsehers.

5. Gegen 12 Uhr wird unter Mitwirkung der hierfür berufenen Alumnen die Vorkehrung für das Mittagsessen getroffen.

6. Sowohl bei der Arbeit als auch beim Essen haben die Alumnen sich ruhig und gesittet zu verhalten und den Weisungen des Inspektors Folge zu leisten. In den Freistunden des Mittags und des Abends können sie sich im Freien bewegen oder in den zuständigen Räumen des Hauses aufhalten. Heimlicher Genuß des Branntweins ist untersagt, der Gebrauch des Tabacks in den Erholungsstunden, in der Regel außerhalb des Hauses, durch den Inspektor zu erlauben.

7. Nach dem Schlusse des Tagewerks nimmt der Inspektor die von den Alumnen vollendeten Arbeitsstücke in Empfang und verzeichnet darüber das Erforderliche im Kontrollbuch wie im Lagerbuch. Nach eingenommenem Abendbrot werden die Arbeitssäle unter Mitwirkung der hierfür auszuwählenden Alumnen gelüftet und gereinigt, auch für die Arbeit am folgenden Tage instand gesetzt.

8. Um 9 Uhr begeben sich die Alumnen in die Schlafsäle und haben sich alsdann aller die Nachtruhe störenden Handlungen, namentlich alles lauten Redens zu enthalten.

9. Der Inspektor hat um 9 Uhr das Haus zu schließen und für die Sicherung gegen Feuersgefahr durch eigene Nachsicht zu sorgen.

10. Die Arbeitszeit dauert an den Wochentagen vormittags mit Unterbrechung von einer halben Stunde bis 12 Uhr, nachmittags gleichfalls mit Einräumung einer halbstündigen Ruhe von 2 bis 7 Uhr. Ausnahmen von dieser Regel sind nur mit Bewilligung des Vorstehers zulässig.

11. An Sonn- und Festtagen kann der Inspektor mit Zustimmung des Vorstehers den Alumnen Erlaubnis zum Ausgehen erteilen. Jeder, welcher um solche Erlaubnis bittet, hat anzugeben, wohin er geht. Der Besuch von Wirtshäusern ist den Alumnen nicht gestattet und die Erlaubnis zum Ausgehen nur zu erteilen, wenn der darum Nachsuchende im Laufe der vorhergehenden Woche sich gut betragen und eine ihm früher erteilte Erlaubnis nicht gemißbraucht hat. Im letzteren Falle wird ihm die fernere Erlaubnis verweigert, bis der Vorsteher den Inspektor wieder ermächtigt, das Ausgehen versuchsweise zu gestatten.

12. Wenn jemand einen Alumnen in der Anstalt zu besuchen wünscht, hat er sich bei dem Inspektor zu melden, welcher aber die Erlaubnis hierzu der Regel nach nur an Sonn- und Feiertagen zu erteilen hat.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch genehmigt.

Schleswig, den 26. März 1872.

Königliche Regierung,
Abteilung des Innern.
v. Rumohr.

Bekanntmachung.

(Als Nachtrag zur Haus-Ordnung.)

Hierdurch wird angeordnet:

1. Wer bei der Arbeit träge befunden wird, soll nur die Hälfte der vorschriftsmäßigen Verpflegung empfangen und von jeglicher Vergünstigung ausgeschlossen sein.
2. Wer ohne Erlaubnis die Anstalt verläßt oder vom Urlaub nicht rechtzeitig zurückkehrt, soll in der Regel als ausgeschlossen angesehen werden.

   Kehrt er jedoch innerhalb 24 Stunden zurück, so ist der Inspektor unter besonderen Umständen ermächtigt, ihn wieder aufzunehmen; ist er nüchtern, so werden ihm die Genußmittel auf acht Tage entzogen; ist er aber betrunken, so wird er isoliert und sollen ihm die Genußmittel auf vier Wochen entzogen werden.
3. Wer die Ruhe des Hauses stört, dem sollen die Genußmittel auf 14 Tage entzogen werden.
4. Wer den Frieden des Hauses stört, wird isoliert, außerdem sollen ihm die Genußmittel auf zwei Monate entzogen werden und soll er ebensolange von jeglicher Vergünstigung ausgeschlossen sein.
5. Wer aus der Anstalt einen Brief absendet oder wer in der Anstalt einen Brief empfängt, ohne denselben vorher dem Inspektor vorgelegt zu haben, dem sollen die Genußmittel auf 14 Tage und im Wiederholungsfalle auf 1 Monat entzogen werden, auch soll er ebensolange jegliche anderweitige Vergünstigung entbehren.

Altona, 28. Januar 1882.
18. Novbr. 1884.

Die Armen-Kommission.

Digitized by Google

Anlage E.

Regulativ

für die

Aufnahme von Kranken in das ſtädtiſche Krankenhaus

für Rechnung des Armenweſens

durch das Bureau der Armen-Kommiſſion.

1. Der von dem Armenarzte unterſuchte und der Aufnahme in das Krankenhaus ſeiner Krankheit oder ſeiner Verhältniſſe wegen bedürftige Kranke bekommt von dem Arzte die Beſcheinigung und legt dieſelbe dem Bezirksvorſteher bezw. Waiſenpfleger zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor. Dieſelben bemerken die Beſichtigung und weiſen den Kranken an das Bureau, welches die Aufnahme bewirkt.

2. Kranke, deren Aufnahme in das Krankenhaus ſofort erforderlich iſt, können von dem Armenarzte direkt an das Bureau verwieſen werden mit einer dahin abgegebenen Bemerkung auf dem Aufnahmeſchein.

3. Die Kranken müſſen auf dem Bureau ihre Legitimationspapiere, Anmeldebeſcheinigung, Tauf- oder Geburtsſchein abliefern. Dieſelben ſind darauf von dem Bezirksvorſteher bezw. Waiſenpfleger oder in den Fällen des § 2 von den Armenärzten aufmerkſam zu machen.

4. Die von dem Polizeiamt zur Aufnahme auf Rechnung der Armen-Kommiſſion zugewieſenen Kranken werden direkt aufgenommen.

5. Kranke, die im Krankenhauſe verpflegt ſind und deren Krankheitsdauer die Zeit der Vorausbezahlung oder der Verpflichtung überſteigt, werden nach geſchehener Anzeige auf Rechnung der Armen-Kommiſſion aufgenommen. Die Anzeige enthält den Namen des Kranken, die Bezeichnung der Krankheit, die Legitimationspapiere des Kranken und eine Angabe, ob derſelbe bei einer Krankenlade beteiligt iſt; ferner, wenn es verlangt wird, ein Atteſt des behandelnden Arztes betreffend die Transportfähigkeit des Kranken.

6. Kranke, denen wegen ihrer Krankheit die ſofortige Aufnahme als „dringend" von einem Privatarzte atteſtiert wird, werden von dem Bureau auf Rechnung der Armen-Kommiſſion in das Krankenhaus geſandt.

7. Alle in dieſem Regulativ nicht bezeichneten Kranken werden vom Bureau an den betreffenden Armenarzt oder an den Krankenausſchuß verwieſen.

Altona, im April 1874.

Die Armen-Kommiſſion.

V. Geſundheitsweſen.

1. Das ſtädtiſche Krankenhaus.

A. Krankenfürſorge in der Zeit vor Erbauung eines ſtädtiſchen Krankenhauſes.

Die Nachrichten über eine ſyſtematiſche Krankenfürſorge in unſerer Stadt reichen nicht über das Jahr 1760 zurück. Während man bis dahin ſich lediglich der völlig mittelloſen Kranken im Wege der Armenfürſorge annehmen zu müſſen glaubte und ſie im ſogenannten Zuchthauſe, belegen an der kleinen Mühlenſtraße — da, wo jetzt das Direktorat und die Turnhalle des Realgymnaſiums errichtet ſind — unterbrachte, ſtiftete in dem gedachten Jahre der däniſche König Friedrich V. 3000 Taler Courant (= 10800 ℳ), welche er urſprünglich zur Erbauung eines Palais in Altona beſtimmt hatte, als dieſer Plan nicht zur Ausführung gelangte, zur Gründung einer ſtädtiſcherſeits zu unterhaltenden Krankenanſtalt. Aus dieſen Mitteln wurden nunmehr in dem erwähnten Zuchthauſe fünf Zimmer zur Krankenpflege — davon allerdings zwei im Keller und eines auf dem Boden belegen — und ein Zimmer für eine Wärterin eigens hergerichtet.

Die Beſpeiſung erfolgte ſeitens der Oekonomie des Zuchthauſes. Das letztere ſtellte auch erforderlichen Falles Hülfskräfte für die Wärterin aus der Zahl der dort detinierten Frauenzimmer. Dieſe noch recht primitive Einrichtung gab denn auch in den folgenden Jahren zu Beſchwerden und Klagen vielfach Anlaß, zumal auch durch mehrfache Beihülfe ſeitens freiwilliger Geber und durch Zuſchüſſe ſeitens der Stadt den beſtehenden Mängeln nicht in irgend ausreichendem Maße abgeholfen werden konnte.

Erſt von 1779 an beſſerte ſich die finanzielle Lage der Anſtalt durch die Allerhöchſte Verleihung eines vierten Apothekerprivilegii an dieſelbe und 1780 wurde die Erhebung eines Oktroi zugunſten der Errichtung eines Krankenhauſes genehmigt.

Damit war der Anſtoß zu einer durchgreifenden Verbeſſerung gegeben. Bis 1783 kamen auf eine ſeitens der Verwaltung öffentlich erlaſſene Aufforderung nach und nach 25762 Mk. 15½ Schill. Crt. (alſo faſt 31000 ℳ) zur Erbauung eines Krankenhauſes zuſammen; dasſelbe erſtand unfern des bisherigen Unterbringungsortes der Kranken an der Königſtraße weſtlich des jetzigen Realgymnaſiums, wo das Gebäude, nach Erbauung des jetzigen Krankenhauſes zu Zwecken der Polizeiverwaltung verwendet, erſt vor wenigen Jahren abgebrochen worden iſt.

Es wurde am 4. Dezember 1784 ſeinem Zwecke übergeben, genügte mit 60 Betten dem damaligen Bedürfniſſe und konnte auch ferner über ein halbes Jahrhundert lang als völlig ausreichend gelten Es fand ſogar mit ſeiner den damaligen Anſprüchen entſprechenden Einrichtung allſeitige Anerkennung und konnte mit den Erträgniſſen der ihm infolgedeſſen reichlich zugehenden freiwilligen Spenden und den Verpflegungsgeldern der Kranken ſich während ſeines Beſtehens ohne irgend welche Zuſchüſſe der Stadt aus eigenen Mitteln erhalten. Erſt ſeit Ende der dreißiger Jahre beginnt ſich wieder zeitweilige Über-

füllung zu zeigen, da die Krankenzahl raſch bis gegen 100 anwuchs; aber noch vergehen unter dem Einfluß der Zeitverhältniſſe, welche insbeſondere ſeit Ende der 40er Jahre derartige Bedürfniſſe hinter die politiſchen Ereigniſſe zurücktreten laſſen, über 20 Jahre, bis endlich nach wiederum mehrere Jahre dauernden Erörterungen der Detailfragen 1859 der Plan der Erbauung eines neuen, den modernen Anforderungen entſprechenden Krankenhauſes zur Ausführung gelangte.

B. Das Krankenhaus an der Allee.

a. Beſchaffung der Mittel zum Bau, erſte Anlage ſowie Neu- und Erweiterungsbauten.

Es wurden zuerſt von einem 1847 zu dieſem Zwecke zuſammengetretenen Komitee, ſpäter, nachdem das letztere die Angelegenheit der Stadtgemeinde, deren Beihülfe ohnehin unentbehrlich erſchien, übergeben, durch eine von den ſtädtiſchen Kollegien eingeſetzte Kommiſſion allmählig 78368 ℳ 30 ß = 34830 Rbtlr. 34 Schill. an freiwilligen Beiträgen aufgebracht; 120000 ℳ = 53333 Rbtlr. 32 Schill. wurden als zinsfreies Darlehen von dem Altonaiſchen Unterſtützungs-Inſtitut zur Verfügung geſtellt; dazu kamen demnächſt ſeitens der Stadt angeliehene 247500 ℳ = 110000 Rbtlr.

Dafür wurde eine Weide von 24499 □·m Flächeninhalt an der Allee, damals an der äußerſten nördlichen Grenze der ſtädtiſchen Bebauung und daher in völlig freier Lage belegen, von Peter de Voſs (ein kleines Stück von Ahlers) für 16142 Rbtlr. 22 Schill. = 36320 ℳ erworben und darauf mit einem Koſtenaufwande von 140735 Rbtlr. 3 Schill. = 316653 ℳ 83 ß das gegenwärtige Hauptgebäude an der Allee nebſt dem Waſchhauſe und der geſamten Grundſtückseinfriedigung in den Jahren 1859-61 errichtet. Aus den obenerwähnten Mitteln wurde auch noch das vollſtändige Inventar ſowie im unmittelbaren Anſchluß an den vollendeten Bau die 1863 vollendete Errichtung zweier Abſonderungshäuſer, eines für Geiſteskranke und eines für anſteckende Kranke, welche ſeitdem die Bezeichnung I und II behalten haben, im Garten der Anſtalt beſtritten.

Dieſer Beſtand des ſtädtiſchen Krankenhauſes zu Anfang der 60er Jahre, welcher für 191 Kranke Raum bot, hat ſich bis zur Gegenwart zu einer Anſtalt von zirka 500 Betten entwickelt.

Wir wollen der beſſeren Überſicht halber dieſen Entwicklungsgang zunächſt ſkizzieren, um dann ſpäter die Anſtalt nach ihrer Einrichtung und Organiſation und den mit ihrer Verwaltung gemachten Erfahrungen genauer zu betrachten. — Zu beachten iſt zuvörderſt, daß gerade in dieſer Periode die rapide Bevölkerungszunahme in der Stadt einerſeits und außerordentliche Fortſchritte auf den Gebieten der Medizin und der Hygiene andererſeits in ſchneller Aufeinanderfolge immer neue, mit nicht geringen Koſten verbundene Anforderungen an die ſtädtiſche Verwaltung geſtellt haben.

Bei Eröffnung des neuen Krankenhauſes traten zwei Altonaer Ärzte, die Herren Drs. von Thaden und Käſtner als Oberärzte im Nebenamt, jeder von einem Aſſiſtenzarzt unterſtützt, an die Spitze der Anſtalt. Die vorhandenen Räume wurden ſchon bis 1864 voll ausgenutzt, reichten ſo aber notdürftig bis zu Ende der 60er Jahre, obwohl ſie immerhin voll in Anſpruch genommen waren. Man errichtete daher 1868 eine leichte Baracke aus Holz zu 24 Betten im Garten, um dorthin im Laufe des Sommers die Kranken aus der Anſtalt ſucceſſive behufs gründlicher Reinigung der Krankenräume evakuieren zu können. (Abſonderungshaus III.)

Allein ſchon in den folgenden Jahren trat das Bedürfnis nach Entlaſtung des Krankenhauſes bei der andauernd wachſenden Einwohnerzahl der Stadt erneut hervor, ſo daß die ſtädtiſchen Verwaltungsorgane im Jahre 1870 zu dem Auskunftsmittel griffen, in zwei zu dieſem Zwecke gemieteten Häuſern, Holſtenſtraße 115 und 117, nach hamburgiſchem Vorgang ein von dem Krankenhauſe abgeſondertes Kurhaus für leicht zu behandelnde Kranke, namentlich mit Syphilis, Krätze, äußeren Schäden oder leichten Verletzungen behaftete Perſonen und leicht Erkrankte ohne Wohnung, insbeſondere Durchreiſende zu errichten.

Digitized by Google

Dasselbe mit 41 Betten für Frauen und 32 Betten für Männer, einer Krätzstation und den nötigen Nebenräumen ausgestattet, wurde am 1. Dezember 1870 eröffnet und diente seinem Zwecke während der zehn folgenden Jahre.

Nichtsdestoweniger trat 1871 wiederum, allerdings infolge Zusammentreffens mehrerer Epidemien, Blattern, Cholera und Typhus, eine wenn auch nur vorübergehende Ueberfüllung des Krankenhauses ein, sodaß dem Bedarf — der Höchstbestand an Kranken betrug am 26. September 251 — nur durch eine vom Verein zur Pflege im Felde verwundeter Krieger bereitwilligst zur Verfügung gestellte Baracke mit knapper Not genügt werden konnte.

Um ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, wurde 1872 der Pavillon für die Geisteskranken dem dringendsten Bedürfnisse folgend durch einen Anbau um 2 größere Krankenzimmer und 2 Isolierzellen (12 Betten) erweitert, sodann im Jahre 1873 das Krankenhausgrundstück durch Erwerb eines nordöstlich angrenzenden Areals von 4444 □m für 33,600 ℳ vergrößert, und darauf eine massive einstöckige Baracke zu 40 Betten (Absonderungshaus IV.) errichtet. Inzwischen fiel die durchschnittliche Krankenziffer in den siebziger Jahren zunächst, um sich erst gegen Ende derselben wieder etwas zu heben.

Der nächste Neubau, im Jahre 1881, betrifft das aus einem zu diesem Zwecke bestimmten Legate des am 20. März 1872 in Nizza verstorbenen Rentiers Stuhlmann in Höhe von 18,000 ℳ bestrittene Leichenhaus, welches seinen Platz nahe der südöstlichen Grenze des Grundstücks an der Weiden- (früher Carl-) Straße gefunden hat.

Als 1882 der Ablauf des Mieteverhältnisses mit dem Eigentümer des Kurhauses bevorstand, beschloß man im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung beide Anstalten wieder zu vereinigen und zu diesem Ende zwei neue Pavillons im südlichen Teil des Krankenhausgartens zu erbauen, deren Räume zugleich einer etwa in den kommenden Jahren zu gewärtigenden Erhöhung der Krankenziffer Rechnung tragen sollten. Sie konnten im Sommer 1882 in Betrieb genommen werden, enthalten vollständig übereinstimmend je zwei luftige Säle zu 20 Betten zu ebener Erde in den Seitenflügeln und Nebenräume und Einzelkrankenzimmer im Erdgeschoß und Oberstock des Mittelbaues, sodaß sie zusammen für 104 Betten Raum bieten. (Absonderungshäuser V. und VI.). Die Krätzstation wurde in der früheren Leichenhalle unterdessen im Waschhause eingerichtet.

In diesem Umfange genügte denn auch das Krankenhaus den an dasselbe gestellten Anforderungen bis über die Mitte der achtziger Jahre hinaus. Alsdann aber beginnt (seit 1887) eine neue Periode der Erweiterung, welche bis nahe an die Gegenwart reicht und welche, anders als früher, nicht so sehr in der nun nicht mehr so rapiden Zunahme der Altonaer Bevölkerung als darin ihre Veranlassung hatte, daß einmal ärztlicherseits auf eine intensivere und daher auch durchschnittlich länger andauernde Krankenbehandlung, desgleichen auf Vermehrung des ärztlichen und Verbesserung des Warte-Personals mehr und mehr Wert gelegt zu werden begann, dann aber das örtliche Gebiet der Stadt Altona durch die Eingemeindung der Ortschaften Ottensen, Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne in den Jahren 1889 und 1890 einen wesentlichen Zuwachs erhielt.

Nach langen Erörterungen zwischen der Verwaltungskommission, den Ärzten und den Bautechnikern und nicht ohne erhebliche Bedenken entschloß man sich städtischerseits im Jahre 1888, dem vorhandenen Raumbedürfnis und der Notwendigkeit, einige bisher höchst stiefmütterlich behandelte Teile des Krankenhauses, namentlich die Operationsräume und die bisher im Keller des Waschhauses belegene Krätzstation durch bessere Einrichtungen zu ersetzen, durch Verlängerung des Hauptgebäudes mittelst eines übrigens architektonisch selbständigen zweistöckigen Anbaues in nordöstlicher Richtung zu entsprechen.

Es wurden durch diesen Bau, welcher in den Jahren 1888 und 1889 für die Summe von za. 92,000 ℳ erstand, im Erdgeschoß ausgiebige Räume für Operationszwecke, für die Poliklinik und für ökonomische Zwecke sowie ein Saal für 10 Kranke, im ersten Stock Raum für 36 Betten in vier

Digitized by Google

Sälen bezw. Zimmern, im Untergeſchoß und im Dachgeſchoß genügender Platz zur Unterbringung der Krätzſtation und des vermehrten Perſonals gewonnen. Zugleich wurden in dem entſprechend entlaſteten Hauptgebäude Zimmer zur Unterbringung neu hinzugekommener Aſſiſtenzärzte und zur Deckung des Mehrbedarfs für Verwaltungs-, Bureau- und ökonomiſche Zwecke verfügbar.

Indeſſen wurde hierin nur eine vorläufige Abhilfe des dringendſten Bedürfniſſes, nicht eine endgültige Erledigung der damals geplanten Krankenhauserweiterung erblickt, vielmehr in den folgenden Jahren verſchiedene fernere Projekte, insbeſondere auch eine fernere Erweiterung des Hauptgebäudes nach der entgegengeſetzten Richtung, nach Südweſten, ins Auge gefaßt. Im Intereſſe der Luftzuführung zum Krankenhausgarten jedoch wie aus finanziellen Gründen wurde dieſer Gedanke zunächſt wieder aufgegeben und mußte damit auch das damit verbundene Projekt der Herſtellung eines geräumigen Betſaales für die Zwecke des Krankenhauſes, auf welches weiter unten zurückzukommen ſein wird, bis weiter vertagt werden. Man beſchloß zunächſt durch Anbauten an mehrere der kleinen Anſtaltsgebäude das noch immer vorhandene Bedürfnis zu decken.

So wurden im Jahre 1890 das Waſchhaus durch Aufbau eines Stockwerks, welches die Wohnräume für das Waſchperſonal und einen geräumigen Trockenboden enthält, für 24,663 ℳ vergrößert und 1891/92 das Abſonderungshaus II. (für anſteckende Krankheiten) für 25,400 ℳ nach Oſten zu durch einen Anbau erweitert, wodurch die Unterbringung von 19 ferneren Betten, die Vermehrung der Räume für das Perſonal und eine weſentliche Verbeſſerung der ſonſtigen Nebenräume erreicht wurde.

Auf dieſen Stand war unſer Krankenhaus gelangt, als im Sommer 1892 verſchiedene Umſtände zuſammentrafen, welche auf ſeine Entwickelung nicht unweſentlich einwirkten. Nach dem Ableben des bisherigen Oberarztes der chirurgiſchen Abteilung — es wird der einzelnen ärztlichen Leiter der Anſtalt ſpäter eingehend gedacht werden — im Frühjahr 1892 gelang es der ſtädtiſchen Verwaltung, einen Chirurgen von auswärts heranzuziehen, welcher ſich verpflichtete, neben ſeiner Tätigkeit als Oberarzt nur konſultative Praxis, mithin die erſtere im Hauptamt, nicht, wie ſein Vorgänger, im Nebenamt zu betreiben. Als in der Folge auch die Stelle des Oberarztes der inneren Abteilung vakant wurde, traf man mit dem neuen Inhaber der Stelle ein gleiches Abkommen. Schon die ſo veränderte Stellung der neuen Leiter zu der ihnen unterſtellten Anſtalt, dann der Umſtand, daß ſie an namhaften deutſchen Fakultäten die neueſten Einrichtungen auf den einſchlägigen Gebieten der Medizin und Hygiene durch perſönliche Erfahrungen zu erproben Gelegenheit gehabt hatten, war Veranlaſſung, daß nunmehr erheblich erhöhte Anſprüche an die Beſchaffenheit des Warteperſonals ſowohl wie an die räumlichen Einrichtungen des Krankenhauſes geſtellt und durchgeſetzt wurden.

Die Zahl der Aſſiſtenzärzte wurde nach und nach bis auf 7 (1. April 1893) erhöht.

Die bereits in den vorausgehenden Jahren probeweiſe in die Wege geleitete Anſtellung von Pflegeſchweſtern (vom Roten Kreuz) wurde von nun an mehr und mehr und ſchließlich ſoweit ausgedehnt, wie dies bei einer Gemeindeanſtalt überhaupt tunlich iſt. Wurde ſchon zur Unterbringung der Schweſtern mehr Raum erforderlich als bisher für das Warteperſonal, ſo wurde auch durch das Verlangen nach größerem Raume für den einzelnen Kranken und nach ſtrenger Trennung der verſchiedenen Krankheits-Kategorien die Frage der Erweiterung wieder in Fluß gebracht. Dazu kam nun gleichfalls im Sommer 1892 die von Hamburg auch nach Altona übertragene Choleraepidemie, welche die Kräfte aller an der Verwaltung der Anſtalt Beteiligten auf die Probe ſtellte und alle der Anſtalt etwa anhaftenden Mängel naturgemäß deutlich hervortreten ließ, dadurch aber auch zu ihrer Abſtellung Anregung gab. Bereits beim Herannahen der Seuche wurde auf die Einrichtung eines bakteriologiſchen Laboratoriums Bedacht genommen und dazu ein für andere Zwecke nicht dringend erforderlicher Raum im Leichenhauſe gegenüber dem Seziersaal durch geringfügigen Umbau hergerichtet. Derſelbe dient noch heute dieſem Zwecke.

Der Epidemie ſelbſt konnte bei der Heftigkeit, mit welcher dieſelbe auftrat, und bei der ſtrengen Iſolierung, welche ſie erforderlich machte, durch das für ſolchen Fall zunächſt beſtimmte Abſonderungs-

Digitized by Google

haus II. naturgemäß nicht genügt werden, und es mußte dem Notstande durch provisorische Bauten, nämlich einer demnächst wieder abgebrochenen hölzernen Baracke zu 50 Betten und einer transportablen und dauernd verfügbar gebliebenen (Töckerschen) Baracke zu 24 Betten auf einem benachbarten Grundstücke abgeholfen werden. Eine Verseuchung der Anstalt durch die Epidemie war dadurch ausgeschlossen. Dagegen erwiesen sich die bisher vorhandenen beschränkten Desinfektionseinrichtungen als unvollkommen und es wurde alsbald im Sommer 1893 für 9214 ℳ ein auch zur Aufnahme ganzer Bettstellen geeigneter Desinfektionsapparat nach neuestem System in einem eigenen Häuschen neben dem Waschhause aufgestellt. In dem gleichen Jahre wurde eine ärztlicherseits in erster Linie als notwendig bezeichnete Erweiterung des Absonderungshauses I. (für Geisteskranke) in Angriff genommen und Anfang Dezember zuerst belegt. Durch einen völligen Umbau des Gebäudes (er kostete 44,515 ℳ 29 ₰) wurde seine Belegungsziffer von 23 auf 45 Betten erhöht und wurden sowohl Kranken-, Schlaf- und Aufenthaltssäle wie Einzelzimmer und Tobzellen nach den neuesten Erfahrungen zweckdienlich eingerichtet, auch mit den ersten Einrichtungen für permanente Bäder, welche die Anstalt bis dahin nicht besessen hatte, versehen.

Nach Vollendung dieses Baues wandte die Verwaltung der chirurgischen Abteilung ihre Aufmerksamkeit zu, und es konnte mit Bewilligung der städtischen Kollegien für diese Krankenkategorie in den Jahren 1894 und 1895 unter Anwendung von 78 184,03 ℳ ein großer zweistöckiger Pavillon für 56 Kranke, enthaltend zwei große Säle, vier Einzelzimmer, Wohnungen für Arzt und Wartepersonal, permanente Bäder u. s. w. auf einem noch verfügbaren Platze im östlichen Teile des Grundstücks erbaut werden. Damit hat die Anstalt unter Berücksichtigung der behufs Unterbringung des vermehrten ärztlichen und Wartepersonals in Abgang gekommenen Krankenbetten eine Belegungsfähigkeit von za. 500 Betten erreicht, wobei die Töckersche Baracke, welche in Notfällen aufgestellt werden kann, nicht mit gerechnet ist. Wir haben zur Ergänzung dieses kurzen Überblicks nur noch hinzuzufügen, daß im Jahre 1894 noch die Ökonomieräume durch Anbau einer zweiten Küche zur Bereitung der feineren Speisen behufs Entlastung der vorhandenen Küche an das Kellergeschoß des Hauptgebäudes nach dem Garten zu und durch Errichtung eines zweiten freistehenden Dampfschornsteines zur Entlastung des vorhandenen Hauptschornsteines erweitert wurden, daß im Frühjahr 1896 alle zur Verwertung der Professor Röntgenschen Erfindung für die Zwecke der Chirurgie erforderlichen Einrichtungen und Apparate beschafft wurden, und daß seit dem 1. April 1896 dem bisher angestellten ärztlichen Personal zu dessen Entlastung ein Prosektor hinzugetreten ist, welcher die Sektionen und die bakteriologischen Untersuchungen leitet und die Verwaltung der Medikamente beaufsichtigt.

Einer eingehenden Beschreibung der baulichen Einrichtung des Krankenhauses und seiner allmählichen Ausgestaltung in dieser Beziehung einschließlich der Bewässerungs-, Beleuchtungs-, Heizungs-, Bade-, Küchen-, Wasch- und Entwässerungsanlagen werden wir uns um deswillen enthalten können, weil der Leser darüber das Erforderliche in dem Berichte der Bauverwaltung unserer Stadt ausführlich wiedergegeben findet.

b) Organisation und Verwaltung.

aa) Die Krankenhauskommission.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt wurde durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 25. Juni 1861 unter Oberaufsicht des Magistrats einer aus einem Mitgliede des Letzteren und zwei Stadtverordneten bestehenden Verwaltungskommission unterstellt. Nachdem der Umfang der Anstalt im Laufe der Jahre beträchtlich gewachsen, namentlich aber infolge der Eingemeindung von Ottensen und dreier umliegender Ortschaften in den Jahren 1889 und 1890 das Stadtverordnetenkollegium entsprechend vergrößert worden war, wurde durch das Ortsstatut vom 24. Juli 1890 die Mitgliederzahl der Kommission auf fünf, ein Magistratsmitglied und vier Stadtverordnete erhöht. Langjähriger Gepflogenheit gemäß übernimmt je ein Kommissionsmitglied die Spezialaufsicht über die Verpflegung, das Inventar, die bauliche Unterhaltung.

Digitized by Google

Mitglieder der Kommission waren seit 1861:

1) Vorsitzende:

Kanzleirat Senator	H. J. G. Mölling,	vom	1. September	1861	bis	30. Januar	1866
„	G. J. F. Groth,	„	30. Januar	1866	„	1. Septbr.	1867
„	C. W. Hesse,	„	1. Septbr.	1867	„	29. „	1868
„	O. Meyer,	„	29. „	1868	„	1. Juli	1870
„	W. Knauer,	„	1. Juli	1870	„	16. August	1870
„	H. W. Nopitsch,	„	16. August	1870	„	17. Juli	1876
„	W. Knauer,	„	17. Juli	1876	„	1. April	1879
Bürgermeister später Oberbürgermeister	F. Adickes,	„	1. April	1879	„	25. Juni	1884
Senator	J. F. Björnsen,	„	25. Juni	1884	„	1. Juli	1890
„	W. Knauer,	„	1. Juli	1890	„	1. Mai	1892
„	A. Baur,	„	1. Mai	1892.			

2) Mitglieder:

Bürgerworthalter	J. H. Splett,	vom	1. Septbr.	1861	bis	12. März	1865
Stadtverordneter	H. T. v. d. Smissen,	„	1. „	1861	„	5. Januar	1864
„	Th. H. Mierde,	„	5. Januar	1864	„	3. „	1865
„	G. H. Rehder,	„	3. „	1865	„	1. „	1866
„	H. T. v. d. Smissen,	„	12. März	1865	„	1. „	1866
„	J. F. Björnsen,	„	1. Januar	1866	„	1. „	1869
„	F. Beckmann,	„	1. „	1866	„	1. August	1870
„	H. W. Hinrichsen,	„	1. „	1869	„	1. März	1870
„	E. P. Clementz,	„	5. März	1870	„	31. Dezbr.	1886
„	Dr. C. Erdmann,	„	5. „	1870	„	1. Januar	1878
„	J. H. Diedrichsen,	„	1. Januar	1878	„	31. Dezbr.	1891
„	E. C. T. Stelling,	„	1. „	1887	„	31. „	1896
„	F. W. Döbereiner,	„	31. Mai	1888	„	31. „	1890
„	A. Warburg,	„	31. „	1888	„	30. Juni	1889
„	J. H. Mohr,	„	1. Juli	1889	„	31. Dezbr.	1894
„	Dr. Chr. Greve,	„	1. Januar	1891	ab.		
„	J. Liedtke,	„	1. „	1892	bis	31. Dezbr.	1894
„	Th. Hampe,	„	1. „	1895	„	31. „	1898
„	E. Görris,	„	1. „	1895	ab.		
„	J. Knüppel,	„	1. „	1897	„		
„	F. Vergien,	„	1. „	1899	„		

bb) Das Ärztepersonal.

Wie die Kommission dem Magistrat unterstellt, ihr jedoch auf Erfordern beratend zur Seite tretend, leiten die Pflege und Wartung der Kranken, und zwar jeder selbstständig für sich, zwei Oberärzte, einer für die äußere und einer für die innere Abteilung, deren Stellung ebenfalls durch den erwähnten Kollegienbeschluß vom 25. Juni 1861 geregelt ist. Ihnen ist das übrige ärztliche und das gesamte Wartepersonal direkt unterstellt. Wie bereits erwähnt, wurden dieselben bis zum Sommer 1892 aus der Zahl der praktischen Ärzte der Stadt gewählt und behielten ihre Praxis neben ihrer amtlichen Tätigkeit in der Anstalt bei. Der älteste Oberarzt der Anstalt, der Leiter der medizinischen und Irren-Abteilung, war der später zum Sanitätsrat ernannte Dr. med. Kaestner, welcher bereits dem alten Krankenhause vorgestanden hatte und dem es vergönnt war, an dem neuen Hause noch fast 25 Jahre zu

Digitized by Google

wirken. Er ſtarb am 15. Juli 1886 nach ſchwerer Krankheit, nachdem er durch ſeine unermüdliche Fürſorge für das ihm unterſtellte Hoſpital nicht minder wie durch die Sympathien, die er ſich als hochangeſehener Arzt in der Stadt gewann, ſich unter ſeinen Mitbürgern ein ehrenvolles Andenken geſichert. Bereits im Tode vorausgegangen war ihm ſein erſter Kollege an der Anſtalt, der in ſeinem Fache als Chirurg nicht minder angeſehene Sanitätsrat Dr. von Thaden, welcher 1861 bei Eröffnung des Krankenhauſes an dasſelbe als Oberarzt berufen, am 7. Dezember 1879 im verhältnismäßig noch jugendlichen Alter ſtarb, was ſeinen Verluſt um ſo ſchmerzlicher empfinden ließ. An ſeine Stelle war Dr. Friedrich Thomſen getreten, welcher, ein würdiger Nachfolger Thadens, der Anſtalt zunächſt mit Kaeſtner zuſammen, dann mit deſſen Nachfolger in ſchwierigen Zeiten der Entwickelung erfolgreich vorgeſtanden hat, bis er einem ſchweren Herzleiden erliegend, das ihn bereits wiederholt zur Ruhe genötigt und in ſeiner Tätigkeit behindert hatte, am 21. März 1892 durch den Tod abgerufen wurde. An Kaeſtners Stelle war mittlerweile Dr. med. Ludwig Beſter, praktiſcher Arzt in Hamburg, gewählt, welcher, der jungen mediziniſchen Schule angehörig, mit Erfolg auf eine intenſivere Krankenpflege nach neueren Erfahrungen, auf Verbeſſerung und Vermehrung des Wartepersonals insbeſondere und auf kräftigere Beköſtigung hinzuwirken beſtrebt war. Er verließ die Anſtalt aus eigenem Entſchluß kurz nach dem Tode ſeines Kollegen Thomſen am 1. Auguſt 1892 wieder, und iſt am 5. Dezember 1896 in Hamburg, wohin er wiederum den Mittelpunkt ſeiner Praxis verlegt hatte und wo er zuletzt auch als Oberarzt am Vereins-Hoſpital tätig war, nach kurzer Krankheit in noch jungen Jahren geſtorben.

Am Schluſſe der Berichtsperiode fungierten an der Spitze der chirurgiſchen Abteilung, welcher die Abteilung für ſyphilitiſche Kranke angegliedert iſt, der außerordentliche Profeſſor Dr. Fedor Krauſe (vormals an der Univerſität Halle) ſeit dem 16. Mai 1892; an der Spitze der mediziniſchen und Geiſteskranken-Abteilung der vormalige Privat-Dozent in Würzburg, Dr. Th. du Meſnil de Rochemont ſeit dem 1. Auguſt 1892. Beide haben ſich, wie bereits erwähnt, vor ihrem Dienſtantritt verpflichtet, unter Verzicht auf hausärztliche Praxis neben ihrem Amte am Krankenhauſe nur konſultativ tätig zu ſein. Dadurch haben einerſeits die Entwickelung der ärztlichen Leitung auf die Verwaltung der Anſtalt, andererſeits aber auch deren Anforderungen an dieſelbe eine weſentliche Verſtärkung erfahren. Das Gehalt der Oberärzte war urſprünglich auf 2700 ℳ für den Leiter der mediziniſchen und 1800 ℳ für den Leiter der chirurgiſchen Abteilung feſtgeſetzt.

Seit 1872 bezog der Oberarzt der chirurgiſchen Abteilung eine Extravergütung von 600 ℳ für die Behandlung der Beſuchskranken (Poliklinik und Ambulanz), während das Gehalt ſeines Kollegen von der mediziniſchen Abteilung auf 3300 ℳ erhöht wurde. Nach dem Tode Kaeſtners wurde durch Beſchluß der ſtädtiſchen Kollegien vom 6. Auguſt 1886 das Gehalt beider Oberärzte auf 3300 ℳ feſtgeſetzt, worin für den Oberarzt der chirurgiſchen Abteilung obige Extravergütung enthalten iſt.

Vom 1. April 1892 ab wurden — Dr. Thomſen ſtarb vor Inkrafttreten dieſes Beſchluſſes — auf Antrag der Krankenhaus-Kommiſſion die Gehälter beider Oberärzte mit Rückſicht auf den allmählich ſehr erheblich angewachſenen Umfang ihrer Tätigkeit durch die ſtädtiſchen Kollegien auf 5000 ℳ erhöht, vom 1. April 1895 ab endlich wurde den gegenwärtigen beiden Oberärzten unter Einrangierung derſelben in die Klaſſe B. II. der ſtädtiſchen Oberbeamten ein Gehalt von 6000 ℳ p. a., demnächſt bis 7800 ℳ ſteigend, beigelegt.

Den Oberärzten zur Seite wurden bei Eröffnung der Anſtalt im Jahre 1861 zwei Aſſiſtenz-Ärzte, je einer für jede Abteilung, geſtellt, welche unter Ausſchluß ärztlicher Praxis in der Stadt neben völlig freier Station im Krankenhauſe 450 ℳ Bargehalt bezogen, und welchen unter Leitung und nach Anweiſung der Oberärzte die eigentliche dauernde Aufſicht über die Krankenpflege und das Wartepersonal übertragen wurde. Bereits im Jahre 1872 wurde das Gehalt der Aſſiſtenzärzte auf 600 ℳ erhöht und eine unbeſoldete dritte Stelle geſchaffen, welche anfangs zwar zeitweilig bei geringem Krankenbeſtande unbeſetzt blieb, bald aber zu einer völlig unentbehrlichen Einrichtung wurde, nachdem das Kurhaus, an welchem während ſeines Beſtehens von 1870 bis 1880 der praktiſche Arzt, jetzige Polizeiarzt Dr. Roll

Digitized by Google

gegen ein Gehalt von 750 ℳ p. a. nebenamtlich gewirkt hatte, wieder eingegangen war und seine bisherigen Insassen wieder im Krankenhaus Aufnahme fanden.

Die Schwierigkeit, geeignete ärztliche Kräfte zu finden, führte 1875 zu einer ferneren Erhöhung der Gehälter der beiden ersten Assistenzärzte auf 900 ℳ, des dritten unbesoldeten auf 600 ℳ. Hierbei verblieb es vierzehn Jahre lang.

Mit dem 1. April 1889 wurde auf Antrag der Oberärzte mit Rücksicht auf den zunehmenden Umfang des Betriebes eine fernere mit 900 ℳ neben freier Station dotierte Assistenzarztstelle bewilligt, und vom 1. April 1892 ab erhalten alle vier Assistenzärzte 900 ℳ Gehalt. Zu dieser Zahl sind seitdem auf Antrag der gegenwärtigen Oberärzte noch je ein Assistenzarzt mit gleichem Gehalt für jede Abteilung und ein siebenter unbesoldeter Assistenzarzt zur Wahrnehmung der Sektionen und der bakteriologischen Arbeiten hinzugekommen. Die letztere Stelle ist auch nach der im Jahre 1896 erfolgten Betrauung eines Prosektors, z. Zt. Dr. Carl Hueter, mit den obenerwähnten Geschäften — Gehalt 2400 bis 3650 ℳ — bestehen geblieben, da sich bei der chirurgischen Abteilung das Bedürfnis nach einem vierten Assistenten lebhaft fühlbar machte. Vom 1. April 1899 ab ist auch die medizinische Abteilung durch einen ferneren unbesoldeten Assistenzarzt verstärkt worden. Das ärztliche Personal bestand demnach bei Ablauf der Berichtsperiode aus den beiden Oberärzten, dem Prosektor und acht Assistenzärten, von denen je der älteste in jeder der beiden Abteilungen den Titel Sekundärarzt führt; daneben pflegen regelmäßig eine Reihe von Volontärärzten ohne amtliche Stellung zum Krankenhause in beiden Abteilungen unter Leitung der Oberärzte bei der Behandlung der Kranken Beschäftigung zu suchen.

Eine namentliche Zusammenstellung sämtlicher an der Anstalt seit ihrem Bestehen tätig gewesener und noch tätiger Mediziner haben wir angeschlossen. Eine Reihe derselben haben unsere Stadt seitdem verlassen, die hier verbliebenen nehmen, wie die Namen ausweisen, als praktische Ärzte hierorts eine angesehene Stellung ein.

Verzeichnis der Assistenzärzte.

Dr. Johann Lucht,	vom	1.	September	1861	bis	1. Dezember	1861
„ Max Salomon,	„	1.	„	1861	„	30. April	1863
„ Julius Goldschmidt,	„	3.	Februar	1862	„	19. März	1862
„ Gustav Wester,	„	30.	März	1862	„	28. „	1863
„ Eduard Aßmussen,	„	1.	Mai	1863	„	23. Dezember	1863
„ Georg Barlach,	„	13.	Juni	1863	„	24. November	1864
„ Peter Hansen,	„	24.	Dezember	1863	„	17. Oktober	1864
„ Emil Suadicani,	„	24.	„	1863	„	8. April	1864
„ Adolf Scharffenberg,	„	18.	Oktober	1864	„	1. August	1865
„ Hermann Witt,	„	22.	November	1864	„	17. Januar	1866
„ Adolf Halling,	„	1.	August	1865	„	18. Oktober	1866
„ Joh. Schmiedekam,	„	18.	Januar	1866	„	25. Juli	1867
„ Conrad Willers Jessen,	„	18.	Oktober	1866	„	18. November	1867
„ Wilh. Martin Weiland,	„	26.	Juli	1867	„	12. Juli	1868
„ Wilh. Martin Weiland,	„	18.	November	1868	„	1. September	1869
„ Willers Jessen,	„	13.	Juli	1868	„	15. Juli	1869
„ Harry Spannagel,	„	26.	November	1868	„	1. Mai	1869
„ Hermann Ochsen,	„	16	Juli	1869	„	1. September	1871
„ Friedrich Thomsen,	„	1.	November	1869	„	30. „	1871
„ Edmund Hintzpeter,	„	1.	Juni	1870	„	15. April	1871
„ Albert Koch,	„	1.	September	1871	„	1. Februar	1874
„ Albert Marcus,	„	1.	Februar	1872	„	27. Juni	1874†

Digitized by Google

Dr.	Detlef Martens,	vom	1.	Oktober	1871	bis 1. Auguſt	1874
„	Heinrich Litzmann,	„	1.	Februar	1874	„ 1. Oktober	1875
„	Jacob Rehder,	„	1.	Auguſt	1874	„ 1. Juli	1875
„	Detlef Möller,	„	1.	Juli	1874	„ 1. „	1877
„	Auguſt Waechter,	„	13.	„	1875	„ 1. Februar	1878
„	Ferdinand Lacour,	„	1.	Oktober	1875	„ 1. September	1876
„	Theodor Rieck,	„	1.	September	1876	„ 1. Januar	1878
„	Wilhelm Droſt,	„	1.	Juli	1877	„ 15. Oktober	1877
„	Wihelm Henop,	„	15.	Oktober	1877	„ 16. Juni	1879
„	Otto Wachsmuth,	„	1.	Januar	1878	„ 15. April	1880
„	Meinhard Schmidt,	„	1.	Februar	1878	„ 1. Dezember	1878
„	Ludwig Koch,	„	16.	Oktober	1878	„ 30. Juni	1881†
„	Carl Matzahn,	„	16.	Juni	1879	„ 1. Auguſt	1879
„	Hermann Nönchen,	„	1.	Auguſt	1879	„ 1. Januar	1882
„	Alfred Waldau,	„	1.	April	1880	„ 1. November	1882
„	Carl von Thaden,	„	5.	Auguſt	1881	„ 1. März	1883
„	Carl Hinrichſen,	„	1.	Januar	1882	„ 15. Mai	1884
„	Heinrich Versmann,	„	1.	November	1882	„ 30. Juni	1884
„	Franz Bouſe,	„	15.	Februar	1883	„ 1. Mai	1885
„	Friedrich Feuſtell,	„	21.	Mai	1883	„ 1. September	1883
„	Hugo Henrichſen,	„	15.	„	1884	„ 15. Oktober	1886
„	Bernhard Ramm,	„	20.	Juni	1884	„ 1. Dezember	1884
„	Heinrich Drecker,	„	15.	Dezember	1884	„ 1. Juli	1887
„	Maximilian Gilbert,	„	1.	Mai	1885	„ 1. Februar	1886
„	Bernhard Grüneberg,	„	20.	Februar	1886	„ 27. Juni	1888
„	Otto Clauſen,	„	15.	Oktober	1886	„ 1. Dezember	1888
„	Eduard Mybs,	„	1.	Juli	1887	„ 1. Juli	1889
„	Johs. Schmalmack,	„	29.	März	1888	„ 1. April	1890
„	Max Wollheim de Fonſeca,	„	1.	Dezember	1888	„ 15. Oktober	1890
„	Otto Laſius,	„	1.	Juli	1889	„ 15. Mai	1891
„	Wilh. Fiſcher,	„	1.	April	1890	„ 1. „	1892
„	Carl Auſt,	„	15.	Oktober	1890	„ 1. Februar	1893
„	Walter Tewes,	„	15.	Mai	1891	„ 10. Januar	1892†
„	Johs. Campbell,	„	1.	März	1891	„ 1. Mai	1893
„	Eugen Reiſsner,	„	24.	Januar	1892	„ 1. Oktober	1893
„	Carl Dugge,	„	1.	Mai	1892	„ 10. September	1893
„	Alfred Herkt,	„	20.	„	1892	„ 1. Juli	1893
„	Bruno Mögel,	„	20.	„	1892	„ 2. Juni	1895†
„	Guſtav Vogler,	„	1.	Oktober	1892	„ 1. Januar	1894
„	Brauns,	„	1.	April	1893	„ 19. Juni	1893
„	Paul Wagner,	„	1.	Mai	1893	„ 15. September	1893
„	Ernſt Schröder,	„	1.	Juli	1893	„ 1. November	1895
„	Johs. Andreſen,	„	1.	Oktober	1893	„ 1. Juli	1894
„	Alfred Möller,	„	1.	„	1893	„ 1. Juni	1895
„	Eugen Schwertzel,	„	1.	„	1893	„ 1. April	1898
„	Hugo Peterſen,	„	1.	„	1893	„ 1. Februar	1896
„	Franz Riberſen,	„	1.	Januar	1894	„ 15. September	1894

Digitized by Google

Dr.	Peter Thies-Clemenz,	vom	1.	Juli	1894	bis 1. September	1895
„	Max Hartmann,	„	15.	September	1894	„ 1. August	1896
„	Carl Gubalke,	„	1.	Juni	1895	„ 12. Mai	1899
„	Gottfried Mölling,	„	15.	„	1895	„ 1. Juli	1897
„	Ernst Oetken,	„	1.	September	1895	„ 10. April	1896
„	Nicolaus Maaßen,	„	1.	November	1895	„ 1. Juni	1898
„	Hermann Rothmann,	„	1.	Februar	1896	„ 15. April	1896
„	Heinrich Groß,	„	15.	April	1896	„ 15. Juli	1899
„	Hugo Schaumann,	„	10.	„	1896	„ 1. Januar	1897
„	Hermann Rothmann,	„	1.	August	1896	„ 15. Februar	1898
„	Hermann Kreß,	„	15.	Januar	1897	„ 21. „	1899
„	Carl Kier,	„	1.	Juli	1897	„ 1. März	1898
„	Hermann Berger,	„	1.	April	1897	„ 1. Oktober	1899
„	Andreas Carstens,	„	15.	Februar	1898	„ 1. März	1900
„	Hans Matthießen,	„	1.	März	1898	„ 31. Dezember	1898
„	Wilhelm Braun,	„	1.	April	1898	ab.	
„	Victor Ziegler,	„	1.	Juni	1898	bis 1. März	1899
„	Paul Guradze,	„	1.	„	1899	ab.	
„	Franz Schuster,	„	21.	Februar	1899	„	
„	Hans Matthießen,	„	1.	März	1899	„	
„	Johannes Ellenbeck,	„	4.	April	1899	bis 1. Juli	1899
„	Richard Gutzeit,	„	12.	Mai	1899	ab.	
„	Andreas Ries,	„	15.	Juli	1899	„	
„	Gustav Meyer,	„	1.	Oktober	1899	„	
„	Richard Leßing,	„	1.	„	1899	„	
„	Josef Bachauer,	„	21.	März	1900	„	

cc. Die Verwaltungsbeamten und das sonstige Verwaltungspersonal.

Die ökonomische Verwaltung des Krankenhauses ist den ärztlichen Dirigenten nicht mit unterstellt, vielmehr ist zur Wahrnehmung derselben ein Inspektor angestellt, der den Oberärzten in allen Angelegenheiten der Krankenpflege und Wartung, sowie der Hausordnung untergeben ist, im übrigen aber seine Weisungen von der Verwaltungs-Kommission direkt empfängt und Vorgesetzter des gesamten Unterpersonals ist. Diese Lösung der immerhin schwierigen und wichtigen Frage einer sachdienlichen Ausgleichung der ärztlichen und ökonomischen Interessen bei der Verwaltung eines großen Gemeinde-Krankenhauses hat sich seit dem Bestehen unserer Anstalt vollauf bewährt, wenn sie auch die genaueste Aufmerksamkeit der verwaltenden Kommission selbst auf den Betrieb der Anstalt und die verschiedenseitigen Interessen, die es gleichmäßig zu berücksichtigen galt, nicht entbehrlich machte.

Es fungierten als Inspektor von Eröffnung der Anstalt bis zum 1. Februar 1862 der Hauptmann a. D. J. F. Weinrebe, bis zum 6. März 1873 H. R. Schultze, der infolge Unrechtfertigkeiten größeren Umfanges seitens des Personals gekündigt wurde, bis zum 3. November 1873 provisorisch G. Winteler, dann während fast 25 Jahren treuer Diensterfüllung der geprüfte Lazaret-Inspektor W. H. Neu, nach dessen am 9. Juni 1897 erfolgten Tode die Stelle mit dem bisherigen Gutsinspektor O. Henningsen vom 1. Oktober desselben Jahres ab besetzt ist. Das Gehalt des Inspektors, ursprünglich 1200 ℳ neben freier Station für den Inhaber und seine Familie stieg später durch Zulage auf 1440, 1515 und 1590 ℳ und ist seit der letzten Revision der Beamtengehälter im Jahre 1898 auf 1800 ℳ, in 15 Jahren bis 2550 ℳ steigend, neben freier Station für die Familie festgesetzt. Neben dem Inspektor war bei Begründung der Anstalt von dem Unterpersonal nur der Haushälterin Beamteneigenschaft bei-

Digitized by Google

gelegt, welcher unter dem Inspektor die Verwaltung und Verausgabung der beschafften Lebensmittel, die Bereitung und die Verabfolgung der Speisen und Getränke sowie die Beaufsichtigung des bezüglichen Personals und der Ökonomieräume obliegt. Früher war ihr auch das Waschhaus und der Betrieb der Wäscherei unterstellt, später ist dieser Teil der Verwaltung abgezweigt und einem dem Inspektor direkt untergebenen Oberwäscher unterstellt worden, der wiederum das männliche und weibliche Wasch-Personal unter sich hat. Die Haushälterin bezog früher 600 ℳ, seit 1888 700 ℳ Gehalt, seit 1891 ist dasselbe auf 800 ℳ neben freier Station festgesetzt.

Eine fernere Beamtenstelle kam 1880 hinzu, als bei Auflösung des Kurhauses der derzeitige Inspektor desselben in die Verwaltung des Krankenhauses übernommen und als Vertreter und Assistent des Inspektors mit der Amtsbezeichnung eines Hausmeisters angestellt wurde. Nach dem Ableben des ersten Hausmeisters, der sein früheres Gehalt weiter bezog, wurde das Einkommen der Stelle auf 600 ℳ, 1888 wurde es auf 700 ℳ und 1893 auf 1000 ℳ, nunmehr in 15 Jahren bis 1750 ℳ steigend, neben freier Station für die Person des Inhabers festgesetzt.

Seitdem sind noch zwei fernere Beamtenstellen hinzugekommen. Behufs Entlastung des Inspektors mit Bezug auf von ihm mit Hülfe von diätarischen Kräften, aber unter alleiniger Verantwortlichkeit besorgte Korrespondenz, Buch- und Kassenführung, wurde seit 1893 durch die städtischen Kollegien die Stelle eines Bureauvorstehers und Kassierers (mit der Amtsbezeichnung Registrator und Buchhalter) bewilligt und die Stelle alsbald mit dem bewährten ältesten Schreiber des Krankenhauses besetzt, der nunmehr neben dem Inspektor verantwortlich und kautionspflichtig ist und denselben vorkommenden Falles in den einschlägigen Geschäften wie den Hausmeister im äußeren Inspektionsdienst vertritt.

Er beschäftigt unter seiner unmittelbaren Aufsicht drei diätarisch renumerierte Schreiber und bezieht das von 1800 bis 2800 ℳ steigende Gehalt der städtischen Bureauassistenten.

Endlich besitzt seit 1895 auch der Maschinist der Anstalt Beamteneigenschaft. Demselben untersteht der Betrieb der zu Koch- und Waschzwecken dienenden Dampfkesselanlage, der Desinfektionsanstalt, der gesamten Heizungsanlagen und die Aufsicht über die Beleuchtungsanlagen. Ihm sind die Heizer unterstellt, und er führt auch mit Hülfe eines als Maschinenschlosser ausgebildeten Arbeiters sämtliche einschlägigen Reparaturen und kleinen Arbeiten aus. Er bezieht das von 1500 bis 2250 ℳ steigende Gehalt der städtischen Bauaufseher. Die beiden letztgenannten Beamten haben keinen Anspruch auf freie Station in der Anstalt. Soweit der Beamtenetat des städtischen Krankenhauses.

Erwähnen wir dann noch als dem Inspektor direkt unterstellt die Leinwandschließerin mit ihren Nähmädchen, den Obergärtner mit seinen Gärtnern, den Portier, den Nachtportier, den Leichenhaus-Pförtner, den Hausknecht und die Aufwärterinnen und Scheuerfrauen, so verbleibt das Wartepersonal, mit welchem höchst wichtigen Faktor bei Erfüllung der Aufgabe des Krankenhauses wir uns eingehend zu beschäftigen haben.

dd. Das Wartepersonal.

Die Beschaffung geeigneten Wartepersonals in ausreichender Stärke ist nach dem vorliegenden Material ungefähr seit der Eröffnung unseres Krankenhauses — im alten Gebäude wahrscheinlich nicht weniger — eine stete Sorge der Verwaltung gewesen. Wiederholt wird in dem Verwaltungsberichte über die Schwierigkeit geklagt, die Wärter- und Wärterinnenposten zu besetzen und die einmal angenommenen Personen auf ihren Posten zu halten, die manche Bewerber lediglich in augenblicklicher Verlegenheit um Beschäftigung annehmen, um sie alsbald wieder zu verlassen, wenn sich auch nur wenig lohnende anderweite Arbeit bietet. Neben den sonstigen mit diesem Beruf verbundenen Unannehmlichkeiten werden die meisten durch den ihnen unliebsamen Zwang des Anstaltslebens abgeschreckt. Geschulte Kräfte oder auch nur solche, welche dem Wärterberuf sich mit Interesse und Liebe zuwenden, finden sich selten unter dem männlichen wie unter dem weiblichen Personal. Wiederholt sehen wir den Versuch, dem Übel durch Erhöhung der Löhne zu steuern; die Abhülfe ist nie eine durchgreifende und hält auch nur kurze

Digitized by Google

Zeit vor; das Mittel verfängt umsoweniger, je mehr die Nachfrage nach Wartepersonal bei der zunehmenden Frequenz der Anstalt wächst. Besser werden die Zustände erst, seit mit Beginn der neunziger Jahre die Wahrnehmung der Krankenpflege durch geschulte Schwestern des vaterländischen Frauenvereins nach und nach eingeführt und dadurch der noch verbleibende Bedarf an Wärtern und Wärterinnen sehr erheblich herabgemindert wird. 1861 wurde der Lohn der Wärter auf 15, der der Wärterinnen auf 12 ℳ monatlich neben der freien Station festgesetzt. Im Budget für 1871 finden wir neben fünf Wärtern und Wärterinnen (II. Klasse) mit obigen Löhnen je vier Wärter und Wärterinnen mit 80 resp. 75 Tlr. Jahreslohn. Zwei Nachtwärterinnen beziehen 60 Tlr. jährlich.

Von 1874 ab, wo sich die Zahl des Wartepersonals bereits beträchtlich erhöht hatte, bestehen drei Wärterklassen mit 300, 240 und 192 ℳ, drei Klassen Wärterinnen mit 270, 210 und 165 ℳ Lohn. Mag dieser Lohn während der niederen Frequenz der 70er Jahre ausreichend gewesen sein, so stieg die Kopfzahl des Wartepersonals in dem folgenden Jahrzehnt wieder beträchtlich. 1886 und 1887 wurden Lohnerhöhungen vorgenommen. In 1887/88 finden wir 10 Wärter und 10 Wärterinnen in drei Lohnklassen von 350 bis 230 ℳ bezw. von 330 bis 230 ℳ unter drei Oberwärtern und zwei Oberwärterinnen mit höheren Löhnen budgetiert. Die Normallöhne sind seitdem nach und nach auf 500 bis 350 ℳ (IV Lohn-Klassen) für Wärter und für Wärterinnen gestiegen, während im übrigen die Anfänge eines neuen Systems, der Schwesternpflege, sich zu zeigen begonnen hatten.

Auf Anregung des Oberarztes Herrn Dr. Thomsen wurde zuerst seit dem 1. November 1886 eine Schwester des vaterländischen Frauenvereins dem Krankenhause als Operationswärterin gegen eine Jahresvergütung von 390 ℳ überwiesen. Mit Anfang 1889 traten zwei fernere Schwestern, die eine gegen die gleiche Vergütung, wie eben genannt, die andere ohne Barzahlung in die chirurgische Station der Anstalt ein, und vom 1. August 1891 wurde die Vergütung für alle drei Schwestern auf 500 ℳ erhöht. 1892 stellte das dem Krankenhause unmittelbar benachbarte Mutterhaus des Altonaer vaterländischen Frauenvereins, das von unserer allverehrten Mitbürgerin Frau Etatsrätin Helene Donner, geb. von Schroeder, begründete und nach ihr benannte Helenen-Stift in opferwilligster Weise mehrere Schwestern freiwillig für den Dienst der Cholera-Kranken zur Verfügung, von denen eine, Schwester Alwine Kuske im Dienste unserer Anstalt selbst ein Opfer der Seuche wurde. Die in dieser schweren Zeit insonderheit gemachten Erfahrungen wie auch die dringende Befürwortung der beiden seit 1892 neu eingetretenen Oberärzte veranlaßte die Verwaltung, einer weiteren Ausdehnung der Anstellung von Schwestern als Oberwärterinnen im Krankenhause näher zu treten. Gleichzeitig wurde von ärztlicher Seite die Erwägung angeregt, ob es sich nicht empfehle, auch die Ausbildung der in das Helenenstift eintretenden Lehrschwestern, welche bisher in der Kieler Universitätsklinik erfolgt war, im Krankenhause zu übernehmen. Da hierdurch einerseits dem Stift, welches wegen der geringen Entfernung die Lehrschwestern bei sich während der Lehrzeit beherbergen konnte, Ersparnisse, andererseits dem Krankenhause billige Hülfskräfte bei der Krankenpflege in Aussicht gestellt wurden, fand diese Anregung allerseits günstigen Boden und man gelangte im Frühjahr 1893 zu einem Abkommen, wonach für Lehrschwestern, deren Kursus einschließlich kurzer Ausbildung in der städtischen Entbindungsanstalt auf ein Jahr festgesetzt wurde, lediglich als Ersatz für die vom Krankenhause zu leistende freie Beköstigung 150 ℳ seitens des Helenenstiftes vergütet werden sollten. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß vom Stift dem Krankenhause bis weiter acht ausgebildete Schwestern zur Krankenpflege gegen Vergütung von je 500 ℳ p. a. neben freier Station zu überweisen seien. Diese Zahl wurde unter Aufrechterhaltung der übrigen Bedingungen alsbald auf 12, 1895 auf 13, 1896 auf 15 erhöht und betrug bei Ablauf des Berichtsjahres 19.

Nicht der Schwesternpflege unterstehen z. B. die weibliche Abteilung der Geisteskranken, wo eine bewährte Oberwärterin mit je zwei Wärterinnen für den Tag- und den Nachtdienst der Abteilung vorsteht, ferner die Abteilung für Geschlechtskranke (3 Wärter, 3 Wärterinnen) die Krätzstation (1 Wärter, 1 Wärterin), der Saal für diphteriekranke Kinder (eine Wärterin). Hiernach unterstehen, wenn man von den Operationsschwestern absieht, den übrigen 16 Schwestern je eine Abteilung von durchschnittlich 20 bis

Digitized by Google

25 Kranken, eine Arbeitstätigkeit, welche sie mit Hülfe der ihnen für die gröberen Arbeiten beigegebenen Hülfs-Personen (je einer bis zwei Wärterinnen und Nachtwärterinnen bezw. entsprechenden Wärtern bei männlichen Kranken, soweit nicht Lehrschwestern vorhanden sind) zu bewältigen völlig in der Lage sind.

Die Schwestern empfangen ihre Weisungen von den Ärzten, verwalten das ihnen übergebene Inventar ihrer Station, sind inbezug auf die Hausordnung und Verwaltung des Inventars dem Inspektor unterstellt, dem übrigen Wartepersonal vorgesetzt und genießen eine der zweiten Krankenklasse (siehe unten) entsprechende Verpflegung und Wohnung.

Damit ist die lange Jahre offene Frage nach der Beschaffung geeigneten Wartepersonals für unser Krankenhaus endlich im wesentlichen gelöst.

Namentlich aber ist unseren Kranken durch den Eintritt der Schwestern vom roten Kreuz und die damit verbundene bessere, sorgsamere und liebevollere Pflege eine Wohltat erwiesen, die in der ganzen Stadt anerkannt wird und nicht genug anerkannt werden kann, und die der Anstalt im Laufe der kommenden Zeiten umsomehr zum Segen gereichen wird, in je weitere Kreise, auch der höheren Schichten des weiblichen Geschlechts, die Neigung Eingang findet, sich der Liebestätigkeit der Krankenpflege berufsmäßig zu widmen.

Zur Vervollständigung unseres Berichts über das Personal haben wir dann außer den obengenannten besondere, den Schwestern nicht mit unterstellte Abteilungen verwaltenden Wärtern und Wärterinnen noch zu erwähnen einen Operationswärter, ferner einen Anatomie- und einen Laboratoriumsdiener, welche, zu der Zahl der Wärter gehörig, entsprechend gelohnt werden.

Es unterstehen daher z. Z. den Ärzten direkt insgesamt 19 Schwestern, 3 Lehrschwestern (z. Z.), 1 Oberwärterin, 14 Wärter, 27 Wärterinnen, ferner die Nachtwärterinnen und das vorübergehend je nach Bedarf angenommene im Tagelohn stehende Hülfswärterpersonal.

Abgesehen von den Pflegeschwestern, welche dem Krankenhause im Einverständnis mit dessen Verwaltung durch das Mutterhaus zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Annahme sämtlicher Bediensteten der Anstalt, soweit sie nicht Beamte sind und ihre Anstellung als solche den bezüglichen Bestimmungen der Städteordnung unterliegt, je nach der Bedeutung ihrer Funktionen entweder direkt durch die Krankenhaus-Kommission oder aber in deren Auftrag durch den Inspektor, die des Wartepersonals im Einvernehmen mit den Oberärzten.

ee. Die Seelsorge.

Die Seelsorge in der Anstalt wurde 1898 auf Grund eines mit dem Geistlichen der evangelisch-lutherischen Gemeinde der Stadt getroffenen Abkommens durch mehrere derselben im Wege regelmäßigen Besuchs bei den Kranken und Austeilung des heiligen Abendmahls an bestimmten Sonntagen wahrgenommen.

Seit 1898 hat der Kompastor der St. Johannisgemeinde H. J. H. Wiebers gegen ein festes Honorar von p. a. ℳ 500 die Funktionen eines Anstaltsgeistlichen übernommen.

In eben diesem Jahre fand auch die seit längerer Zeit geplante Einrichtung eines Betsaales für die nicht bettlägerigen Kranken ihre Verwirklichung. Durch letztwilligen Anfall des früher Cohrsschen Hausgrundstückes an der Holstenstraße Nr. 100 an die Stadt und durch Zukauf einer zirka 600 Quadratmeter großen Gartenparzelle, welche ersteres Grundstück von dem Krankenhausgarten trennte und für welche die Stadt 11 000 ℳ an den Eigentümer Th. Neugebauer bezahlte, gelangte nämlich die Verwaltung in die Lage, die Inspektorwohnung aus dem Oberstock des Hauptgebäudes an die Holstenstraße zu verlegen. So wurde es ermöglicht, aus den drei Vorderzimmern der früheren Wohnung einen freundlichen Saal von ansehnlicher Dimension (reichlich 100 Personen fassend) herzustellen, welcher als Betsaal, sodann auch als Sitzungszimmer für die Krankenhaus-Kommission und als Versammlungszimmer der Ärzte zu Vorträgen und Demonstrationen zu dienen bestimmt ist. Weihnachten 1898 wurde dieser Saal seinen Zwecken übergeben und es wird seitdem dort sonntäglich Gottesdienst abgehalten.

Die römisch-katholischen Kranken empfangen den besonderen Zuspruch ihrer eigenen Geistlichen.

Digitized by Google

c) Die Aufnahmebedingungen.

aa. Zahl der Verpflegungsklaſſen und Tarif.

Die bei der Eröffnung der Anſtalt 1861 ſeitens der ſtädtiſchen Kollegien aufgeſtellten Aufnahmebedingungen haben im Laufe der ſeitdem verfloſſenen Jahre eine irgend weſentliche Änderung nicht erfahren; nur iſt das Verpflegungsgeld im Hinblick auf die ſich ſteigernden Betriebskoſten wiederholt erhöht worden.

Von der Aufnahme ausgeſchloſſen ſind regulativmäßig unheilbare Sieche, Frauen, deren Entbindung bevorſteht und Kinder unter 8 Jahren, es ſei denn, daß an letzteren eine nur im Krankenhauſe mögliche Operation vorzunehmen iſt, daß ſie von der aufgenommenen Mutter nicht getrennt werden können oder beide einer gemeinſamen ärztlichen Behandlung zu unterwerfen ſind.

Aufnahmebedingung iſt, abgeſehen von dringenden Fällen, ein ärztliches Atteſt, welches die Notwendigkeit der Krankenhauspflege beſcheinigt, und die Sicherſtellung der Verpflegungskoſten für 4 Wochen. Letztere Bedingung fällt fort bei Kranken, welche auf Antrag und für Rechnung von Behörden und Korporationen aufgenommen werden, und je nach dem Ermeſſen der Krankenhaus-Kommiſſion bei Mitgliedern von Krankenkaſſen, deren finanzielle Verhältniſſe eine hinreichende Sicherheit bieten. Auch bei uns iſt die allgemein übliche Einteilung der Kranken in 3 Verpflegungsklaſſen eingeführt, je nachdem ein beſonderes Einzelzimmer oder ein kleineres Krankenzimmer zu in der Regel zwei, höchſtens drei Betten, beide verbunden mit Vorzugsverpflegung, beanſprucht oder Verpflegung in den allgemeinen Krankenſälen beliebt wird.

Die Preiſe für dieſe drei Klaſſen betrugen bei Eröffnung der Anſtalt 2 Tlr. Rm. = 3 Crt.-Mk. 12 Schill., 80 Schill. Rm. = 25 Schill. Crt. und 52 Schill. Rm. = 1 Crt.-Mk. Die Sätze der zweiten und dritten Klaſſe wurden für nicht in Altona wohnhafte Kranke im Jahre 1865 auf 32 reſp. 24 Schill. Crt. erhöht und die bezüglichen Klaſſen fortan bis zur Gegenwart mit IIa und IIIa bezeichnet. 1867 wurden gelegentlich der Einführung des preußiſchen Münzfußes unter geringfügiger Abänderung folgende Sätze feſtgeſetzt: Klaſſe I 1 Tlr. 15 Sgr., IIa 25 Sgr., II 20 Sgr., IIIa 15 Sgr., III 12½ Sgr.

In dem im Jahre 1870 neben dem Krankenhauſe eröffneten Kurhauſe wurde zunächſt ein einheitlicher Vergütungsſatz von 12 Sgr. eingeführt.

Bei fortdauernder Klage über die Koſten des Krankenhausbetriebes wurde ſchon 1870 wieder eine Erhöhung der Verpflegungsſätze angeregt, kam indeſſen damals nicht zur Durchführung. 1873 aber führte eine wiederholte Prüfung der finanziellen Lage des Krankenhauſes zu einer durchgreifenden Reviſion der Gebührenſätze ſeitens der ſtädtiſchen Kollegien.

Dieſelben normierten nun die Klaſſe I auf 2 Tlr., IIa auf 1 Tlr., II auf 25 Sgr., IIIa auf 20 Sgr., III auf 15 Sgr. und ſchufen auch im Kurhauſe drei Verpflegungsklaſſen zu 20, 15 und 12½ Sgr. Dieſe Sätze blieben ziemlich lange beſtehen, es wurden aber daneben Extrawartekoſten in denjenigen Fällen berechnet, wo der Kranke ſolcher eigenen Wartung nach der Art ſeiner Krankheit bedurfte und die Kräfte des ordentlichen Perſonals zu ſeiner Wartung nicht ausreichten. Dieſe Nebenkoſten wuchſen in einzelnen Fällen zu beträchtlicher Höhe an und wurden immer drückender empfunden, als in den achtziger Jahren die Verſicherung gegen Krankheit mehr und mehr üblich und ſchließlich geſetzlich eingeführt wurde. Solche Extra-Wartekoſten wurden allmählich für unbemittelte Kranke ſowohl wie für die Kaſſen eine empfindliche Laſt, ſo daß man ſich veranlaßt ſah, vom 1. Mai 1886 an die Sätze der Klaſſen II und III um 10 ₰ für den Verpflegungstag zu erhöhen, dagegen jegliche Extrawartekoſten außer Anſatz zu laſſen. Nur den Korporationen und Kaſſen blieb die Wahl gelaſſen, ſtatt deſſen die alten Sätze und daneben etwaige Extrakoſten zu vergüten.

Inzwiſchen ſtiegen infolge des Anſchluſſes Hamburgs und Altonas an den Zollverein viele Lebensbedürfniſſe merkbar im Preiſe, gleichzeitig aber wirkten die, wie bereits weiter oben dargelegt, veränderten

Anschauungen von der Krankenpflege in medizinischen Kreisen nicht unerheblich auf eine Erhöhung der Betriebskosten der Anstalt hin, so daß sich die Verwaltung bereits anfangs der 90er Jahre dem wieder jährlich anwachsenden Zuschusse aus der Stadtkasse gegenüber nach neuen Einnahmequellen Umschau zu halten genötigt sah. Dieses Mal war zu einer Erhöhung der Verpflegungssätze um so unbedenklicher zu greifen, als bereits sämtliche großen Hamburger Krankenhäuser höhere Sätze berechneten. Eine diesen letzteren entsprechende Revision der Gebührensätze auf 8 ℳ für Klasse I, 4 ℳ 50 ₰ für Klasse II a, 4 ℳ für Klasse II, 2 ℳ 50 ₰ für Klasse III a, 2 ℳ für Klasse III wurde denn auch von den städtischen Kollegien 1893 ohne Debatte beschlossen und vom 1. April ab in Kraft gesetzt. Vom 1. April 1900 ab werden von Auswärtigen 10, 6 und 3 ℳ erhoben.

Daneben wird die drei Tage lang dauernde Krätzkur mit 6 ℳ pro Kur gerechnet, ein Satz, welcher seit 1861 nicht geändert ist. Es besteht auch eine Krätzkur erster Klasse, von welcher aber tatsächlich kaum Gebrauch gemacht wird.

Für die regulativmäßig mit der Mutter aufzunehmenden Säuglinge werden seit 1874 50 ₰ pro Tag, für andere Kinder, soweit sie Aufnahme finden, die vollen Sätze gerechnet, während vom 1. April 1900 ab der Satz für hiesige Kinder unter 10 Jahren auf 1 ℳ 50 ₰, für fremde auf 2 ℳ festgesetzt ist. Außerdem haben abweichende Verpflegungssätze kraft besonderer Vereinbarungen zeitweilig für die für Rechnung der Staatsanwaltschaft und für Rechnung des städtischen Armenwesens verpflegte Personen bestanden, und bestehen solche noch für die auf Antrag des Polizeiamtes aufgenommenen öffentlichen Frauenzimmer.

Endlich ist zweier ferneren Modalitäten der Verpflegung von Kranken im Krankenhause zu gedenken, für welche die eben erörterten Zahlungsbedingungen nicht Platz greifen.

bb. Poliklinische Behandlung.

Seit Juni 1863 besteht die in Krankenhäusern großer Städte erfahrungsgemäß unentbehrliche Einrichtung unentgeltlicher ambulatorischer Behandlung unbemittelter chirurgischer Kranker. Die Frequenz der Poliklinik ist, wie die nachfolgende Tabelle aufweist, entsprechend der Bevölkerungszunahme der Stadt stetig gestiegen, sie hat nur in den Jahren 1894—1896 eine Herabminderung erfahren, da der allzu große Andrang zu einer strengeren Kontrolle darüber Anlaß gab, ob die unentgeltliche Behandlung nachsuchenden Personen tatsächlich unbemittelt waren.

In der Poliklinik sind behandelt im Jahre

1863	154	Personen	1876	546	Personen	1888	1462	Personen
1864	624	„	1877	407	„	1889	1116	„
1865	899	„	1878	389	„	1890	1393	„
1866	1123	„	1879	435	„	1891	1579	„
1867	944	„	1880	702	„	1892	1842	„
1868	743	„	1881	1043	„	1893	1707	„
1869	683	„	1882	1240	„	1894	1320	„
1870	726	„	1883	1437	„	1895	1173	„
1871	669	„	1884	1280	„	1896	1207	„
1872	1024	„	1885	1099	„	1897	1849	„
1873	819	„	1886	1202	„	1898	2503	„
1874	834	„	1887	1165	„	1899	3029	„
1875	685	„						

cc. Krankenhaus-Abonnement.

Außerordentlich bewährt hat sich die im Jahre 1879 auf Anregung des derzeitigen Vorsitzenden der Krankenhaus-Kommission, Oberbürgermeisters Adickes, in das Leben gerufene Einrichtung des Krankenhaus-Abonnements für Dienstboten und Lehrlinge.

Digitized by Google

Nach dem noch zu Recht bestehenden § 77 der Armen-Ordnung vom 25. Februar 1840 haben Dienstherrschaften erkrankte Dienstboten während 28 Tagen zu verpflegen. Dasselbe gilt von Lehrherren ihren Lehrlingen gegenüber.

Um diese von weniger bemittelten Dienstherrschaften und Lehrmeistern oft als drückend empfundene Verpflichtung weniger fühlbar zu machen, ohne andererseits auf öffentliche Kosten ein Opfer zu bringen, beschlossen die städtischen Kollegien die fakultative Einführung einer Versicherung gegen die Folge dieser Verpflichtung durch Einführung des Abonnements, d. h. der Berechtigung, gegen jährliche Vorauszahlung eines festen, aber gering bemessenen Betrages für einen jeden in Frage kommenden Dienstboten ꝛc. für eben diesen Dienstboten ꝛc. vierwöchentliche Verpflegung desselben im Krankenhause ohne weitere Vergütung beanspruchen zu können. Bei einem Abonnementspreis von 4 ℳ p. a. für jede versicherte Person, der erst vom 1. April 1893 ab auf 5 ℳ erhöht wurde, hat sich diese Einrichtung eines stetig wachsenden Zuspruches zu erfreuen gehabt. Es waren abonniert:

1879/80	217	1890/91	1936
1880/81	525	1891/92	2336
1881/82	634	1892/93	2544
1882/83	891	1893/94	2755
1883/84	1035	1894/95	2918
1884/85	1202	1895/96	2981
1885/86	1092	1896/97	3019
1886/87	1204	1897/98	3029
1887/88	1408	1898/99	2879
1888/89	1592	1899/1900	2740
1889/90	1727		

versicherte Personen.

Vom 1. April 1895 ab wurde es in das Ermessen der Krankenhaus-Kommission gestellt, auch außerhalb Altonas wohnende Dienstherrschaften, welche bis dahin nicht abonnementsberechtigt waren, gegen Vorauszahlung von 10 ℳ jährlich zuzulassen. Mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 617 des B. G.-B. die am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, gewährt das Krankenhausabonnement vom 1. April 1900 ab gegen Zahlung von 6 ℳ p. a. eine unentgeltliche Verpflegung von 6 Wochen.

Trotz dieser geringen Einheitssätze hat das Abonnement jährlich kleine Überschüsse ergeben, welche als sogenannter „Krankenhaus-Abonnements-Fonds", über welchen sich die Kollegien die Verfügung für außerordentliche Bedarfsfälle vorbehalten, belegt worden sind und sich unter Zuwachs der Zinsen am Schlusse der Berichtsperiode auf 45,707 ℳ 94 ₰ belaufen. Durch Beschluß vom 22. Juli 1893 haben die Kollegien genehmigt, daß die Zinsen dieses Fonds bis weiter seitens der Krankenhaus-Kommission für Freibetten für bedürftige Kranke verwendet werden dürfen.

In diesem Sinne sind verwendet:

1893/94	72 ℳ — ₰	1897/98	762 ℳ — ₰
1894/95	518 „ — „	1898/99	864 „ 58 „
1895/96	692 „ — „	1899/1900	1085 „ 04 „
1896/97	374 „ — „		

d. Betriebsergebnisse.

aa. Morbiditätsstatistik.

Über die Zahl, das Alter und Geschlecht der Kranken, die Krankheitsformen, die Ergebnisse der Behandlung sowie über die Zahl der Krankenverpflegungstage und den durchschnittlichen Krankenstand geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluß. Auch die Betriebskosten und die von der Stadt geleisteten Zuschüsse sind für jedes Jahr der Betriebsperiode mitgeteilt.

Digitized by Google

Tabelle I.

Zusammenstellung der im städtischen Krankenhause behandelten Kranken nach dem Alter geordnet.

Jahr	0 bis 5		5 bis 10		10 bis 15		15 bis 20		20 bis 30		30 bis 40		40 bis 50		50 bis 60		60 und mehr		unbekannt		Gesamtsumme		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	zus.
1876	14	15	2	3	18	10	84	65	364	142	193	94	149	53	92	34	42	29	10	11	968	456	1424
1877/78	12	10	8	3	20	8	117	65	437	184	273	103	217	65	135	53	74	52	1	1	1294	544	1838
1878/79	15	12	13	8	15	11	119	66	409	136	251	89	161	58	97	56	62	47	8	9	1150	492	1642
1879/80	18	11	19	12	16	10	152	61	421	142	249	88	165	65	79	37	73	51	17	20	1209	497	1706
1880/81	9	11	8	2	12	7	90	61	376	190	299	97	216	62	164	79	81	52	—	—	1255	561	1816
1881/82	8	12	10	7	18	12	87	51	369	185	294	95	212	63	160	74	80	53	—	—	1238	552	1790
1882/83	26	24	13	19	28	24	201	153	641	291	326	151	222	75	119	50	61	50	—	—	1637	837	2474
1883/84	36	13	14	16	22	21	221	176	729	334	349	134	228	116	132	42	97	65	11	4	1839	921	2760
1884/85	45	34	34	40	40	14	147	102	756	322	380	208	290	86	135	66	106	69	16	4	1949	945	2894
1885/86	66	38	41	46	41	24	327	199	690	366	455	125	317	93	135	59	58	55	4	2	2134	1007	3141
1886/87	71	57	51	41	44	32	302	163	920	393	433	146	266	108	172	64	86	79	35	34	2380	1117	3497
1887/88	27	38	37	44	37	48	185	169	1031	413	479	120	291	101	211	52	102	47	—	—	2400	1032	3432
1888/89	33	37	31	23	29	18	326	192	896	353	420	142	253	77	128	44	83	70	5	3	2204	959	3163
1889/90	44	27	25	24	35	19	199	172	889	436	427	132	244	86	156	65	98	73	—	—	2117	1034	3151
1890/91	25	39	23	20	36	22	328	221	851	446	408	164	201	98	171	76	103	60	—	—	2236	1146	3382
1891/92	17	8	16	16	23	17	268	191	985	610	488	201	362	137	225	91	128	83	1	—	2513	1354	3867
1892/93	77	61	52	44	56	29	425	317	954	588	619	252	354	133	270	93	115	102	—	—	2922	1619	4541
1893/94	88	80	53	47	51	40	368	350	828	529	499	201	315	116	169	96	104	100	—	—	2475	1559	4034
1894/95	82	68	71	66	68	53	309	338	683	491	453	196	308	138	170	102	144	130	—	—	2288	1582	3870
1895/96	92	62	67	55	66	53	328	330	721	558	451	186	385	146	224	89	146	121	—	—	2480	1600	4080
1896/97	75	63	53	45	66	44	331	327	724	597	501	247	402	180	232	95	135	140	—	—	2519	1738	4257
1897/98	62	51	63	44	65	52	329	349	692	502	491	280	380	175	218	120	162	147	—	—	2462	1720	4182
1898/99	71	75	86	58	63	57	328	324	762	557	534	252	402	216	216	91	169	139	—	—	2631	1769	4400
1899/1900	77	61	64	50	79	59	332	333	733	561	559	234	470	217	253	99	192	189	—	—	2759	1805	4564

Digitized by Google

Tabelle II.

Verzeichnis der im Altonaer Krankenhause behandelten Kranken mit Angabe der Krankheitsformen.

Jahr der Aufnahme	Scharlach		Masern		Diphtheritis		Typhus		Meningitis cerebro spin. epid.		Febr. puerperalis	Erysipelas		Tuberculose		Entzündung der Athmungsorgane		Chron. Krankheiten der Athmungsorgane		Geisteskrankheit		Delirium tremens		Krankheiten des Nervensystems		Krankheiten der Kreislaufsorgane		Krankheiten der Verdauungsorgane		Krankheiten der Sinnesorgane	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1876 . .	–	1	–	1	13	10	38	40	?	?	?	?	?	95	43	49	22	?	?	49	44	73	4	?	?	?	?	?	?	?	?
1877/78	1	–	5	1	11	9	17	31	?	?	?	?	?	92	49	79	15	?	?	100	47	126	8	?	?	?	?	?	?	?	?
1878/79	1	–	–		14	14	40	20	?	?	?	?	?	88	42	121	35	?	?	41	43	83	3	?	?	?	?	?	?	?	?
1879/80	21	7	1	1	20	15	66	21	?	?	?	?	?	101	37	116	36	?	?	58	51	65	3	?	?	?	?	?	?	?	?
1880/81 .	4	2	6	3	25	19	57	35	?	?	?	?	?	103	52	89	44	?	?	66	51	75	6	?	?	?	?	?	?	?	?
1881/82 .	6	3	–	4	20	20	34	24	?	?	?	?	?	103	44	88	23	?	?	47	50	74	5	?	?	?	?	?	?	?	?
1882/83 . .	10	17	1	–	13	33	41	18	?	?	?	5	7	107	37	83	29	?	?	60	49	66	2	?	?	?	?	?	?	?	?
1883/84 . .	12	5	2	3	21	22	25	24	?	?	?	?	?	96	46	83	35	?	?	60	52	121	8	?	?	?	?	?	?	?	?
1884/85 . . .	21	11	5	3	38	47	70	33	?	?	?	?	?	108	44	92	22	?	?	56	51	112	16	?	?	?	?	?	?	?	?
1885/86 . . .	12	23	1	2	100	126	105	56	?	?	?	?	?	103	33	93	23	?	?	59	40	145	7	?	?	?	?	?	?	?	?
1886/87 . .	8	8	3	6	113	125	193	77	2		9	9	14	127	45	113	34	?	?	57	63	146	5	?	?	?	?	?	?	?	?
1887/88 .	3	5	3	2	71	67	318	113	14	4	3	7	7	111	32	121	26	28	2	53	59	194	2	63	26	26	18	146	83	–	–
1888/89 .	7	11	4	5	44	54	220	117	7	2	3	8	8	143	38	56	15	45	14	34	52	136	3	49	25	28	41	157	84	5	2
1889/90 . . .	14	12	2	4	46	32	126	72	1	1	12	7	8	126	49	149	64	51	12	51	53	100	4	99	56	31	47	138	77		–
1890/91 .	9	16	8	4	35	51	149	89		–	10	10	5	200	68	111	33	37	18	75	70	115	9	79	36	42	16	141	97		–
1891/92 .	17	21	3	5	37	37	161	94	1	1	7	8	10	199	88	174	91	57	20	77	62	94	3	84	46	46	71	204	102	43	69
1892/93 .	7	11	7	7	79	58	149	81		1	3	10	12	206	76	79	34	69	31	76	53	68	1	78	33	50	67	185	166	6	5
1893/94 . .	6	8	9	2	104	79	71	26	1	1	7	22	18	161	72	142	101	72	36	55	52	91	9	68	53	69	77	132	111	31	21
1894/95 . .	15	12	11	11	63	68	28	19	2		6	11	9	142	45	128	112	57	25	74	100	140	9	73	56	48	78	123	100	25	18
1895/96 . .	16	6	1		46	48	36	26	2	–	11	4	14	189	76	123	77	76	63	94	70	152	18	75	68	89	83	120	112	22	18
1896/97 . .	2	10	5	4	33	42	29	17	3	3	4	5	6	127	66	166	82	78	44	109	95	165	11	138	91	105	47	161	118	14	15
1897/98 . . .	11	10	1	1	25	43	18	14	1	–	4	9	6	123	57	181	89	120	59	92	90	129	14	136	87	116	164	135	135	32	18
1898/99	8	10	9	17	34	40	16	2	1	1	5	8	9	182	98	197	150	96	49	128	91	115	9	117	84	120	115	201	138	37	33
1899/1900 .	18	17	3	1	29	31	21	17	3		9	16	15	210	88	189	182	90	31	83	87	88	5	157	101	118	119	196	134	40	22

Digitized by Google

Tabelle II.

(Fortsetzung.)

Jahr der Aufnahme	Krankheiten d. Harn- und Geschlechtsorgane		Gonorrhoe		Syphilis		Krätze		Krankheiten der Haut		Krankheiten der Knochen und Gelenke		Bösartige Neubildungen		Rheumatismus		Anderes		Vergiftungen		Verwundungen		Altersschwäche		Schwangerschaften	Säuglinge		Cholera		Blattern		Summa	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1876 . . .	?	?	?	?	119	7	34	10	?	?	?	?	?	?	?	?	334	217	?	?	130	56	–	–	–	–	–	–	–	2	1	968	456
1877/78 . . .	?	?	?	?	88	18	86	15	?	?	?	?	?	?	?	?	467	304	?	?	187	47	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1294	544
1878/79 . . .	?	?	?	?	48	12	97	13	?	?	?	?	?	?	?	?	472	281	?	?	143	29	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1150	492
1879/80 . . .	?	?	?	?	32	13	136	32	?	?	?	?	?	?	?	?	521	270	?	?	69	11	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1209	497
1880/81 . . .	?	?	?	?	51	23	109	31	?	?	?	?	?	?	?	?	642	308	?	?	155	37	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1255	561
1881/82 . . .	?	?	?	?	49	19	87	38	?	?	?	?	?	?	?	?	544	273	?	?	180	45	–	–	–	–	–	1	–	1	1	1238	552
1882/83 . . .	?	?	?	?	243	131	249	61	?	?	?	?	?	?	?	?	549	380	?	?	200	57	–	–	11	–	–	–	–	2	–	1637	837
1883/84 . . .	?	?	?	?	291	190	322	60	?	?	?	?	?	?	?	?	566	434	?	?	226	38	–	–	–	–	–	2	–	–	–	1896	924
1884/85 . . .	?	?	?	?	263	208	264	39	?	?	?	?	?	?	?	?	659	419	?	?	256	49	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1949	945
1885/86 . . .	?	?	?	?	323	187	204	48	?	?	?	?	?	?	?	?	703	417	?	?	280	44	–	–	–	6	1	–	–	–	–	2134	1007
1886/87 . . .	?	?	?	?	322	148	206	28	?	?	?	?	?	?	?	?	799	456	?	?	173	50	–	–	–	6	8	1	1	2	4	2380	1117
1887/88 . . .	17	44	108	28	187	166	216	34	21	12	24	8	3	8	37	19	369	201	–	3	256	53	–	–	–	4	5	–	–	–	2	2400	1032
1888/89 . . .	36	65	183	17	137	151	194	25	95	28	107	42	9	13	40	20	231	74	2	4	225	41	–	–	–	2	5	–	–	–	–	2204	959
1889/90 . . .	28	66	194	33	104	126	151	24	114	52	97	42	11	26	56	20	158	74	3	7	257	50	4	7	–	5	4	–	–	–	–	2117	1034
1890/91 . . .	41	66	208	71	164	152	182	28	68	30	160	61	23	17	50	27	171	71	2	3	140	44	15	14	4	1	6	–	–	–	–	2236	1146
1891/92 . . .	40	21	199	79	133	181	216	43	110	58	222	95	46	23	65	23	125	68	4	5	123	11	9	10	2	7	3	–	–	2	–	2513	1354
1892/93 . . .	92	105	207	112	195	175	295	51	115	82	198	83	36	49	37	19	180	88	12	3	116	17	3	8	–	6	9	360	179	1	–	2922	1619
1893/94 . . .	128	162	194	112	159	143	261	63	147	90	177	88	34	49	61	41	137	83	2		118	23	4	9	6	12	12	7	5	–	–	2475	1559
1894/95 . . .	148	166	149	102	131	127	247	88	114	86	157	71	30	37	69	51	166	104	–	5	123	46	1	4	16	12	9	–	–	–	–	2288	1582
1895/96 . . .	187	189	119	98	130	136	226	76	149	90	284	105	61	51	73	42	54	33	5	8	133	51	4	12	11	10	8	–	–	–	–	2480	1600
1896/97 . . .	151	206	125	101	152	157	182	62	211	128	264	126	60	61	64	46	54	21	2	7	92	30	9	7	19	13	12	–	–	–	–	2519	1738
1897/98 . . .	119	174	118	118	135	162	116	29	174	104	227	139	51	52	65	44	50	29	10	1	258	56	6	3	11	4	7	–	–	–	–	2462	1720
1898/99 . . .	112	155	149	103	182	146	144	69	152	83	227	123	74	59	72	40	94	49	8	2	140	65	5	6	10	3	8	–	–	–	–	2631	1769
1899/1900 . .	152	185	131	107	175	125	104	46	101	85	215	87	68	70	96	42	228	110	10	2	207	65	4	10	7	7	5	–	–	–	–	2759	1805

Digitized by Google

Tabelle III.

Zuſammenſtellung über die Ergebniſſe der Behandlungen im ſtädtiſchen Krankenhauſe.

Prozentſatz der Heilungen und Todesfälle von den Abgängen.
Die übrigen abgegangenen Kranken ſind ungeheilt entlaſſen oder in andere Anſtalten verlegt.

Jahr	Von den Abgängen ſind als geheilt entlaſſen (Prozentſatz)	Von den Abgängen ſind geſtorben (Prozentſatz)	Jahr	Von den Abgängen ſind als geheilt entlaſſen (Prozentſatz)	Von den Abgängen ſind geſtorben (Prozentſatz)
1861	64,2	5,9	1881/82	69,2	14,1
1862	67,5	9,7	1882/83	73,8	12,1
1863	67,8	8,5	1883/84	75,9	12,5
1864	64,0	6,9	1884/85	73,3	12,4
1865	74,8	8,2	1885/86	79,0	12,4
1866	80,9	8,7	1886/87	78,1	13,3
1867	81,4	7,6	1887/88	81,6	10,7
1868	80,6	8,9	1888/89	79,3	11,8
1869	76,4	9,2	1889/90	77,5	11,1
1870	64,6	12,1	1890/91	78,6	11,3
1871	71,6	16,6	1891/92	68,6	11,5
1872	57,4	16,8	1892/93	72,3	15,4
1873	67,0	20,5	1893/94	76,6	11,3
1874	62,4	19,3	1894/95	78,3	10,8
1875	65,2	18,8	1895/96	75,0	10,5
1876	61,3	17,6	1896/97	73,0	9,7
1877/78	58,1	15,0	1897/98	72,3	10,0
1878/79	54,4	19,0	1898/99	65,8	10,1
1879/80	58,4	16,9	1899/1900	65,7	10,3
1880/81	67,7	15,3			

Bezüglich der Frequenz (cf. Tabelle IV Seite 266) beſtätigen die Zahlen das eingangs geſchilderte, meiſt von der Bevölkerungszunahme der Stadt abhängige Wachstum der Anſtalt. Deutlich zeigt ſich die, wenn auch nicht ununterbrochene, Steigerung der Krankenzahl von 1861 bis 1871. 1872 tritt die Entlaſtung durch die Eröffnung des Kurhauſes ein. Die in Parentheſe beigefügten Frequenzzahlen für das Kurhaus dienen zur ergänzenden Darſtellung des Geſamtkrankenbeſtandes. Derſelbe bleibt ziemlich unverändert von 1872 bis 1874, er ſteigt 1875 und bleibt wiederum auf der erreichten Höhe bis zur Wiedervereinigung des Kurhauſes mit dem Krankenhauſe im Jahre 1882/83. Von 1883/84 ſteigt der Krankenbeſtand wiederum erheblich, augen-

Digitized by Google

ſcheinlich hauptſächlich infolge der Einführung der obligatoriſchen Krankenverſicherung. Er iſt namentlich hoch in dem Jahre 1886/87 und beſonders 1887/88 infolge heftigeren Auftretens des Typhus, fällt in dem Jahre 1889/90 mit mildem Winter und ſteigt dann wieder ſehr erheblich in den folgenden beiden Jahren 1890/91 und 1891/92, in denen der Winter rauh und Typhus ſowie namentlich auch Erkrankungen der Atmungsorgane, insbeſondere infolge der damals in der Stadt epidemiſchen Influenza, häufiger waren. Einen Einfluß auf die Krankenziffern der Jahre 1890/91 und 1891/92 mag auch die Eingemeindung der Ortſchaften Ottenſen, Bahrenfeld, Othmarſchen und Oevelgönne in Altona gehabt haben, erheblich iſt er aber keinenfalls geweſen, da das ſtädtiſche Krankenhaus ſchon vorher von den benachbarten Ortſchaften viel in Anſpruch genommen wurde.

Es folgt das Jahr der Choleraepidemie 1892/93; ſodann 1893/94 ein erheblicher Rückgang des Krankenbeſtandes; ſeitdem bis 1898 eine langſame Steigerung, welche, da beſondere Urſachen nicht erſichtlich ſind, teils auf die Ausgleichung der nach der Epidemie eingetretenen Reaktion teils auf die zunehmende Gewöhnung auch der unbemittelten Bevölkerung an die von ihr früher gern gemiedene Anſtaltspflege zurückzuführen ſein dürfte. Seit 1898 hat ſich die nun wieder raſch anſteigende Bevölkerungsziffer auch in der Frequenz des Krankenhauſes ſo lebhaft fühlbar gemacht, daß die Erbauung eines neuen Krankenpavillons und eines Operationshauſes für 1900 in Ausſicht genommen werden mußten.

Auf die Krankheitsformen, das Alter der Kranken und das Ergebnis der Krankenbehandlung (Prozentſatz der Heilungen und Todesfälle) näher einzugehen wird hier nicht der Ort ſein, da das bezügliche Material nur durch fachwiſſenſchaftliche Bearbeitung in Vergleich mit den Ergebniſſen anderer gleich großer Anſtalten oder im Rahmen einer Geſamtdarſtellung der Geſundheitsverhältniſſe der Stadt während der Berichtsperiode zu verwerten iſt.

bb. Beſchaffung der Bedürfniſſe, insbeſondere der Medikamente.

Für einen Bericht über die Verwaltung des Krankenhauſes während der 40 Jahre ſeines Beſtehens bleibt ſchließlich die ſehr weſentliche Aufgabe einer Erörterung des finanziellen Betriebsergebniſſes während der Berichtsperiode, wie dasſelbe in den weiterhin aufzuführenden Zahlen über Ausgaben, Einnahmen, Zuſchüſſe ſeitens der Stadt und Durchſchnittskoſten des Krankenverpflegungstages zum Ausdruck kommt.

Bevor wir indeſſen dieſe Zahlen ſelbſt in Augenſchein nehmen, wird kurz auf die Geſichtspunkte hingewieſen werden dürfen, nach welchen ſie zu betrachten ſind und welche man berückſichtigen muß, wenn man die Betriebsergebniſſe verſchiedener gleichartiger Anſtalten vergleichen will. Ein Krankenhaus hat den Kranken alles das zu gewähren, was nach dem hierfür allein maßgebenden ärztlichen Erachten zur Hebung ihrer Krankheit dienlich ſein kann und es hat ihnen ferner alles zukommen zu laſſen, was zur Linderung der ihnen durch ihren Zuſtand verurſachten Beſchwerden je nach ihrer Lebenslage und nach ihrer Individualität geeignet erſcheint, es handele ſich dabei um räumliche Unterbringung, therapeutiſche Behandlung, leibliche Verpflegung oder perſönliche Wartung.

Dieſen Anforderungen gegenüber ſind die Aufgaben einer kommunalen Anſtaltsverwaltung keine leichten, da dieſelbe weder freie Hand über die aufzuwendenden Mittel noch auch abſolute Grenzen für dieſelben geſteckt erhält, vielmehr für jegliche Verwendung von Gemeindemitteln die verfaſſungsmäßige Verantwortung zu tragen hat. Sie wird übermäßigem Aufwande vorzugsweiſe auf zwei Wegen vorzubeugen haben: einmal durch möglichſte Reglementierung des Betriebes, mittelſt Tageseinteilung, Hausordnung, Beſpeiſungsordnung, Dienſtinſtruktionen, Reglementierung der Inventar- und Wäſcheauswechſelung, Uniformierung der Inventarſtücke, um ſie jeder Zeit und an jeder beliebigen Stelle verwenden zu können; der ſo geordnete und vereinfachte Betrieb wird auch ein ſparſamer ſein; dann aber durch Ermittelung der billigſten Bezugsquellen für die Beſchaffung der Bedarfsgegenſtände, ſeien es ärztliche Bedürfniſſe, Inventargegenſtände, Naturalien, oder was auch immer, in der durch das Intereſſe der Kranken erforderten Qualität.

In ersterer Beziehung ist die Verwaltung des Altonaer Krankenhauses hinter anderen Anstalten nicht zurückgeblieben und hat sich stets bemüht, die erlassenen Reglements und Instruktionen den oft wechselnden Verhältnissen anzupassen. Insbesondere mit Bezug auf die Verpflegungsordnung ist auch bei uns die Erfahrung gemacht, daß, dieselbe stets exakt auf der Höhe der in der medizinischen Wissenschaft maßgebenden Anschauungen zu halten, im Interesse einer sparsamen Ökonomie dringend empfehlenswert ist. Sobald beide von einander abweichen, wird naturgemäß ärztlicherseits von den Ausnahmebestimmungen des Verpflegungsreglements, welche im Interesse der Kranken für gewisse Fälle offengelassen werden müssen, ein weitgehenderer Gebrauch gemacht als bei Erlaß des Reglements beabsichtigt war, und die Kosten der Verpflegung steigern sich dadurch alsbald in erheblicher Weise. Was die Beschaffung der Bedürfnisse des Krankenhauses betrifft, so hat sich in dieser Beziehung seit längerer Zeit eine gewisse, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Praxis eingebürgert, welche als bewährt bezeichnet werden kann. Gewisse Bedürfnisse, nämlich Fleisch, Brot, Milch, Mineralwasser, Eis, Feuerung werden jährlich auf Grund öffentlicher Ausschreibung vergeben; gewisse andere, z. B. Mehl, Reis, Hülsenfrüchte, Kaffee, Zucker und andere Gegenstände von wechselndem Marktpreise werden monatlich oder vierteljährlich in größeren Mengen am offenen Markte gekauft; für eine Reihe laufender kleinerer Bedürfnisse werden die Lieferanten jährlich durch die Verwaltungskommission — im Einvernehmen mit den Ärzten, wo es sich um ärztliche Bedürfnisse handelt — bestimmt; andere endlich werden bestmöglichst, womöglich am Orte, eventuell unter Konkurrenz mehrerer leistungsfähiger Lieferanten, beschafft. Ein sehr wesentliches Erfordernis des Krankenhauses sind die Medikamente und ärztlichen Bedürfnisse.

Das, wie oben erwähnt, dem Krankenhause selbst 1779 Allerhöchst verliehene Apotheker-Privilegium war, nachdem es bislang durch Verpachtung nutzbar gemacht worden war, als es sich um Aufbringung der Mittel für den Bau des neuen Krankenhauses handelte und der letzte, auf 30 Jahre geschlossene Pachtvertrag gerade ablief, durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 6. Juni 1860 an den Apotheker H. Caspersen für 48,000 Tlr. Rm. verkauft worden. Im Laufe des Betriebes der neuen Anstalt bürgerte sich alsbald die Gepflogenheit ein, die Medikamente abwechselnd nach einem regelmäßigen Turnus von den in der Stadt konzessionierten Apotheken zu beziehen, wobei ein Rabatt von 25 % auf die Taxpreise zugestanden wurde. Neu konzessionierte Apotheken sind seitdem auf ihren Antrag in den Turnus aufgenommen worden.

Dieser Rabatt ist dann je nach Lage der Preise und Taxen von Zeit zu Zeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Apothekern und der Verwaltung gewesen. 1868 mußte die letztere eine Ermäßigung des Rabatts auf 10 % zugestehen mit Rücksicht auf die Einführung der niedrigen preußischen Apothekertaxe. 1879 wurde dieser Satz auf energisches Anfordern der Kommission wiederum auf 20 % erhöht, anderenfalls war mit der Beschaffung der Arzneimittel im Wege öffentlicher Submission gedroht worden. Ende 1891 drängten wieder die Apotheker ihrerseits auf eine Ermäßigung des Rabattsatzes, wenigstens für dispensierte Arzneien, mit Rücksicht auf die Steigerung ihrer Selbstkosten. Nach längerer Verhandlung wurde — hier wie in den früheren Fällen unter Bestätigung des Lieferungsturnus — den Apothekern eine Ermäßigung des Rabatts für dispensierte Arzneien auf 10 % zugestanden, dagegen erreicht, daß alle anderen Lieferungen mit nur einem Aufschlag von 33⅓ resp. 25 % auf die Selbstkostenpreise erfolgten. 1895 endlich drang ihrerseits wiederum die Verwaltung mit Erfolg auf Ermäßigung der den Apothekern bisher gezahlten Preise, da einmal die Selbstkosten der Apotheker zum Teil erheblich gefallen waren und ferner denselben durch die Anordnung des Ministerial-Erlasses vom 16. Dezember 1893, wonach Krankenhaus-Apotheken alle Arzneimittel aus konzessionierten Apotheken zu entnehmen haben, ein nicht unerheblicher Vorteil um deswillen erwuchs, weil bisher nicht geringe Quantitäten erst durch Dispensation im Krankenhause zu Medikamenten zu verarbeitender Arzneimittel von Drogisten direkt gekauft worden waren. Es kam am 30. April 1895 der noch jetzt gültige Lieferungsvertrag zustande, welcher die Arzneimittel mit den vereinbarten Preisen einzeln aufführt, welch' letztere Rabatt von — bei

Digitized by Google

Dispensationen — 40 bis 60 % auf den Taxpreis involvieren. Neue in den Vertrag noch nicht aufgenommene Arzneien werden bis zu definitiver Vereinbarung mit einem Rabatt von 15 % geliefert. Damit erscheint das zur Zeit Erreichbare erreicht.

cc. Betriebskosten.

Der Tabelle über die Betriebskosten (Tabelle IV) des Krankenhauses während der Berichtsperiode haben wir die Ziffern der Gesamtkrankenverpflegungstage für jedes Jahr und die tägliche Durchschnittsziffer des Krankenbestandes beigefügt. Die Schwankungen in den jährlichen Ausgaben und dem jährlichen Zuschuß aus der Stadtkasse werden nur so verständlich, da in einer einheitlich verwalteten Anstalt die Frequenz auf die durchschnittlichen Verwaltungskosten per Verpflegungstag sowohl wie auch, solange die Ausgaben durch die Einnahmen nicht voll gedeckt werden, ein Zuschuß also überhaupt erforderlich ist, auf diesen unmittelbaren Einfluß übt.

Berücksichtigt sind nur die laufenden Betriebskosten einschließlich einzelner einmaliger Beträge für größere Reparaturen und Neuanschaffungen. Die sukzessiven baulichen Erweiterungen der Anstalt sind seitens der Stadt teils aus extraordinären Einnahmen teils aus Anleihen, die dann das Budget des Krankenhauses abgetragen und verzinst hat, bestritten worden. Abträge und Zinsen sind jedoch in den folgenden Zahlen nicht einbegriffen.

Die Zahlen geben ein deutliches Bild davon, wie in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Anstalt die Betriebskosten wie bei jeder in der Entwickelung begriffenen neuen Anstalt allmählich anwachsen, ohne daß die auch nur langsam steigende Frequenz von Einfluß ist. Sehr erheblich steigen die Kosten, als 1871 zur Entlastung des Krankenhauses das Kurhaus eröffnet wird, die Frequenz des ersteren dadurch erheblich sinkt, die Einnahmen entsprechend fallen, dagegen das Ausgabe-Budget durch Verlegung einer Reihe verhältnismäßig geringe Kosten verursachender Krankenkategorien nicht in demselben Maße entlastet wird. Den Höhepunkt bildet das Jahr 1873 mit der geringsten Frequenz seit 1863 von 49211 Krankentagen und gleichzeitig der höchsten Zuschußziffer (51094 ℳ 68 ₰) und der höchsten Durchschnittsziffer pro Verpflegungstag (2 ℳ 68 ₰). Wenn dieses Jahr gleichzeitig die höchste Sterblichkeitsziffer (20,8 % des Abganges) aufweist, so illustriert dies in interessanter Weise die Äußerung des derzeitigen Oberarztes, Sanitätsrat Dr. Kaestner, über das Anwachsen der Betriebskosten in der Sitzung der Krankenhaus-Kommission vom 4. April 1876, wo derselbe die mehrfachen Gründe darlegt, aus denen das Altonaer Krankenhaus in jener Zeit verhältnismäßig schwerere und in höherem Prozentsatz hoffnungslose Kranke aufzunehmen in die Lage kam, als andere Anstalten, mit denen ein Vergleich angestellt werden kann. Wegen der bezüglichen Einzelheiten, auf welche einzugehen hier zu weit führen würde, mag auf die damaligen Kommissions-Verhandlungen verwiesen werden.

Von 1874 machen sich die steigende Frequenz in einem Sinken der Durchschnittskosten, und eine wenn auch nicht sehr erhebliche Erhöhung des Verpflegungsgeldes auch in der Abnahme der Zuschüsse bemerkbar, ganz besonders seit 1878, wo augenscheinlich niedrigere Lebensmittelpreise und strengste Sparsamkeit in der Verwaltung die Kosten noch mehr reduziert haben.

Ganz besonders aber zeigt sich diese vorteilhafte Erscheinung vom Jahre 1883/84 ab, als nach Wiedervereinigung des Kurhauses mit dem Krankenhause die Belegung des letzteren plötzlich wieder erheblich steigt. Die Durchschnitts-Verpflegungskosten erreichen den niedrigsten Satz seit den ersten Betriebsjahren, nämlich 1 ℳ 70 ₰ für den Krankentag im Jahre 1885/86; der Zuschuß seinen niedrigsten Stand mit 3468 ℳ 03 ₰ im Jahre 1886/87.

Das Jahr 1887/88 weist nur scheinbar höhere Ziffern auf, da dieses Jahr durch eine einmalige Ausgabe (Veränderung der Heizanlage für rund 18000 ℳ) ungewöhnlich belastet ist.

Digitized by Google

Tabelle IV.

Zusammenstellung über die Zahl der Krankenverpflegungstage, des täglichen Durchschnittsbestandes, der täglichen Ausgaben und Einnahmen, sowie über die seitens der Stadtkasse geleisteten Zuschüsse.

Jahr	Zahl der Krankenverpflegungstage	Durchschnitt des Krankenbestandes	Ausgaben ℳ	₰	Einnahmen ℳ	₰	Zuschuß aus der Stadtkasse ℳ	₰	Gesamt-Ausgabe für den Krankenverpflegungstag
1861	9 140	75	23 709	47	13 933	71	19 775	76	2 ℳ 59 ₰
1862	40 671	111	70 336	44	51 646	62	18 689	82	1 „ 73 „
1863	44 775	123	74 703	70	59 151	89	15 551	81	1 „ 67 „
1864	56 383	154	97 401	50	72 597	40	24 804	10	1 „ 73 „
1865	59 537	163	92 123	52	78 549	31	13 574	21	1 „ 55 „
1866	55 655	152	94 680	70	75 744	83	18 936	87	1 „ 70 „
1867	61 714	169	104 491	05	85 126	80	19 365	25	1 „ 69 „
1868	67 145	184	114 236	67	94 176	05	20 160	62	1 „ 70 „
1869	62 449	171	114 814	04	87 162	36	27 651	68	1 „ 84 „
1870	64 132	176	118 988	02	88 259	25	30 728	87	1 „ 85 „
	(Kurhaus)	(Kurhaus)							
1871	69 489 (20 397)	190 (56)	127 880	85	93 236	66	34 644	19	1 „ 84 „
1872	52 828 (18 101)	145 (50)	116 404	61	71 845	05	44 559	56	2 „ 20 „
1873	49 211 (15 577)	135 (43)	132 068	97	80 974	20	51 094	77	2 „ 68 „
1874	49 536 (14 518)	136 (40)	127 619	57	85 303	—	42 316	57	2 „ 57 „
1875	57 045 (14 181)	156 (38)	134 472	36	95 757	61	38 714	75	2 „ 35 „
1876	53 846 (14 646)	148 (40)	131 785	32	90 535	26	41 250	06	2 „ 45 „
1877/78	68 974 (18 933)	152 (42)	160 684	34	115 130	48	45 553	86	2 „ 33 „
1878/79	57 459 (13 608)	158 (38)	123 187	79	95 718	74	27 469	05	2 „ 14 „
1879/80	58 174 (13 413)	159 (37)	112 272	11	97 345	02	14 927	09	1 „ 93 „
1880/81	64 653 (13 891)	177 (38)	128 809	63	108 231	47	20 578	16	1 „ 99 „
1881/82	63 434 (15 354)	174 (42)	118 725	14	104 420	17	14 304	97	1 „ 87 „
1882/83	75 969 (6 377)	208 (41)	142 713	95	123 966	70	18 747	25	1 „ 88 „
1883/84	95 676	262	164 411	02	156 449	15	7 961	87	1 „ 72 „
1884/85	94 495	259	163 855	38	158 052	87	6 802	51	1 „ 73 „
1885/86	95 225	261	161 930	55	157 692	88	4 237	67	1 „ 70 „
1886/87	107 074	295	183 277	53	179 809	50	3 468	03	1 „ 70 „
1887/88	113 036	309	211 907	73	191 788	65	20 119	08	1 „ 87 „
1888/89	110 002	301	200 224	51	184 064	37	16 160	14	1 „ 82 „
1889/90	100 992	277	219 409	25	176 565	58	42 843	76	2 „ 17 „
1890/91	114 492	314	247 758	05	199 654	85	48 103	20	2 „ 16 „
1891/92	131 727	361	341 026	58	298 440	78	42 585	80	2 „ 17 „
1892/93	124 487	341	355 777	10	215 856	44	139 920	66	2 „ 86 „
1893/94	118 957	326	349 342	63	251 298	91	98 043	63	2 „ 94 „
1894/95	121 022	332	326 669	45	260 519	66	66 149	79	2 „ 70 „
1895/96	129 158	354	342 614	88	278 501	72	64 113	16	2 „ 65 „
1896/97	126 077	343	344 501	04	270 171	10	74 329	94	2 „ 73 „
1897/98	122 956	337	342 343	14	263 598	45	78 744	69	2 „ 78 „
1898/99	126 537	347	346 799	74	272 958	16	73 841	58	2 „ 74 „
1899/1900	129 162	354	365 639	66	278 431	24	87 208	42	2 „ 83 „

Digitized by Google

Dann aber beginnt von neuem eine unverkennbare Steigerung der Betriebskoſten unter dem Einfluß veränderter, die ärztliche Leitung der Anſtalt beſtimmender Prinzipien auf den Gebieten der Medizin und der Hygiene. Sie erreicht anſcheinend ihren Höhepunkt in den wegen des epidemiſchen Auftretens der Cholera übrigens als normal nicht anzuſehenden Jahren 1892 und 1893. Seitdem haben langſam ſteigende Frequenz der Anſtalt und Durchprüfung der verſchiedenen Betriebszweige auf die Möglichkeit von Erſparungen hin wieder eine Herabminderung der Ausgaben, eine Erhöhung des Verpflegungsſatzes um etwa 25 %, ſeit dem 1. April 1893 auch eine Ermäßigung des von der Stadt erforderlichen Zuſchuſſes ermöglicht. Wir laſſen ſchließlich noch eine Zuſammenſtellung darüber folgen, wie ſich ſeit 1875 von fünf zu fünf Jahren, die Durchſchnittskoſten des Krankenverpflegungstages auf die einzelnen Poſitionen des Betriebes verteilen. Die höchſte Steigerung haben demnach augenſcheinlich, namentlich in den letzten fünf Jahren, die perſönlichen Koſten (Vermehrung des ärztlichen und des Warteperſonals) und die Koſten der „übrigen Betriebsmittel" (worunter insbeſondere Beleuchtung, Feuerung, Waſſer) erfahren. Die ſeit 1892 eingeführte elektriſche Beleuchtung der Anſtalt hat ſehr erhebliche Betriebskoſten erfordert, übrigens aber ſich als unleugbar ſehr vorteilhaft und zweckdienlich für eine Krankenanſtalt erwieſen.

Tabelle V.

Zuſammenſtellung der Durchſchnittskoſten des Krankenverpflegungstages, auf die einzelnen Poſitionen des Betriebes verteilt.

Jahr	Koſten des Krankentages	Davon entfallen auf						
		Gage und Löhne	Verpflegung	Medikamente und ärztliche Bedürfniſſe	die übrigen Betriebsmittel	Inventar	bauliche Unterhaltung	Insgemein
	ℳ	%	ℳ	%	%	%	%	%
1875	2,35	37	1,10	22	34	10	11	2
1880/81	1,99	34	0,96	26	22	5	12	4
1885/86	1,36	30	0,75	19	20	15	10	3
1890/91	2,16	37	1,00	19	30	14	11	4
1895/96	2,05	53	1,00	27	45	22	13	5
1899/1900	2,56	62	1,10	32	46	15	13	5

e. Stiftungen.

Wir ſchließen dieſen Bericht, indem wir dankbar derer gedenken, deren hülfreiche Hände es ermöglicht haben, den Inſaſſen unſeres Krankenhauſes, insbeſondere den unbemittelten Kranken, noch über die ſtädtiſcherſeits zur Verfügung geſtellten Mittel hinaus ihre Lage zu erleichtern.

Wie die Anſtalt ſelbſt unter der werktätigen Mithülfe einer großen Zahl von Bürgern unſerer Stadt errichtet worden iſt, ſo hat es ihr auch während der ganzen Dauer ihres Beſtehens niemals an Freunden gefehlt, die teils durch perſönliche Betätigung ihrer Nächſtenliebe an den Kranken, teils durch Gaben vielfacher Art, ſeien es Naturalien, ſei es in barem Gelde der Verwaltung ihre nicht leichte Aufgabe tragen zu helfen und zu verſchönern beſtrebt geweſen ſind, und deren Namen alle aufzuzählen weit mehr Raum in Anſpruch nehmen würde als uns zur Verfügung ſteht.

Digitized by Google

Größere Schenkungen und Legate gingen dem Krankenhause zu außer dem bereits oben erwähnten Stuhlmannschen Legate, aus welchem das Leichenhaus gebaut worden ist,

von	Frau C. Rehder, geb. Lange	600 ℳ
„	Herrn Kommerzienrat C. F. Stuhlmann	1000 „
„	„ Dr. med. J. W. Stintzing	300 „
„	Frau Witwe Jordan, geb. Metzler	1800 „
„	„ Witwe A. M. Elise Bahr, geb. Münchenberg	600 „
„	Herrn Abraham Isaac Bramson	600 „

Der am 12. Oktober 1859 in Itzehoe verstorbene Rentier Herr Claus Witt vermachte dem Krankenhause ein Zehntel seines Nachlasses, welches nach dem Ableben verschiedener Nutznießer desselben im Jahre 1882 in Höhe von 6279 ℳ 25 ₰ an die Stadt ausgekehrt wurde. Seit 1892 werden die Zinsen des inzwischen auf 10 195 ℳ 04 ₰ angewachsenen Kapitals bestimmungsgemäß für ein Freibett beziehungsweise zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Kranker verwendet.

Der am 29. Juni 1890 in Altona verstorbene Rentier Herr Israel Samuel Bonn hinterließ dem Krankenhause 4% des Reinbetrages seines Nachlasses mit dem Auftrage, daß das Kapital, von welchem bisher 46 854 ℳ 85 ₰ ausgekehrt sind, unter dem Namen „Israel Samuel Bonn Legat" gesondert verwaltet und pupillarisch sicher angelegt und die Zinsen von der Verwaltung für die Zwecke der Anstalt verwendet werden sollen, eine Ermächtigung, die um so dankbarer anerkannt wird, als der Gelegenheiten, zum Wohle der Kranken ein Übriges zu tun und insbesondere in Notfällen helfend einzugreifen in unserer großen Stadt nicht wenige sind.

Möge es dem hochherzigen Beispiele nicht an Nachfolge gebrechen!

2. Entbindungs-Anstalt.

Die Anstalt ist durch Königliche Verordnung vom 18. Februar 1765 als Entbindungs-Lehranstalt für das Herzogtum Holstein gleichzeitig mit einem ähnlichen Institut in Flensburg für das Herzogtum Schleswig errichtet. Dieselbe hat 40 Jahre lang außer einem jährlichen Zuschuß von 600 Crt.-Mk. aus der königlichen Kasse zur Pflege armer Wöchnerinnen die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Fonds teils aus eingegangenen Brüchegeldern infolge landesherrlicher Verfügung teils aus privaten Zuwendungen empfangen.

Durch allerhöchste Resolution vom 18. Januar 1805 jedoch wurden beide Anstalten zu einer Hebammenschule für beide Herzogtümer vereinigt und samt ihren Fonds und Einkünften nach Kiel verlegt.

Nur den eindringlichsten Vorstellungen der derzeitigen Direktion ist es zu danken, daß in Anbetracht des erfahrungsmäßig festgestellten großen Nutzens, den ein solches Institut für eine Stadt von der Bedeutung Altonas notwendig haben müsse, es allerhöchst gestattet wurde, die Entbindungsanstalt, indessen ohne Hebammenschule, hier bestehen zu lassen, wozu die Hälfte der bei ihr vorhandenen Fonds in Höhe von 9594 Crt.-Mk. 10½ Schill. ihr verbleiben sollte.

Freilich wurde dem Institut durch königliche Resolution vom 17. Januar 1806 die Befugnis zur Ausbildung von Hebammen wieder erteilt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Eleven nach beendigtem Kursus sich in Kiel einer Prüfung zu unterziehen hätten; obwohl die Anstalt durch diese Einschränkung als Hebammenschule die abschließende Bedeutung verloren hatte, wurde dieselbe dennoch nach wie vor von Hebammenschülerinnen aufgesucht.

Digitized by Google

Die Verwaltung hatte jedoch seit der Vermögensteilung fortdauernd mit Sorgen um die Existenz der Anstalt zu kämpfen. Da ihr aus landesherrlichen Kassen keinerlei Subvention zugewendet werden konnte, war sie auf die Privatwohltätigkeit angewiesen und wenn diese nicht von Zeit zu Zeit helfend hinzugetreten wäre, würde wahrscheinlich heute die Anstalt nicht mehr vorhanden sein.

In einer „Einladung zur Subskription" im Juli 1809 heißt es zum Beispiel:

> „Seit beinahe einem halben Jahrhundert besteht die hiesige Entbindungsanstalt und etwa so lange sah man hier keine Kindesmörderin hinrichten, demzufolge wäre es ein bedeutender Verlust für Altona, wenn diese wohltätige Einrichtung, diese Zufluchtsstätte unglücklicher Schwangerer, nicht forthin bestehen könnte." pp.

Diese Subskription brachte damals 600 Crt.-Mk. Auf die Dauer aber war eine solche Anstalt doch nicht durch Privathülfe zu erhalten und das scheint man höheren Orts auch eingesehen zu haben; denn schon fünf Monate später wurde durch königliches Reskript vom 13. Dezember 1809 verfügt, daß der Entbindungsanstalt die Hälfte einer der Altonaer Stadtkasse für die Dauer des damaligen Krieges erlassenen jährlichen Abgabe von 3600 Tlr. Crt. mit 1800 Tlr. zufließen solle. Wieviel dem Institut durch diese Zuwendung in Summa wirklich zugekommen ist, darüber fehlen die Nachrichten; denn Rechnungsbücher vor 1825 liegen nicht vor und Akten sind sehr mangelhaft vorhanden; in letzteren findet sich allerdings die Nachricht, daß mittelst allerhöchster Resolution vom 24. Januar 1812 der Entbindungsanstalt in Altona das Prädikat „Königlich" erteilt worden ist.

Von 1825 an liegen ordnungsmäßig geführte Rechnungsbücher vor und daraus ist ersichtlich, daß das Barvermögen der Anstalt um diese Zeit 37,804 Crt.-Mk. 7 Schill. betragen hat, welches bis auf 40,158 Crt.-Mk. 13½ Schill. angewachsen war, als die Direktion im Jahre 1837 sich veranlaßt sah, das an der kl. Mühlenstraße belegene Gebärhaus aufzugeben und das noch jetzt für diesen Zweck vorhandene, an der Norderstraße 45 belegene Haus nebst Grundstück von dem damaligen Besitzer H. L. Rehder anzukaufen beschloß. Der Ankauf dieses Grundstücks zu dem Preise von 7950 Crt.-Mk. wurde am 30. März 1837 von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei namens des Königs genehmigt und dabei zugleich bestimmt, daß die Altonaer Stadtkasse der Entbindungsanstalt für Einräumung eines Lokals zu gerichtlichen Sektionen und Untersuchungen jährlich 200 Tlr. Rm. zahlen solle; zu dem obengenannten Kaufpreise kamen 43 Crt.-Mk. 7 Schill. Maklerkurtage, ferner 2567 Crt.-Mk. 6 Schill. für bauliche Veränderungen und endlich 30 Crt.-Mk. 7 Schill. fällige Bankhaft, sodaß Haus und Grundstück als ersteres zum Zweck eines Gebärhauses verwendet werden konnte auf 10,591 Crt.-Mk. 4 Schill. zu stehen kam. Daß mit dem Erwerb dieses Hauses, welches in seinen inneren Einrichtungen den Bedürfnissen der Zeit entsprach, ein dringendes Bedürfnis befriedigt worden, wird durch die stets wachsende Zahl der Entbindungen bewiesen, die im Jahre 1860 eine Höhe von 190 erreicht hatte.

Im Jahre 1869 war die Anstalt ähnlich wie 1805 wiederum in Gefahr, für Altona verloren zu gehen. Mittels Schreibens des Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein vom 4. April wurde vertraulich hierher mitgeteilt, daß es für den Unterricht der Studierenden und der Hebammenschülerinnen in Kiel an Material fehle und es deshalb in ernstliche Erwägung genommen sei, die Altonaer Gebäranstalt mit der Entbindungsanstalt in Kiel zu vereinigen. Diesmal gelang es dem derzeitigen Oberbürgermeister unserer Stadt, in einem ebenfalls vertraulich gehaltenen Antwortschreiben vom 19. April 1869, diesen aufs Neue drohenden Totalverlust von der Stadt abzuwenden.

Einen erheblichen Vermögensverlust brachten die Jahre 1870/71 infolge einer im Oktober 1869 im Gebärhause ausgebrochenen Kindbettfieber-Epidemie.

Es war nicht nur die Verlegung des Betriebes nach der Victoriastraße, sondern auch auf Verlangen des Physikus und des Anstaltsarztes die Anschaffung einer ganz neuen inneren Einrichtung des Hauses erforderlich geworden, bevor dasselbe nach Verlauf einer längeren Zeit wieder in Benutzung genommen werden durfte. Das veranlaßte die Direktion in einem Schreiben vom 24. Februar 1872 bei der Königlichen Regierung in Schleswig dahin vorstellig zu werden, der Anstalt, die als staatliches

Institut anzusehen sei, aus der Staatskasse einen Jahreszuschuß von 600 Tlr. zu gewähren, weil sie sonst das noch vorhandene, etwa 8000 Tlr. betragende Kapitalvermögen gänzlich würde aufzehren müssen. Dieser Antrag wurde in einem Schreiben der Königlichen Regierung vom 10. Juli 1872 mit dem Bemerken abgelehnt, daß der Minister die Anstalt weder als eine staatliche anzuerkennen vermöge, noch derselben die Bewilligung eines staatlichen Zuschusses in Aussicht stellen könne, daß der Stadt Altona vielmehr die Sorge für Erhaltung der für ihre Verhältnisse unentbehrlichen Gebäranstalt überlassen werden müsse. Zugleich wurde der Direktion anheimgegeben, mit Anträgen auf den erforderlichen Zuschuß an die städtischen Behörden in Altona sich zu wenden.

Infolge dieses Bescheides wandte sich die Direktion in einem Schreiben vom 27. Juli 1872 an das Königliche Landratsamt mit der Bitte, es möge, da das Institut unter dessen Oberaufsicht stehe, nunmehr bei dem Altonaer Magistrat als Vermittler eintreten, damit nach Anleitung der ministeriellen Entscheidung der Anstalt eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beihülfe gewährt werde.

Die städtischen Kollegien der Stadt Altona, welche alsbald mit einem dahinzielenden Antrage sich zu beschäftigen hatten, verhielten sich anfangs ablehnend dazu, beschlossen indessen am 12. September 1872, zur Prüfung der Frage wegen event. Übernahme der Anstalt auf die Stadt zunächst eine Kommission niederzusetzen.

Bereits am 22. November 1872 konnte der Königlichen Regierung in Schleswig seitens des Magistrats mitgeteilt werden, daß die städtischen Kollegien auf Grund eines Berichtes dieser Kommission beschlossen hätten, die Verwaltung der Anstalt für das Jahr 1873 zu übernehmen und den eintretenden Fehlbetrag aus der Stadtkasse zu ersetzen; dabei wurde angedeutet, daß inzwischen auf die Provinzialverwaltung eingewirkt werden solle, die Anstalt auf die Provinz zu übernehmen. Zugleich wurde der Königlichen Regierung berichtet, daß die bisherigen Mitglieder der Verwaltung ihr Ehrenamt mit Ende des Jahres 1872 niederzulegen erklärt hätten.

Darauf dekretierte die Königliche Regierung unterm 5. Dezember 1872, daß die Verwaltung der Gebär- und Entbindungs-Anstalt zu Altona mit dem 1. Januar 1873 auf die Stadt Altona übergehe und die Verpflichtung zur Ausbildung von Hebammen aufhöre. Desgleichen wurde die Direktion unter dem Ersuchen, die Anstalt mit dem 1. Januar 1873 dem Magistrat in Altona zu übergeben, von der ferneren Verwaltung entbunden.

Während der Jahre 1873 und 1874 ist die Verwaltung der Anstalt durch eine Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und zwei Stadtverordneten, in der Weise weitergeführt, daß die Rechnungsführung von einem der Stadtverordneten übernommen wurde, die Ausgaben auf Anweisung des Magistratsmitgliedes und des zweiten Stadtverordneten aus der Stadtkasse bestritten und die der Anstalt zustehenden Einnahmen von der Stadtkasse erhoben wurden.

Im Jahre 1873 war ein Zuschuß von 647 Tlrn. 14 Sgr. 7 Pf. und im Jahre 1874 ein solcher von 937 Tlrn. 9 Sgr. 8 Pf. erforderlich.

Hier ist zu erinnern, daß die Jahreszinsen des Kapitalvermögens von 8000 Tlrn., welches erst später bei definitiver Übernahme der Anstalt in den Besitz der Stadt übergegangen, noch als Einnahme für die Anstalt verrechnet worden sind.

Vom Jahre 1875 an ist die Anstalt ordnungsmäßig als städtisches Institut verwaltet worden und zwar im allgemeinen nach den von der früheren Direktion überkommenen Grundsätzen.

Erst im Jahre 1890 ist gelegentlich der Anstellung einer neuen Oberhebamme eine Änderung von Bedeutung eingetreten, die zugleich als eine wesentliche Verbesserung wird angesehen werden müssen.

Während nach den bis dahin geltenden Bestimmungen die Verwaltung unmittelbar mit der Verpflegung der Wöchnerinnen nichts zu tun gehabt sondern der Oberhebamme für jede Wöchnerin eine bestimmte Summe aus der Stadtkasse als Kostgeld war ausbezahlt worden, wofür dieselbe die Verpflegung der Wöchnerinnen und die Beköstigung des Dienst- und Wärterpersonals hatte übernehmen müssen, war von der Verwaltung nunmehr, in der Überzeugung, es werde damit den Wöchnerinnen mehr gedient, der

Beſchluß gefaßt, dies Verhältnis bei Anſtellung einer neuen Oberhebamme nicht fortzuſetzen ſondern in Zukunft das zur Verpflegung und Beköſtigung Erforderliche unmittelbar aus den Mitteln der Stadtkaſſe anzuſchaffen und der Oberhebamme mit Familie freie Station in der Anſtalt zu gewähren.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle zu erſehen, haben im Hinblick auf die fortgeſetzt erforderlich gewordenen Inventarverbeſſerungen die Geſamtausgaben durch dieſe Änderung ſich nicht vermehrt.

Erhebliche Inventarverbeſſerungen und Neuanſchaffungen waren, um den Anſprüchen der Hygiene zu genügen, namentlich während der letzten Jahre der Berichtsperiode auf dringendes Verlangen des Anſtaltsarztes unabweislich geworden.

Außer Anſchaffung je eines Sterilisierapparates für Inſtrumente und Verbandmaterial ſind die früher vorhandenen alten hölzernen Bettſtellen, weil ungeeignet, durch neue eiſerne erſetzt; dann ſind die bis dahin im Gebrauch geweſenen hölzernen Betttiſche außer Benutzung geſtellt und aus Eiſen und Glas beſtehende dafür wieder angeſchafft worden; ferner ſind an Stelle der gewöhnlichen einfachen Waſchkummen in den Entbindungsſtuben und in den Sälen der Wöchnerinnen Waſchbecken aus Porzellan mit Brauſeapparaten und Abflußröhren angebracht u. a. m. Dieſe Einrichtungen haben dann wiederum an der Waſſerleitung mechaniſche und an dem Gebäude bauliche Änderungen zur Folge gehabt, was zuſammengenommen allerdings auf die Geſamtausgaben der letzten Jahre nicht ohne Einfluß bleiben konnte.

Überſicht über die Zahl der Entbindungen und das Budget der Anſtalt.

Rechnungsjahr	Zahl der Entbindungen	Einnahme		Ausgabe		Zuſchuß aus der Stadtkaſſe	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1875	238	4180	—	9317	69	5137	69
1876	231	3795	—	8757	94	4962	94
1877/78	194	4600	—	9702	98	5102	98
1878/79	222	3458	—	8066	29	4608	29
1879/80	185	3125	—	8023	13	4898	13
1880/81	169	3054	50	7453	78	4399	28
1881/82	202	3490	50	7084	06	3593	56
1882/83	195	3251	—	7785	91	4534	91
1883/84	174	2832	—	7187	44	4355	44
1884/85	184	3076	70	7730	10	4653	40
1885/86	204	3666	20	7737	57	4071	37
1886/87	204	3637	—	7882	80	4245	80
1887/88	198	3822	—	8487	04	4665	04
1888/89	217	3873	30	8377	83	4504	53
1889/90	216	3721	50	7315	62	3594	12
1890/91	191	3855	60	8536	40	4680	80
1891/92	186	4003	83	7933	16	3929	33
1892/93	187	4131	60	7724	05	3592	45
1893/94	154	4021	20	8162	72	4141	52
1894/95	185	3680	80	7729	51	4048	71
1895/96	197	4512	60	8608	15	4095	55
1896/97	179	3741	10	8772	69	5031	59
1897/98	167	3868	50	8978	93	5110	43
1898/99	199	4975	30	9740	95	4765	65
1899/1900	195	4664	—	9212	27	4548	27

3. Städtiſche Desinfektions-Anſtalt.

Nachdem es der wiſſenſchaftlichen Forſchung gelungen war, für eine große Zahl von ſogenannten anſteckenden Krankheiten das die Anſteckung bewirkende Agens in Geſtalt von kleinſten Organismen, den Bakterien, nachzuweiſen, war es erklärlich, daß man beſtrebt war, die Weiterverbreitung der ſpezifiſchen Krankheitskeime nach Kräften zu verhindern und die Anſteckungsſtoffe nach Möglichkeit zu zerſtören. Es war nun eine allgemein bekannte Erfahrungstatſache, daß hauptſächlich Kleidungs- und Wäſcheſtücke ſowie Betten, Decken ꝛc., mit denen Kranke in Berührung gekommen ſind, imſtande ſind, den Anſteckungsſtoff weiter zu verbreiten, und daher war es in erſter Linie notwendig, die an den genannten Gegenſtänden haftenden Anſteckungsſtoffe unſchädlich zu machen. Bis zum Jahre 1884 hatte in Altona nur das ſtädtiſche Krankenhaus Desinfektionseinrichtungen, welche jedoch nur den Zwecken der Anſtalt dienten und gegen deren Nutzbarmachung für öffentliche Zwecke die ſchwerwiegendſten Gründe ſprachen. Als nun im Frühjahr 1884 der hieſige Ärzte-Verein in einer Eingabe an den Magiſtrat die Errichtung einer öffentlichen Desinfektionsanſtalt anregte, fand das Projekt bei den ſtädtiſchen Behörden allſeitige Zuſtimmung und eine ſo energiſche Förderung, daß bereits nach kaum einem halben Jahre gegen Ende 1884 die Anſtalt in Betrieb geſetzt wurde.

Da man von vornherein darauf bedacht war, der Betriebskoſten halber die Desinfektionsanſtalt möglichſt mit einer ſchon beſtehenden öffentlichen Anſtalt in Verbindung zu bringen und als zweckmäßigſte Verbindung diejenige mit der der Armenverwaltung unterſtellten Verſorgungsanſtalt, gr. Bergſtraße 138, angeſehen wurde, wurden auf Antrag der Armen-Kommiſſion von den ſtädtiſchen Kollegien insgeſamt 22000 ℳ zur Verfügung geſtellt zur Herſtellung der notwendigen Um- und Neubauten und zur Einrichtung der Desinfektionsanlage. Das für die bewilligte Summe hergeſtellte Gebäude dient aber zum größten Teile den Zwecken der Verſorgungsanſtalt und nur ein Bruchteil der Herſtellungskoſten (etwa 1/6) darf der Desinfektionsanſtalt zu Laſten gerechnet werden. Der Desinfektionsapparat wurde von der Firma Oskar Schimmel & Co. in Chemnitz bezogen und hat inkl. Transportkoſten und Aufſtellung 4990 ℳ gekoſtet. Für die Wahl der Desinfektionsmethode waren der Stand der Wiſſenſchaft zu dieſer Frage, insbeſondere die im Reichsgeſundheits-Amte angeſtellten Unterſuchungen beſtimmend, wonach ſtrömende Waſſerdämpfe von 100° C. in verhältnismäßig kurzer Zeit mit abſoluter Sicherheit ſämtliche bisher bekannten Bazillenſporen abtöten, auch wenn ſie in voluminöſen Packeten verpackt ſind.*) Dieſe, als die am ſicherſten wirkende erkannte Methode kommt bei den Schimmelſchen Apparaten in Anwendung. Dem in der Praxis früher aufgetretenen Übelſtand, daß bei dieſer Desinfektionsweiſe die Desinfektionsobjekte total durchnäßt und hierdurch teilweiſe unbrauchbar gemacht wurden, wird durch beſondere Einrichtungen, welche eine Vorerwärmung und Ventilation derſelben bewirken, abgeholfen. Während der Desinfektion wird nämlich vorher und gleichzeitig mit derſelben durch ein beſonderes Rippenrohrſyſtem trockene Hitze in den Apparat eingeführt und durch dieſe Kombination zugleich eine ſtarke Ventilation im Apparat hervorgerufen.

Der Apparat beſteht aus einem ſtarken, viereckigen Gehäuſe aus Eiſenblech mit doppelten Wandungen, welche mit einem ſchlechten Wärmeleiter ausgefüllt ſind. In dem unteren Teil befinden ſich das zur Erzeugung der trockenen Hitze beſtimmte Rohrſyſtem, darüber das Zuführungsrohr für die Dampfeinſtrömung und außerdem an der Vorderſeite die Luftzuführungsöffnungen, während ſich oben an der Rückwand ein Abzugsrohr mit Waſſerſack und Droſſelklappe befindet. Zur Aufnahme der zu desinfizierenden Gegenſtände dient ein auf Schienen laufender Wagen von 2 m Länge, 1 m Breite und 1,5 m Höhe, welcher nach Öffnung der Vorder-Doppeltür aus dem Innern des Apparates auf den nach außen hin

*) Vgl. „Verſuche über Verwertbarkeit heißer Waſſerdämpfe zu Desinfektionszwecken" von Dr. Koch, Dr. Gaffky und Dr. Löffler.

verlängerten Schienen herausgezogen werden kann. Von einer ausführlichen Beschreibung des oben angedeuteten Verlaufs des Desinfektionsverfahrens kann wohl abgesehen werden.

Bereits im September 1884 war die Aufstellung des Apparates soweit gediehen, daß der Betrieb demnächst beginnen konnte. Der für die Benutzung des Apparates seitens der Armen-Kommission entworfene Tarif fand die Genehmigung der städtischen Kollegien mittels Zirkularbeschlusses vom 27. Septbr. 1884 und zugleich wurde der Armen-Kommission die Ermächtigung erteilt, in einzelnen Fällen von der Erhebung der Gebühren für stattgehabte Desinfektionen abzusehen. Der zur Zeit gültige Tarif, welcher gegenüber dem ersten einige Erweiterungen enthält, hat folgende Sätze:

1. Wollene Decken	Stück	0.25 ℳ
2. Wäsche, größere Stücke	„	0.10 „
„ kleinere „	„	0.05 „
3. Kleidungsstücke, größere Stücke	„	0.10 „
„ kleinere „	„	0.05 „
4. Betten, Matratzen	„	0.50 „
do. in Sprungfedern	„	1.00 „
Ober- oder Unterbett	„	0.50 „
Kopfkissen, Pfühl u. dergl.	„	0.25 „
5. Mobiliar: Sopha, Lehnstuhl und ähnliche Gegenstände	„	1.— „
Stühle u. dergl.	„	0.50 „
kleinere Gegenstände	„	0.20 „
6. Krollhaare u. dergl.	pro kg	0.10 „

Um der Gefahr der Einschleppung von Ansteckungsstoffen durch Gegenstände, welche von auswärts per Bahn eingehen, vorzubeugen, wurden seit Herbst 1888 an die Aufnahme derselben folgende Bedingungen geknüpft, welche sich auf die Verpackung derselben bezogen:

1. Matratzen, Bettzeug, Kleidungsstücke und dergl. müssen in Umhüllungen von Wachsleinen, Öltuch oder anderen in ähnlicher Weise gedichteten Stoffen verpackt sein;
2. andere Gegenstände, insbesondere Mobilien müssen in vernagelten Holzkisten eintreffen, welche jedoch nicht mehr als 1,90 m lang, 1,10 m hoch und 0,95 m breit sein dürfen.

Was die Handhabung des Betriebes bezw. die Betriebsleitung anbetrifft, so ist der Inspektor der „Versorgungsanstalt" mit der Leitung der Desinfektionsanstalt betraut. Derselbe ist dafür verantwortlich, daß die allgemeinen Dienstvorschriften für Kesselwärter nicht außer acht gelassen werden und daß die Hülfsarbeiter, welche mit dem Transport der infizierten Sachen beauftragt sind, nicht mit desinfizierten Sachen in Berührung kommen, bevor sie Körperreinigung und Kleiderwechsel vorgenommen. Die Desinfektion der eingelieferten Gegenstände wird von Maschinisten der städtischen Berufsfeuerwehr, welche mit der Handhabung des Apparates vertraut sind, ausgeführt.

Zur Entgegennahme von Aufträgen sind folgende Einrichtungen getroffen: In der Tür der Anstalt ist ein Briefkasten zur Aufnahme von Anmeldungen angebracht; Formulare zu Anmeldungen können daselbst und in dem Bureau der Armen-Verwaltung entgegengenommen werden. Sachen, welche zum Desinfizieren angemeldet sind, werden innerhalb der Stadt, soweit tunlich, seitens der Anstalt sogleich und unentgeltlich abgeholt. In den Tagesstunden von 9 bis 3 Uhr werden zu desinfizierende Gegenstände auch ohne vorherige Anmeldung entgegengenommen.

Der Desinfektionsapparat ist vorläufig an jedem Montag in Betrieb.

Die Gebühren-Rechnung wird nach obigem Tarif aufgestellt. Sobald dieselbe auf dem Bureau der Armen-Verwaltung oder in der Anstalt an den Inspektor berichtigt ist, werden die desinfizierten Sachen dem Eigentümer bezw. den Einlieferern wieder zurückgestellt. Abholen und Zurückbringen der Sachen innerhalb der Stadt wird nicht besonders berechnet. In denjenigen Fällen, wo Einlieferer

Digitized by Google

vorziehen, die Sachen selber abholen zu lassen, ist die Vorzeigung der quittierten Rechnung erforderlich. Für etwa durch die Desinfektion entstandene Beschädigung an Sachen kann ein Schadenersatz nicht gewährt werden.

Zur Vermeidung von Sachverwechselungen wird jedes einzelne Stück bei der Einlieferung mit einer numerierten Blechmarke versehen.

Die Inanspruchnahme der Anstalt ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Seit Eröffnung derselben bis Ende 1899/1900 sind im Ganzen 9573 Desinfektionen, d. h. Beschickungen des Apparates vorgenommen worden. Eine Übersicht über die Zahl und Art der desinfizierten Gegenstände, worunter hauptsächlich Betten vertreten sind, läßt sich nicht aufstellen. Besonders während der Cholera-Epidemie im Jahre 1892, wo der Apparat volle zwei Monate fast ununterbrochen in Tätigkeit war, hat die Desinfektionsanstalt unschätzbare Dienste geleistet und den gestellten Anforderungen in jeder Weise genügt.

Die Betriebskosten sind bei der geschilderten Art des Betriebes nur geringe (durchschnittlich rd. 1200 ℳ) und ist bisher stets ein Überschuß erzielt worden, obwohl sämtliche aus der Armen-Verwaltung überwiesenen Effekten, sowie solche unvermögender Privatleute, gebührenfrei desinfiziert werden.

4. Chemisches Untersuchungs-Amt.

A. Errichtung der Anstalt.

Nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, durch welches versucht wurde, diesen Verkehr einheitlich zu regeln, machte sich naturgemäß das Bedürfnis nach Errichtung öffentlicher Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln ꝛc., wie sie im § 17 gedachten Gesetzes ausdrücklich vorgesehen sind, mehr und mehr geltend. In der Provinz Schleswig-Holstein wurde die erste derartige Anstalt durch Verordnung der Königl. Regierung zu Schleswig vom 9. Januar 1889 geschaffen, indem die im Privatbesitze eines Chemikers befindliche städtische Kontrollstation in Kiel unter dem Namen: „Untersuchungsamt für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel" als Anstalt im Sinne des oben erwähnten Gesetzparagraphen erklärt wurde. Die Polizeiverwaltungen der Provinz wurden gleichzeitig angewiesen, eine bestimmte Anzahl Proben (auf je 300 Einwohner der Städte bezw. 600 Einwohner auf dem Lande jährlich eine Probe) nach Kiel zur Untersuchung einzusenden. Ließ nun schon das zeitraubende und umständliche Einsenden der Proben von Altona nach Kiel und die hierdurch namentlich für die dem leichten Verderben ausgesetzten Nahrungsmittel (z. B. Milch) häufig verhängnisvoll werdende Verzögerung des ganzen Geschäftsganges das Fehlen einer Untersuchungsstelle hier am Orte zuweilen recht lebhaft empfinden, so trat der Mangel einer derartigen Anstalt noch stärker hervor, als der Ausbruch der Cholera-Epidemie im August 1892 die allersorgfältigste Überwachung der Trinkwasser-Versorgung auch für die Zukunft zur unbedingten Notwendigkeit machte. Auf die Notwendigkeit dieser Überwachung hatte schon im Anfange des Jahres 1892, anläßlich der in früheren Wintern aufgetretenen Typhus-Epidemien, der hiesige Kreisphysikus, Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Wallichs, in einem Schreiben an den Magistrat hingewiesen und die Frage der Errichtung eines städtischen Untersuchungsamtes, dem diese Aufgabe neben der Nahrungsmittel-Kontrolle zufallen sollte, angeregt. Es lag daher nahe, das aus Anlaß oben erwähnter Cholera-Epidemie von der damaligen Gas- und Wasser-Gesellschaft im Januar 1893 errichtete chemisch-bakteriologische Laboratorium nach dem Übergange der Gas- und Wasserwerke an die Stadt Altona zu

Digitized by Google

einem öffentlichen chemischen Untersuchungsamte zu erweitern. Der dahin gerichtete Antrag wurde von den städtischen Kollegien in der Sitzung vom 26. September 1895 angenommen und die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Anstalt bewilligt. Um die durch Schaffen eines eigenen Gebäudes für das Untersuchungsamt beträchtlich höheren Ausgaben zu vermeiden, war gleichzeitig der Beschluß gefaßt, die neue Anstalt in den zu diesem Zweck erheblich erweiterten Laboratoriumsräumen des Verwaltungsgebäudes des neuen Gaswerks einzurichten. Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Schleswig vom 24. April 1893 war das zu errichtende städtische Untersuchungsamt als öffentliche Anstalt im Sinne des § 17 des Nahrungsmittelgesetzes bereits anerkannt, und konnte, nachdem auch die Anstaltsordnung und der Gebührentarif von der Königl. Regierung unterm 31. Oktober 1895 genehmigt waren, die Anstalt nach Fertigstellung der Laboratoriums-Einrichtung am 1. Mai 1896 eröffnet werden.

Am 15. Juli 1898 wurde das Amt laut Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den staatlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln, was die praktische Ausbildung der angehenden Nahrungsmittelchemiker anlangt, gleichgestellt.

Die Kompetenz des Untersuchungsamtes als öffentliche Anstalt im Sinne des § 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 ist dann durch Ministerialerlaß vom 6. März 1900 (Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten vom 29. Mai 1900) dahin erweitert, daß dieselbe nicht nur den Stadtbezirk Altona, sondern den ganzen Polizeibezirk Altona (die Stadt Altona, sowie die Landgemeinden Lokstedt und Stellingen-Langenfelde) umfaßt.

B. Einrichtung.

Das Institut, welches im Verwaltungsgebäude des neuerbauten Gaswerks untergebracht ist, umfaßt sieben Räume mit einem Flächenraum von 210 □-Meter. Die innere Einrichtung ist in Anpassung an die Aufgabe des Untersuchungsamtes zweckentsprechend gewählt. Außer einem bakteriologischen Arbeitsraum befinden sich im Obergeschoß zwei chemische Arbeitsräume, die Bibliothek sowie ein Zimmer für gasanalytische Untersuchungen, im Untergeschoß ein weiterer chemischer Arbeitsraum sowie Räume für Reinigung der Utensilien und Aufbewahrung von Chemikalien. Sämtliche Laboratorien sind mit den neuesten und besten Hülfsmitteln und Apparaten ausgestattet.

C. Organisation und Verwaltung.

Die Verwaltung des Untersuchungsamtes wird nach § 2 der „Ordnung für das chemische Untersuchungsamt" durch einen als „Vorsteher" mit Beamteneigenschaft angestellten Chemiker geführt. Die Geschäftsführung desselben unterliegt der Aufsicht einer Kommission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, zwei Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums, dem Kreisphysikus sowie einem vom Magistrat zu ernennenden chemischen Sachverständigen.

In der Berichtszeit fungierte als Magistratsmitglied und Vorsitzender der Kommission Herr Senator Baur, Mitglieder der Kommission waren die Herren: Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. Greve, Stadtverordneter J. E. C. Knüppel, Kreisphysikus Geheimer Sanitätsrat Dr. Wallichs, Stadtverordneter Apotheker Dr. Hinneberg.

Die verantwortliche Leitung des Untersuchungsamtes lag während der Berichtszeit in Händen des approbierten Nahrungsmittelchemikers Dr. phil. A. Reinsch. Demselben hat als etatsmäßiger Assistent seit Eröffnung der Anstalt der approbierte Nahrungsmittelchemiker Dr. phil. H. Lührig zur Seite gestanden.

Als wissenschaftliche Hülfsarbeiter waren vorübergehend am Amte tätig im Jahre 1897: Dr. phil. J. Jörgensen, 1898: Chemiker P. Wöhrle, 1899/1900: Dr. phil. W. Peters. Letzterer Herr machte von der Gleichstellung des Untersuchungsamtes mit den staatlichen Anstalten Gebrauch, indem er einen Teil des für die Hauptprüfung als Nahrungsmittelchemiker vorgeschriebenen Praktikums am Amte absolvierte und nach bestandenem Nahrungsmittelchemiker-Examen weiter bis Anfang März 1900 am Amte tätig war.

Digitized by Google

Das Kassen- und Rechnungswesen des Untersuchungsamtes wird von der Stadtkasse wahrgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Jahren waren folgende:

Einnahmen	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
Polizeibehörde	4000.—	4000.—	4000.—	4000.—
Wasserwerke	3500.—	3500.—	3500.—	3500.—
Gaswerke	1000.—	2000.—	2000.—	2000.—
Andere Behörden	124.—	462.—	1219.—	371.—
Privatpersonen	490.05	451.—	256.—	611.—
Strafgelder	406.—	1968.—	430.—	1133.—
Summe ℳ	9520.05	12381.—	11405.—	11615.—

Ausgaben	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
Gehälter	6725.—	7200.—	7800.—	7800.—
Miete, Gas und Wasser	1000.—	983.41	956.93	930.52
Apparate, Bücher, Chemikalien	1140.67	1508.79	1307.04	1363.31
Ausgaben	300.11	356.40	518.40	843.80
Summe ℳ	9165.78	10048.60	10582.37	10937.63

D. Tätigkeit.

In der Zeit vom 1. Mai 1896 bis 31. März 1900 gelangten im ganzen 9882 Gegenstände zur Untersuchung; dieselben verteilen sich auf:

Gegenstand	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	Summe
Nahrungsmittel, Genußmittel, Gebrauchsgegenstände ꝛc.	715	834	950	924	3423
Chemisch-technische Untersuchungen	19	13	22	13	67
Bakteriologische Untersuchungen für die städt. Wasserwerke	330	360	360	360	1410
Laufende Untersuchungen für die städtischen Gaswerke	744	1007	965	1059	3775
Untersuchungen auf eigene Veranlassung	284	308	315	300	1207

a. Untersuchungen von Nahrungsmitteln, Genußmitteln, Gebrauchsgegenständen etc.

Von diesen wurden ausgeführt:	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	Summe
Im Auftrage der Königl. Gerichte und Staatsanwaltschaft	8	18	81	18	125
Im Auftrage des Polizeiamtes Altona	646	778	850	848	3122
Im Auftrage anderer Behörden	10	2	1	2	15
Im Auftrage von Privatpersonen	43	36	18	56	153
Aus eigener Veranlassung	8	—	—	—	8

Digitized by Google

Diese Untersuchungen betrafen:

	Zahl der Proben	Davon beanstandet
Apfelsinen	1	—
Arzneimittel	1	—
Backpulver	2	—
Backwaren	30	4
Bananen	1	1
Bier	20	2
Brauselimonaden und Selterswasser	59	17
Brennspiritus	2	—
Butter	655	105
Christbaumlichte	27	—
Citronensaft	1	—
Citronenöl	1	1
Eis	2	—
Essig	28	4
Feigen	1	—
Fleisch und Fleischwaren	130	52
Fruchtsäfte und Marmeladen	39	13
Gebrauchsgegenstände	84	7
Geheimmittel	13	11
Gewürze	142	28
Hafergrütze	1	—
Hefe	7	—
Honig	10	—
Kaffee	10	—
Kaffeesurrogat	44	2
Kakao und Schokolade	85	1
Käse	13	—
Konserven	3	2
Konservendosen	5	3
Kosmetische Präparate	2	1
Kunstspeisefett	3	1
Lebertran	10	—
Mageninhalt	1	—
Mandeln	1	—
Margarine	168	4
Marzipan	1	—
Mehl	55	3
Milch	1301	324
Milchpräparate	4	—
Nudeln	8	2
Olivenöl, Speiseöl	14	4
Palmin	2	—
Petroleum	3	—
Sauce	1	—
Scheibenäpfel	15	2
Schlagsahne	1	1
Schmierseife	8	1
Schweineschmalz	37	—
Soda	2	—
Spirituosen, Liköre	37	9
Spielwaren	25	4
Stanniol	20	—
Tafelsenf	6	—
Talg	2	1
Tannenbaum-Konfekt	15	—
Thee	16	1
Tinte	3	1
Trinkwasser	71	8
Wein	156	15
Wurstfarbe	2	—
Zucker	15	1

Von diesen 3423 Proben sind demnach als verfälscht, gesundheitsschädlich oder verdorben im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes beanstandet: 646 Proben, entsprechend 18,9 %. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Im Jahre	1896/97	von	715	Proben	beanstandet	163 = 22,7 %
„ „	1897/98	„	834	„	„	158 = 18,9 „
„ „	1898/99	„	950	„	„	143 = 15,0 „
„ „	1899/1900	„	924	„	„	182 = 19,7 „

Über die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen ist das Folgende zu berichten:

Back- und Konditorwaren. Die Beschaffenheit der Back- und Konditorwaren gab nur in wenigen Fällen zu einer Beanstandung Veranlassung. In den Sommermonaten des Jahres 1897 wurde in hiesigen Bäckereien öfters Brot angetroffen, dessen Inneres in eine klebrige, fadenziehende Masse verwandelt war und einen widerlichen süß-säuerlichen aromatischen Geruch besaß. Eingehende Untersuchungen ließen die Ursache dieser Erscheinung auf die Anwesenheit des Kartoffelbazillus (bacillus

Digitized by Google

mesentericus vulgatus Flügge) zurückführen, welcher sowohl aus dem verwendeten Mehl wie aus den daraus bereiteten Broten isoliert werden konnte. Impfversuche mit dieser Mikrobenart auf normalen Brotteig bestätigten die Richtigkeit des Befundes, denn es resultierten Brote mit genau denselben oben erwähnten Eigenschaften.

Bier. Die hierorts gebrauten Lagerbiere waren in allen Fällen von einwandfreier Beschaffenheit, dagegen mußten verschiedene Proben Braunbier als sehr minderwertige bezw. verfälschte Erzeugnisse bezeichnet werden. So zeigten zwei Proben von Braunbier die folgende Zusammensetzung:

	J.-Nr. 457/97	J.-Nr. 479/97
Spezifisches Gewicht bei 50° C	1,00710	1,00587
In 100 ccm Bier sind enthalten:		
Alkohol ..... Gramm	0,91	0,54
Extrakt ..... „	2,29	1,81
Mineralbestandteile ..... „	0,072	0,076
Milchsäure ..... „	0,088	0,110
Vergährungsgrad	44,55	37,80
Saccharin, Salicylsäure	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar

Da irgendwelche Verordnungen über Anforderungen, welche an derartige Biere zu stellen sind, hierorts nicht existieren, mußte von einer Beanstandung abgesehen werden.

Zwei als Doppel-Malzbier bezw. Prima-Braunbier bezeichnete obergährige Biere waren folgendermaßen zusammengesetzt:

	J.-Nr. 329/00 Doppel-Malzbier	J.-Nr. 372/00 Prima-Braunbier
Spezifisches Gewicht bei 15° C	1,0097	1,0038
Alkohol	1,80 %	0,58 %
Extrakt	3,35 „	1,37 „
Extraktgehalt der Stammwürze	6,94 „	2,54 „
Vergährungsgrad	51,73	46,07
Milchsäure	0,30 %	0,11 %
Mineralbestandteile	0,18 „	0,071 „
Glycerin	0,18 „	—
Salicylsäure	za. 40 Milligr. in 1 Liter	nicht nachweisbar
Künstliche Stoffe	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar

Das sogenannte Doppel-Malzbier wurde in Porterflaschen (1/2 Liter Inhalt) zum Preise von 15 ₰ für die Flasche verkauft. Auf den Flaschen-Etiketten war das Bier als „sehr extraktreich“ und als Stärkungsmittel empfohlen. Außerdem befand sich am Flaschenhals das Attest eines „beeidigten Gerichts- und Handelschemikers“, laut welchem das Bier aus reinem Malz und bestem Hopfen hergestellt, frei von gesundheitsschädlichen Substanzen und der Gebrauch desselben für Brust- und Magenleidende gesundheitsfördernd wirken sollte. In Wirklichkeit stellt dies Bier nichts anderes als ein sogenanntes Doppelbraunbier hiesiger Gegend vor, das außerdem durch Salicylsäurezusatz verschlechtert und von uns als nachgemacht, bezw. verfälscht und weil unter zur Täuschung geeigneten Bezeichnungen feilgehalten, beanstandet wurde. Seitens des Gerichts wurde die Frage, ob in dem Zusatze von Salicylsäure zu Bier eine Verfälschung

Digitized by Google

im Sinne des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes zu erblicken sei, unentschieden gelassen, das Bier wurde aber als „nachgemacht“ und die Bezeichnung „Doppel-Malzbier“ mit dem gleichzeitigen Hinweise auf den angeblichen Extraktreichtum als zur Täuschung geeignet erachtet, weshalb Verurteilung des Angeklagten aus § 10 des Nahrungsmittelgesetzes zu 100 ℳ Geldstrafe erfolgte.

Das als „Prima-Braunbier“ zum Preise von 10 ₰ pro $^{1}/_{10}$ Liter-Flasche verkaufte Bier ist ein Dünnbier, das in seiner Zusammensetzung kaum noch dem „Einfach-Bier“ hiesiger Gegend entspricht. Zu bemerken ist noch, daß künstliche Süßstoffe in keinem der untersuchten Biere nachgewiesen werden konnten.

Brauselimonade und Selterswasser. Von den 59 zur Untersuchung gelangten Proben mußten 8 wegen Gehalt an gesundheitsschädlichen Metallsalzen (Kupfer bezw. Bleisalze) beanstandet werden. Erhebungen über den Umfang der Verwendung künstlicher Süßstoffe vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 6. Juli 1899 führten zu dem Ergebnis, daß zirka 60 % der untersuchten Proben Zusätze von künstlichen Süßstoffen aufwiesen, so daß deren Verwendung bei der Bereitung von Brauselimonaden als ziemlich verbreitet angenommen werden mußte. Da bis zum Jahre 1899 keine gesetzliche Handhabe gegen die Verwendung von Saccharin gegeben war, nahm das Amt vorläufig eine abwartende Stellung ein. Nach Inkrafttreten des vorher erwähnten Gesetzes ergab sich, daß von 18 Brauselimonaden 8 mit Zucker und 10 unter Verwendung von künstlichem Süßstoff hergestellt waren.

Von diesen 10 saccharinhaltigen Brauselimonaden war nur bei zweien durch Aufdruck auf den Flaschen-Etiketten in deutlicher Weise die Anwesenheit von künstlichem Süßstoff kenntlich gemacht. Fünf waren ohne jede Deklaration dieses Zusatzes verkauft und drei trugen Bezeichnungen, durch welche nach Ansicht des Amtes die Verwendung von künstlichem Süßstoff nicht genügend erkennbar gemacht wird. Die beanstandeten Bezeichnungen lauteten:

1. mit feinstem Zucker und Crystallose bereitet,
2. mit feinster Raffinade und Monnet,
3. zuckerinhaltig.

Nach § 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1899 betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen sollen die unter Verwendung von künstlichem Süßstoff hergestellten Nahrungs- und Genußmittel nur unter einer diese Verwendung erkennbar machenden Bezeichnung verkauft oder feilgehalten werden. Es liegt auf der Hand, daß man zu dieser vom Gesetze verlangten Erkennbarmachung nicht Bezeichnungen wählen kann, die dem Käufer selbst unbekannt sind. Dies dürfte aber der Fall sein mit Ausdrücken wie „Crystallose“, „Monnet“ und ebenso mit der leicht eine Täuschung ermöglichenden Bezeichnung „zuckerinhaltig“, die zwar zuckerin—haltig bedeuten kann, vom Laien aber, dem das Wort „Zuckerin“ kaum bekannt sein dürfte, für zucker—inhaltig gelesen wird, wenn letzterer Ausdruck auch gerade kein gutes Deutsch ist. Nach Ansicht des Amtes wird dem Gesetze nur genügt durch Angaben wie „Mit künstlichem Süßstoff bereitet“ oder „Unter Verwendung von künstlichem Süßstoff hergestellt“. Bezüglich der Bezeichnung „zuckerinhaltig“, die von einer chemischen Fabrik ihren Abnehmern als „dem Gesetze genügend“ empfohlen war, kam es zu einer schöffengerichtlichen Entscheidung, nach welcher der Ausdruck „Zuckerin“ als ein üblicher und bekannter zu betrachten, auch der vermeintlichen Trennung der Worte (zuckerin—haltig, zucker—inhaltig) kein ausschlaggebender Wert beizumessen war, so daß Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Verurteilung wegen Verkaufs saccharinhaltiger Brauselimonaden, bei welchen dessen Verwendung nicht kenntlich gemacht war, erfolgte seitens des Königl. Schöffengerichts in fünf Fällen; erkannt wurde auf Geldstrafen von 5 bis 40 ℳ.

Die von anderer Seite ausgesprochene Ansicht, daß Brauselimonaden überhaupt nicht unter Verwendung von künstlichem Süßstoff hergestellt werden dürften, da nach § 3 obenerwähnten Gesetzes diese Verwendung bei der gewerbsmäßigen Herstellung von . . . . . Fruchtsäften, Zuckersyrupen ꝛc. verboten und Brauselimonaden als mit Wasser verdünnte Fruchtsäfte aufzufassen seien, haben wir von vornherein nicht teilen können. Lag ein derartiges Verbot in der Absicht des Gesetzgebers, so hätte derselbe wohl auch die Brauselimonaden, die seit langem einen selbständigen Handelsartikel bilden und die, wie allgemein

Digitized by Google

bekannt sein dürfte, in ausgedehntem Maße unter Saccharin-Zusatz hergestellt werden, unter die in § 3 des Gesetzes ausdrücklich benannten Gegenstände aufgeführt. Tatsächlich hat auch das Reichsgericht in seinem Urteil vom 26. April 1900 in diesem Sinne entschieden; es heißt in diesem Urteil: „Hiernach ist die Vorschrift des § 3 eine über die allgemeine Regel des § 2 hinausgreifende Ausnahmebestimmung, deren Anwendung deswegen auf die ausdrücklich genannten Fälle zu beschränken und nicht im Wege ausgedehnter Auslegung auf verwandte Fälle zu erstrecken ist".

Butter. Von den 655 untersuchten Proben mußten 105 beanstandet werden. Die meisten Beanstandungen erfolgten wegen übermäßig hohen Wassergehalts, der kleinere Teil wegen Zusatz von Fremdfetten; einige Male war auch hochgradige Ranzigkeit der Grund, die Proben als verdorben erklären zu müssen. Der anfängliche Standpunkt, den das Amt hinsichtlich der Maximalgrenze des zulässigen Wassergehalts — 16% — einnahm, konnte auf Grund von verschiedenen bei den eingeleiteten gerichtlichen Verfahren gemachten Erfahrungen nicht aufrecht erhalten werden, zumal da auf dem hiesigen Markte die sogenannte „Packbutter", deren Herstellung in den verschiedenen Berichten des Untersuchungs-Amtes eingehend beschrieben ist, eine eigenartige Rolle spielt. Aus diesem Grunde wurde vorläufig versuchsweise, solange keine weiteren gesetzlichen Handhaben vorhanden sind, der bei der Beurteilung des Wassergehalts der Butter seitens des Amtes einzunehmende Standpunkt dahin präzisiert, daß erst bei einem 20% über steigenden Wassergehalt die betreffende Probe als „verfälscht" erklärt wird. Diesem Standpunkte sind auch die hiesigen Königlichen Gerichte beigetreten, indem sie wiederholt dahin erkannten, daß eine mehr als 20% Wasser enthaltende Butter objektiv ein „gefälschtes" Nahrungsmittel sei, wenn auch zuweilen aus subjektiven Gründen Freisprechungen erfolgten.

Von den in der Berichtszeit angetroffenen 119 Proben mit mehr als 16% Wasser hatten

	1896	1897	1898	1899	
zwischen 16 und 18% Wasser	12	7	4	5	Proben
„ 18 „ 20 „ „	9	6	4	4	„
„ 20 „ 21 „ „	5	7	6	2	„
„ 21 „ 22 „ „	6	2	3	1	„
„ 22 „ 23 „ „	6	4	1	4	„
„ 23 „ 24 „ „	3	4	1	1	„
„ 24 „ 25 „ „	2	1	1	—	„
„ 25 „ 26 „ „	2	1	1	—	„
über 26 „ „	1	—	3	—	„

Auf die einzelnen Jahre verteilt ergibt sich hiernach, daß mehr als 16% Wasser hatten in den Jahren:

1896/97	46	Proben entsprechend	36,8%	der untersuchten	125	Proben
1897/98	32	„ „	23,2 „	„ „	138	„
1898/99	24	„ „	12,8 „	„ „	187	„
1899/1900	17	„ „	9,2 „	„ „	185	„

Wie aus diesen Zusammenstellungen ersichtlich, haben die Fälle, in denen Butter mit zu hohem Wassergehalt angetroffen wurde, von Jahr zu Jahr abgenommen. Da es sich hierbei durchweg um Einschlagbutter handelt (die dem Amte als notorisch echte Meierei-Butter eingelieferten Proben hatten niemals einen höheren Wassergehalt als 16%), so ist aus dieser Abnahme zu schließen, daß die Packbutter-Fabrikanten sich z. B. mehr als bisher bemühen, den hohen Wassergehalt der Butter, durch den das konsumierende Publikum empfindlich geschädigt wird, durch Auskneten zu entfernen. Es darf auch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Besserung in erster Linie auf die intensivere Kontrolle, die gerade in dieser Richtung von dem Amte ausgeübt wird, zurückzuführen ist. Immerhin muß es als wünschenswert bezeichnet werden, daß recht bald gesetzliche Bestimmungen über den höchst zulässigen Wassergehalt der Butter auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1897 erlassen werden.

Digitized by Google

Was den Nachweis von Fremdfetten in der Butter anbetrifft, so wird zur Erkennung der letzteren zunächst die Vorprüfung mittels des Refraktometers vorgenommen; ergibt sich dabei der Verdacht eines Zusatzes fremder Fette, dann wird die Reichert-Meißlsche Zahl sowie die Verseifungszahl und im Bedarfsfalle auch die Hehnersche Zahl bestimmt, obwohl der letzteren nicht der Wert beizumessen ist, wie den ersteren beiden. Seit Veröffentlichung der seitens des Bundesrats erlassenen Vorschriften zur Prüfung der Butter auf Margarine wird bei sämtlichen Butterproben auch die Furfurol-Salzsäure-Reaktion auf Sesamöl ausgeführt. Zu bemerken ist, daß der Wert des Refraktometers als Mittel zum Sondern der verdächtigen von den unverdächtigen Proben zu gewissen Zeiten für die Verhältnisse des hiesigen Marktes ein höchst geringer ist. Es wurde nämlich festgestellt, daß z. B. im Berichtsjahre 1897/98 von 54 Proben mit dem Vorzeichen + nur 7 Proben sich befanden, deren Reichert-Meißlsche Zahl unter 24 lag und die somit eine weitere Untersuchung auf Anwesenheit von Fremdfetten notwendig machten, wobei sich dann herausstellte, daß nur 2 Proben wirklich verfälscht waren. Es war demnach nur bei einem sehr geringen Prozentsatze der auf Grund der refraktometrischen Bestimmung verdächtigen Proben dieser Verdacht bei der weiteren chemischen Untersuchung bestätigt worden.

Ganz ähnliche Verhältnisse traten im folgenden Jahre 1898/99 zu Tage und sind es namentlich die Herbstmonate, in welchen die +-Refraktion der sonst unverdächtigen Butterproben die ÷-Refraktion ganz erheblich übersteigt. So verteilt sich bei 363 hier in den ersten drei Jahren untersuchten Butterproben der Prozentsatz der +-Refraktionen für die einzelnen Monate wie folgt:

Monat	Zahl der untersuchten Proben	Davon zeigen +-Refraktion %
Januar	80	4
Februar	60	3
März	14	—
April	41	2
Mai	18	11
Juni	6	—
August	26	58
September	12	66
Oktober	64	83
Dezember	42	14

Bei dieser Aufstellung sind selbstverständlich diejenigen Proben, die mit Fremdfetten verfälscht oder doch solcher Fälschung dringend verdächtig waren, nicht berücksichtigt; ebenso konnten die Monate Juli und November, in welchen zufällig nur 1 bezw. 3 Proben untersucht worden waren, keine Berücksichtigung finden. In dem Berichte des hygienischen Instituts in Hamburg über die dortige Nahrungsmittel-Kontrolle für das Jahr 1897 wird ebenfalls auf die Unzulänglichkeit des Spezial-Thermometers gerade während der Herbstmonate hingewiesen und weiter bemerkt, daß man für die Butter des dortigen Marktes die Grenzzahl des Refraktometers von 52,5 auf 53,5 (bei 25° C.) zu erhöhen habe, wenn das Refraktometer überhaupt noch einen Wert als Mittel zum Sondern der verdächtigen und unverdächtigen Proben haben solle. Das Amt kann nach den obigen Ergebnissen einer Erhöhung der Grenzzahl des Refraktometers um 1° zwecks Vorprüfung der Butter in den Herbstmonaten — nur beipflichten.

Wie schon von Farnsteiner und Karsch in der Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel 1898 bemerkt, findet das Steigen der Refraktometerzahl in den Herbstmonaten (bei gleichzeitigem Sinken der Reichert-Meißlschen Zahl) seine Erklärung darin, daß zu dieser Zeit die Mehrzahl der Kühe in der Provinz Schleswig-Holstein altmelk sind.

Digitized by Google

Daß gerade die Art und Weise der Herstellung der Packbutter die betreffenden Fabrikanten leicht in Versuchung führt, den Butter-Gemischen auch fremde Fette, früher Margarine, jetzt nach Kennzeichnung derselben mittels Sesamöl, andere Fettarten (gelb gefärbtes Schweineschmalz, Oleomargarine) zuzusetzen, liegt auf der Hand. Tatsächlich ist ein Zusatz von Margarine in den früheren Jahren auch in großem Maßstabe geschehen, wie die vom Kieler Untersuchungsamte gemachten Erfahrungen gelehrt haben; nach den Mitteilungen des damaligen Leiters Dr. Wollny in der Versammlung der Abgeordneten der land- und milchwirtschaftlichen Vereine zu Berlin am 13. Juli 1893 waren im Jahre 1889 nicht weniger als 75 % (!) der aus Altona eingelieferten Butterproben mit Margarine verfälscht. Die seit diesem Jahre eingeführte scharfe Kontrolle des Butterhandels hat hierin aber eine ganz bedeutende Besserung erzielt, sodaß im Jahre 1892 der Prozentsatz der Fälschungen mit Margarine schon auf 1,8 % heruntergegangen war.

Die nun seit Errichtung des städtischen Untersuchungsamtes festgestellten Fälschungen von Butter mit Fremdfetten verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Untersuchte Butterproben	Davon mit Fremdfetten gefälscht	Entsprechend Prozent der untersuchten Proben
1896/97	145	3	2,0 %
1897/98	138	2	1,4 „
1898/99	187	5	2,7 „
1899/1900	185	17	9,2 „

Konnte demnach bezüglich der Beanstandungen von Butter wegen übermäßig hohen Gehalts an Wasser von Jahr zu Jahr bedeutende Besserung der Verhältnisse festgestellt werden, so ist bezüglich des Vorkommens von Butterfälschungen mittels Fremdfetten bedauerlicherweise das Gegenteil zu konstatieren; die Fälle, in denen mit Fremdfetten verfälschte Butter angetroffen wurde, haben sich insbesondere im letzten Jahre bedeutend vermehrt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der im letzten Jahre (1899/1900) gegen die Vorjahre abnorm hohe Prozentsatz von gefälschter Butter — zum Teil wenigstens — eine Erklärung in dem Umstande findet, daß 12 von den beanstandeten 17 Proben aus zwei hiesigen, neuerdings wieder in Betrieb genommenen Butterpackereien stammen, deren Inhaber bereits mehrere Male wegen Butterfälschung bestraft sind; einer dieser Butterpacker wurde von dem Königl. Schöffengericht wegen Verfälschung der Butter mit Fremdfetten zu zwei Monaten Gefängnis, 500 ℳ Geldstrafe und Publikation des Urteils, wegen Verfälschung der Butter mit Wasser außerdem noch zu 300 ℳ Geldstrafe verurteilt; gegen dieses Urteil ist jedoch seitens des Verurteilten Berufung eingelegt, über welche am Schlusse der Berichtsperiode noch nicht entschieden worden ist. Erwähnt mag noch werden, daß von den 17 im letzten Jahre beanstandeten Butterproben 10 eine sofort eintretende deutliche Sesamöl-Reaktion gaben, während diese bei den übrigen sieben Proben nicht eintrat. Nach Mitteilungen, die uns unter der Hand gemacht worden sind, wird, wie schon oben erwähnt, neuerdings an Stelle der Margarine gelbgefärbtes Schweineschmalz, ebenso auch reines Oleomargarin als Fälschungsmittel für Butter verwendet.

Was die Beurteilung von Butter auf Grund der Sesamöl-Reaktion anbetrifft, so kann es z. Zt. wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß eine unter Einhaltung der bekannten Kautelen angestellte und positiv ausgefallene Sesamöl-Reaktion auch als ein Beweis dafür anzusehen ist, daß der Butter ein sesamöl-haltiges Fremdfett, nämlich Margarine, zugesetzt worden ist. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß auch das Amt die schon von anderer Seite gemachte Erfahrung bestätigen kann, daß die Sesamöl-Reaktion eines Butter-Margarine-Gemisches beim Älterwerden der Mischung verschwinden kann. Nach den im Untersuchungsamt gemachten Erfahrungen scheint nicht das sogenannte „Ranzigwerden" der Grund

Digitized by Google

des Verſchwindens der Seſamöl-Reaktion zu ſein ſondern die ſogenannte „talgige Veränderung“ der Speiſefette, welche zuweilen auftritt, wenn die Fette einige Zeit der Luft und dem Lichte ausgeſetzt ſind.

Schließlich ſei noch darauf hingewieſen, daß bei Anweſenheit von Salzſäure-rötenden Butterfarbſtoffen die Soltſienſche Zinnchlorür-Reaktion zum Nachweis von Seſamöl mit Erfolg herangezogen werden kann, wenn dieſelbe nach unſerer Erfahrung auch nicht ſo empfindlich iſt, wie die Furfurol-Salzſäure-Reaktion.

Dem Polizeiamte wurden ſeitens des Publikums öfter Butterproben eingeliefert, die nach Meinung der Einſender entweder ganz oder doch zum größten Teile aus Margarine beſtehen ſollten. Wenn es ſich in dieſen Fällen häufiger auch um reine Naturbutter handelte, die infolge talgiger Veränderung ihres Fettes den Konſumenten die Anweſenheit von Margarine vorgetäuſcht hatte, ſo ſind doch namentlich im letzten Jahre mehrfach (4 mal) Fälle vorgekommen, in welchen die eingelieferte „Butter“ lediglich aus Margarine beſtand.

Ranzige Butterproben mit 49,8 und 72,5 Säuregraden mußten als verdorben erklärt werden und erhielt der betr. Verkäufer einen auf 10 ℳ lautenden Strafbefehl der Königl. Amtsanwaltſchaft.

Chriſtbaumlichte. Chriſtbaumlichte gaben zur Beanſtandung niemals Veranlaſſung, trotzdem ab und zu ſolche mit Zinnober gefärbte Wachsſtöcke auch neuerdings noch angetroffen werden ſollen.

Eſſig. Von den 28 unterſuchten Proben mußten vier als „Weineſſig“ bezeichnete Proben beanſtandet werden, weil ſie entweder der Bezeichnung „Weineſſig“ nicht entſprachen, oder (in einem Falle) geſundheitsſchädliche Metallſalze enthielten. Die Zuſammenſetzung von zwei der beanſtandeten ſogenannten Weineſſige war folgende:

	I	II
Spezifiſches Gewicht bei 15° C.	1,0082	1,0091
Eſſigſäure	5,21 %	5,10 %
Extrakt	0,14 „	0,16 „
Aſche	0,01 „	0,01 „
Mineralſäuren	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Geſundheitsſchädliche Metallſalze	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar

Die angeſtellten Ermittelungen ergaben, daß der Fabrikant der Probe II zur Herſtellung dieſes Weineſſigs Apfelwein verwendet hatte und ſich daher auch für berechtigt hielt, das Produkt „Weineſſig“ zu nennen. Das Verfahren wurde in dieſem Falle aus ſubjektiven Gründen eingeſtellt, dagegen erfolgte bald darauf in einem gleichliegenden Falle eine Verurteilung durch das Königliche Schöffengericht. Der Gehalt der unterſuchten Eſſigproben an Eſſigſäure lag in keinem Falle unter 3 %.

Fleiſch und Fleiſchwaren. Die 130 unterſuchten Proben gaben in 52 Fällen zu Beanſtandungen Veranlaſſung. Abgeſehen von den als „verdorben“ beanſtandeten Proben erſtreckte ſich in den übrigen Fällen die Beanſtandung lediglich darauf, daß die Objekte entweder mit Konſervierungsmitteln verſetzt waren oder eine künſtliche Färbung aufwieſen. Sechs im Jahre 1898 unterſuchte Proben Hackfleiſch enthielten ſämtlich ſchwefligſaure Salze in Mengen von 0,08 bis 0,20 % ſchwefliger Säure; dieſer Zuſatz war — wie auch die eingezogenen Erkundigungen ergaben — hierorts zu jener Zeit allgemein üblich. Da das bezüglich dieſer ſechs Proben von der Königl. Staatsanwaltſchaft eingeleitete Verfahren ſ. Zt. eingeſtellt worden war, wurden erſt, nachdem der Herr Regierungs-Präſident unterm 4. November 1899 eine Bekanntmachung bezüglich der Verwendung von ſchwefligſauren Salzen zur Konſervierung von Hackfleiſch erlaſſen hatte, im Frühjahr 1900 wiederum Hackfleiſchproben bei 12 hieſigen Schlachtern entnommen. Von dieſen 12 Proben enthielten 10 ſchweflige Säure und zwar in Höhe von 0,009 bis 0,168 %. Das gegen dieſe 10 Schlachter eingeleitete Verfahren ſchwebt z. Zt. der Abfaſſung

Digitized by Google

dieſes Berichtes noch; ſeitens des Gerichts iſt, wie dem Amte bekannt geworden, ein Obergutachten bezüglich der Geſundheitsſchädlichkeit der ſchwefligſauren Salze eingeholt worden.

Verſchiedene Proben von Wurſt ſowie Fleiſchproben amerikaniſcher Herkunft wieſen einen Gehalt von Borſäure auf: Wurſt bis 0,₂₂% H_3BO_3, Fleiſch bis 0,₈₀% H_3BO_3.

In einem Falle war amerikaniſches geräuchertes Schweinefleiſch (Carbonade), das von einem hieſigen Händler nach Breslau verkauft worden war, dortſelbſt borſäurehaltig befunden worden und auf Grund eines Gutachtens des Breslauer Polizei-Phyſikus als verfälſcht im Sinne des Nahrungsmittelgeſetzes beanſtandet. Eine in dem hieſigen Geſchäfte von derſelben Ware entnommene und vom Amte unterſuchte Probe enthielt im Mittel 0,₂₀% Borſäure. Der Fall gelangte vor dem hieſigen Königl. Schöffengericht zur Entſcheidung, welches die Frage der Verfälſchung verneinte und den Angeklagten koſtenlos freiſprach.

Ähnlich wie beim Hackfleiſch bezüglich der Verwendung von Konſervierungsſalzen liegen die Verhältniſſe hier bei den Wurſtwaren in bezug auf die künſtliche Färbung derſelben. Gewiſſe Wurſtſorten, wie die ſogenannte „Knackwurſt" und meiſtens auch die gekochte Mettwurſt werden hier allgemein gefärbt, ebenſo wird künſtlich gefärbte Dauerwurſt häufiger hier angetroffen. Im ganzen wurden 16 Wurſtproben wegen künſtlicher Färbung der Wurſtmaſſe beanſtandet. Was den verwendeten Farbſtoff anbetrifft, ſo ſcheinen die Teerfarbſtoffe das früher zur Wurſtfärbung wohl ausſchließlich verwendete Karmin verdrängen zu wollen, wenigſtens iſt das nach den hier gemachten Beobachtungen der Fall. So beſtanden mehrere hier verwendete und vom Amte unterſuchte Wurſtfarben aus Teerfarbſtoffen (Azofarbſtoffen); in einem Falle aus Eoſin. Auch Würſte amerikaniſchen Urſprungs wieſen dieſe Färbung auf, ſo daß auch dort vorwiegend Teerfarben zu obigem Zwecke Verwendung zu finden ſcheinen.

In bezug auf die Beurteilung der künſtlichen Färbung von Wurſt hat das Amt den in ſeinem Jahresberichte pro 1896/97 präziſierten Standpunkt, die künſtliche Färbung unter allen Umſtänden als unzuläſſig zu bezeichnen, beibehalten. Nach Lage der Sache und dem Ausfall diesbezüglicher früherer gerichtlicher Entſcheidungen konnte bislang jedoch ein Erfolg von einer Beanſtandung nur dann erwartet werden, wenn — was in den ſeltenſten Fällen nachzuweiſen iſt — die künſtliche Färbung offenſichtlich den Zweck hatte, die Verwendung von minderwertigem Fleiſch zu verdecken. Die Beurteilung der künſtlichen Färbung von Wurſtwaren war infolge der verſchiedenen Auffaſſung, welche dieſe Frage namentlich ſeitens der chemiſchen Sachverſtändigen gefunden hat, eine ſo ſchwankende geworden, daß eine geſetzliche Regelung derſelben mit Freuden zu begrüßen wäre.

Mittlerweile iſt die Frage der Beurteilung der künſtlichen Färbung von Wurſt (d. h. der Wurſtmaſſe) inſofern ſeit ungefähr Jahresfriſt in ein anderes Stadium getreten, als nach dem Erſcheinen der Denkſchrift des Kaiſerlichen Geſundheitsamts über das Färben von Wurſt ꝛc. ſeitens der meiſten Gerichte die künſtliche Färbung als eine Verfälſchung im Sinne des Nahrungsmittelgeſetzes angeſehen worden iſt. So haben von den benachbarten Gerichtsbezirken das Oberlandesgericht Hamburg und das Landgericht Kiel Ende bezw. Mitte vorigen Jahres in dieſem Sinne entſchieden. Die hier konſtatierten Fälle ſind daher auch der Königl. Staatsanwaltſchaft überwieſen worden; bisher iſt jedoch dem Amte eine prinzipielle Entſcheidung dieſer Frage ſeitens der hieſigen Gerichte noch nicht bekannt geworden.

Bezüglich der künſtlichen Färbung der Wurſthaut iſt das Amt der Anſicht, daß dieſe anders zu beurteilen iſt, als die Färbung der Wurſtmaſſe. Eine Täuſchung dürfte durch dieſe Färbung, die überdies in den meiſten Fällen auch dem Laien ohne weiteres kenntlich iſt, nur dann als vorliegend anzuſehen ſein, wenn, wie in einem Falle konſtatiert werden konnte, durch hellere (gelbrote) Färbung der Wurſthaut die Verwendung von Pferdefleiſch, das infolge ſeiner dunklen Farbe auch den Würſten ein dunkelbraunes Ausſehen gibt, hat verdeckt werden ſollen. In dieſem Falle iſt ſelbſtverſtändlich auch die Wurſthautfärbung auf Grund des Nahrungsmittelgeſetzes zu beanſtanden. Sonſt ſind aber im Prinzip keine Bedenken gegen dieſe Färbung zu erheben, da ſie erfahrungsgemäß in den meiſten Fällen nur bezweckt, der Wurſt ein beſſeres Ausſehen zu geben, nicht aber wie die Färbung der Wurſtmaſſe, die Wurſt mit dem Scheine einer beſſeren Beſchaffenheit (größerer Friſche ꝛc.) zu verſehen.

Digitized by Google

Zuweilen bot es einige Schwierigkeit, den künſtlichen Farbſtoff aus der Wurſtmaſſe zu iſolieren. Während die meiſten Teerfarbſtoffe durch Auskochen der Wurſt mit 80 % Alkohol am Rückflußkühler extrahiert werden können, gelang dies in zwei Fällen nicht; der betr. Farbſtoff war in dieſen Fällen auch durch Waſſer bezw. Glyzerin nicht in Löſung zu bringen; dagegen wurde eine 5 % wäſſerige Löſung von Natriumſalizylat, mit welcher die Wurſtmaſſe im kochenden Waſſerbade behandelt wurde, ſchön rot gefärbt, ein Zeichen, daß die Wurſtmaſſe tatſächlich künſtlich gefärbt war. Um die künſtliche Färbung einwandsfrei nachzuweiſen, iſt es erforderlich, den betr. Farbſtoff zu iſolieren bezw. ihn auf gebeizte Wolle zu fixieren. Nun gelingt eine Fixierung des Farbſtoffes auf Wolle aus einer Natriumſalizylat-Löſung ohne weiteres nicht; man kommt jedoch leicht zum Ziele, wenn man die farbſtoffhaltige Salizylatlöſung eventuell nach vorheriger Konzentration durch Eindampfen auf die Hälfte des urſprünglichen Volumens mit Salzſäure verſetzt und die ausgeſchiedene Salizylſäure durch zweimaliges Ausſchütteln mit Äther entfernt. Aus der von Salizylſäure möglichſt befreiten, ſchwach ſauren Flüſſigkeit nimmt ein gebeizter Wollfaden den Farbſtoff leicht auf und kann dann als Überführungsſtück aufbewahrt werden.

Fruchtſäfte und Marmeladen. Unterſucht wurden 36 Proben Fruchtſäfte und 3 Proben Marmeladen, mit im ganzen 13 Beanſtandungen. Die Marmeladen waren ſämtlich mit Teerfarbſtoffen aufgefärbt und unter Verwendung von unreinem Stärkezucker (Stärkeſyrup) hergeſtellt.

Es enthielten:

eine Preißelbeer-Marmelade	ca.	19 % Stärkeſyrup
„ Himbeer-Marmelade	„	16 „ „
„ gemiſchte Frucht-Marmelade	„	50 „ „

Künſtliche Süßſtoffe waren nicht nachzuweiſen, dagegen enthielten zwei dieſer Marmeladen Salizylſäure in Höhe von 100 bezw. 200 Milligramm auf ein Kilogramm Marmelade. Die drei Marmeladen wurden wegen künſtlicher Färbung und wegen Gehaltes an Stärkeſyrup beanſtandet und der Fabrikant von der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu 30 ℳ Geldſtrafe verurteilt.

Von den Fruchtſäften mußte ein Zitronenſaft als „verdorben" beanſtandet werden. Ein Johannisbeerſaft und drei Himbeerſäfte waren unter Verwendung von mehr oder weniger großen Mengen Stärkeſyrup hergeſtellt. Eine 20 % Löſung der Säfte zeigte folgende Polariſation (200 mm Rohr im Laurentſchen Apparat bei 20° C.):

	I	II	III	IV
	Johannisbeerſaft	Himbeerſaft		
1. direkt	+ 1,70°	+ 7,32°	+ 17,25°	+ 16,25°
2. nach Inverſion	+ 1,80°	+ 2,44°	+ 10,0°	+ 15,10°
3. nach dem Vergähren	+ 1,33°	+ 1,13°	+ 6,17°	+ 5,51°

Nr. IV enthielt außerdem Saccharin.

Die angeſtellten Ermittelungen ergaben, daß der Fabrikant des Johannisbeerſaftes nach eigener Angabe die geringeren Sorten ſeiner Fruchtſäfte mit kleinen Mengen Kapillärſyrup vermiſchte und dies auch auf ſeinen Rechnungen vermerkte. Vom Zwiſchenhändler war das Produkt als „hochfeiner Johannisbeerſaft" weiter verkauft. Fünf weitere Proben waren unter folgenden Bezeichnungen in den Handel gebracht: 1) Himbeer-Limonade, 2) Himbeer-Extrakt, 3) Erdbeer-Extrakt, 4) Erdbeer-Bowle, 5) Ananas-Bowle. Dieſe fünf Produkte waren lediglich künſtliche Fruchtſäfte, die ähnlich wie die ſogenannten „Brauſelimonadenſyrupe" aus künſtlich parfümierten Fruchteſſenzen, Teerfarbſtoffen, Waſſer, Zucker und Fruchtſäuren hergeſtellt waren. Beanſtandet wurden dieſe „nachgemachten" Fruchtſäfte, weil ſie unter Verſchweigung des Umſtandes, daß ſie nachgemacht, verkauft bezw. unter einer zur Täuſchung geeigneten Bezeichnung feilgehalten worden waren.

Gebrauchsgegenſtände. Die 7 Beanſtandungen der 84 unterſuchten Proben betrafen einen Lampenſchirm, der mit Schweinfurter Grün gefärbt war; eine emaillierte Kanne, die an 4 % Eſſig bei

Digitized by Google

halbſtündigem Kochen 15,⁸ mgr Blei abgab. Zwei Faßhähne mit 36,₀₀ bezw. 39,₂₁ % Blei entſprachen nicht der Verordnung der Königlichen Regierung zu Schleswig vom 21. November 1891; ein Flüſſigkeitsmaß zum Einmeſſen von Spiritus mit einem Gehalt von 14,₂₂ % Blei wurde auf Grund des Reichsgeſetzes vom 25. Juni 1887 angehalten. Ein Kaffeeſervice aus Zinn, welches als Kinderſpielzeug verkauft wurde, war aus einer Metalllegierung hergeſtellt, die in 100 Teilen 39,₈₁ und 39,₈₃ Teile Blei enthielt. Da die betr. Gefäße einen Faſſungsraum bis zu 60 ccm hatten und ſomit zur Aufnahme und Zubereitung nicht unerheblicher Mengen von Nahrungsmitteln geeignet erſchienen, wurden dieſelben als Eß-, Trink- und Kochgeſchirre im Sinne des Reichsgeſetzes vom 25. Juni 1887 bezeichnet und beanſtandet. Der Verkäufer erhielt 10 ℳ Strafe (Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts). Außerdem wurden von fünf Metallflöten (Trillerpfeifen) für Kinder vier, die zum größten Teil aus Blei beſtanden (Bleigehalt 82—84½ %), beanſtandet bezw. auf eine mögliche Geſundheitsgefährlichkeit derſelben hingewieſen.

Geheimmittel. Von den 13 unterſuchten Mitteln erfolgte in 11 Fällen Beanſtandung.

Gewürze. Gewürze wurden im ganzen 142 mit 28 Beanſtandungen unterſucht. Pfeffer und Zimmt enthielten wiederholt bedeutende Mengen Sand (Zimmt bis 10,₃₀ %), zwei Safranproben waren durch Zuſatz von etwa 15 % Ringelblumen (Calendula off.) gefälſcht. Cardamompulver wurde während zweier Jahre wiederholt mit Ingwer gefälſcht gefunden. Aus Anlaß einer vor dem hieſigen Königlichen Schöffengericht verhandelten Anklage gegen einen Drogenhändler, der mit Ingwerpulver verfälſchtes Cardamompulver in den Handel gebracht hatte, erhielt das Amt eine Zuſchrift von einer auswärtigen Drogenhandlung, in welcher der Beſitzer mitteilte, daß er vor wenigen Jahren Cardamomfrüchte im Handel angetroffen, welche mit in kantige Stücke gebrochener, geſchälter Ingwerwurzel vermiſcht waren. Da es nach Lage der Sache nicht ausgeſchloſſen erſchien, daß die vom Auslande eingeführte Ware ſchon in dieſer Weiſe verfälſcht war, wurden gelegentlich einer weiteren, von einem auswärtigen Unterſuchungsamte ausgehenden Beanſtandung eines mit Ingwer verfälſchten Cardamompulvers im Auftrage der Königlichen Staatsanwaltſchaft zwei hieſige größere Gewürzhandlungen und eine Gewürzmühle, in welcher das betr. Pulver gemahlen war, eingehend revidiert. Insbeſondere wurden bei dieſer Reviſion die direkt vom Auslande bezogenen, teilweiſe recht bedeutenden Vorräte an ganzen Cardamomfrüchten genau durchgeſehen, ohne daß auch nur eine Spur von Ingwer in denſelben vorgefunden werden konnte. Auch die aus den verſchiedenen Handelsſorten im Amte hergeſtellten Pulver waren frei von irgendwelcher fremden Stärke. Eigentümlicherweiſe enthielt ein gelegentlich dieſer Reviſionen entnommenes Cardamompulver nicht mehr Ingwer als Verfälſchung, ſondern Maismehl! Wenn nun hiernach auch als ſicher anzunehmen war, daß die betreffenden Fälſchungen im Inlande vorgenommen waren, ſo iſt doch der eigentliche Täter nicht zu ermitteln geweſen.

Die Handelsuſance, unter dem Namen „Cardamompulver" die Mahlung der ganzen Früchte (Samen und Schalen) in den Verkehr zu bringen, iſt in Anbetracht der außerordentlich ſchwankenden Schalengehalte der Handelsſorten (20—45 % nach Koenig) ein ſehr bedauerlicher, umſomehr, als die Schalen erſtens völlig wertlos ſind, dann aber, weil obendrein noch ein abſichtlicher Zuſatz ſich jedem Nachweiſe entziehen wird.

Auch bei den unterſuchten Proben gepulverter Macisblüte wurde mehrfach die Anweſenheit großer Mengen der als Gewürz völlig wertloſen Bombay-Macis konſtatiert.

In einem Falle führten die angeſtellten Ermittelungen zu folgendem Ergebnis:

Nach Ausſage des betr. Krämers war ihm die Muskatblüte von einem Hamburger Gewürzhändler ausdrücklich als „rein" verkauft. Wie die weiteren Ermittelungen ergaben, war von dem Gewürzhändler das Muskatblütenpulver in Blechdoſen verkauft, auf welchen ſich folgende Aufſchrift befand: „Rein gemahlene Macisblüte, aus Banda- und Bombayblüten" und darunter „Reinheit garantiert". Daß auf Grund dieſer Angaben ein einfacher Krämer, der wohl wenig Ahnung von dem Unterſchied zwiſchen Bombay- und Banda-Macis hat, dies Gemiſch für reines Muskatblütenpulver hält und in gutem Glauben als ſolches verkauft, iſt nicht zu verwundern. Der Hamburger Gewürzhändler bezw. deſſen Vertreter,

der bei der polizeilichen Vernehmung angab, daß diese Mischung in Hamburg „handelsüblich“ sei, glaubt aber durch die von ihm gemachte Angabe des Zusatzes von Bombay-Macis seine Schuldigkeit „dem Gesetze gegenüber“ getan zu haben, und so gelangt die Ware an das Publikum, welches, falls es die Aufschrift auf dem Verkaufsgefäß liest, erst recht in den Glauben versetzt wird, ein reines, vollwertiges Gewürz zu erhalten, während es tatsächlich eine ganz minderwertige Ware erhält, und zwar für einen Preis (der Verkaufspreis betrug 10 ℳ pro Kilo), für welchen auch das reine und unverfälschte Produkt zu erhalten ist. Die praktische Erfahrung hat gelehrt, daß zur Bekämpfung derartiger Handelsgebräuche oder besser Handelsmißbräuche das Nahrungsmittelgesetz keine genügende Handhabe bietet; man kann hier lediglich belehrend auf Publikum und Zwischenhändler einwirken, indem man derartige Fälle an die Öffentlichkeit bringt.

Verfälschte Honigproben wurden nicht angetroffen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß heutzutage viel Invertzucker zum Verschneiden des Honigs benutzt wird, eine Manipulation, welche weder chemisch noch optisch nachgewiesen werden kann. Derartige mit Invertzucker vermischte Honige werden vielfach unter hochtrabenden Namen, wie „hochfeiner Tafelhonig“, „Raffinade-Honig“ ꝛc. in den Verkehr gebracht. Wenn nun auch für die Erkennung solcher Kunsthonige ein geübter Honigkenner aus oben angeführtem Grunde maßgebender sein mag, als der den Honig untersuchende Chemiker, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß wohl schwerlich lediglich auf die sehr subjektive Untersuchung durch die Geruchs- und Geschmacksnerven von Honig-Sachverständigen hin eine Anklage erhoben bezw. eine Verurteilung erfolgen wird, solange nicht andere Momente hinzutreten, durch welche die Fälschung bewiesen wird. Auch hier erscheinen zum Schutze der Honigproduzenten gesetzliche Bestimmungen über die Herstellung und den Vertrieb von Kunsthonig sehr am Platze.

Kakao und Schokolade. Die Qualität dieser Produkte sowie der Handel mit denselben scheint für hiesigen Markt günstig zu liegen, indem von 85 untersuchten Proben nur in einem Falle ein Kakaopulver beanstandet werden mußte. Dasselbe zeigte die folgende Zusammensetzung:

Asche	7,12 %
Rohfaser (Weender-Verfahren)	10,37 „
Fett	12,30 „

Mikroskopisch waren zahlreiche Gewebselemente der Kakaoschalen nachweisbar und bestand nach dem Ergebnis der chemischen Untersuchung die Probe aus einem Gemisch von ungefähr gleichen Teilen Kakaopulver und Kakaoschalen. Der Verkäufer dieses Produkts hatte dem die Probe entnehmenden Beamten zwar gesagt, daß dem Kakaopulver „etwas Rinde“ beigemischt sei; da er das Pulver aber in einem auf dem Ladentisch stehenden Gefäße mit der Aufschrift „Kakao“ „garantiert rein“ aufbewahrte, wurde hierin seitens des Gerichts ein Feilhalten unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung erblickt und der Krämer zu einer Geldstrafe von 15 ℳ verurteilt. Wenn dem betr. Krämer seitens des Schokoladefabrikanten diese Ware auch als „Kakao mit Schalenzusatz“ verkauft war, die betr. Fabrik also „dem Gesetze“ genügt hatte, so bleibt es doch bedauerlich, daß überhaupt derartige minderwertige Produkte in den Handel gebracht werden, zumal das Publikum, falls ihm wirklich beim jedesmaligen Einkauf gesagt werden sollte, daß das Kakaopulver „etwas Schalen“ enthalte, kaum vermuten wird, daß es für den Preis von 1 ℳ 20 ₰ pro Pfund ein Produkt erhält, welches nur zur Hälfte aus Kakao besteht. Man kann im Interesse des Publikums und des ehrlichen Handels nur wünschen, daß ein Schalenzusatz zu Kakaowaren *allgemein verboten würde*, umsomehr als die sogenannte Deklaration des Schalenzusatzes, die lediglich einen Schutzmantel des Fabrikanten gegenüber dem Gesetz darstellt, von dem kaufenden Publikum wohl meistens übersehen wird oder wie namentlich beim Verkauf von losen Kakaopräparaten im Kleinhandel ganz verloren geht.

In sieben vom Polizeiamt eingelieferten Schokolade-Zigarren mit künstlicher Asche waren gesundheitsschädliche Metallsalze in der letzteren nicht nachweisbar. Fünf dieser Schokolade-Zigarren waren unter Verwendung von Mehl hergestellt.

Digitized by Google

Ein unter dem Namen „Caolin“ „Ersatz für Kakao!“ eingeliefertes Pulver war ein Gemisch von 1 Teil Kakao-Pulver und 9 Teilen Getreidemehl; der Preis von 60 ₰ hierfür ein recht hoher. Die Ermittelung des Zuckergehalts in Schokolade erfolgte nach dem ebenso einfachen wie eleganten Verfahren von Woy.

Konserven. Zwei Proben von Suppentafeln mußten wegen ihres Ekel erregenden, stark ranzigen Geruchs und Geschmacks als verdorben beanstandet werden. Das extrahierte Fett hatte in einem Falle 28,0, im andern dagegen 103 Säuregrade. Es erfolgte Verurteilung des Verkäufers zu 40 ℳ Geldstrafe auch in der Berufungsinstanz.

Konservendosen. Bei der Beurteilung der Konservenbüchsen hatte das Amt zunächst den strengeren Standpunkt vertreten, nach welchem, falls sich im Innern der Büchsen Lot befindet, dies auch den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen hat, gleichgültig, ob das Lot von innen oder von außen aufgetragen ist. Diesem Standpunkte hatte sich auch das hiesige Königl. Landgericht angeschlossen, indem es in einem Falle — es handelte sich um ein in erheblichen Mengen bei der außenseitigen Lötung nach innen durchgedrungenes Lot mit einem Bleigehalt von 50,9% — den Fabrikanten wegen Übertretung der §§ 1², 3² und 4² des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1887 zu einer Geldstrafe von 10 ℳ verurteilte.

Neuerdings hat bekanntlich eine mildere Auffassung dieser Angelegenheit Platz gegriffen und wird seit dem Ministerialerlaß vom 27. Dezember 1899 von einer Beanstandung derartig gelöteter Dosen abgesehen.

Margarine und Kunstspeisefett. Von 168 Margarineproben waren nur 4 zu beanstanden. Die Herstellung und der Verkehr mit diesem Nahrungsmittel scheint hierorts in ordnungsmäßiger Weise sich zu vollziehen. Drei aus Rotterdam bezogene Margarineproben entsprachen nicht den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1897, da sie den vorschriftsmäßigen Gehalt an Sesamöl nicht erkennen ließen; sie waren daher als zum Verkauf im Inlande unzulässig zu bezeichnen. Rund zwei Drittel sämtlicher in den beiden letzten Jahren untersuchten Proben enthielten geringe Mengen Borsäure. Da nach Auffassung und Entscheidung des Königlichen Schöffengerichts in dem Zusatze geringer Mengen dieses Konservierungsmittels eine Verfälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes nicht zu erblicken ist, sieht das Amt von einer Beanstandung ab. Aus prinzipiellen Gründen wurde eine als Kunstspeisefett bezeichnete Fettmischung beanstandet, welche in Farbe und Konsistenz dem Butterschmalz ähnlich und demgemäß als „Margarine“ anzusehen war, als solche aber wegen Fehlens von Sesamöl beanstandet werden mußte. Trotz verschiedener den Standpunkt des Amtes einnehmender amtlicher Gutachten entschied das Oberlandesgericht in Kiel, daß das Fetterzeugnis infolge Fehlens des butterähnlichen Geruchs und Geschmacks nicht als Margarine im Sinne des erwähnten Gesetzes anzusehen sei.

Olivenöl. Vier Proben waren mit mehr oder weniger großen Mengen Sesamöl vermischt, eine derselben war anscheinend reines Sesamöl. Ein Gehalt an Harz- oder Mineralöl war in keiner der Proben nachzuweisen. Ob in diesen Fällen gerichtliche Verfahren eingeleitet sind, ist dem Amte nicht bekannt; zwei dieser Öle waren aus Hamburg bezogen und dürften die Sachen nach dorthin überwiesen sein.

Scheibenäpfel. Von 15 Proben Scheibenäpfel enthielten zwei geringe Mengen von Zink und zwar 2,0 bezw. 7,2 Milligramm Zink in 100 Gramm Substanz.

Schmierseife enthielt in einem Falle 6% Kartoffelstärke.

Keine der 37 untersuchten Proben von Schweineschmalz gab zu Ausstellung Veranlassung. Als obere Grenze der Jodzahl für amerikanisches Schweineschmalz wurde an der Zahl 66 festgehalten und in Zweifelsfällen die sogenannte innere Jodzahl bestimmt. Die Nachuntersuchung zweier von auswärtigen Chemikern beanstandeter und durch die hiesige Staatsanwaltschaft eingeforderter Restproben ergab die Haltlosigkeit der Beanstandungen. In beiden Fällen wurden normale Zahlen erhalten.

Spirituosen. Durch Verkauf von Verschnittrum und Verschnittkognak unter dem einfachen Namen „Rum bezw. Kognak“ zogen sich neun Gastwirte eine Anklage zu, da nach amtlicher Auffassung die gewählten Bezeichnungen als zur Täuschung geeignet anzusehen waren. Da nach Ansicht des Gerichtes

Digitized by Google

hingegen für den geforderten Preis die Käufer keine reine Ware erwarten konnten, erfolgte Freisprechung. Im übrigen gaben die untersuchten Proben Spirituosen zu Beanstandungen keine Veranlassung. In den untersuchten Likören war in keinem Falle künstlicher Süßstoff nachzuweisen.

Tee. Die untersuchten Teeproben gaben bis auf eine, welche wegen eines Gehaltes von 7,24% Sand beanstandet wurde, zu Ausstellungen keine Veranlassung.

Tannenbaum-Konfekt sowie Tannenbaum-Kerzen boten in keinem Falle Grund zu Beanstandungen.

Wasser. 8 Proben von 71 untersuchten Trinkwasserproben mußten auf Grund des chemischen und bakteriologischen Befundes als zu menschlichen Genußzwecken ungeeignet erklärt werden.

Wein. Auf Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Schleswig war, um den Weinfälschungen in Zukunft erfolgreicher zu begegnen und den Absichten des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Wein vom 20. April 1892 möglichst volle Geltung zu verschaffen, eine verschärfte polizeiliche Kontrolle in dieser Richtung auszuüben. Zu diesem Zwecke war vom Herrn Regierungs-Präsidenten weiterhin angeordnet worden, daß $^1/_{10}$ der in der Rundverfügung vom 18. August 1891 festgesetzten Gesamtprobenzahl aus Weinproben zu bestehen habe. Nach der gedachten Rundverfügung sind für den Polizeibezirk Altona 490 Proben jährlich zu untersuchen und sind somit jährlich 49 Weinproben einer Untersuchung zu unterziehen. Durch diese Verfügung erwächst dem Amte eine große Mehrarbeit; der Erfolg derselben ist im Vergleich zu dem großen Aufwand an Zeit, den die Analysen beanspruchen, ein sehr geringer. Die Zahl der Beanstandungen ging vom ersten Jahre nach Erlaß der Verfügung immer mehr zurück und betrug im letzten Jahre 1 (1897 = 9, 1898 = 5, 1899 = 1). Die Beanstandungen erfolgten fast ausschließlich wegen Gehalts an Teerfarbstoff und zwar waren fast alle aus diesem Grunde beanstandeten Proben auf eine Quelle zurückzuführen. Sämtliche 156 Weine waren analysenfest mit Ausnahme von vier als „Elsässer Rotweine" bezw. „garantiert reine Naturweine" bezeichnete Proben, die einen Extraktgehalt von unter 1,80 Gramm per 100 ccm (1,42—1,48 Gramm) aufwiesen. Der Gehalt an Mineralbestandteilen betrug in keinem Falle weniger als 0,14 Gramm in 100 ccm. Da eine Beanstandung auf Grund des geringen Extraktgehaltes nur unter der Voraussetzung eintreten kann, daß die Weine unter Zusatz von wässeriger Zuckerlösung hergestellt sind, so wurden weitere Nachforschungen in dieser Richtung empfohlen. Über das Ergebnis derselben ist dem Amte nichts bekannt geworden.

Milch. Die Versorgung der Stadt Altona mit Kuhmilch geschieht durch eine große Anzahl von Milchhändlern, die häufig außer ihrem teilweise recht kleinen Milchhandel nebenbei noch Grün- und Krämerwaren feilhalten. Diese Händler beziehen ihre Milch entweder direkt von Landleuten bezw. Meiereien aus der Umgegend, oder erhalten sie im Zwischenhandel von einigen größeren Milchgeschäften. Eine Zentralisierung der Milchversorgung, wie sie durch Anlage großer Molkereien, z. B. in Berlin, Breslau, Dresden und anderen Städten geschaffen ist, existiert hierorts nicht. Naturgemäß wird die Kontrolle des Milchhandels durch den Klein- und Zwischenhandel sehr erschwert und es ist namentlich bei Milchfälschungen sehr schwierig, den Täter mit Sicherheit zu ermitteln, da die Milch, bevor sie zum Verkauf an das Publikum gelangt, meistens schon durch drei oder vier verschiedene Hände gegangen ist. Mit diesen Schwierigkeiten hat eine planmäßige Kontrolle des Milchhandels aber sehr zu rechnen.

Das Verfahren, welches vorläufig bei der Milchkontrolle hier eingeführt ist, soll im Folgenden näher beschrieben werden:

Die Milchproben werden morgens frühzeitig bei den einzelnen Milchhändlern durch Polizeibeamte, die über Art und Weise der Probennahme gehörig instruiert sind, entnommen und noch am Vormittage an das Untersuchungsamt abgeliefert. Hier werden zunächst das spezifische Gewicht und der Fettgehalt ermittelt. Der durchschnittliche Fettgehalt der in hiesiger Gegend produzierten Milch liegt, wie zahlreiche Untersuchungen gezeigt haben, bei ca. 3%; das Amt nimmt im Anschluß an das Milchgesetz in Hamburg und die entsprechende Polizeiverordnung in Wandsbek als Mindest-Fettgehalt für eine marktfähige Milch 2,7% an. Hat die von einem Händler entnommene Probe einen geringeren Fettgehalt, oder erscheint sie

Digitized by Google

sonst einer Verfälschung verdächtig, so wird das Polizeiamt noch an demselben Mittag auf telephonischem Wege hiervon in Kenntnis gesetzt, damit an demselben Abend, spätestens aber am nächsten Morgen (jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der ersten Probenahme) eine Probe beim Lieferanten bezw. beim Produzenten entnommen werden kann. Diese letztere Probe hat also die sogenannte Stallprobe zu ersetzen. Ergeben sich wesentliche Differenzen zwischen den beiden Proben, d. h. ist nachgewiesen, daß dem Händler zu dieser Zeit vom Produzenten eine normale vollwertige Milch geliefert ist, so wird seine minderwertige bezw. verfälschte Milch beanstandet; ein gerichtliches Verfahren wird gewöhnlich erst eingeleitet, wenn sich derartige Fälle bei demselben Händler zwei- oder dreimal wiederholt haben. Daß diese Art der Milchkontrolle verschiedene Mängel hat, ist dem Amte wohl bekannt, doch ist bei den hier im Milchhandel herrschenden Verhältnissen kaum eine andere Art der Kontrolle möglich. Milchfälschungen kommen, wie aus den unten angeführten Daten hervorgeht, hier recht häufig vor und läßt sich eine Besserung nur vom Erlaß einer Polizeiverordnung erwarten, namentlich, weil durch dieselbe auch die von den Produzenten nach der Stadt gelieferte Milch unter strengere Aufsicht gestellt werden kann. Wie notwendig es ist, gerade in diesem Punkte Abhülfe zu schaffen, lehrt die Erfahrung, daß fast ebensoviel gefälschte Milch von außen eingeführt wird, als hier an Ort und Stelle gefälscht wird; insbesondere scheint in gewissen Landbezirken das Milchfälschen ganz systematisch betrieben zu werden.

Um in dieser Beziehung einen Überblick zu gewinnen, erscheint es angebracht, die herrschenden Verhältnisse an der Hand der Ergebnisse der Jahre 1897/98 und 1898/99 eingehender zu beleuchten. Rechnet man zu den 77 beanstandeten Milchproben des Jahres 1898/99 die 94 im Jahre 1897/98 beanstandeten hinzu, so erhält man zusammen 171 Proben gefälschter Milch, die sich auf Grund der vom Amte bei der hiesigen Milchkontrolle befolgten Methode in folgende drei Gruppen ordnen lassen:

I. Die beim Milchhändler genommenen Milchproben sind gefälscht, die des Produzenten sind normal.

II. Die beim Milchhändler genommenen Milchproben sind gefälscht, die beim Produzenten entnommenen Kontrollproben sind gleichfalls gefälscht.

III. Die beim Produzenten (bei Ankunft der Milch in der Stadt event. auch bei Ablieferung an den betr. auswärtigen Bahnhöfen) entnommenen Proben sind gefälscht.

Die Gruppe I umfaßt diejenigen Proben, welche zweifellos in der Stadt gefälscht sind; die Gruppe III diejenigen Proben, die schon gefälscht zur Stadt gekommen, also auf dem Lande gefälscht sind. Die Gruppe II betrifft Proben, die zwar beim Milchhändler als „gefälscht" vorgefunden wurden; da aber in allen diesen Fällen die beim Lieferanten (Produzenten) entnommenen Kontrollproben ebenfalls gefälscht waren, so dürfte auch Letzterer für die Verfälschung in erster Linie verantwortlich zu machen sein, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß die schon außerhalb der Stadt gefälschte Milch in der Stadt noch weiter verfälscht wurde. Tatsächlich befinden sich unter dieser Gruppe einige Proben von solchen Milchhändlern, denen nach den hier gemachten Erfahrungen eine weitere Verfälschung der Milch wohl zuzutrauen war. Da somit für diese Gruppe nicht mit voller Sicherheit festzustellen ist, wer in jedem einzelnen Falle die Fälschung begangen, so sind die Proben dieser Gruppe für die weitere Beurteilung der Verhältnisse auszuschließen. Von den 171 festgestellten Milchfälschungen entfallen nun auf:

Gruppe I (in der Stadt gefälscht)	68
„ III (auf dem Lande gefälscht)	75
„ II (zweifelhaft)	28

Aus dieser Zusammenstellung dürfte hervorgehen, daß der größere Teil der vom Amte in den beiden Jahren festgestellten Milchfälschungen auf das Land fällt. Das Verhältnis verschiebt sich aber noch weiter zu Ungunsten der Produzenten dadurch, daß außer den 171 als verfälscht befundenen Proben im Jahre 1897/98 36 Proben, im Jahre 1898/99 24 Proben angetroffen wurden, die als „einer Fälschung verdächtig" bezeichnet werden mußten und bei welchen es sich durchweg um Milch handelt, die von auswärts wohnenden Produzenten an hiesige Milchhändler geliefert war, und bei welchen Stall-

proben zur Sicherstellung der Fälschung nicht haben entnommen werden können. Daß ein Teil und vielleicht der größte Teil dieser Proben tatsächlich verfälscht war (es finden sich Proben darunter mit wenig mehr als 2% Fett), erscheint nach unseren über die Milchproduktionsverhältnisse hiesiger Gegend gesammelten Erfahrungen als zweifellos.

Wenn nun auch das gesammelte Material noch nicht groß genug erscheint, um einen ganz einwandsfreien Schluß auf die Verteilung der Milchfälschungen im Stadt- und Landgebiet zuzulassen, so dürfte doch die große Zahl der bei den Produzenten festgestellten Fälschungen auf die dringende Notwendigkeit hinweisen, die Milch schon am Produktionsorte einer scharfen Kontrolle zu unterziehen.

Was den methodischen Teil der Milchuntersuchung betrifft, so wird das spezifische Gewicht mit genau justierten Soxhletschen Spindeln bestimmt, der Fettgehalt nach dem bewährten Verfahren von Gerber, welches nach den im Amte gemachten Erfahrungen außerordentlich genaue Übereinstimmung mit der Gewichtsanalyse gibt. Zur Bestimmung der Trockensubstanz dient ein von dem Leiter des Amtes eingeführtes Verfahren, welches darin besteht, daß etwa 2½ ccm Milch auf einem flachen Porzellantiegeldeckel 2½—3 Stunden im Wassertrockenschrank eingetrocknet werden. Die gefundenen Werte stimmen mit den nach der Sandmethode von Mösinger erhaltenen vorzüglich überein. Bei Ableitungen von Verfälschungen wird jedoch stets die nach der Fleischmannschen Formel berechnete Zahl für die Trockensubstanz zu Grunde gelegt, weil nur sie allein den richtigen Trockensubstanzgehalt in der ursprünglichen Milch angibt. Wie in einer vom Amte in der Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel veröffentlichten Arbeit ausführlich dargelegt ist, nimmt der Gehalt an Trockensubstanz bis zum Gerinnen der Milch von Tag zu Tag ab, wohingegen das spezifische Gewicht der Milch konstant bleibt, so daß der nach der Fleischmannschen Formel berechnete Trockensubstanzgehalt nahezu eine konstante Größe bildet.

Für die Beantwortung der Frage, ob ein Wasserzusatz zur Milch erfolgt ist, dient das spezifische Gewicht des Milchserums, welches innerhalb drei Tage nach dem Gerinnen der Milch, wie aus der oben erwähnten Arbeit ersichtlich, nur geringe Veränderungen aufweist, so daß deren Werte als einwandsfrei gelten können. Die Herstellung des Serums geschieht in der Weise, daß die Milch etwa 15 Stunden bei einer Temperatur von zirka 35° C. in fest verkorkten Flaschen aufbewahrt und dadurch zum Gerinnen gebracht wird. Nach dem Abkühlen wird durch ein doppeltes Filter filtriert, wodurch ein völlig klares Serum erhalten wird, dessen spezifisches Gewicht bei 15° mittels Pyknometer ermittelt wird.

Die Ergebnisse der vierjährigen Milchkontrolle sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Berichtsjahr	Zahl der untersuchten Milchproben	Beanstandete Milchproben %	Von der Vollmilch wurden beanstandet %	Von der abgerahmten Milch wurden beanstandet %
1896/97	223	31,0	32,1	26,6
1897/98	337	27,9	26,5	37,2
1898/99	348	22,1	22,4	21,0
1899/1900 . . .	393	22,1	16,5	35,5

Es ist demnach innerhalb vier Jahren die Gesamtzahl der beanstandeten Proben von 31 auf 22,1% gesunken, die Zahl der beanstandeten Vollmilchproben von 32,1 auf 16,5%. Daß das letzte Jahr eine erhebliche Steigerung des Prozentsatzes der gefälschten Magermilch aufweist, hat seinen Grund in dem Umstande, daß von den 30 beanstandeten Magermilchproben nicht weniger als die Hälfte aus einer und derselben Quelle stammt, nämlich aus einer Meierei der hiesigen Gegend.

Digitized by Google

b. Chemisch-technische Untersuchungen.

Dieselben betrafen: Abwasser, Dach-Inkrustierung, Paraffinöle, Petroleum, Petroleum-Glühlicht, Seife, Steinkohlen, Mineralien, Erdproben, Holzproben, Zement, Mörtel, Kalksteine, denaturiertes Salz, Brennmaterialien u. a. m. Bei den letzteren handelte es sich um die Ermittelung des theoretischen Heizwertes, welcher aus der Elementaranalyse nach der folgenden von Bunte empfohlenen Formel berechnet wurde:

$$E = 80\,C. + 290\left(H - \frac{O + N}{8}\right) + 25\,S - 6\,H_2O.$$

c. Bakteriologische Untersuchungen für die städtischen Wasserwerke.

Von dem Filtrate eines jeden der 14 Sandfilter wurde täglich der Keimgehalt bestimmt; ebenso wurde das Wasser der beiden Reinwasserbassins, das Leitungswasser im Untersuchungsamt und das Rohwasser (unfiltriertes abgelagertes Elbwasser) täglich auf seinen Keimgehalt untersucht. Die endgültige Zählung der zur Entwickelung gelangten Bakterien-Kolonien findet nach 48 Stunden statt, jedoch wird durchweg die erste Zählung nach 24 bezw. 36 Stunden vorgenommen, um die Verwaltung der Wasserwerke möglichst frühzeitig von einem etwaigen Ansteigen der Keimzahlen benachrichtigen zu können. In zahlreichen Fällen, bei Betriebsstörungen immer, werden eingehendere Untersuchungen auf event. Anwesenheit pathogener Mikroorganismen angestellt, sowie die Arten der gefundenen Bakterien bestimmt.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Leistung des Filterwerkes in bakteriologischer Hinsicht ersichtlich: Untersucht wurden in den vier Jahren im ganzen

1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
5017	6093	6138	6376

einzelne Wasserproben.

Monats-Durchschnitte des Keimgehaltes (pro 1 ccm Wasser)

Monat	Zahl der Keime, welche durchschnittlich enthalten waren in 1 ccm							
	1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900	
	1. des Leitungs-Wassers	2. des Elb-Wassers	1. des Leitungs-Wassers	2. des abgelagerten Wassers	1. des Leitungs-Wassers	2. des abgelagerten Wassers	1. des Leitungs-Wassers	2. des abgelagerten Wassers
April	22	21 710	19,7	6 291	14,9	4 343	19,8	5 276
Mai	55	29 655	39,5	12 307	24,0	6 625	81,5	12 149
Juni	54	34 537	37,8	7 928	32,4	7 408	27,9	9 981
Juli	44	26 980	12,9	3 755	20,6	6 991	16,7	9 267
August	22	34 103	33,2	7 208	35,1	5 815	7,4	7 612
September	35	33 923	20,1	13 752	19,9	4 797	15,2	8 292
Oktober	29	34 019	22,3	14 317	26,5	20 980	11,9	15 889
November	53	8 738 *)	21,9	10 107	11,2	19 901	10,7	15 078
Dezember	39	4 613	15,2	4 768	8,5	4 242	18,9	6 876
Januar	133	11 351	12,5	5 350	8,1	3 210	57,8	8 857
Februar	141	14 700	14,5	5 113	8,3	4 182	9,5	3 646
März	29	5 008	13,6	4 894	7,1	5 097	9,2	1 924
Jahres-Durchschnitte	55	21 611	21,9	7 942	18,1	7 799	23,8	8 737

*) Seit Inbetriebnahme der neuen Ablagerungsbassins im November 1896 wird das Rohwasser erst nach einer Zeit von 24 Stunden, in welcher sich ein großer Teil der suspendierten Stoffe ablagert, zur Filtration benutzt.

d. Untersuchungen für die städtischen Gaswerke.

Dieselben erstreckten sich auf alle Rohmaterialien und Erzeugnisse der Gasfabrikation. Einer regelmäßigen täglichen Kontrolle waren unterworfen das Abwasser der Ammoniak-Destillation, dessen Mindestgehalt an nicht abgetriebenem Ammoniak etwa 3,1 Gramm pro 100 Liter Abwasser betrug, ferner das Leuchtgas, dessen Lichtstärke und spezifisches Gewicht täglich festgestellt wurde. Ebenfalls wurde täglich die Konzentration der zur Verarbeitung gelangenden Roh-Ammoniakwasser gemessen. Das Verhältnis vom flüchtigen zum fixen Ammoniak im Rohwasser betrug im Mittel 17,8 : 82,2. Beim Verkauf des schwefelsauren Ammoniaks werden die Analysen des Amtes als maßgebend betrachtet.

Die mittlere Zusammensetzung des Leuchtgases war nach zahlreichen Analysen:

Wasserstoff	52,86	Vol. %
Schwere Kohlenwasserstoffe	2,95	„ „
Kohlenoxyd	8,10	„ „
Kohlensäure	2,61	„ „
Sauerstoff	1,10	„ „
Methan und Stickstoff	32,38	„ „

Ammoniak und Schwefelwasserstoff wurden im gereinigten Gas niemals angetroffen.

Die Lichtstärke, gemessen bei einem Gasverbrauch von 118 Liter pro Stunde, betrug im Jahresdurchschnitt 11,4 Kerzen im Jahre 1897/98 und 11,5 im darauffolgenden Jahre.

Der mittlere obere Heizwert des Leuchtgases betrug etwa 5330 Kalorien.

Außer einer großen Anzahl Kohlenproben, von denen Gesamt-Analysen angefertigt wurden, werden seit zwei Jahren sämtliche zur Gasfabrikation benutzten Steinkohlen einer regelmäßigen Kontrolle unterworfen, indem von jedem einzelnen Waggon der fast täglich per Eisenbahn ankommenden Kohlen eine Probe entnommen wird. Die verschiedenen von den einzelnen Waggons entnommenen Proben je einer Woche werden zwecks Erlangung einer guten Durchschnittsprobe gemischt und letztere analysiert.

Als Jahres-Durchschnitt dieser Analysen würden sich aus den 44 Proben des Jahres 1899/1900 und den 45 des vorherigen Jahres folgende Mittelzahlen ergeben:

	1898/99	1899/1900
Asche	5,37 %	4,01 %
Feuchte	2,00 „	2,20 „
Flüchtige Bestandteile	31,28 „	32,46 „
Coaksausbeute	68,72 „	67,54 „

e. Die Untersuchungen auf eigene Veranlassung

betrafen die Ermittelung des täglichen Chlorgehaltes des Leitungswassers sowie die Ausführung regelmäßiger quantitativer chemischer Analysen desselben.

5. Die ſtädtiſchen Badeanſtalten.

Bis Ende des Jahres 1881 beſtanden in Altona zwei Badeanſtalten, eine an der Elbe bei Neumühlen, welche naturgemäß nur in den Sommermonaten benutzt werden konnte, ſowie eine Privatbadeanſtalt an der Bahnhofſtraße mit einigen Badezellen.

In der Erkenntnis, daß dieſe Anſtalten dem immer mehr hervortretenden Bedürfniſſe in keiner Weiſe genügten, hatte der am 15. April 1876 verſtorbene Kaufmann J. G. Dibbern in ſeinem Teſtamente einen Betrag von 10000 ℳ ausgeſetzt, welcher zur Erbauung einer Waſch- und Badeanſtalt verwandt werden ſollte. Hierdurch veranlaßt bildete ſich im Jahre 1879 ein Komitee, um die nötigen weiteren Mittel zu beſchaffen. Dasſelbe beſtand aus den Herren: Medizinalrat Dr. Kraus, G. Dibbern, F. Björnſen, Bürgermeiſter Roſenhagen, Sanitätsrat Dr. Wallichs, Kommerzienrat B. Geske, Dr. Berlien, Kommerzienrat Adolf Möller, F. Schmidt, Juſtizrat Ad. Meyer, Otto Meyer, R. Wegener und Architekt A. Peterſen. Zugleich bemühte ſich das Komitee einen geeigneten Bauplatz zu erlangen und leitete deshalb Verhandlungen mit der Stadt ein, welche einen günſtigen Erfolg hatten. Dem Komitee wurde ein 943 □-Meter großer Platz im Werte von 30000 ℳ an der Ecke der Bürgerſtraße und des Mühlendamms überwieſen und von einer Zahlung der Kaufſumme, mit Rückſicht auf den gemeinnützigen Zweck, abgeſehen. Wegen der weiteren zum Bau nötigen Mittel wandte ſich das Komitee an das Unterſtützungs-Inſtitut, das in dankenswerter Weiſe 60000 ℳ zu dieſem Zwecke ſchenkte und 50000 ℳ darlieh, ſo daß nun mit den aufgelaufenen Zinſen 130421 ℳ 34 ₰ zur Verfügung ſtanden. Dieſe Summe ward aber, als der Bau fertig war, noch um 6346 ℳ 74 ₰ überſchritten, die das Unterſtützungs-Inſtitut auf ein Geſuch des Komitees ebenfalls ſchenkte.

Die Anſtalt, die nach den Plänen des Architekten A. Peterſen ausgeführt wurde, enthielt ein Schwimmbaſſin von 14 m Länge und 8 m Breite bei 112 qm Waſſerfläche von 1,10 bis 1,80 m Tiefe mit 47 Auskleidezellen ſowie 6 Wannenbäder I. Klaſſe und 12 Wannenbäder II. Klaſſe für Männer und 4 Wannenbäder I. Klaſſe und 8 Wannenbäder II. Klaſſe für Frauen.

Schon das erſte Betriebsjahr, 1882, ließ erkennen, daß die vorhandenen Einrichtungen dem Bedürfniſſe nicht genügten und daß in kurzer Zeit eine Erweiterung nötig ſei. 1884 wurde der unbrauchbare Root'ſche Röhrenkeſſel beſeitigt, nachdem hinter der Anſtalt ein neues Keſſelhaus mit hohem Schornſtein erbaut war. Die hierzu nötige Summe wurde vom Unterſtützungs-Inſtitut angeliehen. In den weiteren Jahren nahm die Frequenz derartig zu, daß das Komitee ſich einer Erweiterung der Anſtalt nicht mehr entziehen konnte und ſolche in ernſte Erwägung zog. Da aber die hierzu erforderlichen Mittel nicht vorhanden waren, trat das Komitee in Verhandlung mit der ſtädtiſchen Verwaltung mit dem Ergebnis, daß am 1. Dezember 1884 die Anſtalt in ſtädtiſche Verwaltung überging. Das bisherige Komitee trat zurück, und es wurde eine beſondere Kommiſſion gewählt, welche aus den Herren Senator Björnſen und den Herren Stadtverordneten J. D. Schütt und Sanitätsrat Dr. Greve beſtand. Außerdem gehörten derſelben noch zwei hinzugezogene Bürger: Architekt A. Peterſen und F. Kraus an. Zunächſt wurden ſeitens der Stadt die auf der Anſtalt ruhenden Hypotheken à 50000 und à 10000 ℳ beim Unterſtützungs-Inſtitut getilgt. Für einen dringend notwendigen, zweiten größeren Dampfkeſſel wurden bald darauf die nötigen Mittel von den ſtädtiſchen Kollegien bewilligt. 1887 wurde das Keſſelhaus erweitert und ein zweiter, größerer Dampfkeſſel mit 65 □m Heizfläche eingeſtellt. Im Jahre 1888 erhielt die Anſtalt in ihren Hauptteilen elektriſches Licht, welches in derſelben erzeugt wird. Im Jahre 1889 beantragte die Kommiſſion bei den ſtädtiſchen Kollegien die Mittel für eine durch einen Aufbau zu bewirkende Erweiterung. Nachdem zu dieſem Zwecke 50000 ℳ bewilligt waren, wurde dieſer Aufbau nach

den Plänen des Stadtbauamtes sofort begonnen, so daß nach Beendigung desselben die Zahl der Wannen um 24 vermehrt wurde. Zu gleicher Zeit wurde auch am Mühlendamm in Verbindung mit der Hauptanstalt ein Brausebad erbaut, mit dessen Eröffnung eine neue Epoche in der Geschichte der Badeanstalt beginnt. Der billige Preis von 10 Pfennigen für das Bad einschließlich Seife und Handtuch ermöglichte es nunmehr Jedem, sich die Wohltat eines Bades zu verschaffen. Die Frequenz war von Beginn an eine außerordentlich große. Die Folge war freilich, daß die Bäder II. Klasse dauernd weniger frequentiert wurden (vgl. Tabelle IIa S. 297).

Da die alten Waschseinrichtungen den größeren Anforderungen an Wäsche nicht genügten, mußte die Wäscherei wesentlich vergrößert und mit Maschinen neuester Konstruktion versehen werden. Außerdem wurde ein noch fehlender größerer Douchenraum für die Schwimmhalle angebaut. Die Kosten für beides betrugen 22900 ℳ. Verschiedene weitere Verbesserungen wurden aus den bereitstehenden Mitteln des Etats der Badeanstalt durch Ersparungen auf verschiedenen Positionen hergestellt. Wir erwähnen nur die Auswechslung der eisernen gegen Fayencebadewannen und die Schaffung eines neuen und bequemen Einganges zur Schwimmhalle.

Die Anstalt hatte nun aber die Grenze ihrer Weiterentwicklung erreicht, da der Platz vollständig ausgebaut war.

Nach der Eingemeindung von Ottensen und der Vororte im Jahre 1889 trat ein lebhaftes Bedürfnis nach einer Badeanstalt in dem neuen Stadtteil hervor, und nach mehrfachen Verhandlungen konnte die Kommission, deren Vorsitz nach dem Austritt des Herrn Senator Björnsen Herr Senator Meyer übernommen hatte, den städtischen Kollegien einen Plan für die Erbauung einer Badeanstalt an der Sternstraße im Stadtteil Ottensen vorlegen. Der Bauplan war von dem Stadtbauamt angefertigt und wurde die geforderte Summe von 100000 ℳ von den Kollegien in der Sitzung vom 10. September 1891 bewilligt.

Die Anstalt, die sich natürlich in der Gestaltung dem zur Verfügung stehenden Platze anpassen mußte, ist in jeder Beziehung eine Musteranstalt. Die Wannen sind durchweg von Fayence, die Wände mit Kacheln belegt, alle Räume hell und freundlich und mit Gaslicht versehen. Es sind vorhanden: ein Brausebad mit 15 Badezellen, an Wannenbädern: 3 Badezellen I. Klasse, 17 Badezellen II. Klasse für Männer, 2 Badezellen I. Klasse, 7 Badezellen II. Klasse für Frauen. Trotzdem, daß die Anstalt an der Peripherie der Stadt, in noch nicht angebauter Gegend, errichtet wurde, war doch der Besuch, namentlich des Brausebades, ein guter.

Eine dritte kleinere Anstalt ist im Süderteil, an der Ecke der Lucienstraße und Hafenstraße im Jahre 1898 erbaut worden. Hierzu bewilligten die städtischen Kollegien in ihrer Sitzung die erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten mit 53000 ℳ. Diese Anstalt wurde am 7. März 1899 eröffnet und enthält im Untergeschoß die Bäder für Frauen und zwar 1 Wannenbad I. Klasse, 5 Wannenbäder II. Klasse und 4 Zellen für Brausebäder. In der I. Etage befinden sich die Bäder für Männer, eine Wanne I. Klasse, 2 Wannen II. Klasse und 10 Zellen für Brausebäder. Auch hier wurden die Bäder von Anfang an sehr rege benutzt, und ist somit einem Bedürfnis in diesem Stadtteil entsprochen worden.

Die 3 Anstalten werden im Sommer um 6 Uhr morgens und im Winter um 7 Uhr morgens geöffnet, die Badezeit währt für Männer und Frauen an den Wochentagen bis abends 9 Uhr, Sonntags werden die Anstalten mittags um 12 Uhr geschlossen. In der Schwimmhalle baden die Frauen und Mädchen täglich vormittags von 10—12 Uhr mit Ausnahme des Sonntags und nachmittags von 3—5 Uhr mit Ausnahme des Sonnabends, in der übrigen Zeit des Tages steht die Halle den Männern und Knaben zur Verfügung. Die beiden Brausebäder an der Bürger- und an der Sternstraße sind nur den Männern und Knaben zugängig. Außer warmen und kalten Bädern werden auch verschiedene medizinische Bäder, wie kohlensaure, Lohe-, Schwefel-, Kleie-, Fichtennadel-, Aachener und diverse Salzbäder verabreicht. An den Feiertagen sind die Anstalten den ganzen Tag geschlossen.

Was nun die Preise für die Bäder betrifft, so waren sie mit Rücksicht auf diejenigen der Anstalten in dem benachbarten Hamburg und, um möglichst der ganzen Bevölkerung die Wohltat eines Bades zukommen zu lassen, von vornherein sehr niedrig gestellt. Es kostet ein Salonbad 80 ₰, ein Bad I. Klasse 50 ₰, ein Bad II. Klasse 30 ₰. In der Schwimmhalle kostet ein Bad für Erwachsene 30 ₰, für Kinder 20 ₰. Im Stadtteil Ottensen werden für ein Bad I. Klasse 60 ₰ erhoben. Die Brausebäder kosten in sämtlichen Anstalten 10 ₰ wobei Seife und Handtuch geliefert wird.

Die Unkosten der Anstalten werden durch diese Einnahmen trotz der guten Frequenz nicht gedeckt, und die Stadt hat jährlich einen sehr wesentlichen Zuschuß für die 3 Anstalten zu leisten. So stand im Jahre 1899/00 einer Ausgabe von 93912 ℳ nur eine Einnahme von 66417 ℳ gegenüber, sodaß ein Zuschuß von 27495 ℳ erforderlich war.

Die Badeanstalts-Kommission bestand in den ersten Jahren aus 1 Magistratsmitglied, 2 Stadtverordneten und 2 hinzugezogenen Bürgern und wurde, nachdem die Anstalt im Stadtteil Ottensen dem Betrieb übergeben war, im Jahre 1893 um 1 Mitglied vergrößert. Über die Besetzung der Kommission und über die Funktionsdauer der einzelnen Mitglieder gibt die folgende Übersicht, in welcher die der Kommission am Schluß der Periode noch angehörigen Mitglieder gesperrt gedruckt sind, Auskunft.

Mitglieder der Badeanstalts-Kommission seit dem Bestehen derselben bis Ende 1899/00.

Magistratsmitglied	Stadtverordnete	Hinzugezogene Bürger
Senator Björnsen (1884—1890)	J. D. Schütt (1884—1889)	Architekt A. Petersen (1884—1900)
Senator Meyer (1890—1900)	Dr. C. Greve (1884—1900)	Privatier F. Kraus (1884—1886 †)
	F. Bunnenberg (1889—2./3. 1900)	Hauptmann a. D. Marquardt (1886—1893 †)
	Th. Nissen (1893—1898)	Privatier C. Barkert (1893—1900)
	Dr. Rehder (1899)	
	Dr. Hinneberg (1900)	
	F. Schottke (2./3. 1900)	

Endlich erwähnen wir auch an dieser Stelle (vergl. Seite 66) die von der Stadt eingerichteten Schulbrausebäder, die nicht nur geeignet sind, auf die Kinder erzieherisch zu wirken und sie zu Freunden des Badens zu machen sondern auch in weitere Kreise den Sinn für Reinlichkeit und das Verständnis der Bedeutung des Warmbades für die Gesundheit zu tragen. Es wurden an Brausebädern verabreicht

in der Schule in der Adolfstraße

Jahr	Knaben	Mädchen	Zusammen	Jahr	Knaben	Mädchen	Zusammen
1890/91:	8124	2913	11037	1896/97:	6871	5068	11939
1891/92:	8217	7863	16080	1897/98:	6256	5357	11613
1892/93:	7250	6560	13810	1898/99:	4865	12274	17139
1893/94:	6734	5449	12183	1899/00:	6058	12752	17810
1894/95:	7221	5186	12407	1900/01:	5340	8780	14120
1895/96:	7539	4967	12506				

In dem in der Schule an der Karl Theodorstraße Anfang 1898 in Betrieb genommenen Schulbrausebade wurden verabreicht an Bädern:

Jahr	Knaben	Mädchen	Bäder insgesamt
1898/99:	24735	8635	33370
1899/00:	26071	7842	33913
1900/01:	25757	7386	33143

Digitized by Google

I. Einrichtung der städtischen Badeanstalten.

Bezeichnung der Anstalt	Auskleideräume in der Schwimmhalle*)		Baderäume (Anzahl der Badezellen) für							
			Männer				Frauen			
	Auskleide-Zellen	Plätze	Salonbäder	Wannenbäder I. Klasse	Wannenbäder II. Klasse	Brausebäder	Salonbäder	Wannenbäder I. Klasse	Wannenbäder II. Klasse	Brausebäder
1. Anstalt in der Bürgerstraße . . .	43 (47)[1]	20 (—)	6 (—)	14 (6)	14 (12)	15 (—)	4 (—)	10 (4)	10 (8)	—
2. Anstalt in der Sternstraße	—	—	—	3	17	15	—	2	7	—
3. Anstalt in der Hafenstraße	—	—	—	1	2	10	—	1	5	4

*) Die Schwimmhalle in der Anstalt in der Bürgerstraße wird von Männern und Frauen zu getrennten Tageszeiten benutzt. Die Frauen baden täglich von 10—12 Uhr vorm., mit Ausnahme Sonntags, und von 3—5 Uhr nachm., mit Ausnahme Sonnabends.

[1]) Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Zeit vor dem 31. März 1890.

II. Frequenz der städtischen Badeanstalten.

a. Badeanstalt in der Bürgerstraße.

(Eröffnet am 22. Januar 1882.)

Jahr	Schwimmhalle			Wannenbäder					Brausebäder für Männer und Knaben	Insgesamt			Zahl der Schwimmunterricht nehmenden Personen
				I. Klasse*)		II. Klasse							
	Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	zusammen	Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	zusammen		Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	zusammen	
1882 . . .	37 670	6 967	44 637	9 966	5 001	19 257	10 257	44 481	—	66 893	22 225	89 118	78
1883 . . .	47 831	10 989	58 820	11 069	4 610	20 641	11 330	47 650	—	79 541	26 929	106 470	91
1884 . . .	48 304	10 240	58 544	11 410	4 745	22 745	11 381	50 281	—	82 459	26 366	108 825	92
1885 . . .	46 649	9 302	55 951	11 256	4 177	22 992	10 366	48 791	—	80 897	23 845	104 742	84
1886 . . .	48 366	12 053	60 419	11 491	4 599	27 190	12 692	55 972	—	87 047	29 344	116 391	111
1887 . . .	47 931	11 914	59 845	11 949	4 797	28 921	12 869	58 536	—	88 801	29 580	118 381	129
1888 . . .	45 574	11 294	56 868	12 091	4 600	30 913	13 864	61 468	—	88 578	29 758	118 336	72
1889 . . .	49 588	12 903	62 491	13 391	4 925	34 542	15 977	68 835	—	97 521	33 805	131 326	110
1890 . . .	49 436	14 072	63 508	14 930	5 997	32 555	15 980	69 462	20 561	117 482	36 049	153 531	112
1891 . . .	53 155	18 019	71 174	19 309	8 466	32 209	18 100	78 084	28 085	132 758	44 585	177 343	120
1892 . . .	55 415	18 194	73 609	19 571	8 020	25 632	14 306	67 529	25 668	126 286	40 520	166 806	118
1893 . . .	63 470	20 488	83 958	20 010	9 306	24 131	14 671	68 118	26 942	134 553	44 465	179 018	140
1894 . . .	57 256	17 578	74 834	17 833	8 009	23 072	14 627	63 541	32 993	131 154	40 214	171 368	106
1895 . . .	55 405	19 168	74 573	16 052	8 222	21 086	14 742	60 102	35 903	128 446	42 132	170 578	109
1896 . . .	53 004	17 414	70 418	16 454	7 560	21 362	14 217	59 593	38 696	129 516	39 191	168 707	104
1897 . . .	50 015	20 433	70 448	16 688	7 555	22 281	14 181	60 705	40 498	129 482	42 169	171 651	115
1898 . . .	55 891	19 347	75 238	18 155	8 580	23 439	14 613	64 787	44 169	141 654	42 540	184 194	101
1899 . . .	68 497	19 879	88 376	18 149	8 113	23 183	14 351	63 787	46 492	156 312	42 343	198 655	150
1900 . . .	73 656	20 699	94 355	16 925	8 085	22 690	13 704	61 404	45 369	158 640	42 488	201 128	140

*) Von 1899 an einschließlich der Zahl der abgegebenen Salonbäder.

Digitized by Google

b. Badeanstalt in der Sternstraße.

(Eröffnet am 7. November 1892.)

Jahr	Wannenbäder					Brausebäder für Männer und Knaben	Insgesamt		
	I. Klasse		II. Klasse		zusammen		Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	zusammen
	Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	Männer und Knaben	Frauen und Mädchen					
1892	204	46	1358	564	2172	728	2290	610	2900
1893	2058	569	11184	6690	20501	14918	28160	7259	35419
1894	1902	521	9719	6545	18687	19947	31568	7066	38634
1895	1614	391	10480	6843	19328	21199	33293	7234	40527
1896	1774	433	10980	6955	20142	23614	36368	7388	43756
1897	1840	462	12146	7691	22139	26021	40007	8153	48160
1898	2003	580	12494	8133	23210	29813	44310	8713	53023
1899	2140	576	13311	8655	24682	31230	46681	9231	55912
1900	1998	586	13593	8327	24504	31192	46783	8913	55696

c. Badeanstalt in der Hafenstraße.

(Eröffnet am 7. April 1899.)

Jahr	Wannenbäder					Brausebäder für Männer und Knaben	Insgesamt		
	I. Klasse		II. Klasse		zusammen		Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	zusammen
	Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	Männer und Knaben	Frauen und Mädchen					
1899	869	205	3333	3080	7487	13761 [1])	15601	5647	21248
1900	1300	386	4421	4718	10825	20942 [2])	23167	8600	31767

[1]) Darunter 2952 für weibliche Personen. [2]) Darunter 3496 für weibliche Personen.

d. Badeanstalten insgesamt.

Jahr	Zahl der Badeanstalten	Zahl der abgegebenen Bäder	Jahr	Zahl der Badeanstalten	Zahl der abgegebenen Bäder	Jahr	Zahl der Badeanstalten	Zahl der abgegebenen Bäder
1882	1	89118	1889	1	131326	1895	2	211105
1883	1	106470	1890	1	153531	1896	2	212463
1884	1	108825	1891	1	177343	1897	2	219811
1885	1	104742	1892*)	2	169706	1898	2	237217
1886	1	116391	1893	2	214437	1899	3	275815
1887	1	118381	1894	2	210002	1900	3	288591
1888	1	118336						

*) Cholera-Jahr.

Digitized by Google

VI. Polizeiweſen.

1. Entwickelung und Organiſation.

A. Die Stellung des Polizeichefs.

In Ergänzung der im erſten Teile des „Berichts über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Altona in den Jahren 1863 bis 1888“ auf Seite 193—209 hervorgehobenen Wandlungen in der Organiſation der Polizeiverwaltung mögen hier noch einige Bemerkungen über die Entwickelung des Polizeiamts in den Jahren 1863 bis 1900 Platz finden.

Die Frage, ob die Vereinigung des Amtes des Polizeimeiſters mit dem eines gelehrten Magiſtratsmitgliedes oder ob die vom Magiſtrat unabhängige Stellung des Polizeimeiſters die zweckmäßigere ſei, iſt bis zum Beginne der Berichtsperiode des öfteren in den beteiligten Kreiſen erörtert worden und hat dauernde Übereinſtimmung der Anſichten nicht zur Folge gehabt.

Zu Beginn der Berichtsperiode war die Stellung des Polizeimeiſters in folgender Weiſe präziſiert:

Als Chef der Polizeiverwaltung ſtand er den geſamten Geſchäften des Polizeiamts vor; zugleich übte er innerhalb der in der Polizeiordnung für Altona vom 4. Dezember 1795 vorgeſchriebenen Grenzen die Polizeigerichtsbarkeit aus; daneben war er aber auch außerordentliches Mitglied des Magiſtrats, an deſſen Sitzungen ſowie an denen der ſtädtiſchen Kollegien er teilnahm; er führte den Vorſitz in der Kommiſſion des Armenweſens und fungierte außerdem als Wechſelrichter. Dem Oberpräſidium, dem er früher in gewiſſer Weiſe untergeordnet war, war er koordiniert; nur in bezug auf die Dorfſchaften Ottenſen und Neumühlen, für die dem Polizeimeiſter in Altona ebenfalls die Polizeiverwaltung und Gerichtsbarkeit übertragen war, fand inſofern noch eine Unterordnung unter das Oberpräſidium ſtatt, als dieſem der Erlaß allgemeiner Vorſchriften und Anordnungen ſowie die Einſchärfung der bereits beſtehenden zuſtand. Durch ſeine Stellung als außerordentliches Magiſtratsmitglied wurde ein Subordinationsverhältnis zum Magiſtrat nicht begründet, ſondern der Polizeimeiſter war dem Magiſtrat koordiniert.

Eine einſchneidende Bedeutung hatte wie für die geſamte ſtädtiſche Verfaſſung und Verwaltung ſo auch für das Polizeiamt die nach der Vereinigung Schleswig-Holſteins mit Preußen durch die Verordnung vom 26. Juni 1867 ausgeſprochene und am 1. September 1867 in Kraft getretene Trennung der ſtreitigen ſowohl als auch freiwilligen Juſtiz von der Verwaltung. Wurde hierdurch ſchon an ſich die Umgrenzung der bisherigen Tätigkeit des Polizeimeiſters eine andere, ſo kam noch hinzu, daß zufolge Beſchluſſes der ſtädtiſchen Kollegien vom 20. November 1867 der Polizeimeiſter aus dem Magiſtrate auszuſcheiden hatte.

Die dann durch die Einführung der ſchleswig-holſteiniſchen Städteordnung vom 14. April 1869 hervorgerufene Änderung der Stellung des Polizeimeiſters iſt im erſten Teile S. 200—209 ausführlich dargeſtellt; auf die dortigen Ausführungen kann hier alſo lediglich Bezug genommen werden.

In der Folgezeit ſind dann noch verſchiedene Wandlungen in dem örtlichen Umfange der Tätigkeit des Polizeichefs eingetreten.

Infolge der Erhebung der Ortſchaft Ottenſen zur Stadt wurde dem Bürgermeiſter daſelbſt die Polizeiverwaltung von Ottenſen mit Wirkung vom 1. Januar 1875 übertragen; Neumühlen dagegen verblieb mit Rückſicht auf das dort befindliche Altonaer Kaigebiet unter der Verwaltung des Altonaer Polizeiamts. Trotz verſchiedentlicher Bemühungen der Ottenſener Behörden, die Polizeiverwaltung über das in kommunaler Hinſicht zu Ottenſen gehörende Neumühlen dem Ottenſener Polizeiamt übertragen zu ſehen, blieb Neumühlen unter Altonaer Polizeiverwaltung, bis dann durch die im Jahre 1889 erfolgte Eingemeindung Ottenſen-Neumühlens die Polizeiverwaltung der geſamten Stadt Ottenſen auf Altona überging.

Auf Grund des § 36 der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holſtein vom 26. Mai 1888 verfügte der Herr Miniſter des Innern durch Erlaß vom 12. September 1889 — Extrablatt Stück 46 des Amtsblatts —, daß vom 1. Oktober 1889 ab die Landgemeinden Övelgönne, Othmarſchen, Bahrenfeld (dieſe drei wurden mit dem 1. April 1890 in Altona eingemeindet), Langenfelde-Stellingen und Lokſtedt bezüglich der Verwaltung der Polizei mit dem Bezirke der Stadt Altona zu vereinigen ſeien.

Der Umſtand, daß die Ortſchaft Ottenſen-Neumühlen, ſpäter die Stadt Ottenſen zum Stadtkreiſe Altona gehörte, brachte es mit ſich, daß auch zu den Zeiten, in welchen die eigentliche Polizeiverwaltung von Ottenſen dem Altonaer Polizeiamt entzogen war (1875—1889), die landrätliche Aufſicht über die Ottenſener Polizeiverwaltung von Altona ausgeübt wurde und zwar von 1870 an von dem erſten Bürgermeiſter (Regierungs-Bekanntmachung vom 1. Juni 1870 — A. Bl. S. 184—), von 1884 an von dem Polizeichef (Regierungs-Bekanntmachung vom 1. Juni 1884 — A. Bl. S. 499—). Dabei fungierte früher der Bürgermeiſter bezw. das Altonaer Polizeiamt unter der Firma „Landratsamt des Stadtkreiſes Altona." Nach der Terminologie des Landesverwaltungsgeſetzes vom 30. Juli 1883 iſt für eine derartige Bezeichnung jedoch kein Raum mehr; danach werden jetzt — nach Eingemeindung der Stadt Ottenſen, der Landgemeinden Övelgönne, Othmarſchen, Bahrenfeld und nach polizeilicher Zuteilung der Landgemeinden Langenfelde-Stellingen und Lokſtedt — die in Landkreiſen von Landräten wahrgenommenen Geſchäfte polizeilicher Natur im hieſigen Polizeibezirk von dem hieſigen Polizeiamt als ſolchem erledigt.

B. Das Beamtenperſonal.

Das Beamtenperſonal des Polizeiamts hat ſich im Laufe der Berichtsjahre aus den kleinſten Anfängen zu ſeiner dem bedeutenden Geſchäftsumfange entſprechenden großen Zahl entwickelt.

Nachdem mittelſt Allerhöchſter Reſolution vom 30. Juli 1839 der däniſche König genehmigt hatte, daß neben dem Polizeimeiſter ein Polizei-Aſſiſtent mit einem zur Hälfte aus der Altonaer Stadtkaſſe, zur Hälfte vom Polizeimeiſter abzuhaltenden Gehalt angeſtellt werde, nachdem ferner mittelſt Allerhöchſter Reſolution vom 6. Dezember 1844 der König genehmigt hatte, „daß das ſeither in Altona beſtehende Stadtſoldatenkorps aufgehoben und dagegen das nach den Beſtimmungen der Altonaer Polizeiordnung vom 4. Dezember 1795 anzuſtellende Unterpolizeiperſonal auf eine Anzahl von 2 Oberpolizeidienern und bis zu 24 Unterpolizeidienern vermehrt werde", und nachdem noch einige ſonſtige Vermehrungen des Perſonals hinzugekommen waren, waren zu Anfang der Berichtsperiode folgende Polizeibeamte vorhanden:

a. Höhere Beamte.

1. Ein juriſtiſch gebildeter Aſſiſtent oder Polizeikommiſſar.
2. Ein unſtudierter Aſſiſtent oder Polizeikommiſſar.

Die vorzüglichſte Beſtimmung dieſer beiden Beamten war die gerichtliche Polizeitätigkeit, alſo die Verfolgung, Ermittelung und Entdeckung vorgekommener Strafhandlungen.

Digitized by Google

Sie leiteten die dazu erforderlichen Nachforschungen, nahmen die betreffenden Anzeigen und Rapporte entgegen, führten die Untersuchungsprotokolle und legten sie dem Polizeimeister zur Entscheidung vor, besorgten auch in der administrativen Polizei diejenigen Geschäfte, die ihnen vom Polizeimeister übertragen wurden.

3. Der Polizei-Inspektor. Die Hauptaufgabe desselben bestand in dem Außendienst der gerichtlichen Polizei, Haussuchungen, Verhaftungen auf Befehl des Polizeimeisters, Recherchen aller Art sowie in der Kontrolle der unteren Angestellten. Auch führte er die Aufsicht über das Prostitutionswesen.
4. Ein Oberpolizeidiener für den Hafen; diesem lag die Kontrollierung der Hafenoffizianten ob; im übrigen wurde er aber sowohl für die gerichtliche als auch für die administrative Polizei verwandt.
5. Vier Oberwächter für die Stadt. Dieselben hatten die Wächter zu kontrollieren, die nächtliche Ruhe und Ordnung und den rechtzeitigen Verschluß der öffentlichen Häuser zu überwachen und nach Kontraventionen, Vergehen, Verbrechen und Gefahren Umschau zu halten.

b. Subalternbeamte.

I. Für die gerichtliche Polizei insbesondere: 4 Offizianten.
II. Für die administrative Polizei und zwar
1. für die Tagespolizei: a) in der Stadt: 20 Offizianten, von denen je zwei die nächste Aufsicht in dem ihnen zugewiesenen Distrikt führten.
b) für den Hafen: 6 Offizianten.
2. für die Nachtpolizei: 58 Wächter.

c. Bureaupersonal.

Vier Expedienten, denen die Visierung der Pässe und Wanderbücher, sowie die sonstigen Kontorarbeiten oblagen.

Mit der Zunahme der Geschäfte des Polizeiamts machten sich sowohl die Vermehrung dieses Personals als auch eine Reihe organisatorischer Änderungen notwendig.

Was zunächst das Bureaupersonal angeht, so ist dasselbe im Laufe der Berichtsperiode ganz erheblich vergrößert worden.

Beim Ende der Berichtsperiode bestand das Bureaupersonal aus folgenden Beamtenkategorien:

I. Sieben Polizeiassistenten, von denen jeder einer Abteilung (die Ressortverhältnisse werden weiter unten erörtert werden) vorsteht. (Die Kriminalabteilung [V] untersteht dem Kriminal-Polizeiinspektor);
II. Fünf Polizeisekretären, die nach Bedarf auf die einzelnen Abteilungen zur Unterstützung und event. Vertretung des Polizeiassistenten verteilt sind;
III. Ein Polizeikassierer, der die Polizeikasse zu verwalten und die Fundsachen zu bearbeiten hat;
IV. Sechs Bureaugehülfen, die teils mit Registratur- und Journalführung, teils mit Bearbeitung bestimmter ihnen zugewiesener Geschäftszweige betraut sind.
V. Sechs Kanzlisten, die das Schreibwerk zu besorgen haben.

Außer diesen fünf Bureaubeamten-Kategorien sind noch Diätare angestellt, deren Zahl sich nach dem Bedarf richtet und seit mehreren Jahren eine recht erhebliche ist.

Auch bezüglich des Exekutivpersonals mußte im Laufe der Berichtsperiode eine Vermehrung und Neuorganisation zu häufigen Malen vorgenommen werden.

Als im Jahre 1876 der damalige Polizeiinspektor abging, wurde die Stelle eines Polizeiinspektors nicht wieder besetzt, sondern seine Funktionen wurden unter drei von da ab mit dem Titel „Polizeikommissar" bezeichnete Beamte in der Art verteilt, daß einer an die Spitze der Revierpolizei gestellt,

Digitized by Google

einem anderen die Leitung der Kriminal-, Sitten- und politischen Polizei übertragen und der dritte mit der eventuellen Vertretung der ersten beiden und der Wahrnehmung einzelner hier besonders wichtiger Verwaltungszweige, als Brandpolizei, Kontrolle der Nahrungsmittel u. s. w., soweit sie in den Bereich der Exekutive fallen, betraut wurde.

Bei dieser Organisation verblieb es bis 1891. In diesem Jahre wurde die Stelle eines Polizeiinspektors von neuem geschaffen. Ihm wurde das Kommando über die Exekutivpolizei mit Ausnahme der Kriminal-Abteilung übertragen, welch letztere dem bisherigen Kriminalpolizei-Kommissar unter Beförderung desselben zum Kriminalpolizei-Inspektor belassen wurde.

Schon bald nach Beginn der Berichtsperiode hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, außer der Zentralstelle eine Reihe von Revieren mit ständiger Bemannung zu schaffen. Zuerst wurden die in den Revieren errichteten Polizeistationen von Oberpolizeisergeanten geleitet. Seit 1892 bestehen im Stadtgebiete 5 Polizeireviere. Die in jedem solchen Reviere befindliche Wache ist mit einem Polizeikommissar als Vorsteher, einem Oberpolizeisergeanten (Wachtmeister) und durchschnittlich 12 Polizeisergeanten sowie mit einer Anzahl von Schutzmännern besetzt. Im Vororte Bahrenfeld sind 1 Wachtmeister und 2 Polizeisergeanten, in den zu einem Polizeirevier vereinigten Vororten Othmarschen und Ovelgönne 2 Polizeisergeanten, in der Landgemeinde Stellingen-Langenfelde 1 Wachtmeister und 2 Polizeisergeanten und in Lokstedt 2 Polizeisergeanten stationiert.

Am Schlusse der Berichtsperiode weist das Exekutivbeamten-Personal folgenden Bestand auf:

I. 1 Polizei-Inspektor.

II. 1 Kriminalpolizei-Inspektor. Dem Kriminalpolizei-Inspektor untersteht auch das Polizeigefängnis. Er bearbeitet mit Hülfe der Kriminalbeamten und einiger ihm zu diesem Zwecke beigegebenen Bureaubeamten die Angelegenheiten der gerichtlichen Polizei; ferner handhabt er die politische Polizei und hat er die Aufsicht über das Sitten- und das Fremdenwesen.

III. 6 Polizeikommissare, wovon 1 dem Kriminalpolizei-Inspektor als Gehülfe und eventueller Vertreter beigeordnet ist.

IV. 8 Wachtmeister, von denen 7 der Revierpolizei, 1 der Kriminalpolizei angehören.

V. 21 Kriminalpolizeisergeanten.

VI. 87 Revierpolizeisergeanten, von denen 2 regelmäßig beritten sind. In besonderen Fällen können 12 Polizeisergeanten beritten gemacht werden.

VII. 1 Hafenpolizeiwachtmeister.

VIII. 8 Hafenpolizeisergeanten.

IX. 66 Nachtschutzmänner.

X. 31 Wächter.

Zu IX. und X. Während in der längsten Zeit der Berichtsperiode die Nachtpolizei lediglich durch Wächter wahrgenommen worden ist, ist man vor einigen Jahren, dem Beispiele vieler anderer Großstädte folgend, dem Plane näher getreten, die Wächter allmählig ganz verschwinden und an deren Stelle Schutzmänner treten zu lassen, die wegen der ihnen gewährten besseren Besoldung und wegen der ihnen gegebenen Aussicht auf Avancement ein besseres Material für den Nachtwachdienst bilden, als die zum großen Teil schon in vorgerückterem Alter befindlichen, den Wächterdienst nur als einen Teil ihres Lebensberufes ausübenden Wächter. Die Schutzleute sind Beamte, die privaten Erwerb neben ihrem Dienst nicht treiben können und werden neben ihrem vorzugsweisen Dienst, dem Nachtdienst, in Bedarfsfällen auch am Tage zu Dienstleistungen verwendet. In einigen Polizeirevieren ist die Ersetzung der Wächter durch Schutzmänner bereits durchgeführt, in anderen steht sie bevor.

Digitized by Google

Das Nachtwachwesen unterstand bis zum 1. Dezember 1891 dem Kriminalpolizei-Inspektor. Von da an ist es der Aufsicht der Revierpolizei unterstellt.

XI. 2 Feldhüter für den Patrouillendienst in dem Landgebiete.

XII. 2 Moor-Aufseher.

Das Polizeigefängnis ist mit folgenden Beamten besetzt:

XIII. 1 Gefängnisinspektor.

XIV. 1 Gefängnisaufseher.

XV. 1 Gefangenwärter.

2. Die Geschäfte des Polizeiamts im einzelnen.

Bei der Besprechung der Geschäfte des Polizeiamts erscheint es zweckmäßig, die Einteilung zu Grunde zu legen, wie sie in der Verteilung der Geschäfte auf die sieben Abteilungen des Polizeiamts enthalten ist.

A. Abteilung I.

Hierher ressortieren alle Angelegenheiten, welche nicht den anderen Abteilungen überwiesen sind, insbesondere Direktorialsachen, Führung der Strafliſten und Vollstreckung der Polizeistrafen, Anträge von Privatpersonen und die Korrespondenzen, soweit die betreffenden Gegenstände nicht einem anderen Ressort angehören; ferner ressortieren hierher die Kanzlei und die Journalführung, das Kassenwesen, die Verwaltung der Fundsachen und Inventarien.

Im Einzelnen ist hier Folgendes zu bemerken:

a. Polizeiliche Strafen und Polizeikasse.

Die Befugnis des Polizeiamts, wegen Übertretung eine polizeiliche Strafe festzusetzen, beruhte früher auf dem Gesetze vom 14. Mai 1852 und der Ausführungsanweisung dazu vom 20. Juli 1869. Die Bestimmungen über das Verfahren hierbei erlitten verschiedene Änderungen durch den Justizministerial-Erlaß vom 15. September 1879. Zur Zeit ist für die fragliche Materie maßgebend das preußische Gesetz betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen vom 23. April 1883 (G. S. S. 65). Die zur Ausführung dieses Gesetzes erlassene Ministerialanweisung vom 8. Juni 1883 enthält u. a. auch Bestimmungen über die Führung einer Strafliſte, in welche alle polizeilichen Strafverfügungen der Nummer nach aufgenommen werden. Jedes Kalenderjahr beginnt mit einer neuen Nummer.

Die Zahl der in den einzelnen Jahren erlassenen Strafverfügungen betrug:

bei dem Polizeiamt Ottensen

im Jahre		im Jahre	
1875	296	1882	678
1876	547	1883	472
1877	515	1884	711
1878	630	1885	654
1879	858	1886	947
1880	739	1887	1501
1881	834	1888	1860

Digitized by Google

bei dem Polizeiamt Altona

im Jahre		im Jahre	
1879/80	5648	1890/91	9948
1880/81	4209	1891/92	13865
1881/82	3297	1892/93	17515
1882/83	4085	1893/94	18232
1883/84	5105	1894/95	15813
1884/85	6607	1895 (vom 1.4. bis 31.12.)	14170
1885/86	5312	1896	18075
1886/87	5688	1897	16636
1887/88	7919	1898	13113
1888/89	10710	1899	15086
1889/90	10612	1900	16004

Das Erheben der polizeilich verhängten Strafgelder geschieht durch die Steuerkassen auf Grund von Hebelisten, welche allwöchentlich mit den zugehörigen Strafverfügungen den Steuerkassen übersandt werden. Ebenso wie bei der Kasse wird auch bei der Strafliste ein sogenanntes Sollbuch geführt, welches sämtliche Gelder, die die Steuerkasse an die Stadtkasse abzuführen hat, nachweist.

Die Strafverfügungen, bezahlte wie unbezahlte, kommen sämtlich zum Polizeiamt zurück, um hier weiter behandelt zu werden, d. h. damit die Bezahlung in der Strafliste vermerkt und die Strafverfügung den Personalakten des damit Bedachten einverleibt, im Falle der Nichtzahlung die Vollstreckung der event. angedrohten Haftstrafe in die Wege geleitet werde.

Die Polizeikasse bildet einen Teil der Stadtkasse, in welche die Einnahmen von der Polizeikasse periodisch abgeführt werden.

1867 trat mit der Trennung der Justiz und der Verwaltung auch eine Scheidung zwischen Polizei- und Gerichtskosten ein.

Kassenjournale und Kassenbücher wurden bei der Polizeikasse erst im Jahre 1875 eingeführt.

Durch Ortsstatut vom $\frac{\text{11. Dezember 1879}}{\text{6. Februar 1880}}$ wurde eine aus einem Magistratsmitgliede und vier Stadtverordneten bestehende Polizeikosten-Kommission gebildet, welche die Aufsicht über die Polizeikasse hat und über die Verausgabung der sächlichen Polizeikosten zu beschließen berufen ist. Der Polizeichef erhält gemäß dem erwähnten Ortsstatut einen Dispositionsfonds von jährlich 2400 ℳ zur freien Verfügung, ferner einen Kredit bis zu 1000 ℳ zur vorschußweisen Bestreitung der Ausgaben; zur Verwaltung dieses Vorschusses ist der Polizeikassierer bestimmt. Mit Rücksicht auf den gewachsenen Umsatz der Polizeikasse ist der eiserne Vorschuß 1897 um 1000 ℳ erhöht worden.

Seit dem 15. April 1890 geschieht die Erhebung der Hundesteuer, Tanzsteuer, sämtlicher Strafgelder auf Grund polizeilicher Strafverfügungen seitens der beiden Steuerkassen.

Die bis dahin von der Polizeikosten-Kommission vorgenommenen Revisionen der Polizeikasse wurden im Jahre 1896 dem Stadtrentmeister übertragen und werden jetzt von dem Stadtrevisor wahrgenommen.

Dem Polizeikassierer liegt auch die Behandlung der Fundsachen ob. Bezüglich der rechtlichen Behandlung der Fundsachen waren hier bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches lediglich die Bestimmungen des gemeinen Rechts maßgebend, an deren Stelle nunmehr die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches §§ 965—984 getreten sind. Das jetzige Verfahren ist durch die im Amtsblatt der Königlichen Regierung Nr. 55 vom 2. Dezember 1899 veröffentlichte ministerielle Dienstanweisung vom 27. Oktober 1899 und eine für die hiesige Revierpolizei erlassene Instruktion geregelt.

Digitized by Google

b. Registratur.

Die Registratur, welche früher von der Abteilung 1 mit bearbeitet wurde, bildet seit einer Reihe von Jahren eine eigene Abteilung. Sie ist ein wichtiger Zweig der Verwaltung und unentbehrlich für einen geordneten schnellen Geschäftsgang. An der Spitze der Registratur steht ein Polizeiassistent, der mit Hülfe der ihm unterstellten Bureaubeamten und Diätare die beim Polizeiamt erwachsenen Akten zu registrieren und zu asservieren sowie die Kontrolle über dieselben zu führen hat.

Die Registratur hat namentlich in den letzten 10 bis 15 Jahren einen ganz erheblichen Umfang angenommen. Im Jahre 1890 wurde für Personalakten das Registerkartensystem eingeführt, was das Auffinden der Personalakten wesentlich erleichterte. Am Schlusse der Berichtsperiode betrug die Zahl der Personalakten rund 225000. Daneben wurden 354 Generalakten, 580 Dampfkesselakten, 4600 Bauakten 503 politische Akten, 90 Wirtsakten, 1000 Vereins- und Krankenkassenakten, 425 Spezialakten verschiedenen Inhalts geführt.

B. Abteilung II.

a. Straßen- und Marktpolizei.

Bis zum Erlaß der Straßenpolizeiordnung vom 25. September 1888 waren für den Verkehr auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verschiedene Spezialverordnungen, welche bis auf das Jahr 1844 zurückdatierten, in Geltung. Diese wurden durch die obenerwähnte Ordnung sämtlich außer Kraft gesetzt. Infolge eines Formfehlers — in der Überschrift stand statt des Wortes „Straßenpolizeiverordnung" das Wort „Straßenpolizeiordnung" — wurde die Polizeiverordnung vom 25. September 1888 vom Königlichen Kammergericht gelegentlich eines aus einer polizeilichen Strafverfügung herrührenden Strafverfahrens für rechtsungültig erklärt. Darauf wurde dann die „Straßenpolizeiverordnung für den Bezirk der Stadt Altona, mit Ausschluß der Vororte Bahrenfeld, Oevelgönne und Othmarschen", vom 30. März 1895 erlassen, welche, während sie im übrigen mit der von 1888 wörtlich übereinstimmt, einige Ergänzungen derselben enthält und namentlich auch die „Polizeiverordnung betreffend Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Reinlichkeit auf den öffentlichen Straßen der Stadt Ottensen" vom 11. Mai 1887 nebst deren Nachträgen außer Kraft gesetzt hat.

Die Straßenpolizeiverordnung vom 30. März 1895 regelt zum Zwecke der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Straßen den Fuhrwerksverkehr, den Reitverkehr, den Viehtransport, das Halten von Hunden und deren Behandlung, die Beschädigung öffentlicher Anlagen pp., die Anbringung von Plakaten und eine Reihe sonstiger Handlungen, welche den Verkehr zu beeinträchtigen und die öffentliche Sicherheit zu stören oder zu gefährden geeignet sind, wie das Aufstellen verkehrshindernder Gegenstände, das Herabwerfen von Schnee und Eis von den Dächern, Unfug auf öffentlicher Straße, Reparaturarbeiten an Gebäuden, Maßregeln bei Winterglätte, Art der Benutzung der Trottoirs u. A.

Zum Zwecke der Erhaltung der Reinlichkeit auf den öffentlichen Straßen trifft sie Bestimmungen über Verunreinigung durch Unrat, über Transport übelriechender und ekelerregender Gegenstände, über Transport von Milch und Fleisch, über Verbleib des auf Privatgrundstücken sich ansammelnden Unrats pp., über Fortschaffen von Schnee und Eis, über Reinigung der Höfe und Wohnhöfe, Straßen, Wege, Gewässer pp., über Aushängen und Ausklopfen von Betten, über stauberregende Ladungen, über Waschen von Wagen pp. und Putzen von Pferden.

Der Fahrradverkehr, über den in der Straßenpolizeiverordnung vom 30. März 1895 nur einige wenige Bestimmungen enthalten sind, ist durch von dem Herrn Oberpräsidenten für die Provinz erlassene Polizeiverordnungen vom 8. Juni 1895 (A. Bl. S. 234) und vom 1. November 1900 (A. Bl. S. 465) geregelt.

Digitized by Google

Für Omnibusse, Droschken und Eisenbahnen gilt die Straßenpolizeiverordnung vom 30. März 1895 (vergl. § 2 Abs. 2) nur subsidiär.

Für das Droschkenwesen kommt daher in erster Linie die Polizeiverordnung vom 15. Juni 1874 in Betracht. Danach bedarf, wer auf öffentlichen Straßen und Plätzen gewerbsmäßig Droschken halten will, dazu der polizeilichen Erlaubnis. Der Besitzer darf sich zum Fahren der Droschken nur solcher Kutscher bedienen, welche mit einem vom Polizeiamt erteilten, auf das Kalenderjahr lautenden Erlaubnisschein (Fahrschein) versehen sind. Das Benehmen und die Erfüllung der speziellen Dienstvorschriften der Kutscher unterliegen der stetigen polizeilichen Kontrolle; bei Kontraventionen hat der Kutscher außer der Bestrafung die Entziehung des Fahrscheines zu gewärtigen. Der Tarif für die Fahrten (Zeit- und Tourfahrten) ist polizeilich festgesetzt und darf seitens des Droschkenführers nicht überschritten werden. Eine am 16. Juli 1886 erlassene Polizeiverordnung betreffend den Betrieb der Taxameter-Droschken ist bisher nicht praktisch geworden, weil der Unternehmer, der solche Droschken in Betrieb zu setzen beabsichtigte, seinen Antrag später zurückzog.

Als zu den Omnibussen, die eine lange Reihe von Jahren dem Verkehr gedient hatten (die Omnibusfahrten wurden im Herbst 1889 definitiv eingestellt), Pferdebahnen hinzukamen, machte sich eine besondere Regelung dieses Betriebes mit Rücksicht auf seine Eigenartigkeit notwendig. Dies geschah durch die Polizeiverordnung vom 25. Mai 1882, welcher diejenige vom 21. Juli 1887 folgte. Unter Aufhebung dieser beiden Verordnungen wurde dann unterm 24. August 1888 eine neue Polizeiverordnung betreffend den Betrieb der Pferde-Eisenbahnen in Altona erlassen, welche mit den Nachträgen vom 8. Juni 1891 und vom 12. April 1893 unterm 13. April 893 auf den Stadtteil Ottensen und die Vororte Othmarschen, Ovelgönne und Bahrenfeld ausgedehnt worden ist. Die Polizeiverordnung enthält Bestimmungen über die Pflichten des Betriebsunternehmers hinsichtlich des Betriebspersonals, das nur aus rüstigen, unbescholtenen, mit einem polizeilichen Fahrschein versehenen Personen bestehen darf, ferner hinsichtlich des Betriebsmaterials, sowohl der Wagen als auch der Pferde und Geschirre, schließlich hinsichtlich des Betriebes, der nach einem vom Polizeiamt genehmigten Fahrplan und nach einem vom Polizeiamt und vom Magistrat genehmigten Tarif sich zu regeln hat und im übrigen einer Reihe verkehrspolizeilicher Vorschriften unterliegt. Die Polizeiverordnung statuiert dann weiter die Pflichten des Betriebspersonals, sowohl des Schaffners als auch des Kutschers, und enthält Bestimmungen für die Fahrgäste und für das übrige Publikum.

Weit bedeutsamer als die Entwickelung des Pferdebahnbetriebes aus dem Omnibusverkehr ist der Übergang vom Pferdebahnbetrieb zum elektrischen Straßenbahnbetrieb, welcher im Jahre 1895 seinen Anfang nahm.

Was die Entwickelung und Ausdehnung der Straßenbahnen mit elektrischem Betriebe angeht, so wird hier auf den Abschnitt „Straßenbahnen- und Omnibusverkehr" des vorhergehenden Bandes S. 460 pp. Bezug genommen.

Zur Regelung des elektrischen Straßenbahnbetriebes in Altona wurde unterm 27. November 1895 eine Polizeiverordnung erlassen, welche unterm 7. März 1900 durch eine für den ganzen Polizeibezirk einschließlich des dazu gehörigen Landgebiets geltende Verordnung aufgehoben und ersetzt ist.

Die Verordnung enthält im großen und ganzen dieselben Bestimmungen wie die für die Pferdeeisenbahnen erlassene Verordnung; die Abweichungen und Ergänzungen sind durch die Art des Betriebes bedingt.

Die polizeiliche Tätigkeit bezüglich des Marktverkehrs regelt sich nach der „Polizeiverordnung betreffend die Marktordnung für den Wochenmarktverkehr in Altona" vom $\frac{18.\text{ April }1895}{26.\text{ März }1898}$, welche an die Stelle der Marktordnung vom 2. Januar 1879 getreten ist, sowie nach der „Polizeiverordnung betreffend die Hallenordnung für die städtische Fischauktionshalle" vom 9. Juli 1895.

b. Schulpolizei.

Die Tätigkeit des Polizeiamts auf dem Gebiete der Schulpolizei erſtreckt ſich hauptſächlich auf die Beſtrafung derjenigen Eltern, deren Kinder unentſchuldigt die Schule verſäumen. Dieſe Beſtrafung erfolgt auf Grund des § 31 der allgemeinen Schulordnung vom 24. Auguſt 1814.

Seit Errichtung der ſtädtiſchen gewerblichen Fortbildungsſchule wird das Polizeiamt ferner häufig in die Lage verſetzt, wegen Verſtöße gegen die Vorſchriften des die Fortbildungsſchule betreffenden Ortsſtatuts vom 18. Februar 1898 ſowohl von ſeiten der Arbeitgeber wie auch von ſeiten der zum Beſuch der Fortbildungsſchule verpflichteten gewerblichen Arbeiter Strafen feſtzuſetzen.

c. Strom-, Schiffahrts- und Hafenpolizei.

Bis zum Jahre 1885 waren die Kompetenzverhältniſſe auf dieſem Gebiete folgende:

Die polizeilichen Funktionen wurden auf der Elbe, ſoweit dieſelbe den Stadtkreis Altona berührte, auf der Nordſeite von dem Altonaer Polizeiamt, auf der von Ufern Hamburgiſcher Inſeln begrenzten Südſeite einſchließlich des Köhlbrands von der Hamburgiſchen Polizeibehörde ausgeübt.

Das durch Duc d'Alben abgegrenzte Altonaer Hafengebiet von der Hamburgiſchen Grenze bis zum Neumühlener Kai bildete in Verbindung mit dem Elbufer, nämlich dem Fiſchmarkt, der großen Elbſtraße, der Kaiſtraße und Neumühlen ein Polizeirevier, in welchem die Funktionen der Revierpolizei zu Waſſer und zu Lande von einer aus ſeemänniſch gebildeten, der engliſchen Sprache mächtigen Leuten beſtehenden Abteilung der Exekutivpolizei, denen die Kriminalabteilung vorkommendenfalls Hilfe leiſtete, wahrgenommen wurden.

Was die Waſſerpolizei außerhalb der Duc d'Alben-Linie anlangte, ſo war eine ausdrückliche Beſtimmung über die dortige Grenzlinie zwiſchen dem Hamburgiſchen und dem Altonaer Polizeibezirk nicht vorhanden. Die Elb-Schiffahrtsakte vom 23. Juni 1821 (chronol. Sammlg. von 1822 S. 14 ff.) verwies in Anſehung der Hoheitsrechte über das Strombett für die Fälle, wo die gegenüberliegenden Ufer verſchiedenen Staaten angehörten, auf die bisherige Obſervanz. Die Obſervanz beſtand aber, ſoweit zu ermitteln, ſtets darin, daß vor dem Altonaer Hafen das Hoheitsrecht über den Elbſtrom, die dem größeren Schiffahrtsverkehr dienende Fahrrinne, von der diesſeitigen Landesherrſchaft unwiderſprochen behauptet und die Polizei dort von der betreffenden Altonaiſchen Behörde ausgeübt wurde. Zur Unterſtützung der letzteren war hier nicht nur unter der däniſchen ſondern auch noch unter der preußiſchen Verwaltung ein Wachtſchiff ſtationiert; erſt im Jahre 1871 wurde das letzte, das Kaiſerliche Kanonenboot „Blitz", behufs anderweitiger Verwendung von hier abkommandiert.

Wie die polizeiliche Exekutive, ſo wurde auch das polizeiliche Verordnungsrecht auf dem Elbſtrom vor Altona von der zuſtändigen Altonaer Behörde ausgeübt; ſo erließ das Altonaer Oberpräſidium am 8. Mai 1838 und am 14. Februar 1859 Verordnungen betreffend die Fahrgeſchwindigkeit der Dampfſchiffe beim Paſſieren des Altonaer Hafens (ſpäter erſetzt durch Regierungs-Polizeiverordnung vom 9. Juni 1884), das Altonaer Polizeiamt Verordnungen am 24. Januar 1874 über Numerierung der Schuten und Jollen, am 19. November 1875 über das Ankern und Verankern von Schiffen, am 26. Oktober 1876 über die Schutenfahrt auf der Elbe, am 1. November 1881 über das Belegen der Fiſchmarktsbrücke pp. mit anderen als Fiſcherfahrzeugen.

Die Ausübung der polizeilichen Exekutive und des polizeilichen Verordnungsrechtes ſeitens der Ortspolizeibehörde, wie ſie bis 1885 beſtanden hatte, entſprach indes nicht den Anſchauungen der Königlichen Regierung, welche die erwähnten Funktionen in der Erwägung, daß ſie landespolizeilicher Natur, für ſich in Anſpruch nahm.

Unterm 15. Januar 1885 beauftragte ſie mit der Wahrnehmung der Strom-, Schiffahrts- und Hafenpolizei auf dem Stromgebiet und dem Hafen von Altona den Königlichen Waſſerbauinſpektor in Glückſtadt. Nach dem Erlaſſe der Königlichen Regierung war ihm demgemäß in dem erwähnten Gebiete

die Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung sowie die Überwachung der Beachtung der für den Schiffahrtsbetrieb erlassenen Gesetze und Verordnungen und der getroffenen Anordnungen, auch die Herbeiführung der Bestrafung bei Übertretungen, die Befugnis zum Exekutivzwang und die vorläufige Strafsetzung wegen Übertretungen übertragen; das Recht zum Erlaß von Polizeiverordnungen blieb jedoch der Königlichen Regierung vorbehalten.

Dieser Zustand erlitt dann eine Änderung durch eine Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. Dezember 1892, wonach die Wahrnehmung der Strom-, Schiffahrts- und Hafenpolizei innerhalb des Altonaer Hafengebietes von dem Ressort des Königlichen Wasserbauinspektors abgezweigt und dem Altonaer Polizeiamt übertragen wurde. Die Zuständigkeit desselben umfaßt das Gebiet, welches nördlich vom Ufer der Elbe, östlich und westlich von zwei von der Hamburger und der ehemaligen Ovelgönne—Neumühlener Grenze ausgehenden senkrecht auf der Mittellinie des Flusses stehenden Linien, südlich von der hiesigen Grenze des Fahrwassers oder von der Landeshoheitsgrenze umgeben wird. Von den dem Polizeiamt übertragenen Geschäften ist indessen ausgeschlossen die laufende strompolizeiliche Aufsicht über sämtliche baulichen Anlagen in dem bezeichneten Gebiete (§ 1 der Polizeiverordnung vom 28. Mai 1889 — A.-Bl. S. 266 —), welche dem Wasserbauinspektor in Glückstadt verblieben ist, und die Genehmigungsbefugnis für solche Anlagen, welche dem Herrn Regierungspräsidenten vorbehalten ist, wie diesem gleichfalls die Erlassung von Polizeiverordnungen über Gegenstände der Strom-, Schiffahrts- und Hafenpolizei verbleibt, insoweit als nicht die im § 138 und im § 136 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes genannten Behörden (Minister für Handel und Gewerbe, Oberpräsident und besonders ernannte Behörden) eintreten.

Nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. März 1898 hat sich mit Rücksicht darauf, daß durch Ministerialerlaß vom 6. März 1898 die Verwaltung der Strom- und Schiffahrtspolizei auf dem Elbstrom und seinen Nebenarmen von der Seevemündung abwärts bis zu einer vom Maschinenhause der Altonaer Wasserwerke zu der Deichbiegung unterhalb der Estemündung bei Cranz gezogenen geraden Linie dem Regierungspräsidenten in Lüneburg als besonderer Behörde im Sinne des § 138 des Landesverwaltungsgesetzes übertragen und mit ihrer örtlichen Wahrnehmung der Wasserbauinspektor in Harburg betraut worden ist, die Ausübung der dem Polizeiamt in der Verfügung vom 5. Dezember 1892 übertragenen Befugnisse auf das Gebiet zu beschränken, welches als Hafen benutzt wird. Nach der Fertigstellung des Altonaer Leitdammes wird dieses Gebiet begrenzt im Osten durch die Landesgrenze bei St. Pauli, im Süden von der Landesgrenze ab beginnend zunächst durch die Südseite der oberhalb des Altonaer Hafendammes befindlichen Liegeplätze, hierauf durch diesen Hafendamm, sodann durch die Duc d'Albenreihe vor dem Neumühlener Kai und eine in Verlängerung dieser Reihe gezogene Linie bis gegenüber von der Neumühlener Dampfschiffslandungsbrücke, im Westen durch eine den Endpunkt dieser Linie mit der genannten Brücke verbindende Linie.

Für den Verkehr im Hafen und an den Anlegeplätzen war am Schluß der Berichtsperiode noch die „Hafen- und Brückenordnung für die Stadt Altona" vom 22. April 1843 maßgebend; die Bestimmungen derselben waren jedoch zum großen Teil antiquiert, insbesondere auch was das Verfahren bei der Untersuchung und Bestrafung von Übertretungen angeht, und sind unterm 22. April 1901 durch eine von dem Regierungspräsidenten erlassene Hafenordnung ersetzt.

Durch die im Jahre 1896 beschaffte und in Dienst gestellte Dampfbarkasse „Hafenpolizei Altona" wird die Tätigkeit der Hafenpolizei wesentlich erleichtert und gefördert. Die Barkasse ist so eingerichtet, daß sie erforderlichen Falles auch zu Feuerlöschzwecken Verwendung finden kann.

Zahlreiche Spezialverordnungen sind sowohl von Zentralinstanzen als auch vom Herrn Regierungspräsidenten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Unfällen erlassen. Insbesondere erstreckt sich die polizeiliche Aufsicht auch auf die Befolgung der Regierungs-Polizeiverordnungen vom 26. Oktober 1885 / 24. November 1891 über die Personenbeförderung mit Dampfschiffen, vom 8. Mai 1886 über das Mitführen von Rettungsbojen, vom 18. Juli 1888 (ergänzt 6. September 1888, 18. März 1889 und

Digitized by Google

21. Juni 1894) über den Schutz der Strombauarbeiten in der Elbe, vom 9. Juni 1884 über die Fahrgeschwindigkeit der Dampfschiffe, vom $\frac{\text{18. August 1887}}{\text{6. Juni 1890}}$ über Verwendung von elektrischem Licht auf der Unterelbe, vom 18. Januar 1889 über Lichterführung und Signale schwoiender Schiffe im Fahrwasser der Elbe von der Hamburg-Altonaer Grenze bis zur westlichen Grenze des Neumühlener Kais u. s. w.

d. Gewerbepolizei.

Die Gewerbepolizei ist ein besonders umfangreicher Zweig der städtischen Polizeiverwaltung. Durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bereits wurde der Polizeiverwaltung eine große Anzahl von Obliegenheiten zugeteilt, die infolge der vielfachen Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung noch bedeutend zahlreicher geworden sind. In dieser Beziehung ist vor allem das die Gewerbeordnung abändernde Reichsgesetz vom 1. Juni 1891, die sogenannte „Arbeiterschutznovelle" zu erwähnen. Durch die §§ 105a—105i des erwähnten Gesetzes wurde die gewerbliche Sonntagsruhe eingeführt, die mit zahlreichen Ausführungsanweisungen und Ausnahmebestimmungen am 1. Juli 1892 für das Handelsgewerbe, am 1. April 1895 für die übrigen Gewerbebetriebe in Kraft getreten ist. Die Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen war hier in der ersten Zeit um deswillen eine besonders schwierige, weil bei dem engen wirtschaftlichen Zusammenhang Altonas mit Hamburg die von Hamburg abweichende hiesige Regelung vielfach Härten gegen hiesige Handelsgewerbetreibende in sich schloß und eine Schädigung mancher Geschäftszweige zu veranlassen geeignet war. Das führte denn auch sehr bald dahin, daß die im Übrigen für die Monarchie bezw. den Regierungsbezirk geltenden Vorschriften für den Altonaer Polizeibezirk abweichend und zwar komform mit Hamburg geregelt wurden.

Bezüglich der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes sind als Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit zugelassen:

1. kraft Gesetzes: Arbeiten der in § 105c der Gewerbeordnung gedachten Art, nämlich Arbeiten, die zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr sofort vorgenommen werden müssen; ferner dringende Arbeiten, die durch Todesfälle, Erkrankungen, unvorhergesehene ernste geschäftliche Zwischenfälle u. s. w. erforderlich werden und nicht wohl auf den nachfolgenden Werktag verschoben werden können, und weiter Arbeiten, welche im Interesse des Staates oder der Gemeinde oder des Publikums überhaupt unverzüglich verrichtet werden müssen;
2. kraft Bestimmung des Bundesrats: eine große Anzahl von Arbeiten in Betrieben folgender Art:
   a. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen;
   b. Industrie der Steine und Erden;
   c. Metallverarbeitung, Maschinen, Apparate;
   d. Chemische Industrie (hier in nicht weniger als 39 verschiedenen Betriebszweigen);
   e. Landwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse;
   f. Papier und Leder;
   g. Nahrungs- und Genußmittel;
   h. Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Tätigkeit genötigt sind.
3. Verrichtungen zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens nach zuvoriger Einholung besonderer Erlaubnis des Polizeiamts.
4. Arbeiten zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse; hier sind besondere Bestimmungen getroffen für:
   a. Kunst- und Handelsgärtnereien;
   b. Gasanstalten und Elektrizitätswerke;

Digitized by Google

c. Bäckereien und Konditoreien;
d. Fleischereien;
e. Barbier- und Friseurgewerbe;
f. Wasserversorgungsanstalten;
g. Badeanstalten;
h. Zeitungsdruckereien;
i. Anstalten zur Mitteilung telegraphischer Nachrichten an Abonnenten;
k. Photographische Anstalten;
l. Garköche;
m. Bierbrauereien, Eisfabriken, Molkereien;
n. Mineralwasserfabriken;
o. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerksmäßigem Betriebe.

5. Arbeiten in Betrieben mit Wind und unregelmäßiger Wasserkraft.

Bei der Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen betreffend Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe (mit Ausnahme des Handelsgewerbes) wird das Polizeiamt durch die Königliche Gewerbeinspektion, die hier gemäß § 139b der Gewerbeordnung errichtet ist, unterstützt. Die Gewerbeinspektion wirkt gleichfalls in umfangreichem Maße mit bei der Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 120a bis 120e der Gewerbeordnung (Einrichtung der Arbeitsräume, Schutzvorkehrungen pp. in denselben) sowie der Bestimmungen der §§ 134 - 139a der Gewerbeordnung (Arbeitsordnungen, Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern).

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat Vorschriften erlassen über die Einrichtung und den Betrieb

von Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor: 8. Juli 1893; der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken: 8. Juli 1893;
von Anlagen zur Anfertigung von Zigarren: 8. Juli 1893;

ferner

über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien: 4. März 1896; über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten: 2. Februar 1896; der Buchdruckereien und Schriftgießereien: 31. Juli 1897;
von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen: 11. Mai 1898; der Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien sowie der Bürsten- und Pinselmachereien: 28. Januar 1899; über die Einrichtung und den Betrieb von Zinkhütten: 6. Februar 1900.

Über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern sind seitens des Bundesrats auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung Bestimmungen getroffen für

Gummifabriken: 21. Juli 1888;
Glashütten: 11. März 1892;
Drahtziehereien mit Wasserbetrieb: 11. März 1892;
Zichorienfabriken: 17. März 1892;
Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien: 24. März 1892;
Walz- und Hammerwerke: 29. April 1892;
Hechelräume und dergl.: 29. April 1892;
Ziegeleien: 27. April 1893;
Spinnereien (Nachmittagspause der jugendlichen Arbeiter): 8. Dezember 1893;
Meiereien und Betriebe zur Sterilisierung von Milch: 17. Juli 1895;
Konservenfabriken: 11. März 1898.

Digitized by Google

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 sind die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung mit Abänderungen im Einzelnen auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt worden.

Bezüglich des Gewerbebetriebes im Umherziehen ist von der Bestimmung des § 55 der Gewerbeordnung, wonach die nächste Umgebung des Gemeindebezirks des Wohnorts des Gewerbetreibenden diesem Gemeindebezirke durch besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde gleichgestellt werden kann, dadurch Gebrauch gemacht worden, daß durch Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. März 1896 auf Grund des erwähnten § 55 sowie auf Grund des § 2 Nr. 6 des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen vom 3. Juli 1876 im Einverständnis mit dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg angeordnet ist, daß der Stadtbezirk Hamburg dem Gemeindebezirk Altona gleichgestellt wird für den Gewerbebetrieb im Umherziehen mit verschiedenen dort näher bezeichneten Gegenständen; durch Bekanntmachung des Senats zu Hamburg vom 24. März 1896 ist ebenso der Gemeindebezirk Altona dem Stadtbezirk Hamburg gleichgestellt worden.

An gewerbepolizeilichen Vorschriften sind noch zu erwähnen:

Ministerial-, und Regierungs-Bekanntmachung betreffend den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher vom 16. Juli bezw. 16. August 1881, Ministerielle Bestimmungen betreffend den Geschäftsbetrieb der im § 35 Absatz 2 und 3 der Gewerbeordnung verzeichneten Gewerbetreibenden (Trödler, Kleinhändler mit Garnabfällen pp., Händler mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen, Besorger fremder Rechtsangelegenheiten, Viehpächter, Viehhändler, Händler mit ländlichen Grundstücken, Immobiliarvermittlungsagenten, Heirats-, Gesinde-, Stellenvermittler, Auktionatoren) vom 18. März 1885 und 20. Mai 1895 *),

Regierungsverordnungen betreffend den Torfhandel: 23. August 1872;
den Gewerbebetrieb der Slovakischen Drahtbinder: 15. August 1879;
den Wanderlager-Betrieb: 16. August 1879;
den Gewerbebetrieb mit Lumpen, Knochen und Fellen: 2. Oktober 1893.

Die gesetzliche Grundlage für die polizeiliche Aufsichtsführung für das Maß- und Gewichtswesen ist enthalten in dem Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 (Bundesges. Bl. S. 473) mit Abänderung vom 11. Juli 1884 (R. Ges. Bl. S. 115) und im § 369 [3] des Strafgesetzbuchs, ferner in dem Gesetz betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße vom 20. Juli 1881 (R. Ges. Bl. S. 247). Die vorzunehmenden Revisionen zerfallen in polizeiliche und polizeilich-technische. Erstere werden lediglich von Beamten des Polizei-Amts, letztere von diesen unter Hinzuziehung von Aichungsbeamten ausgeführt. Die umstehende Tabelle zeigt die Resultate dieser Revisionen während der letzten sieben Jahre.

e. Veterinärpolizei.

Die Handhabung der Veterinärpolizei, der seit einer Reihe von Jahren eine erhöhte Bedeutung beigemessen wird, regelt sich für das Polizei-Amt und die tierärztlichen Beamten nach dem Reichsgesetz betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom $\frac{23. \text{ Juni } 1880}{1. \text{ Mai } 1894}$, zu welchem unterm 27. Juni 1895 seitens des Bundesrats eine ausführliche Instruktion mit Anweisung über das Desinfektions- und Obduktionsverfahren erlassen worden ist.

*) Neue Vorschriften sind erlassen unterm 10. August 1901 für den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler mit Ausschluß der Theateragenten; unterm 28. November 1901 für den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten besorgen oder die über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten Auskunft erteilen; unterm 31. Januar 1902 über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler für Bühnenangehörige Theateragenten.

Digitized by Google

Jahr	Polizeiliche Revisionen. Ergebnisse								Technische Revisionen. Ergebnisse								Revision von Schankgefäßen	
			Es sind eingezogen:								Es sind eingezogen:							
	Zahl der revidierten Gewerbebetriebe	Zahl der Kontraventionen	Längenmaße	Flüssigkeitsmaße	Hohlmaße	Gewichte	Wagen	Sonst. Meßgeräte	Zahl der revidierten Gewerbebetriebe	Zahl der Kontraventionen	Längenmaße	Flüssigkeitsmaße	Hohlmaße	Gewichte	Wagen	Sonst. Meßgeräte	Anzahl der revidierten Wirtschaften	Zahl der Kontraventionen
1890	4898	213	30	33	10	204	2	2	1197	584	5	2	1	574			—	—
1891	3882	130	11	20	7	131	9	5	1506	491	2	4	1	454	11	-	45	6
1892	4780	177	24	23	6	136	5	3	1161	620	2	3	—	617*	3	-	248	41
1893	4725	182	11	33	9	124	1	1	1779	822	7	6	1	895	—	1	280	27
1894	5533	274	13	61	4	182	4	2	1097	272	—	—	1	270	1	—	—	—
1895	5185	234	8	27	9	184	4	—	1594	664	2	8	2	650	2	1	190	15
1896	5242	219	9	35	8	161	3		1246	763	2	—	—	758	3	—	197	7
1897	3579	154	10	12	9	164	7	—	1765	293		11	1	961	11	—	107	17
1898	3498	179	12	27	4	172	7	—	1266	134	—	1	—	467	3	—	164	22
1899	3864	153	8	16	4	170	11	—	1483	214	1	3	—	687	—	—	197	8

*) 18 Apothekergewichte.

Das Gesetz bezw. die Instruktion behandelt folgende Viehseuchen:

Milzbrand;
Tollwut von Hunden, Katzen und anderen Haustieren;
Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
Maul- und Klauenseuche; Lungenseuche des Rindviehes;
Pockenseuche der Schafe;
Beschälseuche der Pferde und Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehes;
Räude der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe.

Für diese Seuchen ist durch §§ 9 und 10 des Gesetzes die Anzeigepflicht vorgeschrieben.

Nachdem durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. November 1895 auf Grund des § 10 Absatz 2 des Viehseuchengesetzes die Anzeigepflicht auch für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rotlauf der Schweine eingeführt worden, sind vom Herrn Regierungspräsidenten unterm 5. Dezember 1895 Vorschriften über die Abwehr und Unterdrückung von Schweineseuchen erlassen worden.*)

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Oktober 1897 ist ferner die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera eingeführt. Im Anschluß daran ist unterm 8. Oktober 1897 vom Herrn Regierungspräsidenten eine landespolizeiliche Anordnung betreffend Maßregeln gegen die Geflügelcholera getroffen worden.**)

*) Aufgehoben und ersetzt durch die landespolizeiliche Anordnung zur Bekämpfung der Schweineseuchen vom 1. April 1902.

**) Aufgehoben und ersetzt durch eine entsprechende Anordnung vom 1. April 1902.

Digitized by Google

1873 wurde durch Kommissare des Reichskanzler-Amts und des Senats der freien und Hansestadt Hamburg ein Regulativ für die veterinärpolizeiliche Aufsichtsführung über die Viehmärkte und den Verkehr mit Handelsvieh in Hamburg und Altona festgestellt, wonach eine gemeinschaftliche Beaufsichtigung durch Preußische und Hamburgische Veterinärbeamte stattfindet. Eine Ortspolizeiverordnung vom 4. September 1873 enthält die näheren Modalitäten.

Am 1. Oktober 1895 wurde hier eine Seequarantäne eingerichtet, nachdem der Bundesrat beschlossen hatte, daß die aus dem Auslande auf dem Seewege eingeführten Wiederkäuer und Schweine, bevor sie zur Schlachtung oder in den freien Verkehr zugelassen werden, in einer hierzu bestimmten Anstalt auf Kosten der Importeure einer Quarantäne unterworfen werden sollen. Die Anstalt ist von einer Vereinigung Hamburg-Altonaer Viehkommissionäre gebaut und bei dem Vorort Bahrenfeld belegen. Eine Betriebsordnung ist seitens des Herrn Regierungspräsidenten unterm 22. Oktober 1895 erlassen.

Weiter erstreckt sich die veterinärpolizeiliche Aufsicht des Polizei-Amts (im Verein mit den Veterinärbeamten) auf das Verfahren beim Viehschlachten (Regierungs-Polizeiverordnung vom 3. August 1892), auf das Schlachten von Pferden und den Verkauf von Pferdefleisch (Regierungs-Polizeiverordnung vom 7. September 1878), auf die Abfuhr und Abwässerung der Schlachtereien (Regierungs-Polizeiverordnung vom $\frac{11.\text{ April }1893}{29.\text{ Mai }1899}$), auf die Reinigung der Pferdeställe pp. in Gast- und Schankwirtschaften (Regierungs-Polizeiverordnung vom 14. März 1892), auf den Viehtransport (Regierungs-Polizeiverordnungen vom 8. Oktober 1888 und vom $\frac{3.\text{ März }1875}{13.\text{ November }1876}$, §§ 37 und 38 der Altonaer Straßenpolizeiverordnung vom 30. März 1895) u. A.

C. Abteilung III.

Versicherungswesen. Da 1867 das altpreußische Gesetz betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten vom 17. Mai 1853 in Schleswig-Holstein nicht eingeführt wurde und ähnliche gesetzliche Bestimmungen von früher her nicht bestanden, so waren die privaten Versicherungsunternehmungen aller Art hier weder konzessionspflichtig noch unter eine besondere behördliche Aufsicht gestellt.*) Bei diesem Zustande blieb es nicht aus, daß hier zum Zwecke der Kranken- und Sterbeversicherung, der Kapitalversicherung u. s. w. einzelne unlautere Unternehmungen entstanden, die weniger zum Wohle der Versicherten als zur Bereicherung der Unternehmer dienten und auch nur zu diesem Zweck gegründet waren.

Die Unternehmer solcher Versicherungskassen waren meistens mittellos und suchten sich den Ansprüche erhebenden Versicherten gegenüber ihren eingegangenen Verpflichtungen auf alle mögliche Weise zu entziehen. Wiederholt sind derartige Unternehmer wegen betrügerischer Geschäftsgebahrung und dergl. zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht worden.

Mit der Einführung und dem Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetze (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung) wurde das Polizeiamt vor neue und wichtige Aufgaben gestellt.

Krankenversicherung. Während nach der Ausführungsanweisung vom 15. Mai 1876 zu dem Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 die Beaufsichtigung der eingeschriebenen Hülfskassen von dem Gemeindevorstand (Magistrat) wahrzunehmen war, wurde durch die Ministerialanweisung vom 14. Juli 1884 zur Ausführung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1884 die Aufsicht über die Kassen und ihre örtlichen Verwaltungsstellen in Städten von mehr als 10000 Einwohnern der Ortspolizeibehörde übertragen. Inzwischen hatten die eingeschriebenen Hülfskassen infolge der durch das Gesetz betreffend die

*) Dies ist erst mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 anders geworden.

Digitized by Google

Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 eingeführten allgemeinen Versicherungspflicht und der ihnen durch § 75 daselbst eingeräumten Stellung (Befreiung ihrer Mitglieder von der Beteiligung an der Gemeindekrankenversicherung) eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Die Folge davon war ein Anschwellen der Zahl dieser Kassen. Zu beaufsichtigen waren hier am Ende der Berichtsperiode 22 Hülfskassen und außerdem 27 auf Grund des § 19a des Hülfskassengesetzes errichtete örtliche Verwaltungsstellen von Zentral-Krankenkassen. In Altona hat eine dieser Zentral-Krankenkassen ihren Sitz, nämlich die der Maurer pp. genannt „Grundstein zur Einigkeit", welche zahlreiche, über alle Gegenden des deutschen Reiches zerstreute örtliche Verwaltungsstellen eingerichtet hat.

Auf Grund des § 81 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 erläßt das Polizeiamt gegen diejenigen Arbeitgeber Strafverfügungen, welche der ihnen nach § 49 daselbst obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung der von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, welche der Ortskrankenkasse angehören, nicht rechtzeitig nachkommen. Die Zahl dieser Straffestsetzungen belief sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf 70. Die eingezahlten Geldstrafen fließen nach gesetzlicher Vorschrift der Ortskrankenkasse zu.

Unfallversicherung.*) Infolge der durch die Unfallgesetzgebung den Ortspolizeibehörden und den unteren Verwaltungsbehörden (das Polizeiamt gilt zugleich als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884) zugewiesenen Obliegenheiten erhielt das Polizeiamt einen umfangreichen Zuwachs seiner Tätigkeit.

Durch das Gesetz vom 6. Juli 1884 (für einige Abschnitte — Bildung der Berufsgenossenschaften, Anmeldung der Betriebe pp. — mit dem Tage der Verkündung, seinem ganzen Umfange nach am 1. Oktober 1885 in Kraft gesetzt) wurde die Unfallversicherungspflicht eingeführt für alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien, auf Werften und Bauhöfen sowie in Fabriken und Hüttenwerken, ferner die in den Gewerbebetrieben der Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Brunnenmacher und Schornsteinfeger beschäftigten Arbeiter; durch Beschlüsse des Bundesrats auf Grund des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Versicherungspflicht auf verschiedene andere Kategorien von Arbeitern ausgedehnt.

Durch das Gesetz vom 28. Mai 1885 wurde das Unfallversicherungsgesetz ausgedehnt auf

1. den gesamten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungen sowie sämtliche Betriebe der Marine- und Heeres-Verwaltungen;
2. den Baggereibetrieb;
3. den gewerbsmäßigen Fuhrwerks- und Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetrieb;
4. den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicherei- und Kellereibetrieb;
5. den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.

Das Gesetz wurde in einigen Teilen sofort, bezüglich der sub 1 bezeichneten Betriebe zum 1. Oktober 1885, bezüglich der sub 2—5 bezeichneten Betriebe zum 1. Juli 1886 in Kraft gesetzt.

Des weiteren wurde die Versicherungspflicht ausgedehnt

auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter durch Gesetz vom 5. Mai 1886 (völlig in Kraft gesetzt am 1. April 1888);

auf die bei Bauten (Tiefbau, Wegebau, Regiebau pp.) beschäftigten Personen durch Gesetz vom 11. Juli 1887 (völlig in Kraft gesetzt am 1. Januar 1888);

auf die Seeleute und andere bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen durch Gesetz vom 13. Juli 1887 (völlig in Kraft gesetzt am 1. Januar 1888).

* Durch das Gesetz betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 sind die aufgeführten Gesetze abgeändert und ist ihr Wirkungskreis erweitert worden. Nach den Ausführungsbestimmungen dazu ist nicht mehr das Polizeiamt sondern die Gemeindebehörde Magistrat, Abteilung für Unfallversicherung untere Verwaltungsbehörde.

Digitized by Google

Das Polizeiamt hat die Anmeldung der Betriebe zu veranlassen, Betriebsanmeldungen entgegenzunehmen, den Berufsgenossenschaften mitzuteilen und demnächst die von den Berufsgenossenschaften ausgefertigten Mitgliedsscheine den Betriebsinhabern auszuhändigen, als Aufsichtsbehörde der hiesigen eingeschriebenen Hülfskassen Streitigkeiten zwischen den Beteiligten aus Anlaß der Bestimmungen im § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Zahlung eines erhöhten Krankengeldes an eine durch Unfall verletzte Person vom Beginn der fünften Woche ab von seiten der Kasse und Erstattung des Mehraufwandes von seiten des Unternehmers) zu entscheiden, Geldstrafen gegen Versicherte, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, nach näherer Vorschrift des Gesetzes festzusetzen, Unfallverzeichnisse zu führen und vor allem die Unfalluntersuchungen vorzunehmen, wie auch in Unfallversicherungs-Angelegenheiten dem Ersuchen der beteiligten Behörden und der Berufsgenossenschaften und ihrer Organe zu entsprechen.

Die Zahl der angemeldeten Betriebsunfälle betrug in den Jahren 1897, 1898 und 1899 durchschnittlich 840, die Zahl der untersuchten Unfälle 310.

Eine Statistik der Betriebsunfälle in den Jahren 1885 bis 1899 und der versicherten Betriebe findet sich im 1. Bande S. 582—584.

Auf dem Gebiete des Invaliditäts- und Altersversicherungswesens beschränkte sich die Tätigkeit des Polizeiamts abgesehen davon, daß es einer größeren Anzahl im Vollzuge des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 bezw. des anstelle dessen getretenen Invalidenversicherungsgesetzes vom 19. Juli 1899 ergehenden Ersuchen von Behörden zu entsprechen hatte, hauptsächlich auf die Einziehung von Quittungskarten, die wider den Willen des Inhabers zurückbehalten wurden, und auf die Untersuchung bezw. Bestrafung der Kontraventionen gegen die Vorschriften des Ortsstatuts vom 19. Dezember 1890 über An- und Abmeldung der Versicherten und Verwendung der Schlußmarken für dieselben. Strafverfügungen wegen solcher Übertretungen wurden in den Jahren 1891 bis 1899 durchschnittlich 350 jährlich erlassen.

Feuerversicherungswesen. Eine polizeiliche Kontrolle des Feuerversicherungswesens bestand hier vor 1883 nicht. Im Jahre 1883 wurde durch Regierungs-Polizeiverordnung vom 12. Juli (aufgehoben und ersetzt durch eine neue Regierungs-Polizeiverordnung vom 27. Dezember 1883*) die Präventivkontrolle eingeführt. Danach haben die Agenten pp. der Feuerversicherungsgesellschaften vor der Aushändigung der Police dem Polizeiamt eine Abschrift des Versicherungsantrages bezw. vor der Auszahlung von Brandentschädigungsgeldern eine Anzeige über die Höhe der Summe einzureichen.

Diese Verpflichtung besteht auch für die Versicherungen der Landesbrandkasse. Innerhalb 6 Tagen nach Einreichung des Antrages bezw. der Anzeige steht dem Polizeiamt Einspruch gegen die Versicherung bezw. die Auszahlung der Brandentschädigungssumme zu.

Der Abteilung III liegt ferner die Bearbeitung der politischen Polizei, des Vereins- und Versammlungswesens, der Preßpolizei sowie der Sittenpolizei ob, soweit in diesen Zweigen Berichte, Anordnungen und Verfügungen nötig sind. Im übrigen sind diese Gebiete der Abteilung V (Kriminalpolizei) zugewiesen, welche in der Überwachung der Vereine und Versammlungen von der Revierpolizei unterstützt wird.

*) Diese Polizeiverordnung ist mit Ausnahme des § 6 (Kontrolle der Auszahlung von Brandschadenssummen) mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen vom 12. Mai 1901 hinfällig geworden.

Digitized by Google

D. Abteilung IV.

Hierher reſſortieren folgende Verwaltungszweige:

a. Kontrolle der Koſtkinder.

Im Auguſt 1862 bildete ſich in Altona ein Verein zum Schutze der Koſt- und Haltekinder, der es ſich zur Aufgabe ſtellte, durch regelmäßige Reviſion der Koſtſtellen ſeitens der weiblichen Mitglieder ſowie durch ärztlichen Beirat und nötigenfalls ärztliche Hülfe das Los dieſer Kinder zu verbeſſern. Durch Oberpräſidial-Bekanntmachung vom 4. Auguſt 1862 wurde beſtimmt, daß zur Annahme von Koſtkindern unter einem Jahre die polizeiliche Erlaubnis einzuholen und den mit Legitimation verſehenen Vereinsmitgliedern der Zutritt zu den Wohnungen zu geſtatten ſei. Für von ausheimiſchen Müttern unehelich geborene Kinder beſtand außerdem nach dem Oberpräſidial-Patent vom 15. Auguſt 1731 die weitere Beſtimmung, daß dieſelben erſt dann in Altona in Pflege genommen werden durften, wenn zuvor für deren Alimentation beim Polizeiamt genügende Sicherheit geleiſtet wurde. Der Schutzverein erſtreckte ſeine Fürſorge für die Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahre. Wenn die polizeilichen Vorſchriften ſich auch nur auf Kinder unter einem Jahre erſtreckten, ſo wurde in der Praxis doch ſo verfahren, daß der Verein auch über die Bewegung der zwiſchen einem und vier Jahren alten Koſtkinder auf dem Laufenden erhalten wurde. Auch wurde ein Polizeibeamter ſpeziell dazu beſtimmt, dem Verein bei ſeinen Beſtrebungen Schutz und Unterſtützung zu gewähren.

Ende 1872 erklärten ſich vier hieſige Ärzte bereit, die ärztliche Behandlung der Koſtkinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres zu übernehmen, wenn bei der Anmeldung für dieſelben eine einmalige Pauſchalſumme von 3 ℳ eingezahlt werde. Auch wurde derzeit der Geſchäftsgang in derſelben Weiſe geregelt, wie er im allgemeinen noch jetzt beſteht, nämlich: nach der Anmeldung Beſichtigung der Wohnung durch die Revierpolizei, demnächſt Erlaubniserteilung, bei Bedenken zuvor Einholung ärztlichen Gutachtens, dann Mitteilung an die betreffenden Vorſtandsdamen und Verausgabung von Kontrollbüchern an die Koſtmütter.

Am 11. September 1874 wurde von der Regierung eine neue Polizeiverordnung erlaſſen, welche die polizeiliche Anmeldung noch nicht vier Jahre alter Koſtkinder binnen 24 Stunden nach der Aufnahme vorſchrieb, die ſeither erforderliche polizeiliche Erlaubnis aber beſeitigte. Gleichzeitig wurde wegen Führung und alljährlicher Einreichung der Kontrolliſten Beſtimmung getroffen. Dieſe Polizeiverordnung wurde durch die Regierungs-Polizeiverordnung vom 25. September 1879 erſetzt, welche das Erfordernis der polizeilichen Erlaubnis wieder einführte.

Durch Regierungsverfügung vom 12. September 1884 wurde die Mitwirkung der Revierpolizeibeamten bei der Kontrolle der Koſtſtellen angeordnet und infolgedeſſen unterm 7. Oktober 1884 durch den Polizeichef beſtimmt, daß jede Koſtſtelle alle 14 Tage von den Revierbeamten zu revidieren und das Ergebnis der Reviſion in zu dem Zwecke einzuführende Kontrollbücher einzutragen ſei; gleichzeitig wurde die Anlegung von Perſonalakten für die angemeldeten Koſtkinder verfügt.

Am 17. Mai 1895 wurde vom Herrn Regierungspräſidenten anſtelle der Verordnung vom 25. September 1879 eine neue Polizeiverordnung erlaſſen, deren weſentlichſte Neuerung darin beſteht, daß die polizeiliche Kontrolle der Koſtkinder nunmehr bis zum Beginn der Schulpflicht ausgedehnt wird. Der Schutzverein hat ſich dieſer Erweiterung der Kontrolle nicht angeſchloſſen ſondern beſchränkt ſich nach wie vor auf Kinder unter vier Jahren.

Die Zahl der zur Kontrolle angemeldeten Kinder betrug 1873: 234, 1883: 332, 1893: 415, 1896: 480, 1897: 472, 1898: 578, 1899: 508.

Digitized by Google

b. Kontrolle der Polizeiobservaten.

Bis zum 31. Dezember 1870 wurde nach dem früheren preußischen Strafgesetzbuch die Polizeiaufsicht vom Gericht als Strafe verhängt, und zwar wurde im gerichtlichen Erkenntnis gleich die Dauer — bis zu 10 Jahren — bestimmt. Nach dem Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches am 1. Januar 1871 wird im gerichtlichen Erkenntnis nur ausgesprochen, daß die Stellung unter Polizeiaufsicht zulässig sei (§ 38 Str. G. B.), während die tatsächliche Festsetzung der Polizeiaufsicht Sache der Landespolizeibehörde ist, welche nach den Umständen auch von der Verhängung der Aufsicht Abstand nehmen kann. Dadurch entstehen zwei Kategorien von Polizeiobservaten: erstens solche, gegen welche Polizeiaufsicht zulässig, aber nicht verhängt ist, und zweitens solche, welche tatsächlich unter Polizeiaufsicht stehen. Die Leute der ersteren Kategorie bedürfen, obgleich Polizeiaufsicht gegen sie nicht besteht, doch einer gewissen Kontrolle hinsichtlich ihres Aufenthalts, ihrer Führung und Lebensverhältnisse, damit nötigenfalls nachträglich die Verhängung der Polizeiaufsicht gegen sie beantragt werden kann.

Der Zuzug von Polizeiobservaten nach Altona ist ein ganz erheblicher und wird, abgesehen von dem Bestreben der meisten Verbrecher, sich in großen Städten niederzulassen, wo ihre Beobachtung schwieriger ist als an kleinen Orten, hauptsächlich veranlaßt durch die Nähe Hamburgs und die Gepflogenheit der Hamburger Polizeibehörde, alle Polizeiobservaten, die nicht Hamburger sind, auszuweisen. Die allermeisten Ausgewiesenen lassen sich nach Altona überweisen, teils um von hier aus trotz der Ausweisung heimlich nach Hamburg zurückzukehren, teils um sich überhaupt nicht zu melden und sich der Polizeiaufsicht zu entziehen, indem sie einen ganz anderen Aufenthaltsort wählen. Die Zahl der hier zugezogenen bezw. hierher überwiesenen Polizeiobservaten betrug:

1873:	unter	Zulässigkeit	von	Polizeiaufsicht	Stehende	3,	unter	Polizeiaufsicht	Stehende	31,
1883:	„	„	„	„	„	23,	„	„	„	65,
1893:	„	„	„	„	„	27,	„	„	„	123,
1896:	„	„	„	„	„	57,	„	„	„	77,
1899:	„	„	„	„	„	47,	„	„	„	118,

Dem Polizeiamt liegt ferner die Kontrolle über Strafgefangene ob, die auf Grund des § 23 Str. G. B. vorläufig aus der Strafhaft entlassen sind. Es kommen hier jährlich nur wenige Fälle in Betracht.

c. Armen- und Heimatwesen.

Bis zum 1. Januar 1866, zu welchem Zeitpunkt die Armenverwaltung das sogenannte „Elberfelder System" einführte, wurden alle das Armenwesen, an dessen Spitze der Polizeimeister stand, betreffenden Korrespondenzen u. s. w. vom Polizeiamt besorgt. Seit jener Zeit ist die Tätigkeit des Polizeiamts auf diesem Gebiete nur noch eine beschränkte. Sie ist gekennzeichnet durch § 63 Bundes- (Reichs-) Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870; sie erstreckt sich auf Beihülfe bei Ermittelung der Heimats-, Familien- und Aufenthaltsverhältnisse Hülfsbedürftiger. Dazu kommen vereinzelte Anträge der Armenverwaltungen auf Strafverfolgung von Personen aus § 361^5 Str. G. B. und dem durch Gesetz vom 12. März 1894 neu eingeführten § 361^{10} St. G. B., ferner in erheblichem Umfange Anträge der hiesigen Armenkommission auf Vorladung von Hülfsbedürftigen und Auskunftspersonen, welche den Vorladungen der Armenkommission keine Folge leisten. Schließlich gehört noch hierher die übrigens selten vorkommende Ausweisung und Heimsendung von Hülfsbedürftigen auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867.

Hinsichtlich des Heimatwesens kommt hauptsächlich in Frage die Ausweisung und Heimschaffung hülfsbedürftiger oder lästiger Ausländer.

d. Militärsachen.

Dieser Geschäftszweig, der hauptsächlich in der Ermittelung von Militärpflichtigen und Mannschaften des Beurlaubtenstandes besteht, nimmt einen ziemlich breiten Raum ein, weil viele der hier hauptsächlich in Frage kommenden ledigen Personen fortwährend zwischen Hamburg und Altona hin und her wandern und außerdem nach Altona-Hamburg als Hafenort und Auswanderungspunkt ein beträchtlicher Zuzug aus dem Innern des Landes stattfindet. Ferner kommt in Betracht die Ermittelung der Verhältnisse von Invaliden und Reklamanten.

e. Transportwesen.

Es sind zu unterscheiden Transporte gerichtlicher Gefangener auf Requisition der Justizbehörden und Transporte auf Anordnung oder Requisition von Verwaltungsbehörden. Für Transporte der ersteren Art gab es früher keine allgemeinen Bestimmungen; die Transporte von Strafgefangenen in das Strafgefängnis Glückstadt wurden zuerst durch Ministerialerlaß vom 5. April 1869 geregelt. Für Transporte von Bettlern und Vagabonden galt das Kanzleipatent vom 27. Juni 1829, welches durch die Regierungs-Bekanntmachung vom 16. Februar 1869 ersetzt wurde; letztere traf zugleich Bestimmung über Armentransporte. Die Transporte der Korrigenden in die neu errichtete Korrektionsanstalt Glückstadt ordnete der Ministerialerlaß vom 5. August 1870.

Erst unterm 20. Juni 1874 wurde von den Ministern der Justiz und des Innern ein Transportreglement für die Provinz Schleswig-Holstein erlassen, welches das Transportwesen in hiesiger Provinz seinem ganzen Umfange nach regelt und noch jetzt in Geltung ist. Gleichzeitig erfolgte der Erlaß einer Instruktion für die Transporteure.

Unterm 21. April 1875 wurde von dem Oberstaatsanwalt in Kiel im Einvernehmen mit der Regierung ein Transporttableau zusammengestellt bezüglich der Transporte von Strafgefangenen nach Glückstadt. Dieses Tableau, welches unterm 8. Juni 1893 neu aufgestellt ist, bestimmt, daß an jedem Freitag ein Sammeltransport von Strafgefangenen von Altona abgelassen wird. Mit diesem Sammeltransport werden gleichzeitig auch die Korrigenden in die Korrektionsanstalt Glückstadt befördert.

Die zu Zuchthaus verurteilten Gefangenen wurden nach der Regierungsverfügung vom 23. April 1875 an jedem Dienstag und Freitag nach Rendsburg transportiert; auf Grund einer Verfügung vom 20. Juni 1898 fanden diese Transporte dann nur noch Freitags statt.

Sammeltransporte zur Beförderung katholischer Strafgefangener in das Landgerichtsgefängnis Flensburg (Regierungsverfügung vom 5. Februar 1875) und weiblicher Strafgefangener in das Landgerichtsgefängnis Kiel (Regierungs-Präsidial-Verfügung vom 9. Dezember 1896) finden am 1. und 15. jeden Monats statt.

Die Zahl der transportierten Personen betrug

1893:	245,	davon	218	gerichtliche	Gefangene,	14	ausgewiesene	Ausländer	und	13	sonstige Personen;
1896:	322	„	297	„	„	20	„	„	„	5	„ „
1899:	382	„	334	„	„	36	„	„	„	12	„ „

Diesen Zahlen treten hinzu die mit den wöchentlichen Sammeltransporten nach Glückstadt beförderten Strafgefangenen und Korrigenden, deren Zahl im Jahre 1896: 243 bezw. 169, im Jahre 1899: 235 bezw. 114 betrug. Als Transporteure kommen zur Verwendung dazu geeignete Wächter und bei längeren Transporten Schutzmänner oder Polizeisergeanten.

f. Korrigendensachen.

Bis zum Jahre 1870 gab es in der Provinz keine Korrektionsanstalt; es wurden die nach § 120 des preußischen Strafgesetzbuchs zur Korrektionshaft Verurteilten in geeigneten Anstalten der Gemeinden

Digitized by Google

untergebracht oder sonst zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen. Laut Regierungs-Bekanntmachung vom 24. Juni 1870 trat in Glückstadt eine Landarmen- und Korrektionsanstalt ins Leben, welche dem Landesdirektorat in Kiel unterstellt wurde und der von da ab sämtliche Korrigenden aus der Provinz zugeführt wurden.

Die gedachte Bekanntmachung trifft auch Bestimmung über das Verfahren bei Festsetzung der Korrektionsnachhaft. Danach hatte die Staatsanwaltschaft die Akten der Verurteilten an die Polizeibehörde zu übersenden, welche ihrerseits die Anträge auf Festsetzung der Nachhaft vorzubereiten und der Regierung einzureichen hatte. Dieses Verfahren ist durch Ministerialerlaß vom 11. November 1896 dahin abgeändert, daß die Staatsanwaltschaft die Akten direkt dem Regierungs-Präsidenten übersendet, welcher daraufhin die Nachhaft festsetzt, ohne Mitwirkung der Polizeibehörde. Die Tätigkeit der Polizei beschränkt sich nunmehr auf die vorläufige Detinierung der aus der gerichtlichen Haft entlassenen Korrigenden und ihre demnächstige Überführung nach Glückstadt. Die Berechtigung der Landespolizeibehörde zur Festsetzung von Korrektionsnachhaft — Höchstdauer 2 Jahre — beruht auf § 362 Str. G. B.

1896 wurden von Altona aus 169, 1897: 120, 1898: 119, 1899: 114 Korrigenden nach Glückstadt überführt.

g. Jagdpolizei.

Der Stadtkreis Altona hat ein nennenswertes Jagdgebiet nicht; daher beschränkt sich die Tätigkeit des Polizeiamts in diesem Zweige fast ausschließlich auf die Ausstellung von Jagdscheinen. Für die Ausstellung der Jagdscheine war früher das durch Gesetz vom 1. März 1873 in Schleswig-Holstein eingeführte preußische Jagdpolizeigesetz vom 7. Mai 1850 maßgebend; jetzt ist es das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895. Nach dem ersteren Gesetz war es zulässig, an Angehörige anderer Bundesstaaten gegen Bürgschaft eines Inländers Jagdscheine zu erteilen; von dieser Bestimmung machten die Jagdliebhaber in Hamburg in erheblichem Umfange Gebrauch. Nach dem neueren Gesetz bedarf es einer Bürgschaft nur noch bei Erteilung von Jagdscheinen an Reichsausländer, welche in Preußen keinen Wohnsitz haben. Die Angehörigen anderer Bundesstaaten haben sich die Jagdscheine bei der für ihr Jagdgebiet zuständigen Behörde zu lösen. Die früher allgemein 3 ℳ betragende Gebühr für den Jagdschein ist nach dem neuen Gesetz auf 15 ℳ für den Jahresjagdschein und 3 ℳ für den auf 3 Tage gültigen Tagesjagdschein festgesetzt; für Ausländer betragen die fraglichen Sätze 40 ℳ bezw. 6 ℳ.

Es wurden Jagdscheine ausgestellt

1890:	515,	davon	275	für	Hamburger	und	sonstige	Ausländer
1894:	369	„	78	„	„	„	„	„
1896:	237	„	7	„	Ausländer			
1897:	202	„	4	„	„			
1898:	202	„	1	„	„			
1899:	225	„	—	„	„			

Die dafür zur Stadtkasse geflossenen Gebühren betrugen bezw. 1545, 1107, 2921, 2517, 2587 und 2964 ℳ.

h. Erteilung von Attesten.

In erster Linie kommen die polizeilichen Führungsatteste in Frage. Für jedes zu Privatzwecken erteilte Führungsattest ist eine Gebühr von 90 ₰ für die Stadtkasse zu erheben (vergl. die unterm 2. Juni 1874 von der Regierung bestätigte Gebührenordnung). 1899 wurden 710 gebührenpflichtige Atteste ausgestellt; dazu kommt eine etwa gleich große Zahl von Führungsattesten, welche zu Militär- oder Gewerbezwecken kostenfrei erteilt werden. In zweiter Linie kommen in Betracht die Armutsatteste, welche nach § 118 (früher 109) der Zivilprozeßordnung den mittellosen Prozeßparteien zwecks Erlangung des Armenrechts zu erteilen sind. Ihre Zahl betrug 1899: 614. Ferner wurden 1899 noch ca. 850 Atteste verschiedener

Digitized by Google

Art erteilt. Schließlich ist noch hierher zu rechnen die Attestierung der Monatsquittungen der Empfänger von Staats- oder Invalidenpensionen oder von Invaliden- (Alters-) oder Unfallrenten — monatlich etwa 900 Stück — sowie Unterschriftsbeglaubigungen zu verschiedenen Zwecken — monatlich etwa 100 Stück.

Waffenscheine. Durch Regierungs-Polizeiverordnung vom 21. April 1891 wurde das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen im allgemeinen verboten. Ausnahmen sind außer sonstigen bestimmten Fällen zugelassen für Personen, welche sich im Besitze eines von der Ortspolizeibehörde ausgestellten für das Kalenderjahr gültigen Waffenscheines befinden. 1899 wurden 13 Waffenscheine ausgestellt.

Leichenpässe. Nach der Regierungs-Polizeiverordnung vom 29. November 1888*) bedarf es, wie früher schon nach der durch sie aufgehobenen Regierungs-Polizeiverordnung vom 5. November 1879, zum Transport einer Leiche aus einer Gemeinde in die andere eines Leichenpasses. Die Leichenpässe werden von der Regierung (jetzt von dem Regierungspräsidenten) erteilt, die jedoch die Ausfertigung den Landräten, in Stadtkreisen der Polizeibehörde übertragen hat und diesen Behörden zu dem Zweck unterschriebene und unterstempelte Formulare zur Verfügung stellt. Die Zahl der hier ausgefertigten Leichenpässe betrug 1892: 31, 1895: 45, 1896: 42, 1897: 47, 1898: 63, 1899: 50.

E. Abteilung V.

Die wesentlichste Tätigkeit dieser Abteilung (Kriminalpolizei) besteht in der Handhabung der sogenannten gerichtlichen Polizei.

Die frühere Gesetzgebung unterschied zwischen Kriminalgerichtsbarkeit und Polizeigerichtsbarkeit und wies ersterer die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, letzterer die der Übertretungen zu. Die Polizeigerichtsbarkeit war hier bis 1867 mit dem Polizeiamt verbunden.

Darin trat durch die im Jahre 1867 erfolgte Trennung der Justiz von der Verwaltung eine Änderung dergestalt ein, daß nunmehr die Verfolgung aller Rechtsverletzungen zur Sache der Gerichte wurde. Dabei blieb jedoch die zur Erforschung und ersten Verfolgung der Rechtsverletzungen berufene Staatsanwaltschaft auf die Mitwirkung der Polizei angewiesen. Diese aushelfende, ergänzende Tätigkeit der Polizei hat durch die am 1. Oktober 1879 in Kraft getretene Reichsjustizverfassung von 1877, welche darin im wesentlichen dem als Urheber des Begriffs „gerichtliche Polizei" anzusehenden französischen Recht (Code d'instruction criminelle Art. 2) folgte, eine ausdrückliche Fixierung erfahren, indem der § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 den Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes die Stellung von Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft zuweist. Demgemäß haben die Behörden und Beamten des Polizei- oder Sicherheitsdienstes strafbare Handlungen zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten (§ 161 der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877); sie sind dabei aber, insofern damit Beschränkungen der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit der Person und des Eigentums verbunden sind, an die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen und Formen gebunden; in dieser Beziehung kommen insbesondere die Vorschriften der Strafprozeßordnung über Verhaftung und vorläufige Festnahme (§§ 112—132) sowie über Beschlagnahme und Durchsuchung (§§ 94—111) in Frage. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die seitens der Kriminalpolizei zur gerichtlichen Bestrafung Überwiesenen für die Jahre 1890—1899.

*) An ihre Stelle ist inzwischen die Regierungs-Polizeiverordnung betreffend die zur Überführung von Leichen erforderlichen Leichenpässe vom 4. Februar 1902 getreten. Nach dieser Verordnung ist ein Leichenpaß nicht mehr erforderlich bei Leichenüberführungen, welche in eine Gemeinde eines unmittelbar angrenzenden Kirchspiels gehen, soweit die Überführung nicht auf der Eisenbahn erfolgt.

Überweisungen der Kriminal-Polizei Altona an das Gericht.

Etatsjahr	Überwiesen wegen: Brandstiftung	Meineids	Raubes	Mordes pp.	Diebstahls Unterschlagung Hehlerei pp.	Kuppelei und sonstig. Sittlichkeitsvergehen	Betrugs und Raglerens	Unfugs	Obdachlosigkeit	Sonstiger Übertretungen
1890/91	6	5	9	Kindesmord 1 Totschlag 1	2212	128	55	90	14	1833
1891/92	5	4	14		2532	79	82	118	40	1791
1892/93	8	3	28	Kindesmord 1 Giftmord 1 Mordanfall 1	2437	122	76	113	51	1312
1893/94	11	2	30	Kindesmord 1 Totschlag 1 Fahrlässige Tötung 1	2703	107	57	111	47	1684
1894/95	5	4	21	Giftmord 1 Kindesmord 1 Mord 1	2744	140	87	230	16	1621
1895/96	9	9	25	Luftmord 1 Vorsätzlicher Totschlag 1 Kindesmord 1	2949	363	247	335	163	1493
1896/97	8	11	31	Mord 1 Totschlag 1	3179	403	239	397	201	1706
1897/98	14	3	33	Mord und Kindesmord 3 Mordversuch 1 Totschlag 2 Versuchter Totschlag 1	2977	825	673	395	185	2754
1898/99	17	3	32	Mordversuch 4 Verdacht des Mordes 1 Verdacht des Kindesmordes 2 Raubmord 1 Totschlag 2 Fahrlässige Tötung 1	2860	662	777	366	132	2910
1899/1900	12	7	36	Kindesmord 1 Totschlag 2 Mordversuch 2 Verdacht des Kindesmordes 4	2941	709	920	286	128	3335

Zur vorläufigen Detinierung der polizeilich festgenommenen Personen, der Obdachlosen, sowie zur Verbüßung der seitens des Polizeiamts (in vielen Fällen nur subsidiär an Stelle nicht beizutreibender Geldstrafen) auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1883 verhängten Haftstrafen dient das der Aufsicht des Kriminalpolizei-Inspektors unterstehende Polizeigefängnis. Von 1866 bis 1877 befand sich dasselbe in einem Gebäude in der Königstraße und hatte 7 Zellen im Keller und 3 auf dem Boden. Das jetzige, in der Catharinenstraße in einem Hofe belegene Polizeigefängnis ist im Jahre 1877 erbaut und bezogen; es enthält 61 Zellen, und zwar 15 im Keller, 9 im Erdgeschoß, 16 im I. Stock, 21 im II. Stock.

Zur Beförderung der dem Gerichtsgefängnis zu überweisenden Arrestaten dient seit 1879 ein zu diesem Zweck beschaffter Gefangenenwagen, der mit 2 Pferden der Feuerwehr bespannt wird.

Digitized by Google

Nachweisung der im Polizeigefängnis zu Altona in den Jahren 1890/91 bis 1899/1900 inhaftiert gewesenen Personen.

Nr.	Grund der Verhaftungen	Zahl der Verhafteten									
		1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
1	Mord und Totschlag	3	4	3	1	1	—	1	1	4	3
2	Brandstiftung	2	3	8	6	12	9	6	3	3	3
3	Fruchtabtreibung	2	2	4	—	1	—	5	1	—	5
4	Kindesaussetzung und Kindesmord	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—
5	Fahrlässige Tötung	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	Erpressung und Bedrohung	63	33	22	10	13	16	65	37	47	30
7	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	36	39	36	30	30	34	46	44	47	45
8	Kuppelei	17	37	34	40	62	110	154	195	67	90
9	Diebstahl	374	530	521	499	456	431	466	496	451	437
10	Hehlerei	15	25	39	29	34	36	29	20	31	36
11	Unterschlagung und Begünstigung	40	47	56	38	38	31	32	41	49	52
12	Betrug	61	80	74	70	74	70	60	71	58	74
13	Urkundenfälschung	2	7	4	1	5	10	3	4	4	4
14	Falschmünzerei	—	4	1	2	4	3	—	4	1	—
15	Bestechungsversuch	5	4	2	—	—	2	—	2	—	1
16	Gewerbsmäßiges Glücksspiel	3	—	—	—	—	—	1	3	1	21
17	Majestätsbeleidigung	2	1	2	—	1	8	3	1	—	1
18	Körperverletzung und Mißhandlung	127	152	117	77	101	89	133	171	170	187
19	Tätlicher Angriff und Widerstand gegen Beamte	226	148	164	107	143	128	147	133	143	113
20	Beleidigung	98	65	34	21	32	21	31	54	31	26
21	Gefangenenbefreiung	27	22	11	3	10	13	20	22	7	22
22	Desertion von Schiff und Militär	4	4	2	12	13	13	11	3	1	1
23	Sachbeschädigung	88	69	42	21	33	36	42	42	32	40
24	Hausfriedensbruch	44	49	29	37	51	58	51	59	68	97
25	Landfriedensbruch	1	—	6	20	2	6	1	—	2	—
26	Gewerbsmäßige Unzucht und sonstige Sittenkontravention	530	606	593	706	957	1081	1085	1087	729	446
27	Betteln, Landstreichen	1201	1535	1122	989	543	636	549	565	651	763
28	Unfug und sonstige Übertretungen	1365	1101	1125	1319	1539	1502	1934	1976	1797	1849
29	Hülfs- und Obdachlosigkeit	949	1188	2515	2277	1876	1429	1508	2274	1927	1782
30	Requisition anderer Behörden	212	169	179	182	179	197	217	134	103	98
31	Verbüßung wegen nicht beizutreiben gewesener Geldstrafen substituierter Haft	556	450	1085	1231	1326	1107	1123	1128	1387	2014
	Summe der Verhafteten	6053	6375	7830	7729	7539	7077	7723	8571	7812	8240

Digitized by Google

Die aus dem Polizeigefängnis an andere Anstalten überwiesenen Personen.

Nr.	Von den im Polizeigefängnis inhaftiert gewesenen Personen wurden überwiesen	Zahl der überwiesenen Verhafteten									
		1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
1	dem Amtsgericht	1904	2555	2321	2229	1797	1885	2144	2202	2037	2200
2	dem Krankenhaus										
	a. wegen Delirium	29	30	27	31	33	37	24	16	18	14
	b. wegen Verletzung, Fieber, Krätze pp.	222	208	277	236	230	94	164	65	101	70
	c. wegen Syphilis	94	100	100	97	101	92	166	144	109	110
3	dem Siechenhause, wegen leichter äußerlicher Krankheiten	59	54	61	62	49	36	31	61	49	36

Bereits an anderer Stelle ist erwähnt, daß der Abteilung V neben der gerichtlichen Polizei auch die Exekutive in der politischen, Preß-, Vereins- und Versammlungspolizei sowie die Überwachung des Prostitutionswesens obliegt.

Ferner wird von dieser Abteilung der Fremdenverkehr in den Gasthäusern kontrolliert. Die Grundlage der Verpflichtung der Gastwirte, jeden Fremden, der sich bei ihnen einlogiert, in das Fremdenbuch einzutragen und einen Auszug aus dem Fremdenbuch täglich dem Polizeiamt einzureichen, bildet das Oberpräsidialplakat vom 20. Januar 1808 in Verbindung mit der Verordnung wegen der Pässe und Beherbergung der Reisenden für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 17. April 1811. Die nachstehende, für die letzten 10 Berichtsjahre aufgestellte Tabelle gibt eine vergleichende Übersicht über den Umfang des hiesigen Gasthaus-Fremdenverkehrs.

Gasthaus-Fremdenverkehr in den Jahren 1890/91 bis 1899/1900.

Bezeichnung	Anzahl der vorhandenen Fremden in der Zeit vom									
	1. 4. 1890 bis 31. 3. 1891	1. 4. 1891 bis 31. 3. 1892	1. 4. 1892 bis 31. 3. 1893	1. 4. 1893 bis 31. 3. 1894	1. 4. 1894 bis 31. 3. 1895	1. 4. 1895 bis 31. 3. 1896	1. 4. 1896 bis 31. 3. 1897	1. 4. 1897 bis 31. 3. 1898	1. 4. 1898 bis 31. 3. 1899	1. 4. 1899 bis 31. 3. 1900
Gasthäuser I. Ranges	4128	4661	5028	5197	5795	5175	5856	10024	8171	9818
Gasthäuser II. Ranges	4876	5682	5313	5602	5935	5870	5797	9313	6556	5900
Herbergen	16793	18241	19026	18779	21869	19290	18922	18055	16068	15944

Digitized by Google

F. Abteilung VI.

a. Wegesachen.

Für diesen Verwaltungszweig ist die Wegeordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 1. März 1842 maßgebend. Es galt ferner für Holstein ein Patent vom 23. Februar 1854 betreffend die Benutzung der öffentlichen Wege durch Fuhrwerke; dasselbe ist jedoch durch die am 1. Januar 1886 in Kraft getretenen wegepolizeilichen Vorschriften für die Provinz Schleswig-Holstein vom 15. Juni 1885 aufgehoben worden. Für die Vororte Bahrenfeld, Oevelgönne und Othmarschen ist ferner eine von der Kirchspielvogtei Blankenese unterm 11. Oktober 1888 erlassene Polizeiverordnung in Kraft, wonach auf den Wegen mit Ausnahme der Haupt-Nebenlandstraßen und Nebenwege I. Klasse ohne vorherige Erlaubnis Lasten, welche ein Gewicht von über 2500 Kilogramm haben, nicht fortbewegt werden dürfen.

b. Wasserlösungssachen.

In Wasserlösungssachen ist seitens des Polizeiamts nach der Wasserlösungs-Ordnung für die Geestdistrikte des Herzogtums Holstein vom 16. Juli 1857 zu verfahren. Eine polizeiliche Tätigkeit auf diesem Gebiete ist hier erst seit 1890, mit dem Zeitpunkt der Eingemeindung der Vororte, entfaltet worden. Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. Februar 1890 sind die Stadtgemeinde Altona und die Landgemeinden Stellingen-Langenfelde und Lokstedt zu einem Wasserschaubezirk vereinigt worden. Für diesen Bezirk ist eine aus einem Vertreter des Polizeiamts (z. Zt. einem städtischen Bauinspektor) und zwei „Schaumännern" (z. Zt. zwei Landleuten) bestehende Wasserschau-Kommission bestellt, welche die nach der Wasserlösungs-Ordnung erforderlichen Schauungen vornimmt. Die regelmäßige Schau der öffentlichen Wasserläufe findet einmal jährlich statt.

c. Feuerpolizei.

Die „General-Feuerordnung der Stadt Altona" vom 28. Dezember 1714 war bis zum 1. Januar 1872 in Geltung; durch das Einführungsgesetz zum Reichsstrafgesetzbuch wurde sie außer Kraft gesetzt. Seitdem bieten die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, insbesondere der §§ 367 und 368, Handhabe zum Einschreiten. Ferner waren bezw. sind seitens des Polizeiamts zu beachten und zu handhaben folgende Regierungs-Polizeiverordnungen:

betreffend die Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen vom 13. Mai 1873, abgeändert am 20. Februar 1875; beide aufgehoben und ersetzt durch Regierungs-Polizeiverordnung vom 6. Juli 1895;

betreffend die Anwendung von Holzschindeln zur Bedachung vom 7. Oktober 1873;

betreffend Errichtung von Getreide- pp. Diemen in der Nähe von Gebäuden vom 27. August 1880;

betreffend die bauliche Einrichtung der Stroh- und Rethdächer vom 2. April 1869;

betreffend die Einrichtung der Räucherkammern und Rauchdarren vom 27. Januar 1870, abgeändert unterm 24. Mai 1873;

betreffend das Aufbewahren fettiger Faserstoffe vom 22. Juli 1891;

betreffend die Einrichtung und den Betrieb sogenannter Dampffässer vom 25. Oktober 1888;

betreffend den Transport und die Aufstellung der mit flüssiger Kohlensäure gefüllten Behälter vom 13. Juni 1892;

betreffend den Betrieb der Lokomobilen vom 7. Mai 1880;

betreffend den Verkehr mit Mineralölen vom 6. August 1883;

betreffend die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen vom $\begin{matrix}30.\text{ November }1889\\20.\text{ April }1891\end{matrix}$;

Digitized by Google

betreffend das Kochen und die Erhitzung von Teer und das Hineingießen von Petroleum in Feuerstätten vom 23. April 1897;

ferner Ministerial-Polizeiverordnungen

betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen vom $\frac{\text{19. Oktober 1893}}{\text{29. Juni 1898}}$;

betreffend die Versendung von Sprengstoffen und Munitionsgegenständen der Militär- und Marineverwaltung auf Land- und Wasserwegen vom 23. Dezember 1893;

betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen auf der Elbe unterhalb Altona vom $\frac{\text{16. März 1894}}{\text{18. Mai 1896}}$;

betreffend die Beförderung gefährlicher Güter in Kauffahrteischiffen vom 17. September 1896.

Lokal-Polizeiverordnungen sind ergangen

über die beim Transport von Petroleum pp. zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, am 1. Mai 1869;

über die bei dem Transport und der Lagerung von Palmkernmehl anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln, im Juli 1869;

über Anzeige bei Einnahmen von Petroleum in Schiffe, am 12. Dezember 1871.

Im Jahre 1898 wurden auf Anweisung des Herrn Regierungs-Präsidenten die Theater, das Zirkusgebäude und sämtliche größeren Versammlungsräume einer polizeilichen Revision nach Maßgabe der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom $\frac{\text{30. November 1889}}{\text{20. April 1891}}$, betreffend die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern pp., insbesondere auf ihre Sicherung gegen Feuersgefahr und eine schnelle und gefahrlose Entleerungsfähigkeit unterzogen. An der Besichtigung beteiligten sich außer einem Polizeibeamten der Branddirektor, die zuständigen Baupolizei-Inspektoren und ein Ingenieur der hiesigen Elektrizitätswerke. Die Abstellung der festgestellten Mängel wurde polizeilicherseits veranlaßt.

Durch die unterm 27. April 1899 vom Herrn Regierungs-Präsidenten erlassene Brandschau-Ordnung ist eine allgemeine, alle zwei Jahre zu wiederholende Brandschau angeordnet. Mit der Vornahme derselben wurde hier im Oktober 1899 durch eine aus Beamten der Polizei und Feuerwehr sowie dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger gebildete Kommission begonnen. Nachdem dieselbe den Winter hindurch fortgesetzt worden war, stellte sich heraus, daß die Durchführung einer allgemeinen Brandschau in Altona mit dem verfügbaren Beamtenpersonal innerhalb des vorgeschriebenen zweijährigen Zeitraums nicht möglich sein werde und daß nach den Beobachtungen des mit der Leitung der Schau betrauten Branddirektors eine dringende Notwendigkeit zur Vornahme einer allgemeinen Brandschau nicht vorlag. Deshalb erteilte der Herr Regierungs-Präsident auf Vorstellung des Polizeiamts seine Genehmigung dazu, die Brandschau im Stadtkreise Altona auf die feuergefährlichen gewerblichen Anlagen zu beschränken.

Eine von dem Kaiserlich-Königlichen Statthalter für das Herzogtum Holstein, Feldmarschall-Leutnant Gablenz, unterm 25. Januar 1866 erlassene provisorische Verordnung traf Bestimmungen über die Reinigung der Schornsteine und war mit ihren Ergänzungen vom 4. März 1870 und 10. Mai 1872 bis zum 1. April 1900 in Geltung. Dann ist an ihrer Stelle die Regierungs-Polizeiverordnung betreffend die Reinigung der Schornsteine und sonstigen Rauchleitungen, das Ausbrennen der Schornsteine sowie die Prüfung der Schornsteine, Rauchleitungen und Schutzvorrichtungen für Schornsteinfeger bei Neu- und Umbauten vom 24. März 1900 in Kraft getreten.

Nach der Instruktion nebst Taxe für die in der Stadt Altona und in den Ortschaften Ottensen und Neumühlen konzessionierten Schornsteinfeger vom 27. März 1865 bildeten die genannten drei Gemeinden einen kombinierten Schornsteinfegerdistrikt, in welchem vier Schornsteinfeger, jeder mit Gewerbeberechtigung für den ganzen Distrikt, angestellt waren. Nur bezüglich der von den konzessionierten Schornsteinfegern selbständig auszuübenden Kontrolle über die Reinigung der Schornsteine war der kombinierte Gesamtdistrikt in vier Spezialdistrikte geteilt, von denen jedem der Schornsteinfeger einer zugewiesen war. Hierin trat auch keine Änderung ein, als unterm 26. Juli 1882 die Königliche Regierung

Digitized by Google

ein später mehrfach abgeändertes Reglement für die Anstellung und die Pflichten der Bezirksschornsteinfeger erließ. Im Jahre 1885 fand mit Genehmigung der Königlichen Regierung eine Reorganisation der Schornsteinfegerkehrbezirke statt und zwar in der Weise, daß die Stadt Ottensen aus dem kombinierten Gesamtdistrikt Altona-Ottensen ausschied und daß die Stadt Altona statt in drei in fünf Kehrbezirke eingeteilt wurde. In der vom Magistrat erlassenen Instruktion nebst Taxe für die Bezirksschornsteinfeger der Stadt Altona vom 19. Februar 1885 wurde zugleich bestimmt, daß die Reinigung der Schornsteine in den behördlich angeordneten Fristen in jedem Kehrbezirk von dem für denselben angestellten Bezirksmeister vorzunehmen sei, wodurch die vorher bestehende freie Konkurrenz der Schornsteinfegermeister eine im feuerpolizeilichen Interesse liegende wesentliche Einschränkung erlitt. Nach der Eingemeindung von Ottensen wurde durch Nachtrag zur Instruktion nebst Taxe vom 21. Dezember 1889 die Stadt Altona in sechs Kehrbezirke geteilt. Seit dem 1. Mai 1896 bildet Altona mit Einschluß der Vororte Oevelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld, welche bis dahin zum Blankeneser Schornsteinfegerkehrbezirk gehörten, acht Kehrbezirke. Am 1. April 1900 tritt an Stelle des Reglements für die Anstellung und Pflichten der Bezirksschornsteinfeger vom 26. Juli 1882 die unterm 1. März 1900 vom Bezirksausschuß in Schleswig erlassene Bezirksschornsteinfeger-Ordnung, wodurch die Bestimmungen der Instruktion nebst Taxe für die Bezirksschornsteinfeger der Stadt Altona z. T. außer Kraft gesetzt werden.*)

Gemäß § 1 und § 27 der Bezirksschornsteinfeger-Ordnung steht dem Polizeiamt die Anstellung der Bezirksschornsteinfeger und die Aufsicht über ihre Geschäftsführung zu.

In der Handhabung der Feuerpolizei wird das Polizeiamt wesentlich unterstützt durch den städtischen Branddirektor und durch dessen Vertreter und Organe.

Die näheren feuerpolizeilichen Geschäfte werden in dem Bericht der Brandkommission, worauf hier Bezug genommen wird, behandelt.

d. Gesundheitspolizei.

Im Jahre 1883 hat zuerst auf Anordnung der Königlichen Regierung eine allgemeine gesundheitspolizeiliche Revision der Privatgrundstücke stattgefunden. Dieselbe wird seit 1893 alljährlich teils durch Polizeibeamte teils durch Beamte und Angestellte der Bauverwaltung wiederholt.

Dabei wird auf die Beschaffenheit der Brunnen und Pumpen besonderes Augenmerk gerichtet. Im Jahre 1893 wurde eine große Anzahl Brunnen und Pumpen, welche nach dem Gutachten Sachverständiger gesundheitsschädliches Wasser lieferten, polizeilich geschlossen.

Die im gesundheitspolizeilichen Interesse erlassene Vorschrift des Sielanschlusses der Privatgrundstücke § 69 der Straßenpolizeiverordnung vom 30. März 1895) ist in der alten Stadt Altona und im Stadtteil Ottensen, abgesehen von einer verhältnismäßig geringen Anzahl Grundstücke, für welche eine Frist erteilt ist, durchgeführt. In den Vororten ist das Verfahren wegen Herstellung von Sielanschluß gemäß der Ortspolizeiverordnung vom 10. Juli 1895 im Gange.

Die Cholera trat hier in den Jahren 1871, 1873 und 1892 epidemisch auf, am heftigsten im letztgenannten Jahre. 1892 erkrankten 651 und starben 252 Personen an der Cholera.

Um die Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermindern, ist eine ganze Anzahl von polizeilichen Vorschriften erlassen. So ist durch Regierungs-Polizeiverordnung vom 1. September 1893 den Haushaltungsvorständen pp. und durch eine andere vom selben Tage den Ärzten die Anmeldung von ansteckenden Krankheiten zur Pflicht gemacht. Die früheren desfälligen Verordnungen ähnlichen Inhalts sind dadurch außer Kraft gesetzt.

*) Auf Grund des § 77 der Gewerbeordnung und des § 30 der Bezirksschornsteinfeger-Ordnung ist unterm 4. August 1900 vom Polizeiamt im Einverständnis mit dem Magistrat eine Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfeger im Stadtkreise Altona erlassen worden, wodurch den, insbesondere durch die Regierungs-Polizeiverordnung betreffend die Reinigung der Schornsteine pp. vom 24. März 1900 veränderten Verhältnissen Rechnung getragen worden ist.

Digitized by Google

Durch Regierungs-Polizeiverordnungen vom 9. Februar 1897 und vom 12. September 1899 ist die Anzeigepflicht in bezug auf ansteckende Krankheiten auf Aussatz (Lepra) und auf Pest ausgedehnt worden.

Wegen drohender Pestgefahr gelangten seit Herbst 1899 verschiedene Abwehrmaßregeln zur Durchführung. Während zunächst diejenigen Schiffe, welche aus pestverdächtigen Häfen kamen, der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterworfen wurden, wurde diese Maßnahme später auf alle aus nichtdeutschen Häfen kommenden Schiffe ausgedehnt. Es wurden auf die Vernichtung der Ratten und Mäuse hinzielende Maßregeln getroffen, weil dieses Ungeziefer als gefährlicher Verschlepper der Pest anzusehen ist. Auf den Schiffen geschieht die Abtötung durch Giftlegen und Ausräucherung.

Zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen ist unterm 14. Juli 1884 eine ministerielle Anweisung erlassen, wonach nötigenfalls die Schließung der Schulen zu verfügen ist. Ferner ist unterm 20. Mai 1898 eine Ministerialanweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen ergangen. Abgesehen davon, daß während der Cholera-Epidemie 1892 sämtliche Schulen auf mehrere Wochen geschlossen waren, ist die Schließung nur in seltenen Fällen und dann auch nur für einzelne Klassen erforderlich gewesen.

Durch zwei unterm 6. Dezember 1895 erlassene Ortspolizeiverordnungen ist die Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten sowie die Beförderung von Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, geregelt. Die Desinfektion wird durch darin geübte Feuerwehrbeamte bewerkstelligt; die Krankentransporte werden gleichfalls durch die Feuerwehr, deren Angehörige sämtlich im Samariterdienst ausgebildet sind, beschafft; zwei Krankenwagen, deren Bespannung und Begleitmannschaft von der Feuerwehr gestellt werden, stehen zur Verfügung.

Über das Impfwesen siehe das im Abschnitt G unter Abteilung VII Gesagte.

Es besteht hier ein Verein für Beschaffung ärztlicher Hülfe während der Nachtzeit. Die Beziehungen desselben zum Polizeiamt sind folgende: Auf den Polizeiwachen sind je ein Verbandskasten sowie Kuverts mit Namen und Adressen derjenigen Ärzte niedergelegt, welche in der Nähe der Wache wohnen und sich bereit erklärt haben, gegen ein von dem Verein gewährleistetes Honorar bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen die erste Hülfe zu leisten. Der auf der Wache sich meldende Erkrankte wird von dort zu einem der fraglichen Ärzte gesandt, oder es wird, soweit die Schwere der Erkrankung es erheischt, der Arzt auf die Polizeiwache gerufen. Da die Polizeiwachen, auch diejenigen der Vororte, mit dem Polizeiamt, mit der Feuerwehr sowie unter einander telephonisch verbunden sind, können Meldungen wegen Krankenbeförderung schnell beschafft werden.

Das Schlafstellenwesen ist durch Ortspolizeiverordnung vom 11. März 1893 geregelt. Die Verordnung hat außer gesundheitspolizeilichen wesentlich auch sittenpolizeiliche Gesichtspunkte im Auge.

Im Jahre 1894 hat eine generelle Revision der Bäckereibetriebe auf sanitäre Mißstände stattgefunden. Bei dem Mangel von gesetzlichen oder Polizeiverordnungsvorschriften ist gegen die Beteiligten mit Exekutivmaßregeln vorgegangen.

Zur Abwehr von Milzbrand-Erkrankungen, wovon eine Anzahl Fälle in einem kürzeren Zeitraum hier und in Hamburg konstatiert worden waren, sind im Jahre 1895 den Gerbereibesitzern und -Arbeitern, unter Hinweis auf § 120a der Gewerbeordnung, bestimmte Vorsichtsmaßregeln zur Pflicht gemacht worden.

Die Barbiere und Friseure sind unterm 25. Juni 1891, die später Angezogenen nach ihrer Anmeldung, zur Vermeidung der Übertragung von Hautkrankheiten, unter Hinweis auf § 220 des Strafgesetzbuches, angehalten worden, ihre Gerätschaften nach jedesmaligem Gebrauch zu desinfizieren.*)

Eine vom Polizeiamt unterm 6. März 1900 erlassene Polizeiverordnung regelt die Arbeiterfürsorge auf Bauten.

*) Unterm 24. Mai 1901 ist vom Polizeiamt eine entsprechende Polizeiverordnung erlassen worden.

Digitized by Google

Die Kontrolle über Nahrungs- und Genußmittel geschieht nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879. Zwei Exekutivbeamte sind ständig mit der Entnahme von Proben beschäftigt. Die Untersuchung erfolgte bis zum 1. Mai 1896 durch das Untersuchungsamt in Kiel; seitdem erfolgt sie durch das am erwähnten Tage eröffnete städtische chemische Untersuchungsamt (vergl. Seite 274 pp.).

Durch Ministerialanweisung vom $\frac{\text{20. September 1895}}{\text{24. April 1896}}$*), betreffend Neuregelung der Unterbringung von Geisteskranken in Privatanstalten, ist die die Beaufsichtigung der Privat-Irrenanstalten unter Aufhebung der Verordnung vom 24. Juni 1882 regelnde Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. Mai 1888 aufgehoben worden. Die neuen Vorschriften enthalten gegenüber den früheren bedeutend verschärfte Bestimmungen. Desgleichen sind über Anlage, Bau und Einrichtung von öffentlichen und Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten durch Oberpräsidial-Polizeiverordnung vom 20. Februar 1896 detaillierte Vorschriften gegeben.

Das Polizeiamt hat darüber zu wachen, daß gesundheitsgefährliche Wohnungen nicht bewohnt werden. Auf Beschwerde der Bewohner wird deren Wohnung untersucht, und nach Befund wird Anordnung getroffen. Als Sachverständige fungieren dabei die Baupolizei-Inspektoren, eventuell auch der Kreisphysikus. Zwangsweise Räumung wird nur nach vorheriger Besichtigung der Wohnung durch den Kreisphysikus polizeilicherseits angeordnet.

Die Ablagerung von städtischem Straßenkehricht und Hausunrat ohne Genehmigung des Polizeiamts ist durch Ortspolizeiverordnung vom 9. Januar 1893 verboten worden.

Bezüglich des Abfuhrwesens wird auf den Bericht der Brandkommission, bezüglich der Bedürfnisanstalten auf den Bericht der Baukommission verwiesen.

e. Baupolizei.

Die Baupolizei wird in dem Bericht der Bauverwaltung ausführlich behandelt. Hier ist nur zu erwähnen, daß das Polizeiamt einzuschreiten hat, wenn es sich um Beseitigung vorschriftswidriger oder gefahrdrohender baulicher Anlagen oder um die Aufhebung der vorschriftswidrigen Benutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen handelt. Die Baupolizei-Kontraventionen hat das Polizeiamt entweder selbst zu ahnden oder es hat die gerichtliche Bestrafung in die Wege zu leiten.

f. Feld- und Forstpolizei.

Die Feld- und Forstpolizei wird von dem Polizeiamt in Gemäßheit des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 ausgeübt.

g. Gesindepolizei.

Auf dem Gebiete der Gesindepolizei kommen für das Polizeiamt die Vorschriften der Gesinde-Ordnung für Schleswig-Holstein vom 25. Februar 1840 und des Gesetzes für die Provinz Schleswig-Holstein betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes vom 6. Februar 1878 in Betracht. Die Tätigkeit der Polizei erstreckt sich im wesentlichen auf die Zuführung oder Bestrafung wegen Unterlassung des Dienstantritts sowie auf die Zurückführung und Bestrafung wegen eigenmächtigen bezw. mutwilligen Verlassens des Dienstes.

Dem Polizeiamt liegt auch die Ausfertigung der Dienstbücher ob.

Die Führung von Dienstbüchern seitens des Gesindes wurde in Schleswig-Holstein bereits durch die Gesindeordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 25. Februar 1840 eingeführt.

Der § 33 bestimmt: „Alle zur Zeit, wenn diese Verordnung in Kraft tritt (1. Februar 1841), konfirmierten Personen sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, welche zum ersten Male einen Dienst anzutreten beabsichtigen, sowie alle bereits im Dienst stehenden Dienstboten haben sich vor Antritt eines

*) Aufgehoben und ersetzt durch Ministerialanweisung vom 26. März 1901.

Digitized by Google

neuen Dienstes bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes mit einem Dienstbuch zu versehen." Zufolge § 46 war das Gesinde verpflichtet, wenn es in einer Stadt Stellung nahm, das erste Mal binnen 8 Tagen nach dem Dienstantritt das Dienstbuch der Polizeibehörde vorzuzeigen, während bei einem Dienstwechsel ohne Veränderung des Aufenthaltsortes es der Vorzeigung nicht bedurfte. Als jedoch diese Bestimmung zur Herstellung der nötigen polizeilichen Kontrolle in Altona sich als nicht ausreichend erwiesen hatte, wurde durch Königliche Resolution vom 21. Februar 1845 festgesetzt, daß in der Stadt Altona bei jedem Dienstwechsel das Dienstbuch bei der Polizei vorzuzeigen ist. (Verfügung des Altonaer Oberpräsidiums vom 14. März 1845.)

Die derzeitigen Bestimmungen über die Führung der Dienstbücher sind im wesentlichen noch heute in Gültigkeit und haben nur durch das Gesetz vom 21. Februar 1872, welches ein einheitliches für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Muster vorschreibt, und die Stempelabgaben von Dienstbüchern und die für die Ausfertigung, Vorzeigung und Visierung derselben früher zu zahlenden Gebühren aufhebt, einige Abänderungen bezw. Erweiterungen erhalten. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts betrug die Zahl der ausgestellten Gesindebücher 1890: 2870, 1891: 3680, 1892: 2746, 1893: 2805, 1894: 2805, 1895: 2300, 1896: 2344, 1897: 3164, 1898: 2554, 1899: 2291.

b. Ausfertigung der Arbeitsbücher.

Der Reichsgewerbeordnung zufolge dürfen bekanntlich minderjährige Personen, soweit reichsgesetzlich nicht ein anderes zuzulassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Der Kreis der Personen, für welche die Führung eines Arbeitsbuches vorgeschrieben ist, hat im Laufe der Jahre eine verschiedene Umgrenzung erhalten. Während nach der Gewerbeordnung von 1869 nur die jugendlichen Personen unter 16 Jahren im Besitze eines Arbeitsbuches sein mußten, schob das Gesetz vom 17. Juli 1878 die Altersgrenze auf 21 Jahre hinauf. Neuerdings ist dann durch Gesetz vom 1. Juni 1891 der Ausdruck „Personen unter 21 Jahren" durch „minderjährige" ersetzt worden, so daß also die unter 21 Jahr alten, aber für großjährig erklärten Arbeiter nicht mehr mit einem Arbeitsbuch versehen zu sein brauchen. Die Zahl der in den einzelnen Jahren seit 1879 verausgabten Arbeitsbücher, deren Ausfertigung dem Polizeiamt obliegt, ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

Die auffallend hohe Zahl im Jahre 1892 hängt mit dem Gesetze vom 1. Juni 1891 zusammen, demzufolge sämtliche Arbeitsbücher durch neue zu ersetzen waren.

Jahr	Arbeitsbücher wurden verausgabt		Jahr	Arbeitsbücher wurden verausgabt
	Überhaupt Stück	Davon in Ottensen Stück		Überhaupt Stück
1879	3816	812	1890	1811
1880	983	195	1891	1845
1881	1070	191	1892	6216
1882	1175	214	1893	2122
1883	1199	210	1894	1825
1884	1238	244	1895	1789
1885	1172	262	1896	1598
1886	1119	213	1897	2053
1887	1364	303	1898	2072
1888	1531	–	1899	2035
1889	1660	–		

Digitized by Google

G. Abteilung VII.

a. Meldewesen und Fremdenpolizei.

Die wichtigste Tätigkeit dieser Abteilung besteht in der Handhabung der Meldepolizei.

Vor dem Jahre 1868 waren die geborenen Altonaer sowie die Altonaer Bürger und die durch mehr als 15jährigen Aufenthalt in Altona heimatsberechtigt gewordenen Personen nicht verpflichtet, sich an-, um- oder abzumelden. Die von außerhalb Altona angezogenen Personen mußten sich anmelden und erhielten von dem Polizeiamt auf eine bestimmte Zeit Aufenthaltskarten, welche nach Ablauf dieser Zeit erneuert bezw. verlängert wurden.

Eine Regierungs-Polizeiverordnung vom 20. September 1867 (ergänzt bezw. ersetzt durch die Regierungs-Polizeiverordnungen vom 5. August 1872 und 24. September 1891) führte für sämtliche Einwohner die Verpflichtung ein, ihren An- und Abzug dem Polizeiamt anzuzeigen. Durch Bekanntmachung des Polizeiamts vom 13. März 1868 (erneuert bezw. ergänzt durch die Ortspolizeiverordnung vom 23. März 1877) wurden sämtliche Einwohner verpflichtet, auch ihren Wohnungswechsel in der Stadt dem Polizeiamt anzuzeigen.

Wenn bis zum Jahre 1868 2 bis 3 Beamte genügten, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen, so vermehrte sich nach diesem Zeitpunkt das Personal immer mehr; in den letzten Jahren werden 12 bis 16 Beamte und Diätare im Meldebureau beschäftigt. Das Meldebureau befindet sich im Polizeigebäude; nach der Eingemeindung der Stadt Ottensen und der Landgemeinden Bahrenfeld, Oevelgönne und Othmarschen wurden neben dem Hauptmeldebureau verschiedene Meldestellen eingerichtet, und zwar für das 4. Polizeirevier (Norderteil), für den Stadtteil Ottensen und für die drei Vororte.

Im Jahre 1891 wurde anstatt des bis dahin üblich gewesenen Register-Protokollsystems mit bedeutendem Kostenaufwande das Kartensystem eingeführt, wodurch es dem Bureau ermöglicht ist, die meldepflichtigen Personen weit schneller abzufertigen als früher sowie auch das Nachschlagen der Wohnadressen pp. hiesiger Einwohner rascher zu erledigen.

Nach der mit dem Jahre 1893 eingeführten Statistik wurden im Meldebureau

1893	29136	Personen	angemeldet,	31355	Personen abgemeldet,
1894	29546	„	„	33808	„ „
1895	30504	„	„	32919	„ „
1896	33798	„	„	34257	„ „
1897	34000	„	„	33295	„ „
1898	33776	„	„	33116	„ „
1899	31044	„	„	28840	„ „

Über die Ummeldungen innerhab des Polizeibezirks wird erst seit Anfang 1900 eine Statistik geführt. Es wechseln jährlich 50—60000 Personen die Wohnung. In den vorgenannten Zahlen ist der oben unter Abteilung V (S. 323) bereits erörterte Fremdenverkehr in den Hotels, Gasthöfen, Herbergen pp. nicht einbegriffen.

Ausländer, welche sich zum Aufenthalt hier melden, haben sich des Näheren über ihre Persönlichkeit und über ihr Vorleben auszuweisen. Ergeben die von dem Polizeiamt anzustellenden Ermittelungen, daß das Vorleben des betreffenden Ausländers ein tadelfreies nicht war, oder macht er sich während seines hiesigen Aufenthalts strafbarer Handlungen schuldig, so ist das Polizeiamt befugt, die Ausweisung des Ausländers aus dem preußischen Staatsgebiet zu verfügen. Solche Ausweisungen anzuordnen kommt das Polizeiamt verhältnismäßig recht häufig in die Lage, weil die Mehrzahl der aus der Nachbarstadt Hamburg ausgewiesenen Ausländer zunächst in Altona Wohnung nimmt.

Die Zahl der vom Polizeiamt ausgefertigten Pässe und Paßkarten betrug im Jahre 1866: 713 bezw. 161, 1896: 421 bezw. 35, 1899: 409 bezw. 10.

Digitized by Google

Die Zahl der ausgefertigten Päſſe und Paßkarten hat ſich trotz der gewachſenen Einwohnerzahl ſeit 1866 verringert, weil heutzutage mehr als früher ohne Päſſe oder Paßkarten ins Ausland gereiſt wird.

b. Impfweſen.

Bis zum 1. April 1875 war für das Impfweſen die Vaccinations-Ordnung vom 2. Septbr. 1811 (durch) Miniſterialerlaß vom 26. Juli 1870 in Erinnerung gebracht) maßgebend. Danach waren die Lehrer verpflichtet, bei Aufnahme von ſchulpflichtigen Kindern den Nachweis der erſten Impfung und bei Aufnahme von 12jährigen und älteren Kindern den Nachweis der Wiederimpfung, die Paſtoren, bei Annahme der Konfirmanden den Nachweis der Wiederimpfung ſich vorlegen zu laſſen, andernfalls die Kinder behufs Zwangsimpfung dem Polizeiamt namhaft zu machen, welches ſie dem Phyſikate zu ſiſtieren hatte.

Am 1. April 1875 trat das Reichsimpfgeſetz vom 8. April 1874 (R. G. Bl. S. 31) in Kraft; zur Ausführung desſelben wurden das preußiſche Geſetz vom 12. April 1875 und das Impfregulativ für die Provinz Schleswig-Holſtein vom 12. Mai 1875 erlaſſen.

Während im erſten Jahre des Inkrafttreins des Reichsgeſetzes die öffentlichen Impfungen durch den Kreisphyſikus vollzogen wurden, wurde im Jahre 1876 durch Kreistagsbeſchluß ein hieſiger praktiſcher Arzt gegen eine, ſpäter erheblich erhöhte Pauſchalſumme zum öffentlichen Impfarzt beſtellt.

Die öffentlichen Impfungen werden mit animaler Lymphe vorgenommen, welche in früheren Jahren auf Koſten des Kreiſes beſchafft wurde, ſeit den letzten Jahren koſtenfrei aus den Staatsanſtalten geliefert wird.

Die Zahl der impfpflichtigen Kinder (nach Abzug der geſtorbenen oder verzogenen bezw. nicht zu ermittelnden Kinder; es waren dies im Jahre 1885 zuſammen 919, im Jahre 1899 zuſammen 1109), der tatſächlich geimpften, der mit Erfolg geimpften und der zur Impfung zurückgeſetzten Kinder in den Jahren 1885 bis 1899 und die entſprechenden Zahlen der wiederimpfpflichtigen bezw. wiedergeimpften Kinder zeigen die nachſtehenden Überſichten.

A. Impfung.

Kalenderjahr	Zahl der impfpflichtigen Kinder	Zahl der geimpften Kinder	Davon mit Erfolg geimpft	Zurückgeſetzt wegen Schwäche, Krankheit u. ſ. w.
1885	4825	3259	3056	1566
1886	5046	3466	3206	1580
1887	4687	3423	3212	1264
1888	4522	3318	3207	1204
1889	4674	3418	3291	1256
1890	5158	3894	3794	1264
1891	5153	3799	3712	1354
1892	4915	3328	3227	1587
1893	5625	3968	3839	1657
1894	5609	4063	3861	1546
1895	6309	4580	4315	1729
1896	5293	4039	3787	1254
1897	5650	4358	4036	1292
1898	5524	4273	3947	1251
1899	5505	4117	3790	1388

Digitized by Google

B. **Wiederimpfung.**

Kalenderjahr	Zahl der impfpflichtigen Kinder	Zahl der wiedergeimpften Kinder	Davon mit Erfolg	Zurückgesetzt wegen Schwäche, Krankheit u. s. w.
1885	3161	2966	2114	195
1886	3296	3001	2483	295
1887	3153	2904	2317	249
1888	3259	3022	2421	237
1889	3374	3157	2644	217
1890	3369	3097	2581	272
1891	3290	3084	2674	206
1892	3215	2921	2467	294
1893	3365	3083	2524	282
1894	3450	3164	2445	286
1895	3500	3232	2465	268
1896	3431	3207	2431	224
1897	3663	3356	2841	307
1898	3330	3060	2670	270
1899	3314	3149	2691	165

Gegen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder müssen wegen Nichterbringung des erforderten Nachweises über die erfolgte Impfung jährlich zahlreiche polizeiliche Strafverfügungen erlassen werden.

Digitized by Google

VII. Gas- und Waſſerverſorgung.

1. Verhandlungen über Errichtung eines Gas- und Waſſerwerkes.

Seit Beginn der vierziger Jahre erſcheint unter den Aufgaben, mit denen ſich die Stadtverwaltung beſchäftigt, die Erörterung der Fragen einer Verbeſſerung der bisher allein üblichen Waſſerverſorgung der Einwohner durch Grundwaſſer (aus Brunnen und Pumpen) und der Verwendung eines anderen Beleuchtungsſtoffes, des Steinkohlengaſes, neben Kerzen und Öl, denen bis dahin die Alleinherrſchaft zuſtand.

Den Anſtoß gab die Einführung einer Waſſerverſorgung Hamburgs durch gereinigtes Elbwaſſer, in deren Verfolg die Direktion der „Waſſerkunſt“ benannten, von einer Geſellſchaft betriebenen Werke 1840 an Altona mit dem Antrage herantrat, dort „einige Röhren“ zwecks Ausdehnung der Verſorgung auf Altona legen zu dürfen.

Die bis ins folgende Jahr ſich ausdehnenden Verhandlungen über dieſen an ſich nicht ungünſtig aufgenommenen Antrag ſcheiterten jedoch ſchließlich an der Forderung der Hamburger Waſſerkunſt, daß ihr ſeitens Altonas eine jährliche Einnahme von 3000 Crt.-Mk. gewährleiſtet werde.

Die Erörterungen über eine neue Waſſerverſorgung blieben ſeitdem etwa ein Jahrzehnt lang ruhen.

Dagegen trat ſeit Mitte der vierziger Jahre an die Stadtbehörden, ebenfalls in Anlaß des Vorganges Hamburgs, von verſchiedenen Seiten die Anregung heran, wie dort, ſo auch in Altona auf die Verwendung des Steinkohlengaſes zu Leuchtzwecken Bedacht zu nehmen.

Bei der Schwierigkeit und dem Umfange der dabei zu berückſichtigenden Fragen und der Mannigfaltigkeit der an die Stadt gelangenden bezüglichen Anerbietungen beſchloß man im Herbſt 1846 zunächſt die Errichtung und den Betrieb einer Gasfabrik nebſt Röhrenleitung in der Stadt öffentlich auszuſchreiben.

In den Bedingungen kam ausſchließlich der Nutzen des Publikums zum Ausdruck; Vorteile für die ſtädtiſchen Finanzen aus der Anlage zu ziehen lag völlig fern. Von den Privaten einen höheren Gaspreis zu erheben als von der Stadt für die öffentliche Beleuchtung, wurde ausgeſchloſſen, um die Abnehmer des Gaswerks — man erwartete offenbar nur eine geringfügige Beteiligung, hauptſächlich von Gewerbetreibenden — nicht zu gunſten des Stadtſäckels zu belaſten; und von der Eventualität eines Heimfalles der Werke an die Stadt nach Ablauf der auf 30 Jahre angenommenen Konzeſſionsdauer wurde ebenfalls abgeſehen, weil man einmal annahm, daß das Werk nach einer ſo langen Zeit in unſerem raſchlebigen Jahrhundert keinen praktiſchen Wert mehr beſitze, vorausſichtlich vielmehr das Gas längſt durch ein anderes Beleuchtungsmittel verdrängt ſein würde, andererſeits aber fürchtete, die Forderung der Offerenten, d. h. den Gaspreis, durch eine ſolche Bedingung, falls ſie von denſelben für erſchwerend erachtet werden würde, zu ſteigern.

Diese Auffassung war hauptsächlich von den Kämmereibürgern vertreten worden, während der Magistrat schon damals einen, allerdings nicht zur Geltung gelangten, mehr fiskalischen Standpunkt einnahm.

Es gaben Offerten ab: Ludw. Stuhlmann & Co., John Booth in Hamburg und ein aus den Altonaer Bürgern J. H. Zeise, J. F. Freund, Arnemann, C. N. Heyer, H. von Qualen, Peter Meyer, E. Dietz, H. Stoppel und H. W. Lange zusammengesetztes Komitee.

Mit dem letzteren Komitee wurden infolge der Ausschreibung Verhandlungen angeknüpft, die sich, wie durch die Schwierigkeit der einschlägigen Fragen erklärlich, Jahre lang hinzogen. 1848 wurden sie infolge der politischen Ereignisse gänzlich unterbrochen und erst 1851 mit dem Antrage des Komitees, die Stadt möge nunmehr nach Verlauf so langer Zeit eine neue Ausschreibung erlassen, wieder aufgenommen. Eine solche erfolgte denn auch in dem genannten Jahre fast ganz auf der alten Grundlage und in der früheren Fassung.

Nun erschienen neben dem eben erwähnten Altonaer Komitee: J. J. Bachmann auf St. Pauli, die Hamburger Gas-Kompagnie, der Ingenieur Corlett, die Firmen Schiller in Hamburg und G. L. Stuhlmann in Altona zusammen mit S. Lowe in England, von denen letztere ihre Offerte auch auf die Versorgung Altonas mit gereinigtem Elbwasser ausdehnten, als Bewerber.

Von diesen Offerten empfahl die Bau-Kommission mittels eines eingehenden Berichtes diejenige des bisherigen Altonaer Komitees, fand jedoch damit lebhaften Widerspruch, der namentlich auch darauf gestützt wurde, daß das Komitee zwar den Heimfall der Werke an die Stadt nach Ablauf der Konzessionsdauer in Aussicht stellte, dafür aber stadtseitige Garantie einer 3½%igen Verzinsung der auszugebenden Aktien verlangte. Auf seiten der Opposition stand auch der damalige erste Bürgermeister Etatsrat Behn, der in einem ausführlich motivierten Gegenantrage seine Stellung dahin klarlegte, daß er die Anlage der Werke aus städtischen Mitteln, aber die demnächstige Verpachtung des Betriebes empfahl. Die gepflogene Diskussion führte zur Ablehnung sämtlicher Offerten durch die städtischen Kollegien Anfang 1852.

Inzwischen scheinen sich die Ansichten über die Rentabilität eines solchen Unternehmens wesentlich geklärt zu haben, denn im Mai 1853 erfolgte eine dritte Ausschreibung unter wesentlich veränderten Bedingungen. Die Stadt bietet jetzt die unentgeltliche Überweisung eines Platzes an und garantiert einen gewissen Konsum an Gas zum Zwecke öffentlicher Beleuchtung. Der Gaspreis für Private darf höher gestellt werden als der von der Stadt für die öffentliche Beleuchtung ausbedungene, die Eventualität einer Verbindung von Gas- und Wasserversorgung wird angedeutet.

Die endliche Folge dieser Ausschreibung war, daß die Bau-Kommission auf ihr unter dem 30. November 1853 seitens der Kollegien erteilte Ermächtigung am 9. August 1854 mit Günther Ludwig Stuhlmann und Joh. Simon Lowe, welche bereits bei der vorletzten Konkurrenz hervorgetreten waren, denjenigen Vertrag über die Gas- und Wasserversorgung der Stadt abschloß, welcher bis zum 9. August 1894 in Wirksamkeit gestanden und der Gas- und Wasserversorgung der Stadt zur Grundlage gedient hat. Im Dezember 1854 traten in diesen Vertrag an Stelle von Lowe die Gebrüder Neville, D. Goldsmid und Edmund Elsden Goldsmid ein und im März 1855 übertrugen die Konzessionäre ihre Rechte an die Firmen Salomon Heine, Des Arts & Co. und Hesse, Newman & Co., welche ihrerseits das Unternehmen durch Gründung einer Aktiengesellschaft finanzierten und mit der Technikerfirma York & Co. in Paris in Verbindung traten.

Digitized by Google

2. Die Altonaer Gas- und Wassergesellschaft.

Bei der Ausführung des alsbald in Angriff genommenen Baues ergaben sich manche denselben verzögernde Schwierigkeiten, deren bedeutendste die, daß sich der ursprüngliche Plan, beide Werke auf dem dafür am Elbstrande bei Neumühlen in Aussicht genommenen Terrain zu errichten, aus räumlichen wie aus sanitären Rücksichten als unausführbar erwies und die Pump- und die Filterstation nach den noch jetzt von ihnen eingenommenen Orten hinter Blankenese verlegt werden mußten.

Die Folge war, daß der Gasversorgungsbetrieb erst am 13. Juli 1857, die Wasserversorgung gar erst Mitte Juli 1859 beginnen konnte. Von dieser Zeit an hat die Gas- und Wassergesellschaft während einer langen Reihe von Jahren, nämlich bis zum Ablauf ihrer Konzession am 9. August 1894, die Stadt Altona mit Gas und Wasser versorgt und ist dieser, namentlich bei dem rapiden Anwachsen der Stadt seit den sechsziger Jahren, nicht immer leichten Aufgabe und der schwierigen Anforderung einer gleichmäßigen Zufriedenstellung der Einwohner der Stadt, ihren Behörden und den Aktionären der Gesellschaft in einer Weise gerecht geworden, welche anerkannt zu werden verdient. Der geschlossene Konzessionsvertrag ist unverändert in Geltung geblieben und eingehalten worden, über den Betrieb sind begründete Beschwerden selten erhoben worden, und wenn Klagen laut geworden sind, so hatten sie in dem Inhalt des Betriebsvertrages und dem Umstande, daß die Konzessionärin eine kaufmännische Erwerbsgesellschaft war, ihren natürlichen, aber nicht zu beseitigenden Grund.

An der Spitze der Gesellschaft standen als Verwaltungsrat dauernd angesehene Bürger der Stadt, deren Gemeinsinn nicht anzuzweifeln, und ihnen zur Seite bewährte tüchtige technische Leiter, bis zum 1. Oktober 1873 der gegenwärtige Direktor der Bremer Werke Salzenberg, seitdem der leider zu früh (1893) verstorbene Direktor W. Kümmel, beide also während langjähriger Dienstzeit.

Die Unternehmung stellte sich außerdem alsbald als finanziell für die Gesellschaft sehr günstig heraus, da der Konzessionsvertrag einen Maximalgaspreis von 5 Crt.-Mk. für 1000 Kubikfuß bei Innenbeleuchtung öffentlicher oder privater Gebäude und einen Wasserpreis von bis zu 1 Schilling Crt. für 15 Kubikfuß zuließ und außer einem ermäßigten Gaspreise für die Straßenbeleuchtung (2 Crt.-Mk. 8 Schill.) und einer nur geringfügigen, später ganz weggefallenen Entschädigung für das zu Feuerlöschzwecken verwendete Wasser der Stadtgemeinde irgend nennenswerte pekuniäre Vorteile nicht vorbehielt. Ein Heimfall der Werke an die Stadt nach Ablauf des Konzessionsvertrages war in demselben nicht vorgesehen, wohl aber derselben ihr Erwerb zu einem durch 5%ige Kapitalisierung des durchschnittlichen Reinertrages der letzten zehn Betriebsjahre zu ermittelnden Kaufpreise freigestellt.

Auf die Tätigkeit der Gesellschaft im übrigen näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Erwähnt soll nur werden, daß dieselbe schon sehr bald in die Lage kam, auf eine Ausdehnung ihrer Anlagen, namentlich der Gasanstalt in Altona, Bedacht zu nehmen, um ihren kontraktlichen Obliegenheiten gegenüber der Stadt genügen zu können. Bereits 1865 wurde ein in Ottensen belegenes, dem Bahnhof benachbartes Grundstück für 50 000 Crt.-Mk. in der Absicht angekauft, hierher demnächst einen Teil des Betriebes zu verlegen. Da eine solche Verwendung dieses Grundstücks jedoch stadtseitig nicht zugelassen wurde, erwarb die Gesellschaft 1867 von dem früher Rainvilleschen Grundstück den der Gasanstalt gegenüber an der Elbstraße belegenen unteren Teil, auf welchem in den folgenden Jahren zur wesentlichen Entlastung des alten Grundstücks bedeckte und unüberdeckte Lagerräume für Materialien und Produkte sowie ein Wohnhaus für die Betriebsleitung hergerichtet wurden. 1875 waren diese Anlagen vollendet. 1872

Digitized by Google

mußte die Wasserzuleitung von Blankenese durch ein zweites Hauptrohr verstärkt werden, während 1873 die beiden vorhandenen Dampfpumpen in Blankenese durch ein zweites Pumpenpaar gleicher Konstruktion verstärkt und diese durch ein zweites Druckrohr mit der Filterstation auf dem Baursberg in Verbindung gebracht werden mußten. Eine Vermehrung der Filter fand nach Maßgabe des Konsums während der ganzen Konzessionsdauer statt, wozu das von der Gesellschaft von vornherein in Voraussicht dessen erworbene Areal ausreichenden Raum bot; endlich mußte 1886 noch eine dritte Hauptleitung nach der Stadt verlegt werden. Durch diese Maßnahmen gelang es, den an die Werke gestellten Anforderungen bis zum Ablauf der Konzession zu genügen. Wenn dies nur notdürftig der Fall war und die Leitung der Gesellschaft sich bei Erweiterung und Erhaltung der Anlagen schließlich auf das dringendst Notwendige beschränkte, so erklärt sich dies aus der Rücksicht, welche man dem Interesse der Aktionäre umsomehr zu schulden glaubte, als die Aussicht auf eine Verlängerung der Konzession seitens der Stadt in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre mehr und mehr zu schwinden begann.

3. Übergang der Werke in städtischen Besitz.

Die sehr erheblichen Überschüsse (bis 18% Dividende), welche die Gesellschaft im Laufe der Jahre an ihre Aktionäre verteilen konnte, legten der städtischen Verwaltung nämlich sehr bald den Gedanken nahe, eine stärkere Gewinnbeteiligung der Stadt an der Gas- und Wasserversorgung mit Ablauf des Kontraktes in Erwägung zu ziehen.

Aktenmäßig reichen die Erörterungen, ob etwa bei einer Konzessionsverlängerung der Stadt günstigere Bedingungen, und welche, vorzubehalten, oder ob die Übernahme der Werke in eigene Regie vorzuziehen sei, bis 1884 zurück.

Eine mit der Erörterung dieser Frage speziell betraute städtische Kommission gelangte zu dem Resultat, daß die Versorgung einer Stadt von der Größe Altonas mit Leuchtgas und Wasser nicht wohl dauernd in den Händen einer Erwerbsgesellschaft bleiben könne und von der Stadt in Regie betrieben werden müsse, um einesteils den zu erzielenden Gewinn ausschließlich den Steuerzahlern zu gute kommen zu lassen und andererseits die Preise so notwendiger Lebensbedürfnisse jederzeit unbeschränkt stadtseitig regulieren zu können. Es könne sich daher nicht um Verlängerung der Konzession der Gesellschaft sondern höchstens für den Fall einer Einigung unter billigen Bedingungen um eine Übernahme der vorhandenen Werke von der Gesellschaft handeln. Damit sich aber für den Fall von Verhandlungen letzterer Art die Position der Stadt nicht von vornherein allzu ungünstig gestalte — so argumentierte man — sei es erforderlich, die dritte Möglichkeit, die Errichtung völlig neuer Werke seitens der Stadt ohne Übernahme der alten, fortdauernd im Auge zu behalten und dergestalt vorzubereiten, daß erforderlichenfalls die neuen Werke mit Ablauf des Kontraktes am 9. August 1894 ohne Verzug in Betrieb treten könnten. Diesem Gedankengange folgend, stellten die städtischen Kollegien das zur Erbauung einer neuen Gasanstalt erforderliche Areal aus dem städtischen Grundbesitz zur Verfügung und bewilligten die Mittel zum Ankauf fernerer Ländereien bei Blankenese am Elbufer und auf dem Baursberge in der Nähe der vorhandenen Wasserwerke für die Anlage der Schöpf- und Filtereinrichtungen sowie zur Inangriffnahme der technischen Vorarbeiten.

Als nun unterm 30. Juli 1890, also innerhalb der in § 86 des Konzessionsvertrages vorgesehenen vierjährigen Frist, die Gesellschaft ihre Bereitwilligkeit zur Verlängerung des Konzessionsvertrages, und

Digitized by Google

zwar unter Beteiligung der Stadt an der 6% übersteigenden Dividende erklärte, wurde diese Offerte, abgesehen davon, daß sie finanziell unannehmbar erschien, schon aus prinzipiellen Gründen abgelehnt; ein nun folgendes Verkaufsangebot, wonach die Stadt für die vorhandenen Werke 150% des Nennwertes des Aktienkapitals (d. h. rund 6 750 000 ℳ) zahlen sollte, wurde nach eingehender Erörterung seitens der städtischen Organe wegen zu hoher Forderung ebenfalls abgelehnt. Dagegen erklärte man sich stadtseitig zu kommissarischen Verhandlungen über den Ankauf bereit. Dieselben begannen im Mai 1891, führten aber zu keiner Einigung über einen Kaufpreis und mußten Ende Juni als aussichtslos abgebrochen werden.

Die städtischen Kollegien, welche inzwischen am 29. April die Nachsuchung der gewerbepolizeilichen Konzession für den Betrieb einer neuen Gasanstalt auf Grund eines von dem Zivilingenieur Schaar ausgearbeiteten, von dem Gasdirektor Hegemann begutachteten Projektes genehmigt hatten, beschlossen nun ferner die Anlage eines neuen Wasserwerkes auf den städtischen Ländereien bei Blankenese nach den inzwischen ausgearbeiteten und von Oberingenieur Andreas Meyer in Hamburg und Direktor Henry Gill in Berlin revidierten Plänen des Ingenieurs Grahn und zu einem Kostenaufwande von 5½ Millionen Mark.

Der zunächst in Frage kommende Teil des neuen Wasserwerkes, die Pumpenanlage, wurde sofort seitens der ausführenden Kommission in Angriff genommen, und wurden nach Aufstellung eines Spezialprojektes durch das Stadtbauamt Offerten von den namhaftesten Maschinenfabriken eingezogen. Indessen noch ehe ein definitiver Auftrag in dieser Richtung erteilt war und während das Konzessionsverfahren wegen der Gasanstalt noch schwebte, gelang es im Herbst 1891, die Verhandlungen mit der Gas- und Wassergesellschaft von neuem in Fluß zu bringen und schließlich zu einer Einigung auf Grundlage der beiderseitigen Forderungen zu führen. Es wurde zwischen den städtischen Kollegien und der General-Versammlung der Gas- und Wassergesellschaft am 19. November 1891 ein Kaufvertrag dahin vereinbart, daß das Angebot der Stadt von 3 200 000 ℳ als Minimal-, die Forderung der Gesellschaft von 4 000 000 ℳ als Maximalpreis gelten, im übrigen aber zwei beiderseits zu ernennende Sachverständige mit einem von ihnen zu erwählenden Obmann den Wert des gesamten Vermögens der Gesellschaft, insbesondere des gesamten Gas- und Wasserwerkes als Betriebsobjektes für das Versorgungsgebiet — mit alleinigem Ausschluß des Verwaltungsgebäudes in Altona, der Arbeiterwohnungen am Elbstrande bei Blankenese und der Vorräte an Materialien, Produkten, Kassenbeständen, ausstehenden Forderungen und Effekten — schätzen sollten. Zu dem so zu bestimmenden Preise war das Werk der Stadt am 9. August 1894 zu liefern.

Die Sachverständigen — seitens der Stadt war der Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke in Breslau, Schneider, seitens der Gesellschaft der Direktor Salzenberg in Bremen ernannt, zum Obmann der Direktor Schiele in Frankfurt gewählt worden — gaben im Frühjahr 1892 ihr Gutachten dahin ab, daß der Wert der vorhandenen Werke als Betriebsobjekt die Summe von 4 000 000 ℳ übersteige. Es gelangte daher vertragsgemäß diese Summe am 9. August 1894 zur Auszahlung an die Gesellschaft.

Die am 9. August 1894 vorhandenen Materialien und Produkte wurden demnächst für den Preis von 112 045 ℳ 55 ₰ seitens der Stadt übernommen, während kurze Zeit darauf das Verwaltungsgebäude in der Hohenschulstraße für 40 000 ℳ käuflich in den Besitz der Stadt überging. Die Arbeiterwohnungen am Blankeneser Elbstrande wurden nicht mit erworben, vielmehr durch neue auf dem städtischen Areal ersetzt.

Digitized by Google

4. Die Gas- und Wasserwerke unter städtischer Verwaltung.*)

Alsbald nach Abschluß des Vertrages vom 19. November 1891 war es gelungen, die Dienste des bisherigen technischen Leiters der Werke, Direktor Kümmel, der Stadt auch für die Zeit nach Übernahme des Regiebetriebes zu sichern, wie derselbe gleichzeitig auch seine Mitwirkung bei der alsbald zu bewirkenden Umarbeitung und ferneren Ausarbeitung der städtischen Neubauprojekte, deren Ausführung bis zum 9. August 1894 zu beschaffen war, bereitwilligst zur Verfügung stellte. Denn lediglich um eine solche, nicht um gänzliche Hinfälligkeit der städtischen Projekte konnte es sich auch nach Abschluß des Kaufvertrages handeln, da allerseits anerkannt wurde, daß die vorhandene Anlage, wenn auch bis zum Ablauf der Konzessionsdauer vielleicht notdürftig dem Konsum genügend, doch jedenfalls zur ferneren Versorgung der Stadt über jenen Zeitpunkt hinaus — wie dies bei dem Betrieb durch eine an eine Konzessionszeit gebundene Aktiengesellschaft auch wohl kaum anders erwartet werden konnte — völlig unzureichend war. Jene Umgestaltung der Projekte vollzog sich aber ferner um so leichter, als die alte Gasanstalt, an der Elbe gelegen, dort nicht erweiterungsfähig war, mithin ohnehin durch eine neue ersetzt werden mußte, während die städtischen Grundstücke in Blankenese, weil dem bisherigen Wasserwerk unmittelbar benachbart, ohne weiteres zur Vergrößerung des alten Wasserwerks benutzt werden konnten.

A. Neu- und Erweiterungsbauten.

Der nunmehr alsbald zunächst unter Leitung des Direktors Kümmel und des Stadtbaurats Stahl in Angriff genommene, später von dem nach dem am 19. Juli 1893 erfolgten Tode des Direktors Kümmel an die Spitze der Werke berufenen Direktor Burgmann aus Lübeck nach eigenem Projekt fortgesetzte Neu- und Erweiterungsbau der Gas- und Wasserwerke umfaßte folgende Anlagen:

a. Wasserwerk.

I. Die Aufstellung zweier neuer Compound-Dampfmaschinen mit direkt gekuppelten Pumpen nebst Kesseln mit einer Leistung von je 20000 cbm, zusammen 40000 cbm in 24 Stunden, während von den alten 4 Pumpen, da je 1 Paar zusammen 10000 cbm in 24 Stunden zu fördern vermag, zusammen nur 20000 cbm pro Tag geleistet werden können. Die alten Pumpen bleiben einstweilen als Reserve bestehen.

II. Die Anlage von drei neuen Filtern mit zusammen 3600 qm Fläche, wodurch die Filterfläche von 9296 qm auf 12896 qm erhöht wird.

III. Die Anlage eines neuen Reinwasserbassins in Stampfbeton von 9300 cbm Inhalt. Das daneben bestehende alte Bassin faßt nur 3000 cbm.

IV. Die Anlage von zunächst zwei Ablagerungsbassins von je 32000 cbm Inhalt unmittelbar am Elbstrande, unterhalb der Pumpen, welche sich innerhalb einer Fluttide abwechselnd selbsttätig füllen und daher die Entnahme von Wasser lediglich während seiner besten Beschaffenheit, der Flutzeit gestatten. Die alten Ablagerungsbassins bieten einmal wegen ihrer Lage oberhalb des Pumpwerks auf dem Baursberge jenen Vorteil nicht und sind außerdem wegen ihres äußerst geringen Kubikinhalts seit längerer Zeit zur Ablagerung des Wassers nicht mehr wirksam, dienen vielmehr lediglich als Verteilungsreservoire für die Filter. Als solche sollen sie erhalten bleiben.

V. Die Erbauung von Wohnungen für den Maschinenmeister und für die Maschinisten und Arbeiter der Pumpstation am Elbstrande.

VI. Die Erbauung eines neuen größeren Kohlenschuppens.

Das Wasserwerk hat dann 1899 eine Erweiterung um einen neuen Filter von 1200 qm Fläche erfahren, welcher durch die Steigerung des Konsums infolge der Bevölkerungszunahme bedingt war.

* Ein Übersichtsplan zur Veranschaulichung der Gasanstalt und ein solcher über die Wasserwerke sind angeheftet.

b. Gaswerk.

Die alte Gasanstalt vermochte mit ihren Öfen nicht erheblich über 20 000 cbm Gas in 24 Stunden zu liefern, während die Apparatenanlagen nicht einmal diesen Bedarf bei normalem Betriebe decken.

Die Gebäude der neuen Gasanstalt auf dem städtischen Grundbesitz östlich des Vororts Bahrenfeld nördlich der Altona-Blankeneser Eisenbahn sehen eine Maximaltagesproduktion von 50 000 cbm vor. Öfen und Apparate wurden zunächst für eine Produktion von 25 000 cbm ausgebaut, während der bei Ablauf der Berichtsperiode bereits fertiggestellte Teleskop-Gasbehälter mit seinen 33 000 cbm Rauminhalt einem Tageskonsum bis zu 44 000 cbm schon jetzt gewachsen sein würde. Das vorhandene Areal und der Plan der Anlage läßt eine Erweiterung der Baulichkeiten bis zur Tagesproduktion von 100 000 cbm zu. Die hydraulische Kraftstation und das Uhrenhaus sind dementsprechend bereits für eine solche Produktion von vornherein eingerichtet.

Seitdem im Frühjahr 1896 die neue Gasanstalt in Benutzung genommen werden konnte, ist der Betrieb in der alten Anstalt völlig eingestellt worden. Die in der neuen Anlage zuerst zur Verwendung gelangten schrägliegenden Retorten nebst mechanischer Ladevorrichtung bewähren sich vollauf. Nicht nur weist ihre Bedienung die erwartete Ersparnis an Arbeitern überhaupt, wie an geschulten Arbeitern insbesondere auf, ihre Leistungen stellen sich auch um etwa 33% höher als veranschlagt wurde, so daß das jetzige Ofenhaus bei völligem Ausbau der Öfen voraussichtlich einen Maximaltagesbedarf von 66 000 cbm — an Stelle der angenommenen 50 000 — zu decken in der Lage sein wird.

Inzwischen hatte sich indessen namentlich der Gaskonsum so erheblich gehoben, hatte insbesondere die Maximaltagesabgabe die vorgesehene Leistung von 25 000 cbm in den letzten Jahren regelmäßig so erheblich überstiegen, daß im Jahre 1899 zunächst der Ausbau der Gassauger-, Apparaten- und Reinigeranlage in ihrem zweiten gleich leistungsfähigen System in Angriff genommen werden mußte. Die Inbetriebnahme erfolgte Sommer 1900. Entsprechend ist bereits die Ammoniakfabrik im Jahre 1899 erweitert worden.

Nachdem ferner durch die im Sommer 1899 erfolgte Inbetriebnahme eines in den Jahren 1898/99 auf dem Hofe der Gasanstalt errichteten eigenen Werkstattgebäudes die bisher als Werkstatt benutzte unausgebaute zweite Hälfte des Ofenhauses frei geworden, wird seit 1899 nunmehr auch diese durch Einbauen der Generatoren, der Ofenhülsen und der Beschickungsvorrichtung dergestalt hergerichtet, daß sie bei eintretendem Bedarf durch Einbauen der erforderlichen Retortensysteme betriebsfertig gemacht werden kann. Endlich ist ebenfalls im Sommer 1899 ein Koksbrechwerk mit Gasmotorenbetrieb in Gebrauch genommen worden.

Zur Bestreitung der gesamten Kosten der Neuanlagen (Gas- und Wasserwerk) ist mit Allerhöchster Genehmigung im Jahre 1894 seitens der Stadt eine Inhaber-Anleihe von 11 000 000 ℳ zu 3½% verzinslich und mit 1¼% zuzüglich der ersparten Zinsen zu amortisieren, aufgenommen worden. Hiervon sind bis zum 1. April 1897

für	im Etat zur Verfügung gestellt (in runden Summen) ℳ	ausgegeben ℳ
I. Zahlung an die Gas- und Wassergesellschaft	4 000 000.—	4 000 000.—
II. Grunderwerb	681 039.02	681 039.02
III. Wasserwerk	2 845 000.—	2 826 240.73
IV. Gasanstalt	3 205 000.—	3 109 591.71
Summe	10 731 039.02	10 616 871.46

Die Kosten aller späteren Anlagen wurden aus dem seit Übernahme der Werke durch die Stadt aus den Erträgnissen zurückgelegten Erneuerungs- und Erweiterungsfonds bestritten.

Digitized by Google

B. Organisation der Verwaltung und des Betriebes.

Mit der Verwaltung der Werke ist eine aus zwei Magistratsmitgliedern, acht Stadtverordneten und dem Direktor der Werke bestehende städtische Kommission betraut.

Die Organisation des Betriebes ist im wesentlichen die gleiche wie früher geblieben. Dieselbe wurde nach Übernahme durch die Stadt am 9. August 1894 wesentlich in unveränderter Weise und zwar unter Übernahme aller alten Beamten bis auf den technischen Leiter und fast aller alten Arbeiter fortgeführt.

Unter dem Direktor der Gas- und Wasserwerke — Gehalt neben freier Beleuchtung und Heizung 8000 ℳ, Mietsentschädigung 1500 ℳ, Tantième $1^3/_4$ % vom Reingewinn aus dem Betrieb der Gasanstalt — steht ein Betriebsinspektor. Diese Stelle ist mit 4200 ℳ neben freier Beleuchtung und Heizung dotiert. An der Gasanstalt speziell sind angestellt ein Betriebsingenieur (2550 ℳ neben freier Wohnung, Beleuchtung und Heizung), ein Betriebsassistent (2040 ℳ) und ein Portier (1275 ℳ), während das öffentliche Beleuchtungswesen einem besonderen Beleuchtungsaufseher (1700 ℳ) untersteht. Dem Betriebsingenieur unterstehen die Arbeiter der Gasanstalt unter ihren besonderen Meistern, je nachdem sie im Ofenhause, im maschinellen Betriebe, in der Werkstatt oder auf dem Platze beim Auf- und Abladen von Materialien und Produkten beschäftigt sind.

Beim Wasserwerk steht unter dem Betriebsinspektor ein Maschinenmeister der Pumpstation am Elbstrande in Blankenese und ein Filtermeister der Filterstation auf dem Baursberge vor, welche neben freier Wohnung ein Gehalt von 2100 bezw. 1520 ℳ beziehen.

Die Verwaltung des Rohrnetzes einschließlich der Beaufsichtigung der Hausleitungen und des Verkehrs mit den Konsumenten in technischer Beziehung untersteht dem Taxator (Gehalt 3000 ℳ), dem ein Rohrmeister und ein Rohrverleger (je 1800 ℳ) für Beaufsichtigung der vorhandenen und für Herstellung neuer Anlagen sowie das erforderliche Arbeiterpersonal unterstellt sind. Mit der Revision der Gas- und Wasseruhren sind sieben Kontrolleure betraut (Gehalt von 1200 ℳ beginnend).

Die Kassengeschäfte und die Buchführung besorgen ein Rendant (Gehalt 3360 ℳ inkl. freier Wohnung) ein Hauptbuchhalter (2400 ℳ) und acht Buchhalter in zwei mit 1800 bezw. 1200 ℳ beginnenden Gehaltsklassen, während fünf Einkassierer (Gehalt von 1200 ℳ beginnend) die Hebung der Gas- und Wassergelder in den Häusern der Konsumenten besorgen.

Neu eingerichtet ist durch die städtische Verwaltung ein von der Kasse getrenntes Bureau, in welchem ein Bureauvorsteher (2400 ℳ) mit den erforderlichen diätarischen Hülfskräften das Schreibwerk und die Registraturgeschäfte der Verwaltung und des Betriebes erledigt. Für diätarische Schreibhülfe der allgemeinen Verwaltung sind 14000 ℳ, für technische Hülfskräfte 4800 ℳ im Budget für 1899/1900 ausgeworfen. Stellung und Tätigkeit aller dieser Angestellten sind durch ein vom Magistrat unterm 14. Februar 1899 erlassenes Verwaltungsregulativ geregelt.

Für die Angestellten und Arbeiter der Werke besteht eine den Anforderungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechende Betriebskrankenkasse. Die Mitglieder dieser Kasse mit Ausnahme der pensionsberechtigten Beamten, bilden zugleich mit Beteiligung der Stadt einen mit dem 1 April 1899 ins Leben getretenen Unterstützungsverein, welcher bei durch Alter oder Invalidität beschränkter Erwerbsfähigkeit einen Zuschuß von 100 % zu der reichsgesetzlichen Rente gewährt und zu diesem Zwecke Beiträge in je gleicher Höhe von seinen Mitgliedern und von der Stadt bezieht.

Digitized by Google

C. Gas- und Waſſerpreiſe.

Der Preis für techniſches, d. h. für Motoren-, Koch- und Heizzwecke verwendetes Gas wurde alsbald nach der Übernahme mit Genehmigung der ſtädtiſchen Kollegien von 20 ₰ auf 15, ſpäter auf 12 ₰ herabgeſetzt. Im übrigen iſt nur zu erwähnen, daß im Winter 1896/97 das alte, von der Geſellſchaft zunächſt faſt unverändert übernommene Regulativ für den Bezug von Gas und Waſſer durch die ſtädtiſchen Kollegien einer gründlichen Durchſicht und in deren Folge nicht unweſentlichen Abänderungen unterworfen worden iſt, welche ſich hauptſächlich auf Beſeitigung veralteter Beſtimmungen, Ermäßigung der Waſſermeſſermieten, teilweiſe Ermäßigung des nach Raumgröße der Wohnungen pp. gezahlten feſten Waſſergeldes und Milderung gewiſſer dabei bisher vorhandener Härten, endlich Verſchärfung der Beſtimmungen über die Anlage und Unterhaltung der Zuleitungen in den Häuſern und über mißbräuchliche Waſſerentnahme bezogen. Der Preis des Leuchtgaſes beträgt darnach 20 ₰, der des gemeſſenen Waſſers 21,30 ₰ pro cbm.

D. Betriebsergebniſſe.

Das Ergebnis des Betriebes der Werke iſt auch unter der ſtädtiſchen Verwaltung, wie ſich aus den weiter unten folgenden Tabellen ergibt, ein finanziell günſtiges geweſen und hat ſich ſeit ihrer Übernahme — namentlich was die Gaserzeugung betrifft — noch beträchtlich gehoben. Es iſt dies in erſter Linie der gerade in das Jahr 1894 fallenden Erfindung des Gasglühlichts zuzuſchreiben, welche 1895 zunächſt wegen der damit verbundenen Gaserſparnis eine Verminderung des Konſums, dann aber durch das alsbald eintretende Anwachſen der Konſumentenzahl eine jenen Rückgang bereits in 1896 weit überholende Steigerung der Gasabgabe zur Folge gehabt hat. Sodann hat ſich in letzter Zeit die Verwendung des Gaſes zu techniſchen, insbeſondere Kochzwecken nicht unweſentlich gehoben.

Das zahlengemäße Ergebnis des Betriebes und die Gas- und Waſſerabgabe ſeit dem 9. Auguſt 1894 erhellen die nachfolgenden Aufſtellungen.

Übersicht 1 a.

Bilanz Ende 1894/95.

Aktiva.

		ℳ	₰
An	Wasser-Anlage	2 349 930	—
„	do. (Extra-Ordinarium)	126 170	—
„	Gas-Anlage	1 314 620	—
„	do. (Extra-Ordinarium)	105 880	—
„	Grundstück Elbkai	174 000	—
„	do. Rainville	102 400	—
„	do. Slavshof	16 000	—
„	Kohlenlager für Gas	16 930	—
„	do. für Wasser	1 560	—
„	Material-Lager für Wasser und Gas	215 380	—
„	do. für Retortenöfen	1 785	14
„	Wassermesser-Lager-Konto	5 440	—
„	Konto für vermietete Wassermesser	23 320	—
„	Gasmesser-Lager-Konto	3 690	—
„	Konto für vermietete Gasmesser	36 210	—
„	Utensilien-Konto für Gas	4 470	—
„	do. für Wasser	5 250	—
„	Produkten-Konto (Koks, Teer)	5 640	—
„	do. (Ammoniakbetrieb)	12 446	—
„	Gas-Konto	175	—
„	Konto Stadtkasse	539 694	12
„	Kassa-Konto	8 000	—
„	Vereinsbank	63	25
„	Werkstätten-Inventar-Konto	540	—
„	Diverse Debitores	43 081	61
		ℳ 5 112 675	12

Passiva.

		ℳ	₰
Per	Kapital-Konto	4 000 000	—
„	Bau-Abteilungs-Konto Neubau A (Wasser)	190 093	39
„	do. do. B (Gas)	203 634	60
„	Diverse Kreditores	4 431	83
„	Verzinsungs-, Amortisations- u. Erweiterungs-Bauten-Konto	377 725	67
„	Überschuß-Konto 1894/95	336 789	63
		ℳ 5 112 675	12

Digitized by Google

Übersicht 1b.

Gewinn- und Verlust-Konto 1894/95.

Debet.				Kredit.			
		ℳ	₰			ℳ	₰
An	Gasfabrikations-Konto	226 355	75	Per	Produkten-Konto (Koks und Teer)	124 854	01
„	Öffentliche Beleuchtung	761	28	„	do. (Ammoniakbetrieb)	10 406	14
„	Wasserversorgungsbetrieb A (Maschinen)	54 650	71	„	Privat-Gaskonsum	449 309	32
„	do. B (Filter)	16 763	06	„	Öffentliche Beleuchtung und Privat-Laternen	2 834	61
„	Reparatur (Gasanstalt)	12 947	95	„	Wasser-Konsum	494 180	18
„	do. (Gasleitung)	6 115	57	„	Werkstätten-Konto (Fitterei)	14 302	69
„	do. (Retortenöfen)	5 049	85	„	Zinsen-Konto	13 066	47
„	do. (Wasserkunst)	17 534	89		Von dem Brutto-Gewinn ℳ 715 213.94 sind zu kürzen:		
„	Verwaltungs-Unkosten-Konto	40 757	52		1. Zur Verzinsung, Amortisation und Erweiterungsbauten ... ℳ 550 845.67		
„	Unfall-Versicherungs- u. Krankenkassen-Konto:				2. Tantième, Restzahlung „ 698.64		
	1. Berufsgenossenschafts-Beiträge ℳ 1174.74				ℳ 551 544.31		
	2. Krankenkassen-Beiträge ... „ 3201.10				Zurückerstattete Zinsen ... ÷ „ 173 120.— „ 378 424.31		
	3. Invaliditäts- und Altersversich. „ 1181.25	5 557	09		Bleibt ein Netto-Gewinn von ℳ 336 789.63		
„	Konto für Abgaben	6 231	82				
„	Schlechte Schulden	986	57				
	Behufs Abrundung der Bilanz-Positionen:						
„	Wasser-Anlage ℳ 3.76						
„	do. (Extra-Ordinarium) „ 7.93						
„	Gas-Anlage „ 4.90						
„	do. (Extra-Ordinarium) „ 4.84						
„	Material-Lager für Wasser und Gas „ 1.83						
„	Werkstätten-Inventar-Konto „ 3.52						
„	Produkten-Konto „ —.64	27	42				
„	Saldo (Gewinn)	715 213	94				
	ℳ	1 108 953	42		ℳ	1 108 953	42

Digitized by Google

Übersicht 2 a.

Bilanz Ende 1895/96.

Aktiva.

		ℳ	₰
An	Wasser-Anlage	2 352 270	—
„	do. (Extra-Ordinarium)	174 060	—
„	Gas-Anlage (inkl. ℳ 6750 alte Bahnhofsanl.)	1 330 880	—
„	do. (Extra-Ordinarium)	269 830	—
„	Grundstück Elbkai	174 000	—
„	do. Rainville	102 400	—
„	do. Slavshof	16 000	—
„	Kohlen-Lager für Gas	14 610	—
„	do. für Wasser	1 790	—
„	Material-Lager für Wasser und Gas	147 400	—
„	do. für Retortenöfen	1 413	—
„	Wassermesser-Lager-Konto	4 970	—
„	Konto für vermietete Wassermesser	32 520	—
„	Gasmesser-Lager-Konto	11 390	—
„	Konto für vermietete Gasmesser	53 510	—
„	Utensilien-Konto für Gas	5 190	—
„	do. für Wasser	5 300	—
„	Werkstätten-Inventar-Konto	3 150	—
„	Gasfabrikations-Konto	2 370	—
„	Produkten-Konto (Koks und Teer)	28 000	—
„	do. (Ammoniakbetrieb)	425	—
„	Gas-Konto	220	—
„	Konto Stadtkasse	793 625	42
„	Kassa-Konto	8 000	—
„	Verwaltungsgebäude	40 000	—
„	Diverse Debitores	46 251	68
„	Bilanz-Konto	203 096	39
		ℳ 5 822 671	49

Passiva.

		ℳ	₰
Per	Kapital-Konto*)	4 000 000	—
„	Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale	29	70
„	Bau-Abteilungs-Konto Neubau A (Wasser)	191 744	49
„	do. do. B (Gas)	380 885	36
„	Bau-Reserve**)	137 500	—
„	Erneuerungsfonds**)	27 500	—
„	Diverse Kreditores	1 673	88
„	Verzinsungs-, Amortisations- u. Erweiterungs-Bauten-Konto	492 818	06
„	Überschuß-Konto 1895/96	590 520	—
		ℳ 5 822 671	49

*) Beschlossen in der Sitzung der städtischen Kollegien vom 30. Juli 1896.

**) Zu Erweiterungsbauten zu verwenden. Beschlossen in der Sitzung der städt. Kollegien vom 30. Juli 1896. Diese beiden Beträge sind seitens der Stadtkasse in Reserve gestellt.

Digitized by Google

Übersicht 2b.

Gewinn- und Verlust-Konto 1895/96.

Debet.			Kredit.		
	ℳ	₰		ℳ	₰
An Gasfabrikations-Konto	246 117	19	Per Wasser-Konsum	777 035	38
„ Wasserversorgungsbetrieb A (Maschinen)	79 502	89	„ Privat-Gaskonsum	579 141	02
„ do. B (Filter)	29 986	10	„ Produkten-Konto (Koks und Teer)	166 832	79
„ Reparatur (Gasanstalt)	22 651	17	„ do. (Ammoniakbetrieb)	612	40
„ do. (Gasleitung)	6 513	53	„ Straßenbeleuchtung:		
„ do. (Retortenöfen)	10 094	78	1. öffentliche	23 893	39
„ do. (Wasserkunst)	19 914	86	2. Privat-Laternen	2 990	46
„ Verwaltungs-Unkosten-Konto	73 106	02	„ Zinsen-Konto	20 034	53
„ Unfall-Versicherungs- u. Krankenkassen-Konto:			„ Werkstätten-Konto (Fitterei)	19 972	53
1. Berufsgenossenschaft ℳ 3195.61			Von dem Brutto-Gewinn ℳ 1 084 852.20 sind zu kürzen:		
2. Krankenkassen-Konto „ 4919.97			1. Erstattung der Zinsen von 11 000 000 ℳ zu 3½% ℳ 385 000.—		
3. Invaliditäts- und Altersversich. „ 1780.80	9 896	38	2. Erstattung der Tilgung 1½% v. 11 000 000 ℳ ℳ 137 500.—		
„ Konto für Abgaben	2 811	79	3. Erneuerungsfonds ℳ 70 000.—		
„ Schlechte Schulden	5 026	09	Zur Verzinsung ꝛc. gebraucht ℳ 592 500.—		
Behufs Abrundung der Bilanz-Positionen:			Abzüglich:		
„ Wasser-Anlage ℳ 1.—			Erstattung der Zinsen für bis zum 1. April 1896 nicht verwendetes Kapital aus der 11 000 000 ℳ-Anleihe ℳ 99 681.94 „ 492 818.06		
„ do. (Extra-Ordinarium) „ 5.70			ℳ 592 034.14		
„ Gas-Anlage „ 1.64			Tantième-Restzahlung + „ 1 514.14		
„ do. (Extra-Ordinarium) „ 3.01			Netto-Überschuß ℳ 590 520.—		
„ Material-Lager für Wasser und Gas „ 5.65					
„ Utensilien-Konto für Gas „ 7.90					
„ do. für Wasser „ 8.70					
„ Werkstätten-Inventar-Konto „ 5.90	39	50			
„ Saldo (Gewinn)	1 084 852	20			
ℳ	1 590 512	50	ℳ	1 590 512	50

Digitized by Google

Übersicht 3 a.

Bilanz Ende 1896/97.

Aktiva.

		ℳ	₰
An	Diverse Debitores	50 861	54
„	Wasser-Anlage	2 590 393	69
„	Gas-Anlage	1 700 801	84
„	Grundstück Elbkai	174 000	—
„	do. Rainville	102 400	—
„	do. Slavshof	16 000	—
„	Kohlen-Lager für Gas	13 495	—
„	do. für Wasser	7 370	—
„	Material-Lager für Wasser und Gas	99 100	—
„	Wassermesser-Lager-Konto	7 520	—
„	Konto für vermietete Wassermesser	39 060	—
„	Gasmesser-Lager-Konto	10 830	—
„	Konto für vermietete Gasmesser	88 170	—
„	Utensilien-Konto für Gas	5 795	75
„	do. für Wasser	5 300	—
„	Werkstätten-Inventar-Konto	4 037	87
„	Gas-Konto	1 380	—
„	Gasfabrikations-Konto (ersparte Schmieren)	550	—
„	Produkten-Konto (Koks und Teer)	17 600	—
„	do. (Ammoniakbetrieb)	915	—
„	Wasserversorgungsbetrieb A (Schmieren)	350	—
„	Konto Stadtkasse	911 457	03
„	Kassa-Konto	9 500	25
„	Vereinsbank	383	75
„	Bilanz-Konto	196 346	39
„	Verwaltungsgebäude Hoheschulstraße	40 000	—
„	Chemisches Untersuchungs-Amt	3 214	80
		ℳ 6 096 832	91

Passiva.

		ℳ	₰
Per	Diverse Kreditores	14 156	05
„	Bau-Abteilungs-Konto Neubau A	192 635	86
„	do. do. B	464 212	24
„	Kapital-Konto (÷ ℳ 6750.— für alte Gasleitungen am alten Bahnhof)	3 993 250	—
„	Bau-Reserve (auf dem Extra-Ordinarium)	137 500	—
„	Erneuerungs-Fonds	197 500	—
„	Depôt-Konto	1 500	25
„	Verzinsungs-, Amortisations- u. Erweiterungs-Bauten-Konto 1896/97	496 050	69
„	Überschuß-Konto	600 027	82
		ℳ 6 096 832	91

Digitized by Google

Übersicht 3 b.

Gewinn- und Verlust-Konto 1896/97.

Debet.			Kredit.		
	ℳ	₰		ℳ	₰
An Wasserversorgungsbetrieb B (Filterbetrieb)	25 483	32	Per Produkten-Konto (Koks und Teer)	152 559	26
„ Gasfabrikations-Konto	221 733	93	„ do. (Ammoniakbetrieb)	5 755	48
„ Wasserversorgungsbetrieb A (Maschinen)	82 143	59	„ Privat-Gaskonsum	641 852	82
„ Reparatur (Gasanstalt)	25 515	40	„ Straßenbeleuchtung:		
„ do. (Gasleitung)	6 510	77	1. öffentliche	30 055	83
„ do. (Retortenöfen)	5 079	78	2. Privat-Laternen	3 727	71
„ do. (Wasserkunst)	15 942	75	„ Wasser-Konsum	805 014	84
„ Verwaltungskosten-Konto	87 757	65	„ Werkstätten-Konto (Fitterei)	20 401	96
„ Unfall-Versicherungs- und Krankenkassen-Konto	9 265	62	„ Zinsen-Konto (Mieten ꝛc.)	21 808	85
„ Konto für Abgaben	1 967	90			
„ Schlechte Schulden	1 657	81			
„ Saldo (Brutto-Gewinn)	1 198 118	23			
ℳ	1 681 176	75	ℳ	1 681 176	75

Digitized by Google

Übersicht 4 a.

Bilanz Ende 1897/98.

Aktiva.

		ℳ	₰
An	Diverse Debitores	34 404	51
„	Klärbecken an der Elbe	1 605 330	—
„	Grundstück-Konto für Wasser	560 560	—
„	Filter und Reinwasser-Reservoire	435 660	
„	Gebäude-Konto für Wasser	234 150	—
„	Maschinen- und Kessel-Konto für Wasser	988 270	—
„	Wasserrohrnetz-Konto	1 848 185	58
„	Gebäude- und Gasbehälter-Konto	2 027 570	—
„	Grundstück-Konto für Gas	1 117 930	—
„	Ofen-, Apparate- und Maschinen-Konto für Gas	931 470	—
„	Gasrohrnetz-Konto	1 263 371	18
„	Kohlen-Lager für Gas	29 646	25
„	do. für Wasser	2 190	—
„	Material-Lager für Wasser und Gas	89 230	—
„	do. für Retortenöfen	1 290	—
„	Wassermesser-Lager-Konto	4 590	—
„	Konto für vermietete Wassermesser	46 750	—
„	Gasmesser-Lager-Konto	8 820	—
„	Konto für vermietete Gasmesser	114 970	—
„	Utensilien-Konto für Gas	25 445	75
„	do. für Wasser	1 760	—
„	Werkstätten-Inventar-Konto	6 567	04
„	Gasfabrik-Konto (Lager von Retortengraphit ꝛc.)	3 020	—
„	Produkten-Konto (Koks und Teer)	55 020	—
„	do. (Ammoniakbetrieb)	1 560	—
„	Gas-Konto	750	—
„	Wasserversorg.-Betr. A (Ersparte Schmieren ꝛc.)	790	—
„	Konto Stadtkasse (Davon Depôt-Cto. ℳ 7000.—)	1 212 477	21
„	Kassa-Konto („ „ „ 955.—)	8 955	—
„	Vereinsbank	1 371	80
		ℳ 12 662 104	32

Passiva.

		ℳ	₰
Per	Diverse Kreditores	10 912	71
„	Kapital-Konto	11 000 000	—
„	Bau-Reserve	125 437	50
„	Erneuerungsfonds-Konto	340 475	61
„	Depôt-Konto	7 955	—
„	Verzinsungs- und Amortisations-Konto	522 200	—
„	Überschuß-Konto pro 1897/98	655 123	50
		ℳ 12 662 104	32

Digitized by Google

Übersicht 46.

Gewinn- und Verlust-Konto 1897/98.

Debet.				Kredit.			
		ℳ	₰			ℳ	₰
An	Gasfabrikations-Konto	209 754	99	Per	Privat-Gaskonsum	672 311	37
„	Reparatur (Gasanstalt)	19 236	91	„	Straßenbeleuchtung:		
„	do. (Gasleitung)	10 359	97		1. öffentliche	50 994	38
„	do. (Retortenöfen)	3 831	52		2. Privat-Laternen	4 819	68
„	Wasserversorgungsbetrieb A (Maschinen)	97 026	57	„	Produkten-Konto (Koks und Teer)	164 463	59
„	do. B (Filterbetrieb)	28 267	05	„	do. (Ammoniakbetrieb)	8 210	26
„	Reparatur (Wasserkunst)	26 794	10	„	Wasser-Konsum	848 283	—
„	Verwaltungs-Unkosten-Konto	94 827	54	„	Werkstätten-Konto, Fitterei	17 299	18
„	Krankenkassen-Konto	4 456	65	„	Zinsen-Konto	17 277	29
„	Konto für Abgaben	3 895	25				
„	Schlechte Schulden	1 246	36				
„	Invaliditäts- und Altersversicherungs-Konto	1 680	75				
„	Unfallversicherungs-Konto	2 457	59				
„	Saldo (Brutto-Gewinn 1897/98)	1 279 823	50				
		ℳ 1 783 658	75			ℳ 1 783 658	75

Digitized by Google

Übersicht 5 a.

Bilanz Ende 1898/99.

Aktiva.			Passiva.		
	ℳ	₰		ℳ	₰
An Diverse Debitores	29 918	68	Per Diverse Kreditores	5 747	69
„ Konto Klärbecken an der Elbe	1 613 790	—	„ Depôt-Konto	1 637	02
„ Grundstück-Konto für Wasser	560 570	—	„ Bau-Reserve	36 616	63
„ Gebäude-Konto für Wasser	234 239	—	„ Erneuerungsfonds-Konto	464 625	20
„ Maschinen- und Kessel-Konto für Wasser	991 450	—	„ Verzinsungs- und Amortisations-Konto	522 800	—
„ Gebäude- und Gasbehälter-Konto	2 063 680	—	„ Kapital-Konto, Stand desselben pr. 1. April 1899 ℳ 10 427 915. —		
„ Grundstück-Konto für Gas	1 118 340	—	1. Amortisiert b. 1. April 1898 ℳ 426 812. 50		
„ Wasserrohrnetz-Konto	1 897 130	—	2. Rate zur Amortisation pro 1898/99: ℳ 145 272. 50 „ 572 085. —	11 000 000	—
„ Filter- und Reinwasser-Reservoir-Konto	435 660	—	„ Überschuß-Konto pro 1898/99	712 230	61
„ Gasrohrnetz-Konto	1 316 170	—			
„ Öfen-, Apparate- und Maschinen-Konto für Gas	971 500	—			
„ Kohlen-Lager für Gas	31 500	—			
„ do. für Wasser	10 720	—			
„ Material-Lager für Wasser und Gas	100 540	—			
„ do. für Retortenöfen	2 900	—			
„ Wassermesser-Lager-Konto	7 610	—			
„ Konto für vermietete Wassermesser	57 180	—			
„ Gasmesser-Lager-Konto	13 160	—			
„ Konto für vermietete Gasmesser	140 420	—			
„ Utensilien-Konto für Gas	32 720	—			
„ do. für Wasser	4 960	—			
„ Gasfabrikations-Konto	2 520	—			
„ Produkten-Konto (Koks und Teer)	59 085	—			
„ do. (Ammoniakbetrieb)	170	—			
„ Gas-Konto	750	—			
„ Wasserversorgungsbetrieb A	600	—			
„ Konto Stadtkasse	1 018 451	19			
„ Kassa-Konto	9 637	32			
„ Werkstätten-Inventar-Konto	6 560	—			
„ Diverse	11 725	96			
ℳ	12 743 657	15	ℳ	12 743 657	15

Digitized by Google

Übersicht 5 b.

Gewinn- und Verlust-Konto 1886/99.

Debet.				Kredit.			
		ℳ	₰			ℳ	₰
An	Gasfabrikations-Konto	243 695	60	Per	Privat-Gaskonsum	764 324	57
„	Reparatur (Gasanstalt)	15 883	35	„	Straßenbeleuchtung:		
„	do. (Gasleitung)	9 517	77		1. öffentliche	35 996	40
„	do. (Retortenöfen)	3 991	62		2. Privatlaternen	4 284	84
„	Verwaltungskosten-Konto	101 574	14	„	Wasser-Konsum	870 153	33
„	Wasserversorgungsbetrieb A	90 448	22	„	Produkten-Konto (Koks und Teer)	151 097	27
„	do. B	27 522	45	„	do. (Ammoniakbetrieb)	15 605	64
„	Reparatur (Wasserkunst)	20 766	37	„	Werkstätten-Konto (Fitterei)	21 232	67
„	Invaliditäts- und Altersversicherungs-Konto	1 758	—	„	Zinsen-Konto	16 471	45
„	Krankenkassen-Konto	4 445	90		Der Brutto-Gewinn wird verteilt wie folgt:		
„	Konto für Abgaben	6 304	43		1. Zur Verzinsung der 94er Anleihe, laut Etat ... ℳ 377 527.50		
„	Berufsgenossenschafts-Konto	2 329	14		2. Zur Amortisation pro 1898/99, laut Etat ... „ 145 272.50		
„	Schlechte Schulden	1 324	77		3. Rate pro 1898/99 zum Erneuerungsfonds ... „ 112 000.—		
	Behufs Abrundung der Bilanz-Positionen sind auf folgende Konten wegzuschreiben:				4. Tantième f. den Direktor pro 1898/99, Restzahlung „ 2 500.—		
„	Konto Klärbecken an der Elbe ... ℳ 5.25				5. Überschuß nach der kaufmännischen Bilanz pro 1898/99 ... „ 712 230.61		
„	Grundstück-Konto für Wasser ... „ 2.25				Summa ℳ 1 349 530.61		
„	Maschinen- u. Kessel-Konto für Wasser „ 2.42						
„	Gebäude- und Gasbehälter-Konto ... „ 9.82						
„	Grundstück-Konto für Gas ... „ 9.58						
„	Wasserrohrnetz-Konto ... „ 6.70						
„	Gasrohrnetz-Konto ... „ 8.81						
„	Ofen-, Apparate- und Maschinen-Konto für Gas ... „ 9.01						
„	Utensilien-Konto für Gas ... „ 6.07						
„	do. für Wasser ... „ 6.85						
„	Werkstätten-Inventar-Konto ... „ 7.04	73	80				
„	Saldo, Brutto-Gewinn 1898/99	1 349 530	61				
	ℳ	1 879 166	17		ℳ	1 879 166	17

Digitized by Google

Übersicht 6a.

Bilanz Ende 1899/1900.

Aktiva.			Passiva.		
	ℳ	₰		ℳ	₰
An Diverse Debitores	32 502	04	Per Diverse Kreditores	6 906	72
„ Konto Klärbecken an der Elbe	1 613 790	—	„ Depôt-Konto	3 300	—
„ Grundstück-Konto für Wasser	560 570	—	„ Erneuerungsfonds-Konto	342 463	76
„ Gebäude-Konto für Wasser	235 000	—	„ Konto Verwendung des Erneuerungsfonds	395 011	90
„ Maschinen- und Kessel-Konto für Wasser	992 150	—	„ Verzinsungs- und Amortisations-Konto	522 500	—
„ Gebäude- und Gasbehälter-Konto	2 077 080	—	„ Kapital-Konto, Stand desselben pr. 1. April 1900 ℳ 10 272 932.50		
„ Grundstück-Konto für Gas	1 118 340	—	1. Amortisiert b. 1. April 1899 ℳ 572 085.		
„ Wasserrohrnetz-Konto	1 934 570	—	2. Rate zur Amortisation pro 1899/1900: ℳ 154 982.50 „ 727 067.50	11 000 000	—
„ Filter- und Reinwasser-Reservoir-Konto	482 140	—	„ Überschuß-Konto 1899/1900	769 534	11
„ Gasrohrnetz-Konto	1 358 280	—			
„ Ofen-, Apparate- und Maschinen-Konto für Gas	1 188 640	—			
„ Kohlen-Lager für Gas	47 000	—			
„ do. für Wasser	2 330	—			
„ Material-Lager für Wasser und Gas	131 090	—			
„ do. für Retortenöfen	11 350	—			
„ Wassermesser-Lager-Konto	14 560	—			
„ Konto für vermietete Wassermesser	64 000	—			
„ Gasmesser-Lager-Konto	12 960	—			
„ Konto für vermietete Gasmesser	163 410	—			
„ Utensilien-Konto für Gas	32 720	—			
„ do. für Wasser	4 960	—			
„ Werkstätten-Inventar-Konto	6 560	—			
„ Gasfabrikations-Konto	5 040	—			
„ Produkten-Konto (Koks und Teer)	16 960	—			
„ do. (Ammoniakbetrieb)	4 730	—			
„ Gas-Konto	600	—			
„ Wasserversorgungsbetrieb A.	420	—			
„ Konto Stadtkasse	916 655	45			
„ Kassa-Konto	11 300	—			
ℳ	13 039 716	49	ℳ	13 039 716	49

Digitized by Google

Übersicht 6b.

Gewinn- und Verlust-Konto 1899/1900.

Debet.			Kredit.		
	ℳ	₰		ℳ	₰
An Gasfabrikations-Konto	315 754	09	Per Privat-Gaskonsum	819 036	51
„ Reparatur (Gasanstalt)	34 217	27	„ Straßenbeleuchtung:		
„ do. (Gasleitung)	10 419	62	1. öffentliche	49 601	87
„ do. (Retortenöfen)	3 726	63	2. Privat-Laternen	6 139	90
„ Wasserversorgungsbetrieb A (Maschinen)	102 501	80	„ Produkten-Konto (Koks und Teer)	201 594	26
„ do. B (Filter)	29 015	10	„ do. (Ammoniakbetrieb)	31 727	95
„ Reparatur (Wasserkunst)	25 831	75	„ Wasser-Konsum	912 365	36
„ Verwaltungskosten-Konto	111 091	05	„ Werkstätten-Konto, Fitterei (Gewinn aus der Einnahme für Spülkasten ꝛc.)	23 806	47
„ Krankenkassen-Konto	4 637	20	„ Zinsen-Konto (abzüglich 10 % Abschreibung auf den Buchwert der Gas- und Wassermesser für Mieten der Gas- und Wassermesser ꝛc.) Buchwert vom 1. April 1900	12 689	99
„ Invaliditäts- und Altersversicherungs-Konto	1 883	58			
„ Berufsgenossenschafts-Versicherung	2 572	17			
„ Konto für Abgaben	7 564	43			
„ Schlechte Schulden	1 165	30			
Behufs Abrundung der Bilanz-Positionen auf folgende Konten wegzuschreiben:					
„ Gebäude- und Gasbehälter-Konto ... ℳ 9.16					
„ Gasrohrnetz-Konto ... „ 9.50					
„ Filter- u. Reinwasser-Reservoir-Konto „ 5.71					
„ Öfen-, Apparate- und Maschinen-Konto für Gas ... „ 1.57					
„ Utensilien-Konto für Gas ... „ 9.67					
„ Konto für vermietete Wassermesser ... „ 2.46					
„ Maschinen- u. Kessel-Konto für Wasser „ 1.40					
„ Konto für vermietete Gasmesser ... „ 3.28					
„ Wasserrohrnetz-Konto ... „ 2.34					
„ Utensilien-Konto für Wasser ... „ 3.12	48	21			
„ Saldo, Brutto-Reingewinn 1899/1900	1 406 534	11	Der Brutto-Gewinn verteilt sich wie folgt:		
			1. Zur Verzinsung der 94er Anleihe lt. Etat ... ℳ	367 517.50	
			2. Zur Amortisation pro 1899/1900 lt. Etat ... „	154 982.50	
			3. Rate pro 1899/1900 zum Erneuerungsfonds ... „	112 000.—	
			4. Tantièmen f. den Direktor 1899/1900, Restzahlung „	2 500.—	
			5. Überschuß nach der kaufmännischen Bilanz pro 1899/1900 ... „	769 534.11	
			Summe ℳ	1 406 534.11	
ℳ	2 056 962	31	ℳ	2 056 962	31

Digitized by Google

Übersicht 7. **Gasverbrauch 1894 bis 1900.**

Jahr	Gasverbrauch							
	Leuchtgas	Kochgas	Motoren- und Lötgas	Tarif-flammen	Straßen-Beleuchtung	Selbst-verbrauch	Gas-verlust	Gesamt-Gasabgabe cbm
9./8. 94 bis 31./3. 95	2 176 486	?	160 063	?	?	?	?	3 871 352
1895/96	3 024 484	?	286 410	79 688	920 720	130 210	501 410	4 942 922
1896/97	2 909 085	176 808	289 639	79 628	980 264	132 304	322 239	4 889 967
1897/98	2 966 315	373 282	296 967	84 458	1 045 726	98 845	357 197	5 222 790
1898/99	3 248 203	612 436	343 978	84 418	1 049 961	104 690	454 804	5 898 490
1899/1900	3 383 924	807 963	396 634	81 347	1 080 405	115 538	474 757	6 340 568

Übersicht 9. **Wasserabgabe 1894 bis 1900.**

Jahr	Gesamt-Wasser-abgabe cbm	Darunter Nutzabgabe nach Messer					Nach Tage und Verlust cbm
		im Stadtbezirk			außerhalb des Stadtgebiets cbm	Zusammen cbm	
		zu öffentlichen Zwecken cbm	in städtischen Gebäuden und Anstalten cbm	an Private cbm			
9./8. 94 bis 31./3. 95	3 867 976	1 189 597			51 604	1 241 201	2 626 775
1895/96	6 553 141	1 969 807			77 290	2 047 097	4 506 044
1896/97	7 411 252	162 311	586 554	1 374 857	97 471	2 221 193	5 190 059
1897/98	7 335 054	185 067	582 978	1 697 689	102 264	2 567 998	4 767 056
1898/99	7 453 606	130 501	596 288	1 856 230	142 855	2 725 874	4 727 732
1899/1900	7 976 370	124 910	608 720	2 171 762	172 517	3 077 909	4 898 461

Die stärkste Tagesabgabe betrug in cbm:

Gegenstand	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
a. Gas	22 320	22 310	24 260	25 410	29 050	29 860
b. Wasser	19 650	21 948	26 113	24 545	24 811	28 510

Digitized by Google

Länge des Rohrnetzes, Zahl der Gaslaternen und Motoren sowie Menge der gewonnenen Produkte.

Übersicht 8.

Jahr	Länge des Rohrnetzes km	Zahl der Gaslaternen zur öffentlichen Beleuchtung: mit Gasglühflammen	mit sonstigen Intensivflammen	mit gewöhnlichen Brennern	zusammen	Zahl der angeschlossenen Motoren: überhaupt Anzahl	überhaupt mit PS	darunter Kleinmotoren bis zu 2 PS	Motoren für elektr. Licht Anzahl	Motoren für elektr. Licht mit PS	Menge der vergasten Kohlen t = 1000 kg	Ausbeute an Gas cbm	Coke t	Teer t	Ammoniak-Produkte t
1894/95 . .	93	22		2690	2712	120	304	84	3	34	18 181	5 017 480	10 429,8	924,0	—
1895/96 . .	102	15	17	2796	2828	118	355	79	3	34	17 626	4 942 922	12 119,5	700,8	75,8
1896/97 . .	108	48	36	2892	2976	118	364	81	3	34	17 215	4 889 967	11 754,8	809,2	108,7
1897/98 . .	111	306	33	2718	3057	119	422	81	4	45	17 948	5 222 790	11 417,8	871,2	131,1
1898/99 . .	118	1042	12	2106	3160	109	429	63	8	97	19 677	5 898 490	11 920,2	890,1	143,3
1899/1900	121	1894	31	1456	3381	114	455	66	—	—	21 393	6 340 568	14 940,1	855,0	223,0

Digitized by Google

VIII. Bauwesen
sowie
Fürsorge für Straßen und Gebäude.

1. Bauverwaltung.

A. Allgemeiner Teil.

a. Organisation der Bauverwaltung.

Das gesamte städtische Bauwesen untersteht der Baukommission, welche in ihren wöchentlichen Dienstagssitzungen über die Verwendung der ihr im Haushaltungsplan überwiesenen Summen selbständig allein beschließt.

Der Baukommission gehörten seit 1889*) (vergl. auch II. Teil Seite 320) folgende Mitglieder an:

als Magistratsmitglied	als 2. Magistratsmitglied
Oberbürgermeister F. Adickes bis 1890	Senator Dr. Giese bis 1890,
Bürgermeister (seit Juni 1892 Oberbürgermeister) Dr. Giese 1891—1900.	Senator Baur 1891—1894, Senator Dr. Harmsen 1895—1900.

als Stadtverordnete

J. H. Diederichsen 1879—1898	F. Gau . . . . . 1888—1900	Ad. Karnatz . . . . . 1895—1900
J. E. Lösche . . . . . 1882—1890	Th Hampe . . . . . 1890—1900	W. Bahr . . . . . 1897—1898
G. Schipmann . . . . 1882—1896	W. Volckens . . . . 1891—1896	L. Brandenburg . . . 1897—1900
M. Möller . . . . . 1886—1890	H. Teichert . . . . . 1891—1896	B. O. Roosen . . . . 1897—1900
H. C. E. F. Bunnenberg 1887—1897, 1899—1900	J. Liedtke . . . . . 1891—1894	E. Groth . . . . . 1898—1900
	J. J. C. Albers . . . 1895—1900	H. L. Flincker . . . . 1899—1900
C. Pagels 1887—89, 1891—1898	J. J. Harkensee . . . . 1895—1900	J. E. C. Knüppel . . 1899—1900

Die Vorbereitung und Ausführung der technischen Arbeiten liegt dem Stadtbauamt ob.

Das Personal des Stadtbauamts bestand im Jahre 1864 aus einem Stadtbaumeister (Winkler), einem Ingenieur, einem Zeichner und zwei Aufsehern (für Straßen- und Sielbau). Eigene Bureauräume besaß zu jener Zeit das Bauamt nicht, sondern der Stadtbaumeister stellte in seiner Wohnung die nötigen Diensträume mit allem Erforderlichen (2 Zimmer im Hause kleine Mühlenstraße 37) für eine 1800 ℳ betragende Dienstaufwandentschädigung.

Am 1. Mai 1866 wurde für das Hochbauwesen (einschließlich Baupolizei) ein weiterer Beamter (Baukondukteur) angestellt.

Da bei dem Anwachsen der Geschäfte die bisherigen Räume für das Stadtbauamt nicht mehr genügten, wurde für dasselbe am 1. März 1873 ein Haus in der gr. Prinzenstraße (späteres Leihhaus) gemietet, in welchem auch ein Sitzungszimmer für die Baukommission, welche bis dahin in einem Zimmer des Bürgervereins tagte, eingerichtet wurde.

Infolge der raschen Vergrößerung der Stadt, der Vermehrung der städtischen Bauten stellte es sich bald heraus, daß die bisherige Organisation nicht mehr genügte. Für Leitung des Hochbauwesens (einschließlich

*) Über die Zusammensetzung der Kommission und deren Mitglieder in der Zeit vor 1889 vergl. I. Teil, Seite 234.

Digitized by Google

Altona 1802.

Digitized by Google

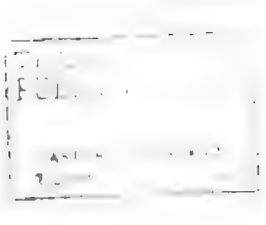

Digitized by Google

Baupolizei) wurde am 1. Januar 1875 ein Bauinspektor (Uffhausen), für Leitung des Tiefbauwesens (Straßen-, Siel- und Hafenbau) wurde am 16. Juli 1879 ein weiterer Bauinspektor (Berkhan) angestellt.

Da das Haus in der gr. Prinzenstraße sich für den Geschäftsbetrieb als zu klein erwies, wurden im Jahre 1880 die Geschäftsräume in das angekaufte städtische Verwaltungsgebäude kl. Mühlenstraße 50 verlegt.

Am 6. August 1886 wurde mit Rücksicht auf die vermehrten Aufgaben im Wasser- und Hafenbauwesen, namentlich im Hinblick auf die Erfordernisse der Zollanschlußbauten, ein zweiter Stadtbaumeister (Stahl) angestellt, welcher nach dem am 16. April 1889 erfolgten Ableben des oben genannten Stadtbaumeisters Winkler die gesamte Leitung des Bauamtes übernahm und den Titel Stadtbaurat erhielt.

Nach der am 1. Juli 1889 erfolgten Eingemeindung der Stadt Ottensen und der am 1. April 1890 erfolgten Eingemeindung der Ortschaften Oevelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld erwuchsen der vergrößerten Stadtgemeinde auf dem Gebiete des Bauwesens neue große Aufgaben wie die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eines Entwässerungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, infolgedessen eine durchgreifende Veränderung in der Organisation des Stadtbauamts und eine Vermehrung der Beamtenstellen erfolgen mußte.

Die bisherige Abteilung für Hochbauwesen und Baupolizeiwesen wurde getrennt. Es wurde eine neue Baupolizeiabteilung unter Leitung des bisherigen Bauinspektors und eine neue Hochbauabteilung unter Leitung des früheren Stadtbaumeisters der Stadt Ottensen als Bauinspektor (Brandt) geschaffen.

Am 1. Oktober 1891 wurde unter Entlastung der früheren Tiefbauabteilung eine neue Sielbauabteilung unter Leitung eines neuen Bauinspektors (Mehring) geschaffen.

Das Stadtbauamt wies sonach vier Abteilungen unter Leitung je eines Bauinspektors auf (Hochbau-, Baupolizei-, Tiefbau- (Straßen- und Wasserbau) und Sielbauabteilung). Außerdem bestand für die Zollanschlußbauten eine besondere Bauabteilung.

Nach der Eingemeindung wurden die Geschäftsräume der Bauverwaltung in das frei gewordene frühere Verwaltungsgebäude der Stadt Ottensen (Mietshaus Flottbeker Chaussee Nr. 9) verlegt.

Am 1. Oktober 1892 mußte zur Bewältigung der überaus anwachsenden Baupolizeiarbeiten ein zweiter Baupolizeiinspektor (Lindemann) angestellt werden. Die Verteilung der Geschäfte unter die beiden Bauinspektoren erfolgte derart, daß einer die Arbeiten für die Altstadt Altona, der andere die Arbeiten für den Stadtteil Ottensen und die Vororte Oevelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld erledigte.

Zur Entlastung des Stadtbaurats Stahl wurde am 1. April 1895 ein zweiter Stadtbaurat (Brix) angestellt. Die Geschäfte wurden derart geteilt, daß

dem Stadtbaurat Stahl die Oberleitung der Hochbau-, Zollanschlußbau-, Hafenbau- und Baupolizeiabteilung, erstere jedoch ohne den Rathausneubau,

dem Stadtbaurat Brix die Oberleitung der Straßenbau- und Sielbauabteilung und des Rathausneubaues

übertragen wurde.

Zu einer Erledigung der Geschäfte in der geplanten oben angegebenen Weise ist es aber eigentlich nicht gekommen, da schon wenige Tage darauf Stadtbaurat Stahl krank wurde und Stadtbaurat Brix die Leitung des gesamten Bauamts übernahm. Nach dem am 31. Dezember 1897 infolge Pensionierung erfolgten Ausscheiden des Stadtbaurats Stahl aus dem städtischen Dienste blieb dessen Stelle unbesetzt.

Stadtbaurat Brix ist am 1. Oktober 1898 aus dem städtischen Dienste ausgeschieden. An seine Stelle ist am 1. Januar 1899 Stadtbaurat Hobohm getreten.

Nachstehend wird eine Übersicht über die am Schlusse der Berichtsperiode (31. März 1900) vorhandenen fest angestellten Beamten und Hülfsarbeiter der Bauverwaltung gegeben:

Oberleitung: Stadtbaurat Hobohm.

Bureau: 2 nicht technische Hülfsarbeiter,

Vermessungsbureau: Vorsteher: Landmesser Baum, 2 technische Hülfsarbeiter,

Stadtgärtnerei: 1 Stadtgärtner,

Bauhof: 2 fest angestellte nicht technische Beamte;

Digitized by Google

Hochbauabteilung: Stadtbauinſpektor Brandt, 3 techniſche Beamte, 6 techniſche Hülfsarbeiter, 1 nicht techniſcher Hülfsarbeiter;

Straßenbauabteilung: Stadtbauinſpektor Berkhan, 4 techniſche Beamte, 6 techniſche Hülfsarbeiter, 3 nicht techniſche Hülfsarbeiter;

Sielbauabteilung: Stadtbauinſpektor Nehring, 2 techniſche Beamte, 7 techniſcheHülfsarbeiter;

Hafenbauabteilung: Abteilungsbaumeiſter Kulemann, 5 techniſche Hülfsarbeiter;

Baupolizeiabteilung: Stadtbauinſpektor Uffhauſen, Stadtbauinſpektor Lindemann, 4 techniſche Beamte, 1 nicht techniſcher Beamter, 2 nicht techniſche Hülfsarbeiter;

Allgemeine Verwaltung: 4 nicht techniſche Beamte, 4 nicht techniſche Hülfsarbeiter.

Ferner wird eine Zuſammenſtellung der für die Beamten der Bauverwaltung ſowie für das nicht definitiv angeſtellte Perſonal gezahlten Gehälter und Diäten gegeben (ausſchließlich der Zollanſchluß-Abteilung).

Jahr	Gehälter der Beamten ℳ	Gehälter des Hülfsperſonals ℳ	Zuſammen ℳ	Jahr	Gehälter der Beamten ℳ	Gehälter des Hülfsperſonals ℳ	Zuſammen ℳ
1864	—	—	13 410.—	1891/92	47 254.—	36 794.—	84 048.—
1870	—	—	18 865.—	1892/93	50 480.—	46 461.50	96 941.50
1875	—	—	21 265.—	1893/94	58 520.—	41 908.39	100 428.39
1880	—	—	26 725.—	1894/95	60 887.—	42 209.—	103 096.—
1885	—	—	31 525.—	1895/96	70 065.—	47 605.22	117 670.22
1886/87	24 363.—	12 925.—	37 288.—	1896/97	76 830.—	47 612.03	124 442.03
1887/88	27 363.—	14 871.—	42 234.—	1897/98	71 861.—	55 278.35	127 139.35
1888/89	32 717.—	26 173.—	58 890.—	1898/99	75 286.—	44 652.19	119 938.19
1889/90	34 104.—	31 960.—	66 064.—	1899/1900	78 713.—	40 564.90	119 277.90
1890/91	43 074.—	40 064.—	83 138.—				

Nicht unerwähnt ſoll bleiben, daß ſeit 1893 eine Anzahl Königlicher Regierungsbauführer während vorübergehender Beſchäftigung beim Bauamt eine den ſtaatlichen Vorſchriften entſprechende Ausbildung erhalten.

Zur Aufklärung des Umſtandes, daß eine Baupolizei-Abteilung als Abteilung des Stadtbauamts vorſtehend aufgeführt iſt, iſt noch Folgendes anzuführen.

Die Baupolizei wird ſtadtſeitig ausgeübt durch eine beſondere Baupolizeibehörde. Die oben aufgeführte Abteilung, die Baupolizei-Abteilung, unterſteht nur inſofern dem Stadtbauamt, als ihre Geſchäftskontrolle und Oberaufſicht dem Stadtbaurat zugewieſen iſt. Die Baupolizeibehörde wird gebildet durch den Oberbürgermeiſter und einen Stellvertreter, welcher zur Zeit das zweite Magiſtratsmitglied der Baukommiſſion iſt. Die techniſchen Beamten der Baupolizeibehörde ſind die beiden Baupolizei-Inſpektoren, die mit ihrem Hülfsperſonal, den Baupolizei-Aufſehern und dem erforderlichen Bureauperſonal zuſammen die Abteilung für Baupolizei bilden.

b. Bauliche Entwicklung der Stadt.

Die erſten Anſiedelungen, welche zur Begründung Altonas führten, lagen im Südoſten des heutigen Altona an der Elbe in unmittelbarer Nähe der Hamburger Grenze. Hier ſind deshalb die älteſten Straßen der Stadt zu ſuchen, die ſich, vom heutigen Fiſchmarkt ausgehend, allmählig nach Weſten und Norden fortſetzten. So war im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, wie aus einer Karte aus dem Jahre 1802 erſichtlich (Tafel A I), die Bebauung des Gebiets bis zur kl. Mühlenſtraße, Hoheſchulſtraße, dem unteren Teil der Königſtraße, Johanniſsſtraße bis zur gr. Roſenſtraße fortgeſchritten. Nach dem Hafen

Digitized by Google

Altona 1887

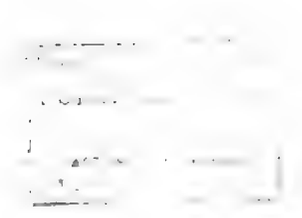

Digitized by Google

führten von dem Oberlande die kl. Elbstraße und Bachstraße. Die Hauptverkehrsstraßen bildeten naturgemäß die von Osten nach Westen laufenden Straßenzüge, welche den Verkehr mit Hamburg im Osten und mit Ottensen im Westen vermittelten. Es sind dies die gr. Elbstraße, die Breitestraße und die gr. Mühlenstraße, welch letztere beide in der Palmaille ihre Fortsetzung finden, sowie die Königstraße und die gr. Bergstraße. Es ist aus diesem Plane weiterhin zu ersehen, daß zu jener Zeit das schon einen ziemlich großen Flächenraum einnehmende Ottensen noch durch ein großes unbebautes Landgebiet, welches sich von der heutigen Bahnstraße bis zur Ottensener Kirche ausdehnte, von Altona getrennt war. Die Marktstraße führte damals von der Katharinenstraße bis zur heutigen Bahnhofstraße und die gr. Bergstraße von der Feldstraße bis zur heutigen Allee durch freies Feld. Westlich der Johannisstraße und des Judenkirchhofs an der Königstraße sowie nördlich der letzteren bestand überhaupt keine zusammenhängende Bebauung in der damaligen Zeit. Bis in die vierziger Jahre zeigt sich an dem Stadtbilde keine wesentliche Änderung. Einen hervorragenden Einfluß auf den weiteren Ausbau des Stadtgebietes wie auf die Entwicklung Altonas überhaupt hatte die Erbauung der Altona-Kieler Eisenbahn, deren Eröffnung am 18. September 1844 erfolgte und deren Zustandekommen wesentlich der Initiative mehrerer Altonaer Bürger zu verdanken war. Die Anlage des Bahnhofs ganz im Westen des Gebiets der Stadt, an der Grenze gegen Ottensen, veranlaßte die Stadtverwaltung, um in dieser Gegend die Bebauung zu regeln, im Jahre 1846 den ersten nach bestimmten Grundsätzen ausgearbeiteten Bebauungsplan der Stadt, der im Abschnitte „Straßenbau" näher besprochen ist, festzustellen. Über die mit den Bahnhofsbauten zusammenhängende Entwicklung der Stadt ist gleichfalls beim Kapitel „Straßenbau" Näheres ausgeführt. Es soll aber an dieser Stelle gleich bemerkt werden, daß bezüglich des Anlegens neuer Straßen den betr. Grundeigentümern damals in sehr weitgehender Weise entgegengekommen ist. Die Stadtbauverwaltung wollte damals die Bebauung möglichst befördern und durch Bereitstellung neuer Wohnstätten besonders dem Zuzug von außerhalb Förderung angedeihen lassen. Die Zeitverhältnisse waren damals dieser Absicht sehr günstig, denn in Hamburg, welches noch lange nach dem großen Brande keinen völligen Ersatz der verloren gegangenen Wohnungen besaß, waren die Wohnungen gesucht. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus, brachte jedoch eine für heutige Verhältnisse wenig günstige und wenig geeignete Art der Bebauung hervor, so daß man allmählig daran denken mußte, dieser in Altona eingebürgerten Bauweise Einhalt zu tun durch Aufstellung besonderer baupolizeilicher Bestimmungen. Hierüber ist alles Nähere aus dem Abschnitt „Baupolizei" ersichtlich. Ein weiterer, den Verkehr und die Bebauung und zwar nicht durchweg im günstigen Sinne beeinflussender Bau war die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn. Die Verhandlungen über den Bau derselben wurden im Jahre 1860 eröffnet und im Jahre 1864 wurde die Bahn dem Verkehr übergeben (siehe Übersichtsplan der Eisenbahnlinie Tafel A III sowie früherer Bahnhof Altona Tafel A IV). Aus Tafel A III geht hervor, wie der zwischen Altona und Ottensen sich einschiebende Bahndamm und Bahnhof, welcher letzterer zwischen sich und der Elbe einen verhältnismäßig nur geringen Streifen Vorland beließ, den Verkehr zwischen Altona und Ottensen in erheblicher Weise beeinträchtigte. Es ist ferner aus dem Plan so recht das Ineinandergreifen aller Verkehrsbeziehungen zwischen Hamburg, Altona und Ottensen zu erblicken und es ist klar, wie alle auf der einen Seite getroffenen Maßnahmen auf der anderen Seite ihren Einfluß ausüben müssen und wie somit jede Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des einen Gebietes auf dem benachbarten Gebiet zwingenden Anlaß zur Nachfolge geben muß.

Der im Jahre 1846 aufgestellte Bebauungsplan, welcher ursprünglich nur bis zur kl. Gärtnerstraße reichte, war später auf das Terrain östlich der Pinneberger Chaussee und nördlich der kl. Gärtnerstraße bis zum Schulterblatt ausgedehnt worden. Es wurde nun im Zusammenhang mit der Anlage der Verbindungsbahn auch die Aufstellung eines Bebauungsprojektes für das Terrain zwischen Allee und Verbindungsbahn beschlossen und ein Plan über die Ausführung der Hauptstraßenzüge auf Grund von mit Anliegern getroffenen Vereinbarungen am 10. April 1867 den städtischen Kollegien zur Genehmigung vorgelegt, jedoch auf Antrag der Kämmerei-Kommission wegen des in Aussicht genommenen hohen Beitrags der Stadt zu den Kosten mit 73616 Crt.-Mk. = 88339 ℳ 20 ₰ nicht angenommen.

Wenn auch damals dieser Beschluß der Kollegien von manchen Seiten bedauert wurde, weil er den Aufschluß des Terrains westlich von der Allee zwischen Hahnenkampsweg und Victoriastraße verzögerte, so darf jetzt darauf hingewiesen werden, daß infolge dieses Umstandes die Verlegung des Hauptbahnhofs und die anderweitige Anordnung der Verbindungsbahngeleise nicht unwesentlich erleichtert wurde. Auch darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß die heutige Bebauungsweise des betreffenden Bauviertels, in welchem jetzt die Lessingstraße, Geibelstraße, Hauffstraße, Fritz Reuter-Straße erbaut sind, eine für die heutigen Verkehrsbedürfnisse wesentlich bessere Straßendurchbildung erlangt hat.

Einen bedeutenden Anstoß auf den Fortgang der baulichen Entwicklung Altonas glaubte man vielfach bei der Verlegung der Zollgrenze, welche nach langen Verhandlungen im Jahre 1871 zur Ausführung gelangte, voraussetzen zu sollen (vergl. Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Altona I. Teil, Abschnitt VII, S. 311 u. ff.). Die widerstreitenden Ansichten in dieser Frage führten zu heftigen Kämpfen in Wort und Schrift, und noch in einer Sitzung der Bau-Kommission vom 9. März 1870 beantragten drei Mitglieder Sistierung der Arbeiten zur Herstellung der Zollgrenze und regten die Frage des Anschlusses Ottensens an Altona an. Der Vorsitzende, Bürgermeister Vogler, wies jedoch darauf hin, daß diese Frage nicht von Altona sondern von Ottensen ausgehen müsse. So wurde denn die Ausführung der Verlegung der Zollgrenze, wenn auch mit beträchtlicher Verzögerung, zu Ende geführt. Die Fertigstellung der Arbeiten für die Veränderung der Zollgrenze zog sich noch in das Jahr 1872 hinein. Für die Errichtung der Zollpallisaden mit Zubehör wurden 38884 ℳ 85 ₰ verausgabt. Zollabfertigungsstellen wurden errichtet am Rainweg, neben der Unterführung des Hahnenkampweges, an der Holstenstraße und an der Langenfelderstraße. Die Gebäude wurden für Rechnung des Staats erbaut. Die Lage der neuen Zollgrenze ist aus dem Übersichtsplan, Tafel A IV, zu ersehen, alles Nähere hierüber befindet sich beim Kapitel „Straßenbau". Es wurde so ein Teil von Altona abgetrennt und mit dem Zollinland vereinigt; doch die Hoffnungen, daß sich in diesem Stadtteil eine lebhafte Industrie, gleichwie in Ottensen entwickeln würde, haben sich nicht erfüllt. Auch ein für den zollinländischen Teil von Altona aufgestellter Bebauungsplan, und zwar für das Gelände zwischen der Pinneberger Chaussee und der Hamburger Grenze, blieb Projekt; denn ein Bedürfnis zum Ausbau weiterer Straßen stellte sich nicht ein, indem das Zollinland auf Altonaer Gebiet sich wie ein Keil zwischen das Ottenseuer Gebiet und das Altonaer Zollausland einschob, ohne gute Verbindungen nach Ottensen zu bieten, von welchem es außerdem durch politische Grenzen getrennt war. Hätte damals schon die Vereinigung von Ottensen und Altona sich vollziehen können, so würde sicher auch auf dem neuen Altonaer Zollinlandsgebiet sich eine lebhafte Bautätigkeit eingestellt haben und würden wahrscheinlich industrielle Etablissements, ähnlich wie in Ottensen, entstanden sein. Immerhin besaß, wie vorstehend erwähnt, die Stadt Altona schon im Jahre 1863 für die Bebauung und für den technischen Ausbau der Straßen gewisse Grundlagen und Normen, während ein Gleiches von den Ortschaften Ottensen, Othmarschen und Bahrenfeld aus damaliger Zeit nicht zu berichten ist.

Für Ottensen ist der Mangel jeglichen systematischen Vorgehens bei Anlage neuer Straßen sehr zu bedauern. Das schnelle Aufblühen dieses Ortes, in welchem viele Fabriken und Warenlager errichtet wurden, weil es als „Zollinland" an das „Zollausland" Hamburg-Altona unmittelbar angrenzte, hätte schon damals eine feste Grundlage für die Bebauung dringend wünschenswert gemacht, doch auch nach der Erhebung Ottensens zur Stadt im Jahre 1871 dauerte es noch mehrere Jahre, bis der erste Bebauungsplan für Ottensen im Jahre 1879 von dem damaligen dortigen Stadtbaumeister Liedtke aufgestellt wurde; aber auch dieser Plan gelangte nicht zur definitiven Feststellung. Infolgedessen weist das Straßennetz des alten geschlossen gebauten Teils von Ottensen Straßenzüge auf, welche in keiner Weise den Verkehrsanforderungen genügen, da dieselben weder breit genug angelegt sind, noch durchlaufende Verkehrsadern darstellen. Erst in neuerer Zeit begann die Ottenseuer Verwaltung durch Aufstellung von Fluchtlinienplänen den bestehenden Zustand zu verbessern und Vorsorge zu treffen, daß neue Verkehrsstraßen in der erforderlichen Breite, zum Teil mit tiefen Vorgärten geschaffen wurden. Auch für die Dorfschaften Bahrenfeld und Othmarschen wurde erst kurz vor der Eingemeindung die Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen.

Digitized by Google

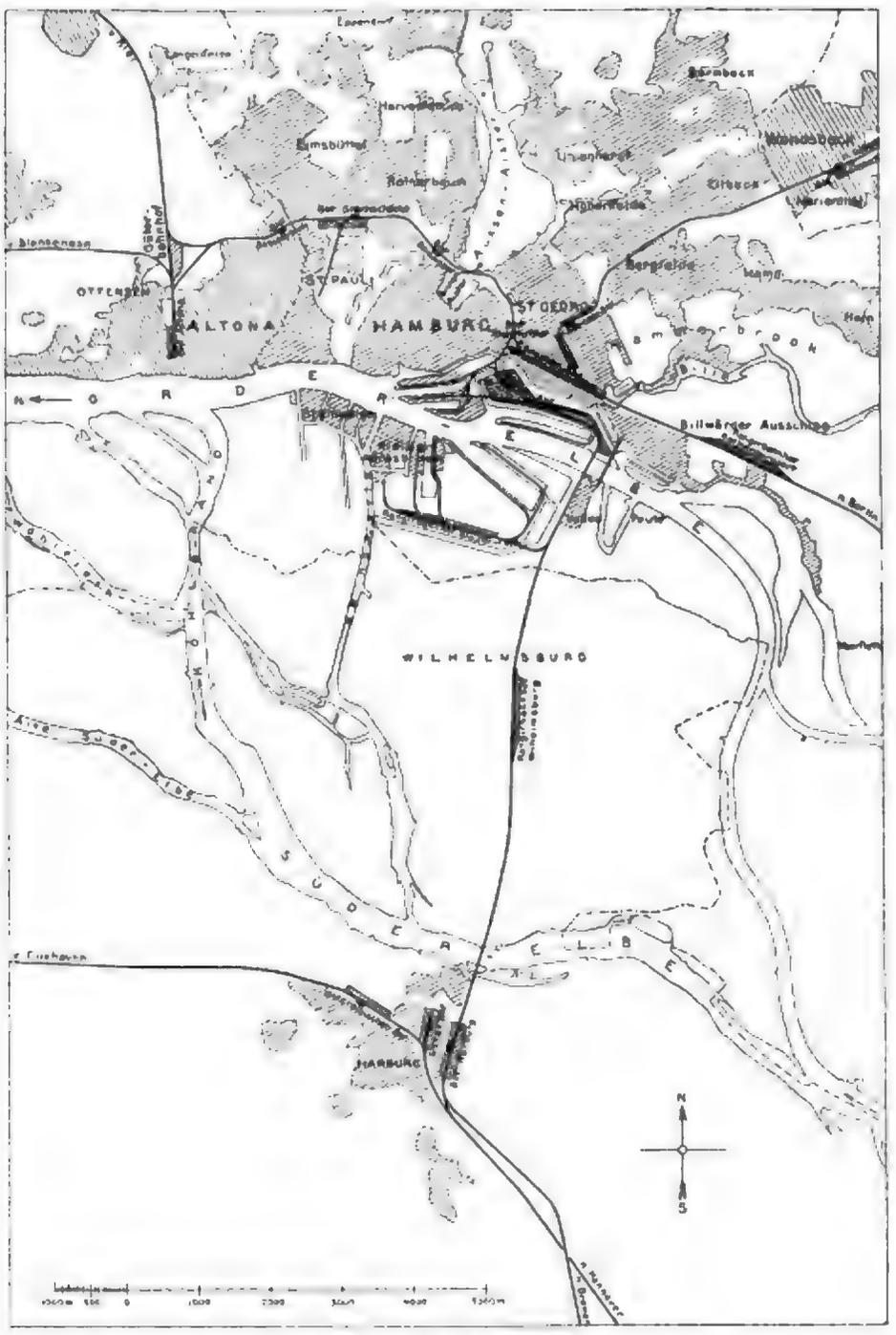

Uebersichtsplan der Eisenbahnlinien.

Digitized by Google

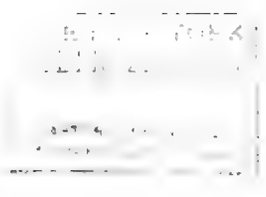

Der am 15. Oktober 1888 vollzogene Zollanſchluß Altonas erfolgte gleichzeitig mit dem Anſchluß des größten Teiles von Hamburg an das Zollinland. Die Lage der neuen Zollgrenze, welche nur noch einen kleinen Teil des vordem in ſeiner ganzen Ausdehnung zum Zollauslande gehörigen hamburgiſchen Gebietes umfaßte, iſt aus Tafel A IV erſichtlich.

Die Bedeutung des Zollanſchluſſes Altonas für die Stadt in wirtſchaftlicher Beziehung iſt ſchon im Teil I dieſes Werkes, Abſchnitt VII, und im Teil II, Abſchnitt IX, hervorgehoben. Da die anläßlich des Zollanſchluſſes bewilligten Mittel hauptſächlich zum Ausbau des Hafens beſtimmt waren, ſo iſt es erklärlich, daß nach 1888 das Bild des Hafens die größten Veränderungen zeigt. Tafel A. V zeigt den Altonaer Hafen in verſchiedenen Jahren. Der älteſte Teil des Altonaer Hafens iſt der heutige öſtliche Hafen für Kleinſchiffahrt geweſen, früher Holzhafen genannt. Ein kleiner Grundriß auf Tafel A. V ſtellt den Holzhafen im Jahre 1748 dar. Die landſeitige Einfaſſung des Hafens wurde durch ein hölzernes Bohlwerk gebildet, während waſſerſeitig eine feſte Wand von Pfahlbündeln dem Hafen Schutz gewährte und nur eine ſchmale Einfahrt im Oſten freiließ. Der Grundriß vom Jahre 1836 zeigt bereits eine anſehnliche Ausdehnung des Hafens. Die Hafenanlagen waren damals von der Hamburger Grenze bis ungefähr zur Mitte des heutigen Seeſchiffhafens ausgebaut. Auf dieſer Strecke befanden ſich neun mehr oder minder umfangreiche Hafeneinſchnitte, entſprechend dem Bedürfniſſe der in jener Zeit überwiegenden Kleinſchiffahrt. Von den Einſchnitten beſtehen, wenn auch in veränderter Form, heute noch diejenigen am Fiſchmarkt, am Fiſcherplatz, öſtlicher Hafen für Kleinſchiffahrt und an der Neuen Anfahrt. Durch Pfahlbündeln geſchützt, hatte der Hafen damals eine Uferlänge von zirka 750 m. Das Jahr 1855 weiſt dagegen bereits eine Pfahlbündelreihe von 1000 m Länge auf, zeigt auch ſchon den anfangs der fünfziger Jahre erbauten Eiſenbahnkai der Altona-Kieler Bahn. Während die Grundriſſe der Jahre 1857 und 1861 die neue Anlage der Landungsbrücken beim Fiſchmarkt bezw. beim Holzhafen bringen, iſt in der Längenausdehnung des Hafens eine Zunahme bis anfangs der ſiebziger Jahre nicht zu verzeichnen. Der in den ſiebziger Jahren erbaute Neumühlener Kai, welcher die Geſamtlänge des Hafens auf zirka 2400 m erhöhte, iſt aus dem Grundriß des Jahres 1890 erſichtlich. Der letzte aus dem Jahre 1896 ſtammende Grundriß zeigt ſchließlich das neueſte Hafenbild mit den Zollanſchlußbauten und der Neumühlener Landungsbrücken- und Pontonanlage. Im Bilde iſt von den Hafenwerken eine punktierte Doppellinie erſichtlich, welche die Lage eines in den Jahren 1897—1900 erbauten, im zweiten Teil S. 420 bereits behandelten Leitdammes darſtellt, über deſſen Bauausführung der Schluß des Abſchnittes „Hafen- und Zollanſchlußbauten“ weitere Mitteilungen enthält. Durch die Anlage des Leitdammes hat der Altonaer Hafen eine weſentliche Vergrößerung erfahren. Auch betreffs der Beſchreibung der Hafenwerke überhaupt und der näheren Darſtellung ihrer Entwicklung ſeit dem Jahre 1863 wird auf den Abſchnitt „Hafen- und Zollanſchlußbauten“ verwieſen.

Beſeitigte der Zollanſchluß im Jahre 1888 die wirtſchaftliche Verſchiedenheit der Stadt Altona und Ottenſen, ſo wurde durch die Eingemeindung der Stadt Ottenſen und der Ortſchaften Othmarſchen, Bahrenfeld und Oevelgönne in Verbindung mit dem Umbau der Bahnhofsanlagen ein großes zuſammenhängendes Stadtgebiet geſchaffen, welches in ſeinen verſchiedenen Geſtaltungen den nötigen Boden bildete, auf welchem die neue, dem übermächtigen Hamburg gegenüber lebensfähige Großſtadt Altona aufgebaut werden konnte.

Nachdem die Stadt Altona auf Grund der Verträge mit dem Eiſenbahnfiskus nach Verlegung des Hauptbahnhofes an das Ende der gr. Bergſtraße in den Beſitz des Areals zwiſchen neuem Hauptbahnhof und Palmaille, auf welchem früher der alte Bahnhof und der Eiſenbahndamm lag, gelangt war, und damit die den Verkehr zwiſchen Altona und Ottenſen hemmende Schranke gefallen war, nachdem die früher engen Eiſenbahn-Unterführungen erheblich verbreitert und die bisherigen Niveau-Übergänge beſeitigt waren, konnte die alte Handelsſtadt Altona mit dem induſtriereichen Ottenſen durch breite Verkehrsſtraßen eng mit einander zu einer kräftigen Fabrik- und Handelsſtadt innig verſchmolzen werden.

Durch Aufſtellung eines Bebauungsplanes und eines Entwäſſerungsplanes für das geſamte Stadtgebiet in Verbindung mit dem Erlaß einer neuen Bauordnung, welche die Einteilung des Stadt-

gebiets in einen Fabrikbezirk, einen fabrikfreien Bezirk und einen Landhausbezirk vorsah, konnte die künftige Bebauung des gesamten Stadtgebiets in die für die gesunde Entwicklung der Stadt erforderlichen richtigen Bahnen geleitet werden.

Der Verkehr und die Bebauung wurden erleichtert durch die neu eingeführten elektrischen Straßenbahnen, da auch die Vororte die schnelle Verbindung nach der Altstadt und nach Hamburg erhielten.

Wie die von den Straßenbahngesellschaften zu zahlenden Abgaben und Beiträge die verschiedenen früher sehnsüchtig verlangten, im Interesse einer besseren Verbindung zwischen Hamburg und Altona erforderlichen Straßendurchbrüche nach Hamburg ermöglichten, so setzte die konzentrierte Steuerkraft der erweiterten Stadt und die Einkünfte aus dem von der Stadt übernommenen Gas- und Wasserwerke die Verwaltung in die Lage, auch auf dem Gebiete des Bauwesens die neu entstehenden großen Aufgaben auszuführen.

In welcher Weise diese einzelnen Aufgaben gelöst wurden, darüber werden die einzelnen Abschnitte das Nähere berichten.

B. Hochbau.

a. Architektonisch bemerkenswerte Gebäude.

Vorweg sei eine kurze Skizzierung der architektonischen Entwickelung durch Hinweis auf einzelne bemerkenswerte Bauten unserer Stadt, deren eine Anzahl auf den Tafeln A VI bis XII in Ansicht und Grundriß bildlich dargestellt sind, gestattet

Tafel A VI zeigt die Entwickelung der kirchlichen Architektur. Zu erwähnen ist zunächst die 1718 im Barockstil erbaute katholische Kirche an der gr. Freiheit, deren Stil vielfach vorbildlich gewesen ist, indem bei den älteren staatlichen und sonstigen öffentlichen Gebäuden sowie den vornehmeren Profanbauten Altonas die Formen des nordischen Barocks zur hauptsächlichen Verwendung gelangten, wodurch den älteren Bauten der Stadt ein gewisser einheitlicher Ausdruck eigen geworden ist. Das bedeutendste Bauwerk Altonas aus der Zeit des vorigen Jahrhunderts ist die Hauptkirche (Fig. 1), erbaut im Jahre 1650 als Dreifaltigkeitskirche, welche seit dem Jahre 1664 den Namen Hauptkirche führt. Aus dieser Zeit steht indessen nur noch der Turm, während die eigentliche Kirche 1742 abgebrochen wurde. Der Wiederaufbau erfolgte 1742/43 durch den Baumeister Dose aus Schleswig im nordischen Barockstile. Die Innenarchitektur zeigt teilweise die Formengebung des Rokoko. In ihrer Raumeinteilung und Ausschmückung wird diese Kirche als Vorläufer des gleich darauf erfolgten Neubaues der St Georgs- und Michaeliskirche in Hamburg betrachtet. Vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1868 ruhte der Kirchenbau gänzlich, und so zeigen sich die anderen Kirchen Altonas, die Johanniskirche Tafel A VI Figur 4 und 5, erbaut in den Jahren 1868/72 und die Petrikirche, Tafel A VI Figur 2 und 3, erbaut 1880/83, nach ihrem Erbauer im neuzeitlichen Gewande der Otzenschen Gothik.

Was die Profanbauten anbetrifft, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß Altona außerordentlich arm an älteren bemerkenswerten stilgerechten Bauten ist. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die königliche Münze, erbaut im Jahre 1776. Der Anfang dieses Jahrhunderts brachte der Stadt die Ausführung einiger Gebäude im französischen Geschmack, durch Mansarddachbauten gekennzeichnet. Besser wurde es mit der Pflege der Architektur, als sich in Altona der Einfluß Sempers geltend machte. Verschiedene Bauten dieses Meisters im Stile der italienischen Renaissance sind es, die der Südseite der Palmaille ihr gediegenes Gepräge geben. Auch die Südseite des früheren Bahnhofsempfangsgebäudes, die in den Bestand des neuen Rathauses einbezogen worden ist, soll unter dem Einfluß Sempers entstanden sein. Der Sohn des vorgedachten Semper ist der Erbauer des Lejastiftes gewesen, dessen Grundriß auf Tafel A IX Figur 3 dargestellt ist. Das Lejastift, gr. Bergstraße 250, wie auch das Joseph Lejastift, gr. Gärtnerstraße 122, rühren beide von Schenkungen des 1870 verstorbenen Partikuliers Benjamin Leja her. Das erstere (s. Grundrißanordnung), welches 43 Familien-Freiwohnungen enthält,

Digitized by Google

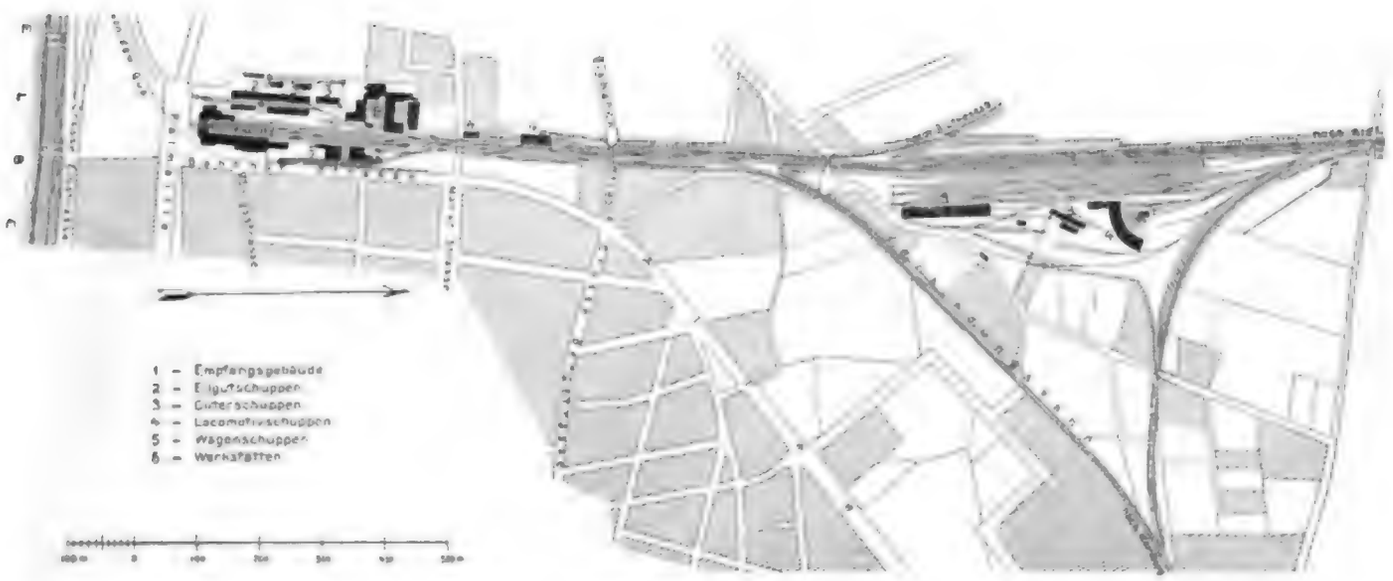

Fig. 1.
Früherer Bahnhof Altona.

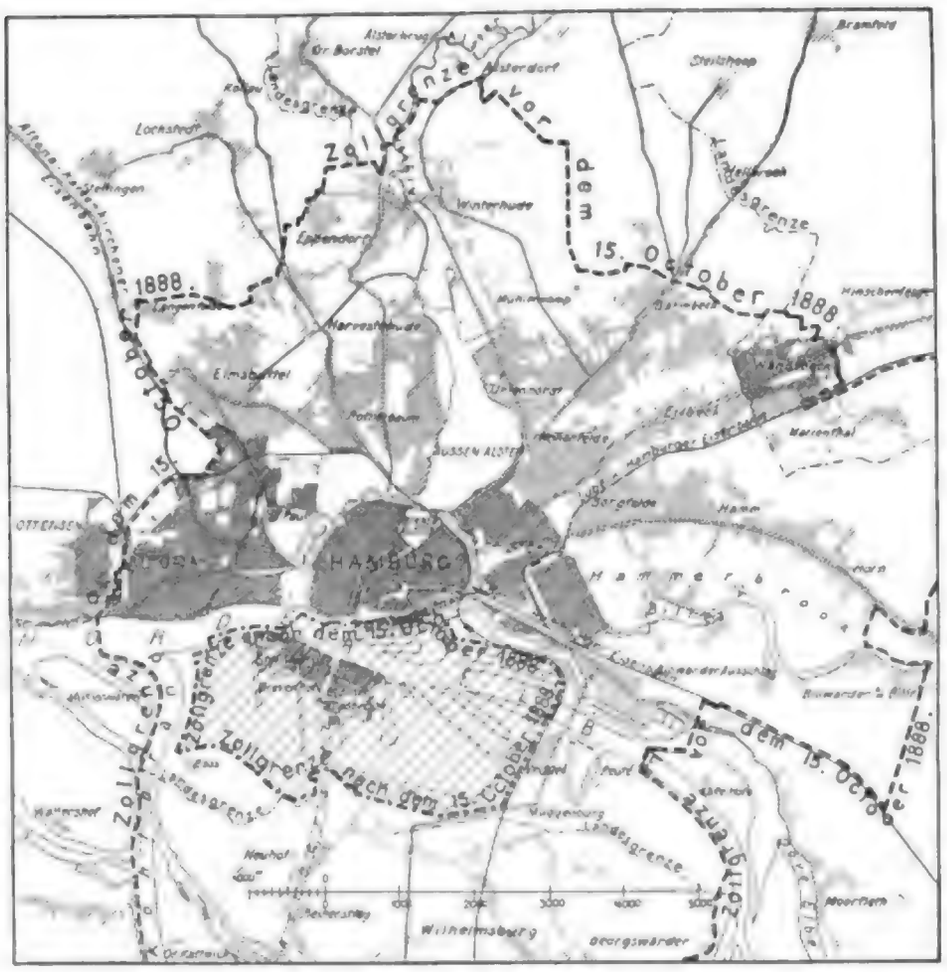

Fig. 2.
Uebersichtsplan der Zollgrenze.

Digitized by Google

Digitized by Google

iſt 1869 errichtet. Regeres Leben auf dem Gebiete der Architektur entfaltete ſich erſt in den 60er Jahren, zum Teil durch die Tätigkeit des damaligen Stadtbaumeiſters Winkler und ſeiner Mitarbeiter. In dieſer Hinſicht ſei auf die Tafeln A VII, VIII und IX und XI hingewieſen. Von dieſen ſtellt Tafel A XI Figur 1 und 2 das Altonaiſche Unterſtützungsinſtitut und Sparkaſſe dar. Dasſelbe iſt von Winkler im Jahre 1859 in Backſteinrohbau erbaut.

Gleichfalls von Winkler iſt das auf Tafel A VII Figur 3—5 und Tafel A VIII Figur 1 gegebene Reventlowſtift. Im Jahre 1716—1718 an der Königſtraße erbaut, enthielt das Stift neben einer Kapelle Wohnungen für 70—80 Stadtarme, denen außer freier Wohnung eine geringe wöchentliche Unterſtützung gewährt wurde. Im Jahre 1883 wurde dasſelbe nach der Adolfſtraße Nr. 55 in die daſelbſt nach dem Entwurf von Alb. Winkler neu erbauten Gebäude verlegt. Die Baukoſten der teils für 1, teils für 2 Inſaſſen eingerichteten 52 Freiwohnungen, der Kapelle, des Paſtorats und der Küſterwohnung haben im Ganzen ungefähr 225000 ℳ betragen.

Von demſelben Meiſter rührt auch das an der Allee Nr. 161 belegene Pflegerinnenhaus des Vaterländiſchen Frauenvereins, das Helenenſtift, her, deſſen Wiedergabe auf Tafel A IX Figur 1 und 2 erfolgt iſt.

Erwähnt ſei hier auch das auf Tafel A VIII Figur 4—5 im Jahre 1888 durch Carl Voſs erbaute den Zwecken der Stadtmiſſion dienende Vereinshaus. Es enthält einen großen Saal, welcher zu ſogenannten Familienabenden und zu den Verſammlungen der Männer- und Jünglingsvereine benutzt wird, mit einigen Nebenräumen für dieſe Vereine, in welchen tagsüber die Mädchen-Arbeitsſchule und ähnliche wohltätige Anſtalten Unterkunft finden; außerdem Wohnungen für zwei Stadtmiſſionare. Der Garten wird zur Erholung für ſchwächliche Kinder armer Eltern benutzt.

An bemerkenswerten fiskaliſchen Gebäuden älterer wie neuerer Zeit iſt Altona arm. Dargeſtellt iſt auf Tafel A VIII Figur 2—3 das Provinzial-Steuer-Direktionsgebäude, erbaut 1871/72, belegen am Oſtende der Marktſtraße. Es enthält außer den Bureauräumen die Dienſtwohnung für den Provinzial-Steuerdirektor ſowie eine Amtsdienerwohnung. Die Façaden ſind in Ziegelrohbau unter Verwendung von Terracotten hergeſtellt. Die Baukoſten haben 200000 ℳ betragen.

Ungefähr aus derſelben Zeit ſtammt das an der Allee befindliche Gerichtsgebäude (ſ. Tafel A VII Figur 1 und 2). Im Jahre 1873 erbaut und 1878 erweitert, enthält es ein Landgericht mit 2 Zivilkammern und 2 Strafkammern, ferner Staatsanwaltſchaft, ein Schwurgericht und ein Amtsgericht mit 5 Abteilungen. Die Façadenflächen ſind mit roten Ziegeln unter Anwendung von glaſierten Schichten verblendet, die Geſimſe aus Terracotten hergeſtellt. Baukoſten: 525000 ℳ. Mit dem Gerichtsgebäude iſt ein Gefängnis verbunden, deſſen Baukoſten 303000 ℳ betragen haben.

Mehr als die beiden zuletzt genannten Gebäude gereicht durch ihr äußeres Anſehen die in der Poſtſtraße neuerbaute Kaiſerliche Poſt der Stadt zur Zierde. Das Gebäude iſt in den Jahren 1892/94 nach den im Reichspoſtamt gefertigten Plänen erbaut. Die Façade, welche in Renaiſſanceformen ausgebildet iſt, zeichnet ſich durch reiche Sandſteingliederung in ziegelverblendeten Flächen aus. In der Mitte der Front erhebt ſich ein viereckiger Turm, welcher auf ſeiner Plattform einen eiſernen Aufbau zur Aufnahme der Fernſprechleitungen trägt.

Von gleichfalls hervorragender Bedeutung für die Stadt ſind in baulicher Beziehung das Gebäude der Eiſenbahndirektion und mit ihm beſonders der neue Hauptbahnhof, welcher in ſeinem weſtlichen Teil (in der Nacht zum 16. November 1895*) dem Betriebe übergeben wurde und deſſen gänzliche Fertigſtellung am 29. Januar 1898 erfolgt iſt. Beide Gebäude, Direktionsgebäude und Bahnhof, ſind in gothiſierendem mittelalterlichem Backſteinſtil unter Verwendung farbiger Glaſurſteine mit Verblendung in Vollſteinen erfolgt. Für die Verblendung des erſtgenannten Gebäudes ſind Rathenower, für die des Bahnhofes Laubaner Steine zur Verwendung gekommen. Die Erbauung des Direktionsgebäudes hat zwei Jahre in

*) Vergl. zweiter Teil. Abſchnitt V, Seite 141 pp.

Anſpruch genommen, vom November 1893 bis November 1895. Seine Baukoſten haben 1400000 ℳ betragen, allerdings einſchließlich eines Straßenbaukoſten-Beitrages in Höhe von 120000 ℳ.

Sodann mögen hier noch zwei Bauwerke Erwähnung finden, welche den Zwecken öffentlicher Luſtbarkeit und Erholung dienen: die Flora und das Rainville-Etabliſſement, wovon erſteres inbezug auf Größe und Art der Anlage, letzteres neben guter praktiſcher Grundrißdispoſition durch landſchaftliche Schönheit der Umgebung genannt zu werden verdienen.

Tafel A XII Figur 2 und 3 zeigt das in den Jahren 1888/90 erbaute, am Schulterblatt gelegene Etabliſſement Flora. Daſſelbe beſteht aus dem Hauptgebäude an der Straße links von der Einfahrt, mit dem Reſtaurant im Erdgeſchoß, kleineren Sälen für Privatgeſellſchaften im erſten, Mietwohnungen im zweiten und Gelaſſe für das Dienſtperſonal im dritten Stock an der Gartenſeite; rechts von der Einfahrt an der Straße ein Wiener Café; gedeckte Veranden mit einem Orcheſter in ihrer Mitte ſchließen den Garten nach Weſten hin ab, während im Südoſten des Grundſtücks ſich ein größeres Gebäude befindet, welches einen Konzertſaal von 25 m Länge, 18 m Breite und 11,5 m Höhe aufweiſt. Der Raum zwiſchen dieſem Gebäude und dem zuerſt genannten Hauptgebäude iſt durch eine im Jahre 1892 fertiggeſtellte Eiſenkonſtruktion mit Glasdach überdeckt und dient Theater- und Geſellſchaftszwecken.

Das in Figur 1 Tafel XII im Grundriß dargeſtellte Reſtaurations-Etabliſſement Neu-Rainville liegt hart am hohen ſteil abfallenden Geeſtſtrande über der Elbe mit herrlicher Ausſicht auf die Niederungen ſüdlich der Elbe und iſt auf den letzten Reſten des altberühmten Rainvilleſchen Gartens in den Jahren 1885/86 nach den Plänen von Hugo Stammann und G. Zinnow erbaut.

Die Privat-Wohnhäuſer werden im Abſchnitt „Baupolizei" behandelt werden. Es mögen jedoch auch an dieſer Stelle einige Grundriſſe in neuerer Zeit entſtandener Profanbauten gegeben werden (Tafel A X), welche bei gefälliger Renaiſſance-Architektur der Façade (z. B. Tafel A X Figur 5) doch das charakteriſtiſche Merkmal der Neuzeit, die äußerſte Ausnutzung des Raumes nicht verleugnen.

b. Die ſtädtiſchen Gebäude.

aa. Überblick über die bei Beginn der Berichtsperiode am 1. Januar 1864 vorhandenen ſtädtiſchen Gebäude.*)

Die bei den einzelnen Gebäuden angegebenen Brandkaſſenwerte beziehen ſich auf den Beginn der Berichtsperiode.

A. Verwaltungsgebäude.

1. Das alte Rathaus auf dem Rathausmarkt iſt im Jahre 1716 erbaut (ſ. Tafel C I Figur 1 und 2). Es hatte einen Brandkaſſenwert von 90000 ℳ. Im oberen Stock befanden ſich die bürgerlichen Gefängniſſe und in dem gewölbten Keller der von der Stadt verpachtete Ratsweinkeller. Im übrigen vergl. Verwalt.-Bericht, I. Teil, Seite 236 und II. Teil, Seite 325.
2. Ein an der Ecke des Rathausmarktes und der „Langeſtraße" belegenes Gebäude, mit einem Brandkaſſenwert von 24007 ℳ, wurde im Erdgeſchoß als Militär-Hauptwache benutzt. Die Stockwerke dienten als Gefängnis. Das Gebäude iſt wahrſcheinlich mit dem Rathauſe im Jahre 1716 erbaut.
3. Das Verwaltungsgebäude an der Catharinenſtraße mit Hinterhaus (früher Frohnerei). Das Jahr der Erbauung iſt unbekannt. Der Brandkaſſenwert betrug 60000 ℳ. (Vergl. auch Verw.-Ber., II. Teil, Seite 325).
4. Das an der Hutmacherſtraße belegene Detentionshaus iſt im Jahre 1890 abgebrochen. Daſſelbe hatte einen Brandkaſſenwert von 4097 ℳ und diente zur Unterbringung von Gefangenen.
5. Ein zweites daſelbſt befindliches Gebäude iſt ebenfalls im Jahre 1890 abgebrochen. Daſſelbe hatte einen Brandkaſſenwert von 4792 ℳ und diente als Wohnhaus des Gefangenwärters und zur Unterbringung von Polizeigefangenen.

*) Vergl. Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Altona, I. Teil, Seite 236/237.

Digitized by Google

Entwickelung des Altonaer Hafens.

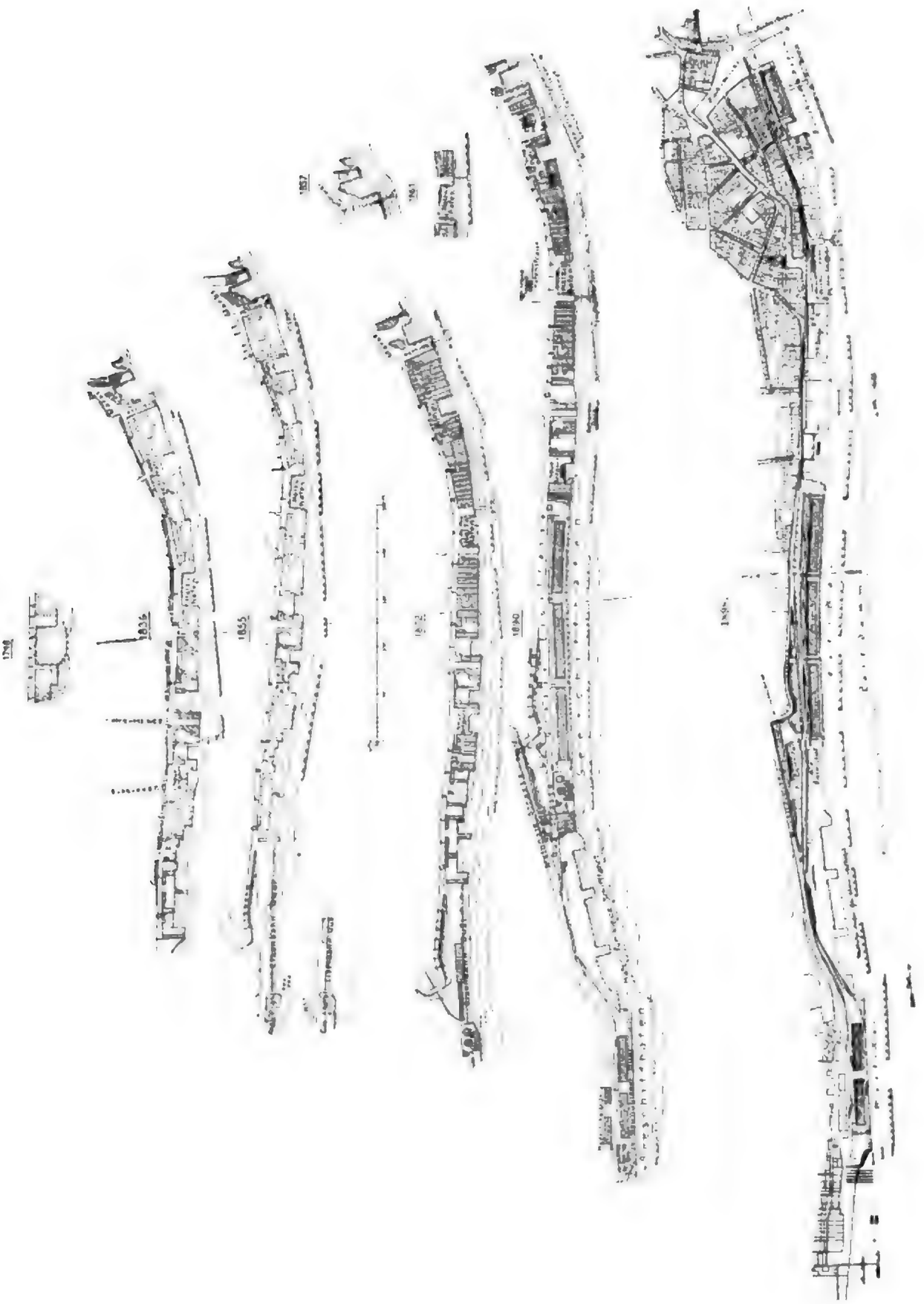

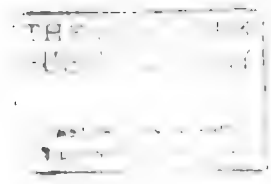

Digitized by

B. Gebäude für Unterrichtszwecke.

1. Das an der Königstraße Nr. 149 belegene, in den Jahren 1792/94 als Waisenhaus erbaute Gebäude wurde 1848 als Schulhaus in Benutzung genommen. Bei Beginn der Berichtsperiode befanden sich in diesem Gebäude zwei Schulen; außerdem wurden einige Zimmer zum Bureau für das Armenwesen benutzt. Der Brandkassenwert betrug 43200 ℳ.
2. Das Schulhaus an der Catharinenstraße, mit einem Brandkassenwert von 20047 ℳ, ist 1792/94 erbaut und im Oktober 1890 abgebrochen. Der Platz ist in öffentliche Anlagen umgewandelt.
3. Das Schulhaus an der kl. Freiheit ist im Jahre 1842 erbaut und hatte einen Brandkassenwert von 26400 ℳ.

C. Krankenhäuser, Siechen-, Irren- und Armen-Anstalten ꝛc.

1. Das alte Krankenhaus an der Königstraße ist im Jahre 1783 erbaut und hatte einen Brandkassenwert von 42000 ℳ. Das Gebäude ist, nachdem es noch als Militärlazareth und später als Polizeiamt gedient hat, im Jahre 1890 abgebrochen und ist der Platz zu öffentlichen Anlagen gezogen.
2. Die Versorgungsanstalt an der gr. Bergstraße ist in den Jahren 1821/22 erbaut. Das Gebäude hatte bei Beginn der Berichtsperiode Platz für 108 Pfleglinge und repräsentierte einen Brandkassenwert von 39360 ℳ.
3. Das Krankenhaus an der Allee 164.

   Bei Beginn des Jahres 1864 waren auf dem Krankenhausgrundstück vorhanden:

   a) Das 1861 erbaute, 170 Krankenräume bietende Hauptgebäude,
   b) das in demselben Jahre erbaute Waschhaus,
   c) das 17 Kranken Raum bietende Pocken- (Absonderungs-)Haus und
   d) die ebenfalls im Jahre 1861 erbaute Irrenbaracke, welche für acht Kranke Raum bot.

   Der Brandkassenwert der vorgenannten Gebäude betrug 308550 ℳ.

D. Gebäude für Gesundheitspflege (Bade-, Desinfektions- und Bedürfnisanstalten).

Bei Beginn der Berichtsperiode waren weder städtische Bade- noch Desinfektionsanstalten vorhanden. Öffentliche Bedürfnisanstalten gab es zu jener Zeit 4 Stück.

E. Gebäude für das Feuerlöschwesen.

1. Die Hauptfeuerwache an der Mörkenstraße ist im Jahre 1853 erbaut und repräsentierte einen Brandkassenwert von 6592 ℳ. Dieselbe diente als Aufenthaltsort für die Feuerwehrmannschaften und zur Aufbewahrung von Löschgeräten.
2. Die Spritzenhäuser an der Catharinenstraße, an der Prinzenstraße, der Brauerstraße und an der gr. Roosenstraße dienten zur Unterbringung von Löschgerätschaften; sie repräsentierten einen Brandkassenwert von 1320, 3847, 834 und 3600 ℳ.

   Die Spritzenhäuser an der Brauerstraße und an der gr. Roosenstraße sind im Jahre 1891 abgebrochen.

bb. Überblick über die im Laufe der Berichtsperiode durch Neu- resp. Umbau (event. auch Ankauf) hinzugekommenen oder erweiterten städtischen Hochbauten.

I. Allgemeines.

Hand in Hand mit dem steten Wachstum der Stadt und den hieraus sich ergebenden größeren Anforderungen auf allen Gebieten des Gemeinwesens hat sich naturgemäß für alle Verwaltungszweige die Notwendigkeit ergeben, für die Erweiterung bezw. die Neuschaffung von Gebäuden Sorge zu tragen.

Während dem dringenden Bedürfnis einer Vermehrung der Räume für die Verwaltungsbehörden vorläufig durch Mietung oder Ankauf von Gebäuden abgeholfen wurde, schritt man mit Beginn des Jahres 1896 zum Neubau eines Rathauses, das im Mai 1898 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Besonders große Anforderungen haben sich auf dem Gebiete des Schulbauwesens geltend gemacht; denn während bei Beginn der Berichtsperiode 3 Schulgebäude mit einem Brandkassenwert von 89650 ℳ vorhanden waren, sind am Schlusse desselben 30 Schulgebäude (darunter eine Mädchengewerbeschule und eine Hufbeschlagschule) und 5 Turnhallen zu verzeichnen.

8 der Erstgenannten sind allerdings durch die Eingemeindung Ottensens und der Vororte Övelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld hinzugekommen. Der Gebäudewert beläuft sich jetzt auf rund 3574530 ℳ.

Hinsichtlich der Beschaffenheit dieser Gebäude ist bei ihrer Erbauung den Ansprüchen der Zeit Rechnung getragen.

Bei allen neueren Gebäuden ist nicht nur darauf Rücksicht genommen, daß hohe, und ausreichend beleuchtete Räume geschaffen sind, sondern es ist auch für gute Lüftung Sorge getragen. Die Erwärmung der Räume erfolgt bei 2 Schulgebäuden durch Luftheizung, bei einem Gebäude durch Heißwasserheizung, bei 4 Gebäuden durch Dampf-Niederdruckheizung und bei allen übrigen Gebäuden durch Mantelöfen.

In den neueren Gebäuden ist durch Anlage massiver Treppen und Korridore in der weitgehendsten Weise auf die Feuersicherheit Rücksicht genommen.

In ähnlicher Weise wie auf dem Gebiete des Schulwesens sind auch auf dem Gebiete der Kranken- und der Armenpflege in baulicher Beziehung große Anforderungen zu erfüllen gewesen.

Bei Beginn der Berichtsperiode betrug die Höhe des Brandkassenwertes der Kranken- ꝛc. Häuser 308550 ℳ und konnten in denselben 195 Patienten Unterkunft finden; die Versorgungs-, Siechen- und Armenanstalten repräsentierten einen Wert von 39360 ℳ und boten Raum für 108 Pfleglinge.

Mit Abschluß der Berichtsperiode belaufen sich die Gebäudewerte für Kranken- pp. Häuser auf 916000 ℳ und geben diese 546 Patienten Unterkunft, während die Versorgungs-, Siechen- und Armenanstalten jetzt einen Wert von 327760 ℳ repräsentieren und die Unterbringung von 734 Pfleglingen gestatten. Für sämtliche Gebäude auf dem Krankenhausgrundstück ist Zentralheizung vorhanden und zwar Heißwasserheizung, mit Ausnahme der neuesten Wundbaracke, welche mit Warmwasserheizung versehen ist. Für Luft-Zu- und Abführung ist in ausreichender Weise gesorgt.

Für die Gesundheitspflege ist durch die Erbauung von 3 großen Badeanstalten, einer Desinfektionsanstalt und durch die Erbauung von 31 Bedürfnisanstalten Sorge getragen. Diese Anstalten repräsentieren einen Wert von 427780 ℳ.

Für das Feuerlöschwesen ist eine Zentralfeuerwache im Werte von 201830 ℳ erbaut worden.

II. Die einzelnen Gebäude.

A. Verwaltungsgebäude.*)

1. Das Polizeigefängnis an der Katharinenstraße wurde im Jahre 1878/79 erbaut. Das massive, ganz unterkellerte, dreistöckige Gebäude mit Treppenanlage aus Granit ist in Ziegelrohbau hergestellt. Die Dacheindeckung besteht aus Asphaltdachpappe auf Holzschalung. Es befinden sich an Räumen:
   im Keller: 16 Gefängniszellen, 1 Wärterzimmer, Waschküche, Bade- und Desinfektionszimmer mit dem Desinfektionsapparat, Vorratsräume und die Anlage für die Heißwasserheizung nebst Kohlenraum;
   im Erdgeschoß: die Inspektorwohnung, je 1 Wärter-, Vernehmungs-, Asservatenzimmer und 12 Gefängniszellen;
   im I. Obergeschoß: 1 Untersuchungszimmer, 4 große und 16 gewöhnliche Gefängniszellen;
   im II. Obergeschoß: 5 große und 16 gewöhnliche Gefängniszellen.

Digitized by Google

Fig. 1.
Hauptkirche, Ansicht.

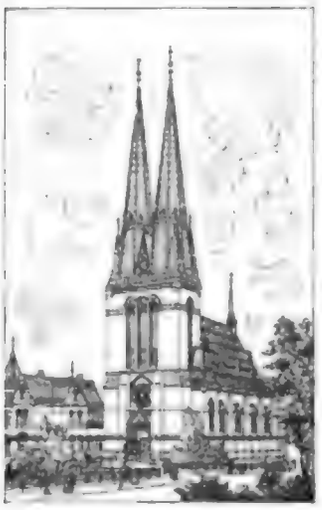

Fig. 2.
Petrikirche, Ansicht.

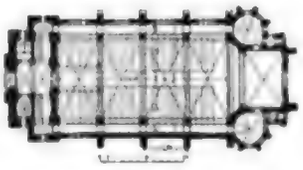

Fig. 3.
Petrikirche, Grundriss.

Fig. 4.
Johanniskirche, Ansicht.

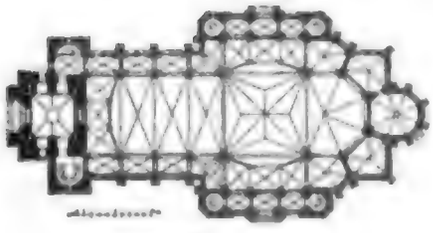

Fig. 5.
Johanniskirche, Grundriss.

Fig. 6.
Katholische Kirche, Ansicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Erwärmung der sämtlichen Räume des Gebäudes erfolgt durch eine Heißwasserheizung. Das Gebäude ist mit Blitzableiter versehen. Der Brandkassenwert beträgt 72 000 ℳ.

2. Das Grundstück: Verwaltungsgebäude, kl. Mühlenstraße 90, wurde im Jahre 1880 angekauft. Das massiv aus Ziegelsteinen erbaute Vorderhaus ist mit Zement abgeputzt und besitzt Treppenanlagen in Holzkonstruktion. Das Dach desselben ist mit Ziegelpfannen eingedeckt. Es enthält an Räumen:
im Keller: die Wohnung des Hausdieners, Feuerungsräume und Klosetts;
im Erdgeschoß, dem I. und II. Obergeschoß: 18 Bureauräume.

Nachdem in denselben in den 80ziger Jahren das Schulbureau von 1881—1884, das Stadtbauamt von 1881—1889, die städtische Steuerkasse von 1881—1888, die Brandkommission von 1884—1888, die Straßenreinigung von 1888—1890, von 1881—1892 das statistische Bureau und das Militärbureau von 1890—1892 untergebracht waren, wurden dieselben von diesem Zeitpunkt ab ausschließlich von der Steuerverwaltung benutzt.

Nach Übersiedelung des Steuerbureaus in das Rathaus (Mai 1898) wurden die Räume des Erd- und I. Obergeschosses an den Vorsitzenden der Kgl. Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission zu Bureauzwecken vermietet, während im II. Obergeschoß 2 Wohnungen eingerichtet und diese, wie auch die Wohnung im Kellergeschoß an Private vermietet wurden.
Die Erwärmung der Räume erfolgt durch Ofenheizung. Das Gebäude ist versichert mit 38 100 ℳ.

3. Das Grundstück: Verwaltungsgebäude, Ecke der gr. Johannis- und Annenstraße, wurde im Jahre 1885 stadtseitig vom Fiskus erworben. Der Gebäudekomplex ist in Ziegelrohbau gehalten und hat Ziegelpfannen-Bedachung. Die Treppenanlagen des Gebäudes sind in Holz konstruiert; die Heizung erfolgt mittelst Öfen. In dem Gebäude sind eine Steuerkasse, eine Polizeistation, das städtische Leihamt und das Straßenreinigungsdepot untergebracht; außerdem enthält es 2 Wohnungen, darunter die Dienstwohnung des Straßenreinigungs-Inspektors und einige Marktzwecken dienende Räume. Bis zur Übersiedelung in das Rathaus 1898, waren auch das Schulbureau, das Bureau für Invaliden- und Altersversicherung und die Ortskrankenkasse daselbst untergebracht. Vorübergehend von 1888—1894 benutzte auch die Brandkommission einige Räume.

Die den vorstehend genannten Zwecken dienenden 30 Räume sind auf die beiden Stockwerke des Gebäudes verteilt. Der Brandkassenwert beträgt 124 200 ℳ.

4. Das Haus Nr. 149 an der Königstraße, welches vordem Schulzwecken diente, wurde 1888/89 mit einem Kostenaufwande von 12 000 ℳ umgebaut und von der Polizeiverwaltung in Benutzung genommen.

Die Umfassungswände des Gebäudes sind massiv und in Zement abgeputzt hergestellt.

Das Dach ist in Ziegeln eingedeckt. Die Treppenanlage des Gebäudes ist in Holz hergestellt; die Heizung erfolgt durch Öfen.

Das Gebäude besteht aus Kellergeschoß und 3 Stockwerken mit zusammen 26 Zimmern. Der Wert des Gebäudes beläuft sich auf 77 500 ℳ.

5. Das ehemalige Bassonische Grundstück an der Palmaille wurde im Jahre 1890 für den Preis von 117 600 ℳ von der Stadt angekauft.

Im Erdgeschoß wurde 1894 das Militär-Ersatzbureau in 3, im I. Obergeschoß 1892 das statistische Bureau in 4 Zimmern untergebracht. Die übrigen Räumlichkeiten und Stallungen wurden vermietet.

Das Gebäude, welches aus Kellergeschoß und 3 Stockwerken bestand, wurde bei Durchlegung der verlängerten Catharinenstraße im Jahre 1898 abgebrochen.

6. Im Jahre 1890 wurde der an der Ecke der gr. Brunnen- und 2. Bornstraße belegene Gebäudeteil des ehemaligen Siechenhauses zu Ottensen für das Standesamt II hergerichtet. Derselbe ist mit 6160 ℳ versichert. Die übrigen Teile sind vermietet und dienen als Volks-Speise- und Kaffeehalle pp.

*) Vergl. tabellarische Zusammenstellung A am Schluß des Abschnitts.

Digitized by Google

7. Das Gebäude der Polizeistation in Bahrenfeld an der Mozartstraße, in welchem sich auch eine Warteschule befindet, ging infolge der am 1. April 1890 stattgefundenen Eingemeindung des Vorortes Bahrenfeld in den Besitz der Stadt Altona über. Bis 1892 diente es ausschließlich Schulzwecken.

Das massiv aufgeführte Gebäude hat teilweise Strohbedachung, zum Teil Ziegeldach. Der Versicherungswert desselben beträgt 7500 ℳ, derjenige des zugehörigen Abortgebäudes 60 ℳ.

8. 1890 ging auch die Polizeistation am Schulberg in Ovelgönne infolge Eingemeindung von Ovelgönne in den Besitz von Altona über.

In Ziegelrohbau gehalten und mit einer Bedachung von Asphaltpappe versehen, hat das Gebäude einen Brandkassenwert von 4800 ℳ.

Das Gebäude besteht aus Kellergeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß und hat 8 Zimmer, von welchen 7 Zimmer Wohnzwecken dienen.

9. Das Rathaus (Tafel C VIII—XII).

Mit dem steten Wachstum der Stadt und der hieraus sich ergebenden notwendigen Vermehrung der Räume für die Verwaltungsbehörden machte sich immer mehr das Bedürfnis zur Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung aller Verwaltungszweige fühlbar.

Diesem Plane wurde nach Erwerbung des durch Umgestaltung der Bahnbauten frei werdenden alten Empfangsgebäudes zwischen Palmaille und gr. Bergstraße durch die Stadt näher getreten.

Im Juni 1894 erhielt das städtische Bauamt den Auftrag, das Projekt zu einem Rathause unter möglichster Verwendung des an der Bahnhofstraße und der Palmaille belegenen alten Bahnhofs-Empfangsgebäudes aufzustellen; im Juni des Jahres 1895 wurden die von dem Stadtbauinspektor Brandt aufgestellten Projektskizzen dem Magistrat vorgelegt und von diesem genehmigt. Es wurde mit derartiger Beschleunigung an die weitere Durcharbeitung des Projekts herangegangen, daß gleich nach Überweisung des Bahnhofsgeländes an die Stadt, bereits am 28. März 1896 der Grundstein gelegt werden konnte.

Im Mai des Jahres 1898 wurde das Rathaus seiner Bestimmung übergeben.

In dem Gebäude sind sämtliche städtische Verwaltungen (mit Ausnahme des Polizeiamts, Standesamts, einer Steuerkasse, des Leih- und Aichamts) und die Wohnung des Oberbürgermeisters untergebracht.

Bei der Grundriß-Disposition ist darauf Rücksicht genommen, daß diejenigen Verwaltungen, welche am meisten mit dem Publikum verkehren, in die unteren, dagegen diejenigen Verwaltungen, bei welchen der Verkehr des Publikums ein geringerer ist, in die oberen Stockwerke verlegt worden sind, und zwar befinden sich:

Im Erdgeschoß:

die Hauptwache mit Offiziers- und Mannschaftsstube und 3 Nebenräumen;
die städtische Spar- und Leihkasse mit 4 Räumen;
die Stadtkasse mit 6 Räumen und 1 diebes- und feuersicheren Tresorraum;
die Steuerkasse mit 3 Räumen;
das Gemeinde-Steuerbureau mit 3 Bureauräumen und 1 Sitzungszimmer;
die Steuerveranlagung und das Grundsteuerbureau mit 2 Räumen;
die Invaliditäts- und Altersversicherung und die Ortskrankenkasse mit 5 Räumen;
das statistische Amt mit 2 Räumen;
das Militär-Ersatzbureau mit 2 Räumen;
das Gewerbegericht und Schiedsmannsamt mit 1 Sitzungszimmer und 3 Bureauräumen;
die Botenmeisterei mit Botenzimmer (2 Räume);
2 Portierzimmer;
1 Raum für Reinigungsutensilien und
2 Klosetträume.

Digitized by Google

Fig. 1.
Gerichtsgebäude und Gefängniss, Ansicht.

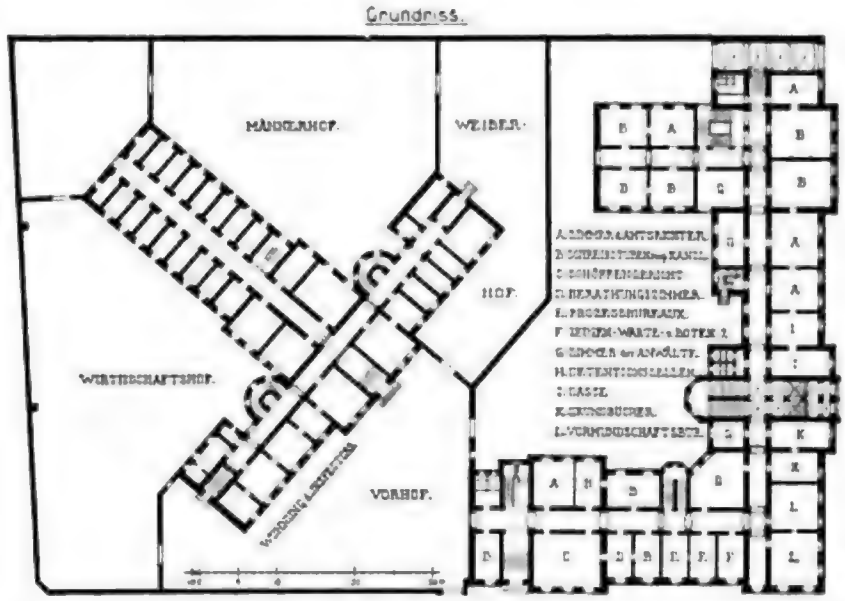

Fig. 2.
Gerichtsgebäude und Gefängniss, Grundriss.

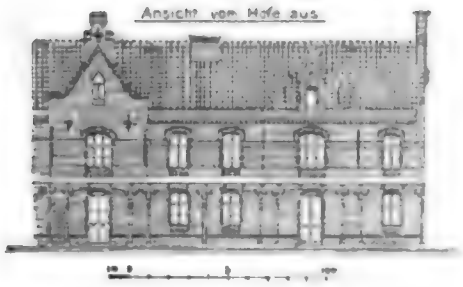

Fig. 3.
Wohnhaus im Reventlowstift, Ansicht.

Fig. 4.
Wohnhaus im Reventlowstift, Grundriss.

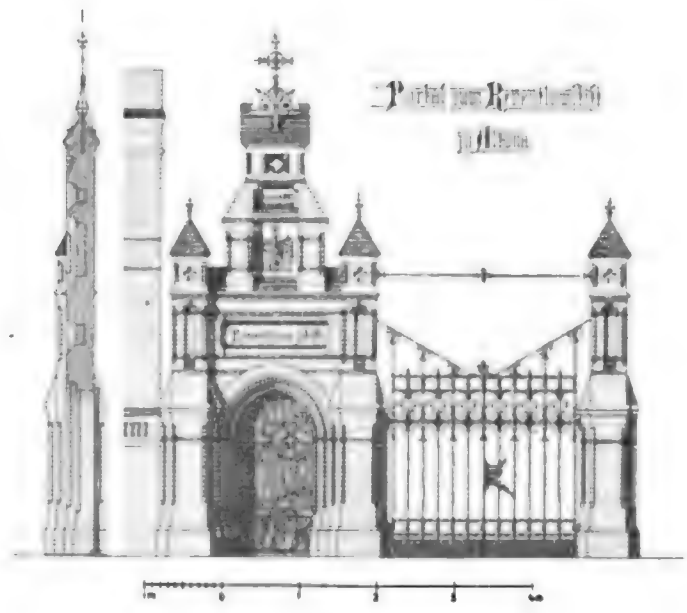

Fig. 5.
Portal des Reventlowstiftes.

Digitized by Google

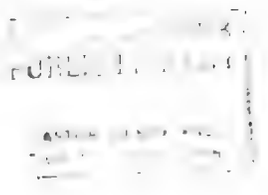

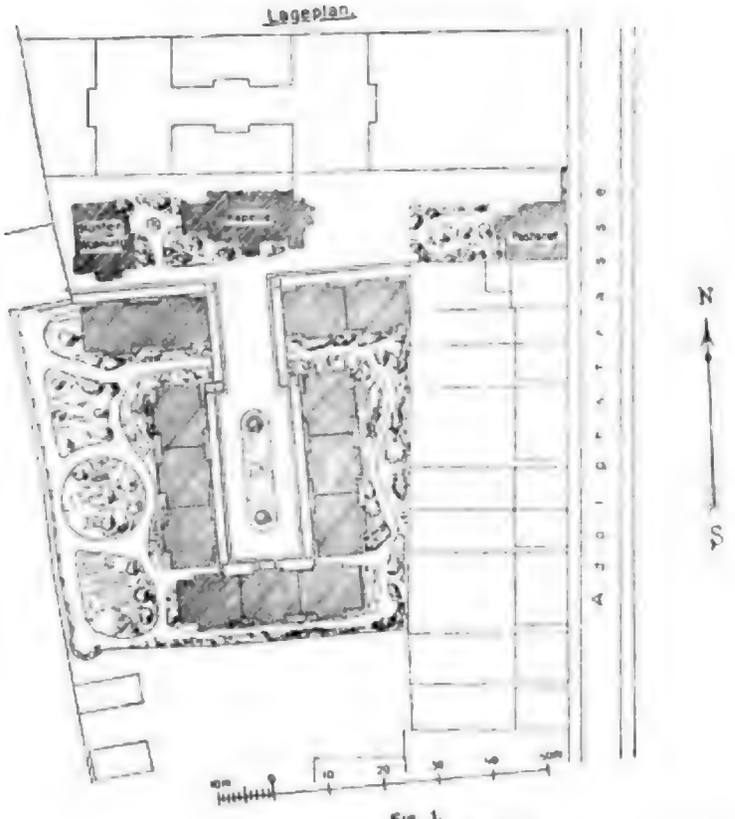

Fig. 1.
Reventlowstift, Lageplan.

Fig. 4.
Evangelisches Vereinshaus, Ansicht.

Fig. 2.
Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude, Ansicht.

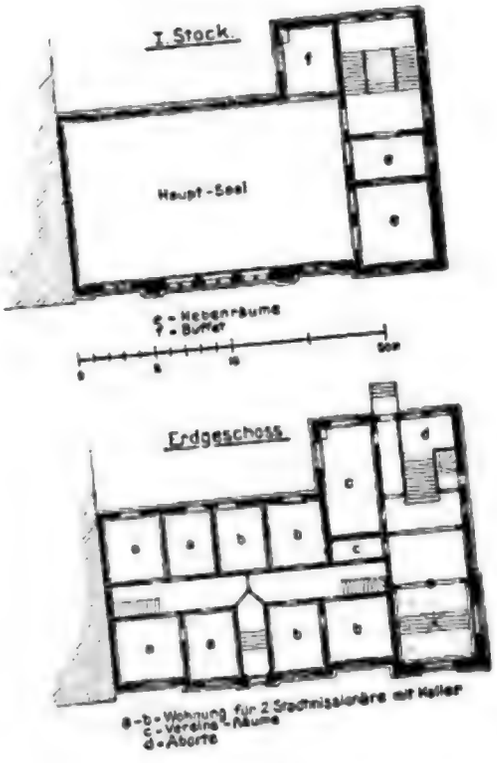

Fig. 5
Evangelisches Vereinshaus, Grundrisse.

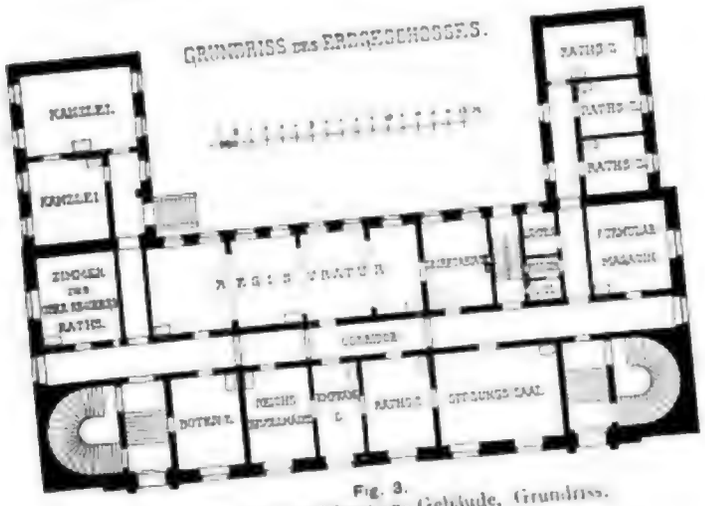

Fig. 3.
Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude, Grundriss.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1.

Helenenstift, Ansicht.

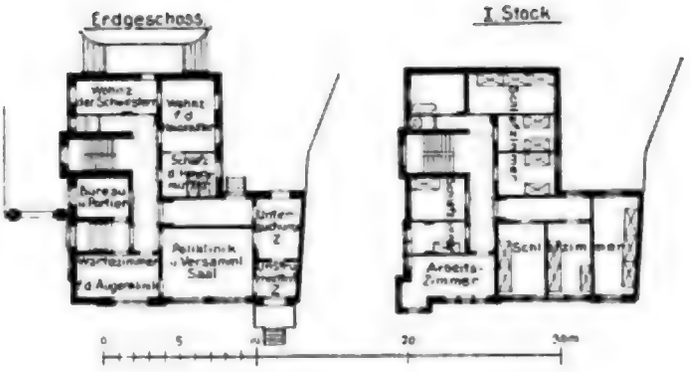

Fig. 2.

Helenenstift, Grundrisse.

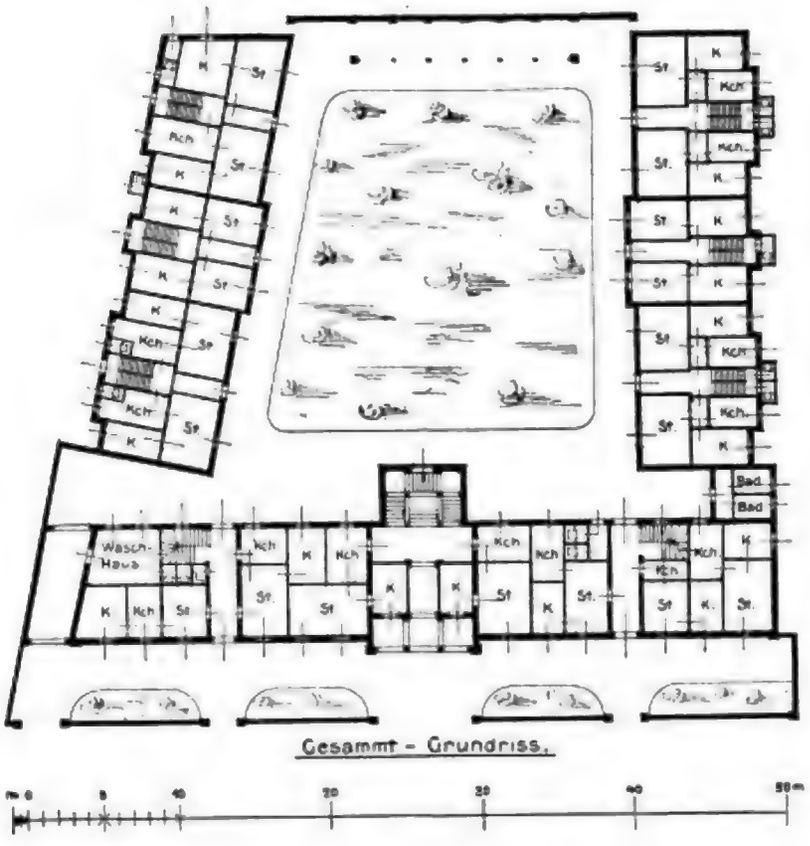

Fig. 3.

Lejastift, Grundriss.

Digitized by Google

Digitized by Google

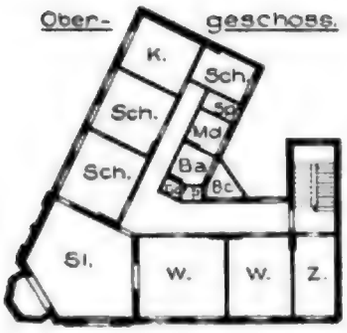

Fig. 1.
Göthestrasse 22, Grundriss.

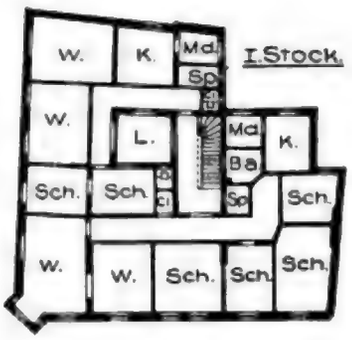

Fig. 2.
Gr. Roosenstrasse 47, Grundriss.

Fig. 3.
Turnstrasse 33-35, Grundriss.

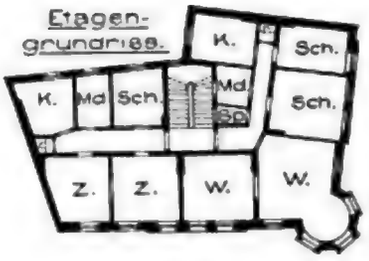

Fig. 4.
Allée 96, Grundriss.

Fig. 5.
Lornsenstrasse 1, Ansicht.

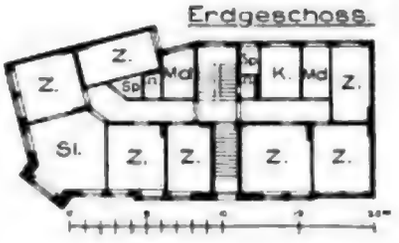

Fig. 6.
Lornsenstrasse 1, Grundriss.

Digitized by Google

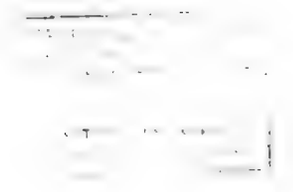

Digitized by Google

Fig. 1.
Altonaer Unterstützungs-Institut und Sparkasse, Catharinenstrasse 27.
Ansicht.

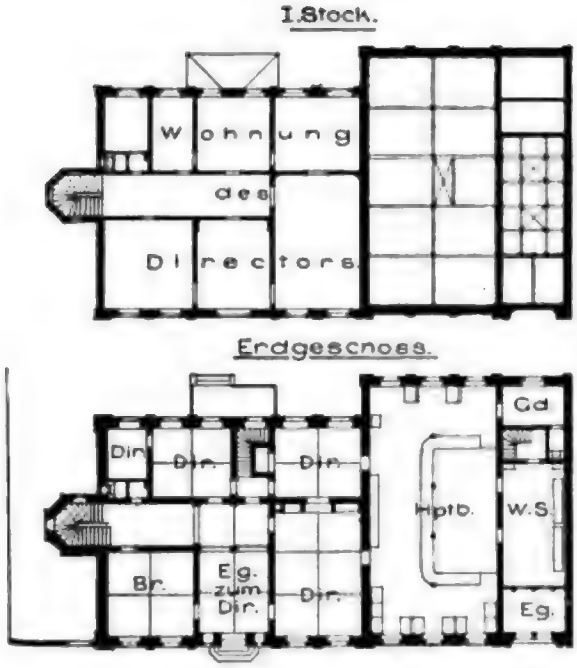

Fig. 2.
Altonaer Unterstützungs-Institut und Sparkasse, Catharinenstrasse 27.
Grundrisse.

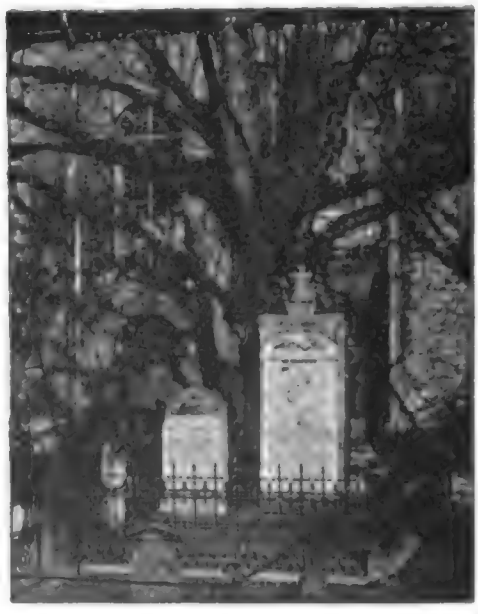

Fig. 3.
Klopstock's Grab in Ottensen.

Digitized by Google

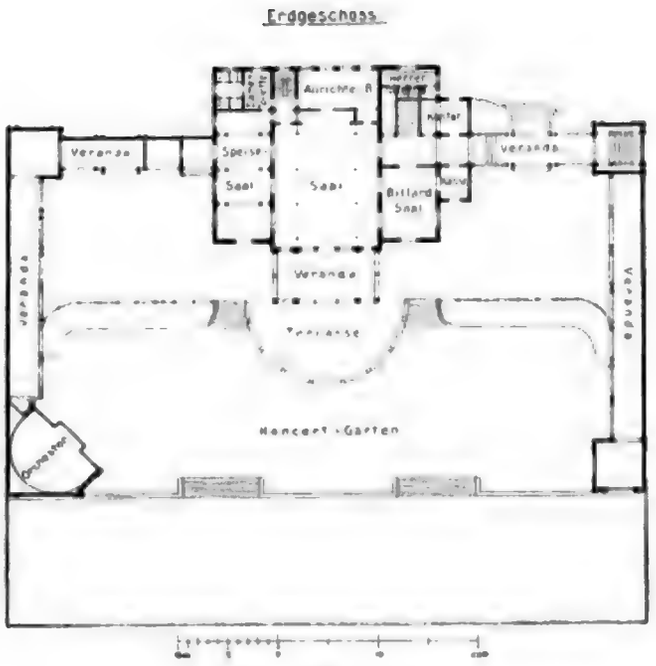

Fig. 1.
Neu-Rainville.

Fig. 2.
Flora, Ansicht.

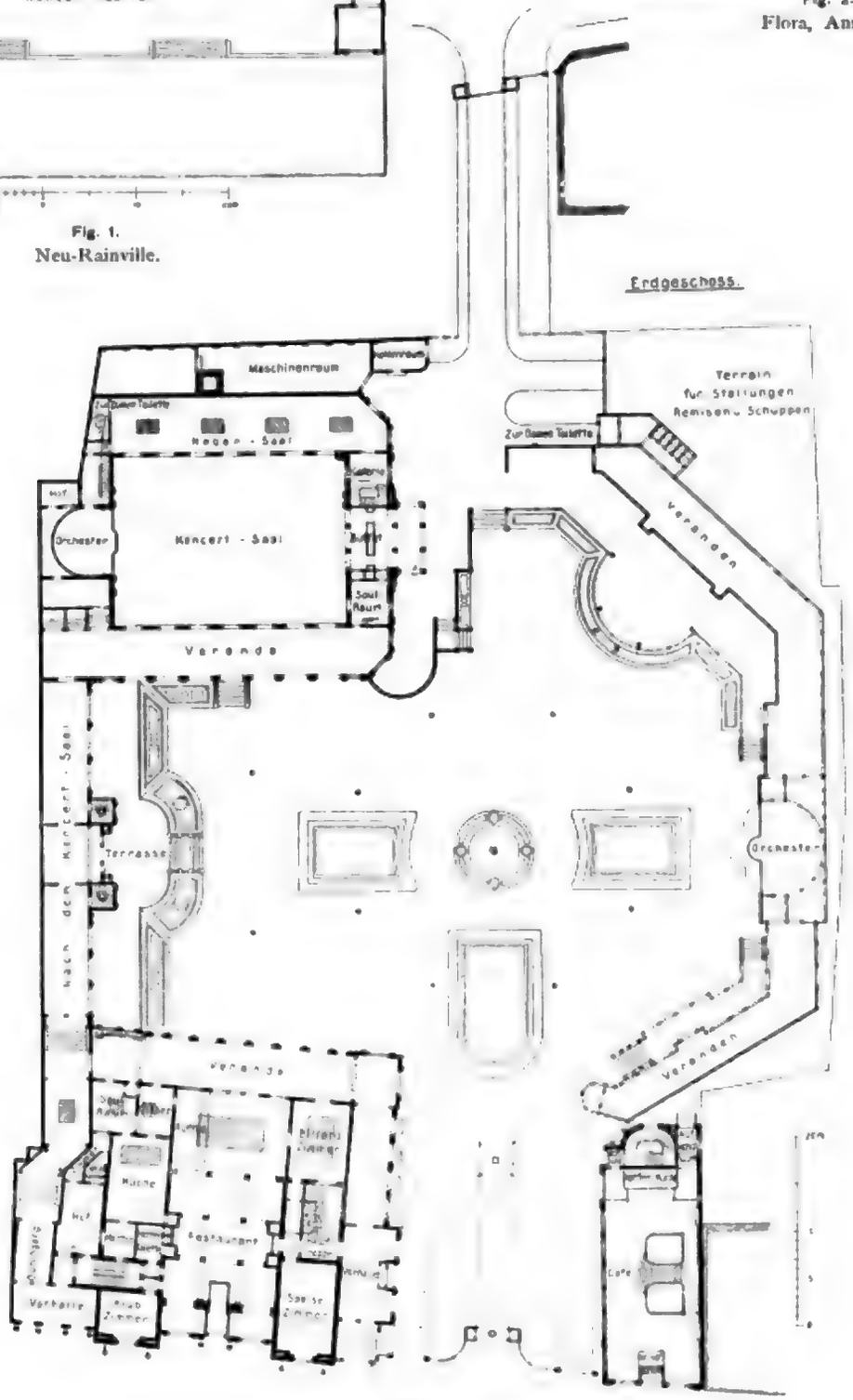

Fig. 3.
Flora, Grundriss.

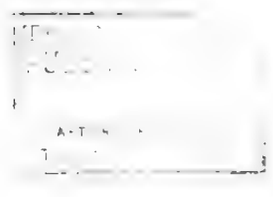

Digitized by Google

Im I. Obergeſchoß:

die Armen-Kommiſſion mit Sitzungsſaal und 9 Bureauräumen;
die Schulverwaltung mit 1 Sitzungsſaal und 3 Bureauräumen;
1 Zimmer für den Bürgerworthalter;
2 Räume für die Stadtverordneten:
der große Kollegien-Sitzungsſaal;
das Sitzungszimmer des Magiſtrats mit Garderobe;
die Bibliothek;
das Leſezimmer;
2 Amtszimmer für den Oberbürgermeiſter mit Vorzimmer;
8 disponible Bureauräume und
1 Kloſettraum.

Ferner die Wohnung des Oberbürgermeiſters mit Repräſentationsſaal, 5 Wohn- und den erforderlichen Schlaf-, Mädchen- und ſonſtigen Nebenräumen.

Im II. Obergeſchoß:

die Bau-Kommiſſion mit 1 Sitzungsſaal und 8 Bureauräumen;
das Vermeſſungsbureau (2 Räume);
die Straßenbauabteilung mit Zeichenſaal und 7 Räumen;
die Sielbauabteilung mit Zeichenſaal und 3 Räumen;
die Hafenbauabteilung mit 3 Räumen;
die Hochbauabteilung mit Zeichenſaal und 4 Räumen;
die Baupolizeibehörde mit 6 Räumen;
1 Saal für die Zentralkanzlei;
die Zentralregiſtratur mit 3 Räumen;
das Stadtſekretariat mit 4 Räumen;
2 Emporen für den Kollegienſaal;
1 disponibles Zimmer;
1 Telephonraum und
2 Kloſetträume.

Die Räume gruppieren ſich, auf drei Stockwerke verteilt, um einen Lichthof, der bei ſeinen Mindeſtabmeſſungen von 24/31,50 m Gewähr bietet, daß auch die nach dieſem liegenden Räume in der ausgiebigſten Weiſe mit Licht und Luft verſorgt werden.

Die lichten Stockwerkshöhen betragen für das Kellergeſchoß 2,90 m, für das Erdgeſchoß 4,70 m, für das I. und II. Obergeſchoß 4 m.

Der Sitzungsſaal für die ſtädtiſchen Kollegien hat eine Höhe von 10,00 m, Magiſtrats-Sitzungsſaal und Stadtverordneten-Verſammlungsraum zeigen Höhenabmeſſungen von 5,50 m, und die Höhe des Repräſentationsſaales in der Oberbürgermeiſter-Wohnung beträgt 6,00 m.

Der Bedeutung des Gebäudes entſprechend iſt für die Anlage breiter und heller Korridore und für die Herſtellung eines geräumigen Veſtibüls und Haupttreppenhauſes Sorge getragen worden.

Der von dem alten Empfangsgebäude erhalten gebliebene Flügel an der Palmaille verhinderte es, daß im Erdgeſchoß und I. Obergeſchoß ein vollſtändig umlaufender Korridor angeordnet werden konnte; es wird dieſer Umſtand aber wohl kaum als ein Mangel im Verkehr empfunden werden, weil im Erdgeſchoß der Korridorring durch Anlage eines Verbindungsganges über den Lichthof geſchloſſen worden iſt und weil im I. Obergeſchoß, in welchem auch die Amtswohnung des Oberbürgermeiſters untergebracht iſt, nur in der einen Gebäudehälfte Bureaus liegen.

Die Zugängigkeit in das Gebäude wird außer durch einen Eingang an der nach Norden gelegenen Hauptfront am Kaiserplatz noch durch an der Westseite an der Kaiserstraße und an der Südseite an der Palmaille angeordnete Eingänge bewirkt. Der letztere dient hauptsächlich für die im Erdgeschoß liegenden Räume der Ortskrankenkasse und der Invaliditäts- und Altersversicherung, welche namentlich von der Arbeiterbevölkerung besucht werden. Für die im I. Obergeschoß des Südflügels befindliche Oberbürgermeister-Wohnung ist ein besonderer Eingang an der Palmaille vorhanden.

Die Verbindung der einzelnen Stockwerke mit einander erfolgt über zwei Treppen, der Haupttreppe am Nordeingang und der Nebentreppe am Westeingang. Für die Dienstwohnung des Oberbürgermeisters sind besondere Treppenaufgänge geschaffen.

Das Gebäude ist aus Ziegelsteinen als Putzbau ausgeführt worden.

Die Dachflächen über dem Haupttreppenhause und die Plattform des Daches des Nordflügels sind mit Zink, die übrigen Flächen mit englischem Schiefer auf Schalung eingedeckt.

Die Treppen sind massiv, und zwar ist die Nebentreppe in sächsischem Granit, die Haupttreppe in Oberkirchener Sandstein hergestellt; die Stufen dieser letzteren sind mit Linoleum abgedeckt.

Die Vorhalle und das Vestibül, das Haupttreppenhaus und die angrenzenden Hauptkorridore sind mit Kreuzgewölben, die Seitenkorridore mit preußischen Kappen überspannt, alle übrigen Räume haben Balkendecken erhalten und sind dieselben unterschalt, doppelt berohrt und mit Gips abgeputzt.

Die Fußböden der Räume mit massiver Decke haben Plattenbelag, diejenigen der übrigen Räume Holzfußboden erhalten, und zwar die Sitzungssäle an der Nordfront, die Amtszimmer des Oberbürgermeisters und die Wohnräume in der Amtswohnung des Oberbürgermeisters Parkettbelag.

Der Keller, in welchem außer den Räumen für die Lüftungsanlage und für die Zentrale der Heizungsanlage nur noch Lagerräume und Räume für das Stadtarchiv und für Akten untergebracht sind, ist in seiner ganzen Ausdehnung mit hochkantigem Klinkerpflaster abgedeckt.

Zum Schutze der in dem Sitzungssaal vorhandenen Wandgemälde gegen Wasserschaden bei etwa eintretendem Feuer im Dachraum des Gebäudes ist der Fußboden oberhalb dieses Saales mit Papyrolith-Belag versehen, welch letzterer noch mit einer Leinenlage beklebt und dann mit Ölfarbe gestrichen worden ist.

Im ganzen Gebäude sind, mit Ausnahme der Räume in der Oberbürgermeister-Wohnung, wo Doppelfenster angeordnet sind, einfache Fenster zur Verwendung gekommen und sind, ausschließlich derjenigen in den Haupt-Sitzungsräumen des Gebäudes, welche aus Eichenholz hergestellt sind, in preußischem Kiefernholz ausgeführt.

Auch die Türen und die Abschlußwände auf den Korridoren sind teils in Föhrenholz, teils in Eichenholz, teils in einfacher, teils in reicher Gliederung zur Ausführung gelangt.

Soweit die Geschäftsräume in Frage kommen, ist das Innere des Gebäudes in einfacher Weise zur Ausführung gelangt; die Wände dieser Räume sind geputzt und je nach Benutzungsart derselben tapeziert oder mit Ölfarbe gestrichen; die Gipsdecken der Räume sind nur zum Teil mit gezogenen Gesimsen gegen die Wandflächen abgeschlossen.

Der Bedeutung der Räume entsprechend würdig und zum Teil reich ausgestattet sind der Haupteingang mit Vestibül, das Haupttreppenhaus mit den angrenzenden Korridoren im Nordflügel, der Sitzungssaal für die städtischen Kollegien, der Magistrats-Sitzungssaal, die Versammlungsräume für die Stadtverordneten, der Sitzungssaal der Schulbehörde, das Lesezimmer und die Haupträume in der Oberbürgermeister-Wohnung.

Der Haupteingang mit Vestibül, das Haupttreppenhaus und die angrenzenden Korridore sind durch Kreuz- resp. Spiegelgewölbe abgedeckt, welche durch Säulen und Pilasterstellungen getragen werden. Säulen und Pilaster sind in rotem, die Wandflächen zwischen den letzteren in gelbem, marmoriertem Heliolith-Glanzputz ausgeführt.

Digitized by Google

Die kaſſettierte Decke des Haupttreppenhauſes iſt reich ornamentiert und farbig dekoriert. Die Fenſter ſind mit farbenprächtigen Glasgemälden, welche ſämtlich von Bürgern der Stadt geſtiftet ſind und die verſchiedenen Verwaltungszweige und die Eigenſchaften einer guten Verwaltung verſinnbildlichen, verſehen. Das Treppengeländer iſt in Kunſtſchmiedearbeit hergeſtellt.

Die Eingänge der Vorhalle ſind mit in Kunſtſchmiedearbeit hergeſtellten Toren abgeſchloſſen. Die Trennungswand zwiſchen Vorhalle und Veſtibül iſt in reicher Gliederung und Bildhauerarbeit in Eichenholz ausgeführt; auch die Trennungswände zwiſchen den Hauptkorridoren und den Seitenkorridoren ſind reich gegliedert.

Die Geſamtwirkung dieſer Räume iſt eine ruhig vornehme.

Der Sitzungsſaal für die ſtädtiſchen Kollegien mit den angrenzenden Sälen, nämlich dem Magiſtrats-Sitzungszimmer, dem Verſammlungszimmer für die Stadtverordneten, dem Sitzungszimmer der Schulbehörde, der Bibliothek und dem Leſezimmer, nimmt die ganze Front des nördlichen Flügels ein und ſollen außer ihrer eigentlichen Beſtimmung auch Repräſentationszwecken dienen. Der in reicher architektoniſcher Ausgeſtaltung in den Formen der italieniſchen Renaiſſance hergeſtellte große Sitzungsſaal für die ſtädtiſchen Kollegien iſt in dem 1,5 m hohen Wandſockel, in den Türumrahmungen und der Pilaſterteilung an den Wandflächen in echtem Marmor ausgeführt, während die übrigen Teile der Wände und die Decke in Hartgipsſtuck hergeſtellt ſind. Wandflächen und Decke ſind reich gegliedert und ornamentiert und erſtere durch Figurenreliefs belebt. Die ſich in lichten Tönen haltende dekorative Ausmalung der Flächen iſt unter reicher Verwendung von Gold in prunkvoller Weiſe durchgeführt. Die Füllungen der Kaſſettendecke ſind mit zierlichen Ornamenten in Perlmutterton auf gelblich braunem Untergrund ausgemalt; ſie zeigen auf die Stadt Altona, deren geſchichtliche Entwicklung und auf den Handel und die aufblühende Induſtrie dieſer Stadt ſich beziehende ſymboliſche Anſpielungen; auch die Wandreliefs in den Fenſterzwickeln ſymboliſieren in humorvoller Weiſe durch die Darſtellung fiſchender Puten einen Haupterwerbszweig Altonas, die Fiſcherei. Die an den Wandflächen der Schmalſeiten des Saales vorhandenen figürlichen Reliefs verſinnbildlichen die Haupttätigkeit der ſtädtiſchen Verwaltung; die Flächen neben dem Haupteingang in den Saal, über welchem eine Marmorbüſte des regierenden Kaiſers, eine Stiftung eines Altonaer Bürgers, thront, zeigen ein mächtiges Reichsſchwert und das Reichsſzepter.

Die ſämtlichen Reliefs ſind von Künſtlerhand gefertigt.

Der Hauptſchmuck des Saales beſteht in vier großen Wandgemälden, welche zwiſchen den Pilaſterſtellungen an der innern Längswand und an den beiden Schmalſeiten angebracht ſind.

Die Gemälde, zu deren Herſtellung das Königliche Staatsminiſterium $^2/_3$ der Koſten zu tragen ſich erbot, ſind, nachdem von dem Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ein öffentlicher Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen ausgeſchrieben war, und nachdem die hieraus hervorgegangenen Sieger in einen engeren Wettbewerb traten, aus welchem die Entwürfe des Herrn Profeſſor L. Dettmann-Berlin als die für die Ausführung geeignetſten gewählt wurden, nach dieſen Entwürfen von dem genannten Maler gemalt.

Die Gemälde ſind in monumentaler Technik in Kaſeinfarbe auf Leinwand ausgeführt und auf die Wandflächen aufgeklebt. Dieſelben behandeln die Geſchichte Altonas aus ſeinen erſten Anfängen bis zur Neuzeit. Das erſte Bild zeigt die Aufnahme der aus Holland vertriebenen Glaubensgenoſſen (aus dem 16. Jahrhundert); das zweite Bild zeigt die Einäſcherung Altonas durch die Schweden unter Steenbock (1713), das dritte Bild die Aufnahme der durch die Franzoſen vertriebenen Hamburger (1813) und das vierte Bild den Einzug der Bundestruppen (1863), einen für Schleswig-Holſtein hochwichtigen Moment, welcher den Anfang bildet zu deſſen endgültiger Lostrennung von der däniſchen Herrſchaft.

Der Saal mißt 19,75 m zu 12,05 m bei einer Höhe von 10,00 m.

Digitized by Google

An den beiden Schmalſeiten des Saales befinden ſich, zur Aufnahme der Zuhörer bei der Abhaltung öffentlicher Sitzungen der ſtädtiſchen Kollegien, Emporen.

Das für die Sitzungen dienende Inventar iſt in italieniſchem Nußbaumholz in künſtleriſcher Ausführung hergeſtellt.

Drei von der Decke herabhängende große Kronen und eine Anzahl von Wandarmen aus Bronze dienen zur künſtlichen Beleuchtung des Saales.

Der Saal darf in ſeiner architektoniſchen und bildneriſchen Ausbildung ſowohl in ſeinen Einzelheiten als auch in ſeiner Geſamtwirkung als ein vornehm und monumental wirkender Prunkſaal bezeichnet werden.

Der mit dem vorbeſchriebenen Saal in Verbindung ſtehende, gleichfalls in den Formen der Renaiſſance durchgeführte Sitzungsſaal für den Magiſtrat hat hohe eichene, reich mit Bildhauerarbeiten verzierte Wandtäfelungen erhalten; auch die Decke des Saales iſt in Eichenholz hergeſtellt. Das für die Sitzungen dienende feſte Chorgeſtühl iſt mit künſtleriſch ſchönen Bildhauerarbeiten und Intarſien reich verziert; die Wände ſind mit Stoffitapeten in ruhiger Muſterung und Farbentönung bekleidet. Der Saal wirkt in ſeiner Geſamtheit gediegen und hinterläßt einen ernſt-vornehmen Eindruck.

Der mit dieſem Saal zuſammenhängende Garderobenraum für die Magiſtratsmitglieder, das Bibliothekzimmer und das Leſezimmer ſind einfach und würdig ausgeſtaltet.

Die Verſammlungsräume für die Stadtverordneten, ebenfalls zuſammenhängend mit dem Sitzungsſaal für die ſtädtiſchen Kollegien, haben hohe eichene Wandtäfelungen erhalten; die Wände ſind mit ſatt roten Velour-Tapeten bekleidet, die kaſſettierten Decken ſind in Stuck hergeſtellt und farbig dekoriert.

Das anſtoßende Sitzungszimmer für die Schulbehörde iſt in ähnlicher Weiſe durchgebildet, hat aber keine Holztäfelung erhalten.

In der Amtswohnung des Oberbürgermeiſters iſt das Veſtibül in reichgegliederter Stuckarchitektur ausgeführt und farbig dekoriert.

Das in großen Abmeſſungen gehaltene Treppenhaus iſt in Holzarchitektur durchgeführt; dasſelbe erhält durch ſeine Niſcheneinbauten und Bogenſtellungen, durch die den Korridor abſchließende galerieartig durchbrochene Wand, durch ſeine Ruheplätze und durch ſeine, durch die farbige Verglaſung der Fenſter erhöhte warme Farbenſtimmung einen durchaus wohnlichen Charakter; es wirkt in ſeinen Einzelheiten reizvoll und vornehm.

Der in dem ſtehengebliebenen Gebäudeflügel belegene Repräſentationsſaal iſt in ſeiner urſprünglichen Architektur in den Formen der italieniſchen Renaiſſance erhalten geblieben. Die Archivolten an den Wänden werden durch Pilaſter getragen; eine mächtige, auf dem Wandgeſims ruhende Voute trägt die einfach gegliederte Decke. Voute und Decke ſind durch Guirlanden tragende Puten und mit Ornamenten reich verziert. Die Wände ſind in lichten Tönen und Gold dekoriert.

Salon, Wohnzimmer und das kleine Bibliothekzimmer zeigen Rokokoformen und ſind namentlich die Decken dieſer Räume reich plaſtiſch und farbig behandelt. Die Wände ſind mit Velourtapeten in ſatten Farben bekleidet.

Das in den Formen der Renaiſſance ausgeſtattete Eßzimmer iſt in 1,60 m Höhe in Nußbaumholz getäfelt, die ſchlichten Wände und die leicht kaſſettierte Decke ſind farbig dekoriert.

In den Formen der deutſchen Renaiſſance ausgeſtattet iſt das Herrenzimmer, welches durch ſeine Grundform und der hieraus ſich ergebenden Gruppierung, und durch Anordnung von Eſtraden einen höchſt wohnlichen Eindruck erhalten hat.

Die Räume im ganzen Gebäude werden ausſchließlich der Keller- und Bodenräume, jedoch einſchließlich des Stadtarchivs im Keller, durch eine Niederdruck-Warmwaſſerheizung erwärmt und haben die Sitzungsſäle, die Amtszimmer und die Räume der Dienſtwohnung des Oberbürgermeiſters Rippenheizkörper mit Ziermänteln, alle übrigen beheizten Räume als Heizkörper ſtehende Rohrregiſter

erhalten. Bei Anlage der Heizung iſt ferner darauf Rückſicht genommen, daß der Kollegienſaal, die Sitzungsſäle der Stadtverordneten, des Magiſtrats und der Kommiſſionen, die Räume der Dienſtwohnung, ſowie die Hauptwache zuſammen oder einzeln geheizt werden können, ohne daß es erforderlich wird, auch die übrigen Räume des Gebäudes heizen zu müſſen.

Ferner ſind die Sitzungsſäle der ſtädtiſchen Kollegien, des Magiſtrats, der Stadtverordneten und der Kommiſſionen ſowie der Saal und die Schlafzimmer der Dienſtwohnung des Oberbürgermeiſters mit Pulſionslüftung, zu welcher die Luft auf + 20° C. in einer Luftvorwärmkammer erwärmt, durch eine Filteranlage gereinigt und befeuchtet wird, in der Weiſe verſehen, daß in den Schlafzimmern ein zweimaliger Luftwechſel, in den übrigen Räumen ein einmaliger Luftwechſel pro Stunde ſtattfindet. Die Ventilation wird durch einen Elektromotor von 2 Pferdekräften betrieben.

Die Kloſetts haben Zuluft ohne Pulſion und Abluft mit einem dreimaligen Luftwechſel pro Stunde, die übrigen Räume nur Abluft erhalten.

Ferner iſt die Warmwaſſerbereitungsanlage in der Küche und die Badeeinrichtung in der Dienſtwohnung mit der Heizungsanlage verbunden, ſo daß dieſelben im Winter von der Heizung mit Warmwaſſer geſpeiſt werden können. Im Sommer erfolgt die Heizung des Badeofens und des Warmwaſſerreſervoirs durch Gasöfen.

Von der elektriſchen Zentrale in Altona wird das Gebäude durch drei Anſchlüſſe an die Straßenſtromleitung mit elektriſchem Licht verſehen. Von dieſen Anſchlüſſen ſind zwei für die Beleuchtung der Sitzungsſäle, Korridore, Treppen und Dienſträume, einer für die Beleuchtung der Dienſtwohnung des Oberbürgermeiſters beſtimmt.

Die Leitungen ſind in den Seitenkorridoren verdeckt in Bergmannsrohr mit Meſſingüberzug verlegt, und ſind in jedem Korridor Schaltbretter mit Sicherheitsſchalter für einzelne Stromkreiſe angebracht.

Die Beleuchtungskörper haben Ediſonfaſſung erhalten, und ſind die Sitzungszimmer des Magiſtrats, der Stadtverordneten und der gemeinſchaftliche Sitzungsſaal mit reichen, im Renaiſſanceſtil ausgeführten, die Sitzungsſäle der Kommiſſionen und die Dezernentenzimmer mit einfachen Kronen und Tiſchlampen, die Hauptkorridore mit Decken-(Sonnen-)körpern, das Haupttreppenhaus mit zwei reichen Deckenkronen, und das Veſtibül und die Vorhalle mit in reicher Weiſe ausgeführten Laternen in Schmiedeeiſen verſehen. Die Nebenkorridore und die Nebentreppe werden durch einfache Deckenlampen, die Bureauräume durch Hänge- und Stehlampen beleuchtet.

Die Zimmer der Dienſtwohnung des Oberbürgermeiſters werden durch Kronen in einfacher aber vornehmer Ausführung im Renaiſſance- bezw. Rokokoſtil beleuchtet; der Repräſentationsſaal iſt mit Kriſtallkrone verſehen.

Mit der Fernſprechleitung ſind die Bureaus im Gebäude durch ſechs Fernſprechſtellen verbunden. Außer dieſen Fernſprechſtellen iſt das Gebäude mit einer Haustelephonanlage verſehen.

Außer dieſen Telephonanlagen, welche den mündlichen Verkehr einer Reihe von Beamten mit einander teils durch direkte Leitung, teils durch eine Zentrale vermittelt, iſt noch zur Erleichterung des dienſtlichen Verkehrs eine elektriſche Klingelanlage angebracht worden.

Das Gebäude iſt an die ſtädtiſche Gas-, Waſſer- und Sielleitung angeſchloſſen. Die ſämtlichen Gas- und Waſſerleitungen ſind in den Wand- reſp. Deckenflächen verdeckt verlegt. Das Gas wird nur zu Kochzwecken bezw. zur Warmwaſſerbereitung benutzt.

Die Waſſerleitung wird durch zwei Anſchlüſſe in das Gebäude geführt und werden durch dieſelben die Heizkeſſel, der Springbrunnen, die Handſteine, die Kloſett- und Piſſoirſpülvorrichtung, ferner die Waſchtoilette in der Magiſtratsgarderobe, die Waſchbecken in den Schlafzimmern der Dienſtwohnung, der Badeofen, die Küche und die Waſchküche in der Dienſtwohnung geſpeiſt.

Die Kloſetts ſind mit Heberſpülkäſten, die Piſſoirs mit Zeitſpülern verſehen. Die Abflüſſe der Kloſetts, Piſſoire, Handſteine und Waſchbecken haben Geruchsverſchlüſſe erhalten. Die Verſchlüſſe an den Ausgußſtellen ſind mit beſonderer Entlüftung mit Anſchluß an das über Dach geführte Abfallrohr verſehen.

Die Beibehaltung des Flügels an der Palmaille von dem alten Bahnhofsgebäude war für die Wahl der Stilrichtung für das neue Gebäude ausſchlaggebend.

Wie die Beibehaltung dieſes mehrfach erwähnten Flügels ſchon für die Raumanordnung des Grundriſſes manche Schwierigkeiten zu überwinden bot, machten ſich hierdurch für die Faſſadengeſtaltung die Schwierigkeiten noch in erhöhtem Maße geltend, namentlich dadurch, daß die Höhenlage des ganzen Gebäudes und die durchlaufenden Gliederungen ſich dem alten Gebäudeteil anſchließen mußten. Die Faſſaden ſind in Zementputz in den Formen des Renaiſſanceſtils ausgeführt.

Die Hauptfront des Gebäudes iſt durch einen kräftigen Mittelbau, in welchem der durch zwei Geſchoſſe reichende Hauptraum des Gebäudes, der Sitzungsſaal für die ſtädtiſchen Kollegien liegt, ausgezeichnet.

Der Mittelbau hat oberhalb des Erdgeſchoſſes eine Säulenſtellung erhalten, welche einen kräftigen Giebelaufbau trägt.

Das Giebelfeld iſt mit Skulpturen verſehen, welche ein unter kräftiger Führung ſein vorgeſtecktes Ziel, trotz der vielen äußeren widrigen Einflüſſe erreichendes Gemeinweſen verſinnbildlichen. Auf dem Giebel ſind zwei männliche Figuren, Kraft und Weisheit darſtellend, angebracht.

Die Oſt- und Weſtſeite des Gebäudes werden durch Eckriſalite und ein Mittelriſalit, welch letzteres in einem Giebelaufbau endigt, gegliedert; die Riſalite werden durch Pinienzapfen, reſp. durch Putengruppen, welche eine Bürgerkrone tragen, bekrönt; in den Giebelfeldern iſt das Stadtwappen, welches durch zwei Löwen gehalten wird, angebracht. Die Eckriſalite werden durch Pilaſter, das Mittelriſalit durch Pilaſter in Verbindung mit $^3/_4$-Säulen gegliedert.

Die Südfront iſt der Hauptſache nach in ihrer urſprünglichen Form erhalten geblieben. Sie zeigt vor dem Repräſentationsſaal der Amtswohnung einen Loggia-Vorbau; ſeitlich iſt derſelbe durch weit vortretende Riſalite, welche mit Giebelaufbauten endigen, begrenzt.

Der Lichthof im Gebäude iſt mit gärtneriſchen Anlagen und einem Springbrunnen geſchmückt; der Hof iſt vom Haupt- und Nebentreppenhauſe, ſowie von der Amtswohnung des Oberbürgermeiſters aus zugänglich.

Zur Beleuchtung des Hofes ſind in demſelben zwei ſchmiedeeiſerne Maſten mit elektriſchen Bogenlampen aufgeſtellt.

Das Gebäude iſt mit gärtneriſchen Anlagen umgeben.

Zum Haupteingang an der Kaiſerſtraße (Nordfront) führt eine Rampenauffahrt. Auf den Rampenendigungen und den äußeren Wangen der Rampentreppen ſtehen Kandelaber und an den vier Pfeilern neben den Eingangstoren an der Nordfront ſind Wandarme, in Kunſtſchmiedearbeit hergeſtellt, angebracht.

Auf dem vor der Nordfront vertieft hergeſtellten, mit gärtneriſchen Anlagen ausgeſtatteten Platze iſt für Kaiſer Wilhelm I. ein Denkmal errichtet worden.

Von dieſem Platze führen zur Rampe und zu dem Straßentrottoir in Granit hergeſtellte Treppen. Der Platz iſt gegen das Trottoir mit einer Ketteneinfriedigung abgegrenzt.

Die Baukoſten des Gebäudes betragen ausſchließlich der gärtneriſchen Anlagen und ausſchließlich der Koſten für die architektoniſche und bildneriſche Ausgeſtaltung des Kollegienſaales, welche ſich auf rund 133 840 ℳ belaufen, 974 980 ℳ.

Das Inventar für die Sitzungsſäle und einige andere Zimmer koſtet rund 55 830 ℳ. Die Koſten der Beleuchtungskörper ſtellen ſich auf 29 130 ℳ.

Digitized by Google

10. Das Polizeigefängnis an der Catharinenstraße wurde im Jahre 1898 durch den Aufbau eines photographischen Ateliers mit Dunkelkammer erweitert.

Die Frontwand des Aufbaues ist massiv aus Mauerziegeln, dem Gebäude entsprechend, die Innenwände dagegen aus Holzfachwerk mit Ziegelausmauerung ausgeführt. Der Aufbau ist mit einem Glasdach überdeckt. Der alte vorhandene Dachfußboden wurde beibehalten, ist aber mit Linoleum belegt worden. Die Baukosten dieses Aufbaues betrugen 1380 ℳ.

11. Das Erdgeschoß der an der Ecke des Rathausmarktes und der Langestraße belegenen ehemaligen Militär-Hauptwache (vergl. S. 364 u.) wurde in der Zeit vom 20. März bis 31. Mai 1899 mit einem Kostenaufwande von 4450 ℳ umgebaut und dem Polizeirevier II, für welches die in demselben Gebäude belegenen Räume an der Langestraße nicht mehr ausreichten, zur Benutzung überwiesen.

B. Gebäude für Unterrichtszwecke.*)

1. Das in Ziegelrohbau ausgeführte und mit Pappdach versehene Schulhaus an der Bürgerstraße wurde im Jahre 1867 gebaut.

Der Keller des Gebäudes ist gewölbt, während die Zwischendecken der sämtlichen Stockwerke Balkendecken haben.

Die Treppenläufe sind in Holz konstruiert.

Es sind in dem Gebäude zwei Schulen untergebracht, und zwar eine im Erdgeschoß, die andere in den beiden Stockwerken. Der Eingang zum Erdgeschoß erfolgt von der Straße aus, der Eingang zu dem nach den Stockwerken führenden Treppenhause ist von der Hofseite aus zugängig gemacht worden.

An Räumen sind vorhanden:

im Keller: 1 Schuldienerwohnung, Lager- und Kohlenräume;
im Erdgeschoß: 6 Klassenzimmer;
im I. Obergeschoß: 6 Klassen- und 1 Konferenzzimmer;
im II. Obergeschoß: 6 Klassenzimmer und 1 Zimmer für den Rektor;
im Dachgeschoß: 2 Räume für Schulutensilien und Lagerräume.

Die Baukosten betrugen 130830 ℳ.

Die ursprünglich vorhandene Luftheizung wurde im Jahre 1889 durch eine Niederdruck-Dampfheizung, deren Kosten 10000 ℳ betrugen, ersetzt.

Zum Schutz gegen Blitzschlag ist das Gebäude mit einer Blitzableiteranlage versehen.

Die Aborte sind in einem besonderen Gebäude untergebracht.

2. Das Schulhaus an der Lucienstraße, im Jahre 1867 erbaut, ist in Ziegelrohbau mit Pappdach hergestellt, hat überwölbte Keller, in den Stockwerken Balkendecken und aus Holz konstruierte Treppen.

In dem Gebäude sind zwei Schulen untergebracht, und zwar eine im Erdgeschoß, die andere in den Stockwerken.

An Räumen sind vorhanden:

im Keller: die Schuldienerwohnung, die Heizräume für die Zentral-Luftheizung und Kohlenräume;
im Erdgeschoß: 6 Klassenzimmer;
im I. Obergeschoß: 6 Klassen- und 1 Konferenzzimmer;
im II. Obergeschoß: 6 Klassen- und 1 Lehrerzimmer;
im Dachgeschoß: Bodenräume für Lehrmittel pp.

Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen.

Die Abortanlage befindet sich auf dem Schulhofe (vergl. Nr. 13).

Die Baukosten betrugen 130830 ℳ.

*) Vergl. tabellarische Zusammenstellung B am Schluß des Abschnittes.

Digitized by Google

3. Die Hufbeschlagschule an der Bleicherstraße (s. Tafel C. 1 Fig 6), ein massiver, mit Zement ausgefugter Bau mit Schieferdach, wurde im Jahre 1869 errichtet. Das Gebäude enthält in seinem zweistöckigen Teil das Kontor und die Wohnung des Kreistierarztes, in dem einstöckigen Gebäudeteil den Schmiederaum mit 4 Schmiedefeuern, 1 Lehrzimmer und 1 Vorratsraum.

Im angebauten Bretterschuppen befindet sich der Beschlagraum sowie die Klosettanlage.

Die Wohnräume haben Ofenheizung.

Der Versicherungswert beträgt 17 250 ℳ.

4. Das Schulhaus an der kl. Freiheit ist im Jahre 1842 erbaut und wurde im Jahre 1870 durch einen Anbau und Aufbau eines Obergeschosses erweitert.

Das Gebäude ist in Ziegelrohbau mit geputzten Gliederungen aufgeführt, das Dach ist mit Schiefer auf Lattung eingedeckt. Die Zwischendecken bestehen aus Holz; im Anbau befindet sich die hölzerne Treppenanlage.

Das Erdgeschoß und die Stockwerke haben getrennt liegende Eingänge.

Durch den Erweiterungsbau kamen zu den 4 bestehenden Klassen noch 8 Klassen hinzu, ferner 1 Rektor- und 1 Konferenzzimmer.

Das Gebäude hat Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung und ist mit Blitzableiteranlage versehen; auch ist eine Schuluhr vorhanden.

Die Kosten des Erweiterungsbaues haben 72 285 ℳ betragen.

5. Der Neubau des Schulhauses an der Schauenburgerstraße wurde im Jahre 1870 begonnen und Ostern 1871 beendet. Das Gebäude besteht aus einem Mittelbau von 2 Stockwerken und zwei Vorbauten mit den Treppen von 3 Stockwerken und ist in Backsteinrohbau ausgeführt. Die Vorbauten sind mit Schiefer, der Mittelbau mit Asphaltpappe gedeckt. Die Keller sind gewölbt, während die Zwischendecken der Stockwerke und die Treppen in Holz konstruiert sind.

In dem Gebäude befinden sich zwei Schulen, welche durch getrennt liegende Eingänge zu erreichen sind.

An Räumen sind vorhanden:

im Keller: die Kohlenräume;

im Erdgeschoß: 6 Klassen- und 1 Bibliothekzimmer;

im I. Obergeschoß: 7 Klassen-, 1 Konferenz- und 1 Rektorzimmer;

im Dachgeschoß: die Schuldienerwohnung.

Das Gebäude hat Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung und ist mit Blitzableiteranlage versehen.

Die Neubaukosten einschließlich der Kosten für das Abortgebäude (vergl. Nr. 34), für Einfriedigungsmauern, Planierungs- und Pflasterungsarbeiten betrugen 70 314 ℳ.

6. Die im Jahre 1872/73 erbaute Realschule (Tafel C. I Fig. 3—5) an der Passage zwischen König- und kl. Mühlenstraße ist ein mit roten Verblendsteinen ausgeführter Ziegelrohbau, dessen Gesimse und Ornamente von glasurten Ziegeln in Verbindung mit Formsteinen und Terrakotten hergestellt sind, dessen Giebel mit Sgraffito-Malerei versehen und dessen Dach mit englischem Schiefer auf Lattung eingedeckt ist.

Das Gebäude besteht aus einem dreistöckigen Mittelbau, einem nördlichen und einem südlichen zweistöckigen Flügel und einem einstöckigen Vorbau; es hat überwölbte Keller und Korridore, im übrigen Balkendecken. Die Treppen sind aus Granit hergestellt.

Das Gebäude enthält an Räumen:

im Keller: die Heizräume der Zentral-Luftheizung nebst Kohlenräumen und 1 Zimmer für den Heizer, die Wohnung für den Kustos, 1 Laboratorium und 2 Wasserklosetts;

im Erdgeschoß: außer dem Vestibül und dem geräumigen Korridor mit großem Treppenhause 10 Klassenzimmer sowie 1 Direktor-, 1 Konferenz- bezw. Lehrer- und 1 Portierzimmer;

Digitized by Google

Fig. 1.
Altes Rathhaus.

Fig. 2.
Altes Rathhaus.

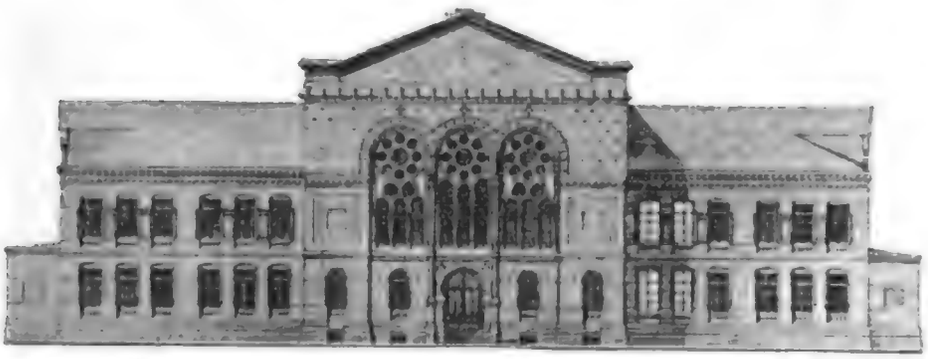

Fig. 3.

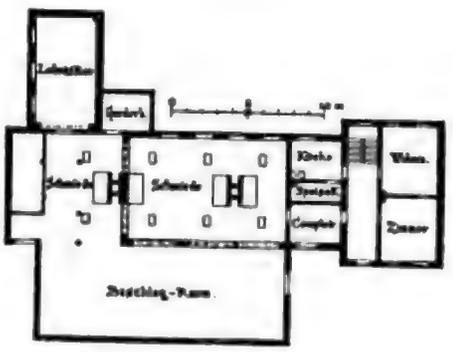

Fig. 6.
Hufbeschlagschule.

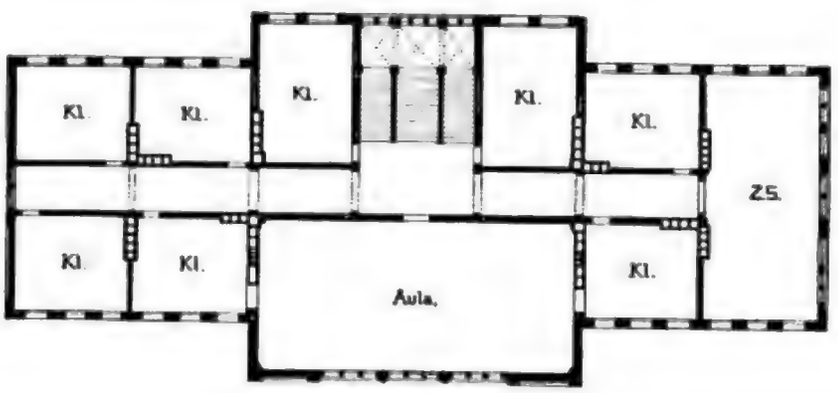

Fig. 4.

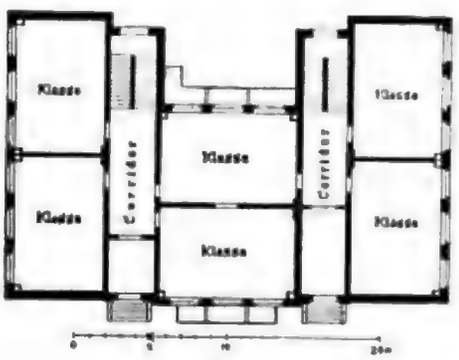

Fig. 7.
Freischule an der Lagerstrasse.

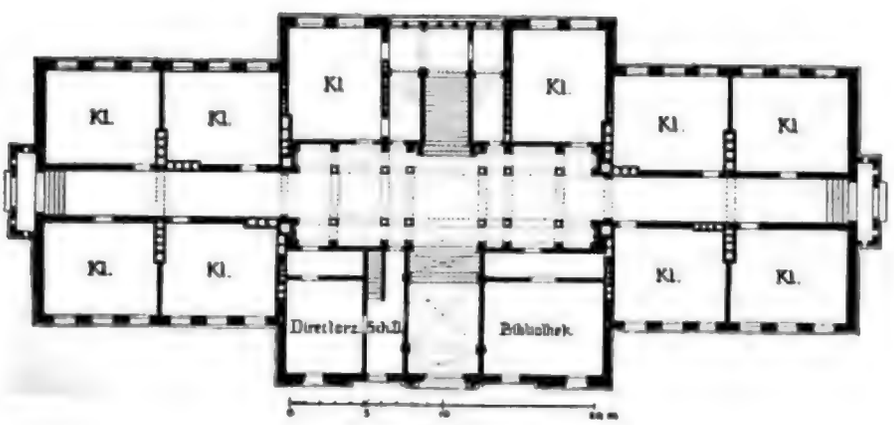

Fig. 5.
Realschule Königstrasse.

Fig. 8
Kriegerdenkmal.

Digitized by Google

im 1. Obergeſchoß: die Aula, welche durch 2 Geſchoſſe reicht, 7 Klaſſenzimmer, 1 Zeichenſaal und 1 Geſangſaal;

im Dachgeſchoß des Mittelbaues: je 1 Raum für Lehrmittel, Schulutenſilien und die Bibliothek.

Das Gebäude hat in einzelnen Räumen Gasbeleuchtung und iſt mit Blitzableiteranlage verſehen.

Die Abortanlage iſt in einem beſonderen Gebäude untergebracht (vergl. Nr. 35).

Die Geſamtkoſten einſchließlich der Abortanlagen, Einfriedigungsmauer, Blitzableiter pp. beliefen ſich auf 203 903 ℳ.

7. Der Bau des Schulhauſes an der Adlerſtraße wurde im Jahre 1875/76 vorgenommen. Die Außenflächen des maſſiven, unter Verwendung von roten Verblendſteinen mit geringer Anwendung von Formſteinen hergeſtellten Mauerwerks ſind ausgefugt, das Dach iſt mit Aſphaltpappe auf Schalung eingedeckt.

Keller und Korridore haben Gewölbe, die übrigen Decken ſind in Holz konſtruiert. Zu den maſſiven Treppen wurde Granit verwendet. An beiden Giebeln befinden ſich die Treppenhausanlagen mit den zu den Stockwerken führenden Eingängen; die Erdgeſchoßräume ſind durch einen von den übrigen Eingängen getrennt liegenden Eingang zu erreichen, wodurch es ermöglicht wird, in jedem Stockwerk des Gebäudes eine Schule unterzubringen.

In gleicher Weiſe, wie die Zugänge zu den einzelnen Gebäudeteilen getrennt liegen, iſt auch dafür Sorge getragen, daß von dieſen auch getrennt liegende Ausgänge nach dem für dieſelben beſtimmten und abgeſonderten Teile des Hofes mit der Abortanlage führen.

Das Gebäude enthält:

im Keller: Feuerungsräume;

im Erdgeſchoß: 7 Klaſſen- und 1 Konferenzzimmer;

im I. Obergeſchoß: 7 Klaſſen-, 1 Rektor- und 1 Lehrmittelzimmer;

im II. Obergeſchoß: 8 Klaſſen-, 1 Konferenz- und 1 Lehrmittelzimmer.

Die Heizung des Gebäudes geſchieht durch Öfen mit Luft-Zu- und Abführung.

Gegen Blitzgefahr ſchützt eine Blitzableiteranlage.

Das auf dem Hofe befindliche Abortgebäude enthält 39 Eimerkloſetts und Piſſoir.

Die Geſamtkoſten einſchließlich Abortanlage, Einfriedigung, Planierungs- und Pflaſterungsarbeiten betrugen 149 865 ℳ.

8. Die höhere Töchterſchule an der Behnſtraße, ein ehemaliges Privathaus, maſſiv aus Ziegelſteinen gebaut, mit geputzter Faſſade und einem Dach von Aſphaltpappe auf Holzſchalung, gewölbten Kellern, Balkendecken und Treppen in Holzkonſtruktion, kam 1876 in den Beſitz der Stadt und wurde mit einem Koſtenaufwande von 2400 ℳ umgebaut.

Der Kaufpreis des 1130 qm großen Grundſtücks betrug 168 000 ℳ.

Das Gebäude enthält:

im Keller: die Kuſtoswohnung, Kohlenräume und 3 Kloſetts;

im Erdgeſchoß: 1 Singſaal, 3 Klaſſen-, 1 Bibliothek-, 1 Direktorzimmer und 4 Kloſetts;

im I. Obergeſchoß: 6 Klaſſen- und 1 Konferenzzimmer ſowie 4 Kloſetts;

im II. Obergeſchoß: 6 Klaſſen-, 1 Lehrmittelzimmer und 4 Kloſetts;

im Dachgeſchoß: 1 Zeichenſaal.

Das Gebäude hat Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung und in verſchiedenen Räumen Gasbeleuchtung und iſt mit Blitzableiteranlage verſehen.

Der Brandkaſſenwert des Gebäudes beträgt 130 000 ℳ.

9. Der Bau des Schulhauſes an der Weiden- und Wilhelmſtraße (Tafel C III Figur 1) aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln beſtehend, kam im Jahre 1878/79 zur Ausführung.

Digitized by Google

Die Außenflächen des mit roten Verblendsteinen unter geringer Anwendung von Formsteinen hergestellten Ziegelmauerwerks sind ausgefugt, das Dach des Mittelbaues ist mit Asphaltpappe auf Holzschalung, das der Seitenflügel mit Schiefer auf Lattung eingedeckt. Außerdem sind alle Gesimse und Wasserschläge zum Schutze gegen die Witterungseinflüsse mit Schieferplatten abgedeckt.

Die Keller und Korridore sind gewölbt, die Stockwerke haben Balkendecken. Zu den Stufen der massiven Treppen ist Granit verwendet worden. In diesem Schulgebäude sind drei Schulen untergebracht, für welche je ein Geschoß in Anspruch genommen wird.

Die einzelnen Abteilungen haben vollständig getrennte Zugänge resp. Treppen und desgleichen Ausgänge nach ihren gesonderten Höfen.

Es befinden sich in dem Gebäude an Räumen:

im Keller: die Schuldienerwohnung, 1 Turnraum und 3 Klosetts, 1 Utensilienraum und Feuerungsräume;

im Erdgeschoß: 9 Klassen-, 1 Konferenz-, 1 Rektor-, 1 Kartenzimmer und 2 von den übrigen Räumen gut abgesonderte Klosettanlagen von je 10 Sitzen mit Pissoir;

im I. Obergeschoß: 10 Klassen-, 1 Rektorzimmer und 2 Klosettanlagen mit je 10 Sitzen nebst Pissoir;

im II. Obergeschoß: 11 Klassen-, 1 Rektor-, 1 Konferenzzimmer und 2 Klosettanlagen von je 10 Sitzen mit Pissoir;

im Dachgeschoß: 3 Lehrmittelzimmer und Lagerräume.

Die Heizung der Klassenzimmer geschieht mittelst eiserner Mantelöfen, die zur Herstellung einer wirksamen Ventilation mit Luft-Zu- und Abführungskanälen in Verbindung gesetzt worden sind.

Das Gebäude ist gegen Blitzschlag durch eine Blitzableiteranlage gesichert.

Die Baukosten betrugen 210363 ℳ.

10. Die Hufbeschlagschule an der Bleicherstraße (Tafel C I Figur 6) wurde im Jahre 1879 durch einen in Wellblech aufgeführten und mit Dachpappe eingedeckten Anbau zum Einstellen und Beschlagen der Pferde erweitert, nachdem der alte nur mit Bretterwänden umgebene Beschlagraum abgebrochen war. Die Kosten hierfür betrugen 5183 ℳ.

11. Das Schulhaus an der Adolphstraße (Tafel C II Figur 1) wurde im Jahre 1881/82 in Ziegelrohbau erbaut; das Dach ist mit Schiefer auf Latten eingedeckt. Die Keller und Korridore haben gewölbte, die übrigen Räume Balkendecken. Zu den Treppen sind Granitstufen verwendet worden.

Die Doppelschule besteht aus zwei besonderen Gebäuden, welche durch einen Zwischenbau, in welchem Treppen- und Abortanlagen untergebracht sind, miteinander verbunden sind. Die Zugänge zu den Schulen und Abortanlagen sind streng von einander getrennt.

Das Gebäude enthält an Räumen:

im Keller: die Schuldienerwohnung, 1 Wohnung für den Hülfsarbeiter, 1 Turnraum, Feuerungsräume, 2 Klosetts und eine im Jahre 1890 eingerichtete Brausebadanlage für Schulkinder;

im Erdgeschoß: 8 Klassen-, 1 Konferenzzimmer und 16 Klosetts;

im I. Obergeschoß: 8 Klassen-, 1 Konferenz-, 1 Lehrmittelzimmer und 18 Klosetts;

im II. Obergeschoß: 8 Klassen-, 2 Rektorzimmer und 18 Klosetts;

im Dachgeschoß: Bodenräume.

Das Gebäude hat Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung und ist mit Blitzableiteranlage versehen. Die Baukosten betrugen 152250 ℳ.

12. Durch Kauf kam ein Gebäude an der Wilhelminenstraße im Jahre 1884 in den Besitz der Stadt, welches durch einen 17563 ℳ kostenden Umbau in ein Schulhaus umgewandelt wurde.

Die Gesimse der in Rohbau gehaltenen Gebäudeansichten sind in Zementputz gezogen, das Dach ist mit Schiefer auf Lattung eingedeckt. Das Gebäude hat Balkendecken; zu den massiven Treppen sind Granitstufen verwendet.

Digitized by Google

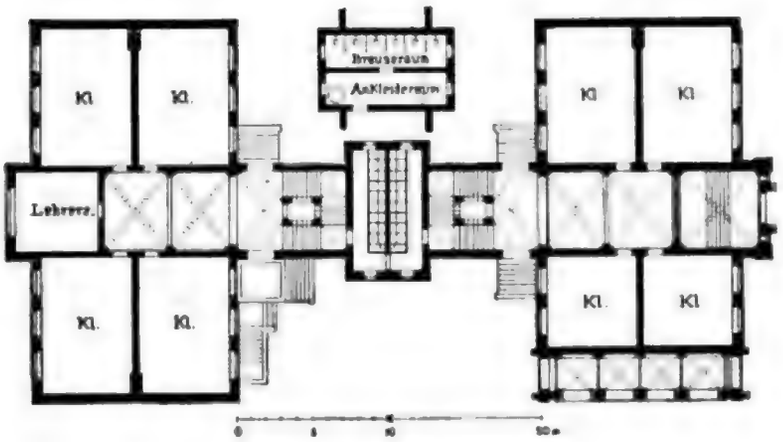

Fig. 1.
Freischule an der Adolphstrasse.

Fig. 2.
Siegesdenkmal.

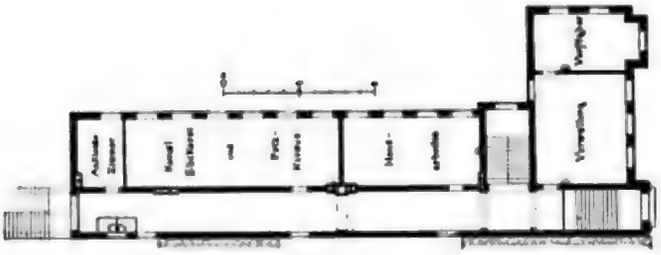

Fig. 3.
Mädchen-Gewerbeschule.

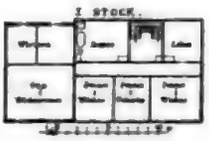

Fig. 4.
Entbindungsanstalt.

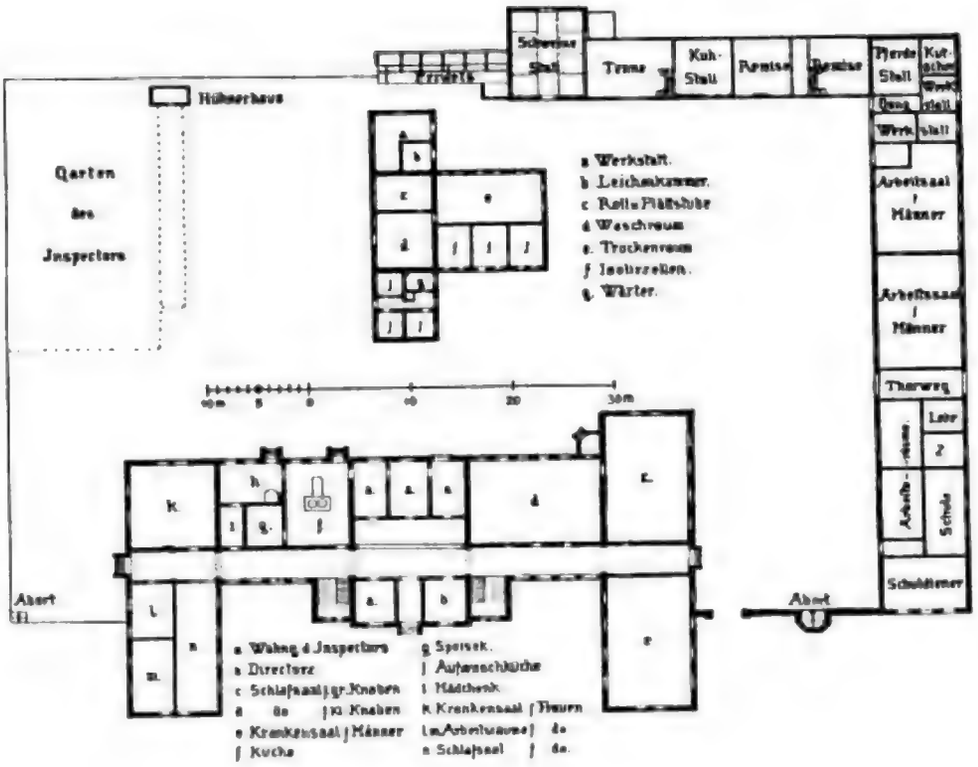

Fig. 5.
Armen-Arbeitsanstalt Osdorf.

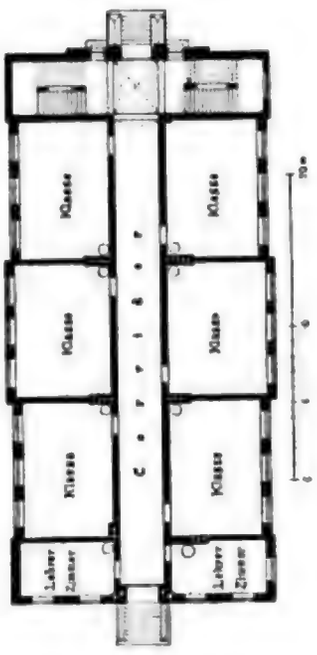

Fig. 6.
Bürger- und Mittelschule an der Karl-Theodorstrasse.

Digitized by Google

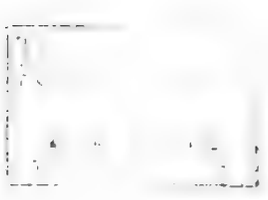

Digitized by Google

In dem Gebäude ſind untergebracht:
im Keller: die Schuldienerwohnung, 2 Feuerungsräume und 17 Kloſetts nebſt Piſſoir;
im Erdgeſchoß: 4 Klaſſenzimmer;
im I. Erdgeſchoß: 4 Klaſſen- und 1 Rektorzimmer;
im II. Obergeſchoß: 4 Klaſſen- und 1 Konferenzzimmer;
im Dachgeſchoß: 1 Lehrmittelzimmer und Bodenräume.

Das Gebäude hat Mantel-Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung und iſt mit Blitzableiteranlage verſehen.

Der Brandkaſſenwert beträgt 51 200 ℳ.

Auf dem Hofe iſt noch ein Feuerungsraum (Schuppen) vorhanden. (vergl. Nr. 25).

13. Die Schule an der Lucienſtraße wurde im Jahre 1885 durch einen umfangreichen Anbau mit einem Koſtenaufwande von 49430 ℳ vergrößert.

Der maſſive Ziegelſteinbau mit ausgefugten Außenflächen iſt mit Schiefer auf Lattung eingedeckt, hat gewölbte Keller und Korridore, Balkendecken zwiſchen den Stockwerken und feuerfeſte Treppen von Granit.

Die Heizung geſchieht durch Mantelöfen mit Luft-Zu- und Abführung.

Es wurden durch den Anbau 10 Klaſſen-, 1 Lehrer- und 1 Konferenzzimmer neu eingerichtet, während im Hauptgebäude behufs Einbau des Treppenhauſes für dieſen Gebäudeteil 3 Klaſſen in Fortfall kamen.

Das alte Abortgebäude, welches dem neuen Anbau Platz machen mußte, wurde durch eine neue, 32 Kloſetts enthaltende Abortanlage mit Waſſerſpülung (Trogſyſtem), welche im Keller des neuen Anbaues plaziert wurde, erſetzt.

14. Das Schulhaus nebſt Grundſtück an der gr. Freiheit, ehemals Kirche der evangeliſchen Brüdergemeinde nebſt Prediger- und Küſterwohnhaus, wurde im Jahre 1885 von der Stadt für 50000 ℳ angekauft und zu Schulzwecken mit einem Koſtenaufwande von 49430 ℳ umgebaut.

Es iſt ein maſſiver Ziegelſteinbau mit Façadenputz, hat eine Bedachung von Aſphaltpappe auf Holzſchalung, gewölbte Keller und Korridore, Balkendecken, maſſive Treppen aus Granit und enthält:
im Keller: Feuerungsräume;
im Erdgeſchoß: 4 Klaſſenzimmer und 2 Kloſetts;
im I. Obergeſchoß: 4 Klaſſen-, 1 Konferenzzimmer und 6 Kloſetts;
im II. Obergeſchoß: 4 Klaſſen-, 1 Rektorzimmer und 6 Kloſetts.

Das Gebäude hat Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung und iſt gegen Blitzgefahr durch Blitzableiteranlage geſchützt.

Der Verſicherungswert des Schulgebäudes beträgt 61 000 ℳ, derjenige der zugehörigen Kuſtoswohnung 3600 ℳ.

15. Das früher verſchiedenen Zwecken dienende Schulhaus nebſt Grundſtück an der Schauenburger- und Weidenſtraße kam im Jahre 1885 durch Kauf in den Beſitz der Stadt.

Der weſtliche Flügel wurde hierauf zu einer Knaben-, der öſtliche zu einer Mädchen-Mittelſchule mit einem Koſtenaufwande von 132 506 ℳ umgebaut. Es iſt ein Ziegelrohbau, deſſen Dach mit Schiefer auf Lattung eingedeckt iſt. Die Stockwerke haben Balkendecken. Die Eingänge zu den beiden Schulen liegen vollſtändig getrennt; die Verbindung der Stockwerke wird durch zwei Treppen in Holzkonſtruktion und durch eine maſſive Treppe vermittelt.

Das Gebäude enthält an Räumen:
im Keller: den Heizraum nebſt Kohlenräumen und eine Wohnung für den Hülfsarbeiter;
im Erdgeſchoß: 2 Schuldienerwohnungen, 18 Klaſſen-, 2 Rektor-, 1 Lehrmittel-, Lehrer- und 1 Lehrerinnenzimmer;

Digitized by Google

im I. Obergeſchoß: 20 Klaſſenzimmer, 1 Zeichenſaal, 1 Reſerve-, 1 Lehrer-, 2 Konferenz-, 1 Bibliothek- und 2 Lehrmittelzimmer;
im Dachgeſchoß: 2 Lehrmittelzimmer und 2 Bodenräume.

Ferner befinden ſich in dem Gebäude eine Aula reſp. Zeichenſaal, darüber ein Chorgeſangſaal.

Die Erwärmung des weſtlichen Flügels erfolgt durch eine Dampf-Niederdruck-Heizung, die Erwärmung des öſtlichen Flügels dagegen durch Mantelöfen. Für Luft-Zu- und Abführung iſt bei beiden Heizungen Sorge getragen.

In beiden Schulen iſt für einen Teil der Räume Gasbeleuchtung eingerichtet.

Das Gebäude iſt mit Blitzableitungsanlage verſehen. Es hat einen Brandkaſſenwert von 274800 ℳ, die zugehörige Abortanlage einen ſolchen von 6400 ℳ.

16. In der Hufbeſchlagſchule an der Bleicherſtraße wurde im Jahre 1887 der Schmiederaum in der Ausführungsweiſe des vorhandenen erweitert. Die Koſten hierfür betrugen 3632 ℳ.

17. Das Schulgebäude an der Königſtraße wurde im Jahre 1888 anderen Zwecken überwieſen. (Vergl. Liſte A. Nr. 14).

18. Der Neubau des Schulhauſes an der Hafenſtraße kam im Jahre 1888/89 zur Ausführung. Als Ziegelrohbau unter Verwendung von roten Verblendſteinen hergeſtellt und mit Asphaltdachpappe auf Holzſchalung eingedeckt, im Keller und den Korridoren mit maſſiven, im übrigen mit Balkenzwiſchendecken und mit maſſiver Treppenanlage verſehen, repräſentiert es einſchließlich der Abortanlagen einen Geſamtwert von 104780 ℳ.

Das Gebäude enthält an Räumen:
im Keller: Feuerungsräume;
im Erdgeſchoß: die Schuldienerwohnung, 1 Konferenz- und 1 Rektorzimmer;
im I. Obergeſchoß: 4 Klaſſenzimmer;
im II. Obergeſchoß: 4 Klaſſenzimmer;
im III. Obergeſchoß: 4 Klaſſenzimmer;
im Dachgeſchoß: Bodenräume.

Die Erwärmung geſchieht durch Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung.

Eine Blitzableiteranlage iſt vorhanden.

Die auf dem Hofe belegene Abortanlage, 14 Kloſetts und Piſſoir enthaltend, iſt mit Waſſerſpülung (Trogſyſtem) verſehen.

19. Infolge des im Jahre 1889 durch Straßenverbreiterung notwendig gewordenen Abbruchs der Schuldienerwohnung auf dem Schulgrundſtück an der kl. Freiheit wurde auf dem Schulgebäude daſelbſt ein Aufbau zum Koſtenpreiſe von 8180 ℳ errichtet und hierhin die Wohnung des Schuldieners verlegt.

Der Aufbau iſt maſſiv mit geputzten Gliederungen aufgeführt und mit Asphaltdachpappe auf Holzſchalung eingedeckt. Der Brandkaſſenwert des Gebäudes beträgt jetzt 78400 ℳ.

20. Der Bau einer Mädchen-Gewerbeſchule an der Bürgerſtraße (Tafel C II Figur 3) iſt im Juli 1889 begonnen und im September 1891 vollendet. Es iſt ein mit roten Verblendſteinen unter Verwendung von Glaſur- und Formſteinen ausgeführter Ziegelrohbau, deſſen Dach teilweiſe mit Schiefer, teilweiſe mit Asphaltpappe eingedeckt iſt; der Keller hat gewölbte Decken, die Stockwerke Balkendecken, die Treppen ſind aus Holz konſtruiert.

Das Gebäude enthält:
im Keller: die Kuſtoswohnung, 1 Garderobenzimmer, 1 Plättſtube, 1 Waſchküche und 2 Kloſetts;
im Erdgeſchoß: 2 Klaſſen-, 1 Garderoben-, 1 Verwaltungs-, 1 Lehrmittelzimmer und 6 Kloſetts;
im I. Obergeſchoß: 6 Klaſſen- und 1 Lehrerinnenzimmer;
im II. Obergeſchoß: 3 Klaſſen-, 3 Anprobe-, 1 Garderobenzimmer und 2 Kloſetts;
im Dachgeſchoß: Bodenräume.

Es hat Heißwaſſerheizung mit Luft-Zu- und Abführung.

Digitized by Google

Schule an der Weidenstraße.

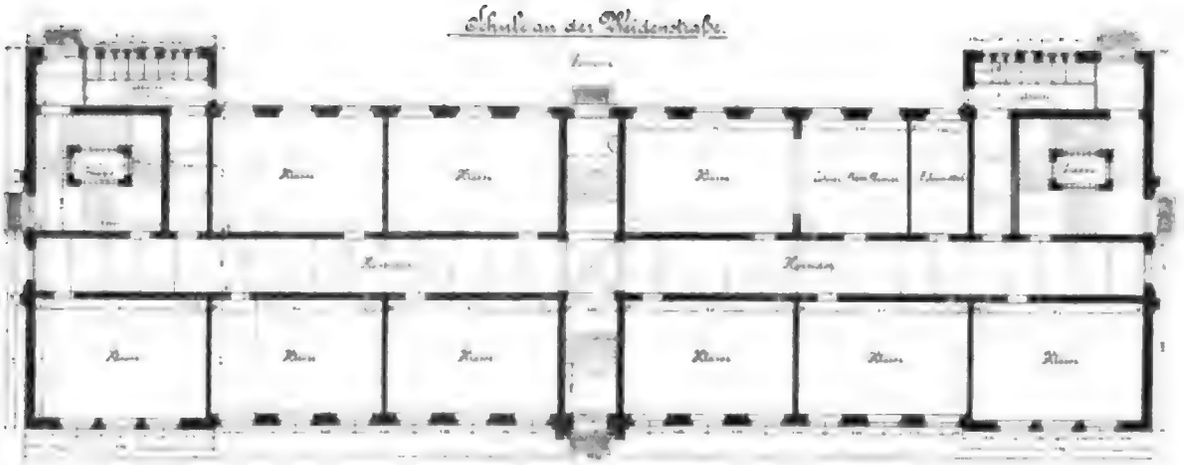

Schulhaus Gr. Brunnenstraße.

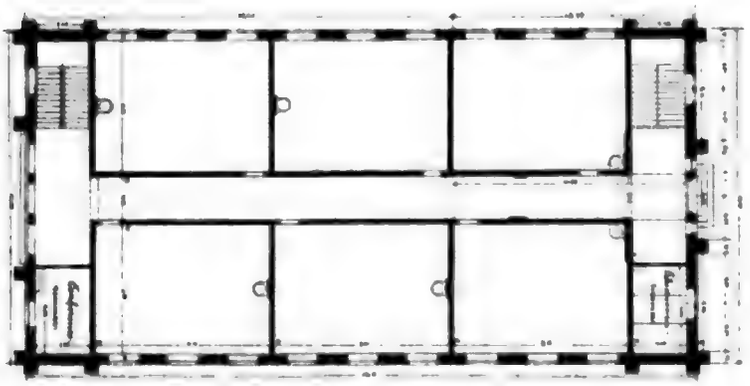

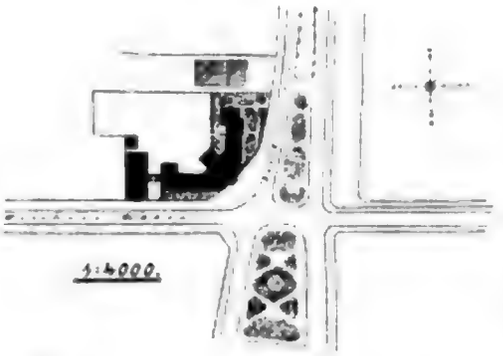

1:4000.

Direktor-Wohnung der Realschule Königstraße.

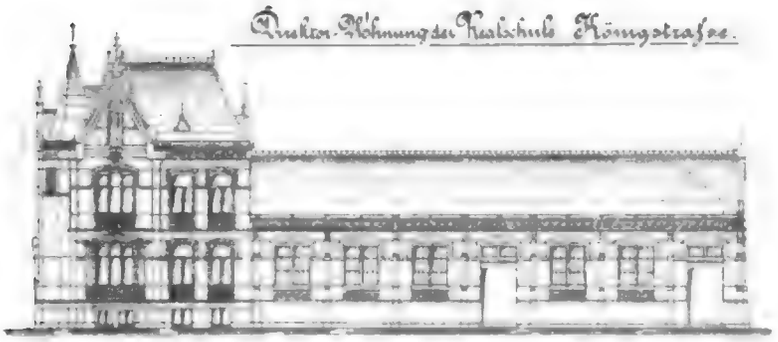

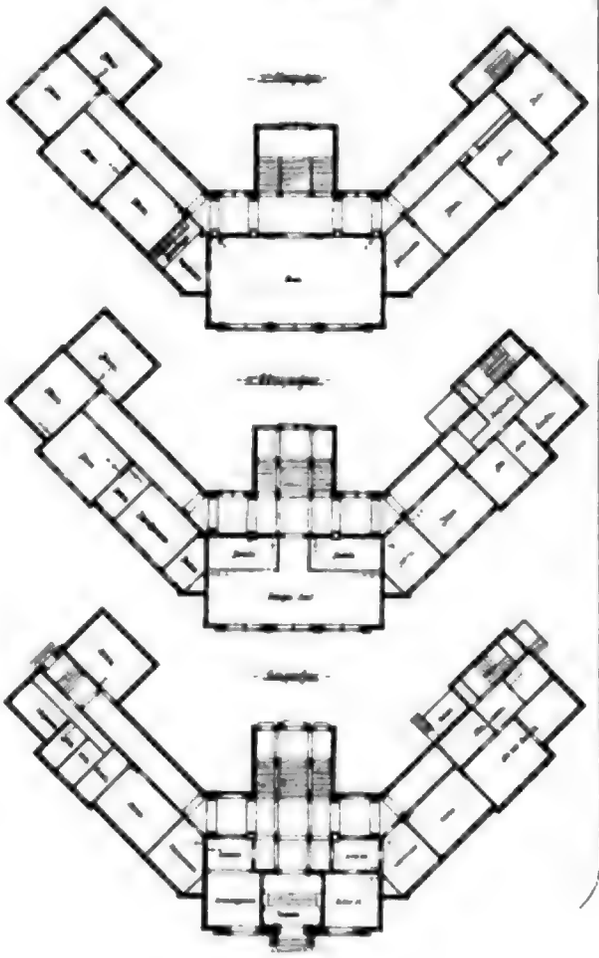

1:800.

Realschule Ottensen.

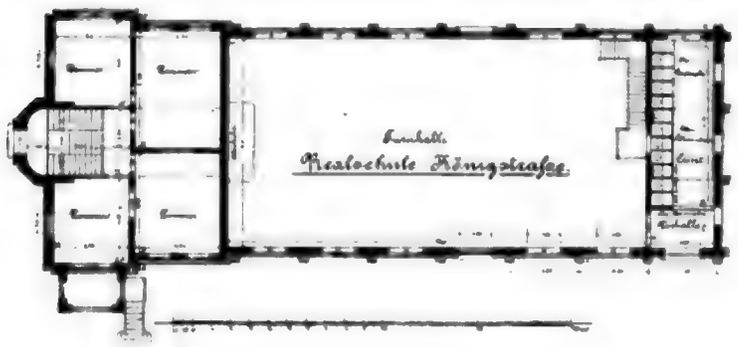

Digitized by Google

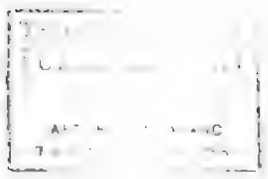

Die Baukosten betrugen 101 000 ℳ. Zu denselben leistete das hiesige Unterstützungsinstitut eine Beihülfe von 78000 ℳ.

21. Die Schule an der Adlerstraße wurde im Jahre 1890 durch einen Aufbau in Ziegelrohbau mit Pappe auf Holzschalung eingedeckt, vergrößert. Der Aufbau hat Balkendecken, massive Treppenanlage und enthält: 1 Schuldienerwohnung, 2 Klassen- und 1 Lehrerzimmer und hat 18942 ℳ gekostet.

Infolge der Eingemeindung von Ottensen wurden am 1. Juli 1889 übernommen:

22. Das Schulhaus an der gr. Brunnenstraße (Tafel C III).

Das in Ziegelrohbau ausgeführte Gebäude hat eine Bedachung von Schiefer auf Lattung, gewölbte Kellerdecken und Balkendecken in den Stockwerken. Die Verbindung der Stockwerke wird durch zwei an den Giebeln befindliche Treppenanlagen vermittelt, von welchen die westliche in Holz, die östliche in Stein konstruiert ist. In dem Gebäude sind zwei Schulen untergebracht; die Eingänge zu denselben liegen getrennt.

An Räumen befinden sich

im Keller: die Schuldienerwohnung und 1 Kohlenraum;
im Erdgeschoß: 6 Klassen-, 1 Konferenz- und 1 Lehrerinnenzimmer;
im I. Obergeschoß: 6 Klassen-, 1 Konferenz- und 1 Rektorzimmer;
im II. Obergeschoß: 7 Klassen- und 1 Rektorzimmer;
im Dachgeschoß: 2 Lehrmittelzimmer und Bodenräume.

Das Gebäude hat Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung und ist mit einer Schuluhr und mit Blitzableiteranlage versehen.

Der Versicherungswert des Gebäudes beträgt 108400 ℳ, derjenige der auf dem Schulhofe befindlichen Abortanlagen 800 ℳ (vergl. Nr. 37).

Zum Schulgrundstück gehören noch zwei gleichgebaute Häuser für je zwei Lehrerwohnungen, welche in Ziegelrohbau ausgeführt sind. Ihre Bedachung besteht aus Asphaltpappe auf Holzschalung. Die Gebäudeversicherung beträgt je 16210 ℳ.

23. Das Schulhaus an der Straße „Bei der Kirche".

Das Schulhaus ist ein Ziegelrohbau, dessen Dach mit Ziegelpfannen bedeckt ist. Es hat durchweg Balkendecken, hölzerne Treppenanlagen und enthält im Keller Feuerungsräume und die Schuldienerwohnung;

im Erdgeschoß: 4 Klassenzimmer;
im I. Obergeschoß: 4 Klassenzimmer;
im Dachgeschoß: 1 Lehrerwohnung und Bodenräume.

Die Heizung geschieht durch Öfen mit Luft-Zu- und Abführung.

Eine Blitzableiteranlage ist vorhanden.

Der Brandkassenwert beträgt 27000 ℳ.

Die Abortanlage befindet sich auf dem Hofe (vergl. Nr. 47).

Ein zum Schulgrundstück gehöriges Doppelwohnhaus für Lehrer ist in gleicher Bauart wie das Schulhaus ausgeführt und hat einen Versicherungswert von 9900 ℳ.

24. Das Schulhaus an der „Rothestraße".

Der unter Verwendung von Verblendsteinen ausgeführte Rohbau hat eine Bedachung von Schiefer auf Latten, gewölbte Keller und Korridore und im übrigen Balkendecken. Es ist ursprünglich zur Unterbringung von zwei Schulen gebaut und hat infolgedessen zwei getrennt liegende Eingänge, von welchen die Stockwerke über massive Treppenanlagen zu erreichen sind.

An Räumen befinden sich:

im Keller: 1 Schuldienerwohnung und Kohlenräume;
im Erdgeschoß: 6 Klassenzimmer;

Digitized by Google

im I. Obergeſchoß: 5 Klaſſen-, 3 Rektor- bezw. Lehrerzimmer und 1 Konferenzzimmer;
im II. Obergeſchoß: 4 Klaſſen-, 2 Lehrmittelzimmer und 1 Aula.

Die Heizung des Gebäudes wird durch Mantelöfen mit Luft-Zu- und Abführung bewirkt.

Zum Schutze gegen Blitzſchlag iſt eine Blitzableiteranlage vorhanden, auch beſitzt die Schule eine Uhr.

Der Brandkaſſenwert beläuft ſich auf 98500 ℳ.

Die Abortanlagen, welche ſich auf dem Schulhofe befinden, ſind mit 2250 ℳ verſichert (vergl. Nr. 49).

25. Das Schulhaus an der Carl Theodor-Straße (Tafel C II, Fig. 6). Es iſt ein Ziegelrohbau, deſſen Dach mit Schiefer auf Lattung eingedeckt iſt. Der Keller, das Treppenhaus und die Korridordecken ſind gewölbt, die übrigen Räume haben Balkendecken. Die Treppen ſind aus Granit hergeſtellt.

In dem Gebäude ſind 2 Schulen untergebracht und zwar eine im Erdgeſchoß, die andere in den Stockwerken. Die Eingänge zu denſelben liegen an den Giebelſeiten vollſtändig getrennt von einander.

Das Gebäude enthält an Räumen:
im Keller: 1 Schuldienerwohnung und 4 Feuerungsräume;
im Erdgeſchoß: 6 Klaſſen-, 1 Rektor-, 1 Konferenz- und 1 Lehrmittelzimmer;
im I. Obergeſchoß: 6 Klaſſen-, 1 Konferenz- und 1 Lehrmittelzimmer;
im II. Obergeſchoß: 7 Klaſſen-, 1 Rektor- und 1 Lehrerzimmer;
im Dachgeſchoß: Bodenräume.

Die Heizung, welche durch Mantelöfen bewirkt wird, iſt mit Luft-Zu- und Abführung verbunden.

Eine Blitzableiteranlage iſt vorhanden.

Die Verſicherungsſumme beträgt 111000 ℳ.

Die Abortanlage für Knaben (15 Kloſetts und Piſſoir), verſichert mit 3000 ℳ, und die Abortanlage für Mädchen (9 Kloſetts), verſichert mit 2000 ℳ, haben beide Eimerſyſtem, ſind maſſiv in Rohbau ausgeführt und haben Pappdächer auf Holzſchalung (vergl. Nr. 40).

26. Das Schulhaus an der Lagerſtraße (Tafel C I, Fig. 7).

Es iſt ebenfalls ein Ziegelrohbau mit Schieferdach auf Lattung, hat gewölbte Keller und Korridore, im übrigen Balkendecken und maſſive Treppenanlagen.

In dem Gebäude ſind 2 Schulen untergebracht.

Es enthält an Räumen:
im Keller: die Schuldienerwohnung und 4 Feuerungsräume;
im Erdgeſchoß: 6 Klaſſenzimmer;
im I. Obergeſchoß: 5 Klaſſen- und 1 Konferenzzimmer;
im II. Obergeſchoß: 6 Klaſſen- und 1 Rektorzimmer;
im Dachgeſchoß: Bodenräume.

Die Heizung erfolgt durch Öfen mit Luft-Zu- und Abführung.

Eine Blitzableiteranlage und eine Schuluhr ſind vorhanden.

Das Schulgebäude iſt mit 109300 ℳ verſichert.

Die Abortanlagen befinden ſich auf dem Schulhofe und ſind mit 5000 ℳ verſichert (vergl. Nr. 44).

27. Durch die Eingemeindung des Vorortes Othmarſchen am 1. April 1890 kam das dortige Schulhaus in den Beſitz der Stadt Altona. Daſſelbe iſt in Ziegelrohbau erbaut, hat Schieferdach, gewölbten Keller, in den Stockwerken Balkendecken und hölzerne Treppen. Im Keller befinden ſich die Küche für die Lehrerwohnung und Feuerungsräume;
im Erdgeſchoß: 2 Klaſſen und die Wohnung für den Hauptlehrer;
im I. Obergeſchoß: die Wohnung für den 2. Lehrer;
im Dachgeſchoß: Bodenräume.

Digitized by Google

Die Heizung geschieht durch Öfen mit Luft-Zu- und Abführung.

Eine Blitzableiteranlage ist vorhanden.

Die Versicherungssumme beträgt 28000 ℳ.

Die auf dem Hof befindliche Abortanlage, enthaltend 8 Klosetts und Pissoir wurde nach der Eingemeindung mit Torfstreueinrichtung versehen. Sie ist massiv gebaut, hat Pappdach und ist mit 2000 ℳ versichert.

28. Das Schulhaus am Schulberg im Vororte Ovelgönne kam in demselben Jahre infolge Eingemeindung in den Besitz der Stadt Altona.

Es ist massiv aus Backsteinen mit ausgefugten Außenflächen erbaut, hat Pfannendach, Balkendecken und Holztreppen.

Im Erdgeschoß befinden sich 2 Klassenzimmer und die Wohnung für den Hauptlehrer;

im I. Obergeschoß die Wohnung für den zweiten Lehrer;

im Dachgeschoß: Feuerungsräume.

Das Gebäude hat Ofenheizung und ist mit Blitzableiter versehen.

Der Versicherungswert beträgt 9000 ℳ.

Die Aborte befinden sich auf dem Hofe und sind mit 60 ℳ versichert.

29. Ferner ging in demselben Jahre das Schulhaus an der Schumannstraße im Vorort Bahrenfeld infolge Eingemeindung Bahrenfelds in den Besitz von Altona über. Es ist in Ziegelrohbau gehalten und hat Schieferbedachung, Balkendecken und hölzerne Treppenanlage.

Das Gebäude enthält:

im Keller: Feuerungsräume;

im Erdgeschoß: 2 Klassen- und 1 Rektorzimmer;

im I. Obergeschoß: 2 Lehrerwohnungen;

im Dachgeschoß: Bodenräume.

Es hat Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung und ist mit Blitzableiter versehen. (Brandkassenwert vergl. Nr. 41.)

Die auf dem Hofe belegene Abortanlage, ein Ziegelrohbau mit Pappdach, ist mit 800 ℳ versichert (vergl. Nr. 48).

30. Im Jahre 1890 wurde auf dem Schulgrundstück an der Ecke der Schauenburger- und Weidenstraße ein Turnhalleugebäude in Ziegelrohbau errichtet. Das Pappdach ist freitragend mit Polonceau-Trägern konstruiert, die Untersicht ist verschalt und mit Leisten verziert.

Das Gebäude enthält außer der Halle 3 Nebenräume, und zwar für Lehrer, für Geräte und zum Ankleiden für die Schüler. Es hat Ofenheizung und Gasbeleuchtung und hat 18100 ℳ gekostet.

31. Die Abortanlage für Mädchen bei dem Schulgebäude an der Adlerstraße wurde im Jahre 1890 abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Trogsystem und Wasserspülung, 26 Klosetts enthaltend, ersetzt. Der Bau ist massiv, hat Pappdach und kostete 4256 ℳ.

32. Die Abortanlage mit Trogsystem bei dem Schulhause an der kl. Freiheit, im Jahre 1890 errichtet, enthält 14 Klosetts und Pissoir und kostete 4200 ℳ.

33. Die Abortanlage mit Trogsystem bei dem Schulhause an der Schauenburgerstraße wurde 1890 errichtet, enthält 26 Klosetts und kostete 3927 ℳ.

34. Neben der Realschule zwischen der König- und kl. Mühlenstraße wurde in der Zeit von August 1890 bis Juni 1891 ein Gebäude (Tafel C. III) errichtet, in welchem sich eine Turnhalle, eine Wohnung für den Direktor und eine Klosettanlage für die Schule befindet. Die alte Abortanlage auf dem Schulhofe wurde abgebrochen.

Das Gebäude ist zum Teil mit bestem schlesischen Ziegelmaterial unter Verwendung von Glasur- und Formsteinen, zum Teil mit hiesigem Ziegelmaterial verblendet, es ist mit Schiefer eingedeckt, hat in der Direktorwohnung gewölbte Keller und Balkendecken sowie hölzerne Treppen.

Digitized by Google

Das Dachgespärre der Turnhalle ist unterhalb verschalt und ist die Schalung mit Leistenteilung versehen. Die Turnhalle wird mit Gas beleuchtet.

Die als Trogsystem ausgeführte Abortanlage enthält 12 Klosetts nebst Pissoir. Über der Klosettanlage befinden sich Ankleideräume, welche von der Turnhalle aus zugänglich sind.

Die Wohnung besteht im ganzen aus 8 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Waschküche, 1 Badezimmer, 2 Klosetts und den erforderlichen Wirtschaftsräumen.

Wohnung und Turnhalle sind mit Ofenheizung versehen. Die Baukosten haben 56500 ℳ betragen.

35. Die Abortanlage des Schulgebäudes an der Bürgerstraße wurde im Jahre 1891 abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Trogsystem und Wasserspülung ersetzt.

Der Bau, welcher 28 Klosetts nebst Pissoir enthält, ist massiv ausgeführt, mit Dachpappe auf Holzschalung eingedeckt und hat einen Kostenaufwand von 6275 ℳ erfordert.

36. Die Abortanlage bei dem Schulgebäude an der gr. Brunnenstraße, ebenfalls Trogsystem, enthält 35 Klosetts und hat 5998 ℳ gekostet. Das Gebäude ist massiv ausgeführt und mit Asphaltpappe auf Schalung eingedeckt.

37. Auf dem Schulhofe der Schule an der Lucienstraße wurde im Jahre 1891 ein Pissoir mit Spülvorrichtung zum Preise von 1930 ℳ gebaut. Es ist massiv ausgeführt und mit Asphaltdachpappe eingedeckt.

38. Das Schulhaus an der Bürgerstraße wurde im Jahre 1892 durch einen umfangreichen Anbau vergrößert. Derselbe ist in Ziegelrohbau unter Verwendung von Verblendsteinen ausgeführt, hat zum Teil Bedachung von Asphaltpappe, zum Teil von Schiefer; Keller und Korridore sind gewölbt, die übrigen Räume haben Balkendecken; die Treppenanlage ist massiv.

Im Anbau wurden 6 Klassen für die II. Knaben-Mittelschule eingerichtet, und wurde die Schuldienerwohnung aus dem Keller des Hauptgebäudes in das Dachgeschoß des neuen Anbaues verlegt.

Die Kosten betrugen 62500 ℳ. Für Planierungsarbeiten des Schulhofes wurden weitere 1100 ℳ verausgabt.

39. Ein Erweiterungs- bezw. Umbau der Abortanlagen bei der Schule an der Carl Theodorstraße zu Klosetts mit Trogsystem und Wasserspülung wurde im Jahre 1892 vorgenommen und erforderte einen Kostenaufwand von 3000 ℳ. Die Erweiterung umfaßt 6 Klosetts für Mädchen.

40. An dem Schulhause in Bahrenfeld wurde im Jahre 1892 durch Um-, An- und Aufbau eine erhebliche Vergrößerung vorgenommen. Unter Wegfall der beiden Lehrerwohnungen wurden 4 neue Klassenzimmer und im Aufbau eine neue Lehrerwohnung hergerichtet.

Die neu hinzugekommenen Gebäudeteile sind wie das alte Gebäude in Rohbau ausgeführt und haben in den Stockwerken Balkendecken; in einem besonderen Anbau ist eine feuerfeste Treppe in Granit zur Ausführung gelangt.

Der Brandkassenwert des Schulgebäudes einschließlich dieser Vergrößerungsbauten beträgt 60000 ℳ. Die Kosten des Um- bezw. Aufbaues haben 28591 ℳ betragen.

41. Im Jahre 1892/93 erhielt die Schule an der Rothestraße eine Turnhalle. Dieselbe ist in Ziegelmauerwerk mit ausgefugten Außenflächen erbaut. Das Pappdach ist freitragend mit Polonceauträgern konstruiert, die Untersicht ist verschalt und mit Leisten verziert.

Das Gebäude enthält außer der Halle 3 Räume zum Umkleiden resp. zur Unterbringung der Utensilien. Der Fußboden der Halle ist in Eichen-Stabparkett hergestellt.

Die Heizung sämtlicher Räume geschieht durch Öfen mit Luft-Zu- und Abführung.

Die Baukosten haben 19000 ℳ betragen.

42. Die Abortanlage für Knaben bei dem Schulgebäude an der Adlerstraße wurde im Jahre 1893 abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Trogsystem und Wasserspülung, 19 Klosetts und Pissoir enthaltend, ersetzt. Der Bau ist massiv, hat Pappdach und hat 4500 ℳ gekostet.

Digitized by Google

Realschule Altona-Ottensen.
Turnhalle und Retirade.

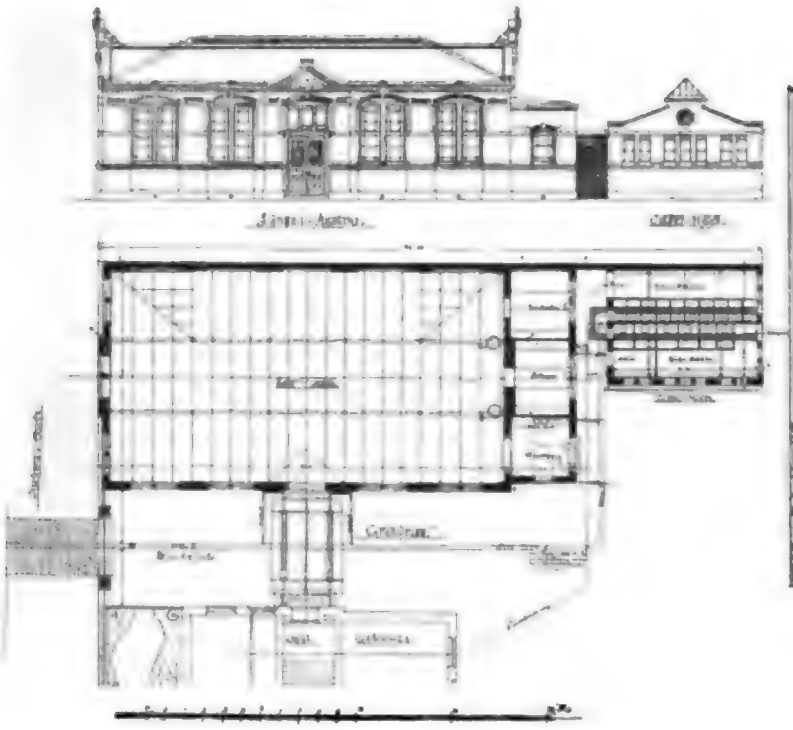

Realschule Altona-Ottensen
Ansicht.

Staedtische Badeanstalt.
Brause-Bad.

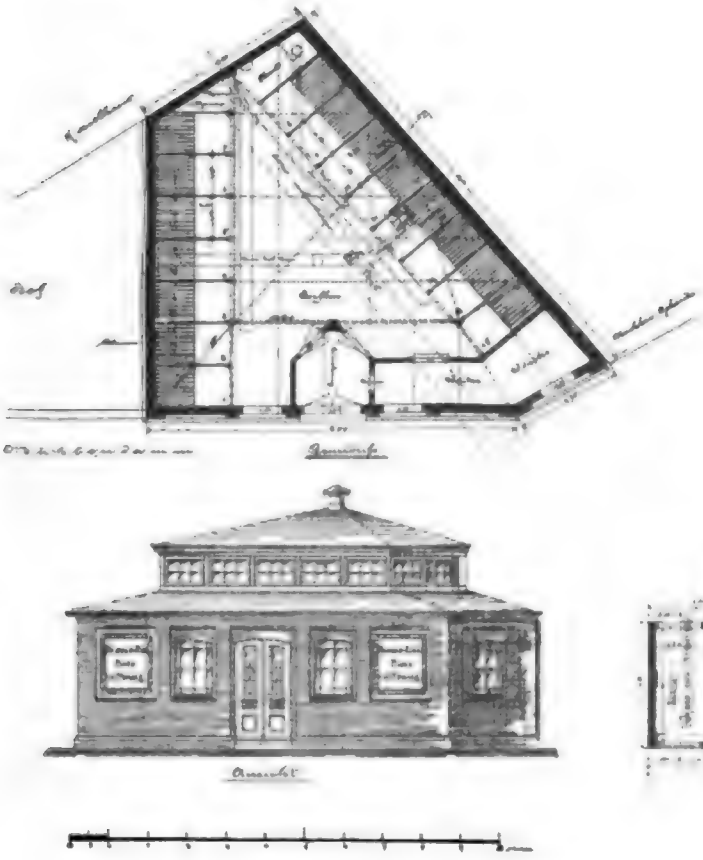

Badeanstalt
an der verlängerten Steinstrasse.

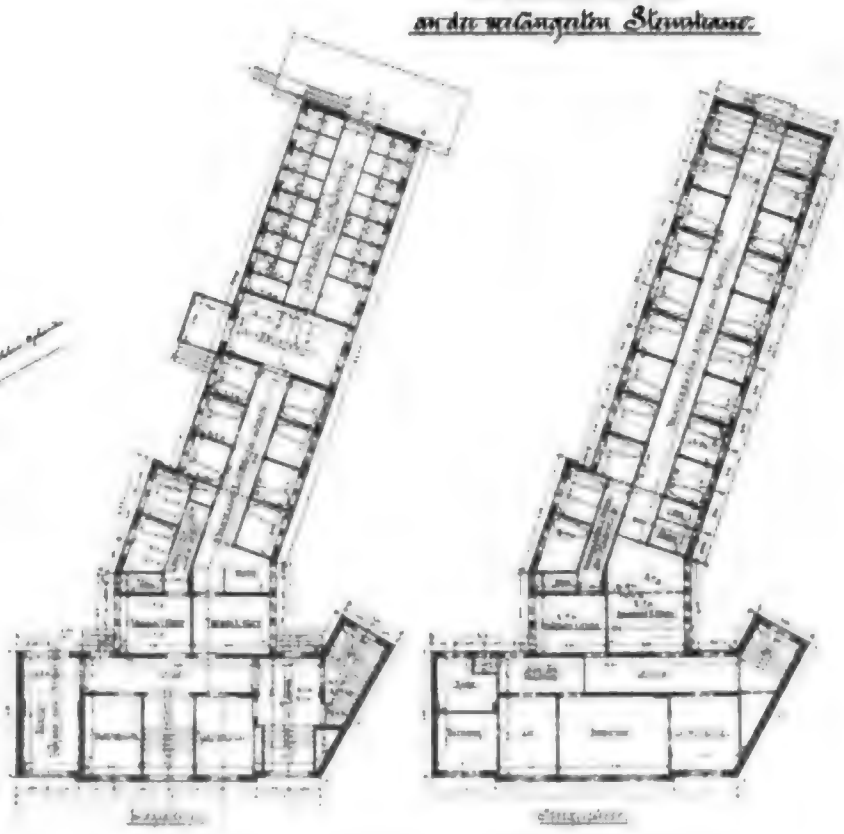

Digitized by Google

Digitized by Google

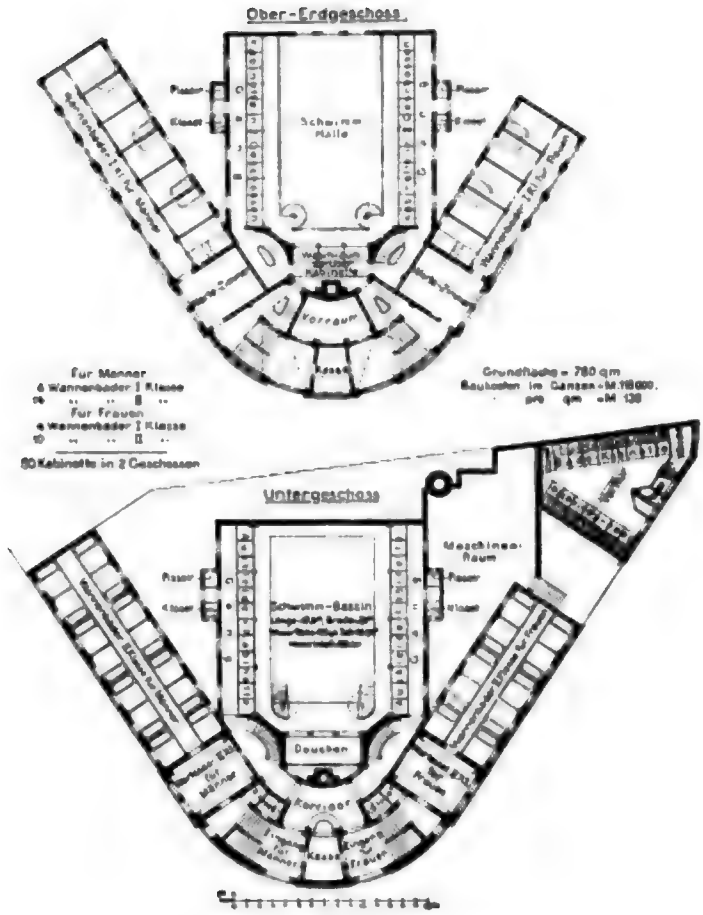

Fig. 1.

Badeanstalt an der Bürgerstrasse.

Fig. 2.

Behnbrunnen.

Fig. 3.

Oesterreicher-Denkmal.

Digitized by Google

Digitized by Google

43. Die Abortanlage bei dem Schulgebäude an der Lagerstraße wurde im Jahre 1894 abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Trogsystem und Wasserspülung ersetzt. Sie enthält 32 Klosetts und Pissoir und hat 6400 ℳ gekostet.

Zugleich erhielt das Schulgebäude einen in Ziegelrohbau ausgeführten Aufbau mit Pappdach, in welchem 1 Lehrer- und 1 Konferenzzimmer eingerichtet und hierdurch im I. Obergeschoß ein Klassenzimmer gewonnen wurde.

Die Kosten hierfür betrugen 2785 ℳ, diejenigen für Herstellung einer Einfriedigungsmauer 1200 ℳ.

44. Die Realschule an der Treskow-Allee in Ottensen (Tafel C III Fig. 5—8 und Tafel C IV Fig. 3) wurde im Jahre 1895/96 erbaut. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau, für die Straßenfronten unter Verwendung von schlesischen Verblendsteinen und von Sandstein für die Gesimsgliederungen und Fenstereinfassungen hergestellt. Das Dach ist mit Schiefer auf Holzschalung eingedeckt. Der Keller und die Korridore sind gewölbt, die übrigen Räume haben Balkendecken. In dem Schulgebäude befindet sich sowohl eine Wohnung für den Pedell, als auch für den Direktor der Anstalt. Die Treppenanlagen für die Schule sind massiv, während die Treppe für die Wohnung des Direktors in Holzkonstruktion hergestellt ist.

Im Innern des Gebäudes sind nur in der Eingangshalle, in dem Treppenhause, in der Aula und in der Direktorwohnung architektonische Gliederungen resp. Dekorationen zur Ausführung gelangt.

Die Aula ist der Bedeutung des Raumes entsprechend in würdiger Weise ausgebildet worden, die Fenster derselben sind mit Kathedralglas verglast. Die Aula ist mit einer Orgel ausgestattet.

Das Gebäude enthält:

im Keller: die Heizräume für die Zentralheizung, Feuerungsräume und 2 Nebenräume für die Pedellwohnung;

im Erdgeschoß: 4 Räume für die Direktorwohnung, 4 Räume für die Pedellwohnung, 4 Klassen-, 1 Direktor-, 1 Konferenz-, 1 Bibliothek- und 1 Kartenzimmer;

im I. Obergeschoß: 6 Klassen-, 1 Naturalienzimmer, 1 Zeichensaal, 2 Modellkammern, 1 Lehrmittelzimmer und 6 Räume für die Direktorwohnung;

im II. Obergeschoß: 1 Aula, 6 Klassenzimmer, 3 Räume für Lehrmittel;

im Dachgeschoß: 2 Kammern und Bodenräume.

Für jede Wohnung, sowie für die Schulräume ist ein getrennter Eingang geschaffen. Die Schulräume sind von den Wohnungen aus zugänglich. Sämtliche Räume haben Dampf-Niederdruck-Heizung mit Luft-Zu- und Abführung. Die Räume sind, insoweit überhaupt eine Beleuchtung vorhanden ist, teils elektrisch beleuchtet, teils mit Gasbeleuchtung versehen.

Das Gebäude hat eine Schuluhr und ist mit Blitzableiteranlage versehen.

Die Baukosten betrugen 232420 ℳ.

Zur Erlangung von Plänen war unter den deutschen Architekten eine öffentliche Konkurrenz ausgeschrieben; aus der großen Zahl der eingegangenen Pläne wurde das von dem städtischen Bauinspektor Brandt aufgestellte Projekt ausgeführt.

45. Die in demselben Jahre auf dem Schulgrundstück der Realschule erbaute Turnhalle (Tafel C III Fig. 5 und Tafel C IV Fig. 1—3) ist in Ziegelrohbau ausgeführt und mit Asphaltpappdach auf Holzschalung eingedeckt. Dieselbe hat 4 Räume. Der Turnsaal hat Eichenstab-Fußboden und Decke in Holzkonstruktion. Die Halle wird durch Öfen mit Luft-Zu- und Abführung geheizt. Dieselbe ist mit der Schule durch einen überdeckten Gang verbunden.

Das in gleicher Ausführung wie die Turnhalle an diese angebaute Abortgebäude enthält 16 Klosetts (Trogsystem) und Pissoir mit Wasserspülung.

Die Baukosten der Turnhalle einschließlich der Abortanlage betrugen 21580 ℳ.

Digitized by Google

46. Im Jahre 1896 wurde die Abortanlage neben dem Schulgebäude bei der Kirche abgebrochen und durch eine Neuanlage, 19 Trogklosetts mit Wasserspülung enthaltend, ersetzt. Der Bau ist massiv ausgeführt und hat Pappdach auf Holzschalung. Die Kosten betrugen 2900 ℳ.

47. Die Abortanlage bei dem Schulgebäude an der Schumannstraße in Bahrenfeld im Jahre 1896 massiv und mit Asphaltpappe auf Schalung ausgeführt, enthält 13 Trogklosetts. Die Baukosten betrugen 3200 ℳ.

48. Im Jahre 1896 wurde die Abortanlage bei der Schule Rothestraße abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Wasserspülung ersetzt. Das Gebäude enthält 31 Trogklosetts und Pissoir, ist massiv in Ziegelrohbau erbaut und mit Asphaltpappdach auf Holzschalung eingedeckt.

Die Versicherungssumme beträgt 5800 ℳ (Baukosten vergl. Nr. 49).

49. Zu gleicher Zeit erhielt das Schulhaus an der Rothestraße einen massiven, mit Schiefer eingedeckten Anbau. Die Keller und Korridore desselben sind gewölbt, im übrigen hat das Gebäude Balkendecken. Die Treppen sind aus Granit angefertigt. Die Baukosten einschließlich der unter Nr. 48 beschriebenen Abortanlage betrugen 21060 ℳ.

Durch den Anbau wurden die Räume um eine Hülfsdienerwohnung und 3 Klassenzimmer vermehrt.

50. Das Schulhaus bei der Kirche wurde in den Monaten Juni bis August 1897 durch den Anbau eines Treppenhauses mit einem Kostenaufwande von 7890 ℳ erweitert. Die alte, sich im Gebäude befindliche Holztreppe wurde abgebrochen und der hierdurch gewonnene Raum als Vorflur zum neuen Treppenhause benutzt.

Die neue Treppe führt vom Keller bis zum Dachgeschoß

Der Anbau ist massiv, der Façade des alten Gebäudes entsprechend in Ziegelrohbau ausgeführt. Das Dach ist mit doppelter Papplage auf Schalung eingedeckt.

Die Treppe ist massiv aus sächsischem Granit hergestellt.

51. Ein neues Mittelschulgebäude nebst Turnhalle und Abortanlagen (Vgl. Tafel C XIII und C XIV) wurde in der Zeit vom 22. Februar 1899 bis zum 31. März 1900 im Norderteil der Stadt, an der neuangelegten Verbindungsstraße zwischen der kl. Gärtner- und Laugenfelderstraße, Arnkielstraße, von derselben zurückliegend erbaut und zwar mit einem doppelten Zugang von der Arnkielstraße und von der Sommerhuderstraße.

Das Gebäude umfaßt eine 18klassige Knaben- und eine 8klassige Mädchen-Mittelschule, außerdem ist in einem besonderen Aufbau auf dem Ostflügel eine Wohnung für den Schuldiener geschaffen.

Das Gebäude ist ganz unterkellert.

Die Räume der 8klassigen Mädchenschule, deren Oberklassen Raum für ca. 30 und deren Unterklassen Raum in max. 45 bis 50 Schülerinnen bieten, sind in drei Stockwerken verteilt.

Die Raumgrößen sind 5,35 bezw. 5,80 m auf 8,0 m bezw. 6,20 m auf 8,50 m.

Außer diesen Klassenräumen sind noch vorhanden:

1 Singsaal, zugleich als Zimmer für den Handfertigkeitsunterricht dienend,
1 Rektorzimmer, neben dem Eingang liegend,
1 Konferenzzimmer,
2 Lehrer- resp. Lehrerinnenzimmer,
1 Bibliothekzimmer,
2 Lehrmittelzimmer und
3 Lehrer- resp. Lehrerinnen-Klosetts.

Die Räume für die 18klassige Knabenschule sind ebenfalls auf drei Stockwerke verteilt. Zwei dieser Klassen haben, weil sie nur zur Aufnahme einer verhältnismäßig kleinen Anzahl Schüler bestimmt sind, eine kleinere Abmessung erhalten als die übrigen für in max. 50 Schüler berechneten Klassenräume. Diese letzteren sind 8,50 × 5,80 m, bezw. 8,0 × 5,80 m groß.

Digitized by Google

Außer den Klassenräumen sind in dieser Abteilung noch vorhanden:

1 Singsaal,
1 Rektorzimmer mit Warteraum, neben dem Eingang liegend,
2 Lehrer- bezw. Lehrerinnenzimmer,
1 Konferenzzimmer,
1 Bibliothekzimmer,
3 Lehrmittelzimmer und
4 Lehrer- bezw. Lehrerinnen-Klosetts.

Zwischen diesen beiden Schulen befinden sich, dieselben vollständig trennend, diejenigen Räume, welche für beide Abteilungen gemeinschaftlich benutzt werden, nämlich:

1 Unterrichtsraum für Naturwissenschaft mit Vorbereitungszimmer und Nebenraum,
der Zeichensaal mit je einem Nebenraum für Knaben und Mädchen zur Unterbringung der Modelle und Zeichenbretter pp. und endlich
die Aula bezw. der Prüfungssaal mit Nebenraum zur Unterbringung der Garderoben für die Zuhörer.

Der Prüfungssaal hat Abmessungen von 12,40 m × 9,70 m bei einer lichten Höhe von 6,40 m erhalten. Die lichte Höhe der Stockwerke beträgt 4,00 m.

Das Dienstzimmer des Schuldieners befindet sich im Erdgeschoß und ist so angeordnet, daß von dem Zimmer aus die Eingänge beider Schulen überwacht werden können.

Für beide Schulen sind vollständig getrennt liegende Eingänge bezw. Ausgänge zu den Spielplätzen geschaffen.

Die Mädchenschule hat eine Treppe, dagegen die Knabenschule zur Erleichterung des Verkehrs und aus Sicherheitsgründen zwei Treppen erhalten.

Als Nottreppe soll außerdem für die Mädchenabteilung die Treppe, welche zur Wohnung des Schuldieners führt, benutzt werden.

Die Korridore haben Breiten von 3,00 m und 4,00 m erhalten und sind fast in ihrer ganzen Ausdehnung nur an einer Seite eingebaut, so daß dieselben in ausgiebigster Weise beleuchtet werden.

Besondere Garderobenräume für die Kinder sind nicht vorgesehen; Vorrichtungen zur Unterbringung derselben sind auf den hellen, breit angelegten Korridoren vorhanden.

Das Gebäude ist massiv aus Ziegelsteinen hergestellt.

Das Dach ist mit glasierten Falzziegeln auf Lattung eingedeckt.

Die Eingänge und Korridore haben massive Decken mit Fußbodenbelag aus Mettlacher Fliesen erhalten, alle übrigen Zwischendecken sind Balkendecken mit Holzfußboden aus Kiefernholz.

Sämtliche Treppenstufen und Schwellen sind aus Granit hergestellt.

Das Gebäudeinnere ist einfach, nur der Prüfungssaal ist etwas reicher ausgestattet. Die kassettierte Decke ist farbig dekoriert, ebenfalls die in Füllungen geteilten Wandflächen.

In einer Höhe von 1,40 m sind die Wände mit reich gegliederter Täfelung aus Kiefernholz, welche naturfarben lasiert ist, bekleidet.

Die hohen Lichtöffnungen sind mit Kathedralglas verglast.

Die Erwärmung der sämtlichen Räume des Schulgebäudes, ausschließlich der Wohnung des Schuldieners, erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfheizung. Als Heizkörper sind Rippenheizkörper mit Schutzmänteln zur Anwendung gekommen.

Allen Schulräumen wird durch Kanäle frische Luft zugeführt, welche vor Eintritt in den Raum an den Heizkörpern vorgewärmt wird; die Menge der in den Raum tretenden Luft ist von diesem aus regulierbar. Die verbrauchte Luft wird von den Räumen in Kanälen nach dem Dachboden geführt und gelangt von diesem durch Deflektoren ins Freie.

Das Gebäude ist mit einer Wasser-Zu- und Ableitung versehen.

Digitized by Google

Aula, Zeichenſaal und einige andere Räume haben Gasbeleuchtung erhalten.

Die Faſſaden ſind einfach, aber dem Zweck entſprechend würdig durchgebildet. Die Fenſterumrahmungen, Geſimsgliederungen und die geſamten Flächen des Erdgeſchoſſes bis zur Oberkante der Fenſter daſelbſt, ſind im Rohbau ausgeführt, die übrigen Zwiſchenfelder ſind glatt geputzt und mit wetterbeſtändiger Farbe geſtrichen.

Im dominierenden Giebelfelde des Mittelbaues iſt als beſonderer Schmuck ein farbiges Bild in Stifte-Moſaik, die Wiſſenſchaft darſtellend, angebracht worden.

Die Baukoſten für das Schulgebäude haben 296500 ℳ (einſchl. 15000 ℳ für künſtliche Fundierungsarbeiten), für die Einfriedigung des Grundſtücks an den Grenzen und den beiden Straßen 9300 ℳ und für die Befeſtigung und Planierung der Schulhöfe 9000 ℳ betragen.

52. Das mit dieſem Schulgebäude auf dem Platz zu gleicher Zeit errichtete Turnhallengebäude (Tafel C Nr. XIV) iſt ſo orientiert, daß es von beiden Schulen durch vollſtändig von einander getrennt liegende Gänge, welche eventuell noch überdacht werden ſollen, erreicht werden kann; zwiſchen dieſen beiden Gängen liegt der botaniſche Garten für die Schulen.

Neben der Turnhalle, ebenfalls durch die eventuell noch zu überdeckenden Gänge zu erreichen, liegen die Abortgebäude für die Schüler reſp. Schülerinnen; von einer Unterbringung derſelben in dem Schulgebäude, reſp. in einem Anbau oder in unmittelbarer Nähe des Gebäudes iſt nach reiflicher Überlegung, weil hier ſchlechte Erfahrungen mit derartigen Anlagen gemacht ſind, Abſtand genommen.

Das Turnhallengebäude beſteht aus einer Turnhalle mit einer Grundfläche von 10,50 m × 21,90 m und 4 Nebenräumen von 3,80 m × 3,70 m bezw. 3,15 m × 3,80 m bezw. 3,20 m bezw. 3,80 m.

Das Dach über der Halle iſt unterhalb verſchalt und bildet für dieſe zugleich den Deckenabſchluß.

Der Fußboden der Halle iſt aus Stabparket aus Eichenholz hergeſtellt.

Die Baukoſten für das Turnhallen- und die beiden Abortgebäude betragen 30000 ℳ.

53. Ein neues Schulgebäude an der Barnerſtraße (Tafel C XIV) iſt dreigeſchoſſig ohne Unterkellerung ausgeführt und enthält in jedem Geſchoß 2 Klaſſen, den Flur bezw. Korridor und das Treppenhaus, und außerdem noch im I. und II. Obergeſchoß ein Lehrer- bezw. Lehrmittelzimmer.

Die Geſchoßhöhen betragen von Oberkante zu Oberkante Fußboden gemeſſen 4,30 m.

Die Fundamente ſind in Stampfbeton hergeſtellt; die Räume des Erdgeſchoſſes ſind mit einer 15 cm ſtarken Betonſchicht gegen das Erdreich abgeſchloſſen.

Die Fenſterwände des Gebäudes und die Innenwände ſind aus Föhrenholz-Fachwerk mit Ziegelausmauerung und die Giebel und Schornſteine maſſiv aus Mauerziegeln aufgeführt.

Die Außenflächen der Fachwerkswände ſind mit Zementmörtel ausgefugt, die der Giebel mit Zementmörtel geputzt; die Innenflächen der äußeren Fachwerkswände ſind mit Gypsdielen bekleidet, alle übrigen inneren Wandflächen ſind geputzt.

Die Balkendecken, durch armierte Föhrenholz-Unterzüge unterſtützt, haben Gypsdecken auf Schalung erhalten.

Der Korridor im Erdgeſchoß iſt mit Tonplatten belegt; alle übrigen Räume im ganzen Gebäude haben pitch pine Holzfußboden erhalten.

Die Treppenſtufen vor den Ein- bezw. Ausgängen beſtehen aus Zement-Kunſtſtein mit Eiſeneinlagen.

Die zu den Geſchoſſen führende Treppe iſt von Föhrenholz mit ſchmiedeeiſernem Handgeländer mit Handlauf aus Buchenholz hergeſtellt und ſind die Unterſichten derſelben mit Schalung und Gypsdeckenputz verſehen.

Die Dachfläche iſt mit doppelter Lage Aſphaltpappe auf Schalung eingedeckt.

Die Heizung der Räume geſchieht durch eiſerne Regulier-Mantelöfen, welche gleichzeitig die Vorwärmung der den Räumen zugeführten friſchen Luft beſorgen.

Die Abführung der verbrauchten Luft erfolgt durch Abzugsrohre aus Gypsdielen, welche über dem Fußboden jeder Klasse beginnen und im Dachboden münden. Der Dachboden wird durch Luftsauger ventiliert.

Die Abortanlage ist im Ziegelrohbau auf dem Hofe hergestellt. Das Dach ist mit Asphaltpappe auf Schalung eingedeckt.

Die Anlage enthält 1 Lehrer-, 1 Lehrerinnen- und 6 Schülerklosetts; ferner sind in dem Gebäude ein Kohlen- und ein Utensilienraum untergebracht.

Unter den Klosetts befindet sich eine gemeinschaftliche Schale aus Zementbeton mit Anschluß an die Siel- und die Wasserleitung. Das Abflußrohr der Schale ist mit Stöpselverschluß versehen.

Der Fußboden in den sämtlichen Räumen ist aus Zementbeton hergestellt.

Die Klosettsitze sind zum Aufklappen eingerichtet. Die einzelnen Klosets sind durch Brettertüren abgeschlossen. Die den Klosetts gegenüberliegende Wand ist mit 1,15 m hohen Schieferplatten bekleidet und dient als Pissoir.

Beleuchtet wird das Klosett durch schmiedeeiserne Dachfenster.

Mit dem Bau der Schule nebst Abortanlage wurde am 8. Mai 1899 begonnen und wurde dieselbe am 15. Oktober desselben Jahres in Benutzung genommen.

Die Baukosten für das Schulgebäude nebst Abortanlage, Einfriedigung und Abtragung nebst Planierung des Schulgrundstücks stellen sich exkl. Inventar auf rund 40600 ℳ.

54. Ein neues Schulgebäude an der Paulstraße (Tafel C XIV) wurde mit Abortanlage zu gleicher Zeit und in gleicher Weise wie die Schule an der Barnerstraße errichtet.

Die Schule enthält 12 Klassenzimmer, 3 Lehrer- bezw. Lehrerinnenzimmer, die Korridore und das Treppenhaus.

Die Abortanlage enthält 1 Klosettraum für Lehrer und 1 für Lehrerinnen, 4 Knaben- und 8 Mädchenklosetts, 1 Raum für Feuerungsmaterialien und 1 Geräteraum.

Die Baukosten für das Schulgebäude nebst Abortanlage, Einfriedigung und Planierung des Schulgrundstücks stellen sich exkl. Inventar auf 63720 ℳ.

C. Kranken-, Siechen-, Irren- pp. Armenanstalten.*)

1. Krankenhaus.

1) Im Garten des städtischen Krankenhauses an der Allee Nr. 164 wurde im Jahre 1868 eine Sommerbaracke erbaut.

Es ist ein Fachwerkbau, mit Ziegeln ausgemauert und mit Brettern verschalt. Das Dach ist mit Asphaltpappe auf Schalung eingedeckt. Die Heizung geschieht durch Öfen. In späteren Jahren wurde elektrische Beleuchtung und Telephonverbindung mit dem Haupt-Krankenhause eingerichtet. Die Versicherungssumme beträgt 12400 ℳ.

Die Baracke enthält im Erdgeschoß: 1 Krankensaal für 21 Betten, 1 Wärterzimmer, 1 Baderaum und 1 Verbandküche.

2) Die Irrenbaracke auf dem Krankenhausgrundstück an der Allee wurde im Jahre 1872 durch einen Anbau vergrößert, dessen Baukosten sich auf 14416 ℳ beliefen (einschl. der Wasserleitung und mechanischen Arbeiten). Derselbe ist in Ziegelrohbau unter Verwendung von Verblendsteinen hergestellt, er hat Balkenzwischendecken und ist mit Schiefer eingedeckt. Das Gebäude hat Ofenheizung.

Der Anbau umfaßt im Erdgeschoß: 2 größere Krankenzellen, 2 Isolierzellen, 2 Requisitenräume und 2 Wasserklosetts.

An der Südseite des Gebäudes befindet sich ein kleiner mit hohen Pallisaden eingefriedigter Hof für die Kranken.

*) Vergl. tabellarische Zusammenstellungen am Schluß des Abschnitts.

Digitized by Google

3) Im Garten des ſtädtiſchen Krankenhauſes an der Allee Nr. 164 wurde im Jahre 1873 eine (öſtliche) Baracke (jetzt die ſogenannte alte Wundbaracke) in Ziegelrohbau mit einem Koſtenaufwande von 20310 ℳ errichtet. Das Dach iſt mit Aſphaltpappe auf Holzſchalung eingedeckt. Eine Heißwaſſerheizung bewirkt die Erwärmung der Baracke. Dieſelbe hat in ſpäteren Jahren noch elektriſche Beleuchtung und Telephonverbindung mit dem Haupt-Krankenhauſe erhalten.

Das Gebäude enthält an Räumen im Erdgeſchoß: 1 Krankenſaal für 38 Betten, 1 Wärterzimmer, 1 Baderaum, 1 Verbandküche, 2 Waſſerkloſetts mit Piſſoir und 2 Veranden zum Aufenthalt für Rekonvaleszenten.

4) Auf dem Krankenhausgrundſtück an der Allee (Tafel C VI) wurde im Jahre 1881 der Neubau eines Leichenhauſes vorgenommen. Dasſelbe iſt aus Ziegelrohbau aufgeführt und mit Dachpappe auf Holzſchalung eingedeckt, hat einen gewölbten Keller (Leichenkammer) und im übrigen Balkendecken.

Es enthält

der Keller: Räume zur vorläufigen Unterbringung von Leichen;

das Erdgeſchoß: desgleichen, außerdem die Kapelle, 1 Arztezimmer, 1 Sezierzimmer, 1 Wärterzimmer und 1 Laboratorium.

Die Erwärmung der Räume erfolgt durch eiſerne Öfen. Vor dem Keller befindet ſich eine große halbkreisförmige Area, zu welcher eine Freitreppe aus Granit herabführt. Die Geſamtkoſten betrugen 22574 ℳ.

5) Im Jahre 1881/82 wurde auf dem Krankenhausgrundſtücke eine zweite öſtliche Baracke in Ziegelrohbau errichtet. Das Dach iſt mit Aſphaltpappe eingedeckt. Das Gebäude hat gewölbte Keller, im übrigen Balkendecken und Holztreppe.

Das Gebäude hat 37515 ℳ gekoſtet und enthält

im Keller: 1 Schlafzimmer für Wärterinnen, 1 Aufbewahrungsraum, 2 kleine Materialräume, den Heizraum und 1 Kohlenraum;

im Erdgeſchoß: 2 Krankenſäle für je 20 Betten, 4 Krankenzimmer für je 2 Betten, 2 Schweſternzimmer, 1 Badezimmer, 1 Küche und 2 Kloſetts;

im I. Stockwerk: 3 Wohnräume für Angeſtellte und 1 Kloſett;

im Dachgeſchoß: Bodenräume.

Die Erwärmung der Räume erfolgt durch Heißwaſſerheizung. In ſpäteren Jahren angelegt iſt elektriſche Beleuchtung und telephoniſche Verbindung mit dem Hauptgebäude.

6) In demſelben Jahre wurde neben dem vorerwähnten Gebäude eine weſtliche Baracke in derſelben Bauweiſe und derſelben Ausſtattung errichtet, deren Baukoſten ebenfalls 37515 ℳ betrugen. Die Baracke enthält

im Keller: 1 Schlafraum für Wärter, 1 Zimmer für Verbandſachen, 1 Iſolierzimmer, 2 Aufbewahrungsräume, den Heizraum und 1 Kohlenraum;

im Parterre: 2 Krankenſäle für je 24 Betten, 4 Krankenzimmer für je 2 Betten, 1 Schweſternzimmer, 1 Verbandzimmer, 1 Badezimmer, 1 Küche und 2 Kloſetts;

im I. Stock: 1 Krankenzimmer für 4 Betten, 1 Wohnzimmer für 1 Arzt, 1 Schweſternzimmer und 1 Kloſett;

im Dachraum: Bodenräume.

7) An den beiden unter Nr. 5 und 6 aufgeführten Baracken wurden im Jahre 1882 geſchützte Sitzplätze (Windfänge) zum Aufenthalte für Rekonvaleszenten pp. eingerichtet, deren Koſten ſich auf 3955 ℳ beliefen.

8) Im Jahre 1888/89 wurde am öſtlichen Ende des Krankenhaus-Hauptgebäudes an der Allee ein größerer Anbau (Tafel C VI) in Ziegelrohbau, mit Schieferdach, mit einem Koſtenaufwande von 129520 ℳ aufgeführt.

Lageplan des Krankenhaus-Grundstückes.

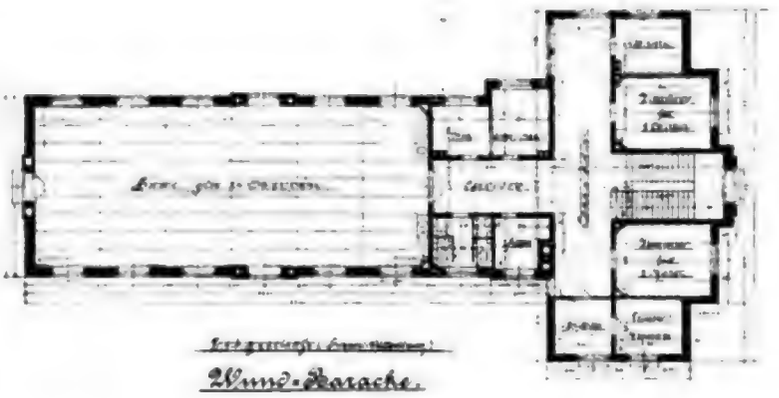

Wund-Baracke.

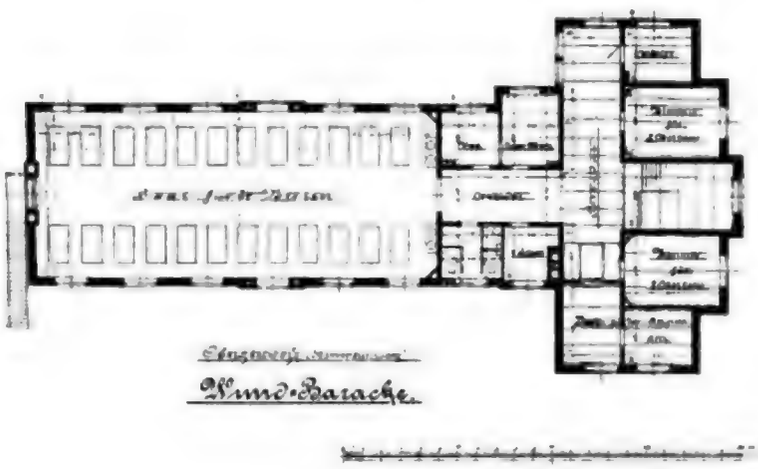

Wund-Baracke.

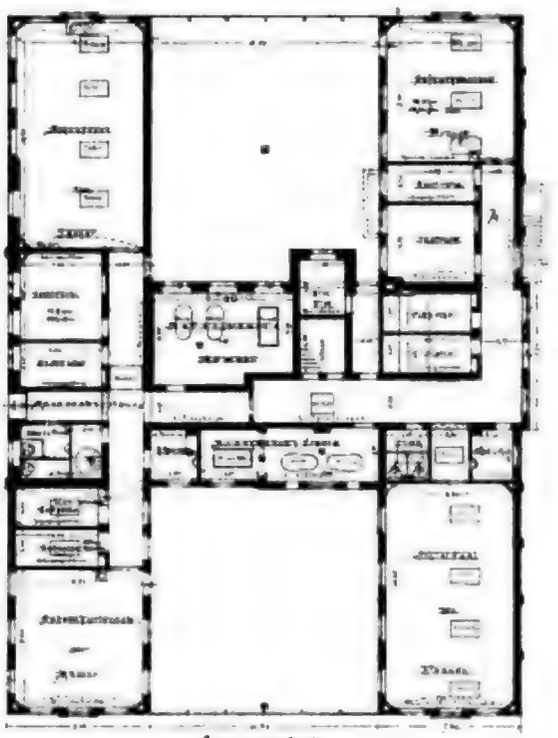

Irren-Baracke.

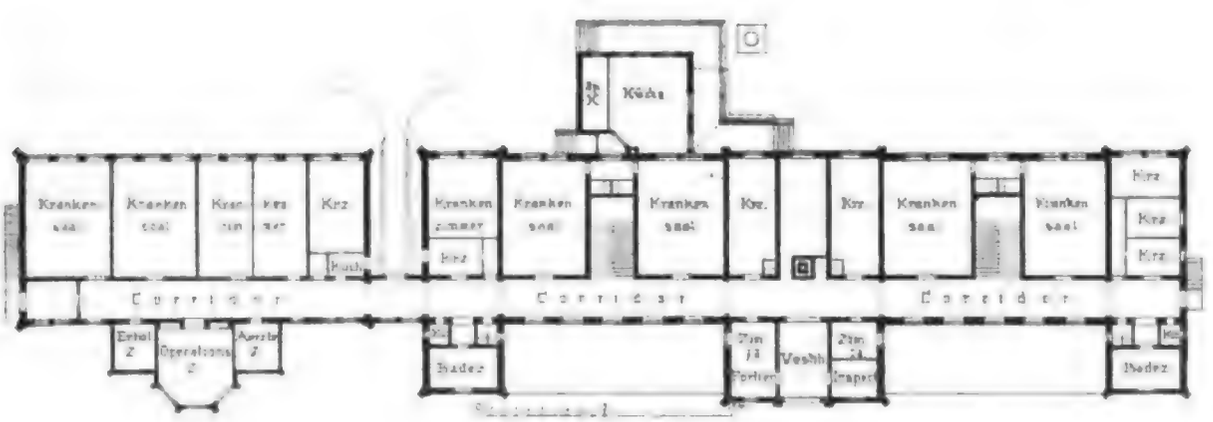

Hauptgebäude.

Städt. Krankenhaus.

Digitized by Google

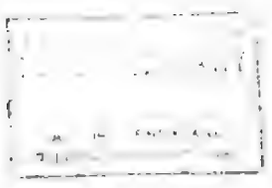

Die Keller und die Korridore sind gewölbt, die übrigen Räume haben Balkendecken. Dieser Anbau, welcher mit dem Hauptgebäude durch einen Zwischenbau verbunden ist, enthält

im Keller: 2 Räume für Krätzkranke für je 7 Betten, 2 Badestuben, 2 Klosetts, 2 Schlafsäle für das Wärterpersonal, 1 Schlafzimmer für Näherinnen und 2 Lagerräume;

im Parterre: 1 großen Krankensaal (12 Betten), 2 Leinenzimmer, 1 Zimmer für die Leinenbeschließerin, 1 Zimmer für die Oberwärterin, 1 Teeküche, 1 Ambulanzzimmer, 1 Poliklinik, 1 Wartezimmer; in einem Vorbau befindet sich ferner 1 durch Ober- und Seitenlicht erhelltes Operationszimmer mit 2 Nebenräumen;

im I. Stock: 3 Krankenzimmer für je 9 Betten, 1 Krankenzimmer für 5 Betten, 1 Klosett, 1 Baderaum und 1 Küche;

im II. Stock: 1 kleines Schlafzimmer für Schreiber, 2 Schlafzimmer für Wärter, 1 Krankenzimmer für 10 Betten und 1 Inventarienraum;

im Dachgeschoß: Bodenräume.

Der Anbau hat, wie das Hauptgebäude, Heißwasserheizung, elektrische Beleuchtung und Blitzableiteranlage. Zur Erleichterung des Transports der Kranken, der Wäsche pp. ist von dem Zwischenbau aus nach dem Garten zu eine Rampe angelegt. Die Krätzestation hat einen besonderen Zugang.

9) Das Krankenhaus an der 2. Borustraße im Stadtteil Ottensen ging im Jahre 1889 infolge Eingemeindung Ottensens in den Besitz Altonas über. Es hatte mit den jetzt zum Teil abgebrochenen Nebengebäuden einen Brandkassenwert von insgesamt 65 000 ℳ, ging aber bereits in dem darauf folgenden Jahre als Krankenhaus ein und diente dann anderen Zwecken.

10) Das Waschhaus auf dem Krankenhausgrundstück wurde 1890 durch einen An- und Umbau vergrößert. Die Wäscherei erhielt maschinellen Betrieb. Im Dachgeschoß sind 5 Wohnräume für Dienstpersonal, welche durch eine außen angelegte eiserne Treppe zugängig gemacht worden sind, eingerichtet. Das Waschhaus hat elektrische Beleuchtung. Die Kosten des An- und Umbaues betrugen 15 000 ℳ. Versichert ist jetzt das Gebäude mit 48 400 ℳ.

11) Im Jahre 1891/92 erhielt das Pockenhaus (Absonderungshaus) auf dem Krankenhausgrundstück einen in Ziegelrohbau mit gezogenen Gesimsen ausgeführten und mit Schieferdach versehenen Anbau. Die Decken sind Balkendecken. Nach dem Obergeschoß führt eine außerhalb liegende eiserne Treppe. An Krankenzimmern sind hinzugekommen: im Erdgeschoß 4, im Obergeschoß 3, zusammen 7 mit 21 Betten; außerdem Wärter- und Schwesterzimmer, Badezimmer, Teeküche und Klosett. Die Kosten betrugen 22 440 ℳ. Das Gebäude hat elektrische Beleuchtung, Heißwasserheizung und ist mit dem Hauptkrankenhause telephonisch verbunden.

12) Das Leichenhaus daselbst wurde in demselben Jahre durch einen Anbau zu Wirtschaftszwecken vergrößert. Derselbe ist, wie das vorhandene Gebäude, ebenfalls massiv hergestellt und ist mit Dachpappe eingedeckt. Die Kosten betrugen 4507 ℳ.

13) Der umfangreiche An- resp. Umbau der Irrenbaracke (Tafel C VI) daselbst im Jahre 1892/93 ermöglichte eine Vermehrung der Krankenbetten um 29. Während das alte Gebäude in jeder Abteilung nur Platz für 2 größere Krankenzimmer, 2 Isolierzimmer, 2 Tobzellen, Teeküche und Klosetts sowie Wärterzimmer bot, enthält das jetzige Gebäude

im Keller: Heiz- und Kohlenraum;

im Erdgeschoß (Frauenabteilung): 1 Schlafsaal, 1 Aufenthaltsraum, 1 Isolierzelle für 1 Bett, 1 Isolierzelle für 2 Betten, 2 Tobzellen, 1 Teeküche, 1 Zimmer für den Assistenzarzt, Baderaum für 2 Wannen und 1 Wasserbett, und Klosetts.

Ferner (Männerabteilung): 1 Schlafsaal, Aufenthaltsraum, 1 Isolierzelle für 1 Bett, 1 Isolierzelle für 2 Betten, 2 Tobzellen, 1 Teeküche, Baderaum für 2 Wannen und 1 Wasserbett, und Klosetts nebst Pissoir;

im Dachgeschoß: 1 Zimmer für Wärter und 3 Zimmer für Wärterinnen.

Digitized by Google

Der Anbau ist in Ziegelrohbau ausgeführt und hat abweichend vom vorhandenen Gebäude, welches mit Schiefer abgedeckt ist, als Bedachung mit Asphaltpappe überklebte Monierdecken. Die Umbaukosten betrugen 57 500 ℳ. Die Isolier- und Tobzellen haben Eichen-Parkettfußboden, die Korridore, Badezimmer und Klosetts Tonfliesenbelag erhalten; außerdem sind die Wandflächen der Baderäume auf 1,80 m Höhe mit Mettlacher Fliesen belegt. Das Gebäude hat Heißwasserheizung, für welche zwei Öfen angelegt wurden, von denen einer zugleich zur Erwärmung des Badewassers dient. Letzteres kann, besonders zum Gebrauch für das permanente Bad (Wasserbett) mittelst eines Mischhahnes auf einen bestimmten Temperaturgrad gehalten werden. Für Luftzuführung und Ventilation der Räume ist hinreichend Sorge getragen. Das Gebäude ist mit elektrischer Beleuchtung und Gasbeleuchtung sowie mit Telephonverbindung mit dem Hauptkrankenhause versehen. Der Versicherungswert nach erfolgtem Um- und Erweiterungsbau beträgt 80 000 ℳ.

14) Im Jahre 1893 wurde auf demselben Grundstück ein Desinfektionshaus in Ziegelrohbau, mit Asphaltdachpappe eingedeckt, für 9395 ℳ erbaut. In dem Gebäude sind enthalten: Desinfektionsräume, 1 Badezimmer, 2 Klosetts und Kohlenräume.

15) Ebendaselbst wurde im Jahre 1894 eine Wundbaracke (Tafel C VI) unter Aufwendung von 81 000 ℳ neu erbaut. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau und Verwendung von gelben Verblendsteinen aufgeführt, mit Asphaltdachpappe eingedeckt, hat gewölbte Keller und Korridore, im übrigen Balkendecken, und massive Treppen aus Granit. Es enthält:

im Keller: die Anlage der Warmwasserheizung mit Kohlenraum und 1 Raum für schmutzige Wäsche;
im Parterre: 1 Krankensaal für 24 Betten, 1 Raum mit Wasserbett, 1 Baderaum, 3 Klosetts, 1 Küche, 1 Untersuchungszimmer, 2 Krankenzimmer für je 2 Betten;
im 1. Obergeschoß: 1 Krankensaal für 24 Betten, 1 Baderaum, 1 Raum mit Wasserbett, 1 Küche, 2 Arztewohnungen, 1 Wärterzimmer, 2 Krankenzimmer für je 2 Betten und 3 Klosetts.

Die Räume für Kranke haben Eichen-Parkettfußböden, die Korridore, das Untersuchungszimmer, Küche und Klosetts haben Tonplattenbelag erhalten. Die Wandflächen in den Baderäumen und im Untersuchungszimmer sind in 1,80 m Höhe mit Mettlacher Fliesen bekleidet. Für die Warmwasser-Mitteldruckheizung, durch welche die Erwärmung der Räume erfolgt, waren zwei Öfen erforderlich, für die Bereitung des Badewassers dient ein dritter Ofen. Durch die Mischvorrichtung kann dem zufließenden Wasser für die permanenten Bäder eine gleichmäßige Temperatur gegeben werden. Für genügende Luftzuführung und Ventilation aller Räume sind zweckentsprechende Anlagen vorhanden. Die Baracke hat elektrische und Gasbeleuchtung, Telephonverbindung mit dem Hauptkrankenhause und Blitzableiteranlage. Eine eiserne Nottreppe ist an der Außenseite des Gebäudes angebracht.

16) In demselben Jahre wurde daselbst der Neubau eines Küchengebäudes zwecks Vergrößerung der alten Küche in Ziegelrohbau ausgeführt. Die Bedachung besteht aus Holzzement. Die Ausführungskosten betrugen 7272 ℳ.

Dasselbe enthält die Küche nebst den erforderlichen Nebenräumen und Kohlenraum.

17) Im Jahre 1895 wurde neben dem vorbezeichneten Gebäude ein 25 m hoher Schornstein für 2800 ℳ angelegt.

2. Irren- und Siechenhaus an der Norderstraße und Feldstraße.

1) Das Grundstück für das Irren- und Siechenhaus an der Norder- und Feldstraße mit den darauf befindlichen, früher als Kaserne benutzten Gebäuden ist zusammen mit der Münzkaserne an der Johannisstraße und dem jetzt als Schule benutzten Kasernengebäude an der Weidenstraße für 350 000 ℳ im Jahre 1885 stadtseitig vom Militärfiskus gekauft. Die auf dem erstgenannten Grundstücke vorhandenen Gebäude sind im Jahre 1886/87 mit einem Kostenaufwande von 86 967 ℳ für den jetzigen Zweck umgebaut.

Digitized by Google

a. Das Irrenhaus an der Feldstraße ist ein massiv in Ziegelmauerwerk aufgeführtes Gebäude und ist mit Zement verputzt und mit Dachpfannen eingedeckt. Es hat Balkendecken, hölzerne Treppen und ist mit Blitzableiter versehen. Die Heizung erfolgt durch Öfen. Die Versicherungssumme beträgt 48 000 ℳ. An Räumlichkeiten sind vorhanden, und zwar auf zwei Stockwerke verteilt: 2 Schlafsäle, 2 Aufenthaltsräume, 4 Zellen für unruhige resp. schmutzige Kranke, 1 Handwerkerzimmer. Die Anstalt bietet Raum für 95 Betten.

b. Das Zellen- (Absonderungs-) Gebäude ist als Ziegelrohbau erbaut, es hat Schieferdach und Balkendecken. Die Versicherungssumme beträgt 8000 ℳ.

Im Gebäude befinden sich 8 Zellen, welche durch Heißwasserheizung erwärmt werden.

c. Das auf dem Hofe belegene Leichenhaus hat einen Brandkassenwert von 2000 ℳ.

d. Das an das vorbenannte Absonderungsgebäude angebaute Abortgebäude hat einen Versicherungswert von 600 ℳ.

e. und f. Die beiden auf dem Hofe befindlichen Wandelgänge haben einen Versicherungswert von 5500 bezw. 3100 ℳ.

g. Das Siechenhaus an der Norderstraße, in Ziegelrohbau erbaut und mit Ziegelpfannen eingedeckt, hat gewölbte Keller, im übrigen Balkendecken und hölzerne Treppen. Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen, der Brandkassenwert desselben beträgt 57 000 ℳ. An Räumen enthält dasselbe:

im Keller: Feuerungsräume, Schlosser- und Malerwerkstatt und 2 Klosetts;
im Parterre: die Inspektorwohnung mit Bureau, 5 Arbeitsräume, 3 Krankensäle, 1 Vorratskammer, 1 Wärterinnenzimmer und 1 Portierzimmer;
im I. Stock: 3 Schlafsäle, 1 Mädchenzimmer, 1 Wohnzimmer für Wärterinnen, 1 Betsaal;
im II. Stock: 3 Aufenthaltsräume, 3 Schlafsäle, 1 Magazin;
im Dachgeschoß: 1 Schlafsaal, 1 Schneiderwerkstatt, Rollkammer, 1 Schlafsaal für Kinder und 1 Zeugkammer.

Die Erwärmung der Räume erfolgt durch Öfen. Das Siechenhaus bietet Raum zur Unterbringung von 146 Pfleglingen.

h. Ein Wirtschaftsgebäude zum Siechenhaus ist in Ziegelmauerwerk mit ausgefugten Außenflächen erbaut, hat Pfannendach, gewölbten Keller, im übrigen Balkendecken, und ist versichert mit 13 600 ℳ.

Es befinden sich:
im Keller: ausgedehnte Wirtschaftsräume;
im Parterre: 1 große Küche und 1 Waschküche;
im Dachgeschoß: 1 Tischlerwerkstatt.

i. Das am Küchengebäude angebaute Abortgebäude hat einen Brandkassenwert von 1000 ℳ. Es enthält 6 Klosetts und Pissoir.

2) Das Haus für Tobsüchtige hinter dem Irrenhause an der Feldstraße wurde im Jahre 1891 um 8 Zellen und 1 Badezimmer vergrößert. Dieser Umbau ist massiv und mit Asphaltpappe eingedeckt ausgeführt. Die Zellenzwischenwände sind mit Brettern abgeschalt. Die Erwärmung der Räume erfolgt durch Heißwasserheizung.

3. Versorgungs-Anstalt an der gr. Bergstraße.

Im Jahre 1884 wurde bei der Versorgungs-Anstalt an der gr. Bergstraße der Neubau eines Hintergebäudes erforderlich. Derselbe ist in Rohbau, und mit Asphaltdachpappe auf Schalung eingedeckt, ausgeführt. Im Keller und Erdgeschoß sind die Decken gewölbt, in den übrigen Stockwerken sind Balkendecken hergestellt. Die Heizung geschieht durch Öfen. Die Baukosten betrugen 19 487 ℳ.

Digitized by Google

Das Gebäude enthält
im Keller: Kohlenräume;
im Erdgeschoß: 1 Leichenkammer, Arbeits-, Wasch- und Plätträume;
im I. Obergeschoß: Asylräume für 12 Betten;
im Dachgeschoß: Bodenräume.

4. Armenanstalt in Osdorf.

1) Die Armenanstalt in Osdorf (Tafel C II Fig. 5) nebst den Nebengebäuden wurde im Jahre 1871 mit einem Gesamtkostenaufwande von 96 765 ℳ erbaut.

a. Das zweistöckige Hauptgebäude ist mit einem Kostenaufwande von 83 805 ℳ in Ziegelrohbau aufgeführt. Es ist zum größten Teil mit Dachpfannen, zum Teil mit Schiefer eingedeckt und hat Raum für 200 Betten. Eine Trennung für weibliche und männliche Insassen ist streng durchgeführt.

Das Gebäude enthält an Räumen
im Keller: Vorrats- und Lagerräume, Kohlenkeller und 1 Leichenkammer;
im Erdgeschoß: 3 Arbeitssäle für Männer, 2 Frauen-Arbeitssäle, 1 Direktionszimmer, 1 Bureau, die Inspektorwohnung, 1 allgemeine Küche, 1 Waschküche, 1 Speisekammer und 1 Vorratskammer.
im I. Stock: 2 Frauenschlafsäle, 3 Männerschlafsäle, 2 Männer- und 1 Frauen-Krankenzimmer, je 1 Lagerraum für Wäsche und Kleider und 1 Raum zur Abhaltung von Gottesdienst;
im Dachgeschoß: 1 Trockenboden, 2 Arrestlokale und Lagerräume.

Die Keller sind teilweise überwölbt, teilweise haben sie, wie die Stockwerke, Balkendecken. Die Treppen sind in Holz konstruiert. Die Heizung der Säle geschieht durch Mantelöfen, welche mit Luft-Zu- und Abführung verbunden sind. Das Gebäude ist mit Wasserleitung versehen, welche das Wasser zwei auf dem Boden aufgestellten Reservoirs entnimmt; den letzteren wird das Brunnenwasser mittelst Druckpumpen zugeführt.

b. Das sogenannte Landhaus (Stallgebäude) ist ein mit Ziegeln ausgemauerter Fachwerksbau mit Balkendecken und Pappdach. Es enthält
im Erdgeschoß: 1 Tenne, 1 Pferde- und 1 Schweinestall, Arbeits- und Geräteraum und Remisen;
im Kniestock: Futter- und Vorratsböden. Die Baukosten betrugen 6500 ℳ.

c. Das Hintergebäude (Waschhaus) ist als Ziegelrohbau errichtet und mit Dachpappe eingedeckt.

Es enthält
im Erdgeschoß: außer den Waschräumen noch Badestuben, Krätzestuben, 1 Raum für den Desinfektionsapparat u. s. w.;
im Dachgeschoß: Bodenraum.
Die Baukosten betrugen 3720 ℳ.

d. Das Abortgebäude, ein Fachwerksbau mit Bretterbekleidung und Pappdach, ohne Sitzbretter, kostete einschließlich der großen Düngergrube 2640 ℳ.

2) Bei der Armenanstalt in Osdorf wurde im Jahre 1875 ein Schweinestall in Ziegelrohbau und mit Dachpappe eingedeckt, für 2400 ℳ aufgeführt. Derselbe enthält 8 Koben.

3) Das Waschhaus daselbst erhielt im Jahre 1877/78 einen massiven Anbau mit Pappdach. Der Anbau enthält: 1 Tischler- und Klempnerwerkstatt und 1 Leichenkammer. Die Kosten betrugen 1150 ℳ.

4) Im Jahre 1880 wurde daselbst mit einem Kostenaufwande von 27 132 ℳ ein zweites Nebengebäude in Ziegelrohbau aufgeführt. Das Gebäude hat Balkendecken, hölzerne Treppen, Pappeindeckung auf Schalung, und ist mit Blitzableiteranlage versehen

Das Gebäude, welches aus Erd- und Dachgeschoß besteht, enthält an Räumen: 1 Schulzimmer, 1 Arbeitssaal und 2 Arbeitsstuben für Frauen, 2 Quarantaineräume, 2 Arbeitssäle für Männer; ferner 3 Werkstätten, 1 Kutscherstube, 1 Pferdestall und Bodenräume.

Digitized by Google

Die Erwärmung dieser Räume erfolgt durch Mantelöfen mit Luft-Zu- und Abführung.

Durch die Verlegung der Arbeitsräume aus dem Hauptgebäude in dieses Nebengebäude und die danach erfolgte Umwandlung der ersteren in Schlafsäle konnte die Zahl der aufzustellenden Betten im Hauptgebäude von 200 auf 357 erhöht werden.

5. Die Entbindungsanstalt.

Die Entbindungsanstalt (Tafel C II Fig. 4) an der Norder- und Grotjahnstraße wurde 1873 vom Fiskus der Stadt Altona überwiesen.

a. Das Hauptgebäude ist in Ziegelfachwerk aufgeführt, hat Balkendecken und Ziegelpfannen-Bedachung. Der im Jahre 1875 erfolgte Umbau erforderte einen Kostenaufwand von 2178 ℳ. Das Gebäude hat jetzt einen Brandkassenwert von 18600 ℳ.

An Räumlichkeiten sind vorhanden: 1 Wohnung für die Oberhebeamme, die nötigen Wirtschaftslokalitäten, und Räume für 24 Betten, welche sich auf das Erdgeschoß und I. Obergeschoß verteilen. Die Erwärmung der Räume erfolgt durch eiserne Öfen.

b. Ein Hintergebäude in Fachwerk, mit ausgemauerten Fächern und mit Brettern verschalt, ausgeführt, ist mit 1700 ℳ versichert und enthält: Feuerungsgelaß, Waschraum u. s. w.

c. In einem Schauer ist der Transportwagen des Tierschutzvereins untergebracht. Der Versicherungswert beträgt 600 ℳ.

6. Reventlow-Stift.

Der Neubau des Reventlow-Stifts an der Adolphstraße (Tafel A VII Fig. 3—5 und Tafel A VIII Fig. 1) wurde unter Gewährung einer Subvention des Unterstützungs-Instituts von 200000 ℳ im Jahre 1882 auf Kosten der Stadt ausgeführt, wofür dieselbe durch Inbesitznahme des Terrains und der ehemaligen Stiftsgebäude an der König- und Palmaillenstraße entschädigt wurde. Die Kosten des Neubaues allein betrugen 190050 ℳ. Das neue Stift untersteht nicht der städtischen Verwaltung.

D. Gebäude für Gesundheitspflege.*)

a. Badeanstalten.

1. Badeanstalt an der Ecke Bürgerstraße und Mühlendamm. Diese Anstalt wurde im Jahre 1881 von einer Privatgesellschaft errichtet und im Jahre 1884 von der Stadt übernommen (Tafel C V Fig. 1).

Das im Rohbau hergestellte und mit Pappdach, zum Teil auf Holzschalung, zum Teil auf Betonunterlage versehene Gebäude hat einen Brandkassenwert von 161400 ℳ.

Die Erwärmung des Gebäudes erfolgt mittelst Dampfheizung. An Räumen sind vorhanden
im Keller: die Wäscherei, 14 Badezellen für Männer und 10 für Frauen, Klosetts und Nebenräume;
im Parterre: die Kasse, die Schwimmhalle mit den erforderlichen Doucheräumen und 47 Ankleideräumen, 6 Badezellen 1. Klasse für Männer und 4 desgleichen für Frauen, Klosetts und Nebenräume, sowie 2 Wartezimmer;
in dem Etagenaufbau befindet sich die Wohnung für den Inspektor und 1 Konferenzzimmer.

In einem Anbau befinden sich die für die Erwärmung des Wassers und für die Dampfheizung erforderlichen Dampfkessel.

Die Schwimmhalle ist mit einem Dach in Holzkonstruktion abgedeckt, oberhalb der Wohnung sind Balkendecken, alle übrigen Räume sind überwölbt.

*) Vergl. tabellarische Übersichten D am Schluß des Abschnitts.

Während die im Keller befindlichen Räume in Zement abgeputzte Wände und Fußböden haben sind die Fußböden im Parterre (auch der des Schwimmbassins) mit Platten abgedeckt; die Wände der Badezellen des Erdgeschosses sind mit Platten belegt.

Im Jahre 1887 wurde ein zweiter Dampfkessel angeschafft und das Kesselhaus erweitert. Die anschlagsmäßigen Kosten hierfür betrugen 10000 ℳ.

Im Jahre 1890 erhielt die Anstalt Flügelaufbauten zur Einrichtung von 14 Wannenbädern für Männer und 10 desgleichen für Frauen. Die Wände der Kabinen sind mit weißen Fliesen belegt. Die Aufbauten sind massiv in Rohbau hergestellt, haben Konkretdecken und Dacheindeckung von doppelter Asphaltpappe auf Konkretunterlage; die Tagesbeleuchtung erfolgt durch Oberlicht. Die Treppen sind von Holz konstruiert. Die Kosten der Vergrößerung betrugen 22611 ℳ. Die Beleuchtung erfolgt, wie beim Hauptgebäude, durch elektrische Anlage.

Auf dem Hofe wurde im Jahre 1890 ein Volksbrausebad (Tafel C IV) errichtet, welches 15 Badekabinen, Wärter-, Wäsche- und Besenraum sowie 1 Klosett enthält.

Die Beleuchtung der Räume erfolgt durch seitliches Oberlicht. Die Wände der Badekabinen sind mit weißen Fliesen abgesetzt. Die Erwärmung der Räume erfolgt durch Dampfheizung. Die Baukosten des in Rohbau hergestellten Gebäudes betrugen 10993 ℳ.

2. Badeanstalt an der Sternstraße im Stadtteil Ottensen. Diese Badeanstalt (Tafel C IV) wurde im Jahre 1892 errichtet, und zwar in der Zeit vom 9. Mai bis 28. September 1892.

Dieselbe besteht aus einem Vorder- und einem Hintergebäude mit einem angebauten Kesselhause. An Räumlichkeiten sind vorhanden:

im Keller: Vorrats-, Lager- und Kohlenräume, Werkstelle und Kesselhaus;

im Erdgeschoß, Vordergebäude: Einfahrt, zugleich Zugang zum Brausebad, Eingang für Frauen, Geschäftszimmer, Eingang für Männer, Kartenausgabe;

Hintergebäude: 2 Wannenbäder 1. Klasse, 7 Wannenbäder 2. Klasse für Frauen mit dem dazugehörigen Wartezimmer, Klosetts und Raum für die Wärterin; 15 Brausebäder für Männer, Klosetts, Raum für den Wärter, Wartezimmer und Windfang;

im Obergeschoß, Vordergebäude: Wohnung für den Inspektor, bestehend aus Vorplatz, 4 Zimmern, Küche und Klosett;

Hintergebäude: 3 Wannenbäder 1. Klasse und 17 Wannenbäder 2. Klasse für Männer mit Wartezimmer, Klosetts und Raum für den Wärter.

Die Verbindung vom Erdgeschoß nach dem Obergeschoß erfolgt über eine Granittreppe, außerdem ist eine außerhalb des Gebäudes liegende Nottreppe vorhanden.

Die Vorderfronten des Gebäudes sind als Putzbau unter Verwendung von Verblendsteinen für das I. Obergeschoß hergestellt. Die übrigen Umfassungswände sind in Rohbau ausgeführt. Während das Vordergebäude Balken-Zwischendecken hat, sind die Decken des Hintergebäudes sämtlich massiv hergestellt.

Die Baukosten einschließlich der Kosten für die gesamten mechanischen Einrichtungen haben 94000 ℳ betragen.

3. Die Badeanstalt Ecke Hafen- und Lucienstraße. Diese Anstalt (Tafel C XV) wurde in der Zeit vom 25. Juli 1898 bis 17. März 1899 mit einem Kostenaufwande von 53000 ℳ einschließlich der gesamten mechanischen Einrichtungen und der Heizungsanlage erbaut.

Das Gebäude ist zweigeschossig, ganz unterkellert und ist im Dachgeschoß zu einer Wohnung für den Badewärter ausgebaut.

Im Kellergeschoß sind Räume für die Kesselanlage, zur Lagerung von Heizungsmaterial und Utensilien, Raum für schmutzige Wäsche und ein Klosett vorhanden.

Im Erdgeschoß, der Abteilung für Frauen, befinden sich 6 Wannen- und 4 Brausebäder, 1 Warteraum, 1 Klosett und die Vorhalle nebst Kassenraum.

Digitized by Google

Im Obergeſchoß, der Abteilung für Männer, ſind 3 Wannen- und 10 Brauſebäder, 1 Warteraum, 1 Wäſcheraum, 1 Kloſett und Flur vorhanden.

Im Dachgeſchoß befindet ſich die Wohnung für den Badewärter, beſtehend aus 2 Zimmern, Küche und Kloſett.

Auf dem Dachboden ſind die großen Waſſerreſervoirs für die Bäder untergebracht.

Erdgeſchoß und Obergeſchoß meſſen 3,80 m, die Wohnräume 2,80 m im Lichten.

Das Gebäude iſt in Ziegelſteinen mit äußerer Verblendung ausgeführt und mit einem Schieferdach auf Schalung mit Pappunterlage eingedeckt.

Die vom Keller bis zum Obergeſchoß führende Treppe iſt in Granit, die von hier zum Dachboden führende Treppe in Holz ausgeführt.

Die ſämtlichen Geſchoſſe ſind teils überwölbt, teils mit zwiſchen Trägern liegenden Betondecken überſpannt; nur die im ausgebauten Dachgeſchoß liegenden Wohnräume ſind mit einer Holzbalkenlage abgedeckt.

Die Badekabinen ſind an den Wandflächen in 1,80 m Höhe mit Mettlacher Platten bekleidet; die übrigen Wandflächen und die Decken ſind glatt verputzt.

Die Fußböden ſind mit Ausnahme der gedielten Wohnräume und der mit Klinkern abgepflaſterten Kellerräume, mit Tonplatten belegt.

Die Fenſter ſind durchweg, mit Ausnahme der Holzfenſter der Wohnung, in Schmiedeeiſen hergeſtellt und haben mit Stellſtangen verſehene Oberlichte erhalten. Die Fenſter der Kabinen und Kloſetts ſind mit Rieſelglas, diejenigen der Warteräume, der Vorplätze und des Treppenhauſes mit Kathedralglas verglaſt. Für genügende Ventilation der Räume iſt geſorgt.

Die Façaden ſind in den Formen der nordiſchen Backſtein-Architektur mit blaßroten Verblendſteinen für die Wandflächen, dunkelroten Formſteinen für die Geſimſe und ſchwarzen Glaſurſteinen für die Abſchrägungen ausgeführt. Die Fenſterbrüſtungen ſind mit grünglaſierten Vierpaßſteinen verziert.

b. Desinfektionsanſtalten.

Die Desinfektionsanſtalt an der gr. Bergſtraße wurde im Jahre 1884 im Zuſammenhange mit einem Hintergebäude auf dem Grundſtück der Verſorgungsanſtalt (vgl. Anhang, Tabellar. Zuſammenſtellung C. c. 1) erbaut.

Das Gebäude iſt ein einſtöckiger Putzbau; das Dach iſt mit Aſphaltpappe auf Schalung eingedeckt. An Räumen enthält daſſelbe einen Aufbewahrungs- und einen Desinfektionsraum mit Desinfektionsapparat.

Die Anſtalt iſt öffentlich.

c. Öffentliche Bedürfnisanſtalten.

Die Zahl derſelben hat ſich im Laufe der Berichtsperiode von 4 auf 32 vermehrt. Die für die Piſſoirs urſprünglich vorhandene Waſſerſpülung iſt allmählich beſeitigt und iſt durch Anlage von Olſyphons erſetzt worden, welche Anlage in Verbindung mit dem Beſtreichen der Wände mit Öl ein weſentlich günſtigeres Reſultat hinſichtlich der Beſeitigung des Geruchs bewirkt als erſtere Einrichtung, außerdem aber auch im Betriebe ſich weſentlich billiger ſtellt.

1. Das Piſſoir Ecke der Palmaille und Maiſtraße iſt im Jahre 1864 für 1152 ℳ erbaut. Daſſelbe hat Holzwände mit Ölfarbenanſtrich und iſt mit Dachpappe eingedeckt. In demſelben befinden ſich drei Stände.
2. Das im Jahre 1864 an der Catharinenſtraße für 774 ℳ erbaute Piſſoir iſt im Jahre 1891 abgebrochen und durch einen Neubau erſetzt. (Vgl. Nr. 22.)

3. Im Jahre 1864 wurde am Nobistor ein Pissoir für 1065 ℳ errichtet. (Vgl. Nr. 12.)
4. Das im Jahre 1867 bei dem vormaligen Krankenhause an der Königstraße für 960 ℳ erbaute hölzerne Pissoir mit Pappdach wurde im Herbst 1896 abgebrochen.
5. Desgleichen wurde ein beim früheren Stadttheater in der Palmaille im Jahre 1867 für 1512 ℳ erbautes Pissoir mit dem alten Theater im Jahre 1889 wieder abgebrochen.
6. Ebenso wurde das im Jahre 1870 an der Allee (bei dem früheren Intendanturgebäude) in Holzkonstruktion für 900 ℳ aufgeführte Pissoir im Februar 1894 abgebrochen.
7. Im Jahre 1897 wurde am sogen. Sommersteg am Fischmarkt der Neubau eines Pissoirs mit einem Kostenaufwande von 858 ℳ ausgeführt. Dasselbe hatte 4 Stände und 1 Privet, war aus Holz erbaut und mit Asphaltpappe eingedeckt. Behufs Erweiterung des Fischmarkts wurde dasselbe im Jahre 1895 wieder abgebrochen.
8. Das Pissoir in der großen Freiheit wurde im Jahre 1872 für 1002 ℳ mit Wandungen aus Schiefer in Eisengerippe errichtet. Dasselbe hat 5 Stände.
9. Das 4 Stände haltende Pissoir Ecke der gr. Berg- und Blücherstraße wurde im Jahre 1876 mit Wandungen aus Schiefer in Eisengerippe und mit Zinkblechdach für 1340 ℳ erbaut.
10. Das Pissoir bei dem früheren Hauptbahnhof, im Jahre 1877 für 750 ℳ ganz aus Wellblech in Eisengerippe hergestellt, wurde im Jahre 1895 nach Verlegung des Hauptbahnhofs abgebrochen.
11. Im Jahre 1878 wurde an der neuen Auffahrt eine Bedürfnisanstalt mit 3 Aborten und Pissoir für 750 ℳ erbaut. Die Seitenflächen sind mit Schieferplatten in Eisengerippe hergestellt. Das Dach ist mit Wellblech eingedeckt.
12. Im Jahre 1881/82 wurde das Pissoir am Nobistor wegen Erbauung eines Wohnhauses an dieser Stelle abgebrochen und daselbst an geeigneter Stelle wieder aufgebaut. Dasselbe hatte 9 Stände; die Kosten hierfür betrugen 1452 ℳ. Das Pissoir wurde 1898 wieder abgebrochen.
13. Das 4 Stände große Pissoir auf dem Belle-Alliance-Platz wurde im Jahre 1884 mit hölzernen Umfassungswänden und Pappdach für 993 ℳ erbaut.
    Das Pissoir wurde 1899 abgebrochen. (Vgl. Nr. 41.)
14. Das Pissoir an der Wohlers-Allee, im Jahre 1885 aus Schieferplatten in Eisengerippe mit Wellblechdach errichtet, hat 5 Stände und erforderte 1020 ℳ Kosten.
15. Das Pissoir an der kl. Freiheit wurde 1885 wie vorbeschrieben, 4 Stände haltend, erbaut und kostete 1014 ℳ. Dasselbe wurde 1899 abgebrochen. (Vgl. Nr. 42.)
16. Im Jahre 1888 wurde für 1319 ℳ das Pissoir am Stuhlmannsplatz erbaut. Es besteht aus einem mit Wellblech umkleideten und mit Wellblech abgedeckten Eisengerippe und hat 3 Stände.
17. Das Pissoir am östlichen Ende der Palmaille wurde 1889 mit einem Kostenaufwande von 2767 ℳ errichtet. Die Seitenflächen sind in Wellblech mit gußeisernen Säulen hergestellt. Das Dach ist teils in Wellblech, teils in Rohglas eingedeckt. In demselben befinden sich 6 Stände.
18. Das sechsständige Pissoir auf dem Gählersplatz ist im Jahre 1889 mit Wänden aus Wellblech in Eisengerippe und Dach aus Wellblech und Rohglas in Eisengerippe hergestellt; es erforderte an Baukosten 3195 ℳ.
19. Das Pissoir am Spritzenplatz ist am 1. Juli 1889 durch die Eingemeindung Ottensens in den Besitz der Stadt Altona übergegangen; es erforderte s. Zt. eine Bausumme von 1500 ℳ. Dasselbe hat 6 Stände, ist aus Wellblech-Wandungen mit gußeisernen Säulen und mit Wellblechdach hergestellt.
20. Das Pissoir am Westende der gr. Elbstraße wurde im Jahre 1890 für 2250 ℳ errichtet. Die Umfassungswände sind aus Schieferplatten in Eisengerippe und die Dachflächen aus Schieferplatten und Rohglas hergestellt. In demselben befinden sich 6 Stände.
21. Das Pissoir und Abortgebäude neben dem Schäferschen Speicher (Fischauktionshalle) wurde 1890 für 4360 ℳ erbaut. Das im Jahre 1894 behufs Erweiterung des Fischmarktes wieder abgebrochene Gebäude enthielt eine Frauen- und eine Männerabteilung.

Digitized by Google

22. Das 4ständige Pissoir an der Ecke der König- und Catharinenstraße, hinter dem Polizeiamt, wurde 1891 für 1700 ℳ mit Wänden aus Schieferplatten in Eisengerippe und mit Schiefer resp. Rohglas eingedeckt, errichtet.
23. Im Jahre 1891 wurde an der Reitbahn mit einem Kostenaufwande von 2392 ℳ ein 10 Stände haltendes, mit Schieferplatten in Eisengerippe umwandetes und mit Schiefer resp. Rohglas in Eisengerippe eingedecktes Pissoirgebäude hergestellt.
24. Das im selben Jahre an der Friedenseiche für 1648 ℳ errichtete Pissoirgebäude hat 2 Stände, ist mit Wellblech in Eisengerippe umwandet und ebenso eingedeckt.
25. Das Pissoir bei der Johanniskirche, im Jahre 1892 für 1330 ℳ erbaut, hat Wände aus Wellblech in Eisengerippe, ist mit Wellblech resp. Rohglas in Eisengerippe eingedeckt und hat 2 Stände.
26. Das Pissoir an der Flottbeker Chaussee ist 1892 erbaut. Die Wände desselben sind aus Wellblech mit gußeisernen Säulen hergestellt, das Dach besteht aus Wellblech und Rohglas. In demselben befinden sich 6 Stände. Die Herstellungskosten haben 2295 ℳ betragen.
27. Im Jahre 1897 wurde auf dem sogenannten Münzmarkt ein Privet in Ziegelrohbau und mit Pappe eingedeckt für 800 ℳ errichtet. Dasselbe hat 4 Klosetts und ein nicht überbautes Pissoir mit ungeteilten Ständen.
28. Ecke der Holsten und kl. Gärtnerstraße wurde im Jahre 1893 ein wie unter Nr. 26 beschriebenes, 6 Stände haltendes Pissoirgebäude errichtet. Die Kosten betrugen 2506 ℳ.
29. Das Pissoir am Fischmarkt, im Jahre 1894 für 3940 ℳ neu erbaut, ist 1896 nach dem Brunnenhof bei der Friedenskirche verlegt. Dasselbe hat 7 Stände (vergl. Nr. 36).
30. Im Jahre 1894 wurde am nördlichen Ende des Fischmarkts eine Futtermauer mit eingebauten Rasematten errichtet. Dieselbe dient zur Abfangung der zirka 3 m höher liegenden Breitestraße.

    Im Zusammenhang mit der Futtermauer ist eine den Verkehr von der Breitestraße nach dem Fischmarkt vermittelnde Treppenanlage hergestellt. Der Raum unter der Treppe ist zu einer fünfsitzigen Klosettanlage ausgenutzt worden, weitere drei Klosetts befinden sich in den Rasematten.

    Mauern und Gewölbe sind in Stampfbeton ausgeführt. Die sichtbare Fläche besteht aus Cyklopenmauerwerk mit Gesimsgliederungen aus Granit-Werkstücken. Die Futtermauer wird durch eine schmiedeeiserne Einfriedigung zwischen Postamenten aus Granit bekrönt. Die Herstellungskosten betrugen 21 500 ℳ.
31. Das 6 Stände haltende Pissoir vor dem Lessingtunnel ist im Jahre 1895, in den Wänden aus Riefelblech in Eisengerippe hergestellt und in der Dachfläche mit Schiefer und Rohglasplatten eingedeckt, für 2790 ℳ erbaut.
32. Das nach dem System Roessel & Kühnemann eingerichtete Ölpissoir an der Ecke der Lamm- und gr. Roosenstraße ist im Jahre 1895 mit einem Kostenaufwande von 2306 ℳ erbaut und hat 3 Stände. Die Wände und das Dach bestehen aus Fassoneisengerippe mit eingesetzten Schieferplatten.
33. Das im Jahre 1895 für 1750 ℳ erbaute Pissoir an der Hutmacherstraße besteht in seinen Umfassungswänden aus Schieferplatten, welche durch Fassoneisen verbunden sind, und ist mit Schiefer bezw. Rohglasplatten eingedeckt. In demselben sind 4 Stände vorhanden.
34. Die 1895 am Fischerplatz in den alten Kornbänken im Ziegelrohbau errichteten und mit Wellblech eingedeckten beiden Pissoire erforderten zusammen 1840 ℳ Baukosten; es enthält das eine 5 Stände für Männer, das andere 3 Stände für Frauen.

    Im Jahre 1897 wurde das Pissoir für Frauen in eine Klosettanlage mit 3 Klosetts, von denen 2 Klosetts gegen Bezahlung zu benutzen sind, umgebaut.
35. Ein von der Firma Possehl im Jahre 1895 neben der neuen Kartoffelhalle am Fischmarkt erbautes hölzernes, mit Pappdach versehenes Abortgebäude nebst Pissoir wurde im März 1896 von der Stadt Altona übernommen.

36. Das Piſſoir am Brunnenhof bei der Friedenskirche ſteht dort ſeit 1896. Vordem ſtand dasſelbe am Fiſchmarkt (vergl. Nr. 29. Die Koſten der Verſetzung betrugen 720 ℳ. Die Wandflächen des Gebäudes ſind aus Gußeiſen, an den unteren Enden mit Rieſelblech- und an den oberen Enden mit Glasfüllungen verſehen, hergeſtellt. Das Dach iſt in Schiefer eingedeckt. In demſelben befinden ſich 7 Stände.

37. Das Piſſoir bei der Hauptkirche, im Jahre 1896 aus Schieferplatten, durch Faſſoneiſen verbunden, und mit Schiefer eingedeckt hergeſtellt, erforderte einen Koſtenaufwand von 1385 ℳ und enthält 4 Stände.

38. Das auf dem Krankenhausgrundſtück neben der Leichenhalle erbaute und dem öffentlichen Gebrauch überwieſene Piſſoir, in den Wänden aus Schiefer hergeſtellt und in Schiefer und Rohglas eingedeckt, koſtet 1420 ℳ. Dasſelbe hat 2 Stände.

39. Gelegentlich der Erbauung der neuen Ufermauer am öſtlichen Hafen für kleine Schiffahrt wurde im Jahre 1896 am öſtlichen Ende der Mauer in dieſelbe eine Abortanlage nebſt Piſſoir für Männer eingebaut. Außer einem verſchließbaren Abort befinden ſich daſelbſt offene, durch Scheidewände von einander getrennte Aborte (Unitas-Becken). Die Wandbekleidungen des Piſſoirs beſtehen aus Kacheln.

40. Das Wartehaus mit Kloſettanlage an der Dampfſchiffsbrücke (Tafel C XV). Das Gebäude iſt mit Ausnahme der Fahrkartenausgabe, welche ſich in einem Holzvorbau mit Pappdach befindet, in Ziegelrohbau mit überſtehendem Schieferdach in den Formen der nordiſchen Backſtein-Architektur ausgeführt und enthält: 1 Warteraum für das Publikum, 1 Kloſettraum für Frauen mit 2 Kloſetts, die vorerwähnte Fahrkartenausgabe und 1 Kloſettraum für die Zollbehörde mit 2 Kloſetts und Piſſoir.

Die Kloſetträume haben eine gemeinſchaftliche Schale aus Zementbeton mit Waſſer-Zu- und Ableitung erhalten; das Abflußrohr der Schale iſt mit Stöpſelverſchluß verſehen.

Die Fußböden ſämtlicher Räume ſind aus Zementbeton hergeſtellt und mit Platten belegt; die Wände ſind geputzt; der Piſſoirſtand im Zollkloſett iſt mit Schieferplatten bekleidet.

Die Decken im Warteraum, Frauenkloſett und in der Fahrkartenausgabe ſowie die Unterſichten des überſtehenden Daches, ſind mit gehobelten, geſpundeten und geſtäbten Brettern verſchalt, welche wie die Eingangstüren, die Fenſter und der Vorbau der Fahrkartenausgabe geölt bezw. geölt und lackiert ſind.

Der Bau wurde im Juni 1897 begonnen und im September 1897 fertiggeſtellt. Die Baukoſten betrugen 7484 ℳ.

41. Der Wartepavillon nebſt Piſſoir auf dem Belle-Allianceplatz (Tafel C XV) wurde in der Zeit vom 13. Januar bis 20. März 1899 mit einem Koſtenaufwande von 3593 ℳ erbaut.

An Räumen enthält derſelbe:

1 Warteraum für die Fahrgäſte der Straßenbahnen;
1 Raum für Straßenbahnperſonal und
1 dreiſtändigen Piſſoirraum.

Das Gebäude iſt in zierlicher Holzarchitektur ausgeführt.

Das Dach, mit Schiefer in deutſcher Art eingedeckt, iſt mit Firſtgitter verziert. Die Fenſter im Warteraum haben Kathedralglas erhalten. Die Wandflächen und Decken dieſes Raumes ſind mit gehobelten und geſtäbten Brettern, welche naturfarben laſiert ſind, bekleidet.

Das mit dem Pavillon verbundene, mit Glasdach abgedeckte Piſſoir iſt in den Umfaſſungswänden in Eiſen und Schiefer konſtruiert; die Fußböden im Piſſoir ſowohl als auch in den übrigen Räumen ſind mit Tonplatten belegt.

42. Das Piſſoir an der kleinen Freiheit wurde im Jahre 1899 gelegentlich der Verbreiterung dieſer Straße abgebrochen und an derſelben Stelle, zirka 3,0 m zurückliegend, mit einem Koſtenaufwande von 2048 ℳ wieder aufgebaut.

Die Umfaſſungswände ſind aus Schieferplatten in Eiſengerippe und die Dachfläche aus Schieferplatten und Rohglas hergeſtellt. In demſelben befinden ſich 4 Stände.

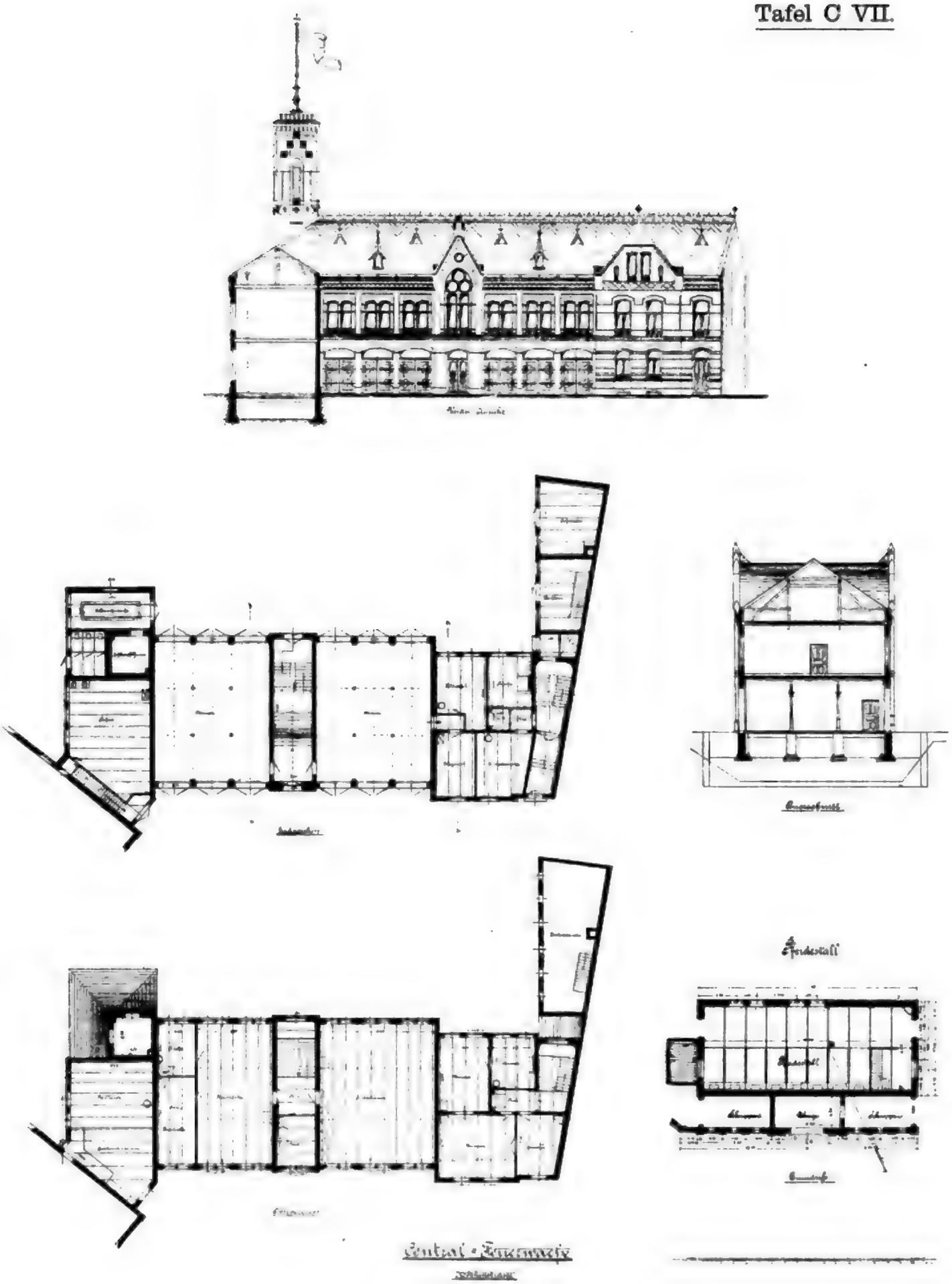

Digitized by Google

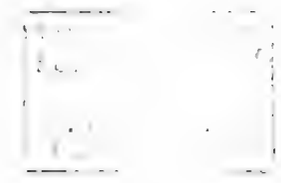

Digitized by Google

Rathhaus der Stadt Altona.

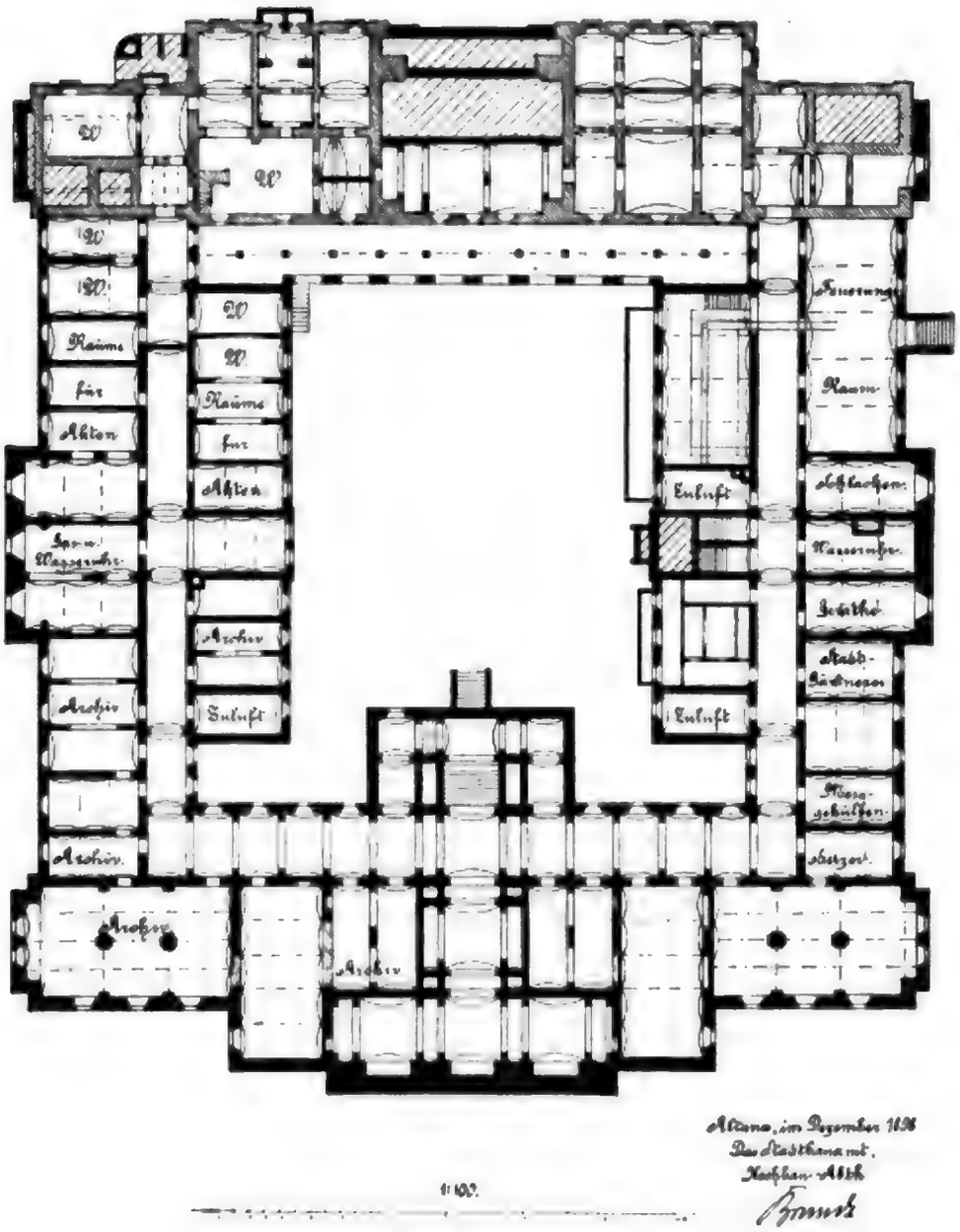
W
Räume für Akten
Spar- u. Waagenhalle
Archiv
Entlüft
Feuerung
Raum
Abtritte
Wasserkasten
Gehülfen
Kassen-gehülfen
Archiv
Archiv
Archiv

Digitized by Google

Rathhaus der Stadt Altona.

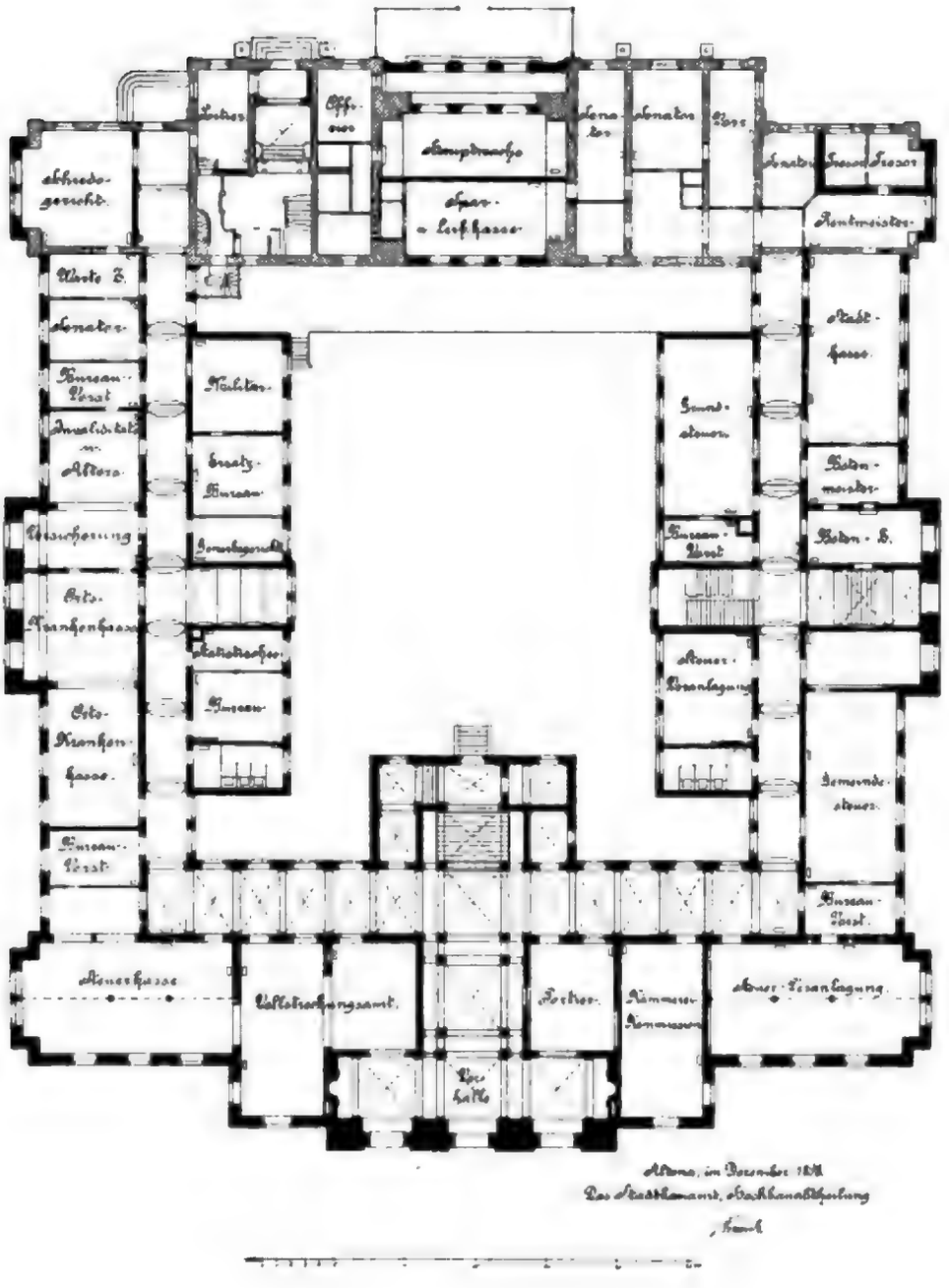

Erdgeschoss.

Digitized by Google

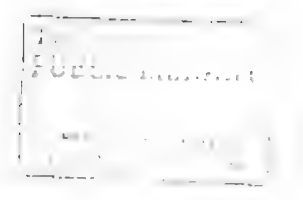

Rathhaus der Stadt Altona.

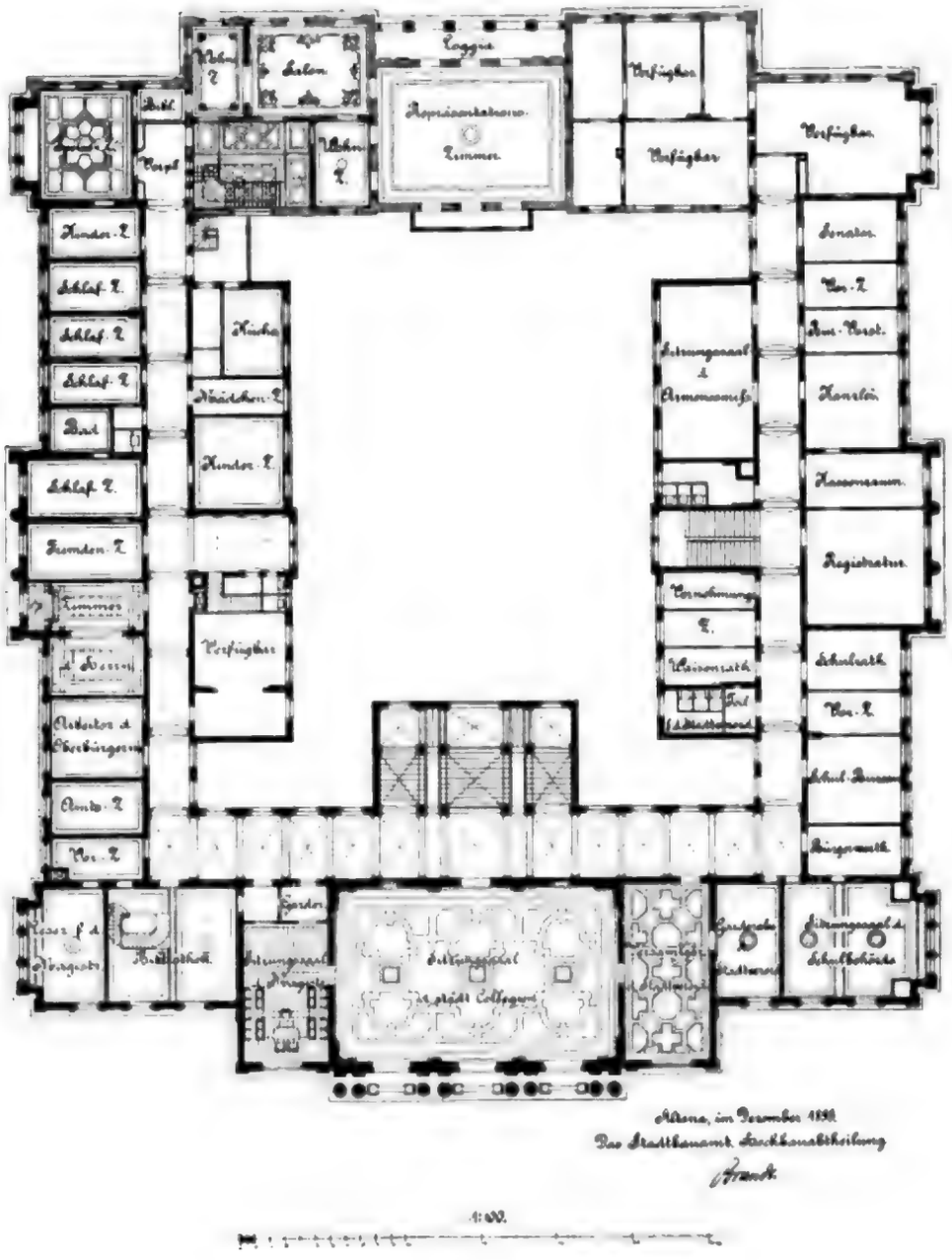

I. Obergeschoss.

Digitized by Google

Digitized by Google

Rathhaus der Stadt Altona.

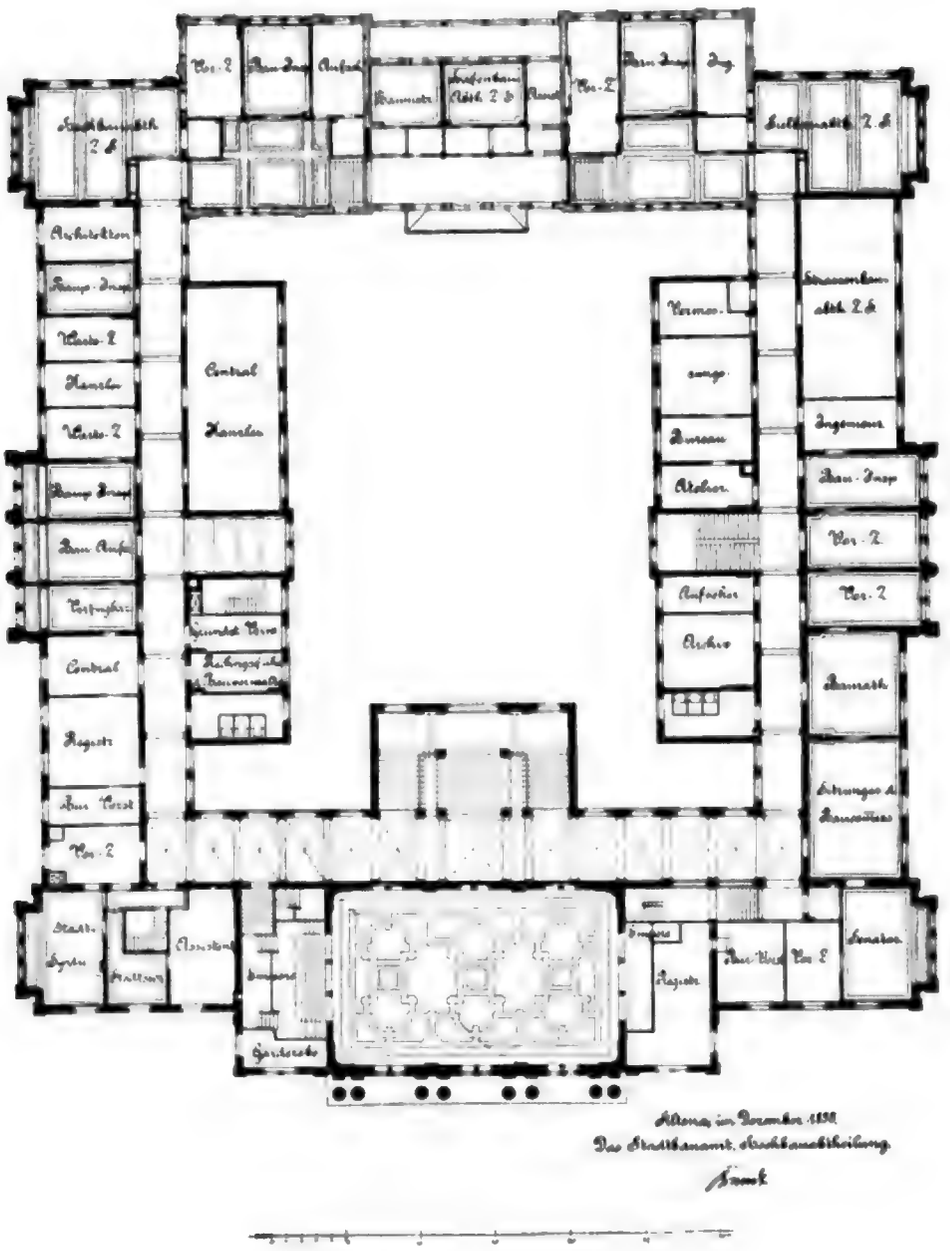

II. Obergeschoss

Digitized by Google

Rathhaus der Stadt Altona.

Digitized by Google

Rathhaus der Stadt Altona.

Sitzungssaal der Städtischen Collegien.

Magistrats-Sitzungszimmer

Stadtverordneten-Zimmer.

Stadtverordneten-Garderobe.

Digitized by Google

Rathhaus der Stadt Altona.

Treppenhaus der Oberbürgermeister-Wohnung.

Haupttreppenhaus.

Hauptkorridor, I. Obergeschoss.

Giebelfeld an der Nordfront.

Digitized by Google

43. Das in den ſtädtiſchen Anlagen Ecke Arnold- und Rotheſtraße in der Zeit vom 6. November bis 10. Dezember 1899 für 1760 ℳ errichtete zweiſtändige Piſſoirgebäude iſt aus Wellblech in Eiſengerippe hergeſtellt. Die Stände ſind mit Schieferplatten bekleidet und der Fußboden mit Tonplatten belegt.

Außer den vorſtehend beſchriebenen, im ſtädtiſchen Beſitz befindlichen öffentlichen Bedürfnisanſtalten ſind in der Stadt noch öffentliche Bedürfnisanſtalten im Betriebe, welche der „Aktien-Geſellſchaft für hygieniſche Zwecke zu Berlin“ gehören und von dieſer in Betrieb gehalten werden.

Genannter Geſellſchaft iſt am 28. Oktober 1885 von den ſtädtiſchen Kollegien die Aufſtellung von fünf pavillonartigen Bedürfnisanſtalten zur öffentlichen Benutzung, eingerichtet für Männer und Frauen, auf jederzeitigen Widerruf gegen Zahlung einer von 30 bis 120 ℳ pro Jahr und Anſtalt ſteigenden Rekognition geſtattet worden.

Da das Geſchäft nachgewieſenermaßen ſich nicht rentierte, wurde durch Kollegienbeſchluß vom 23. Mai 1889 die Entfernung einer Anſtalt geſtattet und die Rekognition auf 1 ℳ pro Anſtalt und Jahr ermäßigt; ferner wurde eine Anſtalt auf Grund eines Beſchluſſes der Baukommiſſion vom 6. Auguſt 1895 entfernt.

Die drei übrigen Anſtalten ſind aufgeſtellt:

1 beim alten Rathauſe,
1 am Weſtende der Palmaille (bezw. in den Anlagen an der Kaiſerſtraße) und
1 auf dem Belle-Alliance-Platz.

Die Benutzungsgebühr beträgt 10 ₰ für die I. Klaſſe und 5 ₰ für die II. Klaſſe.

d. Trinkhallen.

Im Mai 1893 wurde dem Übernehmer P. Klein in Düſſeldorf widerruflich die Aufſtellung von 6 Trinkhallen an öffentlichen Straßen zum Verkauf von Selterswaſſer, Kaffee pp. geſtattet gegen Zahlung einer Jahres-Rekognition von 50 ℳ pro Halle.

Das Unternehmen ging im Mai 1893 auf L. Jürgens in Hamburg über.

Ende April 1900 waren im Stadtbezirk 9 Trinkhallen aufgeſtellt.

E. Gebäude für Feuerlöſchweſen.*)

1. Auf dem Grundſtück der Hauptfeuerwache an der Mörkenſtraße wurde im Jahre 1875 ein Schuppen zur Unterbringung der Dampfſpritze erbaut, welcher jedoch ſpäter wieder abgebrochen wurde. Die Koſten betrugen 1800 ℳ.
2. Im Jahre 1885 wurde bei der Hauptfeuerwache an der Mörkenſtraße ein Pferdeſtall (Tafel C VII Fig. 5) für 8 Pferde mit Fourageboden und ein Lokal für die ſtädtiſche Brückenwage, in Ziegelrohbau mit Schiefer eingedeckt, mit einem Koſtenaufwande von 19 500 ℳ erbaut.
3. Daſelbſt wurde im gleichen Jahre ein Wagenſchauer in Ziegelfachwerk, mit Pappdach eingedeckt, für 2300 ℳ erbaut.
4. Die Nebenfeuerwache am Born mit einem Brandkaſſenwert von 12 000 ℳ, früher ausſchließlich von der Ottenſener Feuerwehr als Wache benutzt, ging durch die Eingemeindung Ottenſens am 1. Juli 1889 in den Beſitz der Stadt Altona über. Das Gebäude iſt in Ziegelrohbau aufgeführt und mit Dachpappe eingedeckt. Die Heizung erfolgt durch Regulieröfen.

*) Vergl. tabellariſche Zuſammenſtellung E. am Schluß des Abſchnitts.

Digitized by Google

Zur Zeit der Eingemeindung befanden sich darin: der Spritzenraum, ein Schlauchturm und die Wohnung des Requisitenmeisters. Jetzt sind folgende Räume in dem Gebäude untergebracht: 1 Wohnung des Aufsehers der Straßenreinigung, 1 Pferdestall mit 6 Ständen, 1 Fahrerstube und 1 Remise.

5. Im Jahre 1889 wurde ein Grundstück an der Teichstraße angekauft und damit das anstoßende Grundstück der Feuerwache an der Mörkenstraße ergänzt bezw. vergrößert. Die auf ersterem belegenen Gebäude wurden vorzugsweise zu Feuerwehrzwecken benutzt, und zwar:

a) Das massive Wohnhaus wurde als Wohnung des Branddirektors baulich in Stand gesetzt. Es hat Pappdach, Balkendecken, Holztreppen und wird durch Öfen geheizt.

Der Versicherungswert beträgt 18000 ℳ. An Räumen sind vorhanden:

im Keller: Küche, Waschküche, Bad, Klosett, Wirtschafts- und Kohlenräume;

im Parterre: Sitzungszimmer der Brandkommission und 3 Wohnräume nebst Veranda;

im I. Obergeschoß: 5 diverse Wohnräume und Kammern.

b) Das Speichergebäude wurde mit einem Kostenaufwande von 6653 ℳ umgebaut und sind folgende Räume vorhanden:

im Keller: Räume für den Feldwebel und der Kohlenkeller für die Bureaus;

im Erdgeschoß: 1 Durchfahrt, 1 Bureauraum für die Brandkommission, 1 Pferdestall für die Straßenreinigung mit 4 Ständen, 1 Geräteraum und 2 Bodenräume der Straßenreinigung;

im I. Obergeschoß: die aus 4 Zimmern bestehende Wohnung des Feldwebels, 1 Zimmer des Branddirektors, Futterboden der Feuerwehr, Geräteraum der Straßenreinigung;

im Dachgeschoß: Bodenraum für den Feldwebel und Geräteraum der Straßenreinigung.

Das Gebäude ist ebenfalls massiv gebaut, der vordere Teil ist mit Dachpfannen, der hintere Teil mit Dachpappe eingedeckt; es hat Balkendecken, Holztreppen und wird mit Öfen geheizt. Der Brandkassenwert beträgt 25700 ℳ.

c) Ein auf dem Hofe befindliches Wagenschauer ist mit 3300 ℳ versichert.

6. Nach erfolgtem Abbruch der alten Hauptfeuerwache wurde im Jahre 1891 eine neue Hauptfeuerwache (Tafel C VII Fig. 1—4) an der Mörkenstraße, nach Westen an das vorhandene Stallgebäude stoßend, erbaut.

Das in Ziegelrohbau unter Verwendung von Form- und Glasursteinen errichtete und in Schiefer auf Schalung eingedeckte Gebäude ist zweigeschossig. Der östliche Teil, in welchem sich die Wohnung für den Brandmeister befindet, ist unterkellert.

Mit dem Hauptgebäude zusammenhängend ist ein 23,0 m hoher Schlauchturm mit anliegender Schlauchwäsche errichtet. Ein eingeschossiger Anbau dient zur Tischlerei und Schmiede.

Das Gebäude ist in Mitte eines Teiches auf moorigem Untergrund errichtet und ist auf einer 2,0 m mächtigen Sandschicht fundiert. Im Hauptgebäude sind enthalten:

im Keller: Waschküche, sowie Vorrats- und Kohlenkeller für den Brandmeister, ferner Kohlen- und Utensilienkeller für die Feuerwehr;

im Erdgeschoß im östlichen Teil: Flur, Küche, Speisekammer, Klosett und 1 Zimmer für den Brandmeister, ferner 1 Zimmer für den Feldwebel und 1 Telegraphenzimmer; westlicher Teil: Haupteingang und Flur, 2 Remisen mit je 3 Abteilungen, Schlauchwäsche, Abort und Badezimmer;

im I. Obergeschoß, östlicher Teil: Vorplatz, 4 Zimmer, und darüber 2 Dachzimmer und 2 Bodenräume für den Brandmeister; westlicher Teil: Vorplatz, Badestube, Schlaf- und Aufenthaltsraum für die Mannschaften, Küche und Zimmer für die Oberfeuerleute, Sattlerei und Geschirrkammer. Der über diesem Teile befindliche Boden wird als Bekleidungsraum u. s. w. benutzt.

Digitized by Google

Mittelschule an der Sommerhuderstrasse.

Klass.
Klass.
Kl.
Kl.
Kl

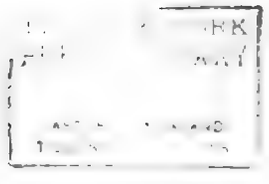

Digitized by Google

Mittelschule an der Sommerhuderstrasse.

Ansicht.

Ansicht.

Turnhalle.

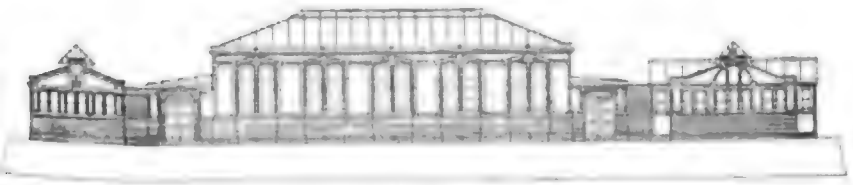

Ansicht.

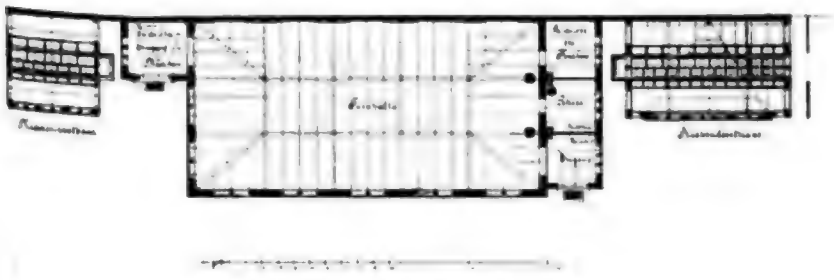

Grundriss.

Schule an der Paulstr.

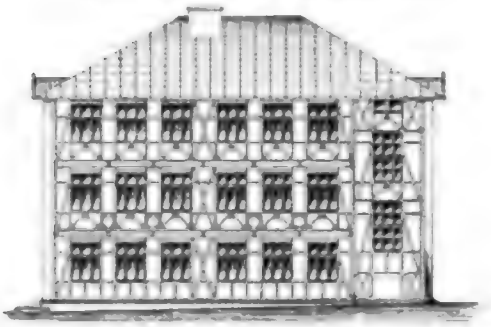

Ansicht.

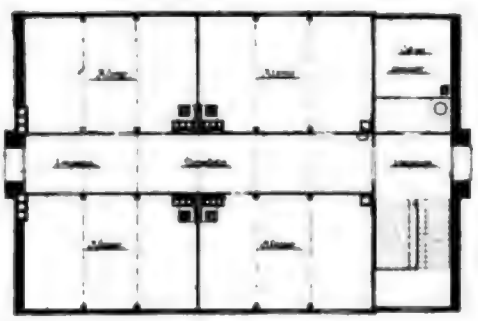

Grundriss.

Schule an der Barnerstr.

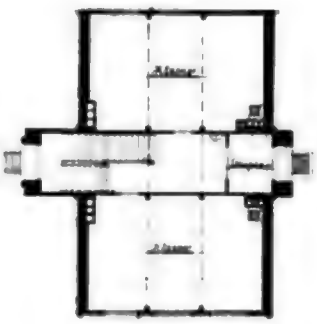

Grundriss.

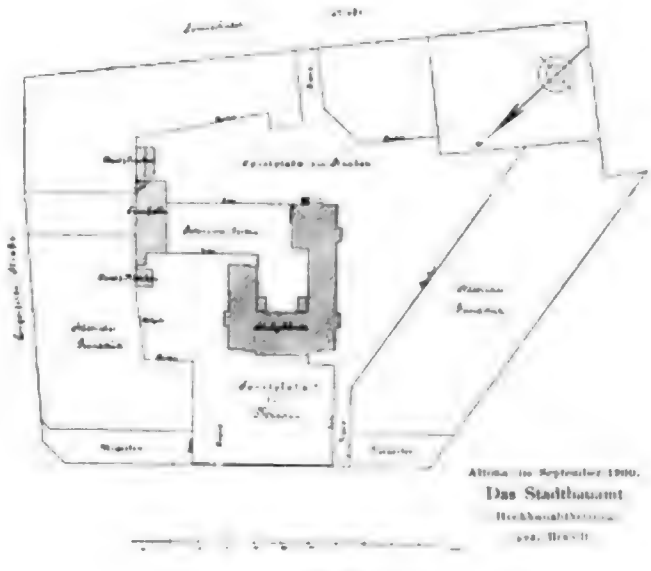

Situation.

Digitized by Google

Die Kellerräume, die Remisen und die Haupteingänge sind mit Kappengewölben überspannt, die übrigen Räume haben Balkendecken. Die Baukosten haben 116000 ℳ betragen.

Die im darauf folgenden Jahre eingerichtete Warmwasserheizung für das Gebäude hat 8270 ℳ, die elektrische Beleuchtungsanlage 1760 ℳ und die Einrichtung einer elektrischen Uhr im Schlauchturm 880 ℳ Kosten gefordert.

Somit betrug die Gesamtausgabe 126030 ℳ. Für Planierung des Hinterhofes, Pflasterung des Vorderhofes mit Auffahrten und für die schmiedeeiserne Einfriedigung wurden außerdem noch rund 9000 ℳ verausgabt.

7. Im Jahre 1899 wurde das Hintergebäude des städtischen Grundstücks, Teichstraße Nr. 10, zu Bureauräumen für die Feuerwehr mit einem Kostenaufwande von 2735 ℳ umgebaut.

Das Gebäude enthält jetzt
im Erdgeschoß: 1 Wagenremise und
im I. Stock: je 1 Zimmer für den Branddirektor, Brandinspektor und Brandmeister, sowie einen Vorraum.

F. Gebäude und bauliche Anlagen, welche nicht unter die vorbenannten Kategorien A. bis E. fallen.*)

1. Am Pulverturm an der Isebekstraße wurde im Jahre 1866 ein massives Packhaus mit Pappdach nebst einer hohen Einfriedigungsmauer erbaut. Die Kosten betrugen 5325 ℳ. 1877 wurde dasselbe außer Betrieb gesetzt (vergl. Nr. 6).

2. Zur Abgrenzung Altonas gegen das Zollinland wurde im Jahre 1871/72 eine hohe Pallisade von 2710 m Länge errichtet. Die Ausführungskosten betrugen 40844 ℳ. Die Hälfte derselben wurde vom Fiskus getragen.

Nachdem Altona im Jahre 1888 in das Zollgebiet hineingezogen wurde und die Zollgrenze in Fortfall kam, wurde die Pallisade wieder entfernt.

3. In demselben Jahre wurde auf dem neuen Teile des Fischmarkts mit einem Kostenaufwande von 2415 ℳ eine Überdachung der Stände der Grünwarenhändler ausgeführt.

Zwecks Erweiterung des Fischmarktes wurde die Anlage später wieder abgebrochen.

4. Im Jahre 1877 ging das Pulverhaus in der Isebekstraße ein und wurde statt dessen in der Feldmark Ottensen ein neues Pulverhaus für 7897 ℳ erbaut. Es ist in Ziegelrohbau ausgeführt, hat Pappdach und ist mit Blitzableiteranlage versehen. Ein hoher Erdwall umgibt den Bau. Zwecks Vergrößerung des an das Pulverturm-Grundstück anstoßenden Kirchhofes der Mennonitengemeinde wurde das Grundstück später von der genannten Gemeinde erworben.

5. An der kl. Gärtnerstraße und am Grünen Weg wurde im Jahre 1879 ein Viehmarkt eingerichtet. Der Neubau eines Verwaltungsgebäudes, 5 Viehställe, sowie die erforderlichen Viehstände und Pflasterungen pp. erforderten einen Kostenaufwand von zusammen 94412 ℳ. Der Viehmarkt wurde später wieder aufgehoben. Die Gebäude wurden teilweise abgebrochen, teilweise sind sie abgebrannt; es stehen jetzt noch 2 Stallungen, welche verpachtet sind.

6. Am Neumühlener Kai wurde im Jahre 1881/82 ein Lagerschuppen erbaut; der Fachwerksbau wurde auf gerammten Pfählen errichtet und mit Brettern bekleidet; das Dach wurde mit Asphaltpappe eingedeckt. Die Kosten betrugen 13309 ℳ.

*) Vergl. tabellarische Zusammenstellung F. am Schluß des Abschnitts.

Digitized by Google

7. Der Viehschuppen an der Viehhofstraße. Das Gebäude, auf dem städtischen Grundstück an der Viehhofstraße erbaut, ist in der Front an der Straße 57,00 m lang und hat eine Tiefe von 19,20 m.

Dasselbe enthält:

1 Notschlachtraum mit Flur,
1 Klosetraum mit 2 Klosetts und Pissoir,
1 Raum für den Tierarzt und
1 Raum für die Wärter mit gemeinschaftlichem Flur;
ferner: 1 Stallraum mit 20 und 6 Stallräume mit je 40 Viehständen.

Die Stallräume sind in den Frontwänden 4,40 m hoch.

3 Doppelställe haben 3,35 m hohe Aufbauten erhalten, in welchen für je 2 Ställe die Futterböden untergebracht sind.

Das Gebäude ist im Ziegelrohbau mit gewöhnlichen Maschinensteinen hergestellt, das Dach ist mit Asphaltpappe auf Schalung eingedeckt.

Der Fußboden in den Ständen der Stallungen, in dem Schlachtraum, den Fluren und dem Klosettraum ist aus Zementbeton hergestellt; die Gänge in den Ställen haben hochkantiges Klinkerziegelpflaster in Zementmörtel verlegt, und der Raum für den Tierarzt und der Wärterraum Holzfußboden erhalten.

Die Krippen sind aus Zementbeton hergestellt und ist jede Krippe mit Wasser-Zu- und Abfluß versehen.

Die einzelnen Stallräume sind durch Sielleitungen, welche in der Mitte des Ganges unter dem Pflaster verlegt und in jedem Stalle mit einem Reinigungsschacht versehen sind, an das städtische Siel angeschlossen.

Das Gebäude hat durch Fenster in der Straßenfront und im Dach genügende Beleuchtung und durch Dachaufsätze hinreichende Ventilation erhalten.

Der Bau wurde in Submission an den Mindestfordernden für 27 645 ℳ vergeben. Hierzu kommen noch die Kosten für die Einrichtung im Notschlachthause mit 1020 ℳ, so daß sich die Gesamtkosten auf 28 665 ℳ stellen.

Der Bau wurde am 2. Oktober 1897 begonnen und am 15. November 1897 fertig gestellt.

G. Museen, Denkmäler, Zierbrunnen pp.

a. Städtisches Museum (Tafel C XVI und XVII).

Die schon in der Mitte der fünfziger Jahre beginnenden Sammlungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte, der Urgeschichte Schleswig-Holsteins, der Ethnographie und vornehmlich auch der Geschichte der Stadt Altona wurden im Jahre 1863 in gemieteten Räumen unter dem Namen „Öffentliches Museum" untergebracht und der Öffentlichkeit übergeben.

Der erfreuliche Zuwachs dieser Sammlungen durch Zuwendungen aus allen Kreisen der Bürgerschaft ließ bald die ungenügende Unterbringung derselben in den gemieteten Räumen erkennen.

In der Mitte der achtziger Jahre begann die Stadtverwaltung sich der Museumsfrage anzunehmen, und, nachdem im Jahre 1888 die bislang durch Bürger der Stadt freiwillig verwalteten Sammlungen in den Besitz und die Verwaltung der Stadt übergingen, ernsthaft die Unterbringung der Sammlungen in eigenen Räumen in Erwägung zu ziehen.

Der Erlös aus dem Verkauf des durch letztwillige Zuwendung des Müllers Harry der Stadt zur Erbauung eines Museums geschenkte Platz bildete den Grundstock zu einem Baufonds, der durch ein namhaftes Geschenk des Unterstützungs-Instituts, durch Zuwendungen aus dem

Digitized by Google

Badeanstalt Hafenstrasse.

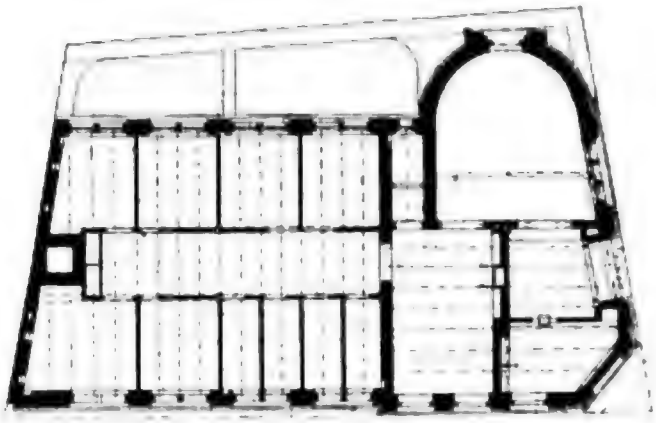

I. Stock.

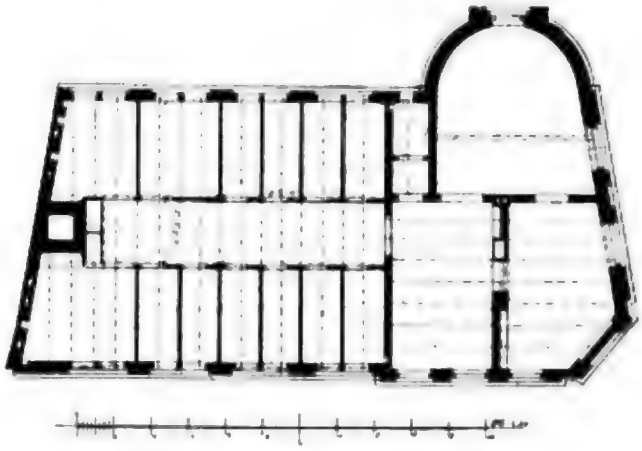

Erdgeschoss.

Für Männer:

1 Wannenbad I. Classe.
2 Wannenbäder II. Classe.
10 Brausebäder.

Für Frauen:

1 Wannenbad I. Classe.
5 Wannenbäder II. Classe.
4 Brausebäder.

Ansicht.

Wartehaus Dampfschiffbrücke.

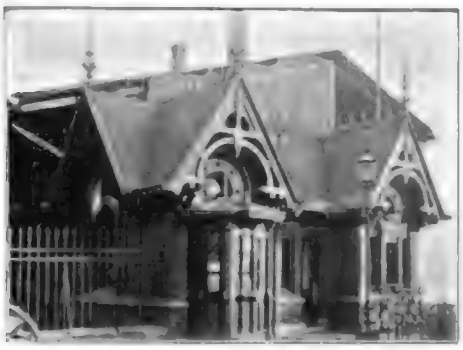

Ansicht.

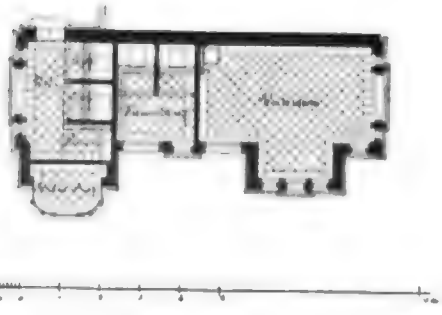

Grundriss.

Wartepavillon Belle-Alliance.

Ansicht.

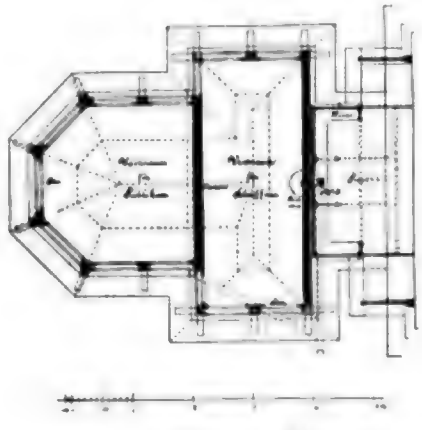

Grundriss.

Digitized by Google

Stuhlmann-Legat und durch den Erlös für das alte Schauspielhaus Ende 1890 die Höhe von 332000 ℳ erreicht hatte, welche Summe noch durch einen vom Provinziallandtage bewilligten Beitrag von 100000 ℳ vermehrt wurde.

Im Frühjahr 1897 fand alsdann zur Erlangung von Entwürfen unter deutschen Architekten ein allgemeiner Wettbewerb statt.

Von den preisgekrönten Architekten wurden zwei zur engeren Konkurrenz aufgefordert, und ging aus diesem engeren Wettbewerb die Firma Reinhardt & Süssenguth aus Charlottenburg als Sieger hervor, welche Firma dann mit der weiteren Durcharbeitung des Entwurfs und mit der Bauausführung betraut wurde.

Mit dem Neubau, dessen Kosten, ausschließlich Bauplatz und der inneren Einrichtung rund 588000 ℳ betragen, wurde Anfang Dezember 1898 begonnen und am 2. Februar 1899 der Grundstein gelegt. Die letzten Arbeiten sehen ihrer Vollendung entgegen.

Das Museum ist an der Kaiserstraße, auf dem ehemaligen alten Bahnhofsterrain zwischen dem Eisenbahndirektionsgebäude und dem Rathause erbaut.

Die Fassade ist in Anlehnung an die Formen deutscher Früh-Renaissance durchgebildet und nimmt in ihren ornamentalen Teilen Bezug auf die Bestimmung des Gebäudes, wodurch dem Bauwerk ein charakteristisches Gepräge gegeben ist.

Das Gebäude ist in seiner Anordnung symmetrisch gegliedert. Die ca. 76 m lange Hauptfront liegt mit ihrem ca. 4,0 m vorspringenden, stark betonten Mittelbau in der Achse der verlängerten Turnstraße. Besonders reizvoll ist die architektonische Lösung dieses Mittelbaues, der mit seinen turmartigen Eckrisaliten, dem mächtigen Fenster über dem Portal, und dem reich ornamentierten Giebel eine höchst malerische Wirkung hat.

Nördlich und südlich schließen sich an den Mittelbau die Flügelbauten an, deren Ecken durch polygonale Risalite geziert sind; die Seitenfronten sind durch Erkerausbauten gegliedert.

Die Grundrißform ist die eines T.

Durch diese Grundrißanordnung ist eine höchst vorteilhafte Beleuchtung des Gebäude-Inneren von allen Seiten erzielt worden.

Die Museums- pp. Räume sind in einem erhöhten Keller- und 2 Obergeschossen untergebracht, und zwar befinden sich

im Unter- bezw. erhöhten Kellergeschoß: die Räumlichkeiten für die Fischereiausstellung ca. 514 qm, die Wohnung für den Hausmeister, Räume für die Zentralheizungsanlage und für Feurungsmaterial, sowie Arbeits- und Packräume;

im Erdgeschoß: Räume für die naturhistorische Sammlung, welche sich auf eine Gesamtfläche von 1080 qm verteilen, und zwar entfallen hiervon auf die ca. 13½ m hohe, mit Gewölben in Rabitzkonstruktion überspannte, den ganzen Mittelbau des Gebäudes einnehmende Halle, welche einen galerieartigen Umgang erhalten hat, rund 645 qm, und auf die übrigen 5 Ausstellungsräume und die ebenfalls Ausstellungszwecken dienenden Korridore 435 qm.

Die Halle ist besonders zur Aufnahme einheimischer Tiergruppen bestimmt, während in den übrigen 5 Räumen und den Korridoren Vögel, Amphibien, Reptilien, Gliedertiere, Mollusken und niedere Tiere ausgestellt sind.

Außerdem befinden sich in diesem Geschoß das Amtszimmer des Direktors nebst Vorzimmer, die Bibliothek und der Lesesaal von zusammen 133 qm. Die Bibliothek und das Lesezimmer stehen dem Publikum zur Benutzung offen.

Im Obergeschoß endlich ist die kulturhistorische Sammlung untergebracht, welche sich mit einer Gesammtfläche von 670 qm auf die beiden Flügel verteilt. Diese Sammlung veranschaulicht in einer dem Beschauer leicht faßlichen Weise die kulturgeschichtliche Entwickelung der Provinz

Digitized by Google

Schleswig-Holstein, da die Ausstellungsgegenstände in nach Zeit und Gegend von einander abweichenden Haus- und Zimmereinrichtungen zusammengestellt sind. Außer diesen Räumen befindet sich im Obergeschoß ein Auditorium zur Abhaltung von Vorträgen.

Das Gebäude ist mit einer Warmwasser-Niederdruck-Heizungs- und Lüftungsanlage versehen.

Für die Heizung sind 3 Sattelkessel mit Siederohren derart angelegt, daß 2 Kessel den Gesamtwärmebedarf des ganzen Gebäudes decken, während der dritte Kessel lediglich als Reservekessel, und bei sehr strenger Kälte benutzt werden soll. Die Anlage ist so eingerichtet, daß die Wohnung des Hauswarts, das Amtszimmer des Direktors und die Bibliothek mit Nebenräumen für sich geheizt werden können, ohne daß es erforderlich wird, auch die übrigen Räume des Gebäudes heizen zu müssen.

Das Auditorium und die Vorhalle werden durch gußeiserne Rippenheizkörper, die übrigen Räume durch glatte gußeiserne Radiatoren erwärmt.

Ferner sind das Auditorium, die Fischereiausstellung, der Lesesaal und die Arbeitsräume mit einer Lüftungsanlage, zu welcher die Luft in einer Luft-Vorwärmekammer durch Rippenheizkörper auf + 20° C. erwärmt, durch eine Filteranlage gereinigt und befeuchtet wird, in der Weise versehen, daß bei — 5° bezw. + 10° C. im Freien für das Auditorium ein Luftwechsel von 2100 cbm pro Stunde, für die übrigen Räume dagegen ein einmaliger Luftwechsel pro Stunde stattfindet. Alle nicht mit vorgewärmter Luft versehenen Räume haben nur Ablüftung erhalten.

Das Gebäude wird von der elektrischen Zentrale in Altona durch einen Anschluß an die Straßenleitung mit elektrischem Licht versehen. Es werden elektrisch beleuchtet: die Vorhalle, das Auditorium, die Wohnungs-, Arbeits- und Packräume, die Bibliothek, der Lesesaal, die Treppen und die Korridore.

Ferner ist das Gebäude an die städtische Wasser- und Sielleitung angeschlossen. Durch die Wasserleitung werden die Heizkessel, die Handsteine, die Klosettspülvorrichtungen ꝛc. gespeist.

Die Klosetts sind mit Heberspülkästen versehen. Die Abflüsse der Klosetts, Handsteine und Waschvorrichtungen haben Geruchsverschlüsse erhalten.

Gegen Blitzschlag ist das Gebäude mit einer Blitzableitungsanlage versehen.

An Materialien für die Ansichten sind verwendet: Für den mit Bossen versehenen Sockel: blaugrüner Dolorit; für die Gesimse, Fensterstürze, Fenster- und Türeinfassungen, Verdachungen und Bildhauerarbeiten: gelblicher Sandstein; für die zwischen den Sandsteingliederungen liegenden Flächen: rote Handstrich-Verblendziegel mit heller Fugung.

Das Dach ist mit Pfannen eingedeckt und mit einer Firstbekrönung versehen.

Die Erker- pp. Dächer sind mit grün glasierten Ziegeln eingedeckt. Die Spitzen der Erker, Türmchen und Giebel sind mit schmiedeeisernen Verzierungen bekrönt.

Die Ausstattung im Innern ist im allgemeinen einfach.

Die Freitreppe, von der Eingangshalle zum Erdgeschoß, und die zweiarmige Treppe, vom Erdgeschoß zum Obergeschoß führend, sind in Granit ausgeführt, das Geländer an der letzteren sowie die Säulen und Kapitäle des Vestibüls sind aus Sandstein hergestellt.

Die Decken der Korridore und Ausstellungssäle sind feuerfeste, massive Horizontaldecken, nur die große Ausstellungshalle und die Eingangshalle sind überwölbt; das Gewölbe der ersteren ist in Rabitzkonstruktion ausgeführt.

Die Wände und Decken sind mit leichter, dekorativer Malerei und mit Antragstuck verziert.

Bei allen dekorativen Teilen im Innern wie auch außerhalb des Gebäudes ist auf die Zweckbestimmung desselben Rücksicht genommen. So flankieren den Haupteingang außer zwei Hermen, welche durch Darstellung von urgermanischen Typen Bezug auf die kulturgeschichtliche Abteilung nehmen, zwei allegorische Figuren, welche die Naturgeschichte und die Kulturgeschichte versinnbildlichen.

Digitized by

Museum.

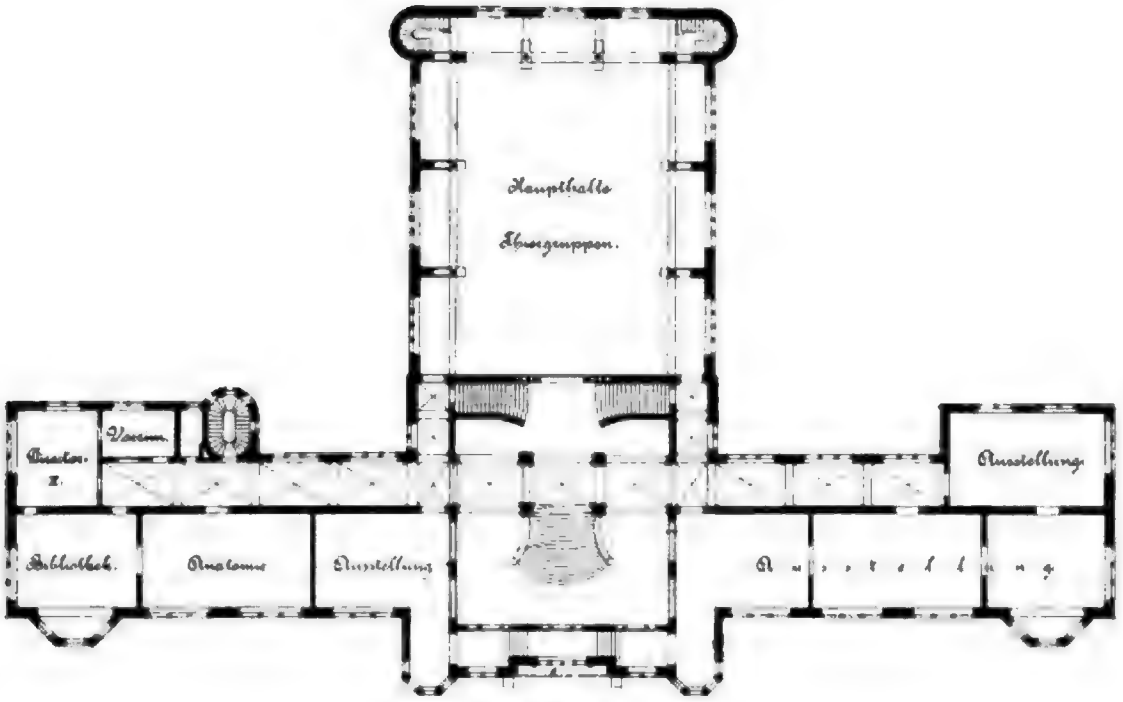

Erdgeschoss.

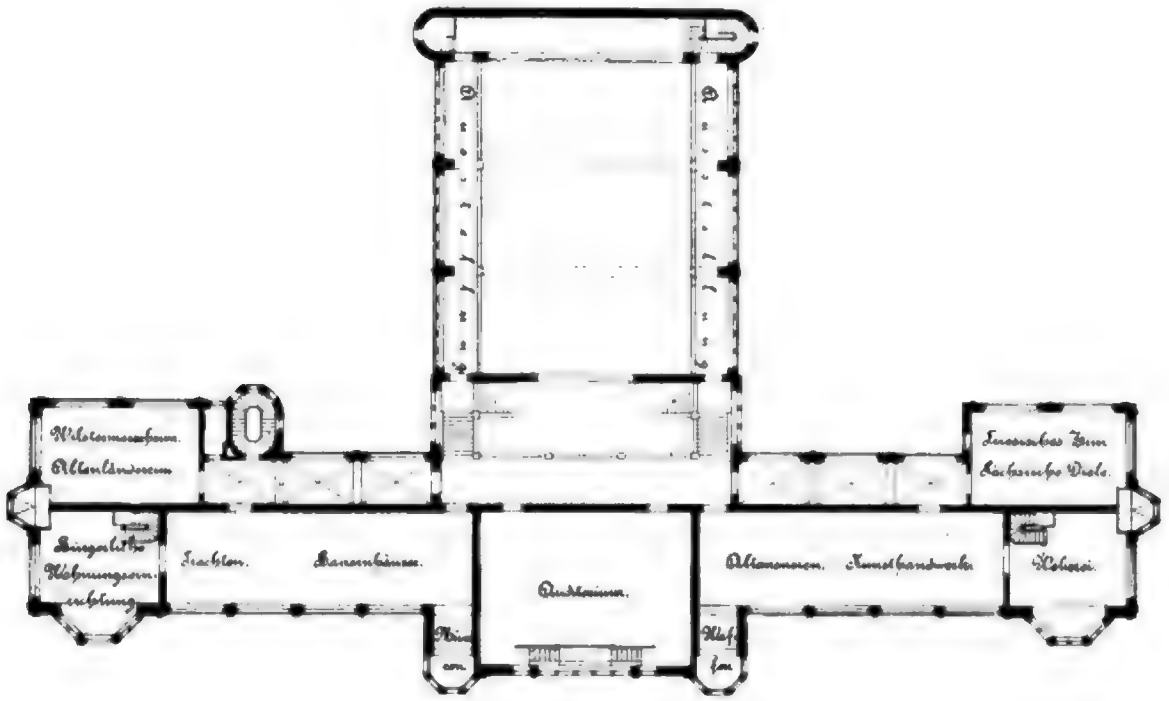

Kellergeschoss.

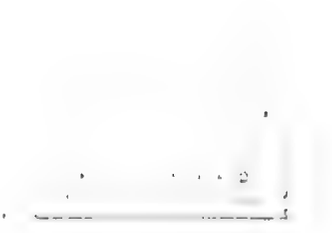

Museum.

Ansicht.

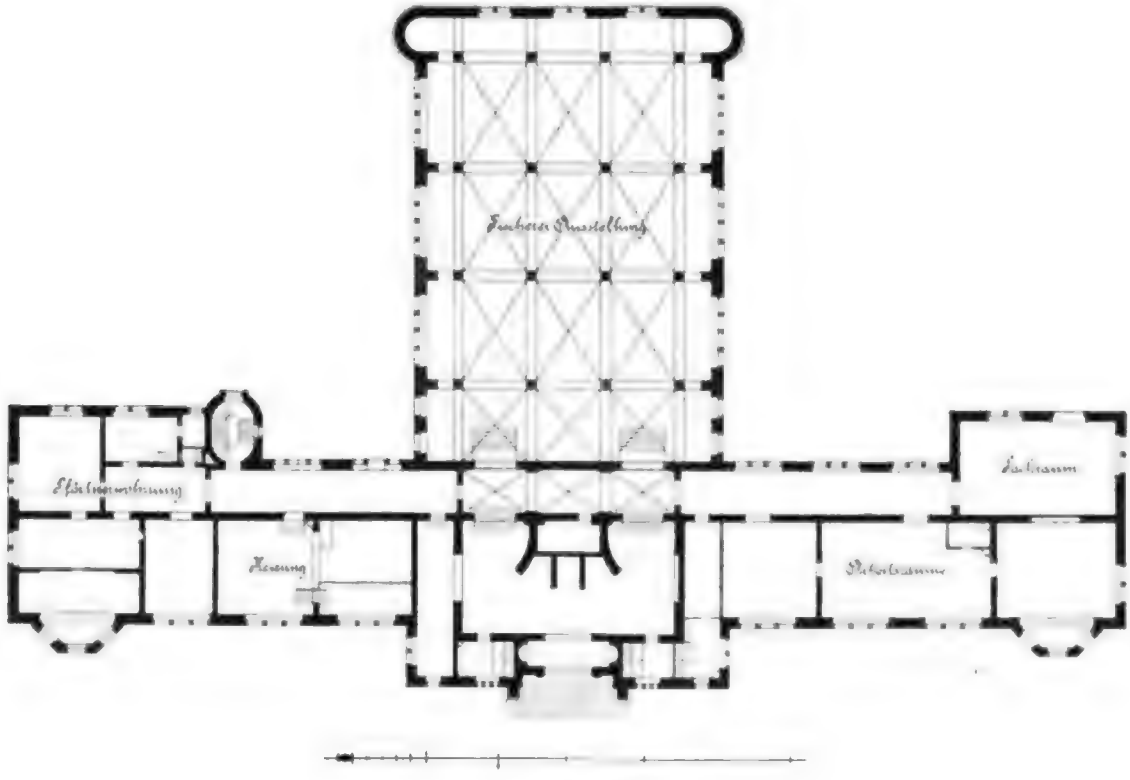

Obergeschoss.

Digitized by Google

Ein Drache über dem Schlußſtein und ein Adler über dem Oberlicht des Einganges weiſen auf die naturgeſchichtliche Sammlung hin. Das Wappen über dem Hauptportal kennzeichnet das Gebäude als ein ſtädtiſches und der hinzugefügte Schiffskiel die Stadt als Hafenſtadt. In der großen Füllung über dem Fenſter des Auditoriums ſind Darſtellungen aus dem Gebiete der Zoologie, Botanik und Mineralogie allegoriſch zum Ausdruck gebracht.

Alle übrigen dekorativ ausgebildeten Teile ſind mit Darſtellungen aus dem Tierreich, der Dienſtbarmachung der Tiere durch den Menſchen und mit Allegorien und Emblemen geſchmückt.

An dieſer Stelle wird noch beſonders darauf hingewieſen, daß bei Aufſtellung des Projektes auf eine Vergrößerung des Muſeums durch Verlängerung der Flügelbauten nach der Hinterfront hin Rückſicht genommen iſt, ohne daß hierdurch im Organismus und im Betrieb eine Störung eintreten wird.

b. Denkmäler, Zierbrunnen pp.

1. Das Siegesdenkmal (Tafel C 2 Fig. 2) am Weſtende der Palmaille, im Jahre 1875 zu Ehren des IX. Armeekorps und zum Gedächtnis an deſſen Taten im Feldzuge 1870/71 erbaut, beſteht aus einer in Sandſtein ausgeführten und mit einem Adler bekrönten Säule, deren Schaft mit in der Schlacht bei Orleans am 3. und 4. Dezember 1870 vom IX. Armeekorps erbeuteten franzöſiſchen Marine-Geſchützrohren verziert iſt und deren Sockel von 4 gegoſſenen, die 4 Hauptwaffengattungen darſtellenden Kriegerſtandbildern flankiert wird. Ein ſchmiedeeiſernes Gitter umgibt das Denkmal. Zwei neben demſelben aufgeſtellte Geſchützpyramiden bilden den Sockel für Flaggenmaſten. Die Mittel zur Errichtung des Denkmals ſind von einer Anzahl Altonaer Bürger, vom Altonaer Unterſtützungs-Inſtitut und von der Stadt aufgebracht worden. Die Koſtenſumme ließ ſich nicht ermitteln.

2. Das Kriegerdenkmal (Tafel C I Fig. 8) für die im Kriege 1870/71 gefallenen und geſtorbenen Altonaer, am Oſtende der Marktſtraße, iſt im Jahre 1880 erbaut. Auf einem, mit einem ſchmiedeeiſernen Ziergitter umgebenen Unterbau aus Granit ſteht die in Bronze gegoſſene Siegesgöttin, welche einen ſterbenden Krieger mit dem Lorbeer krönt. 4 Bronzetafeln enthalten die Namen der gefallenen Altonaer. Die Koſten ſind durch freiwillige Beiträge gedeckt worden. Die Koſtenſumme war nicht zu ermitteln.

3. Das Oeſterreicher-Denkmal (Tafel C V Fig. 3) in den Anlagen an der Königſtraße iſt zu Ehren der im Seekriege in der Nordſee 1864 verwundeten und in hieſigen Lazaretten geſtorbenen Krieger der öſterreichiſchen Marine im Jahre 1865 errichtet. Der mit gußeiſernem Medaillon und Verzierungen verſehene Gedenkſtein nebſt Unterbau iſt aus Sandſtein hergeſtellt.

4. und 5. In den Anlagen an der Allee ſowohl als auch in den Anlagen an der Bahrenfelderſtraße ſind zur Erinnerung an den Friedensſchluß nach dem glorreichen Feldzug von 1870/71 Friedenseichen gepflanzt und ſind neben denſelben erratiſche Blöcke mit der Jahreszahl 1870/71 aufgeſtellt.

6. In der Palmaille erhebt ſich auf einem Unterbau von Sandſtein das Standbild des weiland Grafen Conrad von Blücher, Oberpräſidenten der Stadt. Die Inſchrift lautet:

Graf Conrad von Blücher-Altona, geb. den 29. Februar 1764, geſt. den 1. Auguſt 1845,
Oberpräſident in Altona von 1808 bis an ſeinen Tod.

So klug im Rath,
Als kühn in That,
Ein Staatsmann
Und ein Ritter.

7. Zu Ehren des in Altona geborenen Dichters Zeiſe iſt in den Anlagen an der Königſtraße das Zeiſe-Denkmal aus einem erratiſchen Block mit eingelaſſener, verzierter Bronzetafel, auf welcher das Medaillonbild des Dichters und eine entſprechende Inſchrift angebracht iſt, errichtet.

8. Der Behnbrunnen (Tafel C V Fig. 2) an der Allee, zum Andenken an den Bürgermeiſter Behn im Jahre 1890 auf Veranlaſſung des Altona-Ottenſener Verſchönerungsvereins errichtet, beſteht aus einem in ſchwediſchem Granit ausgeführten Baſſin. Inmitten desſelben ſteht auf einem mit Medaillons, Waſſerſpeiern und Muſchelſchalen verzierten Unterbau aus gleichem Material eine in Bronze hergeſtellte Okeanide, welche in der rechten Hand ein Schiff, in der linken Hand einen Ölzweig hält. Ein ſchmiedeeiſernes Ziergitter umgibt den Brunnen.

9. Vor der Hauptfront des Rathauſes, auf einem durch Ketteneinfriedigung abgegrenzten und mit Blumenbeeten geſchmückten Platz, welcher durch Treppenanlagen mit der zu dem Rathauſe führenden Rampe in Verbindung gebracht und dadurch gewiſſermaßen dieſem Gebäude angegliedert iſt, erhebt ſich ein Denkmal für Kaiſer Wilhelm I. (vergl. Tafel C Nr. XVIII.).

Dasſelbe, eine Schöpfung des Profeſſors Guſtav Eberlein — Berlin, zeigt das 4,50 m hohe, in Bronzeguß hergeſtellte Reiterſtandbild auf einem mächtigen, 5 m hohen Sockelunterbau von teils grauem, teils rotem, poliertem Granit. Vor dieſem Sockel hat eine ebenfalls aus Bronzeguß hergeſtellte Gruppe Aufſtellung erhalten; zwei, die Provinz Schleswig-Holſtein verkörpernde weibliche Idealgeſtalten reichen ſich unter dem Schutze einer kraftſtrotzenden Kriegergeſtalt, welche in der linken Hand ein Lorbeerreis ſchwingt und mit der rechten zum Schwerte greift, die Hand.

Zu beiden Seiten des Denkmals, auf beſonderen Sockeln angebrachte Bronzefiguren, ein Seemann und ein Eiſenarbeiter, verſinnbildlichen das Gedeihen von Handel und Induſtrie.

Die feierliche Enthüllung des Denkmals erfolgte am 18. Juni 1898 in Gegenwart Sr. Majeſtät des Kaiſers.

Die für die Errichtung des Denkmals erforderliche Summe betrug 130000 ℳ und iſt aus Beiträgen der Einwohnerſchaft Altonas und durch Zuwendungen des Unterſtützungs-Inſtituts zuſammen gebracht.

10. Das Denkmal des Reichskanzlers Fürſten Otto von Bismarck (vergl. Tafel C XVIII). Noch zu Lebzeiten des Fürſten, am 9 Juli 1898, wurde an der Königſtraße, vor der Mittelallee des ehemaligen Heiligengeiſt-Kirchhofes das von dem Profeſſor Brütt — Berlin modellierte Standbild des Altreichskanzlers enthüllt.

Das Standbild, in Bronzeguß hergeſtellt, erhebt ſich auf einem 3,00 m hohen, polierten Granitſockel; die vom Fuß bis zur Helmſpitze 3,0 m meſſende Figur zeigt uns den Fürſten in lebenswahrer Darſtellung.

Die Koſten des Denkmals, von Einwohnern der Stadt zuſammen gebracht, betrugen 29600 ℳ.

11. Das Denkmal zur Erinnerung an die 50jährige Feier der Erhebung Schleswig-Holſteins gegen die Fremdherrſchaft (Tafel C XVIII). Am 24. März 1898, dem Tage der 50jährigen Feier der Erhebung Schleswig-Holſteins gegen die Fremdherrſchaft, wurde zur Erinnerung hieran an der Allee, in den Anlagen an der Fritz Reuterſtraße ein Gedenkſtein enthüllt.

Derſelbe, ein Findling in großen Abmeſſungen, trägt auf ſeiner Vorderſeite eingemeißelt die Zahlen 1848 und 1898 und eine Bronzetafel, auf welcher von dem Bildhauer Garbers von hier modellierte Figuren, ſich die Hand reichende Frauengeſtalten, Schleswig-Holſtein verſinnbildlichend, dargeſtellt ſind.

Die Inſchrift unter derſelben lautet: „Zum Gedächtnis der Erhebung Schleswig-Holſteins.“ Zugleich mit der Enthüllung des Steines wurde hinter demſelben eine Doppeleiche gepflanzt.

Digitized by Google

Kaiserdenkmal.

Bismarckdenkmal.

Schleswig-Holstein.

Stuhlmannbrunnen.

Digitized by Google

12. Der Stuhlmann-Brunnen (vergl. Tafel C XVIII). Zur Erlangung von Entwürfen zu einem Zierbrunnen, zu dessen Errichtung der 1872 verstorbene Rentier Stuhlmann seiner Vaterstadt ein Legat von 48000 ℳ ausgesetzt hatte, fand Ende 1896 ein öffentlicher Wettbewerb statt.

Von den eingegangenen 58 Entwürfen wurde demjenigen des Bildhauers Türpe-Berlin der 1. Preis zuerkannt, und wurde der Brunnen nach diesem Entwurfe zur Ausführung gebracht und am 1. Juni 1900 der Benutzung übergeben.

In der Mitte eines oblongen, 20/10 m großen Beckens erhebt sich eine 7½ m hohe, nach den Modellen Türpe's von dem Kupfertreiber Otto Bommer in Berlin in Kupfer getriebene Figurengruppe: Zwei Zentauren, beim Fischen in Streit geraten, kämpfen um einen großen Fisch; dem Rachen des Tieres, welches von einem der Kämpfer hoch empor gehalten wird, entsteigt ein mächtiger Wasserstrahl. Wasser speien gleichfalls zwei Fische, welche einem Netz entschlüpfen, und die auf dem Brunnenrand hockenden Salamander und Frösche. Zwei seitlich von der Mittelgruppe hockende Tritonen richten kräftige Wasserstrahlen auf die Kämpfenden, dadurch ihren Unmut über die Mißhandlung des Fisches Ausdruck gebend. Auch diese Figuren sind in Kupfer getrieben.

Digitized by Google

Übersicht 1. **Tabellarische Zusammenstellungen über die in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen**

(Anmerkung: K = Kellerraum, E = Erdgeschoß, I = I. Obergeschoß, II = II. Obergeschoß

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
									A. **Verwaltungs-**
1	Steinplatz an der kl. Gärtnerstraße	Neubau einer Wächterwohnung mit Materialschuppen	1873	301	E 2,90	873	1 080	3,60	1,20
2	Sielschuppen an der Ecke Bürgerstraße und Mühlendamm	Neubau	1873	44	—	—	2 214	50	—
3	Hauptwache am Rathausmarkt (Standesamt)	Umbau	1876	—		—	8 213		
4	Polizei-Gefängnis, Catharinenstraße	Neubau	1878/79	228	K 3,30 E 3,30 I 3,30 II 3,30 Dr 1,50	3483	Brandkasse 72 000 Baukosten 63 782	316 280	20,70 18,30
5	Rathaus	Renovierung der Façade	1879/80	—	—	—	1 090	—	—
6	Verwaltungsgebäude kl. Mühlenstraße Nr. 90 (Steuerbureau)	Umbau	1880	—	—	—	4 995	—	—
7	Verwaltungsgebäude kl. Mühlenstraße Nr. 90	Treppenhaus-Umbau und Beseitigung der Kellereingänge	1881	—	—	—	1 500	—	—
						Zu übertragen	82 874		

* Die durch die Eingemeindung der Stadt Ottensen und der Vororte hinzugekommenen Gebäude sind in einem Anhange zu den einzelnen

Digitized by Google

vorgekommenen Neu- und Umbauten und über diejenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind.*)

III = III. Obergeschoß. Dg = Dachgeschoß. Dr = Dachraum. TH = Turnhalle.

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Gebäude.							
Ziegel	Ziegel-fachwerk	Ziegel-Rohbau	—	—	Asphaltpappe auf Holzschalung	—	Im Jahre 1891 abgebrochen und am Rainweg als Materialienschuppen wieder aufgebaut. (Vergl. Nr. 15.)
Ziegel	Ziegel-fachwerk	Rohbau	—	—	Dachpappe	—	Später behufs Erbauung der Badeanstalt abgebrochen und auf dem Hofe kleine Mühlenstraße Nr. 90 im Jahre 1881 wieder aufgebaut. (Vergl. Nr. 8.)
—	—	—	—	—	—	—	Gasbeleuchtung.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	gewölbt und geputzt	Granitstufen	Asphaltpappe auf Holzschalung	Heißwasserheizung	Das ganze Gebäude ist unterkellert, von der Nachbargrenze im Süden und Osten 3,50 m und im Westen 2,50 m entfernt. Die Grenzen selbst sind mit 3,0 m hohen, mit eisernen Spitzen versehenen Palisadenwänden aus Holz eingefriedigt. Für die Heißwasserheizung sind zwei Öfen vorhanden. Das Gebäude ist mit Blitzableiter versehen.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1880 gekauft und umgebaut.
—	—	—	—	Holztreppe auf Wangen ruhend, unten verschalt und vergipst	—	—	

Tabellen besonders aufgeführt.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
						Übertrag	82 874		
8	Haus zur Aufbewahrung von Sielutensilien nebst offenem Schauer, hinter kl. Mühlenstraße Nr. 90	Neubau	1881	47	E 2,85	162	2 629	56	16,20
9	Rathaus	Dekoration und Anlage einer neuen Treppe	1883	—	—	—	1 500	—	—
10	Verwaltungsgebäude kl. Mühlenstraße	Anlage einer Gasleitung	1887	—	—	—	531	—	—
11	Rathaus	äußere Renovierung	1887	—	—	—	1 122	—	—
12	Hauptwache (Standesamt)	äußerer Verputz	1887	—	—	—	1 436	—	—
13	Gebäude an der gr. Johannisstraße und Annenstraße (Münzkaserne)	Einrichtung von Bureaus	1888/89	—	—	—	5 500	—	—
14	Polizeiamt Königstraße Nr. 149	Umbau	1888/89	—	—	—	12 166	—	—
15	Materialienhof am Rainweg	Neubau a) eines Wohnhauses mit Materialschuppen,	1891/92	198	E 3,30 Dr 1,80 E 3,00	752	7 711	39	10,20
		b) Versetzung eines Materialschuppens		301	E 2,80	874	2 600	—	—
16	Petroleumschuppen im Vororte Oevelgönne an der Böschung des Schulberges	Neubau	1892	6	E 3,00	19	595	99,20	31,30
						Zu übertragen	118 664		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegelfachwerk	Ziegel-Rohbau	—	—	Asphaltpappe auf Holzschalung	—	Vergl. Nr. 2.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Das Grundstück ist im Jahre 1885 zusammen mit dem Schulhaus an der Weidenstraße und dem Grundstück der Siechen- und Irrenanstalt an der Feld- und Norderstraße für die Summe von 350000 ℳ von dem Militärfiskus in den Besitz der Stadt übergegangen.
—	—	—	—	—	—	—	Bis zum Jahre 1888 Freischule, von da ab Polizeiamt.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	Holzstufen	Doppelte Dachpappe	Ofenheizung	
Ziegel	Ziegelfachwerk	Ziegel-Rohbau	—	—	Dachpfannen	—	b) Stand früher an der kl. Gärtnerstraße. (Vergl. Nr. 1.)
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Betondecke	—	Das Gebäude ist mit einer mit Eisenblech beschlagenen Tür versehen.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
					Übertrag		118 664		
17	Viehrampe am Rainweg	Neubau: a) eines Kontorgebäudes und	1892	12	E 3,10	41	900	75	22
		b) eines Schuppens für krankes Vieh und einer Abortsanlage		59	E 3,00	176	900	16	5,10
18	Verwaltungsgebäude, kl. Mühlenstr. Nr. 90	Herstellung eines Pissoirs und zweier Klosetts im Keller	1894	—	—	—	1 100	—	—
19	Materialienhof am Rainweg	Neubau eines Gewölbes zur Aufbewahrung von Petroleum	1894	8	E 1,70	13	510	63,80	39,20
20	Polizeigefängnis an der Catharinenstraße	Herstellung einer Wärterwohnung im I. Stock	1895	—	—	—	1 380	—	—
21	Schuppen zur Unterbringung der Sprengwagen pp. für die Straßenreinigung auf dem Münzmarkt	Neubau	1896	235	E 3,80 im Mittel	—	1 600	7	—
22	Polizei-Stationsgebäude, Bahrenfeld	Neubau einer Abortanlage	1896	7	E 2,45	18	1 380	197,10	76,70
					Zu übertragen		126 434		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecke	—	Doppelte Dachpappe auf Holzschalung	Eiserner Ofen	
—	—	—	—	—	—	—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Gewölbe mit Zementputz	Granitstufen mit massiven Wangen	Asphaltpappe auf massivem Gewölbe	—	
—	—	—	—	—	—	—	
Holz	Holz	Carbolineum-Anstrich	—	—	Dachpappe auf Holzschalung	—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Doppelte Dachpappe auf Holzschalung	—	5 Klosetts, 1 Pissoir.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
						Übertrag	126 434		
23	Das Rathaus, zwischen Palmaille, Bahnhofstraße, Kaiserstraße und Kaiserplatz.	Neubau und Umbau	1896/98	3370,24	K 2,90 E 5,05 I 4,36 II 4,22 Dr 2,30 Dr. Mittelbau Nordfront 4 m	66 446,78	974 980 Architektonische und bildnerische Ausschmückung des Kollegiensaales 133 840 zusammen 1 108 820	289,30 ohne Saal 329,00 mit Saal	14,67 ohne Saal 16,69 mit Saal
24	Polizeigefängnis an der Catharinenstraße	Aufbau eines photographischen Ateliers	1898	—	—	—	1 380	—	—
25	Ehemalige Hauptwache an der Langestraße	Umbau zur Vergrößerung der Polizeiwache.	1899	—	—	—	4 450	—	—

Gesamtsumme

der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:

A. **Verwaltungsgebäude** ..... ℳ 1 241 084

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Zement-putz mit figür-licher Aus-stattung in Zement-guß bezw. Zement-beton	Keller, Korridore und Treppen-häuser gewölbt, sonst Balkendecken	Treppe zur Oberbürger-meister-wohnung und Boden-treppe daselbst: Holz. Dienstboten-treppe und Bibliothek-treppe: Eisen. Haupttreppe: Sandstein. Nebentreppe und Eingänge: Granit	Schiefer auf Holzschalung, teilweise Zink-bedachung	Niederdruck-Wasserheizung. Für die Sitzungssäle Luft- und Wasserheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Für die Niederdruck-Wasserheizung sind 3 Kessel, für die Luftheizung 1 Kessel und für die Lüftungsanlage ein durch Elekromotor betriebener Ventilator vorhanden. Das Gebäude ist mit Haustelephon-anlage, elektrischer Klingelanlage und mit Blitzableitungsanlage und elek-trischer Lichtanlage versehen.
	Außen-wände Ziegel. Innen-wände Holz-fachwerk mit Ziegel.	Rohbau			Glas	Ofenheizung	
						Ofenheizung	

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
	Anhang zu A. **Verwaltungs-Gebäude. Die in der Berichts-**								
1	Polizeistation nebst Warteschule in Bahrenfeld, Mozartstr.	—	1890 eingemeindet	198	K 2,25 E 3,30	683	7 500	38	11,00
	Abortgebäude	—	do.	—	—	—	60	—	—
2	Polizeistation am Schulberg in Ovelgönne	—	1890 eingemeindet	53	K 2,15 E 2,98 I 2,94	329	4 800	91	14,60
3	Standesamt in Ottensen	—	1889 eingemeindet	97	E 3,20	330	Brandkasse 6 160 für den Teil des Gebäudes, in welchem das Standesamt sich befindet	64	18,70
	Gesamtsumme der in der Berichtsperiode durch Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude:								
	Anhang zu A **Verwaltungsgebäude**						ℳ 18 520		

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
periode durch Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude.							
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	Holztreppe	Halb Pfannendach, halb Strohdach	Ofenheizung	Das Gebäude hat Blitzableiter.
—	—	—	—	—	—	—	1896 abgebrochen und durch eine Neuanlage ersetzt.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	—	Asphalt-Dachpappe	Ofenheizung	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	—	Asphalt-Dachpappe	Ofenheizung	Ist ein Anbau an dem früheren Ottenser Krankenhaus und diente früher als Gefängnis.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
	B. Gebäude für										
1	Schulhaus an der Bürgerstraße	Neubau	1867	574 einschl. Vorbau	K 2,72 E 4,50 I 4,30 II 4,30 Dr 1,12	9477 einschl. Vorbau	18	1	Brandkasse 145 600	253,76	15,36
	Abortanlage	Neubau	—	—	—	—	—	—	Brandkasse 8 000 Baukosten beider Schulen 261 660	—	—
2	Schulhaus an der Luciusstraße nebst Klosettanlage	Neubau	1867	501	K 2,72 E 4,20 I 4,30 II 4,30 Dr 1,90	8600	18	1	Brandkasse 124 900	247	14,50
3	Hufbeschlagschule an der Bleicherstraße	Neubau	1869	217	Wohn E 3,11 I 3,16 Schmiede 3,77 Beschlagr 2,63 Klosett 2,50 Schornst. 6,22	958	1 Lehrzimmer	1	Brandkasse 17 250 Baukosten 15 269	79 70	18,00 15,80
4	Schulhaus an der kl. Freiheit	Um- bezw. Anbau und Aufbau der Schule, Umbau der Schuldienerwohnung, Abort- und Pissoiranlagen	1870	—	E 4,11 I 4,11 Dr 0,13	—	8	—	Baukosten 72 285	—	—
							Zu übertragen		349 214		

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Unterrichtszwecke.							
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken, Keller gewölbt und geputzt	Holzstufen, Eingang Granitstufen	Dachpappe auf Holzschalung, teils Schieferdach	Luftheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen. Die Abortanlage ist 1891 abgebrochen und durch eine Klosettanlage mit Wasserspülung ersetzt worden. Brandkasse 5900 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken, Keller gewölbt und geputzt	Holzstufen, Eingang Granitstufen	Dachpappe auf Holzschalung	Zentral-Luftheizung	Das Gebäude ist ganz unterkellert und mit Blitzableiteranlage versehen. Für die Heizanlage ist ein Dampfkessel vorhanden. Die Klosettanlage wurde 1885 abgebrochen und befindet sich seit der Zeit im Keller des neuen Anbaues.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	Holzstufen	Wohnung: Schiefer, Schmiede: Pappdach auf Holzschalung	Ofenheizung	
							Das Schulgebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Raum inhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
							Übertrag		349 214		
5	Schulhaus an der Schanenburgerstraße	Neubau	1870	673	K 2,30 E 4,30 I 4,30 II 3,22 Dr 0,81	7154	13	1	Brandkasse 94 200 Baukosten 70 314	140	13,20
	Abortanlage	Neubau	—	—	—	—	—		Brandkasse 3 600	–	
6	Realschulhaus zwischen König- und kl. Mühlenstraße	Neubau	1872/73	1091	K 2,58 E 4,50 I 4,50 II 4,00 Dr Seitenflügel 1,00 Dr Mittelbau 2,00	15 621	19 1 Aula, 1 Zeichensaal, 1 Gesangsaal	1	Brandkasse 245 400 Baukosten 203 903	225	15,70
	Abortanlage	Neubau	—	—	—	—	—	—	Brandkasse 5 400	—	—
7	Schulhaus an der Adlerstraße	Neubau	1875/76	655	K 2,50 E 4,10 I 4,10 II 4,10 Dg 2,50 beß. Dr. 1,10	10 262	22	1	Brandkasse 146 000 Baukosten 149 865	223	14,20
	Abortanlage	Neubau		—				–	Brandkasse 5 600	– –	
8	Höhere Töchterschule an der Behnstraße	Umbau	1877			– –		– –	2 400	– –	–
9	Schulhaus an der Weiden- und Wilhelmstraße	Neubau	1878/79	1062	K 2,55 E 4,10 I 4,10 II 4,10 Dr 2,00 beß. 0,20	13 760	30 1 Turnraum 1 Keller	1	210 363	198	15,30
							Zu übertragen		986 059		

gitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken, Keller gewölbt und geputzt	Holzstufen, Eingänge Sandstein	Schiefer resp. Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Der Vorbau ist unterkellert. Einige Klassen haben Gasbeleuchtung. Das Gebäude ist mit Blitzableitern versehen. Die Gesamtbaukosten einschl. Abortanlage betrugen 70314 ℳ.
—	—	—	—	—	—	—	Im Jahre 1890 sind die alten Aborte abgebrochen und durch Klosetts mit Wasserspülung ersetzt.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau in Verblend-steinen	Balkendecken, Korridor und Keller gewölbt und geputzt	Granitstufen, hölzerne Bodentreppe	Schiefer auf Lattung	Zentral-Luftheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist ganz unterkellert. Für die Heizungsanlage sind 4 Öfen vorhanden. Die Beleuchtung geschieht teilweise mit Gas. Das Gebäude ist mit Blitzableiter versehen. Die Gesamtbaukosten einschl. Abortanlage betrugen 203903 ℳ. Die Aula wurde seinerzeit zu den Stadtverordneten- und Kollegien-Sitzungen benutzt.
—	—	—	—	—	—	—	Im Jahre 1891 abgebrochen und durch eine Klosettanlage mit Wasserspülung ersetzt.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Balkendecken, Keller und Korridore gewölbt und geputzt	Granitstufen	Dachpappe auf Holzschalung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Die beiden Flügel des Gebäudes sind unterkellert. Das Gebäude ist mit Blitzableiter versehen. — Die Baukosten einschl. Abortanlage, Planierung und Pflasterung betrugen 149865 ℳ.
—	—	—	—	—	—	—	1890 abgebrochen und durch eine Klosettanlage mit Wasserspülung ersetzt.
—	—	—	—	—	—	—	1876 gekauft für 168000 ℳ und 1877 umgebaut.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau in Verblend-steinen	Balkendecken, Keller gewölbt und geputzt	Granitstufen	Mittelbau Pappe auf Holzschalung, Flügelbauten Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist ganz unterkellert und mit Blitzableiteranlage versehen.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
							Übertrag		986 059		
10	Hufbeschlagschule an der Bleicherstraße	Abbruch des alten Beschlagraumes und Neubau je eines Raumes a) zum Beschlagen der Pferde b) zum Einstellen der Pferde	1879	160	E 2,80 bez. 2,65	—	—	—	Baukosten 5 183	33	—
11	Schulhaus an der Adolfstraße	Neubau	1881/82	825	K 3,55 in den Haupträumen E 4,10 I 4,10 II 4,10 Dr 1,15	14 256	24 1 Turnraum im Keller	1	Baukosten 152 250	185	10,70
12	Schulhaus an der gr. Wilhelminenstr.	Umbau	1884						Baukosten 17 563	—	
13	Schulhaus an der Luciusstraße	Anbau	1885	264	K 2,72 E 4,20 I 4,30 II 4,30 III 4,25	5139	10	—	Baukosten 57 328	217	11,16
14	Schulhaus an der gr. Freiheit einschl. ehemal. Pastorat und Schuldienerwohnung	Umbau	1885	—	—	—	—	—	Baukosten 49 430	—	—
15	Schulhaus an der Schauenburger- und Weidenstraße einschl. Abort für Knaben und Abort für Mädchen	Umbau	1886/88	—	—	—	—	—	Baukosten 132 506	—	—
							Zu übertragen		1 400 319		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	auf gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Mauerwerk auf Pfahlrost	Ständerwerk mit Wellblech verkleidet	Ölfarbenanstrich			Dachpappe auf Holzschalung		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau in Verblendsteinen	Balkendecken, Keller gewölbt und geputzt	Granitstufen	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist ganz unterkellert und mit Blitzableiteranlage versehen. Im Keller befindet sich eine Brausebadanlage für Schulkinder, eingerichtet im Jahre 1890.
							Das Grundstück ist 1884 für 48500 ℳ gekauft und umgebaut.
Ziegel	Ziegel	Ziegel	Balkendecken, Keller und Korridore gewölbt und geputzt	Granitstufen	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Der Anbau ist ganz unterkellert. Im Keller befinden sich 32 Klosetts.
			—	–			Das Gebäude ist 1885 gekauft und umgebaut.
						—	Das Grundstück ist zusammen mit der Münzkaserne und dem Grundstück der Siechen- und Irrenanstalt an der Feld- und Norderstraße für 350000 ℳ stadtseitig vom Militärfiskus gekauft und 1886/88 umgebaut. 20 Klosetts für Knaben und 22 Klosetts für Mädchen.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
							Übertrag		1 400 319		
16	Hufbeschlagschule an der Bleicherstraße	Erweiterungsbau des Schmiederaumes und Verlegung des Lehrzimmers in einen massiven neuen Anbau	1887	46	E 3,10 bez. 3,10	154	1	—	Baukosten 3 632		
17	Schule an der Weiden- und Wilhelmstraße	Beseitigung der Einfriedigung des Vorhofes und Herstellung einer schmiedeeisernen Einfriedigung	1888/89				—		Baukosten 3 400		
18	Schulhaus an der Hafenstraße	Neubau	1888/89	343	K 2,50 E 3,11 I 4,10 II 4,10 III 4,10 Dr 1,50	6537	12	1	Brandkasse 98 500 Baukosten 104 780	287 279,10	15,—
	Abortanlage nebst Pissoir	do	do.	41 einschl. Pissoir	E 2,50 bez. 2,50		—	—	Brandkasse 2 500	61	
19	Schulhaus an der Bürgerstraße	Umbau der Abortanlage in eine solche mit Wasserspülung	1888/89						Baukosten 2 500		
20	Schulhaus an der kl. Freiheit	Erbauung einer Schuldienerwohnung. Aufbau	1889	180	II 3,15	490	—	1	Baukosten 8 180	—	—
							Zu übertragen		1 522 811		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken		Pappdach auf Holzschalung	Lehrzimmer hat Ofenheizung	Der Schornstein ist 14 m hoch.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Balkendecken, Keller und Korridore gewölbt und geputzt	Granitstufen, hölzerne Bodentreppe	Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	$^2/_3$ der Grundfläche des Gebäudes ist unterkellert. Das Gebäude ist mit Blitzableiter versehen. Die Gesamtbaukosten einschl. Abortanlagen betragen 104 780 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Rohbau			Pappdach auf Holzschalung		14 Klosetts à 179 ℳ.
							1891 behufs Anbau an das Schulhaus abgebrochen
	Ziegel	Teils Ziegel-Rohbau, teils Façaden-putz	Balkendecke	Holztreppe	Dachpappe auf Holzschalung	Ofenheizung	

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
							Übertrag		1 522 811		
21	Schulhaus an der Bürgerstraße	Herstellung einer Zentralheizungsanlage	1889						Baukosten 10 000		
22	Schulhaus an der Wilhelminenstraße	Verlegung der Abortanlage aus dem Keller nach dem auf dem Hofe befindlichen Schuppen	1889	—	—	—	—	—	Brandkasse 1 950	—	—
23	Mädchengewerbeschule an der Bürgerstraße	Neubau	1889/90	358	K 3,10 E 3,50 I 3,50 II 3,50 Dr 1,25	5296	11 1 Plättstube, 1 Waschküche	1	Baukosten 101 000	282	19,07
24	Schulhaus an der Adlerstraße	Aufbau einer Schuldienerwohnung, 2 Klassenzimmer u. 1 Lehrerwohnung und Herstellung einer massiven Treppe in der II Etage	1890	—	II 4,30 Dr 0,30		2	1	Baukosten 18 942	—	—
25	Schulhaus an der Schauenburger- und Weidenstraße	Neubau einer Turnhalle	1890	282	E 5,50	1607	1 Turnhalle	—	Baukosten 18 100	64	11,26
26	Schulhaus an der Adlerstraße	Neubau einer Abortanlage für Mädchen	1890	74	E 2,90 von Terrain bis Oberkante Pultdach				Baukosten 4 266	57	—
							Zu übertragen		1 677 069		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
—	—	—	—	—		Die Luftheizungs-anlage ist beseitigt und durch eine Niederdruck-Dampfheizung ersetzt	Der für die Heizungsanlage erforderliche Dampf wird von der gegenüberliegenden städtischen Badeanstalt entnommen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau in Verblend-steinen	Balkendecken, Keller gewölbt	Keller und Freitreppen aus Granit, im übrigen Holzstufen mit eis. Geländer	Schiefer resp. Dachpappe auf Holzschalung	Heißwasserheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das ganze Gebäude ist unterkellert.
	Ziegel	Ziegel-Rohbau in Verblend-steinen	Balkendecken	Granitstufen mit schmiede-eisernem Geländer	Dachpappe auf Holzschalung	Ofenheizung	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken		Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau			Asphaltpappe auf Holzschalung	—	26 Klosetts, pro Klosett 154 ℳ.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
								Übertrag	1 677 069		
27	Schulhaus an der kl. Freiheit	Neubau einer Abortanlage für Knaben	1890	37	E 3,10 bez. 2,70	—	—	—	Baukosten 4 200	114	—
28	Schulhaus an der Schauenburgerstraße	Neubau von 2 Abortanlagen	1890	69 einschl. des nicht mit Bedachung versehenen Zugangs	2,22	—	—	—	Baukosten 3 927	57	
29	Realschule zwischen König- und kl. Mühlenstraße	Neubau einer Turnhalle, Direktorwohnung und Klosettanlage	1890/91	457	Turnhalle E 5,80 Dir.-Wohn.: K 2,52 E 3,51 I 3,57 Dr 0,90	3419	1 Turnhalle	1	Baukosten 56 500	124	16,5
30	Schulhaus an der Bürgerstraße	Neubau einer Abortanlage	1891/92	71	E 3,30 bez. 2,90 v. Terrain b. Pultdach	—	—	—	Baukosten 6 275	88	
31	Schulhaus an der Lucienstraße	Neubau einer Pissoiranlage	1891	18	E $\frac{3,10 + 2,35}{2}$	—	—	—	Baukosten 1 930	107,20	
32	Schulhaus an der gr. Brunnenstraße	Neubau einer Abortanlage	1891/92	126 einschl. Pissoiranlage u. Müllgrube ohne Bedachung	E 2,50 bez. 2,55 v. Terrain b. Pultdach	—	—	—	Baukosten 5 998	48	
								Zu übertragen	1 755 899		

gitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Asphaltpappe auf Holzschalung	-	14 Klosetts und Pissoiranlage, pro Klosett 214 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau		—	Asphaltpappe auf Holzschalung	—	26 Klosetts, pro Klosett 151 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Direktor-wohnung Balkendecken	Holzstufen, Kellertreppe Granitstufen	Schiefer, teils auf Holzschalung, teils auf Lattung	Ofenheizung	Die Turnhalle hat Gasbeleuchtung, 12 Klosetts und Pissoiranlage.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	- -	—	Asphaltpappe auf Holzschalung		28 Klosetts und Pissoiranlage, pro Klosett 211 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau			Pappdach auf Holzschalung	—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau		-	Asphaltpappe auf Holzschalung	- -	35 Klosetts, pro Klosett 161,40 ℳ.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
							Übertrag		1 755 899		
33	Schulhaus an der Bürgerstraße	Anbau für 6 Klassen und Schuldienerwohnung	1891/92	247	K 2,75 E 4,20 I 4,20 II 4,30 Dg 3,15 Dr 1,10	4204	6	1	Baukosten 62 500	253	14,86
34	Schulhaus an der Carl-Theodorstraße	Um- resp. Erweiterungsbau der Abortanlage für Mädchen und Umbau der Abortanlage für Knaben	1892	11	E 3,10	—	—	—	Baukosten 3 000	—	—
35	Schulhaus im Vorort Bahrenfeld an der Schumannstraße	Um-, An- und Aufbau	1892		E 4,37 I 3,50 II 3,10 Dr 0,85	—	4	1	Baukosten 28 591		
36	Schulhaus an der Rothestraße	Neubau einer Turnhalle	1892/93	306	v. Terrain b. Oberkante Gesims 5,00	1711	1 Turnhalle	—	Baukosten 19 000	62	11,10
37	Schulhaus an der Adlerstraße	Neubau einer Abortanlage für Knaben	1893	45,0	E 2,80 bez. 3,50 v. Terrain b. Pultdach				Baukosten 4 500	100	
38	Schulhaus an der Lagerstraße	Um- und Aufbau	1893		III 3,50			Konferenz- und Lehrerzimmer	Baukosten 2 785	—	
							Zu übertragen		1 876 275		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken, Keller und Korridore gewölbt und geputzt	Granitstufen, Bodentreppe Holzstufen	Schiefer resp. Asphaltpappe	Ofenheizung	Außerdem 1100 ℳ für Planierung des Schulhofes.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Asphaltpappe auf Holzschalung		6 neue Klosetts für Mädchen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Die beiden Lehrerwohnungen sind durch den Umbau in Wegfall gekommen und enthält das Gebäude jetzt 6 Klassenzimmer und 1 neueingerichtete Lehrerwohnung.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Holzdecke der Dachkonstruktion, Ankleideräume Balkendecken mit Putz	—	Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Asphaltpappe auf Holzschalung	—	19 Klosetts und Pissoiranlage, pro Klosett 237 ℳ.
–	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	Asphaltpappe auf Holzschalung	Holztreppe	Ofenheizung	Durch diesen Aufbau wurde im 1. Obergeschoß 1 Klassenzimmer gewonnen.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
							Übertrag		1 876 275		
39	Schulhaus an der Lagerstraße	Herstellung einer Einfriedigungsmauer	1893	—					Baukosten 1 200		
40	Schulhaus an der Lagerstraße	Neubau eines Abortgebäudes	1894	80	E 3,25	260			Baukosten 6 400	80	24,60
41	Realschulhaus an der Treskow-Allee	Neubau	1895/96	887	K 2,80 E 4,33 I 4,33 II 4,23 Dr 1,25 Aula 8,10 Dr 1,15	14 596	16 1 Aula, 1 Zeichensaal	2	Baukosten 232 420	262	15,92
42	Realschulhaus an der Treskow-Allee	Neubau einer Turnhalle und Klosettanlage	1895/96	343	E 6,00 Anbau 5,00	1899	1 Turnhalle	—	Baukosten 21 580	63	11,3
43	Schulhaus bei der Kirche	Neubau einer Abortanlage	1896	40	E 2,90	115	—	—	Baukosten 2 900	73	—
44	Schulhaus im Vororte Bahrenfeld an der Schumannstr	Neubau einer Abortanlage mit Pissoir	1896	40,5	E 3,20	—	—	—	Baukosten 3 200	79	—
45	Realschule an der Königstraße Einfriedigung 132,5 lfd m	Neubau	1896/97			—	—	—	Baukosten 6 683	—	
								Zu übertragen	2 150 658		

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau			Asphaltpappe auf Holzschalung		32 Klosetts und Pissoiranlage, pro Klosett 228 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen, Gesimse pp. teils Sand-stein, teils in Zement gezogen	Balkendecken, Keller und Korridore gewölbt und geputzt, in der Aula Kassettendecke	Granitstufen in gemauerten Wangen	Schiefer auf Holzschalung	Niederdruck-Dampfheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Für die Heizungsanlage sind 2 Dampf-kessel vorgesehen. Das Gebäude hat eine Schuluhr und Blitzableiteranlage.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblendst. u. gezog. Gesimsen	Holzdecke der Dach-konstruktion	—	Doppelte Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	16 Klosetts und Pissoiranlage.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Dopp. Dach-pappe auf Holzschalung	—	19 Klosetts, pro Klosett 143 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau			Asphaltpappe auf Holzschalung		13 Klosetts à 246 ℳ.
		—	—	—	—	—	pro lfd. Meter 50 ℳ.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
							Übertrag		2 150 658		
46	Schulhaus an der Rothestraße, Abortanlage	Neubau	1896/97	67	E 2,80 vom Terrain b. obere Kante Hauptgesims				Brandkasse 5 800 Baukosten 21 050		
47	Schulhaus an der Rothestraße	Anbau	1896/97	79	K 2,85 E 4,25 I 4,30 II 4,05 Dr 1,05	1307	3	—	Brandkasse 17 000		
48	Schulhaus bei der Kirche	Anbau eines Treppenhauses	1897	24,30	K 2,50 E 3,52 I 3,78 Dr 3,00	311,01	—		Baukosten 7 890	324,60	25,37
49	Schulhaus an der Sommerhuderstraße	Neubau	1899/1900	1266	K 2,00 E 4,875 I 4,875 Dr 1,11 Schuldienerwohnung 2,90 i. L.	22 162	26 1 Prüfungssaal, 2 Singsäle, 1 Zeichensaal, 1 Naturwissenschaft	1	281 700 Planierung 9 000 Einfriedigung 9 300 300 000 14 800 für tiefere Fundierung	222,50 237	12,71 13,55
50	Schulhaus an der Sommerhuderstraße	Neubau einer Turnhalle nebst Abortanlagen	1899/1900	417	TH 6,00 3,70	213	1 Turnhalle, 1 Geräte-, 1 Lehrerzimmer, 2 Garderoben	—	Baukosten 30 000	72	14,08
							Zu übertragen		2 524 408		

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Rohbau	—	—	Asphalt-Dachpappe		31 Klosetts und Pissoiranlage, pro Klosett 187 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Balkendecken, Keller und Korridore gewölbt	Granit-treppen, hölzerne Bodentreppe	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Der Anbau ist ganz unterkellert. In diesem Schulgebäude befand sich bis zum Jahre 1896 eine Realschule, seitdem ist das Gebäude für die II. Mädchen- und III. Knaben-Mittelschule eingerichtet.
Ziegel	Ziegel	Rohbau	Podeste Zementbeton, Dachgeschoß Balkendecke	Granit	Asphaltpappe auf Holzschalung	—	
Ziegel und Beton	Ziegel	Erdgesch. Rohbau, Obergsch. Putzbau mit Fenster-pp. Umrahmungen und Gesimsgliederungen im Rohbau	Keller, Korridore und Treppenhäuser gewölbt, sonst Balkendecken	Granit, Keller Kunststein, Bodentreppe Holz	Falzziegeldach auf Lattung	Niederdruck-Dampfheizung mit Luft-Zu- und Abführung, Schuldiener-wohnung Ofenheizung	Für die Heizungsanlage sind 2 Dampfkessel vorgesehen. Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen.
Ziegel und Beton	Ziegel	Rohbau mit Putz	Holzdecke der Dach-konstruktion		Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung	24 Klosetts und Pissoir für Knaben, 12 Klosetts für Mädchen, in zwei Gebäuden getrennt untergebracht.

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
							Übertrag		2 524 408		
51	Schulhaus an der Barnerstraße	Neubau	1899	166	E 4,30 I 4,30 II 4,30	2224,4	6	—	Brandkasse 26 810	161,51	12,05
									Baukosten 40 609 einschl. der sehr umfangreichen Abgrabungs- u. Planierungsarbeiten des Platzes und Einfriedigung desselben	192,66	17,41
	Abortanlage	Neubau	1899	45	2,30	104	—	—	Brandkasse 3 080	—	—
52	Schulhaus an der Paulstraße	Neubau	1899	360,3	E 4,30 I 4,30 II 4,30	4828	12	—	Brandkasse 45 600	126,56	9,44
									Baukosten 63 720	150,25	12,8
	Abortanlage	Neubau	1899	63,8	2,30	146,7	—	—	Brandkasse 4 000	—	—

Gesamtsumme

der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:

B. **Gebäude für Unterrichtszwecke** ..... ℳ 2 628 737

gitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Beton	Ziegel und Fachwerk mit Ziegel	Fach-werks-Rohbau; Giebel Rohbau mit Putz	Balkendecken	Holz	Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung	Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	- -	- -	Asphaltpappe auf Holzschalung		2 Lehrer-, 6 Schülerklosetts mit Pissoir, 1 Kohlenraum, 1 Utensilienraum, eine Müllgrube.
Beton	Ziegel und Fachwerk mit Ziegel	Fach-werks-Rohbau; Giebel Rohbau mit Putz	Balkendecken	Holz	Asphaltpappe auf Holzschalung	Ofenheizung	Das Gebäude ist mit Blitzableitungs-anlage versehen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau			Asphaltpappe auf Holzschalung	- -	2 Lehrer-, 12 Schülerklosetts und Pissoir, 1 Kohlenraum, 1 Utensilienraum.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im Ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
	Anhang zu B. **Die in der Berichtsperiode durch**										
1	Schulhaus an der gr. Brunnenstraße	—	1889 eingemeindet	619	K 2,85 E 4,00 I 4,00 II 4,00 Dr 1,00	8940	19	1	Brandkasse 108 400	175	12,10
	2 gleichartig gebaute Lehrerwohnhäuser		do.	zus. 288	K 2,80 E 3,10 I 2,80	2132	—	4	Brandkasse zus. 32 420	113	15,20
	Abortanlage	—	do.	—	—	—	—	—	Brandkasse 800	—	—
2	Schulhaus bei der Kirche Nr. 6, 8 und 10	—	1889 eingemeindet	286	K 2,50 E 3,45 I 3,35 Dr 3,00	2600 ausschl. Dachwohng.	8	1	Brandkasse 27 000	95	10,40
	Lehrerwohnhaus	—	do.	139	K 2,85 E 3,20 Dr 2,70	882 einschl. 2 Dachzimmer	—	2	Brandkasse 9 900	71	11,20
3	Schulhaus an der Rothestraße		1889 eingemeindet	409	K 2,85 E 4,35 I 4,20 II 4,05 Dr 1,45	6994	17 1 Aula	1	Brandkasse 98 500	241	14,10
	Abortgebäude	—	do.	—	—	—	—	—	Brandkasse 2 250	—	—
							Zu übertragen		279 270		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude.							
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken, Keller gewölbt	Im neuen Teil Granitstufen mit schmiedeeisernem Geländer, im alten Teil Holztreppen	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Zirka 1/3 des Gebäudes ist unterkellert. Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen.
Ziegel	Ziegel	Rohbau	Balkendecken,	Holztreppen	Dachpappe auf Holzschalung	Ofenheizung	Dienstwohnungen.
—	—	—	—	—	—		1891 abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Wasserspülung ersetzt.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken,	Holztreppen, Eingang Granitstufen	Pfannendach	Ofenheizung	Zirka 2/3 des Gebäudes sind unterkellert. Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken,	Holztreppen	Pfannendach (Erker Schieferdach)	Ofenheizung	Dienstwohnungen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblendsteinen	Balkendecken, Keller und Korridore gewölbt	Granittreppen hölzerne Bodentreppe	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist ganz unterkellert und mit Blitzableiteranlage versehen.
—	—	—	—	—	—	—	1896 abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Wasserspülung ersetzt.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
							Übertrag		279 270		
4	Schulhaus an der Carl-Theodorstraße		1889 eingemeindet	617	K 2,85 E 4,35 I 4,35 II 4,35 Dr 0,55	10150	19	1	Brandkasse 111 000	180	10,90
	Abort für Knaben	—	do.	46 einschl. Pissoir	E 2,80	—	—	—	Brandkasse 3000	65	—
	Abort für Mädchen		do.	18 einschl. Gang	E 3,10				Brandkasse 2000	111	
5	Schulhaus an der Lagerstraße	—	1889 eingemeindet	489	K 3,00 E 4,35 I 4,35 II 4,05 Dr 1,80	8375	17	1	Brandkasse 109 300	224	13,10
	Abortgebäude		do.	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Schulhaus im Vorort Othmarschen		1890 eingemeindet	253	Mittelbau K 2,70 E 3,60 I 3,30 Dr 0,30 die beiden Flügel E 4,10 Dr 0,95	2055	2	2	Brandkasse 28 000	110	13,6
	Abortanlage einschl. Pissoir		do.	30	E 2,50 bez. 3,50	—	—	—	Brandkasse 2000	67	
							Zu übertragen		534 570		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Balkendecken, Keller gewölbt	Granitstufen auf Kappen-gewölbe (hölzerne Bodentreppe)	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist ganz unterkellert und mit Blitzableiteranlage versehen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Pappdach	—	15 Klosetts à 200 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau			Pappdach		9 Klosetts à 222 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken, Keller und Korridore gewölbt	Granit-treppen, hölzerne Bodentreppe	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist ganz unterkellert und mit Blitzableiteranlage versehen.
Ziegel	Ziegel	Rohbau	—	—	Pappdach		1894 abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Wasserspülung ersetzt.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Balkendecken, Keller gewölbt	Holztreppen, Eingang Sandstein-stufen	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Der Mittelbau des Gebäudes ist unterkellert. Das Gebäude hat Blitzableiteranlage.
Ziegel	Ziegel	Rohbau	—	—	Pappdach	—	Nach der Eingemeindung zu Torfstreu-Klosetts eingerichtet. 8 Klosetts à 250 ℳ.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Klassen	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
								Übertrag	534 570		
7	Schulhaus im Vorort Ovelgönne am Schulberg	—	1890 eingemeindet	206	K 2,18 E 3,10 I 3,80 Dr 2,40 bez. 2,00	1124	2	2	Brandkasse 9 000	43	—
	Abortanlage nebst Pissoir und Müllgrube	—	do.	9	E 2,80	—	—	—	Brandkasse 60	—	—
8	Schulhaus im Vorort Bahrenfeld an der Schumannstraße	—	1890 eingemeindet	223	K 2,33 E 4,37 I 3,50 Dr 0,85	2325	2	2	Brandkasse 31 540	141	3,00
	Abortanlage einschl. Pissoir	—	do.	—	—	—	—	—	Brandkasse 800	—	—

Gesamtsumme der in der Berichtsperiode durch Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude: ℳ 575 970

B. **Gebäude für Unterrichtszwecke** . . . . . ℳ 575 970

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Rohbau	Balkendecken	Holztreppen	Pfannendach	Ofenheizung	Das Gebäude ist mit Blitzableiter versehen.
Ziegel	Ziegel	Rohbau		—	Pfannendach		5 Eimerklosetts à 12 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Balkendecken	Holztreppen	Schiefer auf Lattung	Ofenheizung mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist teilweise unterkellert und mit Blitzableiteranlage versehen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—		Pappdach		15 Klosetts à 53 ℳ. 1896 abgebrochen und durch eine Neuanlage mit Wasserspülung ersetzt.

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Betten exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro Bett exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal ℳ
	C. Krankenhäuser, Siechen-, Irren- und											
1	Krankenhaus Allee Nr. 164	Neubau einer Sommerbaracke	1868	265	E 3,21 bis U. K. Zangen	1084	21	1 Wärterzimmer	12400	47	11,40	590
2	Desgleichen	Neubau eines Kohlenschuppens (früher Eishaus)	1870	--	--	--	--	--	2820		--	--
3	Desgleichen	Anbau am Irrenhause	1872	129	E 4,20 Dr 1,20	760	8	--	14416 Baukosten	--	--	-
4	Desgleichen	Neubau einer östlichen Baracke (jetzt alte Wundbaracke)	1873	336	E 3,30 bis U. K. Zange	1452	38	1 Wärterzimmer	20310 Baukosten	60	14	535
								Zu übertragen	49946			

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Armenanstalten. — 1. Krankenhäuser.							
Ziegel	Fach-werk, teils aus-gemauert und mit Brettern verschalt, teils nur Bretter-schalung	--	Holzdecke der Dach-konstruktion	Eingang Holzstufen	Asphalt-Dachpappe	Ofenheizung	Das Gebäude hat in späteren Jahren elektrische Beleuchtung und Telephon-verbindung mit dem Hauptgebäude erhalten. Auf ein Bett kommen 24,1 cbm Zimmerluft.
Ziegel	Ziegel. Die Mauern sind doppelt, mit da-zwischen liegender Luft-schicht aus-geführt	Die Um-fassungs-mauern sind mit einer Torf-schicht umlegt und mit doppelter Ständer-wand aus Holz bekleidet	- -	-	Asphalt-Dachpappe		Der Kohlenschuppen ist 1886 abgebrochen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Ver-blend-steinen	Balkendecken	Holztreppe und 1 eiserne Wendeltreppe	Schiefer auf Holzschalung	Heißwasserheizung	Auf ein Bett kommen 20,5 cbm Zimmer-luft.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Ver-blend-steinen	Holzdecke der Dach-konstruktion	Eingang Holzstufen	Asphalt-Dachpappe	Heißwasserheizung	Der Bau hat in späteren Jahren elektrische Beleuchtung und Telephonanschluß an das Hauptkrankenhaus erhalten. Auf ein Bett kommen 27,2 cbm Zimmerluft.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Betten exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ	pro Bett exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal ℳ
								Übertrag	499946			
5	Krankenhaus an der Allee	Neubau eines Leichenhauses	1881	290	K 2,80 E 4,15 Dr 0,70	1723			22574 Baukosten	78	13,10	
6	Desgleichen	Neubau einer zweiten östlichen Baracke (Nr. 5)	1881/82	434	K 3,00 E 3,85 I 3,85	2818	48	6 Wohnzimmer für Angestellte	46000 Brandkasse 37515 Baukosten	106 86	16,30 13,30	958 782
7	Desgleichen	Neubau einer westlichen Baracke (Nr. 6)	1881/82	434	K 3,00 E 3,85 I 3,85	2818	60	3 Wohnzimmer für Angestellte	46000 Brandkasse 37515 Baukosten	106 86	16,30 13,30	766 625
8	Desgleichen	Herstellung einer Einfriedigung und Auffahrt beim Leichenhause	1882	—	—	—	—	—	2000	—	—	—
9	Desgleichen	Einrichtung von Sitzplätzen (Windfängen) an den neuen Baracken (Nr. 5 und 6)	1882	—	—	—	—	—	3955 Baukosten	—	—	—
10	Desgleichen	Neuanlage der Zentralheizung im Hauptgebäude	1887	—	—	—	—	—	13682	—	—	—
								Zu übertragen	167187			

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Balkendecken, (Keller gewölbt)	Massive Freitreppe zum Keller	Asphalt-Dachpappe	Ofenheizung	Das Gebäude hat elektrische Beleuchtung.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Teils Balkendecken, teils Holzdecken der Dach-konstruktion, (Keller gewölbt)	Holztreppen, Eingang Granitstufen	Doppelte Asphalt-Dachpappe	Heißwasserheizung	Das Gebäude hat elektrische Beleuchtung und telephonische Verbindung mit dem Hauptkrankenhause. Auf ein Bett kommen 23,8 cbm Zimmerluft.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	Teils Balkendecken, teils Holzdecken der Dach-konstruktion	Holztreppe, Eingang Granitstufen	Doppelte Asphalt-Dachpappe	Heißwasserheizung	Das Gebäude hat elektrische Beleuchtung und telephonische Verbindung mit dem Hauptkrankenhause. Auf ein Bett kommen 20,1 cbm Zimmerluft.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	Heißwasserheizung	

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Betten exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ	pro Bett exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal ℳ
								Übertrag	167 187			
11	Krankenhaus an der Allee	Anbau am östlichen Ende des Hauptgebäudes	1888/89	457	K 3,00 E 4,30 I 4,30 II 3,00 Dr 0,75	5913	56	7 Zimmer für Angestellte	129 520	283	21,90	—
12	Desgleichen	An- resp. Umbau des Waschhauses	1890	—	—	—	—	—	15 000	—	—	—
13	Desgleichen	Um- und Anbau am Pockenhause (Absonderungshaus)	1891/92	114	E 4,30 I 4,30	1046	21	4 Wärterzimmer	22 440 Baukosten	—	—	—
14	Desgleichen	Anbau am Leichenhause	1891/92	62	E 3,85 Dr 1,50	331	—	—	4 507 Baukosten	73	13,60	—
15	Desgleichen	Ergänzung eines Teiles der Einfriedigung	1892/93	—	—	—	—	—	17 500	—	—	—
16	Desgleichen	An- resp. Umbau des Irrenhauses, einschließlich Heizung, Bäder pp.	1893/94	353	E 4,70 bezw. 5,30	1784	29	4 Wärterzimmer	57 500 Baukosten	—	—	—
								Zu übertragen	413 654			

gitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblendsteinen	Balkendecken (Keller gewölbt)	Kellereingang Granitstufen, Holztreppe zum Dachgeschoß	Schiefer auf Latten, Vorbau Asphalt-Dachpappe und Glas	Heißwasserheizung	Der Anbau hat elektrische Beleuchtung und Blitzableiteranlage. Auf ein Bett kommen 21,8 cbm Zimmerluft.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	Eiserne Treppe außerhalb des Gebäudes	Asphalt-Dachpappe	—	Für die Wäscherei ist maschineller Betrieb eingerichtet. Das Gebäude hat elektrische Beleuchtung.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit gezogenen Gesimsen	Balkendecken	Eiserne Treppe	Schiefer auf Latten	Mitteldruck-Wasserheizung	Das Gebäude hat elektrische Beleuchtung und ist telephonisch mit dem Hauptkrankenhause verbunden. Auf ein Bett kommen 23,8 cbm Zimmerluft.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblendsteinen	Balkendecken	—	Asphalt-Dachpappe	—	
—	—	- -	- -	—	—	—	Plankeneinfriedigung mit eisernen, in der Erde in Betonklötze eingelassenen Pfosten.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblendsteinen und gezogenen Gesimsen	Monierdecke	—	Asphalt-Dachpappe auf Monierdecke	Heißwasserheizung	Mit dem Umbau ist eine umfassende Änderung der Räume des Gebäudes erfolgt. Es hat elektrische Beleuchtung und ist mit dem Hauptkrankenhause telephonisch verbunden. Bei 45 Betten der Gesamtanlage kommen auf ein Bett 23,8 cbm Zimmerluft.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Betten exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ	pro Bett exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal ℳ
								Übertrag	413654			
17	Krankenhaus an der Allee	Neubau eines Desinfektionsgebäudes einschl. Desinfektionsofen und elektrische Beleuchtung	1893	55	E 5,10 bezw. 4,20	270	—	—	9395 Baukosten	—	—	—
18	Desgleichen	Umbau des Kesselhauses und Erneuerung der beiden Dampfkessel	1893/94	—	—	—	—	—	8889 Baukosten	—	—	—
19	Desgleichen	Neubau einer Wundbaracke	1894	424	E 5,00 I 5,00	4452	56	4 Zimmer für Angestellte	81000	191	18,20	1446
20	Desgleichen	Neubau der Einfriedigung an der Allee	1893/94	—	—	—	—	—	7857	—	—	—
21	Desgleichen	Neubau eines Küchengebäudes zwecks Vergrößerung der alten Küche	1894	71	E 3,10	220			7272 Baukosten	—	—	—
22	Desgleichen	Neubau eines Schornsteins zwischen Küchenanbau und Kesselhaus	1895	6	25,00 vom Terrain hoch	58	—	—	2800	—	—	—

Gesamtsumme

der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:

C 1. **Krankenhäuser** . . . . . ℳ 530867

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken		Doppelte Asphalt-Dachpappe		
—	—	—	—	—	—	—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken, (Keller und Korridore gewölbt)	Granitstufen	Doppelte Asphalt-Dachpappe	Warmwasserheizung	Das Gebäude hat elektrische und Gasbeleuchtung, ist mit Blitzableiteranlage versehen und mit dem Hauptkrankenhause telephonisch verbunden. Auf ein Bett kommen 38,0 cbm Zimmerluft.
—	—	—	—	—	—	—	Gußeiserne Einfriedigung auf massivem Sockel von gelben Verblendsteinen und zwischen massiven Pfeilern von gleichem Material. Zwei große Einfahrtstore sind gleichfalls von Gußeisen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Holzzementdach	—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblendsteinen	—	—	—	—	Der Schornstein, 25 m über Terrain hoch, ist angelegt für die beiden Dampfkessel zum maschinellen Betriebe und Bereitung von Warmwasser, sowie für den Küchenanbau. Der Schornstein ist mit Blitzableiteranlage versehen.

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Betten exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ	pro Bett exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal ℳ
Anhang zu C. 1. **Die in der Berichtsperiode durch**												
1	Krankenhaus Ottensen	—	1889 eingemeindet	—	—	—	—	—	65 000	—	—	—
	Gesamtsumme der in der Berichtsperiode durch Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude:											
C. 1. **Krankenhäuser** ..... ℳ									65 000			
C. 2. **Irrenpflegeanstalt und Siechenhaus**												
1	Irrenpflegeanstalt und Siechenhaus an der Norder- u. Feldstraße	Umbau der sämtlichen auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude	1886/87	-	—	—	—	—	86 967 Umbaukosten	—	—	—
2	Irrenpflegeanstalt an der Feldstraße	Anbau an das Haus für Tobsüchtige (ohne Abort)	1891	84	E 4,47	461	8	—	8 600	—	—	—
	Gesamtsumme der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:											
C. 2. **Irrenpflegeanstalt und Siechenhaus an der Norder- und Feldstraße** ℳ									95 567			

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude.							
—	—	—	—	—	—	—	Das Krankenhaus ist als solches bereits 1890 eingegangen. Ein Teil des Gebäudes dient jetzt zu Bureauzwecken für das Standesamt, die übrigen Räume sind vermietet.
an der Norder- und Feldstraße.							
						—	Das Grundstück ist zusammen mit der Münzkaserne und dem jetzigen Schulhaus an der Weidenstraße seitens der Stadt für die Summe von 350000 ℳ von dem Militärfiskus gekauft und 1886/87 umgebaut. Auf 1 Bett kommen in der Irrenpflegeanstalt 12,5 cbm, in den Tobzellen 19,2 cbm und im Siechenhause 11,2 cbm Zimmerluft.
Ziegel	Ziegel-Innenwände mit Holzverkleidung	Ziegel-Rohbau	Holzdecken mit Ölfarbenanstrich		Asphalt-Dachpappe	Heißwasserheizung	Der Anbau enthält 8 Zellen für Tobsüchtige. Auf 1 Bett kommen 21,4 cbm Zimmerluft.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Betten exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ	pro Bett exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal ℳ
									C. 3. **Versorgungsanstalt**			
1	Versorgungsanstalt an der gr. Bergstraße	Neubau eines Hintergebäudes nebst Desinfektionsanstalt	1884	194	K 2,50 E 3,30 I 3,20 Dr 2,90	—	12	—	25 100 Brandkasse 19 487 Baukosten	130 101	— —	— —
									Gesamtsumme der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:			
									C. 3. **Versorgungsanstalt an der gr. Bergstraße** . . . . . ℳ	19 487		
									C. 4. **Armenhaus**			
1	Armenhaus bei Osdorf	Neubau des Hauptgebäudes	1871	1071	K 2,20 E 3,72 I 3,72 Dr 0,57	10 322	200 (vergl. Bemerkung zu Nr. 9)	1	83 805 Baukosten	78	8,10	419
2	Desgleichen	Neubau des Nebengebäudes (Stallung u. Remise)	1871	198	E 4,00	971	—	—	6 600 Baukosten	33	6,80	—
3	Desgleichen	Neubau eines Hintergebäudes (Waschhaus)	1871	106	E 3,30	375	—	—	3 720 Baukosten	35	9,80	—
									Zu übertragen	94 125		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
an der gr. Bergstraße.							
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken, Keller und Erdgeschoß gewölbte Decken	Holztreppe	Asphalt-Dachpappe	Ofenheizung	Für den Betrieb der Waschanstalt und des Desinfektionsapparates ist ein Dampfkessel vorhanden. Die Schornsteinhöhe beträgt 18 m. Die Desinfektionsanstalt ist öffentlichen Zwecken dienstbar gemacht.
bei Osdorf.							
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	Sandsteinstufen (Keller Granit)	Dachpfannen, teils Schiefer	Ofenheizung	Pro Bett 9,5 cbm Zimmerluft.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Fachwerk	Balkendecken	—	Asphalt-Dachpappe		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	—	Asphalt-Dachpappe		

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Betten exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ	pro Bett exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal ℳ
								Übertrag	94 125			
4	Desgleichen	Neubau eines Abortgebäudes	1871	36	—	—	—	—	2 640 Baukosten	73	—	—
5	Desgleichen	Einfriedigung des Grundstücks mit Palliſaden	1872	—	—	—	—	—	1 869 Baukosten	—	—	—
6	Desgleichen	Neubau eines Schweineſtalles	1875	76	E 2,50 Dr 1,00 bezw. 3,00	426			2 400 Baukosten	32	5,70	
7	Desgleichen	Anbau an das Waſchhaus	1877/78	39	E 3,30	138		—	1 150 Baukosten	—	—	—
8	Desgleichen	Blitzableiteranlage auf dem Hauptgebäude	1878/79		—	—		—	800	—	—	
9	Desgleichen	Neubau eines großen Nebengebäudes	1880	549	E 3,80 Dr 1,05	2968		—	25 000 Brandkaſſe 27 132 Baukosten	46 49	8,10 9,20	

Geſamtſumme

der in der Berichtsperiode in dem ſtädtiſchen Hochbauweſen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan ſpeziell benannt ſind:

4.	**Armenhaus bei Osdorf**	ℳ	**130 116**

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Fachwerk mit Bretterbekleidg.	—	—	—	Asphalt-Dachpappe	—	
—	—	—	—	—	—	—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Asphalt-Dachpappe	—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	—	Asphalt-Dachpappe	—	
—	—	—	—	—		—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Balkendecken	Holztreppe	Asphalt-Dachpappe	Regulieröfen mit Luft-Zu- und Abführung	Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen. Die Gesamtbaukosten einschließlich Einfriedigungsmauer und der darin angebrachten Abortsanlage betrugen 27 132 ℳ. Durch die Anlage dieses Gebäudes, in welches besonders die Arbeitsräume aus dem Hauptgebäude verlegt wurden, wurde es ermöglicht, die Zahl der aufzustellenden Betten von 200 auf 357 (also um 157) zu vermehren.

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Anzahl der Betten exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal	Anzahl der Wohnungen	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ	pro Bett exkl. Aufsichts- und Dienstpersonal ℳ
C. 5. **Entbindungs-Anstalt**												
1	Entbindungsanstalt an der Norderstraße	Umbau	1875	—	—	—			2178 Umbaukosten			
	Gesamtsumme der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:											
C. 5. **Entbindungs-Anstalt an der Norderstraße** . . . . . ℳ									2178			
C. 6. **Reventlow-**												
1	Reventlow-Stift an der Adolphstraße	Neubau	1882	—	—	—	—	—	190050 Baukosten			
	Gesamtsumme der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplane speziell benannt sind:											
C. 6. **Reventlow-Stift** . . . . . ℳ									190050			

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
an der Norderstraße.							
—	—	—	—	—	—	—	Das Gebäude wurde 1714 erbaut, 1873 seitens der Stadt vom Fiskus übernommen und 1875 umgebaut. Bei 24 Betten kommen auf ein Bett 14,6 cbm Zimmerluft.
Stift.							
—	—	—	—	—	—	—	Das Stift ist seitens der Stadt erbaut worden, wofür die Stadt das Terrain und die ehemaligen Stiftsgebäude an der Königstraße und Palmaille erhalten hat. Das neue Stift untersteht nicht der städtischen Verwaltung.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
					D. **Gebäude für Gesundheitspflege**				
1	Badeanstalt an der Bürgerstraße und am Mühlendamm	Erweiterung des Kesselhauses und Anschaffung von zwei neuen Dampfkesseln	1887	—	—	—	10 000 Anschlagssumme	—	—
2	Desgleichen	Herstellung der elektrischen Beleuchtungsanlage	1888	—	—	—	7 000 Baukosten	—	—
3	Desgleichen	Anlage des eisernen Daches über dem Dampfkesselraum	1889	105	E 3,80	413	1 675	—	—
4	Desgleichen	Aufbau auf den beiden Flügeln des Hauptgebäudes	1890	—	I 3,80	—	22 611 Baukosten	—	—
5	Desgleichen	Neubau des Volksbrausebades	1890	84 rd.	E 5,00 i. L.	397	10 993	119	27,7
6	Badeanstalt an der Sternstraße	Neubau	1892	345	K 2,00 E 4,50 I 4,25 Dr 0,80	4164	94 000 Baukosten einschl. der mechanischen Einrichtungen	272	22,6
					Zu übertragen		146 279		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
a. Badeanstalten.							
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	4 Bogen- und 109 Glühlampen.
—	—	—	—	—	Wellblech, teils Glas	—	
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Konkretdecke	Holztreppen, unterhalb Rohr-deckenputz	Doppelte Dachpappe auf Konkret-unterlage	Warmwasser-heizung	Durch den Aufbau sind hinzugekommen 14 Wannenbäder für Männer und 10 Wannenbäder für Frauen. Der Aufbau wird, wie das Hauptgebäude, elektrisch beleuchtet.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Holzdecke der Dach-konstruktion	—	Doppelte Dachpappe auf Holzschalung	Dampfheizung	Die Badeanstalt umfaßt 15 Badekabinen und hat elektrische Beleuchtung.
Klinker	Ziegel	Rohbau mit Ver-blend-steinen und ge-zogenen Gesimsen	Baderäume teils Gewölbe, teils Konkretdecken, im übrigen Balkendecken	Granittreppen	Doppelte Pappe auf Holzschalung	Dampfheizung	Für die Dampfheizung und zur Bereitung des Badewassers ist ein Dampfkessel vorhanden. Das Gebäude ist mit Blitzableiter-anlage versehen.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
						Übertrag	146 279		
7	Badeanstalt an der Hafen- und Lucienstraße Ecke	Neubau	1898/99	130,0	K 3,42 bezw. 2,72 E 4,08 I 4,08 Wohnung im D 2,80 Dr 1,75	1728,33	53 000 Baukosten einschl. der mechanischen Einrichtungen	407,69	30,6
	Gesamtsumme der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:								
D. a.	**Badeanstalten** ℳ						**199 279**		
	b. **Öffentliche**								
1	Pissoir Ecke der Palmaille und Kaistraße	Neubau	1864	2,80 ausschl. Blende	—	—	1152	—	—
2	Pissoir an der Catharinenstraße	Neubau	1864	—	—	—	774	—	—
3	Pissoir am Robistor	Neubau	1864	—	—	—	1065	—	—
4	Pissoir bei dem vormaligen Krankenhause	Neubau	1867	—	—	—	960	—	—
5	Pissoir beim früheren Theater	Neubau	1867	—	—	—	1512	—	—
						Zu übertragen	5463		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Rohbau mit Verblend- und Formsteinen	Keller Gewölbe, Baderäume Konkretdecken, Wohnung Balkendecke	Granittreppen. Vom Obergeschoß zur Wohnung Holztreppe	Schiefer auf Schalung mit Pappunterlage	Niederdruck-Warmwasserheizung	Für die Heizung und für die Bereitung des Badewassers sind zwei liegende Kessel vorhanden. Das Gebäude ist mit Blitzableiteranlage versehen.
Bedürfnisanstalten.							
Ziegel	Holzwände	—	—	—	Asphaltpappe auf Holzschalung	—	3 Stände à 384 M.
—	—	—	—	—	—	—	Dasselbe ist im Jahre 1891 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. (Vergl. Nr. 21.)
—	—	—	—	—	—	—	Dasselbe ist im Jahre 1881 abgebrochen und neu gebaut. (Vergl. Nr. 12.)
Ziegel	Holzwände	—	—	—	Asphaltdachpappe auf Holzschalung	—	Dasselbe ist im Herbst 1896 abgebrochen.
—	—	—	—	—	—	—	Zugleich mit dem alten Stadttheater s. Zt. abgebrochen.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der		Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten	
	Gebäude	Arbeiten					im ganzen ℳ	pro qm ℳ / cbm ℳ
						Übertrag	5 463	
6	Pissoir an der Allee (bei dem Intendanturgebäude)	Neubau	1870	—	—	—	900	— —
7	Pissoir am Fischmarkt (Sommersteg)	Neubau	1871	—	—	—	858	— —
8	Pissoir an der großen Freiheit	Neubau	1872	9,4	—	—	1 002 Baukosten	112 —
9	Pissoir Ecke große Berg- und Blücherstraße	Neubau	1876	7,1	—	—	1 340	189 —
10	Pissoir bei dem früheren Hauptbahnhof	Neubau	1877	—	—	—	750	— —
11	Bedürfnisanstalt und Pissoir an der neuen Anfahrt	Neubau	1878	10,8	—	—	750	— —
12	Bedürfnisanstalt am Nobistor	Versetzung	1881	—	—	—	1 452 Versetzungskosten	— —
13	Pissoir auf dem Belle-Allianceplatz	Neubau	1884	7,8	—	—	993 Baukosten	131 —
14	Pissoir an Wohlers-Allee	Neubau	1885	6,6	—	—	1 020	155 —
						Zu übertragen	14 528	

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Wellblech in Eisen-gerippe	—	—	—	Wellblech	—	Im Februar 1894 abgebrochen.
Ziegel	Bretter-wände	—	—	—	Asphalt-Dachpappe	—	4 Stände und 1 Privet. 1895 ab-gebrochen.
Ziegel	Schiefer in Eisen-gerippe, Außen-wände Holz	—	—	—	Pappdach auf Holzschalung	—	5 Stände à 200 ℳ.
Ziegel	Schiefer in Eisen-gerippe	—	—	—	Zinkblech	—	4 Stände à 335 ℳ.
Ziegel	Wellblech in Eisen-gerippe	—	—	—	Wellblech	—	Das Pissoir ist im März 1895 nach Verlegung des Hauptbahnhofes ab-gebrochen.
Ziegel	Schiefer-platten in Eisen-gerippe	—	—	—	Wellblech	—	3 Klosetts und Pissoir.
—	—	—	—	—	—	—	Vergl. Nr. 3. Das Pissoir ist 1898 abgebrochen.
Ziegel	Holz-ver-schalung	—	—	—	Asphaltdach-pappe auf Holzschalung	—	Das Pissoir ist 1899 abgebrochen und neu erbaut. (Vergl. Nr. 40.)
Ziegel	Schiefer-platten in Eisen-gerippe	—	—	—	Wellblech	—	5 Stände à 204 ℳ.

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
						Übertrag	14 528		
15	Pissoir an der kleinen Freiheit	Neubau	1885	7,1	—	—	1 014	143	—
16	Pissoir am Stuhlmannplatz.	Neubau	1888	6,5	—	—	1 319 Baukosten	203	—
17	Pissoir am östlichen Ende der Palmaille	Neubau	1889	6,7 ausschl. Blende	—	—	2 767 Baukosten	413	—
18	Pissoir auf dem Gählersplatz	Neubau	1889	7,2 ausschl. Blende	—	—	3 195 Baukosten	444	—
19	Pissoir am Westende der großen Elbstraße	Neubau	1890	9,3	—	—	2 250	242	—
20	Pissoir neben dem Schäferschen Speicher (Fischauktionshalle)	Neubau	1890	16,5	—	—	4 360 Baukosten	264	—
21	Pissoir an der Ecke der König- und Catharinenstraße hinter dem Polizeiamt	Neubau	1891	9,5	—	—	1 700	179	—
22	Pissoir auf der Reitbahn an der großen Brunnenstraße	Neubau	1891	15,2	—		2 392	156	—
						Zu übertragen	33 525		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Schieferplatten in Eisengerippe			—	Wellblech	—	4 Stände à 254 M.
Ziegel	Wellblech in Eisengerippe			—	Wellblech		3 Stände à 440 M.
Klinker	Gußeiserne Säulen mit Wellblech	—	—		Teils Wellblech, teils Rohglas		6 Stände à 461 M.
Ziegel	Wellblech in Eisengerippe			—	Zinkblech und Rohglas		6 Stände à 533 M.
Klinker	Schieferplatten in Eisengerippe	—		—	Schieferplatten und Rohglas	—	6 Stände à 375 M.
Klinker	Schieferplatten in Eisengerippe			—	Schieferplatten und Rohglas		Frauenabteilung 2 Klosetts, Männerabteilung 2 Klosetts und Pissoir für 6 Stände. Später behufs Vergrößerung des Fischmarktes abgebrochen.
Ziegel	Schieferplatten in Eisengerippe			—	Schieferplatten und Rohglas		4 Stände à 425 M. (Vergl. Nr. 2.)
Ziegel	Schieferplatten in Eisengerippe				Schieferplatten und Rohglas		10 Stände à 239 M.

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im Ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
						Übertrag	33 525		
23	Pissoir bei der Friedenseiche	Neubau	1891	2,8 ausschl. Blende	—	—	1 648	716	—
24	Pissoir bei der Johanniskirche	Neubau	1892	2,8 ausschl. Blende	—	—	1 330	578	—
25	Pissoir an der Flottbeker Chaussee rechts vom Heuberg	Neubau	1892	8,6 ausschl. Blende	—	—	2 295	267	—
26	Privet auf dem Münzmarkt	Neubau	1893	6	E 2,20	15	800	133	—
27	Pissoir Ecke kleine Gärtnerstraße und Holstenstraße	Neubau	1893	8,6 ausschl. Blende			2 506	291	—
28	Pissoir am Fischmarkt	Neubau	1894	14,5 ausschl. Blende	—	—	3 940	272	—
29	Futtermauer am Fischmarkt mit Rasenmatten und Bedürfnisanstalt	Neubau	1894	—	—	—	21 500	—	—
						Zu übertragen	67 544		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Guß-eiserne Säulen und Wellblech	—	—	—	Wellblech	—	2 Stände à 824 ℳ.
Ziegel	Wellblech in Eisen-gerippe	—	—	—	Wellblech und Rohglas	—	2 Stände à 665 ℳ
Ziegel	Wellblech in Eisen-gerippe	—	—	—	Wellblech und Rohglas	—	6 Stände à 383 ℳ
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Doppelte Dachpappe auf Holzschalung	—	Das Pissoir ist nicht überbaut. 4 Klosetts à 200 ℳ
Ziegel	Wellblech in Eisen-gerippe	—	—	—	Wellblech und Rohglas	—	6 Stände à 418 ℳ
Ziegel	Eiserne Um-fassungs- und Schutz-mauern	—	—	—	Wellblech	—	7 Stände à 563 ℳ Das Pissoir ist im Jahre 1896 nach dem Brunnenhof bei der Friedenskirche verlegt worden. (Vergl. Nr. 36.)
Stampf-beton	Stampf-beton	Cyklopen-mauer-werk aus Granit	Gewölbt	—	—	—	8 Klosetts.

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
						Übertrag	67 544		
30	Pissoir vor dem Leissingtunnel	Neubau	1895	8,8 ausschl. Blende	—	—	2 790	324	—
31	Pissoir Ecke der Lamm- und Roosenstraße	Neubau	1895	8,00	—	—	2 306 Baukosten	288	—
32	Pissoir an der Hutmacherstraße beim alten Rathause	Neubau	1895	9,5	—	—	1 750	184	—
33 und 34	Je ein Pissoir für Männer und Frauen am Fischerplatz in den alten Kornbänken	Neubau bezw. Einrichtung der ehemaligen Kornbänke zu Bedürfnisanstalten	1895	24,5 zus.	—	—	1 840 zusammen	75	—
35	Abortgebäude neben der neuen Kartoffelhalle am Fischmarkt	Neubau	1895	—	—	—	—	—	—
36	Pissoir bei der Friedenskirche am Brunnenhof	Abbruch desselben auf dem Fischmarkt und Wiederaufbau auf dem Brunnenhof	1896	—	—	—	720	—	—
37	Pissoir bei der Hauptkirche	Neubau	1896	9,5	—	—	1 385	146	—
						Zu übertragen	78 335		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grundmauern	aufgehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Wellblech in Eisengerippe	--	-	-	Schieferplatten	-	6 Stände à 465 ℳ. Später Olpissoir geworden.
Ziegel	Schieferplatten durch Façoneisen verbunden	--	--	--	Teils Schieferplatten, teils Rohglas	--	3 Stände à 769 ℳ, Olpissoir.
Ziegel	Schieferplatten durch Façoneisen verbunden		--		Schiefer- und Rohglasplatten	-	4 Stände à 438 ℳ.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	-	-	Wellblech	-	5 Stände für Männer, 3 „ „ Frauen.
Ziegel	Holzwände		-	-	Dachpappe auf Holzschalung	-	Die Abortanlage nebst Pissoir befindet sich in der Kartoffelhalle, ist 1895 von Possehl erbaut und im März 1896 von der Stadt übernommen.
-	-	-	-	-	-	-	Das Pissoir ist 1894 erbaut (vergl. Nr. 28) und 1896 von dem Fischmarkt nach dem Brunnenhof versetzt.
Ziegel	Schieferplatten durch Façoneisen verbunden	-	-	-	Schiefer	--	4 Stände à 346,25 ℳ

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
						Übertrag	78 335		
38	Pissoir auf dem Krankenhausgrundstück neben der Leichenhalle	Neubau	1896	4,8	—	—	1 420	330	—
39	Wartehaus nebst Fahrkartenausgabe und Klosettanlage an der Dampfschiffbrücke	Neubau	1899	22,25	E 2,85	73,37	7 490	293,50	—
40	Wartepavillon nebst Pissoir auf dem Belle-Allianceplatz	Neubau	1899	22,25	3,10	68,98	3 593		
41	Pissoir an der kleinen Freiheit	Neubau	1899	7,56	—	—	2 048	—	
42	Pissoir an der Arnoldstraße	Neubau	1899	2,8 ausschl. Blende			1 760	—	

Gesamtsumme

der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:

D b. **Öffentliche Bedürfnisanstalten** . . . . . ℳ **94 646**

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Schiefer-platten in Eisen-gerippe				Schiefer und Rohglas		2 Stände à 710 ℳ.
Ziegel	Ziegel (Fahr-karten-ausgabe: Holz)	Ziegel-Rohbau	Holzschalung	—	Schiefer auf Holz-schalung, Fahrkarten-ausgabe Asphaltpappe	Ofenheizung	2 Klosetts und Pissoir für die Zollbehörde. 2 öffentliche Klosetts.
Stampf-beton	Warte-haus: Holz, Pissoir: Schiefer-platten in Eisen-gerippe		Wartehaus Schaldecken		Wartehaus: Schiefer auf Schalung, Pissoir: Schiefer und Rohglas		3 Stände.
Stampf-beton	Schiefer-platten in Eisen-gerippe				Schiefer und Rohglas	—	4 Stände à 512 ℳ.
Ziegel	Wellblech in Eisen-gerippe	—			Wellblech und Rohglas		2 Stände à 880 ℳ.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
Anhang zu D. b. **Die in der Berichtsperiode durch**									
1	Pissoir am Spritzenplatz	—	1889 eingemeindet	6,8	—	—	1500	221	—
	Gesamtsumme der in der Berichtsperiode durch Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude:								
D. b.	**Öffentliche Bedürfnisanstalten**						ℳ 1500		
E. **Gebäude für**									
1	Schuppen zur Unterbringung der Dampfspritze	Neubau	1875	—	—	—	1800	—	—
2	Hauptfeuerwache an der Mörkenstraße	Neubau eines Pferdestalles mit Fourageboden und angebautem Lokal für die städtische Brückenwage	1885	181	E 4,50 I 3,50 Dr 1,65	1170	19500	107,70	10,50
3	Hauptfeuerwache an der Mörken- bezw. Teichstraße	Neubau eines Wagenschauers	1885	63	E $\frac{3,0+3,5}{2}$	205	2300	36,50	11,20
4	a) Wohnung des Branddirektors,	Umbau	1889	—	—		ca. 1500	—	
	b) Speicher nebst Feldwebelwohnung an der Teichstraße	Umbau	1889	—	—	—	6653	—	
						Zu übertragen	31753		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude.							
Klinker	Guß-eiserne Säulen mit Wellblech	—	—	—	Wellblech und Rohglas	—	6 Stände à 250 M. Ölpissoir.
das Feuerlöschwesen.							
—	—	—	—	—	—	—	Später wieder abgebrochen.
Klinker	Ziegel	Ziegel-Rohbau mit Verblend-steinen	—	—	Schiefer	Warmwasser-heizung	
Ziegel	Ziegel-fachwerk	Ziegel-Rohbau	—	—	Dachpappe auf Holzschalung		
—	—	—	—	—	—	—	Brandkassenwert 18 000 M.
—	—	—	—	—	—	—	Brandkassenwert 25 700 M.

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
						Übertrag	31 753		
5	Hauptfeuerwache an der Mörkenstraße	Neubau	1891	566	Wohnung: K 2,60 E 3,51 I 4,31 Dr 0,00	5425	Baukosten 116 000	205	21,40
					Remisen: E 4,31 I 4,31 Dr 0,90		8 270 für Warmwasserheizung		
							1 760 für elektrische Beleuchtung		
							126 030		
6	Hauptfeuerwache an der Mörkenstraße	Neubau einer Einfriedigung und Planierung bezw. Pflasterung der Höfe	1892	—	—	—	9 000	—	—
7	Speicher nebst Hintergebäude an der Teichstraße Nr. 10	Umbau des Hintergebäudes	1899	—	E 2,80 I 3,00	—	2 735 Baukosten	—	—

Gesamtsumme

der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplan speziell benannt sind:

E. **Gebäude für das Feuerlöschwesen** ..... ℳ **169 518**

Anhang zu E. **Die in der Berichtsperiode durch**

1	Nebenfeuerwache in Ottensen am Born		1889 eingemeindet	241	K 2,15 E 2,80 Schlauchturm: I 2,50	925	Brandkasse 12 000	50	13,00

Gesamtsumme

der in der Berichtsperiode durch Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude:

E **Gebäude für das Feuerlöschwesen** ..... ℳ **12 000**

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Klinker	Ziegel	Ziegel-Rohbau in Verblend-steinen	Teils Balkendecken, teils gewölbt	Teils Granit-teils Holzstufen	Schiefer auf Holzschalung	Mitteldruck Warm-wasserheizung	Der östliche Teil der Hauptfeuerwache ist unterkellert. Der Schlauchturm hat eine Höhe von 23,0 m. Das ganze Gebäude ist mit elektrischer Beleuchtung und Blitzableiteranlage versehen und hat Telephonverbindung mit dem Polizeiamt und dem Fernsprechnetz.
Ziegel	Schmiede-eisernes Gitter mit guß-eisernen Pfeilern	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	Ofenheizung mit Gas	Die Kosten für die Gasbeleuchtungs-anlage und die Gasöfen sind in der Baujumme nicht enthalten.

Eingemeindung hinzugekommenen Gebäude.

Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Dachpappe auf Holzschalung	Ofenheizung	

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	pro qm ℳ	pro cbm ℳ
					F. **Gebäude und bauliche Anlagen, welche nicht**				
1	Packhaus und Einfriedigungsmauer am Pulverturm Isebekstraße	Neubau	1866	—	—	—	Baukosten 5 325	—	—
2	Zollgrenze	Errichtung einer Zollpalisade	1871	—	—	—	Baukosten 40 844	—	—
3	Stände der Grünwarenhändler am Fischmarkt	Neubau der eisernen Überdachung	1871	—	—	—	Baukosten 2 415	—	—
4	Pulverhaus einschl. Umwallung in der Feldmark Ottensen	Neubau	1877	70	—	—	Baukosten 7 897	—	—
5	Viehmarkt an der kl. Gärtnerstraße und am grünen Weg	Neubau eines Verwaltungsgebäudes von 5 Viehställen, Viehständen, Pflasterungen pp.	1879	—	—	—	Baukosten 94 412	—	—
6	Lagerschuppen am Neumühlener Kai	Neubau	1881/82	525	—	—	Baukosten 13 309	25	—
						Zu übertragen	164 202		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
unter die vorbenannten Kategorien A bis E fallen.							
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Pappdach	—	Seit 1877 außer Betrieb gesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	Nach Einziehung Altonas in das Zollgebiet wurde die Einfriedigung im Jahre 1888 wieder entfernt.
—	—	—	—	—	Eisenkonstruktion	—	Ist zwecks Erweiterung des Fischmarkts später abgebrochen.
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	—	—	Pappdach	—	Ist mit hohem Wall umgeben und mit Blitzableiteranlage versehen. Wurde später an die Mennonitengemeinde zwecks Vergrößerung ihres Kirchhofes verkauft.
—	—	—	—	—		—	Der Viehmarkt wurde später wieder aufgehoben. Die Gebäude wurden teilweise wieder abgebrochen, teilweise sind sie verbrannt. Der Rest von 2 Schuppen ist verpachtet.
Pfahlrost	Fachwerk mit Bretterbekleidung	Ölfarbenanstrich	-	-	Asphalt-Dachpappe auf Holzschalung	—	

Digitized by Google

(Übersicht 1, Fortsetzung).

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gebäude	Bezeichnung der Arbeiten	Erbaut im Jahre	Bebaute Grundfläche qm	Bezeichnung und Höhe der Geschosse m	Rauminhalt des Gebäudes cbm	Brandkassenwert bezw. Baukosten im ganzen ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro qm ℳ	Brandkassenwert bezw. Baukosten pro cbm ℳ
						Übertrag	164 202		
7	Viehschuppen an der Viehhofstraße	Neubau	1897	1111,41	E 4,40 bez. 4,15 Aufbauten: D 3,85 bez. 1,70	5579,21	28 665 einschl. Düngergrube	25,8	5,14
	Gesamtsumme derjenigen baulichen Anlagen, welche nicht unter die vorbenannten Kategorien fallen ..... ℳ						192 867		

G. Museen, Denkmäler, Zierbrunnen 2c.

1	Städtisches Museum	Neubau	1898/1900	1607,8	K 5,00 E 5,00 O 5,00 Mittelbau: D 4,31	24 790	588 000	365,76	23,72
	Gesamtsumme der in der Berichtsperiode in dem städtischen Hochbauwesen vorgekommenen Neu- und Umbauten und derjenigen Arbeiten, welche im Haushaltungsplane speziell benannt sind:								
	G. **Museen, Denkmäler, Zierbrunnen 2c.** a. **Museen** ..... ℳ						588 000		

Digitized by Google

Baustoffe und Herstellungsart der						Angaben über Heizungs- und Lüftungs-Anlagen	Bemerkungen
Grund-mauern	auf-gehenden Mauern	Ansichten	Decken	Treppen	Dächer		
Ziegel	Ziegel	Ziegel-Rohbau	Bretter-schalung des Daches bezw. Bretter-fußboden der Futterböden	—	Doppelte Asphalt-Dachpappe auf Holzschalung	Ofenheizung für die Zimmer	260 Viehstände à 110,25 ℳ.

a. **Museen.**

Ziegel	Ziegel	Verblend-Ziegel unter Verwendung von Sand-stein	Wagerechte Massivdecken mit Spiraleisen-einlagen. Ausstellungs-halle und die oberen Räume der Eckbauten: Tonnen-gewölbe in Rabitz-konstruktion	Nebentreppen und Treppen zur Gallerie Sandstein, sonst Granit	Dachpfannen für das Hauptdach; für die Dächer der Erker und Türmchen Biberschwänze auf Lattung	Niederdruck-Wasserheizung mit Ventilations-anlage	Das Gebäude ist mit elektrischer Be-leuchtung und Blitzableitungsanlage versehen. Für die Heizung sind 3 Sattel-Siederohrkessel vorhanden.

Digitized by Google

Unterhaltungskosten.

(Übersicht 2.)

Rechnungsjahr	Betrag ℳ	Rechnungsjahr	Betrag ℳ	Rechnungsjahr	Betrag ℳ
a. Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten und kleine bauliche Änderungen an den städtischen Hochbauten sowie Beschaffung und Unterhaltung von Inventar mit Ausnahme des Schulinventars während der Jahre 1864 bis 1900.					
1864	15600	1876	19098	1888/89	48430
1865	14073	1877/78	29170	1889/90	50930
1866	11735	1878/79	28310	1890/91	81870
1867	16849	1879/80	34950	1891/92	95700
1868	15160	1880/81	45200	1892/93	94220
1869	16250	1881/82	36870	1893/94	95300
1870	16965	1882/83	36170	1894/95	91450
1871	15450	1883/84	33030	1895/96	93835
1872	15980	1884/85	35130	1896/97	98390
1873	19433	1885/86	38630	1897/98	122177
1874	20000	1886/87	39630	1898/99	210946
1875	20650	1887/88	43130	1899/1900	130209
Summe	198145	Summe	419318	Summe	1213457
durchschnittlich	16512	durchschnittlich	34943	durchschnittlich	101121
b. Aufwendungen für Beschaffung und Unterhaltung des Schulinventars während der Jahre 1864 bis 1900.					
1864	—	1876	19800	1888/89	10300
1865	—	1877/78	5450	1889/90	11700
1866	—	1878/79	3600	1890/91	21600
1867	22666	1879/80	21400	1891/92	22300
1868	—	1880/81	1200	1892/93	15350
1869	12280	1881/82	1200	1893/94	11550
1870	9600	1882/83	19200	1894/95	15000
1871	3300	1883/84	2000	1895/96	19000
1872	6200	1884/85	6200	1896/97	45050
1873	15000	1885/86	20700	1897/98	4920
1874	—	1886/87	24050	1898/99	11765
1875	—	1887/88	25100	1899/1900	58705
Summe	69046	Summe	124800	Summe	247240
durchschnittlich	5754	durchschnittlich	10400	durchschnittlich	20603

Digitized by Google

C. Straßenbau.

Wie schon im allgemeinen Teil angedeutet, ist für Altona eine gute Straßenverbindung von Westen nach Osten von besonderer Bedeutung, da bei der eigenartigen Lage der Stadt Altona, welche sich im Osten unmittelbar an die mächtige Handelsstadt Hamburg anschließt, im Westen an Ottensen grenzt, es nicht nur gilt, den Verkehr zwischen Altona und Hamburg zu erleichtern, sondern auch den von Ottensen und den daran grenzenden Ortschaften nach Altona und Hamburg durchzuführen. Es ist daher von jeher das Bestreben einer einsichtigen Verwaltung gewesen, die Straßenzüge von Westen nach Osten zu bessern und neue herzustellen, da naturgemäß eine gute Verbindung mit der reichen mächtigen Handelsmetropole Hamburg auch ein Aufblühen der benachbarten Gemeinden nach sich zieht.

Es soll in nachstehendem zunächst die Tätigkeit der Bauverwaltung in der Feststellung von Fluchtlinien, in der Ausführung der Straßenbauten vor der 1889 erfolgten Eingemeindung der Stadt Ottensen und der Ortschaften Bahrenfeld, Othmarschen, Oevelgönne unter kurzer Berührung der Tätigkeit der Ottenseuer Verwaltung, sodann die Tätigkeit der Bauverwaltung nach der vorgedachten Eingemeindung geschildert werden, wobei die Straßenverbindung von Westen nach Osten besonders hervorgehoben werden wird.

a. Fluchtlinienpläne.

Vor dem Jahre 1846 erfolgte der Straßenbau in Altona planlos. Erst in diesem Jahre stellte der Stadtbaumeister Winkler zur Zeit der Amtsführung des Bürgermeisters Behn anläßlich der Eröffnung der Altona-Kieler Eisenbahn einen Bebauungsplan für den westlichen unbebauten Teil der Stadt Altona auf. (S. Anl. Tafel D, I.)

Von diesem Plane nahm der dänische König Christian VII. bei seiner Anwesenheit in Altona mit solchem Interesse Kenntnis, daß ihm seitens der Stadt eine Kopie des Planes nach Kopenhagen gesandt werden mußte.

Der Winkler'sche Bebauungsplan sah eine von der Palmaille beim Bahnhof ausgehende Ringstraße bis zur Kreuzung der kl. Gärtnerstraße und Wohlers Allee vor. Zwischen dieser Ringstraße und der Königstraße war ein Straßennetz mit im allgemeinen sehr regelmäßigen rechtwinkeligen Baublöcken projektiert.

Die Straßenbreiten waren gering bemessen; mit 2 Ausnahmen sollten sämtliche Straßen eine Breite von 40 Fuß = 11,46 m erhalten. Für die Ringstraße, die jetzige Allee, war aber eine Breite von 100 Fuß = 28,66 m und für die jetzige Marktstraße eine solche von 120 Fuß = 33,5 m sehr zum Nutzen der Gegenwart vorgesehen worden.

Der Bebauungsplan zeigt in sehr ausgeprägter Weise, daß bei Aufstellung desselben lediglich der Gedanke an die Verkehrsbedürfnisse einer Wohnstadt vorherrschend gewesen ist, weshalb eine besondere Rücksichtnahme auf durchgehende breite Hauptverkehrszüge nicht als notwendig befunden und auf eine durchgreifende Verbesserung bestehender Straßen sowie Schaffung besserer Verkehrszüge im bereits bestehenden Stadtgebiete nicht gedrungen wurde. Nur an einer Stelle beim Judenkirchhof in der Königstraße ist eine Verbreiterung eingetragen, während in der gr. Bergstraße und gr. Roosenstraße nur Verschiebungen oder Begradigungen der Straßenlinien vorgesehen sind.

In dem zum Teil schon bebauten Stadtteil zwischen der gr. Bergstraße und der kl. Gärtnerstraße waren einige Straßen projektiert, ferner war, wie besonders erwähnt werden soll, eine Durchführung der Bachstraße bis zur Reichenstraße vorgesehen.

Die damals noch verhältnismäßig leichte Verbreiterung der Hauptverkehrsstraßen nach Hamburg war nicht ins Auge gefaßt, ebenso war aus dem erörterten Grunde die Herstellung von großen Durchgangs-Verbindungen zwischen Altona und Hamburg vollständig außer Acht gelassen worden. Es ist aber bei Beurteilung des Bebauungsplanes nicht zu vergessen, daß es für die damaligen Zeiten als eine technische Tat betrachtet werden mußte, wenn überhaupt ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Auch befand sich damals der neuzeitlich zu so ungeahnter Größe angewachsene städtische Verkehr noch in den Kinderschuhen, und wohl nur wenige vorahnende Geister hatten eine Idee, welch' großartigen Umschwung der Bau der Eisenbahnen mit sich bringen würde. In welcher Weise für die Folge die Bauverwaltung durch Feststellung von Fluchtlinienplänen für die Entwickelung des Straßennetzes gesorgt hat, ergiebt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Digitized by Google

Verzeichniß der aufgestellten Bebauungs- und Fluchtlinienpläne.

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
		I. Altona bis zum Jahre 1889.						
		a. Neue Straßen.						
		d. h. in Straßen umgewandelte, außerhalb der Stadt liegende Feldwege und über freies Feld projektierte Straßen.						
1843	1	Fluchtlinienplan für die Wilhelminenstraße und Amalienstraße.						
1845 und 1846	2	Bebauungsplan für den westlichen, noch unbebauten Teil von Altona zwischen Königstraße und Allee.	—					
		Sämtliche Straßen in einer Breite von 40 Fuß		11,46				
		mit Ausnahme der Allee = 100 Fuß		28,66				
		der Marktstraße = 120 Fuß		33,50				
	3	Auslegung der Marktstraße und der gr. Westerstr. Marktstraße früher Mörkenstraße	—	33,50				4,585
	4	Auslegung der Allee von der gr. Bergstraße bis zur Holstenstraße	—	28,66				
	5	Auslegung der Allee von der Holstenstraße bis zur kl. Gärtnerstraße	—					
	6	Auslegung der Wilhelmstraße von der Allee bis zur Carlstraße jetzt Weidenstraße	—	11,46				
	7	Projektierte Verbindung der Elbstraße und des Elbweges mit dem Elbberg.	—					
1852	8	Regulierung der gr. Bergstraße von der Allee bis zur gr. Westerstraße	—	11,46	6,88	3,15 1,43	2,29	9,46
1857	9	Auslegung der Heinrichstraße über die Grundstücke der Herren Fick. Fett. Nagel und Schumacher	—	11,46	5,73	2,865	8,60	
	10	Auslegung der Steinstraße	—	11,46				
	11	Auslegung der Adolphstraße	—	11,46				
	12	Durchlegung der Mathildenstraße über den Magazinkamp bis zur Königstraße.	—					
1859	13	Auslegung der Brunnenstraße jetzt Adolphstraße	—	11,46				
1862	14	Auslegung der Friedrichsbaderstraße über das Horeburgsche Grundstück	—	11,46				

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1862	15	Auslegung der Bürgerstraße von der gr. Bergstraße bis zur Holstenstraße	—	11,46				
	16	Auslegung der Lohmühlenstraße zwischen Bürgerstraße und Steinstraße		11,46				
1864	17	Auslegung der Georgstraße zwischen Allee und Norderreihe		11,46	6,877	2,29		
1865	18	Auslegung der Adlerstraße und der Gustavstraße		11,46				
	19	Auslegung der Humboldtstraße und der Schauenburgerstraße		11,46				
1868	20	Auslegung der Sonninstraße	—	11,46				
		Sonninterrasse		5,73				
		Turnstraße		11,46				
	21	Auslegung der Schumacherstraße, Lornsenstraße, Blumenstraße und Lohmühlenstraße über das Eggers'sche Grundstück, genannt „Bürgerfeld"	—	11,46				
	22	Auslegung der Schumacherstraße, Gerberstraße, Blumenstraße und Schauenburgerstraße über das Lahrmann'sche Grundstück	—	11,46				
1871	23	Durchlegung der Zeisestraße bis zur Holstenstraße über das Grohmann'sche Grundstück	—	17,19				
1873	24	Durchlegung der Steinstraße, Blumenstraße und Gerberstraße über „Tubbers Besitz"		12,61 11,46				
1876	25	Durchlegung der Sedanstraße über das Mahlmann'sche Grundstück	—	12,00	6,84	2,58	1,14	
1877	26	Auslegung der Jacobstraße und der Lammstraße						
1878	27	Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Zeisestraße über die Egger'schen Weiden	20. 9.					
1880	28	Auslegung der projektierten Tivolistraße Aufgestellt im September.		12,50				
	29	Auslegung der Lohmühlenstraße		11,46				
		Gerberstraße		11,46				
		Blumenstraße		11,46				
		Aufgestellt im Mai.						

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1883	30	Fluchtlinienplan für eine Verbindungsstraße zwischen Zeise- und Holstenstraße (aufgehoben 4. Oktober 1894.)	29. 6.	20,00	10,00	5,00		
1884	31	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Allee, Gerichtstraße, Victoriastraße und Rainweg	6. 12.					
	32	Fluchtlinienplan für die Verbindung des Fischmarktes mit der Breitestraße. (aufgehoben 18. November 1886.)	22. 1.					
	33	Projekt für die Auslegung der Altonaer und Hamburger Hochstraße	—	17,00	10,00	3,50		
	34	Durchlegung der Schauenburgerstraße zwischen Unzerstraße und gr. Johannisstraße. Aufgestellt im Februar.		11,46				
1885	35	Bebauungsplan für das Terrain zwischen gr. Roosenstraße, gr. Gärtnerstraße, Adlerstraße und Hamburger Grenze, Hauptstraßen	30. 9.	17,20				
1886	36	Fluchtlinienplan für eine Verbindungsstraße zwischen Fischmarkt und Breitestraße. Aufgehoben durch den am 5. Mai 1893 festgestellten Fluchtlinienplan.	28. 12.					
1887	37	Bebauungsplan für einen Teil des Zollgebietes; hiervon ist die Baufluchtlinie für die Sommerhuderstraße festgestellt	18. 10.					
	38	Fluchtlinienplan für einen Teil des Schulterblatt zwischen Parallelstraße und Julius straße und für die Tivolistraße. Beschlossen 23. Juni 1887.		9,00	5,00	2,00	teilweise 6,00	
	39	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Pinneberger Chaussee.					einseitig 6,00	
		kl. Gärtnerstraße		20,00	10,00	5,00	einseitig 4,00	
		Oelsers Allee und Hamburger Grenze					teilweise 6,00	
		Alienstraße		20,00	10,00	5,00		
		Duppelstraße		22,00	10,00	6,00	4,00	
		Langenfelderstraße		17,20	10,00	3,60	4,00	
		Gefionstraße		17,20	10,00	3,60	einseitig 5,00	
		verl. Paulinen Allee		14,00	8,00	3,00		
		Moldaustraße		22,00	10,00	6,00		
		Aufgehoben durch Plan vom 19. Septbr. 1893.						

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1888	40	Fluchtlinienplan für die Eimsbüttelerstraße von der Waterloostraße bis zur Hamburger Grenze	3. 1.	17,00 20,00	10,00 10,00	3,50 5,00	4,00 4,00 6,00 4,00	9,70
1889	41	Bebauungsplan für das Terrain zwischen gr. Gärtnerstraße, Adolphstraße, Adlerstraße und Gustavstraße	—	11,50	6,00	3,00 2,50	3,00	
		Winkelsplatz	16. 7.	36,00	2 F. à 6,00	Promenade 18,00 3,00	3,00	
				17,20	10,00	3,60	3,00	
		und einen Teil der Paulstraße (Aufgehoben 17. Oktober.)	16. 7.	15,00	10,00	2,00 3,00	3,00	
	42	Fluchtlinienplan für eine Verbindungstreppe zwischen gr. Fischerstraße und Hafenstraße Köhlbrandstreppe. Aufgestellt im Januar.						
	43	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Allee, Gerichtstraße und Verbindungsbahn. Aufgestellt im April.	—					
		b. Durchbrüche in der bebauten Stadt und Verbreiterung alter Straßen.						
1846	1	Baufluchtplan für die Königstraße bei der Mathildenstraße.	—					
	2	Baufluchtplan für Donners und Möllers Grundstück und für Drevers Werft in der gr. Elbstraße.						
1847	3	Regulierung der Baufluchtlinie bei den Schlachterbuden und bei der Bachstraße	—	10,32	6,30	2,01		
1849	4	Verbreiterung der Prinzenstraße beim Rathausmarkt	—	10,32				6,15 8,38
1851	5	Gr. Bergstraße, Baufluchtlinie für die Neubauten der kleinen Häuser der Judengemeinde.	—					
1852	6	Regulierung der gr. Bergstraße zwischen Allee und Westerstraße	—	11,46	6,88	3,15 1,43	2,29	9,46
1856	7	Nachtigallenstraße, Regulierung der Baufluchtlinie beim Oldeschen Grundstück	—	11,46				

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1867	8	Auslegung der Ferdinandstraße	—	11,46	6,30	2,579		
		und Schmuckstraße, St. Pauli	—	11,46	6,877	2,29		
	9	Gählersplatz und gr. Roosenstraße, Regulierung der Grenze beim Grundstück Najemann.	—	9,62				8,955
	10	Königstraße, Baufluchtlinie beim Judenkirchhof	—	10,82				9,481
1875	11	Fluchtlinienplan für die kl. Gärtnerstraße zwischen Nachtigallenstraße und Beim grünen Jäger	—	12,50				9,00
1876	12	Regulierung der Baulinie in der Lerchenstraße	—	12,43				9,20
1877	13	Fluchtlinienplan für die kl. Gärtnerstraße zwischen Stern und Oelkers Allee	13. 6.					
	14	Regulierung des Schulterblatt zwischen Belle-Alliancestraße und Hamburger Grenze (Aufgestellt im Januar.)	—			6,44		
	15	Fluchtlinienplan für die kl. Freiheit zwischen gr. Roosenstraße und Pfeiffersgang (Aufgestellt im Februar.)	—	12,50				7,80
1878	16	Fluchtlinienplan für die gr. Elbstraße zwischen Schlickuth und gr. Brauerstraße	14. 6.	8,80				6,68 8,44
1879	17	Durchlegung der Bismarckstraße	—	14,33	7,45	3,44		
	18	Fluchtlinienplan für die Langenfelderstraße zwischen Oelkers Allee und Hamburgerstraße	18. 12.	12,80	7,18	2,86	2,14	
1882	19	Fluchtlinienplan für die Straßen:						
		Reichenstraße	22. 12.	12,40				9,40
		Neuburg	22. 12.	13,00	7,40	2,80		5,40
		Bachstraße	22. 12.	13,00	7,40	2,80		
		Grund	22. 12.	12,00				8,50
	20	Fluchtlinienplan für die gr. Roosenstraße zwischen Adolphstraße und Roosenwiete		11,50				6,73
		und beim Hummeltor, Nordseite	20./1.	12,80	8,20	2,30		9,50
	21	Fluchtlinienplan für die Straßen:						
		Grund	10. 3.	11,50				8,50
		Neuburg	und	13,00	7,50	2,70		5,40
		Reichenstraße	16. 5.	12,40				9,40
		und für einen Teil der Bachstraße (aufgehoben 9. November.)		11,00				2,50

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1883	22	Durchlegung der Waterloostraße nach Hamburg	21. 9.	17,20				11,50
1884	23	Fluchtlinienplan für die Bachstraße und Schlachterbuden	—	11,40	7,00	2,20		6,70 7,10
	24	Aufnahme vom Grund, Neuenburg und Bachstraße nach der Regulierung. (Aufgestellt im Februar.)	—					
	25	Fluchtlinienplan für die gr. Prinzenstraße zwischen Ribbelstraße und Königstraße	9. 12.	11,46				10,10
	26	Fluchtlinienplan für die gr. Bergstraße, Ecke kl. Freiheit	9. 12.	11,25				9,30
	27	Fluchtlinienplan für die kl. Freiheit	5. 12.	12,50				8,00 8,50
	28	Fluchtlinienplan für die gr. Johannisstraße Teilweise aufgehoben 12. Juni 1886, wieder festgestellt 19. Juli 1898.)	19. 12.	14,30				10,20
1885	29	Abänderung der Bauflucht linie am Nobistor. Südseite	20./3.					
	30	Fluchtlinienplan für Bei der Friedenseiche, Ecke Humboldtstraße	4. 9.	9,18	6,88	2,30		8,30
	31	Eimsbüttelerstraße, Fluchtlinie für die Grundstücke Ahrens & Borrath	27. 10.					
	32	Fluchtlinienplan für die Bachstraße zwischen Lindenstraße und Schlachterbuden	2. 12.	11,40	7,00	2,20		6,60
	33	Fluchtlinienplan für die Verbreiterung der Reichenstraße am Nobistor (Aufgestellt 19. Januar.)	—	21,00				11,50
1886	34	Fluchtlinienplan für die Langestraße		12,00	7,40	2,30		8,50
	35	Fluchtlinienplan für die kl. Gärtnerstraße östlich und westlich der Adolphstraße und für den nördlichen Teil der Adolphstraße	— 6. 4.				6,90 11,43 4,00	
	36	Fluchtlinienplan für die Hochstraße	12. 6.	17,00	10,00	3,50		
	37	Fluchtlinienplan für die Südseite der gr. Rosenstraße beim Hummeltor	28./12.	12,80 16,20				11,10

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1887	38	Fluchtlinienplan für 1. die Hafenstraße und 2. die gr. Brauerstraße.	20. 7.	14,50	10,50	1,75 2,25		
		mit Abänderung vom 24. August 1888		15,00 8,50	10,50	2,25		
		und „ „ „ 5. Januar 1889		13,90				
	39	Fluchtlinienplan für die Norderreihe		14,30				11,30
	40	Fluchtlinienplan für die kl. Gärtnerstraße zwischen Hamburger Grenze und Nachtigallenstraße	—	16,00	10,00	3,00		9,20
				11,60				11,60
		und für einen Teil der Nachtigallenstraße	—	12,00				12,00
	41	Fluchtlinienplan für einen Teil des Schulterblatt. Ecke Juliusstraße Lüddersche Grundstücke.						
	42	Fluchtlinienplan für die Langestraße zwischen Amalienstraße und Hochstraße.						
1888	43	Fluchtlinienplan für einen Teil der Breitestraße zwischen Palmaille und Bossenstraße	20./1.	17,00				7,00
	44	Fluchtlinienplan für die Weidenstraße zwischen Wilhelmstraße und Lohmühlenstraße	3. 2.	11,46				
	45	Fluchtlinienplan für die Straßenecke Allee				4,30	5,73	
		Goethestraße	10./4.			4,30	5,16	
	46	Fluchtlinienplan für die Nordseite der Reichenstraße beim Nobistor	6. 12.	21,00				
1889	47	Fluchtlinienplan für die Kirchenstraße zwischen gr. Mühlenstraße und Breitestraße	5. 3.	12,00				7,80
	48	Fluchtlinienplan für die westliche Seite der Allee vom Lobusch bis Düsternlangenbalken	—	34,40				17,20
	49	Fluchtlinienplan für die Juliusstraße bei den Hamannschen Grundstücken	31./5.	12,92	10,00	1,50 1,42	1,00	12,92 ohne Vorgärten
	50	Fluchtlinienplan für die gr. Roosenstraße zwischen Adolphstraße und Lammstraße	25./6.	15,00				9,23 9,13

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
		II. Ottensen bis zum Jahre 1889.						
		a. Neue Straßen, d. h. in Straßen umgewandelte, außerhalb der Stadt liegende Feldwege und über freies Feld führende Straßen.						
1878	1	Fluchtlinienplan für die Verlängerung des Bornkampsweges	25./10.	11,50				
	2	Fluchtlinienplan für die Friedensallee	25. 10.	14,40				5,60
	3	Fluchtlinienplan für [1]) die Sternstraße und [2]) die Winkelwiete	25. 10.	[2]) 11,46				[1]) 4,00
1879	4	Fluchtlinienplan für den Rainweg in Ottensen. Beschlossen 19. Dezember.		14,40	8,40	3,00		10,00
1880	5	Fluchtlinienplan für die Waidmannstraße	10./3.	11,50 21,00	6,90	2,30	3,00 3,00	5,00
	6	Fluchtlinienplan für die Isebekstraße	10./3.	11,50	6,90	2,30	3,00	
	7	Fluchtlinienplan für eine Straße zwischen Bismarckstraße und gr. Rainstraße	10. 3.	11,50	6,90	2,30		
	8	Fluchtlinienplan für die verlängerte Catharinenstraße (jetzt Winterstraße) bis zum Grasweg	10. 3.	11,50	6,90	2,30		
	9	Fluchtlinienplan für die Friedensallee (früher Bahrenfelder Kirchenweg) von Moortwiete-Ottensen bis Othmarschener Grenze	10. 3.	14,40	8,40	3,00	einseitig 3,00	
	10	Fluchtlinienplan für die Schützenstraße (früher Neuerweg) zwischen Kreuzweg und Bahrenfelder Steindamm (Beschlossen 13. August 1880.)		11,50	6,90	2,30		5,70
	11	Fluchtlinienplan für die Borselstraße zwischen Völkersstraße und Friedensallee (Beschlossen 27. August 1884.)	-	14,40	8,40	3,00		3,50
	12	Fluchtlinienplan für die Regulierung der Friedhofsallee zwischen Rackertwiete und Bornkampsweg (Beschlossen 28. Dezember 1880.)	—	11,50				3,70
	13	Fluchtlinienplan für die Holstentwiete und deren Verlängerung	—	14,40	8,40	3,00		4,20
1883	14	Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Fischers Allee zwischen Donnerstraße und gr. Brunnenstraße	27./6.	12,00	7,50	2,25	3,00	

Digitized

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1883	15	Fluchtlinienplan für den Othmarschener Kirchenweg, jetzt Moltkestraße	27. 6.	14,40	8,40	3,00		4,00
	16	Fluchtlinienplan für den südlichen Teil der Nackertwiete	27. 6.	11,50	6,90	2,30		6,00
	17	Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Catharinenstraße (jetzt Winterstraße) zwischen Lobusch und Bismarckstraße	27./6.	11,50	6,90	2,30		
	18	Fluchtlinienplan für den östlichen Teil des Kreuzweges von der Pinneberger Chaussee bis zur Unterführung	27. 6.	15,00	9,00	3,00	3,00	9,00
	19	Desgleichen für den westlichen Teil zwischen Unterführung und „Süßen Kringel"	27. 6.	15,00	9,00	3,00	3,00	8,50
1884	20	Fluchtlinienplan für den Philosophenweg		14,40	7,00	4,60 2,80	10,00	3,80
1886	21	Verlegung des Mühlendammes Neumühlener Kirchenweges	18. 5.	9,00 15,00	6,00 6,00	3,00 9,00		
1887	22	Fluchtlinienplan für die Carl-Theodorstraße	–					
1888	23	Fluchtlinienplan für den Bahrenfelder Kirchenweg (jetzt Friedensallee) (Aufgehoben durch Plan vom 23. April 1895.)	18. 1.	14,40	8,40	3,00	11,20	5,70
	24	Fluchtlinienplan für den Othmarschener Kirchenweg jetzt Moltkestraße	29./2.	14,40	8,40	3,00	5,40 12,00	4,00
	25	Fluchtlinienplan für die Ohlendorffs-Allee	8. 8.	14,40	8,00	3,20	8,50	14,40 ohne Vorgärten
	26	Fluchtlinienplan für die Borselstraße zwischen Böllerstraße und Friedensallee	19. 9.	14,50	8,50	3,00		3,00
1889	27	Fluchtlinienplan für eine Straße zwischen Friedensallee und Holstentwiete verl. Borselstraße	29./5.	15,00	9,00	3,00		
	28	Fluchtlinienplan für einen Teil einer Straße zwischen Flottbeker Chaussee und große Brunnenstraße Fischers Allee (ersetzt durch die Pläne unter B. a. Nr. 64 und 65.)	12. 6.	16,00	10,00	3,00	8,00	

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
		b. Durchbrüche in der bebauten Stadt und Verbreiterung alter Straßen.						
1869	1	Fluchtlinienplan für die Verbreiterung und Regulierung der						
		1. Bornstraße	—	11,46	6,88	2,29		
		2. Bornstraße	—	11,46	6,88	2,29		
		Am Born	—	11,46	6,88	2,29		
	2	Fluchtlinienplan für die						
		kl. Raunstraße	—	11,46				5,50
		Am Sood	—	10,32	6,32	2,00		6,30
		Hoheneschen	20. 9.	10,32	6,32	2,00		6,30
	3	Fluchtlinienplan für die						
		Eulenstraße	—	11,46	6,88	2,29		
		kl. Brunnenstraße	—	10,32	6,30	2,01		
		Rothestraße	15. 11.		6,88			
1870	4	Fluchtlinienplan für Verbreiterung und Regulierung der						
		Clausstraße	—	11,46	6,88	2,29		
		Rabentwiete	—	11,46	6,88	2,29		
		Bismarckstraße	4./6.	14,33	7,46	4,58 u. 2,29		
		Am Felde	4./6.	11,46	6,88	2,29		8,31
	5	Fluchtlinienplan für Am Felde zwischen Bahrenfelderstraße und Lobusch	19./10.	11,46				6,59
1871	6	Fluchtlinienplan für die Verbreiterung und Regulierung der Papenstraße	12./4.	11,46				8,60
1873	7	Fluchtlinienplan für den östlichen Teil der Holländischen Reihe	2. 7.	11,46				6,40
1874	8	Fluchtlinienplan für die Regulierung der						
		1. gr. Brunnenstraße zwischen Flottbeker Chaussee und Holstentwiete	15./8.	11,46	6,88	2,29		
		2. Bei der Reitbahn	15./8.	9,17	6,88	2,29		
	9	Fluchtlinienplan für die Verbreiterung der Kirchentwiete	19. 11.	6,00				3,50
1875	10	Fluchtlinienplan für die Regulierung der Rothestraße zwischen Holländische Reihe und Eulenstraße	7. 4.					5,00
	11	Fluchtlinienplan für den südöstlichen Teil der Friedensallee	7./4.	11,46				8,80
1879	12	Fluchtlinienplan für die Südseite der Papenstraße	15./10.	11,48			3,00	8,70
	13	Fluchtlinienplan für den östlichen Teil der Arnoldstraße	27./6.	11,50	6,90	2,30	3,30	10,40

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1880	14	Fluchtlinienplan für die Regulierung der Straße Bei der Kirche (Aufgestellt 7. Oktober.)	—	19,00	9,00	5,00		9,00
1881	15	Fluchtlinienplan für „Am Felde" zwischen Bahrenfelderstraße und Lobuschstraße	12. 8.	11,46	6,88	2,29		
1882	16	Fluchtlinienplan für die Regulierung der Straße „Bei der Kirche" (Aufgestellt 3. April)	—	13,50	8,00	5,00 0,50		9,00
1887	17	Fluchtlinienplan für den östlichen Teil der Moltkestraße	15. 6.	14,50	7,50	3,50	3,50	14,50 ohne Vorgärten
1888	18	Fluchtlinienplan für die Friedensallee zwischen Winkeltwiete und Borselstraße	18. 1.	14,15 14,55	8,40 8,38	2,85 2,90 3,13 3,04	2,91 11,20 2,62	14,15 14,55 ohne Vorgärten
	19	Fluchtlinienplan für die Lobuschstraße	8./2.	13,00				11,24
	20	Fluchtlinienplan für den südlichen Teil der Bahrenfelderstraße	8. 2.	12,70 12,50	7,90	2,30		10,00
	21	Fluchtlinienplan für die Holländische Reihe zwischen Sophienstraße und Gr. Brunnenstraße	21./3.	11,50	6,90	2,30	einseitig 2,85	8,50
	22	Fluchtlinienplan für die gr. Brunnenstraße zwischen Flottbeker Chaussee und Moltkestraße	5./12.	14,20	7,10	5,00 2,10		7,00
	23	Fluchtlinienplan für die Fischers Allee zwischen Flottbeker Chaussee und Moltkestraße	5./12.	12,80	6,30	3,00 3,50	5,00	12,80 ohne Vorgärten
1889	24	Fluchtlinienplan für die Flottbeker Chaussee zwischen Altona-Ottenser Grenze und Ottensen-Othmarschener Grenze in 2 Blättern. (Beschlossen 11. Januar.)	—					
	25	Fluchtlinienplan für die Schulstraße zwischen gr. Carlstraße und Lagerstraße (Beschlossen 5. April.)	—	15,00				11,80
	26	Fluchtlinienplan für die gr. Brunnenstraße zwischen Moltkestraße und Arnoldstraße	23. 1.	11,50			3,50	11,50 ohne Vorgärten
	27	Fluchtlinienplan für die gr. Rainstraße	30./7.	15,00				8,80
	28	Fluchtlinienplan für die Rothestraße zwischen Holländische Reihe und Arnoldstraße	30. 7.					
	29	Fluchtlinienplan für Friedenseichenplatz		13,50	7,50	2,50 u.		
		Bahrenfelderstraße	—	18,50	13,00	3,00		
		1. Bornstraße	10./4.	11,50				10,00

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
		III. Die Gesamtstadt nach der 1889 erfolgten Eingemeindung von Ottensen und den Vororten Othmarschen, Oevelgönne und Bahrenfeld.						
		a. Neue Straßen d. h. in Straßen umgewandelte außerhalb der Stadt liegende Feldwege und über freies Feld projektierte Straßen.						
1889	1	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Altona-Blankeneser Eisenbahn, Bahrenfelder Steindamm und inkl. Moortwiete. (Aufgestellt im Juli.)						
		Moortwiete		20,00				
		Sämtliche anderen Straßenzüge		15,00				
	2	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Allee, Holstenstraße und Rainweg. (Aufgestellt 2. Dezember.)	—					
1890	3	Nördliche Stadterweiterung. Bebauungsplan von Stübben.	—					
	4	Bebauungsplan für den westlichen Teil von Ottensen, südlich der Altona-Blankeneser Bahn.	—					
	5	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Allee Gerichtsstraße und Verbindungsbahn.	—					
	6	Fluchtlinienplan für die Flottbeker Chaussee zwischen Elbschlucht und Schulberg (Aufgestellt im Dezember.)	—	18,00 20,50	10,00 10,50	4,00 5,00	10,00 resp. 15,00	8,20
		Fluchtlinienplan für die Flottbeker Chaussee vom Schulberg bis Wrangelstraße (Aufgestellt im Dezember.)	—	20,50	10,50	5,00	15,00 einseitig 3,00	8,30
	7	Fluchtlinienplan für einen Teil des Rainweges	22./8.	20,00	10,00	5,00	5,00	11,00
1891	8	Nördliche Stadterweiterung. Abänderung des Stübbenschen Planes.	—				3,00 3,50	
	9	Fluchtlinienplan für den westlichen Teil der Arnoldstraße	2./1.	16,00	8,00	4,00	8,00	
	10	Fluchtlinienplan für die gr. Brunnenstraße (Winkeltwiete)	Laut Vertrag durchgeführt.	22,00	12,00	5,00	8,00 4,00	5,30 16,00

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca m
1891	11	Fluchtlinienplan für die Flottbeker Chaussee zwischen Wrangelstraße und Lindenallee.... (Aufgestellt im Januar.) (Ersetzt durch Plan Nr. 37.)	—	20,00	10,00	5,00	11,00 u. 15,00	10,50
		Fluchtlinienplan für die Flottbeker Chaussee zwischen Lindenallee und Halbmondsweg. (Aufgestellt im März.)	—	20,00	10,00	5,00	15,00	9,50
	12	Fluchtlinienplan für die Flottbeker Chaussee zwischen Halbmondsweg und Parkstraße.... (Aufgestellt im März.)	—	20,00	10,00	5,00	15,00	11,50
	13	Fluchtlinienplan für die Verlängerung des Kreuzweges	23. 1.	22,00				
	14	Fluchtlinienplan für die Verlegung des Kreuzweges	—	22,00	10,00	6,00		
	15	Fluchtlinienplan für die Moortwiete	18. 12	22,00	10,00	6,00		2,90
		und die Straße bei der neuen Gasanstalt (Gasstraße)	18. 12.	20,00	10,00	5,00		
1892	16	Fluchtlinienplan für die Parkstraße	20./4.	12,00	7,00	2,50	12,00	
	17	Fluchtlinienplan für eine nördliche Ringstraße	—	20,00			10,00 u. 12,00	
	18	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Allee und Verbindungsbahn:	3. 4.					
		Lessingstraße		28,00	2 F. à 7,00	3,00 Promenade 8,00		
				48,00	2 F. à 7,00	4,00 u 4,00 Anl. 18,00	5,00	
		Fritz Reuterstraße		20,00	10,00	5,00	6,00	
		Körnerstraße		15,00	7,00	4,00	5,00	
		(Siehe Plan unter Nr. 20.)						
	19	Fluchtlinienplan für die verlängerte Moltkestraße von der Rolandsmühle bis zur Wrangelstraße	7. 9.	14,00 17,00	10,00 7,00	4,00 5,00	10,00 10,00	
	20	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Verbindungsbahn und Allee	—	20,00	10,00	5,00 Anlagen 18,00	teilweise einseitig 9,00	
		Fritz Reuterstraße	—	48,00	7,00 7,00	4,00 Promenade 8,00	6,00 5,00	
		Lessingstraße	—	28,00	7,00	3,00		
		Körnerstraße	—	15,00	7,00	4,00	5,00	
		(Siehe Plan unter Nr. 18.)						

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1892	21	Fluchtlinienplan für die Barnerstraße zwischen Lessingtunnel und Bahrenfelderstraße. (Aufgestellt im Februar.)	—					
	22	Fluchtlinienplan für Straßen auf dem Terrain zwischen Kreuzweg, Ziebelstraße und Eisenbahn: (Aufgestellt im September.	—					
		Sonderburgstraße		32,00	6,00 6,00	5,00 Promenade 10,00		
		Flensburgerstraße		32,00	6,00 6,00	5,00 Promenade 10,00	5,00 4,00 resp.	
		Nebenstraßen		14,00	6,00	4,00	8,00	
		Eckernförderstraße					7,00	
1893	23	Fluchtlinienplan für die Wrangelstraße in 2 Blättern	28./2.	17,00	9,00	4,00	6,00 15,00	4,40
	24	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Pinneberger Chaussee, Langenfelderstraße, kl. Gärtnerstraße und Alsenstraße	19./9.					
		Alsenstraße		20,00	10,00	5,00	6,00	8,00
		Kolbingstraße		14,00	8,00	3,00	7,00	
		Düppelstraße		26,00	11,00	7,50	6,00	
		Gefionstraße		14,00	8,00	3,00	7,00	
	25	Fluchtlinienplan für die Barnerstraße zwischen Lagerstraße und Bahrenfelderstraße	12./12.	20,00	10,00	5,00		
	26	Fluchtlinienplan für den Eidelstedter Mühlenweg (Aufgestellt im März.)	—	12,00	6,00	3,00	15,00	7,00
1894	27	Bebauungsplan für die westliche Stadterweiterung. Übersichtsplan der gesamten Stadterweiterung 1 : 4000. (Vom Stadtbauamt aufgestellt 10. Februar.)	—					
	28	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Bahrenfelder Steindamm und der Altona-Blankeneser Bahn	25./5.	17,00 20,00 22,00 11,50	10,00 10,00 10,00 8,00	3,50 5,00 6,00 3,50		9,20
		Verlängerter Hohenzollernring	25./5.	30,00	2 F. à 7,00	Promenade 8,00 4,00		
		Gasstraße		17,00 20,00	12,00 10,00	5,00 5,00		
		Verbindungsstraße zwischen dem Bahrenfelder Steindamm und verlängerte Gasstraße	—	17,00	7,00	5,00		
	29	Fluchtlinienplan für die Präsident-Krahnstraße (Beschlossen 22. August.)	16./10. 1900	16,00	9,00	3,50		

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1894	30	Fluchtlinienplan für die Barnerstraße zwischen Bahrenfelderstraße und Friedensallee	Laut Vertrag durchgeführt	20,00	10,00	5,00		
		und für die Roonstraße zwischen Friedensallee und gr. Brunnenstraße	20./10.	20,00	10,00	5,00		
	31	Fluchtlinienplan für die Viehhofstraße	27./11.	12,00	6,00	8,00		5,00
	32	Fluchtlinienplan für den Kirchenweg in Bahrenfeld zwischen Eisenbahn und Gasstraße	1./8.	12,00				7,00
				26,00	6,00 6,00	3,00 Promenade 8,00	12,00	
1895	33	Fluchtlinienplan für einen Teil der Tresckow-Allee östlich der Othmarschener Grenze .. (Aufgestellt im April)	—	30,00	7,00 7,00	4,00 Promenade 8,00		
	34	Fluchtlinienplan für die Tresckow-Allee zwischen Ottensener Grenze und Bahrenfelder Bahnhofstraße ..... (Aufgestellt im April.)	—	26,00	6,00 6,00	3,00 Promenade 8,00	12,00	6,00
	35	Fluchtlinienplan für die Tresckow-Allee zwischen Bahrenfelder Bahnhofstraße und Halbmondsweg ..... (Aufgestellt im April.)	—	26,00	6,00 6,00	3,00 Promenade 8,00	12,00	9,50
	36	Fluchtlinienplan für die Tresckow-Allee zwischen Halbmondsweg und Kl.-Flottbeker Grenze (Aufgestellt im April.)	—	26,00	6,00 6,00	3,00 Promenade 8,00	12,00	7,00
	37	Fluchtlinienplan für die Flottbeker Chaussee von der Wrangelstraße bis Linden-Allee ...	28./1.	19,00	10,00	5,00 4,00	15,00	10,40
	38	Fluchtlinienplan für die Luruper Chaussee für die Südseite zwischen Proviantamt und Süßen Kringel	13. 3.	20,00			12,00 5,00	13,00
	39	Fluchtlinienplan für die Borgfelderstraße	3. 12.	17,00	9,00	4,00		2,00 14,40
	40	Bebauungsplan für das Terrain westlich der gr. Brunnenstraße:	4./1.		2 F.	4,00 Promenade		
		Tresckow-Allee		30,00	à 7,00	8,00	15,00	
				15,00	10,00	5,00		
		verlängerte Eulenstraße		20,00	10,00	5,00		4,00
				11,50	8,00	3,50		
		Göbenstraße		15,00	8,00	3,50		
		Fischers Allee zwischen Mottlestraße und Tresckow-Allee		16,25	7,00	5,00 4,25		teilweise 11,40

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1895	41	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Allee und Mainweg:	laut Vertrag durchgeführt					
		Gerichtstraße		20,00	10,00	5,00		17,00
		Herderstraße		20,00	10,00	5,00		12,00
		Claudiusstraße		18,00	10,00	4,00		
		Chemnitzstraße		18,00	6,00	6,00		
		Geibelstraße		18,00	6,00	6,00		
		Bodenstedtstraße		17,00	8,00	4,50		
	42	Fluchtlinienplan für den nordwestlichen Teil der Friedensallee (Bahrenfelder Kirchenweg)	23. 4.	20,00	10,00	5,00	12,00	6,50
	43	Fluchtlinienplan für die Moortwiete zwischen Friedensallee und Altona — Blankeneser Eisenbahn	31. 5.	22,00	12,00	5,00	8,00 u. 4,00	4,00
	44	Fluchtlinienplan für den Philosophenweg	4. 7.	17,00	7,00	5,00	10,00	4,00
		und für den Hohenzollernring zwischen Flottbeker Chaussee und Moltkestraße	4. 7.	30,00	2 F. à 7,00	5,00 Promenade 6,00	15,00	
	45	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Alsenstraße, Sommerhuderstraße, Langenfelderstraße und kl. Gärtnerstraße (Mennmann'sche Weiden)	11. 9.					
		Hauptstraße: 2 Fahrbahnen und Promenade		28,00	2 F. à 6,00	3,00 Promenade 10,00		
		Nebenstraßen: 2 Nebenstraßen		14,00	8,00	3,00	12,00	
		Nebenstraßen: 1 Nebenstraße		12,00	6,00			
	46	Bebauungsplan für das alte Bahnhofsterrain (Beschlossen 26. September.)	Feststellung nicht erfolgt, weil nur städtisches Terrain berührt wird		2 F. à 7,00	Promenade 8,00 5,00 u. 4,00		
		Kaiserstraße		31,00				
		Braunschweigerstraße		12,00	6,00	3,00		
		Bahnhofstraße II. Fahrbahn		12,50	7,50	5,00		
		Verlängerte Marktstraße		34,20	19,20	8,00 u. 7,00		
	47	Fluchtlinienplan für die Scheel-Plessenstraße	29. 11.	16,00	9,00	2,50 u. 4,50		
1896	48	Fluchtlinienplan für die verlängerte Borselstraße	31. 3.	17,00	9,00	4,00		
	49	Fluchtlinienplan für eine Straße zwischen Ziebekunterführung und Rackertwiete	29. 4.	30,00	2 F. à 7,00	4,00 Promenade 8,00		
	50	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Sonderburgstraße und Waidmannstraße	29. 6.					
		Ziebekstraße		15,00	8,00	3,50	12,00 3,50	10,00
		Waidmannstraße		20,00	10,00	5,00	12,00	5,40

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1896	51	Fluchtlinienplan für Straßen bei der städtischen Gasanstalt (Beschlossen 30. Juli.)	—	9,00 10,00 15,00				
	52	Fluchtlinienplan für Straßenanlagen beim Diebsteich: Hauptstraße	23./9.	28,00	11,00	8,50		
		Nebenstraße	„	14,00	8,00	3,00	5,00	
	53	Fluchtlinienplan für die Lindenallee	25./2.	12,00	6,00	3,00	15,00	6,00
	54	Fluchtlinienplan für die Mozartstraße vom Marktplatz bis Bahnhof	17./3.	20,00	10 00	5 00	8,00 10,00 20,00	6,00
	55	Fluchtlinienplan für die Luruper Chaussee vom Süßen Kringel bis Schumannstraße	11./6.	20,00	10,00	5,00	3,50 12,00	11,50
	56	Fluchtlinienplan für die Hauffstraße	Laut Vertrag durch gefädet	22,00				
	57	Fluchtlinienplan für eine Straßenanlage auf dem städtischen Terrain an der Hamburgerstraße und Friedenstraße (Beschlossen 30. Juli.)	Feststellung ist unterblieben, weil nur städt. Terrain berührt wird	10,00	5,00	2,50		
	58	Fluchtlinienplan für die Paulinen-Allee zwischen Langenfelderstraße und Eimsbüttelerstraße Aufgehoben 10. Juni 1897.	2./10.	15,00	7,00	4,00	5,00	
	59	Fluchtlinienplan für die Friedhofs-Allee zwischen Schützenstraße und Schleswigerstraße	2./10.	15,00	7,00	4,00	10,00	8,20
1897	60	Fluchtlinienplan für eine Straße nach dem Bahnhof Othmarschen, Reventlowstraße	23./2.	24,00	6,00 6,00	4,00 Promenade 4 00	12,00	7,00
	61	Fluchtlinienplan für Straßenanlage zwischen Bahnhof Othmarschen und Bahrenfeld:						
		Beielerstraße	13./4.	18,00	8,00	5,00	15,00 8,00	7,00
		Bellmannstraße	„	10 00			8,00 12,00	
		Ulmenstraße	„	10,00			8,00 10,00	
				17,00	6,00	4,00 Reitweg 3,00	12,00	7,90
	62	Fluchtlinienplan für die Moltkestraße zwischen Roosens Weg und Parkstraße	8. 6.	20,00	7,00	4,50 Reitweg 4,00	12,00	7,90

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1897	63	Fluchtlinienplan für die Winterstraße zwischen Kronprinzen- und Lobuschstraße	15./6.	11,00	5,00	3,00		
	64	Fluchtlinienplan für die Fischers Allee zwischen Tresckow-Allee und Holstentwiete	16./7.	16,25	7,00	4,25 5,00		
	65	Fluchtlinienplan für die Fischers Allee zwischen Holstentwiete und gr. Brunnenstraße	16./7.	15,00	7,00	4,00		
	66	Fluchtlinienplan für eine neu anzulegende Straße auf dem Burchhardtschen Grundstück an der Jungmannstraße in Bahrenfeld Preußerstraße (Aufgehoben 7. Juli 1898.)	(1./9.)	12,00	6,00	3,00	12,00	
	67	Fluchtlinienplan für die Paulinen-Allee zwischen Langenfelderstraße und Eimsbüttelerstraße	1. 10.	15,00	7,00	4,00	5,00	
	68	Fluchtlinienplan für die verlängerte Göbenstraße (Aufgestellt im November 1897.	—	15,00	8,00	3,50		
	69	Bebauungsplan für das Terrain südlich der Altona – Blankeneser Bahn zwischen Reventlowstraße und Teufelsau-Durchlaß:		24,00	10,00	5,00 Reitweg 4,00	einseitig	
		Hauptstraßen	—	20,00	10,00	5,00	12,00	
		Nebenstraßen	—	16,00	5,00 Reitweg 3,00	3,00 5,00	teilweise einseitig 12,00	
		(Aufgestellt im November 1897.						
				17,00	7,00	5,00	4,00 10,00	
1898	70	Fluchtlinienplan für die Schumannstraße zwischen Bornkampsweg und Lurup er Chaussee und anschließende Straßen (Aufgestellt im Januar 1898.	—	30,00 17,00	7,00 7,00	4,00 Promenade 8,00 5,00	5,00 10,00 10,00	4,50
	71	Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Völkerstraße zwischen Borselstraße und Moortwiete	5. 4.	15,00	7,00	4,00	einseitig 10,00	
	72	Fluchtlinienplan für die Preußerstraße	31./8.	4,00 10,00	5,00	2,50	8,00 12,00	
				17,00	7,00	5,00	23,00 10,00	
	73	Fluchtlinienplan für die Tresckow-Allee (Strecke durch Roosens Park)	3./10.	26,00	6,00 6,00	3,00 Promenade 8,00	12,00	

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1898	74	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Kreuzweg, Schützenstraße und Eisenbahn:	—					
		Hauptstraßen		17,00	9,50	3,75		
		Gleisstraßen		15,00				
		Schützenstraße		17,00	9,50	3,75		8,00
		(Aufgestellt im Oktober 1898.)						
1899	75	Fluchtlinienplan für die verlängerte Eggers Allee zwischen Holstentwiete und Moltkestraße, jetzt: Von der Tann-Straße	20./1.	15,00 15,00	5,00 5,00	6,00 4,00 5,00	einseitig 12,00 8,00	
	76	Fluchtlinienplan für den verlängerten Bornkampsweg, von der Friedhofs-Allee bis zur Eidelstedter Grenze (Hohenfeldweg	—	teilweise 20,00			teilweise 15,00	10,00
		(Aufgestellt im März 1899.)						
	77	Fluchtlinienplan für eine Straße über das Kopperholdtsche Grundstück zwischen Lurupper Chaussee und Burgstraße	—	15,00	Reitweg 2,00 5,00	4,00	8,00	
		(Aufgestellt im April 1899.)						
	78	Fluchtlinienplan für den Bornkampsweg	—	20,00	10,00	5,00	12,00	9,00
		(Aufgestellt im Juli 1899.)						
	79	Fluchtlinienplan für die Friedhofs-Allee vom Bethlowschen Grundstück bis zur Rackertwiete	5./9.	20,00	10,00	5,00	12,00	5,00
	80	Fluchtlinienplan für eine Straße zwischen Flottbeker Chaussee und Moltkestraße	6./9.	17,00	7,00	5,00	12,00	
	81	Bebauungsplan für das Terrain zwischen Lurupper Chaussee, Schumannstraße und Bornkampsweg	—			6,00 Reitweg		
		(Aufgestellt im September 1899)						
		Hauptstraße		26,00	9,50	4,50	10,00	
		Nebenstraßen		17,00	7,50	4,75	10,00	
						4,00 Reitweg		
		"		15,00	5,00	2,00	8,00	
		Glückstraße		17,00	7,00	5,00	10,00	4,00
						6,00 Reitweg		
				26,00	9,50	4,50	10,00 7,00	
		und einen Teil der Schumannstraße		17,00	7,00	5,00	4,00	6,00
	82	Fluchtlinienplan für eine Straße zwischen Pinneberger Chaussee und Pinneberger Weg	6. 10.	20,00	10,00	5,00		3,00

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1899	83	Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Friedhofs-Allee vom Hohenfeldweg bis zum Eidelstedterweg (Aufgestellt im Oktober 1899.)	—	17,00			12,00	5,00
	84	Fluchtlinienplan für den Halbmondsweg zwischen Margarethenstraße und Flottbeker Chaussee (Aufgestellt im Oktober 1899.)	—	24,00	6,00 6,00	4,00 Promenade 4,00	12,00	7,00
	85	Fluchtlinienplan für Straßen zwischen Park- und Reventlowstraße, Othmarschen (Aufgestellt im Oktober 1899.)	—	50,00	10,00 5,00	Anl. 19,00 3,00 | 5,00 3,00 | 5,00	12,00 12,00	
		Hauptstraße		40,00	5,00	Anl. 15,00 3,00 | 3,00 5,00 | 4,00		
		Nebenstraße		20,00	10,00	5,00	12,00	
	86	Fluchtlinienplan für eine Verbindungsstraße zwischen Bahnhof Othmarschen und Ziebek-Unterführung, Strecke Mozartstraße—Bornkampsweg (Aufgestellt im Oktober 1899.)	—	20,00	7,00	6,50	teilweise 10,00	
	87	Fluchtlinienplan für eine Straße zwischen der Margarethenstraße und der verlängerten Treskow-Allee (Beschlossen 9. November 1899.)	—	14,00	6,00	4,00	10,00 12,00	
1900	88	Fluchtlinienplan für die Verlegung der Straße Neumühlen (Aufgestellt im Januar 1900.) (Ersetzt durch Plan Nr. 91.)	—	7,00 11,00	4,00 8,00	3,00 3,00		3,00
	89	Fluchtlinienplan für die Schützenstraße zwischen Friedhofs-Allee und Kreuzweg (Aufgestellt im Januar 1900.)	—	17,00	7,00	5,00	10,00	7,00
	90	Fluchtlinienplan für eine Straße zwischen Flottbeker Chaussee und Rainville-Terrasse (Aufgestellt im März 1900.)	—	8,00	5,00	1,50	einseitig 15,00	
	91	Fluchtlinienplan für die Verlegung der Straße Neumühlen (Aufgestellt im Februar 1900.) (Beschlossen 3. Mai 1900.)	—	7,00 11,00	4,00 8,00	3,00 3,00		3,00
1898	92	Fluchtlinienplan für den Kreuzweg zwischen Bornkampsweg und Eisenbahn (Aufgestellt im Mai 1898.)	—	20,00	7,50 Radweg 2,50	4,00 6,00	einseitig 10,00	8,30

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
							10,00	
1898	93	Fluchtlinienplan für die Gottorpstraße	3./10.	12,00	6,00	3,00	12,00	6,00
	94	Fluchtlinienplan für den Roosens Weg zwischen Ziethen- und Moltkestraße	11./11.	12,00	6,00	3,00	10,00	7,00
1900	95	Fluchtlinienplan für die Schützenstraße zwischen Friedhofs-Allee und Kreuzweg. Aufgestellt im Januar 1900.	—	17,00	7,00	5,00	10,00	7,00
	96	Fluchtlinienplan für die Herderstraße zwischen Geibel- und Viktoriastraße. Beschlossen 7. Februar 1900.	31./7.	20,00 22,00	10,00	5,00 einseitig 5,00		
		b. Durchbrüche in der bebauten Stadt und Verbreiterung alter Straßen.						
1889	1	Fluchtlinienplan für die Poststraße zwischen Marktstraße und gr. Bergstraße	29./10.	17,00	10,00	3,50		
	2	Fluchtlinienplan für die Moltkestraße zwischen gr. Brunnenstraße und Fischers Allee und für einen Teil der gr. Brunnenstraße zwischen Arnold- und Moltkestraße Aufgestellt im September	—	14,50	7,50	3,50	teilweise 8,00	
	3	Fluchtlinienplan für die						
		Paulstraße	—	15,00	9,50	2,50 m. 3,00	4,00	
		Gustavstraße	17./10.	11,00	5,00	3,00	4,00	
		Winklerplatz	—	36,00	2 F. à 6,00	3,00 Promenade 18,00	4,00	
	4	Fluchtlinienplan für die Circusstraße	21./12.	12,00				
	5	Fluchtlinienplan für einen Teil der Bahrenfelderstraße						
		bei der Unterführung der Bahrenfelderstraße	—	20,00 15,00				11,50 7,00
	6	Fluchtlinienplan für die Moltkestraße zwischen Fischersallee und Eggersallee.	—					
	7	Fluchtlinienplan für die Fischers Allee zwischen Moltkestraße und Tonnenstraße	2./11.	12,25 12,35	6,00 7,00	2,35 3,00 3,00	4,00 4,00	

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1890	8	Fluchtlinienplan für die Arnemannstraße (Aufgestellt im Januar.)	Laut Vertrag durchgeführt	11,50	6,50	2,50		
	9	Bebauungsplan für das Terrain zwischen gr. Gärtnerstraße und gr. Roosenstraße, Adolphstraße und Bleicherstraße:	28./1.					
		Paulstraße		13,50	10,00	3,50	8,00	
		Gustavstraße		17,20	10,00	3,60	3,00	
		Brunnenhofstraße		17,20	10,00	3,60	3,00	
				11,50	6,50	2,50	3,00	
				10,00	10,00			
		Am Brunnenhof		8,50	5,00	3,50	5,00	
				13,50	10,00	3,50	3,00 8,00	
	10	Fluchtlinienplan für die Eimsbüttelerstraße zwischen Waterloostraße und Belle-Alliance (Aufgestellt 10. März.)	—	12,80 14,40	7,00 8,60	3,60 u. 2,20	3,80 11,50	12,80 14,40
	11	Fluchtlinienplan für die Nachtigallenstraße	16./4.	16,00	7,00	2,50 6,50		16,00
	12	Fluchtlinienplan für die Holländische Reihe (Abänderung)	22./4.	11,50	6,90	2,30	3,50	11,50
	13	Fluchtlinienplan für die Eulenstraße zwischen gr. Brunnenstraße und Bahrenfelderstraße	13. 5.	15,00	10,00	2,50		ca. 11,00
	14	Fluchtlinienplan für die Verbreiterung eines Teiles der gr. Elbstraße zwischen Holzhafen und gr. Brauerstraße (Aufgestellt im Mai)	—	14,00				7,24 11,00
	15	Fluchtlinienplan für die Südseite der Eimsbüttelerstraße zwischen Waterloostraße und Oelkers Allee	6./6.	12,80 14,65	7,00 8,85	2,20 u. 3,60	4,00 7,70	12,80 14,00
	16	Fluchtlinienplan für die östliche Ecke des Straßenkreuzes: 1. Arnoldstraße 2. gr. Brunnenstraße (Aufgestellt am 29. August.)	Laut Vertrag durchgeführt	16,00	8,00	4,00	1. u. 2. 3,50	
	17	Fluchtlinienplan für die Durchlegung der Gustavstraße nach der Holstenstraße mit Spielplatz	28./11.	34,50	9,00 5,00	Platz 15,50 2,50		
1891	18	Fluchtlinienplan für die Durchlegung der Stiftstraße mit Reventlowplatz	15./1.	14,50 12,50	6,00 6,00	4,25 3,25		
	19	Fluchtlinienplan für die Flottbeker Chaussee zwischen Rainville-Terrasse u. Othmarschener Grenze	17./3.	20,00	12,00	3,00 5,00	15,00 10,00	9,50 15,40

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1891	20	Fluchtlinienplan vom westlichen Teil von Ovelgönne (Baufluchtlinie). (Aufgestellt im August 1891.)	—					
	21	Fluchtlinienplan für die Schauenburgerstraße zwischen Lornsenstraße und Goethestraße	22./8.	11,50	7,00	2,25	3,50	11,50
	22	Fluchtlinienplan für Neumühlen (Baufluchtlinie)	—	ca. 3				ca. 3
1892	23	Fluchtlinienplan für eine Straße bei der Hauptkirche	19./1.	16,00	10,00	3,00		
	24	Fluchtlinienplan für die Durchführung der Friedenstraße bis zur Hamburgerstraße und für einen Teil der Hamburgerstraße (Aufgestellt im Juni)	Auf städt. Areal durchgeführt	15,00	7,00	4,00		
	25	Fluchtlinienplan für die Wielandstraße und Holstenplatz	19./8.	16,00 32,00	6,00	5,00		
	26	Fluchtlinienplan für einen Teil der Breitestraße. Aufhebung der kl. Wilhelminenstraße und des südlichen Teils der Langestraße (Aufgestellt im Oktober.)	Laut Vertrag durchgeführt	10,00 15,00				
	27	Fluchtlinienplan für die Südseite der gr. Elbstraße zwischen v. d. Smissens Allee und Sandberg	11./11.	15,00 17,00				10,00
	28	Fluchtlinienplan für das Wiggersche Grundstück an der Hamburgerstraße	23./11.	17,00	9,30	4,20 u. 3,50		12,50
1893	29	Fluchtlinienplan für die Moltkestraße zwischen gr. Brunnenstraße und Fischers Allee (Aufgestellt im April.)	—	14,50	7,50	3,50	5,00 8,00	
	30	Fluchtlinienplan für den Fischmarkt zwischen gr. Elbstraße und Hafenstraße	5./5.	30,00	6,00 6,00	4,00 Perron 10,00		
	31	Fluchtlinienplan für einen Teil der Langenfelderstraße	16./5.	17,65 22,00				14,60
	32	Fluchtlinienplan für die Boninstraße und Mansteinstraße (Aufgestellt im Juni.)	Laut Vertrag durchgeführt	12,00 14,00	8,00 7,00	2,00 3,50		
	33	Fluchtlinienplan für einen Teil der gr. Elbstraße zwischen v. d. Smissens Allee und Dampfschiffsbrücke (Aufgestellt im September)	—	11,00 11 40	7,40 7,40	1,60 2,00 1,60 5,40		

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1893	34	Fluchtlinienplan für Oevelgönne	30. 12.					
1894	35	Fluchtlinienplan für die Kronprinzenstraße	27. 3.	20,00	10,00	5,00		
1895	36	Fluchtlinienplan für die Durchlegung der Gustavstraße von der Bleicherstraße nach Hamburger Gebiet	26. 11.	17,00	10,00	3,50		
	37	Fluchtlinienplan für die Kirchenstraße zwischen Königstraße und gr. Mühlenstraße (bei der Hauptkirche	30. 7.	15,00	10,00	2,50		
	38	Fluchtlinienplan für die Holstenstraße zwischen Victoriastraße und dem alten Kreuzweg	9. 9.	18,00	10,00	4,00		15,60
1896	39	Fluchtlinienplan für die Bismarckstraße beim Judenkirchhof	21. 2.	15,00	8,00	3,50		11,40
	40	Fluchtlinienplan für die Friedensallee zwischen Borselstraße und Friedenseichenplatz	25./2.	18,00	9,50	4,25		8,80 12,20
	41	Fluchtlinienplan für den Lobusch zwischen Winterstraße und Kaiserstraße	—	16,00	9,50	3,25		12,00
	42	Fluchtlinienplan für die kl. Brunnenstraße und einen Teil der Rothestraße	10./3.	14,00 14,00	8,00 8,00	3,00 3,00		9,50 12,60
	43	Fluchtlinienplan für den Herrlosgang, Südseite	31./3.	2,86 3,17			ca. 3	2,86 3,17
	44	Fluchtlinienplan für die Nordseite der Nagels Allee	31. 3.	11,40	6,80	2,30	3,50	
	45	Fluchtlinienplan für den bebauten Teil von Bahrenfeld, in 2 Blättern	10./4.					
		Kirchenweg		18,00	10,00	4,00	10,00	8,00
		Wagnerstraße		20,00	10,00	5,00	10,00	10,50
		Beethovenstraße		17,00	7,00	5,00	10,00	10,00
		Straußstraße		10,00	5,00	2,50		6,00
		Haydnstraße		15,00	8,00	3,50		6,50
		Schumannstraße		15,00	8,00	3,50		5,00
		Mittelweg		12,00	6,00	3,00		5,00
	46	Fluchtlinienplan für die Lurupер Chaussee von der Schumannstraße bis Theodorstraße	11./6.	20,00	10,00	5,00	7,00 10,00	11,50
	47	Fluchtlinienplan für die Bahrenfelderstraße zwischen Marktplatz und Arnoldstraße	—	12,50 15,00	8,00 9,00	2,25 3,00		10,00
		(Beschlossen 10. Juni 1896, wieder aufgehoben 14. Januar 1897.)						

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1896	48	Fluchtlinienplan für den Lobusch zwischen Am Felde und Winterstraße	26. 6.	16,00	9,50	3,25		12,50
	49	Fluchtlinienplan für die Ausmündung der Barnerstraße und Lagerstraße	27./6.	16,78	9,50	3,50 u. 3,78		12,70
	50	Fluchtlinienplan für die Bahrenfelderstraße zwischen Friedenseichenplatz und Barnerstraße	15./7.	15,00	9,50	2,50 3,00		12,60
	51	Fluchtlinienplan für die Holstentwiete	5./8.	14,40	7,50	3,45		6,90
	52	Fluchtlinienplan für einen Teil der Nordseite der Breitestraße zwischen Palmaille und Kurzestraße	6./11.	16,00				13,00
	53	Fluchtlinienplan für die Durchlegung der Brunnenhofstraße zwischen Gustavstraße und gr. Roosenstraße	15./12.	15,00	8,00	3,50		
1897	54	Fluchtlinienplan für einen Teil der Bahrenfelderstraße zwischen Am Felde und Arnoldstraße	3./4.	14,50	7,50	3,00 4,00		11,00 12,50
	55	Fluchtlinienplan für die Durchlegung der Schauenburgerstraße nach der gr. Johannisstraße (Aufgestellt im Mai.)	—	11,40	7,00	2,20		
	56	Fluchtlinienplan für einen Teil der Kronprinzenstraße beim Spritzenplatz	9./3.	20,00				15,60
	57	Fluchtlinienplan für die Verlängerung der kl. Bergstraße bis zur projektierten Durchlegung der Schauenburgerstraße (Aufgestellt im August.)	—	11,40	7,00	2,20		
	58	Fluchtlinienplan für die Paulinen-Allee zwischen Eimsbüttelerstraße und Hamburger Grenze (Aufgestellt im Oktober 1897, ersetzt durch Plan vom 24. Januar 1899.)	—	13,85	8,00	2,70 u. 3,15	6,15 u. 3,35	teilweise 13,85
				16,35	9,50	3,35 3,50		11,00
	59	Fluchtlinienplan für einen Teil des Schulterblatt zwischen Nachtigallenstraße und Juliusstraße Ostseite (Beschlossen 14. Oktober 1897.)	Teilweise vertraglich ausgeführt	17,00	10,00	3,50 3,50		15,50
				20,60	10,00	7,10 3,50		15,50

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1897	60	Fluchtlinienplan für die nördliche Ecke vom Schulterblatt und Nagels-Allee	5./11.	ca. 18,00	11,00			
	61	Fluchtlinienplan für einen Teil der Nordseite der Arnoldstraße zwischen Rothestraße und Bahrenfelderstraße	21. 12.	11,50	6,90	2,30	nördlich 3,95 / 4,20	11,50
	62	Fluchtlinienplan für einen Teil der Rothestraße zwischen Arnoldstraße und Eulenstraße (Aufgestellt im November.)	—	13,00	7,00	3,60 / 2,40		11,60
1898	63	Fluchtlinienplan für die Moltkestraße zwischen Othmarschener Kirchenweg und Eggers Allee (Aufgestellt im Januar.)	—	17,00	9,50	3,75	12,00 / 9,40	6,00 / 15,70
	64	Fluchtlinienplan für die Kirchentwiete in Ottensen (Beschlossen 3. Februar 1898 aufgehoben 31. August 1899.)	—	8,00	4,50	1,75	ca. 3,00 / 10,00	3,50
	65	Fluchtlinienplan für einen Teil der Bahrenfelderstraße, nördlich des Lobusch und für die Nordseite der Lobuschstraße zwischen Bahrenfelderstraße und kl. Rabenstraße	15./2.	15,00 / 15,00	8,00 / 8,00	5,00 / 2,00 / 5,00 / 2,00		11,34 / 11,70
	66	Fluchtlinienplan für die Teichstraße jetzt Ziethenstraße in Othmarschen	8. 3.	15,00 / 16,00	7,00 / 8,00	4,00 / 4,00	5,00 / 10,00	8,00
	67	Fluchtlinienplan für den Kirchenweg zwischen Wagnerstraße und Gasstraße in Bahrenfeld	31. 5.	18,00	10,00	4,00	teilweise 10,00 / 7,00	7,50
	68	Fluchtlinienplan für einen Teil des Sandberges (Aufgestellt im September.)	—					
	69	Fluchtlinienplan für die verlängerte Catharinenstraße	9. 9.	10,50	5,50	2,50		
	70	Fluchtlinienplan für die Ernst Auguststraße in Othmarschen	20. 12.	12,00 / 17,00 / 12,00	6,00 / 7,00 / 7,00	3,00 / 5,00 einseitig / 5,00 / 3,00	10,00 / 12,00 / 12,00	12,00 / 5,00 / 5,00
	71	Fluchtlinienplan für die Hirtentwiete (Aufgestellt im Dezember.)	—	15,00	7,00	5,00	12,00	5,00

Digitized by Google

Jahr	Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum der Feststellung	Breite der Straße m	Breite der Fahrbahn m	Breite des Bürgersteiges m	Breite der Vorgärten m	Frühere Breite des Weges oder Straße ca. m
1899	72	Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Helenenstraße	6./1.	12,00	5,00	3,50		3,00
	73	Fluchtlinienplan für die Paulinen-Allee zwischen Hamburger Grenze und Eimsbüttelerstraße	24./1.	16,00	8,03 8,13	2,87 5,10 2,87 5,00		13,00
	74	Abänderung der Vorgartentiefen für das Kühl und Jensen'sche Grundstück an der Beselerstraße	5./4.	18,00			8,00	18,00
	75	Fluchtlinienplan für die Westseite der Straße „Bei der Kirche"	30. 6.	teilweise 13,50 14,30				11,00
	76	Fluchtlinienplan für die Nordseite der Lobuschstraße zwischen Am Felde und Kaiserstraße	22./7.	20,00	10,00	5,00		13,00
	77	Fluchtlinienplan für die Kirchenstraße zwischen gr. Mühlenstraße und Breitestraße	22./7.	12,00	7,50	2,25		8,50
	78	Fluchtlinienplan für die Kirchentwiete (Beschlossen 31. August 1899.)	24./4. 1900	7,90	5,00	1,45		3,30
	79	Fluchtlinienplan für die Bahrenfelderstraße zwischen 1. und 2. Bornstraße (Aufgestellt im November 1899.)	—	ca. 15,00		ca. 3,35 3,75		14,00
1900	80	Fluchtlinienplan für einen Teil der Pinneberger Chaussee zwischen Kreuzweg und Haferweg (Beschlossen 18. Januar 1900.)	—	24,00	14,00	5,00		14,50
	81	Fluchtlinienplan für die Pinneberger Chaussee zwischen Haferweg und Langenfelder Grenze (Beschlossen 18. Januar 1900.)	—	24,00	14,00	5,00	6,50	19,50
	82	Fluchtlinienplan vor dem Ravé'schen Grundstück, Eimsbüttelerstraße	6./2.				6,00	
	83	Fluchtlinienplan für einen Teil der Kronprinzenstraße, beim Spritzenplatz	9. 3.	20,00				15,60
	84	Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Clausstraße (Beschlossen 18. November 1897.)	16. 10. 1900	11,40	6,40	2,50		

Bel

Digitized by Google

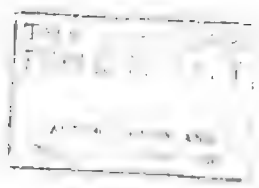

Wenn bei der Fülle des vorliegenden Materials davon Abstand genommen werden muß, die Fluchtlinienpläne im einzelnen ausführlicher zu erklären, so muß doch auf die Stadterweiterung von Altona näher eingegangen werden.

Als die Eingemeindung von Ottensen und den drei Dorfschaften erfolgt war, galt es für die Verwaltung so rasch als möglich eine der Hauptaufgaben zu lösen, nämlich für das erweiterte Stadtgebiet einen Bebauungsplan wie einen Entwässerungsplan auszuarbeiten, um den Verkehr und die Wohnungsverhältnisse in die für das Gedeihen der Großstadt erforderlichen richtigen Bahnen zu leiten. Zur glücklichen Lösung der Frage trug bei der Umstand, daß zu gleicher Zeit der Umbau der Altonaer Bahnhofanlagen erfolgen sollte und es der Stadtverwaltung gelang, mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion Verträge dahin abzuschließen, daß das durch Verlegung der Bahnhofanlagen frei werdende eisenbahnfiskalische Gebiet in den Besitz der Stadt Altona überging und die Königliche Eisenbahn-Direktion allerdings unter erheblichen Opfern seitens der Stadt sämtliche Niveauübergänge beseitigte und breite Unterführungen unter den Eisenbahndämmen anlegte.

Die städtischen Kollegien beschlossen am 14. Mai 1890 zur Erlangung eines guten Stadterweiterungsplanes für das nördliche Gebiet von Altona eine Konkurrenz auszuschreiben. Von den eingereichten Plänen errang den ersten Preis derjenige des Herrn Geheimen Baurats Stübben in Köln. Die städtischen Kollegien beschlossen am 5. Januar 1891 die Feststellung dieses Planes. Auch der von dem Baurat Stübben aufgestellte Stadterweiterungsplan für das westliche und nordwestliche Stadtgebiet von Altona fand unterm 22. Februar 1894 die Zustimmung der städtischen Kollegien.

Im nachstehenden folgt eine Erläuterung des Stadterweiterungsplanes aus der Feder des Herrn Stadtbaurats Brix.

Die Stadterweiterung.

(Hierzu Tafel D V; s. auch Tafel E I.)

I. Einleitung.

Das Gebiet der Stadt Altona umfaßt zu Ende der Berichtsperiode abgesehen von den öffentlichen Gewässern eine Fläche von rund 2050 ha, von denen z. Z. ca. 1400 ha im Norden und Westen der Stadt der Bebauung noch nicht erschlossen sind. Für einzelne Teile dieses umfangreichen Gebietes liegen genehmigte Sonderbebauungspläne vor; für andere Teile sind solche vorerst ausgearbeitet.

Ein vorhandener Plan für die nördliche Stadterweiterung, welche das Gebiet zwischen dem Hamburger Territorium, der Kieler Bahn und der Verbindungsbahn Altona-Hamburg umfaßt, rührt auf Grund eines öffentlichen Konkurrenzausschreibens in der Hauptsache von dem Geheimen Baurat Stübben in Köln her. Der an erster Stelle preisgekrönte Entwurf desselben hat im Prinzip am 5. Januar 1891 die Zustimmung der städtischen Kollegien gefunden und wurde, nachdem er kleine Abänderungen erfahren hatte, der fortschreitenden Bebauung des Bezirks zu Grunde gelegt. Die Einzelheiten des Entwurfes gehen aus dem in der Anlage am Schluß dieses Abschnittes wiedergegebenen Stübbenschen Erläuterungsbericht nebst Gutachten des Oberingenieurs F. Andreas Meyer, Hamburg, hervor.

Für die Bebauung des Gebietes westlich der Kieler Eisenbahn bezw. westlich des bebauten Teiles von Ottensen standen bei der Eingemeindung von Ottensen und den übrigen Vororten zwar diejenigen Pläne zur Verfügung, welche bis dahin die einzelnen Gemeinden für ihre Zwecke ausgearbeitet hatten. Bei der geringen Rücksicht aber, welche dieselben gegenseitig auf sich genommen hatten, war eine Zusammenfassung dieser Pläne behufs Gewinnung eines einheitlichen Projektes für die neue große Stadtgemeinde nicht möglich. Das Stadtbauamt war deshalb genötigt, einen neuen Stadterweiterungsplan für das westliche und nordwestliche Stadtgebiet auszuarbeiten. Unter Zugrundelegung dieses Planes und an der Hand eines vom Stadtbauamte in ausführlicher Weise aufgestellten Programms entwarf Herr Baurat Stübben auf Ersuchen des Magistrats im Jahre 1894 einen zweiten Bebauungsplan für das genannte

Gebiet. Nachdem derſelbe auf dem Stadtbauamte eine durch Rückſichten auf den Geldpunkt und lokale Intereſſen bedingte nochmalige Umgeſtaltung erfahren hatte, fand er in der Sitzung vom 22. Februar 1894 die Zuſtimmung der ſtädtiſchen Kollegien. Wie hierbei der Referent ausführte, ſollte der Plan nicht die Bebauung des Gebietes unverrückbar feſtlegen ſondern nur eine Unterlage für die Aufſtellung der Fluchtlinienpläne bieten und die Möglichkeit der Abänderung im einzelnen offen laſſen.

Solche Abänderungen haben ſich ſeitdem bereits mehrfach als notwendig erwieſen ſowohl infolge Abmachungen mit Grundſtücksbeſitzern als auch aus Rückſichten auf anders gewordene Verkehrsverhältniſſe, auf örtliche Terraineigenſchaften, auf das Hauptſtammſiel, auf die Induſtriebahn u. a. mehr.

Auch Änderungen ganzer Straßenzüge ſtellten ſich neuerdings als wünſchenswert heraus; namentlich erfuhren die Diagonalverbindungen und die Ringſtraßenzüge eine beſſere Durchbildung. Ein Teil dieſer Abänderungen iſt bereits auf verſchiedenen Projekten für einzelne Gebietsteile zum Ausdruck gekommen und auch von ſeiten des Magiſtrats gutgeheißen worden. Es erſchien daher angezeigt, alle im Laufe der letzten Zeit entſtandenen Pläne und deren Abänderungen in einem Plane zuſammenzufaſſen und in eine Neubearbeitung des das geſamte Gebiet umfaſſenden Stadterweiterungsplanes einzutreten, um dadurch eine beſſere Überſicht und Grundlage für die künftige Ausarbeitung der Einzelpläne zu erhalten. Dieſe Neubearbeitung hat durch den Stadtbaurat im Jahre 1896 ſtattgefunden. Der hieraus hervorgegangene, von der Baukommiſſion gutgeheißene Plan iſt im Jahre 1898 vervielfältigt und als Tafel D V* hier beigegeben worden. Es wird aber von dieſem Plan in der Folge als vom 1896er Plane geſprochen Durch denſelben ſind nicht nur die erwähnten Abänderungen einheitlich zuſammengeſtellt ſondern es iſt auch verſucht worden, weitere Verbeſſerungen an den Straßenzügen vorzunehmen und das Straßennetz im allgemeinen zu vervollſtändigen und zu erweitern, wie aus Folgendem erſichtlich ſein dürfte.

II. Die weſtliche und nordweſtliche Stadterweiterung.

A. Allgemeine Beſchreibung.

Das in Frage kommende im Weſten und Nordweſten von Altona liegende Terrain beſteht aus den Geländen der Vororte Ottenſen, Neumühlen, Ovelgönne, Othmarſchen und Bahrenfeld. Von der Betrachtung kann das hohe Elbufer ſüdlich der Flottbeker Chauſſee ausgeſchloſſen bleiben, weil hier die bauliche Entwickelung als vollendet angeſehen werden kann. Es werden daher auch in dem Folgenden die Vororte Neumühlen und Ovelgönne nicht weiter berückſichtigt.

In dem verbleibenden Gebiet ſind zwei Waſſerläufe vorhanden:

1. Der im Bahrenfelder Teich entſpringende Teufelsbek, auch Teufelsau genannt, welcher anfänglich in ſüdlicher, dann in weſtlicher Richtung den weſtlichen Gebietsteil durchläuft und ſpäter außerhalb des Stadtgebietes ſich wieder in ſüdlicher Richtung zur Elbe wendet Für dieſen Waſſerlauf iſt innerhalb geringer Grenzen eine Verlegung vorgeſehen worden. Er mußte erhalten bleiben, weil er die Notausläſſe des Hauptſtammſiels aufzunehmen beſtimmt iſt.
2. Der Iſebek, welcher im Nordoſten zu Tage tritt und in öſtlicher Richtung der Alſter zuſtrömt. Derſelbe führt nur wenig Waſſer und iſt zur Aufnahme von Notausläſſen auf der in Frage kommenden Strecke nicht vorgeſehen; es iſt vielmehr deſſen Erſatz durch die Siele geplant.

Im allgemeinen iſt überall guter Baugrund. Nur in den Tälern des Teufelsbek (auch Teufelsau genannt) und zwar hauptſächlich weſtlich vom Bahnhof Bahrenfeld in der Niederung findet ſich an einzelnen Stellen Moor. Dieſe ſich zur Bebauung wenig eignende Fläche iſt deshalb zum großen Teil für gärtneriſche Anlagen vorgeſehen worden.

Auch in der Nähe des nördlich der Blankeneſer Bahn von Weſten nach Oſten verlaufenden Iſebek ſind ſumpfige Stellen vorhanden. Doch wird hier durch die projektierten, meiſt tief liegenden Siele eine erhebliche Senkung des Grundwaſſerſtandes und eine Trainierung des Geländes vorausſichtlich erzielt werden.

An Eisenbahnübergängen kommen in Frage:

1. Diejenigen der Strecke Altona-Kiel:

Der Lessingtunnel (unter der ersten Überführung nördlich des Bahnhofs) vermittelt den Verkehr zwischen Hamburg und den westlichen Vororten.

Der Kreuzwegtunnel (bei I' des Planes) dient dem Hauptverkehr zwischen Hamburg und dem nördlichen alten Altona einerseits und Bahrenfeld andererseits.

Der Isebektunnel (bei O) verbindet Eimsbüttel und den nördlichen Teil von Altona mit Bahrenfeld und Gr.-Flottbek und vermittelt den Verkehr von der bebauten Stadt zu den Friedhöfen.

Die Überführung nordöstlich vom Altonaer Kirchhof (bei N) ermöglicht eine direkte Verbindung von Nord-Eimsbüttel bezw. Langenfelde mit Bahrenfeld und Groß-Flottbek.

2. Diejenigen der Strecke Altona-Blankenese:

Die Unterführung der Bahrenfelderstraße (bei R) vermittelt den Verkehr zwischen Ottensen, Bahrenfeld, Groß-Flottbek und Lurup.

Die Unterführung der Moortwiete (bei M) dient z. T. hauptsächlich dem Verkehr der Stadtteile südlich der Bahn mit der städtischen Gasanstalt und den in deren Nähe entstandenen industriellen Etablissements. Sie bezweckt die Verbindung des westlichen Ottensen und von Othmarschen mit Eimsbüttel und dem dazwischen liegenden nördlichen Altonaer Terrain.

Die Unterführung des Bahrenfelder Kirchenweges (bei l) ist der Ersatz für den alten Niveauübergang dieser Straße, welche den Hauptverkehr zwischen Ottensen und Bahrenfeld bewältigt.

Die Unterführung der Mozartstraße in Bahrenfeld (bei k) dient zur Verbindung des westlichen Teils von Ottensen mit dem westlichen Teil von Bahrenfeld. Sie dient auch der Überführung der Zufuhrgeleise zu den südwestlich des Bahnhofs gelegenen bedeutenden Fabrikanlagen.

Die Teufelsbekunterführung (bei i) dient zur Aufnahme des großen, nach der Elbe führenden Stammsieles und zur Vermittelung der Straßenverbindungen zwischen Othmarschen und dem mittleren Bahrenfeld.

Die nächste Unterführung (bei h) ist bestimmt für die Verbindungsstraße zwischen Othmarschen und dem westlichen Bahrenfeld und weiter nordwestlich mit Lurup.

Die Unterführung der Straße von Othmarschen nach Groß-Flottbek (bei E) dient den Interessen des Eisenbahnverkehrs auf der Station Othmarschen sowie der Verbindung von Othmarschen nach Groß-Flottbek und von Bahrenfeld nach Klein-Flottbek.

Ein großer geschäftlicher Verkehr wird sich in dem zur Besprechung stehenden Gebiete nicht entwickeln, da die größeren und wichtigeren Geschäfte und die Kontore sich naturgemäß stets möglichst in der Nähe des Altonaer Geschäftszentrums der Altstadt, des Hafens und Hamburgs niederlassen. Dagegen mußte das Gelände zwischen Bahrenfeld und der Kieler Bahn südlich bis zur Roonstraße als ein für die Errichtung von industriellen Etablissements zweckmäßiges angesehen werden. Dasselbe schließt sich an das Ottenseuer und das Bahrenfelder Fabrikviertel bequem an und hat den Vorzug sowohl der Nähe der verschiedenen Hauptbahnen als auch den der Billigkeit.

Für die Wohnstätten der Arbeiterbevölkerung werden Bauplätze mit Vorliebe in der Nähe der Arbeitsstellen, soweit billige Baugründe vorhanden sind, ausgesucht. Es werden daher sowohl die Straßen in dem Fabrikviertel als auch in den benachbarten Teilen von Bahrenfeld und Ottensen geeignete Bauquartiere für die Arbeiterbevölkerung aufweisen müssen.

Die übrigen Gebietsteile der westlichen und nordwestlichen Stadterweiterung sind als zu besseren Wohndistrikten bestimmt.

Betreffs der Art ihrer Bebauung ist darauf hinzuweisen, daß die südlichen und westlichsten Teile des Terrains für die landhausmäßige Bebauung am geeignetsten sind, da dieselben an bereits bestehende

Villenquartiere anschließend, durch Annehmlichkeit der Umgebung bei guter Verbindung mit der Innenstadt sich auszeichnen. Auch ist die Gegend von dem Fabrikviertel ausreichend weit entfernt und wird bei der vorherrschend westlichen Windrichtung mit reiner Luft am besten versorgt.

B. Die Straßenzüge.

Die Straßenzüge in der Richtung von Osten nach Westen sind von vorwiegender Bedeutung. Es ist dies darin begründet, daß die Bebauung des Geländes parallel zum Elbufer sich entwickelt hat.

Nicht nur zahlreiche Villen längs des ganzen Elbufers bis Blankenese sind hier entstanden, sondern auch industrielle Anlagen haben sich daselbst etabliert, welche durch lebhaften Frachtverkehr die Straßen nach Altona hin belasten.

Im Süden der Blankeneser Eisenbahn ist die Bebauung rascher nach Westen hin vorgedrungen, weil hier landschaftliche Reize der Baulust unstreitig Vorschub leisten. Die Straßenzüge von Süden nach Norden sind zur Zeit nicht von der gleichen Verkehrsbedeutung, wie diejenigen von Osten nach Westen.

Im allgemeinen ist bei der Bearbeitung des Stadterweiterungsplanes versucht worden, die bisherigen alten Straßenzüge beizubehalten. Nicht in allen Fällen konnte dies geschehen, zumal diese alten Straßen oft ganz plan- und regellos verlaufen, obwohl ihre Einbeziehung in das neue Straßennetz sowohl vom finanziellen Standpunkt aus als auch in Hinsicht auf leichtere Einigung mit den Anliegern zu empfehlen gewesen wäre.

Die wichtigsten von Osten nach Westen gerichteten Straßenzüge, sowohl die bereits ausgebauten als auch diejenigen, deren weiterer Ausbau oder völliger Neubau im Projekt vorgesehen ist, sind folgende:

1. Die Flottbeker Chaussee. Dieselbe wird mit Recht den schönsten Straßen Deutschlands beigezählt. Doch verdankt sie diesen Ruf mehr der landschaftlichen Schönheit ihrer Umgebung als ihren sonstigen Eigenschaften als Straße. Namentlich früher war dies der Fall. Die Straße war schmal, schlecht reguliert und schlecht aptiert. Mit Aufwand großer Mittel ist sie aber vor einigen Jahren bis auf durchschnittlich 20 m verbreitert und nach Regulierung der Gefälle mit einer kunstgerechten Chaussierung versehen worden. Auch die Trottoire wurden erheblich verbreitert.

   Durch die geplante Fernhaltung jeglichen Fracht- und Lastwagenverkehrs von dieser Straße wird ihr nicht nur der Charakter der Vornehmheit aufgeprägt, sondern auch der nötige Schutz gegen frühzeitige Abnutzung und verkehrstörende Überlastung gewährt werden.

2. Die verlängerte Moltkestraße. Der Wunsch, die Flottbeker Chaussee von jedem Lastverkehr zu befreien, zwang dazu, für diesen Verkehr eine Ersatzstraße vorzusehen. Das Nächstliegende war, den Verkehr auf den vorhandenen Teil der weiter nördlich gelegenen, zur Flottbeker Chaussee parallel laufenden Moltkestraße zu verweisen und alsdann weiter nach dem Othmarschener Kirchenweg zu führen. Der letztere zieht sich jedoch in langem Bogen nach dem nördlichen Othmarschen und bedingt für die Wiedergewinnung der Flottbeker Chaussee außerhalb des Altonaer Gebietes einen solchen Umweg, daß es geboten erschien, ihn zu verlassen und in mehr südlicher Richtung unterhalb Othmarschen durch Verlängerung der Moltkestraße eine Parallelstraße mit der Flottbeker Chaussee zu schaffen. Diese Straße durchzieht, mit Schonung der angrenzenden Parks, nur Wiesen und erreicht unter Benutzung des vorhandenen Heubergwegs und Heidkampwegs ca. 160 m oberhalb der Flottbeker Chaussee die Parkstraße.

   Die Straße ist in allerneuester Zeit in ihrer ganzen Länge hergestellt worden, wenn auch nicht überall in voller Breite. Sie bildet einen feststehenden Straßenzug im Bebauungsplan.

3. Die Tresckow-Allee, die zweite Parallelstraße zur Flottbeker Chaussee, soll den Verkehr aus dem südlichen Altona und aus dem Herzen von Ottensen nach Othmarschen lenken. Sie bildet eine Fortsetzung der Eulen- und der Goebenstraße, welche sie in westlicher Richtung verläßt. In flachem Bogen nach Norden ziehend, verfolgt sie dann die Trace des alten Othmarschener Steindammes und durchquert Othmarschen. Weiterhin geht sie durch den Roosenschen Park, wo sie zur Schonung des

Digitized by Google

Baumbestandes etwas eingeschränkt ist, und erreicht dann wieder einen alten Feldweg, dem sie bis zur Stadtgrenze folgt. Die Straße wird nach vertraglicher Abmachung mit dem Bahnbauunternehmer Behringer die elektrische Bahn nach Blankenese *) aufnehmen und ist infolge dessen bereits festgelegt.

4. Die verlängerte Roonstraße zweigt von der Barnerstraße in Ottensen ab, läuft selbständig ohne Benutzung vorhandener alter Straßen weiter, um bei der neuen Villenkolonie von Othmarschen die Grenze des Stadtgebietes zu erreichen.

An der Westgrenze von Hamburg, bei der Kielerstraße beginnend, führt ein Hauptstraßenzug quer durch Altona (große Rosenstraße, Wilhelmstraße, Lessingstraße, Lessingtunnel), dann nördlich aufbiegend nach der Barnerstraße in die Roonstraße.

Diese senkt sich von der Barnerstraße etwas nach Süden und kreuzt die Friedensallee, die gr. Brunnenstraße und den Hohenzollernring. Bis zu diesem Punkte ist die Straße bereits ausgebaut. Die projektierte Fortsetzung derselben liegt hinter dem Hohenzollernring in westlicher Richtung, wendet sich dann wieder nach Nordwesten um, in der Hauptsache an der Südseite des Teufelsbektales hinlaufend, um sich kurz vor der Gemarkungsgrenze mit der unter 3 genannten Treskow-Allee zu vereinigen.

Die von der Unterführung bei i kommende und an der Nordseite des Tales entlangführende Straße bildet mit ihr fast in der ganzen Länge eine Doppelstraße mit zwischenliegenden Anlagen. Diese Doppelstraße soll auf einer Seite das von Norden kommende Hauptstammsiel der Gesamtentwässerungsanlage in sich aufnehmen, für das der Teufelsbek, welcher die Anlagen in offenem Wasserlaufe durchfließt, den unumgänglichen Notauslaß zu bilden bestimmt ist.

5. Die Straße Q R m l bildet eine Parallelstraße mit der Eisenbahn, von welcher sie durch Lagerplätze und Anlagen getrennt wird. Sie schafft im Osten Zugang zu der bei Q projektierten Eisenbahn-Haltestelle „Kreuzweg", bestreicht als die sogenannte Gasstraße die städtische Gasanstalt und schließt sich im Westen an den Kirchenweg in Bahrenfeld an.

Dieser Straßenzug bildet die kürzeste Linie für den Verkehr des nordwestlichen Teils von Ottensen mit Bahrenfeld.

6. Die weiter westlich liegende Straße E k, ebenfalls an der Nordseite der Bahn und in der Verlängerung der vorgenannten, ist von der Bahn soweit abgerückt, daß das Zwischenterrain noch für Anlage von Gebäuden genügende Tiefe besitzt. Sie verbindet den Bahnhof Othmarschen und Groß-Flottbek sowohl mit dem südlichen Bahrenfeld als auch mit der Friedensallee und deren östlichen Anschlüssen.

7. Von viel größerer Wichtigkeit als die vorgenannten beiden Straßen ist dagegen die Fortsetzung des Ausbaues des im Osten von der Altona-Kieler Bahn bereits erweiterten Kreuzweges. Derselbe wird in gleicher Weise nach Westen bis zum sogenannten „Süßen Kringel" (bei f) fortgesetzt und mündet hier in die gepflasterte, von der Provinz erbaute Luruper Chaussee.

8. Die Wagnerstraße, abzweigend von der Luruper Chaussee, durchzieht das mittlere Bahrenfeld und führt nach Groß-Flottbek.

Die Lage der bisher genannten Straßen ist bereits endgültig beschlossen.

Aus der Isebekunterführung heraus bei der Sonderburgstraße bei O. ist außer der schon bestehenden Schleswigerstraße die Entwicklung verschiedener neuer Straßenzüge projektiert, von denen außer der Straße o w m p (Hohenzollernring) der Straßenzug O c b a als Verbindung mit der Luruper Chaussee hauptsächlich Erwähnung verdient und deren ersterer weiter unten bei Nr. 14 beschrieben ist.

9. Letztgenannte Straße O c b a zieht sich in westlicher Richtung unterhalb der Friedhöfe hin und wird bei a von der Luruper Chaussee aufgenommen, bei c ist eine direkte Verbindung mit der Wagnerstraße projektiert.

*) Die Betriebseröffnung erfolgte am 26. August 1899.

10. Die Verbindungsstraße O w f g E kreuzt die Luruper Chaussee oberhalb der Gasanstalt bei f, durchschneidet Bahrenfeld an einer Stelle, wo sich bisher noch unbebautes Gelände vorfindet und endet bei dem Beseler-Platz, indem sie so eine Verbindung mit Groß-Flottbek und der Villenkolonie Othmarschen herstellt.

11. Ferner ist noch die nördlichste Parallelstraße, der Straßenzug N M H anzuführen. Derselbe entwickelt sich aus der Straßenüberführung bei der Südostecke des alten Exerzierplatzes bei N. Die Straße wendet sich zunächst nach der Nordwestecke des Altonaer Kirchhofes, nur einen kleinen Teil des alten Exerzierplatzes abschneidend. Weiter läuft die Straße unter Benutzung und Begradigung eines vorhandenen Feldweges am Nordrande des neuen Altonaer Kirchhofes entlang, führt an der Südseite des Mennonitenkirchhofes vorbei, durchquert den neuen Ottenser Kirchhof mittels einer Kontrekurve, welche ihre Begründung in den Forderungen behufs Schutzes von Gräbern der Kirchengemeinde hat, durchschneidet den mit Tannen teilweise bepflanzten Abhang und mündet schließlich in die nach Groß-Flottbek und Osdorf führende Chaussee.

Die wichtigeren der in der Hauptrichtung von Norden nach Süden führenden, sowie im Anschluß daran die diagonalen Straßenzüge sind folgende:

12. Die Bahrenfelderstraße und ihre Fortsetzung jenseits der Eisenbahnüberführung bei R in nordwestlicher Richtung der Bahrenfelder Steindamm. An des letzteren nördlichem Ende bei f erfolgt eine Teilung in zwei Hauptverkehrsstraßen in den Bornkampsweg und die Luruper Chaussee, zwei bereits bestehenden Straßen, welche jedoch einer im Plane vorgesehenen, teilweise beträchtlichen Verbesserung bedürfen.

Eine andere Fortsetzung der Bahrenfelderstraße nördlich der Bahn bildet die Strecke R v M, welche von der Schützenstraße abzweigend, den Kreuzweg schneidet und dem Zuge der Ackertwiete folgt.

Die Verbindung von v mit Q dient ausschließlich den Interessen des Bahnhofes Kreuzweg.

13. Die große Brunnenstraße, im Süden beginnend an der Flottbeker Chaussee, vermittelt den Verkehr über die Moortwiete mit dem Straßenknotenpunkt bei f. Eine Fortsetzung dieser Straße nach Norden über f hinaus bildet der Bornkampsweg.

14. Der Hohenzollernring, ebenfalls von der Flottbeker Chaussee bei W ausgehend, ist in seinem südlichen Teile bereits festgelegt. Er wird als Prachtstraße ausgebaut werden, welche zunächst die zur villenartigen Bebauung vorgesehenen Ländereien erschließt und dieser Gegend einen vornehmen Charakter zu geben bestimmt ist.

Seine Verlängerung nördlich der Blankeneser Bahn, bei M beginnend, reicht bis zur Isebekunterführung bei O.

Dort wo der Hohenzollernring an die Flottbeker Chaussee anschließt, bei W, kann, da das Niveau der Chaussee daselbst verhältnismäßig niedrig liegt, am Elbabhang entlang eine Anschlußstraße in Serpentinen nach dem Neumühlener Kai hinunter angelegt werden. Der Hohenzollernring würde dann für die nördlichen Stadtteile einen bequemen Zugang zum Hafen bilden.

Andere Verbindungen dieser Bezirke mit der Flottbeker Chaussee und zwar in mehr diagonaler Richtung nach dem westlichen Teil des Vorortes Oevelgönne, bilden die von dem Hohenzollernring bei p (Friedensallee) abzweigenden Züge

15. p s Y und

16. p r Y, von denen aber nur der erstere in besserer Weise ausgebaut werden soll. Diese Straße erstreckt sich von p aus zunächst auf eine Länge von rd. 300 m in südwestlicher Richtung, wendet sich dann aber nach Süden bis zur Moltkestraße; diese verläßt sie nach Südwesten, um bei Y die Flottbeker Chaussee zu erreichen. Der andere Zweig nähert sich Othmarschen, indem er seine

Digitized by Google

südwestliche Lage bis zu dem als Verkehrsplatz ausgebildeten Straßenknotenpunkt r beibehält, verläßt diesen in südlicher Richtung und erreicht die Flottbeker Chaussee an derselben Stelle wie die vorgenannte Straßenverbindung.

17. Eine neue Verbindung zwischen dem östlichen Bahrenfeld und der Flottbeker Chaussee bei x ist der Straßenzug b e l s x. Derselbe bildet eine Fortsetzung der Burgstraße (Bahrenfeld), zieht in fast südlicher Richtung an der Ostseite von Bahrenfeld entlang, kreuzt mit dem Bahrenfelder Kirchenweg zusammen die Bahn, vereinigt sich mit der vorhin genannten Straße O p s Y, welche sie bei s verläßt, um auf dem nächsten nach Süden führenden Wege die Flottbeker Chaussee aufzusuchen. Ihre natürliche Fortsetzung bildet ein Fußweg, welcher südlich der Flottbeker Chaussee den Abhang nach dem vielbesuchten Elbstrand von Oevelgönne hinabführt.

18. Von dem Punkte W (beim Anfang des Hohenzollernringes an der Flottbeker Chaussee) zweigt in nordwestlicher Richtung der verbreiterte und begradigte Philosophenweg ab, dessen Fortsetzung durch den alten Othmarschener Mühlenweg gegeben ist. Weiter geht dieser Straßenzug nach Norden über o, schneidet bei i die Bahn, geht am Bahrenfelder Marktplatz vorbei, um durch die Beethovenstraße die Luruper Chaussee zu erreichen.

19. Eine weitere Vertikalstraße entwickelt sich aus der vorhandenen Wrangelstraße in Othmarschen. Sie zieht in gerader Richtung nach Norden, westlich von dem Teich durch die projektierten Teufelsbekanlagen bis hierher in der Hauptsache einem alten Feldwege folgend, um sodann südlich vom Bahrenfelder Teich in die schon vorhandene Theodorstraße überzugehen und so nach der Luruper Chaussee hinführend. Von vorgenannter Straße zweigt bei dem Othmarschener Marktplatz links die Margarethenstraße ab, welche sich mit der Reventlowstraße vereinigt.

Dieser Straßenzug ist bereits fertig ausgebaut und bringt Y mit dem Bahnhof Othmarschen bezw. der Othmarschener Villenkolonie in Nonnez.

20. Der sogenannte Halbmondsweg, abzweigend von der Flottbeker Chaussee bei Z ist unter teilweiser Benutzung des alten Weges zu einem Hauptstraßenzug ausgebaut gedacht, welcher die Flottbeker Chaussee mit der nach Bahnhof Othmarschen führenden Reventlowstraße verbindet.

Diese Straße E Z wird später vielleicht einmal aus dem Grunde von besonderer Bedeutung sein, weil der Elbabhang bei Y unter Ausbau des daselbst bereits vorhandenen Fußweges sich zur Anlage einer Fahrstraße nach dem Strande bei Oevelgönne vornehmlich eignet.

Dieser Vorort besitzt heute noch keine fahrbare Straße und ist zu Wagen nicht erreichbar. Eine Straße ist deshalb dort sehr erwünscht, auch mit Rücksicht auf den daselbst besonders an Sonntagen herrschenden überaus regen Fußgängerverkehr. Dieselbe würde sowohl dem Fuhrverkehr als auch als Strandpromenade zu dienen haben. Die Uferlinie würde soweit in den Fluß vorzurücken sein, daß vor den Grundstücken eine breite Straße angelegt werden kann, die hochwasserfrei gelegen auf der Wasserseite eine breite Promenade besitzt, während ein neuer Strand vor der Straße den alten zu ersetzen hätte. Die Ausbildung als befestigte Kaistraße mit gleichzeitiger Vertiefung der davorliegenden Hafensohle würde für den östlichen Teil dann erfolgen müssen, wenn der Altonaer Schiffsverkehr einst einen weiteren Hafenausbau nach Westen hin verlangte. Diese Strandstraße würde mit dem Oberland durch zwei Straßen an den Enden in Verbindung zu setzen sein, von denen die eine bei W von der Flottbeker Chaussee herabgeht, während die andere eben die Fortsetzung von E Z bildet.

Von der Unterführung bei E bezw. vom Beselerplatz zweigen nordwärts eine Anzahl von Straßen ab, und zwar E F (Beselerstraße), E H und E d, welch' letztere nach dem Bahrenfelder Marktplatz führt.

21. Die Beselerstraße führt nach Groß-Flottbek und nach Osdorf, sie hat den nach diesen Richtungen bestimmten durch die Reventlowstraße bewältigten Verkehr aufzunehmen.

22. Die Straße E H bildet die Fortsetzung der Reventlowstraße in nördlicher Richtung. Ihr schließt sich die Verbindung H J K L an, welche bogenförmig verlaufend, die Lurupper Chaussee und andere nach Norden führende Wege kreuzt, westlich der Schießstände in einen alten Feldweg übergeht, diesen in südöstlicher Richtung verfolgt und schließlich bei L in die Straße N M H mündet. Die so entstehende Verbindung N L K E Z, reichend von der Unterführung nordöstlich vom Altonaer Kirchhof bis zum Halbmondsweg und der Flottbeker Chaussee, stellt eine äußere Ringstraße des Stadtgebietes dar, welche keiner der früheren Pläne aufweist. Der Ausbau einer solchen Ringstraße, deren endgültige Lage sich allerdings den entstehenden lokalen Bedürfnissen anzupassen hätte, würde dem Aufschluß des dortigen Gebietes entschieden sehr förderlich sein.

23. Die Straße E d bringt den Marktplatz und das Herz von Bahrenfeld mit dem Bahnhofe Othmarschen in Verbindung und wird wegen des zu erwartenden großen Verkehrs als breite Straße mit Mittelallee ausgebildet werden.

24. Als sehr wichtiger Straßenzug ist noch S k H anzuführen, welcher den Hauptbahnhof und die Geschäftsgegend von Altona und Ottensen mit dem westlichen Bahrenfeld sowie dem nördlichen Groß-Flottbek und mit Osdorf verbindet.

Dieser Straßenzug beginnt mit der Friedensallee und der Mozartstraße, geht über den Bahrenfelder Marktplatz nach der Wagnerstraße, um über einen alten Feldweg in die Osdorferstraße in Groß-Flottbek überzugehen.

Dieser Straßenzug ist im Allgemeinen bereits bestehend und bedarf nur in seinen nördlichen der Bahn zu gelegenen Teilen noch des Ausbaues.

Außer den erwähnten Hauptverkehrszügen weist der Stadterweiterungsplan noch eine Anzahl von weniger wichtigen Straßen auf, deren zeichnerische Darstellung in Tafel D V nur einen Vorschlag zur Aufschließung der durch die Hauptstraßen gebildeten Straßenviertel gibt.

Die Projektierung und Ausführung dieser Nebenstraßen wird meistens vom privaten und bauspekulativen Vorgehen abhängig sein und noch mancherlei Abänderung unterliegen. Soweit es möglich war, sind diese Straßen in die Richtung von Nordosten nach Südwesten oder von Nordwesten nach Südosten gelegt worden, damit die Fronten beider Seiten gleichmäßig an der Besonnung teil haben.

C. Die Ausstattung der Straßen.

Hierbei kommt in erster Linie die Anordnung der Querprofile in Frage.

Die Straßenbreiten variieren zwischen 10 und 30 m, wobei die Maße 10—17 m für Nebenstraßen ohne durchgehenden Verkehr bestimmt sind, während die Hauptstraßenzüge mindestens 17 m Breite erhalten sollen. Durch Einbeziehung der Vorgärten wird die Vergrößerung der Straßenbreite im Bedarfsfalle später möglich sein. Die Vorgartenbreite wechselt je nach der Bedeutung des Weges und der lokalen Möglichkeit zwischen 8 und 15 m. In der Regel ist die Tiefe derselben auf 10 und 12 m bemessen worden. In dem Fabrikviertel ist die Anlage von Vorgärten ausgeschlossen. In den übrigen Bezirken sind solche fast durchweg angeordnet, sofern nicht bereits bestehende Gebäude Einschränkungen auferlegten.

Die Fahrbahnbreite ist in den Abstufungen 5,0, 7,0, 9,5, 12,0 angenommen, bei größeren Breiten unregelmäßiger. Die Maße entsprechen dem erforderlichen Platze für 2, 3, 4, 5 bezw. mehr Fuhrwerke. Die Anlage von Straßenbahnen mit zwei Gleisen ist erst bei Straßen mit mindestens 9,5 m Fahrbahnbreite möglich. Reitwege sind bei den wichtigsten Verkehrsstraßen in Aussicht genommen. Die Bürgersteigbreiten wechseln zwischen 2,5 und 7,0 m, je nach der Bedeutung des Weges. Bei mehr als 4 m Breite können Baumreihen angeordnet werden, soweit die Straßen Vorgärten erhalten. Beim Fehlen von Vorgärten ist es erst bei mindestens 6 m Trottoirbreite möglich, eine haltbare Baumreihe zu pflanzen. Mittelalleen, welche nicht weniger als 8 m breit werden sollen, sind nur bei Straßen von mindestens 26 m Breite vorgesehen.

Stadterweiterungsplan 1898.
Querprofile von Strassen mit Vorgärten.

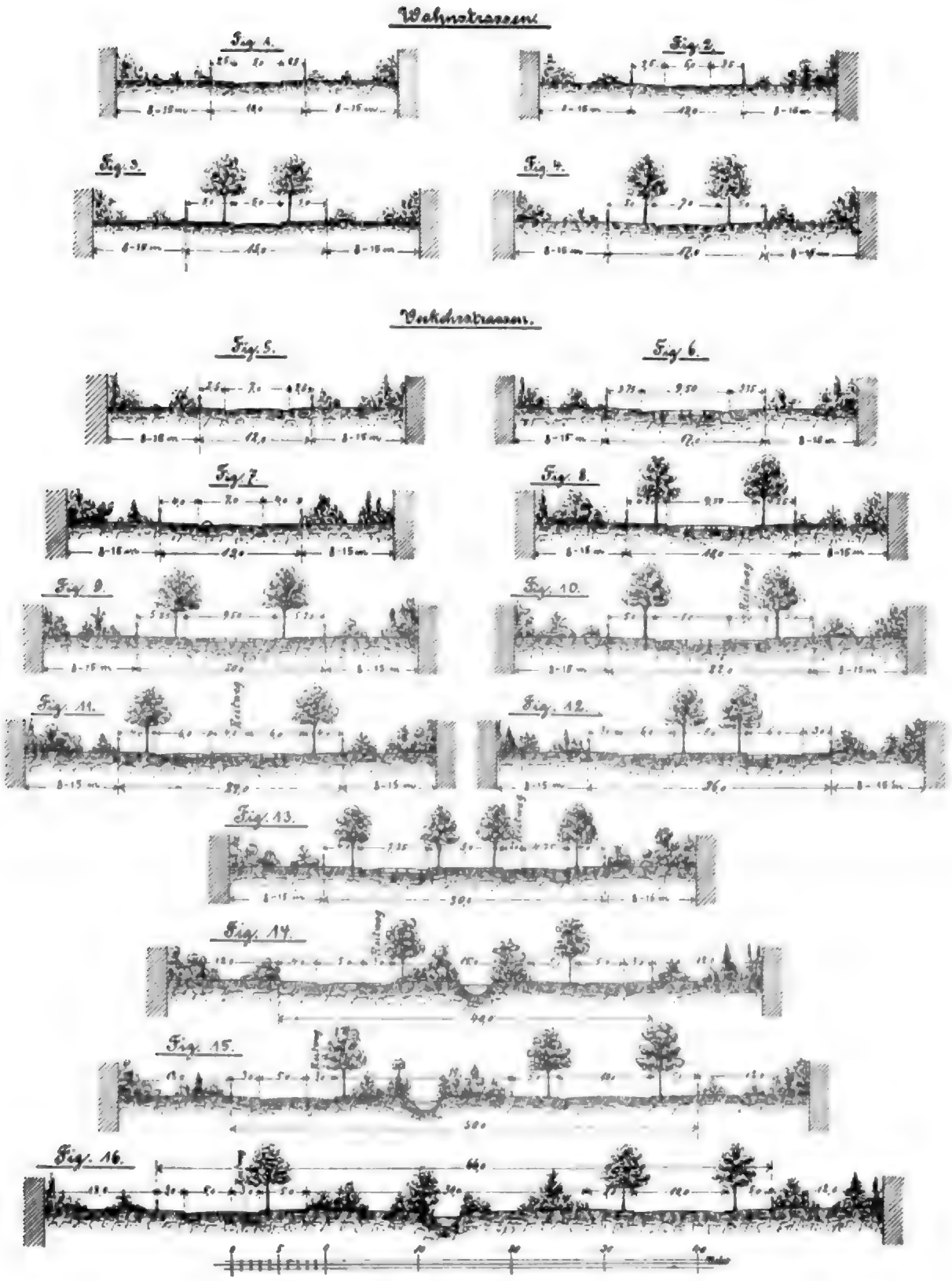

Digitized by Google

Digitized by Google

Stadterweiterungsplan 1898.
Querprofile von Strassen ohne Vorgärten.

Wohnstrassen.

Fig. 1.

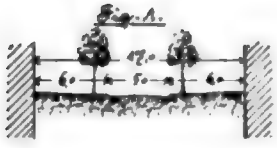

Fig. 2.

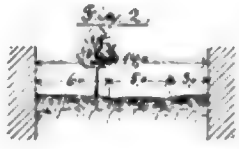

Verkehrsstrassen.

Fig. 3.

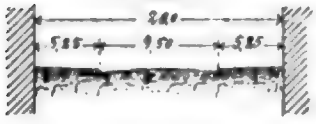

Fig. 4.

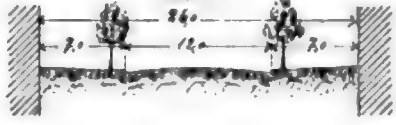

Fig. 5.

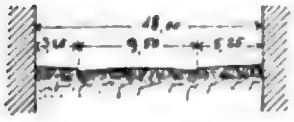

Fig. 6.

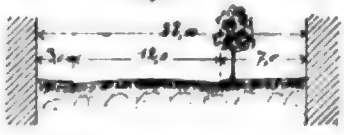

Fig. 7.

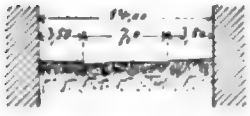

Fig. 8.

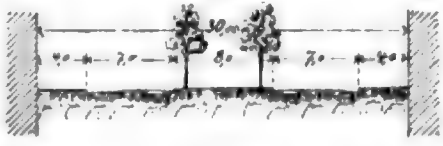

Fig. 9.

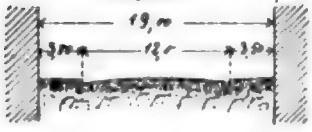

Fig. 10.

Palmaille.

Fig. 11.

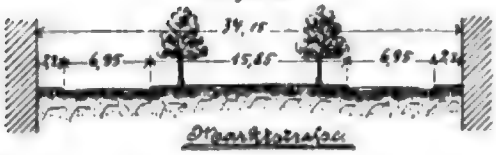

Marktstrasse.

Fig. 12.

Allee b. Dienstgebäude.

Fig. 13.

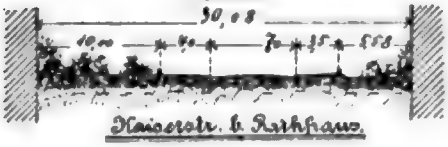

Kaiserstr. b. Rathhaus.

Fig. 14.

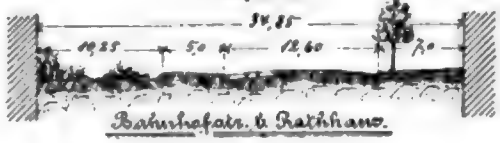

Bahnhofstr. b. Rathhaus.

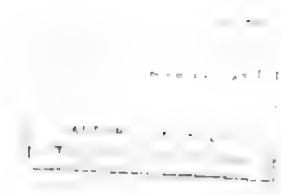

Digitized by Google

Auf Tafel D VI sind die verschiedenen Querprofile der Straßen mit Vorgärten aufgetragen, wozu anzuführen ist, daß die Figuren 1—13 als Normalien gelten, während Figur 14—16 die Querschnitte der Doppelstraße x D (Verlängerung der Roonstraße nach Westen) darstellen. Tafel D VII weist verschiedene Normal-Querprofile für Straßen ohne Vorgärten auf, auch sind daselbst die Querprofile einzelner wichtiger Straßen bereits bebauter Stadtteile aufgezeichnet.

Über die Anlage von Straßenbahnen im Bebauungsplan schon Dispositionen zu treffen würde verfrüht sein. Jedenfalls sind die meisten Hauptstraßen als wichtige Verkehrszüge geeignet solche aufzunehmen, weil die Fahrbahnbreite derselben in der Regel nicht weniger als 9,5 m genommen ist, ein Maß, welches neben zwei Straßenbahngleisen in der Fahrdammmitte noch ausreichend Platz für je ein Fuhrwerk an den Außenseiten freiläßt.

Bisher liegen in dem Gebiet der westlichen und nordwestlichen Stadterweiterung elektrische Straßenbahnen auf der Flottbeker Chaussee, welche Linie durch die Wrangelstraße weitergeht und auf dem Marktplatz von Othmarschen endigt, sowie verschiedene Strecken nach Bahrenfeld, die zum Teil noch in Ausführung begriffen sind. Konzessioniert ist eine elektrische Bahn nach Blankenese, die von Hamburg kommend, den Hauptbahnhof Altona berühren und die Treskow-Allee verfolgen soll.

Das südlich der Blankeneser Bahn gelegene Fabrikviertel in Ottensen zeigt noch eine andere Art von Straßenbahnen, die sogenannte Industriebahn, welche den einzelnen Fabrikbetrieben einen direkten Eisenbahngeleisanschluß dadurch ersetzt, daß mit Hülfe besonders eingerichteter Wagen (Truks) gewöhnliche Eisenbahnwaggons auf schmalspurigen Gleisen den einzelnen Betrieben zugeführt werden können. — (Näheres hierüber siehe unter Industriebahn im II. Teil S. 458.)

Für das nördlich der Blankeneser Bahn in Aussicht genommene Industrieviertel, das auf bisher unbebautem Terrain erstehen wird, ist eine Spureinschränkung nicht erforderlich, so daß die Gleise die normale Spur erhalten und von Lokomotiven und Eisenbahnwaggons der Staatsbahn direkt befahren werden können. Die projektierte Industriebahn in diesem Bezirk besteht aus zwei nebeneinander angeordneten Ringen mit den erforderlichen Verbindungen.

Eine Erweiterung des Netzes nach Norden ist vorgesehen. Im allgemeinen soll diese Bahn einen eigenen Bahnkörper erhalten, nur der mittlere beiden Ringen gemeinsame Strang wird gleichzeitig als städtische Straße dienen und ein gepflastertes Gleis erhalten.

Auch eine eventuelle Weiterführung der von Hamburg projektierten Stadtringbahn auf Altonaer Gebiet wird bei Anlage der Stadterweiterung zu berücksichtigen sein. Es ist daher in Tafel D V an einem Beispiele gezeigt, wie eine zweckmäßige Trace ausgeführt werden könnte. Die Bahn würde hiernach den Langenfelder Rangierbahnhof kreuzen, zunächst eine westliche Richtung einschlagen, sodann beim Hellgrunder Gehölz die Richtung nach Süden nehmen, der Theodorstraße bezw. deren südlichen Verlängerung folgen, um schließlich in scharfem Bogen in den Bahnhof Bahrenfeld einzumünden. Die Bahn wird hochliegenden Bahnkörper zu erhalten haben und an beiden Seiten von Straßen zweckmäßiger Weise eingefaßt werden.

Betreffs der Besielung der Straßen, deren Projektierung beim Entwurf einer Stadterweiterung berücksichtigt werden muß, ist alles Nähere beim Abschnitt Sielbau gesagt.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Punkt dürfte das Erfordernis öffentlicher Plätze und Anlagen sein.

Zur Anlage von freien Plätzen wiesen die Straßenknotenpunkte vielfach von selbst hin. Doch sind eigentliche Verkehrsplätze auf das Notwendigste beschränkt und die Straßenkreuzungen in einfacher Weise gebildet worden. Überflüssiger Raum der Kreuzungsplätze ist für Herstellung kleiner Fußsteiginseln verwertet, um sowohl den Fuhrwerkverkehr in bestimmte Bahnen zu verweisen als auch dem Fußgänger das Überschreiten des Fahrdammes zu erleichtern. Vielfach ist es gelungen, bei den Knotenpunkten die Axen der mündenden Straßen derart auseinanderzuziehen, daß dieselben eine größere dreieckige Fläche in der Mitte freilassen.

Digitized by Google

Auf diese Weise wird nicht nur der Verkehr in günstiger Weise dadurch geregelt, daß der Wechsel der verschiedenen Richtungen auf mehrere Punkte sich verteilt sondern es sind so auch kleine Gartenanlagen und Baumpflanzungen ermöglicht. Derartige Knotenpunkte finden sich z. B. bei a, L, b, f, v, m, z und s. Der Beseler-Platz ist in ähnlicher Weise entstanden, die Form ist jedoch viereckig. Der Marktplatz in Bahrenfeld zeigt ebenfalls eine von Straßen eingeschlossene rechteckige Form. Die Verbindung der Verkehrszüge ist zwar auf letztgenanntem Platz als günstige nicht zu bezeichnen, doch erschien es nicht tunlich, den Platz, welcher für den Marktbetrieb reserviert bleiben soll, einzuschränken oder zu zerteilen. Dem Charakter als Nutzplatz entsprechend, soll der Platz nur mit Baumreihen ausgestattet werden.

Außer vorgenannten Platzbildungen sind an verschiedenen Stellen Plätze mit Anlagen projektiert worden, für deren Anordnung lediglich die Rücksichten auf Gesundheit, Schönheit und Ausschmückung maßgebend waren. Diese Plätze werden nur an einer oder zwei Seiten von Verkehrsstraßen begrenzt, während die anderen Ränder von ruhigen Wohnstraßen oder Fußwegen gebildet werden. Sie sind auch zur Aufnahme einzelner öffentlicher Gebäude vornehmlich geeignet. Derartige Anlagen sind vorgesehen: am Hohenzollernring nördlich der Treskow-Allee auf zwei Blöcken, in der von der Moltkestraße und dem Philosophenweg gebildeten spitzen Ecke, woselbst das Terrain einer alten Kiesgrube auf diese Weise zweckmäßig verwendet wird, am Halbmondsweg nördlich der Moltkestraße und am Othmarschener Marktplatz.

Eine größere Parkanlage ist in dem von der verlängerten Roonstraße und den Straßen i o und i x eingeschlossenen Dreieck vorgesehen, dessen Gelände wegen des moorigen Untergrundes für die Bebauung ungeeignet ist. Dieser Park enthält eine größere Teichanlage, welche aus dem Teufelsbek gespeist werden soll. Die Fortsetzung dieses Parkes bilden die Anlagen der Doppelstraße x D, vornehmlich bestimmt zur Aufnahme des aus jenem Teiche abfließenden offenen Wasserlaufes, welcher eine Verlegung des Teufelsbek darstellt und, wie bereits erwähnt, für den Sielbetrieb erhalten bleiben muß.

Rein ästhetischen Zwecken dient der in einer Gabelung der Straße d i liegende Platz, in dessen Mitte ein Springbrunnen einen sehr geeigneten Platz finden würde, dessen Enden mit Blumenparterres auszuschmücken sein würden.

Als bereits bestehender reiner Architekturplatz ist noch der Kirchplatz in der Gabelung des Hohenzollerringes, südlich der Roonstraße anzuführen.

III. Vergleichung zwischen den Bebauungsplänen 1894 und 1896.

Bei Vergleichung der Bebauungspläne von 1894 und 1896 fallen, obwohl die Gesamtordnung im großen und ganzen beibehalten ist, doch manche Unterschiede auf. Wenn auch die Durchführung der von Ost nach West gehenden Hauptstraßenzüge im allgemeinen unverändert geblieben ist, so haben doch kleine Verschiebungen, welche lokale Rücksichten, private Abmachungen und vor allem Sparsamkeitsgründe forderten, geschehen müssen. Größer sind schon die Abweichungen bei den jene kreuzenden Straßen ausgefallen, zumal es galt, die Diagonalverbindungen und die Ringstraße besser auszubilden.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den beiden Plänen sollen im einzelnen im folgenden kurz besprochen werden.

Die Straße o D war in dem 1894er Plan nur bis zur Reventlowstraße als Doppelstraße ausgebildet. Hinter diesem Kreuzungspunkt trennten sich die beiden Zweige derart, daß der nördliche nach Westen weiter ging, der untere aber nach Südwesten sich wandte, um an der Stadtgebietsgrenze sich mit der Treskow-Allee zu vereinigen. Zwischen den beiden Zweigen war ein Park mit Teichanlagen gedacht. So schön eine derartige Anordnung sich auch erweisen würde, so wenig angebracht ist ein so kostspieliges Projekt an der Stadtgrenze. Die notwendige oberirdische Führung des Wasserlaufes kann ebenso gut durch Fortsetzung der Doppelstraße und die Verbindung der Treskow-Allee durch eine besondere Straße erzielt werden, wie es in dem neuen Plane dargestellt ist.

Die Verbindung des Bahrenfelder Marktplatzes mit dem Bahnhof Othmarſchen war früher nicht direkt gegeben ſondern war nur über die Wagnerſtraße (früher Wilhelmſtraße) möglich. In dem neuen Plan iſt eine direkte Verbindung d E geſchaffen worden, mit welcher in Zuſammenhang die ſüdlich davon liegenden Straßenzüge modifiziert werden mußten.

Ganz neu iſt die Weiterführung der Straße Z E H über K nach L in die Straße L N zur Herſtellung einer äußeren Ringverbindung. Die Verbindung der Unterführung bei O, welche den Verkehr von und nach dem nördlichen Altona bezw. Hamburg-Eimsbüttel bewältigt, mit der Flottbeker Chauſſee war in dem alten Plane nur mangelhaft ausgebildet. Nach dem Plane von 1894 konnte allein der Hohenzollernring einer ſolchen Kommunikation dienen, während alle weſtlicher gelegenen Punkte der Flottbeker Chauſſee von O aus nur auf Umwegen zu erreichen waren. Der neue Plan gibt dagegen noch die Züge p r y und p s y, welche dadurch noch weitere Vorteile bieten, daß erſtere Straße den Punkt O auch mit der Treskow-Allee und Othmarſchen verbindet, letztere auch den Verkehr von Bahrenfeld nach der Flottbeker Chauſſee leitet. Einzelne kleine Straßenverbindungen im alten Plane, welche durch die zwei genannten neuen Straßenzüge überflüſſig werden, konnten in Wegfall kommen.

Als eine wichtige neue Straße iſt die Verbindung r s zu nennen, welche bisher ganz fehlte. Durch dieſelbe wird nicht nur über den Philoſophenweg Neumühlen mit Othmarſchen und weiter über die Margarethenſtraße mit dem Bahnhof Othmarſchen und Groß-Flottbek verbunden ſondern auch mittels der ebenfalls neuen Straße r o eine Verbindung mit dem weſtlichen Teile von Bahrenfeld hergeſtellt.

Für die ſüdliche Verlängerung der Theodorſtraße war in dem alten Plan die Lage der alten Feldwege von zu großem Einfluß geweſen. Abgeſehen davon, daß dadurch unterhalb der Roonſtraße eine unſchöne nach Weſt ausbiegende Kurve entſtand, hätte die Herſtellung der Eiſenbahnunterführung bei h mangels genügender Höhe nur zu großen Schwierigkeiten und zu vielen Koſten für Erdarbeiten geführt. Es erſchien daher zweckmäßiger, zur Erlangung der erforderlichen Durchfahrtshöhe die Unterführung mehr öſtlich nach dem Tale zu verſchieben. Die Straße verläßt daher den alten Feldweg nördlich der Kreuzung desſelben mit der Straße f g und erhält unter der Bahn eine ſolche Richtung, daß ſie in gerader Richtung ſüdlich der verlängerten Roonſtraße dem Feldwege wieder zugeführt werden kann.

Der weſtliche Teil der Moltkeſtraße war in dem Plane von 1894 mittels Bogen in die Flottbeker Chauſſee übergeführt. Da hierdurch aber eine Entlaſtung der letzteren nicht erzielt wird, iſt die Moltkeſtraße in weſtlicher Richtung gerade verlängert und bietet ſo die Möglichkeit, auch außerhalb des Stadtgebietes als ſelbſtändige Straße weiter ausgebaut zu werden.

Einige Veränderungen ſind noch in dem nördlichen Fabrikviertel vorgenommen worden, namentlich um ſpitzwinklige Kreuzungen mit der Induſtriebahn möglichſt einzuſchränken. Etwas modifiziert ſind die Verbindungen von R und Q mit der Mackertwiete, welche der Schützenſtraße gegenüber zur größeren Geltung gebracht iſt, weil die Fortführung letzterer nach Norden durch den Friedhof verſperrt wird. Die Straßen längs der Eiſenbahn m R Q P O ſind im Gegenſatz zum alten Plane der Bahn bedeutend genähert worden, da der Raum zwiſchen Bahn und Straße mehr für Lagerplätze oder Anlagen als für Gebäude geeignet iſt.

Auch die den Borukampsweg kreuzende Straße M n zeigt eine etwas veränderte Lage gegenüber dem alten Projekt. Der ſüdlich ausweichende Bogen innerhalb des Friedhofes iſt durch Abmachung mit der Kirchengemeinde veranlaßt.

Bezüglich der Nebenſtraßen wären eine größere Zahl von Abweichungen anzuführen. So ſind z. B. die Richtungen dieſer Straßen inbezug auf Beſonnung weſentlich günſtiger geworden. Es kann hier jedoch Abſtand genommen werden, die beiden Pläne inbezug auf Nebenſtraßen einer Vergleichung zu unterziehen, weil dieſe, wie erwähnt, nur zur Vervollſtändigung des Planes eingezeichnet ſind und noch vielfach Veränderungen erfahren werden.

IV. Straßendurchbrüche in der Altstadt.

Wiewohl die Altstadt von Altona ein einigermaßen regelmäßiges Straßennetz zeigt, fehlt es vielfach an durchgehenden, dem Verkehr den kürzesten Weg bietenden Verbindungsstraßen der einzelnen Stadtteile und an durchlaufenden Straßen von ausreichender Breite, obgleich zur Verbesserung der Verkehrszüge in den letzten zehn Jahren bereits viel geschehen ist und zwar teils durch Aufschließung der alten Baublöcke mit neuen Straßen, teils durch die Verbreiterung bezw. Fluchtlinienregulierung verschiedener Straßenteile. An wichtigeren, gleichen Zwecken dienenden Arbeiten ist in Aussicht genommen die Herstellung einer Verbindung zwischen der Schauenburgerstraße und der gr. Marienstraße und ein Durchbruch zwischen der kl. und gr. Mühlenstraße *) in der Verlängerung der Catharinenstraße.

Abgesehen von diesen bereits feststehenden Durchbruchsprojekten würden bauamtsseitig vorläufig noch folgende Straßendurchbrüche zu empfehlen sein:

1. Die Herstellung eines neuen Straßenzuges vom Gählersplatz nach dem Hafen unter Benutzung der Unzerstraße und der Kirchenstraße.
2. Die Verbindung der Ferdinandstraße mit der gr. Marienstraße einerseits und dem Gählersplatz andererseits zur Verbesserung der Verbindungen des Ostens mit dem Westen.
3. Der Ausbau der Mörkenstraße und eventuell Anlage einer neuen Straße vom Rathausmarkt über den Kirchhof der jüdischen Gemeinde und über die Blücherstraße in die Mörkenstraße hinein zur Verbesserung der Verbindung zwischen dem Nobistor und Ottensen und Entlastung der gr. Bergstraße. Da auch eine Verbesserung des ebengenannten Straßenzuges auf der Strecke zwischen dem Rathausmarkt und dem Nobistor in absehbarer Zeit dringend erforderlich sein wird, die Verbreiterung des Rathausmarktes beim Übergang in den Grund jedoch sehr kostspielig werden möchte, so dürfte die Niederlegung der Häuser hinter dem Rathausmarkt und Fortsetzung der entstehenden Straße nach der Neuenburg hin zu empfehlen sein.

Das Gebiet des früher selbständigen Ottensen zeigt ein völlig planloses Straßenbild, welches auf Verbesserung hindrängt. Mit Durchbrüchen ist dort wenig zu machen, auch sind solche auch infolge neuerer Bauten schwer durchzuführen. Vorgesehen und bereits festgestellt sind dort nur folgende neue Straßen: Die verlängerte Göbenstraße, an welche sich die verbreiterte Rotheſtraße anschließen soll, die verlängerte Fischerallee, welche mit der gr. Brunnenstraße und der Moortwiete eine schöne Nordsüdverbindung gewinnen läßt, die Straße zwischen der gr. Rainstraße und der Bismarckstraße und ein Durchbruch zwischen der Eulenstraße und der Clausstraße. Durch letztere Straße in Verbindung mit dem obengenannten Mörkenstraße-Durchbruch in Altona wird ein direkter Straßenzug vom Nobistor bis Treskowallee entstehen.

Der Vollständigkeit halber wird noch auf die neuen aus Tafel IV ersichtlichen Straßenanlagen auf dem Terrain des alten Bahnhofes hingewiesen, welche zum größten Teile bereits fertiggestellt sind.

Anlage 1.

Erläuterungsbericht

zu dem Entwurfe eines Bebauungsplanes für den nördlichen Stadtteil.

A. Einteilung des Stadterweiterungsgebietes.

Das von der Hamburg-Altonaer und Altona-Kieler Eisenbahn, der Hamburger Grenze und der bestehenden Altonaer Bebauung an der Eimsbütteler- und Sommerhuderstraße umfaßte Stadterweiterungsgelände wird durch die vorhandenen Hauptstraßenzüge, nämlich den Bahrenfelder Weg mit der kleinen Gärtnerstraße, die Langenfelderstraße, den Grünen Weg, die Pinneberger Chaussee, die Isebekstraße, die Waidmannstraße und den Haferweg im wesentlichen in fünf Bezirke von bezeichnenden Unterschieden eingeteilt.

Der Bezirk zwischen der kl. Gärtner- der Sommerhuder- und Langenfelderstraße und dem Grünen Wege bildet ein ziemlich abgeschlossenes Gelände, für dessen bauliche Aufschließung nur Schönheits- und Bebauungsrücksichten obwalten, während die Verkehrsrücksichten zurücktreten.

*) Der Durchbruch ist im Jahre 1899 erfolgt.

Digitized by Google

Die Bebauung des Bezirks zwischen dem Grünen Wege und der Pinneberger Chaussee wird sich ebenfalls weniger nach Verkehrsanforderungen, als nach der Schönheit richten; bestimmend sind die Platzwahl und Stellung der verlangten Kirche und die landschaftliche Ausbildung des Isebektales.

Als ein dritter Bezirk kann das von der Pinneberger Chaussee, dem Kreuzweg (Bahrenfelder Weg), der Isebek- und Waidmannstraße umschlossene Gelände betrachtet werden. Von entscheidender Bedeutung ist hier die große Verkehrslinie in der Verlängerung des Rainweges sowie die Isebek-Niederung mit dem Diebsteiche.

Der vierte, zwischen Isebekstraße, Altona-Rieler Bahn und Kreuzweg liegende Bezirk wird beherrscht von der notwendigen Verlegung der Isebekstraße in die Richtung zur neuen Eisenbahnunterführung und von der unentbehrlichen Diagonalverbindung zur neuen Bahrenfelder Unterführung; die Unterteilung richtet sich nach schönheitlichen Rücksichten.

Für den fünften, nördlich der Waidmannstraße gelegenen Bezirk sind in erster Linie die Verkehrsrichtungen nach dem früheren Exerzierplatze (Fabrikengebiet) und der Haferweg maßgebend; bauliche und ästhetische Gesichtspunkte treten bei der Unterteilung in den Vordergrund.

B. Vorhandene Hauptstraßenzüge.

1. Der verlegte Kreuzweg (Bahrenfelder Weg) soll im allgemeinen die bereits entworfene Lage beibehalten. Nur zwischen dem Grünen Wege und der Pinneberger Chaussee ist derselbe etwas näher an den neuen Bahndamm gerückt, um die Bildung eines schmalen Blockes, dessen Häuser der Eisenbahn-Haltestelle ihre Rückseiten unmittelbar zuwenden würden, zu vermeiden. Die Straße ist hier mit Einschluß einer Fußweg-Allee 21 m breit, auf den westlichen Strecken dagegen 22 m breit projektiert, um dort die Bürgersteige mit Baumreihen bepflanzen zu können, ohne auf Vorgärten angewiesen zu sein.

2. Die Langenfelderstraße soll ebenfalls 22 m breit werden und baumbepflanzte Bürgersteige erhalten, ohne Vorgärten. Das Längenprofil erleidet die unter I° zu besprechende Veränderung.

3. Der Grüne Weg soll 16 m breit werden mit beiderseitigen 5 m tiefen Vorgärten. Es wird anheimgegeben, für letztere solche Bestimmungen zu treffen, daß sie bei eintretendem größeren Verkehrsbedürfnis ohne große Schwierigkeit mit der Straßenfläche vereinigt werden können.

4. Die Pinneberger Chaussee erhält mit Rücksicht auf die Dampfbahn eine 14 m breite Fahrbahn, daneben 7 m breite Bürgersteige mit Baumreihen ohne Vorgärten. In der Nähe des Diebsteiches wird die Straßenachse verschoben, um die unzweckmäßige und unschöne Gegenkurve in einen schlanken, übersichtlichen Hohlbogen umzuwandeln. Zwischen der Einmündung der Langenfelderstraße und der Abzweigung des Weges zum Eimsbütteler Marktplatze ist zur besseren Gestaltung der verschiedenen Straßenvereinigungen eine Erbreiterung auf 13 m vorgesehen.

5. Die Isebekstraße kann als Weg zum Friedhofe nur in ihrer mittleren Strecke erhalten bleiben. Sie soll hier 32 m breit werden, eine Mittelallee, aber keine Vorgärten erhalten, während die nordwestliche Strecke auf 15 m Breite angenommen, die zukünftig verkehrsschwache östliche Strecke in 11 m Breite belassen ist und beide mit Vorgärten ausgestattet sind. Der westlichste Zweig der Isebekstraße von der Waidmannstraße bis zum neuen Bahndamm fällt nach Anlage der projektierten Eisenbahnparallelstraße fort.

Die mit Nr. 47 bezeichnete Wirtschaft erhält dann ihren Zugang von dieser Parallelstraße, ebenso das Wohnhaus Nr. 50, insofern nicht letzteres seitens der Stadt erworben wird, was vorzuziehen ist.

6. Die Waidmannstraße wird als ringförmig verlaufende Straßenverbindung von mittlerer Verkehrsbedeutung sein; sie ist 20 m breit, mit baumbesetzten Bürgersteigen und Vorgärten entworfen.

7. Der Haferweg dagegen als Hauptverbindung zwischen dem Fabrikenviertel und Eimsbüttel soll 28 m Breite, eine Mittelallee, aber keine Vorgärten erhalten.

C. Sonstige vorhandene Wege.

Von den übrigen im Bebauungsgebiet vorhandenen Wegen wird die Schindertwiete südlich vom verlegten Bahrenfelder Wege unterdrückt, nördlich dieses Weges aber bis zu den Anlagen des Isebektals verlängert.

Die sogenannte große und kleine Bahnstraße werden zu Gunsten der neuen Straßenzüge aufgegeben; die Grundstücksgrenzen sind nach Maßgabe der neuen Fluchtlinien umzulegen.

Der Fußweg von der Pinneberger Chaussee zum Eimsbütteler Markt wird als 20 m breite Hauptverbindung, gemeinschaftlich mit Hamburg, auszubauen sein.

D. Neue Hauptstraßen.

Im Programm vom April 1890* sind vier neue Hauptverkehrslinien gefordert, nämlich:

1. Eine östlich parallel zur Pinneberger Chaussee laufende, den Bahnhof am Militärlazarett mit dem Kreuzpunkte der Pinneberger Chaussee und der Langenfelderstraße verbindende Linie. Der Entwurf zeigt dieselbe

* Es ist das Programm für die ausgeschriebene Konkurrenz gemeint, dessen Abdruck nicht erforderlich erschien.

Digitized by Google

als eine der vornehmsten Straßen des Stadterweiterungsgebietes Kirchstraße". Sie senkt sich sanft ins Tal hinab und steigt jenseits desselben zu dem mit einer Kirche bebauten Hügel wieder hinauf, verzweigt sich alsdann links nach dem oben bezeichneten Kreuzpunkte, rechts nach dem Knotenpunkte an der Hamburger Sophien-Allee. Die Ausbildung dieses Straßenzuges wird unter Q und G näher besprochen werden.

2. Die Verlängerung des Rainweges am Diebsteiche vorüber bis zur Pinneberger Chaussee. Auch diese Straße ist im Entwurfe besonders stattlich ausgebildet.
3. Eine die Waterloostraße mit dem Kreuzweg Bahrenfelder Weg" verbindende Straße. Die nächste Verbindung in diesem Sinne bildet der Grüne Weg, welcher auch zur Eisenbahnhaltestelle und zur Holstenstraße führt. Eine zweite ist die neue Schrägstraße, welche in dem östlichen Zweig der alten Ziebekstraße mündet; zwar ist diese Verbindung nicht eine direkte, dürfte aber dem Bedürfnis vollauf entsprechen. Die Hauptlinie von der Waterloostraße zum Bahrenfelder Wege und nach Bahrenfeld ist in der südlichen Randstraße des Ziebektales und deren diagonalen Fortsetzung zur Bahrenfelder Eisenbahn-Unterführung gegeben.
4. Eine bequeme Verbindung zu dem auf dem früheren Exerzierplatze anzulegenden Fabrikgebiete. Im Entwurf wird diese wichtige Verbindung „Fabrikenstraße" durch eine große Diagonale hergestellt, welche von der Eisenbahnüberführung am alten Exerzierplatz direkt zum verlängerten Rainweg und von dort mit geringer Richtungsänderung zur Pinneberger Chaussee und zur „Kirchstraße" führt. Zur Waterloo- und Eimsbüttelerstraße vermitteln den vom Exerzierplatz kommenden Verkehr entweder die Waidmann- und Langenfelderstraße oder die nördliche Randstraße des Ziebektals.

Weitere neue Hauptstraßen sind:

5. Die Verlängerung der Paulinenallee bis zur Kirchstraße.
6. Die einen Teil des zukünftigen Friedhofweges bildende diagonale Verbindung von den Ziebekanlagen zur Friedhof-Eisenbahnunterführung.

Diese neue Hauptstraße zeigt gleich der mittleren Strecke der alten Ziebekstraße keine Vorgärten, aber eine Mittelallee für Fußgänger bei 30 m Gesamtbreite.

7. Eine Verbindung von dem Knotenpunkte des verlängerten Rainweges und der Fabrikenstraße zur Eisenbahnunterführung am Friedhofe.
8. Eine Diagonalstraße von der letztgenannten Unterführung zur Waidmannstraße und weiter zum Meienkamp und nach Eimsbüttel.
9. Eine Parallelstraße zur Altona-Kieler Eisenbahn.

E. Sonstige neue Straßen.

Bei den übrigen neu entworfenen Straßen steht der Verkehr nicht in erster Linie. Es sind besonders die Unterteilungen in dem unter A genannten ersten, vierten und fünften Bezirk.

Für den ersten Bezirk sind in dem Entwurfe und in einer aufgehefteten Pause zwei Lösungen gezeichnet. In dem Entwurf ist ein nach italienischen Vorbildern mit Wandelhallen (Kolonaden) umgebenes öffentliches Gebäude mit blumengeschmücktem Vorplatz und drei aus Portalbauten ausstrahlenden Teilstraßen angenommen. Da eine solche Ausbildung ohne örtliches Bedürfnis nicht zu erreichen ist, so zeigt die Deckpause drei mit Vorgärten versehene Querstraßen, welche auf eine dreieckige Pflanzung und mittels der anstoßenden schrägen Alleen in die Langenfelder- und Kleine Gärtnerstraße münden.

Die Unterteilungen des vierten Bezirks bezwecken die Bildung mehrerer Baublöcke von passender Größe und zweier Grundstücke für öffentliche Gebäude; ähnlich die Unterteilungen des fünften Bezirks.

Im zweiten Bezirk sind endlich noch zu erwähnen die von der „Kirchstraße" östlich abzweigende, in die Mitte des ersten Bezirks führende Querstraße, sowie die auf der Deckpause angegebene, den Block 27 vom Kirchplatz zur Langenfelderstraße durchschneidende Diagonale, welche für den Verkehr eine nicht unerhebliche Bedeutung haben würde, aber nur bedingungsweise unter M empfohlen wird.

Auf die Orientierung der neuen Straßen nach den Himmelsrichtungen wurde kein Gewicht gelegt, da die Theoretiker über die bezüglichen Anforderungen uneinig sind, der gesundheitliche Wert einer derartigen Orientierung überhaupt zweifelhaft ist und den sonstigen Rücksichten deshalb entschieden der Vorzug gebührt. Nach des Verfassers Ansicht soll die Berücksichtigung der Besonnungsfrage nicht in den Straßeneinrichtungen, sondern in der Bildung der Baustellen und in deren Bebauung zur Geltung kommen.

F. Die hohe Rade.

Obschon die hohe Rade oder der Raderkamp zum Gebiete der Stadt Hamburg gehört, so empfiehlt es sich doch im Hinblick auf die Gestaltung der zukünftigen Verkehrs- und Bebauungsverhältnisse der so eng ineinander wachsenden Städte Altona und Hamburg dieses Gelände einer Betrachtung zu unterziehen.

Die unmittelbare Verbindung der hohen Rade mit der mehr als 2m tiefer liegenden Langenfelderſtraße wäre nur durch eine ſehr koſtſpielige Abtragung des Geländes oder eine ſehr unbequeme Hebung der Straße zu ermöglichen.

Deshalb iſt im Entwurf vorgeſehen, daß zwar die Langenfelderſtraße um etwa 1 m gehoben werden, der Raderkamp aber im allgemeinen in der jetzigen Höhe liegen bleiben ſoll. So bildet ſich auf der hamburgiſchen Nordſeite der Straße eine 1,5 m hohe Terraſſe nach engliſchen Vorbildern, welche als Gartenfläche bepflanzt iſt und deren rückſeitige, bebaute Straße an den beiden Enden der Terraſſe rampenförmig mit der Langenfelderſtraße beziehungsweiſe der verlängerten Sophienallee verbunden ſind. Von dieſer Terraſſe geht eine hochliegende Straße zur Eimsbütteler Chauſſee, mit welcher eine zweite, von der Pinneberger Chauſſee zur Sophienallee führende Straße ein Kreuz bildet. Dadurch entſtehen vier zur Bebauung geeignete Blöcke in paſſendem Zuſammenhang mit beiden Städten.

G. Gärtneriſche Anlagen.

Das Programm legt mit Recht auf die landſchaftliche Ausbildung des Bebauungsplanes ein beſonderes Gewicht. Den vornehmlichſten Anreiz und die natürlichſte Gelegenheit dazu bietet das Ziebektal mit dem Diebsteiche. Im Entwurfe erſtrecken ſich die Parkanlagen von der Ziebekſtraße bis zur Langenfelderſtraße; ſie nehmen innerhalb der Randſtraßen und nach Abzug der drei das Tal durchquerenden Straßenzüge eine Fläche von zuſammen 77 000 qm ein.

Die weſtlichen beiden Abteilungen nehmen den in zwei Ziergewäſſer zerlegten Diebsteich auf, während in den beiden öſtlichen Abteilungen das für die Landſchaftsanlage unentbehrliche Waſſer durch das offene Bachbett des Teichablaufs gebildet wird. Es iſt unzweifelhaft, daß die Wertſteigerung der faſt ganz im ſtädtiſchen Beſitz ſtehenden, dieſe Gartenanlage umgebenden Grundſtücke die Opfer an Land und Herſtellungskoſten großenteils decken wird. Zu empfehlen iſt der Erwerb auch der übrigen Privatgrundſtücke der Umgebung. Für die ganze Stadt aber wird das ſo gedachte Ziebektal eine Verſchönerung ſein von ſeltener Anziehungskraft.

Eine zweite Gartenanlage ſchlägt der Entwurf vor in der Axe des nördlichen Teiles der Kirchſtraße, als eingeſenkter Spiegel die Straßenmitte einnehmend und den Blick zum Kirchenhügel emporleitend.

Der Vorplatz der Kirche bildet die dritte Gartenanlage; ſie iſt annähernd horizontal in dem anſteigenden Platze gedacht, ſodaß eine Freitreppe von dem Springbrunnenbecken zum Kirchenportal hinaufführt.

Die vierte gärtneriſche Anlage beſitzt der Bezirk zwiſchen dem Grünen Weg und der Sommerhuderſtraße, entweder als Teppichbeet auf dem Vorplatz des öffentlichen Gebäudes oder als dreieckige Parkpflanzung mit Sitzplätzen auf der Deckpauſe.

Als fünfte Gartenanlage, den zahlreichen Londoner Squares von ovaler Form (Finsbury, Circus, Trinity Square, Bedford Square, Cavendish Square etc.) nachgebildet, iſt der zwiſchen dem Bahrenfelder Wege, dem Rainwege, der Schindertwiete und der alten Ziebekſtraße übrig bleibende kleine Block gedacht.

Die nördliche Fluchtlinie iſt möglichſt weit in die alte Ziebekſtraße vorgezogen, um das Opfer an Land zu mäßigen. Die rundliche Zirkusform erleichtert das Umfahren.

Die ſechste Gartenanlage iſt ein eigentlicher Erholungsplatz nach Pariſer Vorbildern (Places St. Clotilde, Monthelon, Popincourt etc.), gelegen zwiſchen dem verlängerten Rainweg und der Pinneberger Chauſſee am Zuſammenfluß mehrerer Straßen. Der landſchaftlich bepflanzte Platz iſt umfriedigt und nur von zwei Toren zugänglich; er enthält im innern Ruhebänke, Stühle, Spielplätze, einen Verkaufs- oder Muſikpavillon ꝛc.

Eine ſiebente Schmuckanlage nach Londoner Art (Nottingham Terrace, Lorain Place, Compton Terrace etc.) iſt an der Südſeite der Waidmannſtraße angeordnet, wo die große Blocktiefe eine Kürzung der Bauſtellen geſtattet. Werden hier die Grundſtücksgrenzen paſſend umgelegt, ſo bilden ſich prächtige, geräumige Baugrundſtücke, welche an der Hauptſtraße und doch hinter einer Pflanzung zurückgezogen liegen.

Mehr noch dem engliſchen Städtebau entſpricht die Hamburger Terraſſe am Raderkamp, welche bereits unter F beſprochen wurde und einen herrlichen Ausblick auf die Gebäudegruppe des Kirchenhügels gewährt.

Kleinere Gartenflächen ſind ſchließlich im Vordergrunde der Volksſchule am Bahrenfelder Wege (nach Baſeler Art) und vor dem öffentlichen Gebäude (Gymnaſium) am Kreuzungsplatze weſtlich des Ziebektales angeordnet.

Der Stadt Altona iſt dringend zu empfehlen, aus geſundheitlichen und ſchönheitlichen Rückſichten mit Anlage derartiger öffentlicher Pflanzungen nicht ſparlich vorzugehen. Bedeutet dies einerſeits ein Opfer an Land für die heutige Stadtkaſſe, ſo iſt es andererſeits ein unſchätzbarer Gewinn für die Zukunft.

H. Sonſtige freie Plätze.

Die Zahl der nicht bepflanzten freien Plätze iſt wegen des hervortretenden landſchaftlichen Charakters der Stadterweiterung eine geringe. Es ſind die Kreuzungsplätze am weſtlichen Ende des Ziebektales, am weſtlichen Ende der Waidmannſtraße, an den beiden Knotenpunkten der Fabrikenſtraße und am Knotenpunkte des Haferweges und der Pinneberger Chauſſee. Drei derſelben ſind zugleich Vorplätze öffentlicher Gebäude. Einer, der nordweſtliche Knotenpunkt im Zuge der Fabrikenſtraße und des Haferweges iſt ein vollſtändiger Sternplatz.

Als freier Platz kann schließlich noch der kleine Vorplatz der Volksschule am Bahrenfelder Wege bezeichnet werden sowie der an der Friedhofs-Bahnunterführung sich bildende fächerartige Torplatz, falls die auf der Deckpause skizzierte Anordnung gewählt wird.

Im ganzen würden nach dem Entwurfe von dem bis zum Haierwege und zur Eimsbüttelerstraße reichenden 113,5 ha großen Altonaer Gebiete 9 ha zu gärtnerischen Anlagen, 36 ha zu Straßen und Plätzen verwendet werden.

J. Gewässer und Siele.

Der Ziebek- und Hexengraben werden kanalisiert; ob sie auf die Dauer in gewöhnlichen Zeiten zur Speisung des Diebsteiches geeignet sein werden, steht dahin. Ihre Regenüberläufe finden jedenfalls dort Platz, da ein Aufstau des Teiches um 0,5 m unbedenklich ist.

Der Wasserspiegel des Teiches steht auf + 11 bis 11,5 m; sollte er bis auf + 12 m steigen, so würde er immer noch 2,5 m tiefer liegen, als die umgebenden Straßen, somit die Keller nicht gefährden. Die beiden Teile des Diebsteiches sind im Entwurfe zusammen 15000 qm groß angenommen; der Ablauf mündet bei der Langenfelderstraße in die Kanalisation. Das Verdunstungswasser des Teiches wird gewöhnlich durch die städtische Wasserleitung oder, vermutlich besser und billiger, durch ein kleines Pumpwerk mit Gasmotor an Ort und Stelle ersetzt werden müssen. Damit kann eine quellenähnliche Kaskade und dergleichen verbunden sein.

K. Vorhandene Baulichkeiten.

Von den vorhandenen Baulichkeiten werden, abgesehen von den bereits zum Abbruch bestimmten, die nachfolgenden durch den Entwurf in Mitleidenschaft gezogen.

Gebäude Nr. 8 und 9, ein Wohnhaus und ein Stall, der Stadt zugehörig, fallen in die Ziebekanlagen. Die Niederlegung kann indes auf beliebige Zeit verschoben werden, der die Parkanlagen schneidende Fußweg ist etwas nach Osten zu verschieben.

Der mit Nr. 22 bezeichnete Stall ist zu beseitigen, ebenso das mit Nr. 27 bezeichnete, übrigens unbedeutende Wohnhaus. Sowohl die Beseitigung des einen als die des anderen hat Zeit.

Das Wohnhaus Nr. 28 fällt zwar in die Fluchtlinie der Pinneberger Chaussee, kann aber bis zur freiwilligen Niederlegung und anderweitigen Bebauung des Grundstücks stehen bleiben.

Das mit Nr. 32 bezeichnete Stallgebäude ist bei Durchführung der Paulinen-Allee zu versetzen.

Die der Stadt zugehörigen Gebäude Nr. 38 bis 41 hindern nicht die Durchführung der Verkehrsstraßen, kommen aber bei Anlage des projektierten Squares zu Gunsten besserer Bauten in Fortfall.

Das Wirtshaus Nr. 52, welches vor der projektierten Fluchtlinie des Kreuzungsplatzes steht, kann ohne wesentlichen Nachteil so lange bestehen bleiben, bis der Eigentümer sich freiwillig zu einer städtischen Bebauung seines Restgrundstücks entschließen wird.

L. Öffentliche Gebäude und Denkmäler.

Im Programm sind verlangt eine Kirche und drei Volksschulen. Bei einer Größe von 132 ha wird das Stadterweiterungsgelände, wenn es ganz bebaut ist, je nach der Wohndichtigkeit eine Bevölkerung von 33000 bis 53000 Seelen (250 bis 400 Einwohner pro ha) besitzen.

Der Vergleich mit einem bewohnten Stadtteil von gleicher Größe zeigt, daß ein solches Gebiet eine erheblich größere Zahl öffentlicher Gebäude aufnehmen muß; nur sind dieselben im einzelnen heute noch nicht bekannt. Auch kann eine Wahrscheinlichkeitsrechnung nur auf Grund genauer Ortskunde, welche dem Verfasser fehlt, angestellt werden. Sicher ist, daß im Laufe der Zeit und nach den Erfahrungen anderer Städte, vielleicht schon unerwartet schnell, das Bedürfnis sich geltend machen wird, z. B. für ein Gymnasium, eine Töchterschule, eine gewerbliche Fachschule, ein Gesellschaftshaus, eine Badeanstalt, ein Konzerthaus, eine Markthalle, eine zweite und dritte Kirche, eine weitere Volksschule, ein Museum, ein Gerichtsgebäude, ein Postgebäude, ein Kriegerdenkmal, eine Kaiserstatue u. s. w. geeignete, in Hinsicht des Raumbedarfs der Entfernungen und der Schönheit befriedigende Bauplätze zu schaffen. Daher muß der Bebauungsplan eine größere Anzahl solcher bevorzugter Bauplätze wenigstens möglich machen, wenn auch nicht unbedingt festlegen. Mit ausreichender Sicherheit ist dies, wie gesagt, nur dem Ortskundigen möglich.

In dem Entwurfe sind im ganzen 9 Bauplätze öffentlicher Gebäude als solche hervorgehoben; außerdem würden die zehn mit × bezeichneten Grundstücke für denselben Zweck unschwer hergerichtet werden können.

Östlich vom Grünen Wege ist im Entwurf ein von Kolonnaden umgebenes Konzerthaus mit einem Teppichbeet als Vordergrund angenommen; statt dessen auf der Deckpause ein unbenanntes öffentliches Gebäude über einem Parkvordergrunde.

Am östlichen Ende des Ziebektales wurde ein Gebäude eingezeichnet, welches als Volksbad, Markt- oder sonstige Verkaufshalle passend erscheint. Statt dessen aber würde sich dieser Platz auch für ein Denkmal oder eine Springbrunnenanlage sehr gut eignen.

Digitized by Google

Auf dem Kirchenhügel sind Kirche, Pastorat, Volksschule und Rektorwohnung gruppiert. Die durch offene Hallen mit den benachbarten Gebäuden verbundene Kirche erhebt sich über dem vertieften, mit einem Wasserbecken und Ruhesitzen ausgestatteten Vorplatze. (Man vergleiche S. Vincent de Paul und St. Trinité in Paris.)

In der Axe der Schinbertwiete bildet sich ein reizvolles Plätzchen für ein als Standbild mit grünem Hintergrund gedachtes Denkmal.

Die zweite Volksschule am Bahrenfelder Wege (Kreuzweg) liegt zurückgezogen und hinreichend frei. Das als „Gymnasium" bezeichnete öffentliche Gebäude hat eine herrliche Lage am westlichen Ende des Isebekparkes, ohne durch zu freie Stellung isoliert zu erscheinen.

Ein weiteres öffentliches Gebäude bildet den Schlußpunkt der Waidmannstraße (vorausgesetzt, daß die vorhandene Baulichkeit Nr. 50 in den Besitz der Stadt übergeht). Die dritte Volksschule (oder höhere Töchterschule) ist ebenfalls Schlußpunkt einer kurzen Straße und das Gegenstück eines anderen öffentlichen Gebäudes am entgegengesetzten Straßenende. Das letztere Gebäude (Block 7) ist als Kirche bezeichnet und mit Schule, Pfarrer- und Lehrerwohnung gruppiert und verbunden, auch könnte hier irgend eine andere Gebäudegruppe in Aussicht genommen werden. In einem amtlichen Bebauungsplane eignet sich indes eine solche, mittelalterlichen Vorbildern entsprechende Anlage nicht zur förmlichen Feststellung; die letztere könnte immerhin nur nach der auf der Deckpause angegebenen Art erfolgen, wobei eine freie Platzfläche festzusetzen wäre, deren Bepflanzung oder spätere Benutzung zur Errichtung eines öffentlichen Gebäudes nach einem neueren Ministerialerlasse (II 4802 vom 21. März d. J.) nicht ausgeschlossen ist.

Denkmäler in Form von Standbildern, Laufbrunnen und dergleichen finden eine Auswahl von Aufstellungsorten in den unter G beschriebenen Park- und Gartenanlagen.

M. Baublöcke und Bebauung.

Die Baublöcke sind im Entwurf mit den Nummern 1 bis 52 bezeichnet. Dieselben besitzen die folgenden Flächen-, Fronten- und durchschnittlichen Tiefenmaße:

Baublock Nr.	Inhalt (ohne Anrechnung der Vorgärten) für öffentliche Gebäude qm	Inhalt (ohne Anrechnung der Vorgärten) für Privatbauten qm	Fronten für Privatbauten m	Durchschnittliche Tiefen nach Abzug der Eckbaustellen und der Vorgärten m	Bemerkungen
1	—	8 400	440	25	
2	—	9 000	380	33	
3	4000	—	—	—	
4	—	9 600	430	29	
5	—	12 600	480	37	
6	5000	7 000	240	35	
7	3800	—	—	—	
8	—	7 000	385	24	
9	—	16 250	550	42	
10	—	13 800	520	35	
11	—	5 750	325	24	
12	—	5 820	200	33	
13	2650	12 550	470	30	
14	—	9 550	440	26	
15	—	18 850	600	40	
16	—	16 050	550	37	
17	—	3 250	160	25	
18	—	13 000	510	33	
19	—	41 600	910	55	
20	—	7 600	400	25	
21	—	17 650	540	42	
22	—	15 000	545	35	
22a	9200	—	—	—	Kirche, Pfarrhaus und Schule
23	—	2 800	185	20	
Zu übertragen	24 650	253 120	—	—	

Digitized by Google

Baublock Nr.	Inhalt (ohne Anrechnung der Vorgärten) für öffentliche Gebäude qm	Inhalt (ohne Anrechnung der Vorgärten) für Privatbauten qm	Fronten für Privatbauten m	Durchschnittliche Tiefen nach Abzug der Eckbaustellen und der Vorgärten m	Bemerkungen
Übertrag	24 650	253 120			
24		17 000	520	45	
25		6 700	325	30	
26		11 850	460	32	
27	—	26 500	655	50	
28		17 000	565	40	
28a	1 900	—			Öffentliches Gebäude
29		15 900	645	32	
30	—	21 650	650	40	
31	4 850	—		—	Gymnasium
32	—	10 050	440	30	
33	4 700	14 000	400	43	
34		11 050	445	31	
35	—	6 300	360	23	
36	—	7 400	365	25	
37		13 800	470	—	
38	—	8 200	400	28	
39	—	12 700	480	31	
40	—	30 000	705	52	
41	—	16 300	585	35	
42	—	12 800	505	30	
43	—	24 800 oder 16 900	620 oder 510	50 oder 37	
44		8 600	330	30	
45		13 800 oder 7 200	465 oder 370	42 oder 28	
45a	2 900 oder 4 000	— 19 000	—	—	
46	—	11 800 oder 7 200	470 oder 370	37 oder 28	
47	13 000	18 700 oder 11 800	475 oder 370	50 —	
48		17 050	470	38	
49		6 700	305	25	Villenblock
50	—	—		—	
51		17 200	605	40	Villenblock
52		5 050	270	30	Villenblock
Summe	51 100 oder 52 500 = 5,25 ha	655 020 oder 629 020 = 62,90 ha			

Digitized by Google

In den Blöcken 27 und 40 überſteigen die Durchſchnittstiefen der Baugrundſtücke das erwünſchte Maß. Es gibt drei Mittel, dieſes Übermaß auszugleichen, entweder die Bildung einzelner Grundſtücke mit außergewöhnlich großem Hinterlande, oder die Anordnung eines gemeinſchaftlichen Gartens im Inneren des Blockes oder die Anlage einer den Block durchquerenden Straße.

Im Entwurf iſt die Anwendung des erſten Mittels durch Einzeichnung der Bauſtellen kenntlich gemacht. Danach wären im Block 27 zwei, im Block 40 drei Bauſtellen mit großen Hintergrundſtücken zu verſehen, welche als Privatgärten, als Reſtaurationsgärten, eventuell auch zu Gartenwohnungen benutzbar ſind.

Das zweite aus England entnommene Mittel iſt auf der Deckpause für Block 40, das dritte auf der Pause für Block 27 dargeſtellt. Der mit Ein- und Ausfahrt zu verſehende Binnenpark kann auch öffentlich zugänglich gemacht werden; jeder Hausbeſitzer würde einen Schlüſſel von ſeinem Grundſtück aus benutzen können. Die Grundſtücke werden durch eine ſolche Anlage im Werte geſteigert.

Die Anlage einer beſonderen Querſtraße hat den Nachteil, daß man für eine ſolche Straße oft mehr Land opfert, als überhaupt außergewöhnliches Hinterland vorhanden iſt.

Welches der drei Mittel anzuwenden iſt, mag der Entſcheidung Ortskundiger überlaſſen bleiben. Der Verfaſſer würde in Block 27 die zwei bis drei außergewöhnlich tiefen Grundſtücke belaſſen, in Block 40 aber zur Anlage eines engliſchen Binnenparkes neigen.

Mindeſtens die im Plane als Villenblöcke kenntlich gemachten Blöcke Nr. 49, 51 und 52 würde Verfaſſer zur offenen Bebauung beſtimmen; den Block 49, um die Rückanſicht von der Bahn aus freundlicher zu geſtalten, die Blöcke 51 und 52 des landſchaftlichen Charakters wegen. Hier würden nur Wohnhäuſer mit nicht mehr als einem Obergeſchoß und in wenigſtens 4 m Abſtand von der Nachbargrenze, in Block 49 Gebäude von nicht mehr als zwei Obergeſchoſſen in wenigſtens 6 m Grenzabſtand vorzuſchreiben ſein. Doppelhäuſer ſind ſtatthaft.

Nach den Erfahrungen in Cöln, wo nach anfänglichem Widerſtreben der ungewohnte Villenbau einen bedeutenden Aufſchwung genommen hat, und zwar ohne daß der Bodenwert durch die obligatoriſche Villenvorſchrift in den betreffenden Bezirken beeinträchtigt worden wäre, iſt Verfaſſer geneigt, die Ausdehnung der offenen Bauweiſe auf weitere Blöcke in der Umgebung des Ziebekparkes zu empfehlen.

N. Städtiſche Grundſtücke.

Die durch gelbe Umränderung kenntlich gemachten ſtädtiſchen Grundſtücke ſind in den Bebauungslinien möglichſt berückſichtigt, wenn das zufällige Eigentumsverhältnis auch nirgendwo entſcheidend für die Plangeſtaltung ſein darf. Auf die Blöcke 10, 11, 19, 20, 21, 22, 24 und 45 a (auf der Deckpause) darf beſonders hingewieſen werden. Das ſtädtiſche Gelände würde etwa 34,8 ha reine Bauſtellen ergeben.

Vor förmlicher Feſtſtellung der Bebauungslinien wird die Stadt gut tun, noch diejenigen Privatparzellen zu erwerben, welche dem ſtädtiſchen Terrain eine vorteilhaftere Ausnutzung gewähren.

O. Straßenbahnen.

Die zukünftigen Straßenbahnlinien ſind im Entwurfe mit Indigoblau punktiert. Es ſind:

1. Die Ausdehnung der Schulterblattlinie in die kleine Gärtnerſtraße und in die Langenfelderſtraße zur Verbindung mit der unter 3 genannten Ringlinie.
2. Die Verlängerung der Holſtenſtraßenlinie über den Bahrenfelderweg in der Richtung nach Bahrenfeld, über die neue Ziebelſtraße nach dem Friedhofe und über den verlängerten Rainweg zum Fabrikenbezirk.
3. Eine an der neuen Halteſtelle am Militärlazarett beginnende und mit der Holſtenſtraße zuſammenhängende Ringlinie, welche das Stadterweiterungsgebiet bis zur Waidmannſtraße durchzieht.

P. Straßenlängenprofile.

Die vier wichtigſten Längenprofile ſind auf der Entwurfszeichnung angegeben. Das konkave Nivellement der das Ziebektal querenden Straße wird von vorteilhafter Wirkung ſein. Vielleicht iſt es äſthetiſch vorzuziehen, daß der Rainweg und die Kirchſtraße im Ziebektale noch etwas tiefer gelegt werden, als im Entwurfe vorgeſehen.

Die Straßen ſchneiden um etwa 70 cm in den Kirchenhügel ein; die Kirche ſteht auf dem höchſten Punkte. Die Langenfelderſtraße wird in ihrem weſtlichen Laufe bis um 1 m gehoben, ſo daß ſie an der Nordſeite des Kirchenhügels zwiſchen zwei gleich hohen Terraſſen hindurchzieht, der Hamburger und der Schulterraſſe, beide in der Mitte etwa 1,80 m über der Straßenkrone liegend.

In der Richtung zur Eiſenbahnüberführung am alten Exerzierplatze beträgt die größte Steigung 1 : 50; zwei für den Verkehr nur geringe Bedeutung beſitzende Straßen zeigen das ſteilere Verhältnis 1 : 45.

Rückenbildungen in den Längenprofilen gerader Straßen ſind nach Möglichkeit vermieden.

9. Querprofile und Bepflanzung der Straßen.

Die wichtigsten Straßenquerprofile sind auf der Entwurfzeichnung angegeben. Ein mannigfaltiger Wechsel in der Profilierung und Bepflanzung ist wichtig, um die Stadt ansprechend, behaglich und unterhaltend zu gestalten. Es möge besonders hingewiesen werden auf die unter den Baumreihen der südlichen Strecke der Kirchstraße angeordneten Rasenbänder, welche es gestatten, die Bäume durch Schlingpflanzen guirlandenartig zu verbinden, und so den Blick vom Anfang der Straße auf die gärtnerischen Mittelspiegel der nördlichen Teile der Kirchstraße und auf die Kirche selbst hinzuleiten.

Ferner seien hervorgehoben die (guirlandenartig verbundenen) Baumreihen des verlängerten Rainweges, welche von dem Bahrenfelder Wege bis zur Waidmannstraße zwei durchlaufende gerade Linien bilden, während die Fußwege sich im Isebektal seitlich ausbauchen.

Die Vorgärten fehlen in dem Entwurfe an einer größeren Zahl von Straßen, die für den Geschäftsverkehr sich eignen. Es empfiehlt sich nach des Verfassers Ansicht, in der Anwendung der Vorgärten das Übermaß zu vermeiden, da ja Vorgärten nur dann schön sind, wenn sie aufmerksam gepflegt werden, und für Handwerker, Gewerbetreibende und manche andere mittlere und untere Bevölkerungsschichten meist unerwünscht sind. Die Tiefe der Vorgärten beträgt im Entwurf 5 bis 8 m, in einzelnen Straßen würde die Tiefe auf Wunsch noch gesteigert werden können.

Cöln, den 31. Juli 1890.

gez. **J. Stübben,**
Stadtbaurat.

Anlage 2. Hamburg, den 15. Dezember 1890.

Gutachten
betreffend die im Jahre 1890 ausgearbeiteten Bebauungspläne des Stadtbaurat Stübben für eine nördliche Erweiterung der Stadt Altona.

Der Entwurf von Josef Stübben bietet eine gute Grundlage für die Ausführung. Dieser Entwurf baut sich in Anlehnung an das Programm nach einem klaren Gesetze auf. Er ist mit vollem Eingehen auf die praktischen Anforderungen des Verkehrs und der Gesundheitspflege in geistvoller Weise erfunden und zeigt in seiner Durcharbeitung Erfahrung, Phantasie und künstlerische Reife. Je mehr man sich diesen Entwurf im Grundriß und im Höhenrelief klar macht, desto mehr wird man von der Brauchbarkeit und der architektonischen Bedeutung desselben eingenommen.

Die schöne und naturgemäße Anordnung der Parkanlage im Isebektal geben diesem Entwurf noch einen ganz besonderen Reiz.

Da die Projektbeschreibung Stübbens fast keinen Punkt unklar läßt, so beschränke ich mich bei uneingeschränkter Anerkennung der Arbeit auf einige Punkte, in welchen nach Vergleich mit den anderen Plänen und nach eingeholter örtlicher Informierung einige Abänderungen anheimzugeben sind. Zur besseren Übersicht habe ich eine flüchtige Skizze des Stübbenschen Entwurfs in dem vom Altonaer Stadtbauamt mir zur Verfügung gestellten Plan von Altona im Maßstab 1 : 4000 eingetragen (Anlage II), wobei ich bemerke, daß die hamburgischen Straßenzüge Eimsbüttels in diesem Plan nicht korrekt wiedergegeben sind, so daß z. B. die Sophien-Allee nicht mit der Stübbenschen Verlängerung derselben nach Westen in Einklang gebracht werden kann. Aus der von mir als Anlage III beigefügten Pauszeichnung, welche die in folgendem näher zu beiprechenden Abänderungsvorschläge zum Stübbenschen Plan darstellt, erkennt man die richtige Lage dieser hamburgischen Straßenzüge.

1. Es fehlen im Stübbenschen Plan zwei Diagonalstraßen aus den südlichen Stadtteilen Altonas:
   a Von der Gegend des „Stern", oder genauer von der Ecke der kl. Gärtnerstraße und Sommerhuderstraße nordwestlich bis zur Langenfelderstraße. Stübben bringt zwar den Anfang dieser Straße, aber er führt sie gegen ein Konzerthaus. Dieses Konzerthaus mit seiner bedeutenden ornamentalen Umgebung könnte nur dann ein dominierendes Motiv bilden, wenn der ausgesprochene Wunsch der Stadtverwaltung oder der Bevölkerung nach einer so eigenartigen und kostbaren Bauanlage gerade für jene Stadtgegend vorläge. Andernfalls ist seine Aufnahme in den generellen Entwurf um so weniger notwendig, als die ganze sehr ausgedehnte, 1½ ha betragende Grundfläche, welche auch der umgebenden Bebauung einen ganz spezifischen Charakter aufdrängt, völlig auf Privatgrund fällt. Wenn dieses Konzerthaus wegfällt, so kann man die Straße bis nach dem von Stübben mit einem Volksbade besetzten großen Straßenkreuz an der Langenfelderstraße durchführen. Die Richtung auf den Johannisturm ist für diese Verlängerung selbstverständlich beizubehalten. Daß die Lokalstraße hinter dem projektierten Konzerthaus in der östliche Axe desselben entbehrlich ist, hat Stübben selbst in seiner Variante veranschaulicht. So läßt sich also daselbst der in Anlage III skizzierte Platz ausbilden, an dessen östlicher Fronte städtischer Baugrund liegt, welcher sich zur Aufnahme eines öffentlichen Bauwerks, z. B. einer städtischen Schule eignet.

Digitized by Google

b) Es fehlt eine Diagonalstraße von der Rainweg-Unterführung Nr. 4 nach NO in die Pinneberger-Landstraße. Die in den Anlagen III, IV und V versuchte Einfügung derselben steht mit nachfolgenden etwas weiter gehenden Erwägungen im Zusammenhange.

2. Stübben hat die Gegenkurve der Pinneberger Chaussee aus Schönheitsgründen beseitigt. Doch möchte man in Altona aus praktischen Gründen nicht gerne auf diese Straßenverlegung eingehen.

Bringt man nun die jetzt bestehende krumme Chaussee mit der eben beregten Diagonalstraße zusammen, so erscheint die Gegenkurve minder unangenehm. Sie gibt zudem Veranlassung zur schöneren Abrundung und zur Vergrößerung der Teichpartie des Diebsteiches, welche Vergrößerung bei der ausgesprochenen praktischen Bedeutung dieser Wasserfläche für Entwässerungsausgleiche in Regenzeiten nicht ohne Wert ist. Außerdem erleichtert diese Ausbiegung eine zweckmäßige Fortsetzung der Diagonalstraße bis zur Kirche und somit weiter bis zur Paulinen-Allee und zum Sandweg in Eimsbüttel.

Die von mir versuchten Lösungen haben eine Gestalt angenommen, welche den Stübbenschen Hauptgedanken nicht stören dürfte.

Der Kirchplatz mit seiner hübschen Ausbildung vor der Turmpartie bleibt dabei unverändert. Beiläufig bemerkt, kann ich den Umstand, daß eine so hervorragend liegende Stadtkirche nicht Ost-West orientiert ist, als einen kleinen Mangel des Projekts nicht unausgesprochen lassen. Doch tritt derselbe gegenüber der guten Gesamtkomposition vollkommen zurück. Auch die Beziehung der Hinterpartie der Kirche zur Hohen Rade und die Terrassenbildung daselbst erscheint als eine sehr geschickte und glückliche Lösung. Führt nun die Einfügung der Diagonalstraße vom Rainweg nach NO und die Beibehaltung der Straßenkurve am Diebsteich zu einer kleinen Änderung der Parkanlagen des Isebektales, so liegt die Frage nahe, ob die Stadtverwaltung nicht noch etwas mehr für die von Stübben so wirkungsvoll zum Ausdruck gebrachten Parkgedanken tun will. In dieser Richtung projektierend, könnte man den Baublock 25 vor der Kirche als dritten Villenblock behandeln. Wenn hierbei die symmetrische Bebauung vor dem Kirchplatze nicht mehr ganz durchgeführt erscheint, so wird andererseits der Park vom Kirchplatz aus mehr offen gelegt. Diese Idee ist auf der Auflegepause Anlage IV skizziert (wobei der Vorplatz der Kirche verändert gezeichnet ist zu Gunsten der Diagonalstraßen-Durchführung. Doch gebe ich in dieser Beziehung der Stübbenschen Anlage vor dem Turm den Vorzug, da die Straße sich die kleine Ablenkung um diese Anlage wohl gefallen lassen kann.

Man kommt aber zu einer noch etwas weitergehenden Entwickelung des Parks, wenn man sich die erste bauliche Ausführung der ganzen landschaftlichen Anlage im Isebektal klar macht. Diese Ausführung sollte sowohl im fiskalischen als im sonstigen öffentlichen Interesse auch mit Bezug auf die Entwässerungsfragen sobald als möglich wenigstens in den Grundzügen vorgenommen werden. Dabei möchte man wohl zunächst die Villenblöcke mit in eine parkartige Bewegung und Bepflanzung bringen, bevor man sich schon für die genaue Bebauungsart derselben entscheiden kann. Und man hat gewiß keinen Nachteil und keine Mehrkosten, wenn man zunächst den Park einheitlich über die Villenblöcke hinüberlegt. Hierdurch gewinnt man neben der großen Wasserfläche eine größere grüne Parkfläche, welche man dann später in der finanziell vorteilhaftesten Weise dem Villenbau überweisen kann, sobald der Park erst angewachsen sein und wohlhabende Reflektanten anziehen wird. Dabei könnte man zunächst ohne Beeinträchtigung der großen Verkehrsadern die nördliche Parkstraße zwischen der Kirchstraße und dem verlängerten Rainweg fehlen lassen, wodurch eine Ersparnis entstände.

Vielleicht aber würde man auch den Park in dieser größeren Ausdehnung definitiv beibehalten und in seinem westlichen höheren Teile eine Parkrestauration für die gesamte Bevölkerung anlegen, welche in angemessener Entfernung und Höhenlage zur Wasserfläche entweder am westlichen Endpunkte des Parks oder am verlängerten Rainweg, oder an beiden Stellen sehr hübsch ausgebildet werden könnte. An die Stelle der wegfallenden Fahrstraße in der Anlage V punktiert würde eine durch den Park führende Fußpromenade treten. Die den so vergrößerten Park umgebenden Straßen würden im Stübbenschen Sinne zum Teil etwas zu verbreitern und mit breiten Baumpromenaden auszustatten sein. Ich habe nicht unterlassen wollen, diesem Gedanken auf der Pauszeichnung Anlage V Ausdruck zu geben.

3. Der große, nicht besonders schön geformte Platz im Westen der Parkanlage, an dessen Westfront der Projektverfasser ein Gymnasium projektiert hat, könnte bedeutend eingeschränkt werden, wenn man von dem Gymnasium an dieser Stelle absieht. Dasselbe ist allerdings sehr stattlich komponiert. Da aber genug andere Stellen vorgesehen sind und event. auch noch ein guter Schulplatz anstelle des Konzerthauses (s. sub 1 meiner Vorschläge gewonnen werden würde, so kann man vielleicht von dieser Stelle für ein Gymnasium absehen. Hierdurch würde ein nicht unbeträchtliches Areal der Privatbebauung zugeführt werden (s. Anlage III und V).

4. Hinter dem Gymnasium ist eine schmale Lokalstraßen-Anlage von Süden aus dem Bahrenfelder Weg gegen einen sehr langen und schmalen Baublock geführt. Schneidet man diesen Baublock durch Verlängerung jener Lokalstraßen nach Norden, so wird der Lokalverkehr der dortigen Anwohner erleichtert und die nördliche Ausmündung der Lokalstraße in die Kirchhofsstraße ergibt zugleich eine bessere Ausbildung des dortigen Straßenkreuzes.

5. Inbezug auf die Baulinien geht der Stübbensche Entwurf zuweilen unter das Maß von 5 m hinunter. Da das Programm mit Recht 5 m als die untere Grenze der Vorgartentiefe bezeichnet, so würde ich raten, bei der Programm-

bestimmung zu bleiben. Zudem scheinen die Tiefen der Vorgärten in dem Entwurf an einigen Stellen ohne zwingenden Grund etwas stark zu variieren, weshalb ich versucht habe, in den Anlagen III und V ein allerdings nur wenig vom Entwurf abweichendes System durch eingeschriebene Zahlen zur Anschauung zu bringen.

Übrigens betrachte ich diese Frage als untergeordnet und zolle dem System der Baulinien sowie demjenigen der Ausbildung, Breitenanlage und Baumpflanzung in den Straßenanlagen der Stübbenschen Arbeit meinen vollen Beifall.

6. Der Entwurf betont für den nördlichen Teil zwischen der Waidmannstraße und dem Hoferweg in richtiger Weise die beiden Diagonal-Verkehrsrichtungen zwischen der Kirchhofsunterführung II und dem Eimsbütteler Marktplatz einerseits und der Fabrikunterführung I nach Südosten andererseits. Die sonstige Ausfüllung dieses großen Oblongums ist sehr gut gelungen, insbesondere haben die Entwürfe der drei öffentlichen Gebäude, und auch die Variante zum dortigen Kirchplatz in ihren Situationen großen Reiz. Doch wird die praktische Gestaltung zu sehr von den noch unbekannten Weiterführungen der Straßenzüge nach Norden abhängen, als daß diese Lösungen schon eine feste Grundlage für die Ausführung bieten könnten.

7. Mit Recht führt der Verfasser aus, daß einige besonders tiefe Baublöcke des Entwurfes in mannigfacher Weise, sei es durch Lokalstraßen, sei es durch innere gemeinschaftliche Gartenanlagen aufgeschlossen werden könnten. Seine Versuchslösungen für die Baublöcke 40 und 27 sind sehr beachtenswert. Ich möchte beiläufig glauben, daß sich ein gemeinsamer Garten im Innern eines rings geschlossenen Baublocks nicht leicht praktisch bewähren wird, da die hiesige Bevölkerung im allgemeinen wenig auf solche Gemeinschaft gibt. Es ist ohne Zweifel richtig, in einem so großen Bebauungsgebiet nicht durch einen Generalentwurf alles von vornherein festzustellen, vielmehr manche Einzellösungen dem mannigfachen und wechselnden Bedürfnis der Reflektanten zu überlassen. In diesem Sinne betrachte ich die Aufteilung der Baublöcke von verschiedensten Tiefen, Formen und Flächengrößen und die Beschränkung der Ausarbeitung auf die springenden mit um so größerer Vertiefung durchgearbeiteten Punkte der Stadterweiterung, als einen wesentlichen Vorzug des Stübbenschen Projektes.

Indem ich hiermit mit meinen Bemerkungen zum Schlusse gelangt bin und dieselben weiterer Erwägung ergebenst anheimstelle, fasse ich meine gutachtliche Ansicht nochmals dahin zusammen, daß der Entwurf des Stadtbaurats Stübben eine vortreffliche Lösung der gestellten Aufgabe darbietet und für die Ausführung des neuen Stadtteils nach allen Richtungen hin den besten Anhalt geben wird.

gez. **J. Andreas Meyer,**
Ober-Ingenieur.

b. Herstellung neuer Straßen.

aa. Alte Stadt Altona bis zum Jahre 1889.

Während die Städte Hamburg und Altona bereits zu Anfang der 40er Jahre eng aneinander gebaut mit einer ganzen Reihe von gepflasterten Straßen verbunden waren, war Altona mit Ottensen nur im Süden mit einer Straße, nämlich in Verlängerung der Palmaille durch die Klopstockstraße, welche sich bis an den bebauten Teil von Ottensen erstreckte, verbunden; im übrigen lag zwischen Altona und Ottensen freies Feld, über welches nur Feldwege und Fußsteige führten.

Da der Bau der Altona-Kieler Bahn, welche 1844 eröffnet wurde, sich in dieses freie Feld einschob und zwar mit dem Bahnhof bis an die Palmaille heran, so wurde dadurch zwischen Altona und Ottensen nördlich der Palmaille ein Riegel errichtet, welcher die Fortführung der Königstraße über den schmalen „Grasweg" nach dem Ottensener Marktplatz unmöglich machte, die Verbindung der Marktstraße nach dem Ottensener Lobusch, der gr. Bergstraße nach der Ottensener Bismarck- und Papenstraße, des Hahnenkampswegs nach der Ottensener Rainstraße erheblich erschwerte. Beim Bau der Bahn wurde für die Verlängerung der Marktstraße nur ein 38 Fuß breiter Niveau-Übergang eingerichtet, in Verlängerung der gr. Bergstraße wurde ein Fußweg, welcher am jüdischen Friedhofe vorbeiführte, belassen, für die Verbindung der gr. Rainstraße und des Hahnenkampswegs sowie des Rainwegs wurde der Rainweg-Tunnel von nur 4 Meter Breite und 3,$_{10}$ Meter Höhe hergestellt. Wenn der Bau der Altona-Kieler Bahn sich demnach für die Verkehrsverbindung zwischen Altona und Ottensen nachteilig erwies, hatte er für Altona selbst einige wichtige Straßenbauten im Gefolge. In erster Linie wurde ein für den Hafenverkehr wichtiger Straßenzug geschaffen. Die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft stellte vertragsmäßig eine Verbindungsstraße zwischen dem Westende der Palmaille und dem Westende der gr. Elbstraße, den

Digitized by Google

„Elbberg" her, eine koſtſpielige Anlage, da große Stützmauern errichtet werden mußten zwecks Herſtellung einer Überbrückung. Die Stadt geſtattete dagegen der Geſellſchaft, daß ſie ihre Güterwagen über die Palmaille im Straßenniveau hinüberſchob, hier auf Rollböcke ſtellte und mittelſt Dampfſeilbetrieb nach dem von der Geſellſchaft errichteten Kai und Güterſchuppen an der Elbe (cf. Karte Nr. 9 des Altonaer Verwaltungsberichts für 1863/88 — Allg. Teil) beförderte. Wenn die Steigungsverhältniſſe der neuen Straßen auch nicht gerade günſtig waren, da die Steigung 1 : 18 betrug, ſo war damit doch eine notwendig gewordene Fahrſtraße zwiſchen Hafen und Bahnhof geſchaffen.

Die Geſellſchaft ſtellte weiter auf ihre Koſten die jetzige Bahnhofſtraße auf der Strecke zwiſchen Palmaille und Marktſtraße und zwar als Chauſſee her.

Wie letztgenannte Straße nach dem Winkleriſchen Bebauungsplan ausgeführt iſt, ſo wurden auch in der Folge alle in das Gebiet dieſes Bebauungsplanes fallenden Straßen nach dieſem angelegt. Stadtſeitig wurde 1848 die Marktſtraße in der für damalige Zeit außergewöhnlichen Breite von ca. 20 m mit einem Mittelperron hergeſtellt, damit auf dieſem ein Markt für die durch die Eiſenbahn eingebrachten Waren ſtattfinden könne. Ein Marktbetrieb hat aber in der Marktſtraße niemals ſtattgefunden. Der für den Marktverkehr beſtimmte Mittelperron iſt vielmehr zu einer der Erholung dienenden mit Lindenbäumen bepflanzten Promenade ausgeſtaltet worden.

In dem nämlichen Jahre wurden ferner ſtadtſeitig hergeſtellt die Bahnhofſtraße zwiſchen Markt- und gr. Bergſtraße, die Allee, beide Straßen mit chauſſiertem Fahrdamm, Teile der Weidenſtraße Schauenburgerſtraße und Steinſtraße.

Bis zu Anfang der 60er Jahre wurden weiter nach dem Winkler'ſchen Bebauungsplan fertiggeſtellt folgende Straßen: Mathildenſtraße, Turnſtraße zwiſchen Bahnhof und Mathildenſtraße, Schillerſtraße, Rolandſtraße, Funkſtraße, kl. Weſterſtraße zwiſchen Roland- und Funkſtraße, Teichſtraße, Bürgerſtraße bis zum Mühlendamm, Blumenſtraße zwiſchen Bürger- und Steinſtraße, Weidenſtraße zwiſchen gr. Berg- und Blumenſtraße, Adolfſtraße, Hamburgerſtraße, Friedenſtraße, Juliusſtraße, Oelkers-Allee, Nachtigallenſtraße. Alle dieſe Straßen wurden ſtückweiſe angelegt, z. T. als chauſſierte Straßen und meiſt auf Antrag der Anlieger von dieſen unter erheblicher Beihülfe der Stadt, welche in der Regel die nachſtehenden am 6. Mai 1863 von den Kollegien förmlich feſtgeſetzten Bedingungen für Anlegung von neuen Straßen ſtellte:

1. Die Straße muß dem Straßenplane gemäß in mindeſtens 40füßiger Breite angelegt und nach beiden Seiten mit vorhandenen Straßen in Verbindung geſetzt ſein.
2. Die ganze Straßenfläche muß der Stadt förmlich abgetreten werden.
3. Die Fahrſtraße muß auf Koſten des Unternehmers durch Chauſſierung oder Pflaſterung in praktikablen Zuſtand verſetzt ſein, und wird dieſes Material gleichzeitig mit dem Straßengrund an die Stadt abgetreten. Für dieſes Material wird die Stadt, ſobald die Hälfte der an der Straße vorhandenen Bauplätze in Angriff genommen und der Bau aus der Erde iſt, dem Unternehmer eine Entſchädigung und zwar von 24 Talern pro Quadratrute, jedoch nur dann gewähren, wenn er ſowohl die Fahrſtraße wie die Trottoirs mit rauhen Steinen hat pflaſtern und dieſe Arbeit durch die Baukommiſſion für den ungefähren Preis von 28—30 Talern pro Quadratrute hat ausführen laſſen.

   Der Unternehmer hat, falls die von ihm projektierte Straße dem öffentlichen Intereſſe entſprechend befunden wird, zu den Pflaſterungskoſten einen mit 4 % jährlich zu verzinſenden Vorſchuß bis zu ⅔ des ganzen Koſtenbetrages aus der Stadtkaſſe zu gewärtigen.
4. Die vorhandenen Beleuchtungsapparate werden, falls ſie den übrigen ſtädtiſchen gleich ſind und ſich in gutem Zuſtande befinden, bei Abtretung der Straße für den regelmäßigen Preis ſeitens der Stadt übernommen.

Erst nach dem Jahre 1868 mußten die von Privaten angelegten Straßen von diesen auf ihre alleinigen Kosten ohne Beihülfe der Stadt hergestellt werden. Nachdem auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen ꝛc. vom 2. Juli 1875 unterm 16. März 1882 ein Ortsstatut beschlossen wurde, welches am 1. Mai 1882 die Genehmigung der Königlichen Regierung fand, und gleichzeitig mit dem publizierten Ortsstatut eine Polizeiverordnung betreffend Beschaffenheit der für den Anbau und Verkehr als fertiggestellt anzusehenden Straßen am 22. Juli 1882 *) erlassen wurde, wurden diese Bestimmungen fortan maßgebend für die Anlage von neuen Straßen.

A. Verbindungswege zwischen Altona und Hamburg.

Der Verkehr zwischen Altona und Hamburg wurde vermittelt durch folgende Verbindungen:

1. Pinnastor, zwischen kl. Elbstraße und Pinnasberg,
2. Schlachterbudentor, zwischen Breite- und Langestraße,
3. Trommeltor, zwischen Linden- und Trommelstraße,
4. Nobistor, zwischen Reichenstraße und Langereihe,
5. Hummeltor, zwischen gr. Roosenstraße und bei der Armenschule (jetzt Kielerstraße).

Weiter nördlich führten folgende Hauptverbindungswege nach Hamburg:

6. Die gr. Gärtnerstraße in die Jägerstraße (Neuer Pferdemarkt),
7. kl. Gärtnerstraße in die Straße beim grünen Jäger (Pferdemarkt),
8. Hamburgerstraße (Verlängerung der Allee) in die Altonaerstraße.

Im Laufe der Berichtsperiode wurden folgende weitere Verbindungen hergestellt bezw. folgende Verbesserungen ausgeführt:

Eine wesentliche Verbreiterung der Hauptverbindungsstraße nach Hamburg, der Königstraße, wurde auf Grund eines 1864 mit der portugiesisch-jüdischen Gemeinde abgeschlossenen Vertrage erzielt. Dieselbe trat von ihrem Kirchhofe 890 Quadratfuß ab, welches Areal, nachdem es aus rituellen Rücksichten überwölbt war, zum Bürgersteig gezogen wurde. Die Stadt setzte ein neues durchsichtiges Gitter am Kirchhof mit Mauerpfeilern.

1867 wurde das Pinnastor verbreitert, nachdem das für 68000 Crt.-Mark angekaufte Haus gr. Elbstraße Nr. 4 zu dem Ende abgebrochen war. Für die Verbreiterung des Hummeltores wurde das an der Grenze liegende Haus, die sogenannte „gr. Hummel" für 25000 Crt.-Mark angekauft. Von dem 527 qm großen Grundstück wurde nur ein kleiner Teil zur Verbreiterung verwandt. Eine 355 qm große Fläche des Restgrundstücks wurde 1886 für 25500 ℳ an F. C. Meyer verkauft.

Nach Vereinbarung mit dem Senat von Hamburg wurde 1872 eine neue Verbindungsstraße zwischen Altona und Hamburg und zwar zwischen der Bleicherstraße über den Ochsenmarkt nach der Jäger- und Paulinenstraße (Teil der Paulstraße) in 14,20 m Breite durch die Stadt hergestellt.

In demselben Jahre erfolgte für den Verkehr auf einer der Hauptverbindungsstraßen zwischen Altona und Hamburg, der gr. Bergstraße, eine große Verbesserung des Niveaus dieser Straße.

Auf der Strecke von der Reichenstraße bis zur gr. Johannisstraße hatte die Straße ein den Fuhrverkehr beeinträchtigendes starkes Gefälle von 1 : 19. Durch Senkung des Niveaus der Straße (an der höchsten Stelle um 1 Meter) wurde ein Gefälle von 1 : 30 hergestellt. Die Kosten dieser Regulierung einschließlich derjenigen für die notwendig gewordene Umpflasterung der angrenzenden gr. Johannisstraße in einer Länge von 24 m, für Umlegung der Treppen, Unterfangungen der Gebäude ꝛc. betrugen rund 8423 Taler.

*) Das obengedachte Ortsstatut ist durch Nachträge vom 12. Dezember 1895 und 8. Juni 1899 abgeändert worden.

Digitized by Google

In den Jahren 1883—1889 wurde auf Grund des Fluchtlinienplans von 1881 die Verbreiterung des Grund, der Reichenſtraße, der Neuenburg ſowie damit im Zuſammenhang die Durchführung der Bachſtraße von der Linden- bis zur Reichenſtraße ausgeführt und dadurch dem unhaltbaren Zuſtande der bisherigen Verbindung zwiſchen Altona und Hamburg ein Ende gemacht. Wenn bisher der gewaltige Verkehr zwiſchen der Langenreihe in Hamburg und der Königſtraße bezw. gr. Bergſtraße in Altona ſich durch das nur ſchmale Nobistor und durch die nur ſchmale Reichenſtraße drängen mußte, ſo wurde durch Anlegung der neuen 13,0 m breiten Verbindungsſtraße Neuenburg zwiſchen Königſtraße und Langereihe unter Verbreiterung des Nobistores auf 21,0 m, durch Schaffung einer Parallelſtraße zur Reichenſtraße zur Entlaſtung derſelben, ferner durch Verbreiterung des Grund und der Reichenſtraße auf 12,0 bezw. 12,50 m der Verkehr derart erleichtert, daß, wenn auch nicht eine ſolche Breite der Straßen, wie auf Hamburger Gebiet ſich erzielen ließ, die neugeſchaffenen Straßenzüge doch ausreichten, den Fuhrverkehr und den Straßenbahnverkehr glatt durchzuführen. Die Verlängerung der Bachſtraße bis zur Reichenſtraße brachte gleichzeitig die langerſehnte Verbindung des Hafens mit dem Nordoſten der Stadt. Die Durchführung dieſer Projekte erforderte mehrere Jahre. Während ſchon im Jahre 1881/82 mit dem Erwerb der für dieſe Straßendurchbrüche erforderlichen Grundſtücke begonnen wurde, war das ganze Werk, zuletzt die Verbreiterung des Nobistores, erſt im Jahre 1889/90 ausgeführt. Die Koſten ergeben ſich aus umſtehender Gegenüberſtellung der Ausgaben und Einnahmen.

Im Jahre 1884 wurde auf Grund eines 1883 mit Hamburg abgeſchloſſenen Vertrages die Waterlooſtraße in 17,50 m Breite nach Hamburg durchgeführt und damit die nördliche Stadterweiterung vom Alſenplatz aus mit Hamburg in Verbindung gebracht.

1885 wurde der erſte Schritt zur Verbreiterung des unteren, für den lebhaften Verkehr zu ſchmalen Teiles der gr. Bergſtraße getan. Das nach dem Fluchtlinienplan zur Straße abzutretende Areal von dem Grundſtück gr. Bergſtraße Nr. 2/4 (Jürs Erben) wurde für 8003,50 ℳ angekauft. Es wurde zunächſt die Bebauung dieſes Areals mit einem eingeſchoſſigen Anbau geſtattet, welcher bei Durchführung der Fluchtlinie auf dem Nachbargrundſtück zu beſeitigen iſt (1896 wurde dieſes Areal zur Straße gezogen).

Um eine im Süden fehlende gute Verbindung zwiſchen Hamburg und Altona herzuſtellen und zugleich das Nobistor zu entlaſten, ſchloſſen Hamburg und Altona 1885 einen Vertrag zwecks Durchführung einer neuen Straße, der jetzigen Hochſtraße. Nach demſelben ſollte eine neue 17 Meter breite Straße, von der Oſtſeite der Langeſtraße in St. Pauli ausgehend, die Bachſtraße in Altona mittelſt einer Brücke überſchreitend, auf das Straßenkreuz Wilhelminenſtraße und Amalienſtraße, ſodann auf das Straßenkreuz kl. Papagoyenſtraße, Langeſtraße laufend und von dort in die Breiteſtraße einmündend, hergeſtellt werden. Jede Stadt ſollte die Koſten für die in ihr Gebiet fallende Strecke tragen, ſowohl die des Grunderwerbs als die der Herſtellung. Zugleich verpflichteten ſich beide Städte, dem Ingenieur Avé-Lallemant die Konzeſſion zur Herſtellung einer Straßenbahn, welche über die neue Straße vom Hamburger Rödingsmarkt bis zur Klopſtockſtraße in Altona laufen ſollte, zu geben.

Die Durchführung des Straßendurchbruchs wurde erleichtert durch den zwiſchen der Stadt und dem Ingenieur Avé-Lallemant*) im Jahre 1885 abgeſchloſſenen Konzeſſionsvertrag, da letzterer erhebliche Beiträge zahlen mußte. Der Konzeſſionar zahlte für die auf 35 Jahre erteilte Konzeſſion der Straßenbahn auf gedachter Linie einen Beitrag von 200000 ℳ zu den Koſten des Straßendurchbruchs, ferner eine jährliche Rekognition von 1/10 Pfennig für jeden auf der Linie beförderten Paſſagier, und zwar als Minimalbetrag dieſer Rekognition in den erſten zehn Jahren 10000 ℳ, und für die ferneren Jahre 12000 ℳ.

Die Koſten des Durchbruchs ſind erſichtlich aus der Nachweiſung auf Seite 540 und 541.

Die Straße wurde am 1. Auguſt 1887 dem Verkehr übergeben.

*) Vergl. II. Teil Seite 486.

Digitized by Google

Einnahme.

		ℳ	₰
	1. Erlös aus Restparzellen.		
1886/87	Von Dose, Neueburg (Reichenstraße)	118 000	—
1888/89	„ Huch, Neueburg (Südseite)	71 100	—
1887/88	„ Wwe. Eckhoff, Neueburg (Landstreifen)	1 948	—
	„ Loewenstein, do.	3 702	—
1889/90	„ Dose, Reichenstraße (Nordseite, früher Liepmann)	100 900	—
	„ Gerlach, Neueburg (Nordseite)	6 554	32
	(Gesamt-Kaufpreis 51 200 ℳ, der Rest des hypothekarisch versicherten Kaufpreises mit 44 645,80 ℳ ist bei der Zwangsversteigerung ausgefallen.)		
		302 204	32
	2. Straßenbaukosten-Beiträge.		
1881/82	Hamburg-Altonaer Pferdebahn-Gesellschaft	4 000	—
	Ingenieur Angele	20 000	—
1885/86	Dibbern	1 000	—
	Hamburg-Altonaer Pferdebahn-Gesellschaft	3 000	—
1889/90	Sievers	500	—
1890/91	Otte	14 012	50
	Völckers	16 128	75
1883/84	Beitrag der Hamburg-Altonaer Trambahn für Durchlegung der Bachstr.	61 002	54
1886/87	Desgleichen	50 000	—
		169 643	79
	3. Verschiedenes.		
1882/3/84	Für zum Abbruch verkaufte Häuser ℳ 5000.—		
1886/87	Von der Landesbrandkasse Entschädigung für das Theilheimer'sche Gebäude Reichenstraße 1/3 „ 9800.—		
	Zurückgezahlte Steuern, Stempelkosten pp. „ 825.86	15 625	86
	Summe der Einnahme...	487 473	97

Digitized by Google

Ausgabe.

		ℳ	₰
	Verbreiterung des Grund, der Reichenstraße und Neueburg.		
	1. Grundstücksankäufe.		
1881/82	Grundstück von D. A. Stavenow, Neueburg 6/7	25 000	—
	„ „ Groth, Ecke Grund und Neueburg	60 000	—
1882/83	„ „ Castagne, Neueburg 4	20 000	—
	„ „ Cohen, Finkenstraße 11/13	36 500	—
	„ „ de la Roy, Ecke Grund und kl. Burgstraße	66 500	—
	„ „ Lehmann, Reichenstraße 9 und Finkenstraße 1/5	73 000	—
	„ „ Blumensonn, Reichenstraße 5/7	70 000	—
	„ „ Scheiff, Neueburg 5a—e	60 000	—
	„ „ Krohn, kl. Burgstraße 1/2	8 500	—
	„ „ Schickler, Reichenstraße 39/41	50 300	—
	„ „ Lundius, Neueburg 14c	20 000	—
	„ „ Meincke, Neueburg 8	18 500	—
	„ „ Dr. Berlien (Terrain zwischen kl. Freiheit und Bachstraße	11 000	—
	„ „ Berger, Neueburg 3/4 und 14	67 000	—
	„ „ Staschen, Neueburg 5	26 500	—
1883/84	„ „ Aron, Reichenstraße 15 (Terrainstreifen)	15 000	—
	„ „ Bösch, Grund und Neueburg (Austausch)	26 000	—
	„ „ Gebr. Schaub, Finkenstraße 4/6/8/10	40 000	—
	„ „ Levy, Grund 7/9	40 000	—
	„ „ Seemann, Finkenstraße 7/9	24 500	—
	„ „ Wellmann, Neueburg (Landstreifen)	420	—
1886/87	„ „ Theilheimer, Reichenstraße 1/3	147 800	—
1887/88	„ „ Loewenstein, Neueburg (Areal)	5 500	—
1888/89	„ „ Lilienfeld, Terrain Neueburg und Bachstraße	6 767	—
1889/90	„ „ Sievers, Teil von der Reichenstraße 4/6	65 000	—
	„ „ Liepmann, Reichenstraße 2	176 100	—
	Zusammen Kaufpreise	1 159 887	—
	Hierzu Stempelkosten, Courtage, Hypothekzinsen pp. bei Ankauf obiger Grundstücke	20 624	87
	Summe für Grundstücke	1 180 511	87
	2. Pflasterungskosten (vom Ordinarium bestritten).		
1883/84	a) für Grund, Reichenstraße, Neueburg ℳ 23 171.12		
1884/85	b) für Bachstraße „ 23 431.94	46 603	06
	Gesamt-Ausgabe	1 227 114	93

Gesamt-Ausgaben 1 227 114 ℳ 93 ₰
Gesamt-Einnahmen 487 473 „ 97 „
739 640 ℳ 96 ₰

haben demnach der Stadt die obengenannten Durchbrüche gekostet.

Digitized by Google

Einnahme.

Jahr	Gegenstand	Verkaufte Restparzellen		Erstattete Auslagen und sonstiges		Mieten pp.	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1885/86	Von Appenroths Erben erstattete Auflagekosten	—	—	460	—	—	—
	Von Appenroths Erben erstattete Abgaben	—	—	15	15	—	—
1886/87	Desgleichen	—	—	354	37	1970	25
	Beitrag der Tramway Co.	—	—	50 000	—	—	
	Beitrag von Avè-Lallemant	—	—	200 000		—	
	Für abgebrochene Gebäude	—		17 600		—	
1887/88	Beitrag von Avè-Lallemant zur Pflasterung der Breitestraße (unter Hochstraße vereinnahmt)	—	—	10 533	04	—	
	Desgleichen zur Pflasterung der Hochstraße	—	—	15 333	66	—	
	C. F. G. Schmidt für abgetretenes Land	1500	—	—	—	—	
	Erstattete Kosten ꝛc. (Mieten)			48	87	535	—
1888/89	Architekt Otte für einen Platz an der Hochstraße	640	—	—	—	—	—
		2140	—	294 345	09	2505	25
				298 990	ℳ 34	₰	

Digitized by Google

Ausgabe.

Jahr	Gegenstand	Betrag ℳ	₰
	1. Grunderwerb.		
1885/86	Appenroths Erben, Grundstück Langestraße 40/41	45 347	17
	Kosten	21	75
1886/87	Twest, Grundstück — gr. Wilhelminenstraße 37 / Amalienstraße 21	22 180	20
	Wendt, Grundstück Bachstraße 19/22	32 626	50
	Pintscher, Grundstück Bachstraße 36	66 758	57
	Antoniesen, Grundstück Bleichergang 6/8/10	12 134	08
	Heine & Fleischmann Erben, Bachstraße 37	37 021	25
	Schmidt, Teil von Bachstraße 17, 23—25	48 300	—
	Lühmann, Langestraße 39 / kl. Wilhelminenstraße 17/19	29 615	—
	Beeck, gr. Wilhelminenstraße 18 / Amalienstraße 12/16	48 800	—
	Fischer, kl. Wilhelminenstraße 61 / Bleichergang 2/4	14 805	—
	Hamburg-Altonaer Weißbierbrauerei, kl. Wilhelminenstraße 13/15	14 000	—
	Behrens, gr. Wilhelminenstraße 30	40 475	—
	Koch & Kopmann, Bleichergang 1—11 / kl. Wilhelminenstraße 8—12	40 187	50
	Leers, Bachstraße 26—28	12 395	—
	Mumm, kl. Wilhelminenstraße 14	4 440	—
	Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde	200 916	82
	Spritzenhaus Breitestraße	1 000	—
	Freimuth Erben	2 000	—
	Kemm, Langestraße 37	2 772	—
	Minck, gr. Wilhelminenstraße 33/35	2 000	—
	Wwe. Warnecke, für 114 qm von Langestraße 38, 38a	10 183	33
	Wöhnert, Stallspeicher, Breitestraße 34/36	7 000	—
1886/87	Makler-Courtage, allgemeine Kosten ꝛc.	4 732	79
	Gesamt-Betrag	699 711	69
	2. Straßenbau		
	1887 bis 1889	171 948	04
	Gesamt-Kosten	871 660	—

Da somit die Ausgaben sich auf 871 660 ℳ — ₰,
die Einnahmen auf . . . . . 278 990 „ 34 „ stellen, hat die
neue Straße . . . . . 592 669 ℳ 66 ₰ gekostet.

Digitized by Google

B. Verbindungswege zwischen Altona und Ottensen.

Der Bau der 1864 eröffneten Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn verschlechterte einerseits verschiedene wichtige Straßenzüge der inneren Stadt, weil trotz des Protestes der Stadtverwaltung bei der Holstenstraße und beim „Stern" (Schnittpunkt der Allee, kl. Gärtnerstraße und Wohlers-Allee) Niveau-Übergänge über den Bahnkörper angelegt wurden, außerdem die Friedensstraße durchschnitten und bis zur Hamburgerstraße aufgehoben wurde, brachte aber andererseits für die Verbindungswege nach Ottensen einige Verbesserungen dadurch, daß der Niveau-Übergang in der verlängerten Marktstraße teilweise durch eine wenn auch schmale Unterführung ersetzt wurde, daß ferner von der gr. Bergstraße nach der jetzigen Bismarckstraße eine Unterführung angelegt wurde, und endlich die vorhandene Unterführung des Rainwegs erweitert wurde. (Das Nähere darüber ist bereits im I. Teil des Verwaltungsberichts für die Jahre 1863/88 Seite 273 und folgende mitgeteilt.)

1879 wurde der Verbindungsweg zwischen gr. Bergstraße und Bismarckstraße, bis dahin ein Feldweg, nach Vereinbarung der beiden Städte Altona und Ottensen ausgebaut und gepflastert. Ottensen übernahm die Freilegung und Herstellung des Straßenplanums, Altona die Pflasterung und Herstellung der Bürgersteige. Auf Altona entfielen rund 10978 ℳ Kosten. Die schmale Unterführung wurde indessen nicht abgeändert.

C. Sonstige neue Straßen in der Stadt.

Anläßlich des Baues der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn wurde zwischen der kl. Gärtnerstraße und Schulterblatt als Ersatz für den aufgehobenen Teil der Friedenstraße die Parallelstraße von der Eisenbahngesellschaft auf ihre Kosten hergestellt.

1864 wurde stadtseitig die Georgstraße angelegt.

1867 wurde die Unzerstraße von den Interessenten Pagels und Pinkvoß angelegt, wobei stadtseitig zu den Kosten des Grunderwerbs eine Beihülfe gewährt und außerdem pro Quadratrute des Steinpflasters 45 Crt.-Mk. zugezahlt wurde.

1869 wurde die Schumacherstraße von dem Privatier Zimmermeister Peter Schmidt auf seine alleinige Kosten ausgebaut und gepflastert.

Anläßlich der im Jahre 1871 stattgefundenen teilweisen Verlegung der Zollgrenze, welche, wie bereits im allgemeinen Teil erwähnt ist, einen Teil des Altonaer Stadtgebietes zum Zollinlande machte, wurden von der kl. Gärtnerstraße abzweigend die jetzige Sommerhuderstraße und ferner die Langenfelderstraße bis zur Pinneberger Chaussee als sogenannte Zollstraße neu angelegt. Zugleich wurden die Zollpallisaden an der Sommerhuderstraße auf der Südseite derselben und an der Langenfelderstraße zwischen Sommerhuderstraße und Grünerweg (jetzt Alsenplatz) in einer Entfernung von 100 Fuß östlich der Straßenlinie und weiter nördlich in der östlichen Straßenlinie der Langenfelderstraße und in der Grenzlinie gegen Hamburg errichtet und am Rainweg, der Holstenstraße und Langenfelderstraße Gebäude für die Zollabfertigung hergestellt.

Im Jahre 1871 wurden weiter neu angelegt:

Verbindungsstraße zwischen der Zollstraße und Oelkers-Allee (Verlängerung der Langenfelderstraße) durch die Stadt, nachdem diese das Rothersche Haus in der Oelkers-Allee angekauft und für den Durchbruch der Straße abgebrochen hatte;

Goethestraße in 50 Fuß Breite von des Privatiers Schuldt Erben;

östlicher Teil der Lohmühlenstraße durch die Stadt, wobei zugleich der bisher ungepflasterte Teil dieser Straße zwischen Bürger- und Steinstraße auf Kosten der Anlieger gepflastert wurde;

kl. Gärtnerstraße zwischen Holstenstraße und Allee als Chaussee in einer Breite von 54 Fuß, wovon 24 auf den Fahrdamm, 8 auf den nördlichen Bürgersteig, 22 auf den südlichen, mit Bäumen bepflanzten Bürgersteig entfielen, durch die Stadt mit einem Kostenaufwand von rund 5785 Talern.

Digitized by Google

Im Jahre 1872 wurden neu angelegt:

Humboldtstraße 40 Fuß breit, von Privatier Kühne;

Gerichtsstraße von den Privaten Schmidt und Bockris.

Im Jahre 1873 wurde die zweite Fahrbahn der Allee vom Gerichtsgebäude bis zum Krankenhause auf Kosten der Anlieger Schülcke und Bockris für 8209 Taler hergestellt und gepflastert.

Im Jahre 1874 erfolgte eine Verbreiterung der gr. Roosenstraße vor dem Friedhof der Mennoniten-Gemeinde, nachdem letztere einen Streifen von ca. 2 m von dem Friedhof gegen stadtseitige Herstellung einer massiven Einfriedigungsmauer abgetreten hatte. Die Straße wurde von 7,20 m auf 9,42 m verbreitert. Die Regulierungskosten stellten sich auf 3986 Taler.

Im Jahre 1875 wurden von Privaten angelegt:

Lohmühlenstraße } zwischen Schumacherstraße und Allee,
Blumenstraße }

Lornsenstraße zwischen Schauenburger- und Lohmühlenstraße,

Zeisestraße.

Im Jahre 1876 wurden angelegt:

Turnstraße zwischen Mathilden- und Sonninstraße durch die Stadt für rund 8322 ℳ bezw. 12529 ℳ einschließlich Sielbaukosten. Von diesen Kosten wurden erstattet durch den Turnverein 6300 ℳ, durch Anlieger Luhrs und Schmidt 5145 bezw. 845 ℳ;

Sedanstraße vom Privatier Mahlmann.

Im Jahre 1877 wurde die Lohmühlenstraße zwischen Bürgerstraße und Gählersplatz vom Privatier Hinrichsen hergestellt und gepflastert.

Im Jahre 1878 wurden hergestellt und gepflastert:

Weidenstraße zwischen Blumen- und Lohmühlenstraße von den Privaten Biernatzki, Gerlach, Neumann;

Jacobstraße von den Privaten Isaakson und Heitmann.

Im Jahre 1879 wurden verlängert:

Victoriastraße bis Holstenstraße auf Kosten der Interessenten;

Weidenstraße von Lohmühlen- bis Wilhelmstraße von den Privaten Gebr. Bockris.

Im Jahre 1880 wurden ausgebaut:

Lohmühlenstraße zwischen Stein- und Schumacherstraße;

Gerberstraße zwischen Blumen- und Wilhelmstraße von den Privaten Neumann und Gerlach.

bb. Ottensen bis zum Jahre 1889.

Bis zum Jahre 1868 waren die Straßen und Wege in Ottensen zum größten Teil unreguliert, ungepflastert, ohne Entwässerung und Beleuchtung. Nachdem 1869 eine besondere Baukommission gebildet war, wurde der Zustand der Straßen rasch gebessert. Die alten Straßen wurden, ohne daß erhebliche Veränderungen in der Breite und in den alten Linien stattfanden, bis 1882 sämtlich gepflastert.

Es wurden folgende neue Straßen angelegt und neugepflastert:

1875 die Lagerstraße,

1876 die Ohlendorfs-Allee,
ein Teil der Arnoldstraße über das Timmermannsche Grundstück,

1879/1880 die Carl-Theodorstraße und Schulstraße,

1880 die Isebekstraße (neu reguliert und chaussiert),

1883 Straße bei der Kirche (verbreitert und neu gepflastert),
Teil der Holstentwiete (neu reguliert und chaussiert),

1884 Eggers-Allee,

Digitized by Google

1886 wurde der Mühlendamm aufgehoben, dafür die Meinholdstraße bis zum Strandweg in Neumühlen verlängert und ein Promenadenweg von der Flottbeker Chaussee nach der Elbe zwischen dem Donnerschen und Heineschen Grundstück hergestellt,

1887 wurde der Strandweg in Neumühlen neu hergestellt und chaussiert,

1888 wurde die Lobuschstraße auf der Strecke zwischen Bahrenfelder- und Winterstraße um 1—2 m verbreitert,

1889 wurde mit dem Ausbau der Borselstraße begonnen.

cc. Die Gesamtstadt Altona nach dem Jahre 1889.

A. Straßenbauten anläßlich der Eisenbahnumbauten und Verbindungsstraßen zwischen Ottensen und Altona.

Von einschneidendster Bedeutung für die Entwicklung der Stadt nach der Eingemeindung von Ottensen, Othmarschen, Bahrenfeld und Oevelgönne in baulicher Hinsicht wurden der Umbau der Eisenbahnanlagen und die zwischen dem Eisenbahnfiskus und der Stadt abgeschlossenen Verträge, I. vom $\frac{30.\text{ Juni}}{22.\text{ Juli}}$ 1891, II. vom $\frac{30.\text{ Juni}}{22.\text{ Juli}}$ 1891 und Nachtrag vom 4. März 1892, III. vom $\frac{30.\text{ Juni}}{22.\text{ Juli}}$ 1891, IV. vom $\frac{30.\text{ Juni}}{22.\text{ Juli}}$ 1891.

Der Hauptbahnhof wurde von der Palmaille an das Ende der gr. Berg- und Bismarckstraße verlegt. Die Station Schulterblatt am Ende der Friedenstraße wurde aufgehoben, dafür ein neuer Bahnhof „Holstenstraße" beim Schnittpunkte der kl. Gärtnerstraße und des Grünen Wegs (Alsenstraße) angelegt. Das eisenbahnfiskalische Terrain zwischen dem neuen Hauptbahnhof und der Palmaille wurde frei für die Bebauung, desgleichen das frühere Terrain der Verbindungsbahn und Abkürzungsbahn zwischen Allee und Kreuzweg. Durch die gedachten Verträge sicherte sich die Stadt das für die Zwecke der Eisenbahnverwaltung nicht mehr verwendbare Gelände. Die Stadt kaufte dasselbe von dem Eisenbahnfiskus und zahlte für das Terrain, die frei werdenden Gebäude (z. B. altes Bahnhofs-Empfangsgebäude) und für Verbreiterung der Straßenunterführungen insgesamt 3 229 151,$_{63}$ ℳ (einschließlich eines Beitrages für die Errichtung des Eisenbahndirektionsgebäudes), während die Stadt von ihren Ländereien dem Eisenbahnfiskus zwecks Verwendung zu den neuen Eisenbahnanlagen das erforderliche Terrain verkaufte und für dasselbe — einschließlich der Straßenbaukostenbeiträge für den Platz vor dem Eisenbahndirektionsgebäude und Empfangsgebäude — 822 245,$_{50}$ ℳ erhielt.*)

Im Interesse des Verkehrs wurden bei den Eisenbahnbauten sämtliche Niveau-Übergänge der die Eisenbahndämme kreuzenden Straßen und Wege beseitigt. Es wurden hier breite Unterführungen angelegt, wie auch die vorhandenen schmalen Unterführungen in breite Unterführungen umgewandelt wurden. Da der Eisenbahnfiskus sich nicht für verpflichtet hielt, auf seine Kosten die Unterführungen breiter herzustellen, als die bisherigen Straßen und Wege breit waren, übernahm die Stadt für diese notwendigen Verbreiterungen der Unterführungen erhebliche Beiträge. So wurden für die Unterführung

der gr. Rainstraße in 18 m Breite	50 000 ℳ,
der Isebekstraße (jetzt Sonderburgerstraße) in 15 m Breite	15 000 „
des Bahrenfelder Steindamms in 15 m Breite	10 000 „
des Kreuzwegs in 15 m Breite	6 790 „
der Pinneberger Chaussee in 18 m Breite	14 400 „
des Grünen Wegs (jetzt Alsenstraße) in 15 m Breite	37 000 „
der Friedenstraße, welche nach Aufhebung des Schulterblatt-Bahnhofes durchgeführt werden konnte, in 15 m Breite	31 000 „

*) Vergl. II. Teil Seite 441 u. f.

Digitized by Google

die Überführung des Haferwegs in 15 m Breite . . . . . 43 700 ℳ,
die Unterführung des Fußgängertunnels in der alten Siebekstraße . . . . . 8000 „

seitens der Stadt an den Eisenbahnfiskus gezahlt.

Nach den weiteren Verträgen der Stadt mit dem Eisenbahnfiskus über die Neuanlage der Blankeneser Bahn und Errichtung der neuen Bahnhöfe Bahrenfeld und Othmarschen vom $\frac{19.\ \text{Juli}}{21.\ \text{Aug.}}$ 1895 bezw. 14. Februar 1896*), wonach der Bahnhof Othmarschen auf Altonaer Gebiet verlegt wurde, sicherte sich die Stadt durch erhebliche Opfer die Herstellung von Sammel- und Anschluß-Geleisen, um das anliegende Terrain zum besseren Aufschluß mit der Staatsbahn in Verbindung zu bringen. Auch für die diese Bahn berührenden Straßen wurden breite Unterführungen hergestellt. Zu den Kosten der Unterführung der Marktstraße (jetzt Mozartstraße) in 15 m Breite und des Bahrenfelder Kirchenwegs in 12 m Breite zahlte die Stadt einen Beitrag von 64 000 ℳ, zu denen der Moortwiete einen Beitrag von 61 000 ℳ. Die Beiträge waren so hoch, weil die Unterführungen mit Rücksicht auf die städtischen Anschlußgeleise tiefer gebaut werden mußten und die Stadt die damit verbundenen Kosten übernommen hatte. Die Kosten der Unterführung der Reventlow-Allee in 17 m Breite beim neuen Bahnhof Othmarschen wurde den Eigentümern der angrenzenden Ländereien, über welche neue Straßen geführt werden sollten, durch Vertrag der Stadt mit diesen Eigentümern auferlegt.

Nachdem somit nach Zurücklegung des Hauptbahnhofs der bisherige Riegel zwischen Altona und Ottensen gefallen war, konnte über das frei gewordene frühere eisenbahnfiskalische Terrain eine gute Verbindung mit dem Stadtteil Ottensen hergestellt und damit die innige Verschmelzung der früheren Stadt Ottensen mit Altona erzielt werden, anderseits aber auf dem weiten Terrain zwischen neuem Bahnhof und Palmaille ein einer Großstadt entsprechendes Straßenbild mit breiten Straßen und Anlagen, würdig für die an denselben zu errichtenden Monumentalbauten, geschaffen werden.

Um für die Weiterführung des Königstraßenverkehrs hinreichend zu sorgen, wurde schon 1891 in Ottensen selbst eine Parallelstraße zur Holländischen Reihe zur Entlastung dieser verhältnismäßig schmalen Straße angelegt: die Arnemannstraße. Dieser Durchbruch kostete an Grunderwerbskosten:

an Schlichting	40 328 ℳ
„ Winter	3 980 „
„ sonstigen Straßenbaukosten	16 000 „
Zusammen . . .	60 308 ℳ

Die Hälfte wurde bei Bebauung von Schlichting bereits als Straßenbaukostenbeitrag zurückerstattet.

Als erste Verbindungsstraße zwischen Ottensen und Altona wurde zunächst der schon von der Stadt Ottensen in Angriff genommene Durchbruch zwischen dem Ottenser Spritzenplatz nach der Kaiserstraße, die Kronprinzenstraße, ausgeführt. Die Straße wurde 1895 vollendet. Die Kosten stellten sich erheblich hoch, da der Durchbruch die Beseitigung wertvoller Gebäude erforderte.

Für Grunderwerb wurden bezahlt an

Lehmann & Hildebrandt	25 000 ℳ
Hennies	44 251 „
von Appen	72 314 „
Kölln, Erben	34 544 „
Zusammen	176 109 ℳ

Die Pflasterungskosten wurden aus dem Stadterweiterungsfonds bestritten.

Während infolge der Eisenbahnbauten die alten Unterführungen in der Marktstraße—Lobuschstraße sowie gr. Bergstraße—Bismarckstraße fortfielen, hier die Straßenverbindungen in Niveau hergestellt

*) Vergl. II. Teil Seite 446 u. f.

Digitized by Google

werden konnten, mußte anstelle der früheren Rainweg-Unterführung eine neue Unterführung hergestellt werden, die jetzige Lessingstraße-(Rainstraße)-Unterführung. Dieselbe war in der ansehnlichen Breite von 18 m projektiert, mit zwei Fahrbahnen und einem Mittelperron für die Fußgänger.

In den Jahren 1892—1894 wurde die Lessingstraße nebst der vorgedachten Unterführung, und 1895 und 1896 daran anschließend die Barnerstraße hergestellt und damit die wichtige Verlängerung der Wilhelmstraße nach Ottensen hinein durchgeführt.

Es wurden weiter 1895 und 1896 die Königstraße an den Ottenseuer Marktplatz, die Marktstraße an die Lobuschstraße, die gr. Bergstraße an die Bismarckstraße beim neuen Bahnhof vorbei auf dem früheren Eisenbahnterrain im Niveau angeschlossen und damit nach Ottensen durchgeführt.

Die Königstraße konnte über den früheren schmalen „Grasweg" von der alten Grenze in 20 m Breite nach dem Ottenseuer Marktplatz durchgeführt werden, nachdem mit der Dresdner Bank, welche das Grundstück der Farbholz-Extrakt-Fabrik vormals Niederberger & Co nach der Zerstörung der Fabrik durch Feuer gekauft, ein Abkommen zu Anfang 1896 getroffen war, wonach sie 1047 qm gegen Straßenbaukostenfreiheit zur Verbreiterung der Straße abtrat. Da auch die Stadt 1897 die gegenüberliegende abgebrannte Fabrik von Bahr & Gerkens gekauft und niedergelegt hat, wird die neue Straße voraussichtlich bald mit stattlichen Neubauten besetzt werden und ein würdiges Straßenbild geben.

In derselben Zeit wurde die Kaiserstraße und die zweite Fahrbahn der Allee (Bahnhofstr.) gebaut.

Schon früher konnten die Verbindungsstraßen zwischen Ottensen und Altona nördlich der Altona-Hamburger Bahn fertiggestellt werden, 1891 der neue Kreuzweg, welcher infolge des Eisenbahnbaus mehr nach Norden verlegt werden mußte, 1893 und 1894 die Sonderburgerstraße mit ihren Unterführungen.

Alle vorgenannten Straßen sind aus dem Stadterweiterungsfonds bestritten, da sie Ländereien des Stadterweiterungsfonds durchschneiden.

Um den Zugang zum neuen Hauptbahnhof zu erleichtern und das Ansehen des Gebäudes zu heben, wurden an beiden Seiten des Bahnhofs-Empfangsgebäudes zwei neue Straßen angelegt, die Präsident Krahnstraße (in Anerkennung des Verdienstes des verstorbenen Eisenbahndirektions-Präsidenten um die Stadt so benannt) und die Scheel-Plessenstraße.

Die Präsident Krahnstraße wurde in der Zeit vom 1. April 1894 bis 1. März 1896 fertiggestellt. Auf Grund der Verträge mit den Grundeigentümern Kölln Erben, der Firma Jürgens, Prinzen & Co. und Kayser stellten sich die Grunderwerbskosten folgendermaßen:

Köllns Erben traten 1882 qm zur Straße ab und erhielten für die nach den ortsstatutarischen Bestimmungen mehr abgetretenen und daher zu vergütenden 910 qm . . . . . 35 861,00 ℳ,

die Firma Jürgens, Prinzen & Co. traten 2673 qm zur Straße ab und erhielten für die nach dem Ortsstatut mehr abgetretenen 865 qm . . . . . 8 817,25 „

Kayser erhielt für die zur Straße abgetretenen 819 qm . . . . . 24 570,00 „

Die Stadt zahlte demnach für das nicht von den Anliegern der Ostseite zu liefernde bezw. zu vergütende Straßenareal . . . . . 69 248,25 ℳ.

Die Kosten des eigentlichen Ausbaues stellten sich auf . . . . . 65 764,51 ℳ.

Nach dem mit der Königlichen Eisenbahndirektion abgeschlossenen Vertrage zahlte der Eisenbahnfiskus, welcher auf der Westseite alleiniger Anlieger ist, 60000 ℳ als Beitrag zu den Straßenbaukosten.

Die Anlieger der Ostseite zahlen an Straßenbaukostenbeiträgen (außer dem unentgeltlich gelieferten Grund und Boden) 28 839,17 ℳ.

Der Stadt bleiben demnach zu Lasten . . . . . 9248,25 ℳ

+ (65 764,51 — 28 839,17 ℳ) . . . . . 36 925,37 „

46 162,83 ℳ

Die Scheel-Plessenstraße wurde in der Zeit vom 4. November 1898 bis 5. Dezember 1899 ausgebaut. Auf Grund des mit der Königlichen Eisenbahndirektion abgeschlossenen Vertrages lieferte diese

Digitized by Google

die an der gr. Rainstraße liegenden drei bebauten Grundstücke von Bassen (Kaufpreis 27 500 ℳ), Tobaben (26 000 ℳ) und Schoof (25 000 ℳ), welche für die Ausmündung der neuen Straße in die gr. Rainstraße niedergelegt werden mußten. Kölln Erben lieferten vertragsmäßig das übrige zur Durchführung der Straße erforderliche Areal und bezahlten von den Kosten des Ausbaues der Straße, welche sich auf . . . . . 16 500,74 ℳ (oberer Teil beim Posthof),

+ 33 788,45 „ (unterer Teil),

= 50 289,19 ℳ

stellten, 16 500,74 ℳ und 11 447 ℳ. Der Rest mit 22 341,45 ℳ fiel der Stadt zu Lasten.

Wenn die Eisenbahnumbauten die Schaffung vorstehender neuer Verbindungsstraßen in der Altstadt ermöglichten, forderten sie doch zu gleicher Zeit kostspielige Verschiebungen und Änderungen bestehender Straßen in der Altstadt. Da der Bahndamm der Verbindungsbahn erheblich nach Norden verschoben wurde, mußte die kl. Gärtnerstraße auf der Strecke zwischen Alsenstraße und Pinneberger Chaussee nach Norden verlegt werden, desgleichen der Kreuzweg, von welchem nur ein kleiner Teil zwischen Pinneberger Chaussee und Rainweg südlich des neuen Bahndamms erhalten blieb. Der Rainweg, die Holstenstraße, die Straße beim sogenannten Stern, über welchem die langersehnte Überführung in Gestalt einer eiserner Brücke mit einer Spannweite von 47½—74 m auf Kosten des Eisenbahnfiskus gebaut wurde, nämlich Allee, Hamburgerstraße, kl. Gärtnerstraße, Wohlers-Allee, ferner die Bahrenfelderstraße und der Bahrenfelder Steindamm, die gr. Rainstraße mußten zur Herstellung der Eisenbahnunterführungen an den betreffenden Stellen erheblich im Niveau gesenkt werden. Die Kosten dieser Straßenveränderungen stellten sich auf rund 100 000 ℳ.

Die Neuanlage des Holstenbahnhofs erforderte die Schaffung neuer Zufuhrstraßen. Es wurden die Wielandstraße und der Holstenplatz geschaffen, um die Allee und die Holstenstraße mit dem neuen Bahnhof in Verbindung zu bringen.

Andererseits ermöglichte der Fortfall des Schulterblattbahnhofs die Durchführung der Friedensstraße bis zur Hamburgerstraße, da erstere bis dahin durch den Bahndamm durchschnitten war.

Abgesehen von diesen durch die Eisenbahnumbauten veranlaßten Straßenbauten wurde im Straßenbau außerordentlich viel geleistet.

B. Verbindungsstraßen zwischen Altona und Hamburg.

Es wurden verschiedene wichtige neue Verbindungen nach Hamburg geschaffen.

Nachdem die Stadt von ihrem an der Lerchenstraße belegenen, früher zur Anlage eines Schlachthauses bestimmten Terrain einen 3000 qm großen Platz zur Errichtung eines Zirkus an den Direktor Busch verkauft hatte, wurde im Jahre 1890 um den Zirkus eine Straße angelegt und diese nach Hamburg als Verbindungsstraße in 12 m Breite zwischen Lerchenstraße nach dem Pferdemarkt in Hamburg durchgeführt. Die Gesamtkosten des Straßenbaues stellten sich auf 107 924,55 ℳ, wovon 85 120 ℳ auf Grunderwerbskosten entfielen und zwar 20 000 ℳ für das den Heitmüller Erben enteignete 392 qm große Grundstück, 65 120 ℳ für das zur Straße herangezogene 3019 qm große früher zum Schlachthausplatz bestimmte städtische Areal.

In den Jahren 1891, 1892 und 1893 wurde eine neue wichtige Verkehrsstraße nach Hamburg, die Paulstraße zwischen dem Schnittpunkt der gr. Gärtner- und Adlerstraße, bezw. Wohlers-Allee und der Paulinenstraße in Hamburg geschaffen. Die Strecke der Paulstraße zwischen gr. Gärtner- und Adolfstraße wurde gleichzeitig mit der Schaffung des Winklers-Platzes und dem Ausbau der Strecke der Gustavstraße zwischen Lamm- und Adolfstraße ausgeführt. Zur Durchführung der Paulstraße in die gr. Gärtnerstraße mußten außer dem städtischen Grundstück gr. Gärtnerstraße Nr. 145 im Werte von 20 000 ℳ, welches ganz zur Straße gezogen wurde, folgende Grundstücke erworben werden:

Digitized by Google

Das Grundstück gr. Gärtnerstraße Nr. 143, von Jens für 34500 ℳ gekauft, 173 qm groß; das Gebäude wurde abgebrochen und 110 qm wurden zur Straße gezogen.

Das Grundstück gr. Gärtnerstraße Nr. 139/171, 1000 qm groß, mit Vorder- und Hintergebäuden besetzt, wurde von Brewitt für 106000 ℳ gekauft; die Hintergebäude wurden abgebrochen und 235 qm wurden zur Straße gezogen.

Das Grundstück gr. Gärtnerstraße Nr. 135/137, 921 qm, von Baur und Müller für 90000 ℳ gekauft; das Hintergebäude wurde abgebrochen und 255 qm wurden zur Straße gezogen.

Das Grundstück gr. Gärtnerstraße Nr. 129/131, 3820 qm groß, wurde von Warnecke für 93030 ℳ gekauft; das Vordergebäude blieb stehen, die Treibhäuser wurden abgebrochen und 573 qm wurden zur Straße gezogen.

Von dem unbebauten Lehmkuhlschen Grundstück wurden 2511 qm (für 21594 ℳ erworben), von dem unbebauten Schuhknechtschen Grundstück wurden 4310 qm (für 37000 ℳ erworben) zur Straße gezogen und wurde auch aus diesem Areal der 110 m lange, 36 m breite Winklers-Platz geschaffen.

Für die Ausmündung an der Adolfstraße wurden erworben:

Grundstück Adolfstraße (früher gr. Brunnenstraße Nr. 57), groß 214 qm, von W. Voß für 26000 ℳ; das Gebäude wurde abgebrochen und das Terrain zur Straße gezogen;

ferner:

Grundstück Adolfstraße (gr. Brunnenstraße), von Gäthe angekauft für 10000 ℳ.

Für die Ausmündung in die Lammstraße wurde erworben

das Grundstück von Lange in der Lammstraße für 1600 ℳ.

Die Gesamtkosten dieser Straßenanlage und Platzanlage betrugen 374806,58 ℳ, wovon 276074,08 ℳ auf die Grunderwerbskosten entfielen.

Zu der nämlichen Zeit wurde die Strecke der Paulstraße zwischen Adolfstraße und Hamburger Grenze fertig ausgebaut. Mit diesem Straßenausbau wurde gleichzeitig in der Achse der Paulstraße ein Bauplatz für den Bau der neuen Friedenskirche geschaffen und die Brunnenhofstraße bezw. Straße am Brunnenhof zwischen Lerchen- und Gustavstraße neu durchgelegt.

Zur Durchlegung der Straßen und Anlagen des Kirchplatzes kaufte die Stadt von dem Handelsgärtner Chr. N. H. Petersen das Grundstück gr. Gärtnerstraße Nr. 37/39 mit Hinterland, groß 15944 qm, für 254700 ℳ und einen 80 qm großen Teil seines Grundstücks gr. Gärtnerstraße Nr. 33/35 für 25000 ℳ. Die beiden Vorderhäuser an der gr. Gärtnerstraße Nr. 33/35 und 37/39 wurden für die Ausmündung der Brunnenhofstaße niedergelegt. Der 2500 qm große, für die Kirche bestimmte Platz wurde von der Stadt straßenbaukostenfrei an die St. Johannisgemeinde für 120000 ℳ verkauft. Zur Straße wurden 6222 qm gezogen. Den Rest legte die Stadt als Bauplätze aus. Es wurden ferner von F. Keltings Erben 2948 qm des Keltingschen Terrains gegen Austausch von 1284 qm gegen gleich großes städtisches Areal und bei Befreiung der neuen Fronten des Keltingschen Areals vom Straßenbaukostenbeitrag gegen einmalige Zahlung von 33000 ℳ seitens derselben an die Stadt zur Durchführung der Brunnenhofstraße (Am Brunnenhof) nach der Gustavstraße erworben. Für die Ausmündung der neuen Straße in die Adolfstraße wurde das schon im Eigentum der Stadt befindliche Grundstück an der Adolfstraße benutzt.

Für die Ausmündung der Paulstraße in die Bleicherstraße wurden an der Westseite von dem Grundstück des J. A. H. Runge, Bleicherstraße Nr. 67, 1195 qm erworben, wovon 798 qm mit 9717 ℳ bar bezahlt sind, der Wert der übrigen 397 qm dagegen in den Straßenbaukostenbeiträgen verrechnet ist.

Für die Brunnenhofstraße zwischen Paul- und gr. Gärtnerstraße haben ferner noch abgetreten: der Gastwirt Büchen 46 qm, der Eigentümer Hartmann 40 qm, deren Wert in den Straßenbaukostenbeitrag verrechnet ist.

Zur Durchführung der Paulstraße zwischen Bleicherstraße und Hamburger Grenze wurde endlich erworben das 249 qm große Grundstück der Witwe Schenck, Bleicherstraße Nr. 58/60, für 34000 ℳ, von welchem nach Niederlegung des Wohnhauses und Schlachthauses 121 qm zur Straße gezogen sind, ferner wurden von dem städtischen Grundstück, vormals Ochsenmarkt, 124 qm zur Straße gezogen.

Die Gesamtkosten der Paulstraße zwischen Adolfstraße und Hamburger Grenze sowie der Brunnenhofstraße bezw. der Straße Am Brunnenhof stellten sich auf 283442,82 ℳ, wovon 166753,82 ℳ auf die Grunderwerbskosten für das Straßenareal entfielen.

Von noch erheblich größerer Wichtigkeit für den durchgehenden Straßenverkehr nach Hamburg ist der Durchbruch der Gustavstraße, von welcher bis dahin nur der kleine Teil zwischen Gähler- und Lammstraße vorhanden war, zwecks Herstellung eines neuen Straßenzuges von Westen nach Osten in Verlängerung der Wilhelmstraße in Altona bis zum Paulinenplatz in Hamburg. Dieser Durchbruch wurde in einzelnen Teilen in verschiedenen Zeiten durchgeführt. Wie vorher schon angeführt, wurde der Teil der Gustavstraße zwischen Lamm- und Adolfstraße zusammen mit der Paulstraße westlich der Adolfstraße 1891 durchgelegt.

Im Jahre 1894 wurde die Strecke der Gustavstraße zwischen Adolf- und Bleicherstraße durchgelegt. Die Ausmündung an der Adolfstraße wurde noch nicht in der fluchtlinienmäßigen Breite von 17 m durchgeführt sondern um die Häuser von Grünberg, Seidenfaden, Dietzel nicht niederzulegen, was sehr erhebliche Kosten verursacht haben würde, erst in 12 m Breite. Im übrigen traf der Durchbruch bis zur Bleicherstraße nur unbebautes Areal der Eigentümer Möller, Schmidt und der Stadt Altona, und wurde hier die Straße in 17 m Breite ausgebaut. Die Gesamtkosten betrugen 122544,20 ℳ, wovon 88925 ℳ auf Grunderwerbskosten entfielen.

Im Jahre 1896 wurde der Teil der Gustavstraße zwischen Bleicherstraße und Hamburger Grenze durchgebrochen, nachdem zuvor mit Hamburg vereinbart war, daß Hamburg den Anschluß der Gustavstraße auf Hamburger Gebiet bis zum Paulinenplatz gleichfalls fertigstelle. Die Anlieger Wiech, Bohn und Stadt Altona gaben das erforderliche Areal her, ersterer gegen Straßenbaukostenfreiheit für seine Fronte an der neuen Straße. Die Kosten des Ausbaues (ausschließlich Grunderwerb) stellten sich auf 8392 ℳ.

In den Jahren 1897 und 1898 wurde die letzte Strecke der Gustavstraße zwischen Holsten- und Gählerstraße durchgelegt, es wurde aber noch nicht der im Fluchtlinienplan vorgesehene Spielplatz mit einer zweiten Fahrbahn angelegt, weil das hierzu erforderliche Areal preiswürdig nicht zu erwerben war. Der Durchbruch stellte sich sehr teuer, da wertvolle Grundstücke an der Holstenstraße für die Ausmündung in die Holstenstraße unter Abbruch der Häuser zu erwerben waren. Es wurden angekauft das 208 qm große Grundstück des W. Schmidt für 27500 ℳ, das 137 qm große Grundstück des Eisenwarenhändlers Schüllenbach für 32000 ℳ, das 227 qm große Grundstück des Gewürzwarenhändlers Dittmer für 50000 ℳ. Die Gebäude wurden abgebrochen und der größte Teil des Areals zur Straße gezogen. Da das auf dem Grundstück des Schäfers Spillner an der Holstenstraße stehende Stallgebäude abgebrochen werden mußte, kaufte die Stadt das ganze Grundstück für 33000 ℳ. Das Vorderhaus wurde gleichfalls abgebrochen, da der größte Teil des nicht zur Gustavstraße hergegebenen Grundstücks gemeinsam mit dem nicht zur Straße gezogenen Rest des Dittmerschen Grundstücks und eines kleinen Teils des angrenzenden städtischen, früher Bauerschen Grundstücks, zusammen in Größe von 278 qm an Dittmer für 34000 ℳ zur Errichtung eines neuen Eckbaues stadtseitig verkauft wurde.

Von dem städtischen Grundstück (früher Bauer) wurden 468 qm zur Straße gezogen und das Hintergebäude mit einem Brandkassenwert von 30500 ℳ abgebrochen. Endlich wurde zur Durchführung der Straße nach der Gählerstraße das der Witwe Oesterlin gehörige 806 qm große Areal für 17732 ℳ enteignet. Wegen der von ihr als zu niedrig angefochtenen Höhe der Entschädigung schwebt noch ein Prozeß vor dem ordentlichen Gerichte. An Grunderwerbskosten für das Straßengebäude sind bezahlt 153853,83 ℳ. Die Baukosten haben 18831,54 ℳ betragen. Die Gesamtkosten stellten sich also auf 172685,37 ℳ.

Digitized by Google

Durch die Vollendung dieses langerstrebten Durchbruchs ist nicht nur die wichtige Verbindung der Wilhelmstraße, welche, wie bereits oben geschildert, durch die Lessing- und Barnerstraße nach Ottensen hinein weitergeführt wird, nach Hamburg hergestellt, sondern es wird auch die für den lebhaften Verkehr unzureichende gr. Roosenstraße entlastet, zumal die Trambahn, welche auf ihrer Route Holstenstraße—Rödingsmarkt die gr. Roosenstraße auf dem Hinweg und Rückweg befuhr, nunmehr die Gustavstraße für den Rückweg von Hamburg ausbenutzen wird.

C. Verbindungsstraßen zwischen Altona und den Vororten.

Wie in vorstehend geschilderter Weise für neue Verbindungen nach Hamburg gesorgt wurde, so wurden in noch stärkerem Maße neue Straßen von Westen nach Osten durch den Stadtteil Ottensen nach den Vororten geschaffen, um die neuen Stadtteile mit der Altstadt und Hamburg durch breite bequeme Straßen in Verbindung zu bringen. Zunächst wurde die Durchführung des im Bebauungsplan vorgesehenen wichtigen Straßenzuges zur Verbindung von Othmarschen mit Altona „Marktstraße—Lobuschstraße—Arnoldstraße—Moltkestraße" in Angriff genommen.

Im Jahre 1890 wurde der Teil der Arnoldstraße zwischen Rothe- und gr. Brunnenstraße anschließend an die alte Arnoldstraße in 16 m Breite (mit 8 m tiefen Vorgärten) mit Pflasterbahn ausgebaut, wobei, nachdem es durch Vereinbarung mit dem Eigentümer der altbekannten Wirtschaft „Ottensener Park" gelungen war, einen großen Teil dieses Parkes mit seinen prächtigen alten Bäumen für die Stadt zu erwerben, dieses Areal zu öffentlichen Anlagen ausgebildet wurde. Die Kosten des Straßendurchbruchs stellten sich auf 34 649,$_{50}$ ℳ, wovon 16 937,$_{98}$ ℳ auf Grunderwerbskosten entfielen.

Der weitere Teil der Arnoldstraße zwischen gr. Brunnen- und Moltkestraße wurde in dem nämlichen Jahre in einer Breite von 16 m (mit 3 m tiefen Vorgärten) mit Pflasterbahn durch das Terrain der Eigentümer Heine & Fleischmann auf deren Kosten stadtseitig ausgebaut. Die Kosten des Ausbaues im Betrage von 24 824,$_{45}$ ℳ wurden von den Eigentümern sofort nach Ausbau an die Stadt erstattet.

Im Jahre 1891 wurde im Anschluß an vorstehenden Straßenzug der Teil der Moltkestraße bis zur früheren Othmarschener Grenze (Othmarscher Kirchenweg), welcher bis dahin nur ein unregulierter Feldweg war, auf der Nordseite reguliert und die Fahrbahn gepflastert. Die Pflasterungskosten betrugen 40 782,$_{81}$ ℳ.

Im Winter 1892/93 wurde sodann, um den vielen anläßlich der Cholera-Epidemie beschäftigungslosen Arbeitern Arbeit zu schaffen, für den im Anschluß an vorstehend erwähnten Teil der Moltkestraße projektierten Teil der Moltkestraße zwischen Othmarschener Grenze und Wrangelstraße das Straßenplanum dieses durch freies Feld führenden Straßenteils in Regie hergestellt. Im Jahre 1893 wurde der Ausbau dieses Straßenteils mit Pflasterbahn vollendet. Die Gesamtkosten stellten sich auf 354 565,$_{22}$ ℳ, wovon 113 920,$_{30}$ ℳ auf Grunderwerbskosten entfielen.

Um den durchgehenden Lastfuhrverkehr von dem auf Altonaer Gebiet liegenden Teil der Elbchaussee fernzuhalten und auf die Moltkestraße zu verweisen, wurde 1897 mit dem Grundeigentümer Sloman vertraglich vereinbart, daß der sogenannte Heidkampweg (verlängerte Moltkestraße) gepflastert und in Verlängerung desselben eine 20 m breite gepflasterte Straße durch das Slomansche Terrain bis zur Parkstraße durchgeführt werde. Das zur Durchführung der Straße abzutretende Areal wurde von Herrn Sloman unentgeltlich an die Stadt Altona zu öffentlichen Wegen aufgelassen. Die neue Straße wurde in demselben Jahre zunächst mit einer Pflasterbahn von 5½ m Breite ausgebaut; desgleichen wurde der sog. Heidkampsweg gepflastert. Da der zwischen der neuen verlängerten Moltkestraße und der Flottbeker Chaussee liegende Teil der Parkstraße zum Gebiet von Klein-Flottbek gehörte, wurde diese 1664 qm große Wegefläche unter Zustimmung der Gemeinde Klein-Flottbek in Altona eingemeindet und 1898 mit einer Pflasterbahn von 6 m Breite ausgebaut, damit die Lastfuhrwerke von dem Gebiete Klein-Flottbek auf die Moltkestraße verwiesen werden konnten. Damit ist die Moltkestraße als eine für den Lastfuhrverkehr

Digitized by Google

bestimmte gepflasterte Parallelstraße zur Flottbeker Chaussee und als neue wichtige Verbindungsstraße, welche von der Grenze des Stadtgebiets durch Othmarschen läuft und durch die Arnoldstraße—Lobuschstraße bezw. Holländischereihe nach Altona hineinführt, fertiggestellt worden.

Im Jahre 1892 wurde mit der Verbreiterung und Regulierung der Flottbeker Chaussee, welche auf dem Rücken des an der Elbe sich hinziehenden Höhenzuges zwischen Villen-Grundstücken und großen mit Landhäusern besetzten Parks von Altona nach Blankenese läuft und wegen ihrer landschaftlichen schönen Lage und ihrer herrlichen Elbaussichten weit berühmt ist, begonnen.

Dieser Promenadenweg wurde in den letzten Jahren namentlich an Sonntagen von hiesigen Einwohnern, Hamburgern und Fremden, welche zu Fuß, zu Pferde und in Wagen Erfrischung und Erholung in der schönen Natur suchten, so außerordentlich stark benutzt, daß ein straßenbaumäßiger Ausbau und eine Verbreiterung unumgänglich notwendig wurde, zumal nachdem beschlossen war, daß die Straßenbahn die Flottbeker Chaussee bis zur Wrangelstraße durchlaufen sollte. Der Ausbau erfolgte in Gemäßheit des festgesetzten Fluchtlinienplans, welcher darauf Bedacht genommen hatte, möglichst die alten Bäume zu schonen und den landschaftlich schönen Charakter des Weges zu erhalten.

In den Jahren 1892 und 1893 wurde zuerst der Teil der Flottbeker Chaussee zwischen Klopstock- und Wrangelstraße ausgebaut, und zwar im Interesse des fahrenden Publikums und der Spaziergänger als Chaussee. Der bisherige Weg, welcher kaum 12 m breit war, wurde auf durchschnittlich 20 m mit Vorgärten von durchschnittlich 15 m Tiefe verbreitert. Die Verbreiterung wurde zunächst bei dem Heineschen Park in der Weise ausgeführt, daß ein Streifen von 6 m Breite von dem Park enteignet wurde, demzufolge die auf diesem Streifen stehenden alten Bäume in den Bürgersteig zu stehen kamen. Da die alten Bäume auf dem Donnerschen Besitz hoch über dem Niveau der Straße standen, sodaß sie nicht in den Bürgersteig gezogen werden konnten, war hier die Straßenfluchtlinie dicht an die Bäume gelegt und wurde die Verbreiterung hauptsächlich auf der anderen Seite gesucht. Von dem Wriedtschen Park, welcher von der Stadt angekauft war (s. unter öffentliche Anlagen), wurde ein Streifen von 8 m Breite mit herrlichen alten Bäumen und einer Kastanienallee zur Straße gezogen, und die Straße an dieser Stelle auf 22 m verbreitert. Durch diese Maßnahmen wurde erreicht, daß auf dem südlichen Bürgersteig eine schöne Promenade unter alten Bäumen entstand. Auf der weiteren Strecke, wo kleinere Besitzungen sich befanden, war es nicht möglich, größere Baumpartien in die Straße zu ziehen.

Die Gesamtkosten des Ausbaues stellten sich auf 544 322,68 ℳ, wovon 213 131,20 ℳ auf die Kosten für Grunderwerb entfielen. Da die Strecke der Flottbeker Chaussee von der Klopstockstraße bis zum Philosophenweg von der Stadt Ottensen als eine für den Ausbau fertiggestellte Straße erklärt war, können die Kosten des Ausbaues dieser Strecke von den Anliegern als Straßenbaukostenbeitrag nicht wieder eingezogen werden. Nur die Kosten für den westlich davon gelegenen Teil mit 305 699,88 ℳ können von den Anliegern nach dem Ortsstatut betr. Anlegung von Straßen eingezogen werden.

Im Jahre 1896 wurde anschließend an den vorgedachten Teil der Flottbeker Chaussee die Strecke zwischen Wrangelstraße und Lindenallee ausgebaut, gleichfalls als Chaussee. Der Weg wurde von 10 m auf 19 m (mit 15 m tiefen Vorgärten) verbreitert. Die Kosten des Ausbaues beliefen sich auf 116 177,11 ℳ, wovon 58,068,20 ℳ auf die Kosten für Grunderwerb entfielen.

Ein weiterer Ausbau der Flottbeker Chaussee bis zur Stadtgrenze ist z. Zt. nicht in Aussicht genommen. Die letzte Strecke zwischen Lindenallee und Stadtgrenze wird dauernd gut durch Beschotterung unterhalten und kann, da der Lastfuhrverkehr auf die Moltkestraße verwiesen ist, mit geringeren Mitteln noch in einer längeren Zeit für den leichten Fuhrverkehr in seiner jetzigen Beschaffenheit brauchbar erhalten werden.

Neben der Moltkestraße als Parallelstraße zu der Flottbeker Chaussee waren im Bebauungsplan noch zwei weitere wichtige Verbindungsstraßen zwischen Othmarschen und Altona vorgesehen, die Treskowallee in Verlängerung des Straßenzuges „Papenstraße—Bismarckstraße—gr. Bergstraße," bezw. des Straßenzuges „Eulenstraße—Spritzenplatz—Kronprinzenstraße—Marktstraße" und die Roonstraße in Verlängerung des Straßenzuges „Barnerstraße—Lessingstraße—Wilhelmstraße."

Digitized by Google

Der Ausbau des erſtgenannten Straßenzuges wurde 1894 in die Wege geleitet zunächſt durch Ausbau der Eulenſtraße zwiſchen gr. Brunnenſtraße und Fiſchers Allee. Dieſer Straßenteil wurde in 20 m Breite gepflaſtert. Die Geſamtkoſten betrugen 85 888 ℳ, wovon 38 785 ℳ auf den Grunderwerb entfielen. Zugleich mit dieſem Straßenteil wurde ein Teil der Goebenſtraße aus den Mitteln des Stadterweiterungsfonds ausgebaut, da die Goebenſtraße ganz durch Ländereien des Stadterweiterungsfonds läuft, und gleichzeitig zwiſchen der Goeben- und Eulenſtraße eine 60 m lange und 30 m Breite gärtneriſche Anlage geſchaffen. Weiter wurde 1895 die Papenſtraße über den freien Platz „Reitbahn“ bei der katholiſchen Kirche vorbei verlängert mit Einmündung in die vorgedachte Eulenſtraße in 16 m Breite. Die Ausbaukoſten betrugen 49 459,80 ℳ, wovon 31 020 ℳ auf Grunderwerbskoſten entfielen, nachdem für dieſen Straßendurchbruch das Haus des Konſuls Nölting für 28 020 ℳ erworben und abgebrochen werden mußte. Infolge Ausbaus der Eulenſtraße und dieſes neuen Straßendurchbruchs konnte das verbleibende Areal der alten „Reitbahn“ in eine öffentliche Anlage, welche 50 m lang und an tiefſter Stelle 30 m breit iſt, umgewandelt werden.

Im Anſchluß an die Eulenſtraße wurde 1897 die Treskow-Allee in einer Breite von 30 m (mit 15 m breiten Vorgärten), wovon 8 m auf einen mit Anlagen und Bäumen verſehenen Mittelperron entfallen, ausgebaut, die nördliche Hälfte auf Koſten der anliegenden Eigentümer Peters und Genoſſen, und zwar bis zu der v. d. Tannſtraße. Ein weiterer Ausbau der Treskow-Allee iſt z. Z. nicht in Ausſicht genommen. Ein Fußweg vermittelt den Fußgängerverkehr bis zum Othmarſchener Kirchenweg.

Der Ausbau des zweitgenannten Straßenzuges „Roonſtraße“ wurde anläßlich der Errichtung der Kreuzkirche, welche im Schnittpunkt des Hohenzollernrings und der Roonſtraße erbaut iſt, in Angriff genommen.

Um die Verbindung der Kirche mit der bebauten Stadt herzuſtellen, wurde die Strecke der Roonſtraße zwiſchen Hohenzollernring und gr. Brunnenſtraße gepflaſtert, allerdings nicht in der ganzen fluchtlinienmäßigen Breite der Fahrbahn. Die Strecke der Roonſtraße zwiſchen gr. Brunnenſtraße und Friedensallee wurde 1898 und 1899 in 20 m Breite ausgebaut. Beide Straßen liefen durch ſtädtiſches Areal und wurden die Koſten aus den Mitteln des Stadterweiterungsfonds beſtritten. An dem letztgedachten Straßenteil ſind ſämtliche ſtädtiſche Bauplätze bereits verkauft.

Die wichtigſte Verbindungsſtraße zwiſchen Bahrenfeld und Ottenſen-Altona, die Friedensallee, welche in die Bahrenfelderſtraße bezw. Barnerſtraße—Leſſingſtraße überführt, wurde in den Jahren 1895 und 1896 in 20 m Breite (mit 12 m tiefen Vorgärten) mit Pflaſterbahn ausgebaut bis zum Schnittpunkt der Mozartſtraße und des Bahrenfelder Kirchenwegs. Die Geſamtkoſten betrugen 200 587,80 ℳ, wovon 66 372 ℳ auf die Grunderwerbskoſten entfielen.

Im Anſchluß hieran wurde, nachdem die Unterführungen unter der Blankeneſer Bahn für die Mozartſtraße in 15 m Breite, für den Bahrenfelder Kirchenweg in 12 m Breite hergeſtellt waren, 1896 der Bahrenfelder Kirchenweg bis zur Gasſtraße in 12 m Breite (mit 5 m Vorgärten) und in dem nämlichen Jahr die Mozartſtraße bis zur Gurlittſtraße in 18 m Breite (mit 5 m tiefen Vorgärten) mit Pflaſterbahn ausgebaut.

Die Geſamtkoſten betrugen für die gedachte Strecke des Bahrenfelder Kirchenwegs 96,671,50 ℳ, wovon 20,262,42 ℳ auf Grunderwerbskoſten entfielen. Für die Strecke der Mozartſtraße zwiſchen Bahrenfelder Kirchenweg und Gurlittſtraße 178 733 ℳ, wovon 62 057 ℳ auf Grunderwerbskoſten entfielen.

Die Baukoſten ſtellten ſich ſo hoch, weil ſehr erhebliche Bodenausſchachtungen (in dem Bahrenfelder Kirchenweg waren an der tiefſten Stelle 4 m, in der Mozartſtraße 4½ m auszuſchachten. und Erdbewegungen vorgenommen werden mußten.

In den Jahren 1896 und 1897 wurde endlich der anſchließende Teil der Mozartſtraße zwiſchen Gurlitt- und Händelſtraße in 20 m Breite (mit Vorgärten von 10 m Tiefe an der Nordſeite, von 20 m Tiefe an der Südſeite) mit Pflaſterbahn ausgebaut.

Die Geſamtkoſten betrugen 97 254,35 ℳ, wovon 63 549 ℳ auf die Grunderwerbskoſten entfielen.

Digitized by Google

Auch die beiden nördlich der Altona-Blankeneſer Bahn liegenden wichtigen Verbindungswege zwiſchen Altona und Bahrenfeld konnten verbeſſert werden.

Durch Verhandlungen mit einigen Anliegern des Kreuzwegs auf der Strecke zwiſchen Bornkampsweg und Rackertwiete, woſelbſt eine Verbreiterung für den Verkehr dringend erwünſcht war, gelang es, eine Verbreiterung ohne Geldopfer für Grunderwerb zu erzielen. 1897 trat der Landmann Evers das zur fluchtlinienmäßigen Verbreiterung auf 20 m erforderliche Areal in Größe von 1885 qm auf beiden Seiten ab gegen ſpätere Anrechnung des Werts des abgetretenen Areals auf den Straßenbaukoſtenbeitrag. 1899 traten unter der gleichen Bedingung die Eigentümer Fabrikanten Roſe und Michaelſen 792 bezw. 444 qm an der Nordſeite an die Stadt ab. Der Kreuzweg konnte demgemäß an der Nordſeite mit breitem Bürgerſteig verſehen und von 8 bezw. 9 m bisheriger Breite auf 20 bezw. 15 m verbreitert werden. Die Straße wurde auf der verbreiterten Strecke nur proviſoriſch ausgebaut.

Da eine Verbreiterung der Friedhofsallee, welche ſtellenweiſe nur 7 m breit war, für den lebhaften Verkehr dringend notwendig war, wurde 1899 das zur Verbreiterung erforderliche Areal ſtadtſeitig erworben. Die drei evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinden traten zur Verbreiterung des Wegs auf 15 m von ihren beiden Kirchhöfen 2636 qm gegen Austauſch eines gleich großen ſtädtiſchen Areals hinter ihrem Friedhof „Diebsteich“ ab, der Anlieger Grube 299 qm gegen Austauſch von 598 qm ſtädtiſchen Hinterlandes aus der früheren Grandgrube „Soll“, die Anlieger Huſter und W. Schütt 435 bezw. 691 qm gegen ſtadtſeitige Zahlung von 2175 bezw. 3455 ℳ. Die Stadt hatte ferner in den neuen Grenzen die Einfriedigung zu ſetzen. Der Ausbau des Weges auf 15 m Breite erfolgte im Sommer 1900.

D. Neubauten, Straßendurchbrüche, Straßenverbreiterungen im Innern der Stadt.

Im Innern der Altſtadt Altona und des Stadtteils Ottenſen, ſowie im Anſchluß an den bebauten Teil dieſer Stadtteile fanden noch folgende Staßendurchbrüche, Bauten von neuen Straßen bezw. Straßenverbreiterungen ſtatt.

Im Jahre 1891 wurde die Stiftſtraße durchgelegt, einmal, um in dortiger Gegend einen neuen Spiel- und Schmuckplatz zu ſchaffen, andererſeits aber um das zwiſchen der Wohlers-Allee und kl. Gärtnerſtraße liegende große unbebaute Areal für Bauplätze aufzuſchließen und die geplante Bebauung von Hinterhäuſern zu hindern.

Zur Durchführung des Projekts wurde erworben:

das Ackermanniſche Grundſtück Wohlers-Allee 21, 3648 qm groß, für 60000 ℳ,
von dem Grundſtück der Wwe. Maack 632 qm für 7695 ℳ,
von dem an der kl. Gärtnerſtraße belegenen Theßenſchen Grundſtück 1410 qm Hinterland für 17169 ℳ,
von dem benachbarten J. G. Meyerſchen Grundſtück 3273 qm Hinterland für 39855 ℳ,
das bebaute Beenckſche Grundſtück an der kl. Gärtnerſtraße, 594 qm groß, für 28000 ℳ,
das bebaute Pottſche Grundſtück an der kl. Gärtnerſtraße, 2158 qm groß, für 63000 ℳ.

Von dem erworbenen Areal wurden 3116 qm zur Anlage des Reventlowplatzes verwandt. Die Straßenbaukoſten ſtellten ſich auf 152723 ℳ, wovon 102296 ℳ auf die Grunderwerbskoſten für das Straßenterrain entfielen.

Ein weiterer Durchbruch knüpft ſich an den Bau des neuen Poſtgebäudes, nämlich der Durchbruch der Poſtſtraße. Im Jahre 1889 ſchloß die Stadt mit der Reichs-Poſtverwaltung einen am 28. März 1891 vom Staatsſekretär des Reichspoſtamts genehmigten Vertrag, wonach die Stadt Altona der Poſtverwaltung einen Bauplatz von 5669 qm Größe (aus dem Schultſchen Terrain) an der projektierten Poſtſtraße zur Errichtung eines neuen Hauptpoſtamtes für 311795 ℳ verkaufte, wobei die Stadt unter Anrechnung auf den Kaufpreis das alte Poſtgebäude an der Behnſtraße zu einer Summe von 130000 ℳ übernahm.

Der Durchbruch der Poſtſtraße, welche in Verlängerung der Behnſtraße von der Marktſtraße bis zur Goetheſtraße projektiert war und mit welchem zugleich die Durchführung der kl. Weſterſtraße bis

Digitized by Google

zur Poſtſtraße unter Herſtellung einer kleinen Anlage am Schnittpunkte der kl. Weſter- und Poſtſtraße verbunden werden ſollte, erfolgte in den Jahren 1891 und 1892, während die Einmündung der kl. Weſterſtraße erſt 1896 fertiggeſtellt werden konnte.

Die Stadt kaufte zur Durchführung der Straße und zur Erlangung des Poſtbauplatzes an:

das Grundſtück der Schultſchen Erben, gr. Bergſtraße 242, 11603 qm groß, für 250000 ℳ, von welchen 2743 qm zur Straße gezogen wurden,

das Grundſtück Marktſtraße 24/28, groß 551 qm, von P. F. Möller für 85000 ℳ, von welchen 407 qm zur Straße gezogen wurden,

das Grundſtück Marktſtraße 32/49, groß 4652 qm, von Gebr. Timm für 123000 ℳ, von welchen 1891 qm zur Straße gezogen wurden,

das Grundſtück Marktſtraße 18/22, groß 508 qm, von F. C. H. Wichmann für 76000 ℳ, von welchen 159 qm zur Straße gezogen wurden,

endlich für die Einmündung der kl. Weſterſtraße

das Grundſtück kl. Weſterſtraße von Jürgens Erben, groß 44 qm für 1200 ℳ.

Der Straßenbau für die Poſtſtraße und die Ausmündung der kl. Weſterſtraße koſtete 56406,51 ℳ. Die Koſten für den geſamten Grunderwerb ſtellen ſich auf 537437 ℳ. Aus dem Erlöſe der Reſtgrundſtücke (einſchließlich des Poſtbauplatzes) erzielte die Stadt 669340 ℳ. Die Stadt hat darnach einen Überſchuß von 75496,18 ℳ erzielt, wobei allerdings das alte Poſtgrundſtück zum übernommenen Werte von 130000 ℳ bewertet iſt. Durch die neue Poſtſtraße iſt eine für den Verkehr von Süden nach Norden wichtige Verkehrsſtraße geſchaffen, welche von dem Hafen durch die van der Smiſſens-Allee, Bahnſtraße, Poſtſtraße, Goetheſtraße, Fritz-Reuterſtraße in gerader Linie nach dem Güterbahnhof führt, und außerdem den Verkehr des Gerichtsgebäudes mit dem Süderteil bequem vermittelt.

Im Intereſſe des Verkehrs nach dem Güterbahnhof wurde in den Jahren 1891—1894 der Rainweg, bis dahin ein unregulierter Feldweg, verbreitert und als gepflaſterte Straße ausgebaut.

Zunächſt wurde die Strecke zwiſchen der Hauffſtraße (früheren Abkürzungsbahn) und Kreuzweg in 20 m ausgebaut. Die Verbreiterung erfolgte an der Nordſeite durch Hinzuziehung eines 6—9 m breiten Streifens Areal von den zwei in Betracht kommenden Grundſtücken. Von dem Grundſtück des Anliegers Meyer wurden 296 qm gegen Befreiung des Grundſtücks von Straßenbaukoſtenbeiträgen, von dem Eiſenbahnfiskus 1841 qm gegen Überlaſſung des alten Ottenſener Stadtgrabens im Werte von 20000 ℳ erworben. Die Geſamtkoſten des Ausbaues betrugen 65258,30 ℳ, wovon 24387,81 ℳ auf die Grunderwerbskoſten entfielen.

Die Strecke des Rainwegs zwiſchen Leſſing- und Hauffſtraße wurde 1894 verbreitert und ausgebaut. Zur Verbreiterung waren abzutreten:

von dem Grundſtück der Firma Andersen & Niſſen 145 qm,
vom Ottenſener Paſtoratsgrundſtück 76 qm,
von Kölln's Erben 54 qm,
vom Eiſenbahnfiskus 34 qm,
von Stadt Altona 117 qm,
von F. H. Schmidt 297 qm,
von F. W. Schottke 188 qm.

Die Geſamtkoſten betrugen 112346,54 ℳ, wovon 33278,36 ℳ auf die Grunderwerbskoſten entfielen.

In den Jahren 1892 und 1893 fand der Durchbruch der Wielandſtraße und der Ausbau des Holſtenplatzes ſtatt, um den neuen Bahnhof Holſtenſtraße mit der Holſtenſtraße und der Allee in Verbindung zu bringen. Auf Grund eines zwiſchen der Stadt und den Grundeigentümern Reppenhagen und Ehlers, Schäfer, Schütt, Mohr abgeſchloſſenen Vertrages gaben zur Herſtellung des Holſtenplatzes vor dem neuen Bahnhofe und zur Durchführung einer Verbindungsſtraße zwiſchen Allee bezw. Holſtenſtraße und dem neuen Bahnhofe

Digitized by Google

Reppenhagen und Ehlers 1837 qm für 44 738 ℳ,
Schütt 391 qm für 9522 ℳ,
Stadt Altona von den früheren Reeperbahnen von Behrmann, Lehmann und Jürgens 279 qm für 10 323 ℳ,
Mohr 514 qm von seinem Grundstück an der Allee für 12 518 ℳ und ferner das früher Sieversſche Haus an der Allee, welches zur Ausmündung der neuen Straße in die Allee abgebrochen werden mußte, für 55 700 ℳ her.

Der Straßenbau (ohne Grunderwerb) kostete 33 753,04 ℳ, das zur Straße gezogene Terrain kostete 148 197,80 ℳ, die Gesamtkosten des Durchbruchs demnach 181 950,84 ℳ. Nach dem Vertrage übernahmen die Interessenten, unter welchen der erforderliche Landaustausch stattfand, um ihre Restgrundstücke als Bauplätze an die neue Straße zu bringen, den auf ihre neuen Fronten entfallenden Straßenbaukostenbeitrag.

Im Jahre 1893 wurde mit dem Durchbruch der Fischers Allee, von welcher bis dahin nur der Teil zwischen Flottbeker Chaussee und Donnerstraße vorhanden war, welche aber nach dem Fluchtlinienplan bis zur gr. Brunnenstraße verlängert werden sollte, um damit eine wichtige Verbindung von Süden nach Norden, nämlich eine direkte gerade Verbindung zwischen Eidelstedt über den Bornkampsweg und die Moortwiete nach der Elbchaussee zu schaffen, begonnen. Es wurde zunächst der Teil zwischen Donnerstraße und Eulenstraße (Tresckow-Allee) in 17 m Breite mit Pflasterbahn durchgelegt. Zur Straßenanlage wurden erworben:

die Gärtnerei von R. Boysen mit Gebäuden für 28 660,68 ℳ,
von A. Grund 232 qm für 2825 ℳ,
von Stadt Altona 1370 qm für 12 511,50 ℳ.

Die Gesamtkosten der Straßenanlage betrugen 69 920,25 ℳ, wovon 43 997,18 ℳ auf Grunderwerbskosten entfielen.

Im Anschluß an diesen Teil wurde auf Grund eines Vertrages zwischen der Stadt und den Grundeigentümern Peters und Genossen im Jahre 1898 der Teil der Fischers Allee zwischen Tresckow-Allee (Eulenstraße) und Holstentwiete gleichfalls in 17 m Breite durchgelegt.

Die Grundeigentümer Peters und Genossen gaben zur Durchlegung 1558 qm zum Werte von 28 457 ℳ her,
der Anlieger M. C. J. Leonhardt trat 654 qm für 11 946 ℳ ab.

Die Gesamtkosten der Straßenanlage betrugen 58 206,57 ℳ, wovon 40 410,10 ℳ auf Grunderwerbskosten entfielen. Peters und Genossen zahlten vertragsmäßig den auf ihre Fronten entfallenden Straßenbaukostenbeitrag von 43 675,20 ℳ sofort nach Ausbau der Straße aus.

Auf Grund eines Vertrags mit den Grundeigentümern „Ottenſener Eiſenwerk" und Röver erfolgte die Durchlegung des letzten Teils der Fischers Allee von der Holstentwiete bis gr. Brunnenstraße im Jahre 1899. Damit ist diese wichtige Verbindungsstraße von Norden nach Süden fertiggestellt. Zur Durchführung der Straße durch unbebautes Gelände traten ab:

Röver 601 qm vom früher Thämerſchen Grundstück zum Werte von 7584 ℳ,
Ottenſener Eiſenwerk 1019 qm (vom früher Dabelsteinſchen Hof) zum Werte von 18 342 ℳ,
Stadt Altona ihren Bauplatz an der Holstentwiete, 504 qm, zum Werte von 9072 ℳ.

Die eigentlichen Straßenbaukosten stellen sich auf 27 981,49 ℳ. Die Grunderwerbskosten wurden auf die von den Grundstücken zu leistenden Straßenbaukostenbeiträge verrechnet.

Im Jahre 1894 erfolgte die Durchlegung der Mansteinstraße und der Boninstraße zum Aufschluß des Ottenſener Parkes, eines alten großen Wirtschaftsgartens, zu Bauplätzen auf Grund eines Vertrages mit dem Eigentümer Ad. Meymann, welcher einen 1911 qm großen, mit alten Bäumen besetzten Teil zur Herstellung eines Schmuckplatzes an die Stadt für 20 000 ℳ verkaufte, im Übrigen das Straßenareal unentgeltlich abtrat und die Kosten des Ausbaues bezahlte.

Digitized by Google

In den Jahren 1895 und 1896 wurde die Borselstraße zwischen der Friedens-Allee und Völkerstraße in einer Breite von 17 m mit Pflasterbahn ausgebaut. Für das Straßenplanum wurden erworben von den Grundeigentümern:

Seidler & Spielberg 417 qm für 6280 ℳ,
G. H. J. Bülle 39 qm für 522 ℳ,
Eßmann und Miteigentümer 556 qm für 5560 ℳ,
Stadt Altona 504 qm für 5040 ℳ,
Eßmann 146 qm für 1460 ℳ,
Gebr. Bockris 717 qm für 7170 ℳ,
E. L. H. Bauermeister 31 qm für 310 ℳ,
J. E. A. Tönns 195 qm für 1950 ℳ,
C. L. W. Treu 8 qm für 80 ℳ.

Die Gesamtkosten der Straßenanlage betrugen 63327,35 ℳ, wovon 28372 ℳ auf Grunderwerbskosten entfielen.

Im Jahre 1895—1897 wurde der Philosophenweg als Verbindungsstraße zwischen Flottbeker Chaussee und Moltkestraße ausgebaut auf Grund von Verträgen zwischen der Stadt und den Interessenten Langhans & Jürgensen, Mohr und Hampe, Heine & Fleischmann, sowie Möhl.

Die Grunderwerbskosten betrugen 51005,20 ℳ, die Kosten des eigentlichen Straßenbaues 68674,75 ℳ, demgemäß die Gesamtkosten der Straßenanlage 119675,95 ℳ.

Im Jahre 1896 wurde der für den Verkehr vom Fischmarkt nach dem Norden erforderliche Straßendurchbruch der Kirchenstraße nach der Königstraße fertiggestellt. Bereits 1889 begannen Verhandlungen mit der Hauptgemeinde, welche die wüste Umgebung ihrer ganz verborgen liegenden Hauptkirche gerne geordnet wissen wollte, um von der Kirchengemeinde das Areal zur Durchführung der neuen Straße, welche vor der Hauptkirche vorbei laufen sollte, zu erlangen.

Da die Grünestraße zu hoch lag, war es ausgeschlossen, die neue Straße durch die Grünestraße unter Verbreiterung derselben zu führen, es mußte vielmehr parallel zur Grünestraße eine neue niedriger liegende Straße geschaffen werden, um gute Steigungsverhältnisse für die neue Hauptverkehrsstraße zu erreichen. Am 30 Dezember 1891 wurde zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde ein Vertrag abgeschlossen, wonach die letztere das zur Straßendurchlegung erforderliche Areal von 1409 qm unentgeltlich abtrat, andererseits aber die Stadt einen Kostenbeitrag von 20000 ℳ zum architektonischen Ausbau des Turmes der Hauptkirche übernahm und sich außerdem verpflichtete, um die Hauptkirche Anlagen zu schaffen. Die Stadt erwarb weiter für den Straßendurchbruch:

1. Das Grundstück Ribbelstraße Nr. 59, 101 qm groß, von F. Dirks für 17500 ℳ (51 qm zur Straße gezogen, Rest an Kruse für den neuen Eckbau verkauft),
2. Grundstück Ribbelstraße 61, 63, 118 qm groß, von Timm für 32000 ℳ (93 qm zur Straße gezogen, Rest an Kruse verkauft),
3. Grundstück Ribbelstraße 65/67, 180 qm groß, von Th. Claußen für 15000 ℳ,
4. Grundstück Ecke Ribbelstraße und Königstraße, 75 qm groß, von P. J. Heide für 62000 ℳ,
5. Grundstück Ribbelstraße 69/75, 81 qm groß, von C. Th. Neugebauer für 25000 ℳ,
6. Grundstück Grünestraße 54, 38 qm groß, von H. Leusch für 13500 ℳ,
7. Grundstück Grünestraße 52, groß 44 qm, von H. Kröger für 9000 ℳ,
8. Grundstück Grünestraße 48/50, 156 qm groß, von Th. Claußen für 15000 ℳ (Häuser zu 3—8 wurden abgebrochen und das ganze Areal zur Straße gezogen),
9. Grundstück Grünestraße 44/46, 352 qm groß, von W. Dörflein für 35000 ℳ (327 qm zur Straße gezogen),
10. Grundstück Grünestraße 34/42, 332 qm groß, von A. Winterstein für 23137 ℳ (ganzes Grundstück zur Straße gezogen),

Digitized by Google

11. Grundstück Grünestraße 10/16, 219 qm groß, von Geschw. Grage für 16 000 ℳ (175 qm zur Straße gezogen, Rest an Biernatzki vertauscht),
12. Grundstück Grünestraße 3, 607 qm groß, von Kölln-Erben für 51 032 ℳ (36 qm zur Straße gezogen, Haus an der Grünestraße abgebrochen),
13. Grundstück Grünestraße 1, 127 qm groß, von C. A. P. Sander für 35 000 ℳ (59 qm zur Straße gezogen, Haus abgebrochen),
14. Grundstück gr. Mühlenstraße 2, 166 qm groß, von C. F. Hohmann für 70 000 ℳ (65 qm zur Straße gezogen, Haus abgebrochen),
15. vom Grundstück Grünestraße 18 und 20, 84 qm groß, Hinterland von Pastor Biernatzki und Miteigentümer (Verein zur Unterstützung und Förderung der Gemeindepflege) unter Austausch von 79 qm und Zahlung von 180 ℳ für die überschießenden 5 qm.

Die Gesamtkosten des Grunderwerbs stellten sich auf 437 408,61 ℳ, unter Anrechnung des Kaufpreises der 75 qm an Kruse für 2500 ℳ und der für Abbruchsmaterialien eingenommenen 720 ℳ.

Der Straßenbau kostete 40 747,61 ℳ. Die Kosten der Anlagen um die Hauptkirche stellen sich für die Stadt auf 11 690,25 ℳ.

Die Gesamtkosten des Straßendurchbruchs stellten sich demnach auf 489 846,86 ℳ. Diese großen Opfer werden aber aufgewogen dadurch, daß einmal eine für den Verkehr bequeme Verbindungsstraße vom Norden nach dem Hafen hergestellt ist, in welche die neue Straßenbahn für die Route Alsenplatz-Dampfschiffsbrücke verlegt werden konnte, andererseits die Hauptkirche von der Königstraße aus sichtbar gemacht und damit ein schönes Straßenbild geschaffen ist.

In den Jahren 1897 und 1898 wurde die Holstenwiete, welche auf der Strecke von der gr. Brunnenstraße bis zum Hammerschen Grundstück (jetzt Leonhardt) in der fluchtlinienmäßigen Breite von 14,40 m als Chaussee mit beiderseitigen Bürgersteigen ausgebaut, von da ab bis zum Schachtschen Grundstück (jetzt Brockmann) nur auf der Nordseite chaussiert und mit Bürgersteig versehen war, bis zum Hohenzollernring ausgebaut und dabei die ganze Straße neugepflastert. Die Anlieger auf der Nordseite Barez, Loewitz, Ottensener Eisenwerk traten das erforderliche Areal von 15 qm bezw. 75 qm bezw. 96 qm für 12,18 ℳ pro qm ab, die Anlieger auf der Südseite Peters und Genossen, Rositzky & Witt traten das Areal von 329 qm bezw. 314 qm gegen Befreiung von Straßenbaukostenbeiträgen ab, Klüwert tauschte die abzutretenden 247 qm gegen daneben liegendes gleich großes städtisches Terrain aus. Die Pflasterkosten ꝛc. stellten sich auf 47 642,35 ℳ.

In dem Jahre 1898 wurde die Brunnenhofstraße bezw. Straße am Brunnenhof bis zur gr. Roosenstraße durchgebrochen und damit zur Entlastung des Straßenzuges kl. Freiheit—Adolfstraße ein Parallel-Straßenzug gr. Freiheit—Brunnenhofstraße—Lerchenstraße geschaffen. Nach Einführung des elektrischen Betriebes auf der Ringbahn befährt diese Bahn den letztgenannten Straßenzug in der Richtung von Süden nach Norden, den erstgenannten Straßenzug in der Richtung von Norden nach Süden.

Zur Durchlegung der neuen Straße wurden erworben:

Grundstück des Kohlenhändlers Flohr an der Roosentwiete, 1682 qm mit Gebäuden, welche niedergelegt wurden, für 75 000 ℳ — zur Straße gezogen sind 600 qm —,

Grundstück von Scharninghausen an der Roosentwiete, 90 qm groß mit Gebäude, welches niedergelegt wurde, für 14 500 ℳ — zur Straße gezogen sind 32 qm —,

Grundstück von Ehlers an der gr. Roosenstraße, 178 qm groß mit Gebäude, welches niedergelegt wurde, für 34 000 ℳ — zur neuen Straße gezogen sind 71 qm —,

Grundstück der Schankwirtin Winkelmann, Ecke der gr. Roosenstraße und Roosentwiete, groß 106 qm mit Gebäude, welches niedergelegt wurde, für 42 563,58 ℳ (darin enthalten 231 qm großer Bauplatz aus dem Restplatz des Flohrschen Grundstücks im Werte von 12 563,58 ℳ) — Grundstück ganz zur Straße gezogen —,

Digitized by Google

von dem Grundstück von Schönfeld 124 qm, besetzt mit zwei Hinterhäusern aus der von der Adolfstraße zugänglichen Terrasse für 62650 ℳ.

Die Grunderwerbskosten für das Straßengelände stellen sich auf 151906,$_{60}$ ℳ, während die eigentlichen Baukosten 23312,$_{70}$ ℳ betrugen.

Im Zusammenhang mit diesem Straßenbau fand zugleich die fluchtlinienmäßige Verbreiterung der gr. Roosenstraße vor dem früher Ehlersschen Grundstück und dem Grundstück der Witwe Schultz statt. Es wurden von dem früher Ehlersschen Grundstück 53 qm zur gr. Roosenstraße gezogen. Es wurden ferner auf Grund eines mit der Witwe Schultz, Eigentümerin des Grundstücks gr. Roosenstraße 46/48 abgeschlossenen Vertrages vom 8. Januar 1858 von diesem Grundstück, dessen Baulichkeiten niedergelegt wurden, 40 qm zur gr. Roosenstraße abgetreten, wogegen Wwe. Schultz von der Stadt die 54 qm große Restparzelle des früher Ehlersschen Platzes und außerdem eine Barentschädigung von 23000 ℳ erhielt, um auf dem neuen Eckplatze einen neuen Eckbau aufführen zu können. Wwe. Schultz trat außerdem an die Stadt 18 qm an der Brunnenhofstraße ab.

Im Jahre 1898 wurde weiter die lange projektierte Verlängerung der Catharinenstraße bis zur gr. Mühlenstraße und Palmaille in Angriff genommen. Die Stadt hatte für diesen Durchbruch bereits 1890 das Grundstück der Bassonschen Omnibusgesellschaft, als diese in Liquidation trat, in einer Größe von 1861 qm mit Wohnhaus und Stallungen für 117600 ℳ angekauft. Im Jahre 1898 wurden Verträge mit den in Frage kommenden Eigentümern über Abtretung ihrer Grundstücke bezw. des zur Durchführung der neuen Straße erforderlichen Areals abgeschlossen. Die Stadt kaufte das Grundstück kl. Mühlenstraße 89/91 in einer Größe von 390 qm mit einem Wohngebäude von Herrn J. C. A. Schäding für 34000 ℳ und zog 217 qm nach Abbruch des Hauses zur Straße. Von dem Grundstück des Tapeziers Wolter, kl. Mühlenstraße 87, erwarb sie 88 qm mit dem Wohnhause, welches niedergerissen werden mußte, für den Ausbau der Straße und 13 qm zum Austausch an Schäding für 18500 ℳ. Von der Reeperbahn des Seilermeisters H. Schäding erwarb die Stadt 147 qm für den Ausbau der Straße und 16 qm für einen Austausch mit Brandes, sie übereignet dafür an Schäding 68 qm (44 qm aus dem früher Bassonschen Grundstück, 11 qm aus dem J. C. A. Schädingschen Grundstück, 13 qm aus dem Wolterschen Grundstück), damit dieser zur Straße senkrechte Bauplätze erhielt, und zahlt 329 ℳ zu.

Der Apotheker Dr. Hoffmann tauschte die von seinem Grundstücke zur Straße abzutretenden 109 qm gegen 57 qm (aus dem früher Bassonschen) aus. Wwe. Brandes tauschte die von ihrem Grundstück zur Straße abzutretenden 6 qm gegen städtisches Areal (früher Schäding) aus. Alle Anlieger an der neuen Straße erhielten für ihre neuen Fronten Freiheit von Straßenbaukostenbeiträgen (außer Trottoirkostenbeitrag).

Die Kosten des Grunderwerbs für die neue Straße stellen sich folgendermaßen. Da das früher Bassonsche Grundstück, dessen Wohnhaus für den Straßendurchbruch niedergerissen werden mußte, für 117600 ℳ stadtseitig angekauft ist, von dem verbliebenen Restgrundstück 1118 qm mit Stallgebäude an den Fischräucherer Suhr für 23000 ℳ, ferner 299 qm für 9213 ℳ an den Kaufmann Ehmcke verkauft wurden, so sind 85387 ℳ für den Straßendurchbruch zu rechnen.

Die nicht zur Straße gezogene Restparzelle des J. C. A. Schädingschen Grundstücks wurde an W. G. H. Brandes für 3420 ℳ verkauft, sodaß die Grunderwerbskosten für das Schädingsche Grundstück sich auf 30580 ℳ stellen. Hinzu kommt noch der Kaufpreis für das Wolterschen Areal mit 18500 ℳ und der Beitrag von 329 ℳ an den Seilermeister Schäding, sodaß insgesamt 85387 + 30580 + 18500 + 329 = 134796 ℳ für Grunderwerb der neuen Straße ausgegeben sind. Die Straßenbaukosten betrugen 14235,$_{30}$ ℳ. Der Straßendurchbruch stellt sich demnach auf 149031,$_{30}$ ℳ. Die neue Straße, welche Anfang August 1899 dem Verkehr übergeben wurde, ist sofort an den beiden Ausmündungen mit neuen Gebäuden bebaut. Für den Verkehr von der Königstraße und dem Norden nach der Palmaille und dem Hafen hat sie eine langersehnte bequeme Verbindung gebracht, weiter bringt sie dem südlichen Stadtteil die schnellere Hülfe der Feuerwehr, sodaß der Vorteil dieser neuen Verbindung die großen Opfer rechtfertigt.

Digitized by Google

Im Jahre 1899 wurde mit ſämtlichen Grundbeſitzern von Neumühlen eine Verlegung des in einer Breite von ca. 3 m an den Häuſern entlang durch die Gärten laufenden Neumühlener Fußweges an die Südgrenze ihrer Grundſtücke vereinbart. Die Eigentümer traten gegen Austauſch der aufzuhebenden Wegeparzellen ungefähr das gleiche Areal an der Südſeite zur Herſtellung eines neuen Weges, welcher zunächſt als Karrenweg in 4 m Breite mit einem 3 m breiten Bürgerſteig hergeſtellt werden ſollte, ab. Nur den Erben des verſtorbenen Gottlieb Krauſe, welche erheblich mehr Areal abtreten mußten, wurden für die mehr abzutretenden 239 qm 5820 ℳ bezahlt. Der Weg, welcher ſich an den Fußſteig in Oevelgönne anſchließt, iſt im Frühjahr 1900 fertiggeſtellt. Durch die Herſtellung desſelben hat auch das landſchaftliche Bild bedeutend an Schönheit gewonnen. Im Anſchluß an dieſe Wegeverlegung hat auch eine Verbreiterung des Zuganges zur Neumühlener Landungsbrücke von 3 auf ca. 6 m erfolgen können, da der Eigentümer Harrer im Austauſch gegen die aufzuhebende 77 qm Wegefläche das gleiche Areal zur Verbreiterung des Zugangs abtrat. Die Koſten der Wegeverlegung ſtellten ſich auf 20434 ℳ.

Im Oktober 1899 wurde an Stelle des im Jahre 1895 mit den Grundeigentümern Meymann und Möller abgeſchloſſenen Vertrages über den Aufſchluß des denſelben gehörigen zwiſchen Alſenſtraße, Langenfelderſtraße und kl. Gärtnerſtraße belegenen Terrains ein neuer Vertrag mit dem neuen Eigentümer Ad. Meymann abgeſchloſſen. Zur Durchführung der 26 m breiten Hauptſtraße an der Ecke des Alſenplatzes bis zur Ecke Sommerhuderſtraße und kl. Gärtnerſtraße trat Meymann ab: 8375 und 1905 qm, die Stadt Altona 869 qm, zur 14 m breiten Verbindungsſtraße zwiſchen Alſenſtraße und der vorgenannten Hauptſtraße trat Meymann 1747 qm ab, zur 14 m breiten Verbindungsſtraße zwiſchen der betreffenden Hauptſtraße und Langenfelderſtraße trat Meymann 769 qm, Stadt Altona 1156 qm zu öffentlichen Wegen ab. Außerdem trat Meymann zur Verbreiterung der Alſenſtraße 719 qm und zur Verbreiterung der Langenfelderſtraße 945 qm ab. Um das beiderſeitige Areal als Bauplatz-Terrain in geeigneter Weiſe an die Straße zu legen, wurde ferner folgender Landaustauſch vereinbart. Meymann trat 2769 qm Hinterland an die Stadt ab, um das ſtädtiſche Terrain an die Hauptſtraße zu bringen, die Stadt trat dagegen 1489 qm an der Langenfelderſtraße an Meymann ab, um das Meymannſche Terrain an die neue Querſtraße zu legen. Die Koſten des Ausbaues der Straßen wurden unter die Stadt und Meymann derart verteilt, daß jede Partei nach Maßgabe der neuen Fronte (nach Austauſch) die Koſten des Ausbaues ohne Berückſichtigung des Landerwerbs zu tragen hatte. Für die Fronte des Grundſtücks von Duckerhoff & Neumann an der Hauptſtraße mußte die Stadt Altona die Koſten des Landerwerbs und des Ausbaues übernehmen; dieſelben werden auf Grund der ortsſtatutariſchen Beſtimmungen von dem Eigentümer bei Bebauung des Grundſtücks wieder eingezogen. Der Sielbau wurde 1899 ausgeführt. Mit dem Ausbau der Straßen wird 1900 begonnen werden.

An Straßenverbreiterungen ſind folgende hervorzuheben.

Von den nach Hamburg führenden Hauptſtraßen wurden namentlich das Schulterblatt, die gr. Bergſtraße, die Königſtraße erheblich verbreitert.

Im Jahre 1894 trat der Grundeigentümer Bolten von ſeinem Grundbeſitz an der Ecke des Schulterblatt und Neue Roſenſtraße anläßlich eines Neubaues zur Verbreiterung des Schulterblatt 378 qm für 25000 ℳ an die Stadt ab, wodurch die Straße von 12 auf 16,35 m an dieſer Stelle verbreitert werden konnte.

Auch die in das Schulterblatt über die Fluchtlinie hinausſpringenden Parzellen von den Grundſtücken des Wirts Reimers (Ecke Nagels-Allee und Schulterblatt) und deſſen Nachbarin der Witwe Glaumann konnten in den Jahren 1897 zur Straße gezogen und dadurch der auf Altonaer Gebiet liegende Bürgerſteig erheblich verbreitert werden. Erſterer trat 48 qm ſeines Wirtſchaftsgartens für 5840 ℳ, letztere 48 qm gegen ſtadtſeitige Belegung des Bürgerſteiges an die Stadt ab.

Im Jahre 1896 erwarb die Stadt, um die gr. Bergſtraße zu verbreitern und den elektriſchen Straßenbahnbetrieb in die gr. Bergſtraße legen zu können, auf Grund eines mit dem Grundeigentümer Speil abgeſchloſſenen Vertrages von dieſem zur Verbreiterung der gr. Bergſtraße und kl. Freiheit von

seinem 171 qm großen Eckgrundstück 110 qm und von seinem daneben belegenen 116 qm großen Grundstück (früher dem Eigentümer J. D. Schütt gehörig) 12 qm für 124000 ℳ. Die gr. Bergstraße konnte dadurch von 9,20 m auf 11,25 m, die kl. Freiheit an der Ecke von 10 m auf 14 m verbreitert werden. An Stelle der abgebrochenen Häuser wurde an der Ecke ein stattlicher Neubau errichtet. Zugleich wurde dabei von dem in der gr. Bergstraße belegenen Nachbargrundstück Jürs Erben, von welchen die Stadt 1884 anläßlich eines Neubaues die nach dem Fluchtlinienplan abzutretenden 14 qm für 8000 ℳ gekauft hatte, der vertragsmäßig zugelassene einstöckige Vorbau gegen stadtseitige Auszahlung der vertragsmäßig festgesetzten Entschädigung von 2000 ℳ abgebrochen und auch hier die Verbreiterung durchgeführt.

Im Jahre 1899 wurde die Verbreiterung der gr. Bergstraße vor den Nachbargrundstücken von Franzen und Thielemann durchgeführt, nachdem die Stadt die von Franzen abzutretenden 14 qm für 10000 ℳ, die von Thielemann abzutretenden 30 qm für 15000 ℳ erworben hatte. Auch hier wurden an Stelle der abgebrochenen Häuser in der neuen Fluchtlinie stattliche Neubauten errichtet.

Im Jahre 1898 wurde die Königstraße auf der Strecke zwischen Mörkenstraße und Blücherstraße vor den Grundstücken von Speil und Funke von 11—12½ m auf 15—16½ m verbreitert. Speil, welcher die Segerlingsche Brauerei gekauft hatte, trat 82 qm für 27500 ℳ (die Zentralbahn leistete eine Beihülfe von 3000 ℳ) ab. Funke, welcher das Nachbarhaus von Vollrath gekauft hatte, trat 24 qm für 6000 ℳ ab. Die sonstigen Straßenverbreiterungskosten stellten sich auf 4123 ℳ. An Stelle der abgebrochenen Häuser wurden Neubauten errichtet.

Auch die langersehnte notwendige Verbreiterung der kl. Freiheit, mit welcher bereits 1889 begonnen war, konnte im Jahre 1899 für einen großen Teil der Straße durchgeführt werden. 1889 trat die Aktiengesellschaft Englischer Garten vertragsmäßig 101 qm zur kl. Freiheit ab, wogegen die Stadt den Bürgersteig regulierte und mit Platten belegte.

In dem nämlichen Jahre kaufte die Stadt das Nachbargrundstück neben dem Englischen Garten von Kreibohm für 35000 ℳ, verkaufte nach Abbruch des Hauses den nicht zur Straße gezogenen Restplatz an den Krämer Richter für 32000 ℳ. Von letzterem kaufte die Stadt dagegen das von seinem Eckgrundstück kl. Freiheit und gr. Roosenstraße zu dieser Straße abzutretende Areal von 44 bezw. 25 qm für 2500 ℳ. Richter errichtete auf dem von der Stadt gekauften Platz und seinem Restplatz an der Ecke einen Neubau. Die kl. Freiheit wurde vor diesen Grundstücken fluchtliniengemäß von 8 auf 12½ m verbreitert.

Nachdem im Jahre 1898 die Stadt das 130 qm große Grundstück kl. Freiheit 40 von Sartorisio für 24000 ℳ gekauft, von der reformierten Gemeinde einen 3 m breiten 242 qm großen Streifen ihres Kirchhofes für 8712 ℳ erworben hatte, und nachdem die Mennoniten-Gemeinde von ihrem Grundstück die fluchtlinienmäßig abzutretenden 86 qm gegen stadtseitige Herstellung des Bürgersteigbelages abgetreten hatte, wurde im Jahre 1899 die Verbreiterung der kl. Freiheit zwischen Pfeiffersgang und gr. Roosenstraße von 8 auf 12½ m und vor dem Kirchhof der reformierten Gemeinde von 8 auf 14 m durchgeführt.

Außer den obenerwähnten, von der Mennoniten-Gemeinde und der reformierten Gemeinde erworbenen Parzellen wurden folgende Parzellen zur Verbreiterung der Straßen verwandt:

von dem früher Sartorisioschen Grundstück Nr. 40 wurden nach Abbruch des Hauses 42 qm,

von dem früher Timmermannschen Grundstück Nr 42/44, welches die Stadt 1893 in einer Größe von 145 qm für 25000 ℳ gekauft hatte, wurden nach Abbruch des Hauses 44 qm,

von dem früher Wegnerschen Grundstück Nr. 46/48 und 50, welches, durchgehend bis zum Pfeiffersgang 22344 Quadrat-Fuß groß, 1890 von der Stadt für 115000 ℳ angekauft war, wurden nach Abbruch des Hauses 143 qm,

von dem früher Überrothschen Grundstück Nr. 56/60, welches, 472 qm groß, von der Stadt 1892 für 35000 ℳ gekauft war, wurden nach Abbruch der Häuser 55 qm

zur Straße gezogen. Die ganze Straße wurde anläßlich dieser Verbreiterung neu gepflastert. Die Kosten

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

der Neupflasterung der kl Freiheit zwischen gr. Roosenstraße und Pfeiffersgang betrugen 28571,32 ℳ, diejenigen der Neupflasterung vor dem Kirchhofe der reformierten Gemeinde einschließlich der Kosten für die Einfriedigung und die Herstellung eines Pissoirs am Kirchhofe 12542,40 ℳ.

Wenn sich schon früher die schmale unbequeme Einmündung der Langestraße in die Altonaer Hochstraße übel bemerkbar machte, so wurde dieser Zustand für den Verkehr noch nachteiliger, als die elektrische Straßenbahn in die Langestraße verlegt wurde.

Eine Verbreiterung der Einmündung war im Interesse des Verkehrs notwendig und wurde dieselbe 1899 geschaffen. Nachdem die Stadt bereits 1888 bei Durchlegung der Hochstraße von dem Eckgrundstück der Witwe Warnecke 21 qm für 4000 ℳ erworben hatte und an dieser Stelle in der neuen Fluchtlinie gebaut war, gelang es 1899, mit dem Nachbar Flentje (Nachfolger von Remm), welcher neu bauen wollte, ein Abkommen dahin zu treffen, daß er die fluchtlinienmäßig abzutretenden 18 qm unentgeltlich gegen stadtseitige Belegung des Bürgersteiges abtrat. In demselben Jahr wurde ferner das Eckhaus Lange- und Böhmkenstraße von Wille und Sörensen, 72 qm groß, für 15000 ℳ angekauft, im Februar 1900 niedergerissen und das Areal zur Verbreiterung der Einmündung verwandt.

Im Jahre 1899 konnte in der sehr verkehrsreichen gr. Johannisstraße eine Verbreiterung von 11 auf 15 m vor dem Eckgrundstück gr. Johannis- und kl. Johannisstraße gemacht werden, nachdem die Stadt von dem Eigentümer Bock, welcher neu bauen wollte, die abzutretenden 51½ qm für 9000 ℳ erworben hatte.

Auch im Stadtteil Ottensen fanden verschiedene Verbreiterungen in den alten Verkehrsstraßen statt.

Im Jahre 1890 konnte die Eulenstraße auf der Strecke zwischen Rothe- und gr Brunnenstraße auf der Südseite auf Grund eines mit dem Eigentümer Henningsen, welcher Neubauten auf seinem unbebauten Terrain errichten wollte, abgeschlossenen Vertrages von 11 auf 17 m verbreitert werden. Das 500 qm große Areal wurde gegen stadtseitige Belegung des Bürgersteiges abgetreten. Die Auflassung der einen 278 qm großen Parzelle 113/2 erfolgte am 15. Februar 1892, die Auflassung der zwei anderen 197 bezw. 31 qm großen Parzellen 203/2 und 120/2 konnte erst am 17. Mai 1900 (durch den derzeitigen Eigentümer Süchting) erfolgen.

In den Jahren 1896 und 1897 fand eine Verbreiterung der Bahrenfelderstraße auf der Strecke zwischen Arnoldstraße und Marktplatz an verschiedenen Stellen statt. Im Jahre 1896 trat die Firma Emden Söhne anläßlich eines Neubaues einen 1 bis 3½ m breiten Streifen in Größe von 105 qm gegen stadtseitige Belegung des Bürgersteiges zur Bahrenfelderstraße ab. In demselben Jahre trat der Stellmachermeister Raedler von seinem Grundstück den bisherigen Vorgarten, einen 2½ m breiten Streifen in Größe von 34 qm gegen eine Entschädigung von 400 ℳ und stadtseitige Belegung des Bürgersteiges ab. Das abgetretene Areal wurde zum Bürgersteig gezogen.

Im Jahre 1897 trat die Firma Langhans & Jürgensen anläßlich eines Neubaues 47 qm zur Bahrenfelderstraße und 38 qm zur Arnoldstraße für 3720 ℳ ab. Die Bahrenfelderstraße wurde an dieser Stelle dadurch von 11,50 auf 14,00 m verbreitert.

Die Friedens-Allee zwischen Roonstraße (Barnerstraße) und Friedenseichenplatz wurde in den Jahren 1897 und 1899 von 9 bezw. 12 m auf 18 m verbreitert. Im Jahre 1896 trat die Firma Lange & Gehrkens (Inhaber Monnington) anläßlich eines Neubaues die fluchtlinienmäßig abzutretenden 95 qm ab gegen Austausch von 103 qm des neben dem Grundstück liegenden städtischen Areals. In demselben Jahre trat der Bauunternehmer Sorgenfried von seinem nach der Bahrenfelderstraße durchgehenden Grundstück (von der Wwe. Neumann geb. Groth gekauft) zur Friedens-Allee 455 qm, zur Bahrenfelderstraße 34 qm ab, wogegen er von der Stadt den städtischen 489 qm großen Eckplatz an der Friedens-Allee und Barnerstraße erhielt, aber 6000 ℳ zuzahlte. Sorgenfried errichtete in der neuen Fluchtlinie Neubauten. Die Straße wurde 1897 in der neuen Breite dem Fluchtlinienplan gemäß reguliert und neu gepflastert. Die Kosten betrugen 10009 ℳ.

Im Jahre 1898 erwarb die Stadt von dem Grundeigentümer Roll, dessen Grundstück zwischen Friedens-Allee, Friedenseichenplatz und Bahrenfelderstraße lag, das zu diesen Straßen fluchtlinienmäßig abzutretende Areal und zwar 476 qm zur Friedens-Allee, 103 qm zum Friedenseichenplatz bezw. Bahrenfelderstraße für 25000 ℳ. Die über die Fluchtlinie hinausspringenden Gebäude, ein Fabrikgebäude (16200 ℳ Brandkassenwert) und ein kleines Wohnhaus (5010 ℳ Brandkassenwert) wurden abgebrochen. 1899 wurde auch an dieser Stelle die Friedens-Allee reguliert mit einem Kostenaufwand von 5725 ℳ und damit auf der ganzen obenerwähnten Strecke die Verbreiterung in 18 m Breite durchgeführt. Die Bahrenfelderstraße wurde infolge obiger Abtretung von 13 auf 17 m an dieser Stelle verbreitert. An allen drei Straßenfronten des Rollschen Grundstücks wurden von dem neuen Käufer des Grundstücks Sorgenfried Neubauten errichtet.

In den Jahren 1896 und 1899 wurde die Papenstraße teilweise verbreitert. In dem Teil der Papenstraße zwischen Rothe- und Bahrenfelderstraße lagen die Häuser bis auf zwei in der früheren Baufluchtlinie des Fluchtlinienplanes, die früheren Vorgärten waren zum Bürgersteig hergegeben, allerdings ohne Auflassung an die Stadt. 1896 trat hier der Kaufmann Hinrichs 41 qm Vorgartenterrain gegen stadtseitige Belegung an die Stadt ab. In dem anderen Teil der Papenstraße zwischen Rothe- und gr. Brunnenstraße traten dagegen die Häuser weit über die frühere Baufluchtlinie (in dem späteren Fluchtlinienplan „Straßenfluchtlinie") sogar über die frühere Straßenfluchtlinie hinaus, sodaß hier die Straße nur eine Breite von 9 m hatte. Nachdem die elektrische Straßenbahn in diese stark benutzte Straße, welche den Verkehr über die „Reitbahn" nach der Tresckow-Allee vermittelt, gelegt worden, war eine Verbreiterung namentlich an der Mündung erforderlich. Im Jahre 1896 erwarb die Stadt das Eckhaus an der gr Brunnen- und Papenstraße, welches 349 qm groß war und einen Brandkassenwert von 12100 ℳ hatte, für 26500 ℳ von dem Maurer Prahm, zog nach Abbruch des Hauses 90 qm zur Straße und verkaufte den 259 qm großen Restplatz an den Schlachtermeister Dabelstein für 12950 ℳ, welcher an der Ecke einen Neubau errichtete.

1899 trat die Witwe Brockmann von ihrem Grundstück, auf welchem alte Gebäude mit Strohdach weit in die Straße hineinragten, die fluchtlinienmäßig abzutretenden 280 qm zur Papenstraße und 16 qm zur Rothestraße unter Abbruch der Häuser und Setzung einer Planke in der neuen Straßenfluchtlinie für 17113 ℳ an die Stadt ab. Die Papenstraße zwischen Rothe- und gr. Brunnenstraße konnte dadurch bis auf die Strecke vor dem Dabelsteinschen Hause (Nachbargrundstück) von 9 bezw. 11 m auf 14,50 m verbreitert werden.

Im Jahre 1897 konnte die Bismarckstraße auf Grund eines Vertrages mit der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg, nach welchem dieselbe von dem Friedhof an der Bismarckstraße einen ca. 3 m breiten, 230 qm großen Streifen zur Verbreiterung hergab ohne Eigentumsübertragung, wogegen die Stadt das fragliche Terrain der darin vorhandenen Gräber wegen aus rituellen Rücksichten überwölbte und ferner in der neuen Fluchtlinie eine eiserne Einfriedigung auf Pfeilern herstellte unter einer Beitragsleistung von 5000 ℳ seitens der Israelitischen Gemeinde, von 11½ auf 14½ m verbreitert werden. Die Gesamtkosten der Regulierung und Verbreiterung stellten sich auf 15222 ℳ, wovon 10222 ℳ auf die Stadtkasse entfielen.

Im Jahre 1898 gab die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde in Altona zur Verbreiterung der gr. Rainstraße von ihrem Friedhof einen 3 m breiten, 207 qm großen Streifen unter den gleichen Bedingungen, wie mit der Deutsch-Israelitischen Gemeinde vereinbart war, her und konnte 1899 die gr. Rainstraße an dieser Stelle von 12 auf 15 m verbreitert werden. Die Gesamtkosten der Regulierung betrugen 10128 ℳ, also 5128 ℳ für die Stadt.

Digitized by Google

E. Straßenbauten am Hafen.

Auch die Straßenanlagen am Hafen erfuhren große Veränderungen:

Durch Vertrag mit J. P. Lange Söhne vom 23. Februar 1893 traten dieselben anläßlich eines Feuers, welches das Wohnhaus und die Mühle an der gr. Elbstraße zerstörte, die nach dem Fluchtlinienplan für die gr. Elbstraße zur Verbreiterung abzutretenden 271 qm von ihrem Grundstück für 78000 ℳ an die Stadt Altona ab. In der neuen Fluchtlinie wurde die Dampfmühle neu aufgebaut. Die Straße wurde an dieser Stelle von 10 bezw. 12 m auf 15 bezw. 17 m verbreitert.

Am 5. Juli 1893 zerstörte eine gewaltige Feuersbrunst die Speicher von Stucken & Andresen und Wöhnert und beschädigte die städtischen Häuser an der Dampfschiffsbrücke Nr. 1—4, sowie die Häuser der Witwe Hansen und des Schankwirts Güllnitz ebendaselbst. Die Kollegien beschlossen aus diesem Anlaß am 20. Juli 1893 die Straße bei der Dampfschiffsbrücke nach dem von ihnen genehmigten Fluchtlinienplan auf 20 m zu verbreitern, und kauften zu dem Zweck das Grundstück der Witwe Hansen für 40000 ℳ, das des Schankwirts Güllnitz für 60000 ℳ aus den Mitteln des Zollanschlußfonds an. Die Gebäude auf beiden Grundstücken wurden niedergelegt. Die städtischen Häuser an der Dampfschiffsbrücke und das aus den Mitteln des Zollanschlußfonds für 65000 ℳ angekaufte Schönlanksche Grundstück Ecke der gr. Elbstraße und der Straße bei der Dampfschiffsbrücke wurden gleichfalls abgebrochen.

Gleichzeitig wurden mit den Eigentümern der durch Feuer zerstörten Speicher und der Firma Possehl Verhandlungen über Landaustausch eingeleitet, um den Hafen für kleine Schiffahrt, welcher im Westen eben über die Ausmündung der Hafenstraße hinausragte, zu erweitern und die gr. Elbstraße zu verbreitern. Die Verhandlungen führten zu folgenden Resultaten:

Nach Kollegienbeschluß vom 26. August 1893 übereignete die Stadt Altona von ihrem Grundbesitz gegenüber van der Smissens Allee, bestehend aus Grundstück gr. Elbstraße 113 (1889 von J. P. Lange Söhne für 135000 ℳ gekauft), aus Grundstück gr. Elbstraße 115/123 (1886 von Th. Alex. Gayen für 300000 ℳ angekauft) und aus dem Wegeterrain der früheren van der Smissens Allee zwischen gr. Elbstraße und Hafen, nachdem von den beiden Grundstücken 124 bezw. 84 qm zur gr. Elbstraße gezogen waren, 756, 941 und 609 qm, zusammen 2306 qm an die Firma Stucken & Andresen; letztere übereignete dagegen ihren Grundbesitz gr. Elbstraße 75/77 und 81 in Größe von 1950 qm westlich des Wöhnertschen Speichers an die Stadt Altona und zahlten für die überschießenden 356 qm 53400 ℳ an die Stadt Altona. Auf ihrem neuen Grundstück gegenüber van der Smissens Allee wurde der mächtige Neubau für die Kaffee-Verleserei in der neuen Fluchtlinie errichtet.

Nach Vertrag zwischen der Stadt und Georg Wöhnert vom 28. Oktober/2. November 1893 übereignete letzterer sein durch Feuer beschädigtes Grundstück gr. Elbstraße 71/73 (zwischen Stucken & Andresen und den Häusern an der Dampfschiffsbrücke) in Größe von 780 qm an die Stadt Altona, wogegen die Stadt Altona an G. Wöhnert 711 qm von dem früher Stuckenschen Grundstück gr. Elbstraße (von der Firma Possehl erworben) übereignete und für die weniger gelieferten 69 qm à 150 ℳ 10350 ℳ an G. Wöhnert bezahlte. G. Wöhnert kaufte außerdem von der Stadt Altona den früher Crasemannschen Speicher gr. Elbstraße 137 (von der Stadt im Jahre 1890 für 60000 ℳ angekauft) für 88200 ℳ.

Die Stadt zahlte ferner an G. Wöhnert als Entschädigung für noch auf seinem Grundstück stehende Baulichkeiten 65000 ℳ und 20000 ℳ Geschäftsentschädigung. Stadt Altona hatte also an Wöhnert zu zahlen 95350 ÷ 88200 ℳ = 7150 ℳ.

Die Firma G. Wöhnert errichtete in der neuen Fluchtlinie einen neuen großen Speicher.

Nach Vertrag mit der Firma Possehl vom 2. Juli 1894 trat die Firma von dem von ihr früher gekauften Semperschen Grundstück 711 qm an die Stadt Altona ab (welche diese 711 qm an Wöhnert überlassen) und trat ferner zur Verbreiterung der gr. Elbstraße an die Stadt Altona 236 qm von den von ihr gekauften Grundstücken (früher Semper, Prahl, Hagelberg) zu öffentlichen Wegen ab, wogegen

Digitized by Google

die Stadt Altona an die Firma Possehl von dem früher Paulsen & Bodeschen Speicher-Grundstück (von der Firma Stucken & Andresen eingetauscht) 327 qm übereignete und für das von Possehl mehr abgetretene Areal 947 ÷ 327 = 620 qm à 191 ℳ = 118 420 ℳ an Possehl zahlte.

Die Firma L. Possehl & Co. errichtete auf ihrem neuen Grundstück, welches nunmehr unmittelbar an den Hafen für kleine Schiffahrt stößt, einen großartigen Kohlenhof.

Das Terrain sämtlicher Grundstücke an der Dampfschiffsbrücke, das früher Wöhnertsche Grundstück, das frühere Grundstück von Stucken & Andresen und 1/3 des städtischen (früher Paulsen & Bodeschen) Grundstücks wurde zur Vergrößerung des Hafens für kleine Schiffahrt und zur Verbreiterung der gr. Elbstraße verwandt. Die gr. Elbstraße wurde damit auf der Strecke von dem jetzigen Grundstück von Stucken & Andresen bis zum Hafen für kleine Schiffahrt, mit Ausnahme der Strecke vor dem Grimmschen und Möllerschen Grundstück von 10 bezw. 12 m auf 15 bezw. 17 m verbreitert. Die Dampfschiffsbrücke wurde an die Ostseite des Hafens für kleine Schiffahrt gelegt.

Die Erweiterung des Altonaer Fischmarktes*) fand in drei verschiedenen Perioden statt.

Im Jahre 1883 erklärte sich das Unterstützungsinstitut bereit, der Stadt Altona ein zinsfreies Darlehn von 400 000 ℳ zur Vergrößerung des Fischmarktes zu gewähren, wenn die auf dem als Anlage **) beigefügten Fluchtlinienplane für die Verbindung des Fischmarktes mit der Breitestraße angegebenen Grundstücke niedergelegt und auf dem freigelegten Terrain Marktanlagen geschaffen würden.

Die Kollegien nahmen am 12. Juni 1883 die Offerte des Unterstützungsinstituts an und bewilligten 620 000 ℳ für Erweiterung des Fischmarktes. Es wurden demzufolge für die Erweiterung des Fischmarktes angekauft die Grundstücke:

1.	Fischmarkt 18 (J. H. Fölsch)	für 55 000 ℳ
2.	Fischmarkt 14 (G. T. A. Funke)	„ 34 000 „
3.	Fischmarkt 10 (Ehefrau M. Giese, verwitwete Hell)	„ 35 000 „
4.	Fischmarkt 8 und 12, kl. Fischerstraße 1b (J. Meyer)	„ 120 000 ℳ
5.	kl. Fischerstraße 1 (J. Leisse)	„ 15 000 „
6. 7.	kl. Fischerstraße 2—5 und Gang am Fischmarkt 16 (J. C. F. Sievers)	„ 38 000 „
8.	kl. Fischerstraße 52, 53 (H. Löck)	„ 32 500 „
9.	kl. Fischerstraße 54 (E. B. Petzold Erben)	„ 26 000 „
10.	kl. Fischerstraße 55, 56 (J. H. Mählmann)	„ 26 000 „
11.	kl. Fischerstraße 57 (J. G. Pannbacker)	„ 34 000 „
12. 13.	kl. Fischerstraße 58, 59 (J. F. T. Kallmorgen) Seestermannstraße 3b und 5	„ 68 000 „
14.	Breitestraße 69 (J. H. Wöhlke)	„ 12 000 „
15.	Breitestraße 61 (M. A. D. Stockfleth)	„ 31 000 „
16.	Breitestraße 63, 67 (C. Schwerdtmann)	„ 48 000 „
17.	Breitestraße 59 (J. H. T. Küper Erben)	„ 16 000 „
		Zusammen 591 500 ℳ

Am 18. Januar 1884 bewilligten die Kollegien ferner 38 550 ℳ für die Herstellung der Marktanlagen auf dem freizulegenden Terrain. Mit dem Abbruch der angekauften Häuser wurde im Mai 1884 begonnen, und wurden zunächst die Häuser im Verzeichnis sub 1—4, 6—8, Hintergebäude von 9, 12, 14 und 16 abgebrochen. Die Verbindung zwischen Breitestraße und Fischmarkt mit den Marktanlagen (im Volksmunde Schellfisch-Allee getauft) wurde im Jahre 1895 vollendet in der Weise, wie der Plan zeigt.

*) Vergl. Pläne „Fischmarkt", Blatt 1—4.

**) Vergl. Plan „Fischmarkt", Blatt 1.

Digitized by Google

Im Jahre 1886 wurden zur Errichtung von Markthallen weiter abgebrochen die Häuser kl. Fischerstraße 54—57 (sub 9—11 s. oben). Es blieben noch einstweilen stehen die von der Stadt angekauften Häuser kl. Fischerstraße 1 (sub 5 s. oben), Seestermannstraße 3—5 (sub 13 s. oben), Breitestraße 59—61 (sub 15 und 17 s. oben).

Am 3. November 1892 beschlossen die städtischen Kollegien eine weitere Vergrößerung des Fischmarktes nach dem als Anlage beigefügten Fluchtlinienplan, welcher unter Beseitigung verschiedener Gebäude die Verbindung der Breitestraße bezw. Hochstraße und des Fischmarktes mit einer doppelten Fahrbahn und die Anlage eines Perrons für Marktständer zwischen den beiden Fahrbahnen vorsah, und schlossen einen Vertrag mit Herrn Adolph Possehl in Hamburg ab, durch welchen die Durchführung des Projekts erleichtert wurde. Die Stadt Altona übereignete nach dem Vertrage an Herrn Possehl das früher Loosensche Grundstück an der Seestermannstraße für 15 000 ℳ, ferner 1829 qm (Restparzellen an der Hochstraße, den aufzuhebenden Teil der Langestraße zwischen Breitestraße und Hochstraße, den aufzuhebenden Teil der kl. Wilhelminenstraße zwischen Hochstraße und Wilhelminenstraße, einen Teil der aufzuhebenden Seestermannstraße, welche geradlinig auf die Fischmarkt-Anlagen zulaufend verlegt werden sollte, Teile der früher Voß und Meyer gehörigen Grundstücke und die nicht zur Erweiterung des Fischmarktes erforderlichen, westlich desselben belegenen städtischen Restgrundstücke zwischen kl. Fischerstraße und Hafenstraße), da Herr Possehl auf dem von ihm angekauften Häuserblock zwischen Hochstraße, Breitestraße, Wilhelminenstraße eine große Brauerei (die jetzige Bavaria-Brauerei) anlegen und auf beiden Seiten des erweiterten Fischmarkts (sog. Schellfisch-Allee) zwischen Hafenstraße, Hochstraße und dem eigentlichen Fischmarkt auf den von ihm angekauften Bauplätzen Neubauten errichten wollte.

Die Stadt Altona verpflichtete sich ferner nach Maßgabe des Fluchtlinienplans die eingezeichneten Straßen und Plätze von Gebäuden freizulegen und straßenmäßig herzustellen. Herr Possehl übereignete nach dem Vertrage dagegen an die Stadt Altona 341 qm von seinem Terrain Ecke Breitestraße und Hochstraße zur Verbreiterung der Breitestraße und von seinem Terrain an der sogenannten Schellfisch-Allee zur Durchführung des neuen Fluchtlinienplans.

Herr Possehl zahlte für die von der Stadt an ihn mehr übereigneten 1488 qm 7 ℳ pro Quadratfuß, zusammen 126 835,$_{66}$ ℳ. Er verpflichtete sich weiter, von den Kosten des Erwerbs der Grundstücke an Stavenow, Thämer und Lühs, zwischen Seestermannstraße und Fischmarkt, zwecks Freilegung desselben $^1/_3$ an die Stadt zu erstatten, zahlte mithin, da die Grundstücke 286 582,$_{50}$ bezw. 184 066,$_{07}$ bezw. 37 688,$_{25}$ ℳ, zusammen 508 336,$_{71}$ ℳ gekostet hatten, 508 336,$_{71}$: 3 = 169 445,$_{57}$ ℳ an die Stadt.

Auf die Stadt entfiel mithin für den Grunderwerb der drei Grundstücke 338 881,$_{14}$ ℳ. Die Stadt hatte für die Grundstücke an Meyer (Seestermannstraße 11), Voß Erben (Seestermannstraße 13/15 und 17/21), Löwenhagensches Stift (Breitestraße 55/57), von welchen Teile zu den Straßenanlagen verwandt wurden, der Rest an Possehl verkauft wurde (s. oben) 21 000 + 27 000 + 38 000 + 27 000 = 113 000 ℳ zu zahlen und für das von dem Wuppermannschen Grundstück zur Straßenanlage gezogene Areal von 73 qm eine Entschädigung von 35 000 ℳ zu leisten. Die früher erwähnten, stadtseitig angekauften Häuser kl. Fischerstraße 1, Seestermannstraße 3/5, Breitestraße 59/61 wurden abgebrochen und das Areal zu den Anlagen verwandt bezw. an Possehl verkauft (s. oben). Die Grunderwerbskosten für diese Anlagen stellen sich für die Stadt demgemäß folgendermaßen: Kaufpreis

1.	für die letztgedachten Grundstücke 15 000 + 28 000 + 18 000 + 17 000 + 31 000 =	109 000,$_{00}$ ℳ
2.	für die Grundstücke von Stavenow, Thämer, Lühs	508 336,$_{71}$ „
3.	für die Grundstücke von Meyer, Voß Erben und Löwenhagenstift	113 000,$_{00}$ „
4.	Entschädigung an Wuppermann	35 000,$_{00}$ „
	zusammen	765 336,$_{71}$ ℳ
	Davon sind abzurechnen die von Possehl zu zahlenden Beträge von 15 000,$_{00}$ + 126 835,$_{66}$ + 169 445,$_{57}$ ℳ =	311 281,$_{23}$ „
	auf die Stadtkasse entfielen also Kosten für Grunderwerb	454 045,$_{48}$ „

Digitized by Google

Im Jahre 1895 machte Herr A. Possehl der Stadt die Offerte, er wolle den Betrieb des Wochenmarktes auf dem Fischmarkt vom 1. Juli 1895 bis 31. März 1909 übernehmen und dafür für die Zeit vom 1. Juli 1895 bis ult. März 1896 20 000 ℳ, für die folgenden 4 Jahre je 30 000 ℳ und für die ferneren Vertragsjahre je 36 000 ℳ zahlen, außerdem die Stadt am Reingewinn (1/4—1/8 des Nettogewinns) beteiligen, wogegen die Stadt den sogenannten Fischmarktblock niederlegen, das früher Sommersche Erbe abbrechen und an dieser Stelle eine Straßen-Verbindung mit dem Hamburger Elbstrande herstellen müsse.

Herr Possehl erklärte sich weiter bereit, wenn die Erwerbskosten der Häuser des Fischmarktblocks sich höher als 590 000 ℳ stellen würden, den Mehrbetrag übernehmen zu wollen. Die Kollegien nahmen die Offerte des Herrn Possehl am 22. Mai 1895 an*) und bewilligten 600 000 ℳ zur Niederlegung des Fischmarktblocks und Herstellung des Marktterrains und der Verbindung nach Hamburg. Die Erwerbskosten der Häuser des Fischmarktblocks stellten sich folgendermaßen. Es wurden bezahlt für das Grundstück von

Peters, Fischmarkt, (früher N. Kolster)	75 000 ℳ
Giese, Fischmarkt 3	75 000 „
v. d. Smissen, Fischmarkt 5	132 000 „
Brandt, Fischmarkt 11/15 (früher Threde)	200 000 „
Sievers, Fischmarkt 7/9 (früher Nodop)	120 000 „
zusammen	602 000 ℳ

Herr Possehl hatte darnach 12 000 ℳ beizutragen.

Die Häuser und das 1882 für 200 000 ℳ stadtseitig angekaufte Sommersche Erbe wurden sofort abgebrochen und das Marktterrain Herrn Possehl rechtzeitig überliefert, welcher seinerseits die Markthallen errichtete.

Die Opfer, welche die Stadt für die Vergrößerung des Fischmarkts und seine Verbindung nach der Breitestraße bezw. nach Hamburg gebracht, waren gewaltige. Hat die Stadt doch allein an Grunderwerbskosten für Herstellung des Platzes, der Straßen und Anlagen

1883	586 500,00 ℳ
1892 454 045,48 + 109 000 ℳ (welche Kaufgelder schon in den 586 500 ℳ enthalten sind)	345 045,48 „
1895	590 000,00 „
für das Sommersche Grundstück	200 000,00 „
zusammen	1 721 545,48 ℳ

ausgegeben. Wenn man zu dieser Summe noch hinzurechnet den auf die Stadt entfallenden Teil (1/6) der Kosten des Grunderwerbs der Grundstücke, welche auf Kosten des Zollanschlußfonds angekauft sind, um den Platz für die Fischauktionshalle u. s. w. zu gewinnen, so stellen sich, da folgende Grundstücke für diesen Zweck zu den beistehenden Preisen gekauft wurden,

1886	Schäfer, gr. Elbstr. 19/21	110 000 ℳ		Übertrag	1 118 175 ℳ
	Herwig, gr. Elbstr. 15/17	170 000 „	1889	Hesse, Elbbrücke 2	130 000 „
	Junge, gr. Elbstr. 13	130 000 „	1893	Inzelmann, Elbbrücke 6	120 000 „
	Baur, gr. Elbstr. 7/11	250 000 „	1894	Stehn, Elbbrücke 7/8	250 000 „
	Molkenbuhr, gr. Elbstr 3	82 000 „		Saul, Elbbrücke 5	85 000 „
1887	Hamdorf, gr. Elbstr. 5	176 175 „		Junge, Elbbrücke 4	65 000 „
	Kelting, gr. Elbstr 23 (Vorderh.)	90 000 „		Hahn, Elbbrücke 2/3	38 000 „
1888	Cohrs, gr. Elbstr. 1	110 000 „		Kelting, gr. Elbstr. 23	295 000 „
	zu übertragen	1 118 175 ℳ		zusammen	2 101 175 ℳ

wovon 2 101 175 ℳ : 6 = 350 196 ℳ auf die Stadtkasse entfielen, allein die von der Stadt 1883—1895 aufgewendeten Gesamtgrunderwerbskosten für den Fischmarkt auf über 2 Millionen Mark. Die Gesamt-

*) Im November 1898 ging der Betrieb wieder in städtische Verwaltung über, vgl. II. Teil. S. 524.)

Digitized by Google

kosten für die Herstellung der Straßen und Plätze für den erweiterten Fischmarkt stellen sich auf rund 184 000 ℳ. Erfreulicher Weise sind diese Opfer nicht ohne Erfolg ausgegeben. Infolge Durchbruchs der Fischmarktsstraßen zwischen Elbe und Breitestraße ist dieses früher mit vielen kleinen schlechten Wohnungen versehene Wohnviertel völlig saniert. Die kleinen schlechten Häuser sind alle beseitigt und es sind neue stattliche Häuser errichtet worden. Außerdem ist an dieser Stelle, was vom finanziellen Standpunkt nicht zu unterschätzen ist, die großartige Bavaria-Brauerei errichtet worden. Vor allen Dingen aber hat die Neuanlage der Fischauktionshalle und der Fischmarktsanlagen die rasche Steigerung des Fischmarkts, welcher den Hamburger Fischmarkt übertrifft, worüber das Nähere bei der Marktverwaltung*) zu ersehen ist, zur Folge gehabt, und hat sich damit Hand in Hand in unserer Stadt eine lebhafte Fischverwertungsindustrie entfaltet.

F. Straßenbauten im Gebiet des Stadterweiterungsfonds.

Der Bestand der Grundstücke des Stadterweiterungsfonds ergibt sich aus umstehender Nachweisung.

Zum Aufschluß des zwischen der früheren Verbindungsbahn und der Allee liegenden städtischen, dem Stadterweiterungsfonds angehörenden Terrains wurden 1891—1893 die Fritz Reuterstraße, die Lessingstraße, Körnerstraße, Helenenstraße (letztere nach Vereinbarung mit dem Vaterländischen Frauen-Verein anläßlich Erbauung der Helenen-Kapelle), Stormstraße, Bodenstedtstraße, 1895 die Hauffstraße, in welche die Anschlußgleise für die Altona-Kaltenkirchener Bahn, für die Holsten-Brauerei, für die städtische Viehrampe und für den städtischen Steinplatz verlegt wurden, ferner in Gemäßheit des mit Schmidts Erben abgeschlossenen Vertrages über gemeinsamen Aufschluß des diesem und der Stadt gehörigen Terrains im Jahre 1895 der neue Teil der Gerichtsstraße (welche zum Teil nördlich vom Schnittpunkt der Chemnitzstraße ab verlegt wurde), 1898 die Geibelstraße und Chemnitzstraße ausgebaut. Zum Aufschluß des städtischen dem Stadterweiterungsfonds angehörenden Terrains nördlich der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn wurden 1892 die Eckernförderstraße, 1893 die Alsen- und Düppelstraße ausgebaut.

Es wurde endlich auf Grund einer mit dem Grundeigentümer Rick zum Aufschluß seines und des städtischen Areals die Paulinen-Allee zwischen Langenfelderstraße und Eimsbüttelerstraße ausgebaut. Vertragsmäßig zahlte Rick den auf ihn entfallenden Straßenbaukostenbeitrag im Betrage von 22 000 ℳ sofort aus. Die Pflasterungsarbeiten u. s. w. kosteten 13 817 ℳ. Zum Aufschluß des im westlichen Ottensener Gebiet liegenden städtischen, dem Stadterweiterungsfonds angehörenden Areals wurden 1893 der Hohenzollernring auf der Strecke zwischen Flottbeker Chaussee und Moltkestraße, 1893—1895 die Gasstraße, 1895—1896 die Moortwiete, 1898 der östliche Teil des Hohenzollernrings zwischen Holstentwiete und Roonistraße (zur Verbindung der an diesem Teil liegenden Kreuzkirche mit dem südlich gelegenen Ottensen) ausgebaut.

In dem nämlichen Jahre wurde auf Grund eines Vertrages zwischen den Eigentümern Peters & Genossen die von der Tannstraße zwischen Holstentwiete und Treskow-Allee ausgebaut, wobei der Straßenbaukostenbeitrag an Peters und Genossen sofort bezahlt wurde. Die Kosten des Ausbaues wurden für die städtischen Fronten aus den Mitteln des Stadterweiterungsfonds bestritten.

G. Straßenbauten in den Vororten.

Anläßlich der Verlegung des Bahnhofes Othmarschen wurden im Vorort Othmarschen, welcher mangelhafte Verkehrswege aufwies, erhebliche Straßenneubauten ausgeführt.

Es wurde zunächst zur Herstellung einer guten Verbindung zwischen Othmarschen und der Elbchaussee im Jahre 1893 und 1894 die Wrangelstraße an Stelle eines früheren Feldweges neu gebaut und zwar in 17 m Breite mit Vorgärten von 15 bezw. 6 m Tiefe als Chaussee von der Flottbeker Chaussee bis zum Platz beim Dorfteich in Othmarschen. An dem Schnittpunkt der Moltkestraße wurden 2 gärtnerische Schmuckplätze angelegt; desgleichen wurde aus dem von E. A. Wriedt abgetretenen Terrain ein Schmuckplatz mit der alten großen Eibe an dem Platz beim Dorfteich gebildet.

*) Vergl. II. Teil S. 522 ff.

Digitized by Google

Nachweisung über die Grundstücke des Stadterweiterungsfonds.

Lfd. Nr.	Lagerbuch Band	Lagerbuch Blatt	Bezeichnung der Grundstücke nach Lage pp.	Erwerbsjahr	Größe qm	Erwerbspreis ℳ	Erwerbspreis ₰	Brandkassenwert	Bemerkungen
1	II	72	Alsenstraße	1778	55 093	—	—	—	Stadtkämpe.
2	„	73	ll. Gärtnerstraße, Pinneberger Chaussee	1778	51 796	—	—	—	
3	„	53	Isebekstraße (früher Pulverturm)	1846	3 432	—	—	—	
4	„	77	Pinneberger Chaussee Nr. 40	1864	1 157	6 600	—	4 320	
5	„	112	Plumpenburg	1880	9 379	60	—	—	
6	„	80	Sommerhuder- u. Langenfelderstr.	1883/84	9 218	41 997	—		
7	„	79	Langenfelderstraße	1884	1 248	8 481			
8	„	32	Lobuschstraße 73/75	1888	611	47 500	—	10 595	
9	„	33	Lobuschstraße 63/65	1888	764	80 000	—	40 640	
10	„	35	Düsternlangenbalken, Lessingstr.	1888	34 364	320 000	—	—	
11	„	79	Holstentwiete	1888	548	2 800	—		
12	„	36	Allee, Fritz Reuterstraße	1889	13 084	156 852			
13	„	37	Allee und Lessingstraße	1889	7 770	93 148	—		
14	„	91	Bornkampsweg	1889	18 346	50 264		—	
15	„	59	Der Diebsteich	1889	19 616	890 000		—	Zus. mit lauf. Nr. 16, 17, 31, 50, 51, 52.
16	„	60	Am Diebsteich	1889	42 989	—	—	—	Siehe Nr. 15.
17	„	61	Desgleichen	1889	23 404	—	—	—	Desgleichen.
18	„	115	Am Wege nach dem Exerzierplatz Bahrenfeld	1889	785	471		—	
19	„	115	Desgleichen	1889	145	130	50	—	
20	„	50	Friedhofs-Allee	1889	7 025	17 108	40	—	
21	„	51	Friedhofs-Allee, Rackertwiete	1889	18 148	364 322	10	—	Zus. mit lauf. Nr. 22, 35, 62, 63, 64.
22	„	52	Friedhofs-Allee	1889	41 775	—	—	—	Siehe Nr. 21.
23	„	114	Am Wege nach Gr.-Flottbek	1889	108 280	108 280	—	—	
24	„	90	Gasstraße	1889	46 140	112 000	—		
25	„	92	Desgleichen	1889	28 106	85 554	—	—	
26	„	93	Desgleichen	1889	2 075	12 632		—	
27	„	105	Desgleichen	1889	40 992	149 735	—	—	
28	„	111	Desgleichen	1889	11 910	43 504	—	—	
29	„	38	Gericht- und Lessingstraße	1889	14 138	275 000	—	—	
30	„	67	Haferweg u. Pinneberger Chaussee	1889	26 605	208 634	38	—	
31	„	101	Hohenzollernring und Philosophenweg	1889	41 345	342 345	86	—	

Digitized by Google

lfd. Nr.	Lagerbuch Band	Lagerbuch Blatt	Bezeichnung der Grundstücke nach Lage pp.	Erwerbsjahr	Größe qm	Erwerbspreis ℳ	Erwerbspreis ₰	Brandkassenwert	Bemerkungen
32	II	98	Holstentwiete	1889	1 694	—	—	—	Durch Eingemeindung Ottensens erworben.
33	„	98	Innenhof (Holstentwiete)	1889	14 433	40 000	—	—	
34	„	47	Isebek- und Sonderburgstraße	1889	39 402	—	—	—	Siehe Nr. 15.
35	„	48	Isebekstraße	1889	17 805	—	—	—	Siehe Nr. 21.
36	„	54	Desgleichen	1889	2 711	20 000	—	—	
37	„	97	Desgleichen	1889	17 374	—	—	—	
38	„	45	Kreuzweg	1889	24 857	115 000	—	—	
39	„	46	Desgleichen	1889	15 141	55 310	70	—	
40	„	94	Kreuzweg u. Pinneberger Chaussee	1889	11 935	—	—	—	
41	„	96	Kreuzweg	1889	25 702 24 446 26 496	166 241	82	—	
42	„	75	Lagerstraße	1889	4 635	84 000	—	—	
43	„	69	Langenfelderstraße	1889	5 328	58 000	—	—	
44	„	69	Desgleichen	1889	572	390	22	—	
45	„	70	Desgleichen	1889	3 923	250 000	—	—	Zusammen mit Nr. 46.
46	„	71	Desgleichen	1889	12 788	—	—	—	Siehe lfd. Nr. 45.
47	„	74	Desgleichen	1889	78 696	580 000	—	—	
48	„	106	Luruper Chaussee	1889	14 302	64 432	—	—	
49	„	58	Pinneberger Chaussee	1889	8 141	79 305	60	—	
50	„	62	Desgleichen	1889	2 058	—	—	50 000	Siehe Nr. 15.
51	„	63	Desgleichen	1889	1 699	—	—	—	Desgleichen.
52	„	64	Desgleichen	1889	12 863	—	—	—	Desgleichen.
53	„	65	Desgleichen	1889	14 271	—	—	—	Desgleichen.
54	„	68	Desgleichen	1889	7 045	55 246	49	—	
55	„	76	Desgleichen	1889	1 208	22 500	—	—	
56	„	100	Rackertwiete und Schützenstraße	1889	38 974 13 680	95 000	—	—	
57	„	40	Rainweg, Gerichtstraße und Herderstraße	1889	19 208	252 000	—	—	
58	„	102	gr. Brunnen- und Roonstraße	1889	47 160	200 989	60	—	
59	„	49	Schützenstraße	1889	7 836	19 083	60	—	
60	„	95	Sollweide (Hohesfeld)	1889	4 147	—	—	—	Durch Eingemeindung Ottensens erworben.
61	„	41	Viehhofstraße	1889	2 730	25 000	—	—	
62	„	55	Waidmannstraße 68	1889	85	—	—	2 610	Siehe Nr. 21.
63	„	56	Waidmannstraße	1889	180	—	—	—	Desgleichen.
64	„	57	Desgleichen	1889	9 923	—	—	—	Desgleichen.

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Lagerbuch Band	Lagerbuch Blatt	Bezeichnung der Grundstücke nach Lage pp.	Erwerbsjahr	Größe qm	Erwerbspreis ℳ	Erwerbspreis ₰	Brandkassenwert	Bemerkungen
65	II	66	Waidmannstraße und Pinneberger Chaussee	1889	12 557	96 118	67	--	
66	„	39	Zeise-, Bodenstedt- u. Jahnstraße	1889	12 785	168 000	--		
67	„	108	Bahrenfelderstraße, Bahrenfelder Steindamm, Friedens-Allee, Moortwiete, Gasstraße (früher Timmermann)	1890	268 525	1 307 824	—		
68	III	131	Bahrenfelder Steindamm	1890	9 028	45 202	—		
69	„	132	Desgleichen	1890	10 713	53 202	—	—	
70	„	136	gr. Brunnenstraße, Roonstraße, Hohenzollernring	1890	28 228	120 304	—		
71	„	137	gr. Brunnenstraße	1890	702	8 548	—		
72	„	42	Düsternlangenbalken, FritzReuter- und Lessingstraße	1890	5 886	71 672	—		
73	„	141	Eulen-, Göbenstraße, Tresckow- und Fischers-Allee	1890	33 017	229 163	—	—	
74	II	99	Flottbeker Chaussee 57/63, Neumühlen 8—20	1890	73 424	1 250 000	—	—	
75	„	43	Hauff- und Viehhofstraße	1890	8 970	109 226	—	—	
76	„	103	Hoheneschi, Lagerstraße und Rainweg	1890	22 207	202 807	50	--	
77	III	133	Im Hogenfeld	1890	20 755	12 686	—	—	
78	„	135	Am Hogenfeldweg	1890	9 813	5 974	—	--	
79	„	139	Hohenzollernring, v. d. Taunstr., Tresckow-Allee, Holstentwiete (früher Winter)	1890	34 284	237 941	—	—	
80	„	143	Holmmoor	1890	12 580	—			
81	II	78	Ziebekstraße und Kreuzweg	1890	21 973	214 052	—	—	
82	„	109	Lager- und Barnerstraße	1890	7 875	86 302	80	--	
83	III	140	Lobuschkamp	1890	2 591 u. 320	31 258 15 748	— —	— --	
84	II	107	Mozartstraße	1890	2 122	38 737	—	—	
85	„	111	Mühlenwärder Elbinsel	1890	62 669	30 000			
86	III	144	Ottensener O. Moor	1890	3 587	--			
87	„	145	Niendorfer O. Moor	1890	14 055	—			
88	II	44	Rainweg und Lessingtunnel	1890	2 176	37 095	—	--	
89	III	138	Bei der Reitbahn	1890	4 585	35 824	—	--	

Digitized by Google

lfd. Nr.	Lagerbuch Band	Lagerbuch Blatt	Bezeichnung der Grundstücke nach Lage pp.	Erwerbsjahr	Größe qm	Erwerbspreis ℳ	Erwerbspreis ₰	Brandkassenwert	Bemerkungen
90	II	113	Roonstraße, Friedens-Allee, gr Brunnenstraße	1890	26 119	254 437	—	—	
91	„	104	Schützenstraße	1890	9 415	34 393	—	—	
92	III	134	Im schwarzen Moor	1890	44 902	27 338		—	
93	„	142	Im Stellinger Moor	1890	15 591		—	—	
94	II	117	Catharinenstraße Ottensen	1891	371	15 000	—	—	
95	„	29	Herderstraße (Restplätze)	1891	24 843	447 174	—	—	
96	„	30	Ecke Rainweg und Hauffstraße	1871	3 294	59 292	—	—	
97	„	84	Allee	1892	39 377	475 000	—	—	
98	„	118	gr. Brunnenstraße	1892	1 964	59 788	20	—	
99	„	119	Der alte Exerzierplatz	1892	361 539	361 540	—	—	
			Desgleichen	1892	23 282				
100	„	85	Eimbütteler Straße 115, Paulinen-allee	1892	6 369	93 065	—	16 200	
101	„	83	Helenenstraße	1892	983	23 000	—	—	
102	„	120	Desgleichen	1892	329	5 600	—	—	
103	„	82	Herderstraße	1892	3 116	50 742	—	—	
104	„	81	Kreuzweg und Schützenstraße	1892	19 429	80 000	—	—	
105	„	86	Schützenstraße	1892	2 611	6 300	—	—	
106	„	121	Bornkampsweg, Friedhofs-Allee	1893	19 109	48 000	—	—	
107	„	122	Bahrenfelderstraße 235/237, Barnerstraße	1894	359	32 000	—		
108	„	124	Bahrenfelderstraße 221/223, Barnerstraße	1894	6 771	94 816	—	—	
109	„	87	Hahnenkampsweg, Präsident Krahnstraße	1894	1 016	30 340	—	—	
110	„	123	Rainweg 2–4, Präsident Krahnstr	1894	357	37 180	—	—	
111	„	31	Lobuschstraße 57, 59, 61	1895	714	63 000	—	25 040	
112	„	34	Lobuschstraße 67, 69, 71	1895	840	75 000	—	21 900	
113	„	70	Kronprinzenstraße und Am Felde	1895	428	50 000	—	33 030	
114	„	93	Geibel- und Chemnitzstraße	1897	673		—	—	
115	„	31	Marktplatz 8—14 (Ottensen)	1897	850	82 500	—	14 300	
116	III	153	Bahnhofstraße, Bahnhofsplatz, Kaiserstraße	1898	6 323	113 446	—	—	
117	„	154	Kaiserplatz, Kaiser-, Lobusch-, Bahnhofstraße und Palmaille	1898	55 001	955 519	—	—	

Digitized by Google

Die Grunderwerbskoſten für das Straßenterrain ſtellten ſich auf 98825,17 ℳ, die eigentlichen Straßenbaukoſten auf 95804,09 ℳ, die Geſamtkoſten betrugen demnach 194629,26 ℳ.

Auf Grund der Verträge mit den Landbeſitzern beim Bahnhof Othmarſchen wurden anläßlich des Neubaues beim Bahnhof Othmarſchen in den Jahren 1895—1898 zumeiſt auf Koſten der Anlieger, anſchließend an die Wrangelſtraße und Margarethenſtraße die verlängerte Margarethenſtraße, die Reventlowſtraße, die Beſelerſtraße ausgebaut. Durch dieſe Straßenbauten iſt nicht nur eine gute Verbindung in Othmarſchen von Norden nach Süden und nach dem neuen Bahnhofe, ſondern auch eine gute Verbindung zwiſchen Klein-Flottbek und Othmarſchen hergeſtellt. Die Beſelerſtraße und der Beſelerplatz nördlich der Bahn wurden erſt halbſeitig ausgebaut, weil das auf der Nordſeite abzutretende Land nicht auf Grund gütlicher Vereinbarung zu erlangen war; desgleichen wurde die Reventlowſtraße, welche zwei Fahrdämme und Reitweg in der Mitte erhält, zwiſchen Jungmannſtraße und Margarethenſtraße, nur halbſeitig auf der Oſtſeite ausgebaut, weil das Land an der Weſtſeite ohne Schwierigkeiten nicht zu erhalten war bezw. die Anlieger den Straßenbaukoſtenbeitrag nicht ſofort zahlten. Anſchließend an den Beſelerplatz und die Reventlowſtraße wurden noch die Ulmen- und Bellmannſtraße in der nämlichen Zeit, ſowie die Gottorpſtraße zum Aufſchluß von Bauterrain auf Koſten der Anlieger ausgebaut.

Im Vorort Bahrenfeld wurde die von dem Grundeigentümer Gayen in 10 m Breite hergeſtellte Beethovenſtraße, welche an der Weſtſeite keinen Bürgerſteig aufwies, auf Grund eines mit Th. Gayen im November 1895 abgeſchloſſenen Vertrages auf 14½ m verbreitert. Gayen trat 1464 qm gegen Befreiung von Straßenbaukoſtenbeiträgen für die Beethovenſtraße zur Verbreiterung ab. Auf dem abgetretenen Terrain wurde 1896 ein Bürgerſteig angelegt. Nach demſelben Vertrage trat er einen 3—4 m breiten Streifen in einer Größe von 1854 qm an der Südſeite der Luruper Chauſſee zur Verbreiterung dieſer Straße und Herſtellung eines Bürgerſteiges ab, zahlte 2100 ℳ und lieferte 500 cbm Boden für Herſtellung des Bürgerſteigs, wohingegen die Stadt Straßenbaukoſtenfreiheit für die Fronte an der Südſeite der Luruper Chauſſee gewährte. Das Areal wurde gleichfalls 1896 zur Straße gezogen.

Die Luruper Chauſſee zwiſchen Theodorſtraße und Exerzierplatz wurde im Jahre 1898 auf Grund eines mit den Anliegern Röper Erben, Evers und Altonaer Bank um 6—7 m verbreitert. Röper Erben traten 2168 qm, Evers 520 qm, Altonaer Bank 883 qm ab unter der Bedingung, daß der Wert des abgetretenen Areals auf Grund des Ortsſtatuts auf den Straßenbaukoſtenbeitrag verrechnet werde. Das abgetretene Areal wurde zur Herſtellung eines breiten Bürgerſteiges an der Südſeite verwandt, da das Fehlen eines ſolchen namentlich an den Renntagen für die Beſucher des Rennplatzes an der Luruper Chauſſee ſich übel bemerkbar gemacht hatte.

c. Unterhaltung der beſtehenden Straßen und Wege.

aa. Unterhaltung der Fahrdämme.

Die größeren Unterhaltungsarbeiten und die Unterhaltungskoſten ergeben ſich aus umſtehender Zuſammenſtellung.

Danach ſind 1889 durchſchnittlich 233000 ℳ jährlich für Unterhaltung ausgegeben worden.

Die Ausgaben in den einzelnen Jahren wechſeln bisweilen erheblich, weil die bewilligten Arbeiten oft erſt im nächſten Jahre ausgeführt werden konnten und die bewilligten Beträge deshalb auf das nächſte Jahr übertragen ſind.

Seit 1898 wurden etatsmäßig rund 300000 ℳ jährlich für die Unterhaltung bewilligt.

Zusammenstellung der Ausgaben des Ordinariums für Unterhaltung der Straßen und Wege:

Jahr	A. Neupflasterungen und Neuchaussierungen			B. Sonstige Unterhaltung		Gesamt-Ausgabe A und B
	Namen der Straßen	Betrag im einzelnen Crt.-Mk.	Summe pro Jahr Crt.-Mk.	der gepflasterten Straßen Crt.-Mk.	der Chausseen und Landwege Crt.-Mk.	Crt.-Mk.
1864	Fischmarkt	3501				
	Brunnenstraße	1368				
	Kl. Westerstraße	1215				
	Funkstraße	1109	7 493	9 813	3671	20 977
					Material	11 090
						32 067
1865	Stein- und Hospitalstraße	5401				
	Lammstraße zw. Roosen- u. Gerritstr.	755				
	Fischerplatz, Umpflasterung	1805				
	Fischmarkt	1228	9 189	12 834	5571	27 594
					Material	24 151
						51 745
1866	Am Stern	2654				
	Weidenstraße	1131				
	Blumenstraße	2226				
	Schauenburgerstraße	1072				
	Wilhelmstraße	4805	11 888	5 255	4869	22 012
					Material	35 305
						57 317
1867	Gr. Bergstraße zw. Wester- u. Rolandstr.	3125				
	Allee, zwischen gr. Berg- u. Marktstr.	2984				
	Juliusstraße	3748				
	Pinnastor	1357				
	Perron Fischerplatz	576				
	Allee-Chaussierung des Sommerwegs	1182				
	Berl. Bürgerstraße	4571				
	Unzerstraße Neue Straße: Beihülfe i. der Stadt	5683	23 226	24 023	4930	52 179
					Material	50 578
						102 757
		Taler	Taler	Taler	Taler	Taler
1868	Gr. Bergstraße, zw. Rolandstr. u. Allee	2156				
	Carlstraße	681				
	Friedenstraße	571				
	Königstraße, Umpflasterung eines Teils	1546				
	Mühlendamm, Regulierung und Pflasterung	410				
	Schillerstraße (Fortsetzung)	447				
	Allee, Reitweg-Chaussierung	436				
	Unzerstraße Rest-Zahlung d. Beihülfe	200				
	Lobuschstraße (Anlage der Altona-Kieler Eisenbahn. Stadt hat ⅓ der Kosten gezahlt)	3751				
	Wilhelmstraße	1015				
	Schumacherstraße	43	11 256	5 928	1768	18 952
					Material	16 115
						35 067

Digitized by Google

Jahr	A. Neupflasterungen und Neuchaussierungen			B. Sonstige Unterhaltung		Gesamt-Ausgabe A und B
	Namen der Straßen	Betrag im einzelnen Taler	Summe pro Jahr Taler	der gepflasterten Straßen Taler	der Chausseen und Landwege Taler	Taler
1869	Holstenstraße bis Allee	1558				
	Mörkenstraße von Teich- bis Marktstraße (darunter 224 Thlr. für Yorkshire-Platten)	1312				
	Schulterblatt von Grenzstein K. bis Nagels Allee	3086				
	Nachtigallenstraße, Chaussierung des Sommerwegs	222				
	Kl. Westerstraße	191	6369	4533	1617	12519
					Material	15030
						27549
1870	Gr. Bergstraße v. Wester- bis kl. Bergstr.	2743				
	Mörkenstraße bis über Catharinenstr.	707				
	Eimsbüttelerstraße	1438				
	Königstraße zwischen Blücher- und Catharinenstraße	1740	6628	5960	1867	14455
					Material	12305
						26760
1871	Eimsbüttelerstraße von Oelkers Allee bis Belle-Alliance	1143	1143	6427	1283	8853
					Material	4477
						13330
1872		—	—	5392	1797	7189
					Material	5854
						13043
1873		—	—	6782	2721	9503
					Material	2296
						11799
1874	Reichenstraße	2394				
	Gr. Roosenstraße	3884				
	Friedrichsbaderstraße	1180	7458	2909	2001	12368
					Material	8568
						20936
		Mark	Mark	Mark	Mark	
1875	Königstraße zw. kl. Berg- u. Blücherstr.	6980				
	Neuenburg	1323				
	Gr. Roosenstraße	1334	8747	9686	6500	24933
					Material	45762
						70695
1876	Palmaille, Nordseite	2182				
	Neuenburg	621	2803	12100	7212	22115
					Material	21837
						43952
1877	Palmaille, Nordseite	3655				
v. 1. 1. 1877	Georgstraße	3512				
bis ult	Rathausmarkt, Nordseite	3233	10400	15201	8220	33821
März 1878					Material	45392
						79213

Digitized by Google

Jahr	A. Neupflasterungen und Neuchaussierungen			B. Sonstige Unterhaltung		Gesamt-Ausgabe A und B
	Namen der Straßen	Betrag im einzelnen ℳ	Summe pro Jahr ℳ	der gepflasterten Straßen ℳ	der Chausseen und Landwege ℳ	ℳ
1878/79	Perron Rathausmarkt	2 039	2 039	9 138	4 823	16 000
					Material	9 583
						25 583
1879/80	Langestraße u. Südseite Rathausmarkt	3 432				
	Ferdinandstraße (von Rudolphi und Schmuck hergestellt. Bare Erstattung ihrer Kosten	857	4 289	10 707	7 332	22 328
					Material	20 073
						42 401
1880/81	Palmaille, Nordseite bis gr. Mühlenstr.	3 878	3 878	8 401	8 319	20 598
					Material	10 022
						30 620
1881/82	Palmaille, Nordseite zw. Bahnhof- und Klopstockstraße	8 288	8 288	12 628	9 190	30 106
					Material	34 320
						64 426
1882/83	Eimsbüttelerstraße, Asphaltpflaster	3 529				
	Gr. Mühlenstraße von Palmaille bis Bäckerstraße	2 263	5 792	6 952	8 085	20 829
					Material	6 711
						27 540
1883/84	Gr. Prinzenstraße, Steinmaterial	14 000		9 844	11 422	
	Neueburg, Steinmaterial	15 300	Material	10 037	2 965	
	Sonstiges	11 488	40 788	19 881	14 387	75 056
1884/85	Grund	2 063				
	Material	5 487				
	Fahrstraße über den Fischmarkt	1 434				
	Material	7 410				
	Bei der Friedenseiche	1 571				
	Material	1 504				
	Neueburg	5 609		15 169	12 886	
	Material	773	Material	12 195	—	
	Gr. Prinzenstraße	1 509	27 360	27 364	12 886	67 610
1885/86	Gr. Gärtnerstraße zw. Lerchen- und Adolfstraße	9 312	Material	13 896 5 171	8 915 —	
	Material	12 849	22 161	19 067	8 915	50 143
1886/87	Hamburgerstraße	11 184				
	Lerchenstraße	7 395		Beitrag Ottensen		
	Meinholdstraße	9 319		(4 456)		
	Neumühlener Strandweg	12 940	40 838	20 456	13 757	75 051
					Material	88 076
						163 127

Digitized by Google

Jahr	A. Neupflasterungen und Neuchaussierungen			B. Sonstige Unterhaltung		Gesamt-Ausgabe A und B
	Namen der Straßen	Betrag im einzelnen ℳ	Summe pro Jahr ℳ	der gepflasterten Straßen ℳ	der Chausseen und Landwege ℳ	ℳ
1887/88	Palmaille, Südseite	12 794				
	Holstenstraße	13 600				
	Kl. Gärtnerstraße zw. Wohlers Allee und Lerchenstraße	9 729				
	Gr. Gärtnerstraße zw. Wohlers Allee und Adolfstraße	1 304				
	Hamburgerstraße	395	37 822	26 034	18 078	81 934
					Material	49 288
						131 222
1888/89	Gr. Gärtnerstraße zw. Lerchenstraße und Beim grünen Jäger	2 822				
	Gr. Prinzenstraße zwischen Kirchentwiete u. gr. Mühlenstr., und gr. Mühlenstraße zw. Kirchen- und Bäckerstraße	13 418				
	Gr. Bergstraße zw. Rolandstr. und Allee	10 757				
	Holstenstraße	530	27 527	19 975	12 553	60 055
					Material	81 793
						141 848
1889/90	Gr. und kl. Prinzenstraße	10 228				
	Kl. Gärtnerstraße zw. Lerchenstraße und Beim grünen Jäger	6 913				
	Breitestraße zw. Palmaille u. Bossenstr.	13 002				
	Gr. Gärtnerstraße zw. Adolfstraße und Wohlers Allee	5 519				
	Reichenstraße bis Nobistor	2 829				
	Gr. Mühlenstraße	345				
	Gr. Bergstraße	759				
	Gr. Gärtnerstraße	261				
	Schauenburgerstraße zw. Lornsen- und Goethestraße	8 710				
	Am Kai	3 055				
	Elbstraße	4 543		29 100	5 946	
	Ottensen:					
	Bahrenfelderstraße	1 899				
	Gr. Rainstraße	2 816	60 879	2 795	12 113	110 833
					Material	101 013
						211 846
1890/91	Kaistraße	700				
	Gr. Roosenstraße zw. Hummeltor und gr. Freiheit	3 229				
	Gr. Prinzenstraße	324				
	Kl. Gärtnerstraße	574				
	Gr. Gärtnerstraße	328				
	Breitestraße	576				
	Reichenstraße	277				
	Zu übertragen	6 008				

Digitized by Google

Jahr	A. Neupflasterungen und Neuchaussierungen			B. Sonstige Unterhaltung		Gesamt-Ausgabe A und B
	Namen der Straßen	Betrag im einzelnen ℳ	Summe pro Jahr ℳ	der gepflasterten Straßen ℳ	der Chausseen und Landwege ℳ	ℳ
	Übertrag	6 008				
1890/91	Kl. Freiheit	2 635				
	Schauenburgerstraße	775				
	Kl. Elbstraße	262				
	Paulstraße	4 237				
	Gr. Rainstraße	297	14 214	39 521	44 964	98 699
					Material	54 467
						153 166
1891/92	Kaistraße	24 730				
	Gr. Rosenstraße	287				
	Paulstraße	334	25 351	54 763	32 345	112 359
					Material	69 816
						182 275
1892/93	Weg im Stadtpark nach Övelgönne	7 650				
	Wohlers Allee und Am Stern	1 863				
	Eimsbüttelerstraße zwischen Ziebek und Hamburger Grenze	31 000				
	Kaistraße	1 415				
	Schulterblatt	16 734			19 935	148 950
	Nachtigallenstraße	3 312	61 954	67 061	Material	96 777
						245 727
1893/94	Königstraße zw. Bahnhof u. Behnstr.	21 500				
	Holländische Reihe	4 951				
	Kaistraße bis zur Auffahrt zu den Schuppen	3 993				
	Wohlers Allee	67 338				
	Kl. Gärtnerstraße	2 170				
	Eimsbüttelerstraße	4 142				
	Schulterblatt	1 876				
	Weg im früheren Wriedtschen Park	4 370	110 340	47 375	33 405	191 120,00
					Steinmaterial	93 612,47
						284 732,47
1894/95	Gr. Bergstraße östlich der gr. Westerstr.					
	II. Fahrstraße Allee	17 335				
	Königstraße zw. Bahnhof u. Behnstr.	8 397				
	Holländische Reihe	2 332				
	Kaistraße im Vorjahr	419			7 176	
	Wohlers Allee	2 500			10 460	
	Kl. Gärtnerstraße	1 617			15 816	
		1 084	33 684	39 751	33 452	106 887,00
					Material	92 889,45
						199 776,45

Digitized by Google

Jahr	A. Neupflasterungen und Chaussierungen			B. Sonstige Unterhaltung		Gesamt-Ausgabe A und B
	Namen der Straßen	Betrag im einzelnen ℳ	Summa pro Jahr ℳ	der gepflasterten Straßen ℳ	der Chausseen und Landwege ℳ	ℳ
1895/96	Kl. Gärtnerstraße zw. Oelkers Allee und Alsenstraße	6 872				
	Goethestraße	4 674				
	Im Pflug	2 500			3 596	
	Schulterblatt, vor dem früheren Boltenschen Grundstück	35		39 898	13 995 13 848	
	Gr. Bergstraße, östl. gr. Westerstraße	935		7 496	1 677	
	Bei der Friedenskirche	1 439	16 455	47 394	33 116	96 965,—
					Material	125 699,83
						222,664,83
1896/97	Kl. Gärtnerstraße zw. Oelkers Allee und Alsenstraße	215				
	Im Pflug	87			3 560	
	Schulterblatt, vor dem Boltenschen Grundstück	1 559			8 027 13 549	
	Gr. Bergstraße, zw. gr. Wester- bis Unzerstraße	1 260			15 753 1 645	
	Regulierung Langestraße	14 740	17 861	49 988	42 534	110 383,—
					Material	59 410,42
						169 793,42

a) = Material; b) = Arbeitslöhne und Fuhren.

1897/98	Adolphstraße	a)	25 978,96	38 373,46	a) 31 996,60	a) 6 106,12	
		b)	12 394,50		b) 47 466,73	b) 48 605,20	
	Heinrichstraße	a)	490,63	1 188,38	12 249,32		
		b)	697,75		59 716,05		
	Wagnerstraße	a)	1 971,26	4 675,21			
		b)	2 703,95				
	Wilhelmstraße	a)	3 101,67	17 045,34			
		b)	13 943,67				
	Reichenstraße	a)	16 017,13	24 280,09			
		b)	8 262,96				
	Bahnhofstraße	a)	1 610,25	23 630,69			
		b)	22 020,44				
	Friedens-Allee	a)	287,12	4 645,72			
		b)	4 358,60				
	Gr. Bergstraße	a)	4 952,57	8 237,20			
		b)	3 284,64				
	Langestraße	a)	7 280,29	10 969,57			
		b)	3 689,28				
	Zusammen			133 045,67	91 712,65	54 711,32	279 469,64

Digitized by Google

Jahr	A. Neupflasterungen und Neuchaussierungen: Namen der Straßen		Betrag im einzelnen ℳ	Summa pro Jahr ℳ	B. Sonstige Unterhaltung: der gepflasterten Straßen ℳ	der Chausseen und Landwege ℳ	Gesamt-Ausgabe A und B ℳ
1898/99	Adolphstraße	a)	21 123,76	31 338,01	a) 38 754,52	a) 14 362,09	
		b)	10 214,25		b) 46 354,61	b) 39 655,10	
	Moltkestraße	a)	11 702,96	17 453,25			
		b)	5 750,29				
	Wagnerstraße	a)	2 829,20	5 963,10			
		b)	3 133,90				
	Adolphstraße von Roosen- bis gr. Gärtnerstraße	a)	148,61	1 034,89			
		b)	886,28				
	Heinrichstraße	a)	2 540,22	14 147,81			
		b)	11 607,59				
	Wagnerstraße	b)	124,79	124,79			
	Wilhelmstraße	a)	17,38	204,33			
		b)	186,95				
	Reichenstraße	b)	504,62	504,62			
	Bahnhofstraße	b)	369,29	369,29			
	Friedensallee	a)	4,58	1 053,74			
		b)	1 049,16				
	Gr. Bergstraße	a)	303,75	502,55			
		b)	198,80				
	Zusammen			72 696,38	85 109,13	54 017,19	211 822,70
1899/1900	Adlerstraße	a)	4 322,71	11 923,11	a) 72 600,72	a) 17 368,17	
		b)	7 600,40		b) 76 824,81	b) 35 411,26	
	Gr. Brunnenstraße	a)	29 450,72	43 928,13			
		b)	14 477,41				
	Bahrenfelderstraße	a)	34 457,47	48 583,40			
		b)	14 125,93				
	Friedensallee	a)	4 138,68	6 070,05			
		b)	1 931 37				
	Catharinenstraße zw. König- und kl. Mühlenstraße	a)	3 753,96	13 983,83			
		b)	10 229,87				
	Neumühlen, Wegeanlage	a)	2 366,27	5 886,19			
		b)	3 519,92				
	Adolphstraße zwischen gr. und kl. Gärtnerstraße	a)	3 152,12	4 069,60			
		b)	917,48				
	Moltkestraße (Ottensen)	a)	1 512,61	3 405,98			
		b)	1 893,37				
	Kl. Freiheit	a)	22 932,59	32 737,89			
		b)	9 805,30				
	Adolphstraße zwischen Roosen- und kl. Gärtnerstraße	b)	1 054,43	1 054,43			
	Heinrichstraße	a)	115,77	676,84			
		b)	561,07				
	Gustavstraße	a)	575,32	2 399,44			
		b)	1 824,12				
	Isebekstraße	a)	1 666,16	14 967,08			
		b)	13 300,92				
	Zusammen			189 685,97	149 425,53	52 779,43	391 890,93

Digitized by Google

bb. Unterhaltung der Bürgersteige.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Ausgaben für Verbesserung und Unterhaltung der Bürgersteige.

Jahr	Neuer Belag wurde gelegt in den Straßen	Kosten (einschl. Material) für sämtliche Verbesserungen und für Unterhaltung der Bürgersteige
1864	Oelkers Twiete, König-, gr. Prinzen-, gr. Mühlen-, gr. Johannis-, Catharinenstraße	8 958 Crt.-Mk.
1865	König-, Weiden-, gr. Bergstraße	6 538 Crt.-Mk.
1866	kl. Freiheit, kl. Mühlenstraße, Palmaille, gr. Berg-, Friedenstraße	11 581 Crt.-Mk.
1867	Schulterblatt, Hamburgerstraße	23 173 Crt.-Mk.
1868	Holsten-, Mörkenstraße, Elbquai, Schiller-, Königstraße (oberer Teil)	7 972 Taler
1869	Mörkenstraße (Südseite), Palmaille, Bürgerstraße (südlicher Teil), Wilhelmstraße	6 177 Taler.
1870	Lange-, kl. Berg-, Norderstraße, Sandberg	8 144 Taler.
1871	Hoheschul-, Bäcker-, Klopstockstraße, gr. Freiheit, Catharinen-, Hospitalstraße, Allee, Stein-, Schiller-, Mathildenstraße	9 969 Taler.
1872	Wohlers Allee, Allee zwischen Holsten- und kl. Gärtnerstraße, gr. Westerstraße (Nordseite), gr. Johannisstraße, Rathausmarkt, Langestraße	2 300 Taler.
1873	Friedrichsbader-, gr. Elbstraße (Südseite von Elbbrücke bis Holzhafen), Grüne-, Kirchenstraße	2 291 Taler.
1874	Blücher-, König-, Wilhelm-, Marktstraße	2 672 Taler.
1875	gr. Gärtner-, Johannisstraße, Allee (zwischen gr. Berg- und Gerichtstraße und zwischen Holstenstraße und Krankenhaus), Rosengang, Dingsgang, Breitestraße	32 226 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1876	kl. Gärtner-, Heinrichstraße, Nagels Allee, Blumen-, Friedrichstraße	37 037 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1877 v. 1. 1. 1877 b. 31. 3. 78	Adler-, Gerrit-, kl. Gärtnerstraße (zwischen Lerchenstraße und Grüner Jäger), Am grünen Jäger, Goethestraße (Westseite)	29 808 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1878/79	kl. Gärtner-, kl. Johannis-, Lohmühlenstraße	16 967 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).

Digitized by Google

Jahr	Neuer Belag wurde gelegt in den Straßen	Kosten (einschl. Material) für sämtliche Verbesserungen und für Unterhaltung der Bürgersteige
1879/80	Allee (zwischen Gerichtsgebäude und Krankenhaus), Weidenstraße (Ostseite), gr. Westerstraße (Ostseite von gr. Berg- bis Grotjahnstraße), gr. Roosen-, Bahnhofstraße und Allee zwischen König- und gr. Bergstraße	22 914 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1880/81	gr. Berg-, Kibbel-, kl. Fischerstraße, Sandberg	10 563 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1881/82	Röper-, kl. Westerstraße (zwischen Funk- und Rolandstraße)	8 074 ℳ (einschl. Beiträge der Anlieger).
1882/83	Lerchen-, Nachtigallen-, Bleicherstraße, Baumannstreppe	4 654 ℳ (einschl. Beiträge der Anlieger).
1883/84	Lerchen-, Nachtigallenstraße	17 969 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1884/85	Eimsbüttelerstraße	14 020 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1885/86	Feld-, Conrad-, Gähler-, Lammstraße, Oelkers-Allee	17 249 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1886/87	Wohlers-Allee, kl. Freiheit, Catharinenstraße	13 591 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1887/88	Conrad-, Gählerstraße	13 552 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1888/89	gr. Gärtnerstraße	21 359 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1889/90	Schulterblatt, gr. Elb-, gr. Rain-, König-, Klopstock-, gr. Mühlen-, gr. Berg-, Blumenstraße, Oelkers-Allee	34 933 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1890/91	Catharinenstraße, Mühlendamm, Oevelgönne, Neumühlen, kl. Berg-, kl. Mühlen-, gr. Berg-, Eimsbüttelerstraße, Rathausmarkt, König-, Klopstockstraße, Allee, Hoheschul-, Turnstraße	46 122 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1891/92	kl. Mühlen-, gr. Brunnenstraße, Fischers Allee, Bei der Kirche, kl. Gärtnerstraße, gr. Freiheit, Palmaille, Markt-, Mathilden-, Holstenstraße	40 681 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1892/93	Bäcker-, Eimsbütteler-, Eulen-, Schul-, Markt-, kl. Gärtnerstraße, Am Felde, Papen-, Post-, Völker-, Arnold-, Raben-, Schiller-, Sophien-, Lobusch-, Wilhelm-, Sommerhuder-, Adler-, Holsten-, Blumen-, Adolf-, Gerritstraße, Gählersplatz, Beim grünen Jäger, Sedanstraße	51 824 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1893/94	Grünerweg, Arnold-, Holsten-, Bahrenfelderstraße, Holländische Reihe, Am Stern, kl. Karlstraße, Friedensallee, Friedenseiche, Fischmarkt, kl. Gärtner-, Sedan-, Lornsen-, Hamburger-, Wielandstraße	49 986 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).

Digitized by Google

Jahr	Neuer Belag wurde gelegt in den Straßen	Kosten (einschl. Material) für sämtliche Verbesserungen und für Unterhaltung der Bürgersteige
1894/95	Friedensallee, Arnoldstraße, Fischmarkt, Langenfelder-, Goethe-, gr. Wilhelminenstraße, Allee, gr. Berg-, Holstenstraße . . .	23 253 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger.
1895/96	Lager-, Klopstock-, Marktstraße, Friedens-Allee, gr. Berg-, Bahrenfelderstraße, Oelkers Allee, kl. Gärtner-, gr. Elb-, Sophien-, Gerrit-, kl. Wester-, Kronprinzen-, Grüne-, Bismarck-, Treppe Barnerstraße, Straße bei der Hauptkirche, Bahnhofsvorplatz, Oevelgönne, Gustav-, Kirchen-, kl. Mühlenstraße, Norderreihe, Rothe-, Adolf-, gr. Brunnenstraße	50 500 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1896/97	Bismarckstraße, Stephansplatz, Lobusch-, Sommerhuder-, gr. Elb-, Langenfelder-, Frieden-, gr. Brauer-, kl. Gärtnerstraße, Oelkers Allee, Straße bei der Hauptkirche, verl. Kaiserstraße, Papenstraße, Fischers Allee, gr. Brunnen-, verl. Gustavstraße, König-, gr. Berg-, Schiller-, Alsen-, Reichen-, Lange-, Bahrenfelderstraße	56 710 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1897/98	Zeise-, Bahrenfelder-, Klopstock-, Kirchen-, Holstenstraße, Am Felde, kl. Bergstraße, Schulterblatt, Gustav-, Schumann-, Friedenstraße, Neumühlen, Behnstraße, Brunnenhof, gr. Rain-, gr. Brunnen-, Lessing-, Arnoldstraße, Friedens-Allee, Bahnhofstraße	66 507,58 ℳ (einschl. Beitrag der Anlieger).
1898/99	Am Brunnenhof, Schulterblatt, Friedrichstraße, Allee, Bahrenfelderstraße, Bahrenfelder Steindamm, Fritz Reuter-, Erdmann-, Behn-, Mathildenstraße, Flottbeker Chaussee, Adolf-, Kirchen-, Schul-, Hörmann-, Friedenstraße, Spritzenplatz, 1. Bornstraße, Hoheneich, Holsten-, gr. Brunnenstraße, Rainweg, Barner-, Gustav-, Reichenstraße, Fischers-Allee, Tresckow-Allee, 2. Born-, Blücher-, Lager-, Roon-, Isebekstraße	54 360,03 ℳ.
1899/1900	gr. Berg-, Wieland-, Brunnenhof-, kl. Gärtner-, Johannis-, Breite-, Markt-, Stern-, kl. Rain-, Bahrenfelder-, Viktoriastraße, Palmaille, Allee, Catharinenstraße, Norderreihe, Blumen-, Adolf-, Hamburger-, Holsten-, Göbenstraße, Tresckow-Allee, Holstenplatz, Fischers-Allee, Gericht-, Eimsbüttelerstraße, Hohenzollernring, Langenfelder-, Roon-, Geibel-, Stern-, Barnerstraße	56 974,80 ℳ.

Digitized by Google

In den Beträgen für 1898/99, 1899/1900 sind die Kosten für Beseitigung von Vorsprüngen auf den Bürgersteigen, und Belegung von früheren Vorgärten mit enthalten, dagegen nicht Beiträge von Privaten für Trottoirbelag.

Nach der früheren Baupolizei-Verordnung mußten die Eigentümer, sobald sie in alten vorhandenen Straßen Neubauten errichteten, den Bürgersteig vor dem Hause neu belegen, bezw. die von der Stadt für den betreffenden Belag verauslagten Kosten erstatten.

Diese Bestimmung ist Anfang 1899 aufgehoben. In den alten Straßen belegt seitdem die Stadt den Bürgersteig auf ihre Kosten, während in den neuen Straßen die Anlieger die Kosten des Bürgersteigbelags als Teil des Straßenbaukostenbeitrags an die Stadtkasse ersetzen.

d. Öffentliche Anlagen.

Öffentliche Anlagen waren zu Anfang der Berichtsperiode in Altona kaum vorhanden. Es gab nur einzelne mit Alleen besetzte Straßen, wie die Palmaille mit ihren vier Reihen Linden (vermischt mit einzelnen Ulmen) auf dem Mittelperron. Erst allmählich gelang es, in das baumlose Häusermeer des nördlich der Palmaille belegenen Teiles von Altona lang entbehrte Spielplätze für die Kinder und Baumschmuck zu bringen. Im Jahre 1879/80 wurde die erste gärtnerische Anlage vor dem ehemaligen Waisenhause (jetzt Polizeiamt) angelegt. In dem nämlichen Jahre wurde die geneigte Ebene an der Quaistraße mit gärtnerischen Anlagen versehen, nachdem das Unterstützungsinstitut 15 000 ℳ dazu hergegeben hatte. Aus den Mitteln des Stuhlmann-Legats wurde Anfang der 80er Jahre an der Blumenstraße der erste mit Bäumen bepflanzte Kinderspielplatz eingerichtet und erhielt zu Ehren des Stifters den Namen „Stuhlmanns Platz".

Nach der Zerstörung des altberühmten mit seinen Anlagen bis an die Elbe reichenden Vergnügungsetablissements Rainville und Aufteilung des Rainville'schen Freihofes, dessen Parzellierung 1868 von der Königlichen Regierung dem Eigentümer Meinhold bezw. seinem Nachfolger Nagel genehmigt wurde, wurde der der Stadt Altona zufallende Teil, der bis an die 1873 und 1874 erbaute Meinholdstraße reichende Abhang, durch den Verschönerungsverein im Jahre 1882 unter Beihilfe des Altonaischen Unterstützungsinstituts, welches 25 000 ℳ demselben zur Verfügung stellte, in gärtnerische Anlagen mit schönen Aussichten auf die Elbe umgewandelt.

Am 23. Januar 1890 kauften die städtischen Kollegien den ca. 7½ Hektar großen Wriedt'schen Park an der Elbchaussee bis an den Neumühlener Weg hinunterreichend, für 1¼ Million Mark, um der Stadt die Herstellung einer bequemen Zufuhrstraße nach dem Hafen von der Stadt aus zu sichern. Der größere Teil des Hochplateaus wurde für zu verkaufende Bauplätze reserviert und ist jetzt auch schon zum größten Teil verkauft. Das übrige Terrain wurde mit den großartigen Elbaussichten und seinen herrlichen alten Bäumen zunächst zu öffentlichen Anlagen hergegeben und ist eine vielbesuchte beliebte Erholungsstätte für das Publikum geworden.

Ein weiterer mit Bäumen bepflanzter Spielplatz wurde 1892 gelegentlich der Durchlegung der Paulstraße im Norderteil angelegt, in dankbarer Erinnerung an den verdienten Stadtbaumeister Winkler, „Winklers Platz" benannt.

In dem nämlichen Jahre wurde ein dem Stadterweiterungsfonds gehörender 22 100 qm großer Bauplatz zwischen Allee, Geibelstraße, Jahnstraße und Bodenstedtstraße provisorisch zum Spielplatz hergegeben. Derselbe wird im Winter auch als Eisbahn eingerichtet und als solche fleißig besucht.

Zu gleicher Zeit wurde noch ein Spielplatz mit gärtnerischen Anlagen bei der Durchlegung der Stiftstraße an dieser Straße geschaffen, „Reventlow-Platz" genannt mit Rücksicht auf das benachbarte Reventlow-Stift.

Im Jahre 1893 wurden die Anlagen im Isebektal zwischen Pinneberger Chaussee und Hamburger Grenze hergestellt unter Beibehaltung des alten Isebekbettes, welches als Notauslaß für die Siele weiter dienen soll. Die Kosten dieser Anlagen betrugen 76 000 ℳ.

Digitized by Google

Im Jahre 1896 wurden, nachdem der Straßendurchbruch bei der Hauptkirche ausgeführt, diese von der Königstraße aus sichtbar gemacht war und mit Unterstützung der Stadt eine neue Turmfassade erhalten hatte, zur Verschönerung des Platzes um die Hauptkirche (des ehemaligen Kirchhofs) gärtnerische Anlagen, welche ca. 10 000 ℳ kosteten, auf dem Platze angelegt.

In dem nämlichen Jahre wurde, nachdem bereits 1877 das Unterstützungsinstitut 200 000 ℳ für die Verlegung des Reventlow-Stifts und Errichtung von öffentlichen Anlagen auf dem Gebiet dieses Stiftes der Stadt zur Verfügung gestellt hatte, das durch den Abbruch des 1884/85 auf dem Terrain des Reventlow-Stifts gebauten provisorischen Eisenbahndirektionsgebäudes an der König- und Behnstraße frei gewordene Areal des alten Reventlow-Stiftes und der Heiligengeistkirchhof, auf welchem die meisten Gräber schon niedergelegt waren und nur einzelne Grabstätten, z. B. des Dichters Heinrich Wilhelm Gerstenberg, geboren 3. Januar 1737 zu Altona, gestorben 1. November 1823 zu Altona und des Direktors der ehemaligen Altonaer Sternwarte, Heinrich Christian Schumacher, geboren 3. September 1780, gestorben 28. Dezember 1850 erhalten wurden, nach dem Projekt des Stadtgärtners Holtz unter Erhaltung der alten Alleen in gärtnerische Anlagen umgewandelt. Zugleich wurde auf dem gedachten Terrain an der kl. Mühlenstraße ein Lawn-Tennis-Platz angelegt. Die Kosten betrugen rund 16 000 ℳ.

Nach Ausbau der verlängerten Moltkestraße wurde damit begonnen, die unterhalb der Rolandsmühle liegende, große ausgefahrene Grandgrube (Rolandsgrube) und das zu Straßenzwecken nicht verwandte Areal in gärtnerische Anlagen umzuwandeln. Dieselben wurden 1898 fertiggestellt.

Im Jahre 1899 wurde der im generellen Bebauungsplane für öffentliche Anlagen vorgesehene große 120 m lange und 80 m breite Platz zwischen Hohenzollernring, Holstentwiete, v. d. Tannstraße und Treskowallee, welcher auf städtischem Areal lag, planiert und zum öffentlichen Spielplatz hergerichtet.

Es wurde ferner an der Westseite der Kaiserstraße eine neue Anlage mit einem Lawn-Tennis-Platz geschaffen, und es wurden vor dem Hauptbahnhofe mehrere Schmuckplätze angelegt.

Endlich wurde in dem nämlichen Jahr der frühere Exerzierplatz, welcher als Spielplatz dient, mit einer Schutz- und Erfrischungshalle bebaut, und zugleich wurden auf demselben die projektierten Alleen gepflanzt.

Im Frühjahr 1900 wurde, nachdem das Altonaische Unterstützungsinstitut zur Feier des 100-jährigen Bestehens der Gesellschaft in hochherziger Weise ein Kapital von 500 000 ℳ als Jubiläumsgabe bewilligt und der Stadt Altona gegen deren Verpflichtung, vor dem Rathause von dem zum Bebauen bestimmten Platze zwischen Kaiserstraße, Bahnhofstraße und Marktstraße einen 225 m langen Platz unbebaut zu lassen, mit gärtnerischen Anlagen zu versehen und als Schmuckplatz dauernd zu erhalten, überwiesen hatte, der gedachte Platz nach dem Projekte des Stadtgärtners in öffentliche Anlagen mit zwei Fontänen umgewandelt und auf demselben in dankbarer Erinnerung an die Jubiläumsgabe ein gewaltiger im Stadtgebiet gefundener erratischer Block mit entsprechender Inschrift auf einer Bronzetafel aufgestellt.

Im Laufe der Jahre wurden die neuen Straßen, wo irgend angängig, mit Bäumen bepflanzt und, wenn der Mittelperron es zuließ, wie bei der Fritz Reuterstraße und Treskowallee, mit gärtnerischen Anlagen versehen. In welcher Weise die Anlagen und Baumpflanzungen sich vermehrt haben, läßt sich am besten aus der folgenden Übersicht ersehen.

Es wurden bis 1889 für Unterhaltung der Anlagen und Baumpflanzungen ausgegeben:

1865	644 Crt.-Mk.	1874	773 Taler	1881/82	1829 ℳ
1866	1175 „	1875	2169 ℳ	1882/83	2665 „
1867	1895 „	1876	1354 „	1883/84	4717 „
1868	768 Taler	1877		1884/85	6953 „
1869	517 „	bis 1. April		1885/86	8761 „
1870	491 „	1878	2710 „	1886/87	5895 „
1871	962 „	1878/79	1509 „	1887/88	4604 „
1872	526 „	1879/80	2306 „	1888/89	6068 „
1873	477 „	1880/81	1933 „		

Digitized by Google

Für die Folgezeit stellen sich die Ausgaben folgendermaßen:

Jahr	Neue Anlagen ℳ	Neue Baumpflanzungen ℳ	Unterhaltung der Anlagen und Alleen ℳ	Reserve-Bäume ℳ	Aufforstungen ℳ	Zusammen ℳ
1889/90	–	1 671,81	13 850,22	–	–	15 521,53
1890/91	2 073,53	965,00	11 595,53	—	–	14 634,06
1891/92	10 480,10	4 681,65	15 709,86	609,90	–	31 481,51
1892/93	81 887,48	1 962,95	17 166,02	1 403,25	—	102 419,70
1893/94	22 918,38	2 093,40	16 671,80	1 358,00	1 386,00	44 427,58
1894/95	24 179,68	1 989,55	21 245,80	1 496,50	1 533,80	50 444,88
1895/96	11 198,86	3 972,70	25 543,75	420,30	993,00	42 128,61
1896/97	30 540,70	6 469,15	23 896,16	1 605,35	2 110,69	64 622,34
1897/98	8 130,20	4 997,50	32 448,00	503,50	2 099,62	48 178,82
1898/99	5 410,12	12 614,63	35 466,09	1 639,28	1 499,92	56 629,95
1899/1900	5 912,24	10 595,88	37 230,00	1 971,50	1 785,10	57 494,72

Außerdem wird seit 1895/96 alljährlich auf die Dauer von 10 Jahren ein Betrag von 16 000 ℳ aufgesammelt, um sodann mit dem aufgesammelten Kapital die Palmaille, deren Bäume im Absterben begriffen sind, gänzlich neu zu bepflanzen.

Die Stadtgärtnerei, für welche auf dem städtischen Grundstück an der Waidmannstraße Treibhäuser angelegt sind, wird seit 1889 von dem Stadtgärtner Holtz, welcher auf dem gedachten Grundstück Dienstwohnung hat, geleitet.

e. Vermessungswesen.

Alle für die Stadt erforderlichen, eine öffentliche Gültigkeit und amtliche Anerkennung beanspruchenden Vermessungsarbeiten wurden bis zum Jahre 1889 ausschließlich durch die zuständigen Königlichen Katasterämter ausgeführt.

Nach der in den Jahren 1889/90 erfolgten Eingemeindung der Vororte mußte von diesem Verfahren Abstand genommen werden, da die notwendig werdenden Vermessungen an Zahl und Umfang derartig zunahmen, daß die Katasterämter nicht mehr imstande waren, den diesbezüglichen stadtseitig gestellten Anträgen in wünschenswerter Weise zu entsprechen.

Da außerdem vorauszusehen war, daß auch das Personal der Tiefbauabteilung in Zukunft nicht mehr ausreichte, die sich stets mehrenden geometrischen Vorarbeiten (Absteckungen, Nivellements, Berechnungen pp.) auszuführen, welche infolge der umfangreichen Neubauten erforderlich wurden, so sah sich die städtische Verwaltung genötigt, ein besonderes Vermessungsbureau für ihre Zwecke einzurichten.

Mit der Leitung desselben wurde ein geprüfter und beeideter Landmesser betraut, dem zunächst ein, späterhin zwei im Katasterwesen erfahrene Vermessungstechniker zugeteilt wurden.

Da bei dem hohen Werte der im Stadtgebiete belegenen Grundstücke darauf hinzuwirken war, bei den Vermessungen ein hohes Maß von Schärfe und Genauigkeit zu erzielen, und der Geometer in dieser Hinsicht von der Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit der die Messung ausführenden Arbeiter abhängig ist, so wurden vier der geeignetsten städtischen Arbeiter speziell für diese Arbeit angelernt und dem Vermessungsbureau als ständige Meßgehülfen dauernd zur Verfügung gestellt.

Das Vermessungsbureau, welches in den ersten Jahren seines Bestehens der Abteilung für Straßenbau untergeordnet war, wurde späterhin von dieser abgezweigt und als selbständiges Bureau dem Stadtbaurate direkt unterstellt.

Digitized by Google

Die nächste Aufgabe des Bureaus bestand in der Beschaffung eines möglichst vollständigen, brauchbaren Kartenmaterials, sowie der zugehörigen Verzeichnisse über die Größen- und Besitzverhältnisse aller im Stadtgebiete belegenen Grundstücke und Gebäude.

Zu diesem Zwecke wurden von der Königlichen Regierung in Schleswig Kopien der dort aufbewahrten Gemarkungs-Urkarten und von den hiesigen Katasterämtern Abschriften der Flurbücher und Artikel-Verzeichnisse beschafft. Die Gemarkungs-Urkarten sind auf Grund einer Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre von Seiten des Staates ausgeführten Neumessung hergestellt.

Letztere beruht auf trigonometrisch-polygonometrischer Unterlage. Leider ist auf eine gehörige Vermarkung weder dieser Punkte noch auch der Eigentumsgrenzen keine hinreichende Sorgfalt verwendet, so daß schon kurze Zeit nach beendeter Vermessung die meisten Punkte verloren gingen und zur Zeit der Einrichtung des städtischen Vermessungsbureaus nur mehr eine verschwindend geringe, nicht mehr in Betracht kommende Anzahl von wichtigen Festpunkten vorhanden war.

Da die Neumessung in erster Linie die Beschaffung einer Grundlage für die Steuer-Einschätzung bezweckte, war es naturgemäß, daß auch für die Anfertigung der neuen Karten lediglich katasteramtliche Gesichtspunkte maßgebend waren und spezielle bautechnische Zwecke hierbei wenig oder gar keine Berücksichtigung fanden.

Infolgedessen wurde den Neukartierungen nur in den engbebauten inneren Stadtteilen ein größerer Maßstab — 1:500 — zu Grunde gelegt, für die übrigen Teile hingegen sind kleinere Maßstabs-Verhältnisse 1:1000 und 1:2000 in Anwendung gekommen.

Bei der fortschreitenden Entwickelung Altonas und der immer weiteren Ausbreitung des Straßennetzes zur Verbindung der Vororte und Erschließung von Baugeländen trat sehr bald der Mangel an für derartige Projektierungen geeigneten Planunterlagen im größeren Maßstabe zu Tage.

Um dem dringendsten Bedürfnisse in dieser Hinsicht abzuhelfen, wurde auf Veranlassung des Vermessungsbureaus bei der Königlichen Regierung zu Schleswig der Antrag gestellt, vom Kartenblatt 6 der Gemarkung Ottensen, welches im Maßstabe 1:2000 vorhanden war, eine Neukartierung im Maßstabe 1:1000 auf Kosten der Stadt Altona ausführen zu lassen. Diesem Antrage wurde seitens der Regierung entsprochen und traten an Stelle des früheren Kartenblattes 6 nunmehr 6 neue Blätter im Maßstabe 1:1000.

Das z. Zt. vorhandene gesamte Kartenmaterial des Vermessungsbureaus umfaßt

I. für den Gemeindebezirk Altona

a. die Gemarkung Altona	mit	31	Blättern	im Maßstabe	1:500
	„	7	„	„	1:1000
b. die Gemarkung Ottensen-Neumühlen	„	9	„	„	1:500
	„	10	„	„	1:1000
	„	4	„	„	1:2000
c. die Gemarkung Othmarschen	„	6	„	„	1:1000
	„	2	„	„	1:2000
d. die Gemarkung Bahrenfeld	„	5	„	„	1:1000
	„	4	„	„	1:2000

Summe I 78 Kartenblätter,

II. für den Gemeindebezirk Stellingen-Langenfelde

die Gemarkung Stellingen-Langenfelde	mit	5	Kartenblättern	im Maßstabe	1:1000
	„	5	„	„	1:2000

Summe II 10 Kartenblätter,

insgesamt mithin 88 Kartenblätter. Hierzu kommen 9 Bände Flurbücher und 9 Bände Artikel-Verzeichnisse, welche die Parzellennummer, den Flächeninhalt und grundbuchmäßigen Eigentümer jedes einzelnen Grundstücks nachweisen.

Digitized by Google

Im Vermeſſungsbureau werden ferner die Urſchriften der Feldbücher über alle ſtadtſeitig ausgeführten Vermeſſungen ſowie auch die für Grenzherſtellungen von der Königlichen Regierung angeforderten Kartenauszüge mit Vermeſſungszahlen aufbewahrt.

Zum Bureau-Inventar gehören ferner an Meßgeräten:

ein Repetitionstheodolit von Dennert & Pape in Altona, Durchmeſſer des Limbus 16 cm, direkte Ableſung 20″,

ein Nivellierinſtrument mit Elevationsſchraube und umlegbarem Fernrohre nebſt 3 Stück Nivellierlatten, ebenfalls von Dennert & Pape,

ein großer Kugel-Roll-Planimeter von G. Coradi in Zürich,

3 Stück Winkelprismen zu 90°,

ein Feldſtecher,

ſowie ferner die erforderliche Anzahl von Meßlatten, Stahlmeßbändern, Fluchtſtäben, Lattenrichtern pp. Zur Ausführung der Horizontalmeſſungen werden nach Maßgabe der Terrainverhältniſſe entweder ein 20 m langes Rollbandmaß aus Stahl oder die 3 und 4 m langen Meßlatten benutzt.

Die Ausrichtung und Abſteckung längerer Meſſungslinien geſchieht ſtets mit Anwendung des Theodoliten.

Die bei den Horizontalmeſſungen ermittelten Maße werden in der Regel auf volle Zentimeter abgerundet, nur in außergewöhnlichen Fällen werden auch einzelne Millimeter abgeleſen; Höhenangaben werden in Millimetern gemacht. Im übrigen werden alle Vermeſſungen, welche als Unterlagen für die Kataſter- und Grundbuch-Berichtigung dienen, genau nach Maßgabe der diesbezüglich erlaſſenen amtlichen Vorſchriften ausgeführt; auch wird nach Möglichkeit ſtets dahin geſtrebt, die Vermeſſungen derartig einzurichten, daß die Berechnung der Flächen aus Originalzahlen erfolgen kann.

Auf eine gehörige Feſtlegung bezw. Vermarkung aller wiederhergeſtellten früheren und aller neubeſtimmten wichtigeren Meſſungspunkte (Polygon- und Klein-Punkte) wird beſondere Sorgfalt verwendet, und werden dieſelben im unbebauten Terrain unterirdiſch durch Drainröhren vermarkt. Ebenſo werden ſowohl alte, wiederhergeſtellte wie auch neu ermittelte Grenzpunkte durch ordnungsmäßige Grenzſteine dauernd vermarkt. Letztere ſind aus Granit gefertigt ca. 60 cm lang, haben einen behauenen Kopf und tragen auf der glatten quadratiſchen Stirnfläche ein ſcharf eingemeißeltes Grenzkreuz. Zum genauen Einſetzen dieſer Steine dient ein beſonderer aus Eiſenſtäben konſtruierter Rahmen.

Die ſpezielle Aufgabe des Vermeſſungsbureaus beſtand und beſteht auch z. Zt. noch in der Ausführung aller Fortſchreibungs-Vermeſſungen, welche entweder durch Neuanlagen von Straßen, Plätzen uſw. oder durch ſtadtſeitige Grundſtücks-Käufe und Verkäufe notwendig werden.

Die hiernach vom Vermeſſungs-Bureau hergeſtellten und ausgearbeiteten Meſſungs-Unterlagen, nämlich:

1. die mit den Intereſſenten aufgenommene Grenzverhandlung,
2. die Abſchrift des Feldbuches,
3. die auf Grund der Vermeſſung berichtigte Ergänzungskarte,
4. die Flächeninhaltsberechnungen,
5. die erforderlichen Handzeichnungen

werden dem zuſtändigen Königlichen Kataſteramte zwecks Ausfertigung der Kataſter-Auszüge zur Berichtigung des Grundbuchs überwieſen.

Außerdem liegen dem Vermeſſungsbureau ob

a) die Mitwirkung bei der Beſchaffung von Unterlagen für die Aufſtellung der Fluchtlinienpläne,

b) die Abſteckung der durch die neuen Fluchtlinien feſtgeſtellten Straßengrenzen,

c) die Herſtellung verdunkelter oder gänzlich verloren gegangener Grenzen nach den Urmaßen der Neumeſſung,

d) die Feſtſtellung bezw. Reviſion der ſielſteuerpflichtigen Straßenfronten,

Digitized by Google

e) die Anweisung und Revision der Baufluchten,
f) die Einmessung der bisher nicht auf den Katasterkarten verzeichneten Gebäude und Einkartierung derselben,
g) die Aufstellung der Kataster betreffend die öffentlichen Plätze und Anlagen sowie die Anfertigung der zugehörigen Situations-Pläne,
h) die Ausführung aller Vermessungen zum Zwecke der allmähligen Herbeiführung der Übereinstimmung von Karte und Örtlichkeit,
i) die Ausführung von größeren Nivellements,
k) die Beschaffung von Plänen und Berechnungen für Enteignungszwecke,
l) die Anfertigung von Skizzen und Plänen, nebst Ausführung der zugehörigen Flächenberechnungen als Unterlagen für die Beschlüsse der Bau-Kommission.

Hierzu kommt noch die Fortführung bezw. Berichtigung des Kartenmaterials, die Führung eines Kontobuches über Katastergebühren sowie eines Journals.

Unter den vom Vermessungsbureau bis zum Schluß der Berichtsperiode ausgeführten größeren Arbeiten sind besonders hervorzuheben:

1. die Ausführung eines Präzisionsnivellements im äußeren Stadtbezirke in einer Gesamtlänge von rd. 30 km mit Bestimmung von ca. 250 Höhenfestpunkten sowie die Ausführung eines Präzisionsnivellements des inneren Stadtbezirks.
2. die Mitwirkung bei den durch den Neubau des Hauptbahnhofes, des Bahnhofes Holstenstraße sowie der Bahnhöfe Bahrenfeld und Othmarschen bedingten Grenzregulierungen und Absteckungen,
3. die Ausführung der Schlußvermessung der gesamten Eisenbahnanlagen bezw. Erweiterungen innerhalb des Stadtbezirkes in einer Länge von ungefähr 5 km zum Zweck der Eintragung in die vorhandenen Karten, Feststellung der neuen Grenzen und Herstellung von Unterlagen für die Grundbuchberichtigung.

f. Straßenbeleuchtung.*)

Der Bau-Kommission und speziell der Straßenbau-Abteilung des Stadtbauamtes untersteht auch die öffentliche Straßenbeleuchtung. Für die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze sind drei Beleuchtungsarten in Anwendung, nämlich:

Gasbeleuchtung,
Elektrische Beleuchtung,
Petroleumbeleuchtung.

Die Gasbeleuchtung. Auf Grund Beschlusses der städtischen Kollegien vom 30. November 1853 und der unterm 27. Februar/3. März 1854 erfolgten Genehmigung desselben seitens des Ministeriums für Holstein und Lauenburg schloß die Baukommission mit G. L. Stuhlmann in Altona und J. S. Lowe in England unter dem 9. August 1854 einen Vertrag ab „betreffend die Erleuchtung der Stadt mittelst Steinkohlengas und die Versorgung der Stadt mit gereinigtem Elbwasser". Die Dauer der Konzession betrug 40 Jahre. Während dieser Zeit hatte das Stadtbauamt die Beleuchtungspläne für Straßen und Plätze aufzustellen und der Bau-Kommission zum Beschluß vorzulegen. Waren die Pläne genehmigt, so wurde die Gas- und Wassergesellschaft mit der Ausführung beauftragt, deren Kontrolle Sache des Bauamtes war. — Die Anweisung der Rechnungen sowohl für außervertragsmäßiges Legen von Leitungen, Aufstellen von Laternen sowie für die Gaslieferung für die gesamte öffentliche Gasbeleuchtung erfolgte durch die Bau-Kommission nach Prüfung der Rechnungen durch das Bauamt. Nachdem am 9. August 1894 die Stadt zum Taxpreise von 4 000 000 ℳ die Gas- und Wasserwerke in eigene Verwaltung übernommen und dieselben der neu eingesetzten Kommission für Gas- und Wasserversorgung unterstellt hatte, blieb das geschäftliche Verhältnis

*) Vergl. Abschnitt VII: Gas- und Wasserversorgung, S. 333 pp.

Digitized by Google

zwischen dieser Kommission und der Baukommission im Allgemeinen dasselbe, wie es vordem zwischen der Baukommission und der Gas- und Wassergesellschaft bestanden hatte und oben geschildert ist, jedoch unter Fortfall der vordem durch das Bauamt ausgeführten Kontrolle bei Legung der Röhren und Aufstellung der Laternen, welche jetzt durch die Direktion der Gas- und Wasserwerke ausgeübt wird. Das gesamte innere Stadtgebiet, mit Ausnahme weniger Straßen, in welchen elektrische Beleuchtung eingeführt worden ist, ist mit Gasbeleuchtung versehen. Der Vorort Bahrenfeld erhielt im September 1891 öffentliche Gasbeleuchtung, soweit Gasleitungen vorhanden waren.

Für Aufstellung der Beleuchtungspläne seitens des Bauamtes gelten folgende Normen:

1. In den Hauptstraßen ersten Ranges ist, soweit nicht elektrische Beleuchtung in Frage kommt, die Normalentfernung von zwei sich zunächst stehenden Laternen (meist auf verschiedenen Seiten der Straße) auf ca. 20 m zu bemessen.

   In den durchgehenden Verkehrsstraßen steigt diese Entfernung auf 25 m und in den Nebenstraßen auf 28—30 m.

   An den Straßenkreuzen hat eine bessere Beleuchtung in der Weise Platz zu greifen, daß in der Regel zwei Ecklaternen, bei Hauptverkehrsstraßen jedoch vier Ecklaternen angeordnet werden sollen.

   Bei noch nicht bebauten Straßen soll in der Regel nur eine Straßenseite beleuchtet werden, sofern das unbeleuchtete Trottoir nicht mehr als 10 m von der betreffenden Laternenreihe entfernt ist. Andernfalls sind beide Reihen für die Beleuchtung zu benutzen, wobei gewöhnlich je eine Laterne ausgeschaltet werden kann. Letzteres soll bei weniger verkehrsreichen Straßen auch bei einer einreihigen Beleuchtung zulässig sein.

2. Betreffs der Durchbrenner-Laternen wird davon ausgegangen, daß durch dieselben für die Hauptverkehrsstraßen im Allgemeinen nur die halbe Helligkeit als bei der gesamten Beleuchtung erzielt zu werden braucht. Bei den Nebenstraßen soll an jedem Straßenkreuze ein Durchbrenner sich befinden, und etwa in der Mitte der Straße noch ein zweiter Durchbrenner, sofern die beiden Straßenkreuze nicht über 150 m von einander entfernt sind. Bei größeren Entfernungen wird mindestens alle 75 m ein Durchbrenner angeordnet.

In den letzten Jahren ist Gasglühlicht-Beleuchtung für die Straßenlaternen eingeführt.

Die elektrische Beleuchtung. Die Stadt Altona schloß am 25. März 1890 mit der Firma Schuckert & Co. zu Nürnberg einen Vertrag ab, nach welchem der Firma die Anlage einer elektrischen Zentralstation und die Benutzung der städtischen Straßen und Plätze für gewerbsmäßige Lieferung von elektrischem Strom gestattet wurde. Zum Bau der Zentrale wurde der Firma das städtische Grundstück Funkstraße 10 mieteweise überlassen. Nach § 28 behielt die Stadt sich das Recht vor, die Anlage zu dem von der Übernehmerin berechneten Buchwert, welcher nach § 8 in Gemeinschaft mit dem Magistrat festgestellt wird, nach vorhergehender jährlicher Kündigung am 1 Oktober 1896 und von da ab alle 5 Jahre zu übernehmen. — Die Preise für Bogenlampen und Glühlampen sind vertragsmäßig fixiert. Nach § 14 mußte die Gesellschaft eine Abgabe von 6% der Bruttoeinnahme bei Anschluß von weniger als 10 000 16 kerzigen Normalglühlampen, von 8% bei 10 000—20 000, von 10% bei über 20 000 Lampen, als Mindestabgabe jährlich 6000 ℳ zahlen.

Um der elektrischen Beleuchtung möglichst Eingang zu verschaffen, verpflichteten sich die Altonaer Elektrizitätswerke, Firma Schuckert & Co., in ihrem Schreiben vom 27. Juli 1892, die Hauptverkehrsgegend am Rathausmarkt mittelst Bogenlampen à 10 Amp. versuchsweise zu beleuchten, die Einrichtung auf ihre Kosten herzustellen, zwei Monate für ihre Rechnung in Betrieb zu erhalten und die Anlage wieder fortzunehmen gegen Erstattung der Herstellungskosten von 600—700 ℳ, wenn dieselbe für später nicht gefallen sollte.

Digitized by Google

Dieses Angebot wurde in der Sitzung der städtischen Kollegien vom 22. September 1892 genehmigt und gleichzeitig der Baukommission 3000 ℳ zur Fortsetzung der Versuche mit elektrischer Beleuchtung in den verkehrsreichsten Straßen bewilligt.

Es wurden zunächst 6 Bogenlampen in der Reichenstraße, Grund und Rathausmarkt und ferner auf Beschluß der Baukommission vom 15. November 1892, zwei Bogenlampen für die Neueburg hergestellt.

Nachdem die Firma Schuckert & Co. ihren Verpflichtungen betreffs der versuchsweisen Beleuchtung unter Berücksichtigung der längeren Brennzeit in den Monaten November und Dezember und der Vermehrung um zwei Lampen mehr als genügend nachgekommen war, stellte das Stadtbauamt den Antrag, die elektrische Beleuchtung vom 17. Dezember ab auf städtische Kosten zu übernehmen. Durch Beschluß der Baukommission vom 10. Januar 1893 wurde diese Übernahme der Anlage sowie die Fortsetzung der elektrischen Beleuchtung zunächst bis zum 31. März 1893 genehmigt. Die Gesamtkosten für die Anlage der 8 Bogenlampen betrugen 1355 ℳ.

Der weiteren Einführung elektrischen Lichtes als öffentliche Straßenbeleuchtung standen die großen Kosten (jährlich rd. 500 ℳ für die Lampe) entgegen, da das elektrische Licht der obigen 8 Bogenlampen sich mehr als dreimal so teuer herausstellte als die 50 Gaslaternen, welche durch sie überflüssig wurden.

Mit elektrischem Glühlicht sind auch die Anlagen an der Königstraße und einige Hafenplätze beleuchtet.

Die von der Gesellschaft an die Stadtkasse gezahlte Abgabe betrug:

1892/93	ℳ 4 750,00	1896/97	ℳ 27 092,00
1893/94	„ 6 969,00	1897/98	„ 44 440,58
1894/95	„ 11 473,85	1898/99	„ 55 918,80
1885/96	„ 15 422,65	1899/1900	„ 93 479,00

Die städtischen Kollegien beschlossen dann, das elektrische Werk am 1. Oktober 1901 in eigene Regie zu übernehmen und ist demgemäß der Gesellschaft der Vertrag zu diesem Termin gekündigt worden.

Die Petroleum-Beleuchtung. Petroleum-Laternen sind nur in denjenigen Stadtteilen und Vororten in Benutzung, die außerhalb des Gasrohrnetzes liegen. Die Bedienung und bauliche Unterhaltung derselben erfolgt durch das Stadtbauamt.

Öffentliche Petroleum-Laternen waren in den letzten Jahren vorhanden:

	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
In Altona-Ottensen	16	33	33	34	36	36	29	20	31	31
Im Vorort Bahrenfeld	24	23	23	29	29	48	48	41	11	11
„ „ Oevelgönne	19	24	24	27	29	29	29	29	29	29
„ „ Othmarschen	101	101	104	114	114	115	115	115	115	80
„ Hafen	28	23	23	23	21	21	21	21	21	21
Zusammen	188	204	207	227	229	249	242	226	207	172

Nachstehende Tabelle, welche für die einzelnen Jahre der Berichtsperiode die Anzahl der Gas-Laternen sowie die Kosten der öffentlichen Beleuchtung gibt, zeigt, in welchem Maße diese während der Berichtsjahre vermehrt bezw. verbessert worden ist.

Jahr	Anzahl der Gas-Laternen	Für Beleuchtung aufgewendete Summen		Bemerkungen
		ℳ	₰	
1864	1049	?		
1865	1096	23 004	40	
1866	1144	24 003	11	
1867	1165	25 258	75	
1868	1196	25 757	08	
1869	1213	26 498	17	
1870	1230	39 418	40	
1871	1251	40 020	90	
1872	1268	40 900	85	
1873	1275	41 216	70	
1874	1278	41 316	70	
1875	1308	41 805	22	
1876	1345	43 344	63	
1877	1395	59 237	12	
1878	1411	45 453	55	
1879	1429	46 463	77	
1880/81	1442	46 581	86	
1881/82	1452	47 379	96	
1882/83	—	47 078	80	
1883/84	—	48 329	22	
1884/85	—	49 334	54	
1885/86	—	49 770	52	
1886/87	—	51 051	71	
1887/88	—	52 118	36	
1888/89	—	55 269	91	
1889/90	2191	58 607	70	
1890/91	2360	84 814	05	einschl. Ottensen.
1891/92	2429	94 685	91	Bahrenfeld erhielt teilweise Gasbeleuchtung.
1892/93	2502	103 189	37	
1893/94	2615	106 908	85	inkl. elektrischer, sowie Petroleum-Beleuchtung, sowie ab 1897/98 auch Einführung von Gasglühlicht für die Straßenlaternen.
1894/95	2708	110 797	10	
1895/96	2824	147 421	07	
1896/97	2978	159 984	70	
1897/98	3047	171 670	07	
1898/99	3160	165 043	48	Othmarschen erhielt 1899/1900 teilweise Gasbeleuchtung.
1899/1900	3381	168 506	24	

Digitized by Google

D. Sielbau.

a. Entwässerungsanlagen bis zum Jahre 1863.

aa. Entwässerung der Stadt Altona und Beseitigung der Abfallstoffe vor Einführung der Kanalisation.

Bis zum Jahre 1853, in welchem der Anfang zur Einführung der unterirdischen Entwässerung gemacht wurde, erfolgte in Altona die Beseitigung der festen Abfallstoffe und der Fäkalien lediglich durch Abfuhr.

Das Tageswasser wurde in offenen Straßenrinnsteinen, in welche auch die Anwohner ihre mit Küchenabfällen gemischten Hauswasser gossen, den nächsten Wasserläufen zugeführt. Diese waren im Süden die Elbe, im Osten bis zur Wasserscheide, ungefähr in der Mitte des grünen Jägers (vergleiche I. Teil des Berichts über die Gemeindeverwaltung der Stadt Altona in den Jahren von 1863 bis 1888, Abschnitt II), der Grenzgraben und im Norden der Isebek mit dem Pfeffermühlenbek.

Je mehr die städtische Bebauung sich ausdehnte, um so erheblicher wurde die Belästigung der Anwohner durch die üblen Ausdünstungen und den ekelerregenden Anblick der Abflüsse und um so größer die Verunreinigung der Bäche und Gräben.

Bei dem Grenzgraben stellte sich im Laufe der Jahre noch ein anderer Übelstand ein. Infolge seines ungleichmäßigen und teilweise geringen Querschnitts und der vielfachen Krümmungen seines Laufs war der Grenzgraben nicht mehr im Stande, das ihm zuströmende Wasser ordnungsmäßig abzuführen. Überschwemmungen der tief gelegenen Stadtteile an der Hamburg-Altonaer Grenze waren die Folgen.

bb. Vorbereitende Schritte zur Einführung der Kanalisation. Verhandlungen mit Hamburg betreffend den Grenzgraben und deren Ergebnisse.

Es wurde deshalb im Jahre 1850 seitens des Hamburgischen Senates eine einfache Verbreiterung des offenen Grenzgrabens zwischen dem Pinnastor und dem Schlachterbudentor auf zehn Fuß Breite beschlossen. Zum Glück für beide Städte kam jedoch dieser Plan, welcher nur eine halbe Maßregel gewesen wäre, nicht zur Ausführung.

Die zu gemeinschaftlicher Beratung über die Frage der Verbesserung des Grenzgrabens von den Städten Hamburg und Altona ernannten Kommissare, Archivar Dr. Lappenberg als Vertreter Hamburgs sowie Senator Justizrat Gähler und Stadtverordneter Carstens als Vertreter Altonas nahmen vielmehr im Jahre 1852 ein Projekt an, welches von den beiderseitigen Grenzaufsehern, Oberingenieur Hinrichs und Stadtbaumeister Winkler und dem Hamburgischen Bauinspektor Maack aufgestellt worden war, und welches die Beseitigung des Grenzgrabens zwischen den vorgenannten Toren und Ersetzung desselben durch ein gemauertes Siel bezweckte.

Nachdem dieses Projekt von den beiderseitigen Behörden genehmigt war, wurde es im Jahre 1853 auf gemeinschaftliche Kosten zur Ausführung gebracht.

cc. Sielanlagen im Altonaer Stadtgebiet bis zum Jahre 1863.

Dadurch, daß den betreffenden Anliegern der Anschluß ihrer Grundstücke an das erwähnte Siel gestattet wurde, war der erste Schritt zur unterirdischen Abführung der Abwässer von Altona und St. Pauli getan.

Die Unterhaltung des Sieles sollte auf halbschiedliche Kosten der beteiligten Städte stattfinden.

Unter gleichen Bedingungen erfolgte im Jahre 1857 die Herstellung des Grenzsieles zwischen dem Schlachterbudentor und dem Nobistor.

Digitized by Google

Digitized by Google

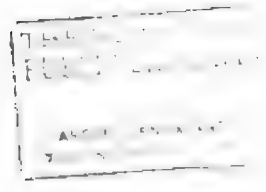

Digitized by Google

Die guten Erfolge der in Hamburg nach dem großen Brande von 1842 in Angriff genommenen und nach den Plänen des Ingenieurs H. Lindley ausgeführten Kanalisation ermutigten auch zum weiteren Ausbau des Altonaer Sielsystems, und so wurden noch im Jahre 1857 die Reichenstraße, der Grund, der Rathausmarkt und die Königstraße bis zur Blücherstraße mit Sielen versehen.

Im Jahre 1858 folgte die Ausführung des Grenzsieles bis zum Hummeltor, gleichfalls auf gemeinschaftliche Kosten beider Städte. Bis 1862 wurden noch Siele ausgeführt in der gr. Elbstraße von der van der Smissensallee bis zum Donner'schen Grundstück, sodann in der van der Smissensallee von der gr. Elbstraße bis zur Karolinenstraße, ferner in der gr. Roosenstraße von dem Grenzsiel bis zur Bleicherstraße; außerdem in der Lindenstraße, Finkenstraße, Hospitalstraße, im Mühlendamm und in der Wilhelmstraße.

Der weitere Ausbau des Sielsystems fällt in die Zeit nach 1863, d. h. in die hier zu behandelnde Berichtsperiode.

Die umstehende Zusammenstellung erläutert die Art, die Länge und die Ausführungskosten der im Jahre 1863 vorhandenen Siele.

b. Entwässerungsanlagen vom Jahre 1863 ab.

aa. Entwickelung des Sielnetzes von 1863 bis zur Eingemeindung der Vororte (1. April 1890).

Bei der Aufstellung des Projekts für die Entwässerung Altonas wurden unter Berücksichtigung der natürlichen Gestaltung des Terrains mit geringen Abweichungen die vorhandenen Wasserscheiden als Grenzen für die drei Entwässerungsgebiete der Elbe des Grenzsieles bezw. später Parallelsieles und des Isebek angenommen, wie sie auf Tafel E I. angegeben sind.

A. Das südliche direkt nach der Elbe entwässernde Gebiet

umfaßt den Bergabhang südlich der Klopstockstraße, Palmaille und Breitestraße und ist mit einzelnen bei B bis L in die Elbe mündenden Sielen versehen worden, deren Anlage mit Ausnahme der im Jahre 1858 ausgeführten, bereits erwähnten Tonrohrleitung in der gr. Elbstraße, im Jahre 1865 begonnen wurde. Die Ausmündungen bei E und F sind in den Jahren 1894 bezw. 1888 in Fortfall gekommen.

B. Das mittlere nach dem Grenzsiel bezw. Parallelsiel entwässernde Gebiet.

In diesem Entwässerungs-Gebiete sind 4 Hauptsammler zu unterscheiden, welche in der Richtung von West nach Ost dem Grenzsiel bezw. Parallelsiel zustreben, nämlich:

1. Das Stammsiel in der Palmaille und Breitestraße, welches nach dem Trommeltor entwässert.
2. Das Stammsiel im Zuge der Königstraße, des Rathausmarktes, Grund und der Reichenstraße, welches am Nobistor in das Grenz- bezw. Parallelsiel mündet.
3. Das Stammsiel in der Holstenstraße und gr. Roosenstraße, welches nach dem Hummeltor entwässert.
4. Das Stammsiel in der gr. Bergstraße, welches sich am Westende der Reichenstraße mit dem Königstraßen-Siel vereinigt.

Was den Ausbau dieser Stammsiele betrifft, so war, wie auf Seite 4 erwähnt, das Stammsiel im Zuge der Königstraße von dem Grenzsiel bis zur Blücherstraße bereits im Jahre 1862 fertig gestellt. Im Jahre 1864 wurde dasselbe bis zur Catharinenstraße und im Jahre 1866 zu seinem höchsten Punkte am Rodenhof verlängert.

Das Stammsiel von dem Trommeltor durch die Breitestraße und Palmaille (Südseite) bis zum Elbberg wurde im Jahre 1866 ausgeführt.

In demselben Jahre wurde auch das Stammsiel in der gr. Bergstraße von der Reichenstraße bis zur Allee erbaut und in letzterer Straße bis zur Marktstraße fortgeführt.

Digitized by Google

Übersicht 1. **Die von 1853 bis 1863 in Altona erbauten Siele.**

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Überwölbung des Hamburg-Altonaer Grenzgrabens	—	1853	—	236	48	
Grenzsiel vom Pinnas bis Schlachterbudentor	5′6″×6′6″	1855	128,80	14 218	87	
Schlachterbuden	IV	1856	11,40	4 999	16	Zur Entwässerung d. Straße beim Schlachterbudentor.
Grenzsiel vom Schlachterbudentor bis Nobistor	5′6″×6′6″	1857	405,21	32 347	54	
Bachstraße	2′ im lichten	"	65,92			Beim Bau des Parallelsiels wieder aufgehoben.
Reichenstraße	II	"	172,00			
Grund	III	"	60,19	46 241	05	
Rathausmarkt	III	"	149,02	*3 136	16	* Für Pflasterung der Siel-Baugrube.
Königstraße	III	"	257,88			
gr. Elbstraße	Tonrohr	1858	81,00	1 446	35	
van der Smissens Allee	Tonrohr	"	48,00			
Grenzsiel vom Nobistor bis Hummeltor	5′6″×6′6″	"	363,68	25 035	78	
gr. Roosenstraße	I	"	40,12	3 389	66	Vom Grenzsiel bis Bleicherstraße.
Lindenstraße	V	1860	19,80	2 749	19	Beim Bau des Parallelsieles wieder aufgehoben.
Finkenstraße	V	"	25,90			
gr. Roosenstraße	V	1861				
Gählersplatz	V	"				
Holstenstraße	V	"				
Mühlendamm	V	"	1093,25	26 602	70	
Bürgerweide	V	"				
Wilhelmstraße	V	"				
Hospitalstraße	V	"				
Allee	Tonrohr	1862	60,18	1 859	94	Von Hospitalstraße bis Mitte Krankenhaus.
Allee	V	1863	164,00	—	—	Von Hospitalstr. bis Allee 138 (Von Simonis erbaut).
Allee	Tonrohr	"	120,00	—	—	Von Mitte Krankenhaus bis Victoriastr. (Von Liedtke erbaut.
Bis zum Jahre 1863 inkl. erbaute Siele			3265,80	162 262	88	

Digitized by Google

Bereits im Jahre 1861 ist in der gr. Roosenstraße und Holstenstraße von dem Grenzsiel bis zum Mühlendamm ein Siel hergestellt worden, welches von der Mitte des Mühlendammes über das jetzige Schulgrundstück zwischen Bürgerstraße und Weidenstraße behufs Entwässerung des Krankenhauses nach der Wilhelmstraße und weiter durch die Hospitalstraße und Allee verlängert wurde.

Dieses Siel hatte von der Bleicherstraße aufwärts nur ein Profil der Klasse V ($0{,}58 \times 0{,}82$ m) erhalten und genügte beim Ausbau der Nebensammler zur Bewältigung der ihm zugeführten Wassermengen nicht. Es wurde daher im Jahre 1867 auf der Strecke bis zur kl. Johannisstraße durch ein Siel von größerem Querschnitt ersetzt und im folgenden Jahre über den Gählersplatz und in der Holstenstraße bis zur Allee verlängert.

Somit waren bis zum Jahre 1868 die vier Stammsiele fertig gestellt und deren Entwässerungsgebiete bis zum Jahre 1880 fast vollständig mit Nebensielen versehen.

Die Folge der Ausdehnung des Sielnetzes war die beschleunigte Abführung des Meteorwassers nach dem Grenzsiele, welches neben dem Altonaer Gebiet II auch dasjenige des Hamburger Stadtteils St. Pauli zu entwässern hatte.

Am 13. Juli 1872 machte es sich bei Gelegenheit eines Sturzregens bemerkbar, daß das Profil des Grenzsieles zur ordnungsmäßigen Ableitung der ihm zugeführten Wassermengen nicht mehr genügte. Es wurden daher im Jahre 1873 zwischen Altona und Hamburg kommissarische Verhandlungen über die Vornahme einer Vergrößerung des Grenzsieles bezw. die Herstellung eines Parallelsieles eingeleitet, welche zu dem Abschlusse des Vertrages vom 29./30. April 1881 führten.

Durch diesen Vertrag wurde vereinbart, zur Entlastung des gemeinschaftlichen Grenzsiels von der Sommerschen Vorsetze an der Elbe bis zur gr. Roosenstraße in Altona durch die kl. Elbstraße, Schlachterbuden, Bachstraße, Finkenstraße und gr. Freiheit nach den von den beiderseitigen Technikern, Oberingenieur Meyer und Stadtbaumeister Winkler, aufgestellten Plänen ein Parallelsiel zu erbauen.

Da der Vertrag von großer Tragweite für die Entwickelung des Altonaer Sielsystems ist, mag hier sein Wortlaut folgen:

> Nachdem sich eine Regulierung der Entwässerungsverhältnisse der an der Hamburg-Altonaer Grenze belegenen beiderseitigen Gebietsteile als notwendig herausgestellt hat, haben die hierzu ermächtigten Kommissarien resp. der freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Altona, nämlich:
>
> 1. Die Herren Senator Hertz und Syndikus Dr. Behn für Hamburg und
> 2. Herr Bürgermeister Adickes für Altona
>
> an den unten bemerkten Tagen den nachfolgenden auf Grund früher über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen salva ratificatione vereinbarten Vertrag samt den dazu gehörigen, diesem Vertrage angehefteten Rissen und Kostenanschlägen eigenhändig unterzeichnet.
>
> § 1.
>
> Zur Entlastung des gemeinschaftlichen Grenzsieles (A B der Anlage I*) wird von der Flucht der Sommer'schen Vorsetze an der Elbe bis zur großen Roosenstraße in Altona durch die kleine Elbstraße, Schlachterbuden, Bachstraße, Finkenstraße und große Freiheit ein Parallelsiel (C D der Anlage I) nach dem anliegenden Plane (Anlage II und Kostenanschlage (Anlage V sub a) auf halbschiedliche Kosten erbaut. Dasselbe wird nach eben diesem Plane Verbindungen mit dem alten Grenzsiele beim Schlachterbuden-, Trommel-, Nobis-, Hummeltor (letztere Verbindung vermittels des von Altona allein herzustellenden Sieles in der großen Roosenstraße, vergl. § 5) erhalten. Diese Verbindungssiele sind mit Schotten zu versehen, welche für gewöhnlich geschlossen gehalten werden und nur dazu dienen sollen, bei Besichtigungen und Reparaturen einzelner Strecken des alten Grenzsieles oder des zu erbauenden Parallelsieles das Sielwasser aus dem einen Siel in das andere hinüberleiten zu können.
>
> Die Kosten des Parallelsieles inkl. obiger Verbindungssiele und der Schotte in denselben, sind zu
>
> ℳ 230 000
>
> veranschlagt.
>
> Der Bau des Parallelsieles und der Verbindungsstücke wird von der Stadt Altona für gemeinschaftliche Rechnung ausgeführt und werden die wirklich erwachsenen Kosten von Hamburg zur Hälfte getragen.

* des Originalvertrages.

Digitized by Google

§ 2.

Nach Fertigstellung des Parallelsieles und der Verbindungen soll das jetzige Grenzsiel auf gemeinschaftliche Kosten durchweg repariert und in guten Stand gesetzt und ebenso seine Ausmündung umgebaut und tiefer gelegt werden.

Der Umbau der Mündung, nach anliegendem Plane (Anlage III) und Kostenanschlag (Anlage V sub B) zu ℳ 16 000 veranschlagt, und die Reparatur des jetzigen Grenzsiels auf ℳ 10 000 veranschlagt (s. Kostenanschlag Anlage V sub C) soll von der Stadt Hamburg ausgeführt werden gegen Erstattung der Hälfte der wirklich erwachsenden Kosten seitens der Stadt Altona.

Außerdem hat jede Stadt für ihre alleinige Rechnung das auf ihrer Seite liegende Siel — Altona also das Parallelsiel, Hamburg das jetzige Grenzsiel — mittels eines in den Hafengrund zu versenkenden Rohres bis zu der aus Anlage II ersichtlichen due d'alben-Linie in die Elbe zu verlängern. Diese Verlängerungen sollen zugleich mit den übrigen Sielbauten dieses Vertrages ausgeführt werden.

§ 3.

Nach Vollendung aller dieser Arbeiten ist die Entwässerung beider Städte derart zu trennen, daß das Parallelsiel lediglich Altonaer Zweigsiele, das jetzige Grenzsiel lediglich Hamburger Zweigsiele aufnimmt.

Mit Ausnahme des jetzt vorhandenen Trummenpaares beim Hummeltor wird die Entwässerung sämtlicher Altonaer, jetzt noch in das Grenzsiel entwässernden Altonaer Straßentrummen seitens der Stadt Altona in das Parallsiel hinübergeführt werden.

Die Altonaer Privatgrundstücke, welche direkt am Grenzsiel belegen sind, sollen ihre Abflüsse in das alte Grenzsiel behalten resp. neue Ableitungen in dasselbe nach den bestehenden Grenzvorschriften einführen dürfen — alle übrigen jetzt noch dahin entwässernden Altonaer Grundstücke sollen indessen möglichst und sobald als tunlich, jedenfalls bei etwaigem Neubau, ihre Entwässerung in das Parallelsiel erhalten.

§ 4.

Die Unterhaltung des Grenzsieles, des Parallelsieles und der Verbindungsstücke nebst den Schotten erfolgt auf gemeinschaftliche Rechnung.

Die Verwaltung des Grenzsieles und der Verbindungsstücke nebst Schotten wird von Hamburg geführt.

Die Verwaltung des Parallelsieles wird von Altona geführt.

Alle Reparaturen an den gedachten Sielen sowie jede Benutzung der Verbindungsstücke sind unter gegenseitigem Einvernehmen des Ingenieurbureaus der Baudeputation in Hamburg und des Stadtbauamts in Altona vorzunehmen. Die aufgewendeten Unterhaltungskosten werden von der Mitkontrahentin nach vorheriger Liquidation alljährlich erstattet.

§ 5.

Von der Einmündung der großen Roosenstraße in Altona erbaut die Stadt Altona an das Parallelsiel anschließend, durch die große Roosenstraße, Bleicherstraße und große Gärtnerstraße bis zur Landesgrenze am grünen Jäger auf ihre alleinigen Kosten ein Siel D E, welches einen Querschnitt von 1,071 qm bei einem Gefälle von ca. 1 : 287 erhält.

§ 6.

Nach Fertigstellung und Inbetriebsetzung des in § 5 beschriebenen Sielstranges wird die Stadt Altona die Entwässerung derjenigen Grundstücke, welche jetzt nach der Scheidestriepe resp. dem kleinen Siele der Scheidestriepe entwässern, nach dem Siel in der Bleicherstraße veranlassen, worauf dann sowohl der offene Lauf der Scheidestriepe, als das kleine Siel derselben auf gemeinschaftliche Kosten beseitigt werden sollen.

§ 7.

An dieses Siel D E anschließend, wird von der Landesgrenze am grünen Jäger durch die Straße „Beim grünen Jäger" und das Schulterblatt bis zur Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn ein Grenzsiel E-F auf halbschiedliche Kosten nach anliegendem Plane (Anlage II) erbaut. Die Kosten sind zu ℳ 50 000 veranschlagt (s. Kostenanschlag Anlage V sub E).

§ 8.

Dieser Sielbau wird von der Stadt Altona ausgeführt und von der Stadt Hamburg die Hälfte der wirklich erwachsenen Kosten vergütet.

§ 9.

Der Betrieb und die Unterhaltung dieses Sieles wird von der Stadt Altona auf ihre alleinigen Kosten übernommen.

§ 10.

Beide Städte gestatten den gegenseitigen Anwohnern an dem sub § 7 genannten Straßenzuge den Sielanschluß und verpflichten sich behufs Herstellung und Reparatur der Hausielarme und Straßentrummen die Aufgrabung der Straße unter den ortsüblichen Bedingungen zu gestatten.

An dieses Siel werden weitere Siele von Hamburger Seite nicht eingemündet.

Digitized by Google

§ 11.

Die Sielbeiträge resp. Sielsteuer erhebt jede der beiden Städte von ihren Anwohnern.

Die vorbenannten neuen Siele sollen mit Ausnahme der in §§ 5 und 7 bezeichneten Siele (für welche eine fünfjährige Baufrist festgestellt ist) spätestens innerhalb einer dreijährigen Bauperiode vollständig betriebsfähig hergestellt werden.

§ 12.

Anschließend an das zum Geeststammsielsystem gehörige Hamburgische Siel in der Eimsbütteler Chaussee wird von der Stadt Hamburg ein Siel G-H in der VI. Hamburgischen Sielklasse durch die Eimsbütteler Chaussee und das Schulterblatt bis an die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn erbaut, dessen Kosten zu 22 000 ℳ (s. Kostenanschlag Anlage V sub F) veranschlagt sind. Die Stadt Altona vergütet die Hälfte der wirklich erwachsenen Kosten.

§ 13.

Der Betrieb und die Unterhaltung dieses Sieles wird von der Stadt Hamburg auf ihre alleinige Rechnung übernommen.

Hinsichtlich der Sielanschlüsse der Anlieger gelten auch hier die Bestimmungen sub §§ 10 und 11.

In dieses Siel werden weitere Siele von Altonaer Seite nicht eingemündet.

§ 14.

Die Stadt Hamburg gestattet den Anschluß eines von der Stadt Altona in der Heinrichstraße und deren Verlängerung bis zur Landesgrenze zu erbauenden kreisförmigen oder ovalen Sieles, von einem Quadratmeter lichten Querschnitt, an das Hamburger Sielsystem in Eimsbüttel und verpflichtet sich, diesen Anschluß gegen eine einmalige von der Stadt Altona zu zahlende Entschädigungssumme von ℳ 80 000, welche Summe zur Hälfte sofort, nachdem die in § 17 gedachte Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft in Hamburg stattgefunden hat, zur Hälfte nach erfolgtem Sielanschluß zu bezahlen ist, zur Ausführung zu bringen.

Das dieses Altonaer Siel aufnehmende Hamburgische Siel soll bis zur Marthastraße mit einem Gefälle von ca. 1 : 100 in der IV. und von da bis zu dem spätestens gleichzeitig mit dem Sielanschluß herzustellenden Überlaufe am Weidenstieg mit einem Gefälle von ca. 1 : 400 in der II. Hamburger Sielklasse gebaut werden.

§ 15.

In dieses Verbindungssiel hat Altona (bei K der Anlage I) den jetzigen Lauf des Isebeks an der Langenfelderstraße aufzunehmen.

§ 16.

Nach Fertigstellung des Verbindungssieles H-K soll der Isebek als Bach — vom Punkte L (Anlage IV) abwärts — aufhören, jedoch als trockener Graben mindestens in seinem jetzigen Profil, namentlich in seiner jetzigen Tiefe, welche vor Beginn der Sielbauten festzustellen ist, erhalten bleiben.

Die Verwaltungen beider Städte verpflichten sich, in letzterer Beziehung gegenseitig das Erforderliche zu veranlassen.

Um einer Überfüllung des Altonaer Sieles durch Sturzregen möglichst vorzubeugen, wird es der Stadt Altona gestattet, das Einlaufsiel K L nach Maßgabe der angeschlossenen Zeichnung (Anlage IV) und bei K eine Überlaufsvorrichtung, gleichfalls nach Maßgabe der angeschlossenen Zeichnung (Anlage IV) anzulegen.

§ 17.

Die in den §§ 12—16 genannten Siele und Anlagen sollen spätestens innerhalb einer dreijährigen Baufrist vollständig betriebsfähig hergestellt werden. Diese Baufrist beginnt jedoch erst zu laufen, wenn Senat und Bürgerschaft in Hamburg die Herstellung einer das Geeststammsiel fortführenden Sielanlage zwischen der Hoheluft-Chaussee und dem Weidenstieg bezw. der Belle-Alliancestraße beschlossen haben werden. Sollte dieser Beschluß, von welchem eventuell dem Altonaer Magistrat unverzüglich Kenntnis gegeben werden soll, nach Ablauf von zwei Jahren nach Ratifikation dieses Vertrages noch nicht gefaßt sein, ist die Stadt Altona berechtigt, diesen Vertrag, soweit er die in den §§ 12—16 genannten Siele betrifft, zu kündigen und dadurch außer Kraft zu setzen.

Sollte etwa vorher die Durchlegung einer Verbindungsstraße zwischen der Heinrichstraße und der Eimsbütteler Chaussee erreicht werden können, so würde das Siel H-J in dieser zu erbauen sein.

Sobald auch die Strecke J-K von seiten der Stadt Altona fertig gestellt sein und das ganze Siel K-H in Betrieb gesetzt sein wird, so daß also der dort befindliche offene Isebeklauf trocken gelegt sein wird, soll Altona die Berechtigung haben, die bereits erbauten, jetzt noch in den Isebek mündenden Siele auch zu Klosettanschlüssen und dergleichen zu benutzen.

Digitized by Google

§ 18.

Um die in diesem Vertrage behandelten Siele auch da, wo sie auf dem Gebiete des anderen Teiles anzulegen resp. angelegt sind, anlegen, reparieren und unterhalten zu können, soll der ausführende Teil dabei auf dem anderseitigen Gebiete, sei es auf öffentlichem oder privatem Grunde, ebenso unbeschränkt, wie die Territorialbehörde selbst handeln und sich bewegen dürfen und verpflichten sich beide Teile gegenseitig bei diesen Arbeiten mit allen ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln einander förderlich und dienstlich zu sein.

Zur Urkunde dessen ist die gegenwärtige Übereinkunft nebst den angehefteten Grundrissen und Kostenanschlägen von den obengenannten Kommissarien in zwiefacher Ausfertigung unterzeichnet und besiegelt worden.

Hamburg, den 29. April 1881.

(L. S.) gez. Hertz.
„ H. L. Behn, Dr.

Ratifiziert zufolge Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 8./29. Juni 1881 durch Verfügung des Senats vom 1. Juli 1881.

gez. Bürgermeister Kirchenpauer, Dr.
„ Eckhardt, Senator.

Altona, den 30. April 1881.

(L. S.) gez. Adickes.

Ratifiziert zufolge Beschlusses der städtischen Kollegien vom 5. Mai 1881.

Altona, den 12. Juli 1881.

Der Magistrat
gez. v. Thaden,
Oberbürgermeister.
gez. Wm. Knauer,
Senator.

Das Stadtverordneten-Kollegium
gez. J. D. Schütt,
Bürgerworthalter.
gez. G. Semper,
stellv. Bürgerworthalter.

Das Parallelsiel wurde mit allen projektierten Nebenanlagen, wie Überläufen, Schotten pp. im Jahre 1883 vollendet und dieses Siel ist es, welches nunmehr die sämtlichen Siele des II. Entwässerungs-Gebiets Altonas aufnimmt, während das in guten Stand gesetzte Grenzsiel allein der Entwässerung St. Paulis dient.

Den Bestimmungen des Vertrages vom 29./30. April 1881 gemäß wurde in den Jahren 1881/85 als Fortsetzung des Parallelsiels das Siel in der gr. Roosenstraße zwischen gr. Freiheit und Bleicherstraße, in der Bleicherstraße, gr. Gärtnerstraße, beim grünen Jäger und im Schulterblatt bis zur Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn hergestellt, und es standen nunmehr auch der Beselung des nördlichen Teiles des II. Entwässerungsgebietes Hindernisse nicht mehr im Wege. An dem Ausbau des Sielsystems im II. Entwässerungsgebiet waren neben der Stadt auch Private beteiligt, welche ihre Grundstücke durch Straßen aufschlossen und für die Entwässerung der letzteren Sorge zu tragen verpflichtet waren.

Die von Privaten bezw. auf Kosten derselben durch die Stadt erbauten Siele sind von der Stadt übernommen worden mit Ausnahme der Siele:

im westlichen Teil des Mühlendammes,
in der Sonninstraße, zwischen Turnstraße und Marktstraße,
in der Holst-Passage,
in der Lessers-Passage,
in der Meyns-Passage,
in der Schauenburgerstraße, östlich der Unzerstraße,

welche von den Privaten zu unterhalten sind.

C. Das nördlich nach dem Isebek entwässernde Gebiet.

Die Entwässerung dieses Gebietes erfolgte früher mittelst offener Gräben nach dem Isebek, während die Fäkalstoffe ausschließlich durch Abfuhr beseitigt werden mußten. Erst im Jahre 1870 wurde auch in diesem nördlichen Stadtteil mit Sielbauten begonnen und zwar, um die Verunreinigung des Isebek und der Alster zu vermeiden, mit der Beschränkung, daß keine Klosetts an die Siele angeschlossen werden durften.

Diese Einschränkung konnte aufgehoben werden, als im Jahre 1885 der durch Vertrag vom 29./30. April 1881 gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 80 000 ℳ zugestandene Anschluß der Altonaer Siele an das Hamburgische Geeststammsiel ausgeführt worden war.

Digitized by Google

Übersicht 2. **Die von 1864 bis 1. April 1890 in Altona erbauten Siele.**

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Königstraße	V	1864	282,55	10 837	18	Von der Blücher- bis Catharinenstraße.
Mörkenstraße	V	"	34,68			Abzweigung der Königstraße.
Hoheschulstraße	V	"	6,89			Von der Königstraße bis Unterstützungs-Institut.
Catharinenstraße	V	"	66,40			
Bachstraße	2′ rund	"	31,53	850	50	Verlängerung des 1857 erbauten Sieles.
Fischmarkt	V	"	50,15	4 590	60	Von der Seestermannstraße bis zur Elbe.
1864 erbaute Siele			**472,28**	**16 278**	**28**	
Fischersplatz	V	1865	32,58	4 834	84	
gr. Brauerstraße	V	"	43,00			
gr. Fischerstraße	V	"	5,16			
kl. Fischerstraße	V	"	5,73			
Weidenstraße	V	"	123,24	4 912	50	
Grünestraße	V	"	32,90			
1865 erbaute Siele			**242,47**	**9 747**	**34**	
gr. Bergstraße	V	1866	1240,12	60 859	48	Von der Reichenstraße bis Allee.
Funkstraße	V	"	9,17			
Allee	V	"	311,67			Von der gr. Berg- bis zur Marktstraße.
Blücherstraße	V	"	257,69	9 828	—	
Schlachterbuden	IV	"	55,59			Beim Bau des Parallelsieles wieder aufgehoben.
Breitestraße	IV	"	534,80	42 801	60	Von Schlachterbuden bis Palmaille.
Palmaille	V	"	588,10			Südseite.
Langestraße	V	"	16,82			Abzweigung v. d. Breitenstr.
Wilhelminenstraße	V	"	7,17			Desgleichen.
gr. Westerstraße	IV	"	270,55	27 458	88	
Marktstraße	V	"	431,91			Südseite.
Marktstraße	V	"	405,54	11 532	86	Nordseite.
Schillerstraße	V	"	226,41	5 498	06	Von der gr. Berg- bis Marktstraße.
Behnstraße	V	"	216,88	5 252	60	Von der Markt- bis Königstraße.
Bahnhofstraße	V	"	329,02	17 760	76	Desgleichen.
Königstraße	V	"	182,22			
1866 erbaute Siele			**5 082,67**	**180 992**	**24**	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
kl. Elbstraße	V	1867	13,18	889	95	
gr. Fischerstraße	V	"	296,92			
Sandberg	V	"	35,82	17 355	42	Von Vossen- bis Röperstr.
Röperstraße	V	"	52,35			
Lucienstraße	V	"	159,04			
Königstraße	V	"	401,40	13 615	52	Von Catharinenstraße bis Rodenhof.
Langestraße	V	"	95,15			
kl. Prinzenstraße	V	"	55,89			
gr. Prinzenstraße	V	"	73,94	43 180	84	
gr. Mühlenstraße	V	"	372,58			
Palmaille	V	"	637,68			Nordseite.
Palmaillenstraße (jetzt Behnstr.)	V	"	46,42			Von Königstraße aus nach Süden.
gr. Roosenstraße	I	"	389,16	39 887	30	Von Bleicherstraße bis kl. Johannisstraße.
	III		8,60			
1867 erbaute Siele			2638,82	114 929	03	
Neue Anfahrt	Tonrohr	1868	90,55	1 508	28	
Quäckerberg		"				
kl. Johannisstraße	III	"	81,68			
gr. Johannisstraße	III	"	37,54			
	V	"	6,80			
Blumenstraße	III	"	215,24	34 695	80	Von der gr. Johannisstraße bis Bürgerstraße.
"	IV	"	202,91			Von Bürger- bis Steinstr.
Steinstraße	V	"	8,31			
Bürgerstraße	V	"	510,15	17 474	25	
gr. Roosenstraße	III	"	71,64			
Gählersplatz	III	"	49,58			
Gählerstraße	V	"	12,28	39 238	50	
Holstenstraße	III	"	200,62			
"	V	"	296,34			Von Gählersplatz bis zur Allee.
Lammstraße	V	"	173,09	6 154	86	
Palmaille	Tonrohr	"	34,38	—	—	Nr. 73 bis 79 Südseite, von Gayen erbaut.
kl. Fischerstraße	V	"	98,02	3 731	70	
Für Pflasterung der Sielbaugruben				5 418	90	
Mathildenstraße	V	"	276,50	9 033	50	
Schillerstraße	V	"	102,60	3 225	—	Von der gr. Bergstraße bis Allee.
Turnstraße	V	"	131,84	4 521	18	
Sonninstraße	V	"	2,58			
Zu übertragen			2602,22	125 001	97	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Übertrag			2 602,22	125 001	97	
Turnstraße	Tonrohr	1868	45,00	—	—	Von H. Grothwahl erbaut.
Wilhelmstraße	IV	"	128,71	5 869	—	Von Holsten- bis Weidenstr.
"	V	"	12,04			
Weidenstraße	V	"	14,33			Anschluß an das Siel in der Wilhelmstraße.
1868 erbaute Siele			2 802,30	130 870	97	
Aufgehobene Siele.						
gr. Rosenstraße Gählersplatz Holstenstraße Bürgerweide			792,95			
Für Pflasterung der Sielbaugrube				4 458	68	
Blumenstraße	V	1869	217,24	36 334	30	Von Stein- b. Schumacherstr.
Steinstraße	V	"	128,40			Von Blumen- bis Schauenburgerstraße.
Schauenburgerstraße	V	"	470,60			Von Steinstraße bis Allee.
Schumacherstraße	V	"	342,17			
Hoheschulstraße	V	"	19,48			Fortführung d. Abzweigung.
Mörkenstraße	V	"	394,07	13 876	34	
gr. Prinzenstraße	V	"	204,92	7 348	20	Von König- bis kl. Prinzenstraße.
Sonninstraße	V	"	130,40	3 253	30	
gr. Wilhelminenstraße	V	"	244,18	12 849	58	
1869 erbaute Siele			2 151,46	78 120	40	
Grenzsiel von der Elbe bis Pinnastor	6′ × 7′	1870	106,80	7 111	38	Kostenanteil Altonas an Hamburg.
Bahnhofstraße	V	"	81,97	2 251	99	Von Königstr. bis Palmaille.
Eimsbüttelerstraße	V	"	408,12	43 622	90	Von Oelkersallee bis Isebek.
Alsenstraße	4′ rund	"	75,00			Von der Langenfelderstraße bis zum Isebekgraben.
Langenfelderstraße	2½′	"	43,00			Von der Alsenstr. südöstlich.
"	2½′	"	43,85			Von der Alsenstr. nordwestl.
"	2½′	"	14,60			Abzweigung bis zum Isebek.
"	2½′	"	12,50			Überwölbung des Isebek.
Goethestraße	V	"	154,52	3 845	68	Von der Schauenburger- bis gr. Bergstraße.
Humboldtstraße	V	"	227,27	5 887	20	
1870 erbaute Siele			1 167,72	62 719	15	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Allee	V	1871	95,70	2 751	39	Von Holsten- bis Victoriastr. 2881.50 ℳ von den Anliegern bezahlt.
Victoriastraße	V	"	102,08			Von Allee bis Mitte Zeisestr.
kl. Bergstraße	V	"	108,91	3 622	50	Von Königstr. b. gr. Bergstr.
Funkstraße	V	"	105,48	1 504	36	1380 ℳ von den Anliegern bezahlt.
Palmaillenstraße (jetzt Behnstr.)	V	"	45,86	70	50	1410 ℳ von Hubert bezahlt.
1871 erbaute Siele			**457,96**	**7948**	**75**	
Eimsbüttelerstraße	$0{,}81 \times 0{,}81$	1872	165,81			Von Oelkers-Allee bis Hamburgerstraße.
Hamburgerstraße	V	"	417,00	26 755	20	11 299.48 ℳ von Privaten bezahlt.
Allee	V	"	495,00			Von Hamburgerstraße bis Holstenstraße.
Allee	V	"	378,75	—	—	Von Schülcke und Gebr. Bochries erbaut.
Gählerstraße	V	"	105,75	8 995	95	
Conradstraße	V	"	171,65			
Gustavstraße	V	"	148,00	5 226	73	Von Lammstr. b. Friedrichstr.
Schauenburgerstraße	V	"	184,50	14 614	19	Von Bürgerstr. bis Steinstr.
Weidenstraße	V	"	234,50			Von gr. Bergstraße bis Blumenstraße.
Kleine Freiheit	V	"	379,00	14 473	00	
1872 erbaute Siele			**2679,47**	**70 065**	**07**	
Hoheschulstraße	V	1873	96,00	3 929	61	Fortsetzung d. 1869 gebauten Strecke bis Mühlenstraße.
Johannisstraße	V	"	334,00	12 701	92	Von der Blumen- bis zur gr. Bergstr. und von der kl. Johannisst. bis Gählersplatz.
Norderstraße	V	"	221,00	8 370	38	
1873 erbaute Siele			**651,00**	**25 001**	**91**	
Blumenstraße	V	1874	59,30	—	—	Von F. Schmidt erbaut.
Lornsenstraße	V	"	136,50	—	—	
Adolfstraße	V	"	400,00	17 039	88	Von der gr. Roosen- bis zur gr. Gärtnerstraße.
Lohmühlenstraße	V	"	144,00	—	—	Von F. Schmidt erbaut.
Georgstraße	V	"	221,50	8 366	95	
Zu übertragen			961,80	25 406	83	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Übertrag			961,80	25 406	83	
Rathausmarkt	V	1874	81,30	4 976	60	Südostseite.
Langestraße	V	"	37,00			
Kirchenstraße	V	"	28,80	7 829	20	Von Breitestraße bis gr. Papagoyenstraße.
gr. Papagoyenstraße	V	"	144,80			
Steinstraße	V	"	208,00	6 917	16	Von Blumen- bis Wilhelmstraße
Teichstraße	V	"	116,70	4 424	61	
Neumühlener Quai	IV	"	65,00			Einschl. des Stollenbaues bei der Rainville-Terrasse.
	Tonrohr		184,00	84 512	93	
Meinholdtstraße	V	"	496,25			Vom Heuhafen bis Elbberg.
1874 erbaute Siele			2322,85	134 067	33	
Adlerstraße	V	1875	199,50	11 525	05	Zwischen Gerrit- und gr. Gärtnerstraße.
Bäckerstraße	V	"	105,60	3 820	04	
Wohlers Allee	V	"	191,50	12 280	32	Von der Hamburgerstr. bis „Bei der Johanniskirche."
Johanniskirche	V	"	146,60			
Langestraße	V	"	180,80	7 549	81	Von der kl. Prinzen- bis Lindenstraße.
kl. Mühlenstraße	V	"	349,80	13 443	87	
kl. Papagoyenstraße	V	"	58,85	3 107	30	
Unzerstraße	V	"	255,10	11 228	35	
1875 erbaute Siele			1487,75	62 954	74	
Friedrichsbaderstraße	V	1876	237,70	10 016	90	
kl. Gärtnerstraße	V	"	191,00	6 157	96	Östlich der Allee.
Lornsenstraße	V	"	112,00	4 102	25	Von der gr. Bergstraße bis Schauenburgerstraße.
Rolandstraße	V	"	164,00	6 868	82	
Sedanstraße	V	"	180,50	9 102	40	
Turnstraße	V	"	95,50	4 206	94	Von der Sonninstraße bis Mathildenstraße.
1876 erbaute Siele			980,70	40 455	27	
Gerritstraße	V	1877	121,00	4 510	85	Von der Adolf- bis Lammstr.
Lammstraße	V	"	53,70	3 400	91	Von Gustav- bis Jacobstr.
Jakobstraße	V	"	62,80			
Lohmühlenstraße	V	"	185,80	8 328	50	Von Gählerspl. b. Bürgerstr.
"	V	"	84,80			Von Bürger- bis Weidenstr.
Palmaillenstraße (jetzt Behnstr.)	V	"	93,00	5 074	51	
1877 erbaute Siele			600,70	21 314	77	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Oelkers Allee	V	1878	465,80	17 074	08	
Lohmühlenstraße	V	"	106,70	5 769	87	Von Weiden- bis Steinstr.
Grünestraße	V	"	84,00	3 806	05	Von der kl. Mühlen- bis gr. Mühlenstraße.
Weidenstraße	V	"	94,80	6 118	63	V. Blumen- b. Lohmühlenstr.
"	V	"	135,60			Von Lohmühlen- bis Wilhelmstraße.
Bei der Johanniskirche	V	"	90,00	3 907	89	
Catharinenstraße	V	"	63,10	2 034	62	Vom Unterstützungsinstitut bis kl. Mühlenstraße.
Elbberg	V	"	164,50	—	—	Kosten sind in dem 1879/80 erbauten Siele in der Klopstockstr. enthalten.
1878 erbaute Siele			**1203,60**	**38 711**	**14**	
Gerberstraße	V	1879	76,00	1 739	70	Von Lohmühlen- bis Wilhelmstraße.
Grotjahnstraße	V	"	94,00	2 794	38	
Klopstockstraße	V	"	185,00	9 529	13	Die Kosten für das Siel im Elbberg sind hier einbegriffen.
kl. Mühlenstraße	V	"	147,10	4 835	—	Von Bäcker- bis Grünestr.
gr. Schmiedestraße	V	"	98,80	5 265	19	
kl. Schmiedestraße	V	"	122,30			
kl. Roosenstraße	Tonrohr	"	37,80	—	—	Von Schönfeldt erbaut.
1879 erbaute Siele			**760,10**	**24 163**	**40**	
Amalienstraße	V	1880	78,60	2 839	72	
Gademannstraße	V	"	82,00	2 295	76	
Lohmühlenstraße	V	"	227,80	8 339	61	Von Stein- b. Schumacherstr.
Gerberstraße	V	"	95,00			Von Lohmühlen- bis Blumenstraße.
1880 erbaute Siele			**482,00**	**13 475**	**09**	
Adolfstraße	V	1881	232,00	5 351	55	Von gr. Gärtnerstraße bis Reventlowstift.
Böhmkenstraße	V	"	85,00	2 203	45	
gr. Brauerstraße	V	"	126,00	4 299	78	
Dreierstraße	V	"	94,30	2 463	27	
Grünestraße	V	"	64,10	2 101	73	Von Kibbel- bis kl. Mühlenstraße.
Zu übertragen			601,40	16 419	78	

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Übertrag			601,00	16 419	78	
Herrloßgang	Tonrohr	1881	46,00	760	10	
Kirchenstraße	V	"	90,00	4 454	30	
kl. Papagoienstraße	V	"	61,50			
Stuhlmannstraße	V	"	112,00	2 596	42	
1881 erbaute Siele			**910,00**	**24 230**	**60**	
kl. Fischerstraße	Tonrohr	1882	88,00	4 033	11	Von Seestermannstraße bis Rosengang
Seestermannstraße	"	"	126,00			
Bei der Johanniskirche	"	"	64,00	4 199	73	Von „Bei der Johanniskirche" bis zum Kirchhof.
Wohlers Allee	V	"	70,00			
1882 erbaute Siele			**348,00**	**8 232**	**84**	
Fischmarkt	1,05×1,87 m	1883	94,00	166 330	88	Das hierneben verzeichnete Parallelsiel ist in den Jahren 1881/84 erbaut u. zwar großtenteils auf gemeinschaftliche Kosten mit Hamburg. Die Kosten für einen hölzernen Sielkasten in Höhe von ℳ 14 096,60, welche hiermit verrechnet sind, hat Altona allein getragen. Die Gesamtkosten betragen ℳ 285 925,20 Beitrag v. Hamburg „ 119 594 „ Kosten für Altona ℳ 166 330 „
kl. Elbstraße	"	"	75,00			
Schlachterbuden	"	"	57,00			
Bachstraße	"	"	194,00			
Lindenstraße	"	"	36,00			
Finkenstraße	"	"	144,00			
Neuenburg	"	"	60,00			
gr. Freiheit	"	"	365,00			
gr. Roosenstraße	"	"	40,00			Überlauf
Neuenburg	V	"	128,00	6 966	36	
Bachstraße	V	"	173,70	7 498	44	Von Linden- bis Reichenstr.
Allee	V	"	268,00	6 940	90	Von Nr. 140 bis Friedenseiche
Holstenstraße	Tonrohr	"	160,00	3 278	27	Von Allee bis gegenüber Zeisestraße (Ostseite).
Pfeffersgang	"	"	108,60	2 383	35	
Wilhelmstraße	V	"	298,00	9 482	95	Von Hospitalstr. bis Allee
gr. Roosenstraße	I	"	66,00	9 165	11	
Bleicherstraße		"		378	00	Für Bohrungen
Entschädigung an Hamburg für Anschluß an das Hamburger Sielsystem in der Eimsbüttelerstraße				40 000	00	
1883 erbaute Siele			**2267,00**	**252 424**	**26**	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Aufgehobene Siele.						
gr. Roosenstraße			66,60			
kl. Elbstraße			13,18			
Schlachterbuden			55,50			
Bachstraße			97,45			
Lindenstraße			19,20			
Finkenstraße			25,80			
1883 aufgehobene Siele			277,82			
Adlerstraße	V	1884	153,00	6 266	77	Von der gr. Roosen- bis Gustavstraße.
Gerritstraße	V	"	55,20			Von der Lamm- b. Adlerstr.
Allee	Tonrohr	"	105,00	943	92	Von der Friedenseiche bis Fritz Reuterstraße.
kl. Bergstraße	"	"	37,00	450	—	Nördlich der gr. Bergstr.
Blücherstraße	1,65×1,87 m	"	402,50	53 227	65	
Paulstraße	0,30 Ø Tour.	"	56,00			
gr. Gärtnerstraße	III	"	59,60			Vom Grünen Jäger bis Bleicherstraße
"	V	"	481,00	17 203	29	Von der Bleicherstraße bis Wohlers Allee.
Dennerstraße	V	"	126,10	3 887	20	
Feldstraße	V	"	146,20	4 831	14	
Fischmarkt	V	"	122,00	5 026	69	Vom Parallelsiel bis kl. Fischerstraße inkl. 7,25 m Überlauf.
Friedrichstraße	V	"	332,00	11 832	91	
Holstenstraße	Tonrohr	"	158,50	3 669	69	Von Allee bis Zeisestraße (Westseite).
Zeisestraße	"	"	54,50			
Beim grünen Jäger	III	"	230,00	15 127	—	Von der gr. Gärtnerstraße bis Schulterblatt.
"	V	"	105,00			
Kleine Gärtnerstraße	V	"	55,00	1 330	—	
Schauenburgerstraße	V	"	129,00	3 904	26	Von Unzer- bis Bürgerstr.
Lahrmanns Passage	Tonrohr	"	67,50	1 639	54	
Schulterblatt	V	"	465,00	17 014	15	Vom Beim grünen Jäger bis zur Bahnüberführung.
"	V	"	- -	11 737	82	Beitrag an Hamburg, von der Hamburger Grenze bis zur Altonaer Verbindungsbahn.
Amalien- und Bachstraße			- -	800	91	
1884 erbaute Siele			3 340,60	158 892	94	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Nachtigallenstraße	V	1885	141,00	12 917	74	Von Schulterblatt bis kl. Gärtnerstraße.
Friedenstraße	V	"	199,70			Von der Nachtigallen- bis Juliusstraße.
Lerchenstraße	V	"	301,75	31 640	59	
kl. Gärtnerstraße	V	"	378,40			
Peterstraße	V	"	102,80			
kl. Marienstraße	V	"	147,30			
gr. Marienstraße	V	"	211,00	19 707	99	
Christianstraße	V	"	124,70			
Annenstraße	V	"	128,45			
Gustavstraße	Tonrohr	"	54,80	1 347	89	Von der Friedrich- bis Conradstraße.
Lindenstraße	V	"	170,00	8 660	64	Von Bach- bis zur gr. Prinzenstraße.
Waterloostraße	I	"	311,80	21 362	85	
Eimsbüttelerstraße	V	"	56,20			
Alsenstraße	II	"	622,00	43 922	39	Von der Eimsbütteler- bis Holstenstraße.
Heinrichstraße	V	"	236,58	9 663	07	
Nagels Allee	Tonrohr	"	121,17			
Norderreihe	V	"	267,75	8 271	19	
Parallelstraße	V	"	135,00	5 652	71	Von Schulterblatt bis zur Friedenstraße.
Steinstraße	V	"	91,70	2 713	95	Von gr. Bergstraße bis Schauenburgerstraße.
Entschädigung an Hamburg für den Anschluß an das Hamburger Sielsystem in der Eimsbüttelerstraße				40 000	00	
1885 erbaute Siele			3801,50	205 861	01	
Vossenstraße	V	1886	102,00	3 432	26	
Adolfstraße	V	"	137,30	5 543	25	
Friedenstraße	V	"	145,40	13 062	85	Von Julius- bis Parallelstraße.
Parallelstraße	V	"	204,00			Von Frieden- bis zur kl. Gärtnerstraße.
Hochstraße	V	"	103,00	6 362	40	Von der Wilhelminen- bis Langestraße.
"	Tonrohr	"	59,30			Von Wilhelminenstraße bis zur Hamburger Grenze. (Doppelleitung).
Zu übertragen			751,00	28 400	76	

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Übertrag			751,00	28 400	76	
Holstenstraße	II	1886	149,00	20 062	20	Von Holstenstraße bis zur Viktoriastraße.
Zeisestraße	II	"	105,00			
Hutmacherstraße	Tonrohr	"	45,00	878	23	
Juliusstraße	V	"	228,00	10 111	40	
Kibbelstraße	V	"	232,50	7 643	83	
Langenfelderstraße	Tonrohr	"	87,00	1 697	13	Von Oelkers Allee bis zur Sedanstraße.
Wohlers Allee	V	"	172,00	5 459	59	V. Kirchhof bis Norderreihe.
1886 erbaute Siele			**1 769,50**	**74 253**	**14**	
Aufgehobene Siele.						
Zeisestraße			54,50			
kl. Gärtnerstraße	V	1887	165,00	6 131	35	Von der Alsenstraße bis zur Eisenbahn-Überführung (teilw. auß. Betrieb gesetzt).
"	Tonrohr	"	50,00	884	—	Westlich der Hamburgerstr.
Gerberstraße	V	"	122,00	4 293	01	Von Blumen- bis Schauenburgerstraße.
Neuerweg	Tonrohr	"	98,00	2 991	79	
Victoriastraße	"	"	55,00	1 343	—	
kl. Westerstraße	V	"	113,50	3 852	06	Von Funkstraße bis Kehrwiederhof.
Zeisestraße	II	"	255,80		—	Von Victoria- bis Gerichtstr., von Eggers erbaut.
"	V	"	244,20			
Fischerplatz			—	4 781	13	Für 1 hölzernen Sielkasten.
gr. Elbstraße	V	"	89,80	4 147	07	Vom Fischmarkt bis Fischerplatz.
"	V	"	772,00	50 173	—	Vom Quäckerberg bis zur Gas-Anstalt.
Hafenstraße	IV	"	35,70	28 557	08	Vom Holzhafen b. Breitestr.
"	V	"	411,80			
1887 erbaute Siele			**2 412,50**	**107 153**	**49**	
Catharinenstraße	V	1888	83,70	3 276	85	Von Mörken- b. Königstraße
kl. Brauerstraße	V	"	73,00	3 173	80	Von Hafen- bis Breitestraße.
Paulstraße	V	"	79,80	5 165	52	Von der Bleicher- bis zur Brunnenhofstraße.
Rosengang	Tonrohr	"	59,50	1 161	40	
1888 erbaute Siele			**296,00**	**12 777**	**57**	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Gustavstraße	V	1889/90	115,00	9837	83	Von Adolf- bis Lammitraße.
Winklers Platz	V	"	85,20			Ostseite.
Am Brunnenhof	V	"	136,00	14058	70	Von Brunnenhof- bis Adolfstraße.
Paulstraße	V	"	102,00			
"	Tonrohr	"	48,00			
gr Elbstraße	V	"	280,80	17724	45	Von Fischersplatz bis Holzhafen.
Raboisen	V	"	17,50	401	79	
Turnstraße	Tonrohr	"	54,25	646	60	Von der Bahnhofstraße b. zur Waetkeschen Holzfabrik.
Rodenhof	V	"	111,00	6450	00	
Schmidts Passage	Tonrohr	"	83,00			
Elbberg	"	"	162,50	2805	17	
Schauenburgerstraße	"	"	—	1310	78	Für Schächte und Trummen.
1889/90 erbaute Siele			**1194,75**	**53235**	**12**	
Ottensen.						
gr. Brunnenstraße	V	1889/90	312,00	13149	80	Von der Donnerstraße bis Flottbeker-Chaussee.
Eckernförderstraße	Tonrohr	"	272,00	5606	87	
1889/90 erbaute Siele			**584,00**	**18756**	**67**	

Übersicht 3.

Die in der Zeit von 1853 bis 1. April 1890 in den einzelnen Jahren erbauten Siele und deren Kosten.

Jahr	Stadtseitig m	Durch Private m	Aufgehobene Sielstrecken m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
1853	—	—	—	236	48	
1854	—	—	—	—	—	
1855	128,00	—	—	14218	87	
1856	11,10	—	—	4999	16	
1857	1110,10	—	—	81724	75	
1858	532,75	—	—	29871	79	
1859	—	—	—	—	—	
1860	45,00	—	—	2749	19	
1861	1093,27	—	—	26602	70	
Zu übertragen	2921,42	—	—	160402	94	

Jahr	Stadtseitig	Durch Private	Aufgehobene Sielstrecken	Kosten der Ausführung		Bemerkungen
	m	m	m	ℳ	₰	
Übertrag	2 921,02	—	—	160 402	94	
1862	60,18	—	—	1 859	94	
1863	—	284,00	—	—	—	
1864	472,28	—	—	16 278	28	
1865	242,17	—	—	9 747	34	
1866	5 082,87	—	—	180 992	24	
1867	2 638,82	—	—	114 929	03	
1868	2 722,91	79,39	792,95	130 870	97	
1869	2 151,46	—	—	78 120	40	
1870	1 167,72	—	—	62 719	15	
1871	457,90	—	—	7 948	75	
1872	2 300,72	378,75	—	70 065	07	
1873	651,00	—	—	25 001	91	
1874	1 982,95	339,70	—	134 067	33	
1875	1 487,75	—	—	62 954	74	
1876	980,30	—	—	40 455	27	
1877	600,70	—	—	21 314	77	
1878	1 203,80	—	—	38 711	14	
1879	722,00	37,50	—	24 163	40	
1880	482,00	—	—	13 475	09	
1881	910,90	—	—	24 230	60	
1882	348,00	—	—	8 232	84	
1883	2 267,90	—	277,82	252 424	26	
1884	3 340,50	—	—	158 892	94	
1885	3 801,80	—	—	205 861	01	
1886	1 769,80	—	54,50	74 253	14	
1887	1 912,50	500,00	—	107 153	49	
1888	296,00	—	—	12 777	57	
1889/90	1 194,75	—	—	53 235	12	
	44 172,58	1619,34	1125,27	2 091 120	67	
Zusammen	45 791,80					
Hiervon ab für aufgehobene Sielstrecken	1 125,2					
Bleiben	44 666,63					
Hierzu Ottensen 1889/90	584,00			18 756	67	
Zusammen	45 250,63			2 109 877	34	

bb. Die Entwässerungsverhältnisse in Ottensen und den Vororten zur Zeit ihrer Vereinigung mit Altona.

Am 1. Juli 1889 fand die Vereinigung der Stadt Ottensen und am 1. April 1890 diejenige der Gemeinden Oevelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld mit der Stadt Altona zu einem Stadtbezirk statt.

Nachstehend sind die Entwässerungsverhältnisse Ottensens und der Vororte vor und zu der Zeit ihrer Vereinigung mit Altona in Kürze geschildert:

A. Entwässerungsverhältnisse in Ottensen.

Von dem südlichen Teil Ottensens, welcher im Norden durch den Othmarschener Kirchenweg, die Moltkestraße, gr. Brunnenstraße und die Flottbeker Chaussee begrenzt wird, werden die Abwässer direkt der Elbe zugeführt.

Der nördliche Teil Ottensens gehört dem Entwässerungs-Gebiet der Collau an.

Der mittlere, größte Teil des Stadtgebiets Ottensen entwässerte nach dem Isebek, welcher infolge Aufstauung westlich der Pinneberger Chaussee den Diebsteich bildete und, auf hamburgisches Gebiet hinüberfließend, in die Alster mündete.

Die Ableitung der Abwässer nach dem Isebek erfolgte in einen offenen Graben, welcher von der gr. Rainstraße zunächst an der Ostseite des Eisenbahndammes entlang laufend, sodann in nordöstlicher Richtung Felder und Weiden durchfließend, im Westen des Diebsteichs sich mit dem Isebek vereinigte.

In dem mittleren Teile Ottensens wurde im Jahre 1869 mit den Sielbauten begonnen und zwar wurden im genannten Jahre die Siele in der gr. Rainstraße, in einem großen Teile der Bahrenfelderstraße, in der Papenstraße, gr. Brunnenstraße, Rotheſtraße, Sophienstraße und am Marktplatz ausgeführt.

Ferner wurde längs der 2. Bornstraße eine Tonrohrleitung von ca. 200 m Länge verlegt, welche aber später wieder aufgehoben wurde.

In den folgenden Jahren wurde das Sielnetz noch erweitert und im Jahre 1889 war fast der ganze bebaute Teil Ottensens südlich der Altonaer-Blankeneser Eisenbahn besielt, wie aus Tafel E I ersichtlich ist.

Durch die Siele wurden außer dem Meteorwasser auch das Hauswasser mit Ausschluß der Fäkalien und das Fabrikwasser dem Isebek zugeführt, welcher dadurch aber stark verunreinigt wurde und infolge dessen den Anliegern zu berechtigten Klagen Anlaß gab.

Durch die vielfach erhobenen Beschwerden über den unleidlichen und gesundheitsschädlichen Zustand des früher reinen, nunmehr durch die Sielwasser verunreinigten Isebeks veranlaßt, gab die Königliche Regierung in Schleswig dem Ottensener Magistrat auf, sich mit den Altonaer und hamburgischen Behörden wegen der Kanalisierung des Isebek in Verbindung zu setzen.

Die dieserhalb im Jahre 1873 eingeleiteten kommissarischen Verhandlungen zwischen den drei Städten Hamburg, Altona und Ottensen wurden im Jahre 1876 seitens Ottensens abgebrochen und Ottensen stellte ein Projekt auf, nach welchem die Abwässer des Ottensener Stadtbezirks, welcher bis auf die Grundstücke an der Flottbeker Chaussee und nächste Umgebung dem natürlichen Gefälle nach in den Isebek entwässerte, dem natürlichen Gefälle entgegen durch einen tiefen Tunnelbau unterhalb des Heineschen Grundstücks direkt in die Elbe abgeführt werden sollten.

Dieses Projekt erhielt zwar unter dem 15. Januar 1878 die ministerielle Genehmigung, kam aber, obwohl in den Jahren 1879 und 1880 mit den besonderen Vorarbeiten und Bodenuntersuchungen für die Herstellung des Tunnelsieles begonnen worden war, nicht zur Ausführung, weil die Kosten sehr beträchtlich waren und wegen der schlechten Bodenbeschaffenheit in der Tiefe (Treibsand) die Arbeit kaum mit sicherem Erfolge auszuführen war.

Im Jahre 1885 wurde der Versuch gemacht, die Abwässer nach dem Rahusenschen Verfahren zu klären. Die im geringen Umfange angestellten Versuche sollen gute Resultate geliefert haben. Der hohen

Digitized by Google

Betriebskosten wegen erschien aber die Klärung im größeren Umfange undurchführbar. Nach wie vor wurde das Sielwasser dem Isebek zugeführt, und erst nach der Eingemeindung Ottensens in Altona, und zwar 1890/91, wurde das Siel in der gr. Rainstraße durch ein im Kreuzweg und Rainweg erbautes Siel mit demjenigen im grünen Weg (jetzt Alsenstraße) und somit mit dem hamburgischen Geeststammsiel in Verbindung gebracht. Auch wurde der offene Abflußgraben zwischen gr Rainstraße und Isebek aufgehoben, so daß nunmehr die Ableitung der Schmutzwässer anstatt oberirdisch durch den Graben in geordneter Weise unterirdisch erfolgte und infolgedessen auch die Wasserklosetts an die Ottenser Siele angeschlossen werden konnten.

Der südliche Teil Ottensens, in welchem bereits im Jahre 1864 mit Sielbauten begonnen wurde, wurde durch das noch heute bestehende Siel in der Rainville-Terrasse, welches sich mit dem von Altona erbauten Siele in der Meinholdstraße vereinigt, direkt nach der Elbe entwässert.

Der Strandweg in Neumühlen wurde im Jahre 1886 besielt.

Übersicht 4. **Die von 1864 bis 1. Juli 1889 in Ottensen erbauten Siele.**

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Rainville	V	1864	322,00			Von Nagel erbaut.
				.....	..	1872 stadtseit. übernommen.
Flottbeker Chaussee	Tonrohr	"	64,00	—	—	Von der Wirtschaft Alt-Rainville bis Rainville-Terrasse.
1864 erbaute Siele			386,00	—	—	
gr. Rainstraße	III	1869	570,38			
Papenstraße	IV	"	320,00			
gr. Brunnenstraße	V	"	255,00			Von Papen- b. Donnerstraße
Bahrenfelderstraße	V	"	480,78			Von gr. Rainstraße bis Marktplatz.
Marktplatz	V	"	82,00			
Bahrenfelderstraße	V	"	388,00			
Hoheneschi	V	"	290,00	89 277	81	Von gr. Rain- bis gr. Karlstraße.
Rothestraße	V	"	485,00			
Holländische Reihe	V	"	228,00			Von der Rothe- bis gr. Brunnenstraße.
Sophienstraße	V	"	135,00			
2. Bornstraße	Tonrohr	"	200,00			
Bahrenfelderstraße	V	1870	257,91			Von gr. Karlstraße bis Glashütten.
Bis zum Jahre 1870 inkl. erbaute Siele			4078,55	89 277	81	
Bismarckstraße	V	1871	171,94			
"	Tonrohr	"	143,28	17 967	84	
Moltkestraße	V		229,26			Von der gr. Brunnenstraße bis Fischers Allee.
1871 erbaute Siele			544,48	17 967	84	
1872 vacat.	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ ₰	Bemerkungen
gr. Brunnenstraße	V	1873	198,00		Von Papenstraße bis hinter Holstentwiete.
Spritzenplatz	V	"	86,00		
gr. Rabenstraße	V	"	150,00	26 486 40	
kl. Rabenstraße	V	"	97,00		
kl. Rainstraße	V	"	190,00		
1873 erbaute Siele			**721,00**	**26 486 40**	
Eulenstraße	V	1874	190,00		
Peterstraße (jetzt Clausstraße)	V	"	180,00		
2. Bornstraße	V	"	142,00	7 675 96	
"	Tonrohr	"	42,00		
1874 erbaute Siele			**554,00**	**7 675 96**	
Lagerstraße	V	1875	370,00	12 513 74	inkl. 3520 ℳ 64 ₰ für Vorarbeiten für das projektierte Stammsiel
1875 erbaute Siele			**370,00**	**12 513 74**	
Flottbeker Chaussee	V	1876	423,00		Von Rainville Terrasse bis Othlendorfs Allee.
Othlendorfs Allee	V	"	164,00		
Friedens Allee	V	"	227,00	33 429 61	Von Bahrenfelder- b. Borselstraße.
Moltkestraße	V	"	185,70		Von Fischers Allee bis zum Friedhof.
Hörmannstraße	V	"	165,00		
1876 erbaute Siele			**1 164,70**	**33 429 61**	
Arnoldstraße	V	1877	210,00		Von Bahrenfelderstraße bis Rothestraße.
Am Felde	V	"	199,00	34 914 —	Von Lobuschstraße b. Marktplatz
Donnerstraße	V	"	294,00		
gr. Carlstraße	V	"	355,00		
1877 erbaute Siele			**1 058,00**	**34 914 —**	
Völkersstraße	V	1878	179,00		
Hollandische Reihe	V	"	207,00		V. Marktplatz b. Rothestraße.
gr. Brunnenstraße	V	"	56,00	22 642 60	Bis Erdmannstraße
1. Bornstraße	V	"	256,00		
Am Born	Tonrohr	"	86,70		
Friedens Allee	V	"	295,00		Von Borselstraße bis Moortwiete.
1878 erbaute Siele			**1 079,70**	**22 642 60**	

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Schulstraße	V	1879	266,60	7 791	80	
Für Vorarbeiten für das projekt. Stammsiel				3 372	45	
1879 erbaute Siele			266,60	11 164	25	
Carl Theodorstraße	V	1880	215,00	8 259	75	
Bei der Kirche	V	"	108,80			
1880 erbaute Siele			323,80	8 259	75	
1881				514	62	Restzahlungen.
1882	—	—	—	—	—	
Am Sood	V	1883	86,50	10 503	56	
Holstentwiete	V	"	291,00			
1883 erbaute Siele			377,50	10 503	56	
[illegible] Brunnenstraße	V	1884	44,00	11 480	—	Von der Erdmannstraße.
Am Felde	V	"	223,00			
Lobuchstraße	V	"	115,00			Von der Bismarckstraße bis Lobuchstraße
1884 erbaute Siele			382,50	11 480	—	
Spritzenplatz	Tonrohr	1885	31,00		—	Von Wittwe Brener erbaut
Versuchsstation zur Reinigung der Sielabwässer nach dem Rahmenschen System				3 736	48	
1885 erbaute Siele			31,00	3 736	48	
Strandweg in Neumühlen	Tonrohr	1886	210,00	2 310	00	
1886 erbaute Siele			210,00	2 310	00	
Flottbeker Chaussee	V	1887	638,00	37 884	32	Von der Othmarschen-Allee bis zur Othmarscher Grenze
Eggers Allee	V	"	278,00			
Moltkestraße	V	"	86,00			Vom Friedhof bis Eggers Allee
Hexberg	V	"	53,00			
"	Tonrohr		194,10			
1887 erbaute Siele			1310,10	37 884	32	

Digitized by Google

Straße	Siel-klasse	Jahr der Aus-führung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Lobuschstraße	V	1888/89	163,00	48092	35	Von Bahrenfelderstraße bis am Felde.
Im Pflug	V	„	143,00			
kl. Brunnenstraße	V	„	114,00			
Winterstraße	V	„	81,00			
Braunschweigerstraße	V	„	54,00			
Sternstraße	V	„	97,00			Von der 2. Born- bis Erdmannstraße.
Erdmannstraße	V	„	150,00			
Arnoldstraße	V	„	366,50			
1888/89 erbaute Siele			**1168,50**	**48092**	**35**	

Die in der Zeit von 1864 bis 1. Juli 1889 in den einzelnen Jahren in Ottensen erbauten Siele und deren Kosten.

Übersicht 5.

Jahr	Stadtseitig m	Durch Private m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Jahr	Stadtseitig m	Durch Private m	Kosten der Ausführung ℳ	₰
1864	—	386,00	—	—	Übertrag	9 773,13	386,00	264 331	96
1865 bis 1868	—	—	—	—	1881	—	—	514	62
1869	3 434,61	—	89 277	81	1882				
1870	257,91				1883	377,50	—	10 503	56
1871	544,48	—	17 967	84	1884	382,00	—	11 480	—
1872	—	—	—	—	1885	—	31,00	3 736	48
1873	721,00	—	26 486	40	1886	210,00	—	2 310	—
1874	554,00	—	7 675	96	1887	1 310,00	—	37 884	32
1875	370,00	—	12 513	74	1888/89	1 168,50	—	48 092	35
1876	1 164,70	—	33 429	61	Zusammen	13 221,13	417,00	378 853	29
1877	1 058,00	—	34 914	—	Hiervon ab für aufgehobene Sielstrecken	269,60			
1878	1 079,70	—	22 642	60	Bleiben	12 951,83			
1879	266,00	—	11 164	25	Länge des Sielnetzes am 1. Juli 1889	13 368,83		378 853	29
1880	323,00	—	8 259	75					
Zu übertragen	9 773,13	386,00	264 331	96					

B. Entwäſſerungsverhältniſſe in den Vororten zur Zeit ihrer Eingemeindung.

Oevelgönne hatte ſeine natürliche Entwäſſerung nach der Elbe. Die Hauswäſſer wurden durch Privatſiele abgeleitet, welche auf dem Elb-Vorlande mündeten. Durch die Schmutzwäſſer wurde der Strand aber ſtark verunreinigt und es iſt daher die Ausführung eines Sieles, welches alle Ausflüſſe aufnimmt, beſchloſſen worden. Der Teil Oevelgönnes — öſtlich des Schulberges — iſt bereits mit einem Siele, welches in ſeinem unteren Laufe den neu angelegten Strandweg in Neumühlen verfolgt und unterhalb des Heuberges mit dem Heubergſiel ſich vereinigt, verſehen. In dem weſtlichen Teile Oevelgönnes iſt zwar das Abfangſiel verlegt, es fehlt jedoch z. B. dem Siele noch die Ausmündung in die Elbe. Dieſe Ausmündung wird im kommenden Frühjahr hergeſtellt werden. Alsdann können ſämtliche auf dem Elbſtrande mündenden Privatſiele beſeitigt werden.

Das Othmarſchener Gebiet ſüdlich der Flottbeker-Chauſſee entwäſſert ebenfalls direkt nach der Elbe; dem Teile nördlich der Flottbeker-Chauſſee dient der Bach „Flottbek" als Vorflut.

Zur Zeit der Eingemeindung waren Siele in der Margarethenſtraße und in der Linden-Allee vorhanden, und zwar mündeten dieſelben in offene Gräben, eine Anlage, welche nur als proviſoriſch gelten konnte. Beide Siele ſind nach Erbauung von definitiven Sielen in den Jahren 1893 bis 1896 außer Tätigkeit geſetzt.

Die Abwäſſer der im Nordoſten bei Bahrenfeld belegenen Fabriken wurden in den Flottbek eingeführt.

Die Gemarkung der Gemeinde Bahrenfeld wird von Süd nach Nord von einem Höhenrücken durchzogen, welcher die Waſſerſcheide zwiſchen den Niederſchlagsgebieten des Iſebeks und Flottbeks bildet.

Die von den Schießſtänden in weſtlicher Richtung verlaufende Waſſerſcheide trennt das Entwäſſerungsgebiet der Collen von dem des Flottbek.

Die am 1. April 1890 vorhanden geweſenen Tonrohrſiele mündeten in offene Gräben oder Teiche und waren nur zur Aufnahme des Haus- und Regenwaſſers beſtimmt.

Das Hauswaſſer mußte vor ſeinem Einlauf in das Straßenſiel zwei gemauerte Gruben von 0,50 m Breite und Länge mit 0,50 m Schlammfang paſſieren.

Die Gräben und Teiche ſtanden wiederum mit dem Flottbek bezw. Iſebek in Verbindung.

Es waren an Sielen vorhanden:

1. Das von der Provinzial-Chauſſee-Verwaltung erbaute Siel in der Luruper-Chauſſee von der Lindenſtraße (jetzt Beethovenſtraße) bis zum ſüßen Kringel, wo dasſelbe in den weſtlichen Straßengraben des Bornkampswegs mündet.

   Der Straßengraben vereinigt ſich ca. 270 m nördlich vom Kreuzweg mit dem Iſebek.

2. Die Siele in der Bahnhofſtraße (jetzt Schubertſtraße), Peterſtraße (jetzt Händelſtraße) und Marktſtraße (jetzt Mozartſtraße). Dieſe wurden von einem anderen Siele aufgenommen, welches die Abwäſſer über die Ewers'ſche Weide dem Flottbek zuführte.

3. Das Siel in der Wilhelmſtraße (jetzt Wagnerſtraße) und am Marktplatz, deſſen Vorflut ein ebenfalls nach dem Flottbek führender offener Graben war.

4. Die Siele in der Theodorſtraße und Julienſtraße, mündend in den Bahrenfelder Teich.

Alle dieſe Siele, bis auf diejenigen in der Theodorſtraße und Julienſtraße, welche im Jahre 1894/95 an das direkt nach der Elbe entwäſſernde Siel angeſchloſſen und ſomit zum Anſchluß von Kloſets geeignet gemacht worden ſind, und dasjenige in der Luruper Chauſſee zwiſchen Straußſtraße und Bornkampsweg, deſſen Schmutzwaſſer von dem im Jahre 1894/95 erbauten Betonrohrſiel in Bornkampsweg aufgenommen wird, ſind nach Erbauung von definitiven Sielen außer Tätigkeit geſetzt.

Übersicht 6. **Die in den Vororten (Bahrenfeld und Othmarschen) am 1. April 1890 vorhandenen Siele.**

Straße	Sielklasse	Länge des Sieles m	Bemerkungen
Bahrenfeld.			
Luruper Chaussee	0,30 □ m Tonrohr	567	Nordseite. Vom Bornkampsweg b. Wagnerstr.
„ „	0,57 □ m Tonrohr	606	Südseite. Vom Bornkampsweg b. Wagnerstr.
„ „	0,40 □ m Tonrohr	562	Südseite. Von Wagnerstr. bis Beethovenstraße.
Speyers Koppel	0,30 □ m Tonrohr	105	Von der Ausmündung bis zur Mozartstraße.
Mozartstraße . . .	0,30 □ m Tonrohr	174	Von der Speyerschen Koppel bis zur Händelstr.
Händelstraße . . .	0,30 □ m Tonrohr	225	
Kirchenweg	0,225 □ m Tonrohr	257	Von der Händelstraße bis zur Eisenbahn.
Schubertstraße . .	0,30 □ m Tonrohr	282	
Marktplatz	0,225 □ m Tonrohr	98	Von der Ausmündung bis zur Wagnerstraße.
Zu übertragen		2876	

Straße	Sielklasse	Länge des Sieles m	Bemerkungen
Übertrag		2876	
Wagnerstraße . .	0,15 □ m Tonrohr	165	Bis zur Beethovenstraße.
Marktplatz	0,225 □ m Tonrohr	139	Bis z. Eversschen Grundstück.
Theodorstraße .	0,30 □ m Tonrohr	845	Vom Hofbesitzer Th. Gayen erbaut.
Julienstraße .	0,225 □ m Tonrohr	170	Vom Hofbesitzer Th. Gayen erbaut.
Bahrenfeld zusammen		4195	
Othmarschen.			
Margarethenstr.	0,225 □ m Tonrohr	195	
Lindenallee . . .	0,225 □ m Tonrohr	155	
Othmarschen zusammen		350	

cc. Generelles Projekt für die Entwässerung von Altona, Ottensen nebst Vororten.

Nachdem die Vereinigung der Stadt Ottensen und der Gemeinden Oevelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld mit Altona erfolgt war, wurde es notwendig, einen einheitlichen Plan für die unterirdische Entwässerung des gesamten Stadtgebietes im Anschluß an die bereits vorhandenen Sielanlagen aufzustellen und denselben gleichzeitig auch auf die entfernteren Vororte Groß- und Klein-Flottbek, Teufelsbrücke sowie auf Teile von Osdorf, Nienstedten und Langenfelde auszudehnen, welche zwar nicht eingemeindet worden sind, aber zu den Entwässerungsgebieten des Flottbek und des Isebek gehören.

Bei der Bearbeitung eines derartigen Projekts kamen nur die Entwässerungsgebiete des Flottbeks und des Isebeks in Frage, da das Niederschlagsgebiet des früheren Grenzgrabens (das Entwässerungsgebiet II des alten Stadtteils Altona s. Tafel E I) fest umgrenzt und nahezu vollständig besielt und der Bergabhang, welcher direkt nach der Elbe entwässert, zum größten Teil bereits mit Sielen versehen war.

Nach diesen Gesichtspunkten von dem Stadtbauamte aufgestellte generelle Projekte wurden im Dezember 1890 der Stadtverwaltung vorgelegt.

Es waren zwei Konkurrenzentwürfe bearbeitet:

Entwurf I bezweckte unter Ausschluß der nach dem Hamburgischen Geeststammsiele zu entwässernden Fläche die Ableitung sämtlicher Schmutz- und Meteorwässer der noch nicht mit Sielen versehenen Teile beider Hauptentwässerungsgebiete durch ein gemeinsames Stammsiel, welches diese beiden Gebiete durchziehend, bei Teufelsbrücke in die Elbe münden sollte.

Digitized by Google

Entwurf II bezweckte die getrennte Ableitung der Abwässer, so daß jedes der beiden Hauptentwässerungsgebiete ein besonderes Siel erhalten sollte. Das Stammsiel des Flottbekgebietes mündete wiederum bei Teufelsbrücke in die Elbe, während das Stammsiel des Isebekgebietes westlich vom Seeschiffshafen die Elbe erreichte.

Der Entwurf II wurde in vier Varianten eingehend durchgearbeitet. Nachdem das Stadtbauamt (Erläuterungsbericht von Dezember 1890) die verschiedenen Bearbeitungen des Entwurfes II untereinander verglichen und von diesen den Entwurf II b als den in der Ausführung rationellsten und billigsten erkannt hatte, und, nachdem alle Vor- und Nachteile dieses Entwurfes gegenüber dem Entwurf I gegeneinander abgewogen waren, konnte der Entwurf II b zur Ausführung nicht empfohlen werden, vielmehr mußte das Stadtbauamt mit aller Entschiedenheit für den Entwurf I eintreten.

In seinem Berichte äußerte sich hierzu das Bauamt ungefähr wie folgt:

Wie sich zunächst aus einem Vergleich der Kosten ergibt, ist Entwurf II b sowohl bezügl. der Kosten für den ersten Schritt der Ausführung ganz erheblich billiger, als auch bezügl. der Kosten für die zuerst erforderliche Ausführung plus den Erweiterungsbauten, und zwar beträgt der Kosten-Unterschied im ersteren Falle 846000 ℳ und im letzteren Falle 209000 ℳ.

Aus einem Vergleich der beiden Kosten-Unterschiede ergibt sich jedoch, daß derjenige für die ersten Ausführungen plus den Erweiterungsbauten ganz bedeutend geringer ist, als derjenige für nur die ersten Ausführungen. Ferner geht aus einem Vergleich der aus den beiden resp. Lageplänen ersichtlichen, nach Ausführung der Erweiterungsbauten bis zu den zur Vergleichung angenommenen Endpunkten derselben noch übrig bleibenden Strecken der Stammsiel-Anlagen, des Weiteren hervor, daß sich die Gesamtkosten der beiden einzelnen Alternativen bis zu ihrer beiderseitigen gänzlichen Vollendung wohl gegenseitig decken werden. Somit würde sich der Hauptvorzug der Alternative II b gegenüber Alternative I auf die anscheinend allerdings ziemlich erhebliche Kostenersparnis für die ersten Schritte der Ausführung beschränken.

Es wurde das Wort „anscheinend" besonders betont; denn obgleich der Kostenanschlag des Entwurfes II b sehr vorsichtig und noch ganz besonders für die einzelnen Strecken der Stammsiel-Anlagen des Hauptgebietes E aufgestellt worden war, weil wegen der auf den unteren, zwischen Elbe und Diebsteich befindlichen, sehr tief liegenden und deshalb zu tunnelierenden Sielstrecken, sich sehr leicht die für den Entwurf II b berechneten Kosten infolge unvorhergesehener Umstände ganz bedeutend hätten erhöhen und so dieses Projekt vielleicht noch teurer hätte werden können als das andere. —

Entwurf I kann in seinen Kosten ziemlich sicher berechnet werden. Dagegen führt das zu tunnelierende Stammsiel des Gebietes E der Alternative II b auf seiner unteren Strecke in einer durchschnittlichen Tiefenlage von ca. 25 m, durch schwimmendes Gebirge. Wie durch eine Anzahl Trockenbohrungen festgestellt worden, ist der Untergrund auf fast der ganzen unteren Sielstrecke ein außergewöhnlich schlechter und sehr wenig zur Durchtunnelung einer Sielanlage in so großer Tiefenlage und unter so hohem Grundwasserdruck geeignet. Es konnten sich daher auch hier, obwohl hohe Einheitspreise bei der Kostenberechnung angenommen und sogar für Wasserhaltung bis zu ⅓ der ganzen Baukosten einzelner Strecken eingesetzt worden waren, sehr leicht die wirklichen Ausführungskosten dem Voranschlag gegenüber ganz bedeutend erhöhen.

Die Bohrungen ergaben in der obengenannten zur Ausführung der Stammsielanlage vorgesehenen Tiefenlage einen ähnlich gefährlichen Charakter des Bodens, wie er bei der Ausführung des Hamburger Geeststammsieles angetroffen wurde. Es war genau derselbe außerordentlich feine tonhaltige Sand, dessen Tongehalt sich bei Wasserandrang äußerst leicht und fast gänzlich auflöste. Die außergewöhnlichen Schwierigkeiten, welche beim Bau des Hamburger Geeststammsiels überwunden werden mußten, verbunden mit den großen, die Kostenanschläge weit überschreitenden Geldopfern, warnen vor einer Ausführung unter ähnlichen Verhältnissen. Wie in Hamburg und seine Bauten „Seite 324" angegeben ist, betrug der Kostenaufwand des etwa 3 km langen Hamburger Geeststammsieles nahezu 3 Millionen Mark. Im Vergleich hierzu würde die in Rede stehende Stammsiel-Anlage für das Gebiet E der Alternative II b zwischen Elbe und Diebsteich, welche bei einer Gesamtlänge von etwas über 2½ km allerdings kleinere Durchmesser als das Hamburger Geeststammsiel hat, immerhin ungünstigen Falles einen Kostenbetrag von vielleicht mindestens 2 Millionen Mark erfordern können.

Hierzu kommt noch ein Umstand, welcher zu den allergrößten Bedenken Anlaß gibt.

Bekanntlich ist das ganze Elbufer von Neumühlen bis in die Nähe des Quäkerberges höchst unsicher. Der längs dieser ganzen Strecke von dem Elbufer aus steil ansteigende und als dann nach dem Hinterlande der Flottbek- und Ziebel-Mulde sich verflachende Höhenrücken liegt auf einer beweglichen Triebsandschicht, welche sich vermutlich bis unter die Flußsohle der Elbe erstreckt.

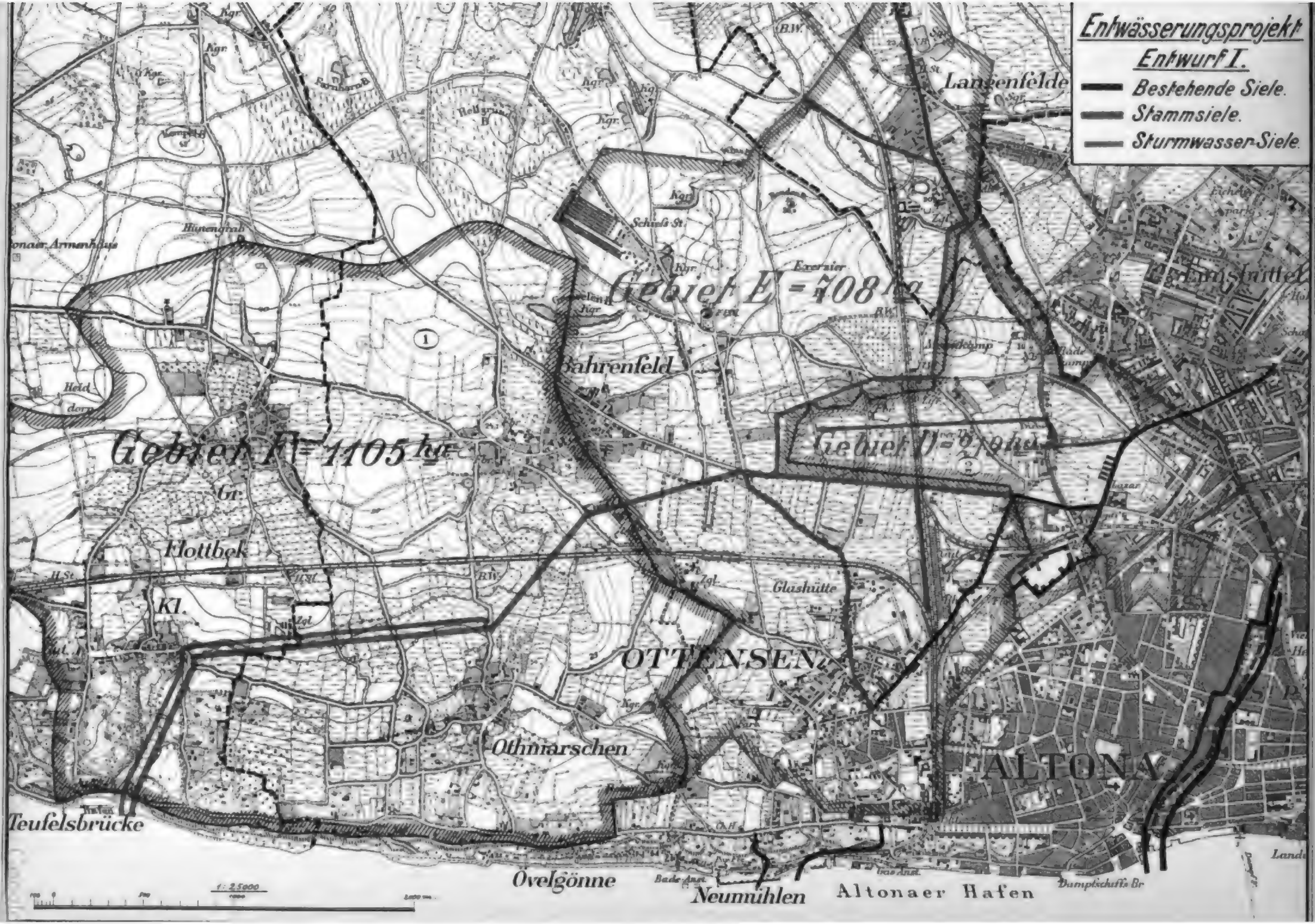
Entwässerungsprojekt
Entwurf I.
Bestehende Siele.
Stammsiele.
Sturmwasser-Siele.
Gebiet E = 708 ha
Gebiet K = 1105 ha
Gebiet O = 670 ha
Langenfelde
Eimsbüttel
Bahrenfeld
Klottbek
Gr.
Kl.
Glashütte
OTTENSEN
Othmarschen
ALTONA
Teufelsbrücke
Ovelgönne
Neumühlen
Altonaer Hafen
Dampfschiffs Br
1:25000

Digitized by Google

Durch die im Jahre 1868 eingetretenen Bergrutſchungen des Terrains vor Neu-Rainville, ferner durch die 1876 eingetretenen, ebenfalls durch Rutſchungen verurſachten Zerſtörungen eines Teils der Neumühlener Kaianlagen und durch die neuerdings (1890) beobachteten erheblichen Ausweichungen der neuen Kaimauer am Seeſchiffshafen iſt die Gefährlichkeit des Untergrundes feſtgeſtellt.

Die großen Schwierigkeiten, welche ſ. Zt. der Tunnel zur Verbindung der Kaigeleiſe mit dem Hauptbahnhof machte, werden ſich bei der Ausführung des erheblich tiefer liegenden Sieltunnels noch ganz bedeutend vermehren, und die Bauausführung wird mit großer Gefahr verbunden ſein.

Ein im Jahre 1879/80 bis zu 30 m Tiefe abgeteufter Verſuchsſchacht im Heineſchen Garten an der Flottbeker Chauſſee belegen hat zu der Erkenntnis geführt, daß die Bewältigung der mit Triebſand und vielem Waſſer durchſetzten Erdſchichten ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten bietet, und daß die Störung des jetzt vorhandenen Gleichgewichts, welche infolge der Bauausführung notwendiger Weiſe auftritt, zu ganz unfehlbaren Kataſtrophen führen kann. Aus dieſem Grunde iſt die Verantwortlichkeit, welcher der Techniker mit dem Vorſchlag übernimmt, dieſen gefährlichen Berg zu tunnelieren, eine überaus große. Geſetzt nun, es gelänge mit Aufwendung der größten Sorgfalt und mit großen Geldopfern den Sieltunnel wirklich glücklich zu vollenden, ſo iſt damit keine Sicherheit geboten, daß das Erreichte von dauerndem Beſtand iſt. Tritt ſpäter aus irgend welchem Anlaß eine Verſchiebung des Berges ein, welche das Siel, wenn auch nur unerheblich, in Mitleidenſchaft zieht, ſo iſt die Gefahr ſehr nahe, daß die im Siel verurſachte Undichtigkeit dem Berg die Abwäſſer zuführt und dadurch die beſtehenden Verhältniſſe in nicht voraus zu beſtimmender Weiſe verſchlechtert. Da Reparaturen in ſolchem Falle ſchlechterdings ausgeſchloſſen ſind, ſo ſchwebt dann die Stadt ſtets in der Gefahr, daß eines Tages das Siel an irgend einer Stelle unterwaſchen wird und einſtürzt. Dann tritt aber eine ganz unüberſehbare Kalamität ein, bei welcher die ganze nach dem gebrochenen Stammſiel entwäſſernde Stadtgegend in Mitleidenſchaft gezogen wird und welche Zuſtände ſchafft, deren Beſeitigung zu ungeahnten Koſten führt. Eine Reparatur iſt ganz undenkbar und es bleibt nichts übrig, als das mit großen Koſten erbaute Siel zu verlaſſen und einen anderen Ausweg zu ſuchen. Wenn man ſich die Tragweite einer ſolchen Kataſtrophe vorſtellt, ſo wird man wohl vorziehen, mit verhältnismäßig geringen augenblicklichen Mehropfern den ſicheren Weg zu beſchreiten, als ſich in eine Gefahr zu begeben, die möglicherweiſe mit der Schaffung einer neuen Stammſiel-Anlage gleichbedeutend iſt.

Daß die Bewegungen in dem Elbberg tatſächlich nach Jahren ſcheinbarer Ruhe auftreten, iſt dadurch bewieſen, daß in dem Garten des Herrn J. Dubbers, Palmaille 83, im Dezember 1890 ein Spalt aufgetreten iſt, welcher die Hand einzuführen geſtattete, und daß durch dieſe Bewegungen die Gasrohre auseinander geriſſen worden ſind. Sechszehn Jahre vor dieſer Zeit iſt der unter dem beobachteten Spalt liegende Eiſenbahntunnel erbaut worden.

Erwägt man ferner, daß die Erbauung des Sieltunnels mit langwierigen und höchſt läſtigen Störungen für den Verkehr im Seeſchiffhafen und auf den Kais verbunden ſein wird, auch daß für letztere gefährliche Zuſtände eintreten können, ſo wird man mehr und mehr von dieſem Projekt zurückgedrängt.

Und wenn es ſchließlich vermieden werden kann die Schmutzwaſſer Altonas in unmittelbarer Nähe der Hafenanlagen und des ſchönen Strandes bei Neumühlen und Oevelgönne der Elbe zuzuführen, ſo iſt dieſer Vorteil gewiß nicht gering anzuſchlagen.

Aus all dieſen Gründen muß das Stadtbauamt ganz entſchieden von den Projekten abraten, welche eine Durchtunnelung des Elbberges in ſich ſchließen.

Es bliebe ſomit nur Alternativ 1 übrig.

Für die Ausführung dieſes Projektes tritt das Stadtbauamt voll und ganz ein und zwar aus folgenden Gründen:

Die Herſtellungskoſten können mit ziemlicher Sicherheit vorausberechnet werden, ſo daß die Stadtverwaltung beſtimmt weiß, mit welchen Ziffern ſie zu rechnen hat.

Das Hauptſiel durchzieht nur ſolche Gebiete, in welchem ſich guter Baugrund vorfindet und die Ausführung keine Schwierigkeiten bietet.

Zerſtörungen des einmal hergeſtellten Sieles ſind faſt ausgeſchloſſen, und wenn ſolche eintreten ſollten, ſo können dieſelben unſchwer beſeitigt werden, ohne daß der Betrieb des ganzen Sielnetzes in Frage gezogen iſt.

Der große Vorzug des Entwurfes I liegt außerdem darin, daß der Nutzen desſelben ſchon bei Ausführung des erſten Schrittes ein ungleich größerer iſt, als bei jeder anderen Löſung, d. h. es wird ein größeres Gebiet der ſofortigen Entwäſſerung erſchloſſen, ſodaß die Baufreiheit eine ungleich größere iſt. Dieſer Vorteil iſt bei der in ihrer Ausdehnung begriffenen Stadt von nicht zu unterſchätzendem Werte, weil mit ihm die Dispoſition über bebaubare Flächen eine größere und freiere wird.

Hiermit im Zuſammenhang ſteht der weitere Vorteil, daß der erſte Schritt der Ausführung für eine längere Zeitdauer genügt, als bei jeder anderen Löſung.

Zieht man ferner in Rechnung, daß bei Entwurf I, gegenüber dem Entwurf II, das Hauptgebiet D die größte Ausdehnung erhalten hat, und berücksichtigt man, daß die Lösung der gesamten Entwässerungsfrage um so leichter sich gestaltet, jemehr es gelingt, ein möglichst großes Areal des tiefliegenden Entwässerungsgebietes D Diebsteich nach dem Hamburger Geeststammsiel zu verweisen, so wird man sich dem Entwurf I mehr und mehr zuneigen müssen.

Diese bei Entwurf I vorhandene Möglichkeit, einen ganz erheblichen Landkomplex in der Gegend des Diebsteichs nach dem Hamburger Geeststammsiel entwässern zu lassen, schafft auch hier eine Freiheit in der Bewegung der Bebauung, wie sie bei der beabsichtigten Bebauung dieser Gegend nicht besser gewünscht werden kann. In dem Umstand, daß das Gebiet D sich ohne Rücksicht auf andere Gebiete als selbständiges Glied der ganzen Entwässerungsfrage sach- und bedürfnisgemäß ausbilden kann, muß unbedingt ein großer Vorzug erblickt werden, der indessen nur bei Ausführung des Entwurfes I in so großem Umfange hervortritt.

Bei der Ausführung jeder der 4 Varianten des Entwurfes II verringert sich dieser Vorteil, sodaß Teilgebiete des Entwässerungsgebiets D des Entwurfes I entweder vorläufig unbebaut bleiben müssen, oder, wenn sie bebaut werden sollten, Sielanlagen für dieselben notwendig werden würden, welche in der ersten Zeit und vielleicht auf lange Jahre hinaus einen durchaus unrationellen Geldaufwand nach sich ziehen würden, weil ihre Baukosten zu dem erreichten Zweck in einem sehr schlechten Verhältnis stehen. Es müßten sofort große Summen aufgewendet werden, um vorläufig nur kleine Gebiete zu entwässern.

Schließlich ist der Vorteil, daß sämtliche Schmutzwasser nach dem Entwurf I weit von der Wohnstadt weg — bei Teufelsbrücke — der Elbe zugeführt werden, aus praktischen und ästhetischen Gründen wohl beachtenswert.

Aus all den Erwägungen und Vergleichungen geht unseres Erachtens schlagend hervor, daß die Sielanlage nach Entwurf I so viele Vorteile in sich schließt, daß nur dieses Projekt:

„Entwurf I"

der Stadtverwaltung zur Ausführung empfohlen werden kann.

Das Projekt gibt in großen Zügen die Direktiven für eine Ausbildung des Sielnetzes, wie sie umfangreicher nicht gedacht werden kann, da es alle von den in Betracht kommenden natürlichen Entwässerungs-Gebieten jemals abzuführende Abwässer berücksichtigt. Es ist das Projekt deshalb in diesem großen Umfange ausgearbeitet worden, um den oft gemachten Fehler zu vermeiden, daß nach einem gewissen Zeitraum von Jahren eine weitere Ausbildung unmöglich ist.

Dieser Fall ist hier vollständig ausgeschlossen, da — wie und nach welcher Richtung hin sich auch Altona im Laufe der Zeit vergrößern möge — niemals ein Zustand eintreten wird, welcher die Fortführung und Erweiterung des Projektes im Geringsten in Frage zieht.

Wiederholen wir nun nochmals, daß trotzdem nach den Annahmen des Projekts stets nur das zeitig Notwendige hergestellt zu werden braucht, daß also der Ausbau des Projekts mit der fortschreitenden Bebauung und Entwickelung der Stadt stets gleichen Schritt halten kann, so sind dies Vorteile, welche materiell von der allergrößten Wichtigkeit sind.

Wir schließen deshalb unseren Bericht, indem wir Entwurf I, Entwässerung nach der Teufelsaue, der Stadtverwaltung empfehlen."

Herr Oberbaudirektor L. Franzius in Bremen wurde unter dem 16. Juli 1891 vom Magistrat um ein Gutachten über die vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projekte gebeten mit dem Ersuchen, unter den verschiedenen Projekten das bessere zu bezeichnen.

In dem hierauf erstatteten Gutachten wird die Schwierigkeit der für die Stadt Altona zur Lösung gestellten Aufgabe nachgewiesen und zum Ausdruck gebracht, wie die verschiedenen Entwürfe es in zweckmäßiger Weise erstrebt und auch erreicht haben, die dem Projekt entgegenstehenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu beseitigen.

Nach eingehender Vergleichung der Projekte kommt Herr Franzius zu folgendem Schluß:

„Indem aber die Alternativen II schon aus bautechnischen Gründen zurückstehen müssen, die Alternative I aber außerdem aus wirtschaftlichen Gründen die meisten und sichersten Vorzüge bietet, so kann ich nur dieselbe, im Einverständnis mit dem Stadtbauamte zur Ausführung empfehlen."

Durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 25. Februar 1892 wurde das Projekt Alternative I zur Ausführung bestimmt.

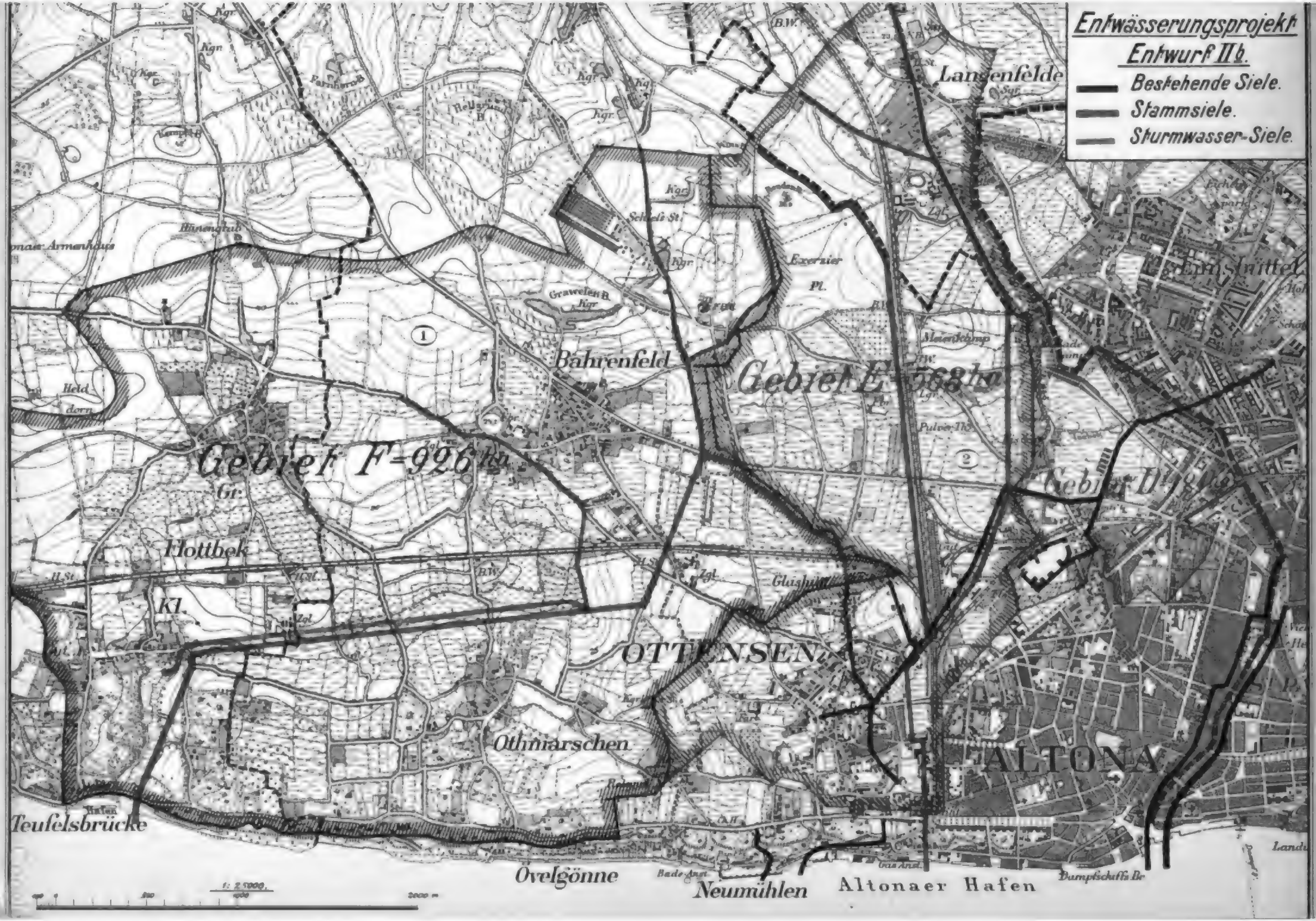
Entwässerungsprojekt
Entwurf IIb.
Bestehende Siele.
Stammsiele.
Sturmwasser-Siele.
Langenfelde
Bahrenfeld
Gebiet F=926 ha
Gebiet E=568 ha
Gebiet D=180 ha
Flottbek
Kl.
OTTENSEN
Othmarschen
ALTONA
Teufelsbrücke
Övelgönne
Neumühlen
Altonaer Hafen
Exerzier Pl.
Schiess St.
Grawelen B.
Meierkamp
Pulver Th.
Glashütte
Bade Anst.
Gas Anst.
Dampfschiffs Br.
Hünengrab
Held dorn
Farnhorn B.
Hellgrund B.
Kampf B.
Landu
1: 25000.
2000 m

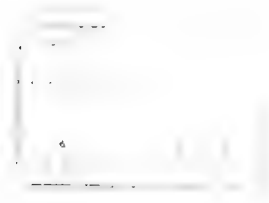

Digitized by Google

dd. Ausbau des Sielnetzes vom 1. April 1890 bis 1. April 1900.

Obwohl das Stammsiel in dem Flottbekgebiet noch nicht hergestellt ist, so sind die seit dem Jahre 1891 erbauten Siele derartig angeordnet worden, daß ihre Einfügung in den Rahmen des Projekts ohne Schwierigkeit erfolgen kann.

Durch die Zuführung der Abwässer der Bahrenfelder Fabriken in den Flottbek wurde derselbe sehr verunreinigt. Die wiederholten und berechtigten Klagen über diese Verunreinigung erheischten eine baldige Abhilfe.

Da indessen die Herbeiführung einer definitiven Entwässerung in so kurzer Zeit, wie es für die Abhilfe der Übelstände notwendig war, nicht bewirkt werden konnte, so gelangte man zu der Überzeugung, daß durch Anlage eines provisorischen Tonrohrsieles vorläufig auf eine längere Reihe von Jahren Abhilfe geschaffen werden könnte. Auch bot dieses Provisorium den Vorteil, daß das in Bearbeitung befindliche Sielprojekt zur Entwässerung des westlichen Teils von Altona, der Gemarkungen Bahrenfeld und Othmarschen mit Ruhe ausgearbeitet und dem mittlerweile auszuarbeitenden Straßenprojekte in diesen Gebieten angepaßt werden konnte.

Die Verhandlungen mit den Besitzern derjenigen Grundstücke, über welche das Siel projektiert war, führten zu dem Resultate, daß der Stadt Altona das dingliche Recht eingeräumt wurde, eine Sielanlage auf den in Frage stehenden Grundstücken zu erbauen und zu unterhalten.

Darauf bewilligten die städtischen Kollegien in ihrer Sitzung vom 26. Juni 1890 zum Bau eines Tonrohrsieles längs des Flottbeks mit Ausmündung in die Elbe die Summe von 120 000 ℳ. Mit dem Bau wurde alsbald begonnen. Das Siel sollte die Abwässer der Bahrenfelder Fabriken, der Gemarkung Bahrenfeld, Othmarschen und der Villenkolonie Neu-Othmarschen aufnehmen, ebenso auch die Abwässer der Gemeinden Klein- und Groß-Flottbek, und zwar für einen je nach Vereinbarung festgesetzten Beitrag.

So zahlten die Besitzer der Bahrenfelder Fabriken für ihren Anschluß einen Beitrag von 20 000 ℳ (Vertrag vom 24. August 1891). Die Villenkolonie Neu-Othmarschen verpflichtete sich, für jedes Grundstück mit besonderem Grundbuchblatt eine jährliche Abgabe von 6 ℳ zu entrichten. (Vertrag vom 1. August 1891). Die Gemeinde Klein-Flottbek zahlte für ihren Anschluß einen Beitrag von 4500 ℳ (Vertrag vom 5./28. Mai 1891). Die Verhandlungen mit der Gemeinde Groß-Flottbek führten dahin, daß der Anschluß der Ulmenstraße, Bahnhofstraße, Voßstraße und einer zweiten Parallelstraße zur Ulmenstraße durch Verhandlung vom 5. Dezember 1894 gestattet wurde. Als Entschädigung hierfür verpflichtete sich die Gemeinde Groß-Flottbek, für jedes Grundstück in den genannten vier Straßen pro Jahr eine Abgabe von 9 ℳ zu entrichten, mindestens jedoch eine jährliche Abgabe von 1000 ℳ.

Nachdem im Jahre 1894/95 das provisorische Siel längs des Flottbeks, in welches das Bahrenfelder Hauptsiel einmündet, mit dem Durchlaß des Flottbeks unter der Altonaer-Blankeneser Eisenbahn durch ein Holzsiel verbunden worden war, wurde es möglich, in denjenigen Straßen bezw. Straßenteilen Bahrenfelds, welche Siele mit Vorflut nach dem provisorischen Siele erhalten hatten, den Anschluß von Wasserklosetts zu gestatten.

Wie bereits auf Seite 616 berichtet, ist das Sielnetz des mittleren Gebietes von Ottensen im Jahre 1890/91 an das Haupt-Geeststammsiel angeschlossen worden, und es sind zurzeit sämtliche Siele des Stadtkreises Altona, mit Ausnahme derjenigen der Winkeltwiete, Gasstraße, des Bornkampsweg und der Luruper Chaussee von der Straußstraße bis zum süßen Kringel, welche noch Vorflut nach dem offenen Isebek haben, zur Aufnahme aller Abwässer, also auch der Klosettabgänge, geeignet.

Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der vom 1. April 1890 bis 1. April 1900 ausgeführten und aufgehobenen Siele im Stadtkreis Altona.

Digitized by Google

Übersicht 7. **Die vom 1. April 1890 bis 1. April 1900 in Altona und den Vororten erbauten und aufgehobenen Siele.**

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen.
Altona.						
Circusstraße	V	1890/91	188	7 951	84	
Winklersplatz	V	„	103			
Am Brunnenhof	Tonrohr	„	75	17 788	68	
Paulstraße	V	„	184			
Brunnenhofstraße	V	„	101	4 963	14	
kl. Gärtnerstraße	II	„	223	18 732	—	
1890/91 erbaute Siele			**874**	**49 435**	**66**	
Ottensen.						
Kreuzweg	II	1890/91	372			
Rainweg	II	„	975	99 506	42	
gr. Rainstraße	III	„	60			
1890/91 erbaute Siele			**1407**	**99 506**	**42**	
Bahrenfeld.	—	—	—	—	—	
Othmarschen.	—	—	—	—	—	
Altona.						
A. Hergestellte Siele.						
Langenfelderstraße	V	1891/92	390,50	19 603	93	Von Waterlooſtr. bis Oelkers-Allee.
Sommerhuderstraße	V	„	284,00	22 821	78	70 m einfache u. 122 m doppelte Spundwand geschlagen.
Eimsbüttelerstraße	V	„	360,00			Von Waterloo- bis Sophienstr.
„	I m ℌ	„	178,70	25 061	58	
Paulinenallee	V	„	89,50			Von Eimsbüttelerstraße bis Hamburger Grenze.
Fritz Reuterstraße	V	„	345,00	6 985	64	
Poststraße	V	„	229,00	11 000		
Stiftstraße	V	„	433,00	13 064	15	
1891/92 erbaute Siele			**2309,70**	**98 537**	**08**	
B. Aufgehobene Siele.						
Eimsbüttelerstraße	—	1891/92	178,70			
1891/92 aufgehobene Siele			**178,70**	—		

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Ottensen.						
Eulenstraße	Tonrohr	1891/92	77,25	1 969	09	
Taubenstraße	"	"	128,20	3 016	81	
Arnemannstraße	"	"	83,00	1 726	44	
Sternstraße	"	"	49,00	843	30	
gr. Rainstraße	V	"	580,00	27 734	79	
Moltkestraße	V	"	284,00	12 467	89	
Othmarschener Kirchenweg	V	"				
1891/92 erbaute Siele			**1201,45**	**47 758**	**32**	
Othmarschen.						
Flottbeker Chaussee	V	1891/92	880,00	40 986	07	Von der Ottensener Grenze bis Wrangelstraße.
Tonrohr-Siel längs des Flottbek, in die Elbe bei Teufelsbrück mündend	Tonrohr	"	3394,00	117 683	23	
1891/92 erbaute Siele			**4274,00**	**158 669**	**30**	
Altona.						
A. Hergestellte Siele.						
kl. Roosenstraße	Tonrohr	1892/93	36,00	743	72	
Lessingstraße	"	"	416,55	9 724	79	
Körnerstraße	"	"	118,45			
Fritz Reuterstraße	"	"	337,80	4 286	14	
Geibelstraße	"	"	153,00	1 810	42	
Bei der Friedenseiche	"	"	69,00	1 001	10	
Wielandstraße	"	"	263,00	4 539	87	
Abfangung des Isebek	"	"	53,00	556	50	
Isebektal zwischen Langenfelderstr. und Pinneberger Chaussee	E III	"	470,25	37 241	13	0,80 × 1,40 m Betonsiel.
Düppelstraße	Tonrohr	"	523,80	13 203	95	
Koldingstraße	"	"	197,65			
Paulstraße	"	"	35,00	649	19	
Viehhofstraße	"	"	291,80	5 114	63	
1892/93 erbaute Siele			**2965,10**	**78 871**	**44**	
B. Aufgehobene Siele.						
Langenfelderstraße	—	1892/93	101,45	—	—	
1892/93 aufgehobene Siele			**101,45**	—	—	

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Ottensen.						
N. Carlstraße	Tonrohr	1892/93	45,00	723	93	
Barnerstraße	"	"	258,00	4 258	—	
Bei der Isebek-Unterführung	E II	"	151,00	7 498	—	0,70 × 1,25 m gemauertes Siel.
" " " "	Tonrohr	"	125,00	2 331	—	0,60 m ⌀.
Schleswigerstraße	"	"	305,50	4 650	—	
Bei der Reitbahn	"	"	49,50	673	03	Wieder aufgehoben.
Bahrenfelder Steindamm	"	"	—	196	50	
1892/93 erbaute Siele			**933,80**	**20 340**	**46**	
Bahrenfeld.	—	—	—	—	—	
Othmarschen.	—	—	—	—	—	
Altona.						
Bodenstedtstraße	Tonrohr	1893/94	150,00	3 874	—	
Helenenstraße	"	"	67,10			
Stormstraße	"	"	74,60	2 084	29	
Wielandstraße	"	"	147,25	6 528	86	
Holstenplatz	"	"	49,00			
Holstenstraße	Betonsiel	"	247,75	5 996	47	
Bei der Friedenseiche	Tonrohr	"	51,00	773	64	
Präsidentengang	"	"	68,00	3 725	41	
Gefionstraße	"	"	175,00	3 904	28	
Gustavstraße	"	"	217,00	4 286	42	
Brunnenhofstraße	"	"	57,00	1 341	60	
Pinneberger Chaussee	"	"	237,75	6 326	09	
Durchlaß beim Diebsteich	"	"	31,20	5 892	40	inkl. Bauwerk für den Durchlaß.
" " "	"	"	19,00	538	61	
Fischmarkt	"	"	149,00	4 926	—	
1893/94 erbaute Siele			**1740,05**	**50 198**	**07**	
Ottensen.						
Schützenstraße	Tonrohr	1893/94	148,50	1 624	41	
Moltkestraße	"	"	122,00	2 305	27	
Isebektal	E III	"	357,10	45 228	37	0,80 × 1,40 m Betonsiel inkl. Spezialbauwerk.
zwischen Pinneb. Chaussee und Isebek-Unterführung	E II	"	318,20			0,70 × 1,25 m Betonsiel.
Zu übertragen		1893/94	945,00	49 158	05	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Übertrag	—	1893/94	945,80	49 158	05	
Jiebekstraße	Tonrohr	"	440,75	9 301	74	
Eulenstraße	Betonsiel	"	220,25			
Goebenstraße	"	"	182,80	10 117	10	
Treskow-Allee	Tonrohr	"	63,80			
Fischers-Allee	"	"	203,50	4 751	08	Von Donnerstr. bis Treskow-Allee.
Sonderburgstraße	"	"	224,25	4 505	04	
gr. Brunnenstraße	"	"	497,80	10 018	04	Von der Roonstr. bis Friedens-Allee.
Hohenzollernring	"	"	496,80	9 733	89	
Philosophenweg	"	"	216,90	3 995	38	
Moortwiete	"	"	—	407	36	
Ergänzung des alten Sielnetzes	"	"	—	700	33	
1893/94 erbaute Siele			**3491,85**	**102 688**	**01**	
Bahrenfeld	—	—	—	—	—	
Othmarschen.						
A. Hergestellte Siele.						
Margarethenstraße	E II	1893/94	171,75	8 154	58	0,70 × 1,25 m Betonsiel mit Spezial-Bauwerk.
Wrangelstraße	E I	"	245,50	10 660	74	0,80 × 1,60 m Betonsiel.
"	E I	"	—	2 903	25	Für Gullies pp.
Längs dem Bahndamm	Betonsiel	"	434,51	26 047	32	0,80 × 0,90 m Betonsiel.
1893/94 erbaute Siele			**851,75**	**47 765**	**89**	
B. Aufgehobene Siele.						
Margarethenstraße	Tonrohr	1893/94	195,00	—	—	
1893/94 aufgehobene Siele			**195,00**	—	—	
Altona.						
A. Hergestellte Siele.						
Schmucks Passage	Tonrohr	1894/95	58,80	1 672	79	
kl. Gärtnerstraße	"	"	302,55	6 316	99	
Allee	"	"	104,10	5 856	68	Von Lessingstr. b. Friedenseiche.
"	"	"	176,05			Von Fritz Reuter- bis gr. Bergstraße.
Lessingstraße	"	"	68,60	1 466	39	
Zu übertragen		1894/95	**711,80**	15 312	85	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Übertrag	—	1894/95	711,80	15 312	85	
Stephansplatz	Tonrohr	"	102,80	2 662	45	
kl. Westerstraße	"	"	30,00			
Hauffstraße	"	"	513,50	11 826	25	
Victoriastraße	"	"	112,00	3 776	49	
Carolinenstraße	"	"	95,80	32 513	16	Östlich.
"	"	"	62,80			Westlich.
van der Smissens Allee	"	"	67,80			
gr. Elbstraße	"	"	390,95			62 m Spundwand geschlagen.
Sandberg	"	"	129,00			
Alsenplatz	"	"	84,10	1 514	42	
Eimsbüttelerstraße	1,50 m rund	"	5,10	1 554	71	
Gerichtsstraße	Tonrohr	"	556,50	11 500	—	
Langenfelderstraße	"	"	484,00	22 000	—	
"	Beton	"	56,80			0,50 × 0,75 m Betonsiel.
Winklersplatz	—	"	—	1 591	41	Gully-Anlagen.
Ergänzung des alten Sielnetzes	—	"	—	1 554	71	
1894/95 erbaute Siele			**3401,55**	**105 806**	**45**	
B. Aufgehobene Siele.						
gr. Elbstraße	—	1894/95	81,00	—	—	
van der Smissens Allee	—	"	48,00	—	—	
1894/95 aufgehobene Siele			**129,00**	—	—	
Ottensen.						
Rackertwiete	Tonrohr	1894/95	89,20	942	51	
Ziebekstraße	"	"	171,00	4 095	50	Zwischen Pinneberger Chaussee und verläng. Rainweg.
Bornkampsweg	"	"	355,00	8 705	35	
Moortwiete	Betonsiel	"	68,90	2 764	75	0,60 × 0,90 m Betonröhren.
Holstentwiete	Tonrohr	"	89,00	2 014	17	
Mansteinstraße	"	"	139,50	—	—	Von Meymann erbaut.
Boninstraße	"	"	60,50			
Borielstraße	"	"	137,50	2 538	80	
Friedensallee	"	"	522,75	20 817	50	Davon 294,1 m 0,50 × 0,75 m Tonrohr
Ergänzung des alten Sielnetzes				499	81	
1894/95 erbaute Siele			**1633,50**	**42 378**	**39**	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Bahrenfeld.						
A. Hergestellte Siele.						
Mozartstraße	Beton u. Tonrohr	1894/95	768,75	28 484	07	261,10 m 0,60×0,90 m 205,5 m 0,70×1,25 m Betonsiel.
Händelstraße	Tonrohr	"	229,70	8 827	51	
Schubertstraße	"	"	234,40	4 659	88	
Wagnerstraße	"	"	331,80	10 504	79	
Theodorstraße	"	"	121,70			
Wagnerstraße	"	"	164,17	2 922	85	Östlich vom Marktplatz
Beethovenstraße	"	"	401,70	9 476	43	
Holzsiel, Verbindungssiel zwischen dem Eisenbahndamm und dem Teufelsau-Siel	—	"	230,75	5 716	23	
1894/95 erbaute Siele			**2482,77**	**70 591**	**76**	
B. Aufgehobene Siele.						
Schubertstraße	—	1894/95	282	—		
Händelstraße	—	"	225	—	—	
Marktstraße	—	"	279	—		
Marktplatz		"	237	—		
Wagnerstraße	—	"	165	—	—	
Theodorstraße		"	177	—		
1894/95 aufgehobene Siele			**1365**	—	—	
Othmarschen.						
A. Hergestellte Siele.						
Lindenallee	Betonsiel	1894/95	400,10	11 411	85	0,45 Ø
Flottbeker Chaussee	Tonrohr	"	282,00	5 295	06	V.d. Lindenallee bis Wrangelstr.
Flottbeker Weg	Betonsiel	"	566,30	34 971	50	315,90 m 0,80×1,10 m, 205,60 m 0,70 × 1,25 m Betonsiel.
Margarethenstraße	"	"				
Längs dem Bahndamm		"	33,42	1 924	36	
" " "		"	—	2 151	63	Drainage.
" " "		"	—	2 572	82	Für Rekonstruktion des Sieles.
1894/95 erbaute Siele			**1281,72**	**58 327**	**22**	
B. Aufgehobene Siele.						
Lindenallee	—	1894/95	155,00	—	—	
1894/95 aufgehobene Siele			**155,00**	—		

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Altona.						
A. Hergestellte Siele.						
Kurzestraße	Tonrohr	1895/96	29,80	499	03	
Präsident Krahnstraße	"	"	395,10	12 037	26	
gr. Bergstraße	"	"	67,00			
Carolinenstraße	"	"	67,10	1 096	16	
Schmidts Weg	"	"	85,75	1 706	87	
Kirchenstraße	"	"	136,10	5 838	23	Zwischen Kirchen- u. gr. Prinzenstraße.
Hochstraße	V	"	47,00	3 491	61	Dafür ein Teil des Sieles in der Langenstraße abgebrochen.
Circusstraße	Tonrohr	"	57,70	1 309	03	
Langenfelderstraße	"	"	76,90	3 805	45	Umleitung des Hexengrabens.
Pinneberger Chaussee	"	"	171,90			
Waidmannstraße	"	"	66,25			
Friedenstraße	"	"	96,00	1 912	18	Von Hamburger- bis Parallelstr.
Gustavstraße	"	"	45,33	1 236	46	Von der Bleicherstraße bis Hamburger Grenze.
Lobuschstraße	"	"	92,74	2 721	04	
Ergänzung des alten Sielnetzes	—	"	—	510	68	
1895/96 erbaute Siele			**1 434,67**	**36 164**	**00**	
B. Aufgehobene Siele.						
Langestraße	—	1895/96	47,00	—	—	
1895/96 aufgehobene Siele			**47,00**	—	—	
Ottensen.						
A. Hergestellte Siele.						
Beim Mennoniten-Kirchhof	Tonrohr	1895/96	27,75	263	87	
Moortwiete	Beton	"	208,45	23 179	96	0,60 m × 0,80 m Beton.
Gasstraße	"	"	583,40			165 m 0,50 × 0,57 m Betonsiel.
Borselstraße	Tonrohr	"	56,80	2 386	39	
Barnerstraße	"	"	300,15	8 675	81	Von der Lager- bis zur Bahrenfelderstraße.
"	"	"	146,60			Von der Bahrenfelderstraße bis zur Friedens-Allee.
Bei der Vieh-Quarantäne-Anstalt	"	"	559,50	5 460	48	
Kronprinzenstraße	"	"	130,60	3 568	13	
Zu übertragen		1895/96	2013,25	43 534	64	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Übertrag	—	1895/96	2013,25	43 534	64	
Bismarckstraße	Tonrohr	"	342,10	11 944	51	
Kaiserstraße	"	"	72,95			
"	"	"	56,25	883	27	
Bei der Reitbahn	"	"	103,20	1 884	85	
Moortwiete	"	"	806,20	14 423	40	Südlich der Eisenbahn.
Scheel-Plessenstraße	"	"	218,80	8 861	24	
" "	"	"	86,80	1 597	80	Provisorische Vorflut.
Ergänzung des alten Sielnetzes	—	"	—	220	71	
1895/96 erbaute Siele			**3699,55**	**83 350**	**42**	
B. Aufgehobene Siele.						
Bei der Reitbahn	—	1895/96	49,50	—	—	
1895/96 aufgehobene Siele			**49,50**	—	—	
Bahrenfeld.						
A. Hergestellte Siele.						
Kirchenweg	Tonrohr	1895/96	185,15	3 349	18	Von der Händel- bis zur Gasstr.
"	"	"	118,80	3 332	80	Von der Händel- bis Wagnerstr.
"	E I	"	342,70	14 524	59	Gemauertes Siel 0,80 × 1,10 m.
Haydnstraße	Tonrohr	"	323,40	6 966	41	
Mittelweg	"	"	198,25	3 256	11	
Schumannstraße	"	"	122,45	3 613	19	
Straußstraße	"	"	138,90	2 764	81	
Wagnerstraße	"	"	158,70	2 269	22	Vom Kirchenweg westlich.
Schubertstraße	"	"	34,70	1 254	53	
Flottbeker Weg	"	"	473,10	14 409	94	Jetzt Reventlowstraße.
Ulmenstraße	"	"	162,10			
1895/96 erbaute Siele			**2258,80**	**55 740**	**78**	
B. Aufgehobene Siele.						
Kirchenweg	—	1895/96	257,00	—	—	
1895/96 aufgehobene Siele			**257,00**	—	—	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Othmarschen.						
Margarethenstraße	E II	1895/96	39,85	2 949	24	Betonsiel 0,70 × 1,25 m.
Hirtenweg	Tonrohr	"	256,65	6 599	07	
Mozartstraße	"	"	214,65	16 583	95	0,50 × 0,75 m Tonrohr.
Gurlittstraße	"	"	211,80	6 081	39	Von d. Eisenbahn-Unterführung bis zur Friedens-Allee.
1895/96 erbaute Siele			**722,95**	**32 213**	**65**	
Altona.						
Bahnhofstraße	Tonrohr	1896/97	331,60	7 196	85	Von d. Marktstr. bis Palmaille.
Bei der Hauptkirche	"	"	46,10	1 708	05	
Kaiserstraße	"	"	111,65	2 596	67	Westlich vom Rathaus.
Verlängerte Königstraße	"	"	86,05	2 367	36	Beim Rathaus.
Allee	"	"	118,15			
Lobuschstraße	"	"	49,30	8 214	97	
Bahnhofs-Vorplatz	"	"	65,50			
Kaiserstraße	"	"	115,80			
Regulierung des Isebekgrabens (Waterloohain)		"		7 286	50	
1896/97 erbaute Siele			**924,18**	**29 370**	**40**	
Ottensen						
Noonstraße	Tonrohr	1896/97	239,85	4 041	70	Zwischen Hohenzollernring und gr. Brunnenstraße.
Bornkampsweg	"	"	49,40	742	91	
Isebekgraben (Vorflut)	"	"	31,30	500	84	
Treskow-Allee	"	"	195,40	4 150	80	
Bahnhofs-Vorplatz	"	"	34,00	747	22	
Sternstraße	"	"	56,80	886	67	
Isebekstraße	"	"	439,05	21 696	48	
Philosophenweg	"	"	223,70	4 056	39	
Verlängerte Königstraße	"	"	381,00	8 391	98	
1896/97 erbaute Siele			**1650,50**	**45 214**	**99**	
Bahrenfeld.						
Kirchenweg	Tonrohr	1896/97	143,60	2 475	36	Von d. Unterführung bis Gasstr.
"	"	"	326,50	7 127	21	Von der Unterführung bis zur Friedensallee.
Gully-Ausführungen im Kirchenweg	"	"		1 378	18	
Marktplatz	"	"	69,85	1 176	39	
Schumannstraße	"	"	204,60	4 898	13	
Lurupер Chaussee	"	"	396,80	7 626	35	Von der Straußstraße bis zur Beethovenstraße.
1896/97 erbaute Siele			**1140,85**	**24 681**	**62**	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Othmarschen.						
Ziethenstraße	Tonrohr	1896/97	347,10	6 049	88	
Flottbeker Weg	E I	"	368,05	41 721	92	0,60 × 1,10 m.
" "	E II	"	315,95			0,70 × 1,25 m.
Roosens Weg	Tonrohr	"	174,10	5 328	63	
Moltkestraße	"	"	389,10	7 523	24	Von Roosens Weg bis Wrangelstraße.
Mozartstraße	Beton	"	80,60	5 443	48	0,80 × 0,90 m.
"	"	"	28,30			0,50 × 0,75 m.
1896/97 erbaute Siele			**1703,80**	**66 075**	**15**	
Altona.						
Paulinenallee	Tonrohr	1897/98	150,61	2 932	30	Von der Langenfelder- bis zur Eimsbüttelerstraße.
gr. Elbstraße (Hafen für kleine Schiffahrt)	—	"	71,60	11 661	78	Gußeiserne Gelenkmuffenrohre, inkl. das Gerüst zum Verlegen der Rohre.
Verbesserung der Ausmündung des Stammsieles am Fischmarkt	—	"	—	3 964	22	
Geibelstraße	Tonrohr	"	232,41	4 176	51	Von der Chemnitz- bis zur Gerichtstraße.
Jahnstraße	"	"	10,85			
Brunnenhofstraße	"	"	176,75	4 307	14	
Gustavstraße	"	"	158,53	4 202	15	Von der Gähler- bis Holstenstr.
Anschlußleitung des städtischen Grundstücks Pinneberger Chaussee	"	"	72,65	599	82	
Für kleine Sielbauten	"	"	—	2 706	62	
1897/98 erbaute Siele			**872,90**	**34 550**	**54**	
Ottensen.						
A. Hergestellte Siele.						
Roonstraße	Tonrohr	1897/98	319,80	8 330	54	Zwischen gr. Brunnenstraße und Friedensallee.
Spritzenplatz	V	"	5,10	523	18	
"	Tonrohr	"	51,80	1 448	25	
Fischers-Allee	"	"	233,98	5 898	09	Von der Moltkestraße bis Flottbeker Chaussee.
Regenauslaß nach dem Diebsteich u. Regulierung des Isebekgrabens	"	"	535,00	19 459	48	inkl. Herstellung des Reservoirs.
Zu übertragen		1897/98	1145,18	35 659	54	

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Übertrag	—	1897/98	1145,45	35 659	54	
Winterstraße	Tonrohr	"	69,20	654	06	Zwischen Lobusch- und Kronprinzenstraße.
Holstentwiete	"	"	39,60	751	39	
Für keine Sielbauten	"	"	—	1 504	62	
1897/98 erbaute Siele			**1254,25**	**38 569**	**61**	
B. Aufgehobene Siele.						
Spritzenplatz	—	1897/98	31,00	—	—	
1897/98 aufgehobene Siele			**31,00**	—	—	
Bahrenfeld.						
Reventlowstraße	Tonrohr	1897/98	52,09	7 110	39	
2. Parallelstraße	"	"	136,95			
Jungmannstraße	"	"	109,20	1 664	46	
1897/98 erbaute Siele			298,24	8 774	85	
Othmarschen.						
Rekonstruktion des Sieles in der Margarethenstraße		1897/98		2 423	67	
Dorfteich Othmarschen. Ausschlemmung und Anschluß an das Siel	—	"	—	4 244	55	
1897/98 zusammen				**6 668**	**22**	
Altona.						
Chemnitzstraße	Tonrohr	1898/99	141,21	3 021	57	
Kaiserstraße	"	"	294,62	6 258	50	
Arnkielstraße	"	"	159,10	2 140	36	
Gully-Anlagen:						
Verlängerte Gustavstraße	—	"	—	262	24	
Am Brunnenhof	—	"	—	599	—	
Geibelstraße	—	"	—	2 316	93	
Paulinenallee	—	"	—	643	28	
Isebekgraben, Regulierung	—	"	—	1 321	31	
Für kleine Sielbauten	—	"	—	3 959	91	
1898/99 erbaute Siele			**595,78**	**20 523**	**10**	

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen.
Ottensen.						
A. Hergestellte Siele.						
Eggers-Allee	Tonrohr	1898/99	139,63	2 762	54	Zwischen Treskow-Allee und Holstentwiete.
Fischers-Allee	"	"	151,10	3 036	34	Zwischen Eulenstr. und Holstentwiete.
Hohenzollernring	"	"	156,56	2 915	27	Zwischen Holstentwiete und Roonstraße.
Goebenstraße	"	"	74,04	1 822	74	
Braunschweigerstraße	"	"	80,55	1 838	51	Kosten sind mit Kaiserstraße zusammen auf Titel VI A. 8. i. E. O. verrechnet.
Winterstraße	"	"	6,20	133	80	
Fischers-Allee	"	"	139,10	2 879	48	Zwischen Holstentwiete und gr. Brunnenstraße.
Scheel-Plessenstraße	"	"	100,13	2 914	11	
Gully-Anlage:						
Roonstraße	—	"	—	817	90	
Für kleine Sielbauten	—	"	—	3 441	52	
1898/99 erbaute Siele			**848,58**	**22 562**	**21**	
B. Aufgehobene Siele.						
Scheel-Plessenstraße	—	1898/99	86,80	—	—	
1898/99 aufgehobene Siele			**86,80**	—	—	
Bahrenfeld.						
Fabrikstraße	Tonrohr	1898/99	226,10	5 000	—	
Gottorpstraße	"	"	446,75	12 885	29	
Reventlowstraße	"	"	4,70	552	05	Notauslaß.
Beselerstraße	"	"	152,08	2 991	05	
Gully-Anlage:						
Mittelweg	—	"	"	222	58	
Mozartstraße	—	"	"	454	38	
Am Bahrenfelder Bahnhof	—	"	"	33	21	
1898/99 erbaute Siele			**829,98**	**22 138**	**56**	

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen
Othmarschen.						
Parkstraße	Tonrohr	1898/99	146,16	2 405	62	
Halbmondsweg	„	„	422,54	8 691	54	
Flottbeker Chaussee	„	„	436,35	8 062	50	Zwischen Halbmondsweg und Lindenallee.
Oevelgönne (östlich vom Schulberg)	„	„	612,09	13 498	88	
1898/99 erbaute Siele			**1617,14**	**32 658**	**54**	
Altona.						
Helenenstraße	Tonrohr	1899/1900	67,30	1 034	42	
Catharinenstraße	„	„	100,40	2 991	24	
Beim Neuhafen	„	„	125,09	35 311	73	
gr. Elbstraße	„	„	646,62			
Alsenplatz	„	„	134,89	10 774	31	1,05 m kreisrund gemauerter Kanal.
Gefionstraße	Tonrohr	„	124,50	15 948	30	
Missundestraße	„	„	856,54			
Kaiserplatz	„	„	348,90	—	—	Kosten sind auf Titel VI A. m. gebucht.
Gully-Anlagen.						
Kaiserstraße		„		737	55	
Für kleine Sielbauten		„		3 999	35	
Anlage von selbstregistrirenden Pegeln		„		3 178	60	
1899/1900 erbaute Siele			**2403,91**	**73 975**	**50**	
Ottensen.						
A. Hergestellte Siele.						
Goebenstraße	Tonrohr	1899/1900	42,30	961	21	
Neumühlen	„	„	834,81	29 276	41	
Kreuzweg	„	„	771,97	16 045	11	
„	„	„	80,88	1 858	64	
Schützenstraße	„	„	110,22	8 080	98	Notauslaß.
„	„	„	397,30			
Zu übertragen		1899/1900	2237,18	56 222	35	

Digitized by Google

Straße	Siel-Klasse	Jahr der Ausführung	Länge des Sieles m	Kosten der Ausführung ℳ	₰	Bemerkungen.
Übertrag	—	1899/1900	2237,48	56 222	35	
Bahrenfelderstraße	Tonrohr	"	237,79	5 978	93	Von der Eisenbahn-Unterführung bis zur Ottenseuer Glasfabrik.
Bahrenfelder Steindamm	"	"	35,71			Von der Eisenbahn-Unterführung bis z. Schützenstr.
Lagerstraße	"	"	323,80	8 247	71	Von der Bahrenfelderstraße bis zum Molkenbuhrstift.
Gully-Anlage.						
Scheel-Plessenstraße	—	"	—	382	68	
Rackertwiete	—	—	—	249	70	
Für kleine Sielbauten	-	—	—	3 997	79	
Projektbearbeitung für das Teufelsauer Siel		—	-	2 100	—	
1899/1900 erbaute Siele			**2834,74**	**77 179**	**16**	
B. Aufgehobene Siele.						
Neumühlen	—	1899/1900	210,00	—		
Schützenstraße	—	"	148,50	—	—	
1899/1900 aufgehobene Siele			**358,50**	—	—	
Bahrenfeld.	—	—	—	—	—	
Othmarschen.						
Flottbeker Chaussee	Tonrohr	1899/1900	655,05	15 901	69	Von der Parkstraße bis zum Halbmondsweg.
Moltkestraße	E I	"	764,05	27 746	39	0,80 × 1,10 m. 298,60 m Tonrohr 0,50 m Ø
Oevelgönne	Tonrohr	"	474,68	10 525	11	Westlich vom Schulberg.
Philosophenweg	"	"	151,85	3 154	79	Von der Moltkestraße bis zum Grundstück von H. Maas.
Halbmondsweg	"	"	- -	38	30	
1899/1900 erbaute Siele			**2046,83**	**57 366**	**28**	

Digitized by Google

Übersicht 8. **Ausdehnung des Sielnetzes und Kosten des Sielbaues in den Jahren 1890/91 bis 1899/1900.**

Etatsjahr	Stadtteil	Gesamtlänge der Siele am Anfang des Etatsjahres	Kosten der Ausführung des Etatsjahres		Während des Etatsjahres: erbaute Siele	aufgehobene Siele	Kosten		Gesamtlänge der Siele am Ende des Etatsjahres	Gesamtkosten der Ausführung des Etatsjahres	
		m	ℳ	₰	m	m	ℳ	₰	m	ℳ	₰
1890/91	Altona	44666,83	2091120	67	874	—	49435	66	45540,83	2140556	33
"	Ottensen	13952,85*)	397609	96	1407	—	99506	42	15359,85	497116	38
"	Bahrenfeld	4195,00	—	—	—	—	—	—	4195,00	—	—
"	Othmarschen	350,00	—	—	—	—	—	—	350,00	—	—
	Gesamtstadt	**63164,16**	**2488730**	**63**	**2281**	—	**148942**	**08**	**65445,16**	**2637672**	**71**
1891/92	Altona	45540,83	2140556	33	2309,70	178,70	98537	08	47671,83	2239093	41
"	Ottensen	15359,85	497116	38	1201,43	—	47758	32	16561,28	544874	70
"	Bahrenfeld	4195,00	—	—	—	—	—	—	4195,00	—	—
"	Othmarschen	350,00	—	—	4274,00	—	158669	30	4624,00	158669	30
	Gesamtstadt	**65445,16**	**2637672**	**71**	**7785,13**	**178,70**	**304964**	**70**	**73051,91**	**2294637**	**41**
1892/93	Altona	47671,63	2239093	41	2965,10	101,45	78871	44	50535,28	2317964	85
"	Ottensen	16561,28	544874	70	933,80	—	20340	46	17495,08	565215	16
"	Bahrenfeld	4195,00	—	—	—	—	—	—	4195,00	—	—
"	Othmarschen	4624,00	158669	30	—	—	—	—	4624,00	158669	30
	Gesamtstadt	**73051,91**	**2942637**	**41**	**3898,90**	**101,45**	**99211**	**90**	**76849,86**	**3041849**	**31**
1893/94	Altona	50535,28	2317964	85	1740,65		50198	07	52275,93	2368162	92
"	Ottensen	17495,08	565215	16	3491,65	—	102688	01	20986,73	667903	17
"	Bahrenfeld	4195,00	—	—	—	—	—	—	4195,00	—	—
"	Othmarschen	4624,00	158669	30	851,75	195	47765	89	5280,75	206435	19
	Gesamtstadt	**76849,30**	**3041849**	**31**	**6084,05**	**195**	**200651**	**97**	**82738,41**	**3242501**	**28**
1894/95	Altona	52275,93	2368162	92	3401,55	129	105806	45	55548,48	2473969	37
"	Ottensen	20986,73	667903	17	1633,56	—	42378	39	22620,00	710281	56
"	Bahrenfeld	4195,00	—	—	2482,77	1365	70591	76	5312,77	70591	76
"	Othmarschen	5280,75	206435	19	1281,42	155	58327	22	6407,17	264762	41
	Gesamtstadt	**82738,41**	**3242501**	**28**	**8799,40**	**1649**	**277103**	**82**	**89888,81**	**3519605**	**10**

*) Am 1. Juli 1889: 13368,54 m.

Digitized by Google

Etatsjahr	Stadtteil	Gesamtlänge der Siele am Anfang des Etatsjahres m	Kosten der Ausführung des Etatsjahres ℳ	₰	Während des Etatsjahres: erbaute Siele m	aufgehobene Siele m	Kosten ℳ	₰	Gesamtlänge der Siele am Ende des Etatsjahres m	Gesamtkosten der Ausführung des Etatsjahres ℳ	₰
1895/96	Altona	55548,45	2473969	37	1434,67	47,00	36164	—	56936,16	2510133	37
"	Ottensen	22620,00	710281	56	3699,53	49,50	83350	42	26270,14	793631	98
"	Bahrenfeld	5312,71	70591	76	2258,60	257,00	55740	78	7314,31	126332	54
"	Othmarschen	6407,43	264762	41	722,75	—	32213	65	7130,18	296976	06
	Gesamtstadt	**89888,81**	**3519605**	**10**	**8115,77**	**353,50**	**207468**	**85**	**97651,08**	**3727073**	**95**
1896/97	Altona	56936,15	2510133	37	924,18	—	29370	40	57860,33	2539503	77
"	Ottensen	26270,14	793631	98	1650,50	—	45214	99	27920,64	838846	97
"	Bahrenfeld	7314,31	126332	54	1140,85	—	24681	62	8455,22	151014	16
"	Othmarschen	7130,18	296976	06	1703,80	—	66075	15	8834,22	363051	21
	Gesamtstadt	**97651,08**	**3727073**	**95**	**5419,33**	—	**165342**	**16**	**103070,41**	**3892416**	**11**
1897/98	Altona	57860,33	2539503	77	872,90	—	34550	54	58733,23	2574054	31
"	Ottensen	27920,64	838846	97	1254,28	31	38569	61	29143,92	877416	58
"	Bahrenfeld	8455,22	151014	16	298,74	—	8774	85	8753,96	159789	01
"	Othmarschen	8834,22	363051	21	—	—	6668	22	8834,22	369719	43
	Gesamtstadt	**103070,41**	**3892416**	**11**	**2425,92**	**31**	**88563**	**22**	**105465,33**	**3980979**	**33**
1898/99	Altona	58733,23	2574054	31	595,73	—	20523	10	59328,96	2594577	41
"	Ottensen	29143,92	877416	58	848,53	86,80	22562	21	29905,65	899978	79
"	Bahrenfeld	8753,96	159789	01	829,98	—	22138	56	9583,94	181927	57
"	Othmarschen	8834,22	369719	43	1617,11	—	32658	54	10451,33	402377	97
	Gesamtstadt	**105465,33**	**3980979**	**33**	**3891,38**	**86,80**	**97882**	**41**	**109269,91**	**4078861**	**74**
1899/1900	Altona	59328,96	2594577	41	2403,91	—	73975	50	61732,80	2668552	91
"	Ottensen	29905,65	899978	79	2834,74	358,50	77179	16	32381,89	977157	95
"	Bahrenfeld	9583,94	181927	57	—	—	—	—	9583,94	181927	57
"	Othmarschen	10451,80	402377	97	2046,38	—	57366	28	12497,69	459744	25
	Gesamtstadt	**109269,91**	**4078861**	**74**	**7285,01**	**358,50**	**208520**	**94**	**116196,42**	**4287382**	**68**

Digitized by Google

cc. Verbesserung der Vorflut zum hamburgischen Sielsystem in Eimsbüttel.

Die in den Jahren 1894 und 1895 infolge heftiger Regengüsse eingetretenen Überschwemmungen der Waterlooſtraße veranlaßten im Jahre 1896 die Stadtverwaltung, den offenen Isebek zwischen der Eimsbüttelerſtraße und der Hamburg-Altonaer Grenze, in welchen der Regenauslaß an der Langenfelderſtraße mündet, zu verbreitern und zu regulieren, das Profil des Durchlasses im Waterloohain zu vergrößern und ferner eine Entlastung der an das Hamburger Geeſtſtammſiel angeſchloſſenen Siele durch Anlage eines Regenauslasses in dem Siele im Kreuzweg an der Einmündung des Rainweges nach einem im Diebsteich herzuſtellenden Staubaſſin zu beſchließen.

Die Ausführung dieſer Anlage erfolgte im Frühjahr 1897.

c. Konſtruktion der Siele.

Beſchreibung der Sielanlagen.

aa. Grundlagen für die Berechnung der Siele.

Für die Dimenſionierung der Siele wurde bis 1890 eine durch die Siele abzuführende Regenwaſſermenge von 12 mm (½ Hamb. Zoll) in der Stunde oder 33 l pro ha und Sekunde angenommen. Nach den Beobachtungen der letzten Jahre ſind aber häufiger bedeutend ſtärkere Regenfälle eingetreten, und es wurde daher bei Bearbeitung der generellen Entwäſſerungsprojekte für Altona-Ottenſen nebſt Vororten ein Regenfall von 35 mm pro Stunde der Berechnung der Siele zu Grunde gelegt und zwar ſollen von der gefallenen Regenmenge 75 % oder rund 75 l pro ha und Sekunde durch die Siele abgeführt werden unter Einführung des Verzögerungskoëffizienten $\frac{1}{\sqrt[4]{F}}$. Dieſe Annahme wurde bei Aufſtellung der beſonderen Projekte dahin abgeändert, daß die nach dem Verzögerungskoëffizienten $\frac{1}{\sqrt[4]{F}}$ berechneten Waſſermengen für die Flächen von 25 bis 200 ha Größe fortſchreitend von 3 bis 33 % erhöht werden.

Die Waſſermengen, welche ſich hiernach ergeben, ſind auf Tafel E II graphiſch dargeſtellt. Zum Vergleich ſind auf derſelben Tafel auch die Kurven der Waſſermenge für die Verzögerungskoëffizienten $\frac{1}{\sqrt[5]{F}}$ und $\frac{1}{\sqrt[4]{F}}$ verzeichnet.

Behufs Anſtellung genauer Beobachtungen der meteoriſchen Niederſchläge und der durch die Siele abgeführten Waſſermengen ſind ſechs ſelbſtregiſtrierende Regenmeſſer über den Stadtbezirk verteilt und vier ſelbſtregiſtrierende Waſſerſtandsmeſſer in den Sielen aufgeſtellt worden.

Als Geſchwindigkeitsformel kommt diejenige von Darcy-Bazin

$$V = \sqrt{\frac{R\,J}{\alpha + \frac{\beta}{R}}}$$

zur Anwendung, worin V die Geſchwindigkeit in Metern pro Sekunde, R den hydrantierten Radius und J das Waſſerſpiegelgefälle bedeutet und die Rauhigkeitskoëffizienten $\alpha = 0{,}00016$ und $\beta = 0{,}0000133$ geſetzt werden.

bb. Konſtruktion und Ausführung der Sielanlagen.

A. Sielanlagen bis zum Jahre 1891.

Bis zum Jahre 1891 wurden die Siele faſt ausnahmslos aus Ziegelmauerwerk in Zementmörtel hergeſtellt. Nur in äußerſt wenigen Strecken ſind Tonröhren verlegt worden.

Digitized by Google

Die gemauerten Siele haben sämtlich ein solches Profil erhalten, daß sie begehbar bezw. bekriechbar sind. In den letzten Jahren vor 1891 wurde die Sielsohle zum Schutze gegen mechanische Angriffe mit einer Rollschicht von besonders hart gebrannten Steinen, den sog. Bockhorner Klinkern, versehen. Diese Anordnung hat sich durchaus bewährt; eine Erneuerung bezw. Reparatur der auf diese Art ausgeführten Sielsohlen ist bisher nirgends notwendig geworden.

In Entfernungen von ungefähr 100 m sind zur Besichtigung und Reinigung der Siele Einsteigeschächte angelegt. Zur Lüftung sind in einer Entfernung von 40 bis 60 m Luftschächte vorgesehen; außerdem aber sind zu diesem Zwecke an einzelnen Stellen Regenrohre im Scheitel der Kanäle angeschlossen.

Die Regeneinfallschächte (Trummen) sind ohne Wasserverschluß hergestellt worden. Während in Ottensen gegen das Aufsteigen der Sielgase in den Trummen keine Vorrichtungen getroffen sind, hat man in Altona zum großen Teil Geruchklappen angebracht.

Auf Tafel E III sind die Sielprofile und auf Tafel IV die Regeneinfallschächte (Trummen), Luftschächte und Sielverbindungen, wie sie bis 1891 ausgeführt wurden, dargestellt.

B. Sielanlagen nach 1891.

Die Tafeln E V und E VI zeigen die jetzt zur Ausführung gelangenden Profile und sonstigen Sielanlagen.

Seit 1891 haben Tonröhren, und zwar von 0,30 bis 0,60 m ⌀ in großem Umfange Verwendung gefunden. Außer ihren geringeren Ausführungskosten gegenüber den gemauerten Kanälen bieten die Tonrohrleitungen den Vorteil, daß sie, den abzuführenden Wassermengen angepaßt, das Wasser zusammenhalten und die Sinkstoffe gut abführen.

Für die gemauerten Siele bis zu 2 m Höhe ist das überhöhte Eiprofil, als das für die Abführung der Schmutzwässer geeignetste, gewählt worden.

Für größere Siele ist das Tunnelprofil mit einer Sohlenrinne für die Abführung des Hauswassers in Aussicht genommen. Die Sohle der gemauerten Siele wird mit einer Schale aus hartgebranntem glasierten Ton ausgelegt.

Die Einsteigeschächte werden in Entfernungen von 60 bis 80 m angeordnet.

Die mit Öffnungen versehenen gußeisernen Abdeckungen der Einsteigeschächte machen die Anlage von Luftschächten entbehrlich; nur in den Sielverbindungen werden solche angeordnet.

Die Regeneinfallschächte (Gullies) erhalten Wasserverschlüsse und Schlammfänge und werden je nach dem Gefälle der Straßen bezw. Rinnsteine in Entfernungen von 45 bis 70 m angeordnet. Es wird überall ein Gefälle von mindestens 1 : 300 für die Rinnsteine angestrebt.

Die Gullies sind für den Siel-Betrieb von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Während durch die Trummen der Straßenschmutz direkt in die Siele gelangte und bei geringem Gefälle der Siele bezw. bei geringer Wasserführung, wie z. B. an den Sielenden, sich in den Sielen ablagerte und aus diesem mit vieler Mühe und großen Kosten herausgeschafft werden mußte, wird derselbe in den Gullies zurückbehalten und aus denselben ohne Schwierigkeit entfernt. Bei Gelegenheit von Straßen-Neu- bezw. Umpflasterungen werden daher die alten Trummen durch Gullies ersetzt.

In den Jahren 1892 bis 1895 wurden einige Siele aus Beton hergestellt. Die Betonröhren, von kreisrundem Profil bis 0,80 m ⌀ und Eiprofil bis 1,40 m Höhe, wurden als Muffenröhren von Unternehmern auf ihren Arbeitsplätzen angefertigt, in der Baugrube je nach dem Untergrund mit Weißstricken und Zement oder mit Teerstricken und Ton gedichtet.

Von der weiteren Herstellung von Betonsielen wurde aber Abstand genommen, da hier mit denselben gute Erfahrungen nicht gemacht wurden und auch die gehegten Erwartungen, daß die Verwendung von Betonröhren zu erheblichen Kostenersparnissen führen würde, sich hier nicht erfüllt haben.

Die Tonröhren wurden anfangs mit Teerstricken und Ton gedichtet; seit 1895 wird statt des Tons als Dichtungsmaterial Asphaltkitt verwendet.

Digitized by Google

Für die Spülung der gemauerten Kanäle sind an geeigneten Stellen Spültüren bezw. Spülschotte eingebaut, mittelst welcher das Sielwasser aufgestaut wird.

In den Revisionsschächten der Tonrohrstrecken sind vor den Abflußröhren Schlitze im Mauerwerk ausgespart, in welche Schieber von Eisenblech oder Holz zur Erzielung des Aufstaues eingesetzt werden können.

C. Ausmündung der Siele in die Elbe und Schneeeinwürfe.

Die Ausmündung des Parallelsieles in die Elbe besteht aus einem Holzkasten von 2,34 m Breite und 1,10 m Höhe und reicht bis an die das Fahrwasser begrenzenden Duc d'Alben hinaus.

Ein Holzrohr von 0,60 m Ø bildet die Ausmündung des provisorischen Sieles bei Teufelsbrücke.

Das in den östlichen Hafen für kleine Schiffahrt mündende Siel ist im Jahee 1897 nach dem Umbau des Hafens durch ein gußeisernes Rohr mit Kugelmuffen bis zur Außenkante der Anlagepontons verlängert worden.

Neben dem Parallelsiel sind an zwei Stellen, in der Bleicherstraße bei der Paulstraße und in der Lindenstraße, Ecke der Finkenstraße, im Jahre 1895 Schneeeinwürfe hergestellt worden, welche recht gute Dienste geleistet haben.

Da das Parallelsiel auch bei Trockenwetter reichliche Wassermengen führt und mit Hülfe von Stauschotten kräftig gespült werden kann, sind bisher Verschlammungen des Sieles nicht vorgekommen.

Ferner sind an 8 weiteren Stellen, wo die Siele Hauswässer in genügender Menge führen, Einsteigeschächte zum Einwerfen von Schnee der Straßenreinigungs-Verwaltung zur Verfügung gestellt worden Auch hier haben sich Mißstände nicht herausgestellt.

d. Sielbetrieb.

aa. Beschreibung des Sielbetriebes, Spülung, Reinigung und bauliche Unterhaltung.

Der Sielbetrieb erstreckt sich auf die Reinigung und Spülung der Siele, Regeneinfallschächte und öffentlichen Pissoirs und auf die bauliche Unterhaltung der Siele und der mit denselben in Verbindung stehenden Bauwerke.

Die vorzunehmenden Arbeiten werden unter der Kontrole eines Sielaufsehers ausgeführt, dem eine Anzahl ständiger Arbeiter beigegeben ist. Nach Bedarf werden Hülfsarbeiter eingestellt.

Am 1. April 1900 waren bei einer Gesamtlänge der Siele von rund 116 km außer dem Sielaufseher 2 Vorarbeiter und 25 Arbeiter, darunter ein Maurer und ein Rohrleger, beschäftigt.

Von den 34 öffentlichen Pissoirs werden 25 Stück mit zusammen 104 Ständen vom Sielbetriebe, die übrigen von Mannschaften der Hafenbau-Abteilung täglich gespült und gereinigt.

In Zwischenräumen von 8 bis 14 Wochen werden die gemauerten Siele begangen und die Tonrohrstrecken unter Anwendung von Lampen besichtigt, um etwaige Ablagerungen von Schlamm festzustellen. Je nach Umständen folgt alsdann die Spülung der untersuchten Strecken. Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, wird zum Fortschwemmen des Schlammes das Sielwasser benutzt, welches durch Spültüren oder Schotten aufgestaut, nach Öffnung der Aufstauvorrichtungen einen kräftigen Spülstrom erzeugt. Anderenfalls wird das nötige Spülwasser aus der Wasserleitung entnommen.

Zur Zeit ist es noch erforderlich, aus einzelnen Sielstrecken, besonders an den oberen Enden der Siele und da, wo kein genügendes Gefälle vorhanden ist, den Sielschlamm herauszuarbeiten und abzufahren. Diese schwierige und kostspielige Arbeit nimmt mit der fortschreitenden Beseitigung der Trummen und Ersetzung derselben durch Gullies immer mehr ab. Tonrohrstrecken, aus welchen der Schlamm nicht fortgespült werden kann, werden gereinigt, indem Stahldrahtbürsten an Tauen hindurchgezogen werden. Der Schlamm aus den Gullies wird mittelst Stielbagger herausgeschafft. Um Belästigungen der Einwohner zu vermeiden, werden die Reinigungsarbeiten, soweit tunlich, in der Nacht vorgenommen.

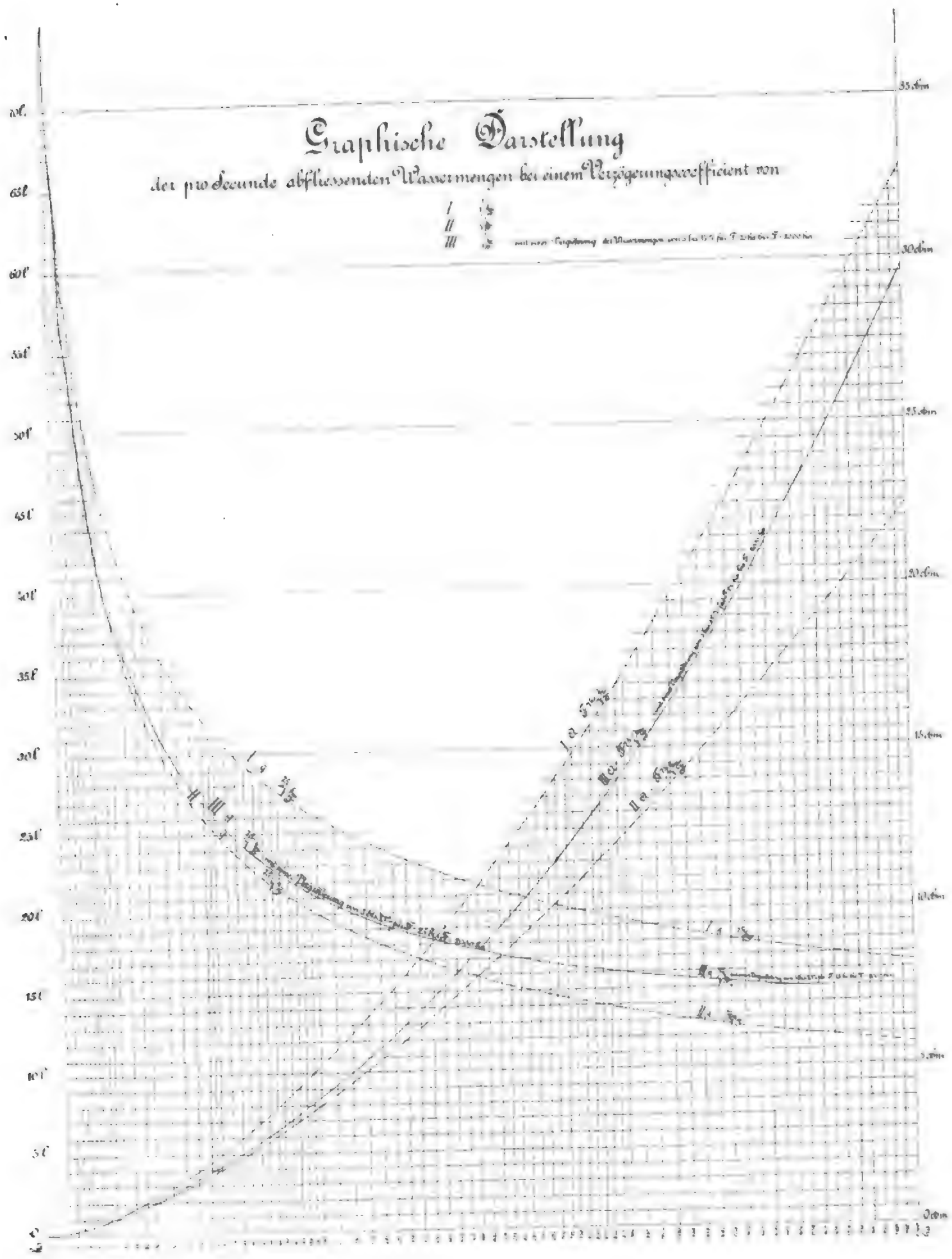

Digitized by Google

Digitized by Google

Bis 1891 ausgeführte Siel-Querschnitte.

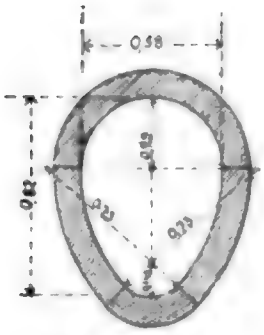

Classe V 0,58 x 0,82.
F. = 0,35 qm.

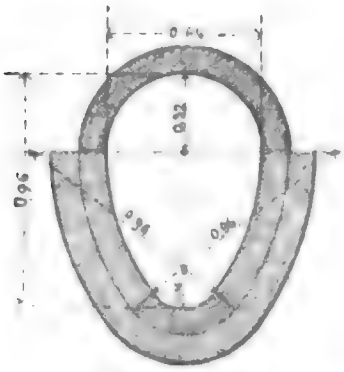

Classe IV 0,64 x 0,96
F. = 0,46 qm

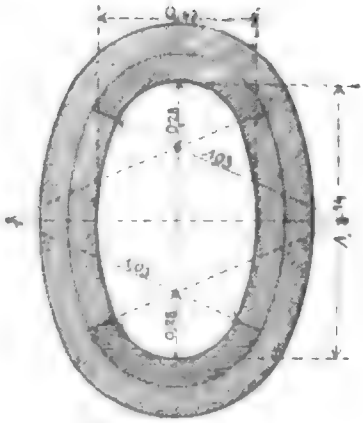

Classe III 0,67 x 1,14 m
F. = 0,64 qm.

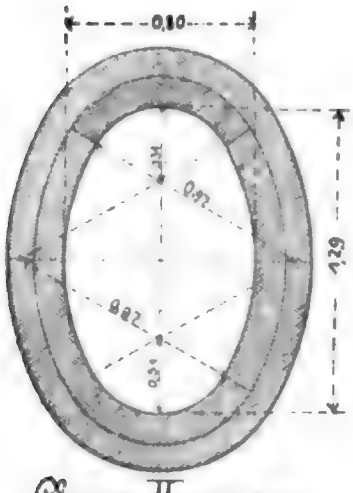

Classe II 0,80 x 1,29 m
F. = 0,83 qm.

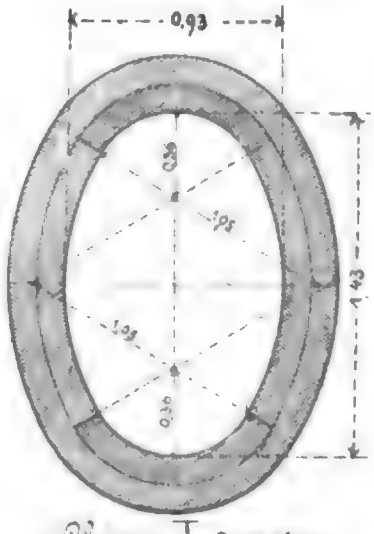

Classe I 0,93 x 1,43 m
F. = 1,06 qm.

Classe A (Parallelsiel)
F. = 2,50 qm.

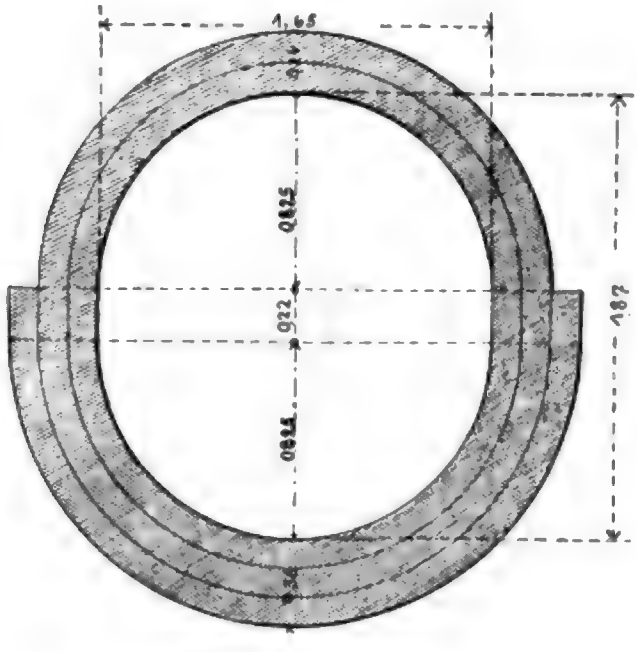

Maaßstab.

Digitized by Google

Bis 1891 ausgeführte Bauwerke.

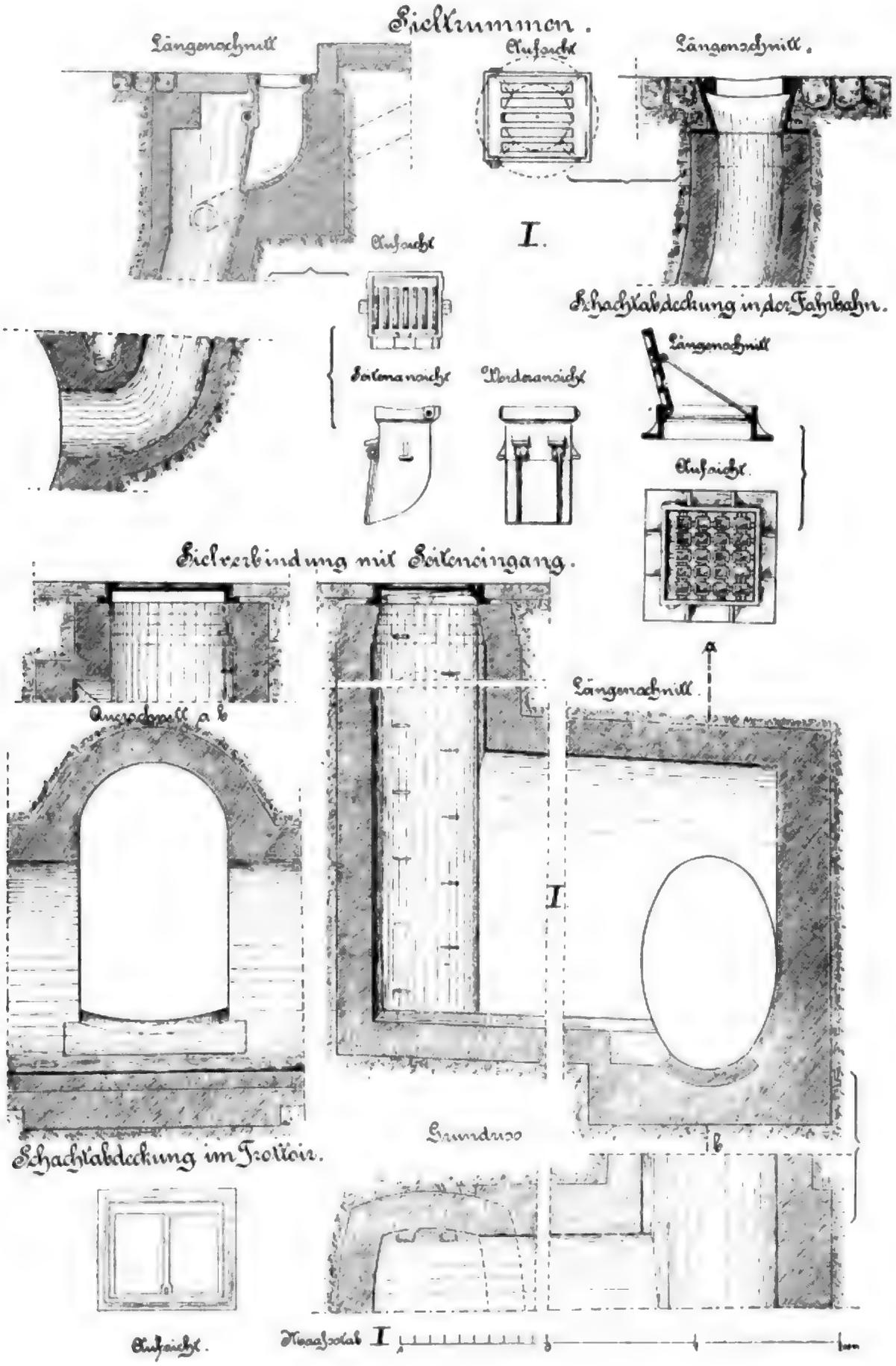

Digitized by Google

Bis 1891 ausgeführte Bauwerke.

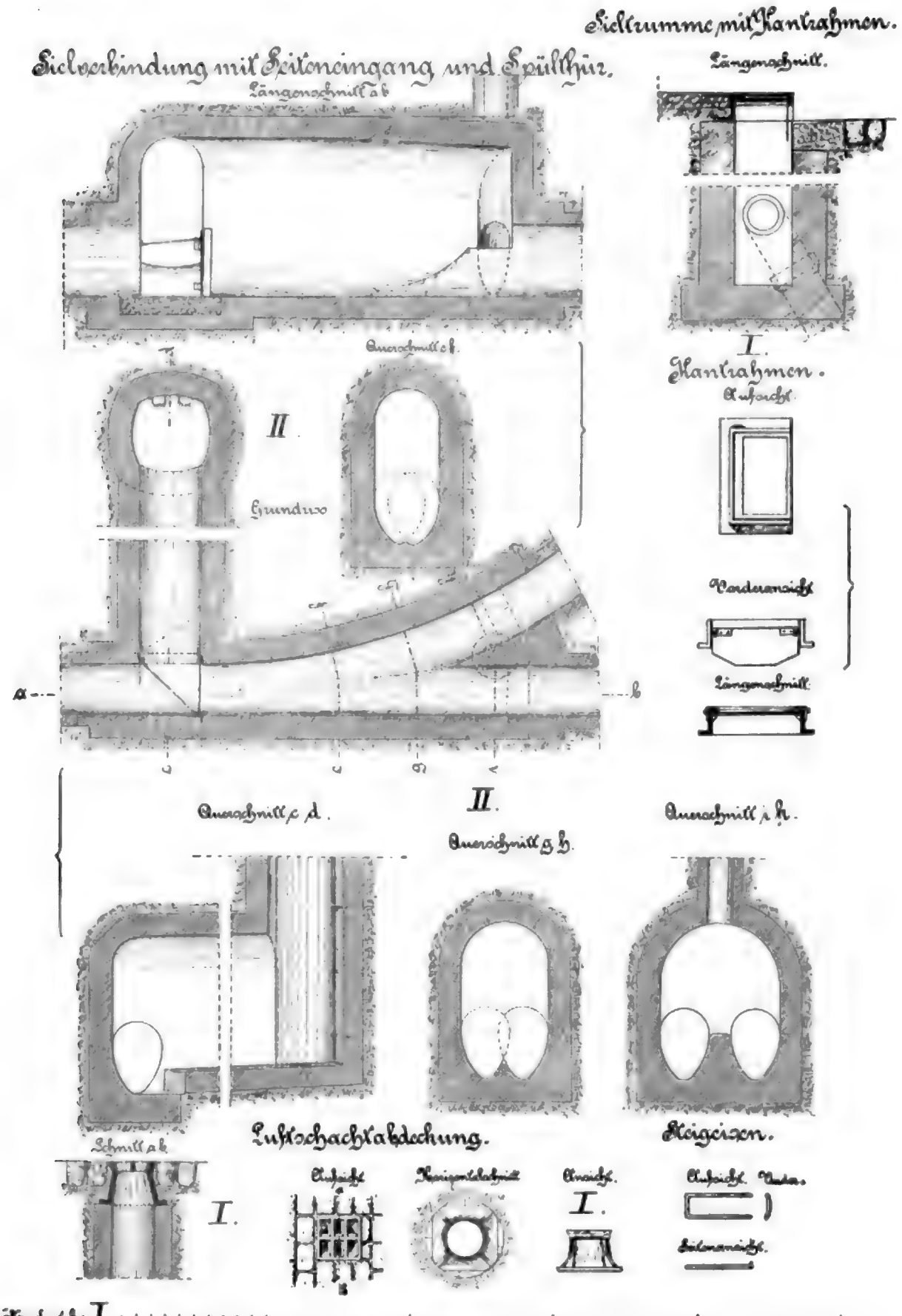

Digitized by Google

Seit 1891 zur Ausführung kommende Siel-Querschnitte.

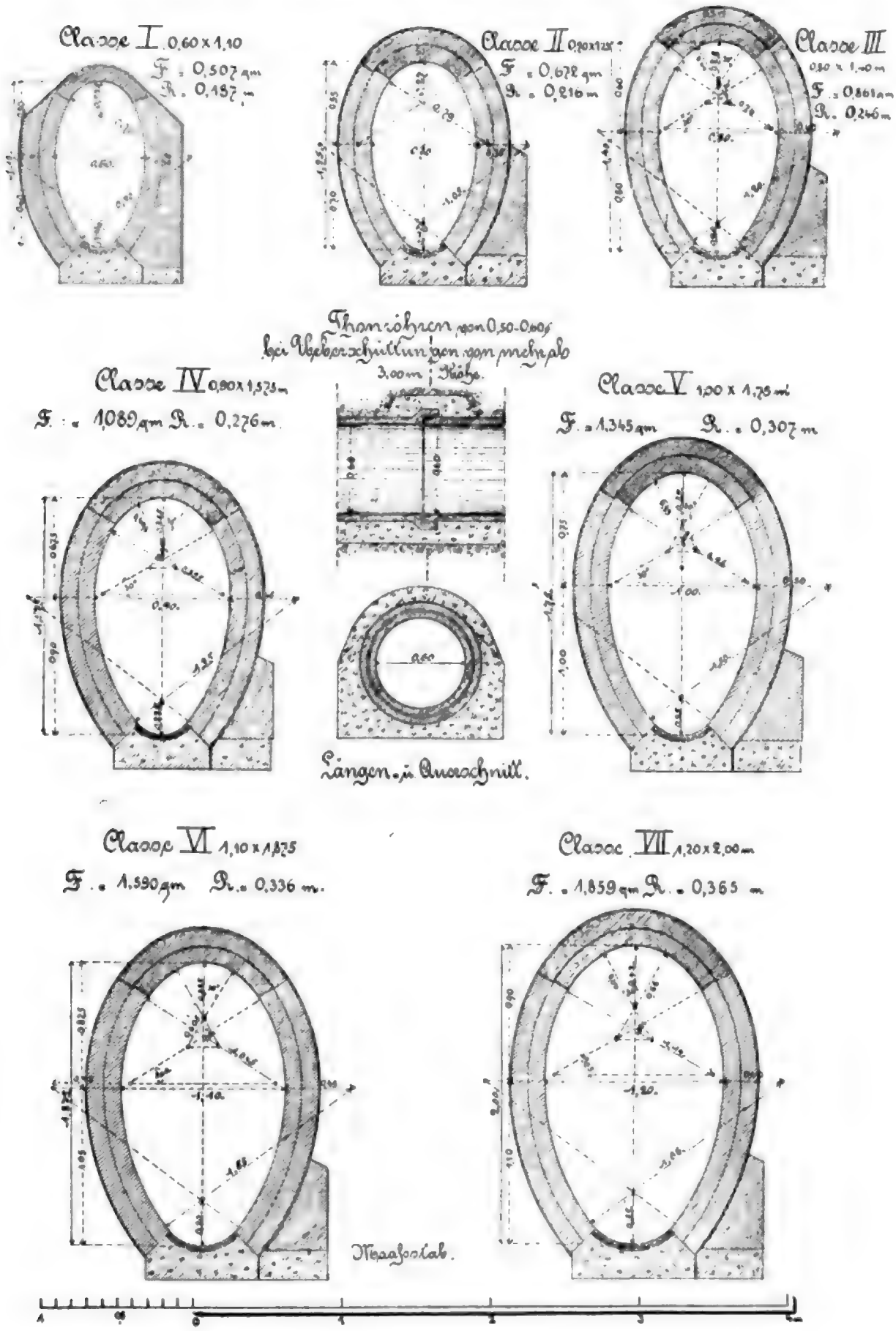

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gully.

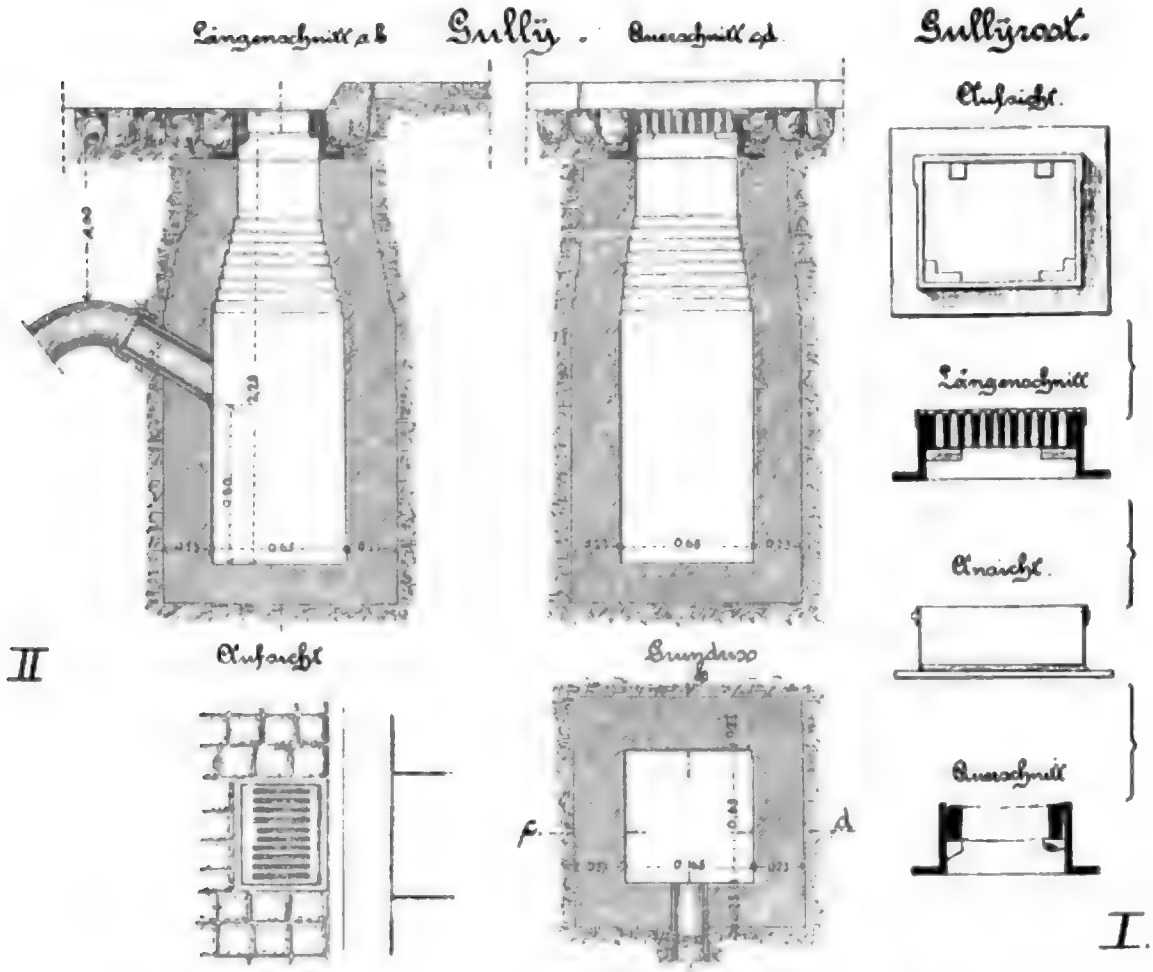

Einsteigeschacht über Thonrohrleitungen.

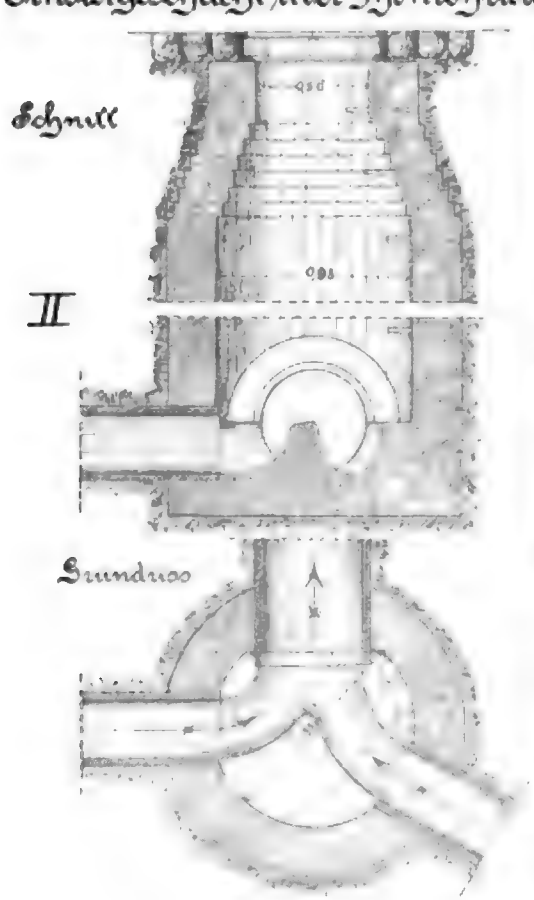

Schachtabdeckung.

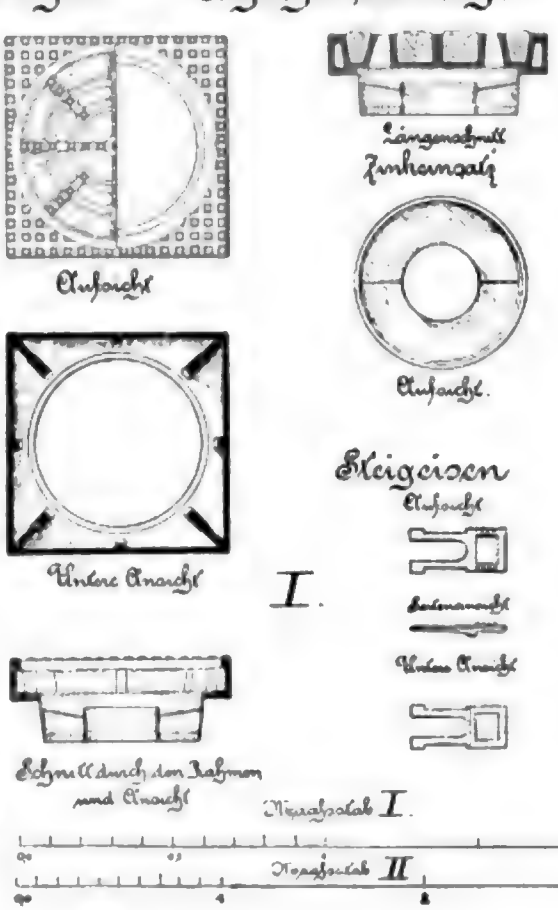

Digitized by Google

Seit 1891 zur Ausführung kommende Bauwerke.

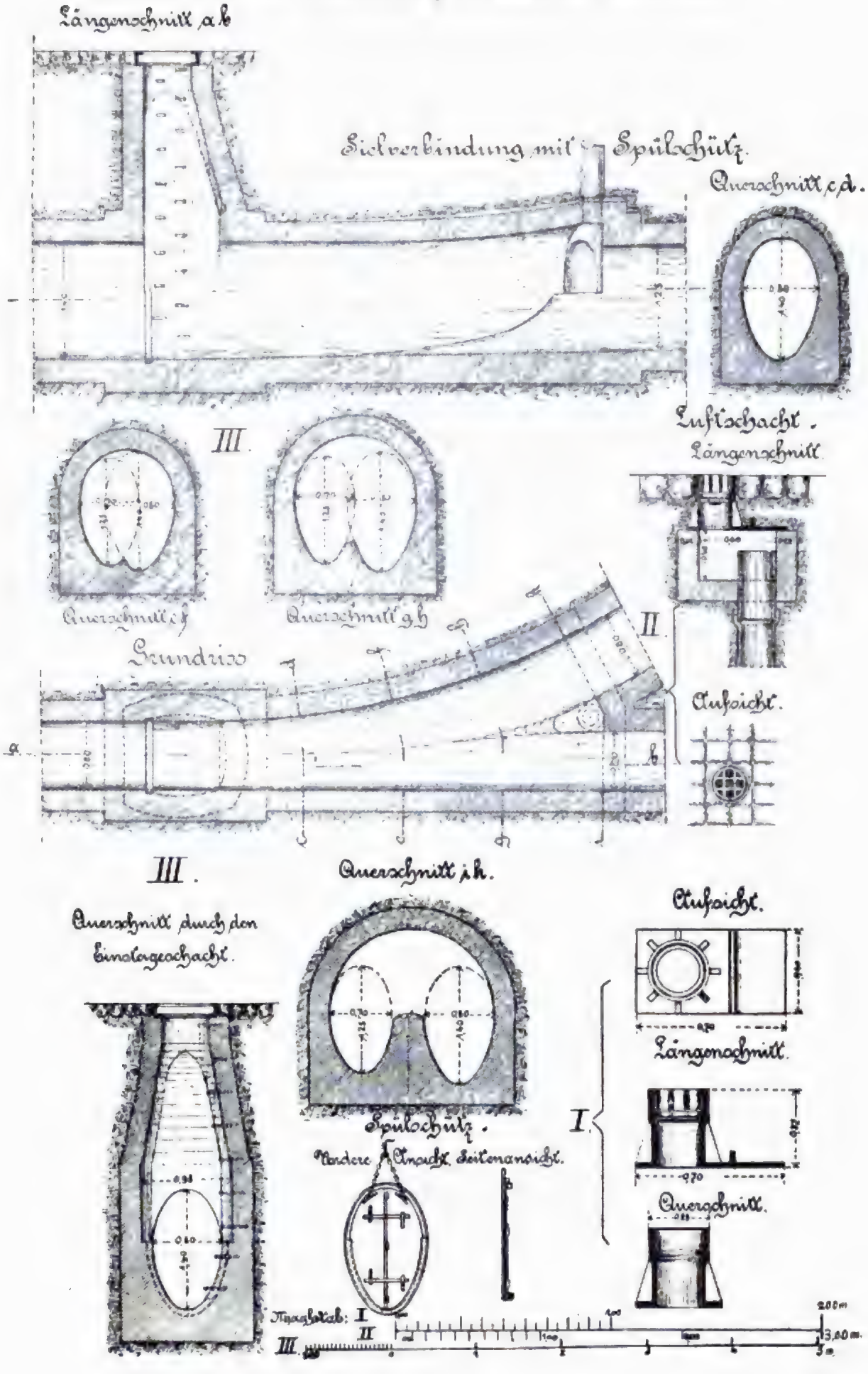

Digitized by Google

Zu erwähnen ist noch, daß der hölzerne Sielkasten an der Mündung des Parallelsieles, besonders bei länger andauerndem trockenem Wetter, eine häufige Spülung erfordert, welche durch Aufstau des Sielwassers mittelst des großen Spülschottes am Umlauf beim Trommeltor erfolgt.

Neben der Reinigung und Spülung liegt dem Sielbetrieb auch die bauliche Unterhaltung der Sielanlagen ob.

Zu den größeren Arbeiten gehört die Reparatur der Sohle der gemauerten Kanäle und die Anlage von Gullies an Stelle von abgängigen Trummen.

Die in den ersten Jahren nach Einführung der unterirdischen Entwässerung erbauten Siele haben eine Sohle aus hart gebrannten Klinkern nicht erhalten und es sind im Laufe der Jahre auf einigen Strecken mit starkem Gefälle die Ziegelsteine in der Sohle stark angegriffen worden, besonders da Straßenschlamm, Sand, grober Kies infolge der unvorteilhaften Konstruktion der Trummen ungehindert in die Siele gelangen konnten. In solchen Fällen wird die Sohle durch gußeiserne Platten, welche, nach Umleitung des Sielwassers, in schnellbindendem Zementmörtel verlegt werden, gegen mechanische Angriffe geschützt.

Die Trummen, aus wenig festen Ziegelsteinen hergestellt, werden naturgemäß nach und nach baufällig und dann durch Gullies ersetzt.

Von den sonstigen Unterhaltungsarbeiten ist noch anzuführen:

Das Auswechseln schadhaft gewordener Abdeckungen der Einsteigeschächte, Luftschächte und Trummen durch solche neuerer Konstruktion; das Reinigen und Anstreichen von Eisenteilen, das Verändern der Höhenlage von Abdeckungen bei Regulierung des Pflasters und der Trottoirs, sowie das Reinigen der Geräte und Utensilien.

Ferner haben der Aufseher und die Vorarbeiter den Anschluß von Haus- und Regenrohrleitungen an die Straßensiele zu überwachen.

bb. Betriebskosten.

Sämtliche Leistungen werden von dem Aufseher in den Tagesrapporten mit den darauf entfallenden Kosten zusammengestellt.

Die Gesamtkosten des Betriebes für 1899/1900 stellten sich, wie folgt:

	Betrag im Ganzen ℳ	Betrag für je 100 lfd. m ℳ
Für Reinigen von 134369 lfd. m und Spülen von 69909 lfd. m, desgleichen von 30663 Gullies und 9150 Pissoirs	33118,06	16,21
„ Abfuhr von 642 cbm Schlamm	1444,50	0,71
„ bauliche Unterhaltung	11905,27	5,82
„ Hilfsarbeiter	2381,05	1,16
„ Aufsicht	1650,00	0,80
Zusammen:	50499,18	24,70

Eine vergleichende Übersicht der Betriebskosten in den Jahren 1892/93 bis 1899/1900 gibt die nachstehende Tabelle 9.

cc. Sielabgaben.

Bis zum 21. Juli 1893 galten in Ottensen und den Vororten Othmarschen und Bahrenfeld folgende Bestimmungen:

Nach dem Grundsteuer-Regulativ für die Stadt Ottensen vom 20. Oktober 1882 war eine Sielsteuer von 1,05 ℳ für einen laufenden Meter der Länge des Sieles, soweit es vor dem betreffenden Grundstück vorbeiführt zu zahlen.

Diese Steuer nahm für den betreffenden Grundstücksbesitzer ihren Anfang, sobald das Siel vor dem betr. Grundstück hergestellt und in Gebrauch genommen war. Diese Steuer konnte durch eine einmalige Zahlung von 21 ℳ pro laufenden Meter abgelöst werden; sie mußte abgelöst werden, wenn ein sielsteuerpflichtiges Grundstück verkauft oder ein sielsteuerfreies Grundstück bebaut wurde.

Digitized by Google

Übersicht 9. **Die Kosten des Sielbetriebes in den Jahren 1892/93 bis 1899/1900.**

Jahr	Anlage-Kapital ℳ	Betriebskosten pro Jahr ℳ	Länge des gesamten Sielnetzes m	Es wurden gereinigt und gespült m	Demnach das ganze Sielnetz gereinigt und gespült Mal	Betriebskosten für 100 lfd. m der gereinigten und gespülten Siele ℳ	Betriebskosten für 100 lfd. m des gesamten Sielnetzes ℳ	Betriebskosten für das gesamte Sielnetz in % des Anlagekapitals
1892/93	3 041 850	50 816,59	76 849	167 436	2,18	30,35	66,12	1,67
1893/94	3 242 501	46 220,05	82 738	232 860	2,82	19,85	55,86	1,43
1894/95	3 519 605	40 027,20	89 889	250 431	2,78	15,98	44,53	1,14
1895/96	3 727 074	42 413,40	97 651	281 402	2,88	15,07	43,43	1,14
1896/97	3 892 416	47 616,78	103 070	216 119	2,09	22,03	46,19	1,22
1897/98	3 980 979	47 537,90	105 465	279 121	2,64	17,03	45,07	1,19
1898/99	4 078 861	47 745,35	109 270	245 505	2,25	19,45	43,69	1,17
1899/1900	4 287 383	50 499,48	116 196	204 278	1,76	24,70	43,46	1,18

Von den Anliegern der Linden-Allee und Margarethenstraße in Othmarschen sind als Sielkostenbeitrag für den laufenden Meter Grundstücksfront 3 ℳ gezahlt worden, welche auf den Beitrag zur Herstellung des definitiven Sieles in Anrechnung gebracht worden sind.

Von den Eigentümern in Bahrenfeld wurde für bebaute Grundstücke ein Beitrag von 6 ℳ, für unbebaute Grundstücke ein Beitrag von 3 ℳ pro laufenden Meter Straßenfront zu den Kosten bezahlt. Bei späterer Bebauung der unbebauten Grundstücke wurde die Differenz nachgezahlt.

Durch das Regulativ über Sielabgaben in Altona, von den städtischen Kollegien zu Altona am 20. April 1893 beschlossen und am 21. Juli 1893 veröffentlicht, wurden sämtliche bis dahin geltenden Bestimmungen aufgehoben.

Dieses z. Zt. geltende Regulativ lautet:

Regulativ über Sielabgaben in Altona.

In dem Bezirk der Stadt Altona werden fortan

Sielabgaben

nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben:

§ 1.

An Sielkosten-Beiträgen sind für den laufenden Meter Frontlänge an einer Straße, welche mit einem öffentlichen Siel versehen ist von den Eigentümern der anliegenden bebauten oder unbebauten Grundstücke 30 ℳ zu entrichten.

Gartenfronten werden nur in einer Länge von 10 m zu beiden Seiten der Gebäude besteuert; für Gartenfronten, soweit sie über dieses Maß hinausreichen und landwirtschaftlich benutzte Grundstücke, soweit und so lange sie nicht mit Gebäuden besetzt sind, werden Sielabgaben überhaupt nicht erhoben.

§ 2.

Außer den im § 1 bezeichneten Beträgen werden erhoben:

1. von den Eigentümern von Häusern, in welchen auf eine Front des Grundstücks an der Straße
   bis zu 8 m excl. mehr als 2 Wohnungen
   von 8 bis 10 m „ „ 3 „
   „ 10 „ 15 „ „ „ 1 „
   bei einer größeren Front aber mehr als 6 Wohnungen auf je 15 m Front enthalten sind, ein einmaliger Zuschlag von 30 ℳ für jede über die genannte Zahl hinausgehende Wohnung;

Digitized by Google

2. von den Eigentümern gewerblicher Betriebe als jährliche Abgabe bei einer jährlichen Zuführung von Abwässern in die Siele

von	10000	bis	20000	Kbm	250 ℳ
„	20000	„	50000	„	500 „
„	50000	„	100000	„	750 „
„	100000	„	200000	„	1200 „
	über		200000	„	1800 „

Die Menge der Abwässer wird in Ermangelung eines anderweitigen glaubhaften Nachweises durch Abschätzung seitens der Kämmerei-Kommission festgestellt.

§ 3.

Den Eigentümern von Eckgrundstücken wird von der kleineren Front die Hälfte, jedoch nicht über 9 m erlassen, im Übrigen haben die städtischen Kollegien über eine Ermäßigung der Sielbaukostenbeiträge für solche Grundstücke, welche an zwei oder mehrere Straßen liegen, zu beschließen.

§ 4.

Der im § 1 festgesetzte Sielbaukostenbeitrag nebst dem Zuschlage für Wohnungen (§ 2) wird seinem vollen Betrage nach fällig, wenn auf einem, an einer mit einem öffentlichen Siel versehenen Straße belegenen Grundstücke ein Neubau errichtet wird, oder wenn ein an einer solchen Straße belegenes Grundstück in andere Hände übergeht.

§ 5.

Ist in einer Straße ein öffentliches Siel neugebaut oder ist ein dort vorhandenes Privatsiel von der Stadt übernommen, um der öffentlichen Entwässerung zu dienen, so ist an Stelle des Sielkostenbeitrages (§ 1) eine von dem Zeitpunkte der Fertigstellung bezw. der Übernahme des Sieles an laufende, jährlich pränumerando fällige Sielsteuer von 1,50 ℳ für jeden laufenden Meter der nach § 1 sielbaukostenbeitragspflichtigen Front zu entrichten.

Diese Sielsteuer (§ 5) kann jederzeit durch Zahlung des vollen Sielbaukostenbeitrages (§ 1) abgelöst werden, ohne daß hierbei eine Anrechnung der bereits gezahlten Steuerbeträge eintritt.

Der im § 2 genannte Zuschlag für Wohnungen ist ebenfalls zu dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt fällig.

§ 6.

Insoweit Straßen des Vororts Othmarschen zur Zeit der Veröffentlichung dieses Regulativs bereits mit öffentlichen Sielen versehen sind, läuft von diesem Zeitpunkte an die Sielsteuer (§ 5) für die anliegenden Grundstücke, soweit nicht § 7 Platz greift.

§ 7.

Auf landwirtschaftlichen Betrieben dienende Grundstücke, soweit dieselben nach § 1 Abs. 2 überhaupt sielsteuerpflichtig sind, finden die Bestimmungen der §§ 4—6 mit der Beschränkung Anwendung, daß die Verpflichtung zur Leistung von Sielbaukostenbeiträgen und Sielsteuern erst mit dem Anschluß an das Siel eintritt. Für den Vorort Oevelgönne behält es bezüglich der Fälligkeit der Sielsteuer bei der Bestimmung des § 8, 4 d des Eingemeindungsvertrages sein Bewenden.*

Desgleichen bleiben alle an der Südseite der Flottbeker-Chaussee belegenen Grundstücke bis zu ihrem Anschluß an ein in der genannten Straße liegendes Siel befreit, falls dieselben bereits durch ein den sanitätspolizeilichen Anforderungen entsprechendes anderweitiges Siel nach der Elbe entwässert werden.

Nur wenn diese Entwässerung durch Anschluß an ein öffentliches Siel in Neumühlen oder Oevelgönne erfolgt, werden mit dem Anschluß Sielabgaben nach Maßgabe dieses Regulativs und zwar unter Zugrundelegung der Front an der Flottbeker-Chaussee fällig.

Die unter § 2 Nr. 2 angeführten Beträge sollen von den jetzt in Othmarschen bestehenden Betrieben erst nach Fertigstellung des definitiven Stammsieles erhoben werden

§ 8.

Der Zuschlag für gewerbliche Betriebe (§ 2, 2) ist jährlich postnumerando, und zwar von Betrieben, welche in einer mit einem öffentlichen Siel versehenen Straße errichtet werden, von dem Zeitpunkte ihrer Inbetriebnahme, von allen anderen von dem Zeitpunkte der Inbetriebnahme eines öffentlichen Sieles in der Straße, an welcher sie gelegen sind, frühestens aber von dem Zeitpunkte der Veröffentlichung dieses Regulativs an zu entrichten.

*) § 8, 4 d: „Zu einer öffentlichen Sielanlage in Oevelgönne haben die Anwohner soweit sie anschließen, entsprechende Abgaben beizutragen.

§ 9.

Bezüglich sämtlicher Grundstücke der alten Städte Altona und Ottensen, für welche bereits Ablösung der Sielbaukostenbeiträge oder der Sielsteuer erfolgt ist, Sielbaukostenabträge oder Sielsteuern nach Maßgabe der bisherigen statutarischen Bestimmungen entrichtet sind, behält es bei den letzteren sein Bewenden, und werden Abträge und Steuern wie bisher weiter erhoben.[1] Der in § 2, 2 genannte Zuschlag wird auch in den alten Städten Altona und Ottensen von neu errichteten Betrieben erhoben.

Für diejenigen Grundstücke des Vororts Bahrenfeld,[2] für welche bereits nach § 2 des Statuts vom 19. März 1887 Sielbaukostenbeiträge gezahlt sind, tritt die Fälligkeit der in diesem Statut aufgeführten Leistungen erst mit dem Zeitpunkte und insoweit ein, wie vor der Straßenfront des betreffenden Grundstücks eine erweiterte, zur Aufnahme sämtlicher Abwässer einschließlich der Klosetabgänge geeignete Entwässerungsanlage hergestellt ist und in Betrieb genommen wird. In diesem Falle werden die bereits für Sielbau gezahlten Beiträge auf die Sielbaukostenbeiträge (§§ 4 und 5) in Anrechnung gebracht.

Die Bestimmung im Abs. 2 findet entsprechend Anwendung auf die Lindenstraße und Margarethenstraße in Othmarschen, soweit sie mit Siel versehen sind; den anliegenden Grundstücken werden bei Berechnung der Sielbaukostenbeiträge § 1, 3 *M* für den laufenden Meter in Anrechnung gebracht.

§ 10.

Die nach diesem Regulativ zu entrichtenden Sielbaukostenbeiträge bezw. Sielsteuern schließen die nach § 1 des Ortsstatuts vom 16. März 1882[3] bei der Anlegung einer Straße zu berechnenden Kosten der Entwässerung in sich.

§ 11.

Die nach diesem Regulativ die Eigentümer treffenden Verpflichtungen haben den Charakter öffentlicher Gemeindeabgaben und gehen, falls vor ihrer Erfüllung der Eigentümer wechselt, auf den neuen Eigentümer über. Die Einziehung der fälligen Beträge geschieht erforderlichen Falles im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

§ 12.

Dieses Regulativ tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen von den städtischen Kollegien zu Altona am 20. April 1893.

(L. S.)

Der Magistrat
gez. Dr. Giese.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch auf Grund des § 72 Absatz 2 II des Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 (Gesetz-Samml. S. 589) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetz-Samml. S. 237) genehmigt.

Schleswig, den 9. Juni 1893.

(L. S.)

B. 3251.

Der Bezirksausschuß
gez. Rathjen.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit veröffentlicht.

Altona, den 21. Juli 1893.

Der Magistrat
gez. Dr. Giese.

[1] Vergl. Anhang 1 und 2 Seite 645 und 646.
[2] Vergl. Anhang 3 (Seite 646).
[3] Anhang zur Bau-Ordnung vom 15. November 1892.

Anhang 1.

Zusammenstellung der in der alten Stadt Altona bisher bestehenden statutarischen Bestimmungen über Sielsteuer.

a. Bekanntmachung.

Mittelst Resolution vom 31. v. Mts. hat die Kaiserlich Königliche Statthalterei für das Herzogtum Holstein laut Schreibens der Herzoglich Holsteinischen Landesregierung vom 4. d. Mts. den von den städtischen Kollegien vorgelegten Sielbauplan genehmigt und ist dabei bestimmt worden:

1. Die Eigentümer sämtlicher bebauter und unbebauter Grundstücke, welche an Straßen liegen, in denen sich bereits Siele befinden oder demnächst gebaut werden, haben zu den Sielbaukosten entweder einen einmaligen Beitrag von 5 Crt.-Mark für den laufenden Fuß ihrer Frontlänge zu leisten, oder die gleiche Summe mit 4 % p. A. zu verzinsen und durch 41 Jahre fortgesetzte jährliche Abträge von 4 Schilling Crt. für den laufenden Fuß der Frontlänge zu berichtigen.
2. Alle zu kirchlichen oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienende Grundstücke sind der gleichen Verpflichtung unterworfen. Für diejenigen Grundstücke dieser Strecken, auf welchen Neubauten errichtet werden, ist sofort die ganze einmalige Zahlung, bezw. der nach schon geleisteten jährlichen Abträgen noch ungetilgte Restbetrag zu erlegen.
3. Den Eigentümern der an mehreren Straßen belegenen Grundstücke, insonderheit der Eckgrundstücke, wird unter besonderen Umständen eine durch Billigkeitsrücksichten begründete Modifikation jener Regel in Aussicht gestellt.
4. Die Eigentümer der mit Wohnungen bebauten Höfe sind verpflichtet, die Entwässerung des Hofes nach dem Siele abzuleiten, sobald ein solches in der Straße, an welcher der Hof liegt, erbaut ist.
5. Die rücksichtlich der Ausführung und Benutzung der Privatsielarme geltenden Vorschriften sollen bisweiter unverändert in Kraft verbleiben.

Vorstehendes wird hiermittelst mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Einforderung der Beiträge von denjenigen Eigentümern, deren Grundstücke an bereits mit Sielen versehenen Straßen belegen sind, bis weiter halbjährlich*) pränumerando geschehen und im Januar kommenden Jahres beginnen wird.

Altona, den 28. November 1865.

Ex decreto Senatus.

b. Auszug aus der Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Altona vom 1. Februar 1874.

§ 21.

Die Eigentümer sämtlicher bebauter und unbebauter Grundstücke, welche an Straßen liegen, in denen sich bereits öffentliche Siele befinden oder demnächst gebaut werden, haben gemäß der Regierungsverfügung vom 27. Februar 1872 zu den Sielbaukosten entweder einen einmaligen Beitrag von 7 Taler Pr. Crt. für den laufenden Meter ihrer Frontlänge zu leisten, oder die gleiche Summe mit 4 Prozent p. A. zu verzinsen und durch 47 Jahre fortgesetzte jährliche Abträge von 10 Sgr. für den laufenden Meter der Frontlänge zu berichtigen. Für diejenigen Grundstücke dieser Strecken, auf welchen Neubauten errichtet werden, ist sofort die ganze einmalige Zahlung, beziehungsweise der nach schon geleisteten jährlichen Abträgen noch ungetilgte Rest zu erlegen.

Den Eigentümern der an mehreren Straßen belegenen Grundstücke wird unter besonderen Umständen eine durch Billigkeitsrücksichten begründete Modifikation jener Regel in Aussicht gestellt, den Eigentümern von Eckgrundstücken wird von der kleineren Front die Hälfte, jedoch nicht über 8,6 m (30 Fuß) erlassen.

c. Auf Grund der §§ 17 und 72 der Städteordnung vom 14. April 1869 werden hiermit folgende ortsstatutarische Bestimmungen über Sielsteuern erlassen:

§ 1.

Außer dem gewöhnlichen Sielbaubeitrag von 21 ℳ pro laufenden Meter ist für jedes nach dem Erlaß dieser Bestimmungen erbaute Haus, in welchem auf eine Fronte bis zu 8 m exkl. mehr als zwei, von 8–10 m exkl. mehr als drei, von 10–15 m exkl. mehr als vier, von 15–20 m exkl. mehr als sechs Wohnungen enthalten sind, ein Zuschlag von 30 ℳ für jede über die genannte Zahl hinausgehende Wohnung zu entrichten. Sollten nachträglich mehr Wohnungen, als im Plan angegeben sind, eingerichtet werden, ist das Erforderliche nachzuzahlen.

Hinterwohnungen, welche nicht unter § 21a der Polizeiverordnung vom 29. Januar 1881 fallen, werden den im Vorderhause belegenen zugerechnet.

*) Vom 1. Juli 1879 an vierteljährlich.

§ 2.

Werden nach Erlaß dieser Bestimmungen auf einem Grundstücke mehr als zwei Wohnungen eingerichtet, deren sämtliche Fenster in Hintergebäuden belegen sind, so ist, und zwar auch dann, wenn die Hinterhäuser mit den straßenwärts gelegenen Vorderhäusern als Flügelbauten oder dergleichen in Verbindung stehen, außer dem gewöhnlichen Sielsteuerbeitrag von 21 ℳ pro laufenden Meter der Straßenfront des Grundstücks ein Zuschlag zu zahlen, welcher für jede Hinterwohnung 10 ℳ beträgt.

Die Kosten des unter Aufsicht der Baupolizeibeamten bis zum öffentlichen Siele auszuführenden Privatsielarmes, welcher in der ganzen Ausdehnung der Hofanlage hergestellt und mit den nötigen Einmündungen versehen sein muß, hat der betreffende Grundeigentümer außerdem zu tragen.

Festgestellt in den Sitzungen der städtischen Kollegien am 24. November 1883 und 14. Februar 1884.

Der Magistrat.
gez. Adickes.

Genehmigt von der Königlichen Regierung zu Schleswig am 8. März 1884, veröffentlicht am 14. März 1884.

d. Auf Grund der §§ 17 und 72 der Städteordnung vom 14. April 1869 wird hiermit folgender Nachtrag zu den ortsstatutarischen Bestimmungen vom 14. März 1884 über die Sielsteuer in Altona erlassen:

Der § 2 al. 1 der vorbezeichneten Bestimmungen erhält folgenden Zusatz:

„Dasselbe gilt von älteren Hofwohnungen an den bisher noch nicht mit Sielen versehenen Straßen, sobald diese Straßen mit einem öffentlichen Siele versehen werden."

Festgestellt in der Sitzung der städtischen Kollegien zu Altona am 15. Mai 1885.

Der Magistrat.
gez. Adickes.

Vorstehender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.

Schleswig, den 1. Juni 1885.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

ad I a. 2649. L. S. gez. von Franck.

Anhang 2,

betreffend die bisher im Stadtteil Ottensen geltende statutarische Bestimmung über Sielsteuer.

Auszug aus dem Grundsteuer-Regulativ für die Stadt Ottensen vom 20. Oktober 1882.

§ 1.

Es bleibt sodann bestehen die sog. Sielsteuer von 1,05 ℳ jährlich pro laufenden Meter der Länge des Sieles, soweit es vor dem betreffenden Grundstück vorbeiführt, welche Steuer für den betreffenden Grundbesitzer ihren Anfang nimmt, sobald das Siel vor seinem Grundstücke hergestellt und in Gebrauch genommen sein wird. Diese Steuer kann durch eine einmalige Zahlung von 21 ℳ pro laufenden Meter an die Stadtkasse abgelöst werden.

Die Steuer muß abgelöst werden:

a. wenn ein sielsteuerpflichtiges Grundstück verkauft wird, sobald die Umschreibung erfolgt ist, für die ganze besteuerte Front;

b. wenn ein sielsteuerpflichtiges Grundstück bebaut wird, sobald der Bau begonnen ist, für die Front des Gebäudes.

Anhang 3.

Auszug aus dem Statut betreffend Anlage einer unterirdischen Röhrenleitung zur Entwässerung im Gemeindebezirk Bahrenfeld vom 19. März 1887.

§ 2.

Die Besitzer der anliegenden Grundstücke haben zu den Kosten der Anlage einen Beitrag zu zahlen, und zwar pro laufenden Meter Straßenfront:

a. von bebauten Grundstücken 6 sechs Mark;

b. von unbebauten Grundstücken 3 drei Mark.

Falls auf zur Zeit der Herstellung der Entwässerungsanlage noch unbebauten Grundstücken später Bauten irgend welcher Art errichtet werden, so hat der betreffende Grundstücksbesitzer die Differenz der Beitragssumme von a und b nachzuzahlen.

Bei Eckgrundstücken berechnen sich die Kosten nach der Länge derjenigen Grundstücksfront, wo der Anschluß gewonnen wird. Bei Anschluß von beiden Seiten an die zu legende Röhrenleitung wird für beide Seiten der volle Betrag berechnet.

dd. Bestimmungen über die Abwässerung von Grundstücken.

Über die Abwässerung von Grundstücken sind durch die Bauordnung für die Stadt Altona in den §§ 24 und 25 derselben folgende Bestimmungen getroffen:

§ 24.

Abwässerung.

I. Alle Gebäude, deren Dachflächen eine Neigung nach der Straße haben, sowie über die Straßenlinie vorspringende Balkone, müssen mit Rinnen und Abfallrohren versehen sein, welche in unbefielten Straßen bis auf die in den Trottoirs angebrachten Rinnen (oder eisernen Sielkasten) reichen, in befielten Straßen mit den öffentlichen Sielen in Verbindung gesetzt werden müssen. Zu diesen Rinnen und Röhren ist vorzugsweise Metall zu verwenden; hölzerne Dachrinnen dürfen bei Neubauten nicht angebracht werden, bei Erneuerung alter hölzerner Rinnen sind dieselben jedenfalls mit Metall zu bekleiden, wenn tunlich aber durch steinerne oder metallene zu ersetzen. Das Letztere gilt auch von den Dachrinnen an den übrigen Seiten der Gebäude.

Insoweit Straßensiele noch nicht die für Regenwasser erforderliche Aufnahmefähigkeit haben sollten, ist die vorläufige Anlage der Dachrinnen und Abfallröhren nach besonderer Anweisung der Baupolizei-Behörde zu bewirken.

II. Jedes bebaute Grundstück muß mit den dem Bedürfnis entsprechenden und den Verkehr auf den Straßen nicht belästigenden Einrichtungen zur ordnungsmäßigen, den sanitären Interessen genügenden Entwässerung versehen sein.

Die in den mit öffentlichen Sielen versehenen Straßen belegenen Grundstücke müssen dem Siele angeschlossen werden, sobald sie bebaut werden oder sanitätspolizeiliche Rücksichten solches erforderlich machen. Den nicht unmittelbar in die Elbe entwässernden Sielen, sowie den öffentlichen Wasserläufen und Gossen dürfen nur Drains-, Regen- und gewöhnliches Hauswasser, sowie reine Fabrikwasser zugeführt werden.

Entwässerungs-Einrichtungen für nicht befielte Straßen und Wege bedürfen einer besonderen Genehmigung der Baupolizei-Behörde, welche, soweit öffentliche Wege oder Straßen berührt werden, nur im Einverständnis mit der städtischen Baukommission erteilt werden kann. Der Grundstücksbesitzer ist zur ordnungsmäßigen Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet.

Ausflüsse aus Küchen und anderen Räumen, sowie sonstige Ausgußeinrichtungen für schmutziges Wasser sind außen an der Straßenseite überhaupt nicht gestattet und an den Nebenseiten, soweit sie von der Straße sichtbar sind, regelmäßig nur dann, wenn sie durch geschlossene Röhren mit der Sielleitung verbunden sind.

Bei Vorgärten sind die Einfriedigungen, Pfortenöffnungen und Wasserläufe so einzurichten, daß kein Regen oder sonstiges Ablauf-Wasser den Bürgersteig überlaufen kann. Die im Bürgersteig zugelassenen Rinnen müssen von Stein oder Eisen in einer lichten Weite von mindestens 10 cm hergestellt und bedeckt sein.

An Straßen, welche mit zu Klosetanschlüssen benutzbaren Sielen nicht versehen sind, dürfen — auch über die Bestimmungen des Ortsstatuts über den Anbau an nicht regulierte Straßen* und den § 4 dieser Bauordnung hinaus — Häuser, welche mehr als zwei übereinander gelegene Wohnungen enthalten, sowie Hinterwohnungen nicht errichtet werden.

III. Die Entwässerungsanlagen unterliegen der Aufsicht der Baupolizei-Behörde. Auf Erfordern derselben ist über jede Entwässerungsanlage seitens des Unternehmers eine Vorlage zu machen und die Anlage nach Anweisung der Baupolizei-Behörde auszuführen.

§ 25.

Zu- und Ableitungsröhren.

Alle Zuleitungs- und Ableitungsröhren in und an Gebäuden sind undurchlässig und feuerfest herzustellen. Sofern sie zur Ableitung unreiner Stoffe benutzt werden, müssen sie mit einem bis über das Dach zu führenden Dunstrohre versehen werden.

*) vergl. im Anhange Ortsstatut vom 16. März und 1. Mai 1882, Abschnitt III.

Nachstehendes Formular enthält die Bedingungen, unter welchen die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung eines Sielanschlusses erteilt wird.

Baupolizei-Behörde
Altona.
J. Nr. II b.

Altona, den 189 .

. . . . . wird auf das bezügliche Gesuch und auf Grund der vorgelegten Skizze die baupolizeiliche Genehmigung zum Sielanschluß . . . . . an der . . . . . belegenen Grundstücke, unter den Vorschriften der §§ 24 und 25 der Bau-Ordnung, sowie mit folgenden Auflagen erteilt:

1. Von dem Beginn der Sielegung ist schriftlich Anzeige zu machen.
2. Tonrohre sind durch Hanfstricke mit Zementverstrich, Eisenrohre durch Bleiverstämmung zu dichten.
3. Richtungsveränderungen in der Sielleitung sind durch Bogenstücke zu vermitteln.
4. Seitliche Anschlüsse sind durch spitzwinklige Abzweigstücke herzustellen.
5. Sielleitungen sind im Freien mindestens 90 cm tief unter Terrain, im Innern des Gebäudes mindestens 50 cm unter Fußboden zu legen.
6. Die Ableitungen von Küchenausgüssen, Baderäumen und Aborts sind mit über Dach zu führenden Dunstabzügen zu versehen.
7. Cloakdunstabzugsrohre sind nicht mit Regenfallrohren zu verbinden.
8. Regenrohre sind von der Terrainfläche bis mindestens 1 m darüber aus Eisenrohr herzustellen.
9. Zur Grundleitung sind höchstens 16 cm weite Rohre zu verwenden.

E. Hafenbau.

a. Geschäftliche Behandlung.

Die Erledigung sämtlicher den Hafen betreffenden Angelegenheiten einschließlich der baulichen Unterhaltung und Erweiterung des Hafens unterstand bis zum Jahre 1890 der Hafen-Kommission. Da es sich jedoch als wünschenswert und vorteilhaft erwiesen hatte, sämtliche Zweige der Bau-Verwaltung in einer Hand zu vereinigen, so wurde bei Aufstellung des Ortsstatuts vom 24. Juli 1890 die Betriebs-Verwaltung des Hafens einschl. sämtlicher dazu gehörigen Einrichtungen und Anstalten von der baulichen Verwaltung des Hafens getrennt und letztere dem Ressort der Bau-Kommission hinzugefügt, während erstere der Hafen-Kommission unterstellt blieb. Weil jedoch der Hafenbetrieb abhängig ist von der Einrichtung und Beschaffenheit der Hafenbauten, letztere also sich den Erfordernissen des Hafenbetriebes anpassen müssen, so ist eine gedeihliche Entwickelung des Hafens nur bei geschäftlichem Zusammenwirken beider Kommissionen möglich. Das Geschäftsverfahren ist dementsprechend ein etwas umständliches, da nur die laufende bauliche Unterhaltung des Hafens Aufgabe der Bau-Kommission allein ist, während die Herstellung der Neu- und Umbauten sowie die Ausführung größerer Reparaturen den Beschlüssen beider Kommissionen unterliegt, obgleich natürlich in technischen Angelegenheiten der Beschluß der Bau-Kommission der ausschlaggebende ist. Ausführendes Organ beider Kommissionen inbezug auf Bauarbeiten im Hafen ist das Stadtbauamt. Bis zu der im Jahre 1879 erfolgten Schaffung einer Tiefbau-Abteilung des Stadtbauamtes stand dem damaligen Stadtbaumeister zur Ausführung und Überwachung der baulichen Hafenarbeiten nur ein Aufseher zur Verfügung. Im Mai 1897 wurde durch Teilung der bis dahin bestehenden Tiefbau-Abteilung in Straßenbau- und Hafenbauabteilung für die bauliche Unterhaltung des Hafens eine besondere Abteilung des Stadtbauamtes neu eingerichtet. — Dieser Abteilung unterstehen die Hafen-

Digitized by Google

neubauten, die bauliche Unterhaltung des Hafens und der Fischhalle und außerdem diejenige der früher Possehlschen zu Marktzwecken am Fischmarkt errichteten Bauten, Kartoffelhalle, Fruchthalle und die Marktperrons.

b. Hafenbau-Betrieb.

Da die Instandhaltung der Hafenwerke fortdauernd Arbeiten mannigfacher Art erfordert und die dazu verwendeten Leute einschlägige Kenntnisse und Fertigkeiten haben müssen, so liegt es auf der Hand, daß es am billigsten und besten ist, die Arbeiten für die laufende bauliche Unterhaltung des Hafens im Regiebetrieb auszuführen. Auch ist ein Regiebetrieb unter allen Umständen erforderlich, um in Augenblicken der Gefahr, z. B. bei Sturm, Hochwasser oder schwerem Eisgang sofort eine angemessene Zahl mit den Verhältnissen durchaus vertrauter Arbeiter zur Hülfe bei der Hand zu haben. — Zu Anfang der Berichtsperiode, im Jahre 1863, war der Regiebetrieb bereits ein ziemlich umfangreicher, wie daraus hervorgeht, daß schon zu jener Zeit eine städtische Werft bestand. Dieselbe befand sich westlich der alten Gasanstalt (s. Karte Nr. 9 des Alt. Verw.-Ber. für 1863/88 S. 273). Daselbst befand sich auch ein Materialienschuppen, in dem das für die Unterhaltungsarbeiten erforderliche Material und Handwerkszeug aufbewahrt wurde. Diese städtische Werft, welche hauptsächlich zur Erbauung und Instandhaltung der Pontons und städtischen Fahrzeuge diente, ging im Jahre 1888 ein, als das betreffende Terrain zur Erbauung des Freihafens in Anspruch genommen wurde. Der Materialien- und Arbeitsplatz wurde dann nach einem am Hafen gelegenen Platze bei der van der Smissens Allee und später in den Jahren 1890/91 nach dem Westende des Neumühlener Kais verlegt, woselbst auch eine Slipanlage eingerichtet wurde.

Weil bei Beginn der Hamburger Stromkorrektionsbauten gemäß Staatsvertrag dieser Platz zur Anlage einer Arbeiter-Wohnbaracke an Hamburg abgegeben werden mußte, wurden als städtischer Materialien- und Arbeitsplatz die nördlich der Gr. Elbstraße belegenen Baulichkeiten der alten Gasanstalt benutzt, während die Slipanlage bestehen blieb.

Zu Ende der Berichtsperiode gehörten zu dem ständigen Aufsichts- und Hülfspersonal des Hafenbaubetriebes ein etatsmäßiger Hafenbauaufseher, dem außer dem Personal des weiter unten angeführten Dampfbaggers ein Hülfsaufseher, sowie 3 Vorarbeiter mit einer entsprechenden Anzahl von Handwerkern und Arbeitern unterstehen. Obgleich die Zahl der Handwerker mit Rücksicht auf die Geschäfte der Privat-Handwerker möglichst eingeschränkt wird, beträgt die Anzahl der im Hafenbaubetriebe beschäftigten Handwerker und Arbeiter doch im Winter ca. 25, im Sommer ca. 40. Die Hauptarbeit besteht in der Instandhaltung der eisernen und hölzernen Pontons-Fahrzeuge, der Schlengel, der Pfahlbündel, der Brücken und Vorsetzen.

Zu Ende der Berichtsperiode waren an Pontons und Fahrzeugen im Besitz der städtischen Bauverwaltung:

aa. Eiserne Pontons.

Anzahl	Länge m	Breite m	Höhe m	Liegeplatz	Bemerkungen
2	28,80	8,00	1,15	Fischereihafen	
5	28,80	6,00	1,10	do.	
3*	10,55	3,10	1,00	Im Einschnitt am Fischmarkt	* Zu einem Ponton vereinigt.
3	30,00	7,00	1 Stück 1,20 2 „ 2,20	Dampfschiffsbrücke	2 davon haben 1,00 m hohe Holzaufbauten.
4	18,20	7,25	3,00	do	
1	14,93	7,54	2,66	Neumühlen	
1	10,55	3,20	1,00	Im Hafen bei der Dampfschiffsbrücke	
1	13,55	3,10	1,09	Westende des Seeschiffhafens	
1	17,89	2,05	1,00	Im Einschnitt am Fischerplatz (Ostseite)	

bb. Hölzerne Pontons.

Anzahl	Länge m	Breite m	Höhe m	Liegeplatz	Bemerkungen
1	14,30	2,10	0,88	Sommersſteg	
2	à 11,20	2,35	0,90	Fiſcherplatz (weſtlich)	
1	8,05	2,85	0,65	Neue Anfahrt	
1	10,05	2,35	0,90	Fiſcherplatz (weſtlich)	Reſerve.

cc. Schlengelpontons, 3 Stück, zuſammen 43,20 lfd. m ſchwimmende mit Bohlenbelag abgedeckte Holzflöße von 2,80 m Breite, welche bei Mangel an Pontons oder wenn ſolche in Reparatur ſind, als Aushülfe dienen.

dd. 3 Stück hölzerne Schuten von je ca. 20 cbm Faſſung.

ee. Jollen, 5 Stück, hölzerne und eiſerne.

ff. 3 Stück eiſerne Kähne (Eiskähne).

gg. 2 hölzerne Schauken.

Nachſtehend ſind die für die allgemeine bauliche Unterhaltung des Hafens ſowie für das Baggern und Aufeiſen gemachten Aufwendungen zuſammengeſtellt.

Überſicht 1. **Koſten des Hafenbetriebes (bauliche Unterhaltung, Baggern pp.)**

Jahr	Allgemeine Unterhaltung ℳ	₰	Baggern und Eiſen ℳ	₰	Nebenausgaben ℳ	₰	Zuſammen ℳ	₰
1863	15833	43	3343	23	—		19176	66
1864	10874	71	3681	90	4080	—	18636	61
1865	9170	30	11982	52	—		21152	82
1866	6465	25	12766	80	—		19232	05
1867	7724	44	3421	84	—	—	11146	28
1868	9495	60	5559	50	293	10	15348	20
1869	8515	78	4476	76	677	56	13670	10
1870	9224	33	7242	76	—	—	16467	09
1871	10763	80	8897	23			19661	03
1872	11837	82	8087	06	2280	—	22204	88
1873	13425	62	8545	86	47	70	22019	18
1874	15212	22	11881	16	—	—	27093	38
1875	17883	63	8842	70			26726	33
1876	15852	64	24149	22	—	—	40001	86
1877/78	21386	45	26484	41	—	—	47870	86
1878/79	21943	24	13350	90	66	30	35360	44
1879/80	10167	71	15957	—	2114	10	28238	81
1880/81	16989	90	23296	93	328	69	40615	52
1881/82	20538	11	16706	68	381	04	37625	83
1882/83	21712	65	12636	—	149	86	34467	51
1883/84	20691	76	8418	70	470	53	29580	99
1884/85	16383	41	42512	70	3924	99	62821	10
1885/86	21299	74	11241	46	6716	91	39258	11
1886/87	20696	42	16402	60	16082	46	53181	48
1887/88	27498	12	5035	53	22182	35	54716	—
1888/89	30332	50	2645	48	13259	47	46237	45
1889/90	32829	22	22009	08	11585	82	66424	12
1890/91	24922	54	24652	73	3211	05	52786	32
1891/92	31714	32	10956	63	23880	94	66551	89
1892/93	41255	80	12640	11	16285	17	70181	08
1893/94	35874	73	12862	13	8780	85	57517	71
1894/95	32765	32	8220	02	26391	65	67376	99
1895/96	35523	36	27969	76	17074	72	80567	84
1896/97	33463	48	23930	66	32079	33	89473	47
1897/98	41899	99	23101	96	21191	01	86192	96
1898/99	39146	08	18965	19	16587	38	74698	65
1899/1900	38081	13	21867	28	15093	29	75041	70

Digitized by Google

c. Neu- und Umbauten.

Im Anschluß an die vorstehend gegebene Kostenzusammenstellung sind in Folgendem die in der Berichtsperiode für besondere bauliche Anlagen und größere Neu- und Umbauten gemachten Aufwendungen angeführt, deren bedeutendere dann weiter unten beschrieben werden sollen. — Zu bemerken ist, daß die umstehende Zusammenstellung nicht die Kosten des Neumühlener Kais und auch nicht die der Zollanschlußbauten enthält, welche später besonders aufgeführt werden.

aa. Landungsbrücken.

Die erste der in Altona bestehenden Landungsbrückenanlage war eine hölzerne Brücke mit einem davorliegenden Ponton. Diese Anlage befand sich, wie Tafel A V beim Bild aus dem späteren Jahr 1861 zeigt, vor dem heute zollfiskalischen Grundstück Gr. Elbstraße 58, also einige Meter östlich der heutigen Dampfschiff-Landungsbrückenanlage. Im Jahre 1860 ist dann die Elbbrückenanlage entstanden, welche zuerst in der Verlängerung der heute an der Ostseite der Fischhalle befindlichen kurzen Straßenstrecke über den Hafen führte und aus einer Zugbrücke nebst schwimmendem Ponton und Schlengeln bestand. — Beide Brücken haben wiederholt Verlegungen erfahren. — Für die erstgenannte Brücke wurde in den Jahren 1863/64 an derselben Stelle eine neue hölzerne Brücke gebaut. Diese Brücke wurde im Jahre 1889 abgebrochen, nachdem sie durch eine neue, eiserne Landungsbrücke ersetzt worden war, welche aber nicht an die alte Stelle gelegt wurde, sondern von den südlichen Vorsetzen der ehemaligen holländischen Reihe aus über den Hafen reichte. Beim Umbau des Holzhafens im Jahre 1896 (s. Abschnitt Zollanschlußbauten, b 7) wurde die eiserne Brücke sodann wieder an die Ostseite des Hafens verlegt. — Die Elbbrücke wurde im Jahre 1890 abgebrochen, nachdem sie vorher durch einen hölzernen Neubau ersetzt worden war, welcher wenige Meter westlich der heutigen Fischereihafenlandungsbrücke sich befand und nur als Provisorium diente (s. Abschnitt Zollanschlußbauten, b 4), um im Jahre 1894 durch die heutige Fischereihafenbrücke ersetzt zu werden. — Eine dritte hölzerne Landungsbrücke bestand in Neumühlen, auf Ottensener Gebiet. Diese Brücke lag westlich vom heutigen Neumühlener Kai und reichte von der noch heute daselbst befindlichen Steinböschung bis zu dem davorliegenden nördlichsten Eisbrecher (s. Tafel A V, 1898). Die Brücke ging bei der Eingemeindung von Ottensen in Altonaer Besitz über und wurde im Jahre 1891 durch den Neubau der heutigen Neumühlener Landungsbrücke ersetzt (s. Tafel A V, 1898).

Über die Konstruktion der jetzigen Brücken ist Folgendes zu berichten.

1. Die Dampfschiffbrücke.

Die Brücke hat eine Spannweite von 31,00 m, eine Pfeilhöhe von 3,875 m und eine Gesamtbreite von 8,00 m, wovon 4,00 m auf die Fahrbahn für Handwagenverkehr und je 2,00 m auf die Fußwege kommen.

Die Hauptträger welche als Parabelträger ausgebildet sind, liegen 4,00 m auseinander; die Entfernung der Querträger von einander beträgt je 2,585 m. Die Fußwege ruhen auf Konsolträgern, welche an den Vertikalen der Hauptträger befestigt sind. — Um ein Überschreiten von den Fußwegen nach der Fahrbahn zu verhindern, sind an den Vertikalen der Hauptträger drei horizontale Rundeisenstangen angebracht. Die Brücke hat außenseits der Konsolträger schmiedeeiserne Geländer von 1,10 m Höhe. An der unteren Gurtung der Hauptträger ist in jedem Felde ein Windverband angebracht, während der Obergurt nur in den beiden Mittelfeldern Querversteifungen mit dazwischen liegendem Windverband aufweist. — Die Brücke hat an der Landseite feste Auflager; die Auflager auf dem Brückenponton sind beweglich. Zu beiden Seiten der Brücke sind in der Nähe des Auflagerpontons je drei Pfähle angebracht, auf welchen ein schmiedeeiserner Träger ruht. An jedem dieser beiden Träger ist eine starke Kette befestigt, an welche die Brücke sich anhängt bei einem plötzlichen Sinken des Auflagepontons, oder wenn derselbe behufs Auswechslung abgefahren wird. Mit der Kaimauer, sowie mit dem Ponton, auf welchem die Brücke ruht, ist diese durch schmiedeeiserne Klappen aus Riffelblech in Verbindung gebracht.

Digitized by Google

Übersicht 2. **Kosten des Hafenbetriebes (Neu- und Umbauten, ausschl. Zollanschlußbauten).**

Jahr der Ausführung	Gegenstand	Kosten ℳ	₰
1863	Errichtung von Duc d'Alben im westlichen Hafen	13910	68
1864	Erneuerung von 6 Duc d'Alben im Holzhafen	20027	61
1863/64	Erbauung der Hafenwache	4534	49
„	Neubau der Dampfschiffsbrücke	10512	—
1863	„ des Pontons dazu	6663	14
„	„ der Duc d'Alben dazu	5171	83
1864	„ des Pontons für die Vorsetzen am Fischerplatz	5485	05
1865/66	„ der Vorsetzen am Fischerplatz	37770	19
1867	„ des Pontons bei Sommersteg	8140	70
1869	„ der Vorsetzen an der Elbbrücke	44663	28
1871	Umbau der Vorsetzen an der Neuen Anfahrt	3113	55
1873	Vorrückung der Duc d'Alben an der Elbbrücke	32961	33
„	Vergrößerung der Landungstreppe das.	1368	06
1874	Bau eines Reserve-Schwimmflosses	2624	40
1877/78	Neubau der Kaianlage für kl. Fahrzeuge	95942	26
1878/79	Desgleichen	29431	10
1879/80	Desgleichen	4740	—
„	Umbau der Vorsetzen a. d. Neue Anfahrt	26428	29
1885/86	Verlegung der Privets am Fischmarkt	1589	65
1886/87	Verbreiterung der Treppe am Sommersplatz	2048	53
1887/88	Reparatur der Elbbrücke (a. Fischmarkt)	1484	59
„	Erbauung der Störhalle	10505	95
1888/89	„ einer Fischhalle	6800	—
„	Überbrückung des Fischmarktbassins	13653	15
1888/89	Verlegung der Dampfschiffsbrückenanlage von der Ostseite nach der	65978	24
1889/90	Westseite des Hafens und gleichzeitig Neubau der Brücke	38708	29
1888/89	Provisorische Einrichtung des Fischereihafens und Erbauung einer Landungsbrücke	7483	92
1889/90	Neubau einer Fischhalle	22580	55
„	Ankauf der Zollpontons pp.	23302	—
1890/91	Desgleichen	5725	03
1889/90	Ankauf des Dampfbaggers „Rügen"	20000	—
1889/90	Neubau der Bedürfnisanstalten bei der Fischhalle und Dampfschiffsbrücke	9700	—
1890/91	Erneuerung von Duc d'Alben	44377	30
1891/92	Desgleichen	3903	82
„	Neubau der Neumühlener Landungsbrücke	14966	91
1892/93	Erneuerung von Duc d'Alben	79077	33
1893/94	Desgleichen	7480	—
1894/95	Desgleichen	18000	—
1895/96	Desgleichen	18000	—
1896/97	Desgleichen	8635	06
1895/96	Neubau einer Helgenanlage in Neumühlen	213	20
1896/97	Desgleichen	5511	74
1897/98	Erneuerung von Duc d'Alben	832	16
„	Änderung der östlichen und westlichen Einfahrt zum Fischereihafen	8825	03
„	Herstellung der Pontonanlage nebst Brückenklappe am Fischerplatz	6761	01
„	Teilweise Erneuerung des Bohlenwerkes längs der Gleise beim Heuhafen	1881	07
„	Beschaffung des Auflager-Pontons für die Dampfschiffsbrücke	16491	02
1898/99	Erneuerung von Duc d'Alben	1999	49
„	Erneuerung der Pontondecken im Fischereihafen	4998	68
„	Erneuerung des Anstriches des Mittelbaues und Westflügels der Fischhalle (vergl. Teil Zollanschlußbauten	7999	95
„	Erbauung einer Stützmauer am Heuhafen	6763	02
1899/1900	Erneuerung von Duc d'Alben	1380	78
„	Rammung der Duc d'Alben für das Oberfischmeisterfahrzeug	1217	39
„	Erneuerung des Anstriches der drei Landungsbrücken	4249	45
„	Erneuerung der Vorsetzen am Speicher gr. Elbstraße 139	3226	41
„	Elektrische Uhranlage in der Fischhalle	1480	45

Digitized by Google

2. Neumühlener Landungsbrücke.

Sie besteht aus 9 Brückenjochen, welche den Oberbau tragen und ihrerseits aus je zwei in das Erdreich eingedrehten, eisernen hohlen Schraubenpfählen von 134 mm innerem und 148 mm äußerem Durchmesser gebildet werden. Jedes Paar Schraubenpfähle ist durch doppelte, miteinander verbolzte ⊏-Eisen sowie durch ein Diagonalenkreuz aus Rundeisen miteinander verbunden. — Auf diesen Jochen ruhen 5 Längsträger aus I-Eisen, welche mit 5 cm starken kiefernen, mit Carbolineum getränkten Bohlen abgedeckt, die Laufbahn bilden. Der Bohlenbelag ist an seinen Langseiten durch $^7/_{15}$ cm Bohlen verstärkt, auf denen das 0,85 m hohe eiserne Geländer befestigt ist. Die Brücke ist 68,15 m lang und 3,10 m breit. Die durch das landseitige Auflager und die 9 Brückenjoche gebildeten 9 Öffnungen haben je 5,55 m Spannweite. Vom südlichsten Joch aus nach dem Brückenponton reicht eine aus zwei nebeneinander liegenden Einzelklappen bestehende 8,00 m lange Doppelklappe, welche am wasserseitigen Ende auf Rädern montiert ist. — Das landseitige Brückenauflager besteht aus einem starken Betonklotz, mit welchem die Brücke durch schräge I-Eisen-Anker von 28 cm Stärke verbunden ist. —

Diejenigen Schraubenpfähle, welche bei Ebbe nicht im Wasser stehen, sind bei dem Austritt aus dem Sandboden durch eiserne Schutzhülsen gegen Durchscheuern von dem durch den Wasserwechsel bewegten Sande geschützt; die ganze Länge der Brücke zwischen landseitigem Auflager und Ponton beträgt 55,50 m.

3. Die Fischereihafenbrücken.

Dieselben sind beim Abschnitt Zollanschlußbauten, b 5 beschrieben.

Im Jahre 1899 wurden alle sichtbaren Eisenteile der 3 Landungsbrücken mit einem Neuanstrich versehen. Nach sorgfältiger Reinigung der Eisenflächen erhielten dieselben zuerst einen Grundanstrich von Bleimennige, sodann einen zweimaligen Anstrich mit Rathjens grauer Farbe.

bb. Die Pontons.

Von den bereits oben aufgezählten städtischen eisernen Pontons ist der älteste der im Jahre 1883 beschaffte und jetzt in Neumühlen als Anlegeponton dienende Ponton. Derselbe hat früher als Anlegeponton für die alte Dampfschiffbrücke gedient. Von den bei der heutigen Dampfschiffbrücke liegenden Pontons (s. Tafel A V, 1898) sind die drei großen, östlich liegenden Pontons die früher in Neumühlen befindlich gewesenen zollfiskalischen Pontons (s. Verw.-Ber. 1863/88 Karte S. 273).

Als die Neumühlener Zollstation nach dem Zollanschluß Altonas im Jahre 1888 einging, verkaufte der Zollfiskus die 3 Pontons mit allem Zubehör (einschließlich der Duc d'Alben, Eisbrecher und Pfähle, an denen die Pontons befestigt waren, sowie einschließlich 4 auf den Pontons befindlichen Handkräne für 23260,— ℳ an die Stadt. Zwei dieser Pontons sind durch Holzaufbauten aufgehöht, während in dem auf dem dritten Ponton befindlichen ehemals als Zollstationsraum dienenden hölzernen Häuschen sich jetzt ein Warteraum für das Publikum und die Hafenpolizeiwache befindet. Von den anderen 4 eisernen Pontons der Dampfschiffbrückenanlage sind 3 Stück in den Jahren 1888/89 beschafft, der vierte im Jahre 1897. Sie sind alle 4 so eingerichtet, daß jeder von ihnen als Brückenauflager-Ponton dienen kann. Die Fischereihafenpontons sind beim Abschnitt Zollanschlußbauten, B 5 beschrieben. Während diese für den Verkehr der niedrigbordigen Segel-Fischerfahrzeuge nur eine Bordhöhe von 0,80 m haben, besitzen die Pontons der Dampfschiffbrücke, mit Ausnahme des Polizeiwachtpontons und der Neumühlener Pontons eine Bordhöhe von 2,30 m, da hier die nach Harburg sowie nach den verschiedenen Orten der Unterelbe fahrenden Passagierdampfer anlegen. — Die übrigen, oben bereits angeführten, 4 kleineren eisernen Pontons sind aus dem Zollanschlußbaufonds im Jahre 1888 beschafft, um bei der provisorischen Einrichtung des Fischereihafens Verwendung zu finden, während der kleine Ponton am Westende des Seeschiffhafens bei Erbauung dieses Hafens gleichfalls aus Zollanschlußmitteln beschafft ist.

Im Jahre 1897 wurde für die östliche Seite des Hafeneinschnittes am Fischerplatz ein eiserner Ponton von 17,32 m Länge, 2,65 m Breite und 0,80 m Bordhöhe neu beschafft und daselbst so verlegt, daß er bei Niedrigwasser sich auf ein festes hölzernes Gerüst aufsetzt; zur Verbindung mit dem Lande wurde eine Brückenklappe von 7,50 m Länge hergestellt.

Die aus Zollanschlußmitteln im Jahre 1894 beschafften 6 Stück Fischereihafenpontons hatten einen Deckenbelag aus Kiesbeton in 2,5 cm Stärke. Da dieser Deckenbelag jedoch den Witterungseinflüssen nicht Stand hielt und fortwährend zu kostspieligen Reparaturen Anlaß gab, wurden im Jahre 1898 sämtliche Pontons mit Guß-Asphaltdecken in 3 cm Stärke versehen. — Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Zwischenbrücken umgebaut und erhielten neue eiserne Klappen, da die alten Klappen ihrer Form und Höhenlage wegen den Verkehr störten. — Zur Herstellung der Gußasphaltdecken ist zu bemerken, daß die Asphaltschicht, deren Stärke 3 cm beträgt, in 2 Einzelschichten a 15 mm Stärke aufgebracht wurde. Hierdurch wurde erreicht, daß die Eisendecke der Pontons beim Aufbringen der oberen Asphaltschicht möglichst wenig erhitzt wurde, sich also nicht werfen konnte und daher die Herstellung eines für die gute Abwässerung der Pontons genauen Längenprofils ermöglicht wurde.

Betreffs der Instandhaltung der Pontons ist zu berichten, daß jeder Ponton alle 2 Jahre auf den städtischen Helgen kommt und gründlich nachgesehen wird, insbesondere inbezug auf den Anstrich. — Für den Außenanstrich der Pontons hat sich bisher gewöhnliche Ölfarbe auf Bleimennige-Grundanstrich am besten bewährt. Zum Innenanstrich wird nur Bleimennige verwendet. — Die bisher mit allen möglichen Patent- und sonstigen Farben sorgfältig hergestellten und beobachteten Anstrich-Versuche haben bisher zu günstigen Resultaten nicht geführt.

cc. Der städtische Helgen.

Zur baulichen Instandhaltung der Pontons und der Fahrzeuge, insbesondere zur Erneuerung des Anstriches derselben dient der städtische Helgen.

Derselbe ist gemäß Beschluß der städtischen Kollegien vom 6. Dezember 1894 im Jahre 1896 am Neumühlener Strand (s. Tafel A V, 1898) erbaut und besteht aus fünf unter sich parallelen und in einem Abstande von je 6,75 m voneinander liegenden Schienengeleisen von 0,81 m Spurweite. Die Schienen ruhen auf hölzernen Schwellen, welche ihrerseits auf eingerammten Pfählen befestigt sind. Die oberen Enden der Gleise liegen auf + 2,75 m NN, die unteren Enden auf — 0,82 m NN. Die Länge jedes Gleises beträgt 49 m, die Neigung der Anlage also 1 : 13,33. Zum Aufziehen der Pontons dienen 5 fünfachsige Wagen mit 8,55 m Radstand zwischen Vorder- und Hinterachse. Die Wagen haben am oberen Ende eine Höhe von 0,44 m, am unteren Ende eine Höhe von 0,53 m über Schienenoberkante. Die Wagen selbst haben also eine Neigung von 1 : 19.

Die zu reparierenden Fahrzeuge, Pontons pp. können also je nach ihrem Tiefgange schon bei mittleren Wasserständen bequem auf den Helgen gebracht werden. Zum Aufziehen der 5 Wagen dienen 5 Handwinden, welche oberhalb der Gleise aufgestellt sind und je zwei Mann Bedienung erfordern.

Die Beratungen über die Anlage eines Helgens begannen schon im Jahre 1894, zur Ausführung kam er jedoch erst in den Jahren 1895 und 1896, da Neumühlener Einwohner in Eingaben an den Magistrat gegen die Helgenanlage protestierten, weil sie von einem geräuschvollen Arbeitsbetrieb eine Schädigung ihrer Privatinteressen befürchteten. Die Kosten der Helgenanlage haben 5724,94 ℳ betragen.

dd. Duc d'Alben.

Umfangreichere Neubauten von Duc d'Alben haben stattgefunden in den Jahren 1863/64 zwischen „Lüdershuk" und der Dolk'schen Werft, d. i. auf der Strecke von der späteren „Holländischen Reihe" stromauf bis zum sog. Aktienspeicher, gr. Elbstraße 39, sowie 1872 bei der damaligen Elbbrücke. Es wurden damals die Duc d'Alben bis zur ehem. Dolckschen Werft, dem jetzigen Aktienspeicher, derart weiter in den Strom geschoben, daß die neue Duc d'Albenlinie, vom äußersten östlichen Punkte der bis dahin

Digitized by Google

bestehenden Pfahlbündel anfangend und allmählich weiter vorrückend, bei der Werft um 14,50 m vor der alten Linie vorstand. Die Vorbereitungen zu dieser Arbeit hatten fast zwei Jahre in Anspruch genommen, weil die Feststellung der neuen Linie sowohl mit der Königlichen Regierung als auch mit dem Nachbarstaate Hamburg vereinbart werden mußte.

In dem Jahre 1874 ist sodann die Errichtung der Duc d'Alben des Neumühlener Kais erfolgt, wogegen Hamburg mit dem Hinweis darauf, daß dieselben zu weit in den Strom hineingerückt wären, vergeblich protestierte. Im Jahre 1876 wurden Duc d'Alben vom Ostende des genannten Kais ab westlich bis zu den bestehenden Altonaer Hafenwerken errichtet. Im Jahre 1892/93 wurden die Duc d'Alben des Neumühlener Kais erneuert.

Zur Erleichterung des Ein- und Ausfahrens der Fischdampfer im Fischereihafen wurde im Jahre 1897 eine Veränderung der östlichen und westlichen Hafeneinfahrten vorgenommen. Die östliche Einfahrt wurde durch Entfernung einer 9pfähligen und einer über der Mündung des Grenzfieles stehenden 6pfähligen alten Duc d'Albe und Errichtung einer 10pfähligen Duc d'Albe an Stelle der letztgenannten um ca. 3,50 m verbreitert, während bei der westlichen Hafeneinfahrt durch Entfernung einer bestehenden alten 12pfähligen Duc d'Albe und Verstärkung einer nur ca. 8 m östlich von dieser entfernten Duc d'Albe eine bequemere Einfahrt für die Fischdampfer erzielt wurde.

Nachdem durch den Bau des Leitdammes der bisherige Liegeplatz für das Fahrzeug des in Altona stationierten Königlichen Oberfischmeisters eingezogen worden und die Stadt Altona sich bereit erklärt hatte, für Schaffung eines geeigneten Liegeplatzes Sorge tragen zu wollen, wurden zur Festlegung des Fahrzeuges an der Innenseite vor den Duc d'Alben, gegenüber dem westlichen Ende der alten Gasanstalt, in entsprechenden Abständen die erforderlichen Pfähle und Duc d'Alben geschlagen.

cc. Vorsetzen.

Die alten massiven Vorsetzen, sowohl städtischen wie privaten Besitzes, sind fast durchweg nur bis 1 m unter Altonaer Null fundiert, d. i. — 1,81 m NN. Dieselben waren den bestehenden Verhältnissen angepaßt, bildeten aber ein Hinderniß für eine den neueren Verkehrsverhältnissen entsprechende Vertiefung des Hafens. Zur Erreichung dieses Zweckes sind deshalb in den letzten Jahren verschiedene Teile öffentlicher und privater Vorsetzen durch eine vor denselben eingerammte Patentkonstruktion (s. Abschnitt Zollanschlußbauten, b 5) tiefer fundiert, auch haben die Vorsetzen-Neubauten der letzteren Jahre bereits tiefere Fundamente erhalten in Gemäßheit der Vorschriften der neuen Bauordnung, welche für alle Vorsetzen an der Elbe eine Fundamenttiefe von mindestens 3 m unter Null vorschreibt.

Nachstehend sollen die in der Berichtsperiode hergestellten Neubauten öffentlicher Vorsetzen Erwähnung finden, wobei zu bemerken ist, daß die aus Zollanschlußmitteln hergestellten Neubauten im besonderen Abschnitt „Zollanschlußbauten" beschrieben sind.

1. Die Vorsetzen an der Nordseite des Einschnittes am Fischerplatz

wurden erbaut im Jahre 1865 auf Pfahlrost an Stelle bis dahin bestehender Holzvorsetzen in einer Länge von 36,60 m. Die Fundierung reicht bis 1,0 m unter Altonaer Null; Oberkante Vorsetzen lag + 3,85 m Altonaer Null.

Der unterste Teil des Fundamentmauerwerks ist 2,50 m breit und besteht in einer Höhe von 0,28 m ganz aus hartgebrannten Steinen in Portlandzement, während der darüber liegende Teil der Mauer eine Verblendung aus Sandsteinquadern aufweist. In der Mitte der Vorsetzen ist eine 5,70 m breite Treppe mit Granitstufen angelegt. Auf den Vorsetzen befanden sich zu beiden Seiten der Treppe massive Schutzhäuschen, die sogenannten „Kornbänke" zum Einstellen eingesackten Getreides. — Die beiden Häuschen sind im Jahre 1895 zu Bedürfnisanstalten eingerichtet, nachdem sie lange Zeit unbenutzt gestanden hatten.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit mit dem Neubau der Vorsetzen wurden an Stelle der bis dahin an der östlichen und westlichen Seite des Fischerplatz-Einschnittes bestehenden Stege schwimmende hölzerne Pontons verlegt, welche sich bei niedrigem Wasserstande auf ein festes hölzernes Tragegerüst legen und deren westliche Anlage noch heute besteht.

2. Die nördlichen Fischmarkt-Vorsetzen.

Im Jahre 1869 erfolgte der noch heute bestehende Bau der Vorsetzen an der Nordseite des Einschnittes am Fischmarkt. Wie aus Tafel A V 1855 und 1857 hervorgeht, hatte dieser Hafeneinschnitt nach Norden hin eine dreieckförmige Erweiterung. Dieselbe führte den Namen „Pferdeborn." Beim Neubau der Vorsetzen im Jahre 1869 wurde der Pferdeborn zugeschüttet und die Fläche des Marktplatzes dadurch vergrößert. — Die Länge der neugebauten Vorsetzen betrug 37,90 m. Unterkante Fundament liegt auf — 0,92 m A. N., Oberkante Vorsetzen auf + 4,50 m A. N. Die Mauer ist aus hartgebrannten Backsteinen in Portlandzementmörtel aufgeführt und ist von Unterkante Fundament in 1,15 m Höhe mit Backhorner Klinkern, von da ab bis zur Krone mit Sandsteinquadern verblendet. Diese letzteren entstammen zum Teil den Deichbrüchen bei Königstein, zum Teil dem Abbruch der alten Vorsetzen. Die untere Breite des Fundamentes beträgt 2,25 m. In der Mitte der Vorsetzen ist eine 5,85 m im Lichten breite Treppe mit Granitstufen angelegt, welche auf dem Unterbau 0,50 m vor der im übrigen lotrechten Mauerflucht vorspringt. Zu Ende der Berichtsperiode diente der genannte Hafeneinschnitt nur den Zwecken des Gemüsehandels und es ist vor der Treppe ein fast über die ganze Breite des Einschnittes reichender Ponton verlegt zur Erleichterung des Austragens des Gemüses aus den Schiffen.

3. Der Umbau der Holzvorsetzen an der Neuen Anfahrt.

Um einen besseren Löschplatz für kleinere Fahrzeuge, Steinkohlenschuten und dergleichen zu gewinnen, wurde im Jahre 1871 der mittlere Teil der ohnehin sehr baufälligen Vorsetzen an der Neuen Anfahrt in einer Länge von 23,85 m abgebrochen und statt der alten Schleppe von 3,70 m Breite in der ganzen Breite des Abbruches eine neue Schleppe mit Flügelvorsetzen angelegt, welche von der Höhe der ordinären Flut bis zu dem vorhandenen Straßenpflaster anstieg. Die Anlage ist in Holz ausgeführt.

4. Die Anlage des Neumühlener Kais.

Über die diesem Bau vorhergehenden Verhandlungen ist im Verwaltungs-Bericht 1863/88 S. 260/69 bereits berichtet. Zur Vorgeschichte der Bauausführungen selbst ist zu bemerken: Nach Bewilligung der Ausweisung des Strandes an die Stadt Altona seitens der Königlichen Regierung wurde stadtseitig ein Teil des früher Rainville'schen Gartens für die Summe von 97500 ℳ erworben, welche teils für eine Hafenbahn und für Straßenbauten Verwendung finden, teils durch Wiederverkauf verwertet werden sollte. Als bauleitender Ingenieur wurde Alexander Schäffer gewonnen, während die Oberaufsicht des Baues dem Direktor der Altona-Kieler-Eisenbahn H. Tellkampf und dem Stadtbaumeister Winkler gemeinschaftlich übertragen wurde. Der Kaibau selbst begann im August 1872 damit, daß durch Bohrungen und Peilungen am Neumühlener Strande der endgültigen Aufstellung von Bauprojekten vorgearbeitet wurde. Die Bohrungen, welche bis auf 12 m unter gewöhnlichem Niedrigwasser ausgeführt wurden, ergaben eine für die Fundierung der Quaimauer scheinbar sehr geeignete Bodenbeschaffenheit, da sich durchgängig sehr fest gelagerter Sand zeigte, welcher gegen die Tiefe zunehmend mit Ton durchsetzt war. — Die Peilungen ergaben, daß das Strombett am Neumühlener Strande, soweit dasselbe für den Bau ausersehen war, seit dem Jahre 1868, in welchem das erste Projekt aufgestellt war, sich durchschnittlich um 1,15 m vertieft hatte. Der letztere Umstand war damals dem Projekt insofern günstig, als dadurch die Baggerarbeiten vermindert wurden. Darüber, ob einer ev. weiteren Vertiefung des Strombettes durch Befestigung der Hafensohle vorgebeugt werden müßte, konnte damals der bevorstehenden Köhlbrandregulierung wegen nicht entschieden werden. Die Kosten der eigentlichen Kaianlage waren, nach heutigem Gelde, auf

Digitized by Google

1 116 000 ℳ, sowie für die Einrichtung der Lagerſchuppen auf 204 000 ℳ, alſo zuſammen auf 1 320 000 ℳ veranſchlagt. Zur Deckung der Koſten war eine ſtaatliche Beihülfe von 1 050 000 ℳ verlangt und außerdem von den ſtädtiſchen Kollegien ein Betrag von 300 000 ℳ bewilligt worden. — Was das Projekt von 1872 ſelbſt betrifft, ſo war dem 1865er Projekt gegenüber den veränderten Verhältniſſen Rechnung tragend, eine Verblendung der Mauer anſtatt aus Sandſtein, aus Bockhorner Klinkern vorgeſehen und die Hafenſohle um 1,14 m tiefer projektiert, nämlich auf 5,73 m unter Niedrigwaſſer. Letzteres war geſchehen, um den Altonaer Kai den Hamburger Kais gegenüber konkurrenzfähig zu machen, da eine ſolche Hafentiefe für Kaineubauten in Hamburg eine der neueſten Vorſchriften war.

Die Änderung in der projektierten Art der Verblendung war aus Sparſamkeitsgründen geſchehen, um die durch die größere Hafentiefe entſtehenden Mehrkoſten teilweiſe auszugleichen. — Außer den erwähnten Abweichungen vom urſprünglichen Projekt wurde noch eine geringe fernere in der Flucht der Kaimauer getroffen, welche ſich wegen der ungünſtigen Beſchaffenheit des mit den Fundamenten in dieſer urſprünglichen Flucht liegenden kurz vorher durch die Stadt Ottenſen erbauten Ottenſener Kais (ſ. Verwaltungs-Bericht 1863/88 Karte Seite 273) als nützlich erwies. Dieſer letztere war höchſtens auf — 4,30 m Tiefe unter Niedrigwaſſer fundiert und wich im Profil vom urſprünglichen Projekt der Altonaer Kaimauer dergeſtalt unvorteilhaft ab, daß eine Aufnahme desſelben in die neu zu erbauende Mauer nicht nur eine ſchädliche und häßliche Zerſtückelung dieſer, ſondern auch einen Terrainverluſt auf der ganzen Länge des ohnehin beſchränkten Kaibahnhofes um 1,11 m Breite zur Folge gehabt hätte. Um dieſen vorhandenen Kai mit möglichſt geringem Nachteil in die neue Anlage aufnehmen zu können, hätte man die Baulinie derart elbabwärts vorrücken müſſen, daß der Ottenſener Kai ein Endſtück der neuen Mauer geworden wäre. Die hieraus erwachſenen Mehrkoſten für Expropriation und Bahnanlage würden aber den Wert des Ottenſener Kais weit überſtiegen haben, ſodaß es in jeder Beziehung vorteilhaft erſchien, ihn durch eine geringe Vorrückung der neuen Mauer von der Mitverwendung gänzlich auszuſchließen. Für dieſe wurde der weſtliche Endpunkt aus dem früheren Projekt beibehalten, am Oſtende des Ottenſener Kais, aber die Flucht um 7 m vorgerückt, ſodaß ſich die neuen Tiefenfundamente vor den beſtehenden ausführen ließen. — Die Fundierung der projektierten Kaimauer ſollte in ihrer ganzen Länge aus einer Betonſchüttung zwiſchen Spundwänden beſtehen.

Da man die Abſicht hatte, im Frühjahr 1873 mit dem Kaibau zu beginnen, ſo wurde ſchon im Jahre 1872 ein Teil des Materials beſchafft und die Vergebung der anderen Lieferungen ausgeſchrieben. Auch die Vergebung der erſten Erdarbeiten für die Hafenbahn im unteren Voreinſchnitt des Tunnels und der erſten Baggerarbeiten für die Kaimauergrube war ſoweit vorbereitet, daß einer Inangriffnahme der Bauausführung im Frühjahr 1873 nichts mehr im Wege ſtand. Zu genannter Zeit wurde denn auch mit der Ausbaggerung der Kaigrube begonnen. Gleichzeitig wurde die Abtragung der Straße und des Eiſenbahneinſchnittes auf dem ehemals Rainvilleſchen Terrain in Angriff genommen. Das hierdurch gewonnene Material wurde zur Ausführung des bis zum Anfang der Kaimauer führenden Eiſenbahndammes verwendet. Nach vollendeter Ausbaggerung der Baugrube wurden durch acht Rammen mit Lokomobilenbetrieb die nötigen Pfahlwände geſchlagen, ſodaß im Auguſt mit der Betonierung des Fundamentes begonnen werden konnte. Gleichzeitig wurde der ganze Bauplatz mit einer Palliſadenwand umſchloſſen, nachdem ſeitens der Zollverwaltung die vorläufige Behandlung desſelben als Freihafengebiet zur Vermeidung unnötiger und läſtiger fortwährender zollamtlicher Beaufſichtigung genehmigt war. Durch angeſtrengte zum Teil ſelbſt durch die Nacht fortgeſetzte Arbeit wurde die Vollendung des Fundamentes auf der ganzen Linie gegen Ende des Novembermonats erreicht und damit der für das Baujahr 1873 gegebenen Hauptaufgabe vor dem Eintreten des Froſtes entſprochen, ohne daß die in dem genannten Jahre beſonders heftigen Herbſtſtürme erheblichen Schaden angerichtet hatten. Die neben der Kaimauer durch Faſchinenverſenkungen vorgenommenen Uferbefeſtigungen ſowie die Aufhöhung des dahinter belegenen Grundes mittelſt des aus den Straßen- und Bahnarbeiten auf dem Rainvilleſchen Terrain gewonnenen

Digitized by Google

Erdbodens ermöglichten die Herstellung einer Schienenverbindung zwischen dem Bauplatz und dem Elbkai der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft, sodaß dadurch eine direkte Verbindung mit dem deutschen Eisenbahnnetz hergestellt wurde.

Die für das Jahr 1874 gestellten Hauptaufgaben bestanden in der Errichtung der Kaimauer selbst, in der Herrichtung der erforderlichen Hafenwerke, in dem Straßenbau auf dem ehemals Rainvilleschen Terrain und in dem teilweise unterirdischen Bau der den Kai mit dem Altona-Kieler Bahnhofe verbindenden Eisenbahn. Die Ausführung der zuerst angeführten Maurerarbeiten wurde bereits zum Schlusse des Augustmonats vollendet. Die in der ganzen Länge der Kaimauer projektierten Duc d'Alben boten in ihrer Ausführung nicht geringe Schwierigkeit, da die Rammung der Pfähle nahe dem eigentlichen Strom in ungewöhnlicher Wassertiefe geschehen mußte und die Arbeit erst gegen Ende des Augustmonats beginnen konnte. Vier Lokomobilen-Rammen von je vier Pferdekraft Stärke waren hierbei gleichzeitig tätig, und so gelang es ungeachtet der zum Teil sehr stürmischen Witterung, die sämtlichen Duc d'Alben und Eisbrecher vor Eintritt des Winters fertigzustellen. Das ehemals Rainvillesche Terrain erforderte insofern besondere Vorkehrungen, als der dazugehörige Bergabhang infolge des quellenreichen, zum Teil aus wasserdichten Tonschichten bestehenden Untergrundes seit einer Reihe von Jahren Erdrutschungen gezeigt hatte, welche dem projektierten Straßen- und Bahnbau ernste Gefahren bereiten konnten. Bei näherer Untersuchung stellte es sich als notwendig heraus, von dem südlichen, tiefer belegenen Grundstück der Gas- und Wassergesellschaft aus einen Stollen nordwärts zu treiben, welcher die hauptsächlich gefährliche wasserundurchlässige schwarze Tonschicht an deren tiefen Punkten durchschneidet und eine Versinkung des Grundwassers in die freigelegte Sandschicht ermöglicht. Die Ausmauerung des Stollens wurde in der Weise bewerkstelligt, daß die Wände in möglichst wasserdurchlässigen Beton aufgeführt und durch gemauerte Scheitel- und Sohlen-Gewölbe verbunden wurden. — Nachdem durch dieses Werk die Solidität des Terrains gesichert war, konnte die Kanalisierung und Pflasterung der Straße sowie der Bau der südwärts liegenden Hafenbahn zur Ausführung gebracht werden. Es ist dieses eine normalspurige sekundäre Bahn, welche mit einer größten zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 40 Minuten pro Meile betrieben werden kann. Ihr stärkstes Gefälle beträgt 1:36, der Minimalradius ihrer Kurven 175 m, die ganze damalige Länge 1210 m, von welcher etwa der dritte Teil in unterirdischem Tunnel lag. Der Bau dieser Bahn, zu deren auf 435000 ℳ (145000 Taler) veranschlagten Baukosten die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft 390000 ℳ (130000 Taler) beitrug gemäß Vertrag vom 31. Oktober 1874, wurde in der Weise gefördert, daß gegen Ende des Jahres 1874 der Bahnkörper, soweit er auf dem Rainvilleschen Terrain lag, vollendet und daß von dem Tunnelbau 364 m Sohlenstollen, 290 m Firststollen, 245 m Vollausbruch und 206 m Mauerwerk hergestellt waren.

Im Jahre 1875 wurde dann das eigentliche Kaiterrain größtenteils bis zur projektierten Höhe durch herbeigeschaffte Erdmassen aufgefüllt und mit den notwendigen Sielabflüssen versehen. Nachdem dieses erreicht war, konnte zur Legung der erforderlichen Schienenstränge sowie zur Verbindung derselben mit dem alten Kai der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft geschritten werden. Sobald die Befestigung der Erdmassen es gestattete, wurde der zur vorübergehenden Lagerung transitierender Güter bestimmte Schuppen errichtet. Derselbe enthielt außer mehreren nach der Wasserseite hin offenen Hallen zwei verschließbare Räume zur Lagerung von Gütern, welche sich unter Zollverschluß befanden und von solchen Waren, welche ihres höheren Wertes halber eines besonderen Schutzes bedurften. Neben dem Schuppen wurde ein Expeditionsgebäude errichtet, welches zugleich für das für den Kai erforderliche Zollamt die nötigen Diensträume erhielt. Die über Rainville hinaufführende Straße (die Mainholdstraße, jetzt Kaistraße) wurde fertiggestellt und mit Gas- und Sielleitung versehen. Sodann gelangte die den Kai mit dem Altona-Kieler Bahnhofe verbindende Eisenbahn zur Vollendung und war damit die vorläufige Eröffnung des Betriebes für die ganze Anlage ermöglicht.

Die Totalsumme der auf die neuen Anlagen verwendeten Kosten betrugen bis dahin 2 129 885,39 ℳ.

Digitized by Google

Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Baujahre, wie folgt:

1872	ℳ	119 168,98
1873	„	796 421,68
1874	„	608 409,34
1875	„	605 885,39
zusammen	ℳ	2 129 885,39.

Zu Ende des Jahres 1875 war jedoch noch nicht die ursprünglich beabsichtigte Hafentiefe vor der Kaimauer hergestellt. Es wurden daher im Jahre 1876 zunächst Baggerarbeiten in Angriff genommen und vor der Kaimauer, anfangend von der östlichen Seite, die Hafensohle auf — 5,74 N. N. bis in 4 m Abstand von der Kaimauer vertieft, sodaß auf ca. 200 m Mauerlänge Schiffe großen Tiefganges Liegeplatz finden konnten. Bereits im Januar 1876 war die Kaianlage unter provisorischer Leitung der Bau-Verwaltung dem Betrieb übergeben worden, und da es sich herausstellte, daß zeitweilig die beiden damals vorhandenen, aus Baufonds beschafften Dampfkrähne nicht ausreichten, um den an die Anlage gestellten berechtigten Anforderungen des sich allmählig entwickelnden Verkehrs genügen zu können, wurden nach Beschluß der städtischen Kollegien zwei weitere Dampfkrähne für Lasten bis zu 1500 kg und ein Handkrahn für kleinere Lasten, bis zu 500 kg beschafft. — Am 1. November 1876 wurde sodann die Leitung des Betriebes durch die Hafen-Kommission übernommen. — Doch schon in demselben Vierteljahr mußte leider eine vollständige Einstellung des Betriebes stattfinden. In der letzten Hälfte des Monats Oktober war bei einem ungewöhnlich niedrigen Wasserstande eine Vorwärtsbewegung an der östlichen Mauerhälfte eingetreten, welche es nötig gemacht hatte, die Baggerung einzustellen und für die Entlastung der Mauer zu sorgen. Es wurde die Mauer an ihrer Rückseite zunächst für die östliche Hälfte bis auf Niedrigwasser freigelegt, um den Erdschub zu vermindern. Darauf trat eine Beruhigung der Mauer ein. Das Hinterfüllungsmaterial zeigte sich in stark durchnäßtem Zustande, stellenweise war der Boden in eine schlammige Beschaffenheit übergegangen, sodaß diese Veränderung der Hinterfüllung als die wesentliche Ursache der Mauerbewegung angesehen werden konnte. In Anbetracht der bedenklichen Sachlage wurde auf Ersuchen der städtischen Behörden seitens der Staatsregierung Geh. Oberbaurat Baensch aus Berlin und Regierungsrat Scheffer aus Schleswig zur Begutachtung der Ursachen des Schadens und zur Erwägung geeigneter Sicherungsmaßregeln nach Altona entsendet. Dieselben vereinbarten mit den die Ausführung des Kaibaues leitenden und beaufsichtigenden Technikern die Aufstellung geeigneter Projekte, um einem weiteren Unfall vorzubeugen und die Kaianlage wieder betriebsfähig zu machen.

Auch auf dem vormals Rainvilleschen Terrain, auf welchem die den Kai mit der oberen Stadt verbindende Straße hergestellt war, hatten wiederholt Bewegungen und Rutschungen stattgefunden, welche nicht unwesentliche Planierungsarbeiten erforderlich machten.

Den im Herbste des Jahres 1876 eingetretenen Ausweichungen der östlichen Hälfte der Kaimauer folgten in den ersten Monaten des Jahres 1877 ähnliche Erscheinungen am westlichen Teile der Mauer, sodaß dieselbe auch dort durch Entfernung der Hinterfüllung freigelegt und infolgedessen der Betrieb auf dem Kai gänzlich eingestellt werden mußte. Nachdem ein von dem bisherigen Bautechniker entworfener Rekonstruktionsplan von der Ministerialabteilung für das Bauwesen in Berlin begutachtet worden war, wurde von den städtischen Kollegien am 8. November 1877 beschlossen, die weitere Behandlung der Angelegenheit einer neu zu bildenden Kommission zu übertragen. Bemerkt soll hier auch werden, daß der im August 1877 auf dem Kai erbaute Lagerschuppen, in welchem sich zu jener Zeit keine Waren, sondern nur einige Inventarstücke befanden, durch Feuer gänzlich zerstört wurde. Die am 8. November neukonstituierte Kommission gelangte bei der Prüfung der bis dahin ausgearbeiteten Pläne für die Wiederherstellung der Kaimauer zu der Überzeugung, daß zunächst genauer untersucht werden müßte, ob die Voraussetzungen, auf welche jene Pläne gebaut, tatsächlich in allen Stücken begründet gewesen seien. Nachdem ihr zur Vornahme dieser, namentlich auch auf die Beschaffenheit des Betonklotzes nach der

Waſſerſeite hin zu richtenden Unterſuchungen die erforderlichen Mittel von den Kollegien bewilligt worden, und ſelbige in der erſten Hälfte des Jahres 1878 in ausgedehnteſtem Maße und mit aller zu erreichenden Genauigkeit ſtattgehabt hatten, konnte die Kommiſſion am 24. Juni 1878 den Kollegien ihren Bericht dahin erſtatten, daß der Betonklotz, wenn er auch in erheblich beſſerem Zuſtande ſich befand, als angenommen und befürchtet worden, immerhin Anlaß genug biete, bei der Rekonſtruktion vorſichtig zu Werke zu gehen. Da weiter bei den Unterſuchungen Zweifel darüber entſtanden waren, ob nicht die Bodenbeſchaffenheit eine ſolche wäre, die ganz beſondere Vorſichtsmaßregeln erheiſchte, beſchloſſen die Kollegien, dem Antrage der Kommiſſion gemäß vor Vornahme weiterer Arbeiten einen erfahrenen und bis dahin bei der Sache ganz unbeteiligten Techniker zu Rate zu ziehen. Als ſolcher wurde der damalige Königl. Waſſerbauinſpektor Fülſcher in Glückſtadt erwählt. Das von letzterem nach inzwiſchen vorgenommenen weiteren Unterſuchungen am 28. Dezember 1878 abgegebene Gutachten enthielt neben einer Begutachtung des früheren Rekonſtruktionsprojektes, ſowie den inzwiſchen eingegangenen Projekte des Direktors Tellkampf und des Stadtbaumeiſters Winkler die Aufſtellung eines eigenen Projektes. Während die Kommiſſion dieſe Vorlage in Beratung nahm, gingen bei ihr ferner noch drei Projekte, und zwar eins vom Stadtverordneten Ahrens und zwei vom damaligen Ingenieur, jetzigen Stadtbauinſpektor Berkhan ein, welche ſie zunächſt gleichfalls durch den Waſſerbauinſpektor Fülſcher begutachten ließ und dann mit den übrigen vorerwähnten Projekten unter eingehender Berichtserſtattung den Kollegien zur weiteren Entſcheidung vorlegte. Letztere beſchloſſen darauf in ihrer Sitzung vom 7. Februar 1879, das Fülſcheriſche Projekt, für welches der Koſtenanſchlag vom Bauinſpektor Fülſcher auf 298000 ℳ, von einer Subkommiſſion auf rund 350000 ℳ beziffert war, anzunehmen und die Kommiſſion zu ermächtigen, dasſelbe zur Ausführung zu bringen. Der Plan iſt ſodann unverzüglich dem Herrn Handelsminiſter zur Prüfung vorgelegt worden und zu Anfang April mit einigen die Grundgedanken des Projektes nicht berührenden Abänderungsvorſchlägen zurückgekommen, ſodaß mit den Arbeiten noch im April 1879 begonnen werden konnte.

Die Arbeiten für die Rekonſtruktion der Kaimauer wurden im Mai 1879 im Wege des Submiſſionsverfahrens einer Altonaer Firma für die Summe von 210000 ℳ übertragen, von derſelben ſofort in Angriff genommen und ſo gefördert, daß die Abnahme des Umbaues der Kaimauer am 5. April 1880 erfolgen konnte. Auch die ſonſtigen damit in Verbindung ſtehenden Arbeiten, als Herſtellung der Flügelmauern, Erhöhung und Umlegung der Steindoſſierung, Verſetzung der Zollpalliſaden ꝛc. wurden mit alleiniger Ausnahme der geringfügigen Baggerarbeiten zur Herſtellung der planmäßigen Hafentiefe bis Mitte Mai 1880 vollendet.

Mit Einſchluß der auf 4500 ℳ veranſchlagten Koſten der Herſtellung der planmäßigen Hafentiefe — es blieben noch 2250 cbm Boden auszubaggern — ſtellten ſich die Geſamtausgaben für die unter Leitung des Bauinſpektors Fülſcher ausgeführten Arbeiten auf . . . . . ℳ 302 740,72

Hierin ſind indeſſen eingeſchloſſen die Koſten für die Herſtellung neuer Flügelmauern an den beiden Kaienden anſtatt der früher dort hergeſtellten Holzwände und für die Ergänzung bezw. Umlegung der Steinſchlag-Steindecke am weſtlichen Kaiende mit zuſammen „ 10 129,94, welche zum eigentlichen Umbau der Kaimauer nicht gehören, ſodaß nach Abzug dieſer Koſten der in Gemäßheit des Anſchlages und der Beſchlüſſe der Kaibau-Kommiſſion ausgeführte Umbau der Kaimauer die Summe von . . . . . „ 292 610,78 erforderte; es ſind mithin gegen den Fülſcherſchen Anſchlag vom 27. Dezember 1878 ℳ 5389,22 erſpart worden.

Das Nähere über die Erbauung der Hafenbahn zwiſchen den Altonaer Kais und dem Hauptbahnhof ſowie über die Eigentumsverhältniſſe, die bauliche Unterhaltung und den Betrieb auf den Eiſenbahnanlagen iſt erſtens aus dem unterm 31. Oktober 1874 zwiſchen der Stadt Altona und der Altona-Kieler Eiſenbahngeſellſchaft, und zweitens aus dem zwiſchen erſterer und der Königlich Preußiſchen Eiſenbahnverwaltung am 18./28. November 1891 abgeſchloſſenen Vertrage zu erſehen. Beide Verträge ſind am Schluß des Abſchnittes „Hafenbauten“ wörtlich wiedergegeben.

Digitized by Google

5. Die Erweiterung des Neuhafens.

Als im Jahre 1875 eine Erweiterung des Neuhafens (s. Verw.-Ber. 1863/88, Tafel S. 273) erforderlich wurde, wurde auf Beschluß der städtischen Kollegien das Crasemannsche Grundstück am westlichen Ende der gr. Elbstraße zur Verbreiterung der dort beengten Straße und zur Verbesserung des Stroh- und Neuhafens angekauft; der Abbruch der letzten der auf demselben befindlichen Baulichkeiten fand im Herbst 1876 statt; der neu gewonnene Platz wurde chaussiert und dem öffentlichen Betriebe übergeben, nachdem die betr. Vorsetzen einer gründlichen Reparatur unterzogen waren. Als aber bald darauf auch der so vergrößerte Neuhafen dringend eine Entlastung forderte, da der Steinverkehr in demselben zu viel Raum beanspruchte, und ferner auch der Mangel an Plätzen für die Verladung von Bauholz sich immer mehr fühlbar machte, wurde im Jahre 1877 die Ausführung eines neuen Kais für Holz- und Steinverkehr östlich an den Neumühlener Kai anschließend beschlossen und dafür die Summe von 130000 ℳ bewilligt. Die Ausführung erstreckte sich auch auf einen Teil des aus Tafel F I Fig. 1 ersichtlichen, mit „Westlicher Hafen für kleine Schiffahrt" bezeichneten Hafen und zwar auf die Strecke vom Ostende des Neumühlener Kais bis einschl. der westlichen der beiden molenartigen Vorbauten. Die Konstruktion der hölzernen Vorsetzen ist fast dieselbe, wie sie im Abschnitt Zollanschlußbauten, B 1, beschrieben und auf Tafel F V Fig 3 veranschaulicht ist. — Nachdem die Herstellung der hölzernen Vorsetzen, sowie die Ausführung sämtlicher Erd- und Planierungsarbeiten zur Herstellung der Kaifläche und das Ausbaggern des Bassins bis auf die Nullinien (A. N.) für die Summe von 94800 ℳ einer Altonaer Firma übertragen war, wurde Ende Juli 1877 mit der Ausführung der betreffenden Arbeiten begonnen. Gleicherzeit wurde auch vor der zu errichtenden Anlage die Ergänzung der vorhandenen Ducdalben-Reihe durch zwei neue Ducdalben bewerkstelligt. Die Fertigstellung der Arbeiten konnte der abnorm ungünstigen Witterungsverhältnisse wegen erst Ende April 1878 erfolgen, nachdem die Vorsetze selbst bis Schluß des Jahres 1877 in der Hauptsache fertiggestellt worden waren.

6. Herstellung einer massiven Landungstreppe am Holzhafen.

Im Herbst 1878 ist ein 43 cm langer Teil der nördlichen sandsteinernen Vorsetzen des Holzhafen-Bassins und zwar von der westlichen Flügelmauer der westlichsten damals vorhandenen Treppe nach Osten zu in oben bezeichneter Ausdehnung abgebrochen und durch den Bau einer massiven Treppe mit Granitstufen ersetzt. — Beim Umbau des Holzhafens (Östlicher Hafen für Kl.-Schiffahrt, Abschnitt Zollanschlußbauten, B 7) im Jahre 1896 ist die Treppe wieder abgebrochen und unter Wiederverwendung der alten Treppenstufen in der Richtung der neuen Vorsetzen wieder aufgebaut.

7. Der zweite Umbau der Vorsetzen an der Neuen Anfahrt.

Als im Jahre 1879 der östliche Flügel der hölzernen Vorsetzen an der Neuen Anfahrt baufällig war und der Erneuerung bedurfte, wurde derselbe durch massive Vorsetzen ersetzt. Das Fundament derselben ist auf Beton zwischen Spundwänden hergestellt. Die Sohle des Betons reicht bis 1,0 m unter Altonaer Null. Die Spundwände sind 10 cm stark. Die 22/22 cm starken Gurthölzer, deren Oberkante auf + 0,77 A. N. liegt, sind alle 2 Meter durch einen 20 mm starken eisernen Anker verbunden. Der Beton besteht aus 1 Tl. Zement, 3 Tl. Sand und 8 Tl. Steinschlag. Die Mauer besteht aus Backsteinmauerwerk in Zementmörtel 1 : 3 mit Sandsteinquader-Verblendung. An der Südseite der Vorsetzen neben dem Speicher wurde eine in ganzer Breite der Vorsetzen durchgehende massive Treppe mit Granitstufen erbaut, welche später aber wieder entfernt ist, um die Vorsetzen hoch zu führen. Von den bei obigem Neubau zur Verwendung gekommenen Sandsteinquadern stammt ein Teil von dem vorher erwähnten Abbruch eines Teils der massiven Vorsetzen am Holzhafen.

Gleichzeitig mit Erbauung der oben genannten massiven Vorsetzen wurde an Stelle der an der Nordseite des Hafeneinschnittes befindlichen breiten Schleppe eine hölzerne Treppe erbaut, welche östlich

Digitized by Google

bis an die neuen massiven Vorsetzen verlängert wurde. Der ganze Platz wurde einer Um- resp. teilweisen Neupflasterung unterzogen. Die gesamten Arbeiten, welche auf 27000 ℳ veranschlagt waren, sind für 26428 ℳ 29 ₰ ausgeführt.

8. Die Überbrückung des Fischmarktbassins.

Um das Marktgebiet für den Gemüsehandel Altonas zu vergrößern, wurde der am Fischmarkt liegende Hafeneinschnitt von 45,0 m Länge in 24,0 m Breite im Jahre 1888 überbrückt. — Es wurden zu diesem Zweck 5 Pfahlreihen in Entfernungen von je 6,0 m von einander eingerammt. Über die Pfähle waren Längsbalken gelegt, welche durch Sattelhölzer und Streben derart verstärkt waren, daß eine Belastung von etwa 15000 kg/qm möglich war. In Entfernungen von je 5 m lagen über den Längsbalken Querbalken, welche durch Kopfbänder mit den Pfählen verbunden waren und so einen Querverband der einzelnen Pfahlreihen bildeten. Der Bohlenbelag hatte eine Stärke von 5 cm. Zwei bewegliche Treppen von je 2,00 m Breite führten von der Südseite der Überbrückung aus nach einem vor derselben liegenden hölzernen Schlengel, welcher zum Anlegen der Fahrzeuge diente. Die Arbeiten wurden im Juni 1888 begonnen und innerhalb vier Wochen beendet. Die Kosten betrugen 13653 ℳ 15 ₰, also pro qm etwa 12 ℳ, wobei allerdings zu bemerken ist, daß sämtliches Holz aus dem aus Zollanschlußmitteln angekauften Eisenbahnschuppen der Altona-Kieler Bahn stammte, welcher sich bis zu jener Zeit an der Stelle des heutigen Ostkais befand.

Die Überbrückung des Fischmarktbassins hat bis zum Jahre 1894 bestanden. Als zu dieser Zeit durch Schaffung neuer Plätze auf dem Lande der Gemüsemarkt genügend erweitert war, wurde die Überbrückung des Hafeneinschnittes wieder entfernt, um dem wachsenden Verkehr zu Wasser nicht die erforderlichen Liegeplätze zu entziehen.

9. Die massive Stützmauer beim Heuhafen.

Zur Absteifung der hochliegenden, nach dem Neumühlener Kai führenden Gleise gegen das tieferliegende Kaiterrain des Heuhafens war von dem von der Kaistraße nach dem Heuhafen führenden Bahnübergang bis zum Neumühlener Kai hin ein hölzernes Bohlwerk vorhanden.

Der östliche Teil desselben wurde im Jahre 1896 in alter Gestalt erneuert. Der westliche ebenfalls sehr baufällige Teil ist im Jahre 1898 durch eine massive Stützmauer ersetzt worden. Die Stützmauer, welche 66,38 m lang ist, hat an ihrem westlichen Ende einen nach Süden gerichteten flügelartigen Ansatz, welcher an die östliche Flügelmauer des Neumühlener Kais grenzt. Hinter dieser westlichen Flügelmauer ist ein ca. 9 qm Grundfläche haltender Raum kasemattenartig unter der Kaifläche des Neumühlener Kais als Inventarraum für den Hafenbaubetrieb angelegt.

Die Höhe der Stützmauer über Terrain beträgt an ihrem östlichen Ende 1,05 m, an ihrem westlichen Ende 2,02 m. Die Mauer, deren Fundament bis 1,0 m unter Terrain reicht, besteht aus ein. gestampftem Kiesbeton 1 : 6, abgedeckt ist die Mauer mit Granitplatten in 20 cm Stärke. Die Decke der Kasematte besteht aus Stampfbeton zwischen T-Trägern.

10. Die Erneuerung der Vorsetzen am Speicher gr. Elbstraße 139.

Die Holzvorsetzen des ehemals Knauerschen Speichers, gr. Elbstraße 139, welche sich in einem äußerst baufälligen Zustande befanden, wurden im Jahre 1899 mit Rücksicht auf die Sicherheit des Gebäudes erneuert. Ersetzt wurden die Vorsetzen von der Grundschwelle, welche mit ihrer Oberkante auf + 0,50 N. N. liegt, bis zur Höhe des untersten Speicherfußbodens und in einer Breite, entsprechend dem Speichergiebel. Zu den aus lotrechten Stielen mit dahinter befestigtem Bohlenbelag ausgespundeten Bohlen bestehenden Vorsetzen wurde, mit Ausnahme der über N. H. W. liegenden Bohlen, Eichenholz verwendet. Die vorerwähnten oberen Bohlen bestehen aus Kiefernholz und sind, wie auch die übrigen

Digitized by Google

Bohlen, mit Nägeln an den Stielen befeſtigt. Um ein Feſtlegen von Fahrzeugen zu ermöglichen, wurden an einigen Bohlenwerkſtielen Schiffsringe angebracht, und um eine Beſchädigung des Bohlwerks beim Aufwinden von Schiffsgütern zu verhindern, Gleitbohlen an der Waſſerſeite vorgeſehen.

ff. Krähne.

Am Hafen befanden ſich zu Ende der Berichtsperiode die nachbenannten ſtädtiſchen Krähne:

Lfd. Nr.	Ort der jetzigen Aufſtellung	Jahr der Beſchaffung	Koſten der Beſchaffung ℳ	Betriebskraft	Ausladung m	Hubhöhe über Erdboden m	Hubkraft kg	Bemerkungen
1	Neue Anfahrt, 2armig	1846	?	Hand*	4,40	5,40	10 000 u. 1500	*Pächter betreibt den Krahn durch Dampf.
2	Hafen bei der Dampfſchiffbrücke	1859	12 150	hydraul.	5,10	5,05	2500	
3	Fiſchereihafen	1895	10 250*	elektriſch	6,00	5,80	2500	*ohne gemauerten Unterbau.
4	Heuhafen	1878	6 600	Hand	7,25	6,70	7500	
5	z. Z. Heuhafen*	1889	für alt gekauft	Hand	7,00	5,50	1000	*transportabel auf Schienen.
6	Hafen bei der Dampfſchiffbrücke	1896	1 170	Hand	5,50	5,20	1000	

Zu den vorſtehend aufgeführten Krähnen iſt folgendes zu bemerken:

Zu 1. Der Krahn an der Neuen Anfahrt iſt der erſte älteſte in ſtädtiſchem Beſitz befindlich geweſene eiſerne Krahn. Vor der Zeit ſeiner Beſchaffung waren für den öffentlichen Verkehr nur hölzerne Winden vorhanden, und zwar auf den Vorſetzen bei der Elbbrücke (heutigen Fiſchereihafen). Der Krahn, welcher zwei gußeiſerne Ausleger von verſchiedener Tragfähigkeit hat, hat urſprünglich an den Vorſetzen der Holländiſchen Reihe geſtanden (heutiger Hafen bei der Dampfſchiffbrücke). Als dann im Jahre 1889, wie oben erwähnt beim Neubau der Dampfſchiffbrücke, dieſe von der Oſtſeite nach der Weſtſeite des betr. Hafens (Holländiſche Reihe) verlegt wurde, wurde der Krahn daſelbſt abgebrochen und an der Neuen Anfahrt wieder aufgeſtellt. Es iſt dieſes der einzige Krahn, welcher zu Ende der Berichtsperiode verpachtet iſt; alle anderen ſtädtiſchen Krähne werden in eigener Regie betrieben. Die Hubkraft des zweiten Auslegers, welche urſprünglich 3000 kg betragen hatte, iſt infolge eines ſtattgehabten Bruches deſſelben auf 1500 kg herabgeſetzt. Der Krahnpächter betreibt den urſprünglich für Handbetrieb eingerichteten Krahn mit Hülfe einer in ſeinem Beſitze befindlichen Dampfmaſchine.

Zu 2. Der hydrauliſche Krahn iſt im Jahre 1859 beſchafft und auf der Südoſtecke der Vorſetzen bei der Elbbrücke aufgeſtellt nach Entfernung der erwähnten hölzernen Winden. Der Krahn wurde beim Ausbau des Fiſchereihafens im Jahre 1894 entfernt und im Jahre 1896 an ſeinem heutigen Standort auf den Vorſetzen des Hafens bei der Dampfſchiffbrücke wieder aufgeſtellt. Der Krahn iſt bis zum Frühjahr des Jahres 1894 verpachtet geweſen. Er erhält ſein Druckwaſſer aus der ſtädtiſchen Waſſerleitung durch ein 100 mm-Rohr. Es ſind drei Druckzylinder vorhanden, von denen der verſchiedenen Belaſtung des Krahnes entſprechend, durch Hebelſtellung ein einzelner, zwei oder alle drei gleichzeitig benutzt werden. Während bis 1894 die Feſtſtellung des Waſſerverbrauches auf Grund eines am Krahn angebrachten Hubzählers ſtattfand, wird ſeit 1896 der Waſſerverbrauch durch eine Uhr gemeſſen. Die Kammer für die Waſſerdruckeinrichtung befindet ſich unterhalb Terrain z. T. in z. T. hinter der Kaimauer. Der Krahn iſt um 180° drehbar. Der Antriebsmechanismus befindet ſich in beſonderem neben dem Krahn auf der Kaimauer ſtehenden hölzernen Häuschen.

Zu 3. Der elektrische Krahn auf der Südostecke der Fischereihafen-Vorsetze ist im Jahre 1895 aus Zollanschlußmitteln beschafft. Derselbe stand ursprünglich direkt auf den Vorsetzen. Zur Vergrößerung seiner Hubhöhe über Terrain sowie zur Sicherung seines vollständig über Kaiterrain liegenden Bewegungsmechanismus gegen Hochwasser erhielt der Krahn nachträglich einen massiven Unterbau von 1 m Höhe. Der Krahn ist um sich selbst drehbar; das Krahnwärterhäuschen steht konzentrisch zur Krahnsäule und mit dem Krahn in fester Verbindung, sodaß es sich mit demselben dreht. Die Last hängt in einem Drahtseil, während die ad 1 und 2 genannten Krähne Ketten haben. Die Stromzuführung geschieht unterirdisch und durch die Krahnsäule. Das Drehen des Krahns sowie das Anheben der Last erfolgt durch Einschaltung je eines Zahnrades vermittelst eines Handrades. Das Herunterlassen der Last erfolgt selbsttätig nach Auslösung einer Bremse. Der Elektromotor ist für eine Leistung von 22—24 Pferdekräften berechnet. Die Geschwindigkeit des Hubs beträgt 500 mm für die Maximallast von 2500 kg.

Zu 4. Der feste Handkrahn am Heuhafen. Derselbe steht auf einem 0,80 m über Terrain reichenden Fundament und ist um sich selbst drehbar.

Außer vorgenannten 6 Stück städtischen Krähnen befinden sich im Altonaer Hafen noch zusammen 25 Stück Dampfkrähne, welche sämtlich der Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft gehören, also auch dem öffentlichen Verkehr dienen. Von denselben sind 15 Stück mit je 2500 kg Tragfähigkeit, 9 m Ausladung und 8,70 m Hubhöhe über Terrain, sämtlich auf Schienen fahrbar, am Seeschiffhafen (Ostkai) stationiert, während 9 Stück fahrbare Krähne mit je 1500 kg Tragfähigkeit, 9 m Ausladung und 6,70 m Hubhöhe über Terrain, sowie ein fester Dampfkrahn von 15000 kg Tragkraft und 6,50 m Hubhöhe und ebensoviel Ausladung sich am Neumühlener Kai befinden.

d. Fisch- und Markthallen.

Nachdem im Jahre 1887 öffentliche Fischauktionen eingeführt waren, deren erste am 22. Juni genannten Jahres stattgefunden, und es sich als notwendig erwiesen hatte, einen bedeckten und gegen Zugwind geschützten Raum zu schaffen, um einerseits die sehr empfindliche Ware möglichst frisch zu erhalten und andererseits die Auktionen darin abhalten zu können, wurde im Jahre 1888 auf dem Kaiterrain an der Westseite des Fischmarktbassins eine provisorische Halle erbaut, welche zwar nur kurze Zeit dem Fischverkehr dienen sollte, sich aber schon bald nach ihrer Fertigstellung als zu klein erwies, da die Fischauktionen sehr schnell einen bedeutenden Umfang angenommen hatten. Nachdem inzwischen im Jahre 1888, wie bei Abschnitt B. 4 der Zollanschlußbauten beschrieben ist, durch Niederlegung mehrerer großer Speicher in der Mitte zwischen den beiden Hafeneinschnitten am Fischmarkt und am Fischerplatz und zwar von der großen Elbstraße bis an die Elbe reichend, ein großer freier Platz geschaffen, wurde von demselben aus nach der Pontonanlage eine 4 m breite nach den Schlengelpontons führende hölzerne Brücke erbaut und auf dem Platze selbst eine große hölzerne Fischauktionshalle erbaut. Da man jedoch damals die bevorstehende Entwickelung des Fischereihafens nicht übersehen konnte, waren sowohl Brücke als auch Halle nur als Provisorium erbaut worden. Die Halle, deren Lage und Grundriß aus Tafel F IV Figur 3 ersichtlich ist, hatte eine Länge von 29,3 m und eine Breite von 22,2 m. Sie bestand aus einem 6,4 m hohen Mittelbau, an welchen sich zwei niedrige Seitenbauten von 3 m Höhe anschlossen. Die Halle war aus Holzfachwerk hergestellt und mit Dachpappe eingedeckt. Zu den Fundamenten wurden alte beim Abbruch der Kaimauer gewonnene Quader verwendet. Nach der Wasserseite hin hatte die Fischhalle 3 und nach der Straßenseite 2 Schiebetore. In jedem Binderfelde waren große Fenster angebracht. Der Mittelbau war nach der Straße offen gelassen. Der Auktionator hatte in der Halle einen durch Schiebetore verschließbaren Raum erhalten. Die ganze Fischhalle war mit Kopfsteinen ausgepflastert, wobei zur Sicherung einer guten Spülung die Fugen mit magerem Zementmörtel ausgegossen waren. Außerdem war die Halle mit Gas und Wasserleitung versehen. Der Bau war im Februar 1889 begonnen und ist am

Digitized by Google

7. Mai desſelben Jahres dem Verkehr übergeben. In ihrer urſprünglichen Geſtalt hat die Halle bis zum Jahre 1894 beſtanden, woſelbſt wegen der Erbauung der neuen Fiſchereihafen-Kaimauer der ſüdliche Teil der Halle abgebrochen werden mußte, nachdem die Halle nach der Weſtſeite hin durch einen größeren Anbau bedeutend erweitert war. Als dann im Oktober 1895 der Oſtflügel der neuen Fiſchhalle fertiggeſtellt und dem Verkehr übergeben war, wurde die ganze hölzerne Halle abgebrochen, um den Bau der neuen Fiſchhalle fortſetzen zu können. (S. Abſchnitt B 5 der Zollanſchlußbauten.)

Sodann iſt die Störhalle zu erwähnen, eine auf Pontons errichtete ſchwimmende Halle, welche hauptſächlich dem Störgeſchäft diente. Auf vier ſchmiedeeiſernen Pontons von je 10,55 m Länge, 3,50 m Breite und 1 m Höhe, welche durch eine Holzkonſtruktion zu einer Plattform von 22,5 m Länge und 7,5 m Breite zuſammengekuppelt waren, ruhte eine Balkenlage, welche den Bohlenbelag des Fußbodens trug. Die Plattform war durch eine 3 m hohe Halle in Holzkonſtruktion überdeckt. Die Eindeckung des Daches beſtand aus Dachpappe auf Schalung. In einem beſonderen geſchloſſenen Raum war eine Störbrutanſtalt des Deutſchen Fiſchereivereins angebracht. Die durch Ebbe und Flut veranlaßten Bewegungen der Halle waren durch Gleitpfähle ermöglicht und geſichert. Damit ſich die Störhalle bei ſehr niedrigem Waſſerſtande nicht auf den Grund aufſetzen konnte, waren drei Pfahlreihen in je 5,1 m Entfernung von einander eingerammt, deren Pfähle untereinander durch Zangen verbunden waren und eine Balkenlage trugen, auf der bei Niedrigwaſſer die Störhalle ruhte. Die Anlage iſt im Jahre 1888 hergeſtellt. Ihre Koſten haben 10086,75 ℳ betragen ohne die Pontons, welche, wie bereits erwähnt, aus Zollanſchlußmitteln beſchafft waren. Die Halle hatte ihren Platz ſeitlich der Landungsbrücke im Fiſchereihafen, in der Nähe der eben erwähnten Fiſchhalle und war mit dem Kai durch eine Treppenanlage mit beweglicher Klappe verbunden.

Die Störhalle hat während des endgültigen Ausbaues des Fiſchereihafens ihren Liegeplatz mehrfach wechſeln müſſen. Sie wurde im Jahre 1894 nach Beendigung der Störſaiſon abgebrochen und hat Erſatz gefunden in dem vom Hafen aus durch die neue Kaimauer nach dem Innern der Halle führenden Störſlip, welcher bei Abſchnitt B 5 der Zollanſchlußbauten näher beſchrieben iſt.

Die ehemals Poſſehlſchen Hallenbauten.

Durch Vertrag der Stadt Altona vom 1. Juli 1895 mit Herrn A. Poſſehl-Hamburg übernahm der letztere bis zum 31. März 1909 den Betrieb und die Verwaltung des Gemüſemarktes auf dem ſtädtiſchen Fiſchmarkt und verpflichtete ſich zugleich, nach Beginn des Vertrages ſofort den Bau der im Vertrage vorgeſchriebenen Markthallen auszuführen und dieſelben auf eigene Koſten zu unterhalten.

Seitens des Herrn Poſſehl wurden bis November 1898 auf dem Fiſchmarkte infolgedeſſen erbaut: 1 Kartoffelhalle, 1 Fruchthalle und die Marktperrons, insbeſondere die Überdachung des Nordperrons. Die genannten Bauten gingen im November 1898 durch Vertrag in den Beſitz der Stadt über, als gleichzeitig der Marktbetrieb wieder in ſtädtiſche Verwaltung genommen wurde. Von den übernommenen Baulichkeiten ſeien erwähnt:

1. Die Kartoffelhalle. Das Gebäude wurde im Jahre 1895 von dem Architekten Alb. Winkler für die Firma L. Poſſehl & Co. am Fiſchmarkt zwiſchen dem öſtlich der Fiſchhalle befindlichen Anlegeplatz für Marktewer und der Hamburger Grenze erbaut (ſ. Blatt 4 des zum Verwaltungsbericht gehörigen Lageplanes vom Fiſchmarkt, 1895, Teil Straßenbau) und betrugen die Geſamtbaukoſten 11400 ℳ.

   Die Halle überdeckt einen ungeteilten Raum von rd. 410 qm und iſt von allen Seiten geſchloſſen aus Holzfachwerk mit Bretterbekleidung und Pappdach ausgeführt. Mit der Halle unter einem Dach befinden ſich Abortanlagen.

2. Die Fruchthalle (ſ. Blatt 4 des zum Verw.-Bericht gehörigen Lageplanes vom Fiſchmarkt, 1895, Teil Straßenbau). Das Gebäude wurde im Jahre 1895 von dem Architekten Winkler für dieſelbe Firma an der Ecke Fiſchmarkt und kl. Elbſtraße erbaut und betrugen die Geſamt-

Digitized by Google

kosten 22600 ℳ. Das Gebäude ist zweigeschossig, besitzt massive Umfassungswände sowie massive Zwischendecke, und bedeckt einen Flächenraum von rd. 215 qm. Das Erdgeschoß enthält z. B. ein Kontor mit Feuerstelle und eine Abortanlage. Der Verkehr zwischen den Geschossen wird durch hölzerne Treppen vermittelt. Das Dach ist mit doppelter Pappdeckung versehen.

3. Der Nordperron. Die Anlage wurde im Jahre 1895 nach den Plänen des Architekten Winkler für die Firma Possehl & Co. am Fischmarkt errichtet (s. Blatt 4 des zum Verw.-Bericht gehörigen Lageplanes am Fischmarkt, 1895, Teil Straßenbau) und besteht aus einer von allen Seiten offenen Halle; eiserne Säulen tragen eine mit Glas eingedeckte eiserne Dachkonstruktion.

Die überdeckte Hallenfläche beträgt rd. 464 qm; die Baukosten betrugen einschließlich Belag rd. 19700 ℳ.

e. Baggern und Eisen.

Die von der Stadt auszuführende Baggerung erstreckt sich nur auf den Hafen und die Schiffsliegeplätze vor den Pontonanlagen, sowie auf die Baggerung vor dem Grenzsiel östlich vom Fischereihafen. Die alten Speicherbauten am Hafen, sowie die alten öffentlichen Vorsetzen sind alle nur flach fundiert und nur für eine Hafentiefe von + 0 A. N., an den Vorsetzen gemessen, berechnet. Diese geringe Hafentiefe erhielt sich bei der damals geringen Ausdehnung des Altonaer Hafens unter dem Einfluß der aus dem Köhlbrand kommenden Strömung nicht allein in der Hauptsache selbst und ohne große Baggerung, sondern es mußten sogar zeitweise Vorkehrungen getroffen werden gegen stattfindende Auskolkungen durch Sicherung des Hafens vermittelst vor den Duc d'Alben versenkter Faschinenwerkstücke. Als dann bei Regulierung des Köhlbrands seitens Preußens der Mündung dieses Stromarmes eine mehr schräge Richtung gegeben war, verschwanden die gefährlichen Auskolkungen vor dem Altonaer Hafen, die oft Kosten verursacht hatten. Es war dieses eine entschiedene Verbesserung der Altonaer Hafenverhältnisse, obwohl gleichzeitig auch eine Vermehrung der Baggerung erforderlich wurde. Auch die in den siebziger Jahren erfolgte Vergrößerung des Altonaer Hafens nach Westen hin trug zu einer Vermehrung der Baggerungen bei. Die im Altonaer Hafen erforderlich werdenden Baggerungen konnten damals noch ihres geringen Umfanges wegen leicht mit Handbaggern bewältigt werden.

Als dann Ende der achtziger Jahre die Erbauung des Seeschiffhafens*) größere Baggerungen erforderlich machte und es schwer hielt, leistungsfähige Dampfbagger in Miete zu erhalten, welche auch bei dem stellenweise sehr harten Tonboden unseres Hafens nicht versagten, benutzte die Zollanschluß-Kommission im Jahre 1888 die Gelegenheit zum Ankauf des bis dahin im Besitz der Kaiserlichen Marine zu Kiel befindlichen Dampfbaggers „Rügen". Der Kaufpreis betrug 24000 ℳ. Der Bagger ging nach Beendigung der Arbeiten am Seeschiffhafen für 20000 ℳ in den alleinigen Besitz der Stadt über und hat sich seitdem bei den in unserem Hafen, auch bei den übrigen Zollanschlußbauten, erforderlich gewesenen sehr schwierigen Baggerarbeiten bewährt. Der Bagger (171 Reg.-Tons) ist 17,00 m lang, 9,00 m breit und hat je nach Beladung 1,50 – 2,00 m Tiefgang. Die Maschine hat 40 indizierte Pferdekräfte. Die Eimerleiter hat 36 Eimer. Zum Betriebe sind erforderlich 1 Baggerführer, 1 Maschinist, 1 Heizer und 6 Matrosen. Die Leistungsfähigkeit des Baggers beträgt bei Sandboden und freiem Arbeitsfeld etwa 400 cbm in zehnstündigem Betrieb, während bei dem in unserem Hafen zum großen Teil vorhandenen harten, grauen Ton, sowie bei den beengten Arbeitsverhältnissen die Leistung pro Arbeitstag auf ca. 120 cbm, in der Schute gemessen, herabsinkt. Eine genaue Zusammenstellung hat ergeben, daß bei mehrmonatigem, allerdings mehrfach unterbrochen gewesenen Baggerbetrieb im Fischereihafen und im Hafen bei der Dampfschiffbrücke die Betriebskosten der Baggerung eines Kubikmeters gewachsenen Bodens 63 ₰ bezw. 65 ₰

*) Siehe Abschnitt Zollanschlußbauten.

betragen haben, wobei unter Betriebskoſten nur die Ausgaben für Lohn, Baggerreparaturen und Betriebsmaterialien zu verſtehen ſind. Die Abfuhr des Baggerbodens wird in öffentlicher Submiſſion jährlich vergeben, derart, daß Unternehmer mit eigenen Fahrzeugen den Boden unter dem Bagger aufnimmt und an beliebigem Orte unterbringt. Die Stadt zahlte zu Ende der Berichtsperiode für die Fortſchaffung des Baggerbodens 1,70 ℳ pro cbm in der Schute gemeſſen. Der Unternehmer der Abfuhr des Baggerbodens hat auch die Handbaggerung auszuführen, die da erforderlich wird, wo an flachen Stellen der Dampfbagger ſeines Tiefganges oder ſeiner Größe wegen nicht arbeiten kann. Der für die Handbaggerung gezahlte Preis beträgt 2,30 ℳ pro cbm im Fahrzeug gemeſſen.

Der Umfang der jährlich vorzunehmenden Baggerungen wird auf Grund jedesmal vorher vorgenommener genauer Peilungen beſtimmt, welche ſich über den Hafen erſtrecken und deren Reſultate zu beſonderen Plänen, den Peilplänen, zuſammengeſtellt werden. Die Peilprofile, welche ſämtlich quer zum Hafen gelegt werden, werden im allgemeinen in Entfernungen von etwa je 25 m von einander angeordnet; die Peilungen erfolgen mittelſt Peillotes an geſpanntem Drahtſeil. Die Tiefenmeſſungen erfolgen alle 2 Meter.

Über die Eisverhältniſſe des Altonaer Hafens im allgemeinen iſt zu berichten, daß dieſelben ſeit der Regulierung des Köhlbrands dauernd beſſere geworden ſind. Während früher, beſonders bei ſüdlichem Winde das Eis an den Altonaer Hafenwerken oft großen Schaden anrichtete, iſt jetzt von einer eigentlichen Eisgefahr kaum noch zu reden, beſonders da Hamburg wie Preußen nach Kräften im eigenen Intereſſe bemüht ſind, durch eisbrechende Dampfer Eisſtopfungen zu verhindern. Es beſchränken ſich ſomit die von der Hafenbau-Abteilung infolge Froſt und Eisgang auszuführenden Arbeiten auf das Freimachen der Pontons und Schlengel und Duc d'Alben von Eis und zwar beſonders an den Führungs- und Verbindungsſtellen.

f. Verſchiedenes.

Zufolge einer Eingabe der Fiſchhändler wurde in der Fiſchhalle im Jahre 1899 eine elektriſche Uhrenanlage eingerichtet. Abgeſehen von dem im Zimmer des Marktinſpektors aufgeſtellten Uhrwerk mit kleiner Uhr ſind drei dazu gehörige Uhren in der Halle angebracht, davon je eine am Oſt- bezw. Weſtende der Halle innerhalb derſelben und eine am ſüdlichen Hauptgiebel der Halle. Für die Beleuchtung der Uhr an der Südſeite ſind zwei elektriſche Glühlampen à 16 Normalkerzen eingerichtet.

Zur Ermöglichung direkter Be- und Entladung auch größerer Schiffe von den Speichern aus, und den Beſtimmungen der neuen Bauordnung zufolge ſind die in den letzten Jahren neu gebauten Speicher tiefer fundiert und zwar für eine Hafenſohle von 3 Meter unter Null eingerichtet. So ſind bis zu Ende der Berichtsperiode und zwar zwiſchen dem Hafen bei der Dampfſchiffsbrücke und dem Seeſchiffshafen vier Privatſpeicher mit zuſammen 140 m Länge bereits tief fundiert und es ſteht zu erwarten, daß mit der Zeit auch die übrigen Speicher tiefere Fundamente erhalten und ſo der ganze Hafen allmählich eine gleichmäßige Tiefe erhalten und ſo beſſer ausnutzbar ſein wird. Eine Anzahl der Speicher hat ſogenannte Schiffselevatoren, vermittelſt derer auch Schiffe, welche ihres Tiefganges wegen ein direktes Anlegen an die Speichervorſetzen nicht geſtatten, gelöſcht werden können. Die Benutzung der Elevatoren gewährt ferner den Vorteil, noch ein kleineres Fahrzeug zwiſchen Schiff und Speicher zum Be- und Entladen hinlegen zu können.

An Waſſerſtandzeigern ſind im Altonaer Hafen außer einem der Königlichen Regierung gehörigen ſelbſtregiſtrierenden Pegel nur einige Pegellatten vorhanden, welche den Waſſerſtand zum Teil in bezug auf das in Preußen eingeführte NN. zeigen und zum Teil auf das früher hierorts gebräuchliche „Null am Platz", das ſogenannte Altonaer Null, welches um 0,84 m tiefer liegt als das erſtgenannte.

Die ſeitens der Hafenbau-Abteilung ausgeführten Pegelbeobachtungen beziehen ſich auf den Pegel bei der Dampfſchiffsbrücke. Die Beobachtungen erſtrecken ſich auf Eintritt der Ebbe und Flut. Über dieſe Beobachtungen wird ein Buch geführt, in welches außerdem genaue Bemerkungen über Wind und

Digitized by Google

Wetter eingetragen werden. Der oben erwähnte selbstregistrierende Pegel ist von der Königlichen Regierung auf eigenem Fundament einige Meter östlich der östlichen Flügelmauer des Neumühlener Kais im Jahre 1894 erbaut.

Zu erwähnen ist, daß zu Ende der Berichtsperiode im Altonaer Hafen sich ein hölzernes Schwimmdock befindet, welches in Privatbesitz ist. Das Dock ist 43,00 m lang, 10,20 m breit und hat eine Tragfähigkeit von 700 t. Erbaut ist es im Jahre 1872. Bis zum Herbst des Jahres 1896 hat Altona auch eine Privat-Badeanstalt in der Elbe gehabt. Dieselbe hatte eine Länge von 31,43 m und eine Breite von 18,00 m und bestand aus zwei einzelnen Bassins, von denen das eine für Schwimmer, das andere für Nichtschwimmer eingerichtet war. Der Liegeplatz des Schwimmdocks befindet sich östlich der Neuen Anfahrt, während der Liegeplatz der Badeanstalt an der Innenseite der Duc d'Albeureihe östlich der Neumühlener Landungsbrücke war. Die Badeanstalt ist in jedem Jahr nach Beendigung der Saison abgebrochen und im Frühjahr wieder aufgebaut. Da der bisherige Liegeplatz aber vom Jahre 1897 ab dem Hamburger Staat zur Ausführung der Leitdammbauten überwiesen werden mußte, hat die Badeanstalt bis zum Ende der Berichtsperiode nicht wieder aufgestellt werden können.

Vertrag.

Zwischen der Stadt Altona, vertreten durch die unterzeichneten Magistratsmitglieder und Stadtverordneten einerseits und der Altona-Kieler-Eisenbahn-Gesellschaft, vertreten durch die Direktion dieser Gesellschaft andererseits, ist der nachstehende Vertrag über den Bau, die Unterhaltung wie auch den Betrieb einer Eisenbahn, welche gemäß der Allerhöchst erteilten Konzession den Bahnhof Altona mit dem am Elbufer bei Neumühlen von der Stadt Altona projektierten und bereits im Bau begriffenen Dampfschiffskai verbinden soll, beredet und abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Stadt Altona verpflichtet sich, den Bau der vorgenannten zu 145 000 Taler veranschlagten Eisenbahn von dem jetzigen Bahnhofe der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft in Altona bis zu dem im Bau begriffenen Dampfschiffskai an der Elbe vor Neumühlen inkl. des Verbindungsgeleises zwischen dieser Bahn und dem Eisenbahnkai nach den darüber aufgestellten und von dem Königl. Handelsministerium genehmigten Plänen auf ihre alleinigen Kosten zur Ausführung zu bringen und räumt der Direktion der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft das Recht ein, den Bau zu überwachen und die planmäßige Ausführung zu kontrollieren.

§ 2.

Die Altona-Kieler-Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich, nach Beendigung des Baues und nachdem konstatiert worden ist, daß die Anlagen planmäßig hergestellt sind, der Stadt Altona als Ersatz für die für diesen Bau aufgewendeten Kosten die Summe von 130 000 Taler, schreibe Einhundert und dreißig Tausend Taler Pr. Crt., bar auszuzahlen.

Durch Zahlung dieses Kostenbeitrags erwirbt die Altona-Kieler-Eisenbahn-Gesellschaft für alle Zeiten das Recht zur unentgeltlichen Benutzung der Hafenbahn einschließlich der herzustellenden Verbindung mit dem schon jetzt vorhandenen, der Altona-Kieler-Eisenbahn-Gesellschaft gehörenden Kai zum Eisenbahnbetriebe. Die Geleise der Hafenbahn und das Mauerwerke der Tunnel- und Futtermauern gehen sobald deren planmäßige Ausführung anerkannt ist, in das Eigentum der Altona-Kieler-Eisenbahn-Gesellschaft über.

§ 3.

Die Altona-Kieler-Eisenbahn-Gesellschaft hat demnächst die Verpflichtung, den gesamten Bahnkörper nebst Geleisen, Tunnels und Futtermauern auf ihre Kosten zu unterhalten und kann dieserhalb keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Altona erheben. Die Stadt räumt ihr aber das Recht ein, falls Reparaturen an den Tunnels vorzunehmen sind, diese soweit sie unterhalb städtischer Straßen belegen sind, von obenher frei zu legen und zu dem Behuf den Straßenverkehr zeitweilig abzusperren.

Die Eisenbahn-Gesellschaft ist dagegen verbunden, nach Vollendung der Reparaturen die Aufgrabung wieder auszufüllen und das obere Terrain so gut wie möglich wieder in den früheren Zustand bringen zu lassen.

§ 4.

Die Altona-Kieler-Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich, sofort nach Beendigung des Kaibaues auf dem der Stadt Altona gehörigen Kaiterrain die projektierten Geleise, Weichen und Drehscheiben, welche insgesamt zu 30 500 Taler veranschlagt sind, nach dem aufgestellten Plane auf ihre Kosten herzustellen und auch künftig zu unterhalten. Das Eigentum an den hierzu verwendeten Materialien verbleibt der Eisenbahn-Gesellschaft, und dieser wird von Seiten der Stadt Altona das Recht eingeräumt, zum Zweck des Eisenbahnbetriebes diese auf städtischem Terrain belegenen Geleise, Weichen und Drehscheiben für alle Zeiten unentgeltlich zu benutzen.

Digitized by Google

§ 5.

Falls der Verkehr auf dem Altonaer Dampfschiffskai demnächst eine Verlegung der Geleise oder Drehscheiben erforderlich machen sollte, verpflichtet sich die Eisenbahn-Gesellschaft, diese Änderungen gegen Erstattung der dafür aufzuwendenden Kosten Seitens der Stadt Altona vorzunehmen.

Für die an die Stelle der alten tretenden neuen Geleise gelten die nämlichen Bestimmungen, die im § 4 für die auf dem Kaiterrain angelegten Geleise getroffen sind.

§ 6.

Die Erhöhung, Regulierung, Chaussierung und Pflasterung aller öffentlichen Straßen am Elbkai, auch soweit diese von der Hafenbahn und dem nach dem jetzigen Eisenbahnkai führenden Nebengeleise berührt werden, sowie die Pflasterung zwischen den Geleisen geschieht auf Kosten der Stadt Altona und diese hat auch allein für die Unterhaltung dieser Wege und Pflasterungen Sorge zu tragen. Nur die etwa erforderlich werdenden Reparaturen des Pflasters bis zur Schwellenbreite des Geleises fallen der Eisenbahn-Gesellschaft zur Last.

§ 7.

Die Bestimmungen über den Eisenbahnbetrieb auf den Hafenbahn- und den am Kai belegenen sämtlichen Geleisen werden allein von der Eisenbahn-Gesellschaft getroffen, und dieser steht auch allein das Recht zu, die Tarife für den Eisenbahn-Frachtverkehr auf der Bahn und den Kaigeleisen mit Genehmigung des Königlichen Handelsministeriums festzusetzen.

§ 8.

Der freien Bewegung von Eisenbahnzügen, wie auch einzelner Eisenbahnwagen auf denjenigen Geleisen, welche auf den Straßen am Elbkai anzulegen sind, sollen Seitens der Stadt Altona keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden.

§ 9.

Beide Kontrahenten sind einverstanden, daß die sogenannte geneigte Ebene, welche den Altonaer Bahnhof mit dem Elbkai verbindet, bis auf weiteres unverändert bestehen bleibt.

Sollte die Eisenbahn-Gesellschaft demnächst aber den Beschluß fassen, dieselbe nicht ferner zu Eisenbahnzwecken zu benutzen, sondern selbige ganz oder teilweise anderweit zu verwerten, so wird der Stadt Altona das Recht eingeräumt, die geneigte Ebene, nebst sämtlichen darauf befindlichen Gebäuden, Geleisen, Maschinen ꝛc. gegen eine durch Sachverständige zu ermittelnde Wertsumme zu übernehmen. Sobald die Stadt innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach der seitens der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft an sie ergangenen Aufforderung erklärt hat, von diesem Rechte Gebrauch machen zu wollen, werden beide Kontrahenten je einen Sachverständigen erwählen und sich über einen diesen beizugebenden Obmann einigen.

Diese Taxatoren eventuell der Obmann haben den Wert des Terrains und aller darauf befindlichen Anlagen zu ermitteln und dementsprechend die von der Stadt Altona zu leistende Vergütung festzusetzen. An das Resultat dieser Abschätzung sind beide Teile gebunden, und soll es keinen der Kontrahenten freistehen, dasselbe anzufechten oder eine neue Taxation zu beanspruchen, es sei denn, daß er den Nachweis der Unredlichkeit gegen einen der Taxatoren beziehungsweise gegen den Obmann zu erbringen vermöchte.

Nach geschehener Abschätzung erfolgt sofort die Übergabe des Terrains gegen Zahlung des festgesetzten Wertes. Wenn die Stadt Altona aber innerhalb der vorgedachten Frist erklärt von dieser ihr eingeräumten Befugnis keinen Gebrauch machen zu wollen oder eine Erklärung abzugeben unterläßt, dann soll es der Eisenbahn-Gesellschaft freistehen, die geneigte Ebene nebst den darauf befindlichen Bauten ganz oder teilweise anderweitig zu verwerten.

§ 10.

Damit eine Verbreiterung der nach dem Bauplan mit einem Geleise zu versehenden Elbstraße vorgenommen werden kann, verpflichtet sich die Eisenbahn-Gesellschaft, das auf dem angehefteten Situationsplan* mit grüner Schraffierung bezeichnete an der südwestlichen Grenze der geneigten Ebene belegene Dreieck von 9,21 □m Flächeninhalt an die Altonaer Gas- und Wasser-Gesellschaft kostenfrei abzutreten.

Beide Kontrahenten verpflichten sich, den vorstehenden Vertrag in allen Punkten getreulich zu erfüllen.

So geschehen Altona, den 31. Oktober 1874.

Namens der Stadt Altona:

L. S. v. Thaden. Vogler. Warburg. v. Pustau.

Die Direktion der Altona-Kieler Eisenbahn.

L. S. Joh. C. Semper. G. Tellkampf.

* Der angezogene Plan liegt dem Original-Vertrage bei.

Digitized by Google

Vertrag.

Zwischen der Königlich Preußischen Eisenbahn-Verwaltung, vertreten durch die Königliche Eisenbahn-Direktion Altona unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten und der Stadt Altona, vertreten durch den ersten Bürgermeister Dr. Giese, den Bürgermeister Rosenhagen, den Bürgerworthalter Schmidt und den stellvertretenden Bürgerworthalter Berghoff, ist gemäß Beschlusses der städtischen Kollegien zu Altona vom 10. September 1891 folgender Vertrag betreffend Übereignung des Eisenbahnkais zu Altona an die Stadt und die Regelung des Eisenbahnbetriebes auf den städtischen Elbkais, abgeschlossen und unterschriftlich vollzogen worden.

§ 1.

Die Königlich Preußische Eisenbahn-Verwaltung verkauft und übereignet der Stadt Altona

1. behufs Ausführung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Juni 1886 herzustellenden Kaibauten die jetzt als Eisenbahnkai benutzten, früher der Stadt Altona zugehörigen Grundstücke, verzeichnet im Grundbuche von Altona, Süd, Band XI, Blatt 503, Kartenblatt 33, Nr. $\frac{108}{64}$ und 66 der Gemarkungskarte Altona und Kartenblatt 18 Nr. 57 der Gemarkungskarte Ottensen-Neumühlen, welche im Jahre 1848 von der Direktion der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft gegen Zahlung einer Entschädigung von 64 046 ℳ 40 ₰ im Wege der Enteignung erworben, beziehungsweise im Jahre 1886 durch Zahlung eines Rentenablösungskapitals von 2400 ℳ in das Eigentum des Fiskus übergegangen sind;
2. das dem Königlich Preußischen Eisenbahn-Fiskus gehörige Grundstück, Grundbuch Altona, Süd, Band XI, Blatt 503, Kartenblatt 18, Nr. 53, 54, $\frac{116}{55}$ 57 und 56 der Gemarkungskarte Ottensen-Neumühlen.

Die Grundstücke zu 1 sind auf dem anliegenden Plan rot, das Grundstück zu 2 ebendort grün angelegt.*)

Der von der Stadt Altona für diese Grundstücke binnen 14 Tagen nach beiderseitiger Genehmigung dieses Vertrages zu zahlende Kaufpreis beträgt für das Grundstück zu 1 = 64 046 ℳ 40 ₰ + 2400 ℳ = 66 446 ℳ 40 ₰ geschrieben: „Sechsundsechzig Tausend vierhundertsechsundvierzig Mark vierzig Pfennig", für das Grundstück zu 2 = 16 500 ℳ, geschrieben: „Sechszehn Tausend fünfhundert Mark."

§ 2.

Der Erlös aus dem Abbruch des alten auf der im § 1 zu 1 bezeichneten Kaistrecke befindlichen Eisenbahn-Kaischuppens fließt der Eisenbahn-Verwaltung zu.

§ 3.

Die Stadt Altona übernimmt außer der Zahlung des verabredeten Kaufpreises die bislang der Eisenbahn-Verwaltung obliegende Unterhaltungspflicht inbetreff der Stützmauer des Elbberges, wogegen ihr die beliebige Benutzung der Böschung, Kartenblatt 33, Nr. $\frac{98}{67}$ und $\frac{99}{68}$ der Gemarkungskarte Altona in Größe von 1800 qm überlassen wird.

§ 4.

Die Stadt Altona verpflichtet sich, die Eisenbahn-Anlagen auf dem neuen Ostkai, die Anschlüsse derselben nach Westen und was sonst zum Betriebe an Neben-Anlagen als Signalen, Barrieren ꝛc. erforderlich ist, für ihre Rechnung herzustellen.

Für die Gestaltung dieser Anlagen dient vorbehaltlich der mit der Eisenbahn-Verwaltung zu vereinbarenden Veränderungen als Grundlage der von der städtischen Bauverwaltung am 1. Februar 1888 aufgestellte, unter gleichem Datum von der Königlichen Eisenbahn-Direktion genehmigte und inzwischen von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten festgestellte Plan, von welchem das Original bei den städtischen Akten und ein Duplikat bei den Akten der Königlichen Eisenbahn-Direktion sich befindet.

Nach Fertigstellung der Eisenbahn-Anlagen geht das Eigentum der Geleise mit Ausnahme des Krangeleises, der Drehscheiben oder Schiebebühnen und der nur durch Drehscheiben Schiebebühnen zugänglichen Geleise auf den Eisenbahnfiskus über, die Unterhaltung der Geleise übernimmt die Eisenbahn-Verwaltung insoweit derselben das Eigentum an den Geleisen zugefallen ist, jedoch mit der Beschränkung, daß die Unterhaltung der Entwässerungs-Anlagen überall der Stadt verbleibt. Veränderungen der Eisenbahnanlagen insoweit dieselben durch den Kaibetrieb oder durch andere Interessen der Stadt Altona bedingt werden, erfolgen für Rechnung der Stadt Altona, desgleichen Vermehrungen und Ergänzungen der Geleise. Die vermehrten und ergänzten Geleise gehen nach Fertigstellung ebenfalls in das Eigentum der Staats-Eisenbahn-Verwaltung über.

*) Der angezogene Plan liegt dem Original-Vertrag bei.

Das gesamte auf dem alten Eisenbahn-Kai vorhandene beziehungsweise zurzeit des Abbruchs vorhanden gewesene Oberbau-Material westwärts, soweit wie die projektierten Neu-Anlagen sich erstrecken, wird der Stadt behufs Wiederverwendung bei den Kai-Anlagen ohne weitere Vergütung überwiesen.

Inwieweit dieses Material bei der Neuanlage derjenigen Geleise, welche später in das Eigentum der Eisenbahn-Verwaltung übergehen, und demgemäß von der letzteren unterhalten werden sollen, wieder verwendet werden kann, bleibt der Entscheidung der Eisenbahn-Verwaltung vorbehalten. An den Eigentums-Verhältnissen der Neumühlener Kaianlagen wird nichts geändert.

§ 5.

Soweit die Festsetzung der Hafenabgaben, der Kaigebühren, Lade-, Lager-, Wiegegeld ꝛc. der Aufsicht des Staates nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, verpflichtet sich die Stadt Altona von allen Anträgen an die Staatsbehörde, welche eine Änderung der jeweiligen Abgaben- und Gebührensätze bezwecken gleichzeitig auch der Staatseisenbahn-Verwaltung Kenntnis zu geben.

Die Stadt Altona wird dafür sorgen, daß die Kaianlagen mindestens in dem Umfange, in welchem dieses bisher am Neumühlener Kai und dem beseitigten Altona-Kieler Kai (cfr. § 1.) erfolgte, als öffentliche, dem allgemeinen Verkehr dienende, betrieben werden.

Die Stadt verpflichtet sich, auf dem neuen Kai für die einstweilige Lagerung der mit der Eisenbahn ankommenden und abgehenden Güter Schuppenräume mindestens in derselben Größe herzustellen, als solche auf dem bisherigen Eisenbahn-Kai vorhanden waren. Die Größe der letzteren betrug rund 1000 qm.

Der Staatseisenbahn-Verwaltung wird das Recht eingeräumt, die neuen Anlagen des im Bau befindlichen östlichen Kais für den Zweck des Eisenbahnbetriebes für einige Zeiten unentgeltlich mitzubenutzen, in gleicher Weise, wie dieses bezüglich des westlichen Kais durch § 4 des Vertrages vom 31. Oktober 1874 zwischen der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft und der Stadt Altona vereinbart ist.

Die Stadt verpflichtet sich, der Altonaer Gas- und Wasser-Gesellschaft bis zum Ablauf des zwischen derselben und der Stadt bestehenden Vertragsverhältnisses (9. August 1894) einen Gleisanschluß zu gestatten. Andere Anschlüsse sind nach gemeinsamer Verständigung über die Bedingungen zu gestatten.

Da die Verwaltung der öffentlichen Kais, der auf denselben vorhandenen Schuppen- und Überladevorrichtungen, sowie der Drehscheiben, Schiebebühnen und Kraugeise der Altoner Kai- und Lagerhausgesellschaft übertragen ist, übernimmt es die Stadt Altona, den Beitritt dieser Gesellschaft, sowie falls etwa später die vorgedachte Verwaltung anderen Dritten übertragen werden sollte, den Beitritt solcher Dritter zu diesem Vertrage, soweit es sich auf den Kaibetrieb bezieht, zu erwirken.

§ 6.

Die Betriebsführung auf den Gleisen der Altonaer Elbkais von und bis zu dem Übergabegleis A — B des Planes ist Sache der Stadt Altona. Bis auf weiteres übernimmt die Staatseisenbahn-Verwaltung vorbehaltlich des im § 14 bedungenen Kündigungsrechtes die Ausführung dieses Betriebes Namens und für Rechnung der Stadt Altona ohne besondere Entschädigung. Die Übernahme des Betriebes erstreckt sich nicht auf Schiebebühnen und Drehscheiben sowie auf die nur durch diese zugänglichen Gleise.

Die für die Unterbringung des Eisenbahn-Stations-, Expeditions- und Bodenpersonals erforderlichen Räume werden von der Kaiverwaltung nach Vereinbarung mit dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt Hamburg unentgeltlich überwiesen.

§ 7.

Das Entladen der Güter aus den Eisenbahnwagen, sowie das Verladen derselben auf die Eisenbahnwagen erfolgt durch die Kaiverwaltung und zwar für Rechnung derselben (vergl. auch § 13).

§ 8.

Die Übergabe und Übernahme der Eisenbahnwagen zwischen der Eisenbahnverwaltung und der Kaiverwaltung erfolgt bei der Einmündung der Hafenbahn in die Kaigeleise und zwar auf dem in dem beigefügten Plane mit A — B bezeichneten Gleise.

Bezüglich des Zeitpunktes der Übergaben wird eine Verständigung zwischen dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt in Hamburg und der Kaiverwaltung erfolgen.

§ 9.

Die Be- und Entladefrist der Eisenbahnwagen beträgt je 12 Stunden. Dieselbe berechnet sich vom Augenblicke der Übergabe der Wagen (vergl. § 8).

§ 10.

Bei der Übergabe der Eisenbahnwagen von der Eisenbahnverwaltung an die Kaiverwaltung und von der Kaiverwaltung an die Eisenbahnverwaltung sind dieselben von den Beamten der beiderseitigen Verwaltungen zum Zwecke der Feststellung vorhandener Mängel und Beschädigungen gemeinschaftlich zu revidieren.

Beschädigungen und Mängel sind hierbei von der übernehmenden Verwaltung sofort bei der Übernahme gegenüber der übergebenden Verwaltung zu erinnern, widrigenfalls dieselben von der übernehmenden Verwaltung zu vertreten sind.

Digitized by Google

Für Beschädigung und Verlust der von der Eisenbahnverwaltung zugeführten und von der Kaiverwaltung übernommenen Güterwagen auf den Kai-Hafengeleisen haftet die Letztere, auch wenn die Beschädigungen durch Brand herbeigeführt sind. Die Folgen des Verschuldens der eigenen Angestellten hat jede Verwaltung selbst zu vertreten.

§ 11.

Die Übergabe und Übernahme derjenigen Güter, welche über die Kaischuppen ver- und entladen werden, erfolgt auf diesen Schuppen von bezw. an die mit diesem Geschäft beauftragten Beamten beider Verwaltungen. Die Übergabe und Übernahme derjenigen Wagenladungsgüter, welche nicht über die Schuppen, sondern unmittelbar aus dem Eisenbahnwagen in das Schiff bezw. umgekehrt verladen werden, erfolgt auf dem Übergabegeleise.

Die unbeanstandete Übernahme der Güter auf den Kaischuppen befreit die übergebende Verwaltung von der Haftpflicht für Verlust und Beschädigung derselben.

Wagenladungen, welche in der Richtung von den Kais zur Übergabe gelangen, ohne daß eine Öffnung derselben zum Zwecke der Umladung oder Zollabfertigung auf den Hauptbahnhöfen einzutreten hat, werden mittelst besonderer Plomben durch die Kaiverwaltung geschlossen. Ergiebt sich bei dem Öffnen der Wagen ein gänzlicher Verlust von Gütern, ohne daß die Kaiplomben verletzt waren, so haftet für dieselben die Kaiverwaltung insoweit, als die Eisenbahnverwaltung ersatzpflichtig ist.

Jedoch soll die Kaiverwaltung für den Verlust dann nicht einzutreten haben, wenn sie nachweist, daß der Verlust nicht innerhalb der Kai- und Hafenanlagen und nicht infolge einer Verschuldung bei der Verladung eingetreten ist.

§ 12.

Die Kaiverwaltung tritt in diejenigen Verpflichtungen ein, welche nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung in Ausführung des Betriebsdienstes aus der Tötung und Verletzung solcher Personen erwachsen, welche **nicht** Angestellte der Eisenbahn-Verwaltung sind. Erfolgt die Tötung dieser Personen auf Grund eines Verschuldens der Organe der Eisenbahn-Verwaltung, so ist ein Rückgriff auf die Kaiverwaltung ausgeschlossen.

Für Tötung und Verletzung ihrer eigenen Angestellten haftet die Staatseisenbahn-Verwaltung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen; die Kaiverwaltung haftet aber auch für die Tötung und Verletzung dieser Personen, wenn dieselben durch ein Verschulden der Angestellten der Kaiverwaltung herbeigeführt sind.

§ 13.

Nach Maßgabe der im Lokal-Gütertarif des Eisenbahn-Direktionsbezirks Altona vom 1. August 1891 enthaltenen Bestimmungen ist die Eisenbahn-Verwaltung verpflichtet, diejenigen Güter, welche:

a. mit den nach oder von den seeländischen, russischen und preußischen Ostseehäfen, wie auch den Häfen der schleswig-holsteinischen Ostküste fahrenden Dampf- oder Segelschiffen,

b. mit regelmäßig fahrenden Dampfschiffen nach oder von Stettin, Danzig, Königsberg, Kopenhagen und über Kiel zur Beförderung gelangen und auf der Eisenbahnstrecke Altona-Kiel unter Anwendung der ermäßigten Transitfrachtsätze der Ausnahmetarife R II A und B abgefertigt werden, auf ihre Kosten ver- bezw. entladen zu lassen.

Die Stadt Altona verpflichtet sich bezüglich der im Vorstehenden näher bezeichneten Güter die Ver- bezw. Entladung am Altonaer Kai zu bewerken und von den Interessenten keinerlei Gebühr dafür zu erheben. Als Entschädigung für die Ausführung des Ladegeschäftes wird der Kaiverwaltung seitens der Eisenbahnverwaltung der Betrag von 0,04 ℳ für 100 kg auf Grund der monatlich einzureichenden Liquidationen gezahlt. Insoweit die Ver- bezw. Entladung dieser Güter am Altonaer Kai mit Genehmigung der Eisenbahn-Verwaltung, welche jedoch nur nach eingeholter Zustimmung der Altonaer Kaiverwaltung zu erteilen ist, durch die Parteien oder deren Vertreter erfolgt, wird in Gemäßheit der bestehenden Tarifbestimmungen die obenerwähnte Gebühr von 0,04 ℳ für 100 kg eisenbahnseitig an die Interessenten direkt vergütet.

§ 14.

Die Vereinbarung, auf Grund welcher die Eisenbahnverwaltung den Betrieb auf den Kaianlagen ausführt § 6, ist mit einjähriger Frist zum 1. Januar jeden Jahres kündbar.

Altona, den 28. November 1891.

Königliche Eisenbahn Direktion.

L. S. gez. Grotefend.

Altona, den 18. November 1891.

Namens der Stadt Altona:

gez. Dr. Giese, Bürgermeister. gez. J. G. Max Schmidt, (L. S.) Bürgerworthalter.

gez. Rosenhagen, Bürgermeister. gez. A. Berghoff, stellv. Bürgerworthalter.

Zu vorstehendem Vertrage wird die vorbehaltene Genehmigung hierdurch erteilt.

Berlin, den 17. Dezember 1891.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
J. A.: gez. Unterschrift.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lageplan der gesammten Altona

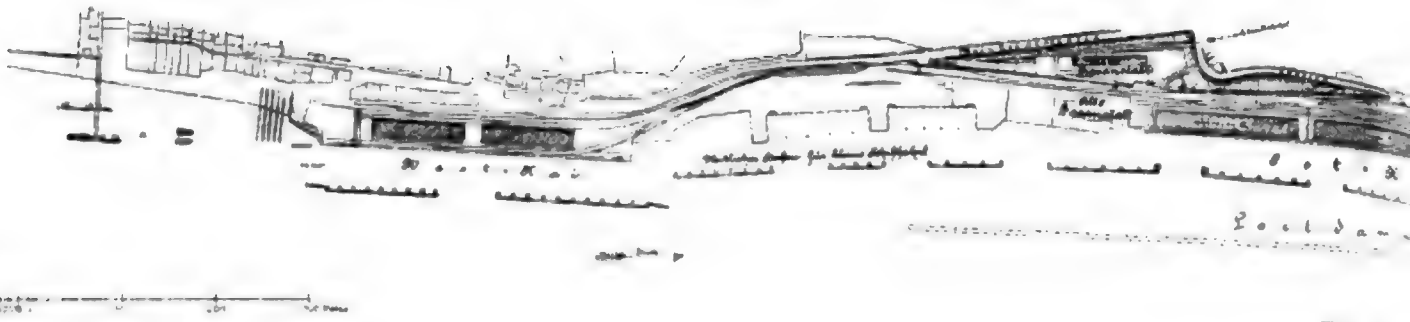

Fig. 1.

Ansicht der Ufer

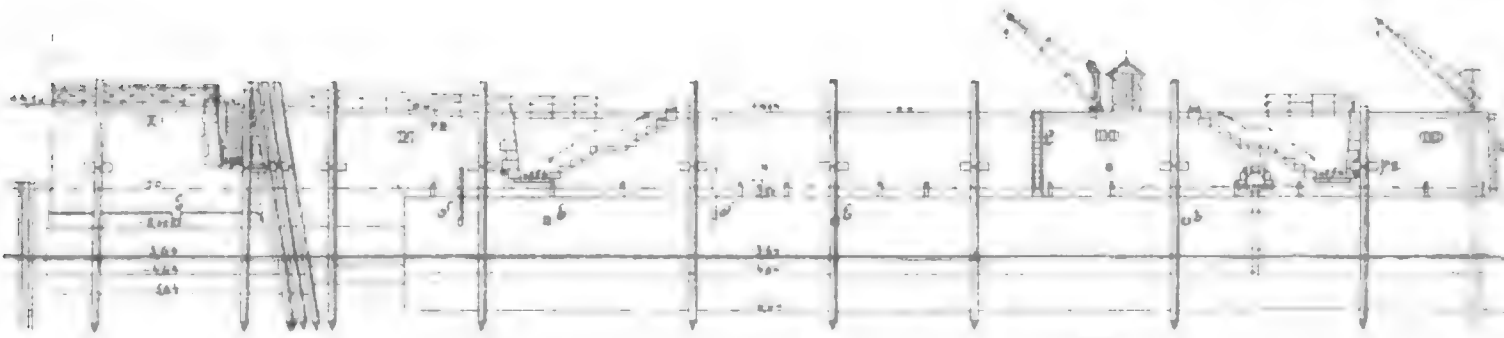

Grundriss der U

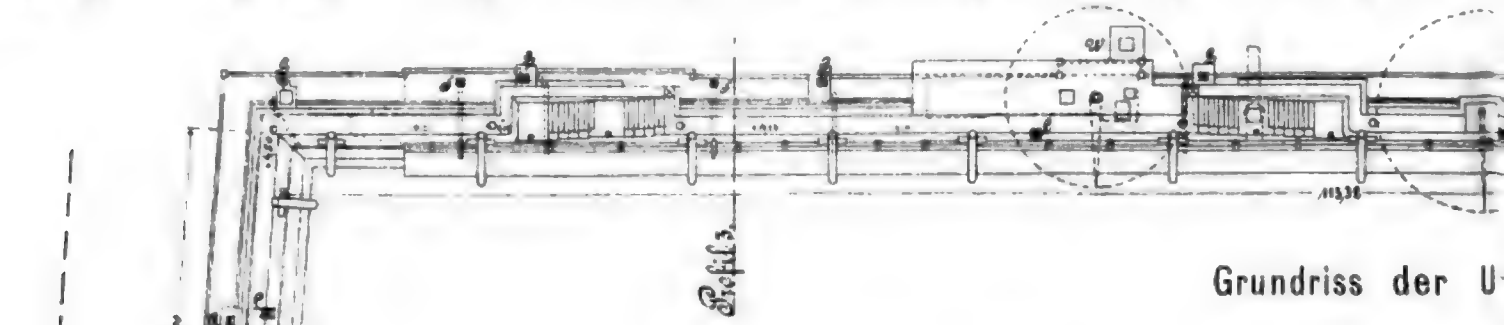

Mauerprofile.

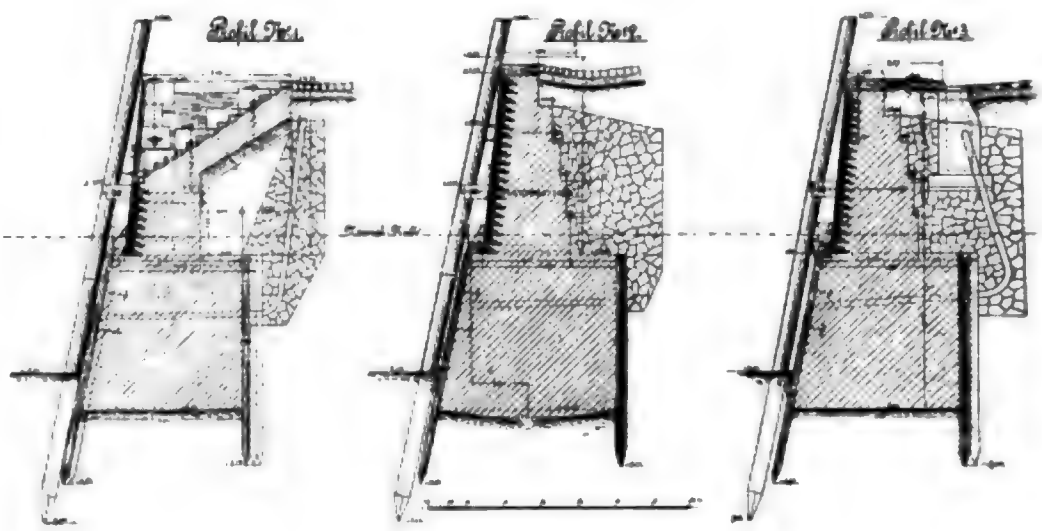

Fig. 3.

Digitized by Google

er Zollanschlussbauten.

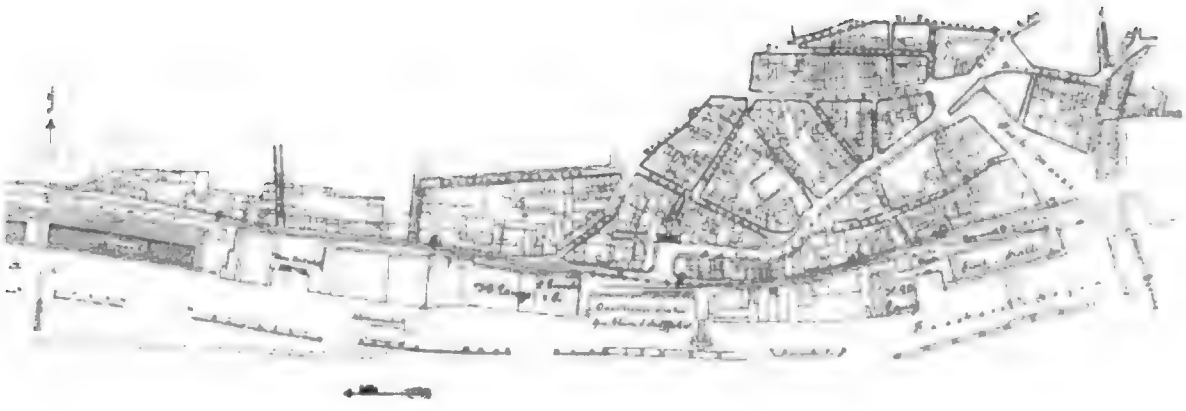

nauer

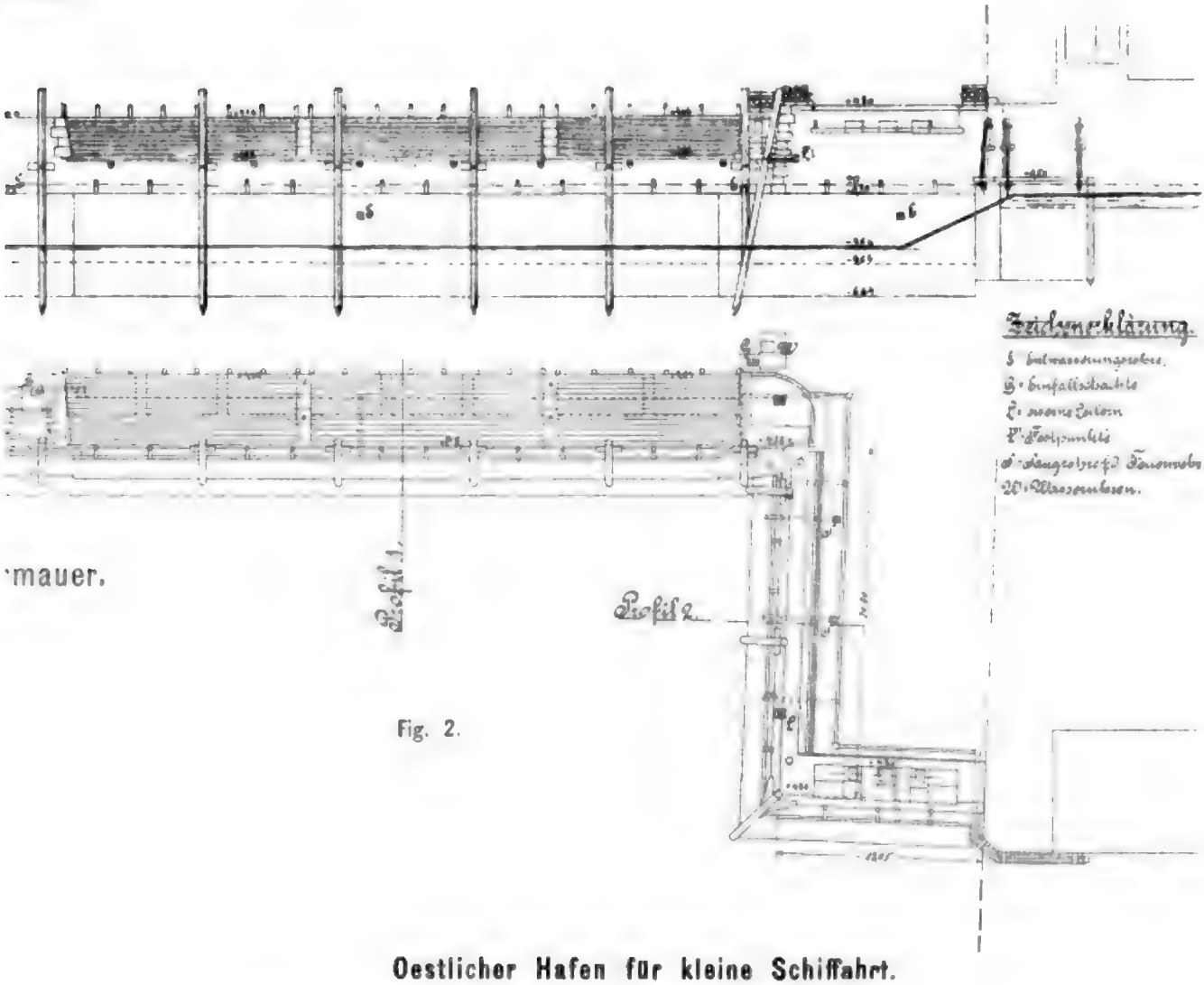

mauer.

Fig. 2.

Oestlicher Hafen für kleine Schiffahrt.

Die Höhen beziehen sich auf N. N.

Digitized by Google

Lageplan der

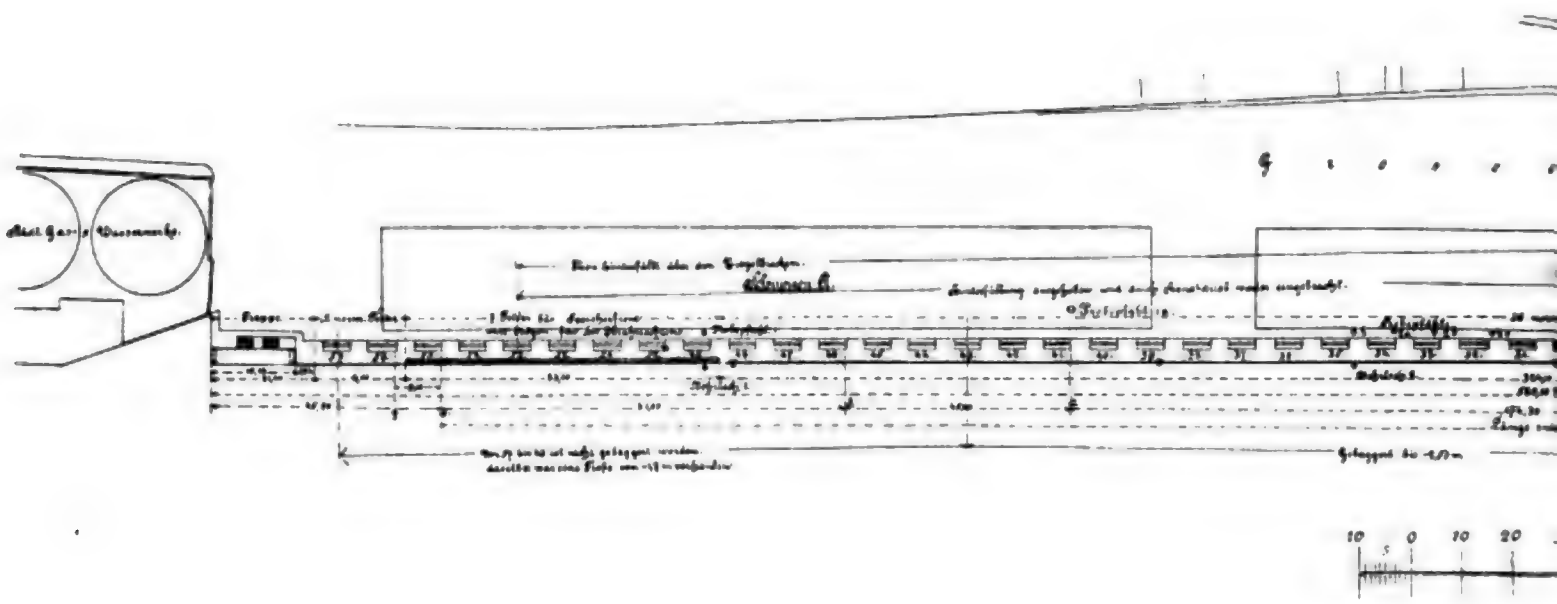

Fundierung der Ufermauer.

am Seeschiffhafen.

Querschnitt. I Project. Ansicht von der Landseite.

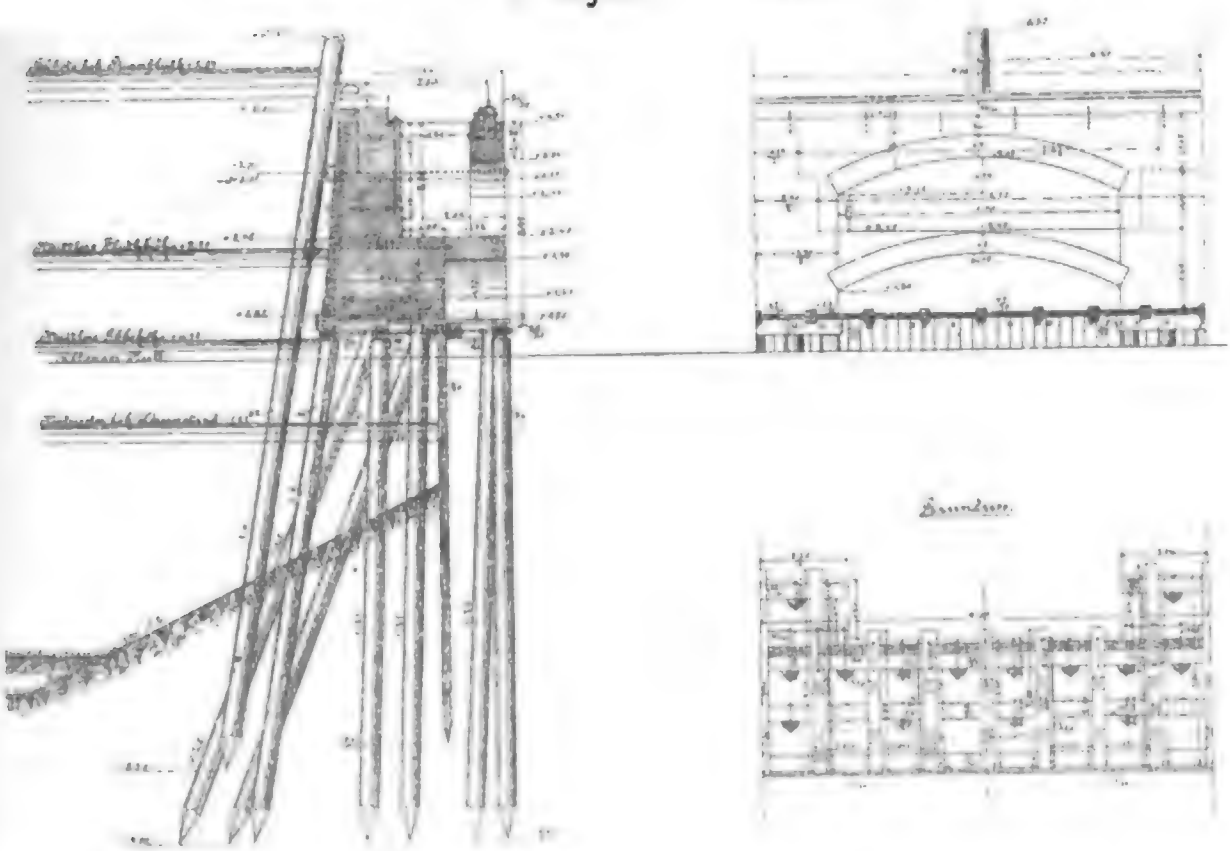

Fig. 2.

Digitized by Google

Ufermauer.

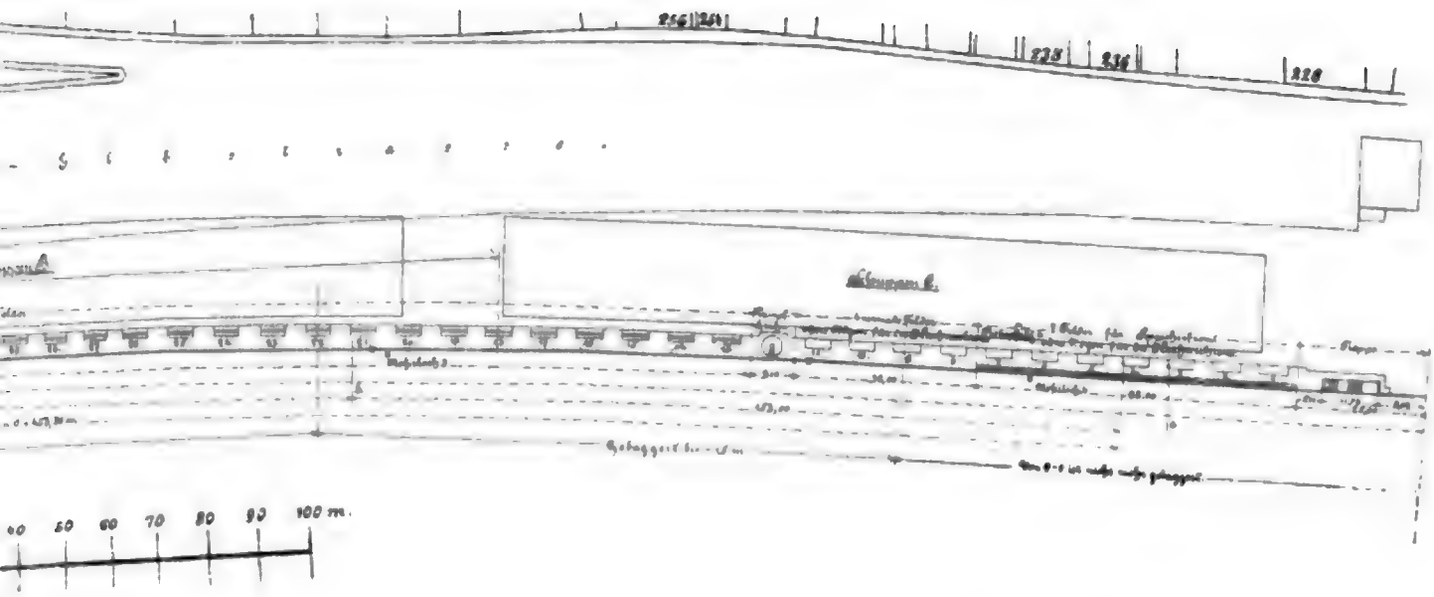

Fig. 1.

Fundierung der Ufermauer.

am Seeschiffhafen.

II Project.

Ansicht von der Landseite.

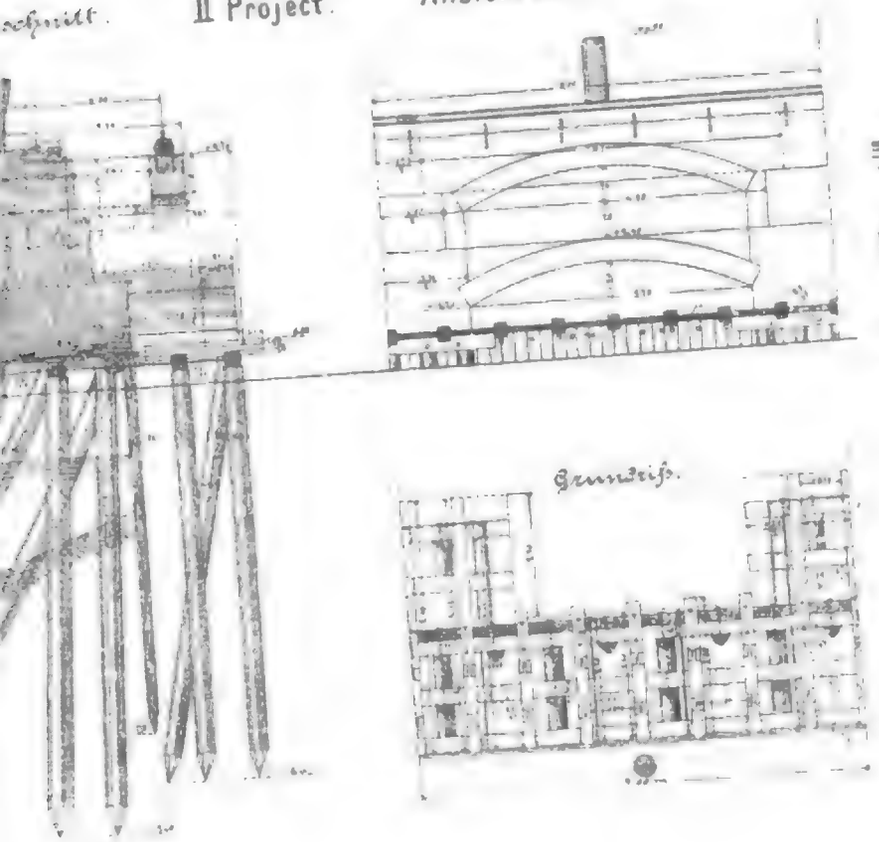

Fig. 3.

Hinterfüllung der Ufermauer.

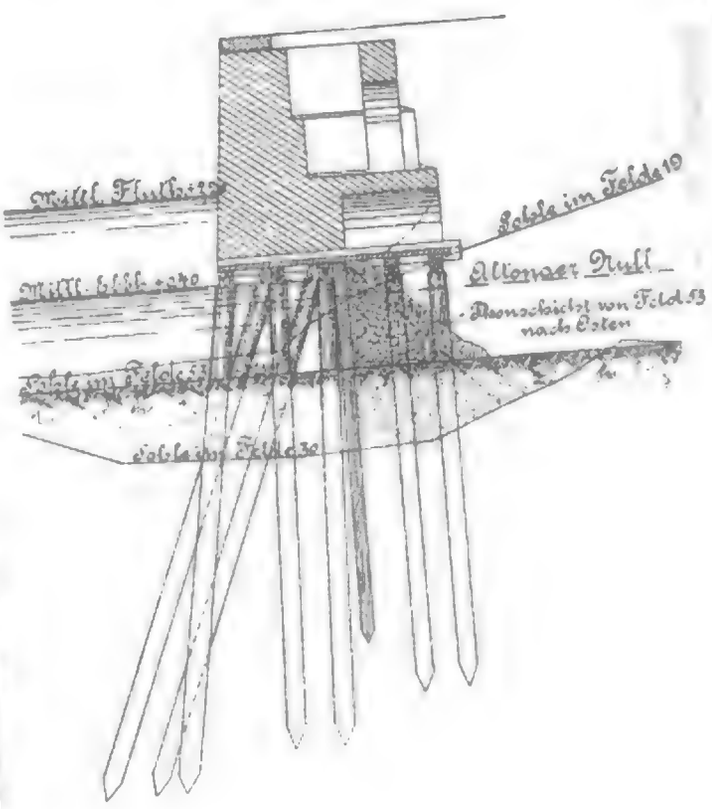

Fig. 4.

Digitized by Google

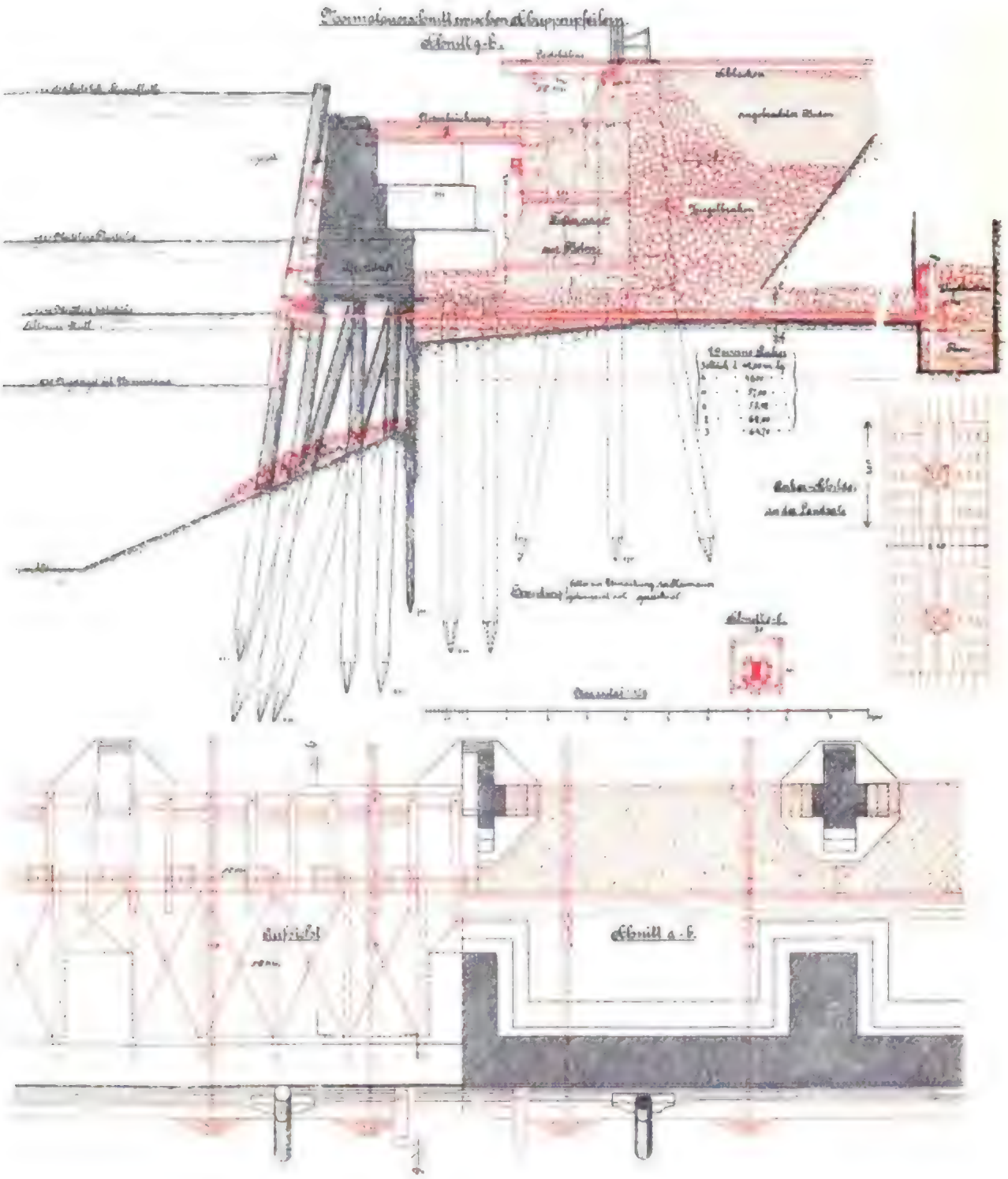

Digitized by Google

F. Zollanſchluß-Bauten.

a. Überblick über die Zollanſchluß-Bauten.*)

In den Vorverhandlungen über den Zollanſchluß Altonas war der Umfang der vorzunehmenden Bauten vereinbart und zugleich der dazu erforderliche Geldbetrag auf Grund des generellen Koſtenüberſchlages vom 31. Dezember 1885 auf 7 800 000 ℳ feſtgeſetzt worden, wovon 6 500 000 ℳ der Fiskus, 1 300 000 ℳ die Stadt aufzubringen hatte. Bei der Bedeutung der auszuführenden Bauten wurde die Verwaltung des ſo gebildeten Zollanſchluß-Fonds einer beſonderen Zollanſchluß-Kommiſſion übertragen, welche am 31. Mai 1886 von den ſtädtiſchen Kollegien gebildet wurde, um an Stelle einer bis dahin beſtehenden „Kommiſſion zur Wahrung der Intereſſen Altonas bei Änderung der Zollgrenze“ zu treten. Die Zollanſchluß-Kommiſſion beſtand aus zwei Magiſtratsmitgliedern und ſieben Stadtverordneten. Die erſten Mitglieder waren die Herren Oberbürgermeiſter Adickes, Senator Knauer, ferner als Stadtverordnete die Herren Rottgardt, Schmidt, Albers, Diedrichſen, Möller, Lange, Schütt und vorübergehend Herr Warburg. Im Laufe der Zeit ſchieden die Herren Adickes, Möller, Lange und Schütt aus. Hierfür ſind die Herren Oberbürgermeiſter Dr. Gieſe ſowie die Stadtverordneten Wöhnert, Knüppel und Mohr eingetreten. Ununterbrochen ſind alſo Mitglieder geweſen die Herren Knauer, Schmidt, Rottgardt, Albers und Diedrichſen. Im ganzen wurden 118 Sitzungen abgehalten.

Zur Ausführung der techniſchen Arbeiten wurde vom Stadtbauamte eine „Abteilung für Zollanſchluß-Bauten“ abgezweigt, der Zollanſchluß-Kommiſſion unterſtellt und von einem, dem Stadtbaurat untergeordneten techniſchen Beamten verwaltet. Dieſer Abteilung ſtanden vor Ingenieur Pieper bis Juli 1889, Regierungsbaumeiſter Magens bis 1. April 1890, Regierungsbaumeiſter Bronikowski bis 1. September 1893, Regierungsbaumeiſter Muſſet bis 30. April 1897 und von da ab Ingenieur Kulemann.

Seitens der ſtädtiſchen Verwaltung waren, ſobald die Verhandlungen zwiſchen Stadt und Staat einen befriedigenden Ausgang vorausſetzen ließen und die Projekte im allgemeinen feſtgelegt waren, die Verhandlungen zum Erwerb des für die Neubauten erforderlichen Grund und Bodens begonnen. Auch waren vor der förmlichen Regelung der fiskaliſchen Beihilfe ſchon namhafte Summen aus ſtädtiſchen Mitteln vorſchußweiſe zu Grunderwerbszwecken ausgegeben, um die Vorbereitungen zu der Bauausführung zu beſchleunigen. Die Zollanſchluß-Kommiſſion trat mitten in dieſe von der Vorkommiſſion geführten Verhandlungen ein, weshalb in der erſten Zeit die Grunderwerbsverhandlungen einen großen Teil der Zeit in Anſpruch nahmen und eine beſondere Unterkommiſſion zu dieſem Zwecke gebildet werden mußte.

Die techniſche Arbeit der Abteilung für Zollanſchluß-Bauten beſtand in dieſer Zeit — namentlich ſeit Genehmigung der ſtaatlichen Beihilfe durch Geſetz vom 30. Juni 1886 — in der Ausarbeitung der Einzel-Entwürfe zu dem weſtlichen Hafen für kleine Schiffahrt, dem Seeſchiffhafen, der Hafenſtraße, dem öſtlichen Hafen für kleine Schiffahrt (Fiſchereihafen). Auch die Verwaltung der von der Kommiſſion einſtweilen erworbenen, aber damals noch nicht zu verwendenden Grundſtücke und Gebäude ſowie die Vorbereitungen für den Abbruch zahlreicher Baulichkeiten lagen der Abteilung ob.

Die äußere Bautätigkeit begann im Auguſt 1886 mit Herrichtung einer Kaianlage zwiſchen dem Neumühlener Kai und der alten Gasanſtalt zu dem ſogenannten „weſtlichen Hafen für kleine Schiffahrt.“ Dieſer Bau wurde möglichſt beſchleunigt, damit bei Beginn der in Ausſicht ſtehenden Bauausführung für den Seeſchiffhafen die hierdurch verdrängte kleine Schiffahrt einen Zufluchtsort erhielt (vergl. Abſchnitt b. 1). Gleichzeitig mußten Vorkehrungen getroffen werden, um den bisher öſtlich der Gasanſtalt ſtattfindenden Umſchlagsverkehr während der Ausführung des Seeſchiffhafens nach dem Neumühlener Kai zu verlegen. Man einigte ſich mit der Eiſenbahnverwaltung über die Anlage neuer Geleiſe und Schuppen, deren Ausführung aber auf alleinige Koſten der Stadt und deshalb nicht durch die Zollanſchluß-Kommiſſion bewirkt wurde.

*) Die Vorgeſchichte iſt eingehend geſchildert im erſten Teil des Verwaltungs-Berichts (Seite 311—340).

Digitized by Google

Inzwiſchen waren die Projekte und Vorarbeiten für den Seeſchiffhafen ſoweit gediehen, daß am 22. Auguſt 1887 die Arbeiten für die Kaimauer vergeben und in Angriff genommen werden konnten. Die Fertigſtellung dieſes Baues zog ſich infolge ungünſtiger Umſtände (vergl. Abſchnitt b. 2) bis zum März 1893 hin. Gleichzeitig mit der Ausführung des Seeſchiffhafens wurde der Bau der Hafenſtraße in Angriff genommen, deren Notwendigkeit und Bedeutung in dem Abſchnitte b. 3 näher dargelegt ſind. Mit dem Ankauf der Grundſtücke und der Niederlegung der Gebäude für dieſe neue Straße ging ferner dieſelbe Arbeit für den öſtlichen Hafen für kleine Schiffahrt oder, wie derſelbe ſpäter genannt wurde, für den „Fiſchereihafen" Hand in Hand. (Die Bezeichnung öſtlicher Hafen für kleine Schiffahrt ging auf den unter **b.** 7 beſchriebenen Hafen über.) Es wurde zwiſchen „Fiſcherplatz" und „An der Elbbrücke" im Jahre 1887 ein großer Platz freigelegt. Von der weiteren Ausführung des Entwurfes wurde jedoch Abſtand genommen, weil inzwiſchen weitergehende Pläne zur Umgeſtaltung der Hafen- und Marktverhältniſſe Altonas entſtanden waren, und die Entwickelung des Fiſchhandels höhere Anſprüche an den Fiſchereihafen ſtellte, als jenem Entwurf zu Grunde lagen. Es wurde daher zunächſt nur eine proviſoriſche Anlage geſchaffen (ſiehe Abſchnitt **b.** 4). Aus ähnlichen Gründen ſah man auch von einer Regulierung der Gr. Elbſtraße einſtweilen ab.

Was nun die Ausführung des Seeſchiffhafens betrifft, der urſprünglich noch nach Oſten und Weſten hin verlängert werden ſollte, ſo ergab es ſich, daß die bisher geſchaffenen Anlagen vorausſichtlich dem Bedürfniſſe genügen würden, und daß mithin die für Verlängerung des Kais vorgeſehenen Mittel zum Teil zweckmäßiger zur Verbeſſerung der Anlagen für die kleine Schiffahrt und für die Hochſeefiſcherei verwendet werden konnten. Vorerſt entſtand allerdings durch eine unerwartet eingetretene Bewegung der Kaimauer (ſiehe Abſchnitt **b.** 2) vorübergehend einige Unſicherheit bezüglich der noch verfügbaren Mittel. Nachdem aber feſtgeſtellt war, daß von den 7,8 Millionen des Zollanſchluß-Fonds Ende 1890 noch 2,35 Millionen verfügbar waren, wurde ein neuer, allgemeiner Dispoſitionsplan über „Weiterführung der Zollanſchluß-Bauten" ausgearbeitet. In dieſem Voranſchlag vom 5. Dezember 1890 waren vorgeſehen:

1) Ein geräumiger, für Dampfer zugänglicher Fiſchereihafen mit Fiſchauktionshalle für	1 700 000 ℳ
2) Die Verlängerung des Seeſchiffhafens um 185 m nach Weſten unter Benutzung des Grundſtücks der zu verlegenden Gasanſtalt für	1 010 000 „
3) Eine Anlageſtelle für kleine Schiffe für	570 000 „
4) Die Regulierung der Gr. Elbſtraße für	75 000 „
Zuſammen	3 355 000 ℳ

Die Stadt wurde nun dahin vorſtellig, es möge ſtaatlicherſeits der Bau des Fiſchereihafens im Hinblicke auf die Hebung der Hochſeefiſcherei über den 6 500 000 ℳ betragenden Staatsbeitrag zu den Zollanſchlußbauten hinaus finanziell unterſtützt werden. Die Gewährung dieſes Antrages wurde namentlich von einer ſtadtſeitig herzuſtellenden Verbindung des Fiſchereihafens mit den Bahnhofsanlagen durch Geleiſe abhängig gemacht, und die Verhandlungen hierüber endeten ſchließlich mit dem Geſetze vom 1. Mai 1894, durch welches die Bewilligung einer einmaligen ſtaatlichen Beihilfe von 800 000 ℳ ausgeſprochen wurde.

Innerhalb des nunmehr feſtgelegten Rahmens für die weitere Bautätigkeit wurde zunächſt die Ausführung des Fiſchereihafens als dringlich ins Auge gefaßt (ſiehe Abſchnitt **b.** 5). Es gehörten hierzu die Erweiterung des Hafens ſowie die Herſtellung einer Halle und einer für Güterwagen benutzbaren Verbindung mit den Kaigeleiſen im Weſten Altonas. In zweiter Linie wurde die Ausführung eines Hafens für kleine Schiffahrt vorgeſehen (ſiehe Abſchnitt **b.** 7). Einſtweilen als nicht unbedingt erforderlich wurde zurückgeſtellt die geplante Verlängerung des Seeſchiffhafens nach Weſten. Ferner wurden die Arbeiten zur Regulierung der Großen Elbſtraße begonnen, deren Ausführung im Abſchnitt **b.** 6 näher beſchrieben iſt.

Digitized by Google

Die Bautätigkeit der Zollanſchluß-Kommiſſion und der Abteilung für Zollanſchluß-Bauten hat ſich auf reichlich 11 Jahre, vom Auguſt 1886 bis zum Herbſt 1897 erſtreckt. Der noch verbliebene Reſt des Zollanſchluß-Fonds iſt auf Antrag der Stadt Altona von der Königlichen Staatsregierung, nachdem eine Verlängerung des Seeſchiffhafens aufgegeben war, den Fonds der Stadt Altona für Erweiterung des Hafens und Schaffung eines Freibezirks überwieſen worden.

Überblickt man den Gang der Ausführung an der Hand der in den Vierteljahrs-Rapporten feſtgeſtellten Geldbewegung, ſo erſieht man, daß aus Zollanſchluß- und verwandten Fonds verausgabt ſind im ganzen 8 757 455,02 ℳ, nämlich 7 800 000 ℳ Zollanſchluß-Fonds + 800 000 ℳ ſtaatliche Nachbewilligung + 157 455,02 ℳ ſtädtiſcher Beitrag für die Fiſchauktionshalle. Von dieſen Beträgen ſind 8 461 893,50 ℳ zu den geſamten Zollanſchluß-Bauten, der Reſt mit 295 562,02 ℳ mit zum Leitdammbau verwendet. Außerdem ſind ſeitens der Kommiſſion und der Abteilung noch andere — rein ſtädtiſche — Fonds verwaltet worden, welche zur Herſtellung von Anlagen beſtimmt waren, die mit den Zollanſchluß-Bauten in engem Zuſammenhang ſtanden. Zu dieſen Anlagen gehören die Regulierung der Großen Elbſtraße und die Geleisanlage daſelbſt, die Ausführung der Köhlbrand-Treppe, die Herſtellung proviſoriſcher Anlagen am Fiſchereihafen, die Verlegung der Dampfſchiffbrücke und andere mehr.

Nach der umſeitigen Tabelle 1 verteilen ſich die Ausgaben ſehr ungleich über die einzelnen Jahre. Es laſſen ſich 3 Perioden unterſcheiden: In der erſten von 1886 bis 1889 betrugen die Ausgaben 5 482 652 ℳ, von 1890 bis 1893 540 025 ℳ, alſo nur 1/10 des Betrages der Vorjahre, während ſie im letzten Abſchnitt von 1894 bis 1897 wieder bedeutend anwuchſen. In der erſten Periode beherrſchen die Grunderwerbskoſten das Kaſſengeſchäft, denn die Ausgaben für Bauzwecke ſind mit 1 893 344 ℳ faſt gleich denen der letzten Periode. Die Gründe für den Niedergang des äußeren Betriebes in der Zwiſchenzeit ſind im Vorausgegangenen erörtert. Es war eine Zeit der Abrechnung des Vergangenen und der Vorbereitung auf das Kommende, und der Schwerpunkt der Tätigkeit lag damals mehr im Bureau als auf der Bauſtelle.

Sodann iſt aus der Tabelle erſichtlich, in welchem Verhältnis die Perſonalkoſten zu den Baukoſten ſtehen ſowie wann und wie lange die bei der Ausführung beteiligten Perſonen des Stadtbauamtes und der Abteilung bei den Bauten beſchäftigt geweſen ſind.

b. Baubeſchreibung der einzelnen Bauten.*)

1. Der weſtliche Hafen für kleine Schiffahrt (Heuhafen).
(Abteilung II der Zollanſchlußbauten.)

Schon der General-Entwurf vom 31. Dezember 1885 zeigte das Beſtreben, den Verkehr der Flußfahrzeuge mit dem Lande auf beſondere Uferplätze zu konzentrieren. Derjenige dieſer Spezialhäfen, deſſen Bau zuerſt in Angriff genommen wurde, der „Weſtliche Hafen für kleine Schiffahrt", war für den Verkehr derjenigen Flußfahrzeuge beſtimmt, deren aus Maſſengütern beſtehende Ladungen landeinwärts weiter transportiert werden ſollten.

Ein Teil dieſer heute „Heuhafen" genannten Anlage war bereits im Jahre 1877 ſtädtiſcherſeits ausgeführt und zwar (Tafel F. I Fig. 1) die Strecke vom Oſtende des Neumühlener Kais bis einſchl. des weſtlichen der beiden molenartigen Ausbaue des jetzigen Heuhafens. Anſchließend hieran bis zur alten Gasanſtalt wollte man zuerſt einen maſſiven Seeſchiffkai herſtellen. Doch ſcheiterte dieſer Plan daran, daß Hamburgs Zuſtimmung zu der hierbei erforderlich werdenden Herausſchiebung der Hafenwerke in das Fahrwaſſer der Elbe an Bedingungen geknüpft war, auf welche Altona nicht eingehen konnte.

*) Die Höhen ſind zum Teil auf Normal-Null, zum Teil auf Altonaer Null bezogen. Altonaer Null liegt um 0,44 m tiefer als Normal-Null.

Digitized by Google

Übersicht 1. **Zusammenstellung der Ausgaben der Abteilung für Zollanschlußbauten.**

Jahr	Ausgaben und Einnahmen zusammen (Geldverkehr)	Jährliche Ausgaben abzüglich Einnahmen: für Grunderwerb	für Bauzwecke	für Beamtengehälter: Geldbetrag	für Beamtengehälter: nach % der Baukosten	für Zollanschlußbauten u. Fischauktionshalle	für die große Elbstraße	für verschiedene Zwecke	Spalte 6, 7, 8 zusammen	Stand der Gesamtausgaben am Schlusse eines jeden Jahres	Personalia. Vorstand des Bauamts	Vorstand der Bauabteilung für Zollanschlußbauten
1.	2.	3.	4.	5.		6.	7.	8.	9.	10.	11.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
1886	67 077,08	—	67 022,58	16 207,46	24,2	67 022,58	—	—	67 022,58	67 022,58		
¼ Jahr				*37 299,44*	21,5							
				1500 *)							Stadtbaumeister Winkler	Ingenieur Pieper
1887	2 778 808,88	2 530 117,51	173 066,95	38 799,44	(22,4)	2 694 231,04	—	8 953,42	2 703 184,46	2 770 207,04		
				44 172,57	4,3							
				3 600 *)								
1888	2 130 012,78	932 150,10	1 027 016,49	47 772,57	(4,6)	1 930 091,50	—	29 075,09	1 959 166,59	4 729 373,63		
				28 043,32	4,5							Reg.-Baumeister Magens
				1800 *)								
1889	1 928 254,58	127 039,71	626 238,75	29 843,32	(4,8)	740 620,44	—	12 658,02	753 278,48	5 482 652,00		
1890	263 538,24	÷ 62 988,83	175 026,57	13 455,01	7,7	110 308,12	—	1 729,69	112 037,74	5 594 689,83		Reg.-Baumeister Bronikowski
1891	218 749,65	÷ 11 914,63	197 410,53	17 751,17	9,0	177 729,35	—	7 766,65	185 495,90	5 780 185,73	Stadtbaurat Stahl	
1892	222 175,21	37 161,14	127 782,75	16 135,81	12,6	144 624,41	—	20 319,48	164 943,89	5 945 129,62		
1893	102 951,43	10 769,58	66 777,61	16 679,03	24,8	76 092,56	—	1 454,92	77 547,49	6 022 677,11		
				17 249,62	4,0							
				3 096,84 *)								
1894	1 254 767,16	779 888,54	426 685,14	20 346,46	(4,8)	1 114 339,30	90 619,44	1 614,94	1 206 573,68	7 229 250,79		
				20 978,80	3,4							Reg.-Baumeister Musset
				2 683,60 *)								
1895	753 132,68	76 740,26	612 183,34	23 662,40	(3,9)	473 686,52	214 566,84	670,44	688 923,60	7 918 174,39	Stadtbaurat Brix	
				22 041,93	4,1							
				1 150,50 *)								
1896	1 158 308,60	570 250,29	537 115,16	23 191,73	(4,3)	1 018 213,04	82 328,59	6 823,82	1 107 365,45	9 025 539,84		
1897/98	—	—	—	—	—	210 497,06	—	—	210 497,06	9 236 036,90		Abteil.-Baumstr. Kuhlmann
				250 013,46	6,2							
				13 830,94 *)								
Summe	10 877 776,48	4 989 213,97	4 036 325,87	263 844,40	(6,54)	8 757 455,62[1]	387 514,87	91 066,41	9 236 036,90	—		

*) Die mit *) versehenen Summen bezeichnen Gehälter, welche aus städtischen Fonds bezahlt worden sind.

[1]) einschl. einer Summe von 295 562,08 ℳ, welche als Rest des Zollanschlußfonds dem Fonds zur Herstellung des Leitdamms pp. überwiesen wurde.

So entstand der Gedanke, für den Seeschiffkai östlich von der alten Gasanstalt Platz zu schaffen und den hier befindlichen alten Heuhafen auf die Westseite der letzteren zu verlegen. Mit Rücksicht auf die Höhe der Kosten und die Schnelligkeit der Bauausführung beschloß man ferner, nicht eine massive Mauer sondern ein hölzernes Bohlwerk zu errichten, denn der alte Heuhafen mußte so schnell wie möglich entfernt werden, um für den Bau des neuen Seeschiffhafens Raum zu gewinnen.

Für die nördliche Begrenzung der Neuanlage gegen das Eisenbahngeleis hin war der Gesichtspunkt maßgebend, für die Anlage eines zweiten Verbindungsgeleises nach dem Neumühlener Kai, südlich von von dem vorhandenen Geleise, Raum zu lassen. Nach der Elbseite zu mußten zur Gewinnung genügend großer Lagerflächen am Ufer die neuen Vorsetzen in den Strom hinausgeschoben werden. Die gesamte Länge des neuerbauten Kais beträgt 328,80 m, während die Länge des bis dahin als Heuhafen benutzten Kais nur 150,50 m betrug. Die Höhenlage des Kais mit + 2,85 m A. N. gestattet den Uebertritt des Wassers schon bei Hochwasserständen, welche sich mehr als 0,85 m über das Mittel erheben (etwa 15 Mal jährlich). Die Nachteile einer gelegentlichen kurzen Ueberflutung, deren Herannahen rechtzeitig wahrgenommen werden kann, verschwinden aber gegenüber dem wesentlichen Vorteil des bequemen Ladens und Löschens zwischen Fahrzeug und Lastfuhrwerk.

Die Fahrzeuge, für welche der Kai seiner Bestimmung gemäß dient, sind in erster Linie Ewer von 2,0 m Tiefgang und etwa 17,5 m Länge, welche es wegen ihrer starken Bauart vertragen, bei niedrigen Wasserständen trocken zu fallen. Aus diesem Grunde und, um diesen Fahrzeugen auch bei Niedrigwasser eine bequeme Bordhöhe für das Ladegeschäft zu geben, hat man als Liegeplätze für sie die zurückspringenden Kailängen bestimmt und hier eine Hafentiefe von — 0,70 A. N. hergestellt. (Tafel F. V. Fig. 3). Die vier Treppen in den Ecken der Molen (Tafel F. V., Fig. 1) sind angelegt, damit die Kohlen von den Arbeitern in Körben aus den Schuten auf die Fuhrwerke getragen werden können. Die Molen wurden gebaut, einerseits zur Vergrößerung der nutzbaren Kailänge und andererseits um den Oberländern (etwa 52 m Länge und 1,7 m Tiefgang einen Anlegeplatz zu schaffen. Da aber diese Schiffe ihrer Bauart nach ein Aufsetzen auf Grund nicht vertragen, so ist die Hafentiefe vor den Molenköpfen auf — 2,18 A. N. hergestellt.

Die Konstruktion der Vorsetzen ist in Tafel F. V, Figur 3 veranschaulicht. Hiervon abweichend wurde an der dem Strom zugekehrten Seite der neuerbauten Mole mit Rücksicht auf die größere Wassertiefe eine Spundwand von 16 cm Stärke verwendet. Auch sind die 30/30 cm starken, vierkantigen Pfähle bis auf — 4,5 A. N. heruntergerammt. Hinter den Vorsetzen ist eine Schicht fetten Tones von 50 cm Stärke eingebracht, hinter welcher für die Entwässerung des Hinterfüllungsbodens ein System von Drainröhren angelegt wurde, dessen Ausmündungen durch die Tonschicht und die Bohlenwand hindurchgehen.

Die westliche Kailänge von 184,4 lfd. m wurde in der Zeit vom 1. August 1886 bis zum 27. April 1887 hergestellt, während die Ausführung des östlichen Abschnittes mit 143,9 m Kailänge, einschl. der gesamten dazugehörigen Baggerung, die Zeit vom 13. August 1888 bis 13. Juli 1889 in Anspruch nahm. Die Betriebseröffnung in dem westlichen Teile erfolgte am 12. September 1887, in den östlichen Teilen am 15. Juni 1889.

Die durchschnittlichen Kosten für 1 cbm gebaggerten Boden stellten sich auf 2,10 ℳ; für 1 cbm angefahrenen Hinterfüllungsboden einschl. Einbringen und Einstampfen auf 1,80 ℳ. Der Durchschnittspreis für einen lfd. m der Vorsetzen betrug 230 ℳ, für einen dreipfähligen Duc d'Alben 822. ℳ

Insgesamt hat die Hafenanlage, für welche 175 000 ℳ vorgesehen waren, 178 037 ℳ gekostet. Grunderwerb ist hierbei nicht eingeschlossen, da das ganze für die Hafenanlage zu Verwendung gekommene Terrain zu den Zollanschluß-Bauten von der Stadt kostenlos überwiesen war.

Digitized by Google

2. Der Seeschiffhafen (Ostkai).

(Abteilung I der Zollanschluß-Bauten.)

Nach dem allgemeinen Entwurfe vom 31. Dezbr. 1885 war für den Bau eines Seeschiffhafens die Strecke östlich der alten Gasanstalt bis zur van der Smissens Allee vorgesehen (s. Tafel F. I; Fig. 1). Da aber bezüglich der Beseitigung des Speichers der Waren-Kredit-Anstalt Schwierigkeiten bestanden, und da man bei Aufstellung des Sonderprojektes im Frühjahr 1887 zweifelhaft war, ob vor den östlichen 285 m der in Aussicht genommenen Strecke auch die für Seeschiffe erforderliche Hafentiefe hergestellt werden, oder ob man sich hier mit einer geringeren Tiefe und infolgedessen auch mit einer weniger tiefen Fundierung begnügen könnte, so entschloß man sich, auch mit Rücksicht auf die Höhe der Kosten, zunächst nur für den westlichen Teil ein besonderes Projekt aufzustellen.

Für die Länge dieser Strecke war die Forderung maßgebend, vier Seeschiffe von je 80 m Länge hintereinander vertäuen zu können, und zwar bei einer Hafentiefe von $-5{,}_{00}$ A. N. Es waren demnach in voller Hafentiefe 320 m Ufermauer erforderlich und, da als Übergang von der Hafentiefe $-5{,}_{00}$ A. N. zu der im Osten und Westen vorhandenen Hafentiefe von + 0 A. N. die Hafensohle mit 1 : 20 abgeböscht werden mußte, ergab sich die Länge der Mauer zu $320 + 2 \cdot 20 \cdot 5{,}_{00} = 556$ m. Tatsächlich ist von der Gasanstalt bis zur Westseite des später abgebrochenen Speichers Gr. Elbstr. 143 eine Mauer von 560 m Länge ausgeführt worden. Die Kaimauer wurde einschließlich der am östlichen Ende belegenen Treppe überall in gleicher Tiefe fundiert, um den weiteren Ausbau des Hafens nach Osten hin zu ermöglichen. Die westliche Treppenanlage dagegen wurde nur auf $-7{,}_{0}$ m A. N. gegründet, da auf eine Verlängerung des Kais nach Westen hin wegen der Gasanstalt und des neuen Heuhafens damals nicht zu rechnen war. Die vordere Linie der Mauer ergab sich aus der Breite des neu zu schaffenden Kaiterrains, welche westlich der Straße „Elbberg" auf 50 m und östlich auf 60 m festgesetzt war. Im Westen schließt die vordere Mauerflucht an die Vorsetzen der Gasanstalt an, während sie im Osten um $0{,}_{88}$ m gegen die Südfront des ehem. Knauerschen Speichers zurückspringt. Letzteres ergab sich als Notwendigkeit bei der Ausarbeitung der Entwürfe für die beabsichtigte Erweiterung des Hafens nach Osten hin.

Die Kaimauer hatte nach dem ersten Sonder-Entwurfe vom 30. 3. 1887 die aus Tafel F. II, Fig. 2 ersichtliche Bauart mit hinten stehender Spundwand. Die Mauer aus Beton mit Klinkerverblendung besaß an der hinteren Seite Verstärkungsbögen, deren Widerlager auf Verbreiterungen des Pfahlrostes ruhten, um das Gewicht des darüber liegenden Erdreichs für die Standfestigkeit heranzuziehen. Die Oberprüfungsstelle befürchtete indessen eine Schädigung dieser Mauer durch Eisgang und Strömung: Ersterer sei dem hochgelegenen Pfahlroste schädlich, letztere würde durch Freispülen die Tragepfähle in Gefahr bringen. Da aber an der besagten Stelle innerhalb des Hafens weder Eisgang noch Strömung herrscht, wurde schließlich ein verändertes Querprofil, wie solches Tafel F. II, Fig. 3 zeigt, genehmigt. Es war hierin die Pfeilerverstärkung nach hinten zu noch verbreitert, wodurch der Hinterfüllungsboden noch mehr als im Projekt I für die Standfähigkeit der Mauer herangezogen wurde. Da außerdem die Herstellung einer Steinschüttung zur Befestigung der Böschung vor der Spundwand nicht zu umgehen war, so erhöhten sich gegenüber dem ersten Entwurfe die Kosten für 1 m Mauer von 959 auf 1012 ℳ. Die Anzahl der zwischen Pfeilerverstärkungen hergestellten und hinten mit einem Bogen überspannten Felder beträgt 57 (Tafel F. II, Fig. 1). In Feld 12 sind der Pfahlrost und der darüber liegende Teil der Ufermauer zur Aufnahme eines feststehenden Krahnes von 15 t Tragkraft eingerichtet, der jedoch nachher wegen einer Projektänderung nicht an dieser Stelle sondern an dem Westende des Neumühlener Kais aufgestellt wurde. Auf die unteren Wölbbögen des Mauerprofils wurde in den Feldern 13—57 noch eine zweite Reihe von Bögen aufgesetzt, um eine Krahnschiene zu tragen. Infolge weiter unten angegebener Änderungen der geplanten Krahnanlage kam jedoch nur die Verlegung der vorderen Krahnschiene auf den Abdeckplatten zur Ausführung. Zur Hinterfüllung der Mauer sind unmittelbar hinter der Spundwand zur Verminderung des Erddruckes Ziegelbrocken und Sandsteinstücke eingebracht (Tafel F. II, Fig. 4).

Da eine ſolche Schüttung aber viele Hohlräume hat, durch welche der feine Sand der Hinterfüllung durch das ablaufende Waſſer begierig abgeſogen wird, wurde dieſe Hinterfüllung auf die Länge von Oſten her bis Feld 53 mit einer Lage von Ton beſchüttet. Von Feld 53 weiter nach Weſten iſt dieſe Tonbepackung anfänglich unterblieben, einerſeits, da Gefahren für die Ufermauer durch Undichtigkeit der Spundwand wegen der geringen Hafentiefe hier nicht vorhanden waren, und andererſeits weil man glaubte, die Packung entbehren zu können, da hier zur Hinterfüllung der Kaimauer lediglich reiner Sandboden, aus den Harburger Elbbaggerungen geliefert, zur Verwendung kam. Als aber im Frühjahr 1889 kleine Sackungen des Hinterfüllungsbodens auftraten, wurde die Tonſchicht doch noch nachträglich aufgebracht.

An einzelnen Stellen, beſonders vor dem Kopf der Mole des vormaligen Heuhafens (Feld 25—28; vgl. auch Karte Nr. 9 des Alt. Verw. Ber. 1863/88 S. 273) mußten die Pfähle erheblich länger genommen werden, als im Entwurfe vorgeſehen war, um genügende Tragfähigkeit zu erreichen. Die Pfahlſpitzen reichen teilweiſe bis — 12 m A. N., welches Maß bei den verwendeten Rammen das tiefſt erreichbare war, da längere Stämme nicht unter den Rammbären gebracht werden konnten. Trotzdem wurde bei einer großen Zahl von Pfählen die erforderliche Tragfähigkeit nicht erzielt, da die Pfahlſpitzen in einer Schicht von ſehr feinem Sande ſtehen, welcher mit etwas Tonbeimengungen durchdrungen iſt und den Rammungen, ſehr geringen Widerſtand entgegenſetzte. Aus dieſem Grunde wurde eine Strecke von 31,5 m Länge derart verſtärkt, daß in der zweiten Reihe ſtatt jedes Pfahles 1:25 deren zwei Stück 1:6 geſchlagen und auch den hinteren Pfählen eine Neigung 1:6 gegeben wurde. Eine Hinzufügung von Pfählen iſt auf der erwähnten Strecke an 7 Stellen vorgenommen. Aus denſelben Gründen erwies ſich eine Verſtärkung des Pfahlroſtes in den Feldern 23—25 als notwendig. An den beiden Endſtrecken der 560 m langen Ufermauer iſt der Pfahlroſt außerdem verſtärkt, damit die Mauer im Stande iſt, die Laſt von ſpäter vielleicht hart auf der Uferkante zu errichtenden Speichern zu tragen (ſ. Tafel F. II, Fig. 1, Feld 1—7 u. 49—55). Auch iſt hier die Anbringung von wenig vorſpringenden Abweishölzern an Stelle der Gleitpfähle vor der Mauer angeordnet, um ein nahes Anlegen der Fahrzeuge zu ermöglichen.

Die Höhe der Kaimauer war anfänglich auf + 5,00 A. N. feſtgeſtellt, entſprechend der Höhenlage ſowohl des Neumühlener, als auch faſt ſämtlicher Hamburger Kais, von denen der erſtere auf + 4,90, die letzteren auf + 5,1 A. N. liegen. Beim Entwerfen der Straßen- und Eiſenbahnanlagen ergab ſich jedoch die Notwendigkeit, die Mauerkrone in ihrer geſamten Länge auf + 5,25 A. N. zu legen.

Am Weſtende und Oſtende des Kais ſind Treppenanlagen hergeſtellt (Tafel F. II, Fig. 1) für niedrige Fahrzeuge und zum Hinauftragen ſolcher Güter, welche durch Krähne nicht gehoben werden dürfen, z. B. Säure-Ballons u. dgl. Dabei iſt die weſtliche Treppe ſo weit zurückgerückt, daß die Vorderkante eines vor ihr ſchwimmenden Pontons mit der Vorderkante der Mauer in einer Flucht liegt.

Zur Herſtellung von Einfahrten in den Seeſchiffhafen (ſiehe Tafel F. I. Figur 1) wurde die beſtehende Duc d'Alben- und Schlengel-Anlage dahin abgeändert, daß am öſtlichen Ende des Hafens eine Einfahrt von 65 m, am weſtlichen Ende eine ſolche von 60 m lichter Weite geſchaffen wurde.

Gemäß Vertrag zwiſchen der Stadt Altona und der im März 1889 gegründeten Kai- und Lagerhaus-Geſellſchaft übernahm letztere die Kaifläche (ausſchließlich der Treppenanlagen) in einer Breite von rund 31 m, und erbaute darauf drei einſtöckige Ladeſchuppen in Eiſenkonſtruktion mit Wellblechwänden und Holzbedachung von je 154 m Länge und 19,70 m Breite, die beiderſeitigen Ladebühnen nicht eingerechnet. Zwiſchen dieſen Schuppen vermitteln vier Zufahrten von je 20 m Breite den Verkehr von der Gr. Elbſtraße nach der Ufermauer. Die genannte Geſellſchaft beſchaffte fahrbare Dampfkrähne, deren eines Räderpaar auf der Abdeckplatte der Ufermauer läuft, während das andere von einer an den Schuppen oberhalb der Schiebetore angebrachten Schiene getragen wird. Vor den Schuppen liegt ein Ladegeleis (ſiehe Tafel F. I, Figur 1), ſodaß vermittelſt der Krähne aus dem Schiff ſowohl unmittelbar in Eiſenbahnwagen, als auch in die Schuppen verladen werden kann. Durch vier Schiebebühnen an den Enden der Schuppen und zwiſchen denſelben wird der Verkehr zwiſchen dem vorderen Ladegeleiſe und einer

Digitized by Google

hinter den Schuppen befindlichen größeren Geleisanlage hergestellt. Die letztere besteht aus drei bezw. vier Geleisen, welche Lade-, Ankunft-, Rangier- und Aufstellzwecken dienen und durch ein in der Kaistraße liegendes Geleis mit dem Neumühlener Kai in Verbindung stehen.

Wegen der Höhendifferenz zwischen der Straßenkrone und der Geleisanlage hinter dem östlichen Schuppen wurde hier eine längere Futtermauer zur Begrenzung der Straße erforderlich. Da nun bei der damals beabsichtigten Weiterführung des Seeschiffhafens nach Osten die Tieferlegung der Gr. Elbstraße auf der erwähnten Strecke bis zur neuen Anfahrt erforderlich geworden sein würde, so wurde jene Futtermauer nur als Provisorium betrachtet und aus alten Ziegeln in Kalkmörtel ausgeführt.

Ende August 1889 war die Ufermauer in den Feldern 3—49 fertiggestellt. Noch nicht beendet waren die Ausführung der Mauerenden, eine Nachbaggerung des ganzen Hafens, die Fertigstellung der Geleisanlagen und ein Teil der Regulierung der Gr. Elbstraße. Fast alle diese Arbeiten konnten noch vor Ende 1889 ausgeführt werden, die Aptierung der Kaifläche jedoch mußte mit der Ausführung der Schuppen der Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft Hand in Hand gehen, und Ende 1889 waren der zweite und dritte Schuppen noch nicht in Angriff genommen. Am 22. Januar 1890 wurde der Seeschiffhafen dem Betriebe übergeben. Es fehlten zu jener Zeit noch die Beschaffung der Krahnschiene und des südlichen Ladegeleises, wie auch die Ausführung eines Teils der Straßenregulierung.

Im Sommer 1890 bewiesen verschiedene Anzeichen — Risse in der Mauer, Sackungen des Hinterfüllungsbodens, Zerstörung des von der Gr. Elbstraße nach dem Hafen gehenden Sieles, Risse in den Mauern der neu errichteten Schuppen, Undichtigkeiten der verlegten Wasserleitungen — daß die Ufermauer in einer Länge von 120 m in Bewegung war. An der schlimmsten Stelle zwischen Schuppen B und C war der Mauerfuß bis 15,5 cm nach dem Wasser zu ausgewichen. Man führte diese Bewegungen darauf zurück, daß sich die Erdmassen hinter der Mauer auf einer wellenförmigen, talartig gegen die Elbe geneigten Tonschicht bewegten. Auch hielt man es für möglich, daß eine Unterströmung der Spundwand stattfinde, da eine 46 m lange Strecke derselben nicht bis in die wasserundurchlässige Tonschicht hinabreicht. Die Bewegungen der Mauer wurden dadurch beseitigt, daß der Hinterfüllungsboden wieder fortgenommen und die Mauer in Rosthöhe durch eiserne Anker abgefangen wurde. Die Ankertafeln liegen in gewachsenem Boden, welcher an den Bewegungen nicht Teil genommen hatte. Außerdem wurde hinter der Kaimauer noch eine Hülfsmauer aus Beton aufgeführt und mit Ziegelbrocken hinterfüllt (siehe Tafel F. III). Der Raum zwischen der Kaimauer und der Hülfsmauer ist mit einer massiven Decke aus Beton und eisernen Trägern überdeckt. Auch wurden durch die Hülfsmauer und durch die Ufermauer Entwässerungsrohre gelegt, um zu verhüten, daß ein etwaiger Überdruck des Grundwassers hinter der Mauer Ausspülungen des Bodens am Fuße der Spundwand hervorrufe.

Da ferner Peilungen ergeben hatten, daß die Böschung vor der Spundwand zum Teil weggespült war, sind Ziegelbrocken vermittelst Kasten von Schuten aus zwischen die Pfähle des Pfahlrostes eingebracht. Nach Beendigung dieser Arbeit (Ende Februar 1892) war der ganze Seeschiffhafen fertiggestellt und konnte in vollem Umfange dem Verkehr übergeben werden.

Von den im Kostenanschlage vorgesehenen 3 780 000 ℳ für Erbauung des Seeschiffhafens sind einschl. der Verankerung der Ufermauer, jedoch abzüglich des nicht zur Verwendung gekommenen Restgrundstücks gr. Elbstraße 139/141, welches einen Wert von ca. 178 770 ℳ hatte, ausgegeben worden rund 2 832 180 ℳ. Diese setzen sich zusammen aus den Gesamtkosten für

A.	Grunderwerb	ℳ 1 167 932
B.	Ufermauer	„ 630 366
C.	Baggerung und Hinterfüllung	„ 367 620
D.	Bebauung der Kaifläche	„ 315 459
E.	Duc d'Alben	„ 40 663
F.	Insgemein	„ 310 140
	Zusammen	ℳ 2 832 180

Demnach sind für 1 lfd. Meter des Hafens in einer Breite von den Duc d'Alben bis zum Elbberge gerechnet ausgegeben $\frac{2\,832\,180}{560} = 5057$ ℳ. Zu den Kosten des Grunderwerbes wird bemerkt, daß die für den Bau des Seeschiffhafens tatsächlich verwendeten und für den oben erwähnten Betrag von 1 167 932 ℳ angekauften Grundstücke zusammen 13 282 qm Fläche hatten. Es hat sich der Grunderwerb einschließlich der damals vorhandenen Bebauung, abgesehen von dem Grundstück der Eisenbahndirektion, welches mit nur 22,50 ℳ für ein qm bezahlt wurde, durchschnittlich für ein qm auf 98,52 ℳ gestellt, während der höchste und der niedrigste Preis 143,00 bezw. 79,15 ℳ waren. Was die Kosten der Ufermauer betrifft, ohne Verstärkung, so entfallen

auf den Pfahlrost	rund ℳ	407 000
„ die Mauer	„ „	223 366
	Zusammen ℳ	630 366

Es kostet daher 1 lfd. m Pfahlrost . . . . . $\frac{407\,000}{560} =$ ℳ 725

1 „ „ Mauer . . . . . $\frac{223\,366}{560} =$ „ 400

Zusammen 1 lfd. m Ufermauer ohne Verstärkung ℳ 1125

Von den zu C genannten Kosten entfallen auf die Position Baggerung zusammen 255 884 ℳ. Es wurden durch Dampfbagger insgesamt gefördert und fortgeschafft 44 043 cbm Boden und zwar stellt sich der Preis für das cbm Baggerung und Fortschaffen des Bodens auf 5,08 ℳ.

In dem oben für Titel F., Insgemein, als Ausgabe angegebenen Betrage von 310 140 ℳ befinden sich auch die Kosten der Verstärkung der Ufermauer mit zusammen 238 164,00 ℳ.

Es stellen sich demgemäß, wenn man diese Kosten der Verankerung auf die Gesamtkosten der Ufermauer allein, jedoch einschließlich Fundierung rechnet:

560 m Ufermauer auf 1) wie oben . . .	ℳ	630 366
2) Verstärkung	„	238 164
zusammen	ℳ	868 530;

daher 1 lfd. m Ufermauer einschließlich Verstärkung $\frac{868\,530}{560} = 1551$ ℳ.

3. Die Hafenstraße.

(Abteilung II der Zollanschluß-Bauten.)

Nachdem durch Erlaß der Herren Ressortminister vom 25. Februar 1886 die im Generalentwurf vom 31. Dezember 1885 vorgesehenen beiden Straßendurchbrüche von der Breitenstraße bis zur Hamburger Grenze und von der Großen Prinzenstraße nach der Königstraße aus den mit Staatsunterstützung herzustellenden Anlagen gestrichen waren, war ein Sonderprojekt für die dritte der im allgemeinen Entwurfe vorgesehenen neuen Hafenzufuhrstraßen, die „Hafenstraße", aufzustellen. Eingehende Prüfungen hatten ergeben, daß die Wahl der Ausmündungsorte am Holzhafen einerseits und an der Breitenstraße, vor Kirchen- und Hochstraße andererseits, am besten den im Interesse einer ausreichenden Verbindung von Ober- und Unterstadt zu stellenden Anforderungen entsprach. Hierbei war jedoch Voraussetzung, daß die Mündung der Straße am Holzhafen mit der Dreierstraße durch eine Treppe in Verbindung gesetzt wurde, um dadurch auch den berechtigten Ansprüchen der westlichen Stadtteile, wenigstens soweit es den Fußgängerverkehr betraf, zu genügen (siehe Tafel F. IV, Figur 1).

Es erschien geboten, die Mündung der Straße am Holzhafen dem zu erwartenden Verkehr entsprechend breit anzulegen, besonders auch, um den unteren Teil der Großen Elbstraße mit der oberen Stadt durch

Digitized by Google

Übersicht 2.

Zusammenstellung der für den Ausbau des Seeschiffhafens erworbenen bezw. verwendeten Grundstücke.

Lfd. Nr.	Name des Eigentümers	Bezeichnung der Grundstücke	Erwerbs-Kaufsumme ℳ	Gesamtfläche des erworbenen Grundstückes qm	Brandkassenwert ℳ	Grundfläche, welche zum Bau des Seeschiffhafens verwendet ist qm	Erwerbsjahr
1	Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft	gr. Elbstraße, Eisenbahn-Kaischuppen	66446,10	ca. 3011	—	3011	1892
2	Stadt Altona	gr. Elbstraße 189—191	29340,00	358	7860	358	1887
3	F. W. Glaub	„ „ 181—183	140885,80	1780	3000	1780	1886
4	G. A. Möller	„ „ 173—177	295000,00	2577	57500	2577	1888
5	E. W. Möller	„ „ 161—171	225000,00	2012	22020	2012	1889
6	F. Ch. M. Reder	„ „ 145—149 und 159	226400,00	1929	37500	1929	1890
7	J. F. W. Helweg	„ „ 151—155, 236—238	155000,00	1852	38640	854	1888
8	G. N. Knauer	„ „ 139—141	310000,00	2153	258750	791	1887

eine Straßenbahn als Fortsetzung der durch die neue Hochstraße nach Hamburg führenden verbinden zu können. In dem weiteren Verlauf der Trace mußte davon Abstand genommen werden, die hinter den Grundstücken der Gr. Elbstraße steil ansteigende Böschung stark anzuschneiden, und hierdurch die bestehenden Gleichgewichtszustände des Erdbodens zu stören. Es mußte vielmehr die erheblich kostspieligere, aber technisch nicht mit den bezeichneten Fährlichkeiten verknüpfte südlichere Trace durch die Hintergebäude der Grundstücke an der Großen Elbstraße vorgezogen werden.

Die Straße ist mit Rücksicht auf die Anlage einer doppelgeleisigen Straßenbahn im allgemeinen in einer Breite von 15 m hergestellt; davon entfallen 10,5 m auf den Fahrdamm, ausreichend für vier Fuhrwerksbreiten, und je 2,25 m auf die Bürgersteige. An einigen Stellen konnte der Bürgersteig nur 1,75 m breit angelegt werden. Der neu hergestellte Straßenkörper liegt auf dem ehemaligen „Alsens Platz", d. i. ungefähr bei der Kreuzung der Gr. Fischerstraße und Hafenstraße fast in der Höhe des früheren Geländes. Die Ausmündung an der Gr. Elbstraße und eine kurze Strecke auf dem Wesselhöftschen Grundstücke liegen im Abtrag. Im übrigen ist auf der ganzen Länge Anschüttung erforderlich gewesen. Östlich von der Gr. Fischerstraße beträgt das Längengefälle 1 : 34, im westlichen, unteren Teile der Straße 1 : 32,6. Die erwähnten Anschüttungen haben eine Reihe von Stützmauern und Treppenanlagen erforderlich gemacht, deren Lage in Tafel F. IV, Fig. 1 eingetragen ist. Der Bau derselben war wegen der bekannten Neigung des Altonaer Elbberges zum Abrutschen mit mancherlei Schwierigkeiten (vorheriges Absenken von gemauerten Brunnen u. a.) verknüpft; auch mußte auf das Vorhandensein alter Mauern, Keller u. a. an vielen Stellen Rücksicht genommen werden. Zwecks Herstellung des Anschlusses der „Gr. Fischerstraße" mußte mit Hilfe einer Stützmauer eine kurze Umfahrt über das Deckersche Grundstück ausgeführt werden. Die Gr. Fischerstraße hat in ihrem oberen Teil ein Gefälle von 1 : 13 bei 4 m Fahrbahnbreite, und es muß daher die Anlage dieser Umfahrt in einer Breite von nur 3,5 m eine Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse genannt werden, die sich aber nicht wohl vermeiden ließ. Unbequem war auch der Anschluß des unteren Teils der Gr. Brauerstraße, da hier wegen der bedeutenden Höhe der Anschüttung eine Futtermauer gebaut werden mußte, welche als Treppe ausgebildet wurde.

Digitized by Google

Die eigentliche Bauausführung begann mit der Niederlegung der in die Flucht der Hafenstraße einspringenden Gebäude am 20. Mai 1887. Am 7. Juli 1888 wurden die Pflasterarbeiten angefangen und so gefördert, daß die Eröffnung der neuen Straße am 15. Oktober 1888, also am Tage des erfolgten Zollanschlusses von Hamburg-Altona an das Zollinland stattfinden konnte. Die gesamten Bauarbeiten, einschließlich des Abbruchs der Gebäude, haben somit nicht ganz 17 Monate in Anspruch genommen.

Die Anlage der Hafenstraße schließt in Ausgabe und Einnahme mit einem Gesamtbetrage von 1 318 252 ℳ ab. Die Erwerbs- und Unterhaltungskosten der Grundstücke nach Abzug der Einnahme aus Restgrundstücken, Mieten, Abbrüchen usw. für im ganzen zur Straße verwendete 6556 qm Grundfläche belaufen sich auf 1 086 627 ℳ oder durchschnittlich auf 165,75 ℳ für das qm. Angekauft wurden im ganzen 12 766 qm Fläche, von welcher 6210 qm wieder veräußert sind und zwar zu 314 684,18 ℳ, d. i. 50,67 ℳ das qm. Die teuerste zur Hafenstraße verwendete Fläche waren 21 qm von einem Erbe am Rosengang mit 954,57 ℳ das qm, welche Fläche durch den hohen Brandkassenwert der darauf befindlichen Gebäude so verteuert wurde. Als teuerste größere Fläche wurden bezahlt: 68 qm mit 726,26 ℳ, 104 qm mit 493,75 ℳ und 116 qm mit 470,34 ℳ für das qm. Der geringste Preis war 44,07 ℳ für 1 qm.

Die Kosten für den laufenden m Straße haben betragen:

für Grunderwerb	2475,20 ℳ
an Baukosten	473,30 „
für Treppen, ...	54,36 „
zusammen	3002,86 ℳ

oder für das qm Straßenpflaster, in der neuen Hafenstraße, zwischen gr. Elbstraße und Breitestraße gemessen:

für Grunderwerb	153,71 ℳ
an Baukosten	29,40 „
für Treppen	3,38 „
zusammen	186,52 ℳ

Zusammenstellung der für den Ausbau der Hafenstraße erworbenen bezw. verwendeten Grundstücke.

Übersicht 3.

Lfd. Nr.	Name des Eigentümers	Bezeichnung der Grundstücke	Erwerbs-Kaufsumme ℳ	Gesamtfläche des erworbenen Grundstückes qm	Brandkassenwert ℳ	Grundfläche, welche zum Bau der Hafenstraße verwendet ist qm	Erwerbsjahr
1	F. D. Timm	gr. Elbstraße 124	40 000	255	21 600	206	1887
2	Ch. M. Sauerland	„ „ 120/122	72 000	716	46 020	716	1886
3	P. Kröger	„ „ 116/118	50 000	409	26 000	303	1887
4	J. C. H. Hackmack	„ „ 108/110	44 000	356	24 100	338	„
5	J. D. Wesselmann	„ „ 106	15 000	67	3 300	67	„
6	C. C. F. Meyer	„ „ 104	30 000	131	10 500	131	1888
7	J. F. Appenroth	„ „ 98/100	77 800	607	36 000	348	„
8	O. J. F. Lampe	Steintreppe 1, 2 u. 3	12 000	273	6 000	273	1887
9	Wwe. N. A. Appenroth	„ 4, 4a u. 7	45 000	253	24 000	178	„
10	H. A. G. Hacker	gr. Fischerstraße 8	57 000	305	29 400	212	„
11	J. H. C. Groneweg	„ „ 6/7	28 000	160	8 580	150	„
12	Sörensen Erben	„ „ 5	13 000	106	6 300	82	„

Digitized by Google

Übersicht 3 (Fortsetzung).

Lfd. Nr.	Name des Eigentümers	Bezeichnung der Grundstücke	Erwerbs-Kaufsumme ℳ	Gesamtfläche des erworbenen Grundstückes qm	Brandkassenwert ℳ	Grundfläche, welche zum Bau der Hafenstraße verwendet ist qm	Erwerbsjahr
13	Wwe. W. F. Decker	gr. Fischerstraße 73/74	21 000	125	11 600	99	1887
14	Stadt Altona	Lucienstraße 1	39 618	354	19 440	354	„
15	H. J. Peters (vormals Howaldt)	„ 9/11	26 500	311	15 000	146	„
16	H. Ch. Albers	„ 12	17 000	160	7 680	153	„
17	J. H. Naefke	„ 13	23 000	95	9 120	38	„
18	H. H. Todtmann	gr. Brauerstraße 7/8	72 000	548	47 400	230	1886
19	L. C. G. Stampff	„ „ 9	38 000	115	11 250	105	1887
20	Wwe. J. A. D. Heylmann	gr. Brauerstr. 10 u. Hof 7 u. 3—6, kl. Brauerstr. 1	30 000	370	22 200	201	„
21	J. H. Karstens	gr. Brauerstraße 10/11 kl. „ 25/26	60 000	204	30 500	104	„
22	Meyer & Mackenthun	gr. Brauerstraße 29	10 000	128	3 240	102	„
23	O. J. L. v. d. Wees	„ „ 30	16 000	155	5 750	153	„
24	M. H. H. Kock	„ „ 31	60 000	252	14 400	116	„
25	C. A. Wesselhöft	„ „ 32a, b und Hof 10	130 000	3434	77 000	452	„
26	J. N. & L. N. Heilbut	Breitestraße 91/93	24 982,80	586	4 500	205	„
27	H. Röhl	„ 87/89	22 000	220	13 050	59	„
28	Wwe. A. R. Stolte (jetzt verehel. Meißner)	„ 85	65 000	183	35 550	68	„
29	C. H. F. Hempel	Rosengang 10/12	16 000	152	4 500	108	„
30	J. Klitzing	„ 19/22	27 000	247	19 400	21	„
31	J. F. v. Appen	„ 18	11 000	68	1 440	68	„
32	Wwe. A. W. Stüven	Breitestraße 79/83	55 000	183	43 000	183	1886
33	Wwe. B. C. C. Pagel	„ 77	27 000	95	11 500	95	1887
34	Cohrs, Wiese, Wilkens	„ 71/75	60 000	577	46 000	204	1886
35	Stadt Altona	„ 61	18 016	156	12 400	43	„
36	Desgleichen	„ 59	15 792	172	9 600	17	„
37	F. H. F. Gottschau	gr. Fischerstraße 32/35*)	30 000	895	10 800	—	1887
38	J. J. C. Albers	gr. Elbstraße 126	32 000 u. 41,80 qm Grundfläche im Austausch	41,80	—	41,80	1888
39	J. H. E. Lösche	„ „ 112	5 650	9	5 200	9	1887
40	C. J. Schau	„ „ 82	1 550	31	—	31	1888
41	A. M. Kröger	„ „ 78/80	5 000	11	1 500	11	„
42	C. Th. Fritze	„ „ 76	2 000 und 8 qm Grundfläche im Austausch	8	—	8	„
43	Wwe. A. W. F. Schöning	gr. Brauerstraße 27/28	1 035	34	—	34	1887
44	J. H. Ch. Meyer	gr. Fischerstraße 26/27	—	11	—	11	1888
45	J. E. G. Berner	„ „ 21/22	220	11	—	11	1887
46	Wwe. Mehne	„ „ 69/72	28 qm Grundfläche im Austausch	22	—	22	„

*) Das Grundstück wurde von der Stadt Altona dem Zollanschlußfonds vergütet und zu anderen Zwecken verwendet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1.

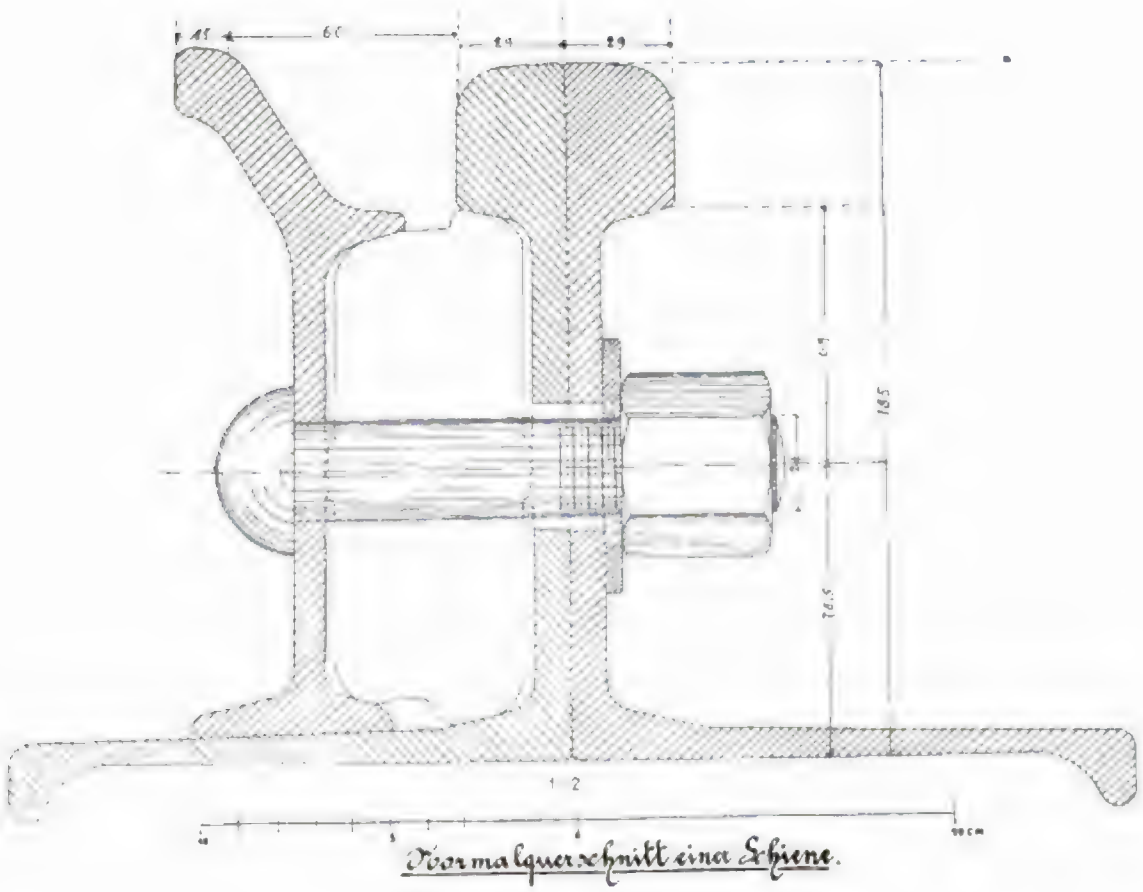

Normalquerschnitt einer Schiene.

Gleisanlage in der Gr. Elbstrasse.

Fig. 2.

Digitized by Google

fenstrasse.

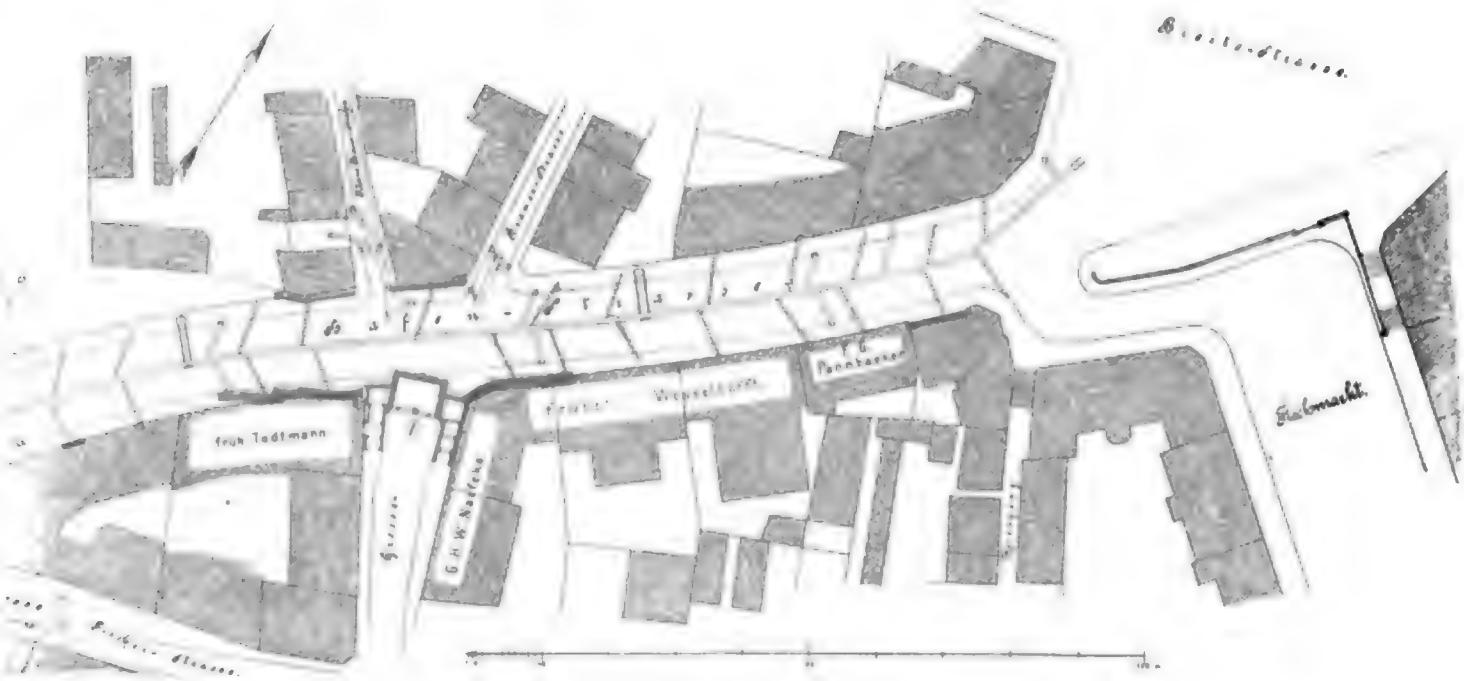

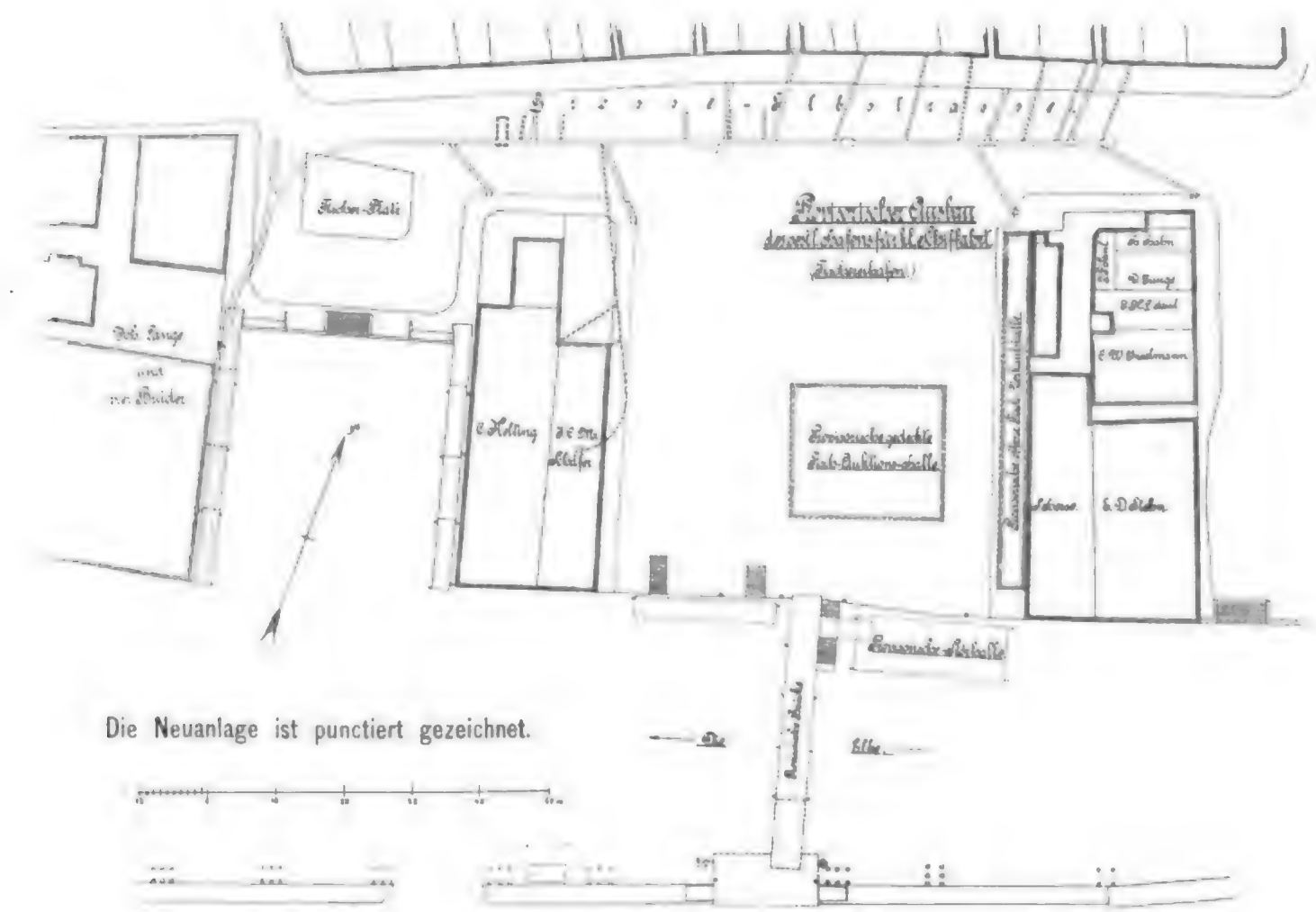

Fig. 3.

Digitized by Google

Digitized by Google

4. Proviſoriſche Einrichtung des Fiſchereihafens.
(Abteilung III der Zollanſchlußbauten.)

Der natürlichen Lage Altonas entſprechend, welches im Südoſten die verhältnismäßig bequemſte Verbindung des Ufers mit der Stadt beſitzt, ſtehen die öſtlich belegenen Uferſtrecken zur Verfügung des Handels mit denjenigen Produkten, welche durch kleinere Fahrzeuge herangebracht bezw. abgeholt und durch die innere Stadt gehandelt werden. Hierher gehört namentlich der Großhandel mit Gemüſen, Früchten und Kartoffeln ſowie mit Fiſchen. Dieſer ganze Verkehr beſchäftigt ſchon lange Hunderte von Fahrzeugen, deren Beſitzer den Bedarf der unteren Elbinſeln und Elbufer an Verbrauchsgegenſtänden aller Art da einkaufen, wo ſie ihre Produkte abſetzen. Bis 1887 ſtanden hierfür aber nur eine einzige Landungsbrücke am Fiſchmarkt und ein dahinter liegender, ſehr beſchränkter Stapelplatz zur Verfügung. Die Brücke mußte gleichzeitig den Paſſagierverkehr bewältigen, welchen die kleineren, namentlich mit den unteren Elbufern verkehrenden Dampfer brachten. Ferner waren die Liegeplätze für die Fahrzeuge der Fiſcher nur in ungenügender Anzahl und in unzweckmäßiger Lage vorhanden.

Da nun Hamburg in richtiger Erkenntnis der Sachlage durch Einräumung weiterer Lagerplätze am Ufer von St. Pauli und Einrichtung anderer Bequemlichkeiten, beſonders einer Fiſchauktionshalle, den Fiſchhandel auf ſein Gebiet hinüberzog, ſo war es für Altona die höchſte Zeit, ſeine Einrichtungen zu verbeſſern und die natürlichen Vorteile der beſſeren Lage ſeiner Ufer für Fiſchereizwecke, namentlich infolge der geſchaffenen Geleisverbindungen mit dem Hinterlande, richtig zu verwerten.

Nach dem allgemeinen Entwurfe vom 31. Dezember 1885 wollte man in der Mitte der von Speichern bebauten Uferlinie zwiſchen den beiden Einſchnitten „An der Elbbrücke“ und „Am Fiſcherplatz“ nach Niederlegung eines Teiles der Speicher einen dritten Einſchnitt herſtellen, welcher ausſchließlich dem Verkehr der Fiſcherfahrzeuge dienen, und deſſen Uferflächen durch eine neu zu errichtende Landungsbrücke mit einer nur für Fiſchereizwecke vorgeſehenen Schlengelanlage in Verbindung geſetzt werden ſollte, während ein von obiger Anlage räumlich getrennter Teil der Schlengel, durch die alte Brücke mit dem Lande verbunden, dem Gemüſeverkehr zu dienen beſtimmt war.

Man entſchied ſich indeſſen für die Fortlaſſung des geplanten Ufereinſchnittes, da die Notwendigkeit, den Fiſchereiverkehr in friſches, fließendes Waſſer zu verlegen, allgemein anerkannt wurde. Außerdem wurde beſchloſſen, die notwendige bequeme Verbindung des neugeſchaffenen Platzes mit dem weſtlichen „Fiſcherplatz“ und dem öſtlichen bisherigen Fiſchmarkt durch eine bedeutende Verbreiterung der „Großen Elbſtraße“ herzuſtellen (ſiehe Tafel F. IV. Fig. 3).

Da jedoch bereits in den Jahren 1886 und 1887 ein äußerſt großer Aufſchwung auf dem Gebiete des Fiſchereiweſens zu verzeichnen war, ſo wurden Brücken- und Schlengelanlage nur als Proviſorium hergeſtellt, um ſpäter eine dem Aufblühen des Fiſchereiverkehrs entſprechende endgültige Anlage zu errichten. Man baute außerdem noch eine öffentliche hölzerne Verkaufshalle von 22 m Front nach dem Waſſer und 29 m Tiefe, und eine ſchwimmende Störhalle von ca. 180 qm Bodenfläche. Dieſe Arbeiten wurden im Laufe des Jahres 1889 vollendet.

Die Geſamtkoſten der Neuanlage abzüglich der Einnahmen betrugen 1 106 766 ℳ. Hiervon entfiel auf Grunderwerb 1 018 296 ℳ. Der zum Ankauf gekommene Häuſerkomplex umfaßte eine Grundfläche von zuſammen 5320 qm, wofür an Kaufpreiſen zuſammen 1 118 175 ℳ gezahlt wurden. Für 1 qm wurden zwiſchen 140,55 ℳ und 743,21 ℳ, im Durchſchnitt 210,18 ℳ bezahlt.

5. Die endgiltige Ausführung des Fiſchereihafens und die Fiſchauktionshalle.

Der nach Fertigſtellung der in vorſtehendem Abſchnitt beſchriebenen Anlagen ſich kräftig entwickelnde Verkehr ließ bald die Notwendigkeit der Schaffung größerer, vollkommenerer Hafenbauten und Markteinrichtungen erkennen. Es wurde daher ein Entwurf für die Erweiterung des Fiſchereihafens ausgearbeitet

und die Königliche Staatsregierung bewilligte für Erweiterung des Fischereihafens und der zugehörigen Anlagen einen besonderen Zuschuß von 800000 ℳ zu den Zollanschlußmitteln. Bereits im Frühjahr 1894 konnte mit der Ausführung der neuen Bauten begonnen werden. Am 1. Juli 1895 wurde der neue Hafen dem Verkehr übergeben, während die neuen Brücken und die Pontonanlage schon seit Ende 1894 in Benutzung genommen waren. Gleichzeitig wurden die Pläne zu einer neuen Fischhalle — Markt- und Auktionshalle —, welche zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte aus den nachträglich vom Staate bewilligten 800000 ℳ bezahlt werden sollte, aufgestellt und mit der Ausführung dieses bedeutsamen Bauwerks im Frühjahr 1895 begonnen. Die Fertigstellung aller genannten Bauten erfolgte im August 1896.

Im Fischerei-Hafen verkehren bisher hauptsächlich Hochsee-Fischdampfer, Fischewer, Jollen und Heringslogger. Um für alle diese Fahrzeuge genügend große, bequeme und sichere Anlegeplätze zu schaffen, mußte aller verfügbare Raum, der zwischen den beiden alten vorhandenen Hafeneinschnitten „Am Fischerplatz" und „Am Fischmarkt" zu Wasser und zu Lande vorhanden war, zum neuen Hafen herangezogen werden. Die hier noch vorhandenen Privatgrundstücke wurden daher angekauft und die teilweise sehr wertvollen Gebäude niedergerissen. Dadurch, daß etwa 60 m von der Nordfront der alten „Großen Elbstraße" entfernt, eine neue Ufermauer gezogen wurde, ergab sich zu Land eine etwa 60 m breite Kaifläche, zu Wasser eine 54 m breite Hafenfläche (vergl. Tafel F VI). Die Platzverteilung zu Wasser ist derart, daß Dampfer und Logger an der neuen Kaimauer löschen, während für die anderen Schiffe in der bestehenden Duc d'Alben-Linie eine von zwei Seiten zugängliche, aus Pontons bestehende, schwimmende Ladestraße geschaffen wurde. Die größeren Ewer liegen hier oft in sechsfacher Reihe nebeneinander auf der Stromseite, während den kleinen Jollen die geschütztere Hafenseite überwiesen ist. Die Länge der neuen Kaimauer genügt zum gleichzeitigen Anlegen von vier Fischdampfern In der Breite ist soviel Platz vorhanden, daß außerdem noch eine zweite und dritte Reihe Dampfer anlegen und über die anderen hinweg entladen, sowie sich verproviantieren können.

Die Verbindung der Pontons mit dem Ufer vermittelt eine bewegliche Brücke. Mit alleiniger Rücksicht auf den im inneren Hafen sich abspielenden Verkehr wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, die Brücke an eines der Enden der Pontonstraße zu legen und so nur ein einziges, inneres Hafenbecken zu schaffen. Für den Verkehr der vielen kleinen, an den Pontons liegenden Fahrzeuge mit dem Ufer war diese Anordnung aber unvorteilhaft, und für die größeren Fahrzeuge war eine Lage der Brücke in der Mitte der Pontonstraße deshalb erforderlich, weil die Dampfer bei der Einfahrt in den Hafen, um steuerbar zu bleiben, gegen die Stromrichtung fahren müssen. Bei Ebbe benutzen deshalb elbaufwärts kommende Fischdampfer die westliche Hälfte des Hafens, während sie bei Flut in den östlichen Hafenteil einfahren.

Der Hafen hat in der Duc d'Alben-Linie im Osten und Westen eine etwa 25 m breite Einfahrt. Im Westen, wo die Dampfer in erster Linie verkehren, ist durch eine von altersher bestehende Versetzung in der Duc d'Alben-Linie eine zweite, bequeme Einfahrt für die stromaufwärts kommenden Dampfer vorhanden. Die Lage der östlichen Einfahrt, die auch zugleich Zufahrt zum benachbarten Gemüsemarkt ist, wird örtlich beschränkt durch ein unmittelbar neben der Grenze Hamburgs im Strom versenkt liegendes Siel.

Es empfahl sich nicht, die Höhenverhältnisse der Bauten so zu wählen, daß für alle Wasserstände eine unbeschränkte Benutzung der Anlagen möglich war, denn die Wasserhöhen schwanken zeitweise zwischen N. N. + 5,2 und — 2,03 m, also um 7,23 m. Da die Fischdampfer einen größten Tiefgang von 3,45 m haben, hätte bei uneingeschränkter Benutzbarkeit die Hafensohle auf etwa N. N. — 5,50 m und die Mauerkrone auf etwa N. N. + 5,50 m gelegt, die Kaimauer also etwa 11 m hoch werden müssen. Abgesehen von den großen Kosten wäre der Lösch- und Ladebetrieb bei den gewöhnlichen Niedrigwasserständen ein sehr schwieriger geworden. Da nun bei sehr kleinem Wasser die Dampfer stromseitig der Pontons in dem jederzeit tiefen Wasser anlegen können, ferner die Bauten auf der Kaifläche so einzurichten waren, daß kurze Überflutungen bei Hochwasser keinen Schaden anrichten, und endlich außergewöhnliche Wasser-

Digitized by Google

ſtände ſehr ſelten eintreten, ſo konnte ſowohl die Tiefe des Hafens, als auch die Höhe der Mauer beſchränkt und die Hafenſohle auf N. N. — 4,64 m, die Krone der Mauer auf N. N. + 3,6 m angelegt werden. Nach den Pegelbeobachtungen der letzten 15 Jahre tritt bei dieſer Höhenlage eine Überflutung durchſchnittlich alle 600 Tage ein Mal ein, dieſelbe iſt jedoch in dieſem Zeitraum ſchon einmal 3600 Tage lang ausgeblieben, hat ſich allerdings auch in einem Jahre mehrere Male wiederholt. Kleine Waſſerſtände treten nur bei Oſtwind, die kleinſten nur bei Eisgang ein, wenn die Fiſcherei weniger lebhaft iſt. Die Beſchränkungen in den Höhenlagen haben daher nur ſelten Verkehrsunterbrechungen zur Folge, gewähren aber dem täglichem Betriebe erhebliche Erleichterungen. Bei einem mittleren Waſſerſtande von N. N. + 0,6 m liegt nämlich das Deck eines beladenen Fiſchdampfers etwa 2,0 m, bei mittlerer Flut nur 1,05 m und bei mittlerer Ebbe 2,85 m unter Maueroberkante, und bei ſolchen Höhenunterſchieden iſt es immer möglich, mit den auf Deck der Dampfer ſtehenden Dampfwinden und in der Takelage befeſtigten Rollen Körbe mit Fiſchen direkt auf die Mauer zu heben, von wo aus ſie nach der Halle getragen werden. (Dieſe Art des Ausladens iſt in vorliegendem Falle praktiſcher als das Ausladen mit Krähnen vom Ufer aus).

Die ſechs den Hafen begrenzenden, eiſernen Pontons ſind je 28,72 m lang; 4 derſelben ſind 6 m, 2 aber, welche für die bewegliche Brückenklappe als Auflager dienen, 8 m breit. Einer der letzteren trägt die Brücke, der andere dient als Reſerve. An den Stirnſeiten des Pontons befinden ſich eiſerne Konſolträger zur Aufnahme kleiner Zwiſchenbrücken und außerdem Führungsſtutzen, welche abnehmbar eingerichtet und zwiſchen d'Alben geführt den Pontons bei jedem Waſſerſtande eine ſichere Lage gewähren. Die Koſten der ſchmalen Pontons haben 12000, die der 8 m breiten 20000 ℳ für das Stück betragen. Außer den 7 Führungs d'Alben der Pontons ſind noch ſechs dreipfählige d'Alben zum Schutze der Brücke und des Pfeilers zur Ausführung gekommen. Zwei der letzteren ſind ſo eingerichtet, daß bei Auswechslung der Pontons die bewegliche Brücke an ihnen aufgehängt werden kann. Die Koſten der Herſtellung der Duc d'Alben, einſchließlich der Beſchaffung aller Rund- und Kanthölzer, ſowie aller Eiſenteile und des Anſtrichs, betrugen für einen Pfahl 228 ℳ, für ein cbm Rundholz 70,50 ℳ.

Für die Brücke iſt ein maſſiver Zwiſchenpfeiler angeordnet nnd der landſeitige Teil der Brücke feſt, der waſſerſeitige beweglich eingerichtet. Die ſtärkſten Steigungen, welche die Klappe annehmen darf, ſind, um dielbe ſo kurz und leicht wie möglich zu halten, bei Hochwaſſer zu 1 : 6,5, bei Niedrigwaſſer zu 1 : 5,5 angenommen. Dieſe Neigungen ſind für zuläſſig erachtet worden, weil bei den überaus ſelten eintretenden äußerſten Waſſerſtänden der Verkehr ohnehin faſt ganz aufhört. Im übrigen iſt die gewählte Anordnung, die Form der Hauptträger der 8 m breiten Brücke uſw. aus Tafel F VI erſichtlich. Die Enden der feſten Hauptträger ſind durch Anker ſo mit dem Mauerwerk verbunden, daß Temperaturbewegungen möglich ſind, aber ein Abheben oder ein Verſchieben der Brücke auf den Auflagern bei Flut infolge unbeabſichtigten Untertreibens von Schiffen verhindert wird. Die Auflagerung der Klappe erfolgt auf dem Ponton durch zwei kleine Räder auf dem Pfeiler derart, daß die durch die Waſſerſtandsſchwankungen und durch den Spielraum des Pontons zwiſchen den Duc d'Alben verurſachten Bewegungen des Brückenendes ohne Verbiegungen von Konſtruktionsteilen ſtattfinden können. Es ſind daher zwei Rollenkipplager gewöhnlicher Konſtruktion und in der Mitte des Endquerträgers ein Kugellager angebracht. Zur Verhütung außergewöhnlicher, nicht zuläſſiger Bewegungen der Brückenklappe iſt der landſeitige Endquerträger an beiden Enden mit dem Pfeiler durch eine kräftige Verankerung verbunden, welche aber die zuläſſige Bewegung der Brückenklappe geſtattet. Für den Fall, daß der Brückenponton beſchädigt werden und ſinken würde, hängt ſich die bewegliche Brücke ſelbſttätig an zwei, an den bereits erwähnten Duc d'Alben hierzu angebrachten Ketten auf.

Das Fundament des Pfeilers beſteht aus Kies-Beton 1:7 und reicht bis zu einer Tiefe von N. N. — 7,40 m, oder 2,76 m unter die Hafenſohle. Es wurde hergeſtellt durch Verſenken des Betons unter Waſſer innerhalb eines eiſernen Senkkaſtens, welcher auf die durch Baggerung freigelegte Fundamentſohle aufgeſtellt war. Dieſe Freibaggerung der Fundamentſohle mußte ausgeführt werden, da die Härte

des Bodens ein eigentliches Senken des eisernen Senkkastens nicht gestattete. Das Pfeiler-Fundament ist bis zu einer Höhe von — 2 m N. N. mit einer Steinschüttung umgeben. Die Kosten des aus Ziegelmauerwerk und Granitquadern hergestellten Pfeilers haben rund 21 000 ℳ betragen.

Die 132,₅₄ m lange Ufermauer ist aus Ziegelmauerwerk mit Klinkerverblendung in Zementmörtel hergestellt, mit Granitplatten abgedeckt und auf Beton zwischen Spundwänden gegründet (siehe Tafel F. VI. a.). Im Innern des Mauerprofils ist eine Aussparung frei geblieben, in welcher nötigenfalls Versorgungs-Leitungen untergebracht werden können. 13 m vom östlichen Ende der Mauer ist eine Öffnung in der Mauer angeordnet, durch welche auf schiefer Ebene Störe in die Fischhalle von den Schiffen aus gezogen werden. Die Kosten der Mauer stellen sich auf etwa 840 ℳ für den lfd. m.

Die Flügelmauern, welche schon früher den Platz nach Osten und Westen hin abschlossen, befanden sich in gutem baulichen Zustande. Es erschien daher ihre unveränderte Erhaltung sehr wünschenswert, obgleich ihre Fundierungstiefe (N. N. — 0,₅ m) den neuen Hafentiefen nicht mehr entsprach. Es wurde daher eine der Firma F. H. Schmidt-Altona patentierte, in Bremen und hier bereits mehrfach zur Ausführung gekommene Fundament-Verstärkung angewandt. Das Prinzip derselben besteht darin, vor der alten, nicht tief genug fundierten Mauer eine tief hinabreichende dünne Wand aus Beton und Eisen zu schaffen, welche am oberen Ende stark verankert ist. Die Kosten der Herstellung betrugen für den lfd. m etwa 800 ℳ.

Die Fischhalle.

(Siehe Tafel F. VII, Fig. 2 und 3 und F. VIII.)

Die Halle dient der Abwickelung folgender Geschäfte:

1. öffentliche Versteigerungen;
2. Verkauf durch die sogenannten Reisekäufer an Mittel- oder Kleinhändler;
3. Verpacken und Versenden von Fischen nach auswärts;
4. Aufstapeln von Geräten zur Ausrüstung der Fischerfahrzeuge;
5. Ausbesserung von Netzen.

Behufs der öffentlichen von dem vereidigten Auktionator abzuhaltenden Versteigerungen werden die Fische in Körben aus den Dampfern und Ewern angebracht und in flachen, offenen Kisten von je einem Zentner Inhalt auf dem Fußboden gruppenweise so nebeneinander gestellt, daß sie von allen Seiten umgangen und genau besichtigt werden können. Sie werden kistenweise versteigert und von den Händlern auf Wagen verladen, um nach den Geschäftslokalen in der Stadt gebracht zu werden. Die Auktionen erforderten also eine geräumige, von allen Seiten leicht zugängliche Halle. Da der Zugluft ausgesetzte Fische rasch an Aussehen verlieren, so verlangten Fischer und Händler möglichst geschlossene Räume und sprachen sich gegen einseitig offene Hallen aus. Hitze und direkte Sonnenstrahlen waren nach Möglichkeit abzuhalten, und, weil die Schiffer vielfach Nachts entladen, und in den frühesten Morgenstunden bereits das Geschäft beginnt, mußte für eine ausgiebige Beleuchtung gesorgt werden. Nach jedem Markt ist eine gründliche Reinigung und Spülung der Halle sowie aller benutzten Geräte notwendig. Es mußte also auch für eine gute Ent- und Bewässerung sowie für eine kräftige Ventilation nach der Spülung Sorge getragen werden.

Das Geschäft der Reisekäufer besteht in direktem Ankauf der Waren von den Fischern und Verkauf an mittlere und kleine Händler. Es sind einige vierzig derartige Händler tätig, welche ein Interesse daran haben, in dem nahe dem Gemüsemarkt gelegenen und dem Publikum besonders leicht zugänglichen östlichen Teil der Halle gemeinschaftlich untergebracht zu sein. Für jeden Händler genügt ein Raum von etwa 8 qm Bodenfläche.

Für Versandgeschäfte, Netzflickerei und Aufstapelung von Geräten sind luftige, helle, mindestens 2,₈ m hohe, bequem zugängliche Räume erforderlich, nach welchen Waren und Geräte leicht hingeschafft und wieder weggebracht werden können.

Digitized by Google

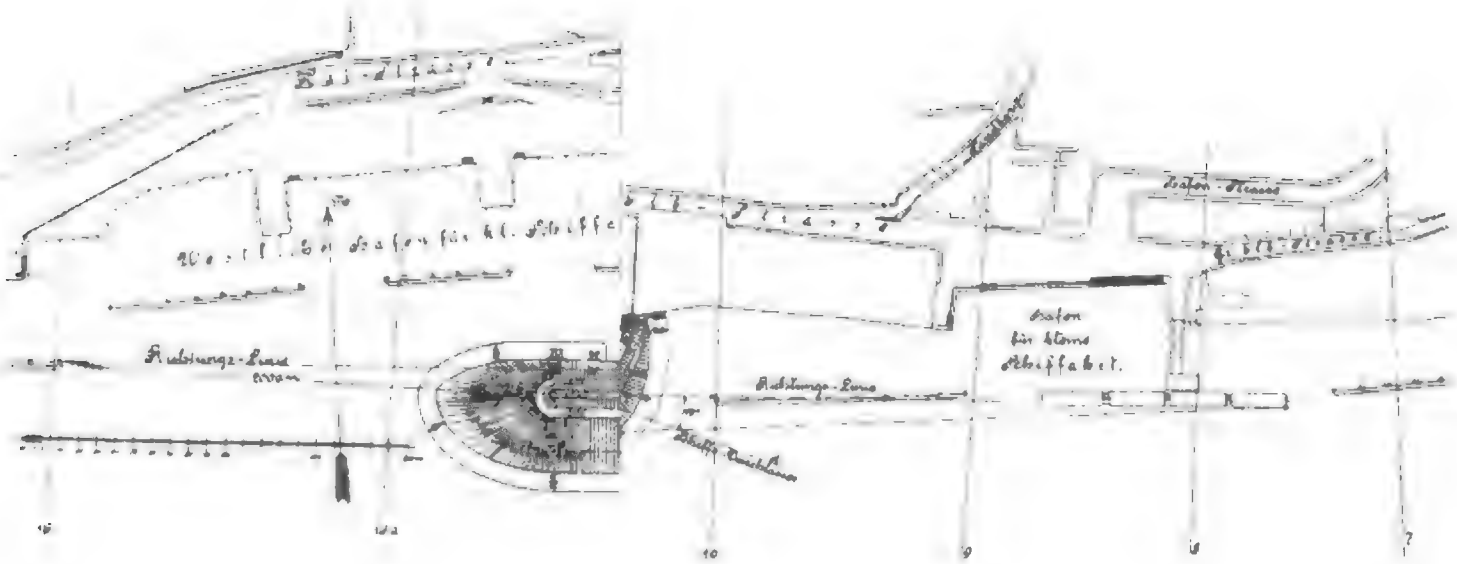

Ansich

s Leitdammes.

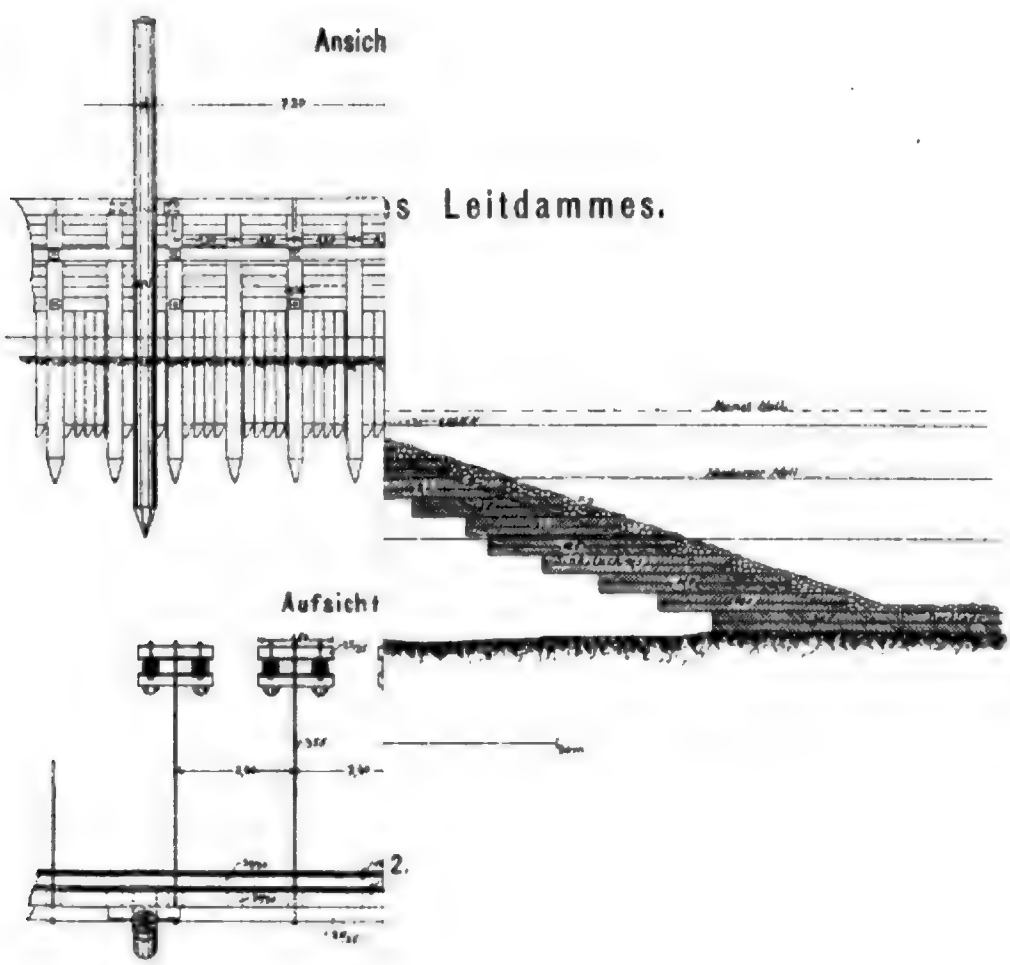

Aufsicht

Digitized by Google

Digitized by Google

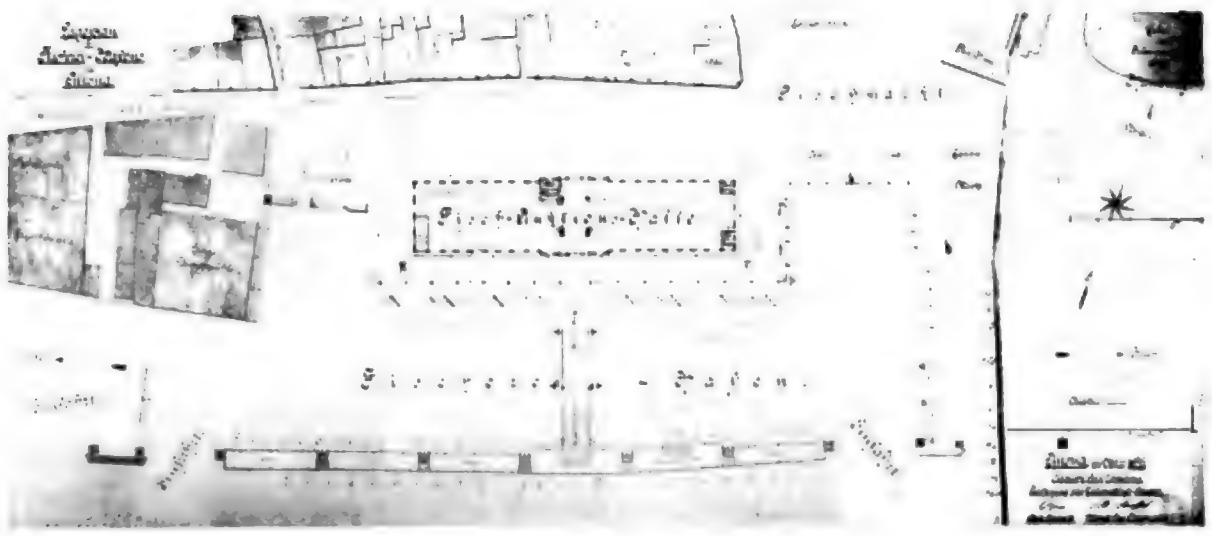

Fig. 1.

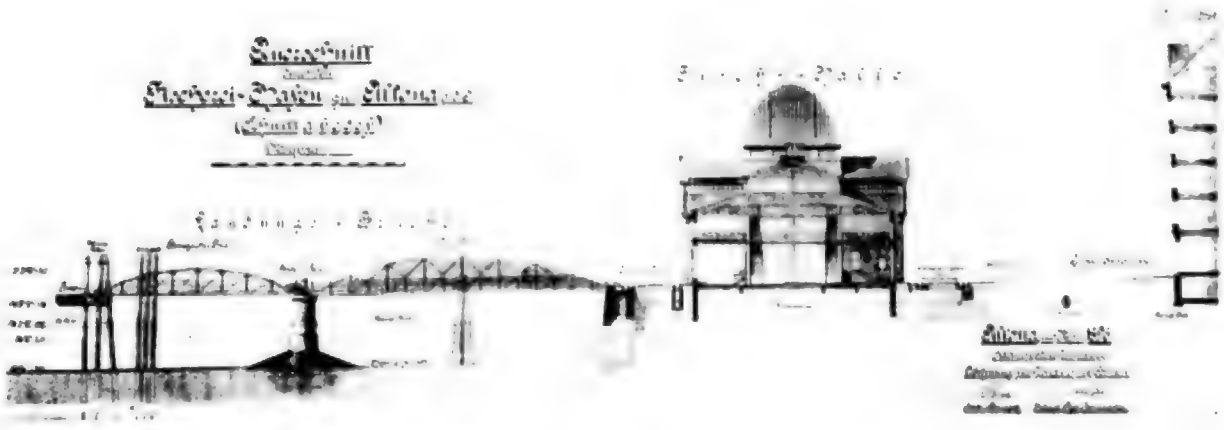

Fig. 2.

Fig. 3.

Langehartels & Jürgens, Altona.

Digitized by Google

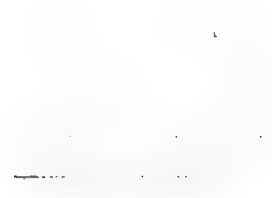

Digitized by Google

Ufermauer am Fischereihafen.

Ansicht (mit Störslip).

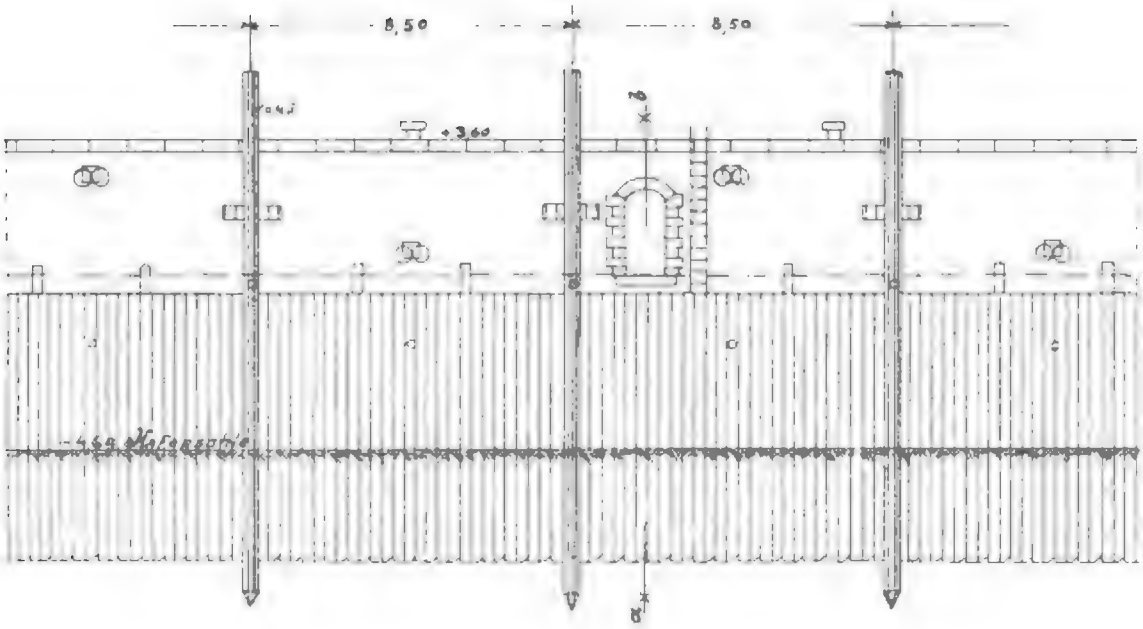

Normaler-Querschnitt

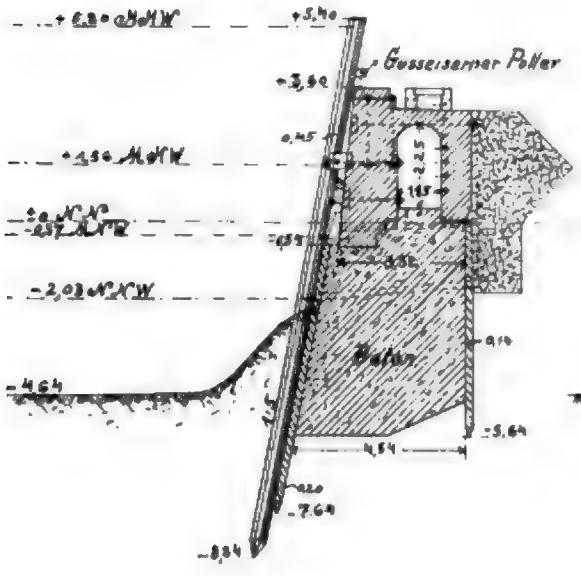

Schnitt a-b durch den Störslip

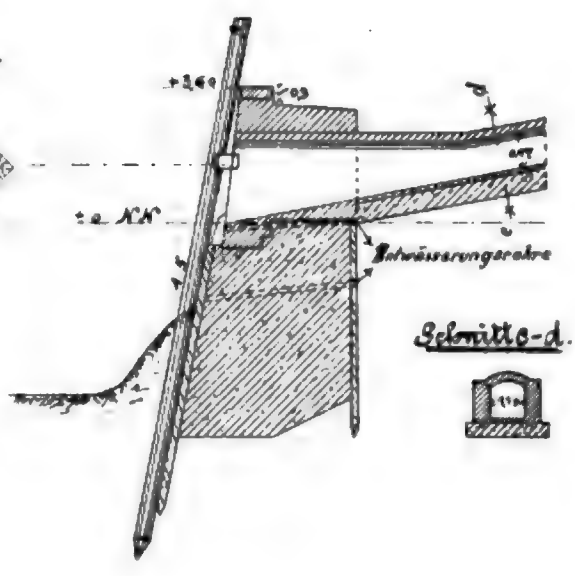

Schnitte c-d.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1.

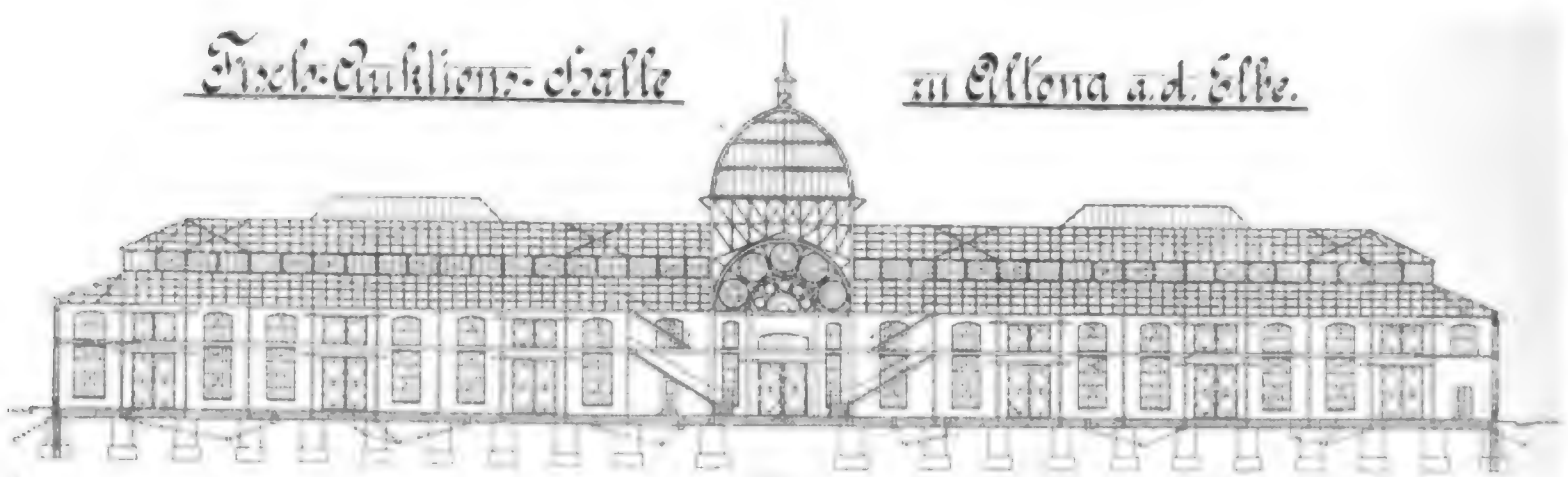

Fig. 2

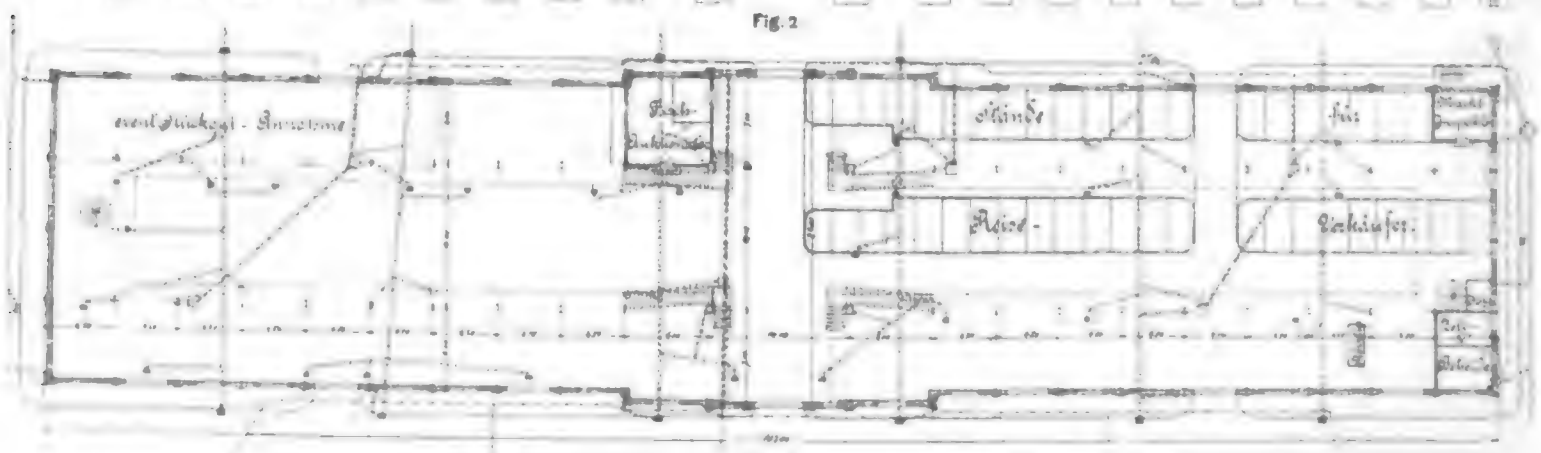

Fig. 3.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die vorgeschilderten Bedingungen sowie der zur Verfügung stehende Raum führten zu folgender Grundrißeinteilung der Halle:

Dem Auktionsgeschäft sind der westliche und südöstliche Hallenteil überwiesen, zumal jener Teil des Hafens für die Dampfer der leichter zugängliche ist. Nötigenfalls wird jedoch auf der Nordseite ein Teil des Raumes der Eisenbahnverwaltung für Frachtgutannahme überwiesen, weil vor diesem Flügel allein die zu versendenden Eisenbahnwaggons aufgestellt werden können.

Den Reiseläufern sind im nordöstlichen Hallenteil zu beiden Seiten eines für die Käufer bestimmten Durchganges je zwei Perrons überwiesen, auf welchem 44 Stände vorgesehen sind. Der vom übrigen Hallenteil durch Gitter abgetrennte Teil ist von den beiden Kopfseiten zugänglich und wird nochmals durch einen mittleren Durchgang unterbrochen, so daß er auf diese Weise vom Publikum sehr leicht erreicht werden kann.

Der Mittelbau der Halle mußte, schon mit Rücksicht auf den Durchgang zum Hafen, für den allgemeinen Verkehr offen bleiben und erhielt daher besondere bauliche Ausbildung, was auch schon mit Rücksicht auf das äußere des durch seine Lage bemerkenswerten Baues geboten erschien. Während also der auf der Kaifläche zur Verfügung stehende Gesamtraum und die getroffene Platzverteilung auf beiden Seiten zu langschiffigen Hallenbauten führten, mußte seiner Bestimmung gemäß der Mittelbau als Querschiff ausgebildet werden.

Die Räumlichkeiten für die Versandgeschäfte, die Aufstapelung von Ausrüstungsgegenständen, die Netzflickerei pp, konnten in der Halle zu ebener Erde nicht mehr untergebracht werden. Es wurde daher für sie durch Anlage von Geschossen und Zwischenböden Platz gewonnen. Hierdurch ging aber der Halle Seitenlicht und Luft verloren, da die verbleibende Höhe unter den Galerien mit Rücksicht auf die Tiefe des ganzen Raumes gering war. Ersatz hierfür ließ sich nur durch Oberlicht schaffen. Man gliederte daher die Halle im Querschnitt dreischiffig, ließ ein 10,0 m breites Mittelschiff über die Dachflächen der 6,0 m breiten Seitenschiffe um 2,0 m hinausragen, um durch verglaste Seitenwände und aufgesetzte Oberlichter reichlich Licht und Luft gewinnen zu können. Indem man dem Mittelbau denselben Querschnitt gab, kam man im Mittelpunkt der Halle zu einer Vierung, die mit einem größeren Oberlicht versehen wurde, welches mit Rücksicht auf Lage und Bedeutung des Baues als verglaste Kuppel ausgebildet wurde. Auch die den Querbau abschließenden Giebel erhielten reichliche Verglasung und wurden dem ganzen entsprechend, wie Abbildung Tafel F VI, Fig. 3 zeigt, architektonisch ausgestattet. Die Längsschiffe endigen beiderseits in Walmdächern. Man konnte infolge dessen die beiden letzten Querbinder der Halle so miteinander verbinden, daß hier die in der Längsrichtung des Baues wirkenden Kräfte aufgenommen wurden. Auch konnten die Zwischenböden zweckmäßig an den Giebelwänden herum geführt werden. Von einer Unterkellerung der Halle wurde Abstand genommen, weil bei der Zugänglichkeit der Halle für Straßenfuhrwerk nicht genügende Höhe hierfür übrig blieb, auch mit großen Kosten nur dunkele, feuchte, dem Flutwasser zugängliche Räume hätten geschaffen werden können, welche für Zwecke des Fischhandels unbrauchbar gewesen wären.

Um nun den Querschnitt der Halle möglichst frei, offen und leicht, aber doch massiv auszubauen, konnte nur Eisen in Frage kommen. Mit Rücksicht auf den Schutz gegen Sonne und Wärme war man aber darauf angewiesen, die Umfassungswände massiv und das Dach aus Holz zu errichten. Die ausgesprochene Längsrichtung des Bauwerks führte von selbst dazu, als tragendes Gerippe in gleichen Abständen Querbinder anzuordnen. Die Längeneinteilung wurde mit Rücksicht auf die Lage der Dampfer so vorgenommen, daß auf jeder Seite der Brücke, der vorderen Ladeluke eines jeden Dampfers gegenüber, ein Tor lag. In die Mitte dieser beiden Tore wurde noch ein drittes gelegt, sodaß die Langschiffe auf jeder Seite drei Tore erhielten.

Zu besonderen Zwecken sind noch folgende Räumlichkeiten in die Halle eingebaut. In der Nordostecke ist ein Dienstzimmer für einen Marktinspektor geschaffen. Es ist heizbar, mit Holzfußboden

Digitized by Google

versehen und kann durch Schotten bis zur Fensterbankhöhe gegen Eindringen des Hochwassers geschützt werden. Zur Zollabfertigung ist in der Südostecke ein Raum abgetrennt, der in ähnlicher Weise ausgestattet ist, wie der Raum des Marktinspektors.

In der Nordwestecke des Mittelbaues ist für den Auktionator ein Bureauraum eingerichtet, der in der westlichen Wand ein großes Schalterfenster hat, an welchem die Geldgeschäfte abgewickelt werden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, das mit Rücksicht auf Feuersicherheit die Säulen über der oberen Galerie bis zum Beginn des Mitteldachträgers mit Monier-Masse ummantelt sind. Diese Säulen würden bei einem zwischen oberer Galeriedecke und Dachverschalung in dem hier lagernden Packmaterial leicht möglichen Feuer durch Stichflammen rasch glühend werden und alsdann den Einsturz der Dachkonstruktion herbeiführen können. Durch die Ummantelung wird der Eintritt eines solchen Ereignisses mindestens sehr stark verzögert.

Die Halle nebst ihrer Gründung konnte aus Platzmangel nicht gleichzeitig mit der Kaimauer aufgeführt werden. Erst im Frühjahr 1895, nachdem der Marktverkehr in leichten Schuppen im Westen des neu gewonnenen Platzes notdürftig untergebracht war, konnte im Osten des Platzes ein Flügel begonnen werden. Am 1. Oktober 1895 wurde der zuerst begonnene Ostflügel der Halle und damit die ganze östliche Hälfte der neuen Kaifläche dem Marktverkehr übergeben und sofort die Fundierung des übrigen Teiles begonnen. Günstige Witterung ließ die Förderung dieser Arbeit auch während des Winters zu. Auch der Aufbau im Frühjahr ging glatt von statten und am 1. August 1896 konnten die neue Halle und die Kaifläche nebst Geleisanlagen dem Verkehr übergeben werden.

6. Regulierung der gr. Elbstraße.

Als die Königliche Regierung im Jahre 1894 der Stadt Altona einen Betrag bis zur Höhe von 800 000 ℳ als Zuschuß zu den Kosten des Fischereihafens bewilligte, war daran die Bedingung geknüpft, daß der neue Fischereihafen auf alleinige Kosten der Stadt mit Geleisanschluß versehen werde. Hierauf konnte die Stadt umso eher eingehen, als es bereits seit einer Reihe von Jahren in ihrer Absicht lag, den Speichern in der gr. Elbstraße wie auch den Hafenanlagen Bahnanschluß zu verschaffen. Außerdem war eine Regulierung der gr. Elbstraße, wie sie mit dem Bau einer Lokalbahn notwendiger Weise Hand in Hand gehen mußte, schon seit langer Zeit ein dringendes Erfordernis, da die gr. Elbstraße wegen ihrer teilweise geringen Breite (siehe Tafel F. I, Figur 1) und wegen ihrer ungünstigen Steigungsverhältnisse (an einer Stelle 1:18,5) nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs entsprach. Eine umfassende Regulierung der Straße wurde besonders auf der Strecke zwischen der Dampfschiffbrücke und der „Neuen Anfahrt" durch den Umstand erleichtert, daß infolge größerer Brände der Neubau mehrerer Speicher auf der Südseite der Straße erforderlich geworden war. Die Gesamtkosten der Regulierung einschließlich Grunderwerb waren auf 700 000 ℳ veranschlagt. Diese Summe wurde von den Städtischen Kollegien am 8. März 1894 bewilligt und im August desselben Jahres der Bau begonnen.

Die neue Geleisanlage erstreckt sich von der alten Gasanstalt bis zum Fischmarkt und ist fast überall zweigeleisig, um ein Rangieren der Wagen zu ermöglichen. Da hauptsächlich an der Südseite der gr. Elbstraße die für den Eisenbahnverkehr in Frage kommenden Speicher und Geschäfte liegen, so rückte man das südliche Geleis überall möglichst nahe an die Häuser heran, sowohl des bequemeren Ein- und Ausladens wegen, als auch um den sonstigen Verkehr auf der gr. Elbstraße nicht zu sehr zu stören.

Bei der Regulierung der Straße ergab sich ein stärkstes Gefälle von 1:102. Weiteres verbot sich, da sonst an einigen Stellen bewohnte Kellerräume infolge Entziehung des Lichtes unbenutzbar, an anderen Stellen Zugänge zu Häusern oder Höfen sehr erschwert bezw unmöglich geworden wären. Die Breite der Straße betrug vor der Regulierung zwischen 6,7 und 15,0 m. Durch Festsetzung einer neuen Baufluchtlinie wurde ihre Verbreiterung auf durchweg 15,0 m vorgesehen, doch war es bei den nur beschränkten

Digitized by Google

Mitteln für Grunderwerb nicht möglich, auf der ganzen Länge sofort diese Breite herzustellen. Es mußte vielmehr der Zukunft vorbehalten bleiben, bei sich bietenden Gelegenheiten die Regulierung allmählich fortzusetzen.

Die zur Ausführung gekommenen Schienenprofile sind Haarmannsche Schwellenschienen mit Schutzschienen in schwerer und in leichter Konstruktion. Einen Querschnitt letzterer zeigt Tafel F. IV., Figur 2. Der schwere Oberbau ist verlegt von Weiche 1 bis 4, da bei letzterer die Übergabe der Wagen seitens der Eisenbahn an die Stadt und umgekehrt stattfinden soll und diese Strecke daher mit Lokomotiven befahren wird. Östlich von Weiche 4 liegt die leichtere Konstruktion, da hier der Verkehr durch Pferdekraft vermittelt wird.

Insgesamt sind bei der Regulierung 18380 qm Pflaster hergestellt und rund 9950 cbm Boden bewegt. Die ganze Länge der zu regulierenden Strecke betrug 1,6 km. An Geleisen sind insgesamt 2600 lfd. m verlegt, wovon 2136 m leichter und 464 m schwerer Oberbau sind. Von den für die ganze Regulierung bewilligten 700000 ℳ waren 346700 ℳ für Grunderwerb, der Rest mit 353300 ℳ für Bauzwecke bestimmt. Außerdem standen für letztere Zwecke noch 46000 ℳ zur Verfügung, welche seitens der Königlichen Regierung aus dem Zollanschluß-Fonds als Zuschuß zu den Kosten der gr. Elbstraße bewilligt waren. Von obigen Summen sind im ganzen 369800 ℳ für Bauzwecke verwendet, wovon wiederum 143275 ℳ allein auf die Geleisanlage entfallen, so daß sich die Kosten eines lfd. m Geleises einschließlich Geröll und Verlegung auf 42,83 ℳ stellen.

7. Der östliche Hafen für kleine Schiffahrt (früher „Holzhafen").
(Abteilung IIIa der Zollanschluß-Bauten.)

Der östliche Hafen für kleine Schiffahrt ist das letzte Glied in der Reihe der Hafenbauten, die aus dem Zollanschluß-Fonds ausgeführt wurden. Anfangs an der Mündung der „v. d. Smissens Allee" in die „gr. Elbstraße" geplant, wurde der neue Hafen schließlich an der Mündung der Hafenstraße ausgeführt, nachdem an dieser Stelle infolge großer Feuersbrünste im Jahre 1893 durch eine Umgestaltung des Grundbesitzes der nötige Platz gewonnen werden konnte, und da die ursprünglich vorgesehene Stelle in den mittlerweile geplanten Freilagerbezirk mit einbezogen werden sollte. Die jetzige Lage ist für den kleinen Verkehr eine in jeder Hinsicht günstigere, als die zuerst geplante. Denn während bei dem alten Projekt der Zugang von der hochgelegenen „Großen Elbstraße" nur in Schlangenlinien möglich war, konnte der neu ausgeführten Anlage sogar bequemer Geleisanschluß gegeben werden; auch lag dieselbe in unmittelbarer Nähe der „Hafenstraße", der einzigen brauchbaren Verbindung von der inneren Stadt nach dem Hafen. Sodann ließ sich durch Vereinigung mit dem schon bestehenden Hafeneinschnitt die vorhandene Uferlänge nahezu verdoppeln und eine nennenswerte Vergrößerung der vorhandenen Wasserflächen erzielen. Dem letzten Punkte allein schon konnte eine für die Veränderung des Projektes Ausschlag gebende Bedeutung beigemessen werden. Denn der Verkehr in dem langgestreckten Altonaer Hafen ist eingezwängt zwischen ein, größtenteils mit hohen Lagerhäusern besetztes Ufer und eine Reihe von Pfahlbündeln mit zwischenliegenden schweren Holzflößen (Schlengel genannt), welche einen Abschluß nach dem Fahrwasser der Elbe hin und Schutz gegen Wellenschlag bilden. Dabei ist die Fahrtiefe vor den wenig tief gegründeten alten Lagerhäusern so gering, daß bei kleinem Wasser vielfach Schiffe fest auf dem Grunde aufliegen. Häufig trifft es sich, daß dann in dem von Schiffen gefüllten Hafen ein durchgehender Verkehr nicht mehr möglich ist. Der aus dem Zollanschluß-Fonds bereits geschaffene westliche Hafen für die kleine Schiffahrt konnte diesem Übelstand nicht abhelfen, denn einmal ist die nicht sehr geräumige Anlage durch den Verkehr von Holz, Stroh, Baumaterialien pp. allein schon stark in Anspruch genommen, dann aber liegt sie für einen großen Teil des Nahverkehrs zu ungünstig zum Mittelpunkte der Stadt. Auch die neueren Anlagen für Seeschiffe entsprechen nicht den Bedürfnissen der kleinen Schiffahrt und können für dieselben nicht in Betracht kommen. Es war daher schon lange ein brennendes Bedürfnis, für die kleine Schiffahrt einen neuen Hafen zu schaffen. Doch mußte, um nicht durch mehrere gleichzeitige größere Bauausführungen im Hafen allzuviel Verkehrsstörungen zu veranlassen, mit dem Neubau desselben gewartet werden, bis die

Digitized by Google

neuen Anlagen zur Erweiterung des Fischereihafens betriebsfähig hergestellt worden waren. Im Dezember 1896 war die neue Anlage bis auf einen kleinen Teil der Baggerung betriebsfähig fertiggestellt.

Wie sein Name sagt, soll der neue Hafen der kleinen Schiffahrt, d. h. der Küsten- und Binnenschiffahrt dienen. Es werden daher in ihm verkehren: Küstensegler von 20—25 m Länge, 2—2,5 m Tiefgang; Leichter und Prähme des inneren Hafenverkehrs bis zu 40 m Länge, 4—6 m Breite, 1,5—2,0 m Tiefgang; kleinere Schleppdampfer und Barkassen von nicht mehr als 20 m Länge und 2,5 m Tiefgang.

Es empfahl sich nun, nachdem man zu der schon vorhandenen 82,5 m langen Uferstrecke weitere 55 m hinzugefügt, im ganzen also 137,5 lfd. m im Besitz hatte, ein einheitliches, möglichst geräumiges Hafenbecken zu schaffen. Siehe Tafel F. I. Man mußte daher die in der Mitte des jetzt zur Verfügung stehenden Raumes befindliche Landungsbrücke verlegen, obgleich dies mit beträchtlichem Kostenaufwande verbunden war und sich mit der entstehenden Verkehrsverschiebung Benachteiligungen Einzelner nicht umgehen ließen. Die Verlegung konnte nur nach der Ostgrenze hin erfolgen, weil im Westen der Verkehr zu Wasser und zu Lande mit den benachbarten Grundstücken die Anlage einer Landungsbrücke unmöglich machte und nur hier in der Dalbenlinie eine genügend große Hafeneinfahrt zu schaffen war.

Die nach dem Verlegen der Dampfschiffbrücke und nach Abbruch aller Gebäulichkeiten verbleibende alte Uferlinie konnte so, wie sie war, nicht beibehalten werden. Denn im Osten würde nach Anlage der Eisenbahngeleise in der „Großen Elbstraße" die alte Straßenbreite für den vermehrten Verkehr zu gering gewesen sein, und im Westen würde es für den neu gewonnenen Platz an zweckmäßiger Verwendung gefehlt haben. Da andererseits ein Zuwachs an Wasserfläche sehr willkommen war, wählte man als neues Ufer eine Linie, die im Osten eine genügende Erbreiterung brachte und im Westen bei mäßiger Kaimauerhöhe noch ein zulässiges Quergefälle der Kaifläche nach dem Wasser hin gestattete. Die größere Breite im Westen kommt dem starken Wagenverkehr nach dem Nachbargrundstücke sehr zu statten. Da die Möglichkeit dieses Verkehres vertraglich hatte zugesichert werden müssen, so legte man parallel zur Westgrenze bis zur alten Uferlinie eine 11 m breite Fahrstraße an und gewann hierdurch noch 21,5 lfd. m nutzbare Kailänge. Da die 31,4 m lange, 8,0 m breite bewegliche eiserne Klappe der Landungsbrücke wieder benutzt werden sollte, so war an der Ostgrenze des Platzes eine Zufahrtsstraße zur Landungsbrücke notwendig, deren Breite auf 12,0 m bemessen ist. Die jetzt gewonnene, im ganzen 179,17 m lange neue Uferlinie umschließt also mit zwei Flügeln ein rund 20 m tief einspringendes Hafenbecken von 113,22 m Länge, welches in seiner ganzen Länge von einer massiven Kaimauer eingefaßt wird. Die Hafensohle ist auf N. N. — 3,64 m = Altonaer Null — 3,0 m angenommen worden. Bei dieser Tiefe wird das Anlegen beladener Fahrzeuge an die Mauer nahezu immer möglich sein. Im Osten ließ man einstweilen auf einer kurzen Strecke die für Kohlenschuten bei kleinem Wasser gut passende, bisherige Tiefe der Hafensohle vor der Mauer von N. N. — 0,5 m bestehen. Die Höhenlage der Mauer und Kaifläche konnte mit Rücksicht auf die Höhenlage der gr. Elbstraße, die an dieser Stelle von Westen nach Osten hin von N. N. + 5,0 m auf N. N. + 4,16 m abfällt, nicht so tief gelegt werden, wie es wohl das Lösch- und Ladegeschäft erwünscht erscheinen ließ (nämlich etwa auf N. N. + 3,6 m bis N. N. + 3,8 m). Man behielt daher für den größten Teil der Mauer die Höhe der alten Kaifläche im Osten N. N. + 4,14 m bei. Das größte Quergefälle des Platzes im Westen würde alsdann etwa 1:19 sein. Der westliche Kaiflügel mußte mit Rücksicht auf die Höhenlage des Possehlschen Kohlenhofes auf N. N. + 4,5 m gelegt werden. Der neue Brückenkopf behielt die Höhe des alten, N. N. + 4,3 m bei, um den unter der Brücke hindurchgehenden Schutenverkehr in der bisherigen Weise weiter zu ermöglichen.

Die Gesamtausgaben betrugen 844 200 ℳ. Davon entfallen auf Grunderwerb 574 300 ℳ, auf Baukosten 269 900 ℳ. Von den Baukosten werden die Kosten für Änderungen an den Pontons, Duc d'Alben und für die Verlegung der Brücke, ferner für die Anlage einer Retirade und die Durchführung eines Siels durch die Mauer im Gesamtbetrag von 24 600 ℳ von der Stadt Altona allein getragen. Der Rest mit 819 600 ℳ fließt aus dem Zollanschlußfond. Es kostet das lfd. m der Mauer einschließlich aller Eisenteile, der Schutzpfähle und der Krahnfundamente, aber ausschließlich der Krahnanlagen, 1000 ℳ.

Digitized by Google

Digitized by Google

Massiver Uferansch

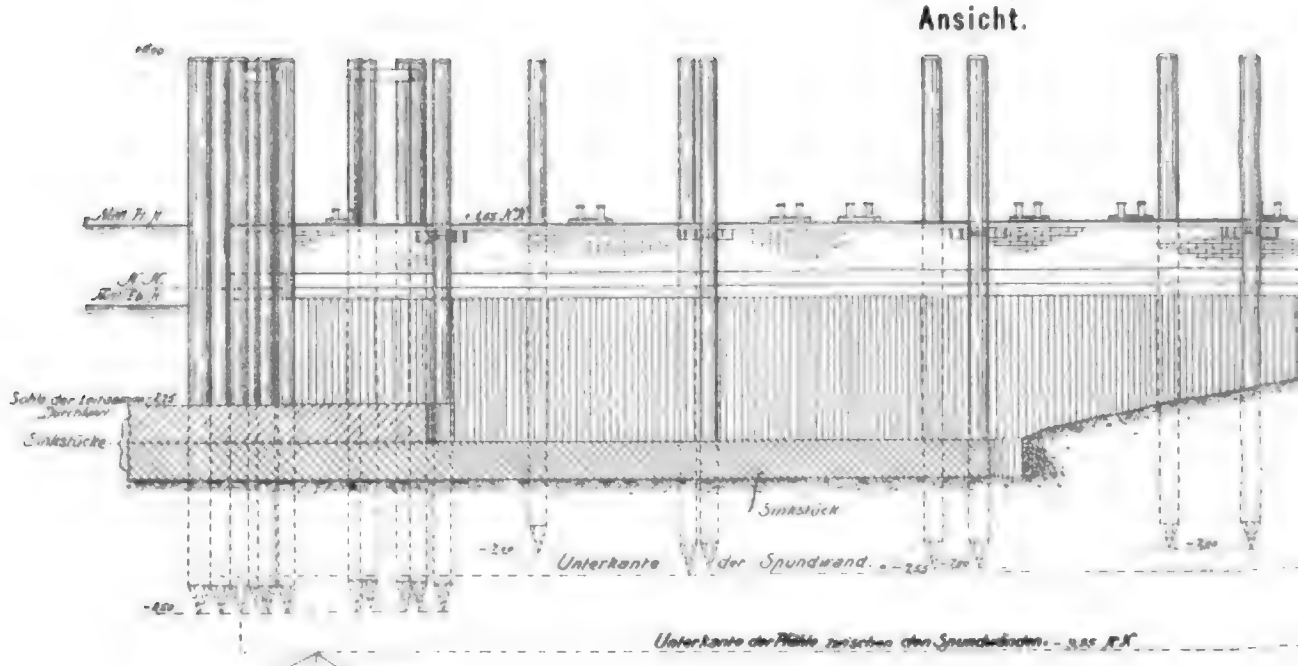

Situation vergl. Tafel F V

ıss der Leitdammanlage.

Tafel F IX.

Schnitt E-F.

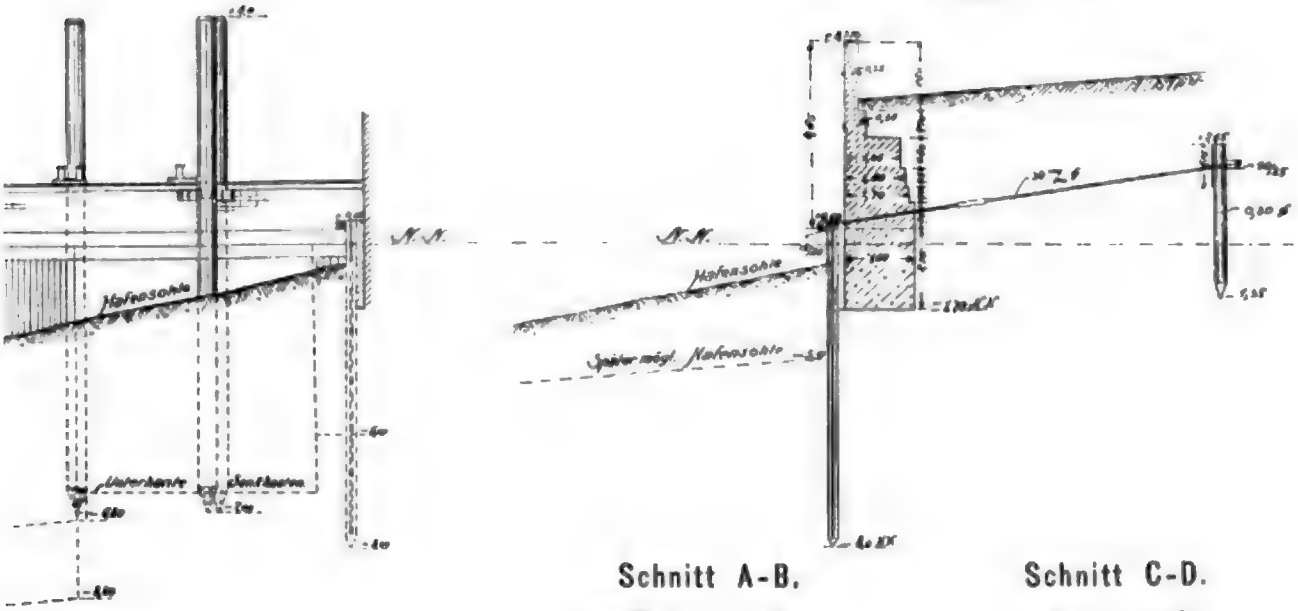

Schnitt A-B.

Schnitt C-D.

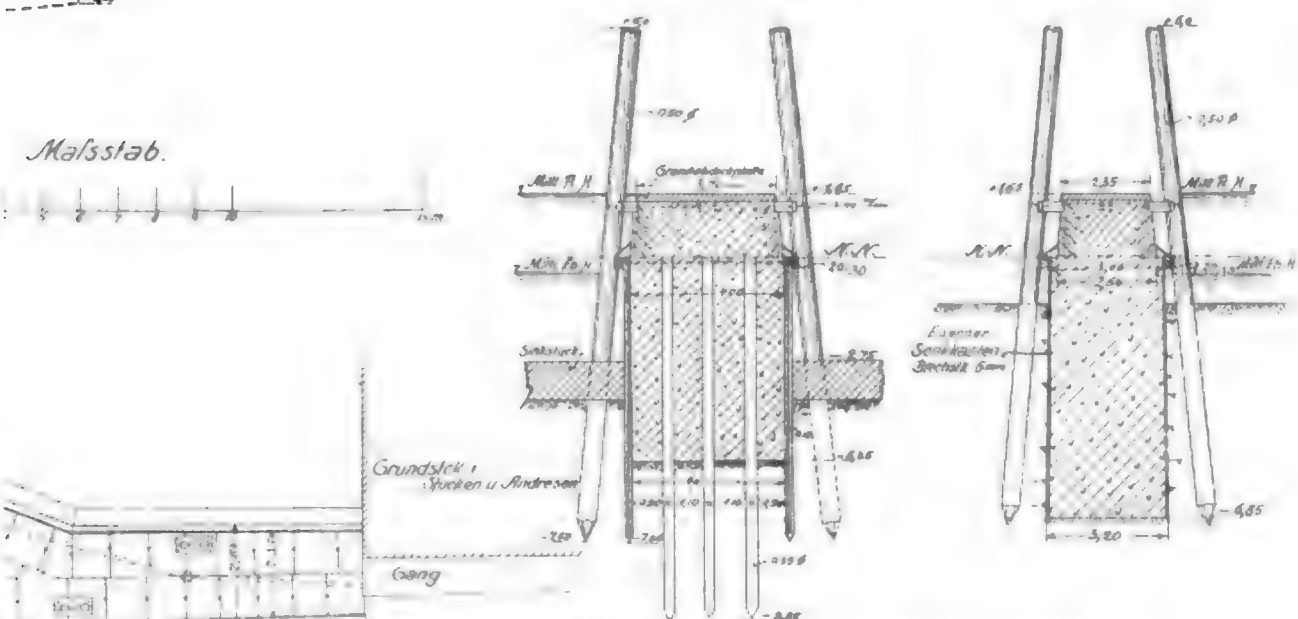

Detail der Mauerkrone über N. N.

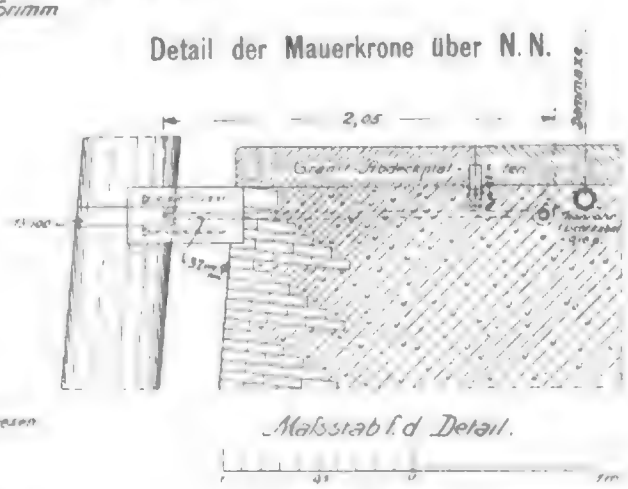

N.

Digitized by Google

Übersicht 4. **Zusammenstellung der für den Ausbau des östlichen Hafens für Kleine Schiffahrt (1886) bezw. Fischereihafens (1894) erworbenen bezw. verwendeten Grundstücke.**

Lfd. Nr.	Name des Eigentümers	Bezeichnung der Grundstücke.	Erwerbssumme ℳ	Gesamtfläche des erworbenen Grundstückes qm	Brandkassenwert ℳ	Grundfläche, welche zum Bau des Fischereihafens verwendet ist qm	Erwerbsjahr
1	C. Kelting	gr. Elbstraße 23 und Fischerplatz 1—3	90 000	168	35 400	168	1887
	Desgleichen	gr. Elbstraße 23	295 000	631	100 300	631	1895
2	J. C. M. Schäfer	„ „ 19/21	110 000	544	82 300	289	1886
3	S. W. Herweg	„ „ 15/17	170 000	1207	82 700	1207	1886
4	G. D. Junge	„ „ 13	130 000	596	71 800	596	1886
5	G. F. Baur	„ „ 7—11	250 000	1633	194 400	1633	1887
6	J. W. Hamdorff	„ „ 5	176 175	835	93 690	835	1888
7	Cl. Molkenbuhr	„ „ 3	82 000	189	32 000	189	1886
8	J. P. Cohrs	„ „ 1	110 000	148	34 500	148	1888
9	Stadt Altona früher Hesse Wwe.	Elbbrücke 2 a	126 830	578	75 000	578	1894
10	H. Hahn	„ 3	38 000	56	6 600	56	1894
11	G. H. F. Junge	„ 4	65 000	64	16 100	64	1894
12	J. F. L. Saul	„ 5	85 000	118	12 390	118	1894
13	C. W. Inzelmann	„ 6	120 000	164	33 000	164	1894
14	E. D. Stehn	„ 7 u. 8	250 000	437	82 000	437	1894

8. Der Leitdamm.

Der „Staatsvertrag zwischen Preußen und Hamburg über die Regelung verschiedener Verhältnisse der Elbe" vom 19. Dezember 1896 (vergl. Seite 420, II. Teil), sowie die Zeichnungen Fig. 1 und 2 auf Tafel F. V enthalten die Beschreibung der Konstruktion des Leitdammes. Über die Bauausführung ist zu berichten, daß die Arbeiten von Seiten Hamburgs in den Jahren 1898 bis 1901 fertiggestellt wurden. Besonders ist zu erwähnen, daß die oberste Sinkstücklage, abweichend vom Vertrage, um einem Ausspülen der Sandschüttung zwischen den Sinkstücken bei einer Beschädigung der Leitdammkrone vorzubeugen, über die ganze Breite des Dammes verlegt wurde.

Nach dem im Staatsvertrage vorgesehenen Projekte war der Uferanschluß des Leitdamms durch Verlegen der Sinkstücke direkt auf die vorhandene Hafensohle, welche an der betreffenden Stelle zu einer Höhe von — 0,55 N. N. anstieg, herzustellen. Bei einer derartigen Konstruktion wären aber mindestens 11,0 lfd. m der vorhandenen Kaifront dem Verkehr zu Wasser für immer entzogen; ferner wäre durch die große Breite des Dammanschlusses, welche in der Niedrig-Wasserlinie schon 18 m betrug, eine beträchtliche Fläche des Hafens ebenfalls aus dem Verkehr genommen und es wäre eine Vertiefung des Hafens vor den östlich und westlich der Dammanschlußstrecke belegenen Grundstücken ausgeschlossen gewesen. Um diese Übelstände zu vermeiden, wurde ein Projekt für einen massiven Dammanschluß bearbeitet (siehe Tafel F. IX), dessen Ausführung dem vertragsgemäßen Projekte gegenüber die Vorzüge hatte, daß statt 11,0 m nur eine Länge der Vorsetze von 3,0 m dem Verkehr entzogen wurde und eine immerhin ansehnliche

Digitized by Google

Fläche des Hafens als Wasserfläche erhalten blieb, ferner daß der Hafen jederzeit so weit vertieft werden kann, daß vor den, der Mauer beiderseits benachbarten Grundstücken eine Hafentiefe von — 3,00 A. N., bezw. — 3,70 N. N., an den Vorsetzen gemessen, hergestellt werden kann, während sonst dieser Hafenteil nur ganz flachgehenden Schiffen zugänglich geblieben sein würde.

Nachdem die preußische und hamburgische Behörde sich mit der Ausführung dieses Projektes einverstanden erklärt hatten unter der Bedingung, daß die Mehrkosten gegenüber der zuerst projektierten Ausführung von Altona getragen würden, dieses auch die Bauausführung selbst übernähme, wurden die Arbeiten, deren Einzelheiten aus Tafel F. IX ersichtlich sind, im April bis November 1899 ausgeführt. Das Fundament besteht aus Beton zwischen hölzernen Spundwänden. Um ein Ausweichen der nur bis — 1,70 N. N. reichenden Vorsetzen am Grundstück von Schröder & Grimm und infolgedessen auch eine mögliche Unterspülung des benachbarten Speichers von Stucken & Andresen während der Fundierung der Anschlußstrecke zu verhindern, wurde vor den gefährdeten Vorsetzen eine hölzerne Spundwand in einer Breite von 4,55 m bis zu einer Tiefe von — 7,50 N. N. geschlagen. Zur weiteren Sicherheit wurde das Fundament der Anschlußmauer an dem landseitigen Ende, abweichend von der übrigen Konstruktion, vermittelst eines eisernen Senkkastens hergestellt, welcher der geböschten Speicherfundamente wegen von den Vorsetzen einen Abstand von ca. 1,0 m haben mußte. Der zwischen Senkkasten und Vorsetzen dadurch entstandene keilförmige Raum wurde durch Beton zwischen Spundwänden ausgefüllt. Um ein Anlegen von Fahrzeugen zu ermöglichen, wurde die Mauer mit Gleitpfählen, Pollern ꝛc. versehen. Zum Schutze des Mauerkopfes wurden in der östlichen Durchfahrt Schutzpfähle geschlagen.

Die Kosten der Mauer, einschließlich aller vorerwähnten Nebenarbeiten, haben 67 055 ℳ betragen; die Mehrkosten gegenüber der Ausführung nach dem Staatsvertrage belaufen sich auf 40 055 ℳ.

G. Bauhof.

Die zur Herstellung des Pflasters verwendeten Pflastersteine wurden bis Anfang der 70er Jahre fast ausschließlich von Bauern und kleinen Händlern aus der näheren Umgegend Altonas angekauft.

Kleinere Quantitäten wurden namentlich aus den Ortschaften Alveslohe, Ulzburg und Kisdorf bezogen. Größere Quantitäten lieferte u. a. ein Unternehmer Hoffmann in Bergedorf.

Die Bauern gewannen die Steine aus den in ihren Äckern resp. in den Sand- und Kiesgruben sich in großer Zahl vorfindenden Findlingen, bearbeiteten sie in den Wintermonaten und brachten sie mit eigenem Fuhrwerk nach Altona.

Bei der Submission im Jahre 1863 wurde für einen Faden Steine an die Bauern 56 Taler R.-M. und an den Lieferanten in Bergedorf 53⅓ Taler R.-M. (1 Faden Steine = 216 cb-Fuß = 5,1 cbm) bezahlt. Es kostete also ein cbm ca. 24—25 ℳ.

Dieser Preis ist später bis auf 21 ℳ hinuntergegangen.

Die Beschaffenheit der Steine ließ natürlich viel zu wünschen übrig, namentlich in Bezug auf die Bearbeitung des Kopfes und die im Verhältnisse der Kopffläche zu geringe Fußfläche, ganz abgesehen davon, daß auch das Material der erratischen Blöcke sehr verschieden in Farbe, Gefüge und Festigkeit war.

Behufs Gewinnung besseren Materials wurde im Jahre 1865 zum ersten Male der Versuch gemacht, durch Veröffentlichung in schwedischen Zeitungen Steine aus Schweden angeboten zu erhalten, doch ohne Erfolg.

Die in dieser Zeit zur Verwendung gelangenden breiten Kantsteine in Breiten von 28—36 cm wurden gleichfalls aus Blockgranit gewonnen.

In den siebziger Jahren wurden auch besser bearbeitete Steine bezogen.

Digitized by Google

Die Preiſe für die aus hieſiger Gegend bezogenen Pflaſterſteine ſtellten ſich in den 70er Jahren durchſchnittlich wie folgt:

1 cbm	Pflaſterſteine	I	Art	ℳ 45,00,
1 „	„	II	„	„ 35,00,
1 „	„	III	„	„ 25,00,
1 lfd. m	behauener Kantſteine			„ 4,50.

An Pflaſterlohn wurde 8 Mark Courant für die □Ruthe, d. i. etwa 45 ₰ für das qm bezahlt.

Anfang der 70er Jahre wurden 15 cm breite Kantſteine eingeführt.

Dieſelben wurden zunächſt aus Harzer Steinbrüchen bezogen, ſpäter, ebenſo wie die weiter zur Verwendung gelangenden breiten Kantſteine, aus ſächſiſchen Steinbrüchen, ſchließlich ausſchließlich aus ſchwediſchen Steinbrüchen.

Als Material für die Chauſſeen wurde zum Teil Geröll aus den Kiesgruben der Umgegend bezogen, zum Teil wurde Steinſchlag, welcher auf dem Materiallagerplatz durch Zerkleinern abgängiger Pflaſterſteine gewonnen war, verwandt.

Im Jahre 1873 wurde zuerſt ein größerer Verſuch mit Plötzkyer Steinen, aus der Gegend von Magdeburg bezogen, gemacht. Es wurden beſchafft: 278 cbm zum Preiſe von 40,00 ℳ, frei Schiff. Doch hatten dieſe Steine wegen der Sprödigkeit des Materials den Nachteil, daß ſie keine ordentliche Fußfläche hatten. Im Jahre 1876 wurden verſuchsweiſe 31 cbm norwegiſche Granitſteine — ſogenannte Grünſteine — verpflaſtert; doch auch dieſer Verſuch bewährte ſich nicht, da dieſe Steine ſehr glatt wurden. Im Jahre 1879/80 wurden die erſten Steine aus Schweden aus den Brüchen bei Halmſtadt bezogen und zwar 228 cbm zum Preiſe von 33,00 — 34,75 ℳ für das cbm. Die ſchwediſchen Steine hatten infolge günſtiger Strukturverhältniſſe den Vorteil, daß die verlangte Größe der Fußfläche von $^2/_3$ der Kopffläche leicht zu erreichen war, ſo daß allmählich die Bedingungen ſchärfer geſtellt werden konnten und nur eine Verjüngung von 1 cm an jeder Seite als zuläſſig vorgeſchrieben wurde. Dieſer Umſtand und dazu der verhältnismäßig niedrige Preis führten dazu, allmählich ſämtliches Steinmaterial aus Schweden zu beziehen. Schwerer zu erreichen war indeß eine gute Bearbeitung der Kopfflächen. Erſt durch ſchärfere Bedingungen in den letzten Jahren iſt dies gelungen, nachdem infolge der überall geſteigerten Anforderungen die Steinbruchbeſitzer, denen auch eine immer ſteigende Konkurrenz erwuchs, gezwungen worden waren, ihr Augenmerk immer mehr auf beſonders ſorgfältige Arbeit zu richten. Der Hauptſache nach werden ſogenannte C-Steine — 17—25 cm lang, 12—15 cm breit und 17—19 cm hoch verwandt, die bei verhältnismäßig guter Bearbeitung an jeder Seite eine Unterſchneidung von 2 cm beſitzen dürfen. Für Hauptſtraßen und Straßen in vornehmer Lage, ferner für Bürgerſteigüberfahrten iſt ein beſonders gut bearbeiteter Stein, das ſogenannte A-Format — 16 oder für Binderſteine 24 cm lang, 10—13 cm breit und 16—7 cm hoch — zur Anwendung gekommen. Die Unterſchneidung darf für dieſe nur 1 bis höchſtens 1 ½ cm an jeder Seite betragen. Steine desſelben Formates, die jedoch in der Bearbeitung nicht ganz dem A-Format entſprachen, wurden als B-Steine angenommen.

Infolge der bei der Ausſchreibung für 1899 ſich ergebenden hohen Preiſe für ſchwediſches Material wurde es den bis dahin zu teuren, für Pflaſterungen jedoch ausgezeichneten, belgiſchen Quenaſt-Porphyr-Pflaſterſteinen ermöglicht, den Wettbewerb mit dem bis dahin verwandten nordiſchen Granit aufzunehmen, und es wurden für 1899 und 1900 aus Quenaſt 15000 qm Pflaſterſteine bezogen. Die Abmeſſungen dieſer Steine ſind: Länge 19—21 cm, für die Binder 30 cm; Breite 12—14 cm und Höhe 12—14 cm.

Die ſeit 1894 bezahlten Preiſe für Pflaſterſteine ſind in nachſtehender Tabelle angegeben:

Digitized by Google

Überſicht 1. **Einkaufspreiſe für Pflaſterſteine.**

Etatsjahr	Einkaufspreiſe in Mark für			
	1 cbm C-Steine	1 cbm B-Steine	1 cbm A-Steine	1 qm Quenaſt-Porphyrſteine
1894/95	40,90, 41,00 und 42,70	—	—	—
1895/96	33,55, 34,55 und 41,00	47,50	52,00	—
1896/97	33,55 und 34,55	47,50	52,00	—
1897/98	32,30, 32,50, 34,45 u. 35,17	42,00	46,50	—
1898/99	34,45	44,80	49,75 und 50,75	—
1899/1900	43,00 und 45,00	48,00	50,75	10,85

Die Bürgerſteige, ſoweit ſie nicht unbefeſtigt blieben oder nur aus Grandwegen beſtanden, wurden in der erſten Zeit der Berichtsperiode mit kleinen Findlingen unregelmäßig gepflaſtert und mit rauhen Kantſteinen eingefaßt. Nur in den älteren Hauptverkehrsſtraßen: gr. Mühlenſtraße, gr. Berg-, König- und Reichenſtraße wurden die Bürgerſteige mit engliſchen Sandſteinplatten aus Yorkſhire belegt. Im Jahre 1863 kamen in der Adolphſtraße verſuchsweiſe 1000 Stück aus England bezogene und aus Hochofenſchlacke hergeſtellte, ſchwarze iron bricks zur Verwendung, und es kamen dieſe, nachdem ſie ſich bewährt hatten, in der Folge in ausgedehntem Maße zum Verbrauch. Da jedoch durch die ſchwarze Farbe die Straßen ein düſteres Ausſehen zeigten und da auch der Anſchaffungspreis für die engliſchen bricks ein ziemlich hoher war, bezog man ſpäter die gelben ſchwediſchen iron bricks, die ſich ebenfalls gut bewährten. Um jedoch auch der inländiſchen Induſtrie Gelegenheit zum Abſatz zu geben, wurden 1895 und 1896 auch Verſuche mit gelben ſchleſiſchen bricks angeſtellt, jedoch ſind dieſe bedauerlicher Weiſe ſehr ungünſtig ausgefallen, ſodaß von einer weiteren Verwendung dieſes Materials Abſtand genommen werden mußte.

So brauchbar auch die engliſchen und ſchwediſchen iron bricks zu Bürgerſteigbefeſtigungen ſind, ſo läßt ſich doch nicht leugnen, daß Straßen, in denen dieſe bricks ausſchließlich zur Verwendung gelangten, einen triſten Eindruck machen, dazu kommt noch, daß das Gehen auf ſolchem Belag außerordentlich ermüdend iſt. Man iſt deshalb von dieſer Belagsart jetzt zurückgekommen und verwendet die bricks zur Zeit nur noch zur Ausbeſſerung und Ergänzung alter vorhandener Beläge.

Neben den bereits erwähnten Yorkſhire-Platten wurden vom Jahre 1879/80 an Sandſteinplatten aus Velpke im Braunſchweigiſchen und ſpäter auch aus Carlshafen an der Weſer und aus der Ruhr-Gegend in immer mehr wachſender Menge bezogen. Wegen der hohen Koſten dieſer Naturplatten wurden vom Jahre 1897/98 an auf Promenaden oder auf Grandſtiegen vor noch unbebauten Grundſtücken, ferner auch in unbedeutenden Nebenſtraßen hier in der Stadt von Hand hergeſtellte Zementplatten als Belag angewendet. Die Abmeſſungen derſelben ſind: 85 cm Länge, 60 cm Breite und 7 cm Stärke.

Wenn dieſe Platten ſich auch im Allgemeinen bewährt haben, ſo beſitzen ſie jedoch infolge ihrer Herſtellung durch Handarbeit keine gleichmäßige Feſtigkeit, auch ſind die Platten für ſchmälere Bürgerſteige zu groß, ſo daß hier, abgeſehen vom fehlerhaften Verlegen an anderen Stellen, oftmals Plattenbrüche vorkommen. Dieſe Mängel ſind bei den im Jahre 1898/99 zum erſten Male auf der Königſtraße probeweiſe verwandten kleinen Zementplatten aus Kreienſen, die 30×30×4,5 cm groß ſind, nicht vorhanden. Zu dieſer Probeſtrecke wurden Platten gewählt, deren Oberfläche durch dreieckige Rillen in 25 Felder oder Kuppen geteilt ſind. Da dieſe vielen Kuppen für das Auge reichlich unruhig wirken, ſo ſind die im Jahre 1899/1900 verlegten Platten nur mit 4 Feldern verſehen.

Die Kantſteine, welche die Fußwege gegen die Fahrbahnen abgrenzen, wurden urſprünglich, wie ſchon erwähnt, aus Blockgranit hergeſtellt und zwar in Breiten von 28 bis 36 cm. Abgeſehen von dem Anfang der 70er Jahre vom Harze bezogenen 15 cm breiten Kantſteine ſind dieſe ſpäter aus Schweden

Digitized by Google

und Norwegen eingeführt. Für Hauptstraßen und neben Promenaden, welche nur mit Kies befestigt sind, verwendet man sauber bearbeitete, 25 cm breite abgeschrägte Saumquader, für andere Straßen im inneren Stadtgebiete solche von 15 cm Breite und mit Abschrägung; für Vorortstraßen dagegen 15 cm breite, rauhe und grade Kantsteine. Bis zum Jahre 1899 wurden die Kantsteine und ebenfalls der anschließende Rinnstein der Fahrbahn nur in Sand und Kies versetzt, während von dem genannten Jahre an, um Versackungen zu vermeiden, Kant- und Rinnstein in Beton verlegt werden.

Die in der letzten Zeit der Betriebsperiode bezahlten Einheitspreise für Trottoirplatten pp. und Kantsteine sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

Übersicht 2. **Einheitspreise für Trottoir-Beläge und Kantsteine.**

Gegenstand	Maß-einheit	Bezahlte Einheitspreise in Mark in den Jahren					
		1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
a) Trottoir-Beläge:							
Yorkshire-Platten	1 qm	7,80	7,80	9,15	—	—	—
Carlshafener Platten	„	—	—	7,85 u. 8,10	7,80 8,10 8,25	8,25	8,50 u. 8,75
Ruhrkohlen-Sandsteinplatten	„	—	—	—	8,05	8,05	9,25 u. 9,50
Aschaffenburger Sandsteinplatten	„	—	—	—	—	—	5,25
Velpker Sandsteinplatten	„	—	—	—	—	—	9,00
Große Zementplatten	„	—	—	—	3,22	3,22	3,22 u. 3,50
Kleine „	„	—	—	—	—	—	3,50
Ironbricks, schwarze aus England	1000 Stück	260	225	235	220	220	240
„ gelbe aus Schweden	„	—	235	220	210	—	—
„ gelbe aus Schlesien	„	—	210 u. 215	210	—	—	—
b) Kantsteine:							
15 cm breite, rauhe, grade	1 lfd. m	2,18	3,15 u. 3,20	2,85 u. 3,15	2,85	2,75	2,90
15 cm br., abgeschrägte, sauber bearb.	„	4,00	4,10 u. 4,90	4,10 u. 4,67	4,03	4,03	4,85
25 cm „ „ „ „	„	—	5,70 u. 5,80	—	5,95	5,95	6,20

Zur Aufbewahrung alter, im Besitz der Stadt befindlichen Steinmaterialien war in den fünfziger Jahren und bis zum Jahre 1862 an der Allee, wo jetzt die Friedenseiche steht, ein kleiner Lagerplatz hergerichtet. Derselbe wurde, weil zu klein, im Frühjahr 1862 aufgegeben und ein größerer Platz an der Bürgerstraße in Benutzung genommen. Zu gleicher Zeit wurde ein besonderer Material-Aufseher ernannt und auf dem neuen Platze zwei Lagerschuppen aus Fachwerk und mit Ziegelbedachung erbaut, in deren einem für den Aufseher eine Dienstwohnung eingerichtet wurde. Da im Jahre 1864 der eben genannte Platz für einen Schulhausneubau gebraucht werden sollte, mußte er von der Material-Verwaltung geräumt werden.

Vom Jahre 1864--1891 diente ein städtisches Grundstück zwischen der Holstenstraße, der kleinen Gärtnerstraße und der damaligen Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn als städtischer Lagerplatz.

Im Jahre 1891 wurde der große städtische Platz zwischen der Viehhofstraße und Hauptstraße, welcher mit Geleisanschluß für die Staatseisenbahn und Kaltenkirchener Bahn versehen ist, als Bauhof zur Lagerung der Straßenbau- und Sielbau-Materialien bezw. Bearbeitung derselben eingerichtet. Es wurden die vom früheren Lagerplatz entfernten, abgebrochenen Schuppen hier wieder aufgebaut. Außer diesem Lagerplatze besitzt die Hafenbauabteilung auf dem nördlich der Gr. Elbstraße liegenden Terrain der früheren Gas-

Übersicht 3. **Einkaufspreise der wichtigsten Bielbaumaterialien für die Jahre 1893/94 bis 1899/1900.**

Gegenstand	Maßeinheit	1893/94 ℳ	1894/95 ℳ	1895/96 ℳ	1896/97 ℳ	1897/98 ℳ	1898/99 ℳ	1899/1900 ℳ
Tonrohre . . . . . 0,15 m Ø	1 lfd. m	—	—	1,06	1,32	—	—	1,77
„ . . . . . 0,225 m Ø	„	2,10	2,20	—	—	—	—	2,97
„ . . . . . 0,25 m Ø	„	—	—	2,00	—	—	—	—
„ . . . . . 0,30 m Ø	„	3,60	3,85	3,175	3,91	—	4,15	5,08
„ . . . . . 0,35 m Ø	„	4,50	4,85	3,975	4,03	—	5,20	6,63
„ . . . . . 0,40 m Ø	„	5,60	6,10	5,05	6,24	—	—	7,415
„ . . . . . 0,45 m Ø	„	7,55	8,05	—	8,20	—	9,40	10,25
„ . . . . . 0,50 m Ø	„	9,75	10,30	8,50	10,50	10,00	11,95	12,475
„ . . . . . 0,55 m Ø	„	—	—	—	13,10	—	15,00	—
„ . . . . . 0,60 m Ø	„	—	—	13,45	15,70	—	18,00	—
Ableiter . . . . . 0,15/0,15 m Ø	1 Stück	—	—	—	1,75	1,60	—	—
„ . . . . . 0,225/0,15 m Ø	„	—	—	—	—	—	—	4,00
„ . . . . . 0,25/0,15 m Ø	„	—	—	2,98	—	—	—	—
„ . . . . . 0,30/0,15 m Ø	„	—	—	4,00	5,30	—	5,80	6,716
„ . . . . . 0,35/0,15 m Ø	„	—	—	—	6,50	—	7,00	8,81
„ . . . . . 0,40/0,15 m Ø	„	—	—	—	8,25	—	—	10,275
„ . . . . . 0,45/0,15 m Ø	„	—	—	—	10,85	—	—	13,963
„ . . . . . 0,50/0,15 m Ø	„	—	—	10,86	13,85	13,35	—	17,225
„ . . . . . 0,55/0,15 m Ø	„	—	—	—	17,30	—	20,40	—
„ . . . . . 0,60/0,15 m Ø	„	—	—	18,10	20,70	—	24,80	—
„ . . . . . 0,30/0,225 m Ø	„	4,80	5,10	4,00	—	—	—	6,80
„ . . . . . 0,35/0,225 m Ø	„	6,00	6,30	—	—	—	—	—
„ . . . . . 0,40/0,225 m Ø	„	7,60	8,10	—	—	—	—	—
„ . . . . . 0,45/0,225 m Ø	„	10,50	10,80	—	—	—	—	—
„ . . . . . 0,50/0,225 m Ø	„	13,50	13,75	—	—	—	—	—
Krummen . . . . . 0,15 m Ø 90°	„	—	—	1,00	1,32	1,20	1,40	1,75
„ . . . . . 0,225 m Ø 45°	„	2,05	2,20	—	—	—	—	—
„ . . . . . 0,15 m Ø 45°	„	—	—	1,00	1,32	1,20	1,40	1,75
Verschlußsteller . . . 0,225 m Ø	„	0,50	0,50	—	—	—	—	—
„ . . . . . 0,15 m Ø	„	—	—	0,275	0,80	0,15	0,22	0,30
Verjüngungsrohre 0,225/0,15 m Ø	„	—	—	—	2,95	—	—	—
Mauersteine	1000 Stück	28,50	25,00	29,00	32,86	23,00	29,00	32,60
Formsteine	„	36,50	27,00	—	32,00	—	32,00	37,00
Zement . . . . . pro Sack	85 kg netto	—	2,34	1,995	2,215	2,25	2,68	3,80
Mauersand	1 cbm	—	3,05	1,90	2,70	5,50 (Elbsand)	5,50 (Elbsand)	5,50 (Elbsand)
Ton	„	—	7,80	—	8,20	—	—	—
Hanfstricke	1 kg	0,56	0,51	0,51	0,51	0,35	0,35	0,35
Keilsteine	1000 Stück	—	—	40,50	60,00	—	—	51,00
Asphaltkitt	100 kg	—	—	—	—	7,00	7,00	7,00
Abdeckrahmen	1 Stück	44,80	39,22	35,00	31,00	—	40,50	52,30
Steigeisen	„	0,48	0,47	0,50	0,45	—	—	0,60
Gullyroste	„	23,40	21,68	21,50	22,80	19,50	25,00	30,40
Luftschachtabdeckungen	„	9,00	—	—	—	21,00	22,00	28,60
Abdeckungen für Trottoir-Gully .	„	—	—	—	—	11,00	—	—

Digitized by Google

anſtalt einen, auch mit Baulichkeiten verſehenen Platz, auf dem die zur Unterhaltung der Hafenwerke benötigten Materialien an Pfählen, Balken, Bohlen, Eiſenteilen uſw. unter eigener Aufſicht dieſer Abteilung gelagert werden; auch befinden ſich dort Schmiede- und Zimmerer-Werkſtätten, in welchen in eigener Regie die für die Unterhaltung notwendigen Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Allmonatlich gibt die Hafenbauabteilung der Material-Verwaltung Bericht über den Beſtand und Verbrauch der Hafenbau-Materialien.

Dem zwiſchenzeitlich vergrößerten Umfang der mit der Material-Verwaltung verbundenen Geſchäftsführung entſprechend wurde an Stelle des im Frühjahr 1892 in den Ruheſtand getretenen Platz-Aufſehers eine geeignete Perſönlichkeit angeſtellt, welcher die Dienſtbezeichnung „Material-Verwalter" gegeben wurde. Für dieſen wurde zu gleicher Zeit auf dem Bauhof ein maſſives Gebäude als Dienſtwohnung errichtet. In den Schuppen wurde ein Dienſtraum für den Material-Verwalter, ferner eine Tiſchler- und eine Schloſſerwerkſtatt, ſowie eine Schmiede eingerichtet.

Die Tätigkeit des Material-Verwalters, dem zur Führung des Buchweſens ein Materialien-Buchhalter beigegeben iſt, beſteht hauptſächlich in der Prüfung und Abnahme des angelieferten Materials und Inventars, in der Verwaltung derſelben und Ausgabe an die Baustellen. Über Zu- und Abgang des Materials und Inventars hat der Verwalter genau Buch zu führen. Die Lagerbücher werden dem Stadtbauamt nach jedem Monatsabſchluß zur Reviſion vorgelegt; außerdem findet gemäß § 23 der Geſchäfts-Anweiſung für das Stadtbauamt mindeſtens einmal im Jahre eine Reviſion des Material-Beſtandes ſtatt.

Seit dem 1. April 1892 erfolgt auch die Lieferung des geſamten Feuerungs-Materials für alle ſtädtiſchen Geſchäftszweige durch die Material-Verwaltung des Stadtbauamtes derart, daß die einzelnen Verwaltungen beim Materialien-Verwalter die Menge des gewünſchten Brennmaterials angeben und dieſer die Lieferung durch denjenigen Unternehmer erfolgen läßt, welchem auf Grund aufgeſtellter Bedingungen im Wege öffentlicher Ausſchreibung von der Bau-Kommiſſion die Beſchaffung des Brennmaterials für das betreffende Jahr übertragen iſt. Ferner gehört die Verarbeitung der abgenutzten Pflaſterſteine zu Steinſchlag und die Aufarbeitung noch brauchbarer oder beſchädigter alter Steine und Trottoirplatten zum Betrieb der Material-Verwaltung.

Während zu Anfang der Berichtsperiode der Platz-Aufſeher 6–7 Arbeiter durchſchnittlich pro Tag beſchäftigte, war die Zahl derſelben ſchnell geſtiegen: So wurden 1892 im Durchſchnitt täglich 47, 1893 ſchon 110, 1895 pro Tag 84 und 1896 durchſchnittlich 89 Arbeiter beſchäftigt. Dieſes bedeutende Anwachſen der Arbeiterzahl hatte einerſeits in dem größeren Umfange der Arbeiten ſeinen Grund, andererſeits darin, daß das im Laufe der Berichtsperiode eingeführte ſchwediſche Pflaſtermaterial frei Bord im Altonaer Hafen angeliefert wurde, ſo daß das Löſchen der Schiffe und der Transport des Materials ſtädtiſcherſeits beſorgt werden mußte. Nachdem aber im Frühjahr 1896 die Bedingungen für die Anlieferung ſchwediſchen Pflaſtermaterials dahin abgeändert waren, daß frei Lagerplatz angeliefert werden mußte, konnte die Zahl der im Jahre 1896 durchſchnittlich pro Tag im Materialienhof beſchäftigten Arbeiter nach und nach auf 39 vermindert werden. Mitgezählt ſind bei dieſen 39 Arbeitern auch noch 7 Meßgehilfen, die in ihrer, von den verſchiedenen Abteilungen des Stadtbauamts zur Meßhilfe nicht ausgenutzten Zeit auf dem Bauhofe beſchäftigt werden.

Zu erwähnen iſt noch, daß vom Dezember 1894 bis April 1895 unter Leitung des Material-Verwalters auf Anordnung des Magiſtrats zur Linderung des unter der Arbeiterbevölkerung der Stadt vorhandenen Notſtandes zuſammen 7454 cbm Steinſchlag aus beſonders für dieſen Zweck angekauften Plötzkner Steinen hergeſtellt worden ſind. Die Zahl der in dieſen 4 Monaten beſchäftigten Steinſchläger betrug durchſchnittlich 456 Mann pro Tag.

Der Bedarf an Kantſteinen und Pflaſterſteinen betrug in den Jahren 1877 bis 1892/93:

Im Jahre	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891/92	1892/93
Kantſteine lfd. m:	999	903	1835	718	741	363	1633	1426	1576	4057	2699	1671	2667	4099	4288	6351
Pflaſterſteine cbm:	1025	234	1083	896	615	318	1551	2361	1185	1871	3773	1490	2419	3567	6494	10351

Der jährliche Umsatz der wichtigsten Materialien in den letzten 7 Jahren ist aus nachstehender Übersicht ersichtlich.

Übersicht 4. **Straßen- und Sielbau-Material-Umsatz des Bauhofes in den Jahren 1893/94 bis 1899/1900.**

Jahr	Straßenbau-Material					Sielbau-Material			
	Kantsteine lfd m	Pflastersteine cbm	Trottoirplatten qm	Iron bricks 1000 St.	Steinschlag cbm	Tonrohre	Tonrohrformstücke	Mauersteine 1000 St.	Sielbaueisenteile Stück
1893/94	15350	13247	3466	37,—	1788	5563	1033	382,8	1410
1894/95	5641	7569	2202	23,—	1311	8924	1896	634,2	1764
1895/96	14571	13606	2949	72,—	5305	8894	1754	760,9	2120
1896/97	8245	8869	4831	39,9	1950	6233	1447	727,—	1215
1897/98	6404	5458	9814	21,925	1701	3449	1347	413,—	1235
1898/99	9237	5623	6668	10,343	2606	5320	2185	484,4	1527
1899/1900	4375	3931	9896	17,373	2334	6657	2140	762,1	1945

II. Baupolizei.

a. Organisation und Handhabung der Baupolizei.

aa. Historischer Überblick sowie Handhabung der Baupolizei in den Jahren 1863—1874.

Den Oberpräsidial-Bekanntmachungen vom 1. Dezember 1836, 22. Februar 1842 und 11. Juni 1857, sowie einer Magistrats-Bekanntmachung vom 5. Januar 1862 gemäß war für alle Neubauten, ohne Ausnahme, sowie für äußere Veränderungen bestehender Bauten, mit alleiniger Ausnahme der Gebäude in geschlossenen, nicht an der Straße liegenden Höfen, für welche es nur einer Anzeige vor Beginn derselben bei der Baukommission bedurfte, vor deren Inangriffnahme die Genehmigung der Behörde bezw. der Baukommission unter Vorlage des Bauplans zu erwirken.

Die vorgenannte Ausnahme wurde laut Magistrats-Bekanntmachung vom 21. Dezember 1869 aufgehoben.

Es mag hier an dieser Stelle die Angabe von Interesse sein, daß schon am 29. April 1713 von dem damaligen Oberpräsidenten die Verfügung erlassen wurde, daß „ohne Beraten des Stadtbaumeisters kein Gebäude anzulegen sei" (cfr. Schmidt's Beschreibung der Stadt Altona, Seite 76/77). Ferner bestimmte eine Polizeiverordnung vom 4. Dezember 1795, daß Bauten an der Straße pp. vorher dem Quartiersherrn — Distriktvorsteher — gemeldet werden sollten.

Es war nun sowohl während der Berichtsperiode (1863—1874) als auch schon einige Jahre vor dieser Zeit die Regel, daß in den wöchentlich einmal stattfindenden Sitzungen der Baukommission die Baupläne von dem Bauherrn und dem mit der Ausführung beauftragten Bauhandwerker, oder von einem dieser beiden, persönlich vorgelegt wurden. Durch mündliche Rücksprache wurden vorhandene Bedenken erledigt, sodann die für die Ausführung etwa zu stellenden besonderen Bedingungen zu Protokoll genommen, und dieses von den Beikommenden zum Zeichen der Anerkennung unterschrieben. Gleicherzeit wurde der Bescheid auch auf den Bauplänen kurz vermerkt, und diese den Antragstellern wieder behändigt. In Fällen der Nichtgenehmigung wurde der Plan ohne Vermerk zurückgegeben, jedoch ein Protokoll über die bezügliche Verhandlung aufgenommen. Wenn es sich um Umbauten an Frontmauern oder an den

Digitized by Google

auf das Trottoir vorspringenden Bauteilen derselben oder um Errichtung von Einfriedigungen an der Straße und dergleichen handelte, wurden in der Regel örtliche Besichtigungen durch Mitglieder der Baukommission vorgenommen und die Angelegenheit an Ort und Stelle unter Aufnahme eines Protokolls erledigt.

Für die Ausführung der Bauten galt im Allgemeinen eine Reihe während eines Zeitraumes von über hundert Jahren über einzelne Gegenstände des Bauwesens zerstreut erlassener Verfügungen, welche meistens aus Rücksicht auf öffentliche, insbesondere brand- und gesundheitspolizeiliche Interessen erlassen waren.

Die spezielle Beaufsichtigung der Privatbauten wurde in der Berichtsperiode zunächst allein von dem Stadtbaumeister ausgeübt und beschränkte sich daher naturgemäß auf gelegentliche Kontrollen der Bauten. Sie wurde dem gesteigerten Bedürfnis entsprechend eingehender, nachdem im Jahre 1866 ein Assistent des Stadtbaumeisters angestellt worden war. Der fortgesetzt zunehmende Umfang der baupolizeilichen Geschäfte machte im Jahre 1869 die Anstellung eines Baupolizeiaufsehers und im Jahre 1873 die eines zweiten derartigen Beamten notwendig, welche beide dem Stadtbaumeister direkt unterstellt waren, bis am 1. Oktober 1875 die Anstellung eines Bauinspektors erfolgte, wie bereits im Allgemeinen Teil, siehe S. 357 erwähnt ist.

Mit der zunehmenden Bautätigkeit und dem gleichmäßigen Anwachsen der Zahl unzureichend geschulter oder unsicherer Elemente unter den Bauausführenden machte sich das Bedürfnis nach einer Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen über das Bauwesen und die Ergänzung derselben zu einem einheitlichen Ganzen, also zu einer vollständigen Bauordnung, immer stärker geltend. Schon im Jahre 1859 hatte der Magistrat diese Frage ins Auge gefaßt und sich zunächst zur Orientierung über dieselbe an die Magistrate der Städte Berlin, Hannover, Dresden und Kopenhagen wegen Überlassung eines Regulatives über die dort bestehenden Bauvorschriften gewendet. Die vielfachen Veränderungen, welche die Zusammensetzung der Kollegien in jener Zeit erlitt, wie die inzwischen auf dem Gebiete der Gesetzgebung eingetretenen tiefgreifenden Änderungen verhinderten jedoch zunächst ein weiteres Verfolgen dieser Angelegenheit. Auch nachdem der Senator Vogler im Jahre 1866 den Entwurf einer Baupolizeiordnung für den Stadtbezirk Altona ausgearbeitet hatte, unterblieb die Vorlage derselben bei den städtischen Kollegien aus den angeführten Gründen.

Auf entsprechende Wünsche und Anträge erließ dann die Königliche Regierung am 15. Juli 1869 eine Verfügung, nach welcher die Magistrate und Landräte der Provinz gehalten waren, binnen Jahresfrist auf Grund der sich durch die Erfahrung als zweckmäßig herausgestellten baupolizeilichen Normen Vorschläge für die Erlassung bestimmter lokaler Baupolizeiordnungen einzureichen.

Nachdem der Vogler'sche Entwurf sodann verschiedenen Kommissionen und Korporationen zur Prüfung und Stellung von Änderungsvorschlägen vorgelegen und hier wiederholte Durcharbeitungen erfahren hatte, wurde derselbe am 21. März 1871 von der Baukommission den städtischen Kollegien zur Genehmigung eingereicht. Wenn diese auch schon am 10. August erfolgte, so erforderte doch die Erlangung der Zustimmung der Königlichen Regierung, auf deren Anhalten mannigfache Änderungen des Entwurfes nötig wurden, noch längere Zeit, und erst am 26. November 1873 erteilte dieselbe die Ermächtigung zum Erlaß der Baupolizei-Ordnung, welcher dann am 1. Februar 1874 erfolgte.

bb. Organisation der Baupolizei vom Jahre 1874 ab. Ausdehnung des Baupolizeibezirks auf den Stadtteil Ottensen am 1. Juli 1889 sowie auf die Vororte Bahrenfeld, Othmarschen, Oevelgönne und die Landgemeinden Stellingen-Langenfelde und Lokstedt am 1. Oktober 1889.

Nachdem die ebengenannte Baupolizei-Ordnung für die Stadt Altona mit dem 1. März desselben Jahres in Kraft getreten war, wurden die Geschäfte der Baupolizei auf Beschluß des Magistrats zunächst von der Baukommission übernommen, welche sich zu dem Zweck interimistisch als Baupolizei-Kommission konstituierte.

Digitized by Google

Die erſte Sitzung der Baupolizei-Kommiſſion nach ihrer endgültigen Zuſammenſetzung fand am 8. April 1874 ſtatt. Es gehörten derſelben zunächſt an:

1 Magiſtratsmitglied, 2 Stadtverordnete, 1 ärztliches Mitglied, 2 hinzugezogene Bürger und 2 beratende Mitglieder.

Die Zahl der Kommiſſionsmitglieder wurde im Jahre 1875 auf Beſchluß der ſtädtiſchen Kollegien um einen Stadtverordneten und einen hinzugezogenen Bürger vermehrt.

In der Baupolizei-Kommiſſion waren tätig:

a. als Magiſtratsmitglied:

Senator F. Roſenhagen	von	1874—1876
	ſowie	1880—1889
„ F. Brütt	von	1876—1880

b. als Stadtverordnete:

G. A. Hirſchoff	von	1874—1875
J. F. C. Timm	„	1874—1885
C. T. Eyller	„	1875—1876
J. G. W. Ahrens	„	1876—1879
A. Peterſen	„	1877—1881
J. A. Biernatzki	„	1880—1886
J. H. Diedrichſen	„	1882—1889
M. Möller	„	1886—1889
C. Pagels	„	1887—1889

c. als hinzugezogene Bürger:

Maſchinenmeiſter H. Rollau	von	1874—1875
Maurermeiſter E. Braun	„	1874—1878
Maſchinenfabrikant W. Ritter	„	1875—1882
Architekt A. Peterſen	„	1875—1876
Zimmermeiſter J. A. Biernatzki	„	1877—1879
Architekt J. Liedtke	„	1878—1889
Architekt J. Hartick	„	1880—1885
Zimmermeiſter W. F. A. Peeck	„	1882—1889
Zimmermeiſter J. F. C. Timm	„	1886—1889

d. als ärztliches Mitglied:

Phyſikus Dr. P. Wallichs	von	1874—1889

e. als beratende Mitglieder:

Stadtbaumeiſter O. Winkler	von	1874—1888
„ B. Stahl	„	1887—1889
Stadtbauinſpektor C. F. Uffhauſen	„	1874 ab.

Als durch die Polizeiverordnung der Königlichen Regierung vom 20. Juni 1889 die Verwaltung der Baupolizei, unter Aufhebung der entgegengeſtehenden Beſtimmungen der ſtädtiſchen Baupolizei-Ordnungen vom 30. Juni 1889 ab den Ortspolizeibehörden übertragen wurde, fand die Tätigkeit der Baupolizei-Kommiſſion ihr Ende. Die letzte Sitzung derſelben wurde am 28. Juni 1889 abgehalten.

Es übernahm nunmehr der Polizeichef, Bürgermeiſter Roſenhagen, die Verwaltung der Baupolizei, und wurde der Stadtbauinſpektor Uffhauſen mit der ſpeziellen Bearbeitung der Baupolizeiſachen ſowie der Kontrole der Bauausführungen beauftragt. Letztgenanntem wurden zur Durchführung einer möglichſt genauen Beaufſichtigung die beiden Baupolizeiaufſeher unterſtellt, denen nach der Ausdehnung des Baupolizeibezirks auf Ottenſen und die Ortſchaften Bahrenfeld, Othmarſchen, Oevelgönne, Stellingen-Langenfelde und Lokſtedt noch ein dritter Aufſeher zugeſtellt wurde.

Zur Erteilung von Dispenſationen von baupolizeilichen Vorſchriften, welche bis dahin den Stadtkollegien oblag, war von jener Zeit ab der Regierungspräſident zuſtändig.

Es ergab ſich hierbei jedoch, daß die nahen Beziehungen zwiſchen der Handhabung der Baupolizei und der Bearbeitung der Entwäſſerungs-, Straßenplan- und Baufluchtlinien-Angelegenheiten es erwünſcht erſcheinen ließen, die Leitung dieſer ſämtlichen, äußerſt wichtigen Geſchäfte in einer Hand zu vereinigen. Auf eine ſtadtſeitige bezügliche Vorſtellung erließ der Regierungspräſident am 2. Dezember 1889 eine Verfügung, nach welcher die Verwaltung der Baupolizei von den Geſchäften der Polizeiverwaltung abgetrennt und dem Oberbürgermeiſter übertragen wurde.

Mit der Einverleibung Ottenſens und der diesſeitigen Übernahme der Ottenſener Verwaltung am 1. Juli 1889 wurde der Baupolizeibezirk auch auf dieſen neuen Stadtteil ausgedehnt. Die Handhabung

Digitized by Google

der Baupolizei bot hier insofern einige Schwierigkeit, als dieselbe zunächst noch nach Maßgabe der „Baupolizei-Ordnung für die Stadt Ottensen vom 16. März 1876“ und deren Nachträge, welche in manchen wesentlichen Punkten von der Altonaer Baupolizei-Ordnung abwich, geschehen mußte.

Am 1. Oktober 1889 erfolgte der Anschluß der Ortschaften Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne — welche am 1. April 1890 als Vororte Altonas eingemeindet wurden — und der Ortschaften Stellingen-Langenfelde und Lokstedt zum Altonaer Polizeibezirk. Gleichzeitig wurde auch die Verwaltung der Baupolizei daselbst übernommen und nach der zu dieser Zeit für die genannten Ortschaften geltenden „Baupolizei-Ordnung für das platte Land der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. Juni 1878“ gehandhabt.

Bei Einholung und Erteilung der Baubescheide wurde für die letztgedachten, nicht zur Stadt Altona gehörigen Ortschaften in gleicher Weise wie in Altona verfahren; doch fand zunächst bei allen Projekten von einiger Bedeutung eine Anhörung des Gemeinde-Vorstehers bezw. der Gemeinde-Vertretung statt, unbeschadet des Bestimmungsrechtes der Gemeinde-Vertretung in allen ortsstatutarischen Fragen.

cc. Jetzige Handhabung der Bauordnung.

Über das jetzige Verfahren bei Einholung und Erteilung der Baubescheide sowie über die Handhabung der Bauordnung ist folgendes zu erwähnen:

Der Antrag auf baupolizeiliche Genehmigung, welch' letzterer es, mit Ausnahme der konzessionspflichtigen gewerblichen Anlagen, zu neuen baulichen Anlagen jeder Art sowie zu Umbauten und Ausbesserungsbauten bedarf, muß schriftlich eingereicht werden. Dem Antrage ist ein Bauplan nebst Baubeschreibung in doppelter Ausfertigung beizufügen. Die Antragsteller bedienen sich in der Regel für solche Baugesuche gedruckter Formulare, welche früher in mehreren Geschäften käuflich waren, jetzt aber auf dem Baupolizeiamt kostenfrei erhältlich sind. In diese Formulare werden nach Anleitung des Vordrucks die verlangten Angaben über Bauherrn und Bauunternehmer sowie über das betr. Grundstück eingetragen. Desgleichen ist auch eine Baubeschreibung zu geben. Der Bauplan ist außerdem, soweit es zur baupolizeilichen Prüfung erforderlich ist, in seinen einzelnen Teilen durch besondere Zeichnungen zu erläutern, auch ist die Tragfähigkeit der einzelnen Konstruktionen rechnungsmäßig nachzuweisen. Die Gesuche werden meistens von dem Verfertiger oder von dem Antragsteller den Baupolizei-Inspektoren persönlich vorgelegt, und wird dann die Beseitigung etwaiger sich bei der Durchsicht der Projekte ergebender Mängel auf kürzestem Wege veranlaßt. Die Anträge werden hiernach der Baupolizei-Behörde in den wöchentlich zweimal stattfindenden Sitzungen von den Baupolizei-Inspektoren erläuternd vorgetragen, durch den Stadtbaurat der Straßenbau-Abteilung des Stadtbauamts zur Kenntnis gebracht und nach dem Beschlusse der Baupolizei-Behörde die den Bauherren zu erteilenden schriftlichen Bescheide ausgefertigt. Auch wird den Bauherren die eine Ausfertigung der Projektstücke wieder zugestellt, während die andere dem Baupolizei-Archiv eingereiht wird. In diesem ist für jedes Grundstück eine besondere Akte vorhanden, und werden diese Akten nach den Straßennamen alphabetisch geordnet.

Die Zeitdauer vom Tage der Einreichung des Projektes ab bis zur Erteilung eines baupolizeilichen Bescheides beträgt, wie eine neuerdings vorgenommene Stichprobe bei 100 Projekten ergab, durchschnittlich 10 Tage.

Die Bauausführungen, mit Ausnahme der für Rechnung des Staates unternommenen und von Staatsbaubeamten geleiteten, werden von den Baupolizei-Inspektoren und den diesen unterstellten Baupolizei-Aufsehern überwacht und auf ihre Übereinstimmung mit den baupolizeilichen Vorschriften und den allgemeinen Regeln der Baukunst kontrolliert. Die Beseitigung der bei solchen Besichtigungen bemerkten Mängel und Fehler wird, soweit möglich, auf direktem Wege, erforderlichenfalls aber mit Hülfe des Polizeiamts veranlaßt.

Es ist noch zu erwähnen, daß Verzeichnisse der erteilten Baugenehmigungen den Königlichen Katasterämtern, dem städtischen Statistischen Amt und der Hamburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft — letzterer zum Zwecke der Kontrolle der Bauten betreffs der Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter —

Digitized by Google

in regelmäßigen, zweckentsprechenden Zeiträumen mitgeteilt werden. Über die ausgeführten Bauten werden genaue Beschreibungen bezw. Nachweise für das Steuerbureau, die Königlichen Katasterämter und die Gemeindevorsteher der zum Polizeibezirk Altona gehörenden Ortschaften Stellingen-Langenfelde und Lokstedt angefertigt.

b. Materielles Baurecht und dessen Wirkung.

aa. Baupolizei-Ordnung für die Stadt Altona vom 1. Februar 1874 und ihre Nachträge vom 23. April 1875, 4. Juli 1877 und 30. März 1878.

Die Baupolizei-Ordnung für die Stadt Altona vom 1. Februar 1874 ist mit dem 1. März 1874 in Kraft getreten. Die gesetzliche Grundlage für dieselbe bietet die Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867. Diese gestattet den mit der örtlichen Polizeiverwaltung beauftragten Behörden resp. den Bezirksregierungen, ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen und die Nichtbefolgung derselben mit Geldstrafen zu ahnden. Außerhalb des polizeilichen Gebietes liegende, dem Privatrechte angehörige Fragen bleiben von den betr. baupolizeilichen Bestimmungen unberührt.

Bei Abfassung der Baupolizei-Ordnung ist der Gesichtspunkt leitend gewesen, im Interesse des Grundeigentums dem privaten Bauwesen nur diejenigen Schranken anzulegen, welche die für das öffentliche Wohl notwendige Rücksichtnahme, insbesondere brand- und gesundheitliche Gründe unumgänglich fordern. Die Baupolizei-Ordnung von 1874 hatte die in Altona seit alter Zeit bestehende Organisation, bei welcher die Baupolizei, getrennt von der allgemeinen Polizei, dem Magistrat überwiesen war, beibehalten. Die Handhabung der Baupolizei in ihrer Anwendung auf Privatbauten war der Baupolizei-Kommission überwiesen, an welcher neben einem den Vorsitz führenden Magistratsmitgliede, zwei (später drei) Stadtverordnete, zwei (später drei) hinzugezogene Bürger, der Königliche Kreisphysikus sowie der Stadtbaumeister und der Stadtbaukondukteur bezw. Stadtbauinspektor — letztere beide nach Maßgabe der Städteordnung als nur beratende Mitglieder — teilnahmen.

In der in Rede stehenden Baupolizei-Ordnung sind zunächst die einzelnen, als zweckmäßig erkannten Bestimmungen unter zeitgemäßen Abänderungen zusammengefaßt und ergänzt. Dieselben beruhen teils auf Verfügungen der Königlichen Regierung und des Magistrats, auf Beschlüssen der städtischen Kollegien und der Baukommission, teils auf herkömmlichen Verfahrungsweisen, oder was die Bauten an der Hamburger Grenze betrifft, auf vertraglichen Abmachungen. Andere, neuere Bestimmungen entsprechen den durch die Landesgesetzgebung aufgestellten Grundsätzen. Auch einzelne bewährte Bestimmungen aus Bauordnungen anderer Städte, besonders aus der Baupolizei-Ordnung der Stadt Berlin vom 21. April 1853 und aus dem Hamburger Baugesetz in die Altonaer Baupolizei-Ordnung aufgenommen worden.

An die Ausführung und Konstruktion der Treppen waren im Entwurf der Baupolizei-Ordnung nur geringe Anforderungen gestellt, die bei der damals hier üblichen mäßigen Höhe der Gebäude, welche meistens nur Erdgeschoß und höchstens zwei Obergeschosse enthielten, stadtseits ausreichend erschienen. Die Königliche Regierung beanstandete jedoch die betr. Vorschläge und verlangte die Vorschrift unverbrennlicher Treppen in Wohnhäusern.

Der Magistrat legte gegen diese Verfügung bei dem Königlichen Ober-Präsidium Rekurs ein. Daraufhin bestimmte die Königliche Regierung, daß, um den Erlaß der Baupolizei-Ordnung nicht zu verzögern, in dem betr. Paragraphen zunächst die diesseits vorgeschlagenen Bestimmungen aufgenommen werden sollten mit dem Zusatze „Wegen der Treppen in Gebäuden, welche außer dem Erdgeschoß noch zwei oder mehrere, zur Wohnung oder zum Aufenthalt von Menschen bestimmte Stockwerke enthalten, wird anderweite Verfügung ergehen."

Das Königliche Ministerium, welchem die eingehend begründete diesseitige Rekursschrift zur ressortmäßigen Entscheidung vorgelegt wurde, wies den Einspruch gegen die von der Königlichen Regierung erlassenen bezüglichen Vorschriften im allgemeinen zurück, bewilligte aber eine erleichternde Änderung derselben.

Digitized by Google

Sedan-Strasse 31

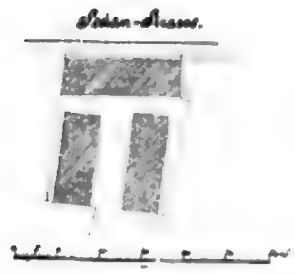

Fig. 1

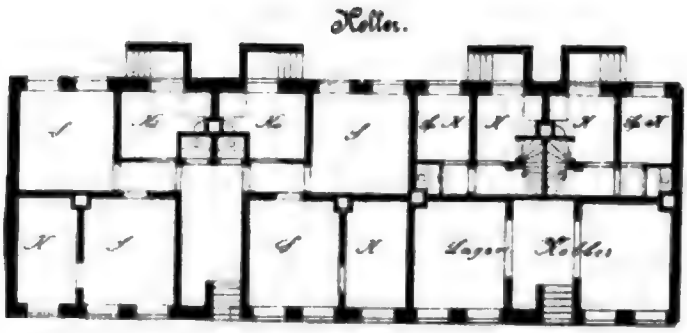

Fig. 2

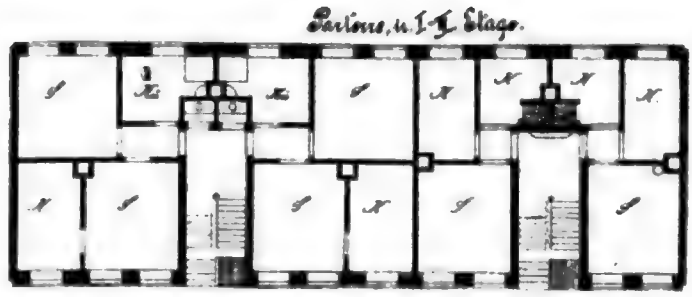

Fig. 3

Stein-Strasse 43

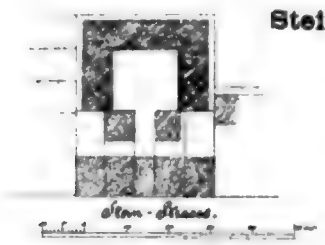

Fig. 4

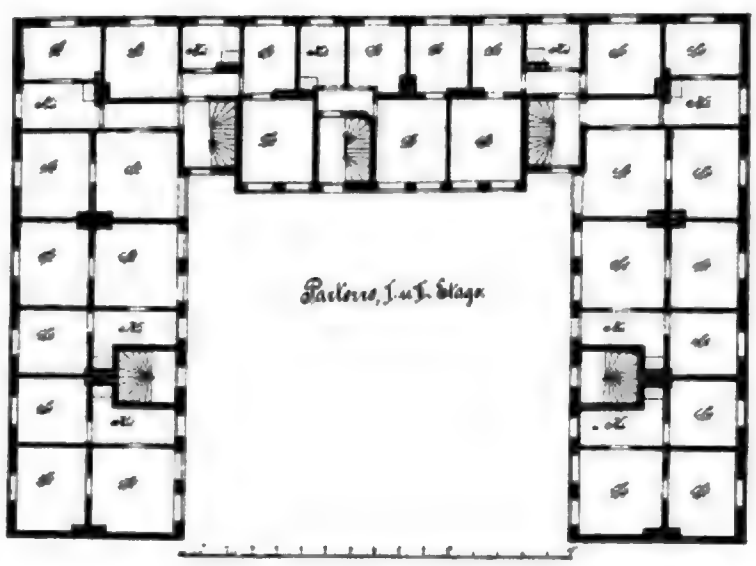

Fig. 5

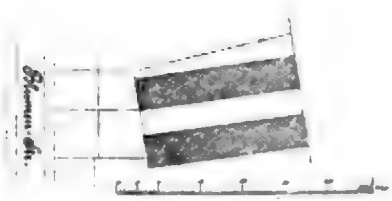

Fig. 6

Blumen-Strasse 17a

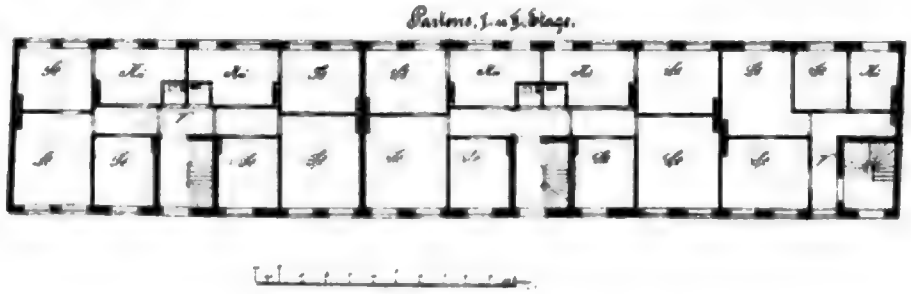

Fig. 7

Digitized by Google

Digitized by Google

Unzer-Strasse 16

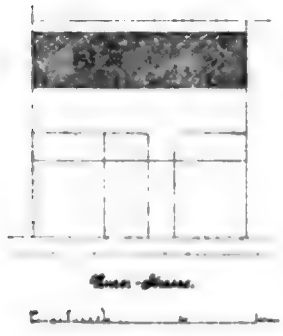

Fig. 1

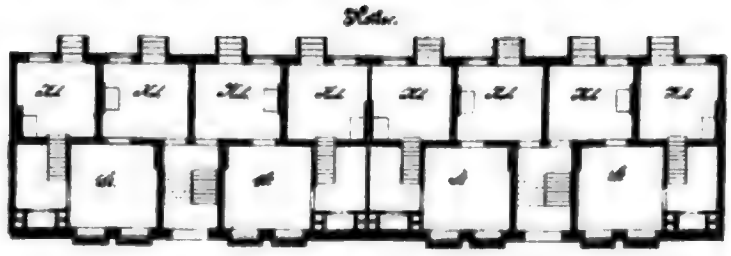

Fig. 2.

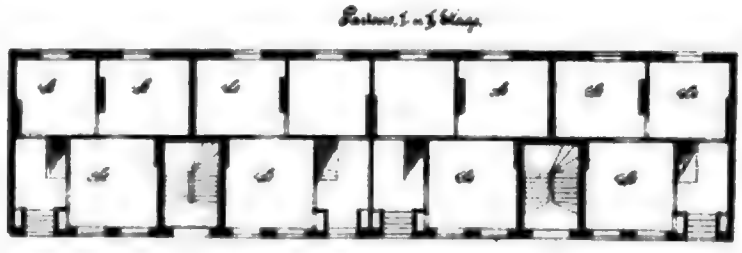

Fig. 3.

Ölkers-Allee 25

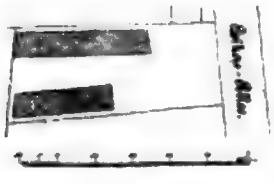

Fig. 4.

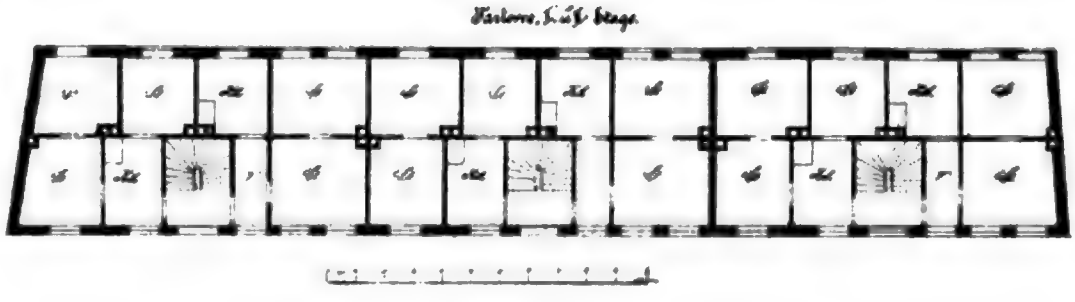

Fig. 5.

Hamburger-Strasse 22

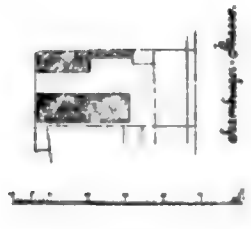

Fig. 6.

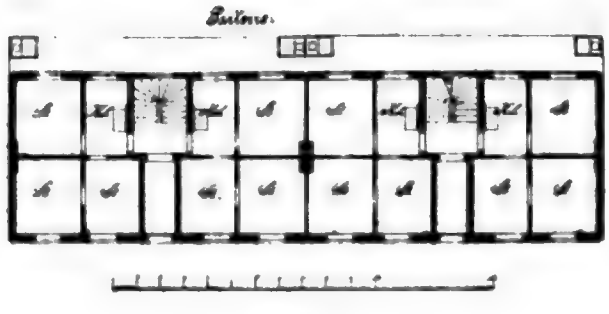

Fig. 7.

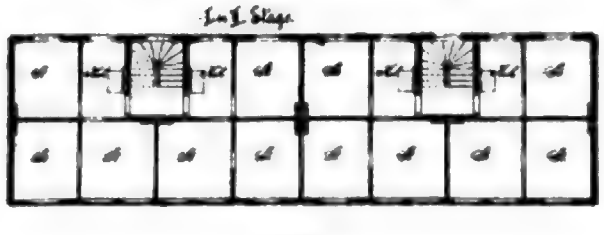

Fig. 8.

Friedens-Strasse 69 71

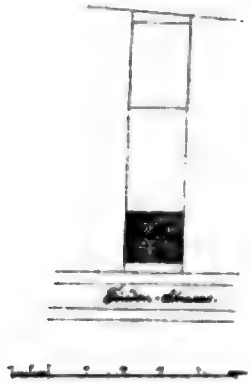

Fig. 1.

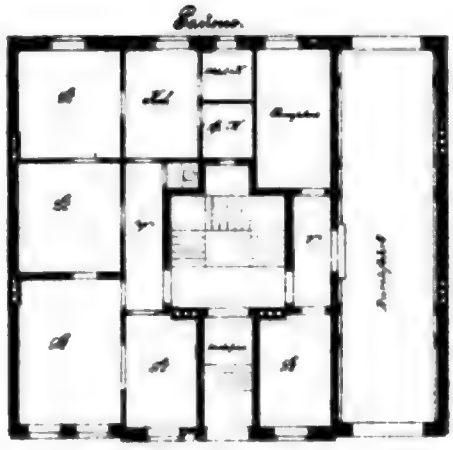

Fig. 2.

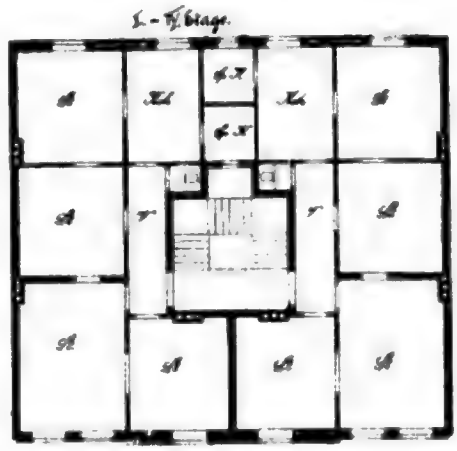

Fig. 3.

Parallel-Strasse 30/88

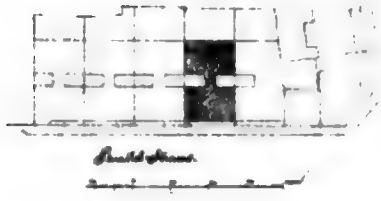

Fig. 4.

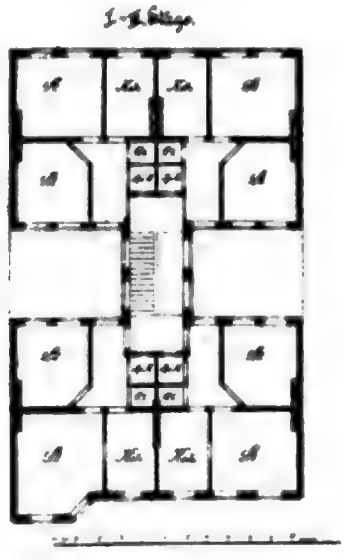

Fig. 5.

Stuhlmann-Strasse 4

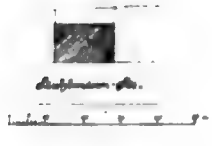

Fig. 6.

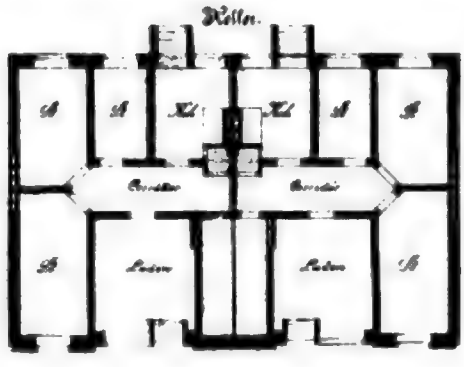

Fig. 7.

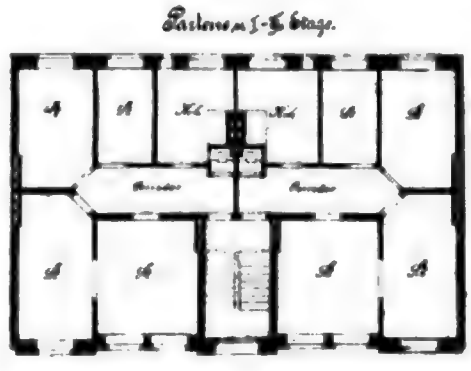

Fig. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stuhlmann-Strasse 5

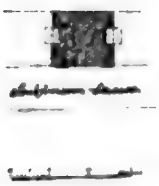

Fig. 1

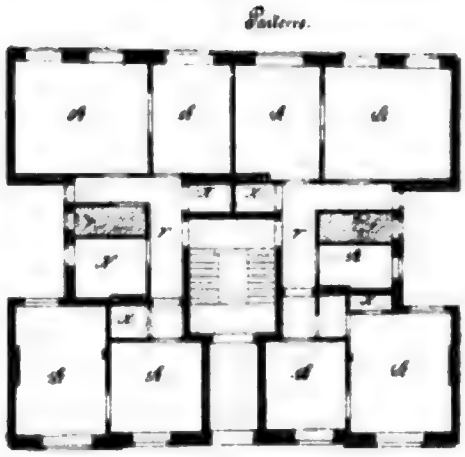

Fig. 2.

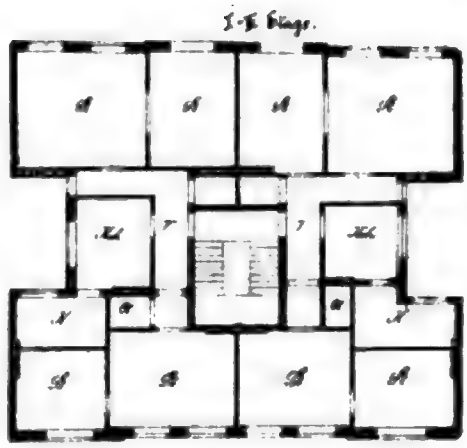

Fig. 3.

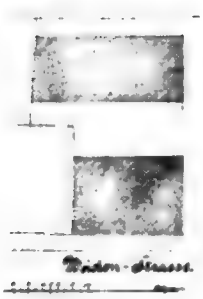

Fig. 4.

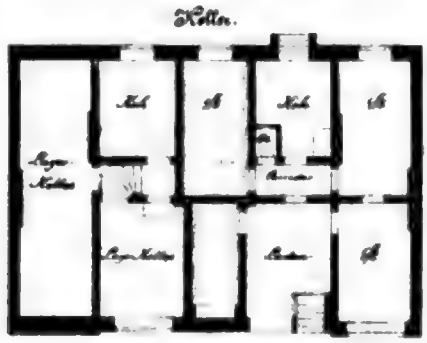

Fig. 5.

Weiden-Strasse 53 55

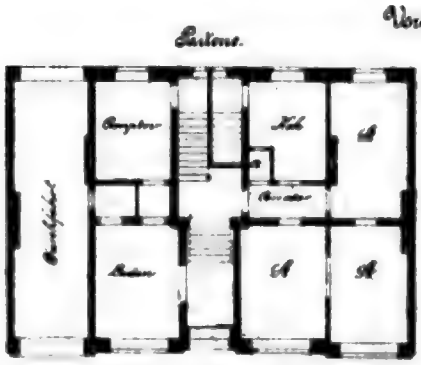

Fig. 6.

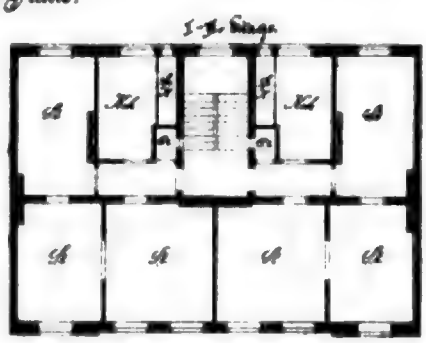

Fig. 7.

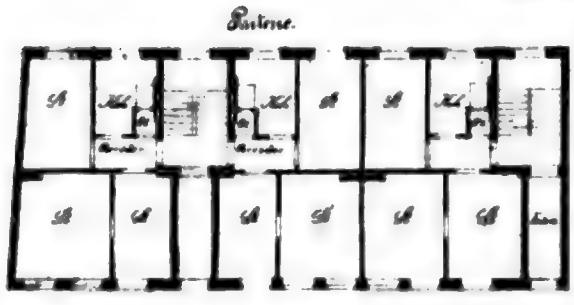

Fig. 8.

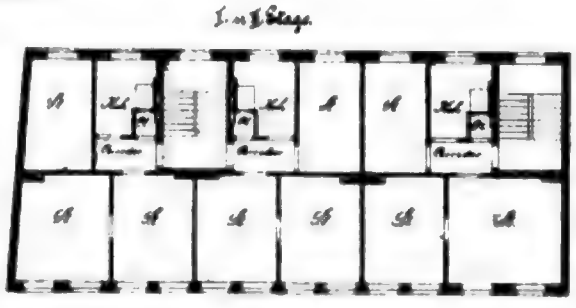

Fig. 9.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gr. Gärtner-Strasse 46.

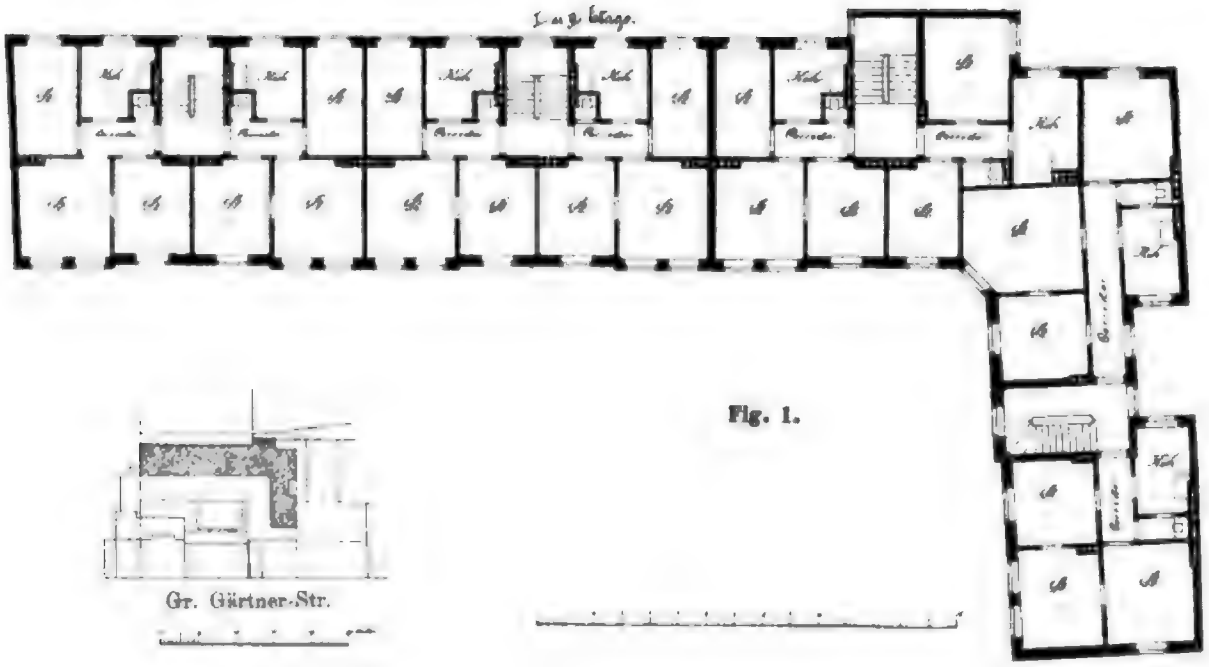

Fig. 1.

Fig. 2.

Gr. Bergstr. 217.

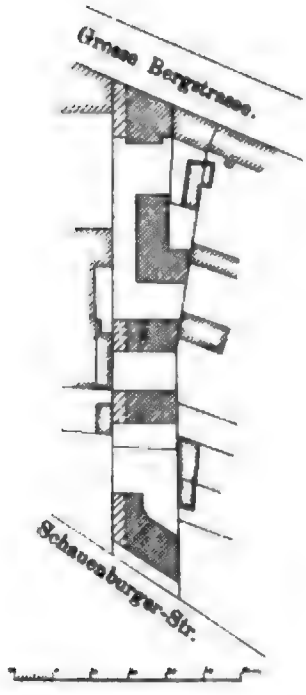

Fig. 3.

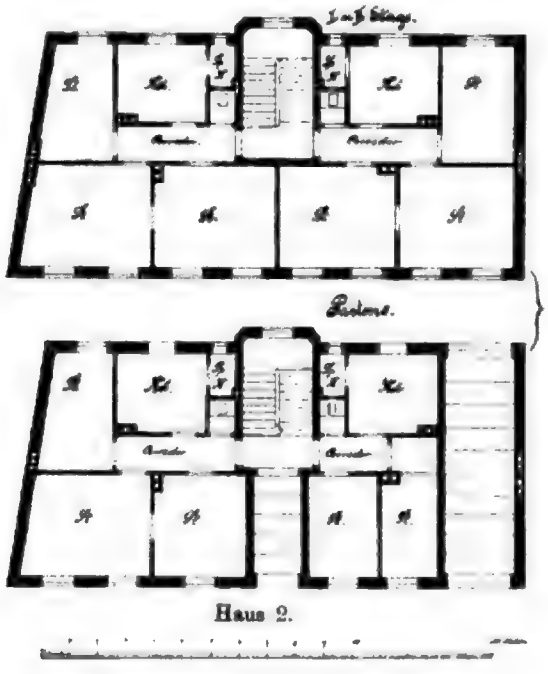

Fig. 4.

Digitized by Google

Digitized by Google

gr. Gärtner-Strasse 46

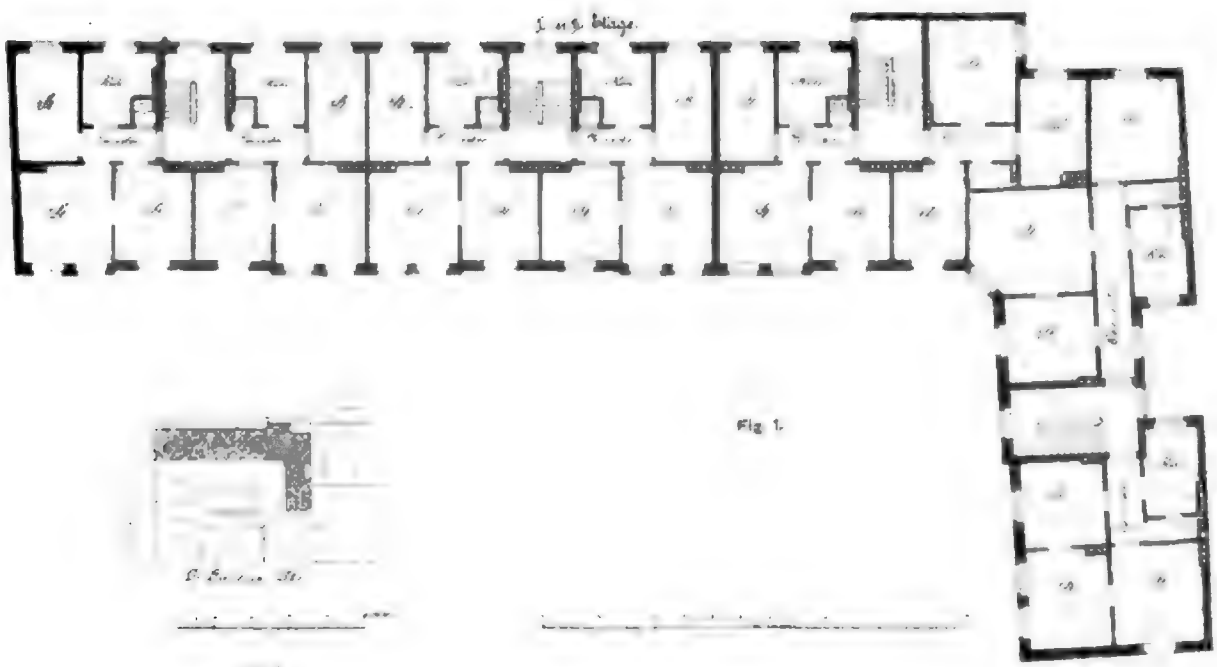

Fig. 1.

Fig. 2.

Schauenburger-Strasse 127

Fig. 3.

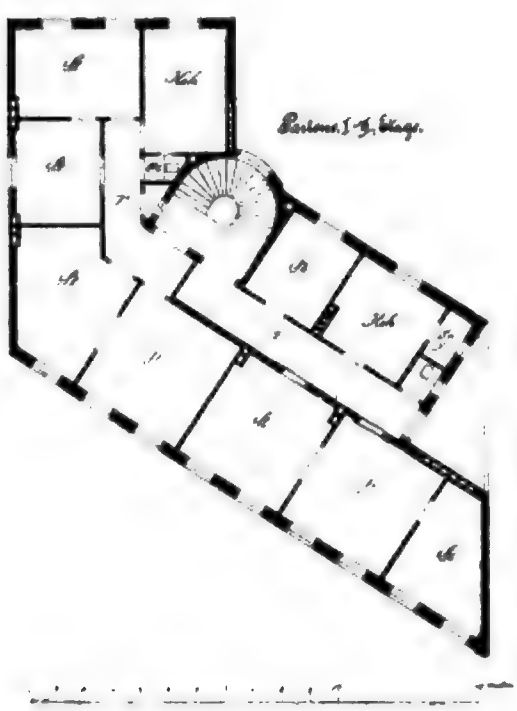

Fig. 4.

Digitized by Google

Digitized by Google

Es wurde hierauf nach einer Verfügung des Magiſtrats und des Polizeiamts vom 23. April 1875 dem betr. Paragraphen eine andere Faſſung gegeben, und dieſe als Nachtrag der Baupolizei-Ordnung angefügt.

Die Einführung der Baupolizei-Ordnung vollzog ſich ihrer ſehr mäßigen Anforderungen wegen, welche über das Gewohnheitsmäßige damaliger ordentlicher Bauausführungen nur in wenigen Punkten hinausgingen, im allgemeinen ohne jeden bemerkenswerten Widerſpruch oder hemmenden Einfluß auf die Bautätigkeit, obgleich ſie doch den unlauteren Elementen der Bauunternehmer manche Schranken zog. Selbſt das Inkrafttreten der ſo ſtark bekämpften Vorſchrift unverbrennlicher Treppen erwies ſich nicht als hindernd für die Bautätigkeit, die in dieſer Zeit — 1875 — eine äußerſt lebhafte war.

Wie es aber in der Natur der Sache lag, zeigten ſich bei der Handhabung der Baupolizei-Ordnung im Laufe der Zeit mancherlei Mängel, ſo daß eine Veränderung oder Ergänzung einiger Beſtimmungen wünſchenswert erſchien.

Insbeſondere erwieſen ſich die Vorſchriften über die Bebauung von Höfen und Gängen in ſanitärer und brandpolizeilicher Beziehung als ganz unzulänglich. So verlangte die Ermöglichung einer größeren Bewegungsfreiheit bei Brandfällen eine Erweiterung der Hofzugänge von dem Torweg ab bis zu den Hinterwohnungen auf 6 m, während bis dahin in der Regel zu den Gärten oder Höfen der Vorderhäuſer ein der Torwegbreite von nur 2,50 m entſprechender Zugang geſtattet war. Ferner erwies ſich der vorgeſchriebene Abſtand der Hinterfronten der Hofwohnungen von der Nachbargrenze mit mindeſtens 1,5 m als völlig unzureichend. An ſolchen Orten, wo Wohnhöfe mit ihren Rückſeiten zuſammenſtießen, und noch mehr dort, wo die Rückſeite von Wohngebäuden gegen ein benachbartes, hart an der Grenze errichtetes Gebäude gekehrt war, ergaben ſich Mißſtände, welche die Vorſchrift der größeren Hofbreite unerläßlich machten.

Auch war hierbei der Mangel einer Beſtimmung über den Abſtand einander gegenüber liegender Umfaſſungswände von Gebäuden auf demſelben Grundſtück, wenn in beiden oder in einer derſelben Fenſter ſich befanden, hervorgetreten.

Ganz beſonders zeigte ſich aber die Notwendigkeit, für die Höhe und Geſchoßzahl der neu zu errichtenden Hofgebäude engere Schranken zu ziehen, um Anlagen zu verhindern, wie ſolche in der in Rede ſtehenden Bauperiode entſtanden waren, und bei denen die äußerſte Ausnutzung der Grundſtücke nach allen Dimenſionen hin in einer ſich völlig unzuläſſig zeigenden Weiſe ſtattgefunden hatte.

Als Beiſpiele dieſer Art mögen die auf Tafel B I ſkizzierten Wohnhöfe:

Fig. 1—3: Sedanſtraße Nr. 31,
„ 4—5: Steinſtraße Nr. 43,
„ 6—7: Blumenſtraße Nr. 17a, ſowie
Tafel B II, „ 1—3: Unzerſtraße Nr. 16,
„ 4—5: Oelkers Allee Nr. 25 und
„ 6—8: Hamburgerſtraße Nr. 22, genannt Vereins-Paſſage, dienen.

Als ſehr notwendig hatte ſich hierbei das Verbot der Anlage von Wohnkellern auf Höfen ergeben, da die Lüftung und Beleuchtung derſelben wegen der ſchmalen Hinterhöfe ſich als unzureichend herausſtellte.

Auch die Vorſchrift der Anordnung des Erdgeſchoß-Fußbodens der in Rede ſtehenden Wohnungen über Terrain zeigte ſich aus ſanitären Gründen zur Erzielung trockener Wohnungen notwendig. Aus gleichen Rückſichten erſchien es auch richtig, bei Neubauten und größeren Umbauten an beſtellten Straßen die Anlage von Kloſetts vorzuſchreiben. Auch die Forderung, daß jede Wohnung einen eigenen Abort erhalte, war in ſanitärer Beziehung von größter Bedeutung.

Als notwendig hatte ſich auch die ordnungsmäßige Angabe oder das Ausſtecken der Baulinie ſeitens des Stadtbauamtes bei allen Bauten an öffentlichen Straßen ſowie am Hafen ergeben.

Digitized by Google

Nach den vorstehenden, in den hauptsächlichsten Punkten aufgeführten Grundzügen wurde eine Umarbeitung der in Betracht kommenden Paragraphen der Baupolizei-Ordnung vorgenommen und dieselbe mit Genehmigung der Königlichen Regierung in einer Polizeiverordnung vom 4. Juli 1877 als weiterer Nachtrag zur Baupolizeiordnung erlassen.

Daß aber auch nach diesen Verschärfungen der baupolizeilichen Bestimmungen noch immer eine hygienisch und feuerpolizeilich bedenkliche Ausnutzung der Grundstücke sowohl in der Bebauung der Fläche als auch hinsichtlich der Gebäudehöhe an der Straße möglich war, beweisen die auf Tafel B III bis V gegebenen Skizzen einiger ausgeführten Bauten der damaligen Bauperiode.

Tafel B III Fig. 1—3: Etagenhaus, Friedenstraße Nr. 69/71, mit sechs separat bewohnbaren Geschossen inklusive Wohnkeller;
Fig. 4—5: ein Gebäudekomplex, Parallelstraße Nr. 30—38, fünf Etagenhäuser mit fünf separat bewohnbaren Geschossen und Keller nebst angebauten Hinterwohnungen von gleicher Höhe;
Fig. 6—8: Etagenhaus, Stuhlmannstraße Nr. 4, mit fünf separat bewohnbaren Geschossen inklusive Wohnkeller.

Tafel B IV Fig. 1—3: desgleichen, Stuhlmannstraße Nr. 5, mit vier separat bewohnbaren Geschossen und zum Erdgeschoß gehörendem Keller;
Fig. 4—9: desgleichen, Weidenstraße Nr. 53/55 mit fünf separat bewohnbaren Geschossen inklusive Wohnkeller und einem dreigeschossigen Hofwohngebäude.

Tafel B V Fig. 1—2: Hofwohngebäude, gr. Gärtnerstraße Nr. 46, mit drei Geschossen.

Inzwischen machte sich schon nach Verlauf einiger Monate die Notwendigkeit nach einer weiteren Änderung baupolizeilicher Bestimmungen geltend.

Die in Rücksicht auf Nachbargrundstücke gegebene Vorschrift: „Balkons und Erker müssen mindestens um das Maß ihrer Ausladung von der Nachbargrenze entfernt sein", erwies sich als eine die Anordnung und Ausbildung der Fassaden unnötig beschränkende Fessel, deren Beseitigung zweckmäßig erschien.

Ferner zeigte sich, daß die Bestimmung: „Die Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden darf regelmäßig nur bis $^3/_4$ der Grundfläche geschehen" bei Grundstücken mit Vorgärten zu argen Übelständen führen könne, da bei entsprechender Tiefe der Vorgärten der ganze hinter der Baufluchtlinie liegende Grundstücksteil bebaubar war, wodurch unter Umständen eine höchst mangelhafte und die Nachbarschaft schädigende Ausnützung desselben möglich war. Die Baupolizei-Kommission beschloß deshalb eine Änderung dieser Vorschrift derart, daß bei Berechnung der zu bebauenden Fläche nur der hinter der Baufluchtlinie liegende Grundstücksteil in Betracht gezogen wurde. Auch wurde die Aufhebung der oben angeführten, die Balkons und Erker betreffenden Vorschrift herbeizuführen beschlossen.

Nachdem die Genehmigung an zuständiger Stelle erfolgt war, wurde durch eine Polizeiverordnung vom 30. März 1878 die entsprechende Veränderung der Baupolizeiordnung verfügt, welche einen dritten Nachtrag derselben bildete.

bb. Nachträge zur Baupolizei-Ordnung vom 29. Januar 1884 und 26. Januar 1887.

Die in dem vorigen Abschnitt aufgeführten Ergänzungen und Verschärfungen, welche die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung schon in den ersten Jahren ihres Bestehens erfahren hatten, konnten sich, wie schon aus den im vorigen Abschnitt gemachten Andeutungen hervorgeht, auf die Dauer nicht als zureichend erweisen.

Als dann weiter im Anfange des Jahres 1883 der Plan der Hamburger Zollanschlußbauten festgestellt war und mächtige Umwälzungen in unserer Nachbarstadt auch durch die Umquartierung großer Bevölkerungsmassen zu erwarten standen, mußte energisch angestrebt werden, im Hinblick auf den bei diesem

Digitized by Google

Palmaille 126/30

Fig. 1.

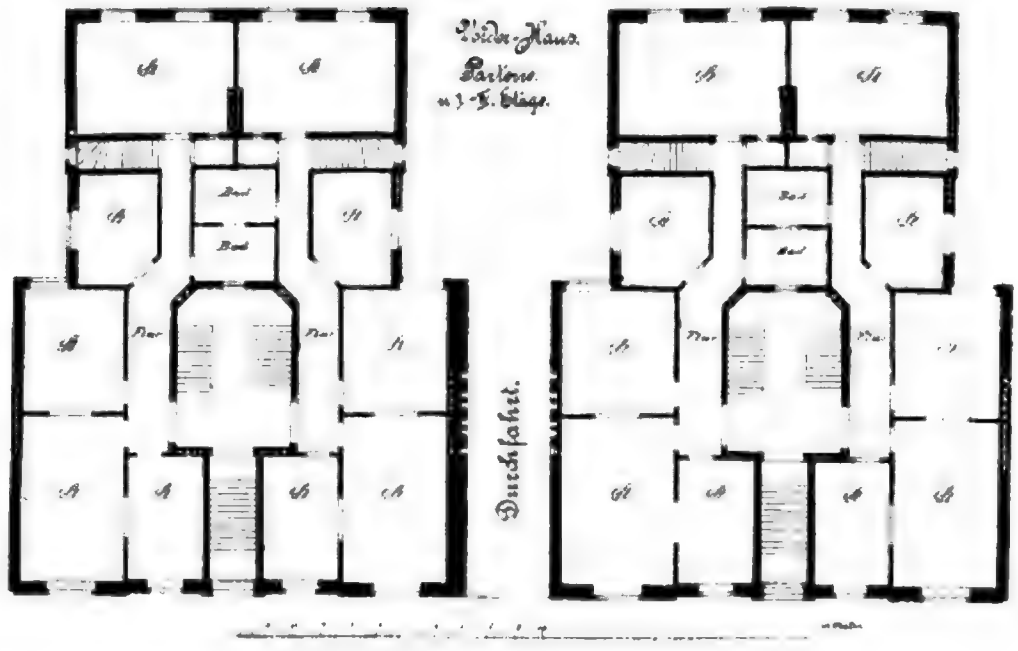

Fig. 2.

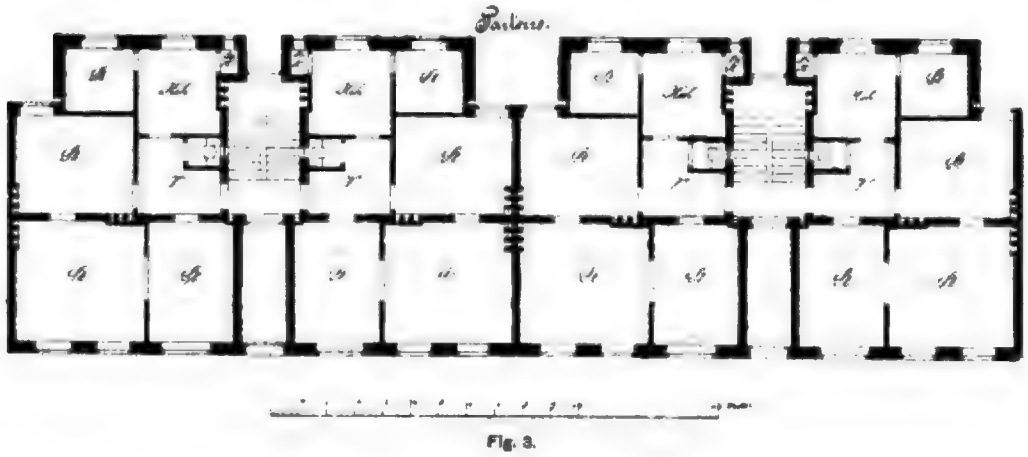

Fig. 3.

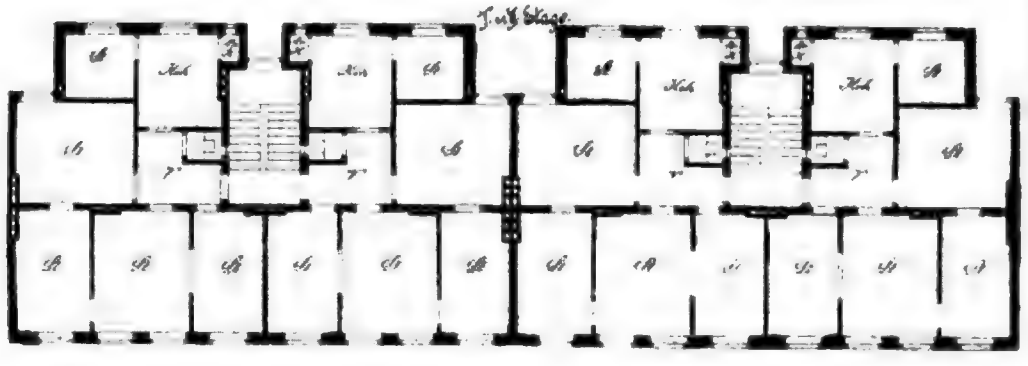

Fig. 4.

Hofwohngebäude

Digitized by Google

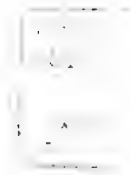

Digitized by Google

Turn-Strasse — **König-Strasse 190**

Fig. 1.

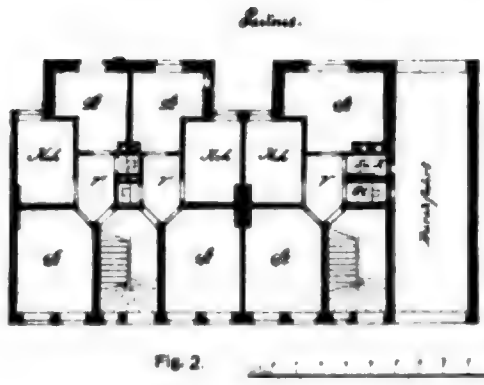

Fig. 2.

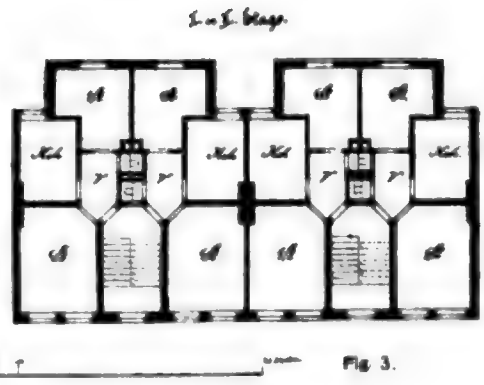

Fig. 3.

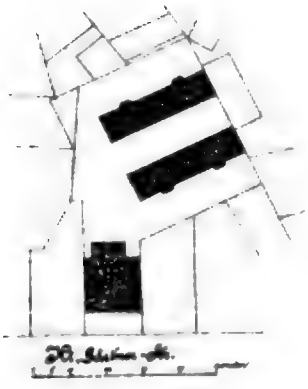

Fig. 4.

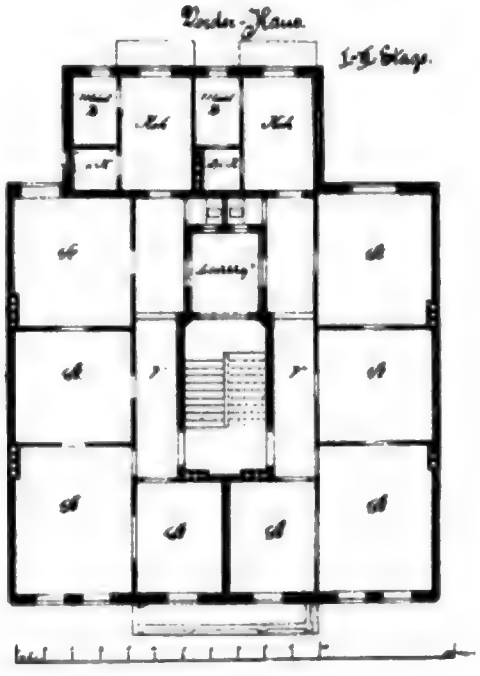

Fig. 5.

kl. Gärtner-Strasse 15 17

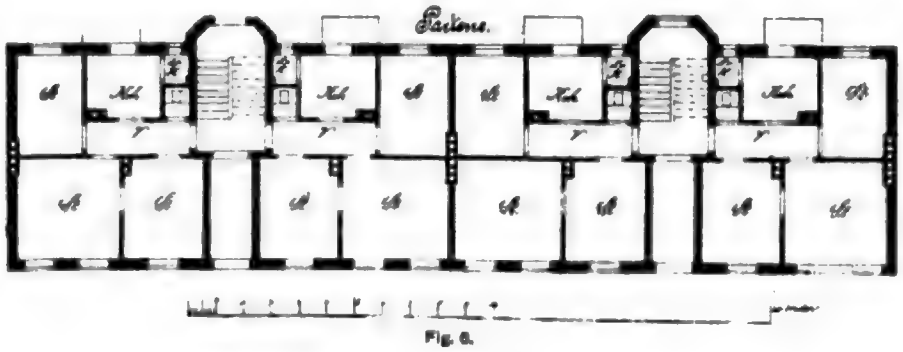

Fig. 6.

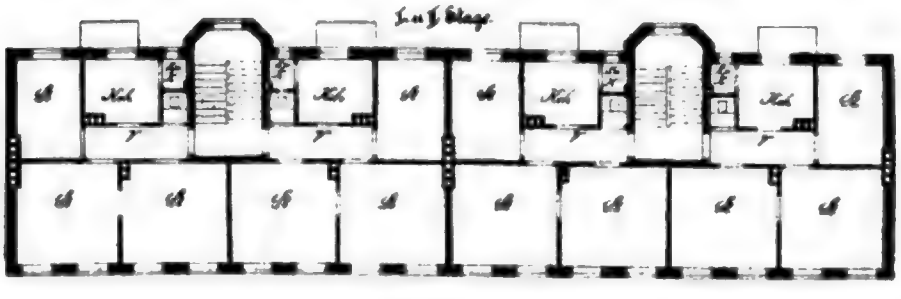

Fig. 7.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorgange zu erwartenden Zuzug breiter Schichten der Arbeiterbevölkerung durch strenge baupolizeiliche Bestimmungen, namentlich über den Bau von Häusern, die zahlreichen Insassen Unterkunft gewähren sollten, Altona vor wirtschaftlichen und sanitären Schäden zu sichern

Von Bedeutung war dabei der Erlaß des Hamburgischen Baupolizeigesetzes vom 23. Juni 1882, insofern dasselbe in wichtigen Punkten strengere Bestimmungen als die hier geltenden getroffen hatte.

Es kam noch hinzu, daß die Zustände im Baugewerbe zu jener Zeit allgemein höchst bedenkliche und gemeingefährliche waren. Die Zahl jener Bauunternehmer, welche absolut unvermögend, dennoch aber Bau für Bau und zum Teil in recht tadelnswerter Ausführung herstellten, war eine nicht unbedeutende und im Zunehmen begriffene. Alles dies vereinigte sich, die Revision der bestehenden Baupolizei-Ordnung von 1874 nebst ihren mannigfachen Nachträgen zu einer brennenden Frage zu machen.

In Anbetracht der höchst schwierigen Arbeiten dieser Revision beschlossen die städtischen Kollegien am 12. April 1883, auf einen bezüglichen Antrag der Bau- und der Baupolizei-Kommission, die Einsetzung einer besonderen Kommission, welche tunlichst aus dem Bauwesen näher stehenden Mitgliedern der genannten beiden Kommissionen, überhaupt aber aus zwei Magistratsmitgliedern und fünf Stadtverordneten, dem Kreisphysikus, dem Stadtbaumeister und dem Stadtbauinspektor bestehen sollte.

Diese Revisionskommission beschloß nun, von einer völligen, wenn auch wünschenswerten Neuaufstellung der ganzen Baupolizei-Ordnung, welche zu lange Zeit erfordert haben würde, vorläufig abzusehen, zunächst nur die besonders notwendigen Änderungen ins Auge zu fassen und als Grundlage für die bezüglichen Beratungen die von Herrn Oberbürgermeister Adickes aufgestellten Abänderungsvorschläge anzunehmen.

Nach Beendigung dieser Beratungen, bei denen auch die Wünsche des Industrievereins, des Gewerbevereins, der Bauhütte, des Kommunalvereins und des Haus- und Grundeigentümervereins tunlichste Beachtung gefunden, und nachdem die von der Kommission beschlossenen Vorschläge die Genehmigung der städtischen Kollegien erhalten hatten, konnten dieselben als Entwurf eines Nachtrages zur Baupolizei-Ordnung der Königlichen Regierung am 8. Dezember 1883 vorgelegt werden.

Diese genehmigte den Entwurf laut Verfügung vom 17. und 26. Januar 1884 mit einigen nicht nennenswerten Abänderungen. Hierauf wurde unter Aufhebung einer Reihe Paragraphen der Baupolizei-Ordnung vom 1. Februar 1874 und deren Nachträge, der neue Nachtrag, welcher die abändernden und ergänzenden Bestimmungen in übersichtlicher Form enthielt, am 29. Januar 1884 erlassen.

Über die Art der getroffenen einzelnen Änderungen wird folgendes bemerkt.

Zunächst war in denselben strenge unterschieden worden zwischen Häusern, welche nur für *eine* Familie, solchen, welche für mehrere, und solchen, welche für zahlreiche Familien bestimmt waren.

Der Bau von Etagenhäusern war erschwert worden durch eine Erhöhung des unbebaut zu lassenden Teils der Grundstücke von $^1/_4$ auf $^1/_2$, nachdem die Erfahrung gelehrt hatte, daß $^1/_4$ für hinreichende Licht- und Luftzuführung nicht genügte, ferner durch das Verbot derselben an unbefielten Straßen, durch die Vorschrift einer größeren Breite und besseren Beleuchtung der Treppen und endlich durch die Vorschrift größerer Zimmerhöhen.

Für Familienhäuser waren nach diesen Richtungen hin erleichternde Bestimmungen vorgesehen, um dieses sanitär und sozial bedeutsame Wohnungssystem zu fördern.

Für Hofwohnungen waren außer den vorstehenden, für Etagenhäuser erlassenen, auch für erstere geltenden Vorschriften, ein größerer Zugang und größere Hofbreiten verlangt, und eine Beschränkung der Länge der Wohnungsreihen bestimmt worden.

Ferner waren für Kellerwohnungen, wenn auch dem Drängen der Königlichen Regierung, diese ganz zu unterdrücken nicht Folge gegeben war, doch eine größere Höhe, bessere Höhenlage und obligatorischer Sielanschluß vorgeschrieben worden.

Sodann war eine Beschränkung der Gebäudehöhen nach dem allgemein angenommenen hygienischen Grundsatze: Häuserhöhe = Straßenbreite getroffen worden.

Digitized by Google

Auch eine Normierung höherer Sielabgaben für große Etagenhäuser und Hofwohnungen in Form eines Zuſchlags zu der bis dahin gleichmäßig normierten Abgabe war als notwendig erkannt und getroffen worden.

Im Übrigen waren noch verſchiedene Beſtimmungen über Beleuchtung der Wohnräume, Breite des Hofraums vor denſelben, Zugängigkeit der Grundſtücke und über Vorgärten aufgenommen und das beſtehende Dispenſationsrecht der ſtädtiſchen Kollegien in engere und beſtimmtere Grenzen gezogen worden.

Als beſonders beachtenswert iſt ſchließlich anzuführen, daß gewiſſe Beſtimmungen über Beleuchtung der Wohnräume, Bemeſſung des Hofraums, Vorgärten, Wohnkeller, Wohnhöfe und Treppen für das damals noch unbebaute nördliche ſtädtiſche Gebiet, für welches als „Außenbezirk" beſtimmte Grenzen angegeben, ſtrenger formuliert waren, als es in Anbetracht der vorgeſchrittenen Bebauung des übrigen Stadtgebietes angängig erſchien.

Es ſollte hiermit das für Altona neue, auch damals in nur wenigen Städten ſchon zur Geltung gebrachte Prinzip der Schaffung einzelner Bauzonen durchgeführt werden.

Dies Prinzip ermöglicht in Diſtrikten, welche noch völlig unbebaut ſind und in denen die Grundſtücke noch meiſtens aus großen Landkomplexen bezw. Weiden beſtehen, diejenigen vom hygieniſchen und ſozialpolitiſchem Standpunkte aus erforderlichen baupolizeilichen Beſtimmungen, deren volle Durchführung in den ſchon ganz oder teilweiſe bebauten Stadtteilen auf unüberwindliche Schwierigkeiten ſtößt, voll und ganz zur Geltung zu bringen.

Die hohe Bedeutung der Schaffung von ſolchen Bauzonen ſowohl in praktiſcher als in theoretiſcher Hinſicht hat die folgende Praxis auch in Altona klar gezeigt.

Die Einführung der revidierten Baupolizei-Ordnung bewirkte zunächſt eine merkliche Beſchränkung der Bautätigkeit. Hatte die Zahl der genehmigten Wohngebäude an Straßen und Höfen im Jahre 1883/84 noch 58 bezw. 28 betragen, ſo ſank dieſelbe im Jahre 1884/85 auf 42 bezw. 5, wobei noch zu bemerken iſt, daß dieſe fünf Hofwohngebäude ſämtlich Einzelwohnungen enthielten, demnach nicht mehr ein einziger ſogenannter Wohnhof projektiert worden war. Allmählich hatten ſich jedoch die Bauunternehmer und Bauausführenden mit den neuen Beſtimmungen vertraut gemacht, und als dann auch ein Bedürfnis nach Wohnungen hinzutrat, hob ſich die Bautätigkeit mit dem Jahre 1885/86 wieder auf ihre frühere Höhe.

Der Einfluß der verſchärften baupolizeilichen Beſtimmungen auf die Bauten der betreffenden Bauperiode zeigt ſich auch dem oberflächlichen Beſchauer ſchon im Äußern als ein auffälliger!

Insbeſondere trat das beſſere Verhältnis der Höhe der Gebäude an der Straße zu der Breite dieſer inſofern vorteilhaft hervor, als nunmehr entgegen den ſpärlich beleuchteten, ein düſteres Ausſehen bietenden Straßen, wie es beiſpielsweiſe die Stuhlmannſtraße mit ihren unverhältnismäßig hohen Häuſern zeigt, in den neubebauten Straßenteilen Straßen mit guter Belichtung und von freundlicherem Ausſehen erſtanden. Auch die unter der Herrſchaft der revidierten Verordnung entſtandenen Wohnhöfe, welche häufig zu zwei Straßen verbindenden Paſſagen vereinigt wurden, erhielten nach jeder Richtung hin geſunde und gute Wohnungen und machten einen im Vergleich zu den früheren Anlagen dieſer Art völlig veränderten, freieren, ja teilweiſe ſtattlichen Eindruck. Einige, auf Tafel B abgebildete Beiſpiele von Bauten dieſer Periode mögen dies im Grundriſſe wenigſtens veranſchaulichen.

Tafel B V Fig. 3 u. 4: Wohnpaſſage, gr. Bergſtraße—Schauenburgerſtraße (gr. Bergſtraße 217).
„ B VI zwei zu einem Ganzen vereinigte Etagenhäuſer nebſt Hofwohngebäude, Palmaille Nr. 126/130.
„ B VII Fig. 1—3: Hofwohnungen zwiſchen Königſtraße Nr. 190 und Turnſtraße Nr. 5;
„ „ 4—7: ein Etagenhaus nebſt Wohnhof, kl. Gärtnerſtraße Nr. 15/17.
„ B VIII „ 1—5: ein Etagenhaus nebſt Hofwohngebäude, kl. Mühlenſtraße Nr. 36/38.
„ B IX „ 1—3: Adolphpaſſage (Adolphſtraße Nr. 160 und Lerchenſtraße Nr. 87);
„ „ 4—6: ein Teil der zwiſchen Eimsbüttelerſtraße Nr. 68 und Waterlooſtraße Nr. 26 befindlichen Paſſage „Waterloohain".

Digitized by Google

Fig. 1

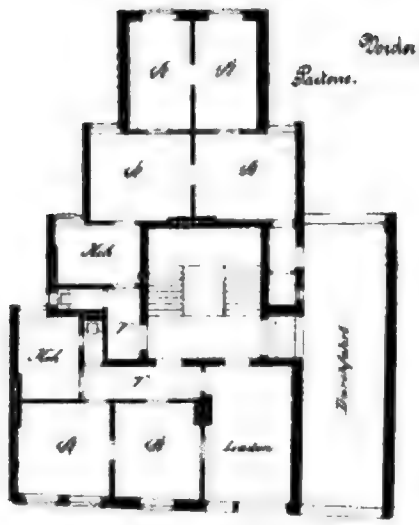

Fig. 2

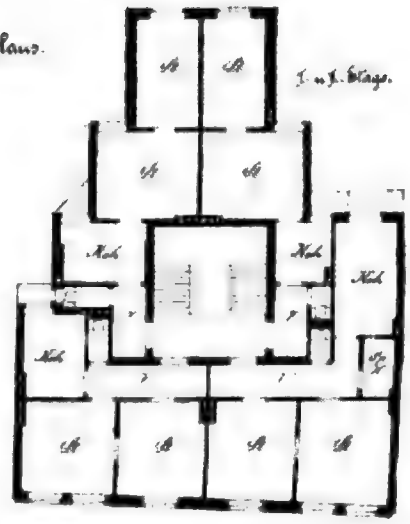

Fig. 3

kl. Mühlen-Strasse 36/38.

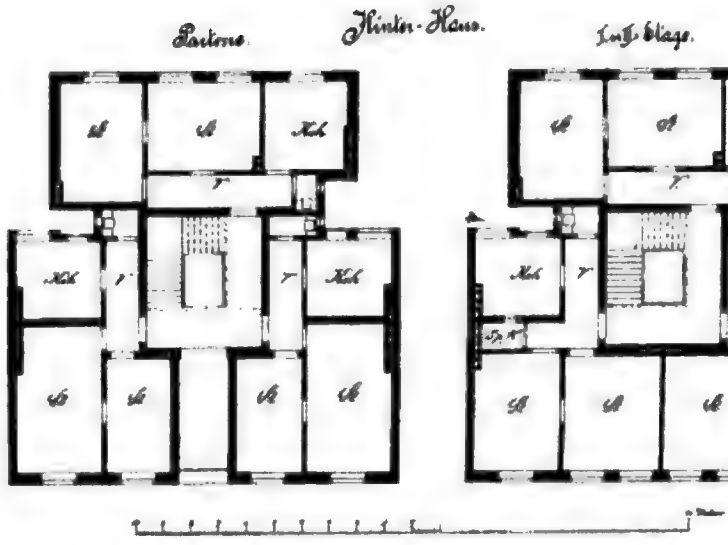

Fig. 4

Fig. 5

Digitized by Google

Digitized by Google

Auf Veranlaſſung der Kommiſſion zur Reviſion der Baupolizei-Ordnung wurden im Einverſtändnis mit den ſtädtiſchen Kollegien und mit Genehmigung der Königlichen Regierung einige Änderungen der Baupolizeiordnung rein techniſcher Art vorgenommen und durch eine Polizeiverordnung vom 26. Januar 1887 bekannt gegeben. Die gedachten Änderungen beſtanden in der Aufhebung einer Beſtimmung, nach welcher Brandmauern und Giebelmauern über die Dachflächen vorſtehen ſollten, nachdem die Erfahrung gezeigt, daß dieſe Mauerüberſtände ſchädliche Einflüſſe auf die Gebäude ausübten und häufige und koſtſpielige Reparaturen veranlaßten, denen gegenüber der erwartete Vorteil nicht in die Wage fiel, und ferner in der Präziſierung des Begriffes „Brandmauer" bezw. in einer Vorſchrift über deren Ausführung.

cc. Die neue Bauordnung für die Stadt Altona einſchließlich der Vororte vom 4. Auguſt 1891 und die revidierte Bauordnung vom 15. November 1892 ſowie die Nachträge I bis V vom 13. Juni 1895, 25. November 1897, 6. Januar 1899, 9. Oktober 1899 und 12. Februar 1900.

Obgleich die nunmehr in Kraft getretenen abgeänderten baupolizeilichen Beſtimmungen, wie im vorigen Kapitel dargelegt iſt, einen recht eingreifenden und beſſernden Einfluß auf die Ausführung der Privatbauten ausübten, ſo zeigten ſich doch mit der Zeit verſchiedene, zum Teil erhebliche Mängel an dieſen Beſtimmungen, welche ja nur auf das Notwendigſte beſchränkt worden waren. Eine Neuredaktion der ganzen Baupolizei-Ordnung war auch von Anfang an im Auge behalten worden.

Zunächſt hatte ſich das Fehlen einer Beſtimmung über die Maximalhöhe von Gebäuden an der Straße und die Zahl der Geſchoſſe in Wohngebäuden, ferner einer ſolchen über die Zeit der Ingebrauchnahme neuer Wohnungen ſowie das Fehlen einer Vorſchrift über die zweckentſprechende Benutzung der Vorgärten als Mangel gezeigt.

Als dann nach der am 1. Juli 1889 erfolgten Einverleibung Ottenſens auch die beſtehende Verſchiedenheit der Baupolizei-Ordnungen in Altona und Ottenſen ſich vielfach ſtörend bemerkbar machte, trat die Notwendigkeit deutlich hervor, für die erweiterte Stadt eine neue einheitliche Baupolizei-Ordnung aufzuſtellen, bei welcher ſowohl die in Ottenſen vorhandenen beſonderen Verhältniſſe zu berückſichtigen waren, als auch in den Ortſchaften Bahrenfeld, Othmarſchen und Ovelgönne, deren Eingemeindung nahe bevorſtand.

Der Vornahme dieſer Ausarbeitung ſtellte ſich nun aber ein Hindernis entgegen durch die im November 1889 mitgeteilte Abſicht der Königlichen Regierung, eine Baupolizei-Ordnung — an Stelle der Baupolizei-Ordnung vom 14. Mai 1875 — für die Städte der Provinz Schleswig-Holſtein ohne Ausnahme zu erlaſſen.

Eine diesſeits vorgenommene eingehende Prüfung des hierher mitgeteilten Entwurfs dieſer Verordnung rief die feſte Überzeugung hervor, daß die Ausdehnung des Geltungsbereiches derſelben auf Altona die ſchwerſten Übelſtände im Gefolge haben müßte, denn die Aufrechterhaltung der kommunalen Selbſtändigkeit und Leiſtungsfähigkeit Altonas neben Hamburg bedingt die zwingende Notwendigkeit einer beſonderen und den eigenartigen Verhältniſſen Rechnung tragenden Baupolitik für Altona. Es ſind auch in der Tat die baupolizeilichen Beſtimmungen von jeher den jeweiligen lokalen Verhältniſſen angepaßt und nach dieſer Richtung hin mit Erfolg ausgebildet worden. Da aber Beſtimmungen ſolcher Art ſich natürlich nicht zur Verallgemeinerung eignen, ſo mußte die Ausnahme Altonas bei der für die Provinz in Ausſicht genommenen Baupolizei-Ordnung erſtrebt werden. Nach den hierüber mit der Königlichen Regierung gepflogenen langen und ſchwierigen Verhandlungen, welche erſt im Januar 1891 ihr Ende erreichten, gelang es, die regierungsſeitige Genehmigung für den Erlaß einer eigenen Baupolizei-Ordnung für die Stadt Altona und die Aufhebung der Baupolizei-Ordnung für das platte Land der Provinz Schleswig-Holſtein vom 14. Juni 1878 / 18. März 1881 für das Altonaer Stadtgebiet zu erhalten.

Hierauf wurde mit der Ausarbeitung eines der Königlichen Regierung bereits vorgelegten Entwurfes einer neuen Bauordnung vorgegangen. Derſelbe ſchloß ſich in der äußeren Form, ſpeziell in der Einteilung der Paragraphen und Benennung derſelben ſowie auch in redaktioneller Beziehung dem Regierungs-Entwurfe der Bauordnung für die Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holſtein völlig an, während die ihrer Mehrzahl nach baupolitiſchen Rückſichten entſprungenen Abweichungen hauptſächlich die Feſthaltung hier bewährter Einrichtungen bezweckte, durch welche einerſeits der zu ſtarken Entwertung des hieſigen Grundeigentums im Verhältnis zu dem hamburgiſchen vorgebeugt, andererſeits die Erbauung von minderwertigen Wohnkaſernen für Hamburger Arbeiter auf preußiſchem Boden, unter gleichzeitiger Begünſtigung der Einfamilienhäuſer, erſchwert werden ſollte. Neben dieſen Rückſichtnahmen, welche für unſere geſamte Entwickelung von der größten Bedeutung ſind, wurde in der neuen Bauordnung eine Verſchiedenheit der Vorſchriften nach örtlichen Bauzonen erſtrebt. Hierdurch, und zwar insbeſondere durch Vorſchriften über das Maß der bebaubaren Fläche, gelang es, der hygieniſchen Forderung nach möglichſt viel Licht und Luft in viel weitgehenderer Weiſe als bislang zu entſprechen, indem die durch die Eigenart einzelner Zonen begründete Zulaſſung minder durchgreifender Vorſchriften nicht auch auf andere Gebiete ausgedehnt zu werden brauchte.

Nachdem die neue Bauordnung, welche aus gemeinſamen Beratungen des Magiſtrats und der Baupolizeibehörde unter Anhörung von Sachverſtändigen der privaten Intereſſenkreiſe hervorgegangen war, die Genehmigung der Königlichen Regierung gefunden hatte, trat ſie, datiert vom 4. Auguſt 1891, am 18. Auguſt 1891, dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung, in Kraft.

Die neue Bauordnung war einige Zeit in Wirkſamkeit, als von der Innung „Bauhütte“ in Altona im Jahre 1892 eine Kommiſſion unter Hinzuziehung von Delegierten hieſiger Vereine eingeſetzt wurde, um eine Prüfung und Begutachtung der Bauordnung auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen vorzunehmen. Als Reſultat derſelben wurde dem Magiſtrat unterm 19. April 1892 ein Geſuch um Abänderung einiger baupolizeilicher Beſtimmungen unterbreitet.

Dieſe Eingabe gab zunächſt den Anlaß dazu, daß eine Kommiſſion zur Reviſion der Bauordnung im Oktober ſelbigen Jahres zuſammentrat. Nach eingehender Durchſicht des Materials beſchloß dieſelbe eine Anzahl von Änderungen, deren wichtigſte das Verbot der Benutzung neu anzulegender Keller zu Wohn- und Arbeitszwecken war. Nur die Anlage von Küchen und anderen Nebenräumen von Erdgeſchoßwohnungen wurde bei beſonderer Anordnung im Keller geſtattet. Der Erlaß der ſo entſtandenen revidierten Bauordnung datiert vom 15. November 1892.

Es iſt in der Sache ſelbſt begründet, daß bei der Handhabung der Baupolizei, auch bei der ſorgfältigſt bearbeiteten Bauordnung im Laufe der Zeit hier und da berechtigte Wünſche nach Abänderungen hervortreten. Auch betreffs der Bauordnung vom 15. November 1892 machten ſich im Laufe der folgenden Jahre einige ſolcher Wünſche geltend. Es handelte ſich diesmal meiſtens um Milderungen baupolizeilicher Beſtimmungen für unbedeutende Baulichkeiten, denen ſachliche Bedenken nicht entgegenſtanden ſowie ſolcher für den Bau von Familienhäuſern, um dieſen möglichſt noch weiterhin zu erleichtern und zu fördern.

Die bezüglichen, von der Kommiſſion für die Reviſion der Bauordnung beſchloſſenen Änderungen wurden, nach erfolgter Zuſtimmung des Magiſtrats, durch eine Polizeiverordnung vom 13. Juni 1895 erlaſſen.

Unterm 3. Oktober 1896 richtete eine Anzahl Grundeigentümer des Vorortes Bahrenfeld an den Magiſtrat ein Geſuch um Erweiterung des von der landhausmäßigen Bebauung ausgenommenen Bahrenfelder Gebiets, bezw. um die Schaffung einer Übergangszone zwiſchen dem Landhausgebiet und dem Fabrikbezirk, mit der Begründung, daß durch die Fabriken die nächſte Umgebung derſelben für Landhausbauten untauglich gemacht werde.

Wenn die hieſigen Behörden nun auch die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Veränderung anerkannten, ſo ſtanden der Ausführung derſelben doch erhebliche Schwierigkeiten und Bedenken, welche zumeiſt in den Beſtimmungen des Bahrenfelder Eingemeindungs-Vertrages liegen, entgegen.

Digitized by Google

Der Magiſtrat legte deshalb dieſe Sache dem Königlichen Regierungs-Präſidenten unter Anfügung eines von der Kommiſſion zur Reviſion der Bauordnung entworfenen Vorſchlages für die Abänderung des § 8 c, 4 der Bauordnung der Stadt Altona mit dem Erſuchen um eine entſprechende weitere Anweiſung vor.

Der Regierungs-Präſident verfügte hierauf die Abordnung zweier Regierungs-Kommiſſare, welche ſich über die Abgrenzung der verſchiedenen Baubezirke der Vororte Altonas an Ort und Stelle eingehende Kenntnis verſchaffen, und die diesſeits vorgeſchlagene Abänderung des § 8 c, 4 ſowie außerdem noch einige andere, in einem bezüglichen Oberpräſidialerlaſſe vom 21. April 1897 angeregte Abänderungen der Bauordnung mit den hieſigen Organen erörtern ſollten.

Nachdem eine ſolche Vorberatung ſtattgefunden hatte, wurden von der Kommiſſion für die Reviſion der Bauordnung die in Rede ſtehenden Abänderungen ſowie ſonſt noch einige, inzwiſchen hier als wünſchenswert erkannte Zuſätze feſtgeſtellt und, nach Zuſtimmung des Magiſtrats, der Königlichen Regierung am 17. Auguſt 1897 zur Genehmigung vorgelegt.

Dieſe Vorlage fand jedoch nur inſoweit die Billigung des Königlichen Regierungs-Präſidenten, als dieſelbe nicht die projektierte Verſchiebung der Grenzen des Landhaus- und des Fabrikbezirks, gegen welche inzwiſchen von den betreffenden Anwohnern Einwendungen erhoben waren, berührte.

Da anzunehmen war, daß die Löſung dieſer Frage noch längerer Beratungen bedurfte, wurde, mit Zuſtimmung des Magiſtrats und des Polizeiamts, von dieſer zunächſt abgeſehen, hiernach die Bauordnung nur in den, in der betreffenden Regierungs-Verfügung vom 23. Oktober 1897 gut geheißenen Punkten geändert, und eine bezügliche Polizeiverordnung, als Nachtrag II zur Bauordnung, am 25. November 1897 erlaſſen.

Von dieſen Abänderungen mögen hier als bemerkenswert hervorgehoben werden: eine Erweiterung der Vorſchrift über das Maß der Einfahrten zu Seiten- und Hintergebäuden bei größeren gewerblichen Anlagen; ferner eine Beſtimmung über die Lage und Form der unbebaut zu laſſenden Hoffläche, und ſchließlich die Ausdehnung der Zuläſſigkeit von Ausnahmen von den beſonderen Beſtimmungen für Hinterwohnungen auf ſolche Wohnungen, welche für Angeſtellte des Inhabers des Grundſtücks — Aufſeher, Wärter und dergleichen — beſtimmt ſind.

Weiter wurden dann von der Kommiſſion zur Reviſion der Bauordnung am 6. Januar 1899 einige Änderungen der Bauordnung, meiſt ſolche redaktioneller Art, welche notwendig oder zweckmäßig erſchienen, beſchloſſen, und mit Zuſtimmung des Magiſtrats, in einer Polizeiverordnung vom 6. Januar 1899, als Nachtrag III zur Bauordnung für die Stadt Altona erlaſſen.

Durch eine Oberpräſidial-Verfügung vom 14. Juni 1899 wurde eine Ergänzung der Bauordnung, bezüglich der Bauausführung der Reichs- und Staatsbehörden, angeordnet, und derſelben unterm 9. Oktober 1899 als Nachtrag IV angefügt.

Inzwiſchen waren die ſchon im Jahre 1896 begonnenen Beratungen und Verhandlungen über die Schaffung einer Übergangszone zwiſchen Landhausgebiet und Fabrikbezirk ununterbrochen und wiederholt unter Mitwirkung von Vertretern der Königlichen Regierung ſowie auch im Beiſein von Intereſſenten fortgeſetzt und beendet worden.

Der diesſeitige, wiederholt abgeänderte Entwurf wurde am 12. Februar 1900 regierungsſeitig genehmigt, und, als Nachtrag V zur Bauordnung für die Stadt Altona, in einer Polizeiverordnung unter obigem Datum erlaſſen.

Durch dieſen Nachtrag ſind Erleichterungen in der Bebauung für eine an der Grenze des Landhausbezirkes gegen die innere Stadt bezw. gegen den Fabrikbezirk vorgelagerte Übergangszone, wie ſie namentlich von Bahrenfelder Grundeigentümern gewünſcht wurden, geſchaffen. Während im Landhausbezirk eine offene Bauweiſe verlangt wird, und die Grundſtücke nur bis $^1/_3$ ihrer Fläche bebaut werden dürfen, bezw. für jede zu errichtende Wohnung ein freier Hofraum von 100 qm zu bemeſſen iſt, ermöglicht die Übergangszone eine geſchloſſene Bebauung, und läßt ferner eine Größe der Bebauung bis zu $^2/_3$ der Grundſtücksfläche, bezw. einen auf nur 75 qm für jede Wohnung zu bemeſſenden Hofraum zu.

Digitized by Google

Außerdem haben durch diesen Nachtrag mehrere, jedoch nur unwesentliche Verschiebungen in den Grenzen der schon bestehenden Bauzonen, welche durch die bauliche Entwickelung der Stadt hervorgerufen wurden, stattgefunden.

Schließlich enthält der in Rede stehende Nachtrag noch eine wichtige, sich nur auf Oevelgönne und die Straße Neumühlen beziehende Bestimmung, welche, zum Zwecke der Erhaltung des jetzigen schönen, landschaftlichen Charakters dieser Gegend, die Gebäudehöhe auf 11 m beschränkt.

dd. Die Einführung der Bauordnung für die Ortschaften Stellingen-Langenfelde und Lokstedt vom 25. Juni 1894.

Nachdem durch Ministerial-Erlaß vom 12. September 1889 die Verwaltung der Polizei in den Ortschaften Stellingen-Langenfelde und Lokstedt der Altonaer Polizei-Verwaltung übertragen war, wurde die Erledigung der baupolizeilichen Angelegenheiten zuerst von dieser wahrgenommen und dann vom 2. Dezember 1889 ab dem bereits auf Seite 702 erwähnten Erlaß des Regierungs-Präsidenten entsprechend von der Baupolizeibehörde unter Leitung des Oberbürgermeisters. Als Grundlage für die Prüfung der Bauprojekte diente die Baupolizei-Ordnung für das platte Land der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. Juni 1878 und ein Nachtrag derselben vom 18. März 1881.

In dieser Verordnung nehmen den größten Raum die Bestimmungen über den Schutz gegen die Entstehung und die Übertragung eines Brandes ein; es werden darin u. a. weitgehende Forderungen hinsichtlich der Entfernung der Gebäude von anderen Gebäuden auf benachbarten Grundstücken, nicht so auf demselben Grundstück, gestellt; es finden sich ins Einzelne gehende Vorschriften über die Anlegung von Feuerstellen in Wohn-, Wirtschafts- und Fabrikgebäuden sowie in gewerblichen Betriebsstätten der Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Tischler u. a.

Den Anforderungen der Gesundheitspflege beim Wohnhausbau ist jedoch nur durch eine Bestimmung sehr allgemeiner Art Rechnung getragen. Es sollen nämlich nach denselben Wohngebäude so angelegt und in solchem Material ausgeführt werden, daß sie „hinlänglich" Luft und Licht haben, trocken und der Gesundheit nicht nachteilig sind. Andererseits ist es aber gestattet, Regen-, Drain- und Hauswasser in die öffentlichen Wasserläufen und Gossen abzuführen. Wenn es unvermeidlich ist, darf auch Jauche aus den Düngerstellen in öffentliche Wasserläufe geleitet werden, nur ist für den weiteren ungehinderten Abfluß Sorge zu tragen.

Nachdem etwa seit dem Jahre 1887 das Bedürfnis nach kleinen Wohnungen in der Nähe der Hamburger Grenze, besonders auf Stellingen-Langenfelder Gebiet, sich bemerkbar gemacht hatte, entwickelte sich eine lebhafte Bautätigkeit, welche in steigendem Maße die gewinnbringende Ausnutzung häufig allzuknappen Baugrundes durch Errichtung von dreigeschossigen Mietshäusern zum Ziel hatte.

Einer solchen Bauweise war die Bauordnung für das platte Land mit der allgemeinen Anforderung des „hinreichenden" Licht- und Luftzutritts zu den Wohngebäuden nicht angepaßt, es bedurfte vielmehr auch im Interesse des bauenden Publikums genauer Maßbestimmungen über die Grenzen der Bebauung in Fläche und Höhe.

Die Königliche Regierung, welche infolge mehrfacher Beschwerden die Unzulänglichkeit der Bauordnung gegenüber den auf übermäßige Ausnutzung des Baugrundes gerichteten Bauabsichten erkannt hatte, nahm Veranlassung, die Einführung einer neuen Bauordnung in die Wege zu leiten und entsandte Vertreter zur Beratung über eine solche in Gemeinschaft mit Vertretern der Altonaer Baupolizei-Behörde und der Gemeinden Langenfelde-Stellingen und Lokstedt.

Zunächst galt es, für die Bebauungsfähigkeit der einzelnen Grundstücke zur Sicherung eines genügenden Licht- und Luftzutritts zu Wohn- und Arbeitsräumen im Gegensatze zu der bisherigen Bauordnung, durch ziffermäßige Festsetzung der unbebaut zu lassenden Grundstücksteile sowie der Entfernung von Fensterwänden, von Nachbargrenzen und anderen Baulichkeiten durch neue Bestimmungen feste Grenzen zu ziehen. Nächstdem waren Anordnungen zur Erhaltung des ländlichen Charakters der Ortschaften

Digitized by Google

zu treffen. Nach beiden Gesichtspunkten hin wurden die Bestimmungen der Altonaer Bauordnung für den Landhausbezirk zum Muster genommen, und mit einer unwesentlichen Abweichung bezüglich der Höhe der Gebäude eingeführt.

Nach den Vorschriften der Bauordnung vom 25. Juni 1894 im Abschnitt I darf fortan nur $^1/_3$ der Grundstücksfläche, und dieses höchstens mit 3 Wohngeschossen, bei dem Fehlen einer geregelten Entwässerung sogar nur mit 2 Wohngeschossen bebaut werden; dabei sollen Gebäude an der Straße die Höhe von 12 m nicht überschreiten.

Hinsichtlich der Feuersicherheit, der Verkehrssicherheit, der Standfestigkeit sowie der Einwirkung der Bauart und des Bodens auf die Gesundheit waren die zu erlassenden Vorschriften durch die Normativ-Bestimmungen der Königlichen Regierung gegeben, welche sich auch bereits in der Altonaer Bauordnung vorfanden und auch später in der Bauordnung für die kleinen Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holstein eingeführt sind. Die Abschnitte II, III und IV stimmen daher bis auf wenige Punkte mit der Altonaer Bauordnung überein. Abweichungen finden sich nur in den Paragraphen 15, 29 und 35.

Im Vergleich mit der Bauordnung für das flache Land enthalten die Abschnitte II—IV hinsichtlich der Entwässerung der Grundstücke wesentliche Verschärfungen.

Es wurden die Entwässerungsanlagen unter die Aufsicht der Baupolizei gestellt und über einzelne Teile derselben bestimmte Vorschriften erlassen; sodann wurde der Baudichtigkeit, welche bislang keinerlei Einschränkung unterlag, eine enge Grenze durch die Bestimmung gezogen, daß an Straßen, welche mit zu Klosetanschlüssen benutzbaren Sielen nicht versehen sind, Häuser, welche mehr als zwei über einander gelegene Wohnungen enthalten, sowie Hinterwohnungen nicht errichtet werden dürfen. Die soeben hervorgehobenen Bestimmungen der Bauordnung für die Ortschaften Stellingen-Langenfelde und Lokstedt sind von einschneidender Bedeutung geworden; sie haben namentlich der ferneren Ausbeutung des Baulandes durch Errichtung städtischer Mietshäuser ein Ende gesetzt, soweit es durch Bauvorschriften tunlich ist, und haben durch Einführung der offenen, in Fläche und Höhe beschränkten Bauweise den mit der natürlichen Entwässerung der Ortschaften verbundenen Unzuträglichkeiten entgegenwirkt.

ee. Einfluß der verschiedenen baupolizeilichen Bestimmungen auf Zahl und Beschaffenheit der Gebäude und Wohnungen Altonas, speziell in den Jahren 1863 und 1896. — Zoneneinteilung. — Einfluß auf die Bebauungspläne. — Beziehungen zwischen Baupolizeiverordnungen und Bebauungsplänen.

Nachdem in den voraufgegangenen Kapiteln die Baupolizei-Ordnung in ihren verschiedenen Phasen beschrieben worden und in diesen ihre jeweilige Wirkung auf die Privatbauten bezw. auf die Bautätigkeit eine eingehende Darstellung gefunden hat, wird nunmehr eine vergleichende Übersicht über die Zahl, Art und Einrichtung der Gebäude zu Beginn und im Verlaufe der Berichtsperiode von Interesse sein.

Im Jahre 1863 betrug nach einer möglichst genauen Schätzung die Zahl der sämtlichen Gebäude der alten Stadt Altona rund 5000. Von diesen waren etwa 4000 Wohnungsgebäude mit 10 000 Wohnungen, so daß durchschnittlich auf 2 Wohnhäuser zusammen 5 Wohnungen entfallen. Die Zahl der von nur einer Familie bewohnten Häuser war, wie aus dem Vorstehenden schon zu entnehmen ist, eine verhältnismäßig große, da die Familien der wohlhabenderen Klassen meistens allein in eigenen Häusern wohnten. Die um jene Zeit entstandenen Einfamilienhäuser waren meistens so gebaut, daß je 2 benachbarte Häuser dicht aneinanderstanden, und enthielten außer dem Keller 2—3 Geschosse. Die für mehrere Familien bestimmten Wohnhäuser wurden, abgesehen vom Keller, zwei-, meistens aber dreigeschossig erbaut, während viergeschossige Wohnhäuser zunächst noch selten, Häuser mit 5 Wohngeschossen aber garnicht vorkamen. Sämtliche an der Straße errichteten Wohnhäuser wurden fast ausnahmslos unterkellert, wohingegen die Wohnungen an Höfen und Gängen meistens ohne Keller gebaut wurden.

Digitized by Google

Die Einrichtung der gewöhnlichen Miets- resp. Etagenhäuser jener Zeit war die denkbar einfachste. Die Form derselben war meistens ein Rechteck, durch eine in gerader Linie durchgehende Langwand mit Querwänden in Vorder- und Hinterräume geteilt.

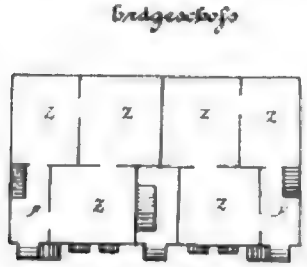

Die hierneben skizzierte Einteilung ist für jene Zeit charakteristisch. Wir finden dieselbe durchgehends in den während der fünfziger und sechsziger Jahre erbauten Etagenhäusern in der Adolph-, Blumen-, Conrad-, Friedrich-, Friedrichsbader-, Gerrit-, Schauenburgerstraße und anderer Straßen.

Diese Häuser enthalten meistens 2 mit besonderen Zugängen versehene Erdgeschoßwohnungen, deren Küchen und Nebenräume selten den ganzen Keller sondern meistens nur die Hinterräume, oder einen Teil derselben einehmen. Die Vorderräume des Kellers bilden dann mit den noch etwa verfügbaren Hinterräumen desselben besondere Wohnungen, deren Zugänge mit den zugehörigen Treppen unterhalb der zu den Erdgeschoßwohnungen führenden, auf das Trottoir vorspringenden Freitreppen liegen. Der Aufgang zu den Obergeschoßwohnungen liegt in der Mitte des Hauses. Von dem direkt von der Straße aus beleuchteten Treppenflur gelangt man in die an jeder Seite desselben belegenen, meistens 3 Zimmer und 1 Küche enthaltenden Wohnungen, welchen je ein Bodenraum mit einer Abteilung für den Abort beigegeben ist.

Die Inanspruchnahme des städtischen Trottoirs durch Treppen und Lichtschachte, in der Regel mit einem Sperrmaß bis zu 3 Fuß, wurde bis zum 1. April 1865 gestattet.

Das Verbot derselben und das Hineinlegen der Treppen in die Häuser beeinflußte die Einrichtung derselben nicht erheblich, verlangte aber eine, wenn auch geringe Zunahme der Gebäudetiefe.

Die Bauart der gewöhnlichen Mietshäuser war in den Jahren 1863 bis zu der 1874 erfolgten Einführung der Baupolizei-Ordnung eine sehr leichte. Die Außenwände erhielten eine Stärke von höchstens 1½ Stein, die des oberen Geschosses meistens eine solche von nur 1 Stein.

Zweigeschossige Hofwohngebäude wurden gewöhnlich durchgängig nur mit 1 Stein starken Mauern aufgeführt. Die inneren Scheidewände der Gebäude wurden in allen Fällen nur ½ Stein stark, und meistens in Fachwerk ausgeführt.

Die während jener Zeit zunehmende Steigerung des Grundwertes hatte eine größere Ausnutzung der Grundstücke und damit auch eine Änderung der Grundrißanordnung der Bauten zu Folge. Die Frontlänge derselben wurde eingeschränkt, und dafür die Tiefe der Gebäude vergrößert. Zwischen den Vorder- und Hinterräumen wurden dann sehr häufig Mittelräume angeordnet, welche in Ermangelung eines direkten Zutrittes von Licht und Luft, beides nur indirekt von einem an der Frontseite des Gebäudes liegenden Raume erhielten, oder im günstigeren Falle mit zwei solchen Räumen verbunden wurden. Bei dieser Einrichtung wurde auch das Treppenhaus in der Mitte des Gebäudes zwischen Vorder- und Hinteräumen angeordnet, und durch Oberlicht, meistens aber in ungenügendem Maße, beleuchtet. Dieser Mangel machte sich natürlich um so fühlbarer, je mehr Geschosse die Häuser enthielten. Der Drang nach größerer Ausnutzung der Grundstücke und die infolgedessen stattgehabte Vermehrung der Geschoßzahl blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Anzahl der Wohnungen und deren Bewohner, deren stetige Zunahme aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist. Nach derselben ist schon während des Dezenniums 1863—1873 eine erhebliche Steigerung der betr. Verhältniszahlen zu konstatieren.

Die Einführung der Baupolizei-Ordnung im Jahre 1874 übte, wie schon früher bemerkt, zunächst keinen besonders hervortretenden Einfluß auf die Grundrißanordnung der Gebäude, desto mehr aber einen solchen auf die Konstruktion derselben aus. Durch Herstellung stärkerer Frontmauern, welche selbst bei Hofgebäuden nur noch in seltenen Fällen das zulässige Mindestmaß von einem Stein, in der Regel aber eine größere Stärke erhielten, insbesondere aber durch Aufführung der besonders belasteten Scheidewände und der die Treppen und deren Zugänge umgebenden Wände in größerer, mindestens aber in

Digitized by Google

Zeit	Gesamtzahl der Wohngebäude rund:	Zahl der Wohnungen rund:	Einwohnerzahl der alten Stadt Altona	Auf ein Wohngebäude entfallen durchschnittlich:	
				Wohnungen	Bewohner
Ende 1863	4000	10 000	53 000	2,5	13,2
„ 1873	5000	18 500	79 000	3,7	15,8
„ 1883	5650	23 000	98 000	4,1	17,3
„ 1890	5680	25 400	114 000	4,5	20,1
„ 1895	5600	25 900	113 000	4,6	20,2

einer Stärke von einem Stein wurde die Solidarität der Gebäude ganz erheblich vergrößert. Nicht minder wurde hierdurch sowie durch die Herstellung massiver, breiterer und hellerer Treppen, auch die Feuersicherheit der Gebäude um ein erhebliches erhöht.

Das Gute, was die Baupolizei-Ordnung einerseits bewirkte, wurde aber leider andererseits durch die immer mehr zunehmende Ausnutzung der Grundstücke wieder aufgewogen.

Familienhäuser und ebenso auch Etagenhäuser mit nur 2 oder 3 Obergeschossen entstanden nur noch selten an Straßen, deren Breite ein Höherbauen erlaubte.

Bei einer in der Baupolizei-Ordnung von 1874 als zulässig bezeichneten Gebäudehöhe von $^5/_4$ der Straßenbreite, erhielten in der Zeit von 1874—1884 die Etagenhäuser an Straßen mit der damals meist üblichen Breite von 11,40 m (40 Fuß) fast ausnahmslos Keller, Erdgeschoß und 3 Obergeschosse.

Nachstehend sind 2 verschiedene Grundrißanordnungen, wie solche damals die Regel bildeten, dargestellt.

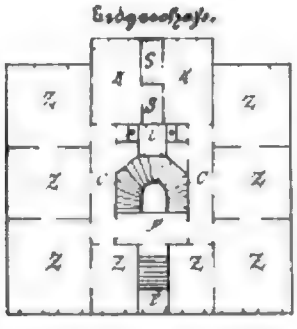

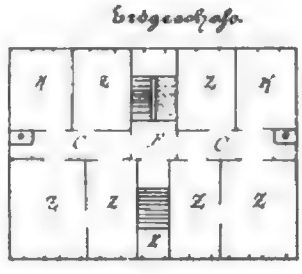

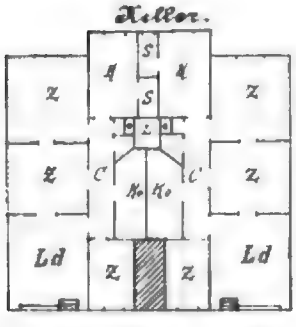

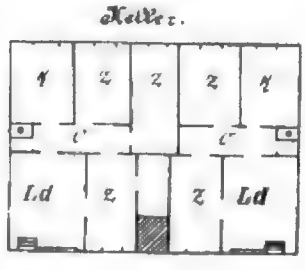

Bem.: Bei den Obergeschossen ist der Raum des Eingangsflurs der Länge nach durchteilt, und ist um je eine Hälfte desselben das betr. anliegende Zimmer vergrößert.

Meiſtens ſind dieſe Häuſer, ſoweit die Breite der Bauſtelle es zuläßt, als Doppelhäuſer, d. h. ſolche Häuſer, welche in jedem Geſchoß zwei Wohnungen mit gemeinſchaftlichem Treppenhauſe enthalten, eingerichtet. Die Kellerwohnungen der in dieſem Zeitabſchnitte errichteten Häuſer weiſen gegen die der vorbeſchriebenen Periode eine erhebliche Verbeſſerung auf, da ſie durch die ganze Tiefe des Gebäudes reichen, und denſelben auch ein Hofplatz beigegeben werden muß. Dieſelben erhalten in der angeführten Zeitperiode größtenteils Verkaufsräume reſp. Läden, und ſind in dieſem Falle nur wenige Stufen tief unter dem Straßenterrain angeordnet. Das Erdgeſchoß iſt dann gewöhnlich ganz in der Art der drei Obergeſchoſſe, zu zwei Wohnungen mit je 3—4 Zimmern eingerichtet, denen meiſtens keine Kellerräume, wohl aber Teile der Höfe bezw. Gärten beigegeben ſind. Die Fälle, in denen ſämtliche Kellerräume dem Erdgeſchoß bezw. auch den Obergeſchoſſen zugeteilt ſind, kommen in der Zeit 1874—1884 ſelten vor. Bei dieſer Einrichtung haben die Erdgeſchoßwohnungen nun nicht mehr wie früher beſondere Eingänge erhalten ſondern es ſind dieſelben mit dem Haupt- und Treppenzugange vereinigt.

Wenn nun ſchon bei der zunehmenden Bauſpekulation die für Gebäude an der Straße zuläſſige Höhe, wie bemerkt, nach Möglichkeit ausgenutzt wurde, ſo machte ſich dasſelbe Verfahren im Vereine mit der größtmöglichſten Bebauung der Grundfläche, bei der Anlage von Wohnhöfen, welche jetzt in großer Zahl entſtanden, in weit bedenklicherer Art geltend.

Wie die unter aa. (S. 705) aufgeführten Beiſpiele zeigen, baute man auch an den verhältnißmäßig engen Höfen meiſtens Reihen von Doppelhäuſern, welche häufig 4, ja ſogar, bei Zurechnung der ſtellenweiſe angelegten Wohnkeller, 5 Wohngeſchoſſe enthielten. Die betr. Wohnungen umfaßten meiſtens 2—3 Zimmer.

Durch die im Jahre 1877 erlaſſenen Zuſatzbeſtimmungen zu der Baupolizei-Ordnung von 1874 wurde einer weiteren derartigen Ausführung von Wohngebäuden an Höfen Einhalt getan, die Höchſtzahl der Geſchoſſe auf drei beſchränkt und die Anlage von Wohnkellern an Höfen unterſagt.

Ein weiterer und erheblicher Fortſchritt in der Anlage und Beſchaffenheit der Privatbauten vollzog ſich im Jahre 1884, nachdem die Baupolizei-Ordnung von 1874 in weſentlichen Punkten abgeändert worden war. Die neuen baupolizeilichen Beſtimmungen gipfelten in dem Beſtreben, den Gebäuden ſelbſt wie den Straßen und Höfen einen ausreichenden Zutritt von Luft und Licht zu ſichern.

Die Beſtimmung, daß die Höhe der Gebäude an Straßen von 10 m und größerer Breite das Maß der Straßenbreite nicht überſchreiten durfte, verminderte die Geſchoßzahl der Gebäude, ſo daß an Straßen mit der gewöhnlichen 11,3 m haltenden Breite nunmehr einſchl. eines bewohnbaren Kellergeſchoſſes zuſammen nur höchſten 4 Wohngeſchoſſe aufgeführt werden konnten. Wohnkeller durften nicht tiefer als 1 m unter dem Straßenterrain angelegt werden; das Mindeſtmaß ihrer lichten Höhe wurde dabei, wie das aller anderen Geſchoſſe, erheblich vergrößert. Ferner mußten alle Wohn- und ähnlichen Räume direktes Licht haben. Die Zuführung von Licht zu den Treppen, von jetzt ab nach beſtimmten Regeln bewirkt, wurde nunmehr eine gute und ausreichende; auch die Mindeſtbreite der Treppen erfuhr eine Vergrößerung. Für die Gebäude an Höfen und Gängen, insbeſondere für Wohngebäude an ſolchen, wurden größere Abſtände von Nachbargrenzen und Vordergebäuden verlangt. Außerdem wurde das Maß der zuläſſigen Bebauung der Grundſtücke bei Ausführung von Etagenhäuſern und Hofwohnungen erheblich eingeſchränkt.

Dieſe in den hauptſächlichſten Punkten angedeuteten, im Kapitel 2 dieſes Abſchnitts bereits näher beſchriebenen, veränderten baupolizeilichen Vorſchriften bewirkten in der Grundrißanordnung des gewöhnlichen Etagenhauſes eine nicht unweſentliche Umgeſtaltung, welche hauptſächlich in der Anlage von Lichthöfen, Lichtſchachten oder auch von Gebäudeeinſchnitten zur Beleuchtung der Mittelzimmer bezw. der Treppenhäuſer hervortrat.

Wenn im Vorſtehenden auf den ſegensreichen Einfluß der veränderten Baupolizei-Ordnung von 1884 auf das Privatbauweſen hingewieſen iſt, ſo muß hierbei noch ganz beſonders hervorgehoben werden, daß mit dieſer auch der erſte Schritt zu der ſo hoch bedeutſamen Zoneneinteilung gemacht wurde.

Digitized by Google

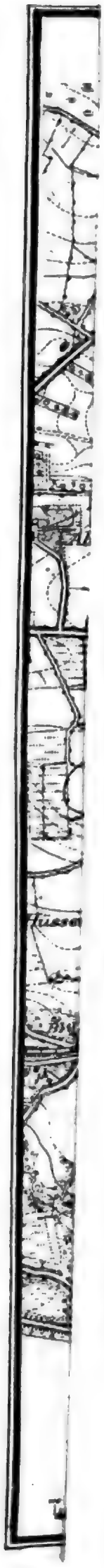

Digitized by Google

Ein Teil des nördlichen, damals noch wenig bebauten Stadtbezirkes wurde als „Außenbezirk" abgegrenzt, und für diesen besondere, und zwar weitgehende baupolizeiliche Bestimmungen getroffen in Bezug auf Umfang der Bebauung, Abstände der Gebäude auf demselben Grundstücke von einander und von der Nachbargrenze, Anlage der Treppen und der Wohnkeller, hauptsächlich aber verschärfte Bestimmungen für die Anlage von Wohnhöfen.

Auf Grund dieser Vorschriften wurde im Jahre 1885 eine größere Anzahl Etagenhäuser an der Waterlooſtraße erbaut. Dieselben zeichnen sich vor ähnlichen Häusern des inneren Stadtgebietes durch große, gut disponierte Wohnungen aus sowie besonders durch große Vor- und Hintergärten.

Der neuen und zur Zeit geltenden Bauordnung von 1891 mit ihren in den Jahren 1892, 1895, 1897, 1899 und 1900 vorgenommenen Abänderungen war es vorbehalten, das Prinzip der Zoneneinteilung in vollem Umfange einzuführen.

Das Baupolizei-Gebiet der Stadt Altona und deren Vororte ist nunmehr, wie aus Tafel B X ersichtlich ist, geschieden in:

1. den inneren Stadtbezirk und
2. den äußeren Stadtbezirk.

Der letztgenannte umfaßt denjenigen Teil der städtischen Gemarkung, welcher eingeschlossen ist von der Waterloo-, Langenfelder-, Sommerhuderstraße mit geradliniger Verlängerung ihrer Mittellinie bis zum Eisenbahndamm, Bahndamm der neuen Verbindungsbahn, Bahndamm der Blankeneser Bahn, Moortwiete, Gr. Brunnenstraße, Fischers-Allee, Moltkestraße, Holländische Reihe, Sophienstraße mit geradliniger Verlängerung derselben, Kaistraße, Elbe sowie Klein- und Groß-Flottbeker, Luruper, Eidelstedter, Langenfelder und Hamburger Grenze.

Der äußere Stadtbezirk zerfällt in folgende Teile:

a) Den äußeren Landhausbezirk. Dieser umfaßt die Vororte Bahrenfeld und Othmarschen, mit Ausnahme der weiter unten unter c und d aufgeführten Gebietsteile.

b) Den inneren Landhausbezirk, welcher gebildet wird von folgenden Gebietsteilen: den südlich der Tresckow-Allee, so weit sie im Westen des Ottensener Kirchhofs liegt, ferner den südlich der Moltkestraße bis zur Ohlendorffs-Allee, und den an dieser Straße belegenen Grundstücken, den westlich der Sophienstraße und deren geradliniger Verlängerung an der Flottbeker Chaussee sowie den zwischen dieser und der Elbe belegenen Grundstücken des Stadtteils Ottensen, mit Ausnahme der Straße Neumühlen, ferner den an der Flottbeker Chaussee belegenen Teilen des Vororts Oevelgönne.

c) Der sogenannten Übergangszone, eines von der Ottensener Grenze vom Eisenbahndamm bis zur Gluckstraße, der Gluckstraße, der Luruper Chaussee, der Straußstraße und dem Bahrenfelder Kirchenweg begrenzten, und ferner aus der zwischen der Bahrenfelder Bahnhofstraße in Othmarschen und der Ottensener Grenze liegenden, im Kataster-Kartenblatt 4, als Parzelle 414/15 bezeichneten Koppel, bestehenden Gebietes.

d) Den in Othmarschen belegenen Fabrikbezirk, einem von dem Eisenbahndamm, dem Weg ins Moor, der Bahrenfelder Bahnhofstraße, der Mozartstraße und dem Bahrenfelder Kirchenweg umschlossenen Gebiete.

Es führt sodann ein Teil des Stadtgebietes die Bezeichnung „Fabrikfreier Bezirk." In diesem dürfen Fabrikgebäude und solche Anlagen nicht errichtet werden, welche beim Betriebe durch Verbreitung schädlicher Dünste, bezw. starken Rauches oder durch Erregung eines ungewöhnlichen Geräusches Gefahren, Nachteile oder Belästigungen des Publikums herbeiführen würden. Dieser Bezirk umfaßt Bahrenfeld, Othmarschen, mit Ausnahme des vorstehend unter d bezeichneten Gebietteils, Oevelgönne und Neumühlen mit Ausnahme des Kaigebiets, und den von der Elbe, der Tresckow-Allee von der

Digitized by Google

Othmarſchener Grenze bis zur verlängerten v. d. Tannſtraße, der letzteren Straße, der Moltke-, Arnold-, Lobuſch-, Bahnhof-, Gr. Berg-, Poſt-, Behnſtraße, van der Smiſſens-Allee und der ſüdlichen Grenze der Palmaillen-Grundſtücke umrahmten Stadtteil.

Das Hauptmerkmal der verſchiedenen baupolizeilichen Beſtimmungen für die vorbezeichneten Zonen iſt, wie ſchon an anderer Stelle dieſes Abſchnitts bemerkt wurde, in dem Maße der bebaubaren Fläche zum Ausdruck gebracht. Während die Grundſtücke des inneren Stadtbezirks im Allgemeinen bis auf $^3/_4$, bei Anlage von Etagenhäuſern, ſofern dieſe keine Eckhäuſer ſind, bis auf $^2/_3$, und bei Anlage von Hinterwohnungen bis auf $^1/_2$ ihrer Grundfläche bebaut werden dürfen, wobei aber für jede auf dem Grundſtücke anzulegende Wohnung ein unbebauter Raum von 15 qm bleiben muß, iſt im äußeren Stadtbezirk im Allgemeinen nur eine Bebauung bis auf $^2/_3$, und bei Etagenhäuſern, welche keine Eckhäuſer ſind, bis auf $^1/_2$ der Grundfläche zuläſſig; während der unbebaute Raum für jede Wohnung mindeſtens 40 qm Grundfläche zu betragen hat.

In dem äußeren Landhausbezirk darf die Bebauung der Grundfläche nur $^1/_3$ betragen, wobei für jede Wohnung ein unbebauter Raum von mindeſtens 100 qm vorgeſchrieben iſt.

In dem inneren Landhausbezirk, in der Übergangszone ſowie in dem in Othmarſchen belegenen Fabrikbezirk iſt dagegen eine Bebauung der Grundfläche bis auf $^2/_3$ bei Belaſſung eines unbebauten Raumes von 75 qm für jede Wohnung zuläſſig.

Bei Eckhäuſern beträgt die für jede Wohnung zu belaſſende unbebaute Fläche nur die Hälfte der vorſtehend genannten Maße.

Für die in den Landhausbezirken zu erbauenden Häuſer (Landhäuſer) ſind außerdem beſondere Beſtimmungen getroffen, deren Inhalt in der Hauptſache folgender iſt:

Die Häuſer dürfen nicht geſchloſſen gebaut werden; von Einfamilienhäuſern jedoch dürfen je zwei aneinander gebaut werden, wenn die Länge ihrer Front zuſammen weniger als 30 m beträgt.

Die Entfernung zweier benachbarter Gebäude von einander muß in der Regel 6 m betragen. Freitreppen, Perrons und Windfänge bis 5,5 m Höhe kommen dabei nicht in Betracht.

Die Häuſer dürfen außerdem höchſtens zwei Obergeſchoſſe enthalten. Sämtlichen Gebäudeſeiten (Fronten) iſt ein gefälliges Äußere zu geben.

Sodann iſt jede Landhausbeſitzung an der Straße mit einer paſſenden Einfriedigung zu verſehen.

Auch aus den vorſtehend ausgeführten Punkten geht die unter bb. (S. 708) ſchon hervorgehobene große Bedeutung der Zoneneinteilung hervor, welche ſich jetzt bereits allerorts Geltung verſchafft hat. Durch die geringere Bebaubarkeit der Grundſtücke des Außenbezirks iſt ein freieres und geſunderes, bezw. auch ein ruhigeres Wohnen ermöglicht und in beſonders hohem Maße iſt dies in dem Landhausbezirk der Fall, in welchem Fabriken und ähnliche, die Nachbarſchaft beläſtigende Anlagen nicht errichtet werden dürfen. Überdies iſt aber auch den einzelnen Beſitzungen in dieſen Bezirken die Erhaltung der bezeichneten Vorteile durch das Geſetz geſichert, und ſind damit Wiederholungen früher häufig vorgekommener Fälle, in denen ſchöne Beſitzungen durch den Umfang und die Art der Bebauung der Nachbargrundſtücke entwertet wurden, unmöglich gemacht.

Es darf an dieſer Stelle wohl daran erinnert werden, welchen Nachteil z. B. die Erbauung des ſüdweſtlich vom Bahnhof Bahrenfeld belegenen Fabrik-Komplexes auf die ſchöne Umgebung ausübt und wie ferner ſchon damit begonnen war, die landſchaftlich ſo ſchöne Flottbeker Chauſſee mit Etagenhäuſern und anderen unanſehnlichen Häuſern zu bebauen.

Auf die Anlage von Straßen und Plätzen, alſo auf den Entwurf der Bebauungspläne, bei welchen, wie leicht einzuſehen, von vornherein die Zoneneinteilung ins Auge gefaßt werden muß, iſt dieſe von größtem Einfluß, da die Vorſchriften über den Umfang der bebaubaren Fläche für ein Haus im Außenbezirk ein bedeutend tieferes Grundſtück verlangen, als für ein gleiches Haus im Innenbezirk. Ebenſo iſt für ein Gebäude im Landhausbezirk eine größere Grundſtücksfront erforderlich, als für ein gleiches Gebäude in einer der anderen Bauzonen.

Digitized by Google

Als Beiſpiel ſei hier eingeſchaltet, daß ein Etagen-Doppelhaus der gewöhnlichen Art mit einem zu 250 qm angenommenen Flächeninhalt,

bei 3 Geſchoſſen mit 6 Wohnungen: 125 qm
„ 4 „ „ 8 „ 195 „ und
„ 5 „ „ 10 „ 250 „ mehr Grundſtücksfläche im Außenbezirk erfordert, als ein gleiches Haus in der inneren Stadt, daß ſomit bei einer Breite des Grundſtückes von zirka 15 m eine um ungefähr 8 bis 17 m größere Tiefe desſelben erfordert wird.

Es iſt demnach bei den Bebauungsplänen die Größe und insbeſondere die Tiefe der Baublöcke den betreffenden Bauzonen entſprechend zu bemeſſen, und es wird wieder die größere Baublocktiefe in den Außenbezirken in der Regel die Anlage angemeſſener Vorgärten herbeiführen, welche in Verbindung mit einer hierdurch ermöglichten abwechſelungsreichen und reizvolleren Ausgeſtaltung der Gebäudefaſſaden zur Verſchönerung der Straßen ungemein beitragen.

Es erübrigt nun noch, das Etagenhaus der Gegenwart einer kurzen Betrachtung und einem Vergleich mit den bereits beſchriebenen Etagenhäuſern früherer Bauperioden zu unterziehen.

Das Etagen-Doppelhaus überwiegt jedenfalls an Zahl und Bedeutung alle anderen Gebäude und giebt deshalb mehr als dieſe ein Bild von der Gewohnheit und dem Bedürfnis des größeren Teils der Bevölkerung in der Wohnungsfrage.

Gleicherzeit zeigt es aber auch das Beſtreben der möglichſt größten Ausnutzung der Grundſtücke in Fläche und Höhe.

Die Veränderungen, welche das Etagenhaus mit der Einführung der zurzeit geltenden Bauordnung erfahren hat, ſind im weſentlichen hervorgerufen durch die Vorſchrift über den Abſtand der Fenſterwände von dem Nachbargrundſtück, welcher mindeſtens 2,5 m betragen muß; ferner durch die Vorſchrift, daß nur bei Wohnungen von mehr als 4 Zimmern eins derſelben an einem Lichthof liegen darf, und endlich durch das Verbot der Anlage von Wohn- und ähnlichen Räumen in Kellern, wovon nur Küchen und andere zu Erdgeſchoßwohnungen gehörige Nebenräume und zwar nur unter gewiſſen Bedingungen ausgenommen ſind.

Die nachſtehenden Skizzen zeigen verſchiedene moderne Grundriß-Anordnungen der Obergeſchoſſe eines Etagen-Doppelhauſes. Die Anordnungen a und b finden wir ſehr häufig; danach die mehr Raum erfordernde Anordnung c, während die mit d bezeichnete, 5 Zimmer enthaltende Anlage erſt in dritter Reihe ſteht.

Auch bei den modernen Etagenhäuſern begegnen wir noch vielfach Mängeln. So finden wir ſehr oft anſtatt gut ventilierter und geräumiger Speiſekammern nur kleine dunkle Wandſchränke vor; Mädchenzimmer fehlen häufig und Badezimmer ſind verhältnismäßig ſelten vorhanden.

Außerdem läßt die Lage der Hinterzimmer an den mit 1,5 m Breite geſtatteten Gebäudeeinſchnitten meiſtens viel zu wünſchen übrig.

Auch die nachſtehenden Grundrißanlagen zeigen mehr oder weniger dieſe Mängel.

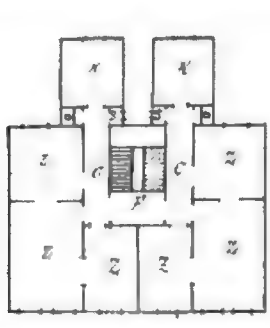

a

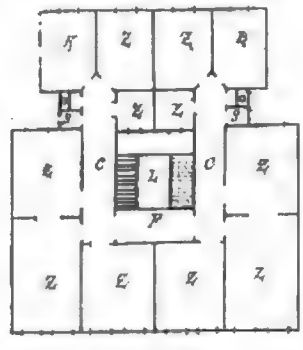

b

Digitized by Google

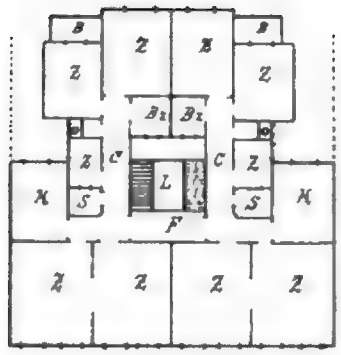

c

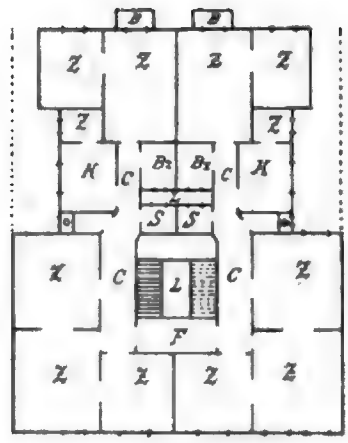

d

Einige andere Grundrisse von Etagenhäusern aus neuerer Zeit, welche auf Tafel A X gegeben sind, zeigen, wie man danach getrachtet hat, bei Eckhäusern unter möglichster Ausnutzung des Raumes den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen.

ff. Tabellarische Übersicht der Bautätigkeit bezw. der erteilten Baugenehmigungen im Baupolizeibezirk Altona während der Jahre 1863—1896.

Erteilte Baugenehmigungen für Neubauten.

Jahr	Öffentliche Gebäude	Wohnhäuser		Fabriken	Speicher	Werkstätten	Ställe	Schuppen
		an der Straße	an Höfen					
1863	1	122	49	1	10	19	6	12
1864	1	129	34	5	5	13	1	20
1865	1	149	37	8	5	21	6	9
1866	1	68	27	4	4	12	7	8
1867	1	156	56	4	7	32	16	26
1868	1	167	36	3	8	36	14	18
1869	1	73	24	3	6	21	12	28
1870	1	54	6	1	5	13	6	20
1871	1	43	4	1	4	13	16	29
1872	6	20	7	5	5	12	14	35
1873	3	35	8	3	6	22	13	27
1874	1	51	12	2	2	34	22	37
1875	6	107	46	4	13	24	18	32
1876	—	105	32	1	8	19	16	46
1877/78	4	101	46	2	9	23	28	44
1878/79	2	55	13	1	4	13	12	28
1879/80	1	72	34	4	9	15	13	41

Digitized by Google

Erteilte Baugenehmigungen für Neubauten (Fortsetzung).

Jahr	Öffentliche Gebäude	Wohnhäuser an der Straße	Wohnhäuser an Höfen	Fabriken	Speicher	Werkstätten	Ställe	Schuppen
1880/81	3	40	15	2	4	14	9	37
1881/82	14	39	7	1	4	14	14	40
1882/83	3	55	23	6	4	16	11	29
1883/84	1	58	26	6	1	16	16	23
1884/85	6	42	7	3	5	18	9	44
1885/86	—	69	14	2	8	15	14	41
1886/87	1	54	9	2	7	21	17	28
1887/88	1	88	15	2	9	8	13	34
1888/89	4	75	14	2	6	20	19	22
1889/90	3	49	4	2	7	23	23	40

Die vorstehenden Angaben sind an der Hand der Protokolle aus den Sitzungen der Bau-Kommission und der Baupolizei-Kommission zusammengestellt. Erst seit dem Jahre 1890/91 werden über die erteilten Baugenehmigungen die schon im Eingang dieses Berichtes erwähnten tabellarischen Verzeichnisse geführt, welchen die nachstehende Aufstellung entnommen ist. Es ist hierbei zu bemerken, daß die Angaben, welche bis zu dem Jahre 1889/90 nur für das damals allein die alte Stadt Altona umfassende Baupolizeigebiet gelten, auch nach dieser Zeit, um einen zutreffenderen Vergleich zu ermöglichen, sich nur auf dieses Gebiet beziehen.

Erteilte Baugenehmigungen.

Jahr	Öffentliche Gebäude	Wohnhäuser an der Straße: Neubauten	Wohnhäuser an der Straße: Umbauten große	Wohnhäuser an der Straße: Umbauten kleine	Wohnhäuser an Höfen: Neubauten	Wohnhäuser an Höfen: Umbauten	Fabriken: Neubauten	Fabriken: Umbauten	Speicher: Neubauten	Speicher: Umbauten	Werkstätten: Neubauten	Werkstätten: Umbauten	Ställe: Neubauten	Ställe: Umbauten	Schuppen: Neubauten	Schuppen: Umbauten
1890/91	5	41	103	21	16	—	3	12	3	6	13	4	13	2	42	10
1891/92	9	71	88	42	5	6	2	8	1	2	17	8	17	4	38	5
1892/93	12	62	83	30	3	3	2	7	7	6	11	7	12	2	45	
1893/94	21	91	87	17	7	5	1	4	7	8	7	10	12	5	45	6
1894/95	6	44	117	20	1	2	1	12	4	6	8	11	16	7	47	7
1895/96	8	43	146	39	1	7	3	4	4	4	10	12	9	8	41	10
1896/97	3	25	96	52	2	2	2	12	4	5	11	15	9	5	43	5
1897/98	7	47	81	68	—	3	3	14	—	4	9	17	12	9	41	3
1898/99	13	33	94	47	2	1	3	9	3	5	10	18	9	12	26	5
1899/1900	16	10	119	46	1	3	2	14	2	7	5	17	5	3	32	6

Digitized by Google

c. Numerierung und Bezeichnung der Straßen.

Am Schluſſe dieſes Abſchnittes dürfte hier noch eine Mitteilung über die Art und Weiſe des Verfahrens bei der Bezeichnung der Straßen und Plätze und der Numerierung der Häuſer am Platze ſein.

Eine Bezeichnung der hieſigen Straßen mit Nummern auf Blechſchildern fand zuerſt im Jahre 1801 ſtatt.

Eine Bezeichnung der einzelnen Häuſer mit fortlaufenden Zahlen wurde zuerſt im Jahre 1835 vorgenommen. Vor jener Zeit waren die Häuſer zwar auch mit Nummern verſehen; dieſe konnten jedoch nicht zum Aufſuchen und Finden der Einwohner dienen, da ſie von der General-Feuer-Deputation in Übereinſtimmung mit den Brandkataſtern an den Häuſern nach der Reihenfolge ihrer Erbauung und zwar für jedes Viertel der Stadt geſondert angebracht waren.

Bei Einführung der neuen Häuſer-Numerierung im Jahre 1835 wurde derart verfahren, daß in jeder Straße, und zwar am ſüdlichen oder öſtlichen Ende anfangend, zuerſt die linke Seite, beginnend mit der Hausnummer „Eins“ durchgezählt und dann auf der rechten Seite zurückgezählt, alſo von der Linken zur Rechten die Zählung vorgenommen wurde. Die Wohnhöfe erhielten hierbei die Nummern der Häuſer; die Eckhäuſer wurden in der Hauptſtraße gezählt. Leere Plätze wurden überſchlagen und erhielten bei ſpäterer Bebauung die Nummern der Nachbarhäuſer mit a. b. c. uſw. Die Nummern wurden auf Blechen, und zwar ſchwarze Zahlen auf weißem Grunde, hergeſtellt.

Das vorbeſchriebene Syſtem der Häuſerbezeichnung ergab bald mancherlei Unbequemlichkeiten, insbeſondere bei vorzunehmender Verlängerung von Straßen, und es wurde deshalb vom Jahre 1845 ab die Numerierung neuer Straßen derart angeordnet, bezw. auch bei Neu-Numerierung alter Straßen ſo verfahren, daß, am ſüdlichen oder öſtlichen Straßenende anfangend, links die ungraden und rechts die graden Nummern angebracht wurden. Leider zeigt jedoch noch heute eine kleine Anzahl von Straßen, daß von dieſer Regel verſchiedentlich abgewichen worden iſt. Vom Jahre 1875 ab wurde energiſch gegen die oft willkürlich vorgenommene Veränderung von Hausnummern eingeſchritten und überall mit einer einheitlichen, ſtrenge geregelten Häuſernumerierung begonnen. Das oben beſchriebene, im Jahre 1845 eingeführte Syſtem wurde hierbei aufrecht erhalten.

Von dieſer Zeit ab wurde allmählich und zwar nach Bedürfnis d. h. in den Fällen, wo durch viele Neu- und Umbauten die Numerierung der Häuſer in Unordnung geraten war und eine Neunumerierung erforderlich machte, mit dieſer gleichzeitig auch eine Umnumerierung der betreffenden Straßen nach Maßgabe der feſtgeſtellten Regeln vorgenommen.

Über das in neuerer Zeit beobachtete, von dem früheren nur unweſentlich abweichende Syſtem iſt noch weiter Folgendes anzuführen:

Es erhält nicht nur jedes einzelne, an einer Straße oder Paſſage liegende Haus ſondern jeder einzelne im Erdgeſchoß eines Hauſes belegene Eingang, welcher den einzigen Zugang zu einer Wohnung, einem Laden, einem Speicher, einer Fabrik oder dergl. bildet, eine Nummer, während weitere Eingänge zu denſelben Lokalitäten nur im Bedürfnisfalle, reſp. auf beſonderen Wunſch der Eigentümer mit Unternummern (a. b. c. uſw.) verſehen werden. Kellereingänge erhalten keine Nummern. Unbedeutende Plätze an bebauten Straßen erhalten ebenfalls keine Nummern, doch wird durch Ausſparung einer entſprechenden Anzahl dieſer auf eine künftige Bebauung dieſer Plätze Bedacht genommen.

Die Stadt führt die Numerierung auf ihre Koſten aus; nur die Häuſer, welche an Paſſagen oder Höfen, die Privateigentum ſind, liegen, ſind von den Eigentümern und auf deren Koſten in genügender Art zu bezeichnen.

Seit dem Jahre 1879 werden für die Bezeichnung der Straßen und Häuſer Emailleſchilder verwendet mit weißer Schrift auf dunkelblauem Grunde.

Digitized by Google

In Betreff der Bezeichnung der Straßen iſt noch Folgendes erwähnenswert: Nach der Eingemeindung Ottenſen's ſowie der Vororte Bahrenfeld und Othmarſchen trat es ſehr unangenehm hervor, daß viele Straßen dieſer Orte mit ſolchen der alten Stadt Altona gleiche Benennungen führten. Ein bezüglicher Beſchluß der ſtädtiſchen Kollegien, dieſe gleichen Straßenbezeichnungen zu beſeitigen, machte recht große Änderungen erforderlich. Beiſpielsweiſe ſei angeführt, daß in Bahrenfeld eine ganze Straßengruppe (Markt-, Bahnhof-, Peter-, Linden-, Schul-, Wilhelm-, Kurzeſtraße, Sandberg) anders benannt werden mußten. Für die neue Bezeichnung derſelben wurden hier durchgehends Namen hervorragender Komponiſten gewählt. Die oben angeführten Straßen heißen jetzt: Mozart-, Schubert-, Händel-, Beethoven-, Schumann-, Wagner-, Strauß-, Haydnſtraße.

Es liegt nahe, daß eine ſolche gleichartige Bezeichnung einer Gruppe benachbarter Straßen für die Auffindung derſelben, ſowie zur allgemeinen Orientierung ſehr vorteilhaft iſt. Aus dieſem Grunde iſt denn auch der Anfang gemacht worden, andere neue Straßengruppen nach demſelben Prinzip mit den Namen von Dichtern, Feldherren oder nach den Orten denkwürdiger Schlachten zu bezeichnen.

2. Feuerlöſchweſen.

Das Löſchweſen der Stadt Altona wurde zu Beginn der Berichtsperiode — 1863 — von der Brand-Kommiſſion verwaltet, deren Organiſation durch die Inſtruktion vom 23. Februar 1853 feſtgeſetzt war. Die Kommiſſion beſtand aus 1 Magiſtratsmitgliede, 2 deputierten Bürgern und 6 hinzugezogenen Bürgern; ihr Geſchäftskreis umfaßte, außer der Verwaltung des Immobiliar-Verſicherungsweſens, die Verwaltung der für das Löſchweſen beſtimmten Gebäude ſowie des Inventars, ferner das Rechnungsweſen, die Beaufſichtigung des Perſonals, die Wahrnehmung der ſtädtiſchen Brandpolizei, die Kontrolle über das Schornſteinfegerweſen und die Leitung der Löſcharbeiten bei Bränden.

Das Magiſtratsmitglied war zur Teilnahme an den Löſcharbeiten nicht verpflichtet. Die übrigen Mitglieder der Kommiſſion wählten aus ihrer Mitte einen Präſes und einen Vize-Präſes. Bei ausbrechender Feuersbrunſt führte das zuerſt an der Brandſtelle eintreffende Mitglied ſo lange das Kommando, bis der Präſes oder Vize-Präſes erſchien, an den er es ſofort abzugeben hatte.

Im ſtändigen Dienſt der Kommiſſion ſtanden: 1 Buchhalter und Einſammler der Brandkaſſenſteuer, 1 Aufſeher für die Löſchgerätſchaften und 1 Bote.

Das zur Beſetzung der Spritzen erforderliche Perſonal, beſtehend aus 22 Rohrführern, 22 Vize-Rohrführern und 188 Arbeitern, war feſt engagiert, erhielt einen geringfügigen Jahreslohn und wurde für jede einzelne Dienſtleiſtung beim Feuer oder bei Übungen beſonders bezahlt.

An Löſchgeräten beſaß die Stadt 18 Handſpritzen, 2 Zubringer, 4 Schutenſpritzen, 10 Waſſerwagen, 1 Schlauchwagen und 1 Leiterwagen.

Die Schutenſpritzen lagen im Hafen, die übrigen Geräte waren in 7, in der Stadt verteilten Spritzen-Häuſern untergebracht.

Auf dem Turm der Hauptkirche befand ſich eine Wache, welche nach Feuersgefahr auszuſchauen hatte. Glockengeläut und Trommelſignale riefen die Löſchmannſchaft an die Spritzen. Der Ort des Feuers wurde vom Turm durch Sprachrohr bekannt gegeben; die Richtung des Feuers bei Tage durch eine rote Laterne kenntlich gemacht. Die auf der Brandſtelle zuerſt eintreffenden drei Spritzen erhielten Prämien.

Unterſtützt wurden die Löſcheinrichtungen weſentlich durch eine ſeit dem Jahre 1859 beſtehende, von einer Privatgeſellſchaft angelegte Waſſerleitung, welche dem Löſchweſen durch die Anlage von Notpfoſten (Hydranten) in allen Straßen kontraktlich dienſtbar gemacht worden war. Nach den getroffenen

Digitized by Google

Vereinbarungen mußte die Geſellſchaft Notpfoſten je nach Bedarf und auf Anweiſung der Brand-Kommiſſion anlegen ſowie das zum Löſchen erforderliche Waſſer gegen eine jährliche Vergütung von 12 ℳ für jeden Notpfoſten liefern.

Die Koſten des Löſchweſens wurden aus einer eigenen, der ſogenannten Spezial-Brandkaſſe beſtritten. Der zu dieſer Kaſſe zu leiſtende Beitrag wurde nach dem durch Taxation feſtgeſetzten Wert der Gebäude alljährlich beſtimmt, und zwar war der zur Hebung gelangende Prozentſatz jener Wertſumme je nach den für die Erhaltung und Verbeſſerung der ſtädtiſchen Löſchanſtalten erforderlichen Mittel verſchieden; er betrug z. B. in den Jahren 1851 bis 1863 als niedrigſter Satz $^1/_{32}$, als höchſter Satz $^1/_{16}$ %.

Gegen Brandſchäden waren die in der Stadt belegenen Gebäude bei der „allgemeinen Brandkaſſe der Städte in den Herzogtümern Schleswig und Holſtein“ verſichert. Für die Feſtſetzung der an dieſe Kaſſe zu leiſtenden Beiträge waren ebenfalls die bereits vorſtehend erwähnten Wertſummen der Gebäude maßgebend. Die Höhe der Beiträge wurde alljährlich feſtgeſetzt; für das Jahr 1863 gelangten $^1/_8$% zur Ausſchreibung. Reichten die von den Städten der Herzogtümer Schleswig und Holſtein geleiſteten Beiträge zur Deckung der im Laufe des Jahres in den Städten ſtattgehabten Brandſchäden nicht aus, ſo wurden noch außerordentliche Beiträge für die allgemeine Brandkaſſe erhoben; im Jahre 1858 z. B. $^1/_{12}$%, außer den ſonſt üblichen $^1/_8$%.

Die Hausbeſitzer hatten ſomit von der durch Taxation ermittelten Wertſumme ihrer Gebäude Beiträge zu zahlen für die allgemeine Brandkaſſe der Städte in den Herzogtümern und für die ſogenannte Spezial-Brandkaſſe. Aus der allgemeinen Brandkaſſe erhielten ſie etwaige Brandſchäden vergütet, aus der ſogenannten Spezial-Brandkaſſe wurden die ſtädtiſchen Löſchanſtalten unterhalten.

Für die weitere Entwickelung des Altonaer Feuerlöſchweſens war das Jahr 1864 bedeutungsvoll.

Bisher rückten bei jedem Feuer, und zwar ohne Rückſicht auf deſſen Umfang, ſämtliche Landſpritzen — 18 Stück — aus. Die zur Bedienung vorgeſehene Mannſchaft (1 Rohrführer, 1 Vize-Rohrführer und 10 Arbeiter) erwieſen ſich jedoch, namentlich bei einem länger andauernden Feuer, als unzureichend, weil die Kräfte der Druckmannſchaften bald erlahmten. Ebenſo ungenügend erſchien die Beſatzung der Schiffsſpritzen mit 1 Rohrführer, 1 Vize-Rohrführer und 2 Arbeitern. Schließlich mußte auch der Umſtand Bedenken erregen, daß die Löſcharbeiten bei der bisherigen Organiſation nicht früher als etwa eine halbe Stunde nach Beginn des Feuerlärms wirkſam aufgenommen werden konnten.

In richtiger Erkenntnis dieſer Mängel wurden 1864 auf Vorſchlag der Brand-Kommiſſion nachſtehende wichtige Änderungen in der Organiſation des Löſchweſens durchgeführt:

1. Aus den vorhandenen 18 Landſpritzen wurden 2 Abteilungen zu je 9 Spritzen formiert, welche vierteljährlich dergeſtalt im Dienſt wechſelten, daß bei ausbrechendem Feuer vorläufig nur die im Dienſt befindliche Abteilung ausrückte. Die Mannſchaften der anderen Abteilung bildeten die Ablöſung für die in Tätigkeit getretenen Spritzen. Kamen mehr als 9 Spritzen in Tätigkeit, ſo mußte zu deren Bedienung das Publikum oder das Militär herangezogen werden.
2. Das Perſonal der Schiffsſpritzen wurde um 32 Arbeiter vermehrt, ſo daß die Beſatzung jeder Spritze fortan aus 1 Rohrführer, 1 Vize-Rohrführer und 10 Arbeitern beſtand.
3. Wurde in dem der Stadt gehörigen Gebäude am Mörkenteich eine ſtändige Nachtwache, beſtehend aus 6 Mann, eingerichtet, welche bei Feuerlärm ſofort mit einem, mit Mietspferden beſpannten Wagen, dem ſogenannten Wachwagen zur Brandſtätte abrückte Dieſer Wagen war mit den nötigen Geräten zur Rettung von Perſonen ſowie zum direkten Angriff des Feuers unter Benutzung der Waſſerleitung ausgerüſtet. Die Wachbeſetzung wurde abwechſelnd dem feſt engagierten Perſonal entnommen, welches nunmehr beſtand aus: 1 Requiſitenmeiſter, früher Aufſeher der Löſchgerätſchaften, 22 Rohrführern, 22 Vize-Rohrführern, 220 Arbeitern und 12 Hakenleuten.
4. Erfolgte die feſte Anſtellung von 2 Turmwächtern.

Bis zu dem Jahre 1875 fanden bemerkenswerte Änderungen in der Organiſation des Löſchweſens nicht ſtatt. Die Brand-Kommiſſion, welche aus 1 Magiſtratsmitgliede, 3 Stadtverordneten und 5 hinzugezogenen Bürgern beſtand, richtete ihr Augenmerk vornehmlich auf eine zeitgemäße Ergänzung und Vermehrung der Löſchmittel.

So wurde z B. 1870 die erſte Dampfſpritze beſchafft; 1873 erfolgte der Abſchluß eines Kontraktes mit der Hamburg-Altona-Ottenſener Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft, nach welchem die Geſellſchaft verpflichtet war, von den 3 ihr gehörigen Dampfſchiffen gegen eine jährliche Vergütung von 100 Taler pro Schiff jederzeit wenigſtens ein Schiff auf der Strecke zwiſchen Ottenſen und Hamburg zur Dispoſition des hieſigen Löſchweſens zu halten. Außer der jährlichen Vergütung mußten für jedes Schiff, falls es zur Verwendung kam, für die Dauer von je 24 Stunden Tätigkeit 20 Taler gezahlt werden. Die betreffenden Schiffe waren mit Dampfſpritzen verſehen, welche 18 Kubikfuß Waſſer pro Minute und einen Strahl von 120 Fuß Höhe lieferten. Der Vertrag erloſch, als die Geſellſchaft einige Jahre darauf liquidierte.

Nachdem im Anfang des Jahres 1874 das Immobiliar-Verſicherungsweſen einem provinzialſtändiſchen Beamten übertragen worden und die feuerpolizeiliche Kontrolle nach Maßgabe der Baupolizei-Ordnung vom 1. Februar 1873 auf die neu gebildete Baupolizei-Kommiſſion übergegangen war, beſchränkte ſich der Geſchäftskreis der Brand-Kommiſſion ausſchließlich auf das Feuerlöſchweſen. Infolge der Ausſcheidung des Verſicherungsweſens aus dem Geſchäftskreiſe der Kommiſſion gingen die Stellen des Kaſſierers und des Boten ein.

Mit dem Jahre 1875 begann eine ſchrittweiſe Reorganiſation des Löſchweſens nach dem modernen Scabellſchen Syſtem, welches außer einer permanenten Bereitſchaft der Feuerwehr Einrichtungen zur ſchleunigen Benachrichtigung derſelben bei Ausbruch von Bränden forderte.

Die erſte Bedingung wurde erfüllt durch die Einrichtung einer ſtändigen Tag- und Nacht-Feuerwache in dem Feuerhauſe am Mörkenteich.

Die Wache war beſetzt mit 1 Kommandeur, 5 Feuermännern, 1 Fahrer und 2 der Stadt gehörigen Pferden. Die Funktion des Wachkommandeurs wurde von den für die Dampfſpritzen — 1875 war eine zweite Dampfſpritze von Shand Maſon in London beſchafft worden — angeſtellten 3 Maſchiniſten abwechſelnd je 24 Stunden ausgeübt. Die aus 15 Feuermännern beſtehende Mannſchaft war in 3 Touren eingeteilt und verſah ebenfalls je 24 Stunden den Dienſt, wofür ſie jährlich 584 ℳ Lohn erhielten. Sie mußten in der Nähe der Feuerwache wohnen und hatten ſich in der dienſtfreien Zeit ſtets für den Löſchdienſt bereit zu halten, ſich namentlich bei jedem Ausrücken der Wache, was durch ſtarkes Läuten mit der Glocke des Wachwagens angezeigt wurde, ſofort zur Verfügung zu ſtellen. Die vorſtehend beſchriebene Neueinrichtung trat am 1. Februar 1875 ins Leben.

Im Oktober 1876 wurde der Turm der Hauptkirche mit der Feuerwache am Mörkenteich in direkte telegraphiſche Verbindung gebracht, ſo daß nunmehr ein von den Türmern bemerktes Feuer ſofort der ſtets ſchlagfertigen Feuerwache gemeldet werden konnte.

Die in den letzten Jahren bewirkten erheblichen Verbeſſerungen des Löſchweſens hatten im Jahre 1877 eine Ermäßigung der Beiträge zur Provinzial-Brandkaſſe um 20 % der bisher erhobenen Prämie zur Folge.

1878 wurde auch die zweite Bedingung des Scabellſchen Syſtems, Vorrichtungen zu treffen, welche die ſchleunige Benachrichtigung der Feuerwehr von dem Ausbruche eines Brandes gewährleiſten, durch die Anlage von 8 öffentlichen, automatiſchen Feuermeldern erfüllt. Die Übergabe der erſten Meldeſtation zur öffentlichen Benutzung erfolgte am 1. November 1878. Um die Meldungen zu beſchleunigen, wurde demjenigen eine Prämie von 3 ℳ gezahlt, welcher das Feuer zuerſt gemeldet hatte.

Im Jahre 1878 wurden die 3 Maſchiniſten nach Maßgabe des § 75 der Städteordnung vom 14. April 1869 als ſtädtiſche Unterbeamte feſt angeſtellt; ferner erfolgte die Einſtellung eines Reſervefahrers, eines 3. Pferdes, ſowie die Anſtellung von 20 Reſerve-Feuermännern.

Das gesamte Löschpersonal war gegen etwaige nachteilige Folgen von im Dienst erlittenen Unfällen bei einer Privatgesellschaft versichert.

Am 18. Oktober 1878 erfolgte der Erlaß eines neuen Regulativs für die Aufbringung der Kosten des Löschwesens in der Stadt Altona. Nach diesem Regulativ werden die Kosten des Löschwesens in der Weise aufgebracht, daß für jedes Rechnungsjahr nach dem Verhältnis der für das Löschwesen erforderlichen Summe ein bestimmter Prozentsatz des gesamten Versicherungswerts der Gebäude festgestellt wird. Dieser Satz darf jedoch $^1/_{16}$ Prozent jenes Versicherungswertes nicht überschreiten. Ein etwaiger Mehrbedarf für das Löschwesen ist aus den sonstigen Einnahmen der Stadtgemeinde, ev. durch Anleihe aufzubringen.

Die in letzter Zeit bewirkten Verbesserungen des Löschwesens hatten eine weitere Ermäßigung der Brandkassen-Beiträge und zwar um 10 % zur Folge; den Hausbesitzern wurde hierdurch insgesamt ein Prämien-Betrag von ca. 24000 ℳ erlassen.

1879 erhöhte sich der Pferdebestand auf 5, auch wurden ein 3. Fahrer und 10 Reserve-Feuermänner neu eingestellt.

Bis zum Jahre 1885 fanden Änderungen in dem Personalbestande pp. der Feuerwehr nicht statt. In diesem Jahre erfolgte die Anstellung eines 4. Maschinisten, sowie der Neubau eines Stallgebäudes auf dem Grundstück der Feuerwache in der Mörkenstraße.

Die Stellung des Requisitenmeisters ging ein; die Funktionen desselben wurden dem zum Ober-Maschinisten ernannten 1. Maschinisten, Flinker, übertragen.

Nach erfolgter Neueinstellung von 3 Feuerleuten bestand die Besatzung der ständigen Wache im Jahre 1886 aus 1 Maschinisten, 6 Feuermännern, 1 Fahrer und 2 Pferden.

1887 wurde die Feuerwache in der Mörkenstraße mit den telephonischen Leitungen des Polizeiamts verbunden; die auf den Polizeistationen erstatteten Feuermeldungen konnten nunmehr der Feuerwache direkt telephonisch übermittelt werden.

Nachdem der Pferdebestand im Jahre 1888 von sechs auf acht erhöht und ein 4. Fahrer eingestellt worden war, übernahm die Feuerwehr die Gestellung der Gespanne für die im Regiebetriebe der Stadt befindliche, von dem Bauamte ressortierende Straßenreinigung.

Das Personal der Altonaer Feuerwehr bestand am 1. April 1889 aus: 1 Obermaschinisten, 3 Maschinisten, 5 Fahrern, 18 Feuermännern, 2 Turmwächtern, 33 Reserve-Feuermännern; 10 Rohrführern, 10 Vize-Rohrführern, 80 Spritzenmännern für die Handdruckspritzen; 2 Rohrführern, 2 Vize-Rohrführern, 20 Spritzenmännern für die Schutenspritzen; 1 Rohrführer, 1 Vize-Rohrführer, 3 Spritzenmännern für die Dampf-Schutenspritze.

Die Dampf-Schutenspritze befand sich im Privatbesitz; sie stand gegen eine stundenweise zu berechnende Vergütung jederzeit dem hiesigen Löschwesen zur Verfügung.

Zu dem vorstehend aufgeführten Personalbestande kamen am 1. Juli 1889 infolge der Eingemeindung der Stadt Ottensen noch hinzu:

a) Die Ottensener städtische Pflichtfeuerwehr mit 1 Requisitenmeister, 3 Requisitenmännern, 2 Rohrführern, 2 Hintermännern und 43 Spritzenmännern.

b) Die Ottensener freiwillige Feuerwehr mit 50 aktiven Mitgliedern.

Mit Rücksicht auf die Eingemeindung von Ottensen und auf die immer wachsende Last für die Mitglieder der Brandkommission, namentlich mit Bezug auf den Dienst bei Bränden, hatten die städtischen Kollegien in dem Haushaltungsplane pro 1889/90 die Stelle eines Branddirektors vorgesehen, welche am 4. Juli 1889 mit dem Brandinspektor der Berliner Feuerwehr, Strehl, besetzt wurde. Dem Genannten wurde gleichzeitig die Oberleitung der Straßenreinigung übertragen.

Im Jahre 1889 erwarb die Stadt die Grundstücke Teichstraße 8 und 10 zwecks Vergrößerung des angrenzenden, in der Mörkenstraße belegenen Feuerwehrgrundstückes. Das Grundstück Teichstraße 8 wurde als Dienstwohngebäude für den Branddirektor, das Grundstück Teichstraße 10 teils als Dienstwohnung für den Feldwebel, teils als Bureau und Magazinräume für die Straßenreinigung hergerichtet.

Digitized by Google

Um das Feuerlöschwesen auf den einer Großstadt — Altona hatte im Jahre 1889 bereits 140000 Einwohner — entsprechenden Standpunkt zu bringen, beauftragte die Brandkommission den Branddirektor mit der Ausarbeitung eines Reorganisationsplanes für dasselbe.

Wenn auch die Nähe Hamburgs mit seiner vorzüglich organisierten und bei größeren Bränden auf Altonaer Gebiet stets hilfsbereiten Feuerwehr die Altonaer Behörden der großen Kosten wegen von einer weiteren Vermehrung der ständigen Wachmannschaft bisher hatte absehen lassen, so glaubte man damit nunmehr, nach der Eingemeindung von Ottensen sowie mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Eingemeindung von Othmarschen, Bahrenfeld und Övelgönne doch nicht länger zögern zu dürfen. Der von dem Branddirektor ausgearbeitete Plan für die Erweiterung des Feuerlöschwesens fand am 21. Februar 1890 die Genehmigung der städtischen Kollegien, nachdem der Herr Landesdirektor der Provinz Schleswig-Holstein in Anerkennung der geplanten Verbesserungen eine weitere Herabsetzung der Brandkassenbeiträge für Altona-Ottensen in Höhe von 10% und eine einmalige Beihilfe zur Ausführung der Verbesserungen im Betrage von 15000 ℳ zugesagt hatte. In der Zeit vom 21. Februar bis 31. März 1890 wurde alles soweit vorbereitet, daß die „Berufsfeuerwehr" am 1. April desselben Jahres in Wirksamkeit treten konnte.

Die Räumlichkeiten in der alten Feuerwache in der Mörkenstraße hatten sich inzwischen als gänzlich unzureichend erwiesen. Die städtischen Kollegien beschlossen daher am 19. Dezember 1890 den Bau eines neuen Betriebsgebäudes für die Feuerwehr, dessen Ausführung sofort in Angriff genommen wurde.

Die im Jahre 1890 begonnene Neuorganisation des Löschwesens kam im Laufe des Jahres 1891 zum Abschluß. Am 1. April 1891 bestand das Personal der Feuerwehr aus: 1 Branddirektor, 1 Brandmeister, 1 Feldwebel, 9 Oberfeuermännern, 48 Feuermännern und Fahrern, 2 Turmwächtern, 40 Mitgliedern der Straßenreinigung als Hilfsmannschaft, 6 Rohrführern der Schutenspritzen, 42 Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Ottensen, 20 Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Othmarschen und 25 Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Bahrenfeld.

An Fahrzeugen standen zur Verfügung: 2 Wachwagen, 1 mechanische Leiter (im Mai 1890 von Magirus in Ulm bezogen), 2 Dampfspritzen, 17 Handdruckspritzen, 2 Schutenspritzen, 3 Requisitenwagen und 1 Leiterwagen.

Das unterirdische Telegraphennetz hatte eine Länge von etwa 15 km; im ganzen waren 29 öffentliche und 5 private Feuermeldestellen vorhanden.

1892 erfolgte die Anlage einer oberirdischen Telegraphenleitung von etwa 10 km Länge mit fünf öffentlichen Feuermeldestellen in den Vororten Bahrenfeld, Othmarschen und Övelgönne.

Im März 1892 konnte die in der Mörkenstraße neuerbaute Hauptfeuerwache bezogen werden.

Am 15. September 1892 wurde eine dritte Dampfspritze, bezogen von Shand Mason & Comp. in London, in Dienst gestellt.

Im Februar 1892 übernahm die Feuerwehr den Transport Verunglückter nach den Krankenhäusern, zu welchem Zwecke ihr die auf den Polizeistationen vorhandenen Krankentragen zur Verfügung gestellt wurden. Die Mannschaften waren durch den Polizeiarzt in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ausgebildet worden. Als am 19. August 1892 der erste Cholerafall in Altona konstatiert wurde, übernahm die Feuerwehr auch den Transport von Cholerakranken. Die Transporte häuften sich jedoch bald so, daß die Krankentragen nicht mehr ausreichten, weshalb ein Schlauchwagen provisorisch als Krankenwagen hergerichtet werden mußte. Innerhalb sechs Monaten waren 447 Choleratransporte auszuführen.

Im Mai 1893 erfolgte sodann die Einstellung eines allen Anforderungen genügenden fahrbaren Krankenwagens.

Am 31. März 1893 schied der Branddirektor Strehl aus; an seine Stelle trat am 21. September desselben Jahres der zum Branddirektor gewählte Brandinspektor der Berliner Feuerwehr, Reichel.

Digitized by Google

Die großen, in den Jahren 1892 und 1893 stattgehabten Brände hatten gezeigt, daß die Berufsfeuerwehr in ihrer damaligen Organisation zu schwach war, um größere Feuer mit Erfolg bekämpfen zu können. In einer Denkschrift legte der Branddirektor die bezüglichen Verhältnisse eingehend dar und beantragte:

1) Die Errichtung einer Hafenfeuerwache in der besonders gefährdeten gr. Elbstraße.
2) Die Vermehrung des Personals um 1 Brandinspektor, 5 Oberfeuermännern und 15 Feuermännern.
3) Die Vermehrung des Fuhrparks um vier Pferde.

Diese Anträge fanden die Zustimmung der städtischen Kollegien am 19. März 1894.

Bereits am 23. November 1894 konnte die in der gr. Elbstraße 148 zunächst provisorisch eingerichtete Hafenfeuerwache mit 1 Oberfeuermann, 4 Feuermännern, 1 Telegraphisten, 1 Fahrer, 2 Pferden und einer Kohlensäure-Druckspritze belegt werden. Die Wache unterhält während der Nachtzeit einen ständigen Patrouillengang im Hafengebiet; sie ist telegraphisch und telephonisch mit der Hauptfeuerwache verbunden.

Im März 1895 wurden die Wohnungen sämtlicher Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr des Stadtteiles Ottensen durch elektrische Glocken in direkte Verbindung gebracht mit dem ehemaligen Spritzenhause in Ottensen, woselbst nach Vornahme einiger baulicher Veränderungen eine ständige Wache der Berufsfeuerwehr, bestehend aus 2 Feuermännern und 1 Fahrer mit 2 Pferden eingerichtet worden war. Die Wache steht mit der Hauptfeuerwache ebenfalls in telegraphischer und telephonischer Verbindung. Durch diese Einrichtungen ist es möglich, die freiwillige Feuerwehr ohne jeden störenden öffentlichen Alarm in fünf bis sechs Minuten marschbereit zu machen.

Die Erhöhung des Feuerschutzes in Ottensen bewirkte eine Herabsetzung der Brandkassenbeiträge um 10 % für alle in Ottensen belegenen Gebäude ohne feuergefährlichen Betrieb. Für Ottensen waren früher insgesamt nur 30 %, für die alte Stadt Altona dagegen 40 % Prämienermäßigung zugestanden worden; beide Stadtteile waren nunmehr in dieser Hinsicht gleich gestellt.

Im Sommer 1894 wurde das Straßenreinigungsdepot von der Hauptfeuerwache nach dem Münzmarkte verlegt. Infolge dessen konnten die auf dem Hofe der Hauptfeuerwache befindlichen, das Exerzieren der Feuerwehr sehr behindernden Schuppen entfernt werden.

An der Nordseite des so geschaffenen großen Exerzierplatzes wurden zwei massive Steigerhäuser errichtet, von denen das eine für das Schulexerzieren, das andere für die praktischen Übungen bestimmt war.

Am 1. April 1896 gingen die Turmwächterstellen ein, weil sich die Unterhaltung einer Turmwache mit Rücksicht auf die Entwicklung der telegraphischen Feuermeldeeinrichtungen als entbehrlich erwiesen hatte.

An demselben Tage erfolgte die Indienststellung einer Dampfbarkasse, bestimmt für Zwecke der Hafenpolizei und des Feuerlöschwesens. Die Barkasse, welche Tag und Nacht unter Dampf liegt, ist mit einer Worthingtonpumpe und den erforderlichen Requisiten zur Vornahme von vier Schlauchleitungen ausgerüstet; sie ist ständig besetzt mit einem Feuermann (Heizer).

Am 4. November 1896 wurden ein zweiter Krankenwagen und am 26. Januar 1897 eine zweite Kohlensäure-Druckspritze auf der Hauptfeuerwache in Dienst gestellt.

Infolge der Vermehrung des Personals, der Wachen, der Fahrzeuge und der Löschgeräte war es der Feuerwehr gelungen, seit dem Jahre 1894 größere Brandschäden zu verhüten. Dies gab dem Herrn Landesdirektor Veranlassung, die Versicherungsbeiträge für Gebäude ohne feuergefährlichen Betrieb in Altona-Ottensen und in Ovelgönne vom 1. Januar 1897 ab auf 0,5 ‰ herabzusetzen. Hiermit war der durch das Klassifikationsreglement der Landesbrandkasse vom Jahre 1884 zulässige niedrigste Beitragssatz erreicht!

Am 4. März 1897 genehmigten die städtischen Kollegien die Anstellung der Feuerwehrmänner gleich den Oberfeuermännern als städtische Beamte nach Maßgabe des § 75 der Städteordnung mit Anrecht auf Pension und Reliktenversorgung.

Nach der im April 1896 erfolgten Indienstellung einer Dampfbarkasse konnten die beiden im Hafen liegenden Schutenspritzen außer Dienst gestellt werden. Eine Folge dieser Maßregel war die Entlassung der für die Schutenspritzen bestimmten Rohrführer.

Digitized by Google

Im Jahre 1899 gelangten eine zweite fahrbare mechaniſche Leiter und eine vierte Dampfſpritze neu zur Einſtellung.

Am Schluſſe der Berichtsperiode — 31. März 1900 — beſtand die Brandkommiſſion aus: 1 Magiſtratsmitgliede: Herrn Geheimen Regierungsrat, Bürgermeiſter Roſenhagen, 3 Stadtverordneten: den Herren Löſche, Gau, Niſſen, und 1 hinzugezogenen Bürger: Herrn E. Zimmermann.

Das Löſchweſen ſetzte ſich zuſammen aus:

a) der Berufsfeuerwehr,

b) den freiwilligen Feuerwehren,

c) der Hilfsmannſchaft.

a. Berufsfeuerwehr. Perſonal: 1 Branddirektor, 1 Brandinſpektor, 1 Brandmeiſter, 1 Feldwebel, 15 Oberfeuermänner, 69 Feuermänner und Fahrer; zuſammen 88 Köpfe. Pferde waren 19 vorhanden. Fahrzeuge: 6 Fahrräder, 2 Kohlenſäure-Druckſpritzen, 2 mechaniſche Leitern, 4 Dampfſpritzen, 1 Dampfbarkaſſe, 2 Tenderwagen für Dampfſpritzen, 1 Hydrantenwagen, 1 Leiterwagen, 3 zweirädrige Schlauchwagen, 2 Krankenwagen, 2 Räderbahren. Ständig beſetzt waren 3 Feuerwachen: 1) Hauptfeuerwache, bezogen im März 1892; 2) Hafenfeuerwache, bezogen im November 1894; 3) Wache in Ottenſen, bezogen im März 1895. Schlauchbeſtand: 8566 m. Hydranten: 675. Öffentliche Feuermeldeſtellen: 38; private Feuermeldeſtellen: 60.

b. Freiwillige Feuerwehren. Perſonal: Ottenſen 25, Bahrenfeld 30, Othmarſchen 15, Ovelgönne 30 Mitglieder; zuſammen 100. Fahrzeuge: 4 Handdruckſpritzen, 2 zweirädrige Schlauchwagen, 1 Gerätewagen, 1 Hydrantenwagen, 1 fahrbarer Waſſerkübel, 2 tragbare Käſten mit Standrohren ꝛc. Die Löſchgeräte waren in 4 Spritzenhäuſern untergebracht.

c. Hilfsmannſchaft. 40 Arbeiter der Straßenreinigung.

Nachſtehende Tabellen geben, ſoweit die erforderlichen Feſtſtellungen noch zu bewirken waren, Aufſchluß über Zahl und Umfang der Brände, Zahl der Krankentransporte, über die Höhe der entſtandenen Brandſchäden ſowie über die zur Unterhaltung des Löſchweſens aufgewendeten Mittel.

Überſicht 1. **Zahl und Umfang der Brände in den Jahren 1889/90 bis 1899/1900.**

Jahr	Groß-feuer	Mittel-feuer	Klein-feuer	Schorn-ſtein-brand	Blinder Lärm	Zu-ſammen	Kleinfeuer ohne Alarmierung der Feuerwehr	Feuer überhaupt
1889/90	12	15	88	38	34	187	?	?
1890/91	4	14	81	46	46	191	?	?
1891/92	9	11	99	49	44	212	228	440
1892/93	12	14	93	60	54	233	288	521
1893/94	14	15	86	45	48	208	283	491
1894/95	3	20	113	60	34	230	337	567
1895/96	11	18	115	84	61	289	354	643
1896/97	9	15	134	59	63	280	373	653
1897/98	16	20	131	71	59	297	550	847
1898/99	13	20	139	61	52	285	565	850
1899/1900	14	24	147	64	62	311	769	1080

Digitized by Google

Übersicht 2. **Zahl der monatlichen Krankentransporte in den Jahren 1892/93 bis 1899/1900.**

Monat	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	Bemerkungen
April	4	10	14	43	54	59	82	86	
Mai	8	10	27	45	53	64	91	95	
Juni	5	16	27	39	58	66	91	83	
Juli	3	23	30	42	59	74	83	97	
August	152*	21	33	50	49	60	87	74	*) Vom 19. August an wurden 447 Choleratransporte ausgeführt.
September	244	32	34	41	61	72	77	94	
Oktober	39	24	40	46	52	85	97	117	
November	7	24	41	45	43*	71	85	111	*) Am 4. November 1896 wurde ein zweiter Krankenwagen eingestellt.
Dezember	13	23	37	62	70	75	90	109	
Januar	22	26	33	52	77	84	88	102	
Februar	18	27	46	41	78	81	84	121	
März	5	22	42	41	63	88	119	109	
Zusammen	522	258	404	547	717	879	1074	1198	

Übersicht 3. **Gesamtwert der Gebäude und Höhe der Brandschäden in den Jahren 1883/84 bis 1899/1900.**

Jahr	Gesamtwert der Gebäude überhaupt ℳ	Versicherungswert der vom Feuer betroffenen Bauten mit Inhalt ℳ	Gesamthöhe der Brandschäden absolut ℳ	Gesamthöhe der Brandschäden in % der Versicherungssumme	Von der Versicherungssumme blieben erhalten %	Anzahl der Feuer	Durchschnittliche Höhe eines Brandschadens ℳ
1883/84	?	3 583 870	99 903	2,79	97,21	117	853
1884/85	?	4 008 717	46 730	1,16	98,84	175	267
1885/86	?	6 458 448	119 737	1,85	98,15	197	607
1886/87	?	6 383 634	795 681	12,46	87,54	240	3315
1887/88	?	4 045 460	52 672	1,30	98,70	265	198
1888/89	?	7 081 755	547 877	7,71	92,29	269	2036
1889/90	148 574 089	6 919 890	130 744	1,89	98,11	342	382
1890/91	171 440 000	4 219 162	68 801	1,63	98,37	375	183
1891/92	180 290 000	7 457 897	438 941	5,89	94,11	440	997
1892/93	194 788 400	12 016 049	1 181 494	9,83	90,17	521	2267
1893/94	202 773 040	14 389 634	3 496 698	24,30	75,70	491	7121
1894/95	210 616 080	8 107 160	159 109	1,96	98,04	567	280
1895/96	221 134 400	9 847 432	184 648	1,87	98,13	643	287
1896/97	218 814 560	10 611 582	293 592	2,77	97,23	653	450
1897/98	231 248 000	14 323 514	150 744	1,05	98,95	847	178
1898/99	235 244 800	14 116 653	263 250	1,86	98,14	850	309
1899/1900	240 928 000	21 046 127	250 083	1,19	98,81	1082	231

ed by Google

Übersicht 4. **Die Kosten des Feuerlöschwesens.**

Jahr	Gesamtsumme (abgerundet) der tatsächlichen Ausgaben ℳ	Einnahmen Zuschüsse pp. abgerundet ℳ	Bleiben von der Gemeinde aufzubringen ℳ	Einwohnerzahl am Schlusse des Etatsjahres (31. März)	Pro Kopf der Bevölkerung: Insgesamt ℳ	₰	aus Gemeindemitteln ℳ	₰	Bemerkungen
1889/90	88 807	20 849	67 958	140 865	—	63	—	48	1 mechanische Leiter beschafft.
1890/91	132 403	36 910	95 493	143 621	—	92	—	66	Reorganisation des Löschwesens.
1891/92	124 841	25 015	99 826	144 743	—	86	—	68	
1892/93	139 680	17 356	122 324	145 874	—	95	—	83	Die 3. Dampfspritze beschafft.
1893/94	137 256	9 966	127 300	147 014	—	83	—	86	
1894/95	172 263	40 085	132 198	148 162	1	16	—	89	Einrichtung der Hafenfeuerwache. Mannschaft vermehrt. 1 Gasspritze beschafft.
1895/96	165 308	26 818	138 490	150 000	1	10	—	92	Einrichtung der Wache Ottensen.
1896/97	174 671	34 851	139 820	152 000	1	14	—	91	1 Gasspritze, 1 Dampfbarkasse beschafft.
1897/98	177 375	22 442	154 933	155 500	1	14	—	90	
1898/99	184 505	21 024	163 481	158 442	1	16	1	03	
1899/1900	192 742	16 491	176 251	163 178	1	18	1	08	Die 4. Dampfspritze eine 2. mechanische Leiter beschafft.

3. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Die Kontrolle über die Reinigung der Straßen und die Abfuhr des Hausunrats wurde zu Beginn der Berichtsperiode, 1863, von dem Polizeiamte bezw. einer Kommission, der sogen. Gesundheits-Kommission ausgeübt. Die Stadt war noch ohne Sielleitung, die Abfuhrstoffe hatten daher für die in der Nähe der Stadt wohnenden Landleute einen großen Wert als Dünger. Infolgedessen konnte damals noch die Reinigung der Straßen und die Abfuhr des Unrats an einen Übernehmer verpachtet werden. Die jährlich an die Stadt zu zahlenden Pachtsummen betrugen z. B. in den Jahren 1859—1865: 370 Reichstaler; 1866—1871: 13 010 Courantmark. Als in den folgenden Jahren die Stadt mit einer Sielleitung versehen und eine große Zahl von Gebäuden an diese angeschlossen wurde, ging die Pachtsumme, infolge der hierdurch bewirkten Entwertung der Abfuhrstoffe, immer mehr zurück; sie betrug für die Jahre 1877—1881 nur noch 1500 ℳ jährlich; 1883 mußte die Stadt bereits für die Abfuhr des Unrats 18 000 ℳ und 1885 20 000 ℳ an den Übernehmer zahlen.

Das bisherige System der Reinigung und Besprengung der Straßen erwies sich in Anbetracht der rapiden Vermehrung der Bevölkerung sowie der räumlichen Ausdehnung der Stadt als nicht mehr genügend. Die städtischen Kollegien beschlossen daher am 17. März 1888, die Reinigung und Besprengung der Straßen im Regiebetriebe zu übernehmen und die Leitung der Straßenreinigung dem Stadtbauamte zu übertragen. Die Vorarbeiten wurden so gefördert, daß schon vom 6. April 1888 ab die Reinigung und die Besprengung der Straßen stadtseitig erfolgen konnte. Das Depot der Straßenreinigung befand

Digitized by Google

ſich in einem alten Hauſe neben der Schule in der Katharinenſtraße. Die Abfuhr des Straßenkehrichts und des Hausunrats wurde nach wie vor an einen Übernehmer vergeben gegen eine an denſelben jährlich zu zahlende Summe von 36000 ℳ für die Jahre 1888—1890, 41000 für 1891 und 55000 ℳ für die Jahre 1891—1897. Gegenwärtig iſt die Abfuhr auf 10 Jahre für jährlich 65976 ℳ vergeben. Bei der Übernahme der Straßenreinigung in eigenen Betrieb hatte die Stadt eine zu reinigende Fläche von 546545 qm, zu deren Reinigung nur 3 Vorarbeiter, 31 Arbeiter und 2 Kehrmaſchinen zur Verfügung ſtanden. Das Perſonal war in eine Tag- und eine Nachtkolonne eingeteilt. Die Hauptreinigung erfolgte mittels der Kehrmaſchinen des Nachts; bei Tage wurden die Straßen nur von dem gröbſten Schmutz geſäubert. Der bei Tage zuſammengefegte Schmutz wurde an verſteckt gelegenen Orten zu Haufen zuſammengebracht und des Nachts durch den Übernehmer abgefahren. Da jene Schmutzhaufen fortgeſetzt Veranlaſſung zu Beſchwerden ſeitens der Anwohner gaben, erfolgte zunächſt verſuchsweiſe am weſtlichen Ende der Palmaille die Anlage einer gemauerten, mit Sielanſchluß verſehenen Senkgrube. Die Gruben bewährten ſich ſo ausgezeichnet, daß in den folgenden Jahren nach und nach 26 Stück ſolcher Gruben in verſchiedenen Gegenden der Stadt angelegt wurden.

Am 1. September 1889 ging die Oberleitung der Straßenreinigung von dem Stadtbauamte an die Direktion der Feuerwehr über. Das Depot der Straßenreinigung wurde noch in demſelben Jahre nach der Hauptfeuerwache verlegt.

Am 1. April 1890 erfolgte die ſchon lange dringend notwendige Vermehrung des Perſonals um 1 Aufſeher, 1 Vorarbeiter und 12 Mann. In demſelben Jahre trat infolge der Eingemeindung von Ottenſen das dort bisher beſchäftigte Perſonal, nämlich 1 Aufſeher, 1 Vorarbeiter und 10 Mann hinzu.

Die der Straßenreinigung auf der Hauptfeuerwache zur Verfügung ſtehenden Räumlichkeiten erwieſen ſich infolge der Vermehrung des Perſonals und der Fahrzeuge als unzureichend. Das Depot der Straßenreinigung wurde daher im Jahre 1894 nach der ſog. Münzkaſerne auf dem Münzmarkte verlegt, woſelbſt nach Vornahme geringer baulicher Veränderungen die Fahrzeuge in geeigneten, großen Remiſen untergebracht werden konnten. Auch für das Perſonal waren dort bequeme, ausreichende Räume geſchaffen worden.

Nachdem in demſelben Jahre eine nochmalige Vermehrung des Perſonals um 1 Vorarbeiter und 13 Mann ſtattgefunden hatte, beſtand das Perſonal am Ende der Berichtsperiode aus 1 Inſpektor, 2 Aufſehern, 6 Vorarbeitern und 70 Mann.

An Reinigungsmaſchinen pp. waren vorhanden: 6 Kehrmaſchinen, 20 Sprengwagen und 10 Schneepflüge. Die Beſpannung der Maſchinen pp. wurde, ſoweit Pferde disponibel waren, von der Feuerwehr, ſonſt von einem Übernehmer geſtellt.

Bezüglich der Schneeabfuhr iſt zu berichten, daß dieſe in früheren Jahren Fuhrwerksbeſitzern übertragen wurde, welche pro Fuder 0,80—1 ℳ erhielten. Die zum Aufladen des Schnees erforderlichen Arbeiter wurden von der Geſundheitskommiſſion angenommen. Gegenwärtig iſt das Stadtgebiet für dieſe Zwecke in 26 Abfuhrbezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk ſind 8—10 Wagen, 2—3 Arbeiter der Straßenreinigung und 8—10 Hilfsarbeiter vorgeſehen. Die Schneeabladeplätze werden vor Eintritt des Winters von der Baukommiſſion beſtimmt. Da es immer ſchwieriger wird, im Innern der Stadt geeignete Abladeplätze zur Verfügung zu ſtellen, werden ſeit einigen Jahren mehrere Einſteigeſchächte der Hauptſielleitung mit gutem Erfolge zum Einwerfen von Schnee benutzt.

Die Ende März 1900 zu reinigende Fläche betrug 836154 qm. Über die Entwickelung der Straßenreinigung, die entfernten Abfuhrmengen und die für die Beſprengung benötigten Waſſermengen gibt nachſtehende Tabelle Auskunft.

Übersicht 1. **Personalbestand, Abfuhrmengen und Wasserverbrauch.**

Etatsjahr	Personalbestand				Abfuhrmengen und Wasserverbrauch			
	Inspektor	Aufseher	Vorarbeiter	Arbeiter	Straßenkehricht cbm	Hausunrat cbm	Schnee und Eis cbm	Wasserverbrauch zum Sprengen cbm
1888/89	1	—	3	31	7000	24400	24700	14459
1889/90	1	2	4	52	7340	22930	3490	23581
1890/91	1	2	4	53	5760	23430	44320	22653
1891/92	1	2	4	55	11755	25405	37730	41275
1892/93	1	2	5	66	12270	27470	58660	48542
1893/94	1	2	5	66	12600	28043	12628	49673
1894/95	1	2	5	66	13200	27534	53163	42261
1895/96	1	2	6	66	14896	27366	544	59197
1896/97	1	2	6	66	13409	27897	47679	61227
1897/98	1	2	6	66	12817	27534	6780	68195
1898/99	1	2	6	66	12765	27828	4842	58645
1899/1900	1	2	6	70	14151	29322	10084	62213

Übersicht 2 **Ausgaben.**

Etatsjahr	Gehalte und Besoldungen		Straßenreinigung		Straßenbesprengung		Abfuhr von Straßen- und Hausunrat		Abfuhr von Schnee und Eis		Sandstreuen auf öffentlichen Plätzen		Anlage u. Instandhaltung von Senkgruben		Insgemein	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1888/89	1800	—	46300	—	3320	68	36000	—	27534	86	470	07	—	—	375	15
1889/90	4300	—	50405	43	6986	15	36000	—	6278	40	858	25	—	—	600	—
1890/91	4300	—	69819	69	8354	—	41000	—	43742	32	1749	95	—	—	582	63
1891/92	4300	—	78596	79	13270	31	55000	—	29214	31	1789	43	3936	60	603	95
1892/93	4300	—	82468	56	15971	24	55231	—	41223	89	2230	12	1812	66	4107	99
1893/94	5760	—	85876	12	17066	79	55297	50	8699	60	348	—	843	60	570	88
1894/95	4140	—	96597	92	17614	65	55468	—	44980	92	1362	—	22	60	751	98
1895/96	4140	—	96076	94	24331	97	55468	—	16190	40	1432	23	814	70	748	71
1896/97	4560	—	98727	82	19206	30	55624	—	44087	96	1709	19	804	80	523	70
1897/98	4560	—	105550	05	21310	07	65976	—	9066	62	887	96	632	62	693	32
1898/99	5100	—	104158	86	21353	68	65976	—	6262	63	804	53	846	04	824	—
1899/1900	5100	—	105594	42	27481	26	65976	—	20333	78	1770	60	286	51	753	09

Digitized by Google

Übersicht 3.

Einnahmen.

Etatsjahr	An Beiträgen wurden vereinnahmt von der							
	Hamburg-Altonaer Pferdebahn		Hamburg-Altonaer Trambahn-Gesellschaft		Große Hamburg-Altonaer Straßenbahn-Gesellschaft		Kirchengemeinde Ottensen	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1888/89	2267	08	3000	—	—	—	—	—
1889/90	2205	01	4390	07	333	30	—	—
1890/91	2509	47	4996	91	1000	—	—	—
1891/92	2407	98	4794	83	1000	—	100	—
1892/93	2767	80	5510	30	1000	—	100	—
1893/94	2062	92	4107	75	1000	—	100	—
1894/95	3091	62	6156	11	1000	—	100	—
1895/96	2382	16	4743	40	1000	—	100	—
1896/97	—*)	—	5474	56	1000	—	100	—
1897/98	—	—	4240	02	1000	—	100	—
1898/99	—	—	—*)	—	1000	—	100	—
1899/1900	—	—	—	—	1000	—	100	—

*) Infolge Umwandlung des Betriebes mit Pferden in elektrischen Betrieb kamen die seitens der Straßenbahn-Gesellschaften zu zahlenden Beiträge in Fortfall.

Digitized by Google

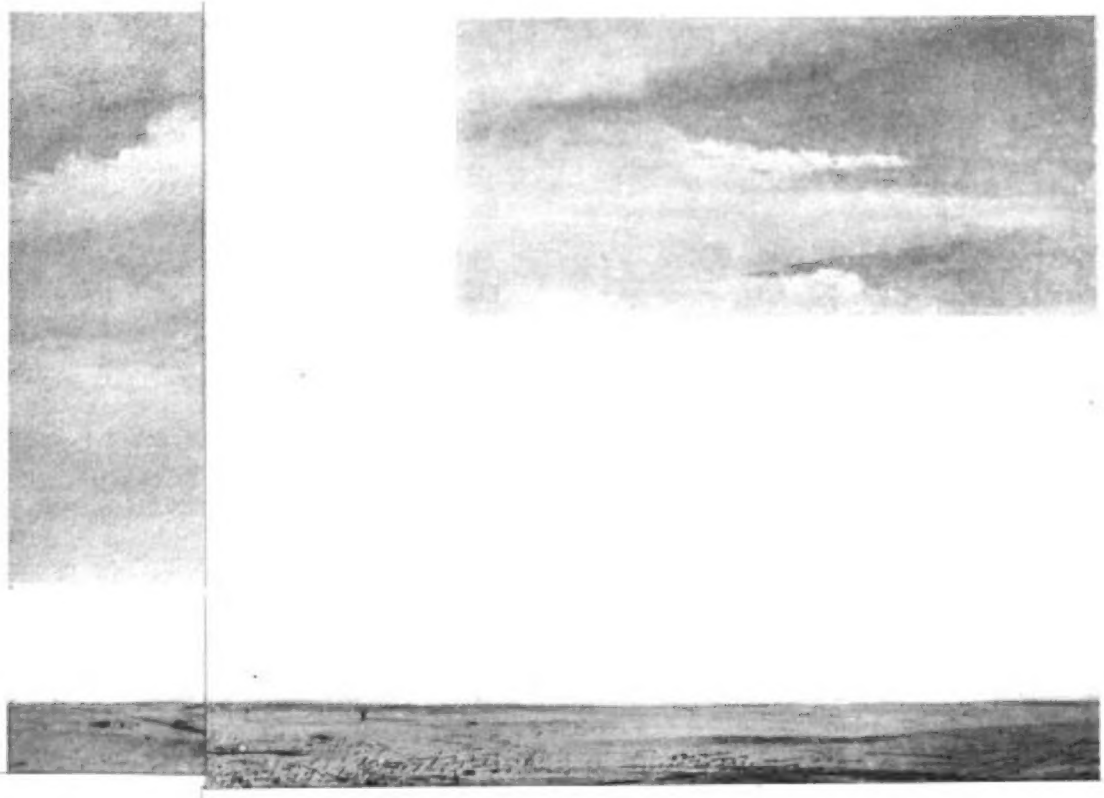

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Digitized by Google